



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Educ P 357.1

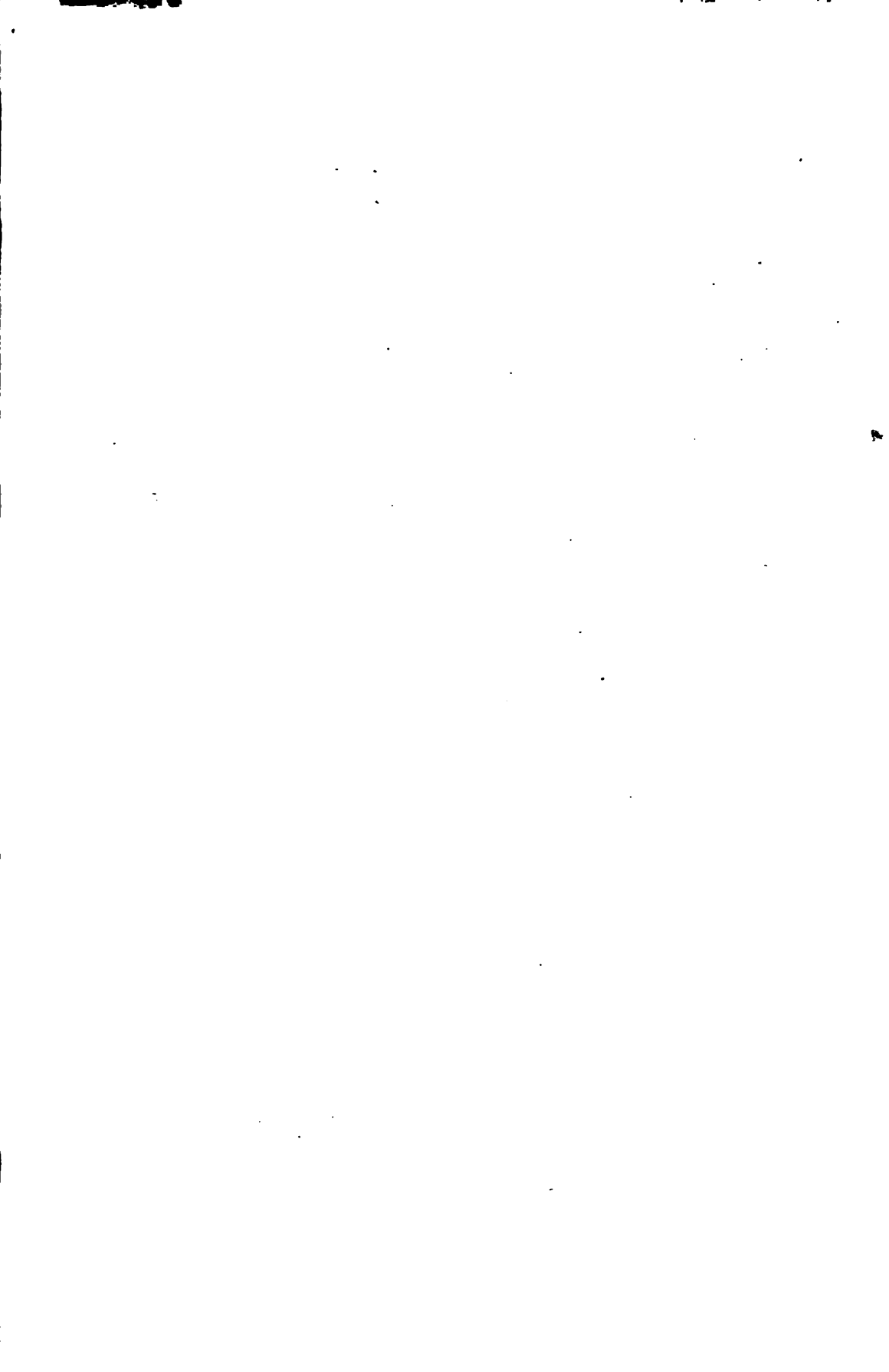
Harvard College Library



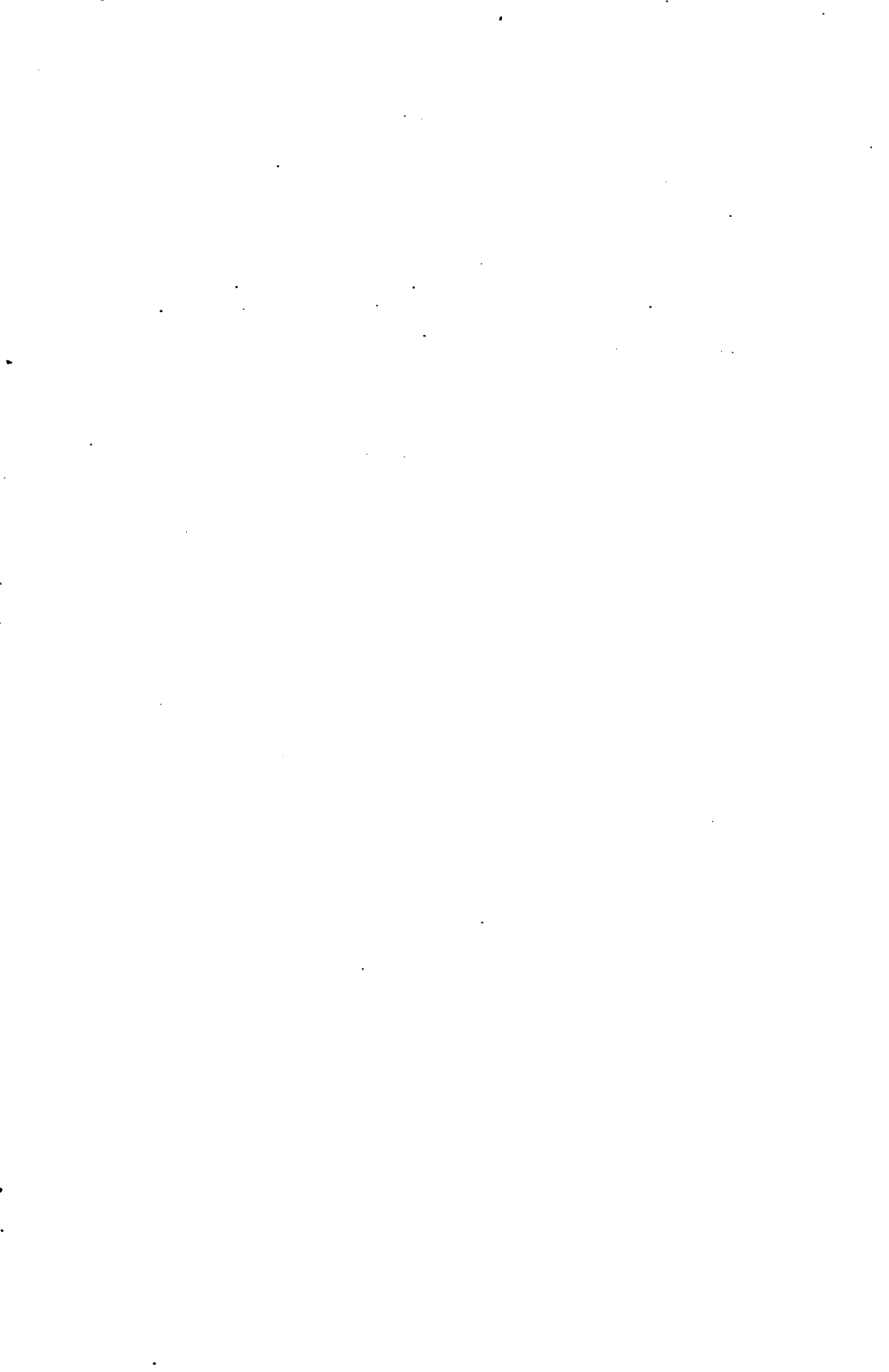
FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828









Mitteilungen

der Gesellschaft

für

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte



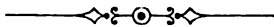
Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben

von

KARL KEHRBACH



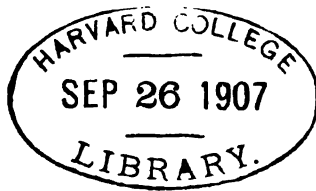
Jahrgang XII



Berlin 1902

A. Hofmann & Comp.

Edue P355,1



Minot fund

**MICROFILMED
AT HARVARD**

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Heft 1. Hessen-Heft.	
1. Zur Geschichte des Unterrichts in den Hessen-Darmstädtischen deutschen Schulen zur Zeit der Landgrafen Ludwig VI. und Ernst Ludwig. (1661—1739.) Von Lic. Dr. Wilhelm Diehl, Pfarrer in Hirschhorn a. N.	1
2. Vier pädagogische Empfehlungsbriefe aus dem sechzehnten Jahrhundert. Von Professor Dr. Bernhard Schädel, Büdingen .	39
3. Fünfzehn Einladungen zu öffentlichen Redetübungen aus dem 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des im Jahre 1527 begründeten Gymnasiums der freien Reichsstadt Worms. Von Professor Dr. August Weckerling, Worms	45
4. Die Deina-Kämpfe, ein Streit um das Giessener Gymnasium in der beginnenden Aufklärungszeit, 1769. Von Geh. Schulrat Gymnasial-Direktor Dr. Ludwig Schädel zu Giessen	57
Heft 2. Anhalt-Heft.	
5. Die Meritenbücher und Meritentafeln des Philanthropinums zu Dessau. (Nebst Abbildung einer Meritentafel.) Von Realschuldirektor Dr. Lorenz in Quedlinburg	93
6. Die Errichtung des Hochfürstlichen Schulmeister-Seminariums in Cöthen, 1783/84. Nach ungedruckten Akten. Von Seminar-Direktor Professor Edmund Blume in Cöthen	121
7. Adolf Werner und die gymnastische Akademie zu Dessau. Von Dr. Ernst Wickenhagen, Direktor der Herzogl. Antoinettenschule zu Dessau	146
8. Das höhere Schulwesen Anhalts in den letzten Jahrzehnten	197
Heft 3. Mecklenburg-Heft.	
9. Der akademische Geschichtsunterricht im Reformationszeitalter, mit besonderer Rücksicht auf Dav. Chytraeus in Rostock. Von Dr. G. Kohfeldt, Universitäts-Bibliothekar in Rostock . . .	201
10. Geschichte des Schulwesens der Stadt Malchow. Von Dr. H Schnell, Oberlehrer am Gymnasium in Güstrow	229
Heft 4. (Enthält nur den geschäftlichen Teil.)	

Geschäftlicher Teil.

Bericht über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Gesellschaft und die Thätigkeit der Gruppen. Erstattet vom ersten Schriftführer, Prof. Dr. Karl Kehrbach, auf der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft am 18. Mai 1901. (Gekürzt.)	75
Ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte am 30. Januar 1902. Protokoll	89
Die Gruppe Grossherzogtum Hessen	90
Die Gruppe Anhalt	199
Gruppe Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz	289
Gruppe Bayern	292
Bericht über die neunte ordentl. Generalversammlung am 31. Mai 1902. Von Schulinspektor Dr. L. H. Fischer, erstem Vorsitzenden der Gesellschaft	297
Anmerkung des Herausgebers	315

1.

Zur Geschichte des Unterrichts in den Hessen-Darmstädtischen deutschen Schulen zur Zeit der Landgrafen Ludwig VI. und Ernst Ludwig. (1661—1739.)

Von Lic. Dr. **Wilhelm Diehl**, Pfarrer in Hirschhorn a. N.

Durch den dreissigjährigen Krieg hat Hessen-Darmstadt un-
sächlich gelitten, auf keinem Gebiete haben sich die traurigen
Folgen des Krieges jedoch so deutlich auch äusserlich gezeigt
wie auf dem des Schulwesens. Wie das Darmstädter Pädagog
derart heruntergebracht wurde, dass über 50 volle Jahre weiterer
Entwicklung dazu gehörten, um es wieder auf die alte Höhe zu
bringen, so ist das Volksschulwesen auf eine Stufe herunter-
gedrückt worden, von der ihm eine Rückkehr auf den alten Zu-
stand in mehr als einer Beziehung bis zur Stunde noch nicht
gelungen ist. Während vor und in dem Kriege der weitaus grösste
Teil der Pfarrorte der Obergrafschaft mit studierten Lehrern
besetzt war, die nach mehrjährigem Schuldienst später in den
Pfarrdienst kamen, hat der grösste Teil dieser mit Ludimoderatores
besetzten Pfarreien durch den Krieg seine Präzeptoratsstellen
eingebüsst; wenn 1648 überhaupt ein Schulmeister in ihnen wirkt,
dann ist es ein Illiteratus, der sich mühsam ernährt und dessen
Bildung an die der Literati vor dem Kriege nicht im mindesten
heranragt. Nun ist es zwar manchen Orten im Lauf der Jahr-
zehnte gelungen, wieder zu einem Präzeptorat zu gelangen, aber
diese zählen zu den Ausnahmen, die meisten haben sich im
18. Jahrhundert mit „deutschen Schulmeistern“ von oftmals recht
bedenklichem Bildungsstande behelfen müssen.

Es ist sicher, dass eine solche Aenderung im Bestande des
Lehrerpersonales und dessen Vorbildung Aenderungen in den

Massnahmen der Regierung zur Folge haben musste. Ein gebildeter Theologe, der das ganze Universitätsstudium hinter sich hatte, fand, wenn er pädagogisch begabt war, wie im Pädagogien-dienst, so auch im Dienst an Volksschulen von selbst Weg und Ziel, um nach der Anschauung der Zeit gediegene Leistungen zu erzielen. Der in den Kriegszeiten und auch nach ihnen meist recht wenig gebildete „teutsche Schulmeister“ fand sie aber vielfach nicht, jedenfalls konnte es die Regierung nicht darauf ankommen lassen, ob er sie fand. Sie musste ihm Richtlinien geben, sie musste ihm zeigen, wie ers anzufassen habe und was man von ihm und seinen Kindern verlangen könne. Im Anfang geschah dies in der Form ausführlicher Reverse, die die einzelnen Individuen ausstellten (vgl. Revers des Balbierers und Schulmeisters Hack in Reinheim vom Jahr 1644), später aber durch Erlass von Schulordnungen, wie eine für den Religionsunterricht und dessen Methode bereits aus den Kriegszeiten, dem Jahr 1634, in Georgs II. Ordnung von fleissiger Uebung des Catechismi vorlag, die in erster Linie um der schon damals vorkommenden „teutschen Schulmeister und Schulmeisterinnen“ willen erlassen worden war. Die Zeit Ludwigs VI. und Ernst Ludwigs ist die Periode, da diese Schulordnungen, diese „Methodi“, in Flor kommen. Nicht ohne Grund. Hatte doch Ludwig VI. die weitgehendsten Beziehungen zu Ernst von Gotha, dessen Schulprojekte ebenso sicher hessische Einflüsse erkennen lassen, wie die hessischen Schulreformen von gothaischen Mustern beeinflusst sind, und stand doch Ernst Ludwig in einem solchen Verkehr mit den Giessener Pietisten, dass es ein Wunder gewesen wäre, wenn von deren neuen Gedanken nicht auch mancher in der Form einer landgräflichen Verfügung Gesetz geworden wäre.

Wir gehen dieser Entwicklung unter Ludwig VI. und Ernst Ludwig zur Feststellung unsrer Quellen einen Augenblick nach. 1667—1669 schuf Ludwig VI. die Verfassungsgrundlagen der hessischen Kirche, auf denen das „teutsche“ Schulwesen der Folgezeit sich entwickeln sollte. Er errichtete die Metropolitanate, deren Inhaber zugleich verantwortliche Vorgesetzte der ihrem Bezirk angehörigen Schulmeister waren. Er nahm damit die Einzelaufsicht über die niederen Schulen den Superintendenten ab und lud sie auf die Schultern von kirchlichen Beamten, die als Beamte in ganz anderem Sinn als etwa ein Superintendent in der Vorzeit gewesen war, und als Vorgesetzte eines viel kleineren Bezirkes, als der des

Superintendenten je sein konnte, das deutsche Schulwesen viel intensiver beaufsichtigen und dessen Leben viel kräftiger beeinflussen konnten, als es die Superintendentenstellung zuließ. Andererseits ergab sich bei der nunmehrigen Vielheit der Häupter, wollte man überhaupt noch eine gesunde Konformität im Lande haben, die Notwendigkeit von ausgeführten Normen und Vorschriften. Dasselbe Jahr 1668, das die Metropolitanverfassung brachte, brachte darum auch für den Religionsunterricht eine Erneuerung der Ordnung von fleissiger Uebung des Catechismi von 1634, an die sich 1669 der Erlass eines gedruckten „Extractes der Instruction vor die Praeceptores und Schulmeistere in kleinen Stätten und Dörffern“ anschloss, in dem für die Unterrichtsgegenstände ausser der Religion, die Schulzucht und Schulzeit die nötigen Normen gegeben wurden. Damit hatte jeder Schulmeister seine Gesetze. 1674 wird bezeugt, dass man auch im ganzen Lande ihnen nachlebte.

Aenderungen brachte hier erst wieder die Zeit des Pietismus. Wir hören von ihnen aus einer Reihe von Gutachten, die die damaligen Pfarrer Melchior in Dornheim, Fauerbach und Praun von Darmstadt 1707 in obrigkeitlichem Auftrag zur Verbesserung des Extractes von 1669 ausarbeiteten. Wir wissen nun zwar nicht, welche Folge die von Melchior ausgearbeitete „Methode oder Lehrart, wornach die Kinder in den gemeinen Teutschen Schulen informiret werden können“, (die im einzelnen den Gang eines ganzen Schultages vorführt), nebst den an sie angeschlossenen kritischen Bemerkungen der beiden andern Pfarrer gehabt hat, aber soviel wissen wir, dass Melchiors Gedanken z. T. schon vorher die Praxis einzelner Metropolitanate beherrschten, z. T. nachher erst durchdrangen, ja dass die vom Geist des Pietismus durchzogene, 1733 erschienene oberhessische Schulordnung in vielen Punkten mit dem Melchiorschen Gutachten übereinstimmt und sie zum Gesetz macht. Dies giebt uns ein Recht, in den Gedanken von Melchior ein Abbild der Methode zu sehen, nach der er als Metropolitan in seinem Bezirke seine Schulmeister unterrichten liess. Und darin beruht ihr Wert, denn sie sind so ausführlich, dass sie einen klaren Einblick auch in Einzelheiten der Methode gewähren.

Zu diesen Quellen kommt nun noch eine grosse Menge von Einzelnotizen, die ich den reichhaltigen Schulakten des Gr. Ministeriums entnommen habe, oder die aus Konsistorial- und Metro-

politiansakten stammen. Sie alle werden uns in den Stand setzen, ein zwar lückenhaftes, aber doch richtiges und in den Grundzügen klares Bild des Volksschulunterrichts unter Ludwig VI. und Ernst Ludwig, d. h. also etwa der Zeit von 1660—1740 nach der Seite der Bestimmung der Lehrstoffe, Unterrichtsziele und -methoden, Lehrbücher und Lehrstunden zu entwerfen. Auf die Schulzucht, für die ich das meiste Material habe, kann ich aus Raummangel leider nicht eingehn.

Die Lehrstoffe.

Wenn wir uns ein gerechtes Urteil über das Schulwesen des 17. und 18. Jahrhunderts bilden wollen, dürfen wir nicht mit Massstäben kommen, die erst die Mitte des 19. Jahrhunderts möglich gemacht hat. Wir müssen uns vielmehr das Bild des Schulwesens vor Augen stellen, das vor den grossartigen Reformen des 19. Jahrhunderts vorhanden war und von seiner Betrachtung aus urteilen. Thun wir das nicht, dann stehen wir nicht nur sehr oft vor ungelösten und unlösbaren Rätseln, sondern dann urteilen wir direkt ungerecht. Um ein Beispiel zu gebrauchen: Für jeden modernen Menschen ist es unbegreiflich, wie der grösste Teil der Unterrichtsstunden der „deutschen Schulen“ im 17. Jahrhundert mit Religion ausgefüllt sein konnte. Er wird dies aber sofort begreiflich finden, wenn er die Verhältnisse am Anfang des 19. oder am Ende des 18. Jahrhunderts kennen lernt und merkt, dass es da, wenn nicht noch schlimmer, so mindestens ebenso schlimm mit den Unterrichtsgegenständen ausser Religion gestanden hat. Ist es doch Thatsache, dass noch 1779 an der Stadtschule in Darmstadt der erste Lehrer Keim folgende Beschreibung seiner Tagesarbeit im öffentlichen Schuldienst (er hielt daneben noch eine von der öffentlichen Schule völlig getrennte Privatschule) einreichen konnte:

„a) Vormittags.

Montag. α) von 7 bis 8 Uhr recitiren 1. die erste lateinische und teutsche Ordnung die Psalmen. 2. die geringeren sagen und zwar jeder vor sich allein seinen Psalm her, biss er solche alle durchgelernet hat, als denn wird er zur ersten Ordnung gezogen.

β) von 8 biss 9 Uhr schreibt der Praeceptor in seiner Wohnstube vor.

Dienstags. 1. recitiren die geringere ihre Psalmen 2. wird ein Stück einer biblischen Historie Alten Testaments vorgelesen und darnach durch catechisiret.

Mittwoch. 1. treten die 2 Schüler, welche den folgenden Sonntag

in der Kirche ein Hauptstück hersagen müssen, auff und recitiren dasselbe zur Probe. Nota: dieses geschiehet von Ostern biss Michaelis.

2. Sagen so wohl die lateinische und Teutsche erster Ordnung als auch die 2te derselben ein jede ein besonders Hauptstück aus dem Catechissmus her.

3. recitiren die geringere, so wie bei denen Psalmen, ein ieder sein Pensum aus dem Catechismo her.

Freitag. 1. Sagen die geringere ihre Psalmen her.

2. Wird ein Stück aus der Biblischen Historie Neuen Testaments nach dem Hübner, vorgelesen auch manchmal auswendig her gesagt hernach durch catechisirt.

Samstag. 1. wird das Hauptstück so wie den Mitwochen von denen 2 Knaben hergesagt.

2. Sagen die beiden erste Ordnungen ihre Psalmen her.

3. recitiren die Geringere ein ieder sein Pensum aus dem Catechissmus.

b) Nachmittags von halb 2 biss 3 Uhr.

Montag. wird durch die ganze Schule von denen die eine Bibel haben im A. T. und den andern im Neuen Testament gelesen, Alle 14 Tagen aber buchstabieret.

Dienstag. wird Seilers Religion der Unmündigen vorgelesen, auch manchmal, wo es nötig ist, weiters erkläret.

Donnerstag. wird von einem jeden der eine Bibel hat im A. T., von den andern aber wechselsweise im Sirach und in denen Psalmen gelesen.

Freitag. wird durch die ganze Schule gelesen wie den Montag.

Nota: alle Mittag saget die Lateinische Ordnung in diesen Stunden ihre Sprüche her.

Lehrbücher, die in diesen Stunden gebraucht werden:

1. die Biebel und das Neue Testament.
2. das Spruchbuch.
3. Hübners Biblische Historien.
4. Seilers Religion der Unmündigen.“

Ich denke, ich brauche dem nichts mehr beizufügen. Dieser Keim hält eigentlich ausser seinen Lesestunden, deren Stoff übrigens auch nur religiös ist, und ausser den Anweisungen zum Schreiben, die er dazu noch nicht einmal in der Unterrichtsstunde erteilt, nur Religionstunden. Das Rechnen scheint mit der Schule der Kleinen, die der dritte Präzeptor unterrichtete, ehe sie in Keims Schule kamen, ziemlich abgethan gewesen zu sein.

Nicht viel besser steht's 1779 mit der Schule des zweiten

Stadtpräzeptors Walther, wenn wir von dessen besonderem Lateinunterricht absehen. Er schreibt:

„Ordentliche Lehrstunden des 2ten Lehrers: Morgens von 8 bis 9 Uhr täglich.

Montags: bei der teutschen Ordnung: Dicta, bei der lateinischen: Coniugationen.

Dienstags: Arithmetica.

Mittwochs: Fragbuch.

Freitags: wie vorhin.

Samstags: bei der teutschen Ordnung: Dicta; bei den Lateinern: Declinatio.

Nachmittags von 12 bis halb 2 Uhr täglich.

Montags: lateinische Wörter, Colloquia Langiana. Dabei analysirt, Declinationen und Coniugationen geübt werden. Von 1 Uhr bis halb 2 mit der teutschen Ordnung: Sprüche.

Dienstag u. Freitag: die nemlichen Lectionen.

Donnerstags gebe den Lateinern Anweisung etwas zu übersetzen: mit der teutschen Ordnung von 1 bis halb 2 Uhr: Dicta.

Die Morgend Stunde von 7 bis 8 Uhr wende täglich zum Vorschreiben an.

Ausserordentliche Lehrstunden.

Morgens von 9—11 Uhr.

Montags, Dinstags u. Freitags: wird mit den grösern, sowohl Knaben als Mägdlein ein Capitel des Alten Testaments gelesen, nachher Fragbuch: Mit den geringeren wird buchstabieret oder Anleitung zum Lesen gegeben, der kleine Catechismus geübt.

Mitwochen: Uebung im Lesen, die gröseren memorieren ein Lied; die geringeren lesen ein Dictum oder buchstabieren.

Nachmittags von halb 2 bis 3 Uhr.

Montags: Uebung im Lesen des N. T. und Dicta mit den gröseren, der kleine Catechismus wird mit den geringeren tractiret und buchstabieren.

Dinstags: Ein Hauptstück des kleinen Catechismus examiniret, den geringeren Anleitung zum lesen gegeben.

Donnerstags: Uebung im Lesen des N. T. die gröseren memorieren einen Psalm, die geringere buchstabieren.

Freitags: die nemlichen Lectionen wie den Dinstag.

Im Schreiben ist tägl. Uebung.“

Mit Recht konnte der grosse Schulmann Wenck im Blick auf ein solches Schulwesen sagen, diese Art öffentlicher Schulen habe nur so lange Wert, als man glaube, Christentum, Rechnen und Lesen sei genug für das Kind aus dem Volke. Und doch ist es eine Thatsache, dass ausser den erwähnten Lehrstoffen

zur damaligen Zeit nur noch Schreiben und Singen in den deutschen Schulen getrieben werden musste und getrieben worden ist. Ja, noch in der in mehr als einer Beziehung bahnbrechenden „Ordnung und Lehrplan für die öffentlichen Elementar-Schulen in der Provinz Rhein Hessen“ vom 14. Dezember 1825 wird zwar ausser Religions- und Sittenlehre, verbunden mit biblischer Geschichte, richtigem Lesen, Recht- und Schönschreiben, schriftlichem und Kopfrechnen und Gesang, noch Behandlung der Hauptregeln der „teutschen“ Sprache, der Anfangsgründe der Formenlehre, des Notwendigsten aus der Naturkunde und Naturgeschichte, Kenntnis der Erde im allgemeinen, nähere Kenntnis von Europa, besonders von Deutschland, und des Notwendigsten aus der allgemeinen Geschichte für die Schulen, welche einen Lehrer besitzen, der „die für sein Amt nothwendige Ausbildung“ erlangt hat, verlangt, aber man sieht sich veranlasst, gleich beizufügen, dass nur Religions- und Sittenlehre, verbunden mit biblischer Geschichte, richtiges Lesen und Schreiben, schriftliches und Kopfrechnen und Gesang unbedingt notwendig für die Schule sind.

Was hiermit für die Zeit vor 1800 nachgewiesen worden ist, gilt selbstverständlich auch fürs 17. und 18. Jahrhundert. Für die Praxis des 17. Jahrhunderts seit dem dreissigjährigen Kriege verweise ich auf die Ordnung von fleissiger Uebung des Catechismi, sowie den Extract von 1669, welche thatsächlich ausser Religion, Lesen, Rechnen, Schreiben und Gesang weitere Unterrichtsgegenstände der Volksschulen nicht kennen, sowie die Frage, welche bei der Generalkirchenvisitation von 1628 allen Schulmeistern vorgelegt wurde: „ob sie den Catechismus und die Gottesfurcht der Jugend emsig inculciren, sie schreiben, lesen und rechnen lehren“, wobei ferner als sicher vorausgesetzt wird, dass der Schulmeister schon um des Gottesdienstes willen den Kindern auch „das Gesänge“ (selbstverständlich nur das geistliche) bebringe. Für die Praxis des 18. Jahrhunderts aber sei auf die Einleitung der fürs ganze 18. Jahrhundert in Oberhessen massgebenden Hessen-Darmstädtischen Schulordnung für die deutschen Schulen im Oberfürstenthum vom 14. August 1733 verwiesen, welche als Ziel der deutschen Schule festsetzt: „damit die Kinder Gott und seinen Willen erkennen lernen, im lesen, schreiben, singen, rechnen, und im Catechismo unterrichtet, und sonst zu allen guten angehalten werden.“

Ja, noch nicht einmal das Singen kann man immer zu

den richtigen Schulstunden zählen, so gewiss es ist, dass es im ganzen 17. und 18. Jahrhundert in allen deutschen Schulen Gesangsunterricht gab und auch viel gesungen wurde. Denn wenn es auch in dem Extrakt von 1669 bei Erwähnung der die Schultage eröffnenden und schliessenden Gesänge heisst, es „solle sich dahin bearbeitet werden / dass die Kinder fein zierlich singen lernen / und sonderlich nicht allzu laut schreyen / auch den Thon nicht so lang ziehen / sondern eine wohlklingende und richtige Mensur gehalten werde“, so handelte es sich dabei um keinen eigentlichen Unterricht im Singen, sondern nur ein Achtgeben darauf, dass bei der Wiedergabe bereits erlernter Gesänge die der Verwendung entsprechende Würde und Weihe gewahrt bleibe. So steht's noch 1707, als Melchior, Praun und Fauerbach ihre Gutachten schrieben. Sie alle wollen viel Gesang in der Schule. Melchior z. B. empfiehlt einen kirchlichen Gesang bei Beginn der ersten Unterrichtsstunde, beim Schluss der zweiten Vormittags- und der letzten Nachmittagsstunde jeden Tages. Aber das ist keine Uebung im Gesang, sondern feierliche Eröffnung und feierlicher Schluss des Unterrichts, der auf gleichem Niveau steht wie die Schulgebete (vgl. Prauns Satz: „die Jugend muss angewiesen werden, wie singen soviel alls betten, u. also eadem devotione zu verrichten“). Uebung im Gesang kennt man bloss an den Sonntagen. Morgens und mittags versammelt sich da die Jugend nach dem Erstläuten in der Schule und übt das nachher in der Kirche zu singende Lied nochmals ein, worauf man sie zum Gottesdienst bereitet. Zwar lesen wir bei Melchior noch, dass ausserdem an den Donnerstag Nachmittagen alle acht Tage eine halbe Stunde der Musik gewidmet sein soll, aber es ist wahrscheinlich, dass in dieser halben Stunde nicht Musik geübt, sondern nur die erlernten Gesänge in ein Buch eingeschrieben wurden. Darauf deuten die Worte, mit denen diese Musikstunde, die in Wirklichkeit nur ein halbes Stündlein war, erwähnt wird:

„Den Donnerstag aber wird mit den Grössern anstatt des Psalms in dieser stunde die Arithmetie und Music wechselweise tractiret, da sie dan die elaborirte Exempel u. erlernte Gesänge in ein besonder Buch aufzeichnen sollen.“

Mit dieser Anschauung findet auch folgende Thatsache ihre Erklärung, dass bei Gelegenheit der Generalkirchenvisitation von 1628 in einigen oberhessischen Gemeinden, in denen es mit dem Gesang der Weiber schlecht stand („sitzen da, als ob ihnen das Maul zugewachsen wär“), den Schulmeistern befohlen wird, doch

eine besondere Singstunde ausnahmsweise einzurichten. Wäre eine solche vorhanden gewesen, dann hätte die Verweisung ganz anders gelauret, wäre übrigens das Monitum auch gar nicht nötig geworden.

Weiter stimmt dazu die Thatsache, dass noch in der oberhessischen Schulordnung von 1733 verordnet wird, dass die erbaulichen Schuleröffnungsgesänge benutzt werden sollen, um die Kinder an ein richtiges und schönes Singen zu gewöhnen und ihnen alle Woche wenigstens „ein oder zwey Melodien der Lieder durch öftters Vorsingen anzugewöhnen“.

Doch ist zu beachten, dass es auch Orte mit Singstunden in der Woche gab.

Keine Regel ohne Ausnahme. So hat auch die Bestimmung der Lehrstoffe in diesen Zeiten ihre Ausnahme. Diese betrifft das Turnen. Wohl weiss ich, dass das Schulturnen ein Kind der Neuzeit ist, und dass man sich in Gefahr begiebt, für einen Ignoranten gehalten zu werden, wollte man von der Existenz eines geordneten, dem Turnen ähnlichen Unterrichtsgegenstandes im 16. Jahrhundert reden. Und doch giebt es eine hessische Schulordnung aus dem 16. Jahrhundert, die (freilich bei besonderen Verhältnissen) einen geregelten Turnunterricht vorschreibt. Es ist dies die Schulordnung der von Georg I. gegründeten, 1597 bereits vorhandenen und 1611 aufgehobenen Schlossschule in der Darmstädter Vorstadt, in der wir lesen:

„Damit sie auch des Tags über Ire recreationes zu gewissen Zeitten haben mögen, So soll Ihnen ein stundt nach dem mittags- und ein stundt nach dem abent essen vacantz gegönt werden, doch dz er der praeceptor keinen dieselbig Zeit über seines gefallens spatziren oder sonsten anderswohin gehen lase, er sey dann entwedder selbst darbey oder geschehe mit seinem Vorwissen und erleubnuss, wie er Ihnen dann nicht leichtlich ohne erhebliche Ursachen erleuben soll. Wann sie auch Spieltage haben, soll er Ihnen zulassen, sich mit dem Buff oder schlagballen oder aber sonsten kurzweilligen Spielen zu mehrer Bewegung des Leibs zu üben. Herjegen aber mit allem Vleiss zusehen, dz sie nicht mit Würfeln oder Kartten, oder andern dergleichen schedlichen spielen umb geltt spilen, Sintemahl sie daruber zu andern lastern ursach gewinnen.“

Erwähnen will ich weiter noch, dass gelegentlich auch einmal ein Schulmeister mit seinen Schülern Exkursionen machte. So lesen wir in den Klageakten gegen den später removierten Schulmeister M. Johannes Bach von Stockstadt, er habe mit seinen Schülern Exkursionen gemacht und sie dabei „zu ein-

sammlung etlicher böser Kreutter angewiesen“, zugleich eine alte Notiz für eine Vorform unserer jetzigen Naturkunde. Doch das sind Ausnahmen.

Fragen wir nunmehr danach, wie denn diese eben angegebenen Lehrstoffe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und eventuell Singen, den Kindern beigebracht wurden, so ist zuerst eine Besprechung der Unterrichtszeit beizufügen, die den Lehrern in den damaligen Jahren zur Verfügung stand. Wir gehen auf diese Frage, die leider nur zu oft übergangen wird, etwas genauer ein.

Die Zeit zum Unterricht und der Stundenplan.

Der Extrakt von 1669 sagt hierüber: „Sollen Sie dess Winters Vormittag zwo Stund / und den Nachmittag drey Stunde / den Sommer aber Vormittag zwo und Nachmittags eine Stunde Schulhalten.“ Auf diese Weise kämen also wöchentlich im Winter 30 und im Sommer 18 Schulstunden heraus. Zählen wir die sicher schon 1669 freien Mittwoch- und Samstag-nachmittage ab, so hätten wir also die Zahlen: im Winter wöchentlich 24, im Sommer 16 Schulstunden.

An diesen Stunden hat man in der Obergrafschaft bis ins 19. Jahrhundert hinein festgehalten, nur mit der einen Aenderung, dass in der grössten Zahl der Orte im Winter wie im Sommer die gleiche Zahl von Schulstunden gehalten wurde, entweder vormittags 2, nachmittags 3, in Summa pro Woche 24 Stunden, oder auch im Winter wie im Sommer vor- und nachmittags je 3, zusammen 30 Stunden. Den letzteren Modus setzt Melchior's Gutachten voraus, das täglich sechs Stunden (abgesehen von Mittwoch und Samstag) kennt; der erstere Modus begegnet uns z. B. 1779 noch in der Darmstädter Stadtschule (von Walther abgesehen), wie sich aus den Worten Wencks ergibt: „Die öffentliche und sog. grosse Stadtschule wird morgens von 7—9 (ausser im Winter, wo sie nach Beschaffenheit der Witterung willkürlich später angefangen wird) und Nachmittags von 12 bis 3 Uhr gehalten.“ Neben diesen Orten standen freilich auch 1779 andere, in denen man im Sommer eine beschränkte Stundenzahl hatte, was ja der Extrakt von 1669 zulässt. Sie waren aber sehr in der Minderzahl, wie ja auch die Schulen, die nur im Winter Unterricht hatten, in dem Bezirk der Obergrafschaft schon um 1770 zu zählen sind. Im allgemeinen kann man sagen, dass in den alten Obergrafschaftsorten zumeist auch den Sommer

über Schule gehalten wurde. Es wurde dies unter Androhung scharfer Strafen nicht bloss durch besondere Verfügungen verlangt, sondern durch Verordnung vom 25. April 1771 zur allgemeinen Norm gemacht. Von diesem Datum an sind es nur ganz verschwindend wenig Obergrafschaftsorte, in denen man sich auf Abhaltung von Winterschulen mit obrigkeitlichem Dispens beschränkte und auf die sog. Sommerschulen verzichtete. Die Blüteperiode des hessischen Winterschulwesens kam für die Diözese Darmstadt erst nach dem Landerwerb im Anfange des 19. Jahrhunderts. Es kann dies auch nicht anders gewesen sein, da die am 31. August 1780 für die Obergrafschaft erlassene und dann auch im Oberfürstentum und später in den Souveränitätslanden eingeführte Schulordnung nur zwei Arten von Schulen in Hessen für berechtigt ansieht, die Schulen mit vollem Unterricht von 24 (resp. 30) Stunden im Winter und Sommer und zweitens die Schulen mit vollem Unterricht im Winter und beschränktem im Sommer (16 Stunden).

Freilich stand es hiermit in Oberhessen etwas anders. Die Schulordnung von 1733 verlangt auf Grund alten Herkommens für alle Orte mit ordentlichen Schulmeistern Winter wie Sommer täglich nicht bloss fünf sondern sechs Stunden Schule, drei am Vor- und drei am Nachmittag; sie schränkt aber dafür in der Erntezeit den Unterricht von Johanni bis Michaelis auf zwei Stunden täglich ein. Es sollten also nach ihr an richtigen Schulen im Winter wie im Sommer 30, an den anderen aber im Sommer nur 12 oder noch weniger Stunden gehalten werden. Diese Konzessionen für den Sommer haben ihren Grund in den besonderen allgemeinen und vor allem in den Schulverhältnissen Oberhessens. Sie führten in einer verhältnismässig grösseren Zahl von Orten dazu, dass Sommerschulen überhaupt nicht mehr gehalten wurden. Die Bestimmungen der Schulordnung von 1733 blieben in Kraft bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Doch trat durch Reskript vom 15. 11. 1781 hinsichtlich der Sommerschulen die Aenderung ein, dass sie auf alle Orte ausgedehnt werden mussten und zwar mit der neuen Stundenzahl von drei Stunden täglich statt der bisher üblichen zwei.

Wie wurden nun auf die zur Verfügung stehenden Lehrstunden die Unterrichtsgegenstände verteilt? Ich sehe hier von einem Stundenplan in den Sommerschulen, d. h. den Schulen mit beschränktem Unterricht in Sommerszeiten völlig ab. Mir kommt es hier nur darauf an, zu zeigen, wie unter normalen Verhältnissen,

wie sie an den meisten Pfarr- und vielen Filialorten der Obergrafschaft herrschten, die Lehrgegenstände verteilt waren. Wir gehen aus von der geordnete Verhältnisse voraussetzenden Ordnung von fleissiger Uebung des Catechismi von 1634 und deren Erneuerung aus dem Jahre 1668. Beide Ordnungen kennen das Klassensystem nach den Kenntnissen, setzen aber voraus, dass die Klassen zumeist zusammen unterrichtet werden. Es ist dies auch möglich, weil der den grössten Teil aller Unterrichtsstunden in Anspruch nehmende Unterricht im Christentum und Lesen allgemeines Gut aller Klassen ist, mithin eine gesonderte Unterrichtung einzelner Klassen nur hinsichtlich des Schreibens und Rechnens nötig ist, aber auch da nur unter Ausschluss Einzelner. Der Extrakt von 1669 setzt daher auch stets voraus, dass die nach Geschlechtern und Klassen gesondert sitzenden Kinder (§ 3 und 4) in allen Stunden beisammen sind, höchstens das Schreiben und Rechnen ausgenommen, welches ersteres „einen ziemlichen Anfang im Lesen“, welches letzteres aber „ein ziemliches Fertigkeit im Lesen und Schreiben“ voraussetzt. Genaueres als hier wird uns erst bei Melchior gegeben. Nach seinem Vorschlag sind alle Klassen in fünf täglichen Stunden beisammen; in der sechsten, der dritten Vormittagsstunde, nimmt er mit denen, die bereits etwas lesen können und deshalb für den Schreibunterricht reif sind, das Schreiben vor, nachdem er die Kleinsten dimittiert hat. Die Unterrichtsfolge ist an allen Tagen der Woche dieselbe. Wir haben deshalb nur die Aufgabe, uns einen Unterrichtstag zu vorgegenwärtigen. In der ersten Stunde wird die Schule mit einem Gesang und Gebeten eröffnet. Melchior sagt hierüber:

„1) Wird ein Morgen- oder ander Gesang allezeit gesungen. Deswegen auch die Kinder ihre Gesangbücher bey sich haben, den Gesang vorher aufschlagen u. aus dem Gesangbuch mit singen sollen. Wobey dorauff zu sehen, dass die Kinder nicht frech u. unbescheiden in den Tag hinein schreyen, sondern zu erinnern, dass sie fein langsam, bescheidenlich, mit rechter Andacht und als vor Gottes Angesicht singen. Wo auch was undeutliches in den Gesängen vorkommt, kan solches vorher kürztlich u. einfältig erkläret werden.

2) Soll das Gebet verrichtet werden und zwar in dieser Ordnung, der Morgensegen, das Vatter unser, der Christl. Glaube, ein Gebet aus Arnds Paradis-Gärtlein, zuletzt Ehre sey Gott dem Vatter, der uns erschaffen, dieses Gebet soll aber Einer von den Grösseren verrichten nach der Ordnung u. so, dass sie täglich abwechseln. Das Kind, so da betet, soll an einen Ort absonderlich treten, dass es von allen gesehen u. ge-

höret werden kan. Die übrigen sollen solch Gebet stehend oder kniend mit gefalteten Händen u. erhabener Andacht heimlich oder im Hertzen nachsprechen; auch vor oder unter dem Gebet mehrmals von dem Praeceptor zur Aufmerksamkeit u. Andacht erwecket werden. Zur Beförderung der Andacht muss man ihnen die Allgegenwart Gottes, was zu einem rechtschaffenen Gebet gehöre, wie angenehm dem lieben Gott ein ernstlich Gebet u. wie ein grosser Greuel Ihm das heydnische Mundgeplapper sey, nachdrücklich vorstellen. Zuweilen soll der Praeceptor selbst das Gebet verrichten, den Kindern zum Exempel. Auch soll das Gebet vom Kind mit lauter Stimm deutlich, langsam, mit gefalteten und erhabenen Händen u. bescheidenen Gebärden verrichtet werden; Es ist auch darauff zu sehen, dass die Kinder einen rechten Verstand von dem, was sie beten, haben mögen, welches ihnen bey der Catechisation beyzubringen.“

Hierauf wird von dem Kind, das gebetet, ein Kapitel aus dem Neuen Testament verlesen, während die anderen Kinder, die lesen können, nachlesen. Der Präzeptor macht den Kindern kurz den Usus practicum der Stellen klar, zeigt ihnen einige Lehr-, Lebens- und Trostsprüche und heisst sie, dieselben annotieren. Auch fragt er gelegentlich ein Kind, was es aus dem Kapitel zu seiner Erbauung behalten und wie es sich zu bessern gedächte.

Machen wir hier einmal einen Augenblick halt! In den Anweisungen Melchiors zeigt sich deutlich der Einfluss der neuen geistigen Strömung des Pietismus. Ich brauche das im Einzelnen nicht nachzuweisen: die ganze Ausdrucksweise und dann der ganze Tenor der Anordnungen lässt dies ja nur zu deutlich erkennen. Immerhin muss betont werden, dass derjenige irrt, der in dieser feierlichen Eröffnung der Schule etwas Neues für diese Zeit sehen würde. Neu ist höchstens Einzelnes: vielleicht die Häufung der Gebete, vielleicht auch das Wertlegen auf Verständnis und Willensaneignung des Gesagten. Nicht neu aber ist die Betonung, dass zum rechten Schulanfang Gesang, Gebet und Schriftlesung gehöre. Dies ist altes Gut, das uns bereits lange vorher als Gemeingut der hessischen Schulen begegnet (vgl. Alsfelder Schulordnung von 1638, Revers von Hack von 1644). Neu ist allerdings auch, was nicht verschwiegen werden soll, die stärkere Betonung des gelesenen Bibelwortes in seinem Verhältnis zu Gebet und Gesang, wenn auch nicht neu im Sinne einer Neuerung Melchiors, da sie sich vereinzelt schon lang vorher nachweisen lässt.

Nach dieser feierlichen Einleitung beginnt der eigentliche Unterrichtsgegenstand der ersten Stunde: „Katechismusabhör

und -erklärung“ nach der Seite 27 mitgeteilten Methode. Da dies nur die Grösseren angeht, sind die Kleineren indessen still und hören unbeschäftigt zu.

Dafür kommen sie in der zweiten Stunde in Aktion. Sie lernen gruppenweise Buchstaben kennen, buchstabieren und lesen. Der Lehrer beginnt mit denen, die Buchstaben kennen lernen; er führt die Kinder an die Wandtafel, an der die Buchstaben gemalt sind und macht ihnen nach der Seite 28 mitgeteilten Methode die einzelnen Buchstaben klar, worauf er sie die Buchstaben in ihrem ABCbuch aufsuchen lässt. Sind sie fertig, dann müssen sie sich unbeschäftigt still hinsetzen: es kommt Klasse II, die der Buchstabierenden an die Reihe, wird in gleicher Weise an der Tafel und im Buch im Buchstabieren unterrichtet und dann still zu sitzen und entweder eine aufgegebenen Übung zu exercieren oder heimlich das eben Gelernte zu wiederholen geheissen. Klasse III die Lesenlernenden absolvieren dann ihr Pensum im Namenbuch und Katechismus. Hierauf kommen die Grösseren an die Reihe, die am Anfang der Stunde noch eine kleine Lesübung gehabt, seitdem aber anscheinend unbeschäftigt dagesessen haben. Sie rezitieren zur Wiederholung aus dem Katechismus wie Melchior sagt:

„Wird ein Hauptstück entweder gantz oder halb aus dem Catechismo wiederholet. Dazu soll nun ein ander Kind, gleichfals nach der Ordnung, u. mit täglicher Abwechselung an eben denselben Ort, wo das Gebet verrichtet worden, hintreten, u. das Hauptstück deutlich, langsam u. ohn ein affectirten Thon recitiren, dobey die übrigen wieder aufstehen, u. es heimlich nachsprechen sollen, u. sind zur Aufmerksamkeit vom Praeceptor fleissig zu erinnern.

Endlich wird mit einem kurtzen Lobgesang oder Gloria u. Gebet alles beschlossen. Das Gebet aber soll das Kind, so bey angehender Schule dasselbe verrichtet, wider thun, nemlich ein Danckgebett aus Arnds Paradisgärtlein mit deutlicher stimme und langsam lesen, darauff das Vater unser sprechen u. Ehre sey Gott dem Vatter. dabey die übrige Kinder aufstehen oder knien, u. zur Aufmerksamkeit vermahnet werden sollen.

Dorauff dimittiret sie der Praeceptor, mit der ernstlichen Vermahnung, dass sie ohn geschrey u. anderen Muthwillen heimgehen, u. sich zu Hauss fein halten, Gott stets vor Augen haben, sich für Sünden hüten, ihren Eltern u. Praeceptor gehorsam seyn, u. allen Fleiss in Erbauung u. Verrichtung dessen, was ihnen vorgegeben wird, beweisen sollen. Auch kan man sie erinnern, dass sie Mittags umb 12 Uhr alle zugleich richtig wider da seyn mögen. Die Grösseren aber bleiben u.

präpariren sich zum Schreiben, welches mit ihnen in folgender stund tractirt wird.“

Wie schon in dem Passus, der eben mitgeteilt wurde, ersichtlich ist, ist die dritte Vormittagsstunde dem Schreibunterricht gewidmet. Es nehmen daran nur die grösseren Kinder teil, welche bereits lesen können. Der Unterricht erfolgt nach der Seite 31 mitgeteilten Methode nach drei Klassen. In dieser Stunde giebt es kein Unbeschäftigtsein, da alle Abteilungen gleich von vorn herein ihre bestimmte Arbeit haben oder bekommen.

Wir kommen zum Unterricht am Nachmittag.

Die erste Nachmittagsstunde wird wieder mit Gebet eröffnet. Das Kind, das am Morgen gebetet, hat auch jetzt wieder zu fungieren, und „am gehörigen Ort aus Arnds Paradiesgärtlein ein Gebet zu verrichten, ferner das Vater Unser und Ehre sei Gott zu beten, dabey die übrige aufstehen“. Dann beginnt der Hauptgegenstand der ersten halben Stunde, nämlich Behandlung biblischer Sprüche bei den Kleinen. Während dieses Unterrichts sind die Grossen beschäftigt, und zwar Montag, Dienstag und Freitag mit Erlernen eines Psalms, den sie nachher in der zweiten halben Stunde, während die Kleinen still sitzen, hersagen; Donnerstags aber mit dem Auflösen von Rechenaufgaben, woran sich Musik anschliesst, d. h. anscheinend Einschreiben der erlernten Gesänge in ein eigenes Buch. Wir entnehmen das folgenden nicht ganz klaren und deshalb hier wörtlich mitgeteilten Worten:

„Unterdessen dz die Kleinen den Spruch lernen, sollen die Gröffern ihre zu Hauss gelernten Psalmen repetiren, nemlich Montags, Dienstags u. Freytags. Wozu aber die kürzesten u. leichtesten auszulesen sind. Nach diesem recitiren diese in der andern halben stunde den aufgegebenen Psalmen. Den Donnerstag aber wird mit den Gröffern anstatt des Psalmens in dieser stunde die Arithmetie u. Music wechselweise tractirt, da sie dan die elaborirte Exempel u. erlernte Gesänge in ein besonder Buch aufzeichnen sollen. Es sollen auch die obgemeldete Psalmen den Kindern einfältig und kürztlich durch Frag u. Antwort explicirt u. erbaulich applicirt werden.“

Die Nachrichten über die beiden letzten Stunden sind so klar, dass wir sie z. T. mit Melchiors eigenen Worten hierher setzen können. Von der zweiten Nachmittagsstunde heisst es:

„In der andern Nachmittagsstunde. 1) Werden die Kleinen im Lesen exerciret, wie morgens. Unterdessen wird den Gröffern ein biblischer Spruch, oder auch mehr aus ihrem Spruchbuch vorgegeben, dz sie denselben fertig lernen.“

2) Wan die Kleineren gelesen, müssen die Größeren ihren Spruch aufsagen, den ihnen dan der Praeceptor ferner durch Frag u. Antwort einfältiglich zu expliciren u. appliciren hat. Dabey auch dienlich seyn wird, allezeit zu fragen, zu welchem Hauptstück u. zu welcher Frage des Hauptstücks diser u. jener Spruch gehöre, u. welcher Gestalt er sich dahin bezihe. Inzwischen werden die Kleineren zu fleißigen Aufmerken angehalten,“

In der dritten Nachmittagsstunde aber wird in der auf Seite 26 mitgetheilten Form den Kleinen der Katechismus beigebracht.

„2) Mittlerweil damit die Größern nicht müßig sitzen, sollen sie sich im Schreiben exerciren. Hernach so kan man sie im Lateinisch. wie auch Brief lesen etwas üben.

3) Endlich wird alles mit Gebet u. kurzem Lobgesang beschlossen. worauff die Kinder dimittiret u. wie morgens zur Furcht Gottes, Fleiss, Gehorsam u. Zucht vermahnt werden.“

Ueberschauen wir diese Nachrichten, so setzt sich also der Stundenplan Melchiors so zusammen, dass von den 30 Stunden pro Woche 24 Stunden beiden Abteilungen. den Kleinen und Grossen, gemeinsam sind und sechs die Grossen allein haben. Von diesen 24 Stunden, in denen auch die Kleineren (noch nicht schreibenden) anwesend sind, dienen insgesamt zehn dem Unterricht im Lesen, vier dem in den Sprüchen, vier dem in dem Katechismus; in den sechs übrigen nehmen sie an der Eröffnung des Schultages Teil und sitzen dann still. Die 30 Stunden der Größeren verteilen sich folgendermassen: sechs Katechismus, sechs Lesen, zehn Schreiben, drei Psalmen, eine Rechnen und Musik, vier Sprüche, abgesehen von Kleinigkeiten, wie Rezitation der Hauptstücke.

Mit der Darbietung dieses Melchiorschen Lehrplanes haben wir gezeigt, wie unter normalen Verhältnissen ein Schultag um die Wende des 17. Jahrhunderts zu verlaufen pflegte. Wir wissen wohl, dass dies nur ein einzelnes Beispiel ist, dass man es an anderen Orten in der Anordnung der Lehrstunden gewiss ganz anders hielt. Immerhin ist es aber wertvoll, einmal an einem einzelnen Beispiel gezeigt zu haben, wie der Stundenplan einer Reihe von Dorfgemeinden dieser Zeit ausgesehen hat, auf welche Lehrgegenstände man Wert legte, und wie man es vor allem mit dem Zusammenunterrichten der verschiedenen Jahrgänge zu gleicher Zeit damals gehalten hat. Bemerken will ich noch, dass in der Festsetzung des Stundenplanes allerdings so wenig Zwang vorhanden war, dass der Mitreferent Melchiors, Pfarrer Praun

von Darmstadt, in einzelnen Punkten auf Grund der ihm vorliegenden Praxis Aenderungsvorschläge machen konnte. So will er die Kleinen auch in der dritten Vormittagsstunde zurückbehalten und in den Hauptsprüchen informiert wissen, von anderen Aenderungen zu schweigen.

Wir kommen nunmehr zu einer Besprechung der Lehrbücher und Lehrmittel in den damaligen deutschen Schulen.

Die Lehrbücher und Lehrmittel.

Nach althessischem Herkommen wurden in den Zeiten nach dem dreissigjährigen Kriege Lehrbücher in der Hand der Kinder nur für den Religions- und Leseunterricht für unbedingt notwendig gehalten und allgemein eingeführt. Selbstverständlich ist dabei an diejenigen Schüler der Landschulen gedacht, die keinen lateinischen Unterricht genossen, und ist immer noch der Möglichkeit Raum gelassen, dass an einzelnen Schulen auch noch andere Lehrbücher für andere Unterrichtsgegenstände Einführung finden konnten. So wissen wir z. B., dass nach der vorhandenen Schulordnung der Schlossschule; in der Darmstädter Vorstadt auch der Grobianus, die Civilitas morum, Cosmographia und Rechenbücher als Lehrbücher angeführt werden, wobei freilich nicht bestimmt gesagt werden kann, dass nun jeder Schüler diese in die Hand bekommen sollte. Aber das waren Ausnahmen, die ihre besonderen Gründe hatten. Die Einführung von Lehrbüchern für weitere Lehrgegenstände als Religion und Lesen in grösseren Bezirken oder dem ganzen Lande ist ein Erzeugnis des 19. Jahrhunderts. Die Schulordnungen des 18. Jahrhunderts setzen solche nicht voraus, und die Praxis lässt, wie reiche, uns überlieferte Akten beweisen, es als Gewissheit annehmen, dass sie den Schulen wirklich fremd blieben.

Es mögen dabei z. T. soziale Gründe mitgewirkt haben. Es ist dies z. B. sicher im dreissigjährigen Kriege und in der Zeit nach ihm oft der Fall gewesen. Kommt es doch vor, dass der Schulmeister Hack in Reinheim in seinem Revers sich ausdrücklich in § 8 verpflichten muss, dass er ausser den in den darmstädtischen Schulen verordneten Büchern, nämlich „dem Catechismus Lutheri, Psalter Davits, Gesangbuch Lutheri, wie auch des Habermanns Gebetbuch sonst kein [ander ohne fürwissen des Pfarrherrn darzu gebrauchen und] mit vielerlei Bücher und Exemplaren die Jugend nicht beschweren werde“. Aber auch in Verhältnissen, in denen von sozialer Not nicht geredet werden kann, zeigt sich

dieselbe Beschränkung. Ist es doch Thatsache, dass nach einem Bericht der Mainzer Regierung vom 21. Dezember 1819 noch im Anfang des 19. Jahrhunderts in den rheinhessischen Landschulen als Lehrbücher nur das ABC-Buch, der Katechismus, eine kurze biblische Geschichte und in den protestantischen Schulen ausserdem noch das Neue Testament bekannt war und gebraucht wurde.

Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, den Ausgaben der zugleich als Lesebücher dienenden Katechismen, Neuen Testamenten und Spruchbücher im einzelnen nachzugehen, die z. T. sogar zusammengedruckt wurden. Immerhin gilt es, einige Bemerkungen hierüber mitzuteilen.

Am schnellsten sind wir da mit dem Katechismus zu Ende. Schon bei der Generalkirchenvisitation von 1628 und noch im Zeitalter des Rationalismus ist unter dem als Katechismus bezeichneten Lehrbuche eine von Professor Johannes Winkelmann in Giessen um 1623 veranstaltete erweiterte Ausgabe des lutherischen Katechismus verstanden, die man gewöhnlich als den Darmstädter Katechismus bezeichnet. Die Verfasserschaft Winkelmanns steht nach neueren Studien von mir, auf die ich hier nicht eingehen kann, ausser allem Zweifel. Nun ist es sicher, dass diesem Buche mit dem Laufe der Jahrzehnte noch andere Katechismen zur Seite traten. Sie haben aber in der Zeit vor 1800 nicht den Zweck, den lutherischen Katechismus zu verdrängen, sondern zu erläutern (manchmal auch umzudeuten). Sie sind Hilfsmittel zur Verständlichmachung des Darmstädter Katechismus. Solche sind z. T. im Druck, z. T. handschriftlich verbreitet worden. Zum Teil kamen sie nur in die Hände der Lehrer, z. T. auch in die von Kindern, z. T. erfreuten sie sich des Asehens als Lehrbuch in grösseren Bezirken, z. T. galten sie als solches nur für eine einzelne Gemeinde. So hat 1690 Pfarrer Raab von Niedergemünden ein „Compendium derer vornehmsten Fragen auf 1½ Bogen sonderlich aus Doctor Rudrauffii Catechismo aussgezogen“ drucken lassen mit Konsens der theologischen Fakultät in Giessen und es den Schülern in die Hand gegeben, da für die Volksschulen nach Anschauung der Schulmeister der ebenfalls eine Auslegung des Darmstädter Katechismus bildende Rudrauffische Katechismus zu schwer war. Es ist ihm auch gelungen, in 13 Jahren 4000 Exemplare des Schriftchens abzusetzen. Was diese Erläuterung weiten Kreisen vom Oberfürstentum, anderen Kreisen daselbst aber Kilian Rudrauffs

Katechismus war, war der Obergrafschaft in älteren Zeiten ein Spruchbuch des Pfarrers Fresenius von Langen, in späteren der Katechismus des Superintendenten Panzerbieter. Beiden Gebieten gemeinsam aber war der Gebrauch von Conrad Dietrichs Deutscher Epitome Catechetica, einem Schulbuch ersten Ranges in der damaligen Zeit. Ich hoffe, später auf diese Katechismuslitteratur noch genauer eingehen zu können. ;

Neben dem Katechismus stand von Alters die Bibel oder auch nur das Neue Testament und Psalter (resp. auch Sirach) als Religions- und Lesebuch. Bisweilen wird auch das Evangelienbuch erwähnt, d. h. eine besondere Ausgabe der Evangelien. Endlich muss noch des Spruchbuches Erwähnung geschehen. Spruchbücher werden bei Gelegenheit der Generalkirchenvisitation noch nicht erwähnt. Noch 1669 ist in dem Extrakt die Anschaffung von Spruchbüchern nicht unbedingt verlangt. In späteren Zeiten, namentlich von 1680 an, erscheint ein Spruchbüchlein im Verlage der Griebel-, Haussmann-, Forter-, Eylau- und heute Wittichschen Druckerei in Darmstadt als obligatorisches Lehrbuch. Es erscheinen von ihm zwischen 1729 und 1770 13 grosse Auflagen. Aus der Zeit vor 1680 ist das in dem Extrakt erwähnte Spruchbuch des Giessener Stadtpredigers Hartmann Mogius (1628 Pfarrer in Kölbe, 1631 ff. in Giessen) zu nennen. In dieser Zeit hat man sich übrigens oft damit begnügt, den Kindern einige Sprüche zu diktieren, die sie dann (jedes die von ihm gelernten verschiedenen!) bei der Konfirmation hersagten. Wir folgern das aus hochinteressanten Einträgen in den Kirchenbüchern von Oberramstadt und Darmstadt, wo sehr oft hinter dem Namen des Kindes, das konfirmiert wurde, steht, welche Sprüche, Gebete und Lieder es gekonnt habe.

Die Einführung des Haussmannschen Spruchbuches im ganzen Lande ging nicht so leicht. Noch 1710 muss Haussmann sich beschweren, dass manche Pfarrer Spruchbücher auf eigene Kosten drucken und in den Schulen ihrer Diözese unter Missachtung seines hochfürstlichen Privilegs einführen liessen.

Wir kommen nun noch auf dasjenige Lesebuch, welches nicht im Religionsunterricht Mitverwendung fand, ABCtafel und Namenbuch. Ueber dies ABCbuch haben wir genauere Nachrichten. Als nämlich im Jahre 1801 infolge einer Eingabe des Regierungssekretärs Dieffenbach von Alsfeld vom 4. August 1801, die die Einführung der von Dieffenbach erfundenen, bei Heller und Krauss in Lauterbach 1798 gedruckten Alphabet-Buchstabier-

und Lese-Tafel in den fürstlich-hessischen Landen erstrebte, der Giessener Professor und Superintendent Schulz mit der Ausarbeitung eines neuen ABCbuchs beauftragt wurde, das für alle, auch die katholischen, Schulen des Landes bestimmt sein sollte und nach einer Umarbeitung durch den Feldprediger Wagner im Jahre 1805 in allen althessischen Landesteilen eingeführt wurde (Privileg der Wittichschen Druckerei vom 27. Dezember 1804), da stellte sich heraus, dass zwar im Oberfürstentum (Oberhessen) die Brönnersche Buchhandlung in Frankfurt „ihr wirklich elendes ABCbuch jährlich in 10 000 Exemplaren debitiere“, dass aber in der Obergrafschaft ein schon seit Jahrhunderten eingeführtes ABCbuch noch in inner in Brauch war. Die betreffende Stelle aus dem Votum des mit den Erhebungen betrauten Darmstädter Konsistoriums vom 24. Februar 1803 lautet wörtlich folgendermassen:

„In der hiesigen Obergrafschaft ist bisher ein uraltes A.B.C.Buch eingeführt gewesen, das vermuthlich aus dem sechzehnten Jahrhundert herrührt, und wie die Beilage zeigt, äusserst schlecht und zwecklos eingerichtet war. In dem Oberfürstenthum war bisher gar kein gewisses Buch dieser Art eingeführt, man bediente sich aber an den meisten Orten eines gleichfalls sehr elenden ABCbuchs, das die Brönnersche Buchhandlung verlegt, die daher jährlich eine nicht unerhebliche Summe Gelds aus dortigen F. Landen zog.

Das bisherige ABCBuch hat die jedesmalige hiesige Hof und Canzlei Buchdruckerei, so wie sie durch Kauf oder sonst von einer Familie auf die andere gekommen, seit unfürdenklichen Zeiten her unter dem Titel eines Hessen Darmstädtischen ABCbuchs gedruckt.“

Ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe scheint ausgeschlossen, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass der Rückgang aufs 16. Jahrhundert nur den Charakter einer Vermutung hat. Sicher ist, dass nach Ansicht des Konsistoriums nicht bloss Wittich, sondern auch dessen Vorgänger Eylau, Forter, Haussmann und Griebel (schon 1682, nicht 1684, wie man bisher annahm) das ABCbuch bereits verlegten. Sicher ist aber auch, dass bereits in der um 1596 erschienenen Schulordnung für die Schlossschule des Andreas Hermann in der Darmstädter Vorstadt (vgl. darüber meine Arbeit über die Schulgründungen der Obergrafschaft) unter den Lehrbüchern oben ansteht: Das ABCbuch, von diesem Büchlein mithin als etwas ohne weiteres Bekanntem geredet wird. Dies scheint doch anzudeuten, dass die Konsistorialen in ihrer Vermutung vielleicht nicht so ganz unrecht hatten.

Wichtiger als die Erledigung dieser Frage ist die Feststellung der anderen Thatsache, dass das 1804 abgelöste alte ABCbuch zweifellos vor 1700 schon genau mit demselben Inhalt gedruckt wurde wie das Exemplar, das die Konsistorialen ihrem obenerwähnten Gutachten beilegen. Wir haben mithin in diesem Exemplar ein ABCbuch, wie es nach Ansicht der Konsistorialen in drei Jahrhunderten, nach unseren Feststellungen sicher in über 100 Jahren in allen Schulen der Obergrafschaft gebraucht wurde. Da wird es sich verlohnen, den Inhalt des Büchleins etwas näher zu besehen. Unter dem Titel:

„Darmstädtisches
A B C-
Büchlein,
oder:
Kinder-Lehr
zur Zucht
und Furcht Gottes des Herrn
für die Jugend
des Fürstenthums Hessen-Darmstadt.
Anno (Wappen) 1798

Darmstadt
zu finden in der Wittichschen Buchdruckerey.“

bietet es zuerst einen Abdruck sämtlicher Buchstaben des Alphabets der Reihe nach, einschliesslich ff, ll, ss. Dann folgt die Tafel der zusammengesetzten Buchstaben: ch, ck, ff, ft, fl, ll, st, ss, sz, tz unter dem Titel: „Zu-sam-men-ge-setz-te Buch-sta-ben“, dann die grossen Buchstaben, an die sich eine Zusammenstellung der Vokale a, e, i, o, u und Zusammensetzungen nach der Form: ab, eb, ib, ob, ub, ac, ec, ic, oc, uc etc., sowie Ba, be, bi, bo, bu, ca, ce etc. anschliessen. Es wird dann die erste zusammenhängende Lesübung mitgeteilt, nämlich in Silbenteilung: Das hei-li-ge Va-ter-Un-ser, Der Glau-be, Die ze-hen Ge-bo-te Got-tes, von der hei-li-ge'n Tau-fe (Gehet hin in alle Welt etc.), Vom hei-li-gen Nacht-mahl (die Einsetzungsworte), Ein Ge-bät zum hei-li-gen Geist (Komm heiliger Geist, erfüll' die Herzen, das althessische Eingangsglied beim gewöhnlichen Gottesdienst, in unserem Gesangbuch No. 4), Der Lob-ge-sang Ma-ri-ä, Der Lob-ge-sang Si-me-o-nis, Das Be-ne-di-ci-te, Psalm 145 (Aller Augen warten, das bekannte Tischgebet), Das Gratias, sowie einige

Sprüche. Dies ist die ABCtafel, d. h. Zusammenstellung von Buchstaben und Silben, an denen die Buchstaben und ihre Zusammensetzungsformen deutlich gemacht werden. An sie schliesst sich das Namenbuch, eingeleitet durch den Titel: „Fol-get das Na-men-buch“ und fortlaufend nach der Reihe des Alphabets Namen darbietend (A-dam, Bo-ni-fa-ci-us, Da-vid etc.). Den Schluss des Ganzen macht Ein Ge-bät für ei-nen ster-ben-den Men-schen (Ein Würmlein bin ich, das bekannte Kirchenlied, sechs Verse) und ein schön Christ-li-ches Ge-bät (23 Zeilen gross).

Von dem dieses altehrwürdige ABCbüchlein ablösenden ABCbuch von 1804 zu reden, ist hier nicht der Ort.

Zu diesen im Bisherigen besprochenen Lehrmitteln, die sich in der Hand der Schüler befanden, kommt nun noch, anscheinend für einen grossen Teil der Schulen, eine Wandfibel, an der man grössere Gruppen von Schülern in die Geheimnisse der Buchstabenwelt einführt. Ich erwähne dies hier nebenbei, weil man thatsächlich vielfach der Anschauung begegnen kann, als seien die sog. Wandfibern eine Erfindung des 19. Jahrhunderts. Sie waren, wenn auch in oft primitiven Formen, schon im 17. Jahrhundert vorhanden, wie die Ausführungen auf Seite 30 beweisen. Andererseits ist aus den Akten des Ministeriums ersichtlich, dass die Zeit ihrer allgemeinen Durchführung und Verbesserung in den Anfang des 19. Jahrhunderts fällt.

Wir kommen nunmehr zu der Zusammenstellung der Nachrichten, die uns über die Art des Unterrichts in den oben erwähnten Lehrstoffen aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorliegen.

Die Lehrmethode.

Der Unterricht in der Religion.

Der Extrakt von 1669 berichtet uns mit keinem Worte über die Methode bei Behandlung des Religionsunterrichtes. Es ist dies auffallend, da der Religionsunterricht damals doch Kern und Stern des ganzen Unterrichts darstellt. Doch fällt dies Bedenken sofort, wenn wir beachten, dass ja kurz vorher, nämlich 1668 eine genaue Anweisung über die Erteilung des Katechismusunterrichtes erschienen und in den Händen aller Lehrenden vorhanden war. Diese Verfügung mit dem Titel „Unser von Gottes Gnaden/Ludwigs/Landgraffen zu Hessen . . . Verfaßte Erneuerung/der hiebevor im Jahr 1634 auff sonderbahren Befelch dess Weiland Durchleuchtigen Fürsten /Herrn Georgens / Landgraffen . . zu Marpurg in Truck gegebenen / und nunmehr auff den jetzigen

Zustand der Kirchen in Unsern Fürstenthumb und Landen eingerichtet / auch in gewissen Stücken vermehrten Ordnung / von fleissiger Übung dess Catechismi so wol bey Alten als Jungen / und mehrer Erbauung dess Christenthumbs. (Getruckt zu Darmstatt Bey Christoph Abeln / Fürstl Hoff-Buchtruckern / Im Jahr 1668)“ ist eine Erneuerung der bekannten gleichnamigen Ordnung aus dem Jahr 1634, deren strenger Vollzug infolge der Schrecken des Jahres 1635 unmöglich geworden war und nunmehr wieder möglich gemacht werden sollte. Sie stimmt in den Partien, die uns hier beschäftigen, wörtlich mit ihrer Vorlage überein, abgesehen davon, dass sie den undeutlichen Ausdruck „reposit“ in den klareren „Ansage erfordert“ verwandelt und am Schluss des Abschnittes über die durchzunehmenden Lehrstoffe des Religionsunterrichtes mit den Worten „wie drunten von der Information ferner folgen wird“ auf eine spätere „Ausführung“ verweist.

Wir geben das wieder, was diese Verordnungen über die Methode des Religionsunterrichtes sagen, was also seit 1634 Gesetz war, nach den Schrecken des Krieges sicher befolgt, 1668 erneuert wurde und von da an absolute Norm beim Erteilen des Religionsunterrichtes gewesen ist. Alle Kinder müssen in drei Klassen geteilt werden. Die erste Klasse umfasst die, welche noch nicht lesen können. Mit denen soll „man Morgens / etwa eine halbe Stunde / und abermahls Nachmittags eine halbe Stunde den Catechismus / und zwar die blosse fünf Hauptstücke / sambt Morgen- und Abend-Gebetlein üben /“. Dies ist das Unterrichtsziel der ersten Klasse. Die Methode besteht darin, dass die Lehrer

„ihnen erstlich ein Stücklein dess Catechismi zum Exempel / das erste Gebott / etlichmahl fein deutlich vorsagen: Darnach einen oder andern auss ihrem Mittel / so vor andern gutes Ingenii ist / oder am ersten ein Ding fassen kan (welches dan die Lehrmeister mit Fleiss in acht nehmen sollen / und darnach auch die kleine Kinder collociren und setzen) solches wiederhohlen / und folgend die Kinder alle nacheinander nachsagen lassen / biss sie alles recht begrieffen und ohn angestossen wieder nach reden können; Darauff soll Er dann das ander Gebott gleicher massen ihnen vorsagen und wiederhohlen lassen / biss sie es auch recht behalten. Alsdann das Erste und Andere Gebott zusammen den Kindern vorsagen / und sie von ihnen ebenmässig wiederhohlen lassen / biss sie die beede Gebott mit einander recht und wohl nachsprechen können / und als dann zum Dritten schreiten / solches erstlich absonderlich ihnen vorsagen und repetiren lassen darnach das Erste und Andere hinzu thun / und solches treiben / biss das halbe Stündlein vorüber . . . wann

sie aber darnach wieder in die Schul kommen / soll alles das / welches sie zuvor gelernet haben / wiederhohlt und alsdann gleichergestalt zu den folgenden Stücklein dess Catechismi geschritten werden / biss die Kinder ihn gantz recitiren können.“

An diese den Katechismus auswendig lernende erste Klasse reiht sich die zweite. Sie kann bereits die Hauptstücke ohne Auslegung auswendig und sagt, damit sie dieselben nicht verlernt, jeden Morgen die Hauptstücke von Anfang bis zum Ende auf. Ihr Ziel ist die Memorierung der Auslegungen Luthers zu den Hauptstücken nach derselben Methode, nach der sie bisher die blossen Hauptstücke gelernt haben. Auf diese Weise wird den kleinen Kindern zuerst der wörtliche Inhalt des Katechismus zu eigen gemacht.

In der dritten Klasse gilt als Ziel: Festhalten des Gelernten, Erläuterung und Anwendung desselben. Dem ersten Zweck dienen Recitationen von einem Hauptstück nebst Auslegung, die jeden Morgen und Abend zu geschehen haben. Dem zweiten etliche gewisse „Fragen von denen vornembsten Puncten der Christlichen Religion, die mit Bibelsprüchen bewehrt werden und Psalmen und Gebetlein,“ welche der Schulmeister den Kindern täglich auswendig zu lernen aufgiebt. Dem dritten Zweck endlich dienen „Drohungen wider alle Laster, damit sonderlich die Jugend angefochten und verderbet wird,“ Vermahnungen zur Tugend und Ehrbarkeit, die aus der heiligen Schrift genommen sind. Freilich dürfen die Schulmeister nicht zu weit gehen, damit das Gedächtnis des Kindes nicht überladen und „obruirt“ wird. Durch Nachforschungen und Prüfungen hat sich der Lehrer zu überzeugen, ob die Kinder die ihnen beigebrachten Materien verstehen und falls sie es nicht wissen, sie zu informieren.

Nach diesen Ausführungen ist der ganze Religionsunterricht um den Katechismus gruppiert. Wohl lernen die Kinder Sprüche und biblische Beispiele, Psalmen und Erzählungen aus der hl. Schrift, aber das alles nur zur Vertiefung des Verständnisses des Katechismus. Er ist Grundlage des ganzen Religionsunterrichtes. Das Wissen seines Wortlautes die erste Voraussetzung. Ja, wie der Extrakt noch deutlicher sagt als diese Ordnung von 1668: Zwei Hauptstücke (Glaube und Vater-Unser) sind Voraussetzung alles anderen Unterrichtes überhaupt. Ehe und bevor die Kinder zum buchstabieren und lesen angeführt werden, müssen sie diese beiden Stücke gut auswendig wissen und sinngemäss hersagen können. Und, wie wir oben sahen,

wenn sie lesen lernen, sind die ersten zusammenhängenden Lesestücke Katechismusstücke und ist für die Lesenden das erste Lesebuch der Katechismus. Wer ihn kann und versteht, hat Religion: ohne seine Kenntniss ist religiöses Verständnis nicht denkbar.

Wenn man heute an diesen Anschauungen nicht mehr festhält, dann ist dies ein Verdienst des Pietismus. Indem dieser nämlich auf Verständlichmachung des Lehrstoffes und Vertiefung der religiösen Erkenntnisse besonderen Wert legte, musste er ganz von selbst den schon 1635 zur Erklärung des Katechismustextes angewandten Sprüchen und biblischen Exempeln eine grössere Bedeutung zukommen lassen. Thatsächlich können wir das von dem von den Hallenser Pietisten stark beeinflussten Melchiorischen Gutachten behaupten. Wie tritt da neben das Lernen des Katechismus die Aneignung der Sprüche als Erklärungen zum Katechismus und der biblischen Beispiele als Belege für die Katechismuswahrheiten! Fortlaufend wird das Neue Testament gelesen und für die Förderung der religiösen Erkenntnisse im allgemeinen und des „Verstandes“ der Katechismuswahrheiten im besonderen nutzbar gemacht. Jeden Morgen wird zugleich als erbauliche Eröffnung des Unterrichts ein biblisches Kapitel aus dem Neuen Testament gelesen, wonach der Präceptor „ein und andern Usum practicum den Kindern kürztlich einschärft und einige Lehr-, Lebens- u. Trostsprüche zeigt und annotiren heisst“. Auch wird das eine oder andere Kind gefragt, was es aus dem Kapitel zu seiner Erbauung behalten, und wie es sich daraus bessern wolle. Das Neue Testament wird dann weiter in der zweiten Frühstunde zum Lesen benutzt und gelegentlich dieses Bibellesens mit Ernst darauf gesehen, dass die Kinder im Neuen Testament heimisch werden. Sie bekommen die Einteilung der Schriften mitgeteilt, und es wird ihnen durch steten Hinweis auch in der Schule eine unaustilgbare Achtung vor der Schrift erzogen. Oder wie Melchior in seiner besonderen Schrift für die Praeceptores so bezeichnend sagt:

„Insgemein hat der Praeceptor bey dem Bibellesen dahin zu sehen, dz er denen Kindern eine rechte Hochhaltung des theuren Worts Gottes einpflanze, ihnen ihre Pflicht nachdrücklich fürhalte, dz sie also glauben u. ihr Leben also anstellen müssen, wie es Gott in seinem H. Wort erfordert, wan sie anders Kinder Gottes heiffen wollen, u. dz sie Gottes Wort lebenslang für ihren grösten Schatz halten sollen, hat ihnen auch den Inhalt eines jeglichen biblischen Buchs, das gelesen

wird, beyzubringen, wie auch die Eintheilung der Bücher Altes u. Neues Testaments offers zu zeigen.“

Dieses grössere Wertlegen auf eine das Verständnis des Katechismus vertiefende Lektüre von Psalmen und Neuem Testament, resp. auch Memorieren einzelner Abschnitte daraus in der oberen Abtheilung hat sein Pendant in der Unterabtheilung. Auch in ihr ist das Memorieren nicht mehr für genügend geachtet. Wohl wirds noch mit alter Schärfe betrieben, wie folgende Worte Melchiors beweisen:

„Wird mit den Kleineren der Catechismus tractiret u. ist dahin zu sehen, dz sie die Worte des Catechismi fertig lernen, u. zwar Anfangs nur die 5 Hauptstück, nachgehends die Fragestücke, samt Morgen u. Abend Segen u. Tischgebetlein, wie auch Haustaffel. Davon soll ihnen der Praeceptor die Wort vorsagen so lange bifs sie solche können, u. nur wenig auf einmal nehmen, damit sie es desto leichter begreifen. U. ist dahin zu sehen, dz die so das Abc u. das Buchstabiren können, auch die bloffe Wort des Catechismi ohn die Auslegung Lutheri im Gedächtnis haben. Die andere Clafs kan auch die Auslegung Lutheri mit lernen. Wo er ihnen aber einige Wort des Catechismi beygebracht, hat er sie aufs einfältigste und kürzeste auf den rechten Verstand u. Gebrauch des Wort zuweisen.“

Aber neben diesem Memorierstoff im Katechismus wird den Kleinen auch schon allerlei aus dem Spruchbuch nahegebracht, was zur Erläuterung des Gelernten dienlich ist. Zwar ist es noch recht wenig, aber es ist immerhin interessant, sich die Ausführungen Melchiors darüber zu vergegenwärtigen. Er schreibt:

„Werden in der ersten halben stunde kurtze biblische Sprüche aus dem gewöhnlichen Spruchbuch mit den kleinen tractiret, auf dise weise, dass der Praeceptor sie den Kindern von Wort zu Wort, von einem Commate zum andern vorsaget, u. die Kinder zugleich solche bescheidenlich, u. ohne groffem Geschrey nachsprechen läffet, bifs sie den Spruch können, da er dan ein jeden nach der Reihe den Spruch hersagen läffet. Alsdan macht der Praeceptor ihnen den Spruch durch Fragen deutlich v. g. Christus hat geliebet. Fr. Wer hat geliebet? A. Christus; Fr. Was hat er gethan? A. Er hat geliebet. Fr. Wen hat er geliebet? A. Mich hat er geliebet. Fr. Was hat er aus Liebe gethan? A. Er hat sich selbst für mich dargegeben. Fr. Für wen hat er sich dargegeben? A. Für mich hat er sich dargegeben. Wan dan dem Kind der Verstand eines Spruchs auf dise Weise beygebracht ist, so hat er sie auch mit einigen Worten, welches auch füglich durch Frag u. Antwort geschehen kan, zur Application des Spruchs zu erwecken. Fr. Wer hat euch den nun geliebet? A. Christus. Fr. Wer hat sich für euch gegeben? Christus. Fr. Für wen hat er sich gegeben? A. Für uns.

Fr. Sollen wir denn nicht einen solch lieben Heyland lieb haben, der uns geliebt hat u. sich . . . A. Ja, u. s. f. NB. Die Sprüche, welche die Kleinen lernen, sollen entweder in ein besonder BÜchlein vom Praeceptor verzeichnet oder auch im Sprüchbuch unterstrichen werden.“

Freilich sollte diese stärkere Betonung der Sprüche und Abschnitte aus dem Neuen Testament und den Psalmen den Katechismus keineswegs verdrängen. Es sollte dies alles ihm nur zu gute kommen. Es sollte möglich sein und werden, den Katechismusunterricht anschaulicher zu gestalten. Es soll vor allem Mittel an die Hand geben, um dem Frageverfahren im Katechismusunterricht Boden zu bereiten. Wir sehen das an Melchior's Gutachten. Derselbe Mann, der so aufs Bibellesen drängt, drängt mit derselben Energie auf Verständlichmachung des Katechismustextes in katechetischer Lehrform, bei den Grösseren natürlich besonders. Er schreibt über den Katechismusunterricht bei den Grösseren:

„Wird mit den Grösseren der Catechismus samt den aufgegebenen u. zu Haufs gelernten Catechismus-Sprüchen tractiret. Auf diese Weise
 α) Er läffet die Kinder hersagen, was er ihnen zu Hause auswendig zu lernen im Catechismo fürgegeben, bey welchem fürgeben doch dahin zusehen, dass den Kindern aufs einfältigste vorher der Verstand einer jeden Lection beygebracht werde. β) zeigt er ihnen den einfältigen Verstand von einem jeglichen Wort des Catechismi nach Horbii Wort-Verstand des kleinen Catechismi Lutheri. γ) zeigt er ihnen an, wie sie sich das, was sie gelernet, u. ihnen nun erklärt worden ist, zu einem guten Glaubensgrund u. zur Prüfung u. Besserung ihres Lebens zu Nutz machen sollen. Welches alles aber ihnen nicht durch eine lange Rede, sondern durch eine einfältige Frag u. Antwort beyzubringen mit aller Liebe, Sanfftmüt, Freundlichkeit u. Gedult. Es sollen auch auf diese Weise die Haufs-Tafel u. Fragstücke, Morgen u. Abend Segen u. die Tisch-gebet tractiret werden. Unterdessen aber der Catechismus mit den Grösseren tractiret wird, müssen die Kleineren zum fleissigen Zuhören angehalten werden.“

* † Was hier Melchior vorschlägt, ist zu einem guten Teil in der oberhessischen Schulordnung von 1733 bereits allgemeines Gesetz. Man ist sogar noch einen Schritt weiter gegangen: man hat den Katechismusunterricht ausser durch das Lernen und Erklären von Sprüchen, Psalmen und geistlichen Liedern durch biblische Geschichten ergänzt, die nicht direkt aus der Bibel, sondern aus Johann Hübners biblischen Historien genommen, d. h. also den Kindern bereits mundgerecht gemacht sind, während sie nach Melchior erst vom Lehrer mundgerecht gemacht werden

sollten. Immer noch aber dient all' dies Neue nur der Vertiefung des Katechismusunterrichts, der noch so wichtig und central dünkelt, dass er alle Tage traktiert werden muss. Seine Methode ist immer noch in den Kinderschuhen. „Bei den Kleineren sind die Fragen also einzurichten, dass sie meist mit Ja und Nein beantwortet werden können; er muss ihnen die Antwort gleichsam in den Mund legen.“ Erst für die Erwachseneren kommen Fragen, die Nachdenken erfordern. Bei allen Fortschritten, die der Pietismus auf dem Gebiet des Religionsunterrichtes gebracht hat, bedurfte es doch noch der grossartigen Arbeit des Rationalismus, um eine tiefergehende Methode zu schaffen.

Der Unterricht im Lesen.

Ich gehe hier wieder aus von der Nachricht, die über den Unterricht im Lesen und dessen Methode in dem Extrakt von 1669 vorliegt. Wir lesen da: „Ehe und bevor aber die Kinder zum buchstabieren und lesen angeführet werden / müssen sie das Vater Unser und den Glauben ausswendig gelehret werden / durch oftmahliges deutliches vorsprechen / und mit besonderem Fleiss auff das ausdrückliche nachsprechen in allen Syllaben acht gegeben werden.“ Die Vorbereitung zum Lesenlernen ist mithin eine Uebung im richtigen Sprechen und Aussprechen. Auf sie folgt das Kennenlernen der Buchstaben und Buchstabieren, woran sich Lesetübungen anschliessen. Oder wie die Ordnung sagt: „Im lesen lehren sollen die Lehrer gute Achtung geben auff das Buchstabieren / dass damit recht verfahren / und alle Syllaben jedes Worts fein deutlich aussgesprochen werden.“ Der Anfang des Buchstabierens aber geschieht mit zwei Lehrmitteln, der an der Wand befestigten ABCtafel und dem oben beschriebenen ABCbuch (resp. ABCtafel und Namenbuch). Hat das Kind die erforderlichen Kenntnisse im Buchstabieren, dann wird zum Lesen des Catechismi fortgeschritten, in welchem zugleich mit dem „lesen / das ausswendig lernen getrieben werden muss. Und also fortens im Psalter und Newen Testament / bey welchen Büchern man es bleiben lassen kan.“

Genauerer als hier wird uns in einzelnen Schulordnungen geboten. So z. B. in der Alsfelder von 1638. zugleich ein Beweis dafür, wie wenig sich die Anschauungen über die Methode zwischen 1638 und 1669 in Hessen geändert haben. Diese Schulordnung besagt nämlich über den Leseunterricht der Elementarschüler in Alsfeld folgendes:

„Et cum pueruli, qui primum ad literas addiscendas adhibentur, nihil quicquam proprio Marte aggredi possint, sed ab aliorum manuuctione toti dependeant, quotidie illis una atque altera litera aut syllaba non modo in libro et tabella, quam gestant, sed etiam in aliqua tabula praescribantur, ad quam Tyrones accedant ordine ita, ut una quatuor, quinque vel sex jungantur, eamque figuram aut syllabam diligentius intueantur. et clare caeteris auscultantibus, pronuncient ubi praceptor ex ascripta Syllaba vel vocula, modo ab initio, modo in fine, unam vel plures literas deleat, postea lectionem sive ab hoc sive ab illo exigat, eum, qui melius et rectius legit et pronunciat, laudet, unde inter adstantes puerulos tempestiva oritur aemulatio, ut tanto magis sint attentis, et alter alterum vincere et superare studeat.“

Diese Nachrichten werden in für uns wertvoller Form ergänzt durch das Gutachten Melchior's aus dem Jahr 1707. Dieses giebt uns nämlich nicht bloss ein anschauliches Bild davon, wie man von den in Alsfeld schon 1638 bezeugten und 1669 normativen gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis der Folgezeit Gebrauch machte, sondern klärt uns auch über die Stufen auf, in denen man vom Kennenlernen der Buchstaben bis zum geläufigen Lesen fortschritt. Melchior unterscheidet im Lesen zwei Stufen, die der Grösseren, welche sich in der ihnen eignen Kenntnis des Lesens noch vervollkommen, und die der Kleineren, welche lesen lernen. Die Grösseren haben Leseübungen im Neuen Testament. Diese werden zugleich als Mittel der Erbauung und zu Uebungen in der Religions- und Sittenlehre benutzt. In der ersten Frühstunde wird, wie erwähnt, regelmässig von dem Kinde, das das Gebet gesprochen hat, ein Kapitel aus dem Neuen Testament gelesen und in der zweiten Frühstunde wird diese Leseübung, welche in der ersten nach Lesung des Kapitels abgebrochen worden war, um dem Katechismusunterricht Platz zu machen, fortgesetzt, nur mit dem Unterschied, dass nun nicht „hie und da ein Kind“ sondern alle, welche bei der erbaulichen Lesung in der ersten Stunde nicht zu Wort kamen, noch etwas herlesen, „jeglicher nach der Ordnung zuweilen auch um ihre Aufmerksamkeit zu prüfen, ausser der Ordnung etliche Versicul“. Im Einzelnen sagt Melchior hierüber folgendes:

„Das Kind, so gebetet, soll ein Capitel aus dem Neuen Testament lesen. Die übrige, so lesen können, sollen alle zugleich dasselbe Capitel aufschlagen u. solches sachte nachlesen, u. soll jeglicher ein Zeichen hinein legen, damit man nicht lang suchen dörffe. Umb die Kind in der Aufmercksamkeit zuerhalten, kan der Praceptor hie u. da ein Kind auffrufen u. etliche Versicul fort lesen lassen. Wann das Capitel ver-

lesen, soll der Praeceptor ein u. andern Usum practicum den Kindern kurtzlich einschärffen, u. einige Lehr-, Lebens- u. Trost-Sprüche zeigen u. annotiren heissen. Auch mag ein oder ander Kind gefragt werden, was es aus dem Capitel zu seiner Erbauung behalten, und wie es sich daraus bessern wolle.“

Mit diesen Leseübungen zum Zweck der Erbauung und Bereicherung der Religionskenntnisse ist der Leseunterricht derer, die lesen können, abgethan. Dies ist auch noch so in der Praxis der Volksschulen von 1780. Noch 1779 giebt's in der Darmstädter Stadtschule keine anderen Lesebücher als biblischen Inhalts und keinen anderen Leseunterricht als in ihnen (vgl. oben).

Nun zu den Kleineren, die lesen lernen! Melchior scheidet bei ihnen drei Abteilungen oder Klassen. Die erste lernt zuerst alle Buchstaben, die zweite das Buchstabieren, die dritte das eigentliche Lesen von Worten. Die Klassen sind scharf geschieden. Wie Melchior sagt:

„Die Kinder sollen erst die Buchstaben fertig kennen lernen, ehe sie zum buchstabieren gelassen werden, u. sollen erst recht fertig buchstabieren können, ehe sie zum lesen kommen.“

Wie diese drei Stufen allmählich in die Geheimnisse der Buchstabenwelt eingeführt werden, das zeigt uns Melchior in folgenden Ausführungen. Er sagt:

„Es werden hierauf die Kleineren vorgenommen u. zwar nimmt er die erste Classe zugleich vor, führet sie an die Tafel, an welcher die Buchstaben gross u. deutlich gemahlet sind, zeigt ihnen allen zugleich in aller Freundlichkeit mit dem stabe die Buchstaben, nennet sie u. lässet sie die Kinder nachsprechen. Welche dan dahin anzuhalten, dass sie mit unverwandten Augen auf die Tafel sehen, nachmals den auf die Tafel gezeichneten Buchstaben im ABCbuch suchen, welche alle sollen gleich suchen u. damit die Kind nicht verdrüsslich werden soll er wechselweiss die Buchstaben bald in ihrem Buch, bald an der Tafel zeigen u. sich zeigen lasen. Dabey aber fürnemlich auf die ganz unwissende zusehen. Darauff nimmt er die andere Classe auch zugleich vor, führet sie an die Tafel u. procediret also, wie mit jenen. Befiehet indessen den Kleinsten, dass sie ihr ABCbuch zumachen, weglegen u. still sitzen. Wann die, so buchstabieren, an der Tafel unterrichtet sind, u. nun eine Reihe buchstabiren haben, müssen sie auch das ABCbuch zur Hand nehmen dieselbe Reihe buchstabiren, da einem jeden der Praeceptor zeigt, wo er den Finger hinhalten muss, u. ihnen sagt, dz keiner den Finger weiter fortrücken soll biss ers saget, u. dann saget er ihm vor a, b, ab, c, b, cb etc. welches sie ihm alle heimlich nachsprechen müssen u. auf solche weise müssen die Kinder das ganze ABCbuch durchbuchstabiren, nemlich dass jedes in sein Buch sehe, alle auf eben dasselbe Wort mit

dem Griffel weisen u. untereinander die Buchstaben heimlich hersagen u. darauff die Sylbe aussprechen. Wan er mit diesen also fertig ist, wird die dritte Class vorgenommen u. denen die buchstabiren indessen etwas aufgegeben, daran sie sich exerciren mögen oder befohlen, heimlich zu widerholen, was sie buchstabirt haben, u. stille zu sitzen. Mit denen aber, so lesen lernen, wird es ebenso gehalten wie mit denen, die buchstabiren, dz die Kind den Finger oder Griffel zugleich müssen halten auf das Wort, welches sie lesen sollen, solches zugleich miteinander (ohn ein Kind, welches nach der Ordnung laut liset) heimlich aussprechen, u. den Finger zugleich weiter fortrücken, u. also ein Wort nach dem andern zugleich lesen. Das Lesen wird erstlich aus dem Nahmenbuch, hernach aus dem Catechismo geübet.“

Erwähnt sei, dass Melchior mit dem Leseunterricht eine Art grammatischen Unterricht verbunden wissen will, was eigentlich selbstverständlich ist. Sagt doch auch der Extrakt von 1669:

„Im Schreiben (wie denn auch beym lesen in acht zu nehmen) sollen Sie lernen gute Achtung geben / auf die Zeichen (,) (:) (;) (?) (!) dass Sie wissen / wo Sie im lesen so wohl ein wenig / oder lange still halten / als auch / wo im schreiben solche Zeichen zu machen und was sie bedeuten.“

Dass die Gedanken Melchiors in der Praxis der nachfolgenden Zeit Beachtung fanden, zeigt u. a. die oberhessische Schulordnung von 1733. Auch sie scheidet unter den Lesenden drei Klassen. Die erste lernt die Buchstaben durch öfteres Fragen, die zweite lernt die Buchstaben zusammensetzen, die dritte lernt deutlich und nach den Unterscheidungszeichen, den „punctis, commatibus“ etc., lesen. Die drei Klassen sind scharf geschieden. Niemand kommt vor Kenntnis aller Einzelbuchstaben ans Buchstabieren und vor völliger Kenntnis des Buchstabierens ans Lesen im engeren Sinne. Dass aber Melchiors Gedanken auch in der vorhergehenden Zeit in vielen Punkten bereits praktisch geworden waren, das beweist nicht bloss das Alsfelder Beispiel, sondern manches andere, das wir aus Raum-mangel übergehen.

Der Unterricht im Schreiben.

Das Schreibenlernen schliesst sich nach dem Extrakt an das Lesen zeitlich an und vollzieht sich nach denselben Grundsätzen und derselben Methode. Der Extrakt sagt hierüber folgendes:

„Nachdem die Kinder einen ziemlichen Anfang zum lesen haben / sollen Sie vermittelst deutlicher Vorschriften / zum schreiben angeführt werden / nemblich auff die Art / wie sie auch zum lesen angeführt worden, nemblich dass sie erstlich das ABC darnach die einzelne Syllaben / und

endlich gantze Wörter und Zeilen / auss der Vorschrift lernen nach machen. Zu solchen Vorschriften sollen ausserlesene Sprüche der Bibel gebraucht und einem jeden seine Schrift corrigirt, und die jedesmahl begangene Fehler gezeigt werden. Und wann sie einen ziemlichen Anfang haben auss der Vorschrift zu schreiben / sollen Sie hernach / auss dem Kopff / das Vatter Unser / den Glauben / und Sprüche die Sie ausswendig gelernt zu schreiben angewiesen / und dahin angehalten werden / dass ein Schüler dess andern Schrift ablese / damit Sie zeitlich zum schrift-lesen angeführet werden.“

Auch hier werden Stufen und Klassen unterschieden. Denen, die die Anfänge im Schreiben machen, stehen die Grösseren gegenüber, die einen ziemlichen Anfang haben im Schreiben. Und ferner unter den Anfängern ist zu scheiden zwischen denen, die einzelne Buchstaben, denen, die Silben, und denen, die Worte und Zeilen schreiben. Von Bedeutung ist hier ein klares Urteil über die Vorschriften, von denen in dem Extrakt geredet wird. Ohne Zweifel sind diese nach den gesetzlichen Bestimmungen nur ein Hilfsmittel für den Anfang, für die, welche Buchstaben, Silben und Zeilen schreiben. Ist einer über diese Anfänge hinaus, dann schreibt er aus dem Kopfe. Was haben wir unter diesen Vorschriften zu verstehen, und welche Bedeutung kommt ihnen in der Geschichte des Schreibunterrichtes in Hessen zu? Vorschriften im angegebenen Sinne kennt schon die öfters erwähnte Ordnung für die von Georg I. gegründete Schlossschule, wenn sie sagt:

„Und damit sie sich umb so viell mehr guter lefserlicher Hand-schrifte beveissigen, So soll Ihnen aus unser Canzlei oder wohero wir es sonsten verordnen werden, ein leserliche Schrift vorgemahlet werden, darzu sie, dieselbig soviell Immer möglich zu immittiren, von Ihme dem praeceptore angehalten werden sollen.“

Nach dieser Stelle ist die Vorschrift eine geschriebene Vorlage an deren Hand einer schreiben lernt. Das ist sie noch 1669 nach den Aussagen des Extraktes (vgl. oben). Kann er notdürftig schreiben, dann hat die Vorlage ihren Zweck erfüllt. Anders nach den Ansichten der Folgezeit. Ihr ist das Auswendigschreiben etwas Nebensächlicheres. Die Hauptsache ist, dass einer schön und leserlich schreiben lernt; dies ist aber nur möglich, wenn auf die Vorschrift ein höherer Wert gelegt wird, als der Extrakt auf sie legt. So ist sie z. B. für Melchior nicht mehr ein zeitweilig nur in Anwendung gebrachtes Hilfsmittel, an dem einer den Uebergang vom Buchstaben- und Zeilenschreiben zum Auswendigschreiben macht, sondern das so über-

aus wichtige Lehrmittel, das aus dem Schreibgelernthaben ein an dem die Kinder das Schönschreiben lernen. Melchior ist damit der Vertreter von Gedanken, welche im 18. Jahrhundert immer mehr zum Durchbruch kamen, welche die Regierung veranlassten, diesen Vorschriften ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, allgemein gültige Vorschriften publizieren und in allen Gemeinden sie zur Norm aufstellen zu lassen.

Der Extrakt und Melchior denken daran, dass diese Vorschriften vom Lehrer selbst verfertigt werden. Der Extrakt hat dabei kleinere Blätter, Melchior wohl schon Hefte oder Blätter grösseren Umfanges im Auge, wie einige aus diesen Zeiten auf uns überkommen sind. Ich selbst besitze eine solche Vorschrift aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, welche aus Rossdorf stammt und in reicher Fülle allen möglichen Buchstabenformen, einschliesslich der griechischen und lateinischen Alphabete, Platz gewährt. Auch hier sind es wesentlich Glauben und Gemüt bildende Sätze und Sprüche, die den Inhalt bilden; doch hat die aufklärerische Richtung der Zeitgenossen den Vorschriftenchreiber bereits auch soweit erfasst, dass er hier und da etwas Weltliches mit einflicht, so u. a. das schöne Gedicht auf die edle Schreibekunst, das, in prächtigen Buchstabenformen hingemalt, sicher von den über ihm schwitzenden Schülern von ganzen Herzen geglaubt wurde:

„O du goldne Schreibe Kunst! O du Kunst voll Glück und Segen! O wie ist der ganzen Welt so gar viel an dir gelegen. Das sonst unsichtbare Denken wird durch deiner Züge Krafft ohne Zauberkünste sichtbar, dass es Zeit und Nutzen schafft. Wenn es in die Weite würrt, wenn entfernte Freunde lesen, das was ihnen ohne dich fremd und unbekand gewesen: Die so flüchtigen Gedanken, die nichts aufzuhalten weiss, stehen still auf dem Papier: denn dein wundervoller Fleiss kan die Kunst, das leichte Wort in dem Lauffen zu entkräften und auf ein vergänglich Blat dauerhaftig anzuheften. Dass die Augen lesen können, was das Hertze schweigend spricht, dem sonst ohne Mund und Zungen die Vernehmlichkeit gebricht! Drum o Jugend preise Gott, dem wir unter andern Gaben! Auch die Edle Schreibe Kunst uns zum Heil zu danken haben.“

Lange haben diese geschriebenen Vorschriften im 18. Jahrhundert in allen Schulen dominiert. 1773 macht ihnen ein landgräflicher Erlass ein Ende. 1773 am 13. November erteilt nämlich Landgraf Ludwig dem „Secretarius und Geheimen Canzellist Johann Friedrich Bernhard Menzzer ein ausschliessendes Landesfürstliches Privileg auf ihn und seine Erben zu Einführung einer

von ihm in anno 1774 in Kupfer ausgehenden Vorschrift zur Schönschreibkunst, in den Gymnasiis und sämtlichen Schulen der Hessen-Darmstädtischen Landen und gestattet ihm, das Fürstliche Wappen dem Titul-Blatt derselben aufsetzen zu dürfen. Mit diesem Privileg sind alle anderen Vorschriften in den Gymnasien, Stadt- und Dorfschulen ausgeschlossen. Jede Gemeinde ist anzuweisen, nach dem Verhältnis einer klein und grossen Schule 1. 2. bis 3. Vorschriften zu erkaufen.“ Da man über der Durchführung dieser Verordnung streng hielt und die Menzzerschen Vorlagen auch in den neu erworbenen Landesteilen eingeführt wurden (z. B. 1804 im Herzogtum Westfalen), so beherrschten sie den Schreibunterricht in den nächsten 50 Jahren nach ihrer Publikation. Erst von 1822 an treten sie mit der Begründung, dass sie „zu schnörkelische“ Buchstaben enthielten, zumal „die Lehrer heute schreiben könnten“, in den Hintergrund, um — den alten geschriebenen Vorschriften der Lehrer wieder Platz zu machen.

So ausführlich die eben mitgeteilten Nachrichten über die Vorschriften waren, so wenig Aufklärung geben sie uns über die im 17. und 18. Jahrhundert geübte Methode beim Schreibunterricht. In dieser Hinsicht bilden die Angaben einzelner lokaler Schulordnungen und dann die der Gutachten aus dem Jahre 1707 eine willkommene Ergänzung. Die Alsfelder Schulordnung von 1638 z. B. sagt:

„*Scriptioem quod attinet, horis pomeridianis, junctis rursum quatuor, quinque ad methodum naturalem literas eos efformare Praeceptor doceat, facto initio a literis simplicissimis, et quae facilimo negotio formari queant, exempli gratia, i, l, et qua ratione ex his post levem quandam immutationem maxima literarum pars effingi possit, ostendat, ita fiet, ut facilime intra aliquot dierum spatium omnes literas effingere discant. Quae formatu sunt difficiliores, eas primum dimidiatas effingere doceat, post et alteram partem conjungat, ita, ut imbecillioribus manum quandoque dirigat, quamque literam modo unus formavit, in ea effingenda reliqui ordine subsequantur. Et ne labor hic a solo Praeceptore dependeat, doctiores inferioribus interdum assideant: Nam hac ratione puer unus ab altero discit, et superiores in iis, quae jam ante didicerunt, eadem saepius iterando et audiendo, rectius confirmantur.*“

Sind diese Gedanken schon deutlich, so verdienen dieses Lob noch mehr die Anweisungen der Gutachten von 1707, die sich auf ähnlicher Höhe bewegen. Praun kennt zwei Methoden, die zur damaligen Zeit in Brauch waren und von ihm für berechtigt anerkannt werden. Er schreibt:

„Erstlich die leichteste Art zum Schreiben zu gelangen, sind folgende, entweder dass man die Jugend nur folgende Figuren lehret, als / — () wan Sie diese grade und krumme Striche machen kann, so wird Sie fast alle Buchstaben, welche daraus bestehen, mahlen können, Oder dass ihnen mit Schreib-Bley werden gezogen, erstlich das i, hernach das n, dann m, dann o, dann dz l, hernach die Buchstaben von a bis z. Endlich ganze Sprüche, kleine Briefgen.

Zweytens diejenige welche schon Vorschriften abschreiben, sollen saubre Bücher halten, darin Einen Rand machen, damit der Praeceptor diejenige literas oder vocabula. welche er im durchsehen zu corrigiren gefunden, dahin (ad marginem) wieder vorschreiben u. der Schüler, so gleich darunter wieder nachschreiben kan, ut juvenus bene sciat, worinn sie eigentlich in formando literas noch fehlet u. gleich zur Correction angehalten werde.“

Prauns beide Methoden sind aus dem Mitgetheilten deutlich. Entweder wird die Jugend von den Grundformen der beim Schreiben vorkommenden Züge zu den Zusammensetzungen derselben, den Buchstaben, geführt, oder aber lernt sie gleich die Buchstaben durch Nachmalen, wobei jedoch ein Fortschritt von den leichteren zu den schweren stattfinden soll. Er unterscheidet drei Klassen von Schreibenden: 1. die Anfänger, welche die Buchstaben kennen lernen, 2. die, welche Silben, Sprüche, Briefchen schreiben, 3. die, welche sich an der Hand der Vorschrift ihre Schrift zur Schönschrift entwickeln lassen sollen.

Was uns Praun nicht mitteilt, das wird nun durch Melchior beigebracht, dessen Gutachten auch hier wieder durch grosse Genauigkeit ausgezeichnet ist. Melchior will Schreibstunde, den Bestimmungen des Extractes entsprechend, bloss bei den Grösseren. Vor der Schreibstunde werden deshalb die drei Klassen der Lesen lernenden Kleinen entlassen und die Schreibkunst den Grösseren nunmehr in drei Klassen beigebracht. Er schreibt:

In der dritten Frühestunden.

Werden die Grösseren zum Schreiben angewiesen. Diejenige aber so das Schreiben lernen, sind in 3 Classes einzutheilen 1) derer, welche Buchstaben sollen schreiben lernen 2) welche Syllaben u. Wörter, 3) die eine völlige Vorschrift nachschreiben sollen. Die erste Class ist also anzuführen, dz der Praeceptor die Grundstriche, daraus alle Buchstaben entstehen, in ihre Schreibbücher schreibt (u. zwar einigemal mit Reissbley oder grünen u. rothen Dinten) welche die Kinder nur mit schwartzer Dinten überstreichen. Wann sie darin ein wenig geübet, müssen sie auch selbst die striche u. nachgehends auch gantze Buchstaben machen, u. werden ihnen dieselben nur an der Seiten mit schwartzer Dinten vor-

geschrieben. Erstlich sollen allezeit die leichtesten Buchstaben geschrieben, u. darauff gezeigt werden, wie immer einer aus dem andern fliesse, als i, u, n, m, c, o, a, w, t, e, l, b, g, p, q, r, f, h, k, z, dadurch die Kinder schreiben lernen. Die andere Classe soll also angeführet werden, dz ihnen Sylben u. einzelne Wörter, so man oft brauchet, u. die den Kindern im Nachschreiben am leichtesten fallen, vorgeschrieben werden. Die Bücher soll ihnen der Praeceptor in 8° machen, u. vorn an der Zeile die Sylbe oder das Wort vorschreiben.

Die dritte Classe ist also anzuführen 1) Soll einem jeden seine eigene u. dem Inhalt nach von andern unterschiedene Vorschrift gegeben werden. 2) Soll ein Kind seine Vorschrift nicht länger behalten den 4 Wochen, damit sie dieselbe nicht auswendig hinschreiben. 3) Eben dieselbe Vorschriften können wechselweis unter die Kinder vertheilet werden, es sey denn dass sie allzuschmutzig, dann sollen sie weggethan u. new geschrieben werden. 4) Solche Vorschriften können seyn feine erbauliche Sprüche, kurze teutsche Briefe, Quittungen, Obligationes. Die Kinder sollen ihre Schreibbücher nicht wegwerffen sondern, wann eins vollgeschrieben ist, dem Praeceptor solches überantworten, dass sie im Examine bey der Hand seyen u. sie vorzeigen können. Sobald ein jedes Kind eine halbe oder zum höchsten eine gantze Seite geschrieben, muss der Präceptor alles sehr genau in der Kinder Gegenwart durchsehen u. so wol die Buchstaben, welche nicht nach allen Zügen getroffen sind, als auch die gantze Wörter corrigiren. Unterdeffen aber, dz die Kinder schreiben, muss der Präceptor acht haben dz sie sich in rechte Positur setzen, die Feder geschärfft haben u. ordentlich halten, gerade schreiben (wozu die grobe *fractur lienien* dinlich) die Buchstaben recht an einander fügen u. d. g. Er muss ihnen auch bald disen bald ienen Vortheil, dessen sie sich nützlich bedienen können, zeigen. So sollen auch die Kind allezeit den Tag dabey schreiben, so oft sie ihre Vorschrift geschrieben. Hiebey aber ist drauff zu sehen, dz die Kind so woll fleissig seyen, als auch nicht aus Gewohnheit die Seiten nur voll schmieren, u. gedencken, es lige daran, dz sie viel Seiten geschrieben, sondern es muss ihnen gezeigt werden, es sey besser, eine Zeile mit Fleiss geschrieben, als eine gantze Seiten ohne Nachdencken.

Der Präceptor soll auch die Kind anweisen dz sie recht lesen lernen, was sie schreiben u. was ihnen vorgeschrieben wird. Auch soll man drauff sehen, dass die gröffern Knaben im letzten halben Jahr, da sie noch in die Schul gehen, das Schreiben so wol in der Schul als zu Haufs fleissig üben. Diese sind auch mit Fleiss dahin anzuführen, dass sie auch allerley andere Hände, auch unleserliche Schrift lernen. Man kan sie auch lernen teutsche Brief aufsetzen u. andere vorfallende Dinge.“

Völlig übereinstimmend mit Melchior teilt die oberhessische Schulordnung diejenigen, welche schreiben lernen, in die drei Klassen der Buchstaben-, Silben- und Wörter-, sowie Vorschriften-

schreiber und ordnet sie an, dass man anfänglich die Buchstaben mit einem „Bleistift vormahlen und durch die Kinder mit Dinte überziehen“ lassen soll. Da sie aber sonst hinsichtlich der Ertelung des Unterrichts im Schreiben nur noch die eine nichtsagende Bemerkung enthält, dass man nicht vergessen soll, die Kinder zur Lesung geschriebener Briefe anzuführen, so tritt gerade durch diesen Mangel an Genauerem Melchior auf derselben Grundlage entstandenes ausführliches Gutachten erst recht in seiner Bedeutung uns gegenüber.

Der Unterricht im Rechnen.

Wenn wir oben das Rechnen unter die Unterrichtsstoffe dieser Zeit zählten, dann ist doch noch etwas beizufügen, was uns die merkwürdige Thatsache erklärt, dass wir nämlich über die Methode des Rechnens fast nichts zu hören bekommen. Auf das Rechnen wurde wenig Wert gelegt. Schon in der Blütezeit des hessischen Schulwesens im Jahre 1628 giebt es Orte mit guten Schulen ohne Rechenunterricht (z. B. Alsfeld).

Ganz dem entsprechend verlangt der Extrakt von 1669: „dass das Rechnen in seiner Ordnung nicht vergessen sondern, so viel mütlich getrieben werden solle,“ freilich auch nur „bey denen die im lesen und schreiben nun ziemlich fertig sind“, und als Lehrstoff kennt er nur „das Einmahleins, das fertig gelernet und oft wiederholet werden solle“. Thatsächlich hat es in der Praxis der Volksschule auch später als 1669 noch eine unbedeutende Rolle gespielt. Noch 1707 verlangt Melchior in seinem Gutachten nur am Donnerstag Nachmittag in einer halben Stunde Rechenunterricht bei den Grösseren. Die Kinder sollen da die „elaborirten Exempel in ein besonder Buch“ aufzeichnen. Und selbst dies hält Praun für undurchführbar. Er weiss, dass viele Lehrer überhaupt keinen Rechenunterricht erteilen können und giebt deshalb zu Melchior's Vorschlag einen Beisatz, der für diesen Fall andere Bestimmungen herbeiführen soll. Er sagt:

„Certis diebus vel Arithmetica vel Musica docenda. Weil aber zu besorgen das wenige praeceptores auf dem Land musici et arithmetici (da doch die Rechenkunst ongemein nuzlich euilibet homini) so kan an deren Stelle etwas anderes, np. dz Buchstabiren, lfsen, Spruch u. ψ . tractirt werden.“

Die Zustände haben sich auch in den nächsten 50 Jahren nicht wesentlich geändert. Die oberhessische Schulordnung verlangt nur, dass die Kinder im Rechnen notdürftig unterrichtet

werden. Und dass in der Obergrafschaft der Unterricht im Rechnen im Anfang des 18. Jahrhunderts auch kein besseres Prädikat verdient, das beweist ausser allem andern das Beispiel der Darmstädter Schulen.

Der Unterricht im Singen.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen über den Unterricht im Singen. Wir haben schon erwähnt, dass Gegenstand dieses Unterrichtszweiges nur der kirchliche Gesang war. Genauer gesagt: der kirchliche Gesang der Zeit des Kirchenjahres, in der man gerade lebt. Nirgends ist dies schöner und deutlicher ausgedrückt, als in Hacks Revers von 1644. Er sagt da in Punkt 13 und 14:

Sonderlich will Ich meine Schulkinder nach denn Jahrs Zeitten fleissig in den Kirchen und festgeschicht underrichten, dass sie wissen was zu Jderzeit in der Kirchen gesungen und gepredigt auch was uff ides fest geschehen zum Exempel in Itziger Advents Zeit will Ich sie lernen, was am meisten in der Kirchen gesungen worden: Nun kom der Heyden Heylandt, zum andern was am nächsten gepredigt und was in diesser Zeit geschehen: Von der Zukunft des Messiae. Item uff folgents Christfest auch also und forthan uff alle Jahr undt Fest Zeit. Ich will auch die schulkinder die Christliche Festgesäng, die die Historie und geschicht in sich begriffen haben, und der kürtzest sein, nicht allein auswendigk sondern auch singen lehren.

Mit dieser schönen Notiz seien meine Ausführungen beschlossen. Sie konnten nicht in dem ihnen ursprünglich von mir zgedachten Umfang gegeben werden und mussten manche wertvolle Notiz auslassen, die vielleicht einmal später weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden wird. Immerhin hoffe ich, das Verständnis für ein in Hessen fast gar nicht bebautes Gebiet durch diese kleine Studie gefördert zu haben.

2.

Vier pädagogische Empfehlungsbriefe aus dem sechzehnten Jahrhundert.

Von Professor Dr. Bernhard Schädel, Bidingen.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse in unseren „geschwinden Zeiten“ die Gründlichkeit zu betrachten, mit der in früheren Jahrhunderten unsere Voreltern ihren Verpflichtungen gegen ihre Mitmenschen nachzukommen pflegten, selbst wenn sie sich selbst gar keinen und ihren Schützlingen nur geringen Nutzen von ihrer Mühe versprechen konnten. In den Fällen, in denen wir heutzutage mit einigen auf eine Visitenkarte gekritzeltten Worten oder mit einer Postkarte die lästige Bitte zu erledigen pflegen, wenn es sich darum handelt, die Vorzüge eines Bekannten an dritter Stelle ins rechte Licht zu setzen, scheute man früher selbst vor der Abfassung eines schön geschriebenen und sorgfältig stilisierten Briefes von beträchtlicher Länge nicht zurück. Man wusste noch, dass „das Gesetz der christlichen Liebe verpflichtet zur Annehmung des dürftigen Nächsten“ und erhoffte von seiner Fürbitte „fruchtbarlichen Nutzen“ — in einer besseren Welt.

Wenn man weiss, wie stark oft in das Lebensschicksal eines Menschen im guten und im bösen ein bedachtes oder ein unbedachtes Wort eingreifen kann, wird man die Handlungsweise früherer Zeiten zu würdigen wissen und sich ein Beispiel nehmen an „altfränkischer Umständlichkeit“ und an altfränkischer Gewissenhaftigkeit.

Von den hier folgenden Schreiben, deren Originale sich in dem fürstlichen Archive zu Bidingen befinden, in dessen Akten sie mir bei Abfassung einer kurzen Geschichte des Gymnasiums aufgestossen sind, ist das erste 1544 von Pfarrer Pistorius an

die Grafen von Büdingen gerichtet und um deswillen besonders interessant, weil darin schon in jener Zeit die gräflichen Voreltern gepriesen werden, da sie „Fleiss, Ernst und Kosten anlegten eine feine, aufrichtige Schule“ in Büdingen zu erhalten. das zweite ist von dem Rektor und den Professoren der Universität Marburg, das dritte von Professor Nigidius und das vierte von Hofprediger Winterstein.

Sollte ein oder der andere Leser, wenn er in der Lage ist einem Anfänger mit seiner Fürsprache zu helfen, seinem modernen Schreiben einige gute Worte mehr zufügen, als er gethan hätte, wenn er auf diese, auch sonst nicht uninteressanten Sendschreiben keinen Blick geworfen hätte, so sind sie nicht ohne Nutzen aus dem Staube hervorgezogen worden.

I.

Gotts gnad, durch sein eingebornen suhn Jesum Christum unsern heyland zuvor. Wolgeborne gnedigen Graven und herren. Aufs E. G. schriften und Johannes Glesers bericht, hab ich vernommen. das E. G. der kirchen Christi zu Ehren und zu forderung gemeins nutztes, die jugent in gute kunsten und Christlichen sitten uffzuziehen besonder geneigt sein, und E. G. voraltern loblicher gedechtnufs fufsstapffen nach, derhalb ein feyne aufrichtige Schull zuerhalten, fleifs ernst vnd kosten anlegen, welches mich besonders in diszer letzten zeit erfreutt, under so vyl anderm das ein Christen nit wenig ursache gybt sich zu be-kommern. denn ich ys darinn spüre. das got seyner gnedigen verheyszungen, seyner lieben kirchen durch den propheten Esaiaam zugesagt. noch eingedenck ist, do er ir verspricht Die fursten sollen ir pfleger sein, derhalb ich auch desto lieber vnd fleifsiger E. G. hyrinn zu dienen (was ich mich denn auch sust zuthun schuldig erkenn) mich begeben Vnd hat Gott auch das sein nit underlaszen. dan ich schick albie E. G. M. Johannem Lonicerum des weiterberumpten Loniceri Suhn, ein man der inn lateinischer und kriechischer sprach gelert ist, eynes zuchtigen erbarn wandels und gutter sitten. darzu im Schul ampt so fleifsig, das er des auch vor andern inn der Universitet zu Marpurck ein sonderlichs lob hat. Mit dem mogen sich E. G. selbst underreden und auff weg. die E. G. auff best vorzuschlagen wyssen. verhandeln So hoiff ich das werck wird den meyster selbst loben, denn ich hets im nit dorffen zumuten, wo er sich nit selbst ausz anregung meyns bruders D. Philippen sich darzu erbotten. vylleicht in hoffnung bey E. G. von dem zu hobers zukommen Bin derhalb guter hoiffnung E. G. werden der sach wol mit im zufryden werden. Allein zu beschluß bitt ich underthenig E. G. umb Gottes wyllen sy alsz die verstendigen und Gottsfrchtigen frommen wollen ir Gottes ehr und erkentnuß in Christo Jesu darzu rechten

bestellung der kirchen und Schulen wie sie angefangen weislich laszen beholen sein, und die reine Gottliche lehr bestendiglich erhalten. Denn diszes ist ja der hohest Gottdienst, welchen Gott furnehmlich fordert wie Johannes am 15 der herr Christus gesprochen hat, do mit wirt mein vatter geprieszen, so ir vyl frucht bringt, und meyne junger werden. das ist so ir mein lehr pfechet und disze wolthat ist die Oberkeyt den iren furnemlich schuldig, Szo hat auch Gott zugesagt, diszes heylich und nutzlich werck reichlich den frommen zu belohnen mit gluckseliger trostung und hernach mit ewigen gaben, wie er spricht, wer mich Ehret, den wyl ich wyderumb ehren. Darzu soll E. G. auch bewegen E. G. vorfaren seliger gedechtnufs. wie viel . . . sagen gott danck und bitten fur E. G. land und leut noch heutigs dags und gedeneken E. G. vorfaren zu groszen Ehren derweil sie von E. G. vorfaren im studio erhalten und zu solchem anfenglich wol angefurt sein. Ich . . . das diszes E. G. exempel zu gutem bey vylen herren dienen mag und anreytzung nachzufolgen. Der ewig gott vatter unsers herren Jesu Christi woll E. G. gnediglich bewaren und regyren. E. G. nach meynem geringen vermogen zu dienen alsz meynen gnedigen herren und E. G. kyrchen forderung und hylff nach meynen geringen gaben zuerzeigen Erkenn ich mich schuldigk und byns geneygt. Geben ausz Nidda den andern tagk Maii Im Jar 1544.

E. G.

W.

Johan becker Pfarher
zu Nidda.

II.

S. P. Significavit nobis Dominus Ioannes Pistorius, verbi dei praeco apud Nidanos, vestram gratiam opus habere viro in graeca et latina lingua erudito, moribus spectato. Mittimus itaque clementiae vestrae: inclyti Comites: magistrum Ioannem Loniceri, qui in utraque lingua satis institutus, gravitatis et diligentiae suae specimen cum fructu iuventutis, et Cassellis et apud nos marpurgi in Paedagogio Illustriss. Principis nostri aedit. Et quanquam maluissemus apud nos eundem retinere, observantes tamen eum propensum esse, praesse Paedagogio urbis vestrae, passi sumus eum a nobis abire. Proinde obnixè rogamus clementiam vestram, ut iuvenem hunc aetate, moribus virum, M. Ioannem, Domini Loniceri Hebraeae et graece linguarum professoris, in Academia Principis nostri Illustriss. filium, commendatum habere, eique favere dignetur. Nihil dubitantes sedulitatem eius et mores clementiae vestrae placitura. Marpurgi XXIX Aprilis. Anno 15XXXXXIII.

V. C.

deditissimi

Rector et professores
artium.

Auf der Rückseite die Adresse:

Animo et Virtute inclytis, generosis Comitibus Domino
 Anthonio et Reinhardo, Comitibus ab Ysenburgo et Budungo.
 Dominis nostris gratiosissimis.

III.

S. Generosissime Comes, ante biduum nuncia fama ad me huc attulit, carere modo Scholasticum Budingensis reipubl. gregem duce atque formatore fideli, quem ludimagistrum appellare solemus. Aiunt autem, doctissimum virum, qui anno superiore Franco genero successerat, nuperrime a Consiliariis vestris ultro missionem petiisse. Si igitur vera haec sunt, quae audivi, mitto ad Clementiam vestram filiorum meorum natu maximum, Iohannem Nigidium, annos natum XXVIII, qui non sine laude, opinor, maximoque iuventutis literariae commodo abiturienti illi subrogare queat. Is Ortenbergae prius atque Francoforti pueros et nobiles et plebeios ante sexennium etiam docuit. Uxorem autem cum duxisset, doctissimi optimique viri D. Nicolai Asclepii filiam, ab eo tempore a me domum revocatus, Marpurgi per annos quatuor hactenus ludimagistrum egit, ac tandem tertium in paedagogio nostro docendi provinciam nuperrime ibidem suscepit. Eum cumprimis Clementiae vestrae generose sedulo commendo, rogoque enixe, ut vestro patrocinio eam docendi provinciam felici omine successuque latiore consequatur. De eruditione eius docendique ratione commoda, quam a viris pueritiae formandae peritis et vidit et didicit, generositas vestra nihil ambigat. Ego ut pater parce laudo filium, re ipsa autem in officio delegato ita se geret, divina fretus ope, ut omnium honorum votis facile per omnia sit satisfactorus. Inter alia autem artis quoque musicae satis est peritus. Unum illud addam, posse fortassis aliquando fieri, ut Clementia vestra fideli eius opera in aliis quoque negociis, si opus sit, commode utatur. Quod si voluerit Clementia vestra, ut Academiae nostrae testimonio publico commendatus denuo adveniat, id a tota Academia, si opus fuerit, facillime impetrabimus. In praesentia statum rei tantummodo explorare, primamque fortunae auram experiri volumus. Ignoscat Clementia vestra importunitati meae, eademque in CHRISTO IESU, una cum generosissima coniuge perpetuo recte valeat. Data celeriter Marpurgi XXX Ianuarii Anno MDLXIII.

Clementiae Vestrae
 deditissimus

Petrus Nigidius historiarum
 professor publicus.

Auf der Rückseite:

Generoso ac inclyto Comiti ac Domino,
 Dn. Reinhardo ab Isenberg, Comiti in
 Budingen, heroicis et aliis virtutibus
 redimito, Domino suo clementissimo.

IV.

Wolgeborner graff E. g. sein, beneben meinem andechtigen vatter unser, meine underthenige dinst jeder zeit zuvor.

Gnediger Herr. Nach dem Ich gestern in diese glaubwürdige erfahrung kommen, das der unterschuldienst zu Budingem am vergangenen Samstag ledigk worden, hirumb das von beider meiner gnedigen Herrn Rhäten in der gemeinschaft daselbst desselbigen tages Conrado Textori, dem solcher dinst ein zeit her vertrauet gewesen, umb gewisser erheblicher ursachen willen sein abschied sei gegeben worden, sich Innerhalb virzehn tagen anderweit umb dinst zubewerben, und des bisher gepflogenen sich zu müssigen, Hab ich solche zeitung von stunde an gegenwertigem An E. g. suplicirenden studioso communicirt, und eröffnet, beneben dieser vermanung, das durch ein untterthenige suplication bei e. g. er sein dinst offeriren, undt umb solchen nunmehr verledigten dinst anhalten sollte, ob von e. g. Ihme derselbige ordentlicher erlaubter weise gedeien möchte, hat er solche furgeschlagene occasion geburlichen acceptirt, und Ihme belieben lassen, und weil zu einem zugangk zu E. g. Ihme schriftliche Commendation, und befurderung vonnöthen, mich daz ich Ihme dieselben umbschweret mittgeben wolte, angesprochen undt gebeten Dieweil den solche seine bitt an sich selbstem zimlich, und bescheiden, undt ermelter suplicant m. Henricus Thola, wie aus seinen schriftlichen habenden documenten undt urkunden zu sehen, sich ein zimliche gutte zeit zu Strafsburgk verhalten, daselbsten studiret, sonderlichen dem studio sacrosanctae Theologiae obgelegen, dessen Ihme dan von der Universitet daselbsten ein guts zeugnus beneben einem . . . magisterii mitgetheilet worden, Er sich ein zeit hat auch allhie bei uns in seinem wandel, undt thun gottfurchtigk, Erbar, undt still, In underrichtung der Lernenden Jugendt treu und fleissigk verhalten, welche Ihme dan durch gottliche verleiung dermassen und so schleunigk gelungen, das er ettliche knaben so noch jung, undt die vor sechs monden von keinem buchstaben gewust haben, itzo in dem Lesen ferttigk untterricht, und angefeuert, wie dan im schreiben zimlicher, und gnugsamer massen, wehr es umb ein solches industrium ingenium schade, so da anderweit zu was mehrem kontte gebrauchet werden, wens also still liegen, und verderben sollte, wie der heidnische poet sagt: *capiunt vicium ni moveantur aquae* Darumb ich Ihme solche seine bitt, umb erzelter ursachen willen, und daz mich das gesetz der christlichen Liebe verpflichtet zur annemung meines durfftigen nechsten nicht gewust abzuschlagen, Ist darnach an Ew. gg. mein underthenige bitt Ew. gg. wollen nicht allein angeborner grefflicher milttikeit nach, vilermeltten underthenigen suplicanten, gnedighen zulassen, und vernemen, sonder Ihnen auch meiner geringen furbitt, und gezeugnus fruchtbarlichen genissen, und Ihme solchen

Vacirenden schuldinst gedeien lassen, würde er sich in wehrendem seinem dinst, der gebur nach, als einem gelereten studioso zustehet allerseits zuverhaltten, und gegen Ee. gg. danckbar zu erzeigen wissen, Undt ich fur meine Person bin gegen e. e. g. g. der underthenigen erbietung, das mit meinem unablässigen Vatter unser Ich es beim Lieben gott widerumb hereinbringen will. Thue E. g. hiermit dem Lieben zu seinem veterlichen gnedigen schutz bevehlen. Datum den 13 Maij Aō 94.

E. g.

Undertheniger

Valentinus Wintterstein Hoffprediger
Zur Ronneburgk.

3.

Fünfzehn Einladungen zu öffentlichen Redeübungen aus dem 17. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Geschichte des im Jahre 1527 begründeten Gymnasiums der freien Reichsstadt Worms.

Von Professor Dr. August Weckerling, Worms.

Als im Jahre 1879 der damalige verdiente Direktor des Wormser Gymnasiums Dr. Adalbert Becker sich entschloss, für die Einweihungsfeier des neu errichteten Wormser Gymnasialgebäudes eine Geschichte der von ihm geleiteten Anstalt zu schreiben, befand er sich alsbald für die zwei ersten Jahrhunderte derselben in grosser Verlegenheit. Denn abgesehen davon, dass die Akten des heutigen Gymnasiums für die Geschichte der Anstalt vor dem Jahre 1800 gar nichts enthalten, fanden sich auch im reichsstädtischen Archiv der Stadt Worms für die ältere Zeit keine das Gymnasium betreffenden Akten, da diese sämtlich bei der Niederbrennung der Stadt Worms durch die Franzosen im Jahre 1689 zugleich mit der ganzen Registratur der Stadt zu Grunde gegangen sind. Alle in dem Archiv vorhandenen Akten für die Geschichte des Gymnasiums beziehen sich deshalb auf die Zeit nach der Wiederaufrichtung der Stadt vom Jahre 1698 an. Für die frühere Zeit war vor der Arbeit Beckers nur sehr wenig bekannt. Eine Notiz in einer im 18. Jahrhundert geschriebenen Chronik berichtet, dass der Rat im Jahre 1527 im Barfüsserkloster an der Petersgasse die lateinische Schule errichtet habe, die Quelle dieser Angabe aber und eine Begründung der Richtigkeit derselben fehlte bis dahin. Ausserdem war nur sicher bekannt, dass Friedrich Zorn, der Verfasser der von Professor Arnold in der Bibliothek des Stuttgarter Litter. Vereins herausgegebenen Wormser Chronik, von 1565—1610 Rektor des

Wormser Gymnasiums gewesen, und dass dasselbe sich unter Zorns Leitung einer ziemlichen Blüte erfreut hat.

Bei diesem Sachverhalte ist es erstaunlich, wie es Direktor Becker gleichwohl gelungen ist, durch eingehende Beschäftigung mit der Stadtgeschichte und geschickte, sorgfältige Verwertung aller gelegentlichen Notizen und Anspielungen auf die Wormser Lateinschule in verschiedenen Prozessakten, den Kirchenbüchern und besonders in der im Besitze des Wormser Gymnasiums befindlichen Chronik die Geschichte seiner Anstalt auch für die beiden ersten Jahrhunderte in den Hauptzügen wenigstens festzustellen. Besonders schlimm erwies sich das Fehlen aller Akten für die Zeit des für die Stadt Worms äusserst unheilvollen dreissigjährigen Krieges und der darauf folgenden für die Stadt kaum weniger schlimmen Zeiten bis zu deren gänzlicher Zerstörung im Jahre 1689. Hier hat Becker soweit ausgegriffen in der Darlegung der Stadtgeschichte, dass er seine Arbeit unmöglich noch eine Geschichte des Gymnasiums nennen konnte und deshalb den weiteren Titel wählte „Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten höheren Schulen“.

Für die eigentliche Geschichte des Gymnasiums in dieser Zeit konnte Becker fast nur aus den leider auch nicht vollständig erhaltenen Taufprotokollen (sie fehlen für die Jahre 1642—1672) die Namen einer Anzahl Rektoren, Konrektoren und Lehrer feststellen und dass das Gymnasium auch in dieser Zeit fünf in der Regel zweijährige Klassen hatte.

Der Verfasser dieser Mitteilungen, der früher schon in seiner Arbeit über Leonhart Brunner, den ersten vom Rat der Stadt Worms 1529 angestellten evangelischen Prediger, nachweisen konnte, dass der erste Leiter des 1527 errichteten Gymnasiums der Geistliche Friedrich Bauer war, war deshalb sehr erfreut, gerade für die Zeit, für die Becker am allerwenigsten Material zu Gebote stand, eine Anzahl gedruckter Schulschriften aufzufinden. Es sind dies 15 Einladungen zu öffentlichen rednerischen Vorführungen im Wormser Gymnasium aus den Jahren 1637—1669. In zweien wird zu Vorträgen von Lehrern, in den andern zu solchen von Schülern eingeladen. Da diese Einladungen mit drei Rektoren des Wormser Gymnasiums bekannt machen, von denen der eine, Valentin Sittig, nicht einmal dem Namen nach bisher bekannt war, und ausserdem gestatten, einen Blick in den Unterrichtsbetrieb und die Einrichtung und Lage der Wormser

höheren Schule in dieser Zeit zu thun, dürfte es wohl angezeigt erscheinen, einiges darüber in diesem der Geschichte der hessischen Schulen gewidmeten Hefte mitzuteilen und dadurch weiteren Kreisen bekannt zu machen. Auch Direktor Becker hat eine verwandte Schulschrift, eine gedruckte lateinische Ausarbeitung eines Schülers aus dem Jahre 1670, bei seinen Arbeiten im städtischen Archiv gefunden und Seite 123 seiner Arbeit besprochen und im Auszug wiedergegeben. Da diese Druckschrift sich bei der Neuordnung des städtischen Archivs nicht mehr vorgefunden hat, die Arbeit Beckers aber als Festschrift (nicht Programm) des Gymnasiums nicht die verdiente Verbreitung gefunden hat, möchten wir zur Ergänzung unserer Ausführungen zunächst das von Becker a. a. O. Mitgeteilte hier wiederholen. Becker schreibt von der Schrift:

„Sie ist verfasst von dem Schüler Ludovicus Johannes Savigny aus Kirchheim in der Grafschaft Leiningen und in der Officin von Christoph Abel in Worms im Druck erschienen. Auf dem Titelblatte kündigt L. J. Savigny an, dass er über seine Ausarbeitung am 15. April 1670 in öffentlicher Prüfung Rede stehen werde. Das gedachte „Exercitium gymnasticum“, das dem Grafen Ludwig Eberhard zu Leiningen gewidmet ist, verteidigt auf 16 gedruckten Quartseiten ausführlich Thesen „über den Krieg“. Der Titel dieser Schülerarbeit ist: *Polemologia thetica, quam adjuvante pacis principe sub patrocinio viri praeclarissimi DN Joh. Hartmanni Misleri Ph. M. laudabilis Gymnasii Wormatiensis Rectoris longe meritissimi etc. exercitii gratia pro ingenii conscriptam viribus publico exponit examini responsurus Ludovicus Johannes Savigny Kirchhemio-Leiningensis d. XV April. MDCLXX hor. I. pomer.* (Wormatiae Typis Christophori Abeli). Die Widmung lautet: *Illustrissimo Generosissimoque Comiti ac Domino DNO. LUDOVICO EBERHARDO Comiti in Leiningen etc. Exercitium hoc Gymnasticum humillima mente manuque consecrat et offert subjectissimus Cliens et servus humillimus Ludovicus Johannes Savigny.* Es folgen hier einige Stellen aus der Einleitung zu diesem *Exercitium gymnasticum*, woraus sich die Disposition und der Zweck einer solchen Disputirübung ersehen lässt. „*Pacis dum affulget serenitas, deliberandum de bello est, ne irruentis turbo Martis imparatos prorsus dejiciat. Frequentissimum calamitatis initium securitas est. Quapropter nunquam Imperator bonus ita paci credat, ut se non praeparet bello, quod etiamsi non geritur, ut Seneca dicit, indictum est.*“

„*Non vero altioribus indagine nostra controversiis nos intricabimus, sed saltim post belli nomen eiusdem describemus naturam, exhibebimusque divisionem, necessarium subnectemus apparatus: opinionemque denique fanaticam gerendi licentiam belli christianis denegantem Imperantibus re-*

fellere pro virili adnitentur. Omnia thetice et breviter, ut ad Scholasticum commilitones provocemus praelium.“

Von unseren 15 Einladungsschreiben gehören die sechs ersten dem Rektor Janus Georgius Swalbacius an, die vier ersten, die wir am Schlusse mitteilen, füllen eine Seite eines Oktavblattes, alle folgenden die ganze Seite eines nicht gefalteten Bogens.

J. G. Swalbacius stammte aus Würzburg in Franken. Er wird im Taufprotokoll der Stadt Worms zuerst erwähnt im Jahre 1637 und ist jedenfalls nicht lange vorher nach Worms berufen worden, da im Jahre 1631 als neu ernannter Rektor M. Joh. Phil. Palthenius erwähnt wird. Die folgenden Einladungen gehören den Jahren 1638 und 1639 an, dem ersten Nummer 1, dem zweiten die fünf anderen.

No. 1—4 sind Einladungen zu Abschiedsreden von Abiturienten des Gymnasiums, alle aus dem Monat Mai, so dass die betreffenden, wenn sie sogleich zur Universität gingen, mitten im Semester eintraten. Bemerkenswert erscheint ferner, dass nicht etwa eine gemeinsame Entlassungsfeier stattfand, sondern dass sich jeder einzelne, nachdem er das Zeugnis der Reife für die Universität erhalten hatte, mit einer kleinen Rede verabschiedete. Es scheinen damals im Wormser Gymnasium für solche Schülerreden regelmässig zwei Stunden die Woche angesetzt gewesen zu sein. Denn für alle diese Reden ist immer die erste Nachmittagsstunde am Dienstag oder Freitag bestimmt. So die erste Dienstag, den 22. Mai 1638, die des Jahres 1639 aber auf Dienstag, den 26. Februar, Freitag, den 24., Dienstag, den 28., Freitag, den 31. Mai und Dienstag, den 9. Juli. Aus diesem Ansatz von zwei Wochenstunden für rednerische Uebungen geht jedenfalls deutlich hervor, dass auf die Ausbildung der Fähigkeit öffentlich zu reden damals im Wormser Gymnasium ganz besonderer Fleiss verwandt worden ist.

Die Wahl der Themata aber zeigt, dass die Schüler angehalten wurden, bei jedem Gegenstand das Für und Wider gründlich zu erwägen und danach ihre Entscheidung zu treffen, wobei das Verfahren vor Gericht offenbar vorbildlich war. So hält ein Abiturient am 24. Mai 1639 eine Lobrede auf die Dankbarkeit, am nächsten Dienstag aber sein Vetter eine solche auf die Undankbarkeit, worauf am folgenden Freitag ein Dritter wie in regelrechter Gerichtsverhandlung *causam Gratiitudinis contra Ingratitudinem secundum allegata et probata rite decisam publicat.*

Ein eigentliches Abiturientenexamen wurde damals am Wormser Gymnasium, wie auch anderwärts, nicht abgehalten. Die Schüler wurden vielmehr, nachdem sie die Anstalt durchlaufen hatten und von den Lehrern für reif erklärt worden waren, die Universität zu besuchen, von der vom Magistrat eingesetzten Schulkommission, den Scholarchen, feierlich entlassen, was mehrmals durch den Ausdruck *pileum impetrare* oder *adipisci* bezeichnet wird, indem das Wort *pileus* offenbar metonymisch für Entlassung gebraucht ist. In der zweiten Einladung wird ausdrücklich hervorgehoben nicht dass der Abiturient das Examen bestanden habe, sondern dass er sich durch Frömmigkeit, Sittsamkeit und Fleiss während sieben Jahren seinen Lehrern und Mitschülern so bewährt habe, dass er nun die Erlaubnis zur Universität zu gehen erlangt habe.

Der Magistrat der Stadt Worms sorgte für sein Gymnasium stets mit besonderem Eifer. Die Zeit des dreissigjährigen Krieges und besonders die Zeit nach der Schlacht bei Nördlingen war für die Stadt eine ausserordentlich schlimme Zeit. Die Mittel der Stadt waren durch die von den verschiedenen Parteien verübten Erpressungen vollständig erschöpft, die Bevölkerung aber wurde durch Hungersnot und ansteckende Krankheiten decimiert; wahrhaft schrecklich lauten die Schilderungen einiger Chronisten über die damals in Worms herrschenden Zustände. Man kann es deshalb nur bewundern, dass der Rat der Stadt Worms auch in dieser schlimmen Zeit das Gymnasium nicht verkümmern liess, dass er vielmehr auch in dieser Zeit tüchtige Lehrer von auswärts nach Worms zu ziehen wusste, die dem Gymnasium der Stadt Worms einen guten Namen verschafften. Das Gymnasium hatte damals 5 zweijährige Klassen, hatte also einen in der Regel 10jährigen Kurs, und in dem mit dem Gymnasium verbundenen Alumnat befanden sich Schüler zum Teil aus weit von Worms entfernten Orten. So stammt von den in den Einladungen 1—4 genannten Schülern der erste aus Barr im Elsass, der zweite ist ein Pfarrerssohn aus Reipoltzkirchen, nördlich von Kaiserslautern, der dritte aus Birkenfeld, der vierte endlich aus Goddelau bei Darmstadt. Diese vier haben sieben, acht oder neun Jahre dem Alumnat angehört, dessen Vorhandensein in der Zeit vor der Zerstörung der Stadt durch die in diesen Einladungen enthaltenen Angaben nun sicher bezeugt wird, besonders da in ihnen ausdrücklich zwischen Schülern aus Worms und Angehörigen des Alumnats unterschieden wird.

Die beiden andern von Swalbacius erhaltenen Einladungen sind anderer Art; in ihnen wird zu öffentlichen Redetübungen noch nicht vor der Entlassung stehender Schüler eingeladen. Solche Vorträge wurden, wie aus den Einladungen hervorgeht, mehrmals im Jahr abgehalten. Der einladende Rektor, wie Swalbacius so auch Sittig und Misler, liess seiner Einladung jedesmal eine längere, fast eine ganze Bogenseite füllende Einleitung vorausgehen, die auf den in der Aktusrede zu behandelnden Gegenstand hinleitet, um dann anzukündigen, dass dieser Gegenstand bei dem bevorstehenden Aktus von einem oder mehreren Schülern eingehender werde behandelt werden. Diese Einleitungen, in denen die drei Rektoren meist eine mit allen möglichen Citaten prunkende, Stoff anhäufende und dabei durchaus scholastische und innerlich unfreie Gelehrsamkeit entfalten, scheinen mir für den Geist, der damals in unseren Gymnasien herrschte und für die Art, wie die Wissenschaften in dem Jahrhundert des grossen Krieges betrieben wurden, so charakteristisch, dass ich es auch aus diesem Grunde für angezeigt hielt, das Wesentliche daraus hier mitzuteilen.

In der ersten (No. 5) lädt Swalbacius zu einem Aktus ein, der am 26. Februar 1639 zur Erinnerung an den am 18. Februar vor 94 Jahren erfolgten Tod Luthers abgehalten werden solle. Der Satz, wie sehr die Vorfahren bestrebt gewesen seien, den Verstorbenen Ehre zu erweisen und ihr Andenken zu feiern, zeige die Geschichte, eröffnet die Einladung und leitet eigentlich schon hinreichend zum Thema hin. Allein es werden nun zunächst an der Hand der Geschichte von Abraham an, der für Sarah einen Begräbnisplatz kaufte, die bei den Juden, Egyptern, Griechen, Römern u. s. w. üblichen Gebräuche bei den Bestattungen und die zu Ehren der Toten getroffenen Veranstaltungen besprochen, um dann zu sagen, in Nachahmung dieser aller werde am drittnächsten Tag im Gymnasium eine öffentliche Totenfeier zu Ehren des vor 94 Jahren verstorbenen D. Martin Luther abgehalten werden, bei der ein Schüler ein selbstverfasstes Epos über die Krankheit, den Tod und das Begräbnis Luthers vortragen werde.

Noch sonderbarer ist die sechste Einladung. Dienstag, den 9. Juli 1639 soll zu Ehren der Apostel Peter und Paul, der Wormser Kirchenpatrone, deren Jahresfest am 29. Juni kirchlich gefeiert worden war, auch eine Schulfeier veranstaltet werden, bei der ein Schüler, der Sohn eines Wormser Pfarrers, über

St. Peter in Prosa, ein Zögling des Alumnats aus Wörd (wohl Wörth im Elsass) über St. Paul in gebundener Rede sprechen wird. Swalbacious beginnt seine Einladung mit der Klage, dass wie über so viele Hauptstücke der christlichen Religion, so auch über die Frage nach der Berechtigung der Feiertage mit grosser Heftigkeit gestritten werde. Während die einen möglichst viele Feiertage haben wollten, möchten andere die Feiertage am liebsten abgeschafft haben, schlimmer als die Heiden, die doch ihre Feiertage gewissenhaft feierten. Nun spricht er zunächst von den Festen der Juden, geht dann über zu denen der Griechen und Römer, indem er alle von irgend einem Schriftsteller erwähnten Feste dieser aufzählt, um dann zu den kirchlichen Feiertagen und damit auch auf Peter und Paul zu kommen.

Die folgenden Einladungen der Rektoren Sittig und Misler sind zwar im allgemeinen ähnlich gehalten, bieten aber doch im einzelnen mancherlei Besonderes und der Beachtung Wertes. Ich wende mich zunächst zu den drei des Rektors Valentin Sittig aus den Jahren 1657, 1658 und 1659. Sittig wird erst durch diese Schulschriften als Rektor des Wormser Gymnasiums wieder bekannt, obwohl er ein tüchtiger Lehrer gewesen zu sein scheint. Ob er der unmittelbare Nachfolger des Swalbacious war, lässt sich bis jetzt nicht feststellen, da andere Quellen vollständig fehlen, denn selbst die Taufprotokolle sind, wie oben schon angegeben, für die Jahre 1642—1672 bei der Zerstörung der Stadt 1689 zu Grunde gegangen. Ebensowenig wie der Anfang der Thätigkeit Sittigs als Rektor des Wormser Gymnasiums lässt sich das Ende derselben genau feststellen. Wir wissen nur, dass 1666 der weiterhin noch zu besprechende M. Misler bereits Rektor war.

Was nun die Programme Sittigs betrifft, so lassen dieselben, wenn sie auch, wie bereits gesagt, in der Form und der übermässigen Häufung von Beispielen den vorher besprochenen ähnlich sind, im ganzen doch einen freieren Geist erkennen. So gleich das erste vom Jahr 1657. Hundert Jahre waren damals vergangen seit dem letzten in Worms abgehaltenen Religionsgespräch, an dem namentlich auch Melanchthon als Hauptvertreter der Evangelischen beteiligt war. Dies veranlasste Sittig, die Erzählung des Verlaufs dieses Religionsgesprächs zum Gegenstand eines Schülervortrags zu machen. Verrät schon dies Anknüpfen an lokale Vorgänge pädagogisches Geschick, so in noch höherem Grade die Art, wie er die Schüler mit dem

Gegenstände vertraut macht, die uns zugleich in Sittig, für jene Zeiten eine Ausnahme, einen ersten zu den Quellen vordringenden Gelehrten erkennen lässt. Er erzählt nämlich in der Einleitung, er habe mit Erlaubnis des Rats die im Archiv der Stadt Worms über jenes Religionsgespräch vorhandenen Akten durchforscht und auch sonst Material über Melanchthon und das Gespräch gesammelt und dies Material zweien seiner Schüler zur Ausarbeitung übergeben, die nun bei dem Aktus zur Erinnerung an das Religionsgespräch in ihrer Rede die Geschichte der Berufung desselben und seinen Verlauf darlegen und zeigen würden, dass die Evangelischen an dem vorzeitigen Abbruch des Gesprächs nicht schuld wären. In seiner etwas weit ausholenden Einleitung sucht Sittig aus der Kirchengeschichte zu erweisen, dass der Kaiser Ferdinand mit gutem Rechte gehandelt habe, auch ohne Zustimmung der obersten Kirchenbehörde auf eigene Hand zur Ordnung der geradezu verzweifelten Verhältnisse der Kirche jetzt vor 100 Jahren Vertreter der katholischen und der evangelischen Partei, darunter auch Melanchthon, zu einem Religionsgespräch nach Worms zu berufen.

In der achten Einladung lädt Sittig zu einem Vortrage ein, den er selbst am 17. Dezember 1658, wohl am Schluss der Schule vor Weihnachten, über Beginn und Ausbreitung des Studiums der Weisheit, der Philosophie, bis zur Gegenwart halten werde. In der Einleitung beginnt Sittig mit einem Lob der ausserordentlichen Sorgfalt, die der Magistrat der Stadt Worms darauf verwende, seinem Gymnasium, das von den Wogen des Krieges seither ausserordentlich zu leiden gehabt habe, wieder aufzuhelfen, wie derselbe sich bemühe, diese Pflanzstätte der Weisheit zu bessern und neue Bebauer derselben berufe. Dieses lobenswerte Streben, die Studien zu fördern, habe die Wahl des von ihm zu behandelnden Gegenstandes veranlasst.

No. 9, das dritte Programm Sittigs, schliesst mit einer Einladung zu der am 18. März 1659 erfolgenden öffentlichen Verkündigung der Versetzung und Verteilung von Prämien an die besten Schüler. Für das Wormser Gymnasium ist dies die erste Erwähnung einer solchen öffentlichen Belobung und Prämienverteilung an tüchtige Schüler. *Simile generat sibi simile*, beginnt Sittig, ist ein Satz, den zwar alle anerkennen, aber ganz verschieden auffassen. Dies führt er nun für das sinnliche Gebiet in den heutigen Anforderungen der Naturwissenschaft nicht entsprechenden Darlegungen ausserordentlich breit aus, um dann zu

sagen, er wolle die Berechtigung des Satzes auf sinnlichem Gebiete auf sich beruhen lassen und ihn auf das geistige und moralische Gebiet übertragen, wo er jedenfalls gelte. Gute (d. h. fromme, gebildete, sittenreine) Lehrer pflegten auch gute Schüler zu haben. Das habe sich zu seiner Freude auch am Wormser Gymnasium im verflossenen Semester bewährt und werde nun durch die Verkündigung der Versetzung und die Verteilung der Prämien bezeugt.

Der dritte Rektor des Wormser Gymnasiums endlich, mit dem die sechs nun noch zu besprechenden Schulschriften bekannt machen, ist der oben schon genannte Johannes Hartmann Mislér. Derselbe stammte aus Giessen und war ein Sohn des Johann Nikolaus Mislér, der 1655 theologischer Doktor, Professor und Pädagogiarch zu Giessen war. Er muss Anfang der sechziger Jahre, also wohl als Nachfolger Sittigs, nach Worms berufen worden sein, denn am 12. Dezember 1666 verheiratete er sich daselbst mit der Tochter des Dreizehnerrats und Schultheissen Joh. Rust, was es als wahrscheinlich erscheinen lässt, dass er schon einige Jahre in Worms weilte. Er blieb daselbst bis zum Jahre 1683, in dem er Rektor in Stade wurde, so dass er das über die Stadt Worms hereinbrechende Verderben nicht mehr miterlebte. Allein auch so waren die Jahre, die er in Worms verlebte, schlimm genug, dies zeigen gleich die ersten der hier zu besprechenden Schulschriften, die uns zugleich zeigen, dass auch Mislér bestrebt war, bei der Wahl des Gegenstandes für die Redetübungen seiner Schüler an das örtlich oder zeitlich Naheliegende und gerade das Interesse Beherrschende anzuknüpfen und so die Schüler womöglich über von ihnen selbst Gesehenes und Erlebtes sprechen zu lassen. Im Jahre 1666 war die Stadt Worms ausserordentlich schwer von der Pest heimgesucht worden; kaum atmete die Bürgerschaft im Frühjahr von dem endlich nachlassenden, schrecklichen Unglück wieder auf, das kaum eine Familie verschont hatte, da liess Mislér auf dem Aktus am 7. März 1667 drei Schüler, von denen zwei aus Worms und einer aus Herborn stammten, über die beklagenswerte traurige Lage öffentlich reden, in die die Stadt Worms durch die verderbliche Seuche versetzt worden sei; er selbst aber schildert in der Einleitung seiner Schrift in lebhaften Farben die Leiden, die die unheilvolle Krankheit über die Stadt gebracht, die kein Alter, kein Geschlecht, keinen Stand verschont habe.

Demselben Frühjahr (1667) gehören auch die drei folgenden

Programme (No. 11—13) Mislers an. Das erste Blatt (No. 11) lädt zu einer Passionsrede ein, die der Lehrer des Gymnasiums M. Joh. Sebastian Lautz, geb. zu Darmstadt, im Hörsaale des Gymnasiums halten werde. Gleichzeitig aber lädt der Rektor auch noch in einem Gedicht (No. 12) über die Leiden des Herrn zu einer Schulfeier ein, bei der drei Schüler aus Worms in gebundener Rede einen grösseren Vortrag über das Leiden des Herrn halten sollen. Da von diesen Schülern der eine, Johann Friedrich Seidenbänner, der sich später um seine Vaterstadt aufs beste verdient gemacht hat, nachweislich erst 1672 in Strassburg immatrikuliert worden ist, so hat derselbe 1667 wohl erst der dritten Klasse angehört. Daraus darf wohl sicher gefolgert werden, dass diese drei Schüler nur ein auswendig gelerntes Gedicht vorgetragen haben. Diese doppelte Passionsfeier in der Schule ist jedenfalls auch durch den Ernst der Zeit veranlasst worden. No. 13 ist eine Einladung zu der Abschiedsrede eines Abiturienten über den Dienst eines Christen, der nicht wie der Dienst eines Soldaten nach einer bestimmten Reihe von Jahren, sondern erst mit dem Tode aufhöre. um dann den herrlichsten Lohn zu erhalten.

Das 14. Programm, mit dem Misler im Mai 1668 zu einem Aktus einlädt, zeigt eine neue Art der Redetübungen. Die Frage nach dem Grund des Glückes, dem höchsten Gute, soll der Gegenstand der Disputation sein. Misler beginnt in seiner Einleitung mit dem Satze, alle Menschen strebten nach dem Glücke, jeder wolle glücklich sein und halte das Glück für das höchste Gut. Worin das Glück aber bestehe, darüber gingen die Ansichten weit auseinander, die einen hielten die sinnliche Lust für das höchste Gut, andere würdevolle Stellung und Herrschaft, noch andere den Reichtum, andere die Weisheit und die Beschäftigung mit den Wissenschaften. Beim bevorstehenden Aktus würden acht Schüler eingehender über diesen Gegenstand sprechen und die verschiedenen Ansichten gegen einander abwägen. Wie die Rollen hierbei verteilt waren, ist aus der Einladung selbst leicht zu ersehen. Man wird zugeben müssen, dass auf diese Weise die Schüler angeleitet wurden, eine Frage nach allen Seiten gründlich zu erwägen. Unter den aufgezählten acht Schülern sind fünf auswärtige aus zum Teil recht entfernten Orten, wie Schwalbach in Westfalen und Weilburg in Nassau. Das Alumnat des Wormser Gymnasiums war hiernach offenbar gut besucht.

Die letzte erhaltene Einladung endlich (No. 15) bietet ein

Beispiel, wie wichtige geschichtliche Vorgänge der Gegenwart Misler den Stoff für die Redebungen in der Schule liefern mussten. Der König von Polen Johann Kasimir hatte eben damals abgedankt, und die Kämpfe, die in Folge davon in Polen unter den verschiedenen Parteien ausbrachen, von denen die einen einen fremden Fürsten auf den Thron berufen, die anderen einem einheimischen Adligen die Herrschaft übertragen wollten, wurden damals überall besprochen. Dies veranlasste den Rektor, drei Schüler über die Frage, ob die Herrschaft eines Fremden über einen Staat zu billigen sei, öffentlich Vorträge halten zu lassen in der Weise, dass der erste die Frage verneinte, der zweite sie bejahte und der dritte die vermittelnde Entscheidung fällte.

I.

Lectori Candido S. et O. | P. P. | M. Jan-Georgius Swal-
baci- | Francus, P. L. C. Gymnasij Wormatien- | sis Rector. | Ne vel
in Philosophorum, ut Naturae Genius, Muli, vel litera- | torum Stoa in-
grati nomen Cuculi, jure quopiam | aut iniuria promereatur, im- | petrato |
a | Nobilissimis, Magnificis | Consultissimis, Amplissimisque DD.
Schol- | Archis pileo | Johannes-Ludwigus Wahlerus, | Barrensis.
Svevus, Gymnasii nostri per octennium | Alumnus, prius-quàm hastâ &
scutô | ad Athenas contendat | Alsaticas, | Ad diem 22 Maij Hor. I po-
merid. in Auditorio consueto | de Gratitudine, aperto et simplici
pectore | peroraturus, ac VALE-dicturus | est. | Ad hanc Oratiunculam,
quod Os ei insit, audiendam atque | censendam, Omnes, quâ par est
animi submissione | atque studiô, invitantur atque | vocantur. | P. P. in
antiqua Vangionum Protopoli, die 20. Maij, | A. C. M. DC. XXXIIX.

II.

Quod Te, Lector Aequa- | Nime, Docere Et Rogare | Ave-
bat | M. Jan-Georgius Swal- | baci- | Francus, Ostro-Francus | P. L. C.
Gymnasij Wormatiensis | Rector | Hoc Est. | Jan-Fridericus Cor-
vinus, Hein- | richi Pastoris in Reipoltzkirchen, b. m. Filius, animi
pietate, morum | comitate et in colendis bonis Literis assiduitate, per
septennium suis DDn. | Praeceptoribus, Con-Discipulis et Co-Alumnis |
sic se probavit, | Ut nunc à | Nobilissimis, Magnificis, Consultissimis, |
Amplissimisque | DD. Scholarchis | à nobis Ius aliorum emigran- | di
impetrarit. | Ne verò Numerus habeatur Homericus, ad diem 24 | Maij
Hor. I. pomerid. in Acroasi nostra, susceptorum Wormatiae bene- | ficio-
rum calculum è Breviario in Gratitudinis abacum | publice expositurus est. | Tu
Musae | Rationes Calculatoris hujus adi, audi, | et Basilicè valè! | P. P.
Wormatiae XI. Kalend. Junii, | A. C. M. DC. XXXIIX.

III.

Ave Lector, | Et Rem miram audi. | Nuperum Grati-
 encomium, in | Acroasi nostra publicè ebuccinatum, ita sauciavit ani-
 mum | Georgi-Wilhelmi | Corvini | Admodum Reverendi, Praestan-
 tissimique | Dn. Jan-Valentini Cor- | vini, Ecclesiae in Birken-
 feld Super- | intendenti Orthodoxi Filii, | Ut | Post novennem in
 Alumnorum no- | strorum choro completum cursum, & adeptò à | Gymnasii
 Proceribus pileò, alio mi- | graturus, | Ingratitudinis | laude | Ad
 28. diem Maji, Hor. I p. m. sui memoriam | apud nos relinquere cogitet. |
 Veni, quaeso, & attende! | Id te officiosè rogat | SWALBACIVS, R.
 P. P. Wormatiae 26. Maji | A. C. M. DC. XXXIX.

IV.

M. Jan-Georgius Swal- | badius, Ostro-Francus, | P. L. C.
 Gymnasij Wormatiensis | Rector, | Universis ac singulis P. & O. P. | Ad
 diem 31. Maji Hor. I. pomerid. | In Dicasterio nostro scholico, locò | con-
 suetò, causa Grati- | tudinis | contra | Ingratitudinem, | Secundum
 allegata et probata ritè decisa | publicabitur, | Per Iudicem, | Jacobum
 Scheferum, | Gottlaviensem, Darmstatinum. | Qui expletò Alumnatus
 sui curriculo, optima | DDn. Scholarcharum | venià | Athenas medi-
 tatur Borussicas. | Cui sententiam lubescit audire, | Veniat, Audiatur,
 Iudicet. | P. P. Wormatiae, 29. Maji | A. C. M. DC. XXXIX.

4.

**Die Deina-Kämpfe,
ein Streit um das Giessener Gymnasium in der
beginnenden Aufklärungszeit, 1769.**

Von Geh. Schulrat Gymnasial-Direktor Dr. Ludwig Schädel zu Giessen.

Am 26. Januar 1769 wurde in der landgräflichen Kanzlei zu Darmstadt ein Schreiben an den Serenissimus über die Schäden am Giessener Gymnasium präsentiert, welches vom 25. aus Wetzlar datiert und „dero unterthänigster Knecht Deina“ unterschrieben war. Dies pseudonyme Schreiben — denn Deina übersetzte der damalige Giessener Pädagogiarch richtig mit *nescio quis* (es ist als *δῆνα* sofort verständlich) — muss doch von einer nicht unbedeutenden Persönlichkeit herkommen; denn der Landgraf ordnete sofort die umfassendsten Erhebungen über den Zustand seines *gymnasium academicum sive illustre* an, obwohl die Denunziation so allgemein gehalten und so übertrieben war, dass sie eben nur durch das Gewicht dessen, der sie aussprach, oder weil diese Anklage einer weitverbreiteten Unzufriedenheit laut gab, ein solches Echo finden konnte. Man darf annehmen, dass mündliche Darlegungen den Angriff unterstützten, der in seiner ganzen oberflächlichen Haltung eher den willkommenen Anlass zu einer Untersuchung, als ihre rechtliche Unterlage vorstellen konnte; und wir werden erkennen, dass eine kleine, aber entschlossene Partei unter den Giessener Universitäts-Professoren die Ansicht vom damaligen Verfall des Giessener Pädagogiums teilte.

Die Zurückweisung dieses Angriffs, ebenso wie ihre Begründung lassen uns aber einen tieferen Blick in die damalige Verfassung eines *gymnasium academicum*, d. h. einer unmittelbar an die Universität angeschlossenen und nur für ihren Bedarf

arbeitenden Gelehrten Schule thun, unmittelbar vor dem stärkeren Eindringen der modernen Bildungselemente; denn Basedows und Pestalozzis Zeit stehen vor der Thüre.

Das Deinasche Schreiben lautet:

„Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst Sich in unterthänigkeit vortragen zu lassen, welcher gestalt manche öffentliche Landesschulen vornehmlich aber das Hochfürstl. Paedagogium in Giessen theils der uralten schlechten Einrichtung, theils aber auch mancher schlechten Subjectorum wegen, womit selbiges seit geraumer Zeit besetzt gewesen, beynahe in einen gänzl. Verfall und abnahme gerathen: wie dann auch die untauglichkeit dererjenigen, denen es an Mitteln fremde Schulen zu frequentiren oder privat information zu geniessen gefehlet hat, einen nicht undeutl. Beweifs hiervon abgeben kann: Zu welchem ende vornehme persohnen in Städten und pfarren und Beamten auf dem Land, so auf das Wohl ihrer Kinder bedacht sind, um selbige von andern zu distinguiren haufsinformatores zu halten, oder wenn es ihre umstände erlauben sie mit grossen unkosten ausser Land auf fremde Schulen zu schicken, sich bis hierher genöthiget gesehen haben. Da es aber Ew. hochfürstl. Durchl. ein geringes ist, solche heylsame Anstalten mit dem Giesser Paedagogio zu Treffen, dass in selbigem eben so wie in fremden Landen dem Staat nützliche Bürger erzogen werden können, welches ohne alle Kosten leichtl. geschehen kann, wenn die etlich und dreissig Stipendiaten welche doch die beneficia gratis geniessen an denen Giesser lateinischen und teutschen Schulen zu arbeiten verpflichtet und jedem zu seiner Übung und nützl. Vorbereitung auf ein Amt solche Lectiones anvertrauet werden, die er sich selbst wählet und denen er mit Lust am Tüchtigsten vorstehen kann, als woraus mit der Zeit grosse Anstalten und eine wohl bedürfftige Verstärkung der Giesser Universität erwachsen dürfte, nur wird es hierbey ledigl. auf einen wohl erfahrenen Directorem der auf Reisen öffentliche grosse Anstalten gesehen und geprüffet hat, vornehmlich aber auf 2 fleissige und tractable Inspectores über die lateinische und teutsche¹⁾ Claffen ankommen die selbst in dergleichen öffentl. grossen Anstalten gearbeitet, sich in die Gemüther iunger Leute zu finden wissen, während der Schul nützl. inspection über Docentes et discentes täglich in denen Claffen zu observiren und die in solchen grossen Anstalten erlernten wohl ausgesetzten Einrichtungen nach und nach einzuführen bemühet wären, als welches²⁾ Ew. hochfürstl. Durchl. anheimstellen und unterthänigst zu berichten um desto weniger anstand nehmen wollen, weil der Flor derer Universitäten ia die Wohlfahrt eines gantzen Landes auf gute

¹⁾ Er meint hiermit offenbar die Giessener Stadtschule, deren obere Jahrgänge die Grundlage des Lateinischen zu legen hatten.

²⁾ Nachsatz!!

Schuleinrichtungen gegründet ist, auch auf solche weise die stipendia nur an fleissige und wohlbedürftige verwendet werden dürften.“

So wenig durchsichtig gegen Schluss der Periodenbau dieses Tänen-Liebhabers ist: sein Sinn war klar genug und wurde bald auf allen Seiten dahin verstanden, es solle ein Wechsel im Pädagogiarchat stattfinden und der Jugend manche neue Bildungselemente durch Zuziehung von Stipendiaten - Lehrern, nach Art des Halleschen Waisenhauses, gesichert werden. Der Landgraf verfügte alsbald, dass das Konsistorium zu Giessen auf die Anklage berichten solle, und vom 25. März datiert der Konsistorialbericht, der aber nicht einheitlich ist, sondern wegen der auseinandergehenden Meinungen der zwei Referenten in zwei Partikularvota des Geheimrats Jan und des nicht unterzeichneten, mir aber der Schrift nach bekannten Geh. Rat Dr. Bechtold zerfällt. Das hierauf vernommene Darmstädter Konsistorium schliesst sich am 20. April 1769 dem Separatvotum des Konsistorialdirektors Geh. Rat Jan an, und am 26. Juni 1769 schlägt der gesamte Darmstädter Geheimerat (Ministerium) 1. noch Partikularbedenken aller *praeceptores classici* (Gymnasiallehrer) zu Giessen, und nach Einlangung dieser Berichte 2. die philosophische Fakultät daselbst weiter zu vernehmen, vor. Damit war der ganze Instanzenweg des kleinen Landes erschöpft — aber es war zugleich ein bedenklicher Zuständigkeitsstreit gegeben, da das *gymnasium academicum* unter der philosophischen Fakultät, keineswegs aber, wie die anderen lateinischen Landeschulen — auch das Darmstädter *Paedagogium* — unter den Konsistorien stand. Die Fakultät wäre also *primo loco* zu hören gewesen; doch hatte das Konsistorium natürlich gerne *Ordre pariert*. Allein ein ebenso deutlicher wie entschiedener Protest der Fakultät mit zahlreichen Paragraphen aus den Universitätsstatuten, bis zur Unumstösslichkeit befestigt, war die Folge jenes Missgriffs. Und da diese Instanz in ihrer grossen Majorität für die „unverbesserliche“ jetzige Verfassung des Giessener Gymnasiums eintrat, so mochte dem Landgrafen die ganze Sache lästig geworden sein: die Akten des Darmstädter Staatsarchivs, die alles übrige bieten, enthalten übrigens ebenso wenig eine Schlussresolution, wie die der Giessener Universität und die des Gymnasiums. Dagegen haben wir in der Gymnasialregistratur die Konzepte der Berichte der philosophischen Fakultät, in denen die Angelegenheit schliesslich ausklingt. Man muss annehmen, dass mündliche Weisungen die Frage ohne formellen Schluss geendet

haben. Die Schulprogramme der nächsten Jahre zeigen den unveränderten Fortbestand der Schule, und erst in den achtziger Jahren treten stärkere Veränderungen ein.

Der erste Verteidiger, der auf den Plan trat, war, wie billig, der Pädagogiarcha Dr. Benner, zugleich academiae Rector und seit 1734 und bis 1783 Leiter des Gymnasiums; auch schon seit 1722 praeceptor classicus an der Anstalt; dann erscheinen die Lehrer, endlich die Fakultät. Aber auch die allgemein gehaltenen Vorwürfe des Deina erhalten eine stärkere Resonanz durch die tadelnden Stimmen im Giessener Konsistorium und aus der Fakultät heraus, und es wird zur Klarheit dienen, wenn wir zuerst den Angriff in seiner ganzen Breite, danach die Apologie der Majorität sich entwickeln lassen. Daraus wird dann hinlänglich hervortreten, dass man im Grunde nicht über die Berechtigung mancher Neuerung zwiespältig war; aber die einen wollten massvolle Reform, die anderen Revolution. Und die Revolution hiess in diesem Falle Untersuchungskommission, wie sie in den späteren Stadien des Streits Professor Bahrd „mit der eisernen Stirn“¹⁾ befürwortete.

Zunächst das Giessener Konsistorium! Geh. Rat Bechtold äussert zwar, dass das Pädagogium manche Verbesserungen nötig habe, aber die Mittel, welche Deina vorschlägt, hält er für gänzlich unpraktisch; auch mangle es dazu an Mitteln. Er, als Stipendiaten-Ephorus, findet den Bildungszustand der Studenten dem ihnen angemuteten Amte des höheren Unterrichts schlechterdings nicht gewachsen. Seine positiven Vorschläge, um dem Pädagogio „nach dem dereinstigen Hintritt unseres Dr. Benner“ wieder aufzuhelfen (!), gehen dahin: 1. die Aufsicht über die Giessener Schulen seien inskünftige einem Einzelnen nicht mehr anzuvertrauen, sondern mehreren sachverständigen und gottesfürchtigen Männern im Nebenamte, die fleissig zu visitieren hätten; 2. unter diesen müsse ein in omni scibili wohl versierter Rektor stehen; 3. und 4. dieser habe sich nur — frei von jeder Verbindung mit der Akademie²⁾ — und allein seinem Schulamte zu widmen, denn „einem Akademiker müssten zuletzt die Schularbeiten verdrüslich“ werden. Bis jetzt hätten die Fingerzeige

¹⁾ Feiner als Kotzebues Invektive gegen den frechen Mann ist der bekannte Goethesche „Prolog zu den neuesten Offenbarungen etc.“ gegen ihn.

²⁾ Dieser Wunsch ist erst seit 1899 dauernd erfüllt.

der akademischen Inspektoren bei dem Pädagogiarchen nichts gefruchtet, da der Stoss von der coordinierten Seite nie so wirksam sei, als von oben. 5. Dürfe der Pädagogiarch künftig die Lehrer nicht mehr präsentieren, vielmehr jenes Inspektorenkollegium. Ferner solle die Besoldung des Quintus eingezogen und daraus ein Singlelehrer bezahlt werden (geschah bald darauf), und endlich könne einesteils aus den Weisheitsschätzen der *statuta academica*, andernteils aus den modernen Schriften „die innere Verfassung des hies. Pädagogii in ein und anderen Punkten *pro mutata temporum facie* verbessert werden“.

Man sieht, der erste Votant findet im wesentlichen nur die äussere Verfassung (inklud. den Pädagogiarchen) besserungsbedürftig. Der Konsistorialdirektor Jan hat bei seinem Votum nicht nur Deinas Schrift, sondern auch die Erwiderung des Pädagogiarchen (s. u.) vor Augen und will vier Fragen ins Auge fassen: „1. Ob dann die öffentliche Landschulen in hiesigem Oberfürstentum und besonders das hiesige fürstl. Pädagogium in einen so grossen Verfall und Abnahme gerathen etc.? 2. worin allenfalls die Gebrechen etc. bestehen? 3. was vor Verbesserungsmittel zu ergreifen? 4. was von des verkappten Deina Vorschlägen zu halten?“ ad 1. „Sind bisher fast durchgängig Klagen über die schlechte Verfassung des hies. Schulwesens gehört worden“. Die Erfahrung zeige an geist- und weltlichen Candidaten, die auf dem Pädagog und der Universität ihre Bildung empfangen hätten, „dass sie öfters nicht orthographisch zu schreiben im standt sindt“ etc. Wenn man hiernach die Anstalt beurteile, müsse man eine nähere Untersuchung wünschen; obwohl es nach dem Pädagogiarchats-Berichtes an Gelegenheit, das Nütige zu lernen nicht gefehlt habe, auch nicht zu leugnen sei, „dass einige geschickte und rechtschaffene Lehrer unter einem würdigen Pädagogiarchen gegenwärtig“ amtierten. 3. Die Mittel, durch die man Schulen verbessere, seien hinlänglich bekannt, welche aber gerade auf das Giessener Pädagogium passten, müsse besserer Kenntnis vorbehalten bleiben. 4. Deinas Vorschläge seien nur flüchtige und superficielle Gedanken. Schon sein Direktor und 2 Inspektoren würden soviel Besoldung erfordern, wie jetzt alle *praeceptores classici* zusammen. Er ist im Gegensatz zum vorigen Votanten der Ansicht, dass ein geschickter Leiter hinreichend sei. Die Stipendiaten seien zu Lehrern untauglich; sie würden das hiesige „Schulwesen erst zu demjenigen gänzlichen

Verfall abführen, worinnen der Deina glaubet“ etc. Dagegen hielte Jan den Anschluss eines seminarium praeceptorum¹⁾ für sehr geraten. Er wünscht auch, dass die Gymnasiallehrer genauer berichten sollten, „wie mit der Jugend bei dem Unterricht selbst zu Werck gegangen werde“.

Die Hauptlast der Verteidigung der Anstalt fiel, wie billig, dem Pädagogiarchen Dr. Benner zu, der seinerseits wieder von Magister Frantz Rambach jun., einem unermüdlichen Arbeiter, welcher auch die Giessener Gymnasial-Bibliothek gegründet und für die Geschichte der Anstalt rastlos Material gesammelt hat, in kundigster Weise unterstützt worden ist. Rambach schrieb, abgesehen von seinem Partikularvoto, auch die Verteidigung des Pädagogiarch auf ein Urkonzept von diesem hin; nochmals versah Benner das Konzept mit seinen Randglossen, bis es würdig war, dem Fürsten vorgelegt zu werden²⁾. Der Inhalt der Benner-Rambachschen Apologie giebt uns ein lückenloses Bild von dem Soll-Stand eines Gymnasiums vor $\frac{5}{4}$ Jahrhunderten und enthält folgende Hauptpunkte:

I. Die Einrichtung des Pädagogiums geht zurück auf Philipps des Grossmütigen Marburger Statuten, welche Ludwig V. von Darmstadt 1605 der neu errichteten Universität³⁾ und dem organisch damit verbundenen Pädagogio zu Grunde gelegt hat. Da diese Verfassung des glorwürdigen Regenten bisher unverbessert geblieben, so „muss es dem anmasslichen Verbesserer Deina entweder an Kenntnis oder an Bescheidenheit oder auch an beiden gebrechen“, zumal da ein ungeheurer Katalog berühmter Männer angeführt werden kann (Namen folgen!), die hier ihre Bildung erhielten, und das Strassburger wie Wormser Pädagog nach unserem verfasst seien⁴⁾. Hierauf zählt Benner die Pädagog-Lehrer von einigem Rufe bis zur Gegenwart auf, unter denen spätere Generalsuperintendenten und Professoren prangen. Dass vornehme Personen diesem Pädagog ihre Söhne nicht anvertrauten, sei daher „frech genug erdichtet“. Wohl habe das nahe neu organisierte Weilburger Gymnasium einigen Zulauf gehabt, aber

¹⁾ Auch diesen Wunsch hat das 19. Jahrhundert erfüllt!

²⁾ Diese Urformen enthält unsere Gymnasialregistratur.

³⁾ Diese konnte erst 1607 eröffnet werden.

⁴⁾ Zur Identifizierung des „Deina“ ist hier vielleicht eine Möglichkeit: in dem Konzept des Bennerschen Schreibens findet sich am Rande als letzter alumnus illustris „Legationssekr. Jan zu Wetzlar“. Er fehlt in der sonst exakten Reinschrift. Ob Benner in diesem Jan junior den Deina vermutete?

fünf Weilburger Schüler hätten neuerdings sich hierher gewendet. Das aber sei unbestreitbar, dass hungernde Kandidaten hier und da Winkelschulen errichteten oder den Privatinformator spielten. Einzelne Exemplare fänden sich auch, wie überall, welche die berühmtesten Schulen frequentieren und „doch die grössten Idioten bleiben“.

II. Vergleichung mit dem Projekt des Ungenannten. Dessen Anonymität verrate seine Unlauterkeit. Wer wolle sich vorstellen, dass junge Studenten, die selbst noch Lehrlinge seien, an die Stelle öffentlicher Lehrer treten könnten? a) Mit unseren Stipendiaten hat es eine ganz andere Bewandnis als mit den beneficiariis zu Halle. „Denn dies möge wohl — vermutet Benner mit Recht — die grosse Stadt sein“, welche Deina gesehen hat. Im Halleschn Waisenhaus „frohnen“ die beneficiarii vor die Kost, nachdem sie ihre Studien absolviert haben; die hiesigen Stipendiaten erhielten meist im 16. Jahre den Freitisch, um ihr Universitätsstudium zu beginnen. Von unsren paedagogici in prima classe erreicht mancher beinahe das 20. Jahr¹⁾ seines Alters und wird ein reifer academicus, der allenfalls seinem Stipendiatenlehrer viel zu schaffen machen und ihn vielleicht in die Schule führen würde.“ „Unter den Stipendiaten sind kundbarlich diejenigen die beste (sic), die aus den paedagogiis kommen.“ Wolle Deina „ans Licht treten, so erboten sich die dermaligen Docenten am hiesigen Pädagogio mit ihm und seinen Inspectoribus publice in omni scibili scholastico zu disputiren oder auch ein und anderen Tertianer, Secundaner, Primaner und von der Eximenden-Banck den Anfang des examinis machen zu lassen“. Hört man hier die Satire des Zeitalters der Lessingschen Streitschriften, so schliesst dieser Abschnitt mit einer tiefensten Betrachtung des so verantwortlichen Lehramts, das unreifen Jünglingen nicht anzuvertrauen sei, und Benner führt dann die Hindernisse an, die man bisher nicht heben können: Die Armut der Eltern begabter Schüler, der zu begeben er einen Stipendienfond von bereits 2000 Gulden gesammelt habe; die Unreifeit derjenigen Studenten, die nicht von einem Pädagog her zur Akademie kämen, weshalb künftig bei Anstellungen auch auf die Schulzeugnisse zurückzugehen sei.

¹⁾ Das Verzeichnis aus 1782 hat unter 16 Schülern der (zweijährigen) Prima wenigstens einen von 19, fünf von 18½ Jahren. Und gleich nach 1769 verlangte man am Pädagogium, dass keiner vor 18 Jahren eximiert werde = Reifeerklärung).

Dieser Rechenschaftsbericht, dem ein Verzeichnis der Autoren¹⁾ beigegeben, ist vom 8. Februar 1769 datiert. Im Oktober desselben Jahres äussern sich, auf Antrag dreier vorgeordneter Instanzen, die *praeceptores classici* und unterstützen ihren Chef mit folgenden Gründen: 1. Der *Primarius Sommer*, „dass an der ganzen Einrichtung des Fürstl. Pädagogii er nicht das Mindeste auszusetzen habe“. Wenn die Knaben richtig vorbereitet kämen (z. B. die *colloquia Langiana* allenfalls vertieren könnten), würden sie unter göttlichem Segen zu den akademischen Vorlesungen hinlänglich präpariert werden. Sommers kurzes Schreiben steht in seiner Ungeschicklichkeit („ganzzen“) übrigens weit ab von Benners und Rambachs Stil. 2. *Rambach*: Dem stiftungsmässigen Zweck, künftige Studierende zu bilden, entspreche der jetzige Zustand durchaus und werde durch die Erfolge „sehr vorteilhaft legitimiert“. Die *Methothe* der Lehrer möchte mit diesem Zwecke übereinstimmig sei. „Nach meiner Wenigkeit bin ich stets darauf bedacht gewesen, durch einen deutlichen, gründlichen und lebhaften Vortrag der anvertrauten lieben Jugend — nach allem Vermögen nützlich zu werden“. Sodann scheint die gegenwärtige „*Disciplin gantz unverbesserlich*“ zu sein, weil man alle Fehler sowohl in *excessu* als in *defectu* sorgfältigst zu vermeiden sucht. Dagegen könnte allerdings der äussere Flor des Pädagogs grösser sein. Schuld sind die *Privatinformationen* und *Winkelschulen*. Anders würde es, wenn auch diejenigen, die bisher unmittelbar von den *Trivial- und Landschulen* zu *Alsfeld*, *Nidda*, *Schotten*, *Grünberg* und *Echzell* („die doch sämmtlich nur *seminaria paedagogii seyn* sollen“) zu ihrem nicht geringen Schaden „auf die *Academie* geschickten werden, durch eine gnädigste Verordnung angehalten werden, zuvor noch wenigstens ein Jahr hiesiges *Pädagogium* zu frequentiren“. Er wünscht sodann eine strengere *Promotionsordnung*, während jetzt einfach nach dem Alter versetzt werde, und der *Pädagogiarch* könne, so lange ihm nicht höhere Verordnungen den Rücken stärkten, hier nicht gegen das Publikum ankämpfen. Seine sonstigen Vorschläge fallen in dieselbe Richtung wie *Benners*.

3. *Borcke*, enthält neben 2. nichts Originelles²⁾.

¹⁾ Das Autorenverzeichnis s. am Schluss dieser Abhandlung.

²⁾ Eine gute Idee liegt in seinem Vorschlage, den Ballast der später nicht studierenden Schüler an die etwas zu verbessernde *Giessener Stadtschule*. (mit lateinischen *Elementarunterricht!*) abzustossen.

4. Kreussler geht ebenso loyal von den zugrundeliegenden weisen fürstlichen Verordnungen und Statuten aus, preist besonders das herrschende Fachlehrersystem, weil die Schüler dann nicht wechselnden Lehrmethoden unterzogen würden und die Lehrer sich in ihre Stoffe sicher einwohnen könnten. Er findet, dass für auswärtige Schüler Pensionen bei Lehrern errichtet werden sollten, da die Eltern billig Bedenken trügen, ihre Kinder unter die Studenten zu mengen. „Da jetzt ein Lehrer beim hies. paedagogio weder eine Wohnung noch auch ein *salarium* hat, davon er ein *oeconomie*¹⁾ anzufangen wagen darf.“ Schliesslich meint er ein besseres *salarium*²⁾ und künftige höhere Beförderung müsse denen, „die das wichtige aber verachtete Amt eines Schulmanns begleiten“ (sic), in Aussicht gestellt werden. Sehr viel origineller und witziger spricht sich derselbe Kreussler in einem bei unseren Akten befindlichen Schreiben über Deinas Anklage aus. Es sei fraglich, ob eine „uralte“ oder die neuere Einrichtung besser sei. Man traf ehemals weniger als heutzutage die Schwäche in *humanioribus* an; weniger Leute, die nicht ihre *autores classicos* sowohl *graecos* als *latinos* sowohl in *prosa* als *ligata* verstanden, als sie Studenten wurden, „ich will nichts sagen vom hebraischen und der damaligen Philosophie“. „Es ist eine allgemeine Klage, dass die heutige Studenten meistens sehr schlecht in *humanioribus* beschlagen sein.“ Kaum dass mancher einen lateinischen *autorem* exponieren kann, kaum dass er *sine vitiis* schreibt, in *Poesi latina* sind die meisten plane *hospites*. Das komme daher, dass man die Schüler wolle hochfliegen lassen, „da ein ieder Schulmeister einen *professor agiren* will“. Dann erwähnt er, humoristisch personifizierend, manche zärtliche Mama, die dem Giessener Pädagog den früheren Anfang (3/47 Uhr) und das vorgeschriebene Manteltragen (in englischen Schulen noch heute!) vorwerfen. Aber eine etwas rauhe Erziehung sei schon altrömisch, und der Mantel statutenmässiges *signum honoris*. Strenge Zucht herrsche wohl, aber gerade die Statuten verböten, dass der Lehrer den *plagosus Orbilius* spiele. „Ich sollte fast auf die Gedancken gerathen der Verfasser sei ein aus unserm *paedagogio* vormalen entlauffener Schüler³⁾, dem

1) = sich verheiraten.

2) Die ganze Besoldung des *primarius* betrug 200 fl. bar, etwas Holz und Korn. Er gab allerdings auch nur 10 Stunden wöchentlich.

3) Vermuthungsweise küssere ich, dass Jan jun. von hier aus das Weilburger Gymnasium frequentiert habe.

die Kost nicht geschmeckt, oder weil er selbst wegen seiner eigenen angebohrnen Dumheit nichts gelernet, die schuld auf die Einrichtung oder die Lehrer wirft, und den gift, den er aus seinem unverständ schöpft, auf das paedagogium losspeiet.“

Ich vermute, dass Dr. Benner dem braven Kreussler einen etwas weniger aufgeräumten Stil vor Serenissimo empfohlen und das eingereichte Konzept ad acta gerettet habe.

Man sieht, die Kollegen hielten einmütig geschlossen zu dem Paedagogiarchen. Haben gegenüber diesem durchgängigen Lobe des Vorhandenen die Gegner die kritische Sonde tiefer eingeführt, bis auf wirklich schadhafte Stellen? Zur Deinaschen Sache ist das freilich, wie oben erörtert, nicht geschehen, aber vier Jahre darauf erfolgte ein neuer Angriff auf das Pädagogium, bei dem vielfach auf den Deinaschen Vorstoss zurückgegriffen wurde. Und hierfür besitzen unsere Gymnasialakten die Vota der Professoren in Abschrift, die durch das Eintreten des bekannten Bahrd (seit 1771 Professor in Giessen) contra und des Goethefreundes Höpfner, der selbst Schüler der Anstalt war. pro — ein höheres Interesse bietet. 1773 war nämlich am Gymnasium der Primarius M. Sommer gestorben, und seine zehn Wochenstunden wurden durch Kombination gedeckt, worüber Professor Köster (von der Universität, später selbst Pädagogiarch) Beschwerde erhob. Mehrere Professoren, besonders Bahrd, Koch, Schmidt und Schulz, verlangten eine gründliche Auskehr durch eine Untersuchungskommission. Von der anderen Seite traten, neben dem Lehrerkollegium, dem Pädagogiarchen Benner: Höpfner, selbst ein alter Schüler der Anstalt, Jaup, Böhm u. v. a. verteidigend zur Seite. Höpfner eignete sich allerdings auch den Vorwurf wegen der Sommerschen Stunden an; aber Dr. Benner erwiderte, Höpfner habe die Aeusserungen des Quintus, M. Röchling, missverstanden: alle Stunden seien entweder in „Conjunctur“, in prima auch 2, in secunda eine „apart“ gehalten worden; und Sommer, der in den Herbstferien 1773 starb, habe überhaupt ausser Hebräisch nur drei Stunden in Prima gehalten.

Prof. Köster verlangte: Einziehung der fünften Stelle zur Verbesserung der Gehälter; Verbesserung der Trivialschulen; er will die kleineren Landschulen ganz eingezogen haben. Das Pädagog erwidert: jene Einziehung werde nutzlos sein, da es sich nicht um Anstalten desselben Ortes handle; man solle aber in Giessen einen armen Kandidaten noch zur Stadtschule zuziehen für den Lateinunterricht. „Jedermann würde dem Lehrer

gern monatlich 30 Kreuzer geben. Von 10 Schülern wären das schon 60 fl. im Jahr, wofür candidatus täglich 3 Stunden halten könne.“ Ferner verlangt Köster Besetzung des Pädagogii mit tüchtigen Lehrern, „da — wie er sich diplomatisch äussert — er zwar die gegenwärtigen nicht für untüchtig, aber auch nicht für tüchtig erklären wolle, bis sie in ihren Lehrstunden durch unvermutete Besuche von ihm geprüft worden seien“. Den vorgeschlagenen Schulzwang zum Pädagog will Köster doch nicht so weit ausdehnen, dass die oberhessischen Eltern nicht auch zwischen dem Darmstädter und Giessener Pädagog wählen dürften zur letzten Vorbereitung auf akademische Studien. Die Privatinformation will er durch Hebung des Pädagogs von selbst abhorren lassen. Darauf entgegnet Benner, auf dem Lande halte man Privatlehrer gegen minimale Auslagen, und die Frequenz der höheren Schulen könne nur bei entsprechenden Schutzverordnungen steigen, zumal bisher in Giessen keine Gelegenheit zu Schülerspensionen gegeben sei. In Giessen, in loco academico, bekomme man ja tägliche Privatstunden für monatlich einen Gulden. Der Vorschlag Kösters aber, alle privatim Vorgebildeten durch die praeceptores classici examinieren zu lassen vor dem Uebergang zur Akademie,bürde diesen Männern ein onus und ein unerträgliches odium auf.

An inneren Verbesserungen weiss Köster folgendes vorzuschlagen: 1. Die 160 Jahre alten Dieterichschen Lesebücher will er abschaffen. Antwort des Pädagogiums: es werde gar nicht die ausführlichere Dieterichsche Rhetorik traktiert, sondern ihrer Wohlfeilheit wegen, eine epitome daraus auf wenigen Bogen. „Die übrigen Bücher seien ganz modern.“

2. In der Methode. Hier wird zugegeben (von Köster), „dass das Auswendiglernen der Deklinationen, der Conjugationen, der Kernsprüche und des Kleinen Katechismus unumgänglich notwendig seien“; weiter will er aber nicht gehen. Die Praktiker (ein von Benner und Rambach gefertigtes Gegengutachten) erwidern: wenn jene Memoriararbeit durch die Unentbehrlichkeit ihrer Gegenstände geschützt werde, so verhalte es sich mit syntaktischen Regeln und den Definitionen aus der Logik etc. nicht anders. Auch müsse das Gedächtnis gestärkt werden, und solche Sachen, wobei sich das iudicium geschäftig erweise, würden dann viel leichter gelernt werden, als einzelne Wörter, daran es geübt worden.

3. In der Zucht, klagt Köster, sei das barbarische

Peitschen zu häufig, und die geringsten Kleinigkeiten würden „auf den Betttag solenniter gestrafft“. Beides, erwidern die Apologeten, ist falsch: alle gegenwärtigen Lehrer verabscheuen eine barbarische Zucht und wirken lieber durch liebevolle Vorstellungen, ausser in extremen Fällen. Die Strafskala sei: wörtliche Bestrafung, dann geringe Geldstrafen (!) und dann erst Strafe mit dem Haselstock. Was man aus Weilburg von barbarischen Körperstrafen vernehme, lassen sie dahingestellt.

4. Wendet sich Köster gegen den ganzen Plan der Lektionen¹⁾ und hier entwickelt sich nun die interessante Absicht des bisherigen Tadels sehr deutlich. Der Herr Prof. Köster möchte gerne Direktor des Pädagogs werden. Sieben Hauptfehler finde er an der inneren Lehrverfassung. Erstens fehle es an einer gehörigen Proportion der Lesestücke nach dem Grad der Notwendigkeit; zweitens an einer gewissen Symmetrie (sic) und Ordnung des Plans. Seine Grundsätze sind ohne Zweifel von dem Weilburger Gymnasium abstrahiert, wo sie auch gut und applicabel sein mögen, weil es kein academicum ist. Der zweite Satz²⁾ erleide ohnehin eine „Einschränkung, denn die alte Historie, Antiquitäten und Mythologie müssen zwar immer bei Erklärung der alten Autoren angebracht, aber nicht gerade vorzüglich und also a parte tractiert werden“. „Auch der 3. Satz muss nach den hiesigen Localumständen nicht weiter als auf Logik und Mathematik extendirt werden.“ „Ueberhaupt sind diese Sätze nach der Absicht des hies. Pädagogii kürzer und richtiger so auszudrücken: Man muss ausser dem Christentum 1) Die 3 alten Hauptsprachen hinlänglich docieren ohne das Deutsche und womöglich auch das Französische nicht (sic) zu vergessen, 2) in den notwendigen Wissenschaften, besonders aber in der Logik, Mathematik, Historie und Geographie einen guten Unterricht geben.“ — — Wahr ist, dass Historie, Geographie und Mathematik bisher wöchentlich nur einmal in prima tractirt worden und das Französische gantz gefehlt, falsch aber ist, dass Historie und Geographie in den andern Klassen nicht docirt worden. In secunda hat man beide nach der Grundlegung der Wissenschaft und die Geographie in diesem halben Jahr noch ausführlicher, in tertia aber letztere tractirt.“ Falsch ist ferner.

¹⁾ Siehe am Schluss.

²⁾ Die Kösterschen Sätze sind, wie oben gesagt, verloren, aber aus dem Obigen rekonstruierbar.

dass es an einer Schreibstunde fehle. Sie wird in tertia nach Hallescher Vorschrift gehalten. Dass aber Historie, Geographie und Mathematik nur einmal tractirt werden, rührt daher: ich¹⁾ musste diese Lectionen erst einführen und konnte nach den hies. Localumständen den Sprachen nicht mehr als 3 Stunden abbrechen. Die Einziehung des Donnerstags-Kirchgangs kann freilich diesen Mangel ersetzen²⁾. Schliesslich beantragt Dr. Benner einen eigenen französischen Sprachmeister, und dieser Wunsch wurde bald darauf erfüllt.

Weitere Blicke in die damalige Verfassung der Anstalt lassen uns „Anmerkungen über die vota der Hr. Professoren die Verbesserungen des Pädagogs allhier betr.“ thun, die kurz vor Kösters Kritik fallen (vermutlich 1772) und in unsern Akten ohne Datum und Unterschrift übrig sind. Wieder ist es eine gemeinsame Benner-Rambachsche Arbeit, die uns zunächst belehrt, dass Prof. Schmidt und Schulz keine Vota, sondern blosse „moquerien geschrieben, wobei man das ganze Pädagog zu verhöhnen zur handgreiflichen Absicht gehabt.“

„Alles, auch das Beste wird getadelt, verspottet und verworfen.“ Aber die übrigen Mitglieder der Fakultät, besonders Prof. Böhm hätten darauf sattsam geantwortet. Herr Prof. Cham (war inzwischen gestorben) trägt auf modernere Compendien an, insbesondere eine Chrestomathie; und wenn Magister Sommer einmal abgehe († 1773) solle man seine Stelle zur Verbesserung der übrigen verwenden. Prof. Charteuser lobt die ganze Verfassung ausser den Dieterichschen Büchern und hält Rambachs Vorschläge zur Verbesserung der Frequenz für sehr geeignet. Hr. Prof. Alefeld ist mit dem ganzen Pädagog wohl zufrieden, wünscht aber praemia, neuere Lehrbücher und Abschaffung der Donnerstags-Deduktion und will dafür, dass man frequentiere (scholam). Nur durch bessere Besoldung der praeceptores classici könne ihrem steten Wechsel vorgebaut werden. Damit irrte er aber, denn unter 8—10 Jahren ging nicht leicht ein Lehrer vom Pädagog ab. Rat Beumer widerlegt nachdrücklich das unbillige Schulzsche Votum, will ausser den oben eingeräumten Verbesserungspunkten Sommers erst um 7, Winters um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr

¹⁾ Dr. Benner spricht. (Die Handschrift ist aber Rambach des Jüngern.)

²⁾ Die deductio in templum kostete den ganzen Donnerstag Morgen, und wird daher, obwohl statutenmässig, damals vom Pädagog selbst nicht mehr verteidigt.

die Schule beginnen lassen. Hierauf rühmt er das wohl geordnete dänische Schulwesen, besonders die genaue Aufsicht des Königs, da ohne Wissen seiner Kommissarien nicht versetzt, geschweige oximiert werde. Betont, dass man die autores classici der Jugend vorexponiere und analysiere.¹⁾ Endlich will er nicht den Jahreslehrer, sondern einen anderen die Prüfung abhalten lassen. (Schneidig!!) Hr. Prof. Jaup warnt, wie Rat Beumer, vor dem studium novarum rerum in Schulfragen; will aber auch Naturhistorie und Physik gelehrt haben. Gute Sitten und strengere Zucht seien hauptsächlich einzuschärfen. Certierenlassen der Schüler hält er für gut; aber der Vorschlag, erst mit 18 Jahren zu eximieren, thue guten Köpfen Zwang an. „Dass man weit entfernt, Schullehrer mit Canarienvögeln (wie Schulz gethan) zu vergleichen²⁾, ihre Besoldung vermehren müsse.“ Auch Prof. Höpfner tritt rüstig für die Anstalt ein, will in der Chrestomathie auch Seneca, Plinius jun. beachtet haben; sonst bringt er keine neuen Vorschläge.

Um so origineller ist denn Bahrds Angriff auf die Anstalt. Er verlangt eine Untersuchungskommission aus zwei auswärtigen benachbarten Gelehrten, einen Theologen und einen Humanisten, und zwei hiesigen Professores, „von denen zu erweisen, dass sie dem Hrn. Pädagogiarchen und dem M. Rambach keine Verbeugung machen würden“. „Die Commission soll ein allgemeines Examen anstellen und selbst sehen, was der bisher angebliche Fleiss ausgerichtet.“ Dann „würden die Hrn. advocati Paedagogii mit Erstaunen sehen, dass unter den Schülern Unwissenheit, unter einigen Präceptoren Untüchtigkeit und in der Disciplin die äusserste Barbarey obwalte“. Dann müsse man die Anstalt Serenissimo in ihrer wahren traurigen Blösse zeigen. Die bisherigen Examina — Bahrd hatte nie eines besucht — seien nur Drillerei. Vier Wochen werde darauf präpariert, und jeder lerne sein Pensum auswendig, „da es denn keine Hexerei, wenn sie bestehen“. Jeder Professor soll noch ein votum particulare bei Hof einreichen, „damit man erkenne, wo sich Ignorantz mit Dreystigkeit³⁾ und hämischem Hertzen vergesellschaften“. Superintendent Olevier will mehr Sprachen als Wissenschaften, warnt

¹⁾ Die jetzige gemeinsame Präparation der Schriftsteller in der Stunde (Improvisation).

²⁾ Ich vermute, dass der geschmackvolle Vergleich dem Glauben, hungrig singe der Kanarienvogel am schönsten, seinen Ursprung verdankt.

³⁾ Aus Bahrds Mund hat dies Wort für den Gemeinten etwas Adelndes.

vor übereiltem Tadel. „Alle Lehrer des Pädagogs rühmt er als geschickte Leute und an ihren Sitten ist so wenig zu tadeln, dass er sie manchem (Bahrd?) wünschte, der über ihnen hervorragt. Dem Herrn Pädagogiarchen müssen auch seine Feinde das Zeugnis geben, dass er das Schulwesen verstehe.“ Ausser Schulprogrammen und Aktus desideriert er ferner: Anstellung eines Rektors, während die Verwaltungsgeschäfte des Pädagogiarchen — der ganzen theologischen Fakultät und den Superintendenten zu übertragen sei: eine grenzenlos unpraktische Idee! Beim Examen und den Versetzungen sollten ein geistliches und ein weltliches Mitglied des Konsistoriums anwesend sein.

„Herr Dr. Bechtold dringt wie sein Colleague Hr. Bard (sic) auf eine Commission, die alles untersuchen soll. Er selbst hat sich in 10—11 Jahren die Mühe noch nicht geben wollen, da er in so langer Zeit nur zweimal beym examine erschien. Herr Geh. Rat Koch „hält die Geschicklichkeit aller Präceptoren für ausgemacht, aber dabey doch den gänzlichen Verfall des Pädagogs für unleugbar, wovon er die Schuld dem Pädagogiarchen gibt und daher für unumgänglich nöthig hält, eine Commission zu verhängen. Dabei soll alles nach Cösteri Vorschlägen (s. oben), auch nach den Bahrdschen und Bechtoldischen gehen.“

In einem letzten Gutachten äussert sich Dr. Benner zu all diesen Vorschlägen, zustimmend zu denen der Freunde der Anstalt, die „sie am längsten kennen und den examinibus fleissig beigewohnt“, mit scharfer Meta-Kritik gegen die Verdächtiger. Aber es wird dem verdienten Benner darin so reichliches Lob gezollt, dass ich vermuten würde, der betreffende Passus sei von einem der Freunde der Anstalt in diese locupletierte Fassung eingereiht, und so von Rambach für die Gymnasialakten abgeschrieben worden, wenn nicht das Ganze den Charakter eines mehrfach korrigierten Konzeptes, nicht einer Abschrift trüge. Allein wenn sich die Abschriften nicht noch irgendwo finden, wird diese an sich unbelängliche Frage Problem bleiben. Neue Gesichtspunkte treten in diesem Bennerschen Memoire nicht auf; aber eine gelegentliche Aeusserung ist von einem gewissen kulturhistorischen Werte: es handelt sich um den äusseren Verlauf der öffentlichen Examina, die Bahrd so abschätzig beurteilte, und an deren Stelle mehrere Professoren öffentliche Redeakte gesetzt haben wollten, was Dr. Benner als zeitraubend abweist, zumal die betreffende Stube schon bei Prüfungen die Menge nicht fasse.

Der Pädagogiarch erzählt nämlich, dass er einen kleinen Fonds für Prämien an hervorragend tüchtige Schüler gesammelt habe, zu dem man jährlich 22 Gulden eigentümlicher Provenienz hinzuschlagen möge. „Mit den benannten 22 fl. hat es folgende Bewandnifs: Es war immer gewöhnlich, dass bei den zwei examinibus, im Frühling und Herbst, deren jedes 2½ Tage dauert, nachmittags wenn das examen geendigt war, zu einiger Recreation der beywohnenden Professoren und Schullehrer die von morgens 7—12 und nachmittags von 1—5 (NB. neunstündiger Arbeitstag!) zu examinieren haben, etwas Wein und Bretzel vorgestellt wurde, wozu der Pädagogiarch 11 fl. ex fisco academico bekam. Es wurde aber diese Ausgabe im Jahr 1771 auch unter die Schmauseren gerechnet und eingezogen.“

Der *catalogus lectionum illustris Paedagogii academici*¹⁾, der uns natürlich doch den tiefsten Einblick in das innere Schulleben eröffnet, enthält in *linguis*: „Lateinische Grammatik auf allen Stufen. Die lateinisch geschriebene Giessener, die ehemals zum Gebrauch der beiden fürstlichen Paedagogiorum ausgefertigt worden, hat man für nötig gefunden mit der Langeschen zu verbinden, bis die Langesche durch eine bessernde Bearbeitung Rambachs erneuert ist. Autores: I. in prima Curtius; Cic. de offic.; orationes select.; epist. ad famil. In secunda: Nepos; Cic. epist. sel. In tertia: Langii colloquia; Castellionis dialogi; Cic. epist. sel. Aus Cellarii liber memorialis werden fast täglich einige Seiten in unteren Klassen *augendae copiae verborum causa* gelernt. II. (poetae): in I: Horat., Ovid. (!); Statius; Ausonius; Claudianus. In II: Ovidii elegiae selectae e libris ejus de tristibus, et Horatii odæ faciliores. In II: Phaedri fabulae. In III: Catonis disticha et Symposii aenigmata.“ Es folgen Bemerkungen über didaktische Gesichtspunkte bei der Behandlung (reines Deutsch beim Uebersetzen! Konstruieren! Realerläuterung). „Man disponiert besonders die Reden Ciceros und zeigt das ganze *artificium oratorium*²⁾).

Die Praxis werde in allen Klassen a) bezüglich der Prosa getrieben durch *extemporaneas phrasium imitationes*. Dreimal wöchentlich *exercitia*, teils zu hause, teils extempore. Anlehnung

¹⁾ Die Reinschrift, im Darmstädter Archiv, stimmt verbotenus mit dem hiesigen Konzept; nur enthält letzteres eine nicht mündierte Bemerkung weiter unter III, F. „In Calligraphia wird in Tertia nach Hallischen Vorschriften Anweisung gegeben.“

²⁾ Bis heute ein besonderes Charisma unserer Anstalt.

an den gelesenen Autor. b) „in ligata durch die Scansion und Einschärfung der Prosodie. Endlich auch exercitia poetica in allen Klassen (versus corrupti rechtstellen, wie in Eton oder Rugby). In prima wird nur denen, die ein Genie zur Poesie zeigen, materia versuum allein angegeben und die variatio per genera“ (poeseos, stili) gewiesen.

2. in lingua graeca wird traktiert: die Hallesche griechische Grammatik durch alle Klassen. In secunda die gantze Etymologie und Syntax, in prima auch die Lehre von den Dialekten hinzugefügt. In secunda: Novum testamentum graecum, wobei wöchentlich ein exercitium graecum geschrieben wird. „In prima Nov. testam. und Hesiodus, wobei auch die Scansion und die Dialecten sorgfältig gewiesen und auch wöchentlich ein exercitium graecum dictirt wird.“ Alle Klassen müssen ausserdem Pasoris manuale graecum lernen. In lingua Hebraica wird gelehrt etc. (Sie kommen in 3 Jahren bis zur Genesis!)

In lingua vernacula wird verständigerweise in erster Linie durch das Uebersetzen aus den klassischen Sprachen geübt. Zu besonderen Uebungen werden ausgewählte Stücke aus sonst nicht gelesenen autores: Valer. Max., Gell., Vellej. etc. vorgelegt. Deutsche Reden werden zuweilen am Monatsende gehalten. „Man recommendirt auch fleissig die beste teutsche Schriften zu lesen etc.“ In linguis exoticis, gallica et italica, kann man ausser bei den akademischen Sprachmeistern jetzt auch bei zwei Lehrern der Anstalt „privatissime einen Unterricht geniessen“. Die Rhetorik wird besonders unter Anleitung des Rektors theoretisch eingeübt bezw. geprüft, und „zuweilen findet sich bei einem Schüler so viele geschicklichkeit, dass er seine Rede in lateinischen, griechischen oder teutschen Versen ausarbeiten kann“. Von den philosophischen Disziplinen wird Logik in prima traktiert (exercitia disputatoria), praktische Philosophie und Mathesis. In Prima Universalgeschichte; endlich Geographie, Musik.

Für uns Moderne hat die Auswahl der Autoren etwas Erstaunliches: es herrschte dabei neben dem praktisch-pädagogischen (Terenz fehlt!) der sachliche Gesichtspunkt vor. Wenn Horaz und Phädrus auf einer Stufe erscheinen, so ist das wohl Kösters „mangelnde Simmetrie“. Wie sonderbar erscheint uns auch ein griechischer Unterricht, der zwar die Dialekte behandelt, aber weder das altjonische Muster — und wäre es nur das! —

Homers, noch das neujonische Herodots bringt. Der Neuhumanismus hatte eben seine grosse Kulturmission noch nicht angetreten, und die schönsten hellenischen Schriftsteller, Plato, Thukydidēs. Demosthenes, Homer harrten noch ihrer Entdeckung für die Schule. Aber war das anderwärts anders? Verdankte nicht auch Lessing die Kenntnis Homers seinem Privatfleisse? Im übrigen konnte auf Grund des obigen Lectionariums in der That eine achtungswerte Kenntnis des römischen und griechischen Altertums erreicht werden, und auch nach dieser Seite steigt das Giessener Pädagogium aus der Sturmwelle der Deinascher Anfechtung erschüttert zwar, aber rein empor.

Geschäftlicher Teil.

Bericht

über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Gesellschaft und die Thätigkeit der Gruppen.

Erstattet vom ersten Schriftführer, Prof. Dr. Karl Kehrbach, auf der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft am 18. Mai 1901.

(Gekürzt.)

Nach dem Plane der Monumenta vom Jahre 1888 umfassen diese vier Abteilungen, die der Schulordnungen, der Lehr- und Unterrichtsbücher, der pädagogischen Miscellaneen und der zusammenfassenden Darstellungen.

1. Die Schulordnungen. Anknüpfend an meinen vorjährigen Bericht kann ich mitteilen, dass die Bearbeitung der badischen und hessischen Schulordnungen inzwischen erheblich vorgerückt ist. Von den badischen Schulordnungen liegen die Texte des ersten Bandes seit einiger Zeit vor. Ich habe mich indes nicht bewegen lassen, das Manuskript dem Druck zu übergeben, weil ich mir ein abschliessendes Urteil über die Arbeit, dem ich das Imprimatur folgen lassen kann, erst dann zu bilden in der Lage bin, wenn die zusammenfassende Darstellung und das litterarische Beiwerk mir zur Prüfung und Vergleichung vorliegt.

Die Ausgabe der badischen Schulordnungen war nach den Unterredungen mit deren früherem Bearbeiter auf zwei Bände berechnet worden: auf einen vor- und einen nachreformatorischen Teil. Diese Einteilung war auch die Grundlage bei der Eröffnung der Verhandlungen mit dem neuen Bearbeiter, dem Archivassessor Dr. Brunner in Karlsruhe. Nachdem dieser einen Ueberblick über die reichen Schätze im badischen Haupt- und Staatsarchiv bekommen hatte, teilte er mir mit, dass diese Einteilung sich nicht halten liesse, dass er vielmehr eine Einteilung in vier Bände vorschlagen müsse, nämlich: Band I, enthaltend die Schulordnungen der alten Markgrafschaften Baden als den Grundstock, Band II, die Kurpfalz, Band III, die geistlichen Herrschaften, Band IV, die weltlichen Herrschaften.

Nach dem jetzt aufgestellten Plane wird der zweite Band die Schulordnungen der Bistümer Konstanz und Speyer und der im heutigen Grossherzogtum Baden gelegenen Klöster St. Blasien, Salem, St. Peter, Schwarzach, St. Georg und der Deutschen Ordenskommende Beuggen enthalten. Nicht berücksichtigt sollen werden die Bistümer Basel, Strassburg, Worms, Mainz und Würzburg, deren Hauptgebiete in anderen Territorien liegen.

Während das Quellenmaterial des ersten Bandes verhältnismässig für die ältere Zeit wenig ausgiebig ist und erst mit voller Wucht im 18. Jahrhundert einsetzt, dürfen wir im folgenden Bande ein reiches, z. T. bis in die frühesten Zeiten des Mittelalters zurückreichendes Material erwarten.

Wie der Herausgeber aber überhaupt den Stoff in nur vier Bänden bringen will, ist mir unverständlich. Man denke zunächst nur an den Inhalt des vierten Bandes! Dieser soll enthalten die weltlichen Herrschaften, darunter das Fürstentum Fürstenberg mit 14 Städten und 300 Orten, das Fürstentum Leiningen mit 10 Städten und über 180 Orten, das Fürstentum Löwenstein-Wertheim mit 2 Städten und 25 Dörfern, ferner die Grafschaften Hanau-Lichtenberg, Hohen-Geroldseck, Leiningen und Klettgau. Dazu treten die Landvogteien Breisgau und Ortenau mit zusammen 14 Städten und 330 Dörfern. Dazu nun noch zahlreiche Reichsstädte, wie Konstanz, Zell, Genzenbach, Offenburg u. s. w. Schliesslich darf auch hier die Reichsritterschaft mit ihren 88 Familien, von deren pädagogischer Wirksamkeit wir bereits in den „Mitteilungen“ charakteristische Proben gegeben haben, nicht übergangen werden.

Der Inhalt des ersten Bandes, dessen Texte, wie gesagt, bereits vorliegen, besteht aus den Schulordnungen der markgräfllich badischen Stammlande Baden-Baden und Baden-Durlach, die seit dem Jahre 1771 vereinigt sind. Es wird zunächst das Landesschulwesen vorgeführt, dann die Geschichte des Gymnasium illustre in Karlsruhe und schliesslich das Schulwesen einzelner Städte (Baden, Durlach, Karlsruhe, Lörrach, Pforzheim, Rastatt).

Was die hessischen Schulordnungen anbelangt, so hat deren Bearbeiter Pfarrer Diehl, einen ausführlichen Bericht über den Fortgang des Unternehmens eingereicht. Da ich hoffe, die z. T. sehr ausführlichen Berichte der Autoren über ihre für uns übernommenen Editionsarbeiten in Zukunft in den „Mitteilungen“ veröffentlichen zu können, so will ich mich hier kurz fassen. Zunächst hat sich der Herausgeber dem Studium der alten hessischen Pädagogien und Lateinschulen gewidmet. In Darmstadt fand er dabei noch ein Exemplar, wahrscheinlich das einzige, der alten Singchorordnung von 1721. Giessen, Butzbach, Nidda, Ahlsfeld gaben für das Lateinschulwesen wertvolle, bisher unbekannte Beiträge. Die Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 1. Mai 1901 verwandte er auf das Studium der Geschichte des Volksschulwesens. Wenn diese seine umfangreichen Nachforschungen überraschend grösseren Erfolg hatten, so verdankt er dies, wie er schreibt, der wirklich einzigartigen Bereitwilligkeit, mit der die hessischen Behörden, sowie seine Kgl. Hoheit der Grossherzog ihm die Archivalien zur Verfügung stellten. Nach dem Vertrage, der mit Diehl geschlossen worden ist, denkt er den ersten Band im Jahre 1903 fertiggestellt zu haben, also innerhalb eines Zeitraumes, der trotz der ungemein günstigen Bedingungen, unter denen der Autor arbeitet, ein kurzer zu nennen ist.

Ueber die niederösterreichischen Schulordnungen, die im Auftrage der österreichischen Gruppe von deren Obmann, Landesarchivar Dr. Anton Mayer herausgegeben werden, wird berichtet, dass die Vorarbeiten weiter vorgeschritten sind und dass der ganze Stoff eine Zweiteilung der Arbeit erfordert, einen Band, der sich mit Wien, einen zweiten, der sich mit der Provinz befasst. Näheres über den Zeitpunkt des Ab-

schlusses ist uns leider noch nicht bekannt. Gleichzeitig wird der Schriftführer der Gruppe, Dr. Wotke, in einem weiteren Bande alle jene Verordnungen zusammenfassen, die seit Maria Theresia für die Gesamtmonarchie erlassen wurden. Hiermit sind aber unsere Bemühungen, die Ausgaben von Schulordnungen zu fördern und zu mehren, noch nicht erschöpft. In den letzten drei Etatsjahren sind Verhandlungen geführt oder erneuert worden, schriftliche und mündliche, wegen der Ausgabe der Schulordnungen. Anhalts, der Hansestädte, Mecklenburgs, Oldenburgs, Pommerns, Sachsens, Schlesiens, Westfalens. Es scheint, dass die Ausgabe der mecklenburgischen Schulordnungen zunächst in Fluss kommen wird.

Die von staatlicher, kirchlicher, kommunaler Seite oder einzelnen Personen erlassenen Schulordnungen, einschliesslich der sie ergänzenden und erklärenden Quellenstoffe, wie der besonderen Gesetze einzelner Schulen, der Stundenpläne, Visitationsberichte, der Landtags-, Rats-, Kapitel- und Synodalbeschlüsse, der Bestallungs- und Besoldungsurkunden, bilden die notwendige Voraussetzung für alle übrigen Arbeiten innerhalb der Monumenta. Weder die Ausgaben von Lehrbüchern, noch die Darstellungen über die Entwicklung der Lehrfächer, noch die biographischen Werke können dieser Grundlage entbehren, wenn sie wirklich den an sie zu stellenden Forderungen in Bezug auf historische Treue genügen wollen.

2. Die Abteilung der Lehr- und Unterrichtsbücher. Hier muss ich zunächst auf die von Ferdinand Cohrs unternommene Ausgabe der evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion eingehen, von der seit der letzten Generalversammlung zwei weitere Bände erschienen sind. Das Unternehmen, das, wie ich im vorigen Jahre mitteilte, drei Bände umfassen sollte, wird jetzt auf vier Bände kommen. Schriftleitung und Herausgeber bedauern in gleicher Weise, dass der Stoff nicht in der ursprünglich geplanten Weise hat gegliedert werden können. Nachdem während des Fortschreitens der Arbeit das Material sich so vermehrt hatte, dass ein Zusammendrängen in einen einzigen Band sich als unmöglich erwies, beabsichtigte man das Ganze auf zwei etwa gleich grosse Bände zu verteilen. Aeusserer Einflüsse versetzten jedoch in die unangenehme Notwendigkeit, diesen Einteilungsplan zu ändern und von einer wirklich organischen, lediglich durch wissenschaftliche Grundsätze bestimmten Gliederung abzugehen. Um in der von massgebender Stelle gewünschten Zeit die ersten Bände des Werkes erscheinen lassen zu können, mussten nunmehr für die „Katechismus-Versuche“ drei Bände in Aussicht genommen werden. Aus ihnen aber mussten schliesslich, im Interesse einer einigermaßen gleichartigen Gestaltung der einzelnen Bände, wenigstens im Aeusseren, vier Bände werden, die sich nach Inhalt und Form als zusammengehörige Teile eines Gesamtwerkes repräsentieren, in denen aber die ursprünglich vermiedene ZerreiSSung der Katechismuslitteratur eines und desselben Jahres und ihre Verteilung auf mehrere Bände sich nicht umgehen liess. Der zweite Band bringt Katechismuswerke aus den Jahren 1527 und 1528, äusser den bekannteren Stücken von Agricola und Melancthon, den „Kinderbericht“ von Wolfgang Capito, den Katechismus von St. Gallen, das „Büchlein“ von Peter Schultz und die „catechesis“ von Caspar Gräter.

Der eben fertig gewordene dritte Band enthält die Katechismus-

arbeiten von 1528 und 1529, in welchem Jahre Luthers kleiner Katechismus erschien. Vertreten sind Andreas Althammer, Braunfels, Brenz, Bugenhagen, Hegendorfer, Wenzeslaus Linck, Melanchthon, Pinicianus und Konrad Sam. Die Arbeiten von Braunfels, des ehemaligen Karthäusermönchs von Königshofen bei Strassburg i. E. und späteren Arztes in Bern, sind streng genommen, keine catechetischen Stoffe. Aber Cohrs hat bereits in der Vorrede zum 1. Bande erklärt, dass er auch diejenigen Hilfsmittel des Religionsunterrichts heranziehen will, die nicht den eigentlichen Katechismusstoff enthalten. Unter dem Titel *catalogi* hat Braunfels eigenartige biblische Geschichten geschaffen. In summarischen Zusammenfassungen, wahrscheinlich aus Diktaten entstanden, aber durchweg mit biblischen Worten sollen sie die Bibel nicht ersetzen, sondern in sie einführen. Ganz ungewöhnlich erscheint die Stoffauswahl, vor allem kommt das Neue Testament dem Alten gegenüber erheblich zu kurz. Während aus dem Alten Testamente ganz verborgene Geschichten, die jetzt kein Schüler und keine Schülerin im Religionsunterricht kennen lernt, vorgeführt werden, ist das Leben Jesu so gut wie nicht berücksichtigt. Wahrscheinlich hat Braunfels diesen Teil den kirchlichen Perikopen überlassen wollen. So existiert also — was alle überraschen wird — eine biblische Geschichte zu Unterrichtszwecken schon aus dem Jahre 1528! Der demnächst zum Druck gelangende vierte Band wird zunächst einige undatierbare Katechismusversuche enthalten nämlich solche von Toltz, Zwick, Oekolampadius. Darauf wird die zusammenfassende Darstellung folgen. Leider wird derjenige Teil des Werkes, der die Nachweise über den Gebrauch dieser Katechismen führt, etwas dürftig ausfallen, da die Quellen hier noch spärlich fliessen, solange nicht die Ausgaben der Schulordnungen (im Sinne der Monumenta) grössere Fortschritte gemacht haben. Ehe das Werk weitergeführt wird, worüber bereits Pläne ausgearbeitet und besprochen wurden, soll nun das bereits in Aussicht gestellte *corpus catecheticum* der katholischen Kirche in Angriff genommen werden.

Die Cohrs'sche Arbeit hat in der Fachpresse des In- und Auslandes viele Anerkennung gefunden; einer der bedeutendsten Kirchenhistoriker schreibt: „Wo noch vor kurzem Einöde war, wandeln wir jetzt in blühendem Gefilde“.

In die Abteilung der Lehrbücher gehört auch die auf 5 Bände berechnete Ausgabe der deutschen Grammatiken, unter geeigneter Heranziehung der lateinischen, die Prof. Reifferscheid in Greifswald besorgen wird. Hierhin ist ferner zu rechnen die Geschichte des geographischen Unterrichts im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, die vor so vielen Jahren Prof. Dr. Votsch übernommen und für die er schon viele Vorarbeiten ausgeführt hatte. Die Arbeit wird aus zwei Teilen bestehen, den Texten der Lehrbücher und der zusammenfassenden Darstellung. Ich freue mich mitteilen zu können, dass Votsch meine auf der vorjährigen Generalversammlung dargelegten Vorschläge angenommen hat. Er hat sich also auch überzeugt, dass Cochlaeus, Neander, Honterus u. s. w. nicht in extenso dargeboten zu werden brauchen.

Die mit Prof. Dr. Stengel in Greifswald geführten Verhandlungen über ein Monumentawerk zur Geschichte der französischen Schulgrammatik, auf die ich in meinem vorigen Bericht hinwies, haben leider keine merkliche

Förderung erfahren, obwohl Stengel auf der Versammlung der deutschen Neuphilologen die dringende Notwendigkeit eines solchen Werkes betonte und um Unterstützung bat.

Was die Ausgabe der griechischen Grammatiker der Renaissance anbelangt, so müssen alle Versuche, die Edition ins Leben zu rufen, so lange erfolglos bleiben, bis Uhlig seine Ausgabe des Apollonius Dyskolos, eine der schwierigsten Aufgaben für Kritik und Exegese vollendet haben wird. Schon im Plane hatte ich auf die Wichtigkeit des Apollonius hingewiesen, aber Uhlig und ich, wir konnten nicht ahnen, dass ein Werk, an welches die neugriechischen Schulgrammatiken sich anlehnen, soviel Zeit, Mühe und umfangreiche Reisen beanspruchen würden. Ich erwähne noch zum Schluss, dass die Versuche, nach Analogie des Doctrinale eine Ausgabe des Donat zu bewerkstelligen, keinen Erfolg gehabt haben.

Innerhalb der Abteilungen 3 u. 4, der pädagogischen Miscellaneen und zusammenfassenden Darstellungen ist zunächst die von Schulrat Israel übernommene grosse Pestalozzi-Bibliographie zu erwähnen. Vor-Jahren schon hat Israel ein allgemein anerkanntes bibliographisches Werk über Pestalozzi geschrieben, das er gemeinsam mit Aron in unseren „Mitteilungen“ noch vervollständigt hat. Da es aber nur ein Verzeichnis der Titel ist, die den Benutzer nur ungenügend unterrichten, ja häufig auf falsche Fährte führen, so hat sich die Notwendigkeit ergeben, diese Bibliographie nach dem Muster der unsrigen, „des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens in den Ländern deutscher Zunge“, zu gestalten, d. i. also den Büchern, Aufsätzen u. s. w. kurze Charakteristiken beizufügen und so eine Gliederung des überreichen Stoffes bis ins Kleinste hinein durchführbar zu machen. Zeitlich wird sich das Werk bis zum Jahre 1896 erstrecken, mit welchem unsere Bibliographie einsetzt.

Die von dem bekannten Comeniusforscher Prof. Dr. Joh. Kvačsala in Dorpat seit Jahren in Angriff genommene Sammlung der bedeutendsten Briefe und Schriften der deutschen Mitarbeiter an der Reform des Comenius, wie Jonston, Mochinger, Hartlib, Rave, Kinner u. a. über die schon in den „Mitteilungen“ des Jahres 1896 nähere Angaben gemacht worden sind, war ins Stocken geraten, weil es an Geldmitteln zu den unumgänglichen Reisen fehlte. Nachdem dieses Hindernis aus dem Wege geräumt ist, kommt die Arbeit in rascheren Fluss, und der Autor hofft zuversichtlich, im Jahre 1903 das Manuskript abliefern zu können.

Durch Vermittlung des Bundesbevollmächtigten der thüringischen Staaten wird, nachdem ein geeigneter Bearbeiter des Stoffes gefunden ist, die Geschichte der Fürstenerziehung im Hause Sachsen-Weimar dargestellt und wahrscheinlich wegen der vorhandenen günstigen Umstände rascher zu Ende geführt werden wird, als es sonst bei derartigen Werken der Fall zu sein pflegt.

Die österreichische Gruppe hat berichtet, dass Herr Sektionsrat Felgel in der Vorarbeit zu seiner Geschichte der Erziehung der Prinzen des Hauses Habsburg wieder rüstig fortfährt und bald einen Ueberblick über den schliesslichen Umfang der Arbeit gewinnen zu können hofft.

Die im Plane der Monumenta vorgesehenen Darstellungen der Bildungsgeschichte einzelner grosser Kulturzentren werden ihren Anfang nehmen mit einem von dem jetzigen Direktor der Wöhlertschule Dr. O. Liermann

bearbeiteten Geschichte des Schul- und Bildungswesens der Stadt Frankfurt a. M. Das Ganze soll zwei starke Bände füllen, dessen erster bis zum Jahre 1648 reicht. Obwohl der Autor bereits fleissig gesammelt und zahlreiche Urkunden kopiert hat, lässt sich doch über den Zeitpunkt der Vollendung jetzt noch nichts Bestimmtes sagen.

Wegen der *Bella grammaticalia* ist durch Vermittlung des Vorstandes mit Prof. Dr. Bolte ein Vertrag abgeschlossen worden. Von dem geplanten Aufruf zur Sammlung der Schulkomödien ist Abstand genommen worden, da der Ausführung eines solchen Unternehmens zu grosse Schwierigkeiten entgegenstehen. Wir werden uns vorläufig darauf beschränken müssen, mit Hilfe der Gruppen ein Verzeichnis solcher Schuldramen herzustellen, die speziell Schulstoffe behandeln.

Von anderen eventuell für die *Monumenta* in Betracht kommenden Arbeiten werde ich noch beim Bericht über die Wirksamkeit der Gruppen zu sprechen Gelegenheit finden.

Die „Texte und Forschungen“ haben auch im verflossenen Jahre eine weitere Vermehrung erfahren, obwohl sie nicht aus den Mitteln der Gesellschaft unterstützt werden. Zunächst gelangte die in früheren Berichten schon mehrfach erwähnte Arbeit Prof. Bauchs über die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. zur Ausgabe.

Die in meinem vorjährigen Bericht zur Kenntnis gebrachte Absicht der Bayerngruppe, mit dem ihr von der kgl. bayer. Regierung zur Verfügung gestellten Jahreszuschuss speziell bayerische Publikationen ins Werk zu setzen, ist im Laufe des Jahres verwirklicht worden und zwar in einer Form, die alle sehr befriedigen dürfte.

Ursprünglich nämlich sollten die geplanten „Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern“, wie die von der österreichischen Gruppe seit mehreren Jahren herausgegebenen „Beiträge“ gesondert von den Veröffentlichungen der Gesellschaft erscheinen. Es gelang mir jedoch, das Kuratorium der Gruppe zu bestimmen, sich zu ihrem Vorhaben der „Texte und Forschungen“ zu bedienen, indem ich die Gemeinsamkeit aller Veröffentlichungen der verschiedenen Gruppen betonte. Die Verhandlungen zwischen der Gruppe und mir führten zu einem Abkommen, demzufolge die Gruppe die ihrerseits veranstalteten Forschungen zur bayerischen Schulgeschichte der Centralleitung in Berlin zur Veröffentlichung in zwanglosen Heften überlässt, sich aber die Entscheidung über die Aufnahme von Beiträgen vorbehält und die Verantwortung übernimmt. So ist denn im Januar d. J. als viertes in der ganzen Reihe das erste Heft speziell bayerischer Texte und Forschungen erschienen, dem in Bälde ein zweites folgen wird. Den Inhalt bilden zwei durch ihren Gegenstand auch für die Gegenwart bedeutsame Arbeiten: die erste, von Professor Eugen Brand verfasst, handelt über die Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen seit 1773; die zweite, deren Verfasser Oberlehrer Joseph Gebele ist, stellt aus den amtlichen Quellen die Ausbildung der Aufsicht über die Volksschule im Uebergange vom 18. zum 19. Jahrhundert dar. Dem einsichtsvollen Entgegenkommen der Gruppe Bayern ist es also zu danken, dass die „Texte und Forschungen“, deren Notwendigkeit bereits die Generalversammlung vom Jahre 1894 mit dem Beschlusse, sie einzuführen, anerkannt hat, fortgesetzt werden konnten.

Ich benutze diese Gelegenheit, um auf die Thätigkeit der Gruppen im allgemeinen einzugehen. Es bestehen zur Zeit 14 solcher territorialer Gruppen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Ihre Aufgabe ist, wie Sie wissen, innerhalb ihrer Gebiete das erziehungsgeschichtliche Material zu sammeln, zu sichten und dessen wissenschaftliche Verarbeitung zu bewerkstelligen. In ihnen verkörpert sich der föderalistische Charakter der Gesellschaft, dem zufolge jedem Lande seine Eigenart und den einheimischen Kreisen die volle Selbständigkeit der Forschung gewahrt werden soll. Den Gruppen fällt in erster Linie die Durchführung derjenigen Arbeiten zu, die einen mehr territorialen oder lokalen Charakter haben und deren Erfordernisse deswegen von einer Centralstelle aus unmöglich übersehen werden können, also die Herausgabe von Bibliographien, von Schulordnungen und ihren Ergänzungsmaterialien, von Akten und Urkunden zur Geschichte bestimmter Anstalten und räumlich begrenzter Einrichtungen u. s. w. Die Schriftleitung hat nur darüber zu wachen, dass dabei auch die allgemeinen Grundsätze, die für unsere Editionen gelten, wirklich beachtet werden, ist aber nicht in der Lage, im einzelnen sachliche Nachprüfungen und Berichtigungen eintreten zu lassen. Ganz anders verhält es sich mit Veröffentlichungen, die über die Gebietsgrenzen der Territorien hinausreichen, wie die Geschichte der Lehrfächer und der grossen pädagogischen Bewegungen, mit den Ausgaben von Lehrbüchern vergangener Zeiten u. a. m. Hier nimmt der Autor fortwährend Fühlung mit der Centralleitung, die seine Arbeit nach jeder Richtung hin stützt und fördert. Wenn wir jetzt noch weit davon entfernt sind, dass alle Gruppen in der gewünschten Weise energisch vorgehen, wenn es zuweilen grosse Mühe kostet, in einzelnen Ländern und Provinzen eine lebendige Teilnahme an unseren Bestrebungen hervorzurufen und zu erhalten, so liegt das zum Teil daran, dass wir den verschiedenartigen Interessen und Bedürfnissen der bestehenden Gruppen nicht genug entgegenkommen können, dass wir es vorläufig mit der ideellen Anregung und Unterstützung bewenden lassen müssen. Aber auch in den Grenzen, welche durch die Verhältnisse ihrer Wirksamkeit gezogen werden, leisten die territorialen Gruppen der Gesellschaft gute Dienste: sie geben ihr überall feste Punkte, auf die sie ihre wissenschaftlichen Unternehmungen sowohl wie ihre Propaganda stützen kann.

Ich komme nun auf die Thätigkeit einzelner Gruppen zu sprechen.

Die Gruppe Anhalt sammelt unter der Aegide des Geheimen Schulrats Prof. Dr. Krüger das Material zu einem Gruppenheft, das sie für den Herbst d. J. in Aussicht stellt. Realschuldirektor Dr. Lorenz in Quedlinburg hat dem Kuratorium einen detaillierten Plan für die Veröffentlichung der ungemein wichtigen und interessanten Dessauer Philanthropin-Quellen vorgelegt. Ob diese sich für die Monumenta eignen oder in den „Texten und Forschungen“ ediert werden können, werden die eingeleiteten Verhandlungen ergeben.

Die badische Gruppe wird ebenfalls innerhalb der „Mitteilungen“ besondere Beiträge zur Erziehungs- und Schulgeschichte ihres Landes herausgeben und zwar anlässlich des Regierungsjubiläums des Grossherzogs, das in den Anfang des nächsten Jahres fällt. Ebenso leiht sie ihre Unterstützung zur Herausgabe der badischen Schulordnungen, die ich vorhin erwähnt habe.

Die österreichische Gruppe hat inzwischen ihren sechsten Jahresbericht veröffentlicht. Der Bericht fixiert namentlich die nächsten und dringendsten Aufgaben, die der Lösung harren: die Fortsetzung des Helfertschens Monumentalwerkes über die österreichische Volksschule, die Abfassung einer Geschichte des höheren Schulwesens Oesterreichs im 19. Jahrhundert u. a. mehr. Die in einer Beilage zum Jahresberichte der Gruppe gegebenen Regesten von Aktenstücken des Stadtarchivs in Freistadt beziehen sich auf einen städtischen Stipendiaten, der von 1574 an in Wittenberg evangelische Theologie studierte.

Dank der hohen Sympathien, deren sich die Gruppe in zunehmendem Masse erfreut, und die ihren Ausdruck in kleineren und grösseren Zuwendungen von verschiedenen Seiten finden, konnte sie auch in diesem Jahre einen neuen Band ihrer „Beiträge“ erscheinen lassen, der an Gediegenheit des Inhaltes und der Ausstattung seine Vorgänger noch übertrifft.

Der Benediktiner-Pater Friedrich Endl schreibt darin die Geschichte der alten Stadtschule zu Horn in Niederösterreich, Prof. Josef Jäkel diejenige der lateinischen Schulmeister in Freistadt in Oberösterreich; Dr. Ferd. Khull teilt Schulordnung und Institutionen für die evangelische Schule zu Linz a. d. Donau (1577—1579) mit und Prof. Franz Branky einen philanthropischen Lehr- und Lektionsplan aus dem Jahre 1782, dessen Original, zum Teil im Faksimile, beigegeben ist.

Der Schwerpunkt dieser „Beiträge“ liegt also in Arbeiten aus der Zeit des Eindringens der Reformation in Österreich, die auch dort auf dem Gebiete des Schulwesens eine bedeutende Bewegung hervorrief und vielfach ganz eigenartige Gebilde zeitigte wie später die Gegenreformation. Das nächste Heft der „Beiträge“ wird ein Doppelheft sein und u. a. aus der Feder Prof. Wotkes eine Darstellung eines deutsch-österreichischer Pädagogen, des Wiener Erzbischofs Vincenz Milde, bringen. Von den von der Gruppe für die Monumenta vorbereiteten Arbeiten ist schon vorher beim Bericht über diese die Rede gewesen.

Die Gruppe Schweiz hielt am 7. Oktober vor. J. ihre Jahresversammlung ab, auf der Prof. Dr. Friedr. Haag aus Bern über Karl Viktor von Bonstettens Wirksamkeit für die bernischen Schulen sprach. Im laufenden Jahrgange der „Mitteilungen“ wird sie ein zweites Gruppenheft herausgeben, für welches die Manuskripte bereits seit längerer Zeit vorliegen.

Die Arbeiten der württembergischen Gruppe sind in der besten Entwicklung begriffen. Regierungsrat Wahl hat sein Werk über die Konvikte fertig im Pulte, möchte aber die Veröffentlichung noch etwas hinausgeschoben wissen.

Prof. Eitle in Urach hofft, seine Geschichte der Klosterschulen von 1556—1806 bis Herbst d. J., die Zeit von 1806 an bis zum nächsten Sommer fertig zu bringen.

Eine Geschichte der württembergischen Lateinschulen und des Landexamens, die eine Menge von Vorarbeiten erfordert, ist in Aussicht genommen; schliesslich ist noch die von Dr. Schott in Cannstatt übernommene Bibliographie zur Geschichte des württembergischen Erziehungs- und Unterrichtswesens zu erwähnen. Das Werk wird bis zur Gegenwart fortgeführt und zwar bis zum Jahre 1896, in dem es durch unsere Bibliographie abgelöst wird. Noch unerledigt ist die Frage, die ich für meinen

Teil unbedingt bejahe, ob auch die Aufsatzlitteratur der Zeitschriften Württembergs verzeichnet werden soll. Alle die Bibliographien sind gedacht als Ergänzungen unseres bibliographischen Werkes nach rückwärts.

Wegen Bildung neuer Gruppen sind mehrfache Verhandlungen geführt worden, von denen diejenigen mit einigen Gelehrten und Schulmännern Elsass-Lothringens voraussichtlich in der nächsten Zeit Erfolg haben werden.

Innerhalb der „Mittellungen“ wurden im Berichtsjahre zwei Gruppenhefte veröffentlicht, ein Bayern- und ein Pommernheft. Aus ihrem sonstigen Inhalte verdient um seiner aktuellen Bedeutung willen ein Aufsatz von Dr. Ewald Horn, „Zur Geschichte der Privatdozenten“, hervorgehoben zu werden. In Vorbereitung befinden sich noch mehrere Sonderhefte, die von den Gruppen Baden, Hessen und der Schweiz ausgehen. Ebenso ist ein Ordensheft in Vorbereitung, für das bereits Arbeiten über den Orden der regulierten Canonessen de Nôtre Dame und über den Piaristen-Orden vorliegen.

Viel später, als wir angenommen hatten, ist der zweite Band unserer grossen Bibliographie abgeschlossen worden. Der letzte Vierteljahrsband mit der Vorrede und dem Verzeichnis der benutzten Zeitschriften konnte erst um Weihnachten vorigen Jahres ausgegeben werden, während die Abfassung des Namen- und Sachregisters, obwohl die Sammlung der Tausende von Zetteln im Verlaufe des Druckes der vier Hefte zwischendurch von den Kräften des Bureaus angefertigt wurde, sich noch bis in den April d. J. hinein verzögerte. Die endgiltige Redaktion des Registers, bei weitem die schwierigste Aufgabe von denen, die die Bibliographie stellt, kann nur von einer Kraft vorgenommen werden, die mit dem Material vollständig vertraut ist, die Stichworte richtig zu wählen und in Beziehung zu setzen weiss. Bei den vielen zweifelhaften Fällen, die sich bei einer solchen Arbeit ergeben, sind verschiedene neue Grundsätze herausgefunden und angewandt worden, die sich a priori nicht ohne weiteres hätten feststellen lassen können.

Die Herstellung des zweiten Jahrganges hat also zwei Jahre gedauert. Wenn mit den vorhandenen Kräften dieser Band nicht eher hergestellt werden konnte, so sind die Gründe dafür in der Natur der Arbeit zu suchen. Welcher Arbeit? Die erste Aufgabe ist, Jahr für Jahr den Stoff ausfindig zu machen, der von uns herangezogen werden muss. Wie geschieht das? In erster Linie werden die Hinrichsschen Kataloge, die Vierteljahrsverzeichnisse sowohl wie die Halbjahrskataloge, durchforscht. Zwar sind diese Kataloge im groben systematisch geordnet und bieten das auf Erziehung und Unterricht bezügliche Material in den Abteilungen VII und VIII, nämlich unter Erziehung, Unterricht, Jugendschriften, Sprach- und Litteraturwissenschaft. Aber es wäre geradezu oberflächlich, wollte man die übrigen Teile gänzlich vernachlässigen; denn jede der 17 grossen Abteilungen — ich führe als Beispiele an: die „Theologie“, die „Philosophie“, die „Heilwissenschaft“, die „Haus-, Land- und Forstwirtschaft“, die „Kriegswissenschaft“ und die „Kunst“ — enthält pädagogische Bestandteile, die aus den blossen Titeln mit einiger Sicherheit herauszufinden nicht leicht ist.

Hinrichs verzeichnet nur die Bücher, die über Leipzig gehen und in

die Buchhändlerrolle eingetragen werden. Es fehlt also ein grosser und für uns wichtiger Bruchteil der Litteratur, wie Universitäts- und Gelegenheits-Schriften, Schulprogramme, Vereinspublikationen, die Veröffentlichungen im Selbstverlage oder ausserhalb des buchhändlerischen Vertriebes. Hier heisst es, überall ein wachsames Auge haben und die verschiedensten Hilfsmittel für die Ausfindigmachung und Feststellung der Litteratur zu verwerten, zunächst die bekannten Verzeichnisse von Fock und Teubner, dann aber auch, da diese bei weitem nicht genügen, die Hinweise und Besprechungen der Fachpresse, buchhändlerische Anzeigekataloge u. a. mehr.

Nachdem so das umfangreiche Material mühsam festgestellt ist, gilt es, dasselbe herbeizuschaffen. Welche neue Mühe und Arbeit beginnt damit! Ja, wenn es mit den einfachen Bestellungen gethan wäre! Aber welche Fülle von Korrespondenzen entsteht aus diesem Verkehr mit dem Buchhandel?

Das auf diesen Wegen und Umwegen herangezogene Material muss geordnet, katalogisiert und mit den vorhandenen Beständen verglichen, es müssen Ergänzungen und Feststellungen der verschiedensten Art vorgenommen werden, bevor an die eigentliche Verarbeitung gedacht werden kann.

Und wie gestaltet sich nun diese? Das erste, was wir hierin zu thun pflegen, ist, dass wir die Mithilfe der Verfasser in Anspruch nehmen, die es doch am besten wissen müssen, aus welchem Grunde und in welcher Weise sie geschrieben haben. Wir setzen uns also mit Tausenden, die auf dem weiten Arbeitsfelde des Erziehungs- und Unterrichtswesens schriftstellerisch thätig sind, in Verbindung und ersuchen sie unter Darlegung unserer Absichten und unter Darbietung einiger Musterbeispiele, für unsere Bibliographie eine kurze Charakteristik ihrer Bücher oder Aufsätze zu entwerfen. Jeder soll Mitarbeiter an dem Werke sein und mit eigenen Worten kurze Rechenschaft von seinen Bestrebungen und Leistungen ablegen. So fügt sich das Ganze zusammen aus tausend kleinen, individuell gehaltenen Beiträgen, einem Mosaikwerke vergleichbar, in dem jedes Steinchen seine ihm eigentümliche Färbung und Form behält und doch sich mit den anderen zu einem einheitlichen Ganzen lückenlos zusammenschliesst.

Wenn nun auch tausende solcher Zuschriften, in denen die Autoren um ihre Mitwirkung ersucht werden, in alle Gegenden Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz hinausgehen, und diese meistens in bereitwilligster Weise unserem Wunsche willfahren, so bleibt doch der Schriftleitung noch genug zu thun übrig. Die eingesandten Auszüge bedürfen einer sorgfältigen Nachprüfung und in vielen Fällen einer mehr oder minder einschneidenden Korrektur, um sie möglichst in Kongruenz mit dem zu verzeichnenden Buch- oder Aufsatztitel und vor allem in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen zu bringen, nach denen die Inhaltserläuterungen in unserer Bibliographie abzufassen sind. Ferner hat die Redaktion durch Zusätze und Verweise auf andere Stellen desselben oder eines früheren Jahrganges den Zusammenhang mit eng verwandten Stoffen, die litterarische Kontinuität herzustellen.

Und dann liegt ihr die nicht geringe Last ob, alle diejenigen Bücher, Aufsätze etc., deren Verfasser nicht zu ermitteln sind oder unserem Er-

suchen aus irgend einem Grunde nicht entsprochen haben, selbst zu bearbeiten. Naturgemäss ist die Menge der von der Redaktion selbst herzustellenden Inhaltsangaben sehr gross.

Und zuletzt die Anordnung des Materials! Die üblichen groben Rubriken, deren man sich sonst in Handbüchern und Litteraturberichten bedient, nützen wenig, wenn, wie es unser Grundsatz ist, die sachliche Einteilung bis ins kleinste durchgeführt werden soll. Je feiner aber die Gliederung ist, desto schwieriger gestaltet sich die Verteilung im einzelnen, desto mehr Ueberlegung ist erforderlich, um jedes Stück an den geeigneten Platz zu stellen.

Dass dabei mancherlei Irrtümer unterlaufen, ist schwer zu vermeiden. Ausgleichend wirkt hier das Register, das die Wechselbeziehungen zwischen den Stoffen, die hin- und herlaufenden Fäden nach allen Seiten hin aufzudecken hat.

Halten wir nun neben diese vielfältige und zeitraubende Mühe, die die Arbeit an der Bibliographie verursacht, die Ergebnisse, die wir erzielten, so dürfen wir als Thatsache hinstellen, dass sowohl die Buch- und Lehrmittel-Erzeugnisse, als auch die periodische Litteratur in einem Umfange vertreten ist, der der wirklichen Produktion auf diesem Gebiete ziemlich nahe kommt. Es soll damit indes nicht gesagt werden, dass die gebotene Uebersicht eine völlig lückenlose.

Auch dieses Mal liessen sich nicht alle Mängel dieser Art verhüten, wie man denn eine Reihe von Kalendern und Jahrbüchern sowie die Originalberichte über die Verhandlungen gesetzgebender Körperschaften u. a. vermissen wird.

Wir glauben mit gutem Grunde, eine Vollständigkeit erreicht zu haben, die auch das Mass dessen, was die einzelnen Fachorgane für ihre Spezialgebiete darbieten, übertrifft, und zwar nicht selten in einem ganz erheblichen Grade. Es sind in dem vorliegenden Bande gegen 2400 Bücher (inkl. Lehrmittel), über 6000 Aufsätze und 290 Verordnungen aufgeführt und beschrieben. Mit Erfolg benutzt wurden etwa 440 Zeitschriften und Sammelwerke; eine ungleich grössere Anzahl von Organen, die durchgesehen worden sind, lieferten keinerlei Ausbeute. Diese Zahlen geben am besten eine Vorstellung von dem, was geleistet worden ist. Wie der erste Band, so giebt auch der vorliegende für den Zeitraum, den er umfasst, ein bis in die kleinsten Züge ausgeführtes Bild von dem litterarischen Schaffen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge. Nicht nur die grossen Bewegungen und Fragen werden uns hier in ihrem litterarischen Niederschlag vorgeführt, auch die leiseren Regungen, die sachlich oder räumlich engeren Vorgänge, vor allem die stillere Arbeit der Unterrichtspraxis können wir bis zu den letzten Ausläufern verfolgen. Dieses Bild aber wäre kein getreues und objektives wenn wir uns, wie angeregt worden ist, dazu hätten entschliessen können, das Kleine und das scheinbar oder wirklich Minderwertige auszumerzen. Mag auch zugegeben werden, dass für die unmittelbar praktischen Zwecke der Bibliographie eine nach kritischen Gesichtspunkten getroffene Auswahl genügen wird, so würde doch damit die Benutzung des Werkes für historisch-statistische Forschungen ganz wesentlich erschwert werden.

Gerade durch die angestrebte Vollständigkeit soll ja dem späteren

Forscher die Möglichkeit gewährt werden, das Schrifttum auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts nach Tiefe und Breite hin zu messen und zu vergleichen, die jeder Periode eigentümlichen Bewegungen und Strebungen in ihrem Verhältnisse zu einander zu erkennen. Schon die beiden ersten Jahrgänge, die doch nur die Litteratur ganz kurzer Zeitabschnitte umfassen, unterscheiden sich, wie dem aufmerksamen Benutzer nicht entgehen wird, in dem stärkeren oder schwächeren Hervortreten dieses oder jenes Gegenstandes, dieser oder jener Frage, dieser oder jener Richtung. Je weiter aber unser Werk die Entwicklung des gesamten deutschen Erziehungs-, Unterrichts- und Studienwesens begleiten wird, um so deutlicher und schärfer werden sich die Wandlungen und Verschiebungen der pädagogischen Ansichten und Interessen erkennen lassen. Um diesen Preis scheint es sich uns wohl zu verlohnen, auch dem Kleinen und Geringen die Aufnahme nicht zu versagen.

Aber es ist nicht nur eine relativ hohe Vollständigkeit erreicht worden, wir haben auch eine Charakteristik der Litteratur geben können, die diese in das vollste Licht setzt und dem Benutzer eine Fülle von Anhaltspunkten und Fingerzeigen bietet. Nach wie vor muss ich auf dem Standpunkte verharren, dass ohne erläuternde Zusätze zu den verzeichneten Büchern und Aufsätzen eine Bibliographie für Unterrichts- und Erziehungswissenschaft im wissenschaftlichen Sinne des Wortes undenkbar ist. Dafür wird auf einem anderen Gebiete auch die vorhin genannte Pestalozzi-Bibliographie einen schlagenden Beweis erbringen.

Neben all diesen auf die Herstellung unserer verschiedenen Publikationen sich erstreckenden Arbeiten laufen noch viele andere einher, die nicht weniger notwendig sind. Es sind das die vielfältigen Bemühungen der Schriftleitung, innerhalb und ausserhalb der Gesellschaft, das Interesse für deren Bestrebungen wachzurufen und fortwährend lebendig zu erhalten.

Wir haben es an Zuschriften und Zusendungen von allgemein orientierenden Druckschriften sowohl wie von einzelnen Publikationen, persönlichen Anregungen und eigenen Hinweisen nicht fehlen lassen, um überall, wo es uns zweckmässig erschien, bei Mitgliedern und Nichtmitgliedern, im In- und Auslande, in der Fach- und Tagespresse, auf Versammlungen und Konferenzen, unter den Schulmännern wie in anderen Kreisen immer von neuem die Aufmerksamkeit auf die Aufgaben der Gesellschaft zu lenken und ihren Veröffentlichungen die gebührende Beachtung zu sichern. Indem ich es mir versage, näher auf die Einzelheiten dieser werbenden Thätigkeit einzugehen, will ich nur betonen, dass ohne sie unsere wissenschaftliche Thätigkeit, die natürlich in erster Linie steht, vielfach stocken würde.

Betrachten wir das Verhältnis, in dem die verschiedenen Publikationsarten der Gesellschaft zu einander stehen, so finden wir, dass sie sich ganz dem natürlichen Verlaufe der Forschungsarbeit anpassen. Sie sind denn auch nicht einer blossen Idee zu liebe geschaffen, sondern haben ihren Grund und Ursprung in den wirklichen Bedürfnissen, die sich im Laufe einer langen Erfahrung auf diesem Gebiete herausgestellt haben. Einen Grund- und Eckstein für alle historischen Studien bildet die Bibliographie, die dem Autor die Wege und Mittel zeigt. Als das grösste Hemmnis für den gedeihlichen Fortgang der schulgeschichtlichen Arbeiten ist anzusehen, dass es für die früheren Zeiträume an genauen Nachweisen über die ein-

schlägige Litteratur, die gedruckte sowohl wie die handschriftliche, fehlt. Darum pflegt die Gesellschaft in allen ihren Veröffentlichungen das Bibliographische; darum ist auch „das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“, dessen Plan schon aus der Zeit vor der Gründung der Monumenta stammt, ins Leben gerufen worden, damit für die Gegenwart ein breites Fundament gelegt werde, auf das sich die Forscher späterer Zeiten mit Sicherheit stützen können. Zugleich vermittelt es uns die Kenntnis von all denen, die mit uns und neben uns auf dem Gebiete der Geschichte thätig sind, es stützt bereits unsere jetzige Arbeit in merklicher Weise und wird es von Jahr zu Jahr mehr thun. Auf dieser immer solider werdenden Grundlage bauen sich sodann die historischen Veröffentlichungen der Gesellschaft auf: Die „Mitteilungen“ sammeln die kleineren Dokumente aus dem weiten Bereiche der Erziehungs- und Bildungsgeschichte, sie bieten gewissermassen die Rohstoffe in ihrer Vereinzelung und sollen der Mittelpunkt der Detail- und Lokalforschung sein, mit der jede planmässige Geschichtsschreibung beginnt. Mag nun mancher das hier zusammenzutragende Material, die Lektionspläne und Revisionsakten, die Instruktionen und Bestallungsurkunden, die Rechnungsbelege, Protokolle, Briefe und was sonst hierher gehört, für geringwertig ansehen und geringschätzig als Quisquilien bezeichnen: wir halten es mit einem Ausspruche Lessings, der von jedem, der sich mit geschichtlichen Untersuchungen schon beschäftigt hat, unbestritten bleiben wird: „Was uns nicht dient, dient einem andern. Was wir weder für wichtig noch für anmutig halten, hält ein anderer dafür. Vieles für klein und unerheblich erklären, heisst öfter die Schwäche seines Gesichts bekennen, als den Wert der Dinge schätzen.“

Durch den auf diese Weise entstehenden vielseitigen und mannigfaltigen Inhalt sind die Mitteilungen zugleich das geeignetste Mittel, in den weitesten Kreisen anregend und werbend zu wirken.

Die „Texte und Forschungen“ verarbeiten zusammengesetztere Stoffe, sie behandeln in abschliessender Weise zeitlich oder räumlich ausgedehntere Gebiete, die aber durch bestimmte Gesichtspunkte oder durch die Beschaffenheit der Quellen immerhin noch eng umgrenzt sind.

Als die Summe und Krone von Arbeiten der hier gekennzeichneten Art stellen sich sodann die Monumenta Germaniae Paedagogica dar: sie umfassen jene Publikationsarten, indem sie Stoffe, wie dort gebotenen, in möglichst reicher Menge voraussetzen und sie mit den gleichartigen neuen zu einem grossen Ganzen verbinden. In der hier gekennzeichneten Weise haben alle vier wissenschaftlichen Unternehmungen die Aufgabe, sich gegenseitig zu stützen, zu ergänzen und zusammen eine organische Einheit zu bilden, und kein Glied kann aus dieser festgeschlossenen Reihe ausgeschieden werden, ohne dass die Entwicklung der übrigen gefährdet und gestört wird.

Aus dem dargelegten Charakter und Zweck der einzelnen Veröffentlichungen folgt aber auch, dass zunächst diejenigen von ihnen am meisten gefördert werden müssen, welche die Grundlage und Vorbedingung für die anderen sind. Es kommt also darauf an, dass zuerst die bibliographische Arbeit, dann die in den „Mitteilungen“ und den „Texten und Forschungen“

gebotenen Stoffe und Darstellungen möglichst weit vorgerückt sind, ehe zur Ausgabe von Monumentawerken geschritten wird.

Aus meinem Berichte über die Monumenta werden Sie den Eindruck gewonnen haben, dass nichts unversucht geblieben ist, diese Veröffentlichungen nach Kräften zu fördern, aber niemals werde ich mich dazu verstehen, sie künstlich auf Kosten ihres wissenschaftlichen Wertes zu beschleunigen. Wenn dabei die Auffassungen einiger Mitglieder des Vorstandes unserer Gesellschaft und die meinigen zuweilen auseinandergingen und ich mancherlei Vorwürfen ausgesetzt gewesen bin, so will ich mich trösten mit den Worten unseres früheren Vorsitzenden W. Münch:

„Wer Liebe zum Ganzen hegt, kann nicht lange fragen, auf welche Weise er bei den einzelnen beliebt werde; er muss handeln oder reden, wie es ihm zum Glück des Ganzen dienlich scheint.“

Ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schul- geschichte am 30. Januar 1902.

Nach den in der ausserordentlichen Generalversammlung am 30. Januar d. J. vorgenommenen Ergänzungswahlen setzt sich der Vorstand der Gesellschaft nunmehr aus folgenden Herren zusammen:

Erster Vorsitzender: Dr. L. H. Fischer, Stadt- und Kreisschulinspektor, Halensee; Erster stellvertretender Vorsitzender: Dr. A. Lason, o. Hon.-Prof. a. d. Univ. Berlin, Friedenau; Zweiter stellvertretender Vorsitzender: C. Neuber, Fürstbischöfl. Delegat und Probst bei St. Hedwig, Berlin.

Erster Schriftführer: Prof. Dr. Kehrbach, Charlottenburg; Zweiter Schriftführer: Dr. A. Döring, Gymnasialdir. a. D. u. Prof. a. d. Univ. Berlin, Gross-Lichterfelde.

Schatzmeister: Prof. H. Fechner, Berlin.

Beisitzer: Städt. Lehrer R. Aron, Berlin; Rektor J. Grimm, Vorsteher der evang. Präparandenanstalt in Charlottenburg; Dir. Dr. M. Holzmann, Berlin; Prov.-Schulrat Dr. R. Michaelis, Gross-Lichterfelde; Schulrat E. Walther, Dir. d. Kgl. Taubstummenanst., Berlin; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. St. Waetzoldt, Berlin.

Mitteilungen aus den Gruppen der Gesellschaft.

Die Gruppe Grossherzogtum Hessen.

Die Gruppe Grossherzogtum Hessen wurde 1893 gegründet (s. Mitt. Jg. II, S. XXXI, und Jg. III, S. I f.) und stand anfänglich unter der Leitung des Herrn Geh. Oberschulrat Dr. Schiller in Giessen, später unter der des Herrn Oberschulrat Dr. Dettweiler in Darmstadt. Nachdem diese beiden im Jahre 1899 aus Hessen verzogen waren, übernahm der Unterzeichnete auf Ersuchen der Schriftleitung der Gesellschaft den Vorsitz in dem Kuratorium der Hessen-Gruppe.

Abgesehen von kleineren Arbeiten, die in diesen „Mitteilungen“ veröffentlicht sind¹⁾ oder noch werden, soll aus unserer Gruppe ein grosses Werk hervorgehen, an dem unser überaus rühriger Mitarbeiter, Herr Lic. Dr. Diehl, Pfarrer in Hirschhorn, seit mehreren Jahren arbeitet: die Ausgabe der hessischen Schulordnungen, die voraussichtlich in zwei Bänden erfolgen wird, deren erster das gelehrte Schulwesen (Pädagogien in Giessen und Darmstadt und Lateinschulen in Alsfeld, Echzell, Grünberg, Nidda, Schotten, Butzbach und Biedenkopf),

¹⁾ In den „Mitteilungen“ finden sich folgende Beiträge zur Schulgeschichte hessischer Landesteile: Der Rektor scholarum zu Neuhausen bei Worms nach den Stiftsstatuten 1507. Von Pfarrer Dr. Falk in Klein-Wintereheim bei Mainz. (Jg. I, S. 122 ff.) — Friedberger Schulrechnungen aus dem 16. Jahrhundert. Von Dr. Windhaus in Friedberg. (Jg. II, S. 164 ff.) — Ordnungen und Notizen zur Schulgeschichte des Rheingaus (1520—1697). Mitgeteilt von Archivar F. W. E. Roth in Geisenheim. (Jg. III, S. 96 ff.) — Biographische Beiträge zur Schulgeschichte des XVI. Jahrhunderts (u. a. Büdingen). Von Prof. Dr. G. Bauch in Breslau. (Jg. V, S. 1 ff.) — Das Schulwesen in Bingen am Rhein (1655—1800). Von Dr. P. Bruder in Klein-Zimmern. (Jg. IV, S. 85, und Jg. V, S. 257 ff.) — Schulmeister-Annahme und Schulmeister-Eid zu Steinheim am Main im Jahre 1618. Von Pfarrer Falk. (Jg. V, S. 277 ff.) — Zur Geschichte der Lateinschule in Laubach im 16. Jahrhundert. Von Dr. Windhaus. (Jg. VI, S. 99 ff., 194 ff.) — Die Mainzer Hochschule 1477 und ihr Lehrstuhl für Bibelkunde. Von Pfarrer Falk. (Jg. IX, S. 123 ff.)

deren zweiter das Volksschulwesen behandeln soll. Die Studien zum ersten Bande sind so weit gediehen, dass innerhalb Jahresfrist mit dem Druck wohl wird begonnen werden können ¹⁾.

Da in diesem Werke nur das lutherische Hessen-Darmstadt in dem Umfange, den es vor seiner Vergrößerung zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatte, Berücksichtigung findet, so bleibt der Gruppe nach Abschluss dieser Publikation noch die Aufgabe, die Schulordnungen der damals angefallenen Gebiete, insbesondere des ehemaligen Kurfürtentums Mainz, mit zu unterstützen. Als weitere Arbeiten liegen in ihrem Bereiche die Bearbeitung der auf die Erziehung im hessischen Fürstentum bezüglichen Akten, Forschungen zur Geschichte der Hochschulen des Landes, ferner die Herstellung einer Bibliographie zur Schulgeschichte Hessens.

¹⁾ Derselbe Verfasser hat verschiedene Arbeiten auf dem gleichen und auf verwandtem Gebiete veröffentlicht oder in Vorbereitung. Veröffentlicht sind z. B. in dem Correspondenzblatt d. ev. Konferenz f. d. Grossh. Hessen 1899 ein Aufsatz: Landschule und Landschulmeister in der Obergrafschaft um 1628, wo auf Grund der Visitationsprotokolle von 1628 nachgewiesen wird, dass die bisherigen Behauptungen, besonders Steiners und Hoppes, über das hessische Schulwesen im 30jährigen Krieg falsch sind und dass wir uns ein wesentlich besseres Bild hiervon machen müssen; ferner Studien zur Geschichte der Organistenbesoldungen in der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts (Monatsschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst 1899) und zur Geschichte des Darmstädter Singchors (Quartalblätter d. hist. Vereins f. d. Gr. Hessen 1901); endlich mehrere Arbeiten, die die Verfassung der obersten Kirchen- und Schulbehörde im 16., 17. und 18. Jahrhundert betreffen: Die alten hess. Definitorialordnungen und das Definitorium der Obergrafschaft (Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht 1899), Das neu aufgefundene Rationarium Synodi Geravianae in seiner grundlegenden Bedeutung für die kirchl. Rechtsgeschichte der Obergrafschaft (Quartalbl. des hist. V. f. d. Gr. Hessen 1900), Die Bedeutung der beiden Definitorialordnungen von 1628 und 1743 für die Geschichte des Darmstädter Definitoriums (Festschrift für Geh. Kirchenrat Prof. D. Stade in Giessen 1900). Herr Dr. Diehl hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur die Geschichte der gelehrten Schulen zu erforschen und die von ihrem Leben zeugenden Schulordnungen in ihren wichtigsten Vertretern zu veröffentlichen, sondern dieselbe eingehende und umfassende Forschung auch dem Volksschulwesen bis ins kleinste Dorf hinein zu widmen, umsomehr als die Geschichte gerade des Volksschulwesens ein Ruhmesblatt in der hessischen Vergangenheit darstellt. Es liegt für diese Forschungen massenhaft Material vor in Registraturen und Archiven. Demnächst werden erscheinen: Schulgeschichtliche Beiträge aus den ältesten Visitationsakten der Niedergrafschaft (Annalen des Nass. Altertums- und Geschichtsvereins) und Studien zur hessischen Schulgeschichte: Die Schulgründungen und Schulmeister der Obergrafschaft Catzenelnbogen in der Zeit von der Reformation bis zum Jahr 1635 (Darmstadt, Verlag von Waitz).

Das Kuratorium der Gruppe für das Grossherzogtum Hessen besteht gegenwärtig aus den Herren: Lic. Dr. Diehl, Pfarrer in Hirschhorn; Ministerialrat Dr. Eisenhut, Vorsitzender der Ministerial-Schulabteilung in Darmstadt; Prälat D. Habicht, Oberkonsistorialrat in Darmstadt; Dr. Mangold, Gymnasialdirektor in Darmstadt; Geh. Oberschulrat Nodnagel, Vortragender Rat in der Ministerial-Schulabteilung; Geh. Schulrat Dr. Schädel, Gymnasialdirektor in Giessen; Geh. Schulrat Dr. Schön, Realgymnasialdirektor in Mainz; Professor Dr. Stamm, Oberlehrer in Giessen.

Darmstadt.

Dr. Mangold.

5.

Die Meritenbücher und Meritentafeln des Philanthropinums zu Dessau.

(Nebst Abbildung einer Meritentafel.)

Von Realschuldirektor Dr. Lorenz in Quedlinburg.

Als das von Basedow begründete Dessauer Philanthropinum im Jahre 1793 zu Ende gegangen war, wurden die noch vorhandenen Lehrmittel und Schulakten zum grössten Teile der „Hauptschule“ zu Dessau, dem heutigen Herzoglichen Friedrichs-Gymnasium, überwiesen. Dort lagen sie lange Jahrzehnte unbeachtet, bis ihnen 1884 anlässlich der dort tagenden 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner eine würdige Aufbewahrungsstätte zugewiesen ward. Herr Geheimer Schulrat Professor Dr. G. Krüger, damals zugleich noch Direktor des Dessauer Gymnasiums, hat das Verdienst, jene Sammlung in einem besonderen Klassenzimmer übersichtlich aufgestellt und namhaft vermehrt zu haben¹⁾.

Ganz besonders beachtenswert ist unter diesen hochinteressanten Gegenständen eine Meritentafel, die uns genau in derselben Gestalt erhalten ist, wie sie von 1777 ab im Betsaale des Philanthropinums (der heutigen Kapelle des Amalienstifts in der Poststrasse) in Gebrauch war. Eine sehr willkommene Ergänzung findet sie an den beiden im Aktenschränke aufbewahrten Meritenbüchern.

¹⁾ Das von Herrn Geheimrat Dr. Krüger für die Philologen-Vers. 1885 herausgegebene Verzeichnis dieser „Reliquiae Philanthropini“ habe ich mit einigen, die nähere Beschreibung enthaltenden Erweiterungen abgedruckt Pädagogische Blätter Bd. XXI, 1890, S. 217 ff. in meinem Aufsätze über „Basedows Philanthropin im Lichte neuerer Forschung.“

Diese Erinnerungsstücke erscheinen in der Geschichte der Pädagogik so einzigartig, dass sie schon deswegen eingehendere Beschreibung verdienen. Aber nicht bloss als Kuriositäten sollen sie von uns betrachtet werden, auch die interessanten Abhandlungen gilt es heranzuziehen, in denen Basedow und seine Anhänger jene eigentümliche Verwendung des Ehrtriebes zu rechtfertigen suchten. Ausserdem wird nachgewiesen werden, inwiefern gerade die Meritentafeln und Meritenbücher als zuverlässigste Quelle für die Feststellung der Schülerfrequenz zu gelten haben.

Zuvor sei für diejenigen Leser, denen die Entwicklung des Basedowschen Philanthropismus nicht gleich so gegenwärtig ist, ein kurzer Ueberblick gegeben mit Hervorhebung der einschlägigen Schriften.

Den von Rousseaus „Emil“ (1761) entfachten günstigen Fahrwind benutzend, schleuderte Basedow zuerst 1768 durch die Vorstellung an Menschenfreunde seine zündenden pädagogischen Ideen in die Welt und bat um Geldunterstützung zur Abfassung eines grundlegenden Lehrbuches. Als Vorläufer desselben erschien 1770 das Methodenbuch; in demselben Jahre folgte das Elementarbuch, in den späteren Auflagen Elementarwerk genannt.

Den Plan der Gründung einer Musteranstalt legte Basedow am eindringlichsten mit grossem Ungestüm 1774 dar in der Schrift „Das in Dessau errichtete Philanthropinum, eine Schule der Menschenfreundschaft.“

Nach Eröffnung der Anstalt (am 27. Dezember 1774) rühmte der Gründer ihre Einrichtungen besonders im „Philanthropischen Archiv“ 1776, verkündete im ersten Stücke dieser Broschürenfolge die geschlossene Lehrerverbrüderung, berichtete im zweiten Stücke über das bekannte, im Mai 1776 abgehaltene Examen, meldete aber bereits im dritten Stücke seinen Rücktritt und seinen Ersatz durch Campe an.

Dieser begründete im Verein mit Basedow 1777 die wichtigste Zeitschrift des Philanthropins, die Pädagogischen Unterhandlungen, gab aber nur die vier ersten Stücke des ersten Bandes mit heraus, da er sich, der Zänkereien müde, bereits im September 1777 heimlich davonmachte.

Nach einer kurzen Zwischendirektion Basedows übernahm Wolke die Leitung der Anstalt von 1778 bis 1784. Er gab im

Verein mit seinen Kollegen bis 1782 die Pädagogischen Verhandlungen weiter heraus: es erschienen von 1777 bis 1784 im ganzen 5 Bände. Die Nummern 2 bis 5 sind Doppelbände und zerfallen in je ein philanthropisches Journal für Eltern und Erzieher und je ein philanthropisches Lesebuch für Schüler.

Nachdem auch Wolke durch Basedow aus Dessau hinweggeärgert worden war, nahm C. G. Neuendorf, der Oberleiter des Dessauer Schulwesens, das Philanthropin unter seine weise Aufsicht, ohne den Rückgang der Schülerzahl aufhalten zu können. Als Ergänzung des philanthropischen Lesebuches erschien 1782 bis 1787 die Dessauische Zeitung für die Jugend. Ende Juni 1793 ward das Dessauer Philanthropin geschlossen.

1. Die Anregung des Meritenwesens durch Basedow.

Mit den Lehren Lockes und Rousseaus hat die Basedowsche Pädagogik den Grundsatz gemein, dass der Hauptteil der Lehrertätigkeit in der Erziehung bestehen müsse. Schon in der „Vorstellung an Menschenfreunde“ ist diese Forderung (§ 45) klar ausgesprochen, um sich dann wie ein roter Faden durch alle philanthropinischen Schriften zu ziehen: „Die in den Schulen nötige Uebung der Tugenden ist die eigentliche moralische Erziehung. Ohne sie ist der Unterricht nichts, ohne Unterricht ist sie selbst schon vieles. Durch blosses Befehlen, Lehren, Warnen, Strafen entsteht keine gute Gewohnheit: Uebung, wirkliche Uebung ist das eigentliche Mittel.“

Auf diese Weise sollen Tugendübungen angestellt werden in der Selbstverleugnung, gemeinnützigem Wirken, in Unterordnung, Amtstreue, Verschwiegenheit, Freundschaft, Vaterlandsliebe u. s. w. Als eins der Uebungsziele wird dabei (§ 45) genannt „das Verlangen nach Liebe und Beifall, auch unbekannter und entfernter Personen“.

Noch deutlicher spricht sich über diesen Punkt das „Methodenbuch“ aus (Kap. IV, 12):

„In der Erziehung muss vieles dahin abzielen, die Seelen der Kinder zur edlen Ehrliche zu erwecken und vor der ehrgeizigen Eitelkeit zu bewahren. Sind sie tadelnswürdig geworden, so nehmt ihnen nie die Hoffnung, bald wieder zur Ehre zu gelangen. Bedienet euch vornehmlich gewisser Freunde, nach eurem Rate Lob und Tadel unter eure Kinder zu verteilen; und sorget dafür, dass die Vorzüge der Ehre

zuweilen mit anderen Vorzügen verknüpft werden. Bei dem anwachsenden Alter der Kinder machet ein weisses und ein schwarzes Buch, in jenes vorzüglich die guten, in dieses die vorzüglich bösen Handlungen derselben zu schreiben. Aus diesen Büchern leset ihnen zuweilen stückweise etwas vor. Und zu gewissen Zeiten sei eine Familienfeierlichkeit, in welcher für jede gute Handlung, die in jenem Buche steht, Punkte der Lobwürdigkeit, für jede böse einige Punkte der Tadelswürdigkeit, nach einer von den Freunden genommenen Abrede, angezeichnet und gegen einander gerechnet werden, um nach Beschaffenheit der übriggebliebenen Hauptsumme sich in dem Masse gewisser Wohlthaten zu richten¹⁾.“

Dass Basedow gleich bei der Gründung seiner Erziehungsanstalt beabsichtigte, diese äussere Abmessung von Lob und Tadel nach Punkten (Points) an seinen Zöglingen zu verwirklichen, bezeugt seine Gründungsschrift „Das in Dessau errichtete Philanthropinum“. Er teilt auf S. 14 mit, dass er die Punktberechnung den Chinesen entlehnt habe.

Ueberhaupt war er darauf aus, seine Erziehungseinrichtungen zu einem „Bilde des Lebens im Weltzustande“ zu gestalten, die Knaben frühzeitig „an die Zufälle des Lebens zu gewöhnen“, d. h. an Entbehrungen, Nachtwachen, gesellschaftliches Zusammenwirken, die Unterschiede zwischen arm und reich, hoch und niedrig, vor allem aber auch zwischen hochverdienten und verdienstlosen Leuten.

Er sagt S. 14: „Es hat aber unsere Woche (den Sonntag ausgenommen) zwei Meritentage, zwei Reichtumstage und zwei Standestage. An einem Meritentage werden die äusserlichen Vorzüge nach Meritenpunkten, an einem Standestage nach dem Stande (der Eltern), an einem Reichtumstage nach dem Reichtum (d. h. den Schenkungen der Eltern an das Philanthropin) geschätzt.“

¹⁾ Dass diese Anregung thatsächlich in Familienkreisen Eingang fand, bezeugt Professor Feder zu Göttingen in seinem Aufsätze „Von den Mitteln, die Aufmerksamkeit der Jugend zu gewinnen“, Pädagog. Unterhandlg. I, 2, S. 182: er habe für seine Kinder ein „Buch des Fleisses und der Faulheit“ eingerichtet, in welches allsonntags die auf Zetteln übermittelten Lob- und Tadelsäusserungen der Lehrer eingetragen würden. Daneben halte er ein „Buch der Ehre und der Schande“, in welchem er alle merkwürdigen Schritte im Wachstum des Guten und auch die entgegengesetzten Vorfälle aufzeichne. Am Abende vor Weihnachten sei grosser Gerichtstag: er schlage dann die Bücher auf und lese in der Familienversammlung alles vor; für jedes Sehr gut werde eine Prämie in Geld gezahlt.

Diese wunderliche Wocheneinteilung ist wie so manches, was Basedow im Ungestülme des ersten Tastens und Hastens veröffentlichte, auf die Dauer keineswegs durchgeführt worden. Keins der drei Stücke des „Philanthropischen Archives“ kommt 1776 auf jene Einrichtung zurück; auch in den späteren Schriften wird sie nicht mehr erwähnt.

Aber eine andere Folge entsprang der Meritenberechnung: die Verleihung von Verdienstorden an Schüler, durch die, ganz nach Basedowschen Grundsätzen, ein wirklicher Brauch der menschlichen Gesellschaft nachgebildet werden sollte. In den ersten beiden Jahren des Philanthropins (1775 und 1776) war diese Einrichtung noch nicht vorhanden. Während dieser Zeit bestand vielmehr, wie auch späterhin, die höchste Ehrung der durch die meisten Meritenpunkte ausgezeichneten Schüler darin, dass sie (a. a. O. S. 18): „auf einige Zeit in der Direktion des Instituts entweder als Auskultanten oder in gewissen Umständen auch als Mitstimmende sitzen durften“.

2. Die erste Einrichtung der Meritentafeln 1777.

Unter Campes Direktion ist das philanthropinische Meritenwesen in die feste Form gebracht worden, die im wesentlichen bis zum Ende des Erziehungsinstitutes 1793 beibehalten wurde. Durch das Titelblatt und die Eintragungen des unter den Philanthropinakten heute noch vorhandenen Meritenbuches I wird bezeugt, dass die Meritentafeln am 4. März 1777 zuerst in Gebrauch traten.

Der neue Direktor Campe selbst schildert die allerersten Erfolge dieses Erziehungsmittels im ersten Bande (1777) der Pädagogischen Unterhandlungen:

„Nächst den Wirkungen der Religion und der väterlichen Liebe auf die jungen Gemüter sind die sogenannten Meritentafeln als ein sehr wirksames Hilfsmittel, Fleiss und Artigkeit, Erkenntnis und Tugend befördern zu helfen. Seitdem wir diese moralische Triebfeder in Bewegung gesetzt haben, sehen wir uns genötigt, unsere Schüler mehr zurückzuhalten als anzuspornen. Sie bestürmen ihre Lehrer mit Bitten um Unterricht und würden von früh morgens bis um Mitternacht Stunden haben, wenn es nach ihrem Wunsche ginge. Auch ihr Verhalten ausser den Lehrstunden ist seitdem weit regelmässiger gewesen.“

So wirkte der Reiz der Neuheit in den ersten Wochen!

An derselben Stelle¹⁾ macht Campe genauere Angaben über das eingeschlagene Verfahren. Jeder Lehrer erhielt eine Anzahl Billets, weisse Papierblättchen, die er mit seinem Namen beschrieb. Eins derselben mit der Aufschrift „Vogel — 50 auf einen Punkt“ liegt noch jetzt unter den Akten. Diese Billets wurden an gute Schüler verteilt, in grösserer oder geringerer Anzahl je nach dem Grade des Fleisses und der Artigkeit. Alle Sonnabende hielt das Lehrerkollegium „Senat“ ab, forderte jeden einzelnen Zögling vor und trug die Anzahl der Billets, die er in der vergangenen Woche erhalten hatte, in ein Hauptbuch ein, das noch heute vorhanden ist.

Wenn die Billets eines Schülers in einer oder mehreren Wochen die Zahl Fünfzig erreichten, ward er eines goldenen Punktes für würdig erklärt. Lässige und unartige Zöglinge hingegen bestrafte man durch Auferlegung eines schwarzen Punktes, durch den mindestens fünfzig weisse Billets bzw. ein goldener Punkt ungiltig gemacht wurden.

Am Sonntage darauf, nach dem philanthropischen Gottesdienste wurden diese Punkte vor versammelten Schülern und Lehrern in ein weisses und in ein schwarzes Buch feierlich eingetragen. Die beiden Bücher sind nicht mehr vorhanden. Sie scheinen bereits vor 1778 abgeschafft worden zu sein; wenigstens finden sie seitdem nirgends mehr Erwähnung.

Ueber diesen beiden Büchern hingen im Betsaale seit dem 4. März 1777 zwei Meritentafeln: die Tafel des Fleisses und die Tafel der Tugend. In sie sollten am Sonntage die von den Schülern erworbenen Punkte links oder rechts von dem betreffenden Namen eingeschlagen werden. Wer auf ein und derselben Tafel fünfzig goldene Punkte erlangt hatte, erhielt den Orden des Fleisses bzw. den Orden der Tugend. Der erstere bestand, wie Campe a. a. O. S. 42 schreibt, „in einem feuerfarbenen, mit einer schicklichen Devise gezierten Bande, welches dem dadurch belohnten Schüler zwischen den Knopflöchern auf der Brust befestigt war“. Als Orden der Tugend sollte „eine silberne mit schicklichen Sinnbildern gezierte Medaille dienen, die der Belohnte bei feierlichen Gelegenheiten mit einem weissen Bande am Halse trägt“.

¹⁾ Die Darlegungen finden sich in dem mit C. unterzeichneten Aufsätze „Von der eigentlichen Absicht des Philanthropins“ Pädagog. Unterhdlg. I, 1, S. 39 ff.

Die Fleissbillets wurden während oder am Ende jeder Lehrstunde ausgegeben. Ihre Verteilung passte sich unmittelbar den Klassenleistungen an, machte also keine Schwierigkeiten. Eingehenderer Ueberlegung hingegen bedurfte die Verwendung der Tugendpunkte. Campe berichtet darüber a. a. O. folgendes:

„Alle unsere Zöglinge sind in kleine Haufen geteilt, deren jeder einen Lehrer zum besonderen Aufseher hat. Jeder Lehrer bemüht sich nun, die Hauptfehler eines jeden seiner speziellen Aufsicht anvertrauten Schülers zu erforschen. Hat er sie entdeckt, so macht er dem Schüler väterliche Vorstellungen darüber und warnt ihn davor. Kehrt sich dieser daran und kann der Lehrer ihm nach einiger Zeit das Zeugnis geben, dass er diese Fehler nunmehr gänzlich abgelegt habe, so wird er vom Senat durch einen goldenen Punkt belohnt. Im Gegenteil erhält er einen weissen Punkt auf der schwarzen Seite dieser Tafel, so oft er wieder in eben denselben Fehler verfällt, wovor man ihn gewarnt hat.

Uebrigens sind die vornehmsten verdienstlichen Handlungen, wodurch Punkte auf der Tugendtafel erworben werden, folgende: 1. Wer angethanes Unrecht ohne Zorn und Rachbegierde erduldet und dem Beleidiger, ohne seine Strafe zu verlangen, freiwillig vergiebt, 2. wer jemandem aus eigner Antriebe und ohne nachherige Ruhmredigkeit eine Gefälligkeit, einen Dienst erweist, der mit einiger Mühe und Aufopferung verbunden war, 3. wer seinen Mitschüler abhält, etwas Böses zu begehen oder überhaupt zur Besserung eines noch nicht tugendhaften Mitschülers etwas beiträgt, 4. wer etwas Gutes anzeigt, welches einer seiner Mitschüler gethan hat, 5. wer, so oft seine Sachen, Kleidungsstücke, Bücher, Schreibmaterialien u. s. w. von dem Inspector oder von dem Curator untersucht werden, jedesmal Ordnung und Reinlichkeit finden lässt, 6. wer nach einer gewissen bestimmten Zeit von allen Lehrern das Zeugnis erhält, dass er immer folgsam, immer tadelfrei geblieben sei, — der erhält nach Beschaffenheit bald einen goldenen Punkt, bald Billets zu einem solchen Punkte auf der Tafel der Tugend.“

Trotz dieser genauen Aufstellung von Einzelfällen wird die Verleihung der goldenen Tugendpunkte auf grosse Schwierigkeiten gestossen sein, da der Beurteilungs-Massstab doch viel zu schwankend ist und es überhaupt, wie Campe a. a. O. S. 51 ganz richtig sagt, „keine Messkunst der Tugend giebt“. Ohne Zweifel führten diese Schwierigkeiten dahin, dass die Verwendung der Tugendtafel nur wenige Monate Bestand hatte.

Es wird weiterhin näher dargelegt werden (s. u. S. 107), dass sie bald wieder beseitigt wurde und dass etwa von Mai 1777 ab die Fleisstafel die alleinige Herrschaft bis 1793 behauptete.

3. Die Abhandlungen für und wider das Meritenwesen.

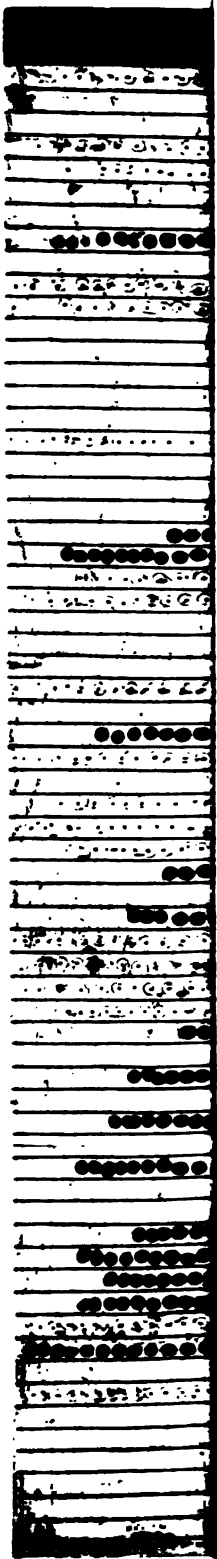
Einem so tüchtigen Pädagogen wie Campe konnten die bedenklichen Seiten der neuen Einrichtung nicht verborgen bleiben. Er versuchte deshalb Pädagog. Unterhandlg. I, 1, S. 45 ff. Einwände, die man etwa erheben könnte, von vornherein zu widerlegen.

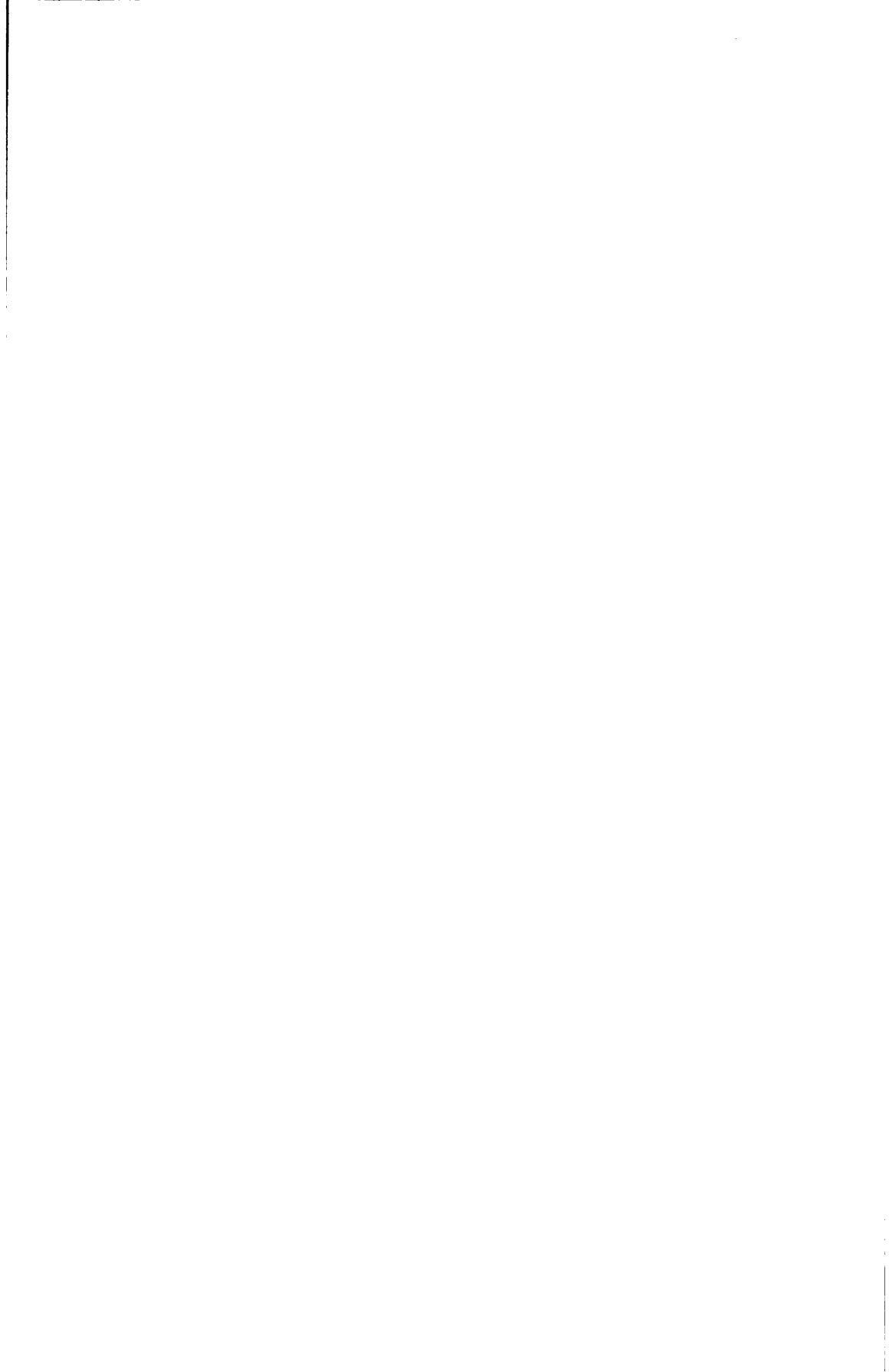
Man könne dem Meritenwesen den Erfahrungssatz entgegenhalten: „je weniger in der moralischen Erziehung gekünstelt wird, desto besser gelingt sie“. Aber dieser Satz sei nur dann brauchbar, wenn es sich handle erstlich um eine nur kleine Zahl von Zöglingen, zweitens um noch ganz unverderbte Kinder. Um aber bei einem „ganzen vermischten Haufen fehlerhafte Neigungen auszurotten, könne man äussere Leitmittel nicht entbehren“. Unter allen „willkürlichen moralischen Triebbrädern erscheinen die Meritentafeln, wodurch eine vernünftige Ehrliche angefacht und unterhalten werde, noch immer als eins der wirksamsten“.

Sodann wird die Befürchtung, dass man wohl kaum etwas wehr als eine Scheintugend erreichen könne, abzuschwächen gesucht durch Campes zweifelnde Gegenfrage, ob reine Tugend, d. h. eine nur um ihrer selbst willen geübte Tugend, überhaupt möglich sei. Das Gute um seiner selbst willen lieben, sei eine schön klingende Phrase, und es entstehe „der klarste Unsinn, wenn ein Moralist die Selbstliebe zu ersticken befiehlt, um reine Tugendliebe an ihre Stelle zu setzen“. In Wirklichkeit werde das Gute von uns geliebt, weil es uns glücklicher macht.

Auf die drei „seligen Folgen“ des sittlich Guten (harmoonische Seelenruhe, Gottes Wohlgefallen, Beifall guter Menschen) müsse sich das Ziel der Jugenderziehung richten: die Kinder seien zu gewöhnen erstens an die Süßigkeit tugendhafter Empfindungen, zweitens an Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, drittens an das Verlangen nach der Liebe und dem Beifall guter Menschen. Die dritte Triebfeder — die, wie bereits erwähnt, zuerst Basedow in seiner „Vorstellung“ forderte — in Bewegung zu setzen, sei der Zweck der Meritentafeln.

Als wichtigsten Einwurf bezeichnet Campe die Besorgnis, dass sowohl unwillkürliche Ungerechtigkeiten als auch parteiliche,





willkürliche Entscheidungen vorkommen könnten? „Kann nicht vielleicht der Schlechteste unter allen, weil er zufälliger Weise die mehrsten Gelegenheiten zu glänzenden Handlungen hatte, auf der von uns errichteten Stufenleiter der Ehren den Besseren vorspringen“ und diese kränken?

Diese — von Campe selbst keineswegs geleugnete — Misslichkeit sollte durch zwei Massnahmen abgeschwächt werden. Erstens seien negative Punkte auf der schwarzen Seite der Meritentafel eingeführt, um das Verhalten der schlechteren Schüler in das rechte Licht zu rücken. Zweitens sei bestimmt worden, dass derjenige Schüler, der in einem Zeitraume von sechs Wochen die beständige Zufriedenheit aller Lehrer erlangte, schon um deswillen einen goldenen Punkt erhalten sollte¹⁾. Ausserdem werde den Zöglingen immer wieder gesagt, dass demjenigen, der Tugend im Verborgenen übe, ein Lohn beschieden sei, der alles übertreffe, was Menschen als Belohnung geben könnten: überhaupt seien die Meritenpunkte nur insofern Belohnungen, als die Eltern und andre gute Menschen daran die Zufriedenheit der Lehrer erkennen könnten.

Campe hatte mit diesen Beschwichtigungen sein eigenes pädagogisches Gewissen keineswegs beruhigt: wenige Monate darauf, kurz vor seinem Weggange aus Dessau, veröffentlichte er Pädagog. Unterhandlg. Bd. I, 3, S. 271 einen Aufsatz über das Thema „Ob es ratsam sei, die Ehrbegierde zu einer moralischen Triebfeder bei der Erziehung zu machen?“ und kam diesmal zu einer völligen Verneinung dieser Frage.

Das Meritenwesen selbst erwähnen diese Erörterungen nicht, aber sie richten sich gegen dasselbe und gegen Basedow, der Campe ohne Zweifel zu jener Erziehungsmassregel überredet, wenn nicht genötigt hatte. Campe schliesst a. a. O. S. 278 mit den offenbar anzüglichen Worten: „Ob in unserem Edukations Institute dieser (verneinenden) Meinung schon gemäss verfahren werde? Nein, sie ist eine spätere Frucht des Nachdenkens eines Einzigen, der nicht so viel Selbstgenügsamkeit besitzt, um in einer so wichtigen Angelegenheit ein paar flüchtige Ge-

¹⁾ Diese Massnahme ist später ebenfalls nicht durchgeführt worden, wie aus den Bestimmungen auf dem ersten Blatte des Meritenbuches II hervorgeht.

danken, ohne alle Prüfung erfahrener Männer, sogleich zur Ausführung bringen zu wollen¹⁾!“

Noch deutlicher drückt sich Campe aus in einer Erklärung, die er nach seinem Weggange im Anfange des Jahres 1778 Pädagog. Unterhdlg. I, 5, S. 467 ff. veröffentlichte, um zu vermeiden, dass man den Umschwung seiner persönlichen Meinung dem Institute zur Last lege:

„Fortgesetzte Beobachtungen sowohl über die Wirkung der Meritentafeln auf die Seelen unserer Zöglinge, als auch über die Folgen der Ehrbegierde überhaupt für die Gemütsruhe desjenigen, der von dieser unholden Leidenschaft entbrannt ist, überzeugten mich bald, dass alle meine Gründe, die ich zu Gunsten dieses Triebes vorgetragen hatte, nur Scheingründe gewesen wären. Ein berühmter Philosoph (Basedow) sagt, dass ich mich gröblich geirrt habe. Aber soll ich deswegen mein verändertes Urteil, um eine unnatürliche, von einigen (Basedowanhängern) thörichter Weise für Lob gehaltene Gleichförmigkeit im Denken zu affektieren, zurückgehalten haben? Mir bewusst sein, etwas empfohlen zu haben, von dessen Schädlichkeit ich überzeugt war, ohne die Leser zu warnen? Wie unredlich!“

Es ehrt den gewissenhaften Pädagogen, wenn er, anstatt sich der „Gleichförmigkeit im Denken“, d. h. der Basedowschen Hartköpfigkeit zu unterwerfen, es lieber auf einen Bruch ankommen liess. Seine Darlegungen sind, wenn auch nicht frei von feiner Ironie, doch durchaus höflich und taktvoll gehalten.

Basedow musste wohl oder übel in dem gleichen, massvollen Tone antworten — was sonst nicht seine Art war — Pädagog. Unterhandlungen I, 5, S. 472 in der Abhandlung „Basedows Nacherinnerung, besonders über den Ehrtrieb“. Ich versuche, den interessanten Gedankenaustausch so kurz als möglich in der Anordnung wiederzugeben, dass ich die einzelnen Meinungspunkte,

¹⁾ In seinem trefflichen Buche „Geschichte des Philanthropinismus“, deutsche Ausgabe, (Leipzig 1896, Friedr. Brandstetter) S. 124, sagt A. Pinloche ganz richtig, dass sich Campe über die Gründe seines plötzlichen Wegganges niemals klar geäußert habe. Ohne Zweifel war die prinzipielle Meinungsverschiedenheit betreffs der Meritentafeln einer dieser tiefer liegenden Gründe. Dieselbe Abneigung hatte Campe gegen die mit so viel Reklame eingerichteten „Gottesverehrungen“ und spricht in seiner Abhandlung über den Ehrtrieb Pädag. Unterhdlg. I, 5, S. 467 ganz unverhohlen die Aenderung seiner Ansicht auch hierüber aus. Wenn er in zwei solchen für Basedow ganz besonders wichtigen Punkten als dessen Gegner auftrat, so war seines Bleibens in Dessau nicht lange.

gleichsam in ein Zwiegespräch gefügt, einander gegenüberstelle (C = Campe, B = Basedow).

C. Gewiss, es giebt eine wahre und eine falsche Ehre: jene gehört zu den edelsten Triebfedern, diese hat schon viel Unheil und Blutvergiessen angerichtet. Beide haben ein und denselben Zweck — Beifall zu erwerben —, aber sie sind einander entgegengesetzt in der Wahl der Mittel und in den Folgen. Wer kann genau abwägen, welche Art für die menschliche Gesellschaft das Uebergewicht in Nutzen bezw. Schaden hat?

B. Es handelt sich nicht um Genies, Helden, Erfinder, sondern um Durchschnittsmenschen. Diesen muss das Gefühl für Ehre anezogen werden, d. h. für die Meinung anderer von unserer Bereitwilligkeit, unseren Nebenmenschen Gutes zu thun. Diese Meinung ist, wie einstimmig alle Sittenlehrer behaupten, in den meisten Fällen wichtiger als die Meinung von Fähigkeit und Vermögen.

C. Wenn Ehrliche ein wirksames Prinzip sein soll, so wird sie mehr oder weniger zur Leidenschaft werden, zu einer Leidenschaft, die man, wenn sie einmal im Schwunge ist, an dem Punkte, wo sich Recht und Unrecht scheiden, nicht plötzlich mehr anhalten kann.

B. Mehr oder weniger Leidenschaft ist in jeder Zuneigung oder Abneigung, z. B. in der Wissbegierde, Freundschaft, dem Eifer für eine Konfession. Es kann also (auch bei dem Ehrtriebe) nicht tadelnswert sein, „in irgend einem Grad der Leidenschaft vielleicht fortschreitende Neigungen zu erregen“.

C. Man kann ja allerdings die Leidenschaftlichkeit des Ehrtriebes durch noch mächtigere Prinzipien, z. B. Religion, Rechtschaffenheit, Patriotismus, zügeln. Dann aber erscheint die Ehrliche, eben weil stärkere Beweggründe möglich sind, überflüssig.

B. Um durch ein Gleichnis zu reden: das unansehnliche Kommando der Unteroffiziere ist bei der Armee gut und notwendig, obgleich das Kommando der Oberoffiziere mächtiger ist und das schwächere ohne das stärkere viel Unordnungen verursachen würde.

C. Der Mensch macht sich selbst in eben dem Masse elend, in welchem er nach Ehre trachtet. „Ihr hochberühmten Männer alle, gebet Gott die Ehre und bekennt zur Warnung für alle, die euch nachklimmen, dass ihr auf scharfen, brennenden Nesseln liegt!“

B. Dass jeder Ehrgeizige sein innerliches Elend fühlt, ist richtig. Aber was thut das zur Sache, da doch Ehrliche in Schranken gehalten werden kann wie andre edle Triebe? Man mache die Jugend nicht geizig, sondern erwerbsam und sparsam, man mache sie nicht ehr-

geizig, sondern ehrliebend. Das sind zwei gleich vernünftige Regeln: der Gegenstand der einen ist das Eigentum, derjenige der andern die Ehre.

C. Die Ehrliebe soll also nur ein wenig angefacht, nicht zur Flamme angeblasen werden?? Sie soll, soll — und wird sie es auch? Ist der Pfeil, den wir einmal abgeschossen haben, noch so in unsrer Gewalt, dass wir ihm zurufen können: bis dahin und nicht weiter! Gerade, weil sich die Gesellschaft der Erwachsenen, ja ganze Staatskörper um die Angel der Ehrbegierde drehen, sollte man sich am wenigsten bemühen, diese Begierde schon in der Jugend anzufachen. Sie wird späterhin doch, leider, früh genug entbrennen!

B. Der Mensch wächst schon während der Jugend in Gesellschaft auf. An der Meinung anderer ist schon dem Knaben viel gelegen. Wenn wir in dem Knaben und Jünglinge den Ehrtrieb nicht von vornherein aus besserem Samen pflanzen, so wächst an derselben Stelle aus zufälligem Samen dennoch ein Ehrtrieb auf, der mehr schlechte Früchte als ein (künstlich) gepflanzter Baum tragen wird.

C. Es ist ebenso unvernünftig, der Jugend Begierde nach Ehre einzufössen wie Begierde nach Reichtum. Das Kind muss lernen unverschuldeten Ehrverlust ebenso gleichmütig zu ertragen wie unverschuldeten Reichtumsverlust. Im übrigen kann und muss man den Schüler ebenso vor Verschwendung wie vor (selbstverschuldeter) Schande warnen.

B. Reichtum ist entbehrlich und kann nur wenigen zu Teil werden. Ehre aber muss ein jeder haben oder er lebt unglücklich.

C. Ehre darf in der Erziehung nur Mittel, nie Zweck sein, d. h. ein Lob, das als wirkliche, unmittelbare Belohnung erscheint, ist zweckwidrig und im hohen Grade schädlich. Es muss so eingekleidet werden, dass sich dabei des Schülers Aufmerksamkeit auf einen höheren Lohn richtet.

B. Dann müsste man z. B. bei Geschenken und Wohlthaten immer auf den Wert des Geldes hinweisen. — Neben Wohlgeschmack, Ergötzlichkeit, Zuneigung ist die unschuldige Reizung zur Ehre für die Jugend ein sehr naheliegender Beweggrund. Sollte der Patriotismus und die Religion die Stelle dieser Reizmittel vertreten, so müsste man die Erziehung nach Sparta oder in lauter Mährische Brüder-Gemeinden versetzen. Und was verspricht uns die Religion für die Seligkeit des Himmels? Vergnügen an höherer Erkenntnis und zweitens Genuss der Liebenden und Geliebten. Diese Liebe kann ohne Ehre nicht stattfinden. Und eben darum, weil Ehre und Liebe in der Ewigkeit bleiben, ist uns auch ein Teil unserer Seligkeit versprochen worden mit den

Worten „Preis und Ehre und Mitherrschaft“ und unter den Bildern von Glanz, von Kronen, von weissen Kleidern. —

Ebenfalls über den Ehrtrieb handeln Pädagog. Unterhdlg. I, 10, S. 896 und 11, S. 1013, zwei längere, der Wirklichkeit entnommene Gespräche eines Grafen mit dem Hauslehrer seines Sohnes „über unerkannte Erziehungssünden“. In frischem, anregendem Tone wendet sich der Graf, ein Mann von „richtigem Verstande und praktischer Menschenkenntnis“, gegen die „Subtilitäten der Erziehungskunst“ und die Bedenken des Hauslehrers.

Der Ehrtrieb sei ein Teil der Selbstliebe, gehöre also zu den Naturtrieben, welche die Pädagogik keineswegs auszurotten, sondern richtig zu leiten, der Tugendübung dienstbar zu machen habe. Ganz reine Tugend ohne jede Selbstliebe gebe es nicht; sie werde nicht einmal von der Religion gefordert. Tugendhaftigkeit, die man mit Hilfe der Ehrliebe, d. h. dem Streben nach Achtung und Liebe der Mitmenschen erzeuge, sei keineswegs eine blossе Scheintugend. Nur müsse man dabei unterscheiden zwischen wahrhafter Ehrliebe und „ehrgeiziger Eitelkeit“. Die letztere sei selbstverständlich mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Der Hauslehrer giebt schliesslich dem Grafen insofern recht, als er eine Verwendung des Ehrtriebes in mehr negativem Sinne, d. h. zur Fernhaltung und Unterdrückung der Eitelkeit nicht abweist. Positive Förderung aber durch die äusserlichen Mittel willkürlicher Belohnungen sei zu verwerfen: derjenige Gebrauch der Ehrliebe, „da man die Kinder nur immer durch Vorhaltung und Erteilung eitler Ehrenzeichen zu schonen sucht, veranlasst traurige Folgen“. Der Graf stimmt hierin dem Hauslehrer, wenigstens im allgemeinen, zu. —

Schliesslich ist noch die über 30 Seiten lange Abhandlung eines Herrn Wezel zu erwähnen: „Noch eine Apologie des Ehrtriebes“, Pädagog. Unterhdlg. II, 1 (1778), S. 68 ff. Sie fingiert ein Zwiegespräch zwischen dem Verfasser und Campe, sucht dessen Argumente zu widerlegen und zeigt dabei eine recht selbstgefällige Spitzfindigkeit.

Bei dem obersten Ziele der Erziehung, „Thätigkeit zu entwickeln“, müsse auch der Ehrtrieb als treibendes Prinzip mitwirken und zwar je nach Stand und Geburt um so stärker, auch

wenn er zur Leidenschaft werden sollte. Leidenschaften seien unschädlich, ja sogar sehr wünschenswert, wenn mehrere nebeneinander als Motive edlen Handelns sich die Wage hielten; „je mehr Leidenschaften, je mehr Vollkommenheit“.

Wenn man wie Campe den Ehrtrieb, um den Zögling durch Erzeugung ehrgeiziger Sehnsucht nicht unglücklich zu machen, durch andere Beweggründe, z. B. Liebe und Freundschaft, aus seinem Bewusstsein verdrängen wolle, so werde gerade das Gegenteil erreicht: der junge Mann werde später bei kalt-sinnigen Vorgesetzten und neidischen Kollegen vergeblich nach Freundschaft suchen, nun erst recht unglücklich werden und „nach Liebe schnappen wie ein Vogel unter der luftleeren Glocke“.

Als ein Sohn seiner Zeit sucht der Verfasser in echt rationalistischer Weise darzuthun, dass auch Religion, Moralgefühl und Patriotismus auf Selbstliebe und Ehrliche aufgebaut seien; er begreife nicht, wie man diese Gefühle bei der Erziehung als Triebfedern verwenden könne. Es gebe in der menschlichen Natur nur drei oberste Zwecke: Nutzen, Vergnügen, Ehre! Wenn man durch diese den Zögling regieren lasse, dann erst bilde man „einen Mann für unsere Welt, kein misslungenes Ideal, keinen Selbstbetrogenen, keinen moralischen Weichling¹⁾“.

4. Die Verwendung der Meritenbücher 1778—1793.

Basedow erklärte in seinem gegen Campe gerichteten Aufsatz (Pädagog. Unterhdlg. I, S. 471, Anm. und S. 473), er werde wie bisher verfahren, bevor man nicht eine bessere

¹⁾ Aus der Zeit nach dem Ende des Philanthropins ist ein recht interessantes Urteil über das Meritenwesen vorhanden. Karl Spazier, der von 1781 bis etwa 1785 zu den jüngeren Lehrern des Dessauer Philanthropins gehört hatte, berichtet in seiner Selbstbiographie „Karl Pilger, Roman seines Lebens“, (Berlin 1796), Bd. III über seine dortigen Erfahrungen. Gemäss derselben ist er mit der Einrichtung von Meritentafeln durchaus einverstanden. „Der erwachsene Jüngling wie der edlere Mann kann nur in seinem höheren Selbstgefühl seine Belohnung finden. Aber das Kind will gleich für seine Bemühungen etwas in die Hand oder auf das Kleid haben, einen Vorrang, einen Titel, einen sinnlichen Genuss (S. 92). Man kann nichts dagegen haben, dass man in einer Erziehungsanstalt, welche die Bildung von mehr als fünfzig jungen Leuten von verschiedenem Alter und verschiedener Herkunft übernahm, für sinnliche Aufmunterungs- und Belebungsmittel sorgte, dass sie den Ehrtrieb

Reizung des Ehrtriebes gefunden habe. Es könne ja der Gebrauch der Meritentafeln verbessert werden, und dies sei zum Teil schon geschehen. Letztere Worte beziehen sich ohne Zweifel auf die Abschaffung der Tugendtafel sowie des schwarzen und des weissen Betsaalbuches.

Dass aber im übrigen das Billet- und Punktsystem beibehalten wurde, bezeugen die zwei noch vorhandenen Meritenbücher, beides dicke Foliobände. Das ältere reicht von März 1777 bis Dezember 1780, das jüngere von Januar 1781 bis Juni 1793.

In Meritenbuch I haben die Schüler zwei Kontos, in der ersten Hälfte das des Fleisses, in der zweiten das der Tugend. Die Eintragungen des letzteren reichen nur bis zum Mai 1777: 38 Schüler haben nur 111 weisse Tugendbillets erhalten, goldne Punkte oder gar Orden sind auf diesem Konto überhaupt nicht erreicht worden. Schwarze Tugendbillets, und zwar 48 auf einmal, erhielt nur ein einziger (von Thülen II), weil er „einiger grober Laster überführt wurde, des Lügens, des Zornes, der Rachbegierde, des Fluchens, des Stolzes, der Unachtsamkeit“. Von Mitte Mai 1777 ab werden alle Bemerkungen sowohl für Fleiss wie Betragen auf ein Konto (das vordere) gebucht.

In welcher Weise dies in beiden Meritenbüchern geschah, soll im Folgenden durch einige Stichproben erläutert werden, zunächst durch zwei ausgeschnittene, wirkliche Stücke aus den Kontos eines guten und eines minderwertigen Schülers, des späteren Leipziger Universitätsprofessors (für Mathematik) Wilhelm Gilbert und des späteren preussischen Offiziers Ernst von Winterfeldt.

anregte und zu moralischen Zwecken benutzte (S. 91). Besser freilich, wenn man überhaupt alle Ordenszeichen nicht brauchte und dem Menschen frühzeitig begreiflich machen könnte, so etwas zu entbehren und sich am guten Bewusstsein zu begnügen. Aber da es im Grossen so ist und, so lange unter den Menschen die Thorheit die Weisheit vorbereiten muss, auch so bleiben wird: warum sollte man im Kleinen so sehr viel dagegen haben.“ Dies Urteil eines Mannes, der die Meritenpunkt-Verteilung einige Jahre lang selbst mit ausgeübt hatte, wiegt um so schwerer, als Karl Spazier in jenen eingehenden Philanthropin-Erinnerungen über die übrigen Einrichtungen und Bestrebungen der Dessauer Anstalt ein tadelndes, oft recht scharfes Urteil fällt, das er auch betreffs derjenigen Fälle nicht zurückhält, wo nach seiner Ansicht der Orden einmal an den Unrechten gegeben worden war. Man hätte dieses Erziehungsmittel, sagt er, nicht „auch immerdar auf die Jünglinge, wie auf die kleinen Kinder“ anwenden sollen.

Datum.	(Lob-) Billets.		Abschlag- Billets.
5. Juni 1779.	33	Wilhelm Gilbert.	8
	8		
	22		
	11		
	24		
	26		
	12		
	12		
	66		
	40		
	43		
	33		
	23		
	6		
27			
14			
3			
7			
17			
24			
85			
23. Okt. 1779.	9		
	28		
	17		
20. Nov. 1779.	4		
		Wegen Eichelwerfen:	1
		N(euendorf) ist mit seinem Fleiss und Verhalten wohlzufrieden.	12
		noch, bessert sich im Schreiben, ist fleissig.	
		ist noch tadelnd.	
		ist unermüdet fleissig, brav im Charakter, wird aufmerksam auf seine Fehler und begeht daher weniger.	

Datum.	(Lob-) Billets.		Abschlag- Billets.
etwa Januar 1779.	21	Ernst von Winterfeldt I. weil er den Tanzmeister beleidigte: ist noch wie sonst, schlaff.	2
	18		
	7	wegen des Schwatzens in der Lektion:	1
	21		
	19	unordentlich und unvertragsam, brummt wohl gar gegen die Erinnerung seines Lehrers und Aufsehers.	
	14	bei Hr. Huot ist er fleissiger.	
	11		
	18	man ist in der Lektion ziemlich mit ihm zufrieden, aber nicht zu Hause. wegen Ungehorsam:	1
	23	unordentlich und unreinlich.	
	2		
	12	ist krank.	
	9	frisst unreif Obst und verlor 4 Billets, schlug Obst von den Bäumen und läugnete, es gethan zu haben. Er würde deswegen von dem Obste, das am Tisch gegeben wird, während dieses Sommers und des Winters ausgeschlossen. Sagte auch noch sonst die Unwahrheit.	
	16	ist noch nicht so, wie er sein soll.	
	13	ist in vielen Stücken unbesonnen.	
3. Jan. 1780.	2	konnte in Lektionen und zu Hause sich besser auszeigen, als er thut.	
	20		
	14	Wegen seiner Unbesonnenheit und Bosheit und Unordentlichkeit:	2
	21	ist noch unbedachtsam, unaufmerksam und unfleissig.	
	7	verging sich gegen einen seiner Mitschüler thätig, wofür:	2
	11	ist vorsichtiger, sich Tadel zuzuziehen. fängt an, vernünftiger sich zu betragen,	
	20	nimmt mehr Teil an der Lektion, muss zu Haus fleissiger sein.	

Jede Zahleneintragung entspricht einer Lehrerkonferenz (Senat). Entweder war nicht an jedem Sonnabende, wie anfänglich beabsichtigt, Senat oder es wurde nicht jeden Sonnabend für jeden Schüler ins Meritenbuch Eintragung gemacht. Da das Datum nur hier und da dabeisteht, so lässt sich nicht genau ersehen, in welcher Zeit die betreffende Billetzahl erworben wurde. Jeder wagrechte Strich links entspricht einer erreichten Fünfzig oder einem goldenen Punkte. Die nächste Zahl unter dem Striche bezeichnet die über fünfzig hinausgehende Billetzahl der betreffenden Eintragungen.

Jeder wagrechte Strich rechts entspricht einem schwarzen (eisernen) Punkte. Wie aus den Anweisungen auf dem ersten Blatte von Meritenbuch II hervorgeht, wurde ein solcher schwarzer Punkt auf der Meritentafel rechts eingeschlagen, wenn der betreffende Schüler zwölf Abschlagbillets (schwarze Billets) erreicht hatte. Zuweilen ward den Schülern die Wahl gelassen zwischen Abschlag-Billets und der Aufhebung einer entsprechend höheren Anzahl von Lob-Billets, wobei ein Abschlag-Billet etwa 20 — 25 Lob - Billets aufwog. Abschlag - Billets, die zum schwarzen Punkte führten, gab es nur für schlechtes Betragen. Bei Trägheit wurden Negativbillets erteilt, die ebenso viel Fleissbillets aufhoben.

Von den auf Seite 1 des Meritenbuches II angegebenen Bestimmungen sei noch Folgendes hervorgehoben:

„Es werden Billets gegeben für besonderen Fleiss, für vorzügliche Aufmerksamkeit, für gutes Verhalten, für Ordnung. Eigne Ausarbeitungen sind Wirkungen des besonderen Fleisses. Ein Ordensinhaber erhält das Recht, bei gewissen Umständen und Vergnügungen, daran nicht alle Teil nehmen können, als beordeter (so!) einigen Vorzug zu haben. Ein schwarzer Punkt wird erworben durch zwölf schwarze Billets oder Striche für zwölfmaliges Versehen. Ein Versehen mit sichtbarer böser Absicht kann einige schwarze Billets oder einen ganzen schwarzen Punkt zur Folge haben. Für beharrlichen Ungehorsam werden wohl 2—3 schwarze Billets bestimmt und eine Nachricht darüber an die Eltern geschickt. Sonst sieht man darauf, dass schwarze Billets nur selten gegeben werden, damit sie desto nachdrücklicher und empfindlicher bleiben.“ —

Es seien nunmehr in bunter Reihe Auszüge aus den eingetragenen Beurteilungen geboten, besonders hervorstechende Stellen, durch welche die Handhabung der Meritenbücher-Zucht und dabei das Leben und Treiben im Philanthropin gekennzeichnet wird.

Wenn dabei die ungünstigen Eintragungen häufiger sind, so liegt das eben in unserer Auswahl, die sich auf besonders charakteristische disziplinelte Massnahmen beschränken musste, sowie in der Natur jeder gewissenhaften Internatszucht. Der Schluss, dass es im Dessauer Institute besonders ungezogen zugegangen sei, wäre keineswegs berechtigt, würde zudem mit den Berichten von Eltern, Besuchern u. s. w. nicht übereinstimmen.

Fawreau. Juni 1779. Man ist mit ihm zufrieden, nur dass man eine Art von Selbstgefälligkeit an ihm tadelt. November 1779, ist fleissig, ordentlich, offen ehrlich, brav, in unüberlegten Worten zuweilen unbescheiden, doch jedermanns Freund. — Kessler. August 1778, man ist im allgemeinen mit ihm zufrieden; er scheut sich vor Anstrengung, beobachtet von freien Stücken eine gute Ordnung; wenn er etwas anfängt, so führt er es gut fort, will durch sein Arbeiten seinen Eltern Freude machen; stösst eben nicht gegen gegebene Gesetze an, wohl aber gegen Pflichten der Freundschaft. — Koch. März 1778, er hat die Winterfelde mit Mauschellen und dem Worte Mistjunker beleidigt; schlug dem Kellermeister an die Fensterladen und lief davon (8 Abschlag-Billets). — Corsica. Oktober 1779, ist fleissig und ordentlich, liest noch nicht gut, bekam für eine Karte 25 Billets. — Motherby. November 1779, er warf aus Unvorsichtigkeit eine Stange auf das Gesicht des kleinen Huots; wurde daher 4 Tage von der Gartenlust ausgeschlossen. November 1779, ist im Mutwillen und Beleidigungen weniger tadelhaft, doch hat er einigen Beinamen gegeben, wodurch er sich Nullen zum schwarzen Punkte zugezogen, doch mit der Wahl durch Abzug von 10 Billets sie zu tilgen. Er hat das letzte gewählt. — Müller I. Juni 1779, man ist mit seinem Fleisse, der Liebe gegen seine Stubengenossen, seinem prompten Gehorsam zufrieden. Juli 1779, scherzt auf unanständige Weise im Lehrzimmer, sucht das Gesetz, eine fremde Sprache durch Sprechen zu üben, lächerlich zu machen: 1 Abschlag-Billet. — Köhler. November 1777, wegen nachlässigen Aufstehens zweimal je 1 Abschlagbillet, wegen Trotz gegen Lehrer 1 Abschlagbillet. April 1778, wegen Versäumung des Kirchengehens 1 Abschlag-Billet. Weil er sich mit Westermann thätig veruneinigte und unüberlegt Schmerz machte, wurden ihm zuerkannt 7 Abschlag-Billets. Januar 1779, er gab den übrigen Philanthropisten ein übles Beispiel, indem er einem schlafenden Philanthropisten ein brennend Papier unter die Füsse legte, wofür ihm vom Senat ein schwarzer Punkt zuerkannt wurde. — von Hahn. Mai 1778, an Aufmerksamkeit in Lektionen fehlt es noch; wegen unanständiger Aufführung bei Hofe 2 Abschlag-Billets. November 1778, wegen Leichtsinns, mit dem er scherzend in ein Auditorium kam und den Lehrer mit seinen Schülern störte, 2 Abschlag-Billets. — Fritze II. Dezember 1778, für Mutwillen, wodurch er eines Mitschülers Auge in Gefahr brachte, 6 Abschlag-Billets. — von Helmersen. April 1779,

ist noch nicht aufmerksam, nicht ordentlich, es haftet kein Rat, keine Erinnerung bei ihm, ist kleinkindisch; er schreit ganz entsetzlich, da einer droht, mit einem Strohalm den Kopf abzuschlagen. Januar 1780, er hätte 32 Billets gehabt, wenn er nicht wegen schlechter Aufführung bei verschiedenen Lehrern 22 verloren hätte. September 1780, ist unanständig, schmutzig; wegen Schimpfens gehen 12 Billets ab. November 1780, ist fleissiger und ordentlicher gewesen. — Hönig. Oktober 1779, ist gierig; scheut sich nicht, die Unwahrheit zu sagen, macht Grimassen, ist nachlässig in seiner Kleidung, macht im Copieren von 13 Oktavseiten 370 Fehler. Mai 1780, scheint fleissiger zu werden, aber ist zu geschwätzig, sogar in Schimpfwörtern. August 1780, nimmt nach Warnung Obst im Philanthropingarten, empfängt zur Strafe 2 Abschlag-Billets, muss überdem 2 Tage aus dem Garten bleiben und seine 4 gr. Taschengeld werden aufgewandt, um Obst für Domestiken einzukaufen. — Zuckerbecker. Oktober 1779, schrieb ein falsch Billet in eines Lehrers Namen, wiederholt dieses Verbrechen, beging eine Lüge, wurde dafür in Gegenwart des Instituts bestraft, so dass ihm die Hand mit einer Rute blutrünstig geschlagen wurde. Juni 1782, wird wegen öfter Wiederholung seines Lasters im Lügen und Entwenden für unwürdig erklärt, die Philanthropin-Uniform zu tragen und in der Gesellschaft der Philanthropisten am gemeinschaftlichen Tische zu speisen. Aber er speiset doch auf dem Saale am besonderen Tische. (Nach dieser Eintragung ist das Konto durchgestrichen; wahrscheinlich wurde der Schüler später fortgeschickt.) — Hesse I. Februar 1780, macht vorsätzlich seinen Lehrern und Mitschülern eine Beschwerlichkeit. Es wurde ihm die Wahl gelassen, ob er 20 Billets verlieren oder ein schwarzes Billet haben wollte; er wählt den Abzug. August 1780, wiegelt seine Mitkameraden auf, Possen in einer Klasse zu stiften, zankt sich, wurde daher 3 Tage eingekerkert, der Uniform beraubt und bekam 12 schwarze Billets. — Dedel. August 1784, verliert 10 Billets einer leichtsinnig versäumten Lehrstunde wegen. — Gildemeester. Oktober 1785, warf mit einer Gabel einen Hund, der auf den Speisesaal kam, in den Leib, leugnete die That ab und fragte, wer es gethan hätte, wofür 1 schwarzes Billet (letzte Eintragung kurz vor dem Tode dieses Schülers, des einzigen, den das Philanthropin durch den Tod verlor). — Hesse II. Februar 1781, stieg aus dem Fenster, ihm wurde die Wahl gelassen, ob er zwei schwarze Striche haben oder einen goldenen Punkt verlieren wollte. Er wählte den Verlust des Punktes. — Graf von der Lippe. Januar 1782, ist neckstüchtig. Dies äusserte er bei Hofe gegen den Prinzen sowie gegen die Philanthropisten. Darüber entsteht Streit und Handgemenge. Er schlägt einen auf die Nase, dass sie blutet. Sein übles Verhalten in Gesellschaft wird wiederholt getadelt. Februar 1783, der Graf schlug den kleinen Grafen Sievers, wurde darob vom Hofrat Kersten bestraft und verlor 50 Billets. September 1883,

er beförderte, dass Manteufel II am Hofe zu viel trank. — Manteufel II. Dezember 1781, richtete einen Auftrag nicht aus, verlor 23 Billets. Juli 1783, verlor 20 Billets. Grund: schlug Basedow (den Schüler). Dieser schimpfte Esel, Ochse, Schlingel, Kanaille und kam über Manteufel zu klagen. — Graf von Schweinitz. Mai 1789, hat auf Anstiften eines anderen verleiten lassen, vorsetzlicher Weise einige Fenster im Institutsgebäude zu zerbrechen. Dafür 3 schwarze Billets. — Stegmann. November 1782, hat dem kleinen Dorimond ein kleines goldenes Kreuz abgeschwatzt und es alles Nachfragens ungeachtet ein halb Jahr behalten, wofür er mit 3 schwarzen Billets bestraft wird. — von Sandreczki I. September 1787, seine Unverträglichkeit, Neckerei und Streitsucht sind auf einen so hohen Grad gestiegen, dass man ihn auf einige Zeit aus der philanthropischen Gesellschaft und in Arrest bringen musste. — Graf von Reichenbach. Januar 1790, hat wieder im Guten und Emporstreben nachgelassen und sich sogar eine vorsätzliche Stundenversäumnis zu Schulden kommen lassen: 2 schwarze Billets. — Basedow (Sohn des Pädagogen). Zusammenfassendes Urteil über die Eintragungen des Meritenbuches I beim Beginn seines Kontos in Meritenbuch II: erwarb sich von Michaelis 1780 bis Januar 1781 dreissig Fleissbillets. Er schickt sich für sein Alter recht gut in die Ordnung, lässt hoffen, dass man künftig mehr Rühmliches von ihm sagen kann. Dass er noch nicht aufmerksam genug und im Kommen noch nicht genau genug ist, wird getadelt. — Solche zusammenfassenden Urteile finden sich bei jedem Schüler, dessen Konto von Meritenbuch I nach Meritenbuch II übergeführt wurde.

Aus den mitgeteilten Proben erhellt genugsam, dass die Meriteinrichtung, man mag über ihre Aeusserlichkeiten denken wie man will, eine recht wichtige Folge hatte: die Kontos der Meritenbücher übten auf das Lehrerkollegium den heilsamen Zwang aus, dass es sich immer und immer wieder über jeden einzelnen Schüler Rechenschaft geben musste. Die Eintragungen sind ja nicht in allen Jahren gleich eingehend — am sorgfältigsten unter Wolkes Direktoriatszeit 1778 bis etwa 1782 — aber sie hören bis 1793 nie ganz auf¹⁾. Keine irgendwie bedenkliche Ausschreitung

¹⁾ In den letzten Jahren des Philanthropins wurden halbjährlich Tabellen aufgestellt, in denen jeder Schüler nach Betragen und Leistungen zum Zwecke der Klassenexamina kurz charakterisiert wurde (vgl. das Protokollbuch der pädagog. Gesellschaft der Philanthropinlehrer S. 80, Beschluss vom 6. November 1785, jetzt auf der Herzogl. Bibliothek zu Dessau). Von diesen interessanten Tabellen, geschrieben auf Doppelfolio-Kartonpapier, werden noch jetzt einige auf der Herzoglichen Behördenbibliothek zu Dessau aufbewahrt. Wahrscheinlich in Betracht dieser halbjährlichen Charakterisierungen sind die Meritenbuch-Notizen in den letzten Philanthropin Jahren kürzer gehalten.

oder Charakterschwäche, die zur Kenntnis der Lehrer kam, ist unbesprochen geblieben.

Mussten doch selbst die Erzieher, die aus irgend einem Grunde einmal nicht am Senate teilnehmen konnten, schriftlichen Bericht vorher an den Direktor einreichen über jeden ihrer besonderen Obhut anvertrauten Zögling. Noch liegen etwa 18 solcher Auskunftsztettel in den Meritenbüchern.

Die schwarzen Billets wurden, wie die Eintragungen beweisen, meist auf Gesamtbeschluss des Kollegiums mit solcher Wucht verwendet, dass kein einziger Schüler, wenn ihm die Wahl gestellt war zwischen Verlust von Lobbillets oder einem schwarzen Billet, das letztere gewählt hat.

Misslicher und geradezu ein schwacher Punkt im Meritenwesen war die Austeilung der Lobbillets, insbesondere der für Fleiss verliehenen. Jeder Lehrer bzw. Erzieher hatte das Recht, solche Billets während der Lehrstunde oder Arbeitsstunde in beliebiger Anzahl auszuteilen; sie wurden im Senate ohne Wahl gebucht.

Als unter Neuendorfs weiser Oberleitung der Betrieb der Anstalt in ruhiges Fahrwasser gekommen war, dachte die „Pädagogische Gesellschaft“, zu der sich seit 1777 meist Sonntags die Philanthropinlehrer zusammenthaten, ernstlich daran, jenen Missbrauch zu beseitigen oder doch wenigstens zu mildern. Der betreffende Beschluss steht aufgezeichnet in dem hoch interessanten Protokollbuche jener Vereinigung, das heute in der Herzoglichen Bibliothek aufbewahrt wird, S. 66—68, und ist datiert von Sonntag, den 31. Juli und den 11. September 1785:

„Wir verabredeten uns sämtlich, beim Schluss jeder Lehrstunde in kleinen „Billet-Büchern“ (siehe Randnotiz), welche besonders zu diesem Zwecke gemacht worden und worin jeder Lehrer seine Schüler aufzeichnet, mit kurzen Zügen zu bemerken, ob die einzelnen Zöglinge vorzüglichen, mittelmässigen oder keinen Fleiss bewiesen haben. Nach diesen Büchern werden sodann beim Schluss einer Woche die Billets verhältnismässig in natura gegeben und zwar nach der Regel, dass man überhaupt sparsam damit ist und für eine Stunde vorzüglichen Fleiss etwa nur $\frac{1}{4}$ Billet giebt. Man hofft durch diese Einrichtung und durch eine solche Aufmerksamkeit von unserer Seite den Billeten in den Augen unserer Zöglinge wieder mehr Wert und zur Beförderung des Fleisses neuen Reiz zu geben.“

„Diese neu zurechtgemachten Billets bestehen in $\frac{1}{2}$, in ganzen, in doppelten, in 5 und 10 Billets für Fleiss, desgleichen in einfachen und doppelten Billets für gutes Betragen. Die ersten sind zum Ge-

brauch der Lehrer und Privataufseher zur Aufmunterung des Fleisses der Eleven, nicht sowohl in der Lehrstunde als vielmehr bei ihren Privatstudien zu Hause, die letzteren aber bloss zum Gebrauch der Herren Privataufseher bestimmt.“

„Beide Arten von Billets wurden heute ausgegeben und in Ansehung ihres Gebrauchs der Beschluss bestätigt, bei Austeilung derselben so haushälterisch zu verfahren, dass ein fleissiger und ordentlicher Zögling wöchentlich überhaupt etwa nur 12 bis 16 Billets erhalten könne, welches monatlich, eins ins andere gerechnet, ohngefähr einen Punkt beträgt, so dass ein solcher Zögling in Zeit von 4 Jahren sich den Orden des Fleisses erwerben kann.“

Auf dieser massvolleren Grundlage hat sich die Meriteinrichtung bis 1793 erhalten. In seiner Broschüre „Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Erziehungs-Instituts zu Dessau“ 1785 Seite 53 ff. legt der Oberleiter Neuendorf den Hauptwert auf die Senats-Versammlung am Sonnabend: „Hier bekommt jeder Zögling über Fleiss und Betragen in einem den Umständen angemessenen Tone entweder Zurechtweisung oder Aufmunterung. Das Resultat dieser Zensur wird sodann in ein zu dieser Absicht bestimmtes Buch getragen. Das Hilfsmittel zur Bildung der Jugend ist seiner Absicht so angemessen, dass es bisher noch nichts von seiner Wirksamkeit verloren hat.“ Von den Billeten, Punkten, Orden erwähnt Neuendorf nichts, weil er offenbar diesen „äusseren Zeichen der Befriedigung“ keine so hohe Bedeutung beilegt.

5. Die Verleihung der Orden.

Den Schülern, die fünfzig goldene Punkte erreicht hatten, ward der Orden unter grosser Feierlichkeit nach der Gottesverehrung überreicht¹⁾. Zum Verleihungstage wählte man gern den 27. Dezember, den Geburtstag des Erbprinzen Friedrich, worüber die „Dessauische Zeitung für die Jugend“ wiederholt berichtet. Nach Verleihung des Ordens ward übrigens das be-

¹⁾ Karl Spazier, sonst ein herber Kritiker des Philanthropins, giebt in seinem Buche „Karl Pilger, Roman seines Lebens“ III, S. 92 folgende Schilderung, die auf eigenster Erfahrung beruht: „Man kann sich gar nicht vorstellen, wenn man es nicht mit angesehen hat, wie lebhaft bisweilen sich die Freude auf den Gesichtern der kleineren Philanthropisten äusserte, wenn am Sonntage nach der öffentlichen Gottesverehrung im Betsaale, wo nicht selten die edle Fürstliche Familie, Fremden und viel Einheimische aus der

treffende Konto, ohne zu erlöschen, im Meritenbuche wie bisher weitergeführt.

In vereinzeltten Fällen ward der Orden nicht verliehen, auch wenn der Schüler bereits den fünfzigsten Punkt erreicht hatte. So ist z. B. bei Kessler in Meritenbuch I folgendes notiert: „Am 19. August 1780 sollte Kessler den Orden des Fleisses empfangen, aber es wurde seinetwegen die Bestimmung gemacht: wenn ein Zögling des Instituts von seinen Lehrern wegen Mangel an Fleiss und an guten Gesinnungen des Ordens nicht für würdig erkannt wird, so hilft es ihm nicht, wenn er auch durch Länge zu dem Besitze von 50 Punkten gelangt.“

Die Erlangung des Ordens ward durch den Beschluss der Lehrerkonferenz vom 31. Juli 1785 (Protokollbuch der Pädagogischen Gesellschaft S. 67) erschwert: „ist einer vier Jahr im Institut gewesen, ohne sich während dieser Zeit zum Orden qualifiziert zu haben, so muss er sodann überhaupt alle Ansprüche auf dies Ehrenzeichen des Fleisses aufgeben.“ Damit stimmt wohl überein, was Neuendorf a. a. O. S. 52 dem Publikum berichtet: „es mag das sinnliche Kind auch äussere Zeichen dieser Zufriedenheit ohne Schaden als aufmunternde Belohnung ansehen; aber der heranwachsende Jüngling wird davon entwöhnt“. Tatsächlich finden sich in Meritenbuch II mehrere Schüler verzeichnet, die fünfzig Punkte und mehr erlangten, aber nicht den Meritenorden, weil sie eben über vier Jahre zu jener Punktzahl gebraucht hatten und zu alt geworden waren.

Andererseits lassen sich auch einige wenige Fälle aus den Meritenbüchern nachweisen, wo der Orden für weniger als fünfzig Punkte verliehen ward, besonders wenn es galt, einen guten Schüler kurz vor seinem Abgange zu ehren. Ein betreffender Beschluss der Lehrer (Protokollbuch S. 67) lautet: „würde ein Zögling von der ganzen Gesellschaft seiner Lehrer und Erzieher des Ordens für wert gehalten, wenn er gleich in 4 Jahren nicht 50 Punkte erhalten hätte, so haben wir es immer in unserer Gewalt, einem solchen vor gänzlichem Ablauf der 4 Jahre die Zahl von 50 Punkten voll zu machen.“

Stadt zugegen waren, ein goldner Nagel auf eine Meritentafel feierlich eingeschlagen wurde, und welche Trauer sich über die Seele manches Kindes lange Zeit verbreitete, wenn ihm auf einer anderen Seite der Tafel ein sogenannter schwarzer Punkt eingeschlagen oder nur eine Anzahl von seinen mühsam erworbenen fünfzig Billets, die zu einem goldenen Punkte gehörten, wieder abgezogen worden waren.“

Nach Ausweis der Meritenbücher und in Uebereinstimmung mit der noch vorhandenen älteren Meritentafel, soweit die Betreffenden auf ihr bereits verzeichnet sind, haben folgende Schüler den Orden des Fleisses erlangt:

Bender aus Neuwied im März 1779. — Fritze I aus Berlin im Februar 1780. — Gilbert aus Berlin im Mai 1780. — Favreau aus Berlin im Mai 1780. — Graf Alefeldt I aus Dänemark Ende 1780. — Graf von Schönau - Carolath aus Schlesien Ende 1780. — Müller I aus Wien im März 1781. — Maclean aus Danzig im Oktober 1781. — Fritze II aus Berlin im August 1782. — Schilder II aus Riga im November 1782. — Schwarz II aus Magdeburg im Dezember 1782. — Müller II aus Wien im Dezember 1782. — von Thülen II im Dezember 1782. — Motherby aus Königsberg im Juli 1783. — Graf von Ahlefeldt II im November 1783. — von Rönne II im Dezember 1783. — Wichelhausen aus Bremen im März 1784. — Herrschhof wahrscheinlich im Dezember 1784. — Stegmann aus Kurland im Dezember 1784. — Graf von Mantteuffel II aus Livland im April 1786. — von dem Busche aus Osnabrück im April 1786. — von der Goltz aus Berlin im Dezember 1789. — von Rheinfarth aus Kassel im Dezember 1791.

Es haben also im ganzen 23 Zöglinge den Orden bekommen. Gemäss den Meritenbüchern waren unter den Schülern etwa 135 lange genug auf dem Philanthropin, um für die Punkt-Verleihung überhaupt in Betracht zu kommen; von diesen haben also 17 % die höchste Auszeichnung erreicht. Ist dies auch gerade kein niedriger Prozentsatz, so erwecken doch die Meritenbuch-Notizen durchaus den Eindruck, dass der Orden in den meisten Fällen nicht an Unwürdige gegeben worden ist.

6. Die jetzt noch vorhandene Meritentafel.

Die im Dessauer Gymnasium heute noch aufbewahrte, hier abgebildete Meritentafel ist aus Holz hergestellt, 1,38 m breit, 1,32 m hoch. In der Mitte läuft ein blauer Streifen senkrecht herunter, auf welchem die Namen von 65 Schülern eingetragen sind, etwa von der Hälfte derjenigen, die für die Punktverleihung überhaupt in Betracht kamen. Es muss also früher noch eine zweite Meritentafel vorhanden gewesen sein, auf welcher die andere Hälfte der Namen verzeichnet war.

Die noch vorhandene Tafel ist die ältere von beiden: sie enthält die Namen nur der Schüler, die bis zum Ende des Jahres 1779 in die Anstalt eintraten. Die andere (ver-

schollene) Tafel muss also vom Anfange des Jahres 1780 ab in Gebrauch genommen worden sein neben der älteren, auf der die Punkte der auf ihr bereits verzeichneten Schüler auch über das Jahr 1779 hinaus bis zum Abgange weiter eingeschlagen wurden.

Die uns erhaltene Tafel war von 1777 ab in Gebrauch und ohne Zweifel (neben der abgeschafften Tugendtafel) anfangs nur Fleisstaftel, wie die Ueberschrift über ihren beiden Punkt-Rubriken bezeugt: *signa diligentiae — iuventutis philanthropicae — notae pigritiae*. Vom Sommer 1777 ab diente sie dann als einzige und allgemeine Meritentafel.

Links von den blauen Namenstreifen ist ein breites weisses Feld für die goldenen Punkte, rechts ein schwarzes Feld für eiserne (schwarze) Punkte. Beide Felder sind wagrecht liniert; zwischen den Linien wurden vom Namen aus die Punkte (Nägel, ähnlich Reisszwecken) eingeschlagen. Bekam ein Schüler den Orden, so wurde an die Stelle seines ersten Punktes ein zackiger goldener Stern angebracht.

Kein einziger der schwarzen Punkte ist noch vorhanden; man sieht aber noch deutlich die Stellen, wo sie gesessen haben. Wahrscheinlich wurden die wenigen schwarzen Punkte (im ganzen 11), die auf dieser Tafel eingeschlagen worden sind, spätestens nach dem Abgange der Schüler entfernt.

Von den goldenen Punkten und Sternen sind einige abgefallen, die weitaus meisten aber noch heute erhalten. Betreffs der leer gewordenen Stellen musste bei 5 Schülern (Graf Ahlefeldt I und II, von dem Busche, Fritze II, Schwarz II) die Entscheidung, ob ehemals ein Ordensstern links von ihrem Namen prangte, aus den Meritenbüchern (in bejahendem Sinne) gewonnen werden. Umgekehrt liess sich bei 3 Zöglingen (Herrschhof, von Thülen, Stegmann), deren Ordensverleihung in den Meritenbüchern nicht erwähnt wird, der Ordensstern auf der Meritentafel feststellen.

7. Die Feststellung der Schülerfrequenz.

In beiden Meritenbüchern sind in den meisten Fällen am Kopfe der Kontos die Vornamen der Schüler, ihre Eintrittstage, oft auch ihr Herkunftsort angegeben. Vor allem aber kann man aus dem Anfangs- und Enddatum der Billet-Eintragungen mit einiger Sicherheit feststellen, wann ein Zögling kam und ging. Daher sind die Meritenbücher betreffs der Anzahl und

der persönlichen Verhältnisse der Schüler die vollständigste und verhältnismässig zuverlässigste Quelle. Daneben kommen bei einer Reihe von Zöglingen auch die vielen noch vorhandenen Briefe der Angehörigen in Betracht. Für diejenigen Schüler, die schon vor der Einrichtung der Meritentafel (März 1777) da waren, müssen die Angaben des „Philanthrop. Archivs“ als Quelle dienen.

Gemäss derartigen Feststellungen kann man die Gesamtzahl der eigentlichen Schüler¹⁾, der „Philantropisten“, von Dezbr. 1774 bis Juni 1793 auf etwa 150 (eher etwas mehr) angeben. Dabei sind nicht gerechnet der Erbprinz Friedrich von Anhalt-Dessau und die mit ihm am Hofe erzogenen Junker von Waldersee, von Kleist, von Hoyer, die alle vier zeitweise am Philanthropin-Unterrichte teilnahmen, aber in den Meritenbüchern nicht notiert sind. Von genau 150 Schülern kommen für die Punktverleihung, wie schon gesagt, etwa 135 in Betracht.

Für die einzelnen Schuljahre lässt sich die Frequenz etwa folgendermassen angeben; kleinere Ungenauigkeiten sind dabei nicht ausgeschlossen. Es waren anwesend Ende 1776: 29, Ostern 1777: 39 (von denen allerdings 8 bald abgingen), Ostern 1778: 31, 1779: 41, 1780: 53, 1781: 51, 1782: 53, 1783: 53, 1784: 39, 1785: 31, 1786: 28, 1787: 24, 1788: 26, 1789: 20, 1790: 20, 1791: 19, 1792: 12, 1793: 10 Schüler. Aus diesen Zahlen lässt sich Auf- und Abblühen der Anstalt, soweit es im Schülerbesuch zum Ausdrucke kommt, leicht ersehen.

Besonders charakteristisch ist der Frequenz-Rückgang seit 1784; der kurz vorhergegangene Zank Basedows mit Wolke und der Weggang des letzteren hatten dem Vertrauen des Publikums zum Philanthropin einen schweren Stoss versetzt. Von 1789 ab wird auch der Schrecken der französischen Revolution, der die Entwicklung so manches Neuerungsgedankens hemmte, den Stillstand im Philanthropinismus herbeigeführt haben, zumal da nicht wenige Schüler aus Adelskreisen geschickt wurden.

Im ganzen sind etwas über 60 adlige Schüler in den

¹⁾ Ausserdem sind in den Meritenbüchern auch die Namen der Famulanten notiert, d. h. diejenigen Zöglinge niederer Herkunft, die man in Freistellen aufnahm, um sie zu allerlei Diensten zu verwenden und nebenbei etwas durch Unterricht zu Landschullehrern oder besseren Bedienten auszubilden. Den eigentlichen Schülern standen sie nicht gleich. Es lassen sich im ganzen 11 solche Famulanten feststellen. Die Eintragungen über sie sind meist recht wenig erbaulich; einer kam sogar ins Zuchthaus.

Meritenbüchern notiert, darunter Angehörige aus den gräflichen Häusern von Lippe-Detmold (Erbgraf), Ahlefeld (Dänemark), Dohna, Manteufel (Livland), Schönburg, Sandreczky (Schlesien), Schlabrendorf, Schönaich-Carolath, Schweinitz, Sievers.

Unter Neuendorfs Direktion zeigte das Philanthropin immer mehr den Charakter einer vornehmen Adelschule. Von den 31 seit 1785 neu eingetretenen Schülern waren nicht weniger als 29 adligen Standes.

Ueber die Heimat lassen sich nur allgemeine Angaben machen, da sie nicht bei allen Schülern angegeben ist. Immer ihn aber kann man aus den Meritenbüchern (und betreffenden Briefe der Angehörigen) erkennen, wie weit das Vertrauen zum Dessauer Philanthropin ehemals verbreitet war. Es kamen aus Holland 2, aus Dänemark 2, aus Frankreich 1 oder 2, aus Lissabon 4, aus Polen 5, aus Wien 6, aus Schlesien 6, aus Baden und Bremen je 4, von Prag, Dresden, Jever, Lippe, Frankfurt a. M., Kassel, Stendal, Zerbst je 1, von Königsberg 3, von Berlin 14, aus der Mark 11 Schüler. Einen besonders hohen Prozentsatz stellten die Ostseeprovinzen (namentlich Livland); es kamen von dort nicht weniger als 32 Zöglinge.

6.

Die Errichtung des Hochfürstlichen Schulmeister-Seminariums in Cöthen, 1783/84.

Nach ungedruckten Akten.

Von Seminar-Direktor Professor **Edmund Blume** in Cöthen.

Das „Hochfürstliche Schulmeister-Seminarium“ zu Cöthen, aus welchem nach einer fast hundertjährigen Geschichte, und nachdem 1854 das Dessauer und 1878 das Bernburger Seminar mit ihm vereinigt worden war, das Herzoglich Anhaltische Landes-seminar sich entwickelt hat, verdankt seine Gründung dem um die Wohlfahrt seines Landes hochverdienten Fürsten Carl Georg Lebrecht von Anhalt-Cöthen, der von 1755 bis 1789 regierte. Das kleine Land hatte während des Siebenjährigen Krieges unter Durchmärschen, Aushebungen und Lieferungen für das Heer Friedrichs II. gelitten. Der Fürst bemühte sich, die Schäden durch Hebung des wirtschaftlichen Lebens zu heilen. Er ermunterte zum Anbau neuer Feld- und Gartengewächse, unterstützte Kolonisten durch Ueberlassung von Ackerland und Baumaterial und errichtete eine Brandkasse für Stadt und Land¹⁾. Dass mehr geschehen, dass die Geisteskultur seiner Unterthanen durch Verbesserung der Schulen gefördert werden müsse, davon liess er sich durch einen Mann überzeugen, den er 1782 zum Hofkaplan und Inspektor des Waisenhauses in Cöthen ernannte und mit dem Amte eines Coinspektors sämtlicher Landschulen im Fürstentume betraute, August Carl Alexander Schettler. Dieser war am 10. Oktober 1756 in Prosigk als Sohn des dortigen Lehrers geboren, besuchte 1765—1778 die reformierte Stadtschule in Cöthen, studierte in Halle Theologie und wurde 1781, gleich nach seinem

¹⁾ G. A. H. Stenzel, Handbuch der Anhaltischen Geschichte. 1820. S. 283 ff.

Abgange von der Universität, nach Breslau berufen. Das reformierte Presbyterium hatte dort 1765 nach dem Vorbilde der von Johann Julius Hecker in Berlin gestifteten eine Realschule errichtet, die den Namen Friedrichsschule trug, und mit welcher ein Alumnat verbunden war. Als Adjunctus ministerii war Schettler zugleich Inspektor dieses Alumnats und, wie aus einer kurzen Selbstbiographie¹⁾ hervorgeht, Lehrer der lateinischen Sprache an der Friedrichsschule. Möglicherweise war er auch als Religionslehrer an der „kleinen“ d. h. der Elementarschule der Gemeinde beschäftigt, in welcher Thätigkeit er das vom dortigen Hofprediger Daniel Heinrich Hering für diese Schule verfasste Religionsbuch schätzen gelernt haben wird, das er, wie wir hören werden, später in den Schulen des Fürstentums Anhalt-Cöthen zur Einführung brachte. Jedenfalls bot ihm sein Breslauer Beruf Gelegenheit, um Fragen der Erziehung und der Unterrichts sich ernstlich zu bekümmern. Und auch sonst wird Schettler bei seiner unverkennbaren Regsamkeit nicht von den die Geister bewegenden pädagogischen Gedanken und Bestrebungen unberührt geblieben sein. Hielt sich doch zu der evangelisch-reformierten Gemeinde in Breslau die Familie des Grafen von Schlaberndorf, die mit Eberhard von Rochow in Beziehung stand²⁾. Gustav Graf von Schlaberndorf trat mit Wort und That für die Errichtung von Lehrerseminaren ein. So schrieb er: „Volksschullehrerseminar. Wer zweifelt an der unbeschreiblichen Wichtigkeit? am augenscheinlichen Bedürfnis? Meinem Herzen unter allem das Teuerste . . .“ Er war es auch, der das seit 1767 in Breslau bestehende evangelische Seminar mit reichlichen Geldmitteln bedachte und später 100 000 Thaler zur Gründung eines anderen Seminars in der Provinz Schlesien hinterliess³⁾.

Nahe genug liegt die Annahme, dass Schettler von den

¹⁾ Sie findet sich in der Pfarrmatrikel zu Wedlitz von Schettlers eigener Hand und in der zu Grossweissandt in Abschrift, und ist durch gütige Vermittlung der Herren Pfarrer Schreiber in Wedlitz und Cramer in Grossweissandt mir zugänglich gemacht. Ueber die Breslauer Amtsverhältnisse zu der in Betracht kommenden Zeit hat Herr Hofprediger Gladischefski in Breslau mich freundlich unterrichtet.

²⁾ Schmid, Geschichte der Erziehung, Bd. IV, 2 (Stuttgart 1898, J. G. Cotta) S. 468. — Dass die Schlaberndorfs sich zur evangelisch-reformierten Gemeinde in Breslau hielten, teilte Herr Hofprediger Gladischefski mir mit.

³⁾ Schmid, ebenda.

schulfreundlichen Bemühungen eines so angesehenen Gemeindegliedes erfuhr. Auch werden ihm Rochows Schriften nicht unbekannt geblieben sein. Gerade damals (1781) erschien die „Von Verbesserung des Volkscharakters durch Volksschulen“, deren sechster Abschnitt „Vom Lehrer-Seminarium“ handelt und mit dem Satze beginnt: „Das erste, was meines wohlmeynenden Ermessens der Regent zu thun hätte, dem es ein Ernst wäre, mit Jesu Christo zu gleichem Zweck zu wirken, ist: ein eignes zweckmässiges Lehrer-Seminarium zu Lehrern für die Nation zu stiften.“ Schettler hegte schon zu Beginn seiner amtlichen Thätigkeit in Cöthen die Ueberzeugung, dass zur Hebung der Volksschulen vor allem Hebung des Lehrerstandes notwendig sei, und dass es dazu kein wirksameres Mittel gebe, als die Errichtung eines Lehrerseminars. Das ergibt sich aus einem seiner ersten Berichte an den Fürsten.

Im Winter 1782/83 unternahm Schettler auf Carl Georg Lebrechts Befehl eine Revision der Landschulen im Fürstentume Anhalt-Cöthen, die er in den folgenden drei Jahren regelmässig während der Wintermonate wiederholte. Die Berichte, welche er erstattete, geben ein anschauliches Bild von den damaligen Schulzuständen des kleinen Landes und bringen im Vereine mit zahlreichen verwandten Eingaben Schettlers und mit den „Remissions“-Bescheiden des Fürsten, die dieser bisweilen mit eigener Hand schrieb, die reformatorischen Bestrebungen beider Männer auf dem Gebiete des anhaltischen Schulwesens sowie die Entstehungsgeschichte des Cöthener Lehrerseminars zum Verständnisse.

Die Zahl der Schulstellen betrug, abgesehen von denen in der Stadt Cöthen, 52, 46 auf den Dörfern und je 3 in den kleinen Städten Nienburg a. S. und Güsten¹⁾. In den beiden zuletzt genannten Orten befand sich eine Rektorklasse, deren Lehrer ein Theologe war, der gleichzeitig das kirchliche Amt eines Kaplans beziehungsweise eines Diakonus bekleidete. Diese

¹⁾ Zum Fürstentum Anhalt-Cöthen gehörten nach den Berichten ausser Cöthen: Arnsdorf, Baasdorf, Biendorf, Cosa mit Ziebigk, Diebigk, Drosa, Edderitz, Elsdorf, Fernsdorf, Frenz, Giersleben, Gnetsch, Görzig, Grossbadegast, Grosspaschleben, Grossweissandt, Güsten, Hohnsdorf, Ilberstedt, Kleinpaschleben, Kleinwülknitz, Kleinzerbst, Klepzig, Kösitze, Krüchern, Latdorf, Libehna mit Locherau, Maasdorf, Merzien, Mölz, Neundorf, Nienburg a. S., Oster-nienburg, Piethen, Pissdorf, Porst, Preusslitz, Prosigk, Reinsdorf, Riesdorf, Schortewitz, Thurau, Trebbichau, Wedlitz, Wispitz, Wörbzig, Wulfen und Zehringen.

Rektorklasse gewährte durch Unterricht im Latein den Schülern die Möglichkeit, sich für den Besuch des Gymnasiums vorzubereiten. In 44 Dörfern waren Schulhäuser, in zweien hatte man den Lehrer im Hirtenhause untergebracht. Der Schulbesuch war ein sehr unregelmässiger. Schulfähige Kinder gab es 1782 2466, 1785 2559. Aber die Frequenz blieb 1782 hinter der Zahl der Schulfähigen um 666, 1785 sogar um 712 zurück. Die Bemühungen, dem Uebelstande abzuhelpfen, scheiterten an dem Unverstande der Eltern. Vergebens wurde angeordnet, dass Kinder unter 15 Jahren nicht zum heiligen Abendmahle zugelassen werden sollten und auch bei hinreichendem Alter nur dann, wenn sie ein gewisses Mass von Schulkenntnissen nachweisen könnten. Namentlich in den Ortschaften an der sächsischen Grenze umgingen die Eltern die fürstliche Verordnung, indem sie ihre Kinder vorzeitig in Sachsen konfirmieren liessen. Aber auch manche anhaltischen Prediger banden sich nicht streng an des Fürsten Befehl, sondern liessen oft Kinder am heiligen Abendmahle teilnehmen, wenn sie nur lesen konnten. Carl Georg Lebrecht wies die Schulmeister an, von den Eltern das Schulgeld auch für diejenigen Kinder einzufordern, welche der Schule fernblieben. Schettler machte seinen Fürsten aufmerksam, dass kein Lehrer wagen werde, dieser Weisung nachzukommen, da er sich sonst die Feindschaft der ganzen Gemeinde zuziehen werde. Er empfahl daher, dass die Lehrer nur eine Liste mit den Namen der fehlenden Kinder beim Prediger einreichen sollten, damit dieser oder auch der Richter des Dorfes das doppelte Schulgeld für die säumigen Kinder einzöge. Der Fürst genehmigte den Vorschlag, nur sollte die Anzeige an ihn ergehen. Aber auch so scheint nicht alles erreicht zu sein. Denn 1788 hielt der Seminarlehrer Heinrich Ludwig Fischer in seinem Berichte über eine Schulreise für nötig, die in Detmold mit gutem Erfolge durchgeführte Einrichtung zu erwähnen, dass dort für jedes schulfähige Kind der Betrag von einem Thaler und 12 oder 16 Groschen an das Konsistorium gezahlt werde, und legte eine ähnliche Massnahme dem Fürsten zur Erwägung vor. An der bauerlichen Widerspenstigkeit fand die fürstliche Gewalt, so nachdrücklich sie auch das Wohl der Unterthanen betrieb, eine Schranke. Und auch Schettlers freundliches Werben und Zureden — er liess bei seinen Revisionen säumige Eltern in des Predigers Haus kommen und suchte sie zu gewinnen — hatte keinen nachhaltigen Erfolg. Die Zahl der die Schule besuchenden Kinder stieg zwar von

1800 im Jahre 1782 im folgenden Jahre auf 2269, 1784 auf 2319, fiel dann aber im Winter 1785/86 auf 1847. Immerhin gehörte es zu den Seltenheiten, dass z. B. in Thurau ein 18jähriger Knabe die Schule nie besucht hatte, und dass in Locherau eine Frau ihre Kinder ohne jede Unterweisung aufwachsen liess. In den Dörfern war bis 1782 nur während der Wintermonate Schule gehalten worden. Schettler betrieb die Einführung einer wenn auch beschränkten Sommerschule. Wenigstens von Johannis an sollten die Kinder wöchentlich für einige Stunden die Schule besuchen. Aber auch hierin stiess er auf Hindernisse. So muss er berichten, dass z. B. in Wedlitz wegen Hofdienstes der Kinder die Sommerschule nicht stattfinden konnte, und anderswo weigerten sich die Eltern, welche die Kinder in die Sommerschule schickten, Schulgeld zu bezahlen.

Der Unterricht in den Landschulen hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Infolge der Armut, hier und da auch infolge des bösen Willens ihrer Eltern brachten viele Kinder nicht die nötigen Schreibmittel mit zur Schule. So mussten auf des Fürsten Kosten Rechentafeln angeschafft werden, und Schettler liess durch die Prediger das erforderliche Schreibpapier verteilen. Ebenso wurde das neu eingeführte Religionsbuch, von dem später die Rede sein wird, in zahlreichen Freixemplaren verbreitet. Manche Schulstuben waren eng, dunkel, dumpfig, hatten unsaubere Wände oder morschen Fussboden. Da musste eingegriffen werden, und wo es an Wandtafeln und Tischen fehlte, liess Carl Georg Lebrecht solche für seine Rechnung anfertigen. Der Schulunterricht selbst bedurfte vielfach einer gründlichen Verbesserung. Schettler klagt darüber, dass viele Prediger es als die einzige Aufgabe der Schule ansähen, den Kindern das Lesen beizubringen. Was Wunder, dass diese Auffassung auch bei Lehrern, Eltern und Kindern herrschte! Aber es fehlte viel, dass auch nur der Leseunterricht in allen Schulen erfolgreich betrieben worden wäre. So konnten (1782) in Neundorf viele Kinder, die künftige Ostern zum heiligen Abendmahl gehen sollten, nicht lesen. Und obwohl die Neundorfer Schule unter der Einwirkung eines jüngeren, in Cöthen vorgebildeten Lehrers (1783—1784) einen erfreulichen Aufschwung genommen hatte, der dann aber jäh nachliess, als ein älterer Lehrer das Amt übernahm, musste Schettler (1785) berichten: „Äusserst niederschlagend wars für mich, dass ich hier drei 15jährige Kinder fand, die noch nicht einmal fertig buchstabiren konnten.“ 1788 gab er ein „ABC,

Buchstabir- und Lesebuch für die Landschulen nebst Anweisung zum Gebrauch dieses Buches für Schullehrer“ heraus. — Das Rechnen fand er 1782 „fast durchgängig vernachlässigt“. Nur 10 Schulen konnte er eine gute Revisionszensur erteilen. In vielen andern waren die Kinder im Rechnen unwissend oder noch weit zurück, oder es rechneten nur wenige. An 5 Stellen war der Rechenunterricht überhaupt nicht betrieben. Ein Lehrer konnte selbst nicht rechnen. Manche Schulmeister wollten nur gegen besondere Bezahlung im Rechnen unterrichten, während im Gegensatz hierzu einige (z. B. die in Preussnitz, Piethen und Porst) unentgeltlich auch ausser der Schulzeit Rechen- und Schreibstunden gaben. — Im Schreiben erhielten 13 Schulen eine gute Zensur. In einigen fehlte der Schreibunterricht gänzlich oder wurde nur nachlässig betrieben. Mehrere Lehrer schrieben selber schlecht und fehlerhaft. Da sie den Kindern musterhafte Buchstaben nicht vorschreiben konnten, so empfahl Schettler die Anschaffung in Kupfer gestochener Vorschriften. Uebrigens kostete es, wie er in dem zweiten Revisionsberichte bemerkt, Mühe genug,

„das Schreiben und Rechnen in den Schulen allgemeiner zu machen, welches in einigen nachlässig, in andern garnicht getrieben wurde. In den Schulen von der letzten Art bezeugten die Knaben auf meine vorgelegten Fragen bald Lust dazu, woraus ich wohl schliessen konnte, dass nicht wenige Schuld des vernachlässigten Schreibens auf den Schulhalter selbst zurückfallen müsse, den ich denn theils freundschaftlich, theils mit Bedrohung, sich keine Hoffnung auf weitere Beförderung zu machen, bald zu seiner Pflicht zurückzuführen wusste. Die Mädchen in einigen Schulen schienen ganz, weder ans Schreiben noch Rechnen zu wollen; allein ich verliess diese nicht eher, bis sie mir beides versprochen und ich ihre Namen öffentlich angezeichnet hatte, um beim Wiederkommen darnach fragen zu können.“

In dem letzten mir vorliegenden Berichte von 1785—1786 durfte Schettler mit einiger Genugthuung darauf hinweisen, „dass das Schreiben und Rechnen nun in allen Schulen eingeführt“ war, und dass er deshalb bei der Revision auf den Gesang gesehen habe. „Chormässiges“, d. i. doch wohl mehrstimmiges Singen findet sich schon in dem Berichte 1783—1784 lobend erwähnt.

Ueber den Religionsunterricht äussert sich Schettler in dem ersten Berichte (1782—1783):

„Der Unterricht in der christl. Religion sollte billig das vornehmste Stück beim Unterricht der Kinder seyn. Gleichwohl herrscht

in den allermeisten Schulen noch eine so grosse Unwissenheit unter den Kindern, öfters auch unter den Lehrern selbst, dass man daraus wohl siehet, wie er ganz als Nebensache angesehen wird. Die Kinder sagen auswendig gelernte Antworten und die dazu gehörigen Beweisstellen auf gewisse gegebene Fragen her, ohne irgend einen Sinn damit zu verbinden. Man bemerkt dieses, sobald man anfängt, durch Fragen das näher auseinanderzusetzen, was sie hersagten. Nur wenige Schullehrer verstehen die Kunst, den Vortrag allgemein einzurichten, sodass weder die Grossen, noch die Kleinen darunter leiden: weil es ihnen an der Fähigkeit fehlt, den Kleinen durch Nebenfragen die Antworten geschickt abzufragen. Bei dieser fehlerhaften Lehrart wäre nothwendig, dass ein Plan entworfen würde, worin sie angewiesen würden, was und wie sie ihre Lehrlinge unterrichten sollten. — Ein allgemeiner Fehler ist der, dass jeder Schullehrer einen besonderen Catechismus hat, nach welchem er seine Kinder in der Religion unterrichtet. Diese Unterweisungsbücher sind mehrentheils so schlecht und den Fähigkeiten der Kinder so ganz unangemessen, dass sie gleich Anfangs durch das Unverständliche, welches sie ohne Sinn auswendig lernen müssen, von den Religionswahrheiten abgeschreckt werden. Vorzüglich ist dies auch ein sehr grosser Fehler in den mehresten Landschulen, dass nur für einerlei Religionsverwandte bey dem Catechismusunterricht gesorgt wird. In vielen reformirten Schulen, wo doch fast immer die Anzahl der Lutheraner überwiegender ist, werden letztere ganz vernachlässigt . . . Der Schulmeister treibt seinen Heidelbergischen Catechismus mit den reformirten Kindern, ohne dabei im geringsten auf dem (sic) Gegentheil Rücksicht zu nehmen, trägt nach seinem Lehrbuche die Unterscheidungslehren unserer Confession mit aller Härte gegen den Lutherischen Theil vor, wodurch die ohnehin herrschende Misshelligkeiten zwischen beiderlei Glaubensbrüdern nur noch mehr unterhalten werden. Diesem Feindseeligkeiten stiftenden Wesen könnte leicht dadurch abgeholfen werden, wenn mit Höchster Erlaubniss ein Religionsbuch für beiderlei Glaubensgenossen eingeföhret würde, worin die Streitfragen soviel als möglich vermieden und die Lehren, worin beide Theile von einander abgehen, so vorgetragen würden, dass keiner Partey Anstoss gegeben würde . . .“

Schettler hatte ein kleines Buch im Auge, das er, wie oben erwähnt wurde, schon während seiner Thätigkeit in Breslau kennen gelernt haben mag. Es war „Daniel Heinrich Herings kurzer Unterricht in der christlichen Lehre für Kinder beider evangelischen Theile“. Der Breslauer Hofprediger Hering hatte das Büchlein für eine daselbst errichtete „kleine“ Schule verfasst, in welcher reformierte und lutherische Kinder unterwiesen wurden, ein Schriftchen, das nach Schettlers Ueberzeugung dem Fassungsvermögen von acht- bis zwölfjährigen Schülern angemessen war

und die beiden Forderungen der Verständlichkeit und der Vermeidung alles konfessionellen Streites erfüllte. Schettler liess das Büchlein 1783 in Cöthen drucken und versah es mit einem „Vorbericht“, in welchem er den Landschullehrern Winke gab, die in dem Heringschen Katechismus enthaltenen Wahrheiten dem Verstande wie dem Herzen nahezubringen. Es ist dann bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Schulen Anhalt-Cöthens im Gebrauche geblieben — der erste Unionskatechismus¹⁾.

Schettlers Bemühungen waren, wie wir sahen, darauf gerichtet, neben dem Unterrichte im Lesen, dem er durch die Herausgabe des oben erwähnten ABC, Buchstabil- und Lesebuches aufzuhelfen suchte, auch das Rechnen und Schreiben in allen Schulen einzuführen, das Singen zu fördern und endlich den Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Kinder mit Verständnis ihm folgen und ein Herz für die Gottseligkeit gewinnen könnten. Aber von vornherein stand für ihn fest, dass alles darauf ankomme, die Lehrer in Wissen und Können zu heben. Zunächst die im Amte befindlichen. Es waren das Leute von recht verschiedener Art, neben fleissigen, mit Hingebung und Geschick ihrem Berufe sich widmenden Männern auch solche, die an Kenntnissen, Eifer, zum Teil auch an ehrbarer Lebensführung zu wünschen übrig liessen. Aber auch die verhältnismässig Tüchtigen wussten kaum etwas von dem Aufschwunge, den gerade damals die Volksschul-Didaktik unter der Einwirkung Eberhards von Rochow und seines trefflichen Heinrich Julius Bruns von Reckahn aus genommen hatte.

Gleich in seinem ersten Berichte bemerkt Schettler:

„Die grosse Unwissenheit, die in aller Absicht unter vielen Schulhaltern herrscht, verhindert das Aufkommen der Landschulen ungemein. Bei den wenigsten findet man ein gutes Buch, woraus sie ihre Kenntnisse erweitern und etwas in ihrem Fache brauchbares lernen könnten. Daher es denn kommt, dass sie von keiner andern, mit Nutzen gebrauchten Lehrmethode etwas wissen, noch beym Unterrichte der Kinder neue Versuche machen, sondern alles nach altem, hergebrachtem Gebrauche betreiben. Daher würde es in vieler Hinsicht für sämtliche Schullehrer ungemein vorteilhaft seyn, wenn aus jeder Kirche nur ein kleiner Beitrag zu einer sogenannten Lesebibliothek für Landschullehrer ausgesetzt würde, sodass von diesem Gelde die nützlichsten Schriften,

¹⁾ Vgl. E. Sachsse, Die Lehre von der kirchlichen Erziehung (1897), S. 250 f.

die zum Besten der Schulen herauskommen, angeschafft und den Schulmeistern zum Durchlesen gegeben wurden. Hierdurch würden sie mit der besten Art zu unterrichten bekannt werden und jeder zum Besten seiner Schule viel nützlichés gebrauchen und für sich lernen können.“

Fürst Carl Georg Lebrecht ging auf den Vorschlag ein und gewährte die erforderlichen Geldmittel zur Anschaffung von Büchern, welche bei den Landschullehrern in Umlauf gesetzt wurden, um dann schliesslich an Liebhaber verkauft zu werden und neuen Erzeugnissen der didaktischen Schriftstellerei Platz zu machen. Schon in seinem zweiten Revisionsberichte (1783 zu 1784) konnte Schettler schreiben:

„Was die Lesebibliothek anbetriift, die ich immer mit neuen Sachen zu vermehren suche, so stiftet sie bei den mehresten Schulmeistern ungemainen Nutzen, wovon ich die Spuren habe, indem ich mich bisweilen über ein gelesenes Buch mit ihnen unterhalte. Einige haben auch wirklich Verbesserungen in ihren Schulen gemacht, die ich loben muss, andere sind so eifrig darin, dass sie sich vieles aus den Büchern ausschreiben, um es ihren Kindern beizubringen. Dahingegen einige wenige alte, an ihre vieljährige Methode einmal gewöhnte, sich in dem Stücke nicht belehren lassen.“

Eine zweite Massnahme, die Schettler in Vorschlag brachte, sollte in jährlich wiederkehrenden Schulrevisionen bestehen. Es ist bereits erwähnt, dass Schettler solche Revisionen bis zum Winter 1785/86 regelmässig wiederholte. Ob auch später noch, dafür findet sich in den Akten kein Nachweis.

Aber dass noch ein tiefer greifendes Mittel in Anwendung gebracht werden müsse, um die Lehrer und durch sie die Schulen zu heben, verkannte Schettler von Anfang an nicht. Die Lehrerschaft des kleinen Landes setzte sich aus Personen zusammen, die nach ihrer Vorbereitung auf das Amt drei verschiedenen Klassen angehörten. Einige — und das sollte die Regel sein — waren im Waisenhaus zu Cöthen erzogen und hatten von dort aus die Stadtschulen besucht, um dann, wenn sich Gelegenheit dazu bot, als „Katecheten“ auf eine Landlehrerstelle gesetzt zu werden. Eine zweite Gruppe bildeten die Schulmeistersöhne, welche nach Art der Handwerkersöhne bei ihrem Vater oder auch ohne dessen Leitung die Schulmeisterei erlernt hatten. Endlich eine dritte Gruppe scheint aus solchen sich zusammengefunden zu haben, die, Handwerker von Beruf, irgendwie in das Amt eines Lehrers verschlagen waren. Wie das Zahlenverhältnis zwischen diesen Gruppen war, lässt aus Schettlers

Berichten sich nicht ersehen. Auch bietet die von ihm beliebte Einteilung sämtlicher Lehrer und ihrer Schulen in drei Zensurenklassen, wie sie in tabellarischer Aufstellung am Schlusse jedes Revisionsberichts begegnet, so wenig einen Anhalt, wie die Titel „Kantor“, „Schulmeister“, „Katechet“, „Schulhalter“, welche die Lehrer amtlich führten.

Mochte nun eine solche zusammengewürfelte Lehrerschaft in ihrer Leistungsfähigkeit für ausreichend erachtet werden, so lange man nichts weiter verlangte, als dass den Kindern notdürftig Lesen und allenfalls Schreiben beigebracht werde. Ihre Unzulänglichkeit musste in die Augen fallen, sobald man ihnen eine etwas umfassendere Aufgabe zuweisen, ein etwas höheres Ziel stecken wollte. Und solche Tendenzen lagen in der Zeit. Der für die „Aufklärung“ seiner Unterthanen ernstlich bemühte Fürst begegnete sich hier mit seinem Ratgeber in vollem Verständnisse. Schettler bezeichnet als die Berufsaufgabe des Lehrers, „gute Unterthanen und tugendhafte Christen zu bilden“, und es ist nicht unberechtigt, die trocken und unbestimmt klingenden Worte mit dem Inhalte erfüllt zu denken, wie ihn der „Vorbericht“ in Rochows „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute u. s. w.“ in verwandter Gedankenreihe anbietet.

Deshalb trat Schettler an den Fürsten mit dem Rate heran, ein Lehrerseminar zu errichten. Am 5. Januar 1783 schrieb er ihm:

„Nun bleibt noch ein Mittel übrig, 'das wirksamste, wodurch in einem Zeitraum von ettlichen Jahren alle Landschulen in besten Flor kommen würden. Wenn Höchstdieselben diese gnädigste Veranstaltung zu treffen geruhen wollten, dass junge Leute durch einen tüchtigen Lehrer zu künftigen Schulmeistern zugezogen würden, der ihnen alles das beibrächte, was sie wissen müssen, wenn sie gute Unterthanen und tugendhafte Christen bilden wollen: so würden bald die herrlichsten Früchte für den Staat und dessen Glieder zu spüren seyn. Hier könnten auch die Schulmeister-Söhne, die jetzt auf dem Lande leben und unter einer verkehrten Anweisung oder sich selbst überlassen, aufwachsen, den besten Unterricht haben, und die Schulen würden bald mit lauter guten Subjekten besetzt.“

Er schliesst den Bericht mit der Bemerkung, dass er bereits den Plan zu dieser Veranstaltung habe überreichen dürfen.

Von dem Entwurfe zur Errichtung eines Seminars, der also vor dem 5. Januar 1783 dem Fürsten vorgelegt worden sein muss, findet sich in den aufbewahrten Akten keine Spur. Es scheint

aber, als ob der Entwurf dem Fürsten nicht anschaulich genug gewesen sei, nicht hinlängliche Grundlagen für eine weitere, praktische Erwägung geboten habe. So lautete denn die auf oben wiedergegebene Stelle des Schettlerschen Berichts vom 5. Januar 1783 bezügliche Antwort des fürstlichen Remissionsbescheides vom 16. Januar 1783:

„Hiernach erwarten Wir . . . über die Einrichtung eines Seminarii nähere Details, wie es anzulegen, welche Personen bey demselben anzustellen, und wie hoch die dazu erforderlichen Kosten ansteigen mögen, wobey Wir jedoch nicht unbemerkt lassen wollen, dafs lediglich auf die Besetzung der Schulen Unseres Landes und nicht auf solche Subjecte, so ausser Landes gehen, Reflexion zu nehmen seyn wird.“

Schettler stellte dann unter dem 26. Januar 1783 „einen vorläufigen kurzen Plan über die Errichtung eines Seminarii“ in Aussicht und reichte diesen Entwurf, welcher vom 30. Januar 1783 datiert ist, wenige Tage später ein. Ehe noch das Schriftstück dem Fürsten vorgelegt war, erging ein vom 2. Februar 1783 datierter Bescheid auf die Eingabe vom 26. Januar, in welchem es heisst: „Wir erwarten den Plan zur Errichtung eines Seminarii mit Verlangen.“

Der Entwurf nun, welchem Carl Georg Lebrecht mit solchem Interesse entgegensah, und der das grundlegende, uns erhaltene Aktenstück über den Gegenstand darstellt, lautet mit einigen unwesentlichen Kürzungen:

„Zu allererst müste eine Wohnung ausgemacht werden, in welcher 3 Stuben für Lehrer und Schüler vorhanden wären, und diese müste nahe bey dem Waisenhause seyn, damit die nöthige Communication des Seminarii mit dem Waisenhause beständig unterhalten werden könnte. In aller Absicht ist hiezü des Feldscherer Schumanns dicht am Waisenhause gelegenes Haus das bequemste. Ob dafselbe durch den Ankauf beständig zum Seminarium bestimt, oder ob es vors erste nur dazu gemiethet werden sollte, würde von Ew. Hochfürstl: Durchl: gnädigstem Willen abhängen. Im letztern Falle würde die unterste Etage allein geräumig genug seyn, alles zu fassen: Denn hier befinden sich 3 gute Stuben, von denen 2 für die Lehrer, die 3^{te} zum Unterricht und Wohnung für die Seminaristen dienen könnte. Diese letztere Stube, die geräumigste von allen, hat noch den Vorzug, dass sie nach dem Hofe zu gelegen ist, in welcher daher der Unterricht ohne alle Störung und Zerstreung gegeben werden könnte . . .

Diejenigen, welche im Seminario unterrichtet werden könnten, wären:

- 1) Waisenknaben, welche nach wie vor alle Wolthaten geniessen

könnten, die sie bisher im Waisenhaus genossen, bis sie anderswo versorgt würden. Im Seminario würden sie bis dahin unterrichtet werden. Bis jetzt sind deren 4 im Waisenhaus, die noch zur Zeit die Stadtschulen besuchen, namentlich Hesius, Gödicke, Schröter und Paldamus. Ersterer ist entschlossen zu studiren, die beiden folgenden würden einmal tüchtige Schulmeister werden können, letzterer aber, des Schulmeisters in Wedlitz Paldamus Sohn, scheint die Anlage etwas zu lernen, nicht zu haben ¹⁾.

2) Schulmeister-Söhne, welche bis jetzt auf dem Lande zum Schulamt sich geschickt machen wollen. Diese würden, wenn sie auf Ew. Hochfürstl. Durchl: gnädigste Concession in das Seminarium aufgenommen wären, für Kleidung und Bette selber sorgen müssen, dagegen den Unterricht, Wohnung, Tisch, Holtz, Licht etc. mit den übrigen frei haben. Künftig würde dieses, dass schon erwachsene Schulmeister-Söhne im Seminario unterrichtet werden müssen, wegfallen, wenn aus dem Waisenhaus die fähigen Subjecta ins Seminarium recipirt würden. Solte außerdem, etwa aus der Currente (sic) sich einer finden, der ein Schulmeister werden oder den Unterricht des Seminarii geniessen wollte, so würde es auf Höchstderoselben Gnade beruhen, ob er dazu angenommen werden sollte. 6 bis 7 Leute zu künftigen Schullehrern bestimmt, würden eine hinlängliche Anzahl seyn, und sobald einer versorgt würde, würde sein Abgang mit einem dazu fähigen Waisenknaben ersetzt werden können.

Diejenigen Wissenschaften, welche im Seminario erlernt werden müssen, wären folgende

1) Die Christliche Glaubenslehre, nach dem dazu bestimmten Lehrbuche, welches künftig in den Landschulen beim Religionsunterricht zum Grunde gelegt werden wird. Hier nun erhielten sie darüber einen Commentar, dass also ihr künftiger Unterricht in den Schulen nicht anders als gut seyn müsste, weil sie nun wissen, was darüber zu sagen und wie es vorzutragen seye.

2. Pracktische Uebungen in der Christlichen Glaubenslehre. Diese würden darin bestehen, dass sie a) über die vorgetragenen Lehren Ausarbeitungen machen und wenn dieselben von dem Lehrer durchgesehen und verbessert worden, b) mit Knaben aus dem Waisenhaus über diese Lehren catechisiren müssten, wobei ihnen die Fehler in der Art des Vortrags und wie dieselben verbessert werden können, gezeigt würden. c) Würden sie wöchentlich in einer von diesen Stunden auswendig Ge-

¹⁾ Der Vater war, wie die Visitationsberichte zeigen, noch am Leben. Das Waisenhaus nahm also wohl auch nach fürstlicher Begünstigung Nichtwaisen auf, die die Stadtschulen zur Weiterbildung besuchen sollten. Uebrigens findet sich der P. nachher doch unter den zum Seminar gehörigen Knaben, ja er versieht sogar schon im Winter 1783/84 den Dienst eines Vikars in Amesdorf.

lerntes declamiren müssen, welches theils zur Uibung der Memorie theils zur Dreistigkeit und zur Erlangung eines gewissen Anstandes des Äussern sowohl, als der Sprache dienen könnte, weil eben dieses beim Lesen der Predigten in der Kirche erforderlich ist.

3. Geographie mit Historie verbunden. Dabei müsste immer auf die künftige Bestimmung Rücksicht genommen werden und daher das, was Landleuten aus diesen Wissenschaften zu wissen nöthig ist, vorzüglich ausgeführt werden.

4. Schreiben und Rechnen. Bei ersterem würde so wohl auf die Schön- als Recht-Schreibung gesehen werden müssen, an welchem letzteren besonders überall Mangel ist; wozu gleich auch eine Anweisung zum Brief-Schreiben mitgenommen würde. Bei dem Rechnen würde nicht sowohl auf die Erlernung schwerer Rechnungsarten gesehen werden, sondern mehr auf die Gründlichkeit. Da aber, wenn täglich gerechnet würde, einunddasselbe zum öftern vorkommen müsste; so würde es hinlänglich seyn, wenn wöchentlich in 3 Stunden gerechnet, in den übrigen aber das Wissenswerthe aus der Naturgeschichte vorge-
tragen würde.

5. Die lateinische Sprache. Diese gehört freilich nicht zu den Wissenschaften eines Land-Schulmeisters, ist aber zur Kenntniss der deutschen Sprache und zur Rechtschreibung nothwendig. Doch brauchten wöchentlich dazu nur 3 Stunden, die übrigen aber zur Erklärung schwerer Stellen der heil. Schrift verwendet zu werden.

6. Vocal-Musick und Unterricht auf dem Clavier.

Die Ordnung und Folge der Lectionen könnte diese seyn.

Montags

Vormittags

- 8 bis 9 Uhr. Glaubenslehre
- 9—10. Lateinisch
- 10—11. Schreiben
- 11—12. Vocal-Music

Nachmittags

- 2—3 Uhr. Catechisations-Uibungen mit Waisen-Knaben.
- 3—4. Rechnen
- 4—5. Geographie und Historie

Dienstags und Mitwochs wie Montags

Donnerstags

- 11 bis 12 Uhr Instrumental-Music

Nachmittags

- 2—3. Catechisations-Uibungen
- 3—4. Naturgeschichte
- 4—5. Geographie und Historie

Freitags

Vormittags

- 8—9 Uhr — Glaubenslehre
 9—10. Erklärung schwerer Schriftstellen
 10—11. Briefschreiben und Orthographie
 11—12. Instrumental-Music.

Nachmittags

- 2—3 Uhr — Übung im Deklamiren
 3—4. Naturgeschichte
 4—5. Geographie und Historie

Sonnabends

Vormittags

- 8—9 Uhr — Glaubenslehre
 9—10. Erklärung schwerer Schriftstellen
 10—11. Briefschreiben und Orthographie
 11—12. Instrum. Music.

Hierzu würden 2 Lehrer erforderlich seyn, welche in den angezeigten Wissenschaften unterrichteten, von denen ein jeder seine Wohnung im Seminario hätte. Solte ich hiezu taugliche Personen unterthänigst in Vorschlag bringen, so wären es die 2 Candidaten Fischer und Nagel, beide aus dem Cöthenschen, welche die nöthigen Kenntnisse hiezu besitzen. Möglich wäre es wohl, dass nur ein Lehrer im Seminario unterrichtete, in diesem Falle aber würden viele von den angezeigten nöthigen Wissenschaften wegfallen, weil man nicht leicht in einem Subject alles dieses vereinigt findet und dazu der Arbeiten so viel seyn würden, dass er sie nicht wohl bestreiten könnte. Hiernächst könnten diese beiden Lehrer der Waisenhaus-Schule dadurch befser helfen, dass sie wechselseitig die Waisenknaben und Stadtkinder im Christenthum unterrichteten, von welchem Unterricht man sich in aller Absicht den besten Erfolg versprechen könnte und den Besuch dieser Schule zahlreicher machen würde.

Wenn ich nach Ew. Hochfürstl. Durchl: mir gegebenen gnädigsten Befehl alle die zum Seminario erforderlichen Kosten angeben solte, so würde ich dieselben nach meinem besten Gutachten ohngefähr so bestimmen:

1. Für beide Lehrer				
jährl. Gehalt	120	Thl.	—	„
Für den Tisch beim Waisenhaus	60	„	—	„
An Holz und Licht für beide	24	„	—	„
2. Für die Seminaristen				
An Holz und Licht	16	„	—	„
für Music-Unterricht	24	„	—	„
	<hr/>			
	Sa 244	„	—	„

Was die Schulmeister-Söhne betrifft, welche vom Lande in das Seminarium recipirt werden würden, so würde es auf Ew. Hochfürstl. Durchl: hohen Gnade beruhen, ob zur Speisung derselben eine kleine Zulage zu dem jedem Waisenknaben festgesetzten Kostgelde (welches wöchentlich 7 gr. 6 μ beträgt, folgl. auf eine Person jährl: 16 Thl. 6 gr.) gnädigst verwilliget würde, oder ob sie mit allen übrigen Waisenkindern den Tisch gemein haben sollen. Im letzteren Falle würden die neuen Seminaristen an die Stelle derjenigen Waisenknaben treten, die künftige Ostern das Waisenhaus verlassen, folglich würde in Absicht des Tisches zu oben angezeigter Summe nichts weiter hinzukommen.

Aber neben diesem jährlichen Betrag der Kosten des Seminarii würden zu Anfang noch einige kleine Ausgaben gemacht werden müssen, als

1. Für die Lehrer

Zur Ausmeublung der beiden Stuben 2 Betten, 4 Tische, 12 Stühle, 2 Schräncke.

2. Für die Seminaristen

Ein Clavier, ein Tisch, 2 Bäncke, ein Kleider- und Bücherschranck, ferner die nöthigen Bücher, Landcharten, Dintenfässer und Bettstellen — Mit Federbetten würden sie von Haus aus können versorgt werden . . .“

Nachdem er für des Fürsten Vertrauen seinen Dank ausgedrückt und erklärt hat, darin die Aufforderung zu beständiger Förderung der Anstalt und ihrer Lehrer und Schüler zu finden, schliesst er:

„Und wenn gegenwärtiger Plan HöchstDero gnädigsten Beifalls würdig seyn sollte, so lässt Dero landesväterliche Huld mich hoffen, HöchstDieselben werden mich mit allem dem zu unterstützen geruhen, was zu Anfang und Ausführung dieses Wercks erfoderlich seyn mögte.“

Aber der Plan fand so, wie er nunmehr vorlag, des Fürsten Genehmigung nicht, blieb vielmehr, wie Schettler am 12. Februar 1805 an den Lehnsrat Vierthaler schreibt, unbeantwortet liegen, „weil dessen Ausführung mit mehrern Kosten verbunden, als man anzuwenden Willens war“. Ausser der Kostenfrage scheint jedoch, wie aus dem weiter unten mitzuteilenden Berichte Schettlers vom 11. August 1783 sich schliessen lässt, auch das Bedenken zu der ablehnenden Haltung des Fürsten mitgewirkt zu haben, ob der bisherige Brauch, Gymnasiasten zu Lehrern zu machen, denn nicht auch seinen Wert habe, und ob es daher geraten sei, die zukünftigen Schulmeister aus den Stadtschulen zu nehmen und ihnen eine völlig abgesonderte Unterweisung zuteil werden zu

lassen. Dass es beim Alten nicht bleiben dürfe, daran hielt Schettler entschieden fest und suchte zunächst wenigstens soviel zu erreichen, „dass für die 6 die Stadtschule besuchenden Waisenknaben, mit welchen immer die Katechetenstellen auf dem Lande besetzt worden waren, eine Stube ausserhalb dem Waisenhaus gemiethet werden möchte, alwo er sie in dem, was in jener Schule nicht getrieben wurde, ihnen aber als künftigen Schullehrern am unentbehrlichsten war, zu unterweisen versprach, doch so, dass sie den Unterricht in der Stadtschule noch fortgeniessen sollten¹⁾“. Das wurde bewilligt. Ein vom 12. Juli 1783 datiertes Schriftstück von Schettlers Hand, „Nachricht für die im Fürstlichen Waisenhaus zu Schullehrern zu bildenden Zöglinge“, gewährt einen Einblick in die neue Einrichtung, die sich übrigens zugleich als eine vorläufige ankündigt. Es heisst da:

„Durch eine besondere Landesherrliche Veranstaltung werden diejenigen, welche zu künftigen Lehrern der Schule im Fürstl. Waisenhaus bisher erzogen worden, von den übrigen Waisenkindern separirt, dergestalt, dass ihnen eine besondere Wohnung angewiesen wird, die sie vorjetzt insofern beziehen, als man in der Folge natürl. gute Fähigkeiten, anhaltenden Fleiss und untadelhafte Aufführung bei ihnen wahrnehmen wird. — Diese Zöglinge, deren Anzahl der Inspector des Waisenhauses zu bestimmen und aus den übrigen Waisenkindern zu heben hat, haben bis zu weiterer Verfügung nach wie vor den jedesmaligen Waisenhausinspektor als ihren Obern, nächst diesem die Informatores, desgl. den Oekonomus im Waisenhaus als ihre beständige Vorgesetzte anzusehen“

Es wird dann eine Anstaltsordnung aufgestellt, die voraussetzt, dass die Zöglinge die Stadtschule besuchen, und dass sie daneben „Schreib-, Rechen- und Clavierinformations-Stunden“ besonders erhalten. Von Schettlers eigener Unterweisung ist nicht ausdrücklich die Rede. Dass sie stattgefunden hat, ist jedoch nach seiner schon erwähnten Aeusserung vom 12. Februar 1805 nicht zu bezweifeln. Jedenfalls sah er in der neuen Veranstaltung eine Halbheit und betrieb deshalb eine Weiterentwicklung im Sinne seines Planes vom 30. Januar 1783. Als auf sein Anraten der Kandidat Fischer, den er schon in jenem Entwurfe als eine zum Seminarlehrer geeignete Persönlichkeit bezeichnet hatte, in einer Bittschrift an den Fürsten, sich zum „Lehrer der Zöglinge, die am Fürstl. Waisenhaus zum Schulamt praepariret werden sollen“, empfahl, forderte der Fürst

¹⁾ Schettlers Brief vom 12. Februar 1805.

Schettler zum Berichte darüber auf, „wie der Unterricht für diese jungen Schulleute einzurichten sei, und wie Fischer füglich als Lehrer derselben angesetzt werden könne“. Und Schettler ergriff die Gelegenheit, um die Seminarfrage noch einmal gründlich zu erörtern. In seinem Entwurfe vom 30. Januar 1783 (s. o. S. 131 ff.) hatte er die geplante Unterrichtseinrichtung lediglich beschrieben, ohne ihren Wert darzuthun. Das mag den Fürsten nicht haben überzeugen und für Schettlers Gedanken gewinnen können. So galt es denn, in scharfer Gegenüberstellung die Unzweckmässigkeit des Alten und das Zweckvolle des von Schettler angestrebten Neuen ins Licht zu rücken. Er richtete deshalb den vom Fürsten ihm aufgegebenen Bericht vom 11. August 1783 so ein, dass er ihm auseinandersetzte, „wie diese Zöglinge bisher in den Stadtschulen unterrichtet worden, und dann, wie der Unterricht beschaffen seyn müste, wenn ein eigener Lehrer für sie angesetzt würde“. Er sagt:

„Ohne den Stadtschulen, die diese Zöglinge bisher besucht haben, etwa zum Nachtheil zu reden, kan ich in Wahrheit behaupten, dass der Unterricht, der darin ertheilt wird, für angehende Schulleute äusserst mangelhaft ist. Die mehreste Zeit und Mühe wird auf Erlernung des Lateinischen verwendet, alles Uibrige wird mehr als Nebensache angesehen. Da die erste Classe der reform. Schule für angehende Schulmeister gar nicht ist, sondern für die, welche studiren wollen, so avanciren sie bis zur zweiten und bleiben darin solange sitzen, bis sie etwa in Höchst Dero Lande befördert werden. Oft verweilen sie in dieser Classe 3 bis 4 Jahr, und immer wird das nehmliche getrieben, Lateinisch, Griechisch, neben bei etwas von der Historie und Geographie. Nichts von der so schweren Kunst zu katechisiren, nichts von der für sie so nutzbaren Naturgeschichte, keine Anweisung zum deutschen Stil und richtigen Schreiben, keine Anleitung, vernünftig und logisch richtig etwas aufzusetzen oder andern vorzutragen etc. Uiberdiess wenn junge Leute immer mit einerlei Sachen unterhalten werden, so wird es ihnen in der Folge zum Eckel, man merckt, dass sie mit Verdruss und Widerwillen lernen, weil sie selbst wilsen, dass sie vieles von dem in ihrem künftigen Schulamt nicht gebrauchen können, was sie lernen müssen. Angehenden Schulleuten, sowie sie Ihre Hochfürstl. Durchl: Lande gewiss Nutzen stiften müssten, einen eignen Lehrer zu setzen, wäre daher unstreitig das beste Mittel, den Zweck zu erreichen, den Ew. Durchl: zum Besten der Schulen sich gnädigst vorgesetzt haben.“

Nachdem er dann darauf hingewiesen hat, dass die äussere Einrichtung keiner Umgestaltung bedürfe, da „die zu Schulmeistern bestimmte bereits in des Schumacher Albrechts nahe

am Waisenhause belegenen Wohnung eingemietet seien und der Kandidat Fischer bei seiner Mutter wohnen könne“. fährt er fort:

„Die Zöglinge würden (dann) auf ihrer Stube unterrichtet, etwa täglich 5 Stunden: 1. in Religion, nach dem im Lande eingeführten Catechismus, der erklärt, erweitert und mit praktischen Uebungen in der Catechetic verbunden würde.

2. im Lateinischen, so viel zur Orthographie nötig ist.

3. in der deutschen Sprache, wo sie Aufsätze verschiedenen Inhalts, Briefe und andere Materien ausarbeiten müsten.

4. in der Geschichte der Bibel und der Weltbegebenheiten.

5. in der Naturgeschichte und Erdbeschreibung, vorzüglich Deutschlands.“

Soweit der Plan. Thatsächlich wurde bereits erteilt und sollte „ausser den Schulstunden Anweisung“ erteilt werden

„6. in der Calligraphie beim Schreibmeister Müller,

7. in der Vocalmusik und aufm Clavier bei dem Waisenlehrer Richter.“

Mit einer Erörterung, dass derjenige, welcher mit dem Unterrichte der jungen Leute betraut werden solle, sein Amt nicht als Nebenamt führen dürfe, schliesst der Bericht. In dem aus Biendorf unter dem 21. August 1783 erlassenen Remissionsbescheide genehmigte der Fürst,

„dass der Candidat Fischer zum Unterrichte der Zöglinge angestellt (werde) und in Verfolg des unterthänigsten Vortrages solche informiren möge.“

Damit war die Entscheidung prinzipiell zu Gunsten der Schettlerschen Vorschläge vom 30. Januar 1783 gefallen. Eine spätere Aeusserung Schettlers kann die Auffassung veranlassen, als habe er die fürstl. Entscheidung und was sich an diese anschloss, geringer eingeschätzt. In dem bereits erwähnten Schreiben vom 12. Februar 1805 sagt er nämlich, nach Hinweis auf das unglünstige Schicksal seines Entwurfs vom 30. Januar 1783 und auf den dürftigen Behelf, den er dann vorläufig hatte durchsetzen können:

„Obgleich diese Anstalt¹⁾ sehr weit von einem Seminario, wie ich es in Vorschlag gebracht hatte, entfernt war, so schien sie doch dahin gedeihen zu wollen, als der damalige Kandidat Fischer auf mein Anrathen sich zu einem Lehrer dieser Zöglinge höchsten Orts empfahl und auch wirklich angenommen wurde.“

Er meint damit gewiss nicht, so recht eigentlich habe die mit Fischers Ernennung beginnende Entwicklung seinen Be-

¹⁾ Die Veranstaltung, wie sie oben S. 136 f. beschrieben ist.

strebungen nicht entsprochen. Vielmehr erklären sich Schettlers Worte daraus, dass, als er sie 1805 schrieb, die 1783 beginnende Durchführung seines Planes 1802 eine grundstürzende Unterbrechung erlitten hatte, über welche Heppe mit folgenden Worten berichtete:

„Von dieser Zeit an erhielten Seminaristen und Exspektanten ihren Unterricht wieder in der reformirten Schule, wo sich freilich der eigentliche Seminarunterricht, die Musikstunden abgerechnet, wöchentlich auf 2 Stunden beschränkte¹⁾.“

Nachdem einmal grundsätzlich für Schettlers Plan entschieden war, liess die entsprechende Veranstaltung nicht lange auf sich warten. Der Kandidat Heinr. Nagel, den Schettler bereits am 30. Januar 1783 neben Fischer empfohlen hatte, meldete sich am 23. September 1783, gleichfalls auf Anregung Schettlers: Da der Fürst zum Besten der Schulen ein Schulmeister-Seminarium zu errichten entschlossen sei, so biete er seine Dienste an. Zum Bericht über die Bittschrift noch eines anderen Kandidaten aufgefordert, bemerkt Schettler, Fischer werde „dieses Michaelis Quartal seinen Posten antreten“ und fragt, ob es bei dem von ihm zum andern Lehrer vorgeschlagenen Kand. Nagel sein Bewenden haben solle, bittet um Bestimmung des Einkommens dieses zweiten Seminarlehrers und schliesst mit dem Ausdruck der „Hofnung, dass Ew. Hochfürstl. Durchl: für dieses Institut, welches mir so sehr am Herzen liegt, und für den Unterhalt der Lehrer defselben weiter gnädigst sorgen werden“. (Dat. Cöthen, 27. September 1783). Bald nachher (14. Oktober 1783) meldete er:

„Auf die von Ew. Hochfürstl. Durchl: an mich abgelassene . . . Resolution wegen Anstellung eines zweiten Lehrers bei dem neuen Seminario habe den Candidat Nagel bereits bei diesem Institut eingeführt, sodass er mit seinen Lehrstunden den Anfang gemacht hat: wie diese eingerichtet werden, worinn die Seminaristen Unterricht und Kenntnisse erlangen, und wie jeder dieser Zöglinge ganz zu seinem künftigen Schulamte vor-

¹⁾ S. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, Bd. V (1860), S. 104. Leider fehlt in den Akten ein Stück, das Heppe noch benutzt haben muss. Ich kann ihn hier also nicht kontrollieren. Erst in einem Berichte des Inspektors Fitzau vom 22. Juni 1811 ist gelegentlich auf die Veränderung hingewiesen. Es heisst da: „Meiner Pflichten eingedenk, gab ich den Seminaristen wöchentlich 2 Stunden, die ich, wie vor der Combination des Seminars mit der Stadtschule geschehen war, zu einer zweckmässigen Bibelerklärung verwandte.“

bereitet wird, davon werde Ew. Durchl. einen Conspect unterthänigst zu überreichen die Gnade haben.“

So begann mit dem Anfange des Winterhalbjahres 1783¹⁾ unter Schettlers Direktion die neue Anstalt, die nunmehr den Namen „Hochfürstliches Schulmeister-Seminarium“ führte, ihre Arbeit, durchaus wie Schettler am 30. Januar 1783 empfohlen und am 11. August desselben Jahres als das allein Zweckentsprechende nachgewiesen hatte: losgelöst von den Stadtschulen, nur das eine Ziel im Auge, zukünftige Lehrer für ihren Beruf vorzubilden.

Noch war manches zu ordnen. Die Aufsicht über die Seminaristen, die in einer von der Waisenanstalt nur durch eine Gasse getrennten Wohnung eingemietet waren, wurde dem Kand. Nagel übertragen. Dieser erhielt in dem gleichfalls ganz nahe gelegenen Hause des Feldschers Schumann ein Zimmer, von welchem aus er die gerade gegenüber wohnenden Zöglinge überwachen konnte. Schettler empfahl wie schon am 30. Januar 1783 das Schumannsche Haus zur Einrichtung des Seminariums. Ob es nach Schettlers Vorschlage vom 14. Oktober 1783 für den 1. Januar 1784 oder auch später zu diesem Zwecke ermietet worden ist, lässt sich nicht feststellen²⁾. Jedenfalls wurde nachgehends ein anderes, das Wittigsche Haus gekauft und für die Seminaristen und beide Seminarlehrer zurecht gemacht³⁾. Das kann aber erst längere Zeit nachher geschehen sein. Denn zunächst bewirkte Schettler, dass dem Kandidaten Fischer Ostern 1784 im Waisenhouse eine freiwerdende Wohnung eines Waiseninformators überwiesen wurde, wofür Fischer die Subinspektion über die Waisenkinder übernehmen und den nunmehr von Seminaristen der Reihe nach zu erteilenden Unterricht in der Waisenhauschule überwachen musste.

In seinem Berichte vom 14. Oktober 1783 hatte Schettler einen Ueberblick über die begonnene Seminararbeit dem Fürsten in Aussicht gestellt. Am 5. Dezember 1783 legte er denn auch

¹⁾ Wenn Schettler in einer Aufzeichnung der Wedlitzer Pfarrmatrikel 1784 als Anfangsjahr nennt, so finde ich dafür in den gleichzeitigen Akten keinen bestimmten Grund. Der Ankauf des Wittigschen Hauses für das Seminar fällt nicht in das Jahr. Stenzel giebt für die Erwerbung 1787 an.

²⁾ Die jetzige Besitzerin des Hauses, Frau Fuchs, die Enkelin des Feldschers Schumann, eine geistig sehr regsame Greisin von 79 Jahren, behauptete allerdings, dass in ihrem Hause das Seminar gewesen sei.

³⁾ Schettlers Schreiben an Vierthaler vom 12. Februar 1805.

„Plan und Folge der Lehrstunden, wie solche den Zöglingen im Schulmeister-Seminarium gegeben werden“, vor. Da das Schriftstück den ersten Arbeitsbericht des Cöthener Seminars enthält, so möge es hier ohne Kürzung abgedruckt werden.

I. Seminaristen sind

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Goedicke aus Nienburg | } Beide geniessen nur freien Unterricht. |
| 2. Müller aus Preusslitz | |
| 3. Steyer aus Baasdorf | |
| 4. Schroeder aus Nienburg | } Sind Expectanten, die anjetzt noch im Waisenhaus wohnen und von den Lehrern im Seminarium unterrichtet werden. |
| 5. Herrmann aus Preusslitz | |
| 6. Arndt aus Cöthen | |
| 7. Paldamus aus Wedlitz | |
| 8. Reinhardt aus Fernsdorf | |

II. Sprachen und Disciplinen,
worin die Seminaristen unterrichtet werden.

1. Deutsche Sprache
2. Lateinische
3. Christenthum, theoretisch und praktisch
4. Naturhistorie
5. Geographie
6. Biblische und Weltgeschichte
7. Orthographie und Calligraphie
8. Rechnen
9. Musik.

III. Folge der Lectionen, und wie solche von den Lehrern getrieben werden.

Vormittags.

Von 8 bis 9 Uhr — Nachdem einige Verse aus einem Morgenliede gesungen, verrichtet einer von den Scholaren ein von ihm selbst aufgesetztes Gebet. Der Lehrer merkt nachher die etwanigen Fehler an und verrichtet wöchentlich einigemal das Morgengebets selbst, um seinen Schülern Anweisung zum Gebet aus dem Gedächtnis zu geben. Er erzählt hierauf irgend eine biblische Geschichte, lässt sie nachher von den Schülern in der Bibel selbst nachlesen, erklärt ihnen während dem Lesen die darin vorkommenden schweren Stellen, sucht sie zugleich zu einem ordentlichen und regelmässigen Lesen anzuführen und lässt sich zuletzt die bereits erzählte und gelesene Geschichte von einem und dem andern nacherzählen, doch so, dass die gegebene Erklärung mit eingebracht wird.

Von 9 bis 10 Uhr — wird der Unterricht in der christlichen Glaubenslehre ertheilt nach Anleitung des Heringischen Lehrbuchs. Ueber jede einzelne Lehre dieses Catechismi wird ihnen eine ausführliche Erklärung in die Feder dictirt und hierüber werden sie catechisirt. Der Sonnabend ist angesetzt, um sie mit der Methode des Catechisirens be-

kant zu machen. Es müssen daher an diesem Tage jedesmal von 9—10 Uhr einige Waisenknaben in das Seminarium kommen, und mit diesen müssen die Seminaristen in meiner und des Lehrers Gegenwart katechisiren, wobei ihnen die mit untergelaufenen Fehler und die bessere Methode jedesmal gezeigt werden.

Die Hauptstunde unserer Anstalt ist die von 10 bis 11 Uhr — Hier wird ihnen gezeigt, wie sie künftig einmal den Kindern das A B C, Buchstabiren und Lesen beizubringen haben. Zu dem Ende müssen in einigen festgesetzten Stunden eine Anzahl Kinder in das Seminarium herüber, um an ihnen zu zeigen, wie man Kinder binnen Jahresfrist bis zum fertigen Lesen bringen könne. Hat man es in der Dorfschule erst dahin gebracht, so müssen die nachfolgenden Wissenschaften mit ungleich besserem Fortgange betrieben werden können. Nächstdem werden ihnen in dieser Stunde auch die Vorteile gezeigt, die sie beim Schreiben- und Rechnen-Lernen einmal benutzen können. Es wird ferner darin geredet von den Eigenschaften eines guten Schulmeisters, von der rechten Art der Erziehung, von der Schulzucht u. s. w.

von 11 bis 12 Uhr — das Rechnen.

Nachmittags.

Von 1 bis 2 Uhr — wird Geographie vorgetragen, und um den Zöglingen diese Wissenschaft desto angenehmer und fasslicher zu machen, wird dieselbe allemal, soweit es Zweck und Absicht erlaubt, mit historischen Sachen verbunden. Damit aber das Vorgetragene nicht sobald vergessen werde, so müssen sie es, wo nicht bei Endigung eben derselben Stunde, doch in der zunächst darauf folgenden wieder erzählen. wodurch denn auch der Vorteil erreicht wird, dass dieselben an Bestimmtheit und Deutlichkeit im Ausdruck in jeder Art von Erzählungen gewöhnt werden.

von 2 bis 3 Uhr — wird Unterricht in Naturgeschichte gegeben, wobei wir dann durch öfteres Wiedererzählen der vorgetragenen Sachen die eben erwehnten Zwecke zu erreichen gedenken. Doch diese Wissenschaft wird nicht täglich gelehrt, indem auch abwechselnd die Woche hindurch in eben der Stunde Naturlehre, soweit diese dem Menschen unentbehrliche Wissenschaft zu dem Zwecke der Zöglinge gehört und ihnen ohne Experimente deutlich gemacht werden kan, vorgetragen wird. Ferner werden sie noch in eben der Stunde Donnerstags und Freitags in der Orthographie, Anweisung zum Briefschreiben etc. unterrichtet.

von 3 bis 4 Uhr — wird täglich die lateinische Sprache gelehrt.

Clavier- und Sing-Stunden, ingleichen Unterricht im Schönschreiben werden den Zöglingen Mittwochs und Sonnabends, jedesmal des Nachmittags erteilt.

IV. Von der Zucht.

Es ist eins der wichtigsten Geschäfte der Lehrer des Seminarii, dass sie die Schüler zur möglichsten Ordnung anhalten. Dannhero sie nicht nur dahin sehen, dass die Zöglinge jedesmal bei dem Anfange der Lehrstunden sich ordentlich und reinlich angekleidet, und auf ihrer Stube alles in bester Ordnung haben, sondern sie auch an guten körperlichen Anstand und höfl: Betragen, theils durch Beispiel selbst, theils durch angestellte Versuche im Deklamiren und öftere freundliche und ernstl: Erinnerungen, wenn sie wider den Wolstand (verstossen), zu gewöhnen sich angelegen seyn lassen. Zu dem Ende haben sie geschriebene Gesetze, die ihnen zur Beobachtung eingeschärft und bei Uibertretung derselben mit körperlichen, und anderen Schaam erregenden Strafen belegt werden.“

Zu den didaktischen Uebungen, die im Seminar mit dazu bestimmten Waisenkindern vorgenommen wurden, kam ein von den älteren Seminaristen der Reihe nach je eine Woche lang zu übender Schuldienst in der Waisenhausschule, seitdem die Stelle des reformierten Waiseninformators aufgehoben war und der erste Seminarlehrer das Amt eines Subinspektors im Waisenhaus übernommen hatte. Dieser war beauftragt, nicht bloss neben dem lutherischen Waiseninformator die Aufsicht über die Waisenkinder zu üben, sondern auch den Unterricht, welchen die Seminaristen erteilten, zu überwachen, „und sie zu guten, tüchtigen Schulleuten zu bilden“. Die von Schettler 1786 geschriebenen „Verhaltensregeln für die Zöglinge des Schulmeister-Seminarii zu Cöthen, betreffend das Hochfürstl. Waisenhaus“ ordnete den Schul- und Aufsichtsdienst der Seminaristen im Waisenhaus. Sie konnten hier sich reichlich nicht bloss im Unterrichten, sondern besonders auch im Umgange mit Kindern üben, die sie während der Pausen zu beaufsichtigen, und zu bestimmten Zeiten auch ins Freie, vor die Stadt, zum Spiele zu führen hatten. Aus den „Verhaltensregeln“ ergibt sich jedoch, dass die Seminaristen der Pflicht, die Kinder spazieren zu führen, nach Kräften sich entzogen und sich schämten, mit der Kinder-schar durch die Strassen zu pilgern.

„Für die Lehrer des Hochfürstl. Schulmeister-Seminarii zu Cöthen“ liegt gleichfalls von Schettlers Hand eine Art Normativ vor, das ihr Verhalten gegen den Direktor und unter einander, sowie ihre sonstigen Pflichten bestimmte. Endlich finde ich bei den Akten von mir unbekannter Hand eine Instruktion für den Subinspektor des Waisenhauses, welches Amt, wie wir uns erinnern, der eine Seminarlehrer bekleidete.

Schettler hat in dem erwähnten Schreiben vom 12. Februar 1805 über die Dürftigkeit namentlich in der Besoldung der Seminarlehrer geklagt. Aber mag auch der treffliche Mann, dem das „Institut“ ans Herz gewachsen war, den Missstand selbst nach Jahren noch und als er längst nicht mehr Seminar-Direktor war, bitter gefühlt haben, das konnte er so wenig wie wir, denen die Aktenstücke aus der Entstehungszeit des Seminars ziemlich vollständig erhalten sind, verkennen, dass zu einer zweckmässigen Bildung zukünftiger Lehrer alles gegeben war, was nach den damaligen Verhältnissen möglich war. Ja fast mehr. Denn nicht allein Schettler durfte 1786 „eine Reise auf herrschaftliche Kosten machen, um auswärtige gute Schulanstalten, worunter die damals sehr berühmte des Herrn von Rochow in Rekahn gehörte, kennen zu lernen“¹⁾, sondern auch Heinrich Ludwig Fischer wurde 1788 auf eine solche Schulreise geschickt und besuchte das Halberstädter und das in der Entstehung begriffene Detmolder Seminar, sowie die Industrie-Schule in Göttingen. Aber unerwartet schnell brach die Entwicklung der neuen Anstalt ab. Am 17. Oktober 1789 starb Fürst Carl Georg Lebrecht in Semlin. Unter seinem Nachfolger August Christian Friedrich wurde Schettler im Jahre 1791 „wider seinen Willen aus seinem bisherigen Wirkungskreise herausgerissen“²⁾ und als Pfarrer nach dem Dorfe Wedlitz versetzt. Und 1802 verlor das Seminar die von Schettler geschaffene Unterrichtsverfassung (s. o. S. 139). Erst 1815 kehrte man bei Gelegenheit der vom Rektor Vetterlein ins Werk gesetzten Reform des gesamten Schulwesens der Stadt Cöthen wenigstens, was die eigentlichen Seminaristen betrifft, zu dem Schettlerschen Grundgedanken zurück, dass die Ausbildung der zukünftigen Volksschullehrer nicht in blosser Anlehnung an die Stadtschulen zu geschehen habe. Nur die sogenannten Exspectanten³⁾, welche in freiwerdende Seminaristenstellen einrücken konnten, besuchten die zur „Hauptschule“ vereinigten Stadtschulen, welche zugleich Bürger- und Gelehrtenschule sein sollte.⁴⁾

1) Aus der Pfarrmatrikel in Wedlitz.

2) Schettlers eigene Worte in einer Aufzeichnung in der Wedlitzer Pfarrmatrikel.

3) Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Bd. V, S. 118.

4) „Vorläufige Nachricht an das Publicum, die vorhabende Verbindung der Cöthenschen Schulen betreffend. Cöthen, den 2. Januar 1815. Herzogl. Anhalt. Consistorium daselbst. Huch.“

Schettler hat auch als Pfarrer noch sein Interesse für die Schule und ihre Lehrer bethätigt. So erschien 1796

„Daniel Heinrich Herings . . . kurzer Unterricht in der christlichen Lehre, durchaus zergliedert und erläutert für Schullehrer und angehende Catecheten, von Carl Alexander Schettler.“

Im Jahre 1811 wurde er als Pfarrer nach Weissandt versetzt. Dort war ihm vergönnt 1832, sein 50jähriges Amtsjubiläum zu feiern. Als hochbetagter Greis ist er am 5. Mai 1837 heimgegangen. Seine Gebeine ruhen unter einer Linde, nahe dem Eingange in die Sakristei der Kirche von Grossweissandt.

7.

Adolf Werner und die gymnastische Akademie zu Dessau¹⁾.

Von Dr. Ernst Wickenhagen, Direktor der Herzogl. Antoinettenschule zu Dessau.

Zweimal hat Dessau in der Geschichte der Erziehung eine nicht unwichtige Rolle gespielt, einmal im letzten Viertel des 18., ein zweites Mal gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts. Beide Zeitperioden stehen mit einander in einem gewissen inneren Zusammenhange.

Bekanntlich hatte Basedow, der Gründer des Philanthropinums in Dessau, auch der Leibespflge seine Aufmerksamkeit zugewendet. Abgesehen vom Gartenbau, von Handfertigkeitübungen, von Wanderungen und dergl. betrieb man auch das Tanzen, Fechten, Reiten, Schwimmen, Schlittschuhlaufen. Die Jugend übte sich im Tragen, Voltigieren (Pferdspringen), Balancieren auf dem Schwebebalken und Klettern. Laufen und Springen, sowie allerlei Spiele wurden mit besonderem Eifer betrieben. Das Philanthropinum wurde 1793 aufgelöst, aber das Interesse für die Leibestübungen wurde in Dessau rege gehalten durch Gerhard Ulrich Anton Vieth, der 1786 als Lehrer an die Dessauer Hauptschule kam, später Direktor derselben und Schulrat wurde. Wie Vieth für sich selber ein Freund geregelter Leibestübungen war, sah er eine naturgemässe Erziehung auch nur in einer Vereinigung der Geistes- und Körperbildung. Er wünschte daher auch die Einführung der Gymnastik in alle

¹⁾ Die Quellen der nachstehenden Biographie sind Werners Schriften, ferner zahlreiche Briefe und Urkunden, sowie mündliche Mitteilungen der beiden noch lebenden Töchter Werners, Frä. Agnes und Frä. Gertraude, endlich eine Schrift von Dr. G. Rasmus: „Dr. Adolf Werner in seinem Wirken auf dem Felde der Gymnastik. Als Manuskript gedruckt für Werners Familie und die Freunde seines Strebens.“ Dessau 1848.

Schulen und redete den gymnastischen Spielen sehr warm das Wort. Um die Sache der Leibesübungen zu fördern, verfasste er sein berühmtes Werk: „Versuch einer Encyklopädie der Leibesübungen“, dessen erster Teil „Beiträge zur Geschichte der Leibesübungen“, dessen zweiter ein „System der Leibesübungen“ enthält (1794, 95). Ein dritter Teil, der „Zusätze“ brachte, erschien erst 1818. Zu einer thatsächlichen Einführung des gymnastischen Unterrichts in die anhaltischen Schulen kam es freilich trotz Vieth nicht. Erst in den zwanziger Jahren fanden sich in Dessau einige Lehrer und Freunde der Jugend zur Pflege der Leibesübungen zusammen und richteten 1829 mit Zustimmung und Unterstützung des Herzogs Leopold einen Turnplatz vor dem Leipziger Thore ein. Es war für die Sache der Gymnastik von hervorragender Bedeutung, dass das Anhalt-Dessauische Konsistorium durch einen Bericht des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Schütz auf den Lehrer der Gymnastik in Dresden, Dr. Adolf Werner, aufmerksam wurde, der sich wegen seiner rührigen Thätigkeit und seiner Erfolge auf dem Gebiete des gymnastischen Unterrichts eines gerechtfertigten Rufes erfreute. Und da der Regierungspräsident Dr. von Morgenstern ein Freund der Leibesübungen war und sich mit dem Plane trug, solche ganz allgemein in die Anhalt-Dessauischen Schulen einzuführen, so wurde mit Genehmigung des Herzogs Leopold bereits im Jahre 1836 der Seminarlehrer Kitzing und etwas später der Chirurg Heinicke zu Werner nach Dresden gesandt, um von ihm als Lehrer der Gymnastik ausgebildet zu werden. Nachdem Kitzings Ausbildung vollendet und zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen war (1837), wurde ihm der gymnastische Unterricht in der Herzogl. Hauptschule und dem damit verbundenen Lehrerseminare übertragen. Um aber die Pflege der Gymnastik rascher und durchgreifender zu fördern, wurde auf Veranlassung des Präsidenten von Morgenstern Werner 1839 nach Dessau berufen, wo er lange Jahre hindurch eine überaus rege Thätigkeit entfaltete, die nicht nur dem Anhaltlande reichen Segen gebracht, sondern auch das deutsche Turnwesen überhaupt wesentlich gefördert hat. Treten wir daher dem Leben und dem Wirken des verdienten Mannes etwas näher.

Johann Adolf Ludwig Werner wurde am 11. Februar 1794 zu Vielau bei Zwickau geboren, wo sein Vater Schullehrer war. Nachdem er von ihm den ersten Unterricht empfangen hatte, besuchte er das Lyceum zu Zwickau und beabsichtigte Theologie

zu studieren. Die grossen Ereignisse des Jahres 1813 gaben jedoch seinem Leben eine andere Richtung. Nach der Schlacht bei Leipzig trat der neunzehnjährige kräftige Jüngling, der zwei Jahre die Prima besucht hatte, als Chargierter bei der zweiten reitenden Jäger-Eskadron der freiwilligen Sachsen ein. Er wurde sofort Oberjäger und wurde wenige Monate später zum Standartenjunker befördert. Sein Wunsch, nach dem Feldzuge des Jahres 1814 entlassen zu werden, sollte sich nicht erfüllen, im Gegenteil, die Rückkehr Napoleons von Elba führte ihn von neuem ins Feld. Auch nach dem Friedensschlusse wurde er in Frankreich festgehalten, da ein Teil der sächsischen Armee, u. a. auch Werners Eskadron, die inzwischen dem Husarenregiment Prinz Johann einverleibt worden war, als Okkupationskorps im nördlichen Frankreich zurückblieb. Das Regiment hatte seine Standquartiere im Departement du Nord in der Gegend von Lille.

Für Werners Lebensberuf wurde dieser Aufenthalt von entscheidendem Einfluss. Hier in Frankreich erhielt er die erste Gelegenheit, sich in den verschiedensten körperlichen Fertigkeiten, im Schwimmen, Fechten, Bâton- und Fléauxschlagen, im Bogenschiessen und in mancherlei Spielen zu vervollkommen, hier erhielt sein Interesse für die Sache der körperlichen Ausbildung die erste Anregung. Besonders zog ihn die Fechtkunst an, die in Frankreich nicht bloss im Heere, sondern auch in bürgerlichen Kreisen mit Eifer und Geschick betrieben wurde. Er begnügte sich nicht mit dem gewöhnlichen Unterricht, sondern ritt wöchentlich einige Male nach Lille, um an der dort befindlichen Fechtakademie besonderen Unterricht zu nehmen. In Gegenwart einer Menge von Lehrern und Meistern französischer Fechtakademien, in Gegenwart des kommandierenden sächsischen Generals, des Präfekten des Norddepartements und vieler Offiziere wurde er 1816 feierlich zum Prevôt und ein Jahr später zum Maître dans l'art d'Escrime ernannt. Auf Veranlassung seines Regimentskommandeurs erteilte er nun auch den Fechtunterricht in seinem Regimente.

Erst Ende 1818 kehrte Werner nach Sachsen zurück und wurde mit dem Hauptmann von Selmnitz, der sich besonders die Ausbildung des Bajonettfechtens angelegen sein liess, nach Dresden kommandiert, um die Fechtübungen im Kadettenhause zu leiten. Nachdem er auch in seiner Garnison Grimma die dortigen Offiziere und Unteroffiziere eine Zeit lang im Fechten

und Voltigieren unterrichtet hatte, wurde er im Herbst 1820 als Universitätslehrer der Fecht- und Voltigierkunst nach Leipzig berufen. Sein ihm eigenartiges System der Fechtkunst, wie er es sich durch Vergleich der französischen und italienischen Fechtweise mit der deutschen gebildet hatte, widmete er handschriftlich unter dem Titel „Gründliche Anweisung zur Erlernung der Fechtkunst auf Stoss“ seinem bisherigen Regimentskommandeur Oberstleutnant Stünzner.

Werners Anfang in Leipzig war nicht leicht. Sein Vorgänger war altersschwach gewesen; in den Betrieb des Fechtens hatte sich daher viel Willkür eingeschlichen. Leibesübungen waren gänzlich in Vergessenheit geraten und wurden um so weniger getrieben, als die Turnerei in dem Verdachte stand, der Demagogie Vorschub zu leisten. Werners durchaus geregelter Fechtbetrieb und die strenge Ordnung, die er auf dem Fechtboden einführte, riefen eine zeitweilige Opposition der studierenden Jugend hervor; bald aber siegte die gesunde Vernunft, und es bahnte sich ein schönes, vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern an. Die Grundsätze, nach denen er das Hiebfechten lehrte, legte er in der Schrift „Versuch einer theoretischen Anweisung zur Fechtkunst im Hiebe“ (Leipzig, Hartmann 1824) nieder. Dank seiner Geschicklichkeit, seinem Eifer und seiner Umsicht mehrte sich die Zahl seiner Schüler bald; auch im Kaufmannsstande erwachte für die Fechtkunst eine lebhaftere Teilnahme. Daneben regte Werner auch zu Voltigierübungen an und kam von da ganz von selber zu gymnastischen Uebungen überhaupt. Da die öffentlichen höheren Schulen sich damals mit grosser Aengstlichkeit vom Turnen fern hielten, musste Werner, um sich einen erweiterten Wirkungskreis zu verschaffen, sich an Privatanstalten wenden, die freier und unabhängiger dastanden. Es gelang ihm in der That, sich in die Handersche und Richtersche Anstalt Eingang zu verschaffen, und da er sich nur von Lust und Liebe zur Sache leiten liess und die Jugend mit seltenem Takt zu behandeln verstand, so wusste er Folgsamkeit und guten Willen zu erzielen, ohne dass er jemals Zwangsmittel hätte anwenden müssen.

Durch seine eigenartige Lebensführung war Werner auf das Gebiet der körperlichen Erziehung gekommen. Der allgemeine Beifall, den sein Unterricht fand, musste ihn immer mehr darin bestärken, auf dem betretenen Wege weiterzugehen. Je deutlicher er es als seinen ihm von Gott gewiesenen Beruf er-

kannte, durch geregelte Leibesübungen die Jugend für das künftige Leben besser als bisher vorzubereiten und so für das Wohl der Menschheit zu wirken, desto mehr begriff er auch die Notwendigkeit, sich die für diesen Beruf erforderlichen Vorkenntnisse gründlicher als bisher anzueignen. Sollten die gymnastischen Übungen nicht bloss auf einseitige Kraftleistungen, sondern auf die harmonische Ausbildung aller Körperkräfte hinauslaufen, so waren anatomische und physiologische Vorkenntnisse ganz unerlässlich. Werner hörte darum in Leipzig mehrere Jahre hindurch bei verschiedenen Professoren medizinische Vorlesungen. Er unterliess es aber auch nicht, sich diejenige allgemein-wissenschaftliche Bildung anzueignen, die für den Pädagogen notwendige Voraussetzung ist.

Die anhaltenden Anstrengungen zogen Werner trotz eines rüstigen Körpers wiederholt gefährliche Brust- und Lungenentzündungen zu, und nur durch die grösste ärztliche Sorgfalt und die aufopferndste Fürsorge seiner Gattin Auguste, geb. von Carlowitz, mit der er sich 1822 vermählt hatte, wurde er am Leben erhalten. Die Aerzte gaben ihm aber den dringenden Rat, seinen anstrengenden Beruf ganz und gar aufzugeben, und so musste er sich schweren Herzens entschliessen, von der Universität zu scheiden, die ihn in ehrenvollster und anerkanntester Weise entliess. Er ging nach Camenz in der Oberlausitz, wo er durch die Vermittlung seines ehemaligen Regimentschefs und Gönners, des Prinzen Johann von Sachsen, eine Anstellung als königlicher Postmeister erhielt (1826).

In den neuen und so ganz anderen Beruf fand er sich bald hinein. Er erfüllte ihn mit militärischer Ordnung und Pünktlichkeit. Da mit dem Postamte eine nicht unbedeutende Feldwirtschaft verbunden war, die ihn nötigte, sich viel im Freien zu bewegen, erholte er sich körperlich sehr bald. In seinen Mussestunden beschäftigte er sich fortdauernd mit Fragen der körperlichen Erziehung und verlor seinen eigentlichen Lebensberuf niemals aus dem Auge. Er sollte rascher, als er selber gedacht, zu ihm zurückkehren. Eine Veränderung in den sächsischen Poststrouten brachte für das Postamt zu Camenz eine so wesentliche Verkehrsbeschränkung, dass sich Werner genötigt sah, alles, was er neu angeschafft, Pferde, Wagen, gutbestellte Felder, mit grossem Verluste zu verkaufen. Nach allerlei schwierigen und verdriesslichen Verhandlungen wurde er {seinem Antrage entsprechend auf Wartegeld

gesetzt (1830) und siedelte mit seiner Familie nach Dresden über, um seine früheren Pläne wieder aufzunehmen.

Hier kamen ihm die Vorsteher und Vorsteherinnen der vielen Privaterziehungsanstalten und Schulen freundlich entgegen, so dass er bald eine grosse Anzahl von Schülern und Schülerinnen um sich sammelte. Von besonderer Wichtigkeit war es, dass der Kirchen- und Schulrat Dr. Blochmann, der acht Jahre bei Pestalozzi in Ifferten gewesen war und dann in Dresden eine eigene, im Pestalozzischen Geist geleitete Erziehungsanstalt gegründet hatte, sich für Werners Bestrebungen lebhaft interessierte, da er der physischen Entwicklung der Jugend nicht mindere Beachtung schenken zu müssen glaubte, als der geistigen. Auch der Dresdener Magistrat unterstützte Werner und stellte ihm für den Winter einen geräumigen Saal im Gewandhause zur Verfügung. Für den Sommer mietete dieser in der Vorstadt einen Garten, den er ebenso wie den Gewandhaussaal mit beträchtlichen Kosten mit den nötigen Gerätschaften versah. Von den Dresdener Aerzten trat namentlich ein Dr. Gräffe, der die Wichtigkeit der physischen Erziehung der Jugend klar erkannte, Werner als Freund und Berater zur Seite.

Die Selbstlosigkeit und warme Menschenliebe, die Werner zu allen Zeiten auszeichnete, veranlassten ihn, auch einer Anzahl armer Schüler und Schülerinnen, deren Auswahl er den Schulpflichtigen überliess, die Teilnahme an seinem gymnastischen Unterricht unentgeltlich zu gestatten. Um die Behörden und die Bürgerschaft mit seinen praktischen Leistungen und dem methodischen Gange seines Unterrichts bekannt zu machen, veranstaltete er jährlich zweimal öffentliche Prüfungen. Im Programm zur ersten dieser Prüfungen (Februar 1832) nannte er sich zum ersten Male „Lehrer der Gymnastik.“ Man hat schon in Dresden an diesen Prüfungen ein gewisses theatrales Gepräge getadelt; sie waren auch ziemlich kostspielig und anstrengend für Werner. Dieser hielt trotzdem daran fest, weil sie nach seiner Meinung am besten die öffentliche Aufmerksamkeit auf die körperliche Erziehung der Jugend hinlenkten; und man kann diesen Grund für die damalige Zeit gelten lassen, wo es darauf ankam, die öffentliche Meinung erst einmal wieder für die gute Sache zu gewinnen. Als Lehrer der Gymnastik bezeichnet sich Werner, nicht als Lehrer der Turnkunst; gymnastische Uebungen wollte er betreiben, nicht Turnübungen. Warum? Jahn hatte das Turnen zur allgemeinen Volkssache

machen, hatte das ganze Volk kräftigen wollen, um es zum bevorstehenden Freiheitskampfe gegen Napoleon tüchtig zu machen. Auch nach den Befreiungskriegen blieb das Turnen, wie es Jahn und Eiselen betrieben, im wesentlichen Volkssache, an die sich auch allerlei politisches Beiwerk knüpfte. Immer mehr richtete sich daher der Argwohn der Regierungen auch gegen die Turnerei als eine politisch verdächtige und staatsgefährliche Sache, und schliesslich wurden in Preussen sämtliche Turnanstalten mit wenigen Ausnahmen geschlossen. Da nun Werner mit den Leibübungen, wie er sie betrieb, in erster Linie die Jugend im Auge hatte, da er ferner nicht nur auf die Kräftigung des Organismus, sondern auch auf die Erzielung eines schönen Ebenmasses im ganzen Verhalten der Jugend bedacht war, da eben deshalb die Politik mit diesen Uebungen nicht das Geringste zu thun hatte, so vermied er lieber einen Namen, dem von vornherein ein politischer Beigeschmack anhaftete, und wählte den harmloseren Namen „Gymnastik“, den übrigens auch schon GutsMuths und Dr. Koch gebraucht hatten. Er konnte so um sicherer darauf rechnen, dass Behörden wie Private ihren Argwohn gegen die körperliche Ausbildung der Jugend aufgeben würden.

Alles das, was Werner bisher auf dem Wege der Erfahrung und des Studiums der einschlägigen Litteratur sich erarbeitet hatte, legte er in einer Schrift nieder, die er 1834 unter dem Titel „Das Ganze der Gymnastik oder ausführliches Lehrbuch der Leibübungen“ (Meissen, Goedsche) erscheinen liess.

In der Vorrede weist er darauf hin, dass man die Leibübungen bisher vernachlässigt, wenn auch niemals aus dem Kreise der Jugend verbannt habe. Ihre Notwendigkeit hätten schon vor GutsMuths, Vieth und Jahn Männer wie Fuller in seiner *Medicina gymnastica* und Dr. med. Johann Peter Frank in seinem System einer vollständigen medizinischen Polizei betont. Werner hofft mit seinem Buche dazu beizutragen, dass „die gesunde und heitere deutsche Jugend jeder Stadt und jedes Fleckens, auf freien Uebungsplätzen mit froher, jugendlicher Lebendigkeit sich tummelnd, die Glieder bewegt und kräftigt“. An geeigneten Lehrern werde es freilich noch fehlen, indessen könne für diejenigen, welcher einige Sachkenntnis, guten Willen und Eifer besitze, ein deutliches und praktisches Buch das ersetzen, was ihm als Lehrer abgehe.

An die Vorrede schliesst sich eine Geschichte der Gymnastik, die von den alten Völkern die Perser, Griechen und Römer erwähnt, dann auf das Mittelalter (kriegerische Uebungen der Germanen, Ritter-

tum, Fechtkunst) und endlich auf die Neuzeit eingeht, wo sich die Gymnastik` zunächst nur noch in der Form der Volksbelustigungen erhalten habe, bis durch Männer wie GutsMuths, Vieth, Jahn, Eiselen für Deutschland, durch Clias für die Schweiz, Frankreich und England eine Erneuerung derselben erfolgt sei.

Nach einer ausführlichen Angabe der Litteratur, die sich auf das Gesamtgebiet der Gymnastik im weitesten Umfange (auch Schwimmen, Fechten, Schiessen, Reiten) erstreckt, kommt Werner auf den Nutzen der Gymnastik für die Jugend im allgemeinen und für den Krieger im besonderen zu sprechen. Da Werner in einer zwei Jahre später erscheinenden Schrift „Zwölf Lebensfragen“ diesen Gegenstand eingehend behandelt, kann er an dieser Stelle übergangen werden.

Es folgen nun die eigentlichen gymnastischen Uebungen, die mit Vortübungen, Balancierübungen des eigenen Körpers, mit Wendungen und Drehungen auf der Stelle beginnen, dann zur Fortbewegung des Körpers von der Stelle (Gehen, Marschieren, Laufen) fortschreiten. Daran schliessen sich militärische Uebungen mit der Flinte und aufgestecktem Bajonett. „Ich trage kein Bedenken,“ sagt Werner, „das militärische Exerzieren mit dem Gewehr, wiewohl nicht im ganzen Umfange, aber doch das Hauptsächlichste und den Gebrauch desselben als Schuss- und Stosswaffe in den Kreis der für die Jugend berechneten gymnastischen Uebungen aufzunehmen. Denn das Exerzieren ist eine anerkannt nützliche Leibesübung; es bringt Präzision und Takt in die Bewegungen des Körpers und giebt eine feste, gute Haltung im Gehen und Stehen; es lehrt Ordnung und Gleichmass halten, gewöhnt zur Aufmerksamkeit und pünktlichen Folgsamkeit und verbessert den äusseren Anstand, da die meisten jungen Leute in ihrer Körperhaltung, in ihrem Gange äusserst schlaff und nachlässig sind. Endlich wird die Jugend an Beschwerden gewöhnt, die sie Geduld lehrt und für die Zukunft abhärtet. Hierzu sind Märsche von 2, 3 oder 4 Stunden vortrefflich. Welche Vorteile dies für den künftigen Soldaten hat (und auch für diese soll mein Buch geschrieben sein, da ich es der gesamten deutschen Jugend widme) ist nicht nötig auseinander zu setzen. Im Notfalle soll ja ein jeder Mann dazu bereit sein, die Wehr zu ergreifen. Da wird es denn auch willkommen sein, wenn er die Haupt-, ja fast die einzige Waffe des Fussvolkes zu handhaben versteht.“ In der nächsten Abteilung behandelt Werner die Uebungen auf dem Schwebbaum, Klettern, Stelzgehen, Schlittschuhlaufen; in der darauf folgenden das Balancieren freier Körper, das Heben, Ziehen, Ringen, ferner die Uebungen am Reck und Barren. Es schliessen sich an die wichtigen Uebungen des Springens und Voltigierens (Uebungen am Pferde), ferner die Pflege des Badens und Schwimmens. Weiterhin folgen Anweisungen über das Fechten auf Stoss und Hieb, über das Lanzen- oder Stangenfechten, über das Zielwerfen und Zielschiessen (Stein-, Diskus-, Lanzen-

werfen u. s. w.), über das Schiessen mit dem Feuergewehr, endlich auch über das Reiten. Anhangsweise wird auch das Fléau-Schlagen erwähnt. Den Schluss bilden Belehrungen über den Anstand, und zwar zunächst über Anstandsbewegungen (Kompliment, Händereichen, Grüßen), sodann über anständiges Benehmen im geselligen Leben überhaupt, über Höflichkeit im Umgange mit Personen verschiedenen Standes, Alters und Geschlechts, über Anstand beim Essen, Trinken und Spielen.

In demselben Jahre (1834) veröffentlichte Werner eine zweite Schrift, betitelt „Gymnastik für die weibliche Jugend oder weibliche Körperbildung für Gesundheit, Kraft und Anmut“ (Meissen, Goedsche).

Nach einigen Vorbemerkungen, die darauf hinweisen, dass man in England, Frankreich und der Schweiz bereits dazu fortgeschritten sei, die Leibesübungen mit einigen Modifikationen auch auf die weibliche Jugend auszudehnen, dass insbesondere der um die Gymnastik hochverdiente Professor Clias ein Werk „Kallisthenie oder Uebungen zur Schönheit und Kraft für Mädchen“ herausgegeben habe, zeigt Werner die Notwendigkeit und den Wert der weiblichen Körperbildung. Da von der guten Konstitution der Mütter auch die Konstitution der Kinder abhängt und der Nutzen der Gymnastik für die Gesundheit zweifellos ist, so müssen wir auch für die Mädchen gymnastische Uebungen einführen. Freilich müssen diese Leibesübungen „mehr auf die Darstellung wohlgefälliger, anmutiger und schöner Stellungen, Bewegungen und Lagen des Körpers, als auf Erwerbun körperlicher Stärke und Gewandtheit gerichtet werden“. „Der Hauptzweck der Gymnastik für die weibliche Jugend wird sein: die Gesundheit zu stärken, die Kraft zu erhöhen, die Gelenkigkeit zu vermehren, allen Bewegungen Reiz und Anstand zu verleihen und die Schönheit der Körperformen zu heben.“

Von dem Lehrer der Gymnastik für die weibliche Jugend wird man noch mehr als von dem für die männliche Jugend fordern müssen, dass er durchaus gebildet sei, dass er „Umsicht mit Vorsicht, scharfe Beurteilung mit weiser Auswahl in den vorzunehmenden Uebungen verbinde, dass er auch der ästhetischen Bildung nicht ermangele“. Vor allem muss er individuell verfahren und namentlich auch einige häufig vorkommende körperliche Gebrechen richtig zu behandeln verstehen.

Die Kleidung der Mädchen sei leicht, weit, bequem. Am zweckmässigsten ein leichtes, weites, kurzes Kleid, von einem nicht zu knappen Gürtel zusammengehalten, bequeme Pantalons, passende, aber nicht zu enge Schuhe. Keine Schnürleiber!

Die ersten Uebungen, deren Beschreibung nun folgt, entsprechen im ganzen den Uebungen für die Knaben: es sind Uebungen, die dem Körper die rechte, freie Haltung, Gelenkigkeit und Biagsamkeit

geben sollen, ferner Balancierübungen, die später auf dem Schwebenbaume, sowie auf einem in die Erde geschlagenen Pfahle fortgesetzt werden sollen, ferner Wendungen und Drehungen des Körpers auf der Stelle, dann das Fortbewegen von der Stelle (Gehen, Marschieren, Laufen). Die Springübungen werden beschränkt auf den Sprung in der Schnur und im Seil. Weitere Uebungen sind die mit der stummen Glocke (dumb bells, die Hanteln), mit dem Stabe, am schwebenden Stabe, an der Zapfen-Säule, am Knotenseile, die Uebungen im Zielwerfen und Zielschiessen. Gerätübungen fehlen fast gänzlich. Baden und Schwimmen wird gefordert. Von den Unterhaltungsspielen zur Beförderung der Kraft und Gelenkigkeit werden das einfache Ballspiel, das Spiel mit 2 Bällen, das Federballspiel und das Ring- oder Reifchenpiel empfohlen. Das Tanzen kann als gymnastische Uebung nur dann angesehen werden, wenn es in den Schranken der Mässigung, der Kunst und des Anstandes bleibt. Vom Reiten wird gesagt, dass es der weiblichen Zartheit ebenso entgegen sei, wie die Gelehrsamkeit der weiblichen Bestimmung: es könne daher nur als Ausnahme von der Regel gestattet werden.

Zum Schluss finden sich auch hier Anstandsregeln: Belehrungen über die rechte Körperhaltung beim Gehen, Stehen und Sitzen, über Komplimente, über das Verhalten älteren und jüngeren Personen, Vornehmen und Geringen gegenüber, bei Besuchen, bei der Tafel, beim Spielen.

Gewissermassen als Ergänzung zu den beiden vorstehend besprochenen Büchern veröffentlichte Werner 1836 eine Sammlung von Spielen für die Jugend unter dem Titel: „Die reinste Quelle jugendlicher Freuden oder 260 Spiele zur Ausbildung des Geistes, Kräftigung des Körpers und zur geselligen Erheiterung im Freien wie im Zimmer“ (Dresden, Selbstverlag¹).

Im Vorwort weist Werner auf den unendlich wichtigen Einfluss hin, den das Spiel auf das ganze geistige und physische Gedeihen der Jugend ausübt. Darum nahmen in der alten Welt die Spiele eine vorzügliche Stelle ein, während die Neuzeit erst wieder anfängt, die Notwendigkeit der physischen Erziehung und damit auch die Wichtigkeit des Spiels zu begreifen. Denn „nicht nur im unmittelbaren Wege der lehrwissenschaftlichen Anwendung muss die Gymnastik der Jugend beigebracht werden, nein, sie muss, indem sie allenthalben mehr oder minder bemerkbar in die Spiele und Erheiterungen aufgenommen wird, der Jugend unwillkürlich auf allen Seiten entgegen kommen und so völlig in Blut und Leben derselben übergehn“. Zum Schluss wird das Wort Wielands herangezogen: „Der Charakter einer Nation sowie ihr

¹) In 3 Auflagen erschienen.

moralischer und politischer Zustand spiegelt sich nirgends aufrichtiger als in ihren herrschenden Vergnügen; daher gehören auch Spiele unbestreitbar zu den Erziehungsmitteln der Völker. Gingen daher Regenten und Minister, von Regierungssorgen ermattet, auf die Schlosshöfe und spielten Ball, so würden bald die verderblichen Kartenspiele verdrängt werden; dies Beispiel würde bald in allen Teilen ihrer Länder Nachahmer finden und auch auf Gesundheit und Charakter der Nationen wohlthätigen Einfluss üben.“

Unter den Spielen, die nun beschrieben werden, nehmen die verschiedensten Ballspiele den ersten und wichtigsten Platz ein. Es folgen dann Kugel-, Kegel- und Scheibenspiele; Zielwerfen und Zielschiessen: Bewegungsspiele mit und ohne Apparat, zuletzt auch Vexierspiele, Spiele der Phantasie, des Witzes, des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und der Beurteilungskraft.

Alles dasjenige, was nach Werners Ueberzeugung das Wesen der Gymnastik ausmachte und was er durch sie zum Wohle des Staates und der Familie zu erreichen hoffte, fasste er zusammen in die wichtige Schrift¹⁾ „Zwölf Lebensfragen oder ist das Glück eines kultivierten und wohlgeordneten Staates allein durch eine geregelte geistige Erziehung zu begründen, oder muss nicht unbedingt auch die physische damit verbunden werden?“

Werner beklagt in der Vorrede seiner Schrift, die er König Friedrich Wilhelm III. von Preussen gewidmet hat, die fast überall herrschende einseitige Berücksichtigung der geistigen Kultur. Er freut sich des Aufsehens, das die Schrift des Medizinalrats Dr. Lorinser „Zum Schutze der Gesundheit in Schulen“ gemacht hat, und will auch an seinem Teile dazu beitragen, der überhandnehmenden Verweichlichung und Verkrüppelung der Jugend zu steuern. Die geistige Ausbildung solle keineswegs geschädigt werden, aber bei 50—60 wöchentlichen Stunden geistiger Beschäftigung seien doch wohl 4—6, die der körperlichen Ausbildung gewidmet würden, nicht zuviel. Die thörichten Einwände: die Gymnastik halte vom Lernen ab — man bleibe gesund auch ohne Gymnastik — sie vermindere die Feinheit der Handbewegung — befördere die Roheit — werden durch einige schlagende Bemerkungen abgethan.

Die erste Frage lautet: „Welche Nachteile werden im allgemeinen durch die physische Erziehungsweise vermieden, und welche Vorteile erlangt?“ Man hat unter

¹⁾ Dresden und Leipzig, Arnold, 1836.

Gymnastik nicht bloss kunstgemässe Bewegungen und Kraftanstrengungen des Körpers zu verstehen, sondern auch Abhärtung desselben gegen Hitze und Kälte, gegen Schmerz und Entbehrungen. Der Leib soll der Seele gehorchen; er muss darum stark sein. Je schwächer er ist, desto mehr befiehlt er. Es ist darum die Aufgabe der Gymnastik, das körperliche Wohlbefinden zu erhalten, zu befestigen und nötigen Falles — wiederherzustellen. Das beständige Stillesitzen, verbunden mit geistiger Anstrengung, schwächt die Nerven, verkümmert die Ausbildung der Muskeln und führt allerlei Krankheiten mit sich. Dagegen verleiht die Gymnastik dem Körper Kraft, Wohlgestalt und Gesundheit, befördert Mut und Geistesgegenwart, Beharrlichkeit und Thatkraft, Gehorsam und Bescheidenheit, erweckt die rechte Ehrliche und den Frohsinn, der für die geistige Thätigkeit so förderlich ist. Wo gesunde Körperkraft waltet, da waltet auch Sittlichkeit; die Gymnastik hält die Jugend von Müssiggang und Laster zurück. Die Stärkung der Nerven schliesst eine feine Empfindung nicht aus, sie verhindert nur eine übermässige Reizbarkeit und lässt zu keiner Zeit die Gesetze der Vernunft ungehört und unbefolgt. Die Gymnastik schützt auch gegen eine krankhafte Ueberreizung der Phantasie mit ihren Gefahren.

Die Einverleibung der Gymnastik in unsere Erziehung ist darum dringend erforderlich. „Das gesunde Geschlecht wird arbeitsamer und zufriedener, nicht von so vielen Krankheiten und Grillen geplagt. Die Wohlfahrt und Freiheit der Staaten wird im Innern und Aeussern erblühen, und das grosse körperliche und geistige Elend der jetzigen Menschheit vermindert werden.“

Die zweite Frage lautet: „Welche sind die Ursachen, wodurch die so häufig überhandnehmende Engbrüstigkeit, schiefe Körperhaltung und ähnliche Uebel herbeigeführt werden, und wie sind sie zu erkennen?“ Diese Uebel, deren schnelle Zunahme die überall entstehenden orthopädischen Anstalten bezeugen, rühren theils von der Verfeinerung und Kraftlosigkeit der Eltern, theils und viel häufiger von der verkehrten physischen Erziehung der Kinder her. Die Ursache der Verbiegungen des Rückgrats und der Beine liegt hauptsächlich in der Muskelschwäche. Nachdem Werner hierauf die verschiedenen Arten der Verkrümmung erwähnt und die Zeichen, woran man sie erkennt, angegeben hat, weist er auf die mannigfachen Ursachen derselben hin: auf zu langes Sitzen am Schreib-

tisch gerade während der Zeit des schnellen Wachstums, auf allgemeine Körperschwäche, die teils angeboren, teils erworben sein kann durch Krankheit, Blutverlust, Ausschweifungen, auf Skropheln und die englische Krankheit, auf die Unsitte des Schnürens. Werner beklagt es, dass der Lehrer nur gar zu oft beim Unterricht die Haltung der Schüler unberücksichtigt lässt.

„So lange man freilich einem öffentlichen Lehrer zumutet, über zu viele Kinder seine Aufsicht zu erstrecken, so lange die Zahl der Lehrer nicht vergrößert und die der Schüler, die einem Lehrer übergeben sind, nicht verringert ist, so lange werden auch noch manche Zöglinge ihr Wissen mit einem gekrümmten Körper bezahlen.“

Vor allem aber spricht Werner den Wunsch aus,

„dass an jeder Schule, an jeder Lehranstalt Aerzte angestellt werden möchten, welchen die Verpflichtung auferlegt würde, von Zeit zu Zeit alle Zöglinge genau zu untersuchen. Dadurch würde man nicht allein die Fehler des Rückgrats, sondern auch viele andere Gebrechen und Fehler in ihrem Entstehen entdecken. Selbst in Pensionsanstalten für Mädchen können diese Untersuchungen eingeführt, und um der Schamhaftigkeit und dem Zartgefühl derselben nicht zu nahe zu treten, von Frauen unternommen werden, welche von Aerzten über die ersten Zeichen der Verkrümmungen und anderer Gebrechen vorher unterrichtet worden sind.“

Die dritte Frage: „Welchen Einfluss haben die Verkrümmungen auf die Gesundheit des Körpers und Geistes?“ Hier wird auf den innigen Zusammenhang zwischen Körper und Geist und die Notwendigkeit hingewiesen, in voller Harmonie beide auszubilden. Der Gesundheit des Leibes entspricht die Heiterkeit des Geistes, der Abhärtung männlicher Sinn, der Thätigkeit des Leibes die des Geistes, der guten Körperbildung die Schönheit der Seele, der Schärfe der Sinne die Schärfe der Denkkraft. Gymnastische Uebungen werden darum sowohl moralischen als auch physischen Uebeln entgegenwirken. Insbesondere wird man durch frühe Sorgfalt den aus der Rückgratsverkrümmung erwachsenden Uebeln: dem Mangel an körperlicher Gewandtheit, den Brust- und Unterleibsbeschwerden, Lähmungen, hypochondrischen und hysterischen Zufällen mit Erfolg entgegentreten können.

Vierte Frage: „Welche Mittel stehen jedem Lehrer zu Gebote, ohne gerade förmlichen gymnastischen Unterricht nehmen und erteilen zu dürfen, angehende Verwöhnungen des Körpers zu unterdrücken, um den häufigen Vorwürfen der Eltern zu begegnen?“

Bei der grossen Wichtigkeit und Verantwortlichkeit des Lehrerberufes ist es gewiss willkommen, Mittel und Ratschläge zu vernehmen, durch welche die Lehrer in den Stand gesetzt werden, ihren Beruf erfolgreicher und lohnender auszuüben. Man Sorge dafür, dass junge, zarte Kinder eine gezwungene Haltung beim Sitzen nicht zu lange einnehmen, lasse also die Stellung häufig wechseln. Man Sorge ferner für einfache, nährnde, nicht zu reizende Kost, für tägliche Bewegung, zweckmässige Kleidung und vernünftige, nie bis zur Erschöpfung getriebene gymnastische Uebungen. Für schnell wachsende Leute sei der Schlaf gehörig lang. Auch wenn die Kinder herangewachsen sind, sehe man auf gute Haltung beim Schreiben und Zeichnen. Das Schiefwerden der Kinder kann man den Lehrern nicht zum Vorwurf machen, denn bis jetzt wenigstens haben sie nie Gelegenheit und Veranlassung gehabt, sich um der Körperhaltung willen um Anatomie und Physiologie zu kümmern. Das wird erst anders werden, wenn die Regierungen Veranstaltungen treffen, dass angehende Lehrer in der Gymnastik gebildet werden und praktisch lernen, wie man zweckmässig stehen, gehen, laufen und sitzen muss. Sie werden dann wissen, dass alle ausübende Thätigkeit mehr oder weniger vom Körper abhängt, werden darum für passende Tische und Bänke, für die rechte Haltung beim Schreiben und Sticken, vor allem auch für häufige Bewegung der Kinder sorgen, und zwar besonders dadurch, dass sie die Spiele der Kinder im Freien leiten und diese zu Mitteln der Uebung der Körperkraft, der Beweglichkeit der Glieder, der Abhärtung durch Anstrengung, der Gewandtheit und Zierlichkeit in Bewegung und Haltung machen. Gegen bereits vorhandene Verwöhnungen werden zum Schluss noch verschiedene praktische Hausmittel empfohlen.

Fünfte Frage: „Wenn gymnastische Uebungen in einem Staate eingeführt werden sollen, ist wohl dann auch hauptsächlich nötig, dass eine der Sache allseitig kundige Oberaufsicht bestellt werde, und wie hat alsdann diese bei der Wahl und Prüfung der Lehrer, welche jene Uebungen leiten, zu verfahren?“

Die Einführung gymnastischer Uebungen muss Sache des Staates werden. Ein Landes-Direktorium, zu dem besonders auch Aerzte hinzuzuziehen sind, hat unter der Oberaufsicht des Ministers für den öffentlichen Unterricht 1. dafür zu sorgen, dass in einem besonderen Seminare die nötigen Lehrer gebildet

werden, 2. für sämtliche gymnastische Anstalten des Landes einen Unterrichtsplan festzusetzen und 3. dessen Durchführung durch fleissige Revisionen zu überwachen.

Zur physischen Erziehung sollen nur Männer zugelassen werden, die genaue anatomische Kenntnisse besitzen, pädagogisch gründlich unterrichtet und praktisch erprobt sind. Zweierlei muss besonders gefordert werden: 1. makellose Moralität, Anstand gepaart mit Würde und wenn nötig mit Strenge, aber auch Humanität und fast väterliche Milde; dazu ein wohlgebildeter, kräftiger Körper; 2. die Fähigkeit, die Zöglinge physiologisch zu beurteilen und die Uebungen nach ihren wirklichen Kräften und physischen Fähigkeiten zu bemessen. Denn der Unterricht soll rationell und systematisch sein, er muss gradatim-anatomisch zu Werke gehen, dabei aber niemals Schönheit und Anmut aus dem Auge setzen. Niemals darf es bloss auf rohe Stärke ankommen. Keine Ueberanstrengung, keine halsbrechenden Kunststücke, sondern nur Uebungen, die im praktischen Leben wirklich zu verwerten sind! Endlich hat der gymnastische Lehrer bei allem die strengste Vorsicht zu beachten, hat die nötigen Hilfen zu gewähren, um Unglücksfälle zu vermeiden.

Mit den gymnastischen Uebungen können angemessene Feierlichkeiten verbunden werden, namentlich bei den öffentlichen Prüfungen zu Ostern und Michaelis.

„Vielleicht würde der hierbei hervortretende und gleicher Weise sich auf Wissenschaften, Künste und gymnastische Fertigkeiten erstreckende Wetteifer, wie er sich bei den Griechen zeigte, nicht ohne Nutzen sein und gewiss die Teilnahme der Anwesenden in Anspruch nehmen. Beifallsbezeugungen der versammelten Väter und Verwandten und schickliche Preise würden die verschiedenen Grade der Geschicklichkeiten auszeichnen und zu vergrössertem Eifer anspornen.“

Musik und passender Schmuck würden den äusseren Reiz erhöhen. Etwaigen Bedenken gegenüber, dass derartige Uebungen ein theatralisches Gepräge annehmen müssten, wird darauf hingewiesen, dass sie nicht der Neugierde und Schaulust der grossen Menge dienen sollen, sondern mehr für Eltern, Behörden, Lehrer und Erzieher der Jugend bestimmt sind, dass sie ferner nicht nur die Fortschritte zeigen, sondern auch kundmachen sollen,

„dass in einem gymnastischen Institute nicht allein zur Uebung der rohen Kraft nur die sogenannte Turnkunst an Reck und Barren

geübt, sondern dass die Gymnastik stufenweise und allseitig gelehrt und dass den Schülern ganz vorzüglich die Gesetze des Anstandes eingeprägt und in ihren jugendlichen Herzen das Gefühl für Ehre, Sittlichkeit und Zartsinn geweckt, rege gemacht und erhalten werde.“

Sechste Frage: „Welchen Nutzen gewährt die Gymnastik für den Krieger und welchen für den Gewerbestand?“

Immer mehr denkt man jetzt an eine allgemeine Volksbewaffnung. Soll nun im Notfalle jeder wehrhafte Mann Thron und Vaterland beschützen, dann kann nur die Gymnastik die nötige Vorbereitung geben. Der Soldat bedarf ihrer doppelt und dreifach. Der Infanterist muss springen, schwimmen, klettern, mit dem Bajonett und Degen fechten können. Besonders vorteilhaft ist für ihn die Uebung im Laufen, damit er seinen Atem einteilen lerne, so dass er denselben, wenn er den Feind beim Angriffe erreicht hat, nicht verloren hat. Hervorragende Marschleistungen haben, wie die Kriegsgeschichte aller Zeiten beweist, entscheidende Erfolge herbeigeführt. Der Kavallerist muss voltigieren und mit Schwert und Lanze fechten können. Die Gymnastik hat auch wohlthätigen Einfluss auf Gesicht und Gehör; sie führt den Menschen in die freie Natur, wo das Auge an weiten und entfernten Gegenständen seine Kraft üben kann, wo man Entfernungen schätzen und scharf hören lernt — beides für den Krieger von grosser Wichtigkeit.

Die Gewerbetreibenden lassen sich rücksichtlich ihrer Beschäftigung in zwei Klassen teilen: in solche, deren Gewerbe die Körperkraft in höherem und anstrengendem Grade in Thätigkeit setzt, und in solche, die ihr Gewerbe in sitzender Stellung betreiben. Für alle kommt es besonders darauf an,

„ob sie die Glieder, welche sie vorzugsweise bei ihrer Arbeit bedürfen, auch richtig, d. h. so zu gebrauchen wissen, dass dadurch der Zweck auf dem kürzesten und sichersten Wege und ohne Nachteil für den Kraftaufwand erreicht wird.“

Manche brauchen nur eine Hand zu ihrer Arbeit, sollen aber nicht nur die rechte, sondern auch die linke verwenden; wie nötig also beide Hände in gleicher Weise zu üben! Von grosser Wichtigkeit ist es auch, Vorteile und Hilfen kennen zu lernen, um sich vor Schaden zu hüten und Kraftvergeudung zu vermeiden. Am sichersten erwirbt man die Kenntnis solcher Hilfsmittel durch die Gymnastik.

„Durch sie erhalten alle Muskeln ihre volle Ausbildung und Kraft, und der Körper wird im allgemeinen zu schweren Verrichtungen geschickter gemacht; sie wirkt auch insbesondere auf die leichtere und gefahrlosere Betreibung aller einzelnen Gewerbe vorteilhaft ein.“

Auch einen gewandten und einnehmenden Anstand wird der Handwerker von der Gymnastik lernen.

„Lerne nur jeder seines Körpers Herr sein, lerne er nur, sich graziös zu zeigen und er wird bald erfahren, dass man ihn nicht mehr als ein geringeres Geschöpf zu behandeln wagen wird.“

Die Wirkung der Gymnastik im allgemeinen wird die sein, dass der Körper so geschmeidig und gestärkt wird, dass der Mann auch die sitzende Lebensart leichter ertragen können. Gern wird er auch jezuweilen die erlernte Fertigkeit wieder üben. Die segensreichen Folgen wird er bis in das späteste Alter spüren.

„Frei von jeglichem aus Verwöhnung und schwächender Lebensweise entsprungenen Siechtume wird er, ein starker und lebensfroher Greis, mit erhabenem Haupte und gestreckten Gliedern unter gebeugten bleichwangigen und lebensmüden Jünglingen einherschreiten.“

Siebente Frage: „Sind Leibesübungen ein notwendiger Teil weiblicher Körperbildung?“

Warum will man nur für eine zweckmässige Körperbildung der Jünglinge sorgen? Warum soll der weibliche Körper dahin-siechen und entnerven? Lykurg that zu viel, wir aber thun gar nichts. Die Gründe, welche Lykurg bestimmten, Leibesübungen für die weibliche Jugend anzuordnen, sind zum Teil auch in unserer Zeit ernster Beachtung wert. Braucht das Weib keine Körper- und Seelenstärke? Von dem beständigen Sitzen kommt der mangelhafte Blutumlauf, die „vornehme Totenfarbe der Stadtschönheiten“. Solche Frauen sind daher auch wenig geeignet, gesunde Kinder zu gebären, und die Sterblichkeit unter den Kindern höherer Stände ist grösser als unter den Kindern der Landleute. Das Spazierengehen reicht als Aequivalent nicht aus, und das Tanzen, wie es jetzt gelernt und geübt wird, ist mehr schädlich als nützlich. Darum muss auch der weibliche Körper durch geeignete Uebungen, die natürlich vielfach andere sein werden, als die Uebungen für die männliche Jugend, allseitig ausgebildet werden. Zu Mannweibern soll die Körperbildung die jungen Mädchen nicht machen, aber gesunder sollen sie werden, damit sie leichter die Mühseligkeiten des Lebens er-

tragen, damit sie als gesunde Frauen Mütter von gesunden Söhnen und Töchtern werden.

Achte Frage: „Welche Stelle nimmt das Tanzen unserer Zeit unter den notwendigen Leibestübungen bei der weiblichen Körperbildung ein?“

Der Tanz, diese wohlthuende Harmonie der Töne und der Bewegungen, ist gewiss schön, sofern sich Unbefangenheit und Grazie damit verbinden. Aber wie selten sind diese jetzt zu finden! Die ernste, steife Menuett hat man längst als eine lächerliche Posse von allen Ballsälen verbannt; an ihre Stelle ist ein flügel schnelles Hüpfen und Springen, ist Wildheit, Ungestüm, Taumel getreten! Zweifellos ist Tanzen nicht nur ein gesellschaftliches Vergnügen, sondern auch eine gymnastische Übung, ja keine andere Bewegung kann mit der beim Tanzen verglichen werden. Auch das kleinste Glied nimmt Anteil daran, der Umlauf der Säfte in den zartesten Gefäßen wird vermehrt, alle Absonderung und Aussonderung verstärkt, das Blut gleichmässig gemischt und sein Umlauf befördert, der Nervenreiz erhöht, die Biegsamkeit und Gelenkigkeit der Gliedmassen geübt. Das Tanzen, mässig im Verhältnis der Kräfte und der Konstitution des Körpers geübt, muss daher wohlthätig für Körper und Geist sein und müsste als treffliches diätetisches Stärkungsmittel sehr empfohlen werden. Alle diese Vorteile gehen freilich bei der Art der gewöhnlichen modischen Tänze verloren. Das Uebermass erzeugt Ueberdruss, Ekel, Nervenschwäche u. s. w. Nimmt man dazu noch das unvorsichtige Trinken kalter und heisser Getränke, die engen Schuhe und Kleider, so darf man sich nicht wundern, dass Störungen des Blutlaufes, Ohnmachten und allerlei Krankheiten die traurigen Folgen sind.

Neunte Frage: „Kann das Reiten als eine der weiblichen Jugend angemessene Leibestübung empfohlen werden?“

Ein kurzer historischer Rückblick zeigt, dass das Reiten unter den Frauen nie sehr verbreitet gewesen ist. Obwohl nun eine Dame im geschmackvollen Kleide auf dem Quersattel ganz vorteilhaft erscheinen kann, so wird diese Kunst doch nie eine gymnastische Übung für die weibliche Jugend werden, da das Reiten auf dem Quersattel immer nur ein halbes Reiten ist und weder regel- und schulgerecht werden, noch die Glieder so kräftig und schön ausbilden kann, wie das Reiten nach Art der

Männer, wobei allein ein Pferd mit Kunst und Kraft regiert werden kann.

„Niemand wird es leugnen, dass das Reiten der weiblichen Zartheit, sowie die Gelehrsamkeit der weiblichen Bestimmung entgegen ist und nur als Ausnahme gelten kann.“

Zehnte Frage: „Wie kann ein Lehrer in Hinsicht des Anstandes erfolgreich auf seine Zöglinge wirken?“

„Kein gebildeter Mensch darf sich in Hinsicht des Anstandes vernachlässigen, da er die sichtbare Beschaffenheit unseres Inneren darstellt und gleichsam ein Abdruck desselben ist.“

Je früher man mit Uebungen des Anstandes beginnt, desto natürlicher und ungezwungener wird er erscheinen.

Anstandslehre war früher ein Nebengeschäft des Tanzlehrers. Besser wird man sie mit der Gymnastik verbinden, da einesteils das Tanzen selbst mit ihr verbunden wird, andernteils aber auch alle Leibesübungen eine gute Vorschule für die Bewegungen des Körpers sind. Zweck aller Leibesübungen ist die Ausbildung des Körpers; dazu gehört aber auch die Geschicklichkeit, seinen Gliedern gefällige Formen zu geben. Eine schöne, gefällige, zierliche Haltung ist also auch ein Zweck der Gymnastik, wenn auch ein untergeordneter. Wie viel kommt oft im Leben auf ein leichtes, anständiges Benehmen an sowohl für den Mann, als auch für die Frau. Freilich nicht bloss der gymnastische, sondern jeder andere Lehrer kann in dieser Hinsicht seinen Schülern von wesentlichem Nutzen sein.

Elfte Frage: „Welchen moralischen, politischen und pädagogischen Nutzen gewähren Spiele?“

Der Thätigkeitstrieb offenbart sich nicht nur in nützlicher Beschäftigung, sondern auch in dem Wunsche nach Erheiterung. Alle Versuche, die Langeweile und die aus ihr entspringenden Uebel zu bekämpfen, lassen sich am füglichsten mit dem Worte „Spiele“ bezeichnen. Der Grund des Vergnügens beim Spiel liegt nicht allein in unserer Thätigkeit, sondern auch in der Anschauung der Form des Spiels, die sich der geregelten Ordnung, der systematischen Aktion anschliessen muss. Daher dienen nur die aus der Wirklichkeit geschöpften und auf bestimmte Regeln gegründeten Spiele zu unserer wahren Erholung.

Spiele sind zu allen Zeiten und unter allen Völkern bei jung und alt Bedürfnis gewesen. Da Nationalspiele aus dem Nationalcharakter hervorgehen, ihnen also mehr als blosse Ver-

gnügungssucht zu Grunde liegt, so lässt sich annehmen, dass durch Veredelung derselben auch ein wohlthätiger Einfluss auf jenen zu bewirken sei. Durch Spiele kam Griechenland auf seine Höhe. Spiele gaben den Griechen gesundes Blut und reine Säfte. In den Spielen lernten sie Gefahren, zugleich aber auch die Kunst kennen, sie zu überwinden. Durch das Spiel bildete der Grieche seine schönen Körperformen; es erhielt ihn frisch und blühend und beförderte Tugend und Weisheit. Dagegen sind unsere Erholungen — Tanz, Trunk, Kartenspiel — meist lackierte Sünden oder Vorbereitungen dazu! Und leider haben sie mehr und mehr alle anderen Spiele verdrängt.

Spiele sind die schönsten Erziehungsmittel für die Jugend. Wächst sie in vernünftiger Abwechslung zwischen geistiger Ausbildung und gesunden körperlichen Uebungen und Spielen heran, so wird sie weit besser gedeihen, als wenn man sie bei Karten und Würfeln Erholung finden lässt. Die beste Erholung gewähren nützliche Leibestübungen und Spiele, welche

„die Kräfte ausbilden, den Geschmack und die Sittlichkeit veredeln, die Unschuld bewahren und überhaupt Anstand und Nützlichkeit erzeugen.“

Durch gymnastische Spiele wird aber nicht nur ein besserer Ton in unsere Jugend, sondern auch in die erwachsene Generation kommen,

„und dann wird die Langeweile nicht so viele Unzufriedene und über die weisesten Einrichtungen Murrende erzeugen.“

Es giebt ferner für den Erzieher kein besseres Mittel, die Herzen der Kinder zu gewinnen, als wenn er mit ihnen spielt. Die Jugend

„öffnet ihm ihr Herz umsomehr, je näher er ihr kommt; sie handelt freier, natürlicher, wenn sie in ihm den Gespielen erblickt; an keinem Orte sind ihre Handlungen und ihr ganzes Betragen mit ihrem Innern harmonischer.“

Die Spiele verbreiten im jugendlichen Kreise Heiterkeit, Freude, Lust und Gelächter.

„Wären alle Menschen in ihren Erholungsstunden stets lustig und vergnügt, so würde sicher nicht soviel Böses geschehen, denn mürrische Laune ist nicht die Stifterin des Guten und Angenehmen.“

Etwaige üble Folgen der Spiele wird der verständige Erzieher leicht beseitigen können. Ueberhandnehmender Mutwille ist zu dämpfen. Spiele, in denen Unsittliches, Zweideutiges vorkommt, dürfen nicht zugelassen werden. Alles in allem sollen

Spiele als körperliche Uebungen die Gesundheit fördern, dem Körper Schnelligkeit, Kraft und Biagsamkeit geben; sie sollen aber auch unterhalten, die Thätigkeit anregen, in Geduld üben, Besonnenheit und Mut geben, sie sollen endlich auch Uebungen für den Geist sein und die Beobachtungsgabe, die Urteilkraft, die Aufmerksamkeit, die Phantasie, den Verstand und das Gedächtnis anregen.

Zwölfte Frage: „Auf welche Weise ist der jetzt so zunehmenden Entartung der Jugend, welche schon frühzeitig zu Verbrechern wird, entgegenzuarbeiten?“

Man sorgt jetzt für entlassene Strafgefangene. Noch segensreicher würden Vereine sein, die für die Vervollkommnung der Erziehung in den niederen Ständen sorgten. Wird die Jugend gut erzogen, so haben wir auch gute Staatsbürger. Nun ist ja freilich die öffentliche Erziehung Sache des Staates, der ja auch mit Strenge gegen Roheit in den niederen Httten eintreten kann. Aber viel wirksamer würde es sein, wenn Privatvereine sich um die Verhältnisse in den niederen Volksschichten bekümmern wollten.

„Ein geachteter, verständiger Mann, der gleichsam als Freund und Berater in solche Familien einträte, würde weit mehr wirken, als dies durch Warnungen, körperliche Züchtigungen, Gefängnis u. s. w. möglich wäre.“

Wie viele würden auf diese Weise gerettet werden; Zucht- und Arbeitshäuser würden weniger gebraucht werden. Es müsste freilich durch solche Vereine nicht nur auf eine Besserung der religiösen und moralischen, sondern auch der physischen Erziehung hingewirkt werden.

Zum Schluss seiner Ausführungen mahnt Werner, es möge sich jeder Leser verpflichtet fühlen, nicht bloss für das geistige, sondern auch für das körperliche Wohl der Mit- und Nachwelt durch zweckmässige Anleitung zu kräftiger Ausbildung des Körpers zu sorgen. Allerlei Schwierigkeiten wie angestammte Vorurteile, selbststüchtige Interessen werden zu überwinden sein. Der Lohn wird das gute Bewusstsein und der Dank einer kräftigen Nachkommenschaft sein. Alle Kräfte werden sich frei entwickeln und ungehindert auf und für einander wirken können. Eine neue Aera, ein neues kräftiges Leben wird beginnen, ein neues, urkräftiges Geschlecht wird erstehen und das Dichterwort sich verwirklichen:

Ja, in der Kraft vereintem Streben

Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben. —

Trotz der Bemühungen, die Werner es sich kosten liess, durch Wort und That die Vorurteile zu besiegen, welche der Gymnastik überhaupt und namentlich der weiblichen sich entgegenstellten, musste er doch sehen, dass die Fortschritte nur sehr langsame waren, da Beschränktheit und Trägheit sich vielfach den Anforderungen der Vernunft widersetzten. Um daher die Bewegung auf dem Gebiete der weiblichen Gymnastik kräftiger zu fördern, veröffentlichte er 1837 die „Amoena oder das sicherste Mittel, den weiblichen Körper für seine naturgemässe Bestimmung zu bilden und zu kräftigen, nach den Grundsätzen der Anatomie und Aesthetik bearbeitet“ (Arnold, Dresden).

Werner wählte den Titel „Amoena“, um anzudeuten, dass nicht nur die Kraft, nicht nur die Stärkung des Körpers und die Befestigung der Gesundheit desselben der Zweck bei den Leibesübungen der Mädchen sein solle, sondern auch die Anmut der Körperbewegungen. Darum betont die Vorrede, in der wir den bereits mehrfach ausgesprochenen allgemeinen und grundlegenden Gedanken begegnen, ganz besonders die Notwendigkeit einer ästhetischen Ausbildung des Erziehers. Dieser wird zu allererst die Natur, die Quelle alles Schönen, beobachten und emsig in sich aufnehmen müssen, was sich ihm Schönes in Haltung, Bewegung der Körper und in Gruppierungen zeigt. Er wird aber auch die Kunst, die Nachahmerin der Natur, studieren und vor allem die Griechen. In ihren Bildwerken findet sich „eine solche Mannigfaltigkeit in edlen, imposanten, würdigen Haltungen, in geistreichen, anmutigen, effektvollen und dabei stets schicklichen, stets wahren, naturgemässen und schönen Stellungen, dass man nicht umsonst nach würdigen Musterbildern für Darstellung des Edlen, des Hohen, des Grossartigen, des Rührenden, des Gemüthlichen, des Anmutigen und Zarten suchen wird“. Demnächst wird der Lehrer die Kunstwerke der Maler, vor allem Raffaels studieren, und was er so gelernt hat, soll er auf den gymnastischen Übungsplatz übertragen.

Die Uebungen, welche die Amoena vorschreibt, stimmen im ganzen und grossen — auch in der methodischen Anordnung — mit denen in der Gymnastik für die weibliche Jugend überein; dass aber in der Amoena auch Barren- und Reckübungen erscheinen, die in der „Gymnastik“ noch fehlen, muss als eine wertvolle Bereicherung des Lehrstoffes bezeichnet werden. Es entspricht durchaus dem Zweck der „Amoena“, die vor allem die Schülerinnen mit dem reizenden Gewande der Anmut umkleiden will, dass ausser den schon früher geforderten Anstandsübungen als neuer Unterrichtsgegenstand „aesthetische Stellungen“ erscheinen. Sie sollen „vorzüglich die sanfte Schönheit der weiblichen Körperformen entfalten und zeigen“, durch sie soll die

angehende Jungfrau „die natürliche Anmut ihrer Gestalt in malerischer Schönheit entwickeln lernen“. „Im allgemeinen müssen daher alle scharfen Ecken vermieden werden und alle Glieder sich in sanften Rundungen gefällig dem Auge darstellen, damit das Ganze einen angenehmen Eindruck auf den ästhetischen Sinn des Beschauers mache.“ Die Uebungen grenzen an das Gebiet der Mimik und Palaestrik, bewegen sich aber durchaus noch auf dem Gebiete der Gymnastik, da sie auch Kraft, Geschmeidigkeit und Dehnbarkeit der Muskeln fordern. Vor allem ist bei diesen ästhetischen Uebungen nötig, „dass ein Gedanke die darstellende Schülerin belebe, der in entsprechendem Blicke und angemessener Miene sich deutlich und lieblich ausdrücke und der ganzen Darstellung Leben, Reiz, Sinn und Vollendung gebe“. Anders behalten auch die wohlgeordnetsten Uebungen etwas Totes. Je deutlicher aber sich die Schülerin des Gedankens bewusst ist, desto sicherer und ausdrucksvoller werden ihre Bewegungen sein.

Aber, fragt Werner selber, führen dergleichen Uebungen nicht zur Koketterie? Möglich — doch hebt der Missbrauch den Gebrauch einer Sache nicht auf. Das beste Mittel dagegen wird sein, dass Lehrer und Erzieher, denen der geistige Unterricht der Mädchen anvertraut ist, ihrer Seele eine tüchtige Ausbildung geben, ihren Geist auf das Schöne, Wahre und Grosse hinrichten und ihr Herz von dem Niedrigen, Sinnlichen und Eiteln abziehen.

Einige Beispiele solcher ästhetischen Stellungen mögen Werners Absichten veranschaulichen. Eine Schülerin faltet die herabhängenden Hände und senkt den Blick abwärts — Kopf und Blick heben sich langsam empor — die Fingerspitzen berühren sich leicht wie zum Gebet — die Hände trennen sich und werden etwas seitwärts wie dankend zum Himmel erhoben. Oder: der nachdenkende Blick ist abwärts gerichtet — Zeigefinger und Daumen der linken Hand scheinen etwas zu halten, worauf der Blick ruht — während der Körper sich langsam wieder hebt, öffnen sich die Arme, wie zum Empfange einer ersehnten Person. Aehnliche Uebungen werden dann auch mit Kränzen und Shawls vorgenommen.

Eingehender lässt sich Werner in der „Amoena“ auch über die von ihm geforderten Anstandsübungen aus. Sind sie schon in dem Lehrbuche der Gymnastik für das männliche Geschlecht berücksichtigt, so bilden sie in einem Lehrbuche für die weibliche Jugend einen Hauptgegenstand. „Nur ein Pedant kann verkennen, wie viel darauf ankomme, wie wir im Leben und in den so verschiedenen Verhältnissen, Berührungen und Umständen des Lebens unsern Körper bewegen.“ Oft hängt von dem gefälligen Anstande unser Glück in der menschlichen Gesellschaft ab; wer sich über gesellschaftliche Formen hinwegsetzen will, unternimmt einen aussichtslosen Kampf mit der sozialen Welt. Die Regeln des Anstandes sind teils unveränderlich, teils veränderlich:

jene haben ihren Grund in der Sittlichkeit, diese sind durch den zufälligen Geschmack der Zeit oder der Mode hervorgerufen. Die Komplimente, mit denen es die Gymnastik zu thun hat, gehören ihrem Wesen nach zu den unveränderlichen Gesetzen des Anstandes, sind aber ihrer Form nach veränderlich. Sie ergeben sich aus der Pflicht, unsere Mitmenschen zu achten, und sind die äusserlichen Kundgebungen unserer Achtung, unseres Wohlwollens, unserer Freundschaft. Die Anstandsbewegungen sind also etwas Wesentliches in unserem äusseren Leben und gehören als solche in den Kreis der physischen Erziehung.

Komplimentierbücher genügen nicht, denn sie geben nur graue Theorie, während allein die Praxis zur Fertigkeit und Vollendung führt. Den eigentlichen Komplimenten gehen Belehrungen über die Haltung und Bewegung des Körpers im allgemeinen voraus. „Denn wer nicht mit Anstand stehen, sitzen und gehen kann, wird auch kein Kompliment mit Anstand machen können. Da übrigens Komplimente äussere Zeichen eines Gedankens oder eines Gefühles sind, und wiederum das Gefühl oder der feine Takt wesentlich von der Geistes- und Herzensbildung abhängt, so wird diese letztere die grösste Sorge eines jungen Mädchens sein müssen.

Die bisher besprochenen Schriften Werners sind Zeugnisse seines Fleisses, seines gereiften Nachdenkens, seiner andauernden Beschäftigung mit dem, was seine Vorgänger auf dem Gebiete der Gymnastik: Guts Muths, Vieth, Jahn, Eiselen u. a. gedacht und geschrieben hatten. Sie brachten ihm auch manche Auszeichnung und manche Anerkennung ein, und es musste für ihn besonders erfreulich sein, dass so kompetente Beurteiler wie Eiselen, Lorinser und Diesterweg sich anerkennend aussprachen. Der erstere, der Werner in Dresden öfters besuchte, schreibt im Juli 1837:

„Auf gleiche Weise hat mich Ihre neuste Schrift „die zwölf Lebensfragen“ angesprochen, worin so manches mir recht aus dem Herzen geschrieben ist.“

Und Lorinser dankt (Januar 1837) für die Uebersendung der Lebensfragen und hofft,

„dass sie dazu beitragen werden, die Hindernisse echter Menschenbildung zu entfernen, welche durch einen falschen und einseitigen Eifer geschaffen und schon zu lange unterhalten worden sind.“

Eine hohe Auszeichnung war es für Werner, dass ihm die philosophische Fakultät der Universität Jena im Januar 1837 den Dokortitel verlieh („de arte gymnastica tam scribendo quam factitando probe merenti“). Im Zusammenhange damit mag hier erwähnt werden, dass ihm bereits sechs Jahre früher

(Januar 1831) sein Landesherr, der König Anton von Sachsen, den Charakter eines Leutenants der Reiterei, mit dem Rechte, die Uniform zu tragen, verliehen hatte.

Gymnastischer Unterricht und Schriftstellerei waren indessen für den rastlosen Thätigkeitsdrang Werners noch nicht genug. Einer besonders wichtigen Seite seiner Thätigkeit müssen wir noch gedenken: der orthopädischen. Bereits in Leipzig hatte er damit begonnen, in Dresden setzte er sie fort. Ohne Zweifel führte ihn zur Orthopädie zumeist seine warme Menschenliebe, der ihn beseelende Drang, der leidenden Menschheit zu nützen und da noch Hilfe zu schaffen, wo andere es vergebens versucht hatten. Dazu kam das anregende Bewusstsein, sich als der erste auf einem bisher unbekanntem Felde der Heilkunst zu befinden, wo ihm aufmerksame Beobachtung und fortgesetztes Nachdenken erfreuliche Erfolge verschafft hatten. Werners Arbeit auf dem Gebiete der medizinischen Gymnastik, wie er sie nannte, war bahnbrechend und massgebend. Sie setzte ebensowohl gründliche medizinische Kenntnisse, als reiche gymnastische Praxis voraus und verlangte ungemene Umsicht und stete sorgfältige Ueberwachung zu jeder Stunde des Tages. In Dresden führte Werner zuerst im Oktober 1836 einer Anzahl von Aerzten sein neues orthopädisches Heilverfahren vor und überraschte sie durch seine Einfachheit und Originalität. Zahlreiche glückliche Erfolge führten ihm bald eine Menge Pfleglinge aus der Nähe und Ferne zu. Seine Erfahrungen auf diesem Gebiete legte er in einer Schrift nieder, die er 1838 unter dem Titel erscheinen liess¹⁾: „Medizinische Gymnastik oder die Kunst, verunstaltete oder von ihren natürlichen Form- und Lageverhältnissen abweichende Teile des menschlichen Körpers nach anatomischen und physiologischen Grundsätzen in die ursprünglichen Richtungen zurückzuführen und darin zu kräftigen“ (Dresden, Arnold).

In der Vorrede geht Werner davon aus, dass mit Recht alle Regierungen civilisierter Staaten die Medizinalpflege unter ihre besondere Aufsicht genommen hätten, dass darum auch die medizinische Gymnastik nur solchen Männern anvertraut werden dürfe, welche durch eine Prüfung hinlängliche medizinische Kenntnisse und die nötige Fertigkeit in der Behandlung kranker und verkrüppelter Körper nachgewiesen haben. Sehr zu wünschen wäre ferner, dass der Staat nicht nur im

¹⁾ In drei Auflagen erschienen.

allgemeinen die Anwendung gymnastischer Uebungen bei den verschiedenen körperlichen Gebrechen beförderte, sondern selber Anstalten für Gymnastik und Orthopädie errichtete oder bestehende unterstützte. Ein Privatmann könne selten die erheblichen Kosten aufbringen, und wer Sorge für die Armen? Werner kommt dann auf seine medizinisch-gymnastische Anstalt und auf die Grundsätze zu sprechen, nach denen er sie leite: dass er immer zuerst den Kranken, wenn irgend möglich unter Zuziehung des behandelnden Arztes, sorgfältigst untersuche, um dann durchaus individuell die Mittel zu bestimmen, die anzuwenden seien, dass er endlich die Behandlung persönlich leite. Rasche Erfolge und Wunderkuren dürfe man freilich nicht erwarten. Besonders wichtig aber sei es, möglichst früh Verkrümmungen und Unregelmässigkeiten entgegenzutreten, und es sei namentlich Sache der Hausärzte, auf dergleichen gewissenhaft zu achten.

Das Buch selber zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der erste den Nutzen der medizinischen Gymnastik, sowie die Uebel und Gebrechen, der zweite die gymnastischen Uebungen bespricht, die Heilung bringen sollen. Werner weist im ersten Teile auf die zahlreichen Verkrüppelungen namentlich bei dem weiblichen Geschlecht hin. Da sei Gymnastik das beste Heilmittel; denn unsere Natur sei auf Bewegung angewiesen, sowohl zur Erhaltung, als auch zur Wiederherstellung der Gesundheit. Freilich sei bei krankhaften Zuständen nicht die sonst zu befolgende methodische Folge der Bewegungsübungen massgebend, sondern die Wahl der Uebungen hänge ausschliesslich von der Art der Verbildung ab. Zwei Hauptarten der Mittel werden namhaft gemacht: reine Dynamik (Kräftigung des Muskels) und Uebungen des Gleichgewichts (äquilibristische), die verhindern, dass kein Muskel sich der Notwendigkeit der Bewegung entziehe. Werner erklärt sich entschieden gegen eine Orthopädie, die Mängel und Ungestaltheiten des Körpers lediglich vermittels Maschinen und Streckapparaten, also mechanisch heilen wolle, weil eine ununterbrochene Unthätigkeit durchaus störend auf den Blutumlauf und damit auf Körper und Geist wirken müsse. Aber wenn er auch leichte Maschinen und Apparate nicht gänzlich verwirft, die in der Zeit der Ruhe den Körper in der rechten Lage erhalten, so muss sich doch zur Orthopädie notwendig die Gymnastik gesellen, die den kranken Teil zur Thätigkeit anregt, dadurch kräftigt und heilt. Nach einer Aufzählung und Besprechung der mancherlei körperlichen Gebrechen (Deformitäten), der mannigfachen Verkrümmungen, besonders des Rückgrats, der hohen Schulter u. s. w. folgt eine grosse Menge der verschiedenartigsten gymnastischen Uebungen, die je nach der Individualität des Kranken anzuwenden sind. Besonders wird dabei noch auf die sogenannte Manipulation, die Behandlung mit der Hand — eine Art Massage — hingewiesen.

Werners medizinische Gymnastik, die 1850 in der dritten

Auflage erschien, wurde von ärztlichen Autoritäten mit grossem Beifall aufgenommen. Es wird genügen, auf das anerkenndè Urteil eines so hervorragenden Chirurgen wie Dieffenbach in Berlin hinzuweisen, mit dem Werner wiederholt seine Gedanken über den Gegenstand austauschte. In der That muss die medizinische Gymnastik als ein überaus schätzbares Buch bezeichnet werden, das für eine bessere Behandlungsweise der Orthopädie bahnbrechend geworden ist.

So hatte denn Werner in Dresden ein schönes und reiches Arbeitsfeld und durfte sich des Rufes einer Autorität auf dem Gebiete der physischen Erziehung erfreuen. Pädagogen wie Baumgarten-Crusius, Direktor der Fürstenschule in Meissen, Groebel, Gymnasialdirektor der Kreuzschule in Dresden, u. a. sprachen ihm ihre lebhafteste Anerkennung aus. Andere wandten sich an ihn mit der Bitte, sie mit geeigneten Lehrern der Turnkunst zu versorgen, so Engelhardt, der Direktor des Gymnasiums in Danzig, Niemeyer, der Direktor der Franckeschen Stiftungen in Halle, von Bierkowski, Professor der Chirurgie an der Universität Krakau u. a. Auch der sächsische Kultusminister Müller schenkte Werners Bestrebungen grosse Aufmerksamkeit, wohnte den halbjährlichen gymnastischen Prüfungen bei, betraute auch Werner mit dem Auftrage, für die Fürstenschulen Meissen und Grimma gymnastische Lehrer auszubilden, was Werner zu allseitiger Zufriedenheit ausführte. Ebenso nahm das sächsische Kriegsministerium seine Dienste in Anspruch und übertrug ihm die Ausbildung einer Anzahl Unteroffiziere in der militärischen Gymnastik.

Aber was Werner als das Wichtigste erstrebte, die Einführung der Gymnastik in die öffentlichen Unterrichtsanstalten Sachsens und für sich selber eine feste Anstellung im Staatsdienste, das erreichte er nicht. Auf ein dahingehendes Gesuch erkannte zwar der Kultusminister von Carlowitz, der Nachfolger Müllers, seine Verdienste ausdrücklich an und wünschte lebhaft, seine Talente und seine Erfahrung dem Lande zu erhalten, erklärte aber auch, dass er über die Ausdehnung und künftige Einrichtung des gymnastischen Unterrichts noch nicht im Klaren sei und die ganze Angelegenheit von den Beschlüssen einer künftigen Ständeversammlung abhängen. Auch die dringende Bitte, die 260 Personen, meist aus den höheren Ständen, dem Kultusminister aussprachen, in Dresden eine Normalschule für Gymnastik einzurichten, wurde abschläglich beschieden.

So sah sich denn Werner genötigt, um eine feste, sorgenfreie Stellung zu gewinnen, sich anderswohin zu wenden. Aus Petersburg kamen lockende Anerbietungen, die er aber gern von der Hand wies, als sich ihm im Vaterlande eine günstige Aussicht eröffnete.

Es ist bereits in der Einleitung darauf hingewiesen worden, dass sich besonders der Anhalt-Dessauische Regierungspräsident von Morgenstern für Werner lebhaft interessierte. Er befürwortete beim Herzog Leopold sehr warm Werners Berufung nach Dessau: Werners gymnastischer Unterricht werde ganz Deutschland eine Norm geben, und wenn durch die Landschullehrer und Unteroffiziere die körperliche Ausbildung der Jugend sich über das ganze Land erstrecken werde, welcher Gewinn für die Gesundheit! „Selbst der gemeine Mann würde mit dem Römer im äusseren Auftreten wetteifern!“ Herzog Leopold entschloss sich daraufhin, Werner in den Anhaltisch-Dessauischen Staatsdienst zu berufen und verlieh ihm, um ihm einen Beweis seines besonderen Wohlwollens zu geben, den Titel eines Professors. Gegen Ostern 1839 siedelte Werner nach Dessau über. Seine orthopädischen Pfleglinge in Dresden überliess er dem in der Einleitung genannten Chirurgen Heinicke, während er den gymnastischen Unterricht einigen seiner Hilfslehrer übertrug. Den Hilfslehrer Richter nahm er mit nach Dessau.

Nach dem Vertrage, der zwischen dem Präsidenten von Morgenstern und Werner abgeschlossen wurde, sollte letzterer eine Musterschule für den Unterricht in der Gymnastik für die männliche und weibliche Jugend einrichten, die mit dem Gymnasium, der Vorschule und der Töchterschule in Verbindung gebracht werden sollte.

Er sollte ferner ein Seminar zur Ausbildung von Lehrern der Gymnastik (in der Folge „Normalschule“ genannt) errichten, das mit jenen Anstalten verknüpft werden sollte.

Er sollte ein orthopädisch-gymnastisches Institut zur Heilung körperlicher Deformitäten begründen.

Demzufolge hatte er also im Gymnasium und in der Töchterschule zu unterrichten, hatte sodann sämtliche Zöglinge des Schullehrerseminars, die ihm etwa zuzuweisenden Landschullehrer und sämtliche Unteroffiziere des Bataillons für den gymnastischen Unterricht auszubilden. Auch den gymnastischen Privatunterricht der Herzoglichen Kinder und Enkel sollte er übernehmen. Auf Verlangen hatte er die Inspektion über den gymnastischen

Unterricht des ganzen Landes auszuüben. In seinem orthopädischen Institut sollte er bis zu 10 Kinder unbemittelter Eltern unentgeltlich behandeln.

Ueber das gymnastische Seminar übernahm das Konsistorium die Oberaufsicht; das orthopädische Institut hatte die Medizinal-Kommission zu überwachen.

Als Entgelt für seine Dienste erhielt Werner 800 Thlr. Gehalt, ferner ein geeignetes Haus zur Einrichtung der orthopädisch-gymnastischen Anstalt gegen 200 Thlr. Miete. Werner trat ferner in die Diener-Witwenkasse und wurde pensionsberechtigt.

Auf Befehl Herzog Leopolds wurde an Stelle des ehemaligen Hospitals (in der jetzigen Askanischen Strasse) für Werners Anstalt, die den Namen „Gymnastische Akademie“ erhielt, ein ganz neues Gebäude errichtet mit einem geräumigen Uebungssaale im Erdgeschoss, einem Speise-, einem Betsaale und den nötigen Zimmern für seine Familie und seine orthopädischen Pfleglinge. Eine grosse Gartenfläche, die sich anschloss, wurde planiert und als Uebungsplatz mit den nötigen gymnastischen Geräten versehen. Der Bau des Hauses war so gefördert worden, dass es bereits am 29. April 1840, dem Geburtstage des Erbprinzen, feierlich eingeweiht werden konnte. In Gegenwart der Herzoglichen Familie und der Behörden wurden am 29. April seitens der Knaben und Jünglinge Uebungen der verschiedensten Art vorgeführt, am folgenden Tage seitens der Mädchen. Gern sprach Herzog Leopold dem Professor Werner die Anerkennung aus, dass er einen unverkennbaren Beweis seines ausgezeichneten Lehrtalents und seiner unbedingten Hingabe an seinen Beruf gegeben habe. Alle Anwesenden hätten die Ueberzeugung gewonnen, dass eine zweckmässige körperliche Ausbildung in der Jugend eine nicht genug zu schätzende Ausstattung für das ganze Leben sei. Herzog Leopold beschloss nunmehr auch, für die gymnastische Ausbildung des Erbprinzen Sorge zu tragen und Professor Werner mit der Leitung derselben zu betrauen.

Es begann nunmehr auf dem Uebungsplatze und in den Räumen des Akademiegebäudes, das Werner übrigens noch durch den Anbau eines eigenen Hauses zur Wohnung für sich und seine Familie erweiterte, ein frisches und fröhliches Leben und Treiben. Obwohl die Behörde Bedenken trug, die Schüler und Schülerinnen zur Teilnahme am gymnastischen Unterricht zu verpflichten, weil man das als einen Eingriff in die Rechte der

Familie ansah, so nahm doch die Zahl der Schüler und Schülerinnen rasch zu, und der Übungsplatz wurde von Alt und Jung gern besucht. Mit Vergnügen sah man die Fortschritte; Werner unterliess auch nicht, immer wieder die Unschädlichkeit der Übungen zu betonen, wenn nur strenge Folgsamkeit beobachtet werde. Die Ausbildung der Seminaristen war natürlich besonders darauf berechnet, dass sie in ihrer späteren Stellung als Landschullehrer den gymnastischen Unterricht der Dorfjugend übernehmen sollten. Aus dem Militär wählte man zunächst eine Anzahl Unteroffiziere und Gefreite, um sie mit den für ihren Dienst erforderlichen Fertigkeiten auszustatten, und gewann so einen guten Stamm für die Ausbildung der übrigen Soldaten. Besonders anregend war es, dass der Führer des Bataillons, der Oberst Stockmarr, und die übrigen Offiziere die gymnastischen Übungen fleissig besuchten.

Um die von ihm mit aufopfernder Begeisterung vertretene Sache zu einem Allgemeingut des ganzen deutschen Vaterlandes zu machen, lag Werner vor allem die Heranbildung tüchtiger Lehrer am Herzen. Daher ging er gleich nach seiner Ankunft in Dessau mit Herzoglicher Genehmigung an die Errichtung einer „Herzoglich Anhalt-Dessauischen Normal-schule zur Ausbildung gymnastischer Lehrer“. Die Statuten derselben enthalten folgende wesentliche Bestimmungen.

Der Lehrkörper besteht, abgesehen vom Direktor, aus zwei gymnastischen Lehrern, einem Tanz- und einem Schwimmlehrer. Ausserdem halten die Medizinalräte Dr. Mann und Dr. Schütz Vorlesungen über Anatomie und Physiologie.

Zweck der Normal-schule ist die Bildung von Lehrern, welche die physische Erziehung nach disziplinarischen, anatomischen, physiologischen und ästhetischen Grundsätzen zu leiten verstehen.

Jeder junge Mann, der aufgenommen zu werden wünscht, muss glaubhafte Zeugnisse seiner Gesundheit, seiner Moralität und womöglich auch seiner wissenschaftlichen Bildung beibringen. Auch die Fähigkeit zur Erlegung des Honorars und zur Bestreitung des Lebensunterhaltes während der Unterrichtszeit muss nachgewiesen werden.

Der Aufnahme in den Kursus, der immer am 26. April beginnt, geht eine ärztliche Untersuchung voraus. Er dauert in der Regel ein Jahr.

Es werden drei Klassen von gymnastischen Lehrern ausgebildet. Die erste Klasse umfasst diejenigen, welche nicht allein die Lehrbefähigung für die Militär- und Civilgymnastik, sondern auch für den Tanz- und Schwimmunterricht erwerben wollen. Die zweite

Klasse begreift diejenigen in sich, welche in der Civilgymnastik und entweder im Tanzen oder Schwimmen unterrichten wollen. Zur dritten Klasse endlich gehören diejenigen, welche sich lediglich in der Civilgymnastik ausbilden wollen.

Das Honorar für Zöglinge der ersten Klasse beträgt 250 Thlr., für die der zweiten 150, für die der dritten Klasse 100 Thlr. Dasselbe ist zur Hälfte beim Eintritt in die Anstalt, zur Hälfte beim Abgang zu erlegen.

Der Unterrichtsplan des ersten Vierteljahres umfasst Vorlesungen über die Eigenschaften eines gymnastischen Lehrers, über die Unterrichtsmethode, über die erforderlichen Apparate und Einrichtungen der Säle, Plätze u. s. w. (wöchentlich 2 Stunden vom Direktor),

Vorlesungen über Anatomie und Physiologie (wöchentlich 2 St.),
Praktischer Unterricht von den Lehrern der Anstalt (12 St.),

Selbstbeschäftigung im praktischen gymnastischen Unterricht unter Aufsicht eines Unterlehrers (6 St.),

Tanzunterricht (6 St.),

Schwimmunterricht (4 St.),

Hospitieren in den Unterrichtsstunden der Zöglinge der Muster-schulen.

Aehnlich gestaltet sich der Unterricht auch in den folgenden Vierteljahren, nur dass allmählich der praktische Unterricht von den Lehrern der Anstalt bis auf die Hälfte beschränkt wird, wohingegen die Lehrer-Zöglinge immer umfassender unter Aufsicht des Direktors oder eines Lehrers selber zu unterrichten haben.

Umfassende Prüfungen in Gegenwart von Vertretern der vorgesetzten Behörden beschliessen den Kursus.

Für diejenigen, welche sich in wissenschaftlicher Hinsicht fortbilden wollen, bietet sich hinreichende Gelegenheit. Die Lehrer-Zöglinge haben das Recht, in den Unterrichtsstunden des Lehrerseminars zu hospitieren. Ferner besteht auch ein gymnastischer Sängerverein, an dem teilzunehmen jeder des Gesanges kundige Lehrer-Zögling berechtigt ist.

Während man heutzutage über die Notwendigkeit einer gründlichen Vorbildung der Turnlehrer einig ist, stritt man damals über den Wert und die Notwendigkeit von Normalschulen für die Gymnastik noch hin und her. Es gab nicht wenige, die der Meinung waren, dass derjenige, welcher einige Wochen die Anleitung eines erfahrenen Turnlehrers genossen habe, zur Erteilung des gymnastischen Unterrichts genügend vorgebildet sei. Erwägt man dies, erwägt man ferner, dass ein einjähriger Aufenthalt in Dessau nicht unerhebliche pekuniäre Opfer erforderte, die nur wenige aus eigenen Mitteln zu bringen vermochten, so begreift

man, dass der Besuch der Normalschule sich im wesentlichen auf diejenigen beschränkte, welche entweder aus Dessau stammten oder von Regierungen und Behörden dahin gesendet wurden. Den zahlreichen Gesuchen von Anstaltsleitern um Ueberlassung gymnastischer Lehrer vermochte Werner darum oft nicht zu entsprechen.

Aus der Zahl der von Werner ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen mögen folgende genannt werden. Noch in Dresden wurden die schon genannten Kitzing, Heinicke und Richter ausgebildet; ferner W. Sachse, Jonathan Fischer und G. Weirich. Sachse wirkte später als Lehrer in Grimma, Fischer am Seminar und Gymnasium in Freiberg; G. Weirich ging nach Stettin und errichtete ein gymnastisches Institut für die weibliche Jugend, vereinigte mit der Gymnastik auch den Tanzunterricht. Kitzing kam nach Werners Uebersiedelung nach Dessau als Lehrer der Gymnastik nach Zerbst, Richter wurde in gleicher Eigenschaft seit 1843 am Gymnasium und Seminar in Bernburg angestellt. In der Normalschule zu Dessau erhielt 1841 der Schulamtskandidat Hermann Motschmann seine Ausbildung, um dann als Lehrer der Gymnastik am Seminar in Meiningen zu wirken; ferner Hugo Quarizius aus Dessau, der 1847 von der Herzogl. Gothaischen Regierung nach Gotha berufen wurde und sich dort eine einflussreiche Stellung schuf; weiter Julius Schröter aus Dessau, der nach Wien ging und dort von der K. K. Regierung die Erlaubnis erhielt, eine gymnastische Anstalt für Kinder bis zu 12 Jahren zu errichten. Er siedelte später nach Genf über und war im Interesse des gymnastischen Unterrichts auch als Komponist thätig. Zu Werners Schülern gehören ferner Schaller aus Altenburg (später am Altenburger Stift thätig), Wilhelm Stephan, der dann in Rossleben wirkte, ferner Werners Sohn Alfred und der frühere Unteroffizier Friedrich Löwig, von denen weiter unten noch die Rede sein wird, endlich Friedrich Hintsche, der letzte von Werners Schülern. Hintsche bestand seine Prüfung als gymnastischer Lehrer 1863, ging dann nach Iglau in Mähren, unterzog sich in Graz noch einer Staatsprüfung und wurde dann in Iglau als Turnlehrer fest angestellt. Er wirkt noch heutiges Tages am dortigen Obergymnasium und der Oberrealschule und hat sich namentlich auch um die Einrichtung einer freiwilligen Feuerwehr in Iglau und Umgebung sehr verdient gemacht.

In der Militärgymnastik bildete Werner bereits in Dresden einige Unteroffiziere aus, setzte auch in Dessau diese Thätigkeit für Anhalt, Oldenburg und Lübeck fort. Einzelne Regierungen sandten auch Offiziere nach Dessau, die von Werner in die Militärgymnastik eingeführt werden sollten, u. a. die Leutnants von Wardenburg aus Oldenburg, von Linsingen aus Hannover, von Schönberg aus Meiningen.

Auch Lehrerinnen wurden von Werner ausgebildet, zuerst Frl. Maschke aus Posen, die den gymnastischen Unterricht an der Königlichen Luisenschule und dem Lehrerinnenseminare in Posen erteilen sollte und lange Jahre erteilt hat. Mit ihr gleichzeitig erhielt Frl. Agnes Werner, eine Tochter des Professors Werner, ihre Ausbildung; etwas später noch eine andere Tochter, Frl. Rosalie. Frl. Agnes Werner wurde 1854 als Lehrerin der Gymnastik am Sophienstift in Weimar angestellt, erkrankte aber zwei Jahre später während eines Ferienaufenthaltes in Dessau am Typhus. Bald darauf wurden noch zwei andere Schwestern und auch ihr Bruder Alfred von derselben Krankheit ergriffen. Leider erlag ihr die eine Schwester, Leopoldine, und der schon oben erwähnte Alfred. Ihn, einen reichbegabten Jüngling, hatte sich der alternde Werner als Gehilfen und Nachfolger ausersehen, ihn dazu nach allen Seiten hin aufs gewissenhafteste ausgebildet und ihm bereits während des Jahres 1856 den gesamten Unterricht in der gymnastischen Akademie übertragen. Nach seinem Tode entschloss sich Frl. Agnes, die in edler Selbstlosigkeit zu allen Zeiten bereit war, für die Familie Opfer zu bringen, die ihr lieb gewordene Stelle in Weimar aufzugeben und dem Vater als Helferin in der gymnastischen Akademie zur Seite zu treten. Ausserdem wurde Friedrich Löwig als Hilfslehrer an der gymnastischen Akademie angestellt. In Weimar war Frl. Agnes Werner durch eine Schülerin von Kloss-Dresden ersetzt worden. Da jedoch die massgebenden Persönlichkeiten in Weimar, vor allem die Grossherzogin Sophie selber, der Wernerschen Mädchengymnastik den Vorzug gaben, so wurde im Jahre 1860 Fräulein Rosalie Werner an das Grossherzogliche Sophienstift berufen und war dort bis 1875 mit grossem Segen thätig.

Im Vereine mit ihrem Vater setzte nun Frl. Agnes Werner auch die Ausbildung von gymnastischen Lehrerinnen fort. Im Jahre 1861 bestanden Frl. Elisa Köhler, Tochter des Direktors Friedrich Köhler zu Dessau, Frl. Rosa Kahleyss, Tochter des Dr. Kahleyss aus Radegast, und Frl. Friederike Kalkhof aus

Dessau ihre gymnastische Prüfung. Frl. Köhler ging zuerst nach Tavistock in England und wurde später in Gotha angestellt. Im folgenden Jahre wurden Frl. Emilie Meier aus Lübeck, Tochter eines Schuldirektors, und Frl. Therese Igel aus Danzig, Tochter eines Lehrers, ausgebildet. Für die letztere bestritt der Magistrat in Danzig die Kosten der Ausbildung, da sie gymnastischen Unterricht in den Danziger Mädchenschulen übernehmen sollte. Ihnen schloss sich Frl. Emma Metzner aus Dessau an, der nach dem frühen Tode von Frl. Köhler der gymnastische Unterricht in Gotha übertragen wurde; ferner Fräulein Anna Snell, Tochter des Professors Snell aus Jena, und Frl. Alice Naigélé aus Dessau. Die erstere verwertete ihre Kenntnisse und Fertigkeiten an einer Schule in Manchester, die letztere wirkte später an einem Kindergarten in Cöthen. Von den Lehrerinnen, die Frl. Agnes Werner nach dem Tode ihres Vaters ganz selbständig ausbildete, erwähnen wir Frl. Ida Metz, später in Cöthen thätig, Frl. Agnes Welcke aus Dessau, bis auf den heutigen Tag geschätzte Lehrerin der Gymnastik an der höheren Töchterschule in Zerbst, endlich Frl. Alma Stöhr aus Weimar, die als Nachfolgerin von Frl. Rosalie Werner auf den besonderen Wunsch der Grossherzogin Sophie in Dessau ausgebildet worden war.

Gelenkig und gewandt, auch in ihrer Haltung und im Charakter wesentlich gefördert gingen Werners Zöglinge aus der Normalschule hervor. Sie bewahrten ihrem Lehrer ohne Ausnahme die dankbarste Anerkennung und blieben in der Regel mit ihm in brieflicher Verbindung. Das Gleiche gilt von dem Verhältnis Frl. A. Werners zu den von ihr ausgebildeten Lehrerinnen.

Begreiflicherweise zog die gymnastische Akademie, die erste Anstalt der Art in Deutschland, die Aufmerksamkeit vieler auf sich. Fürstliche Persönlichkeiten, die sich in Dessau aufhielten, versäumten niemals, auch der gymnastischen Akademie einen Besuch abzustatten und gaben Werner ihre Anerkennung durch ehrenvolle Auszeichnungen und Geschenke zu erkennen. Nicht selten kamen auch Lehrer, wurden von Werner immer mit der gleichen Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit aufgenommen und sprachen wiederholt brieflich über das, was sie gesehen hatten, (u. a. auch über die von Werner beim Klettern benutzten Sicherheitsgurte) ihre freudige Begeisterung aus. Besonders erwähnt möge werden der Besuch Albert von

Stephani's aus Wien, der Lehrer der Gymnastik am Theresianum war, auch das Mähdchenturnen und die medizinische Gymnastik pflegte. Er war 1841 in Dessau, gab dann in einem Briefe seiner Befriedigung über die Dessauer Einrichtungen Ausdruck und sprach seine Absicht aus, seinen jüngeren Bruder Rudolf, der augenblicklich noch bei der Kavallerie diene, zu seiner gymnastischen Ausbildung nach Dessau zu senden. In der Folge kam aber Rudolf von Stephani nicht zu Werner, sondern ging zu Eiselen nach Berlin. Ein anderer Wiener, Franz Kocziczka, Kommandant des K. K. Militär-Lehrer-Instituts war 1854 in Dessau. In einem Briefe an Werner (Juni 1854) berichtet er, dass sein Aufenthalt in Dessau zu seinen angenehmsten Reiseindrücken gehört habe.

„Ew. Hochwohlgeboren,“ so fährt er fort, „haben über Gymnastik unstreitig viel Gediegenes geschrieben, aber offen gestanden, Ihr praktischer Unterricht, auf den es wie bei jeder lebensvollen Sache hauptsächlich ankommt, ist noch besser. Ich fühle mich um so mehr gedrungen, die praktische, echt pädagogische Durchführung ihrer Methode noch über die schriftliche Darstellung derselben zu stellen, da ich nicht selten die Wirklichkeit kaum halb so vortrefflich fand, als gelehrte Theorieen oder schwungvolle Zeitungsartikel erwarten liessen Männer von edler Denkungsweise wie Spiess und Rothstein freuten sich über meine Mitteilungen, welche Ihre Thätigkeit und Erfolge zum Gegenstand hatten.“

Dass überhaupt Offiziere mit besonderem Interesse von Werners Wirken durch den Augenschein sich überzeugten, ist begreiflich genug, da Werner praktisch sowie theoretisch auch die Militärgymnastik pflegte. Bereits im Jahre 1840 liess er seine „Militärgymnastik oder zweckmässige Leibesübungen, wie sie der Soldat jeder Truppengattung in seinem Berufsleben unbedingt nötig hat“ erscheinen (3. Ausgabe 1850). In der Einleitung des Werkes, das Herzog Leopold Friedrich gewidmet war, macht Werner darauf aufmerksam, wie Leibesübungen für den Militärstand ganz besonders wichtig seien. Je kräftiger der Körper sei, desto leichter werde er alle Mühen und Beschwerden des Militärlebens ertragen. Der Soldat müsse alle gymnastischen Uebungen betrieben haben, um seinen Körper gehörig auszuarbeiten, er müsse laufen, springen, schwimmen, klettern, mit dem Bajonett wie mit dem Degen fechten können. In methodischer Folge werden dann die einzelnen Uebungen vorgeführt, ähnlich wie in den übrigen gymna-

stischen Anweisungen Werners, besonders aber auch das Schwimmen, Klettern, Uebersteigen einer Mauer, das Fechten auf Stoss und Hieb, mit Säbel, Lanze, Bajonett.

Die ausnahmslos günstigen Urtheile, die dieses Werk aus der Feder sachkundiger Militärs erfuhr, veranlassten Werner, es nebst einem Bericht über die Dessauer Normalschule auch dem preussischen Kriegsminister von Boyen zu übersenden, der Werner dafür seinen besonderen Dank aussprach¹⁾:

„Ich habe,“ fügte er hinzu, „zu keiner Zeit den wichtigen Einfluss der Gymnastik auf den Kriegsdienst verkannt. Die systematische Einführung eines besonderen gymnastischen Lehrkursus in den Kreis der militärischen Dienstbeschäftigungen unterliegt zur Zeit mannigfachen Bedenken und Hindernissen.“

Oberstleutnant Stockmarr, der Kommandeur des Anhalt-Dessauischen Bataillons, dankt Werner²⁾ für den unermüdlichen Eifer und die grosse Sorgfalt, mit der er das Herzogliche Militär unterrichtet hat. Er habe trotz mannigfacher Hindernisse erfreuliche Ergebnisse erzielt, wie dies die öffentliche Prüfung gezeigt habe. Die Ausbildung der Rekruten sei durch die gymnastischen Uebungen wesentlich gefördert worden und habe auf die Gewandtheit der Soldaten einen erwünschten Einfluss gehabt. Auch der preussische Generalleutnant von Dittfurth, der das Anhaltisch-Dessauische Bataillon im Jahre 1841 im Auftrage der Bundesversammlung inspizierte, sprach sich sehr beifällig über die Zweckmässigkeit der gymnastischen Uebungen aus und äusserte, er wünsche, dass eine Anzahl preussischer Offiziere und Unteroffiziere nach dieser Methode unterrichtet würden.

Bald nach seiner Uebersiedelung nach Dessau (1840) liess Werner eine Gymnastik für Volksschulen³⁾ erscheinen.

Hatte Werner doch auch die künftigen Volksschullehrer zu unterrichten, die dazu berufen sein sollten, die Gymnastik auch in die Volksschulen zu verpflanzen. In der Vorrede weist Werner auf den Nutzen der Gymnastik für die Volksgesundheit und die Volkswohlfahrt hin. Leibesübungen müssten darum auch

¹⁾ Brief vom 24. März 1841.

²⁾ Brief vom 4. Mai 1840.

³⁾ Der vollständige Titel lautet: Gymnastik für Volksschulen oder ausführliches Lehrbuch, wie man den Körper der Jugend beiderlei Geschlechts durch naturgemässe gymnastische Uebungen gelenk und kräftig machen, sowie einen gefälligen Anstand lehren kann. Erläutert durch 50 Figuren, nebst einer Anzahl gymnastischer Spiele zur Erheiterung. Dresden und Leipzig in der Arnoldschen Buchhandlung, 1840. Die 3. Auflage erschien 1849.

in die Volksschule und zwar ebensowohl für Knaben wie für Mädchen eingeführt werden.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, dass die Barren- und Reckübungen nicht mit aufgenommen seien, theils weil sie zur höheren Gymnastik gehörten, theils weil die Kostspieligkeit der dazu gehörigen Apparate ihrer Ausführung hindernd im Weg stehen würden.

Die Uebungen selber, welche mit der männlichen Jugend vorgenommen werden sollen, entsprechen im ganzen denjenigen, welche in dem „Ganzen der Gymnastik“ empfohlen sind; selbstverständlich fehlen die Uebungen im Voltigieren, Schwimmen, Fechten und Reiten. Dagegen finden sich nicht nur Anstandsübungen, sondern auch Lanzen- oder Pikenfechten und militärische Bewegungen und Handhabung der Waffen. In den Vorbemerkungen zu diesen mehr militärischen Uebungen hebt Werner hervor:

„Man halte auch in der neusten Zeit an dem Grundsatz fest, dass man bei einer allgemeinen Volksbewaffnung in Deutschland die Dorf- und teilweise auch die Stadtwehr wegen der geringeren Kosten und der leichteren Handhabung mit Piken bewaffnen werde. Da nun die Führung der Lanze oder Pike eine besondere Geschicklichkeit und Kraft erfordere, müsse auch die Gymnastik darauf Rücksicht nehmen. Hinsichtlich der militärischen Bewegungen und der Handhabung der Waffen wird nicht nur der Gewinn derselben für die Kraft und Gewandtheit des Körpers, sowie für eine edle Haltung betont, sondern auch darauf hingewiesen, dass sie den Grundsätzen einer allgemeinen Volksbewaffnung entsprächen. Es sei darum wichtig, dass sich der junge heranreifende Staatsbürger frühzeitig zu seinem einstigen Wehrberufe vorbereite, damit er, wenn ihn das Gesetz zu seiner Pflichterfüllung rufe, nicht erst durch lange zeitraubende Exercitien dazu geschickt gemacht zu werden brauche.“

Werner wünscht daher auch, dass die Jugend in Compagnieen oder auch in Bataillone eingeteilt werde, dass Offiziere, Unteroffiziere, Trommler, Hornisten bestimmt werden, dass die Handhabung des Feuergewehrs gelehrt und die Bewegungen der Compagnieen in Linie und in Kolonne u. s. w. geübt werden.

Die zweite Abteilung des Buches: „Anleitung, dem weiblichen Körper Gesundheit, Kraft und Anmut zu verleihen“ entspricht mit einigen Einschränkungen den Forderungen in der „Gymnastik für die weibliche Jugend“.

Wesentlich bedeutender und ausgedehnter als in Dresden gestaltete sich natürlich in Dessau Werners Thätigkeit auf dem

orthopädischen Gebiete. Dank der hochherzigen Fürsorge des Herzogs Leopold waren die Räume der gymnastischen Akademie für den Betrieb der medizinischen Gymnastik in jeder Hinsicht auf das zweckmässigste eingerichtet. Die Stuben und Schlafgemächer waren hell, hoch, geräumig und luftig. Für ihre innere Ausstattung hatte Werner fast zu viel gethan. Die Wohnungen der männlichen Kranken lagen im linken, die der weiblichen im rechten Flügel. Es fehlte weder ein Unterrichts- und Empfangszimmer, noch ein Badezimmer und eine Schlosser- und Bandagisten - Werkstatt. Im Erdgeschoss befand sich ein Uebungssaal, der mit allem reichlich versehen war, was zur orthopädischen Behandlung nötig war.

Die Arbeit in der orthopädischen Anstalt ruhte in der Hauptsache auf Werners Schultern, der nur in der Behandlung der weiblichen Pfleglinge von seiner Gattin und drei erwachsenen Töchtern unterstützt wurde. Werner hielt es für seine Pflicht, die Kuren selbst zu leiten, die gymnastischen Uebungen selbst anzuordnen und zu beaufsichtigen, die nötigen Manipulationen selbst vorzunehmen.

„Ich will,“ sagt Werner selber¹⁾, „die von mir dirigierte Anstalt keineswegs als ein Muster aufstellen . . . , aber ich trage wenigstens das erhebende Bewusstsein in mir, dass ich alles thue, um dem Vertrauen, welches Eltern und Angehörige meiner Patienten in mich setzen, möglichst zu entsprechen. Einzig und allein meinem Berufe lebend, habe ich jedem Vergnügen, wozu mir übrigens auch nicht die mindeste Zeit bleibt, entsagt; und wenn es gewiss eins der mühsamsten Geschäfte ist, Pfleglinge immer unter der erforderlichen Aufsicht zu halten, das Heilverfahren damit unausgesetzt zu verbinden und zugleich, da ja ein heiteres und frohes Gemüt den guten Erfolg der Kur auf Körper und Geist bedingt, denselben den Aufenthalt in der Anstalt so angenehm als möglich zu machen: so suche ich meinen schönsten Lohn stets nur darin, wenn ich das Uebel der Leidenden, so viel als es in meinen Kräften steht, heben und sie wieder zu gesunden und lebensfrohen Menschen machen kann.“

Dieser Gewissenhaftigkeit, dieser Opferwilligkeit entsprachen aber auch die Erfolge. Die Zahl der Kranken belief sich Ende 1840 auf 26, Ende 1845 auf 56, die nicht nur in den verschiedensten deutschen Staaten, sondern auch in England, Polen, Holland, Russland beheimatet waren. Alle Stände waren unter

¹⁾ Die gymnastisch-orthopädische Heilanstalt zu Dessau, deren Einrichtung und Wirksamkeit von Dr. Adolf Werner. Dessau 1845. Eigentum des Verfassers.

ihnen vertreten: ebensowohl der fürstliche und adlige, wie der gelehrte, der kaufmännische und der gewerbliche Stand. Bis zum Dezember 1844 waren Werner in Dresden und Dessau im ganzen 908 Kranke zur Kur übergeben worden, von denen über die Hälfte an Verkrümmung des Rückgrats litten. Es verliessen die Anstalt völlig geheilt 602, bedeutend gebessert 249; 57 befanden sich noch in der Kur.

Vielfach sprachen dankbare Eltern Werner ihre Freude und ihre Anerkennung über seine Erfolge aus. Vorsteher anderer Heilanstalten kamen und lernten von ihm. Besonders möge Dr. König aus Stuttgart genannt werden, der auch schriftstellerisch auf dem Gebiete der Orthopädie thätig gewesen war und längere Zeit nach Dessau kam, um sich Werners Methode anzueignen. Uebersaus gross ist die Zahl der Aerzte, welche die orthopädische Anstalt besuchten, u. a. Professor Dr. Blasius aus Halle und Professor Dr. Jüngken aus Berlin. Der letztere schreibt¹⁾:

„Es gereicht mir zu meinem wahrhaften Vergnügen, mich ebenso wohl über Ihr Institut, als über Ihre Behandlungsweise der Verkrümmungen in jeder Beziehung anerkennend zu äussern. Es ist das erste, und ich nehme nicht Anstand, mich geradezu dahin auszusprechen, das einzige orthopädische Institut, in welchem die Behandlung der Verkrümmungen auf eine ganz meinen Ansichten und Grundsätzen entsprechende Weise stattfindet Mit wahrhafter Teilnahme habe ich den Eifer, Fleiss und die Sorgfalt erkannt, welche Sie und Ihre hochachtbare Frau Gemahlin der Pflege und Behandlung der Kinder widmen“

Auch nach Amerika drang Werners Ruf. Der Dr. med. Robert Wesselhoeft zu Brattleboro (Vermont) in Nordamerika erkundigt sich im Jahre 1846 bei Werner nach einem tüchtigen Arzt, der sein orthopädisches Verfahren gründlich kennen gelernt habe. Werner macht dem Dr. Wesselhoeft allerlei Vorschläge, sendet ihm auch orthopädische Maschinen, ohne dass es jedoch zu einem bestimmten Abkommen geführt zu haben scheint.

Die Bewegung des Jahres 1848, die belebend und hoffnungserweckend durch ganz Deutschland ging, liess auch Werner nicht unberührt. Zu Gunsten der von ihm vertretenen Sache wandte er sich mit einer kurzen Schrift, welche die allgemeine Stimmung in charakteristischer Weise widerspiegelt, an das deutsche Volk und seine Vertreter²⁾.

¹⁾ Brief vom 4. November 1844.

²⁾ „Ein Wort für die allgemeine Einführung der geregelten Leibesübungen bei der Erziehung der Jugend.“ Leipzig, Fritsche, 1848.

„Je freier die staatlichen Einrichtungen eines Volkes sind,“ so lässt er sich vernehmen, „desto freier und vielseitiger muss die Erziehung sein. Diese muss die jungen, heranwachsenden Bürger zu geistig ebenbürtigen Trägern der Freiheit ausbilden. Das freie Verfassungswerk, das wir uns zu geben im Begriff stehen, muss demnach auch eine freiere, vielseitigere Erziehung der Jugend mit sich führen. Worin solche bestehe, werden wir am besten erkennen, wenn wir beobachten, was früher als staatsgefährlich bezeichnet und deshalb entweder ganz verboten war oder nur mit grossen Beschränkungen gestattet wurde. Das hervorstechendste Gebrechen der bisherigen Erziehung war der Mangel einer allgemeinen körperlichen Erziehung der Jugend durch geregelte Leibesübungen. Die einseitige Erziehung schien den unfreien Staatseinrichtungen und ihren Vertretern genügend zu sein. Die physische Erziehung sei, so meinte man, Sache der Familie; man hielt sie auch für zu kostspielig, da die Finanzmänner so schon Not genug hatten, die künstlichen Stützen des Staats- und Verfassungsgebäudes in erklecklichem Zustande zu erhalten. Jetzt sind diese Stützen gebrochen; ein neues Staatsgebäude soll aufgerichtet werden. Der Grund, auf dem das geschehen muss, ist die allgemeine Einführung der geregelten Leibesübungen.

Der Körper ist Träger des Geistes. Körperliche Schwäche bedingt Willensschwäche, Unfreiheit der Gesinnung, Furcht, kurz einen knechtischen Geist. Mangel körperlicher Erziehung führt andererseits zu Roheit, Leidenschaftlichkeit, Selbstsucht, Gewaltsamkeit, d. h. zu einer nicht minder verderblichen Knechtschaft.

Die Freiheit verlangt Mässigung und Selbstbeherrschung, Selbstständigkeit, Mut, Ausdauer, sich gleichbleibende Gesinnung. Durch geregelte Leibesübungen wird der junge Bürger Herr seiner Glieder, Herr seiner selbst. Da alle Bürger gleichberechtigt sind, sollen auch die Pflichten gleich sein: alle sollen zu gleicher Rüstigkeit und Geschicklichkeit herangebildet werden. Die Gymnastik ist darum für alle notwendig; alle werden durch sie zu gleicher Gesinnung, zu einem Gesamtwillen, einer Gesamtkraft, zu wahren Nationalgefühl erzogen. Uebereinstimmung der Bildung ist auch der beste Schutz gegen den Parteigeist: die verschiedenen Stände treten einander in gegenseitiger Anerkennung näher. Willfährigkeit und Gemeinsinn erblühen.

Ferner machen geregelte Leibesübungen ein Volk gesund und kräftig. Es bedarf nicht mehr der grossen stehenden Heere. Das durch die Gymnastik gebildete Volk wird sich in Masse gegen den Feind erheben. Von Anfang an muss die männliche Jugend durch militärische Uebungen für den künftigen Wehrberuf erzogen werden. Sie setze diese Uebungen im Jünglingsalter fort; es werden dann für den Wehrpflichtigen einige Jahre hindurch wenige Wochen genügen, ihm das noch Erforderliche beizubringen. Ein für einen längeren Dienst bestimmter Kern, ein

stehendes Heer, wird allerdings noch bleiben müssen, solange noch unfreie, absolut-monarchische Staaten in Europa vorhanden sind, aber er kann nach und nach vermindert werden, und wir werden eine kostspielige Last los. „Die Tüchtigkeit und Wehrbarkeit der ganzen Jugend, ja des ganzen Volkes allein ist im Stande, Ersatz zu bieten für das Aufgegebene und ohne die ungeheuren Kosten dem Ganzen die unumgänglich notwendige Sicherheit zu geben.“

Auch die weibliche Jugend soll ihren Körper üben, denn die Kraft und Tüchtigkeit des künftigen Geschlechts hängen davon ab. Wie bei den Leibesübungen der männlichen Jugend der kriegerische, so soll bei der weiblichen der ästhetische Charakter vorwalten.

„Die Freiheit und Tugend, oder mit einem Worte die Sittlichkeit unseres Volkes kann allein durch die Einführung der geregelten Leibesübungen zu der Entfaltung und Entwicklungsstufe gehoben werden, die uns zum Mittelpunkte der gesamten Bildung machen. Durch sie allein wird der Gehorsam gegen die Gesetze seine duftige Blüte entfalten, wird Thätigkeit und Arbeitslust das wachsende Uebel des Proletariats in seinem Keime ersticken, wird Mässigung und Selbstbeherrschung der Hebel eines wahrhaft sittlichen Lebens werden; denn die Hälfte aller Moral liegt schon darin enthalten, dass man die Notwendigkeit der körperlichen Erziehung anerkennt und ausspricht; dass der sinnliche Teil des Menschen dem geistigen nicht entgegen, sondern vielmehr durch die geregelten Leibesübungen untergeordnet werde.“

Um tüchtige Lehrer heranzubilden, müssen Seminare oder Normal Schulen für Gymnastik eingerichtet werden. Die Gymnastik muss durch vereintes Wirken aller ihrer Lehrer zur Wissenschaft, ihre Ausübung zur Kunst erhoben werden; alles blosses Experimentieren ist auszuschliessen. Die Lehrer der Gymnastik, welche die nötige Schulbildung nachzuweisen haben, müssen von der Staatsbehörde geprüft werden. Auch die Volksschullehrer müssen in der Gymnastik ausgebildet werden. Die Aufsicht über den gymnastischen Unterricht ist einer sachkundigen Oberbehörde zu übertragen. Es ist Sache des Staates, die gesamte Jugend zur Teilnahme an dem gymnastischen Unterricht zu verpflichten.

Aber woher soll das Geld genommen werden, um das alles durchzuführen? Wo ein so grosser und sicherer Gewinn zu erwarten steht, müssen Opfer gebracht werden. Und welcher Gewinn andererseits! Söldner sind nicht mehr nötig; der Gesunde bedarf nicht des Arztes und Apothekers; der Staat braucht nicht mehr so viel schwache und unbrauchbare Glieder zu ernähren; die Armut wird sich verringern; wenn Mässigung, Selbstbeherrschung und Ordnungsliebe gepflegt werden, kostet die polizeiliche Aufsicht weniger; die Vergnügungen werden einfacher sich gestalten u. s. w. Kurz „kein Kapital verzinst sich besser, als das, welches auf eine naturgemässe Erziehung verwendet wird.“

Soweit Werners Ausführungen. Es sind zum guten Teile Träume eines Idealisten, der in seiner Begeisterung für die gute Sache in der Gymnastik das Allheilmittel für die sittlichen und sozialen Schäden des deutschen Volkes erblickt. Werner begnügte sich aber nicht bloss mit dieser für die Allgemeinheit bestimmten Flugschrift, sondern wusste auch den Ausschuss für Volksschulwesen und Volkserziehung bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt für sein Lebenswerk zu interessieren. An den Präsidenten dieses Ausschusses, den Etatsrat Engel, sowie an den Reichskriegsminister von Peucker sandte er seine Schriften.

Der letztere erklärt sich in seiner Antwort¹⁾ mit der Ansicht vollkommen einverstanden, „dass die Gymnastik als ein wichtiger Teil der militärischen Ausbildung wird betrachtet und darauf bei der künftigen Organisation der allgemeinen Volksbewaffnung ganz besondere Rücksicht genommen werden müssen.“ Er würde sich freuen, wenn Werners „Kenntnissen und Erfahrungen in dieser Richtung zum Besten des Vaterlandes ein angemessener Wirkungskreis angewiesen werden könnte.“

Engel aber schrieb an Werner²⁾:

„Der Ausschuss für Volksschulwesen und Volkserziehung ist mit Ihnen darin völlig einverstanden, dass die physische, die körperliche Erziehung der Jugend überall in den öffentlichen Unterricht mit aufgenommen und als wichtiger Gegenstand der Staatsfürsorge behandelt werden muss . . . Geordnete Bildungsanstalten für die anzustellenden Lehrer nach dem Muster der von Ihnen gegründeten sind ein Bedürfnis.“

Gleichzeitig forderte er Werner auf, dem Ausschuss eine schriftliche Darstellung der Bildungsanstalt für Lehrer zugänglich zu machen, die dieser seinem Antrage an die Nationalversammlung zu Grunde legen würde. Darauf übersandte Werner (Sept. 1849) dem Ausschuss einen „unmassgeblichen Plan zu einer Central-Normalschule zur Ausbildung gymnastischer Lehrer in Deutschland.“

Die Anstalt, wie Werner sie sich denkt, soll in zwei Abteilungen zerfallen, eine zur Ausbildung gymnastischer Lehrer und Lehrerinnen für die Jugend, und eine andere zur Ausbildung für gymnastische Lehrer des Heeres. Beide hat ein Direktor zu leiten, dem zwei Unterdirektoren und das nötige Lehrpersonal zur Seite stehen. Neben der Central-

¹⁾ Brief vom 17. August 1848.

²⁾ Brief vom 8. September 1849.

Normalschulen bestehen noch besondere Normalschulen in den einzelnen deutschen Ländern, die für deren besondere Bedürfnisse zu sorgen haben. Als Lehrer an diesen Normalschulen (Normallehrer) dürfen nur solche Männer angestellt werden, welche in der Centralanstalt geprüft und für fähig befunden sind. Sie müssen vor allem gesund und kräftig, ausreichend gebildet und für das Lehrfach begeistert sein.

Die Centralanstalt sorgt für ein festes, zweckmässiges System, erhält den Eifer für die körperliche Erziehung, sorgt durch einen Normallehrplan für Einheit und Zusammenhang im gymnastischen Unterricht und tritt der Willkür einzelner entgegen. Zur Beaufsichtigung der Normalschulen sollen vier Reiseinspektoren angestellt werden, die dort auch den Prüfungen beiwohnen und über ihre Beobachtungen an den Centraldirektor berichten.

So wenig sich die politischen Hoffnungen, die das deutsche Volk an die Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 knüpfte, erfüllten, so wenig verwirklichten sich Werners besondere Hoffnungen, ja die Unruhen und Stürme der Zeit beeinflussten seine orthopädische Anstalt in nachtheiliger Weise. Die Pensionäre verliessen zum Teil Dessau und der Zuzug verminderte sich. Dazu kam ein anderes. Die Unterhaltung einer solchen Anstalt, die nicht nur für die leiblichen Bedürfnisse der Zöglinge in eigenartiger und oft kostspieliger Weise zu sorgen hatte, sondern meist auch für ihren Unterricht, die deshalb, von den Privatlehrern abgesehen, im Jahre 1845 drei Gouvernanten und eine Bonne beschäftigte, stellte an die pekuniäre Leistungsfähigkeit ausserordentlich hohe Anforderungen. Und Werner hatte es in seiner vornehmen Art nie verstanden, Geld zu verdienen, er war vielmehr immer bereit gewesen, Opfer zu bringen, Opfer, die manchmal über seine Kräfte hinausgingen. Wie die Dinge jetzt lagen, musste er sich dazu entschliessen, sein eigenes Haus zu verkaufen und die orthopädische Anstalt einem leistungsfähigen Arzte zu übergeben. Bewerber fanden sich auch in grösserer Zahl, aber die mit ihnen angeknüpften Verhandlungen scheiterten alle an der von der Herzoglichen Regierung gestellten Bedingung: der betr. Arzt sollte seine Kraft ausschliesslich der orthopädischen Anstalt widmen und auf weitere Praxis in der Stadt verzichten. Schliesslich verkaufte Werner sein Haus an die Herzogliche Regierung, die dieses und die Gebäude der gymnastischen Akademie als Gerichtsgebäude verwertete, und erwarb dafür ein anderes Haus, wo er sich mit praktischem Geschick für den Betrieb der Orthopädie einen kleineren Saal einrichtete. Für die Zwecke der gymnastischen Akademie wurde in der Nähe der

Wernerschen Wohnung ein neuer Uebungssaal und ein Uebungsplatz eingerichtet. Als Helfer trat ihm hier sein Sohn Alfred zur Seite, von dem er die Bewahrung und Weiterführung seines Systems erhoffte. Mit besonderer Befriedigung lud Werner im November 1855 zu der Prüfung ein, durch welche Alfred Werner seine praktische Befähigung als Lehrer der Gymnastik erweisen sollte. Er dürfe, so führte Werner in der Einladungsschrift aus, auf eine lange, erfolgreiche Thätigkeit zurückschauen, die das Ihrige dazu beigetragen habe, dass die körperliche Erziehung in den meisten Ländern Eingang gefunden. Sie solle auch neben der geistigen nicht bloss aus Gnade und Barmherzigkeit geduldet werden, sondern müsse mit ihr als zweite Hälfte der Erziehung Hand in Hand gehen und den Schulplänen unerlässlich einverleibt werden. Sie dürfte auch nicht bloss als unterhaltendes Spiel angesehen oder der Willkür der Kinder preisgegeben werden. Nur in ganz besonderen Fällen, die durch glaubhafte ärztliche Atteste zu bestätigen seien, dürften Befreiungen von geregelten Leibesübungen stattfinden. Dankbar hebt Werner die Verdienste Herzog Leopolds hervor, der nicht nur für die körperliche Ausbildung der Jugend gesorgt, sondern in Deutschland auch die erste Normalschule zur Ausbildung gymnastischer Lehrer gegründet habe. Auch das hebt Werner mit dankbarer Freude hervor, dass während seiner langen praktischen Thätigkeit noch keiner seiner Zöglinge Schaden genommen habe; gar vielen sei die Gymnastik eine Quelle der Kraft und Gesundheit geworden.

Leider wurde Alfred Werner am 1. Januar 1857 — ein Vierteljahr nach seiner Anstellung als Hilfslehrer — wie bereits erwähnt, vom Tode dahingerafft. Drei Jahre später verlor Werner seine treue Lebensgefährtin Auguste, geb. von Carlowitz. Hatte sich schon seit dem Tode seiner erwachsenen Kinder ein Augenleiden eingestellt, so kränkelte er seit 1860 mehr und mehr, und seine Augen wurden dunkler. Mit dem Ausgange des Jahres 1863 trat er in den erbetenen Ruhestand und starb am 17. Januar 1866.

Werner war äusserlich von grosser, stattlicher Gestalt. In allen körperlichen Fertigkeiten ein Meister, legte er nicht nur in der Gymnastik, sondern auch im Leben auf gefällige Formen und edlen Anstand hohen Wert. Als Lehrer wusste er Knaben wie Mädchen in gleich geschickter Weise zu behandeln und verstand die schwere Kunst, die Jugend ohne Anwendung von Strafen

durch den Eindruck einer in sich geschlossenen Persönlichkeit, die da weiss, was sie will, zu leiten und zu lenken. In seinem Berufe ging er völlig auf; er war deshalb den gewöhnlichen Erholungen und Zerstreuungen abhold. Den Tag über nahm ihn die gymnastische Akademie und seine orthopädische Anstalt völlig in Anspruch; seine umfangreiche Korrespondenz und seine schriftstellerischen Arbeiten musste er in den Abend- und Nachtstunden erledigen. Sein warmes Herz und seine grosse Selbstlosigkeit befähigten ihn recht eigentlich zu seiner orthopädischen Thätigkeit; es war ihm eine Freude, Kranken Heilung oder Linderung zu bringen, und gar viele arme und hilflose Leidende behandelte er umsonst, ja er gab ihnen Kleidung und die nötigen Apparate obendrein. Auch Undank und Missbrauch seiner Güte konnten ihn darin nicht irre machen.

Werner hat viel geschrieben. Ausser den im Verlauf der Darstellung besprochenen Schriften hat er in verschiedenen Blättern eine Menge von Aufsätzen veröffentlicht, die alle eine Verbesserung der physischen Erziehung bezweckten. Er trat keineswegs mit dem Anspruche auf, in seinen Schriften etwas durchaus Neues und Selbsterfundenes zu geben. In der Schrift „Das Ganze der Gymnastik“, auf welche die meisten seiner folgenden Bücher zurückweisen, nennt er die zahlreichen Autoren, die er benutzt hat, am ausgiebigsten GutsMuths, Vieth, Jahn und Eiselen. Trotzdem konnte er das, was er gab, in gewissem Sinne sein eigen nennen. Er hatte alles selbst erprobt, durch vielfältige Praxis sich zu eigen gemacht, auch mancherlei Eigenes und Neues hinzugefügt. Namentlich der Gang der Uebungen, den man am passendsten wohl als genetischen bezeichnen könnte, muss als sein geistiges Eigentum bezeichnet werden. Indem er immer wieder auf die Notwendigkeit hinweist, bei den grundlegenden Uebungen möglichst sorgfältig zu verfahren und nicht zu rasch vorwärts zu eilen, indem er ferner immer vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren fortschreitet, zeigt er sich als denkender Pädagoge.

Auf litterarische Angriffe, die ihm Entlehnungen¹⁾ vorwarfen oder dies und jenes an seinem Systeme tadelten, hat Werner fast niemals geantwortet; er hatte weder Zeit noch Lust,

¹⁾ Namentlich Massmann, P. H. Lings Schriften über Leibesübungen Vorwort S. VI.

sich in litterarische Fehden einzulassen. Das Gute haben seine Schriften zweifellos gehabt, dass sie zuerst wieder eine regere Teilnahme für eine bessere physische Erziehung geweckt und gar manchem die Notwendigkeit zu Gemüte geführt haben, auch dem Körper sein Recht zukommen zu lassen.

Eins hat man an ihm ziemlich allgemein auszusetzen gehabt, dass er in seiner Gymnastik überhaupt und in der des weiblichen Geschlechts insbesondere die ästhetische Seite zu stark, die pädagogische und ethische dagegen zu wenig betont habe. Insofern Werner es als Aufgabe der Gymnastik ansieht, die Jugend beiderlei Geschlechts auch zu einem höflichen, anständigen und feinen Benehmen zu erziehen, muss man ihm entschieden Recht geben. Auch in der leichten und gefälligen Handhabung der Anstands- und Höflichkeitsformen muss sich zeigen, ob die Gymnastik uns zur Herrschaft über unseren Leib verholfen hat. Es wäre bedauerlich, wenn unser Unterricht lediglich die Kraftbildung betonen und einen zu militärischen Charakter annehmen sollte, obwohl selbst das Militär auf die Aneignung und leichte Handhabung der Höflichkeitsformen Gewicht legt. Man sollte dergleichen nicht dem Tanzmeister überlassen, sondern zu einem selbstverständlichen Stück der Schulerziehung machen. Auch darin kann man Werner beistimmen, dass die Höflichkeitsbezeugungen nicht etwas Leeres und Totes, sondern der Ausdruck einer lebendig empfundenen Achtung sein sollen. Etwas anderes ist es freilich, wenn in den sogenannten ästhetischen Stellungen allerlei Empfindungen besonderer Art zum Ausdruck gebracht werden sollen, z. B. Gebetsstimmung, Dank gegen Gott, Freude, Sehnsucht, verlorenes Sinnen und dergl. Dass dergleichen leicht zum Theatralischen und zur Gefallsucht (Koketterie) führt, hat Werner selber zugegeben, nur, meint er, hebe der Missbrauch den Gebrauch der Sache nicht auf. Es hängt damit zusammen, dass Werner den Zweck der weiblichen Leibesübungen mehr in der Darstellung wohlgefälliger, anmutiger und schöner Stellungen, Bewegungen und Lagen des Körpers, als in der Erwerbung körperlicher Stärke und Gewandtheit sieht, dass er die weibliche Gymnastik geradezu als eine Art „Vorschule der Mimik, plastischer Darstellungen, pantomimischer Stellungen künftiger Künstlerinnen“ bezeichnet. Er hebt darum auch wiederholt hervor, dass die gymnastischen Uebungen einen angenehmen Eindruck auf den ästhetischen Sinn des Beschauers machen sollen, trägt damit also einen Zweck in die Uebungen

hinein, der ihnen fern bleiben muss. Denn diese sind doch wohl um ihrer selbst oder um der Schülerinnen willen und nicht um etwaiger Zuschauer willen da. Das schliesst nicht aus, dass die Schule von Zeit zu Zeit den Angehörigen der Kinder in möglichster Vollendung vorführt, was sie zu leisten vermag.

Zu Werners Rechtfertigung soll jedoch auch nicht verschwiegen werden, dass die Leibesübungen der Mädchen im Anfange der dreissiger Jahre noch etwas ganz Unbekanntes und Neues waren, dass es daher galt, das Publikum erst einmal für dieselben zu gewinnen. Werner musste daher in der Auswahl der Uebungen sehr vorsichtig sein, durfte nirgends der zarten Weiblichkeit zu nahe zu treten scheinen. Je mehr die gymnastischen Uebungen auch für Mädchen sich einbürgerten, desto mehr konnte im wirklichen Betriebe¹⁾ auch die Uebung der Kraft und die körperliche Gewandtheit betont werden. Es gilt auch hier das oben angeführte Urtheil des Wiener Franz Kociczka, dass in der Praxis vieles natürlicher und ungezwungener sich gestaltete, wie es in der Theorie erschien. Hören wir darüber das Urtheil eines Augenzeugen, des Lübecker Schuldirektors A. Meier, der 1862 in der gymnastischen Akademie zu Dossau einer Prüfung beiwohnte, in der u. a. auch zwei junge Lehrerinnen Proben ihres Lehrgeschicks und ihrer Fertigkeit ablegen sollten. Meier rühmt die ungezwungene Grazie, welche die dabei anwesenden Schülerinnen in verschiedenen Vorbeugungen, in dem Menuett und der Allemande zu entfalten verstanden hätten.

„Ich weiss, man wirft Werner vor, dass seine Darstellungen zu theatralisch seien. Darin thut man ihm meines Erachtens nach schreiendes Unrecht. Die Grenze zwischen theatralischer Schaustellung und den Darstellungen der edlen Tanzkunst ist eine zarte; und diese Grenze war mit dem sichersten Takt innegehalten. Werner bezeichnet sie selbst sehr treffend in seinem Programm mit der Angabe des Zwecks; er sagt nämlich, der Zweck dieser Gruppenstellungen sei die edle ge-

¹⁾ Man darf auch, um gerecht zu sein, niemals vergessen, dass Werners Schriften über die weibliche Gymnastik ganz am Anfang seiner Dresdener Wirksamkeit veröffentlicht wurden. In seiner späteren Praxis änderte sich manches. Verfasser dieser Biographie muss es aus eigener langjähriger Erfahrung bezeugen, dass Werners Tochter, Frä. Agnes, die ihres Vaters Art und Weise mit grösster Pietät festhielt, es mit seltenem Geschick verstand, in ihrem Unterricht verständige Kraftbildung mit ungezwungener Anmut zu verbinden.

sellige Unterhaltung, wie sie in feineren Familien in lebenden Bildern sich Ausdruck verschafft.“

„Meine Hochachtung vor der Gymnastik als einer Kunst hat Werners geistvolle Auffassung der Sache unverlierbar begründet.“

Die ästhetischen Stellungen und die feineren Tänze bildeten zudem nur einen Teil der gymnastischen Uebungen, und in Wirklichkeit kam eine verständige Ausbildung der körperlichen Kraft und Geschicklichkeit nicht zu kurz. Mit Recht hat darum M. Kloss¹⁾, der an Werner auch eine zu starke Hervorhebung der ästhetischen Seite auszusetzen hat, es anerkannt, dass Werner in einer Zeit, wo niemand an die Gymnastik für die Jugend dachte, durch Schrift und That unermüdlich für sie gewirkt habe, und es ausgesprochen, dass die Einführung der weiblichen Gymnastik in Deutschland vorzugsweise das Verdienst Werners gewesen sei. Werner ist auch der erste gewesen, der auf die Wichtigkeit des Badens und Schwimmens für die körperliche Entwicklung der weiblichen Jugend hingewiesen hat.

Ferner darf Werner für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, als erster nicht nur theoretisch auf die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung gymnastischer Lehrer hingewiesen, sondern auch praktisch die erste Pflanzschule zur Heranbildung solcher Lehrer gegründet zu haben. Wenn Kloss von Werner sagt²⁾:

„Zu gleicher Zeit mit Eiselen war Werner in Dessau in seiner bekannten Weise für die Turnlehrerausbildung thätig. Doch scheint der Gang dieser Ausbildung noch einfach und empirischer Art gewesen zu sein“ —

so ist das angesichts der oben mitgetheilten Statuten der Herzoglichen Normalschule entschieden unrichtig. Die Ausbildung der gymnastischen Lehrer dauerte ein ganzes Jahr und war sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht eine sehr gründliche. In bezug auf Anatomie und Physiologie wurde sogar erheblich mehr gefordert, als man heutzutage von den Turnlehrern fordert, was sich zur Genüge daraus erklärt, dass Werner besonders auch den orthopädischen Gesichtspunkt betonte. Er war der Meinung, dass auch der Lehrer der Gymnastik in bezug auf Deformitäten ein sicheres Urtheil haben und die leichteren Fälle sachgemäss behandeln müsse.

1) M. Kloss. „Die weibliche Turnkunst“, 4. Aufl., 1889, S. 49.

2) Schmid, Encyclopädie, Band 9, S. 516.

Dass Werner bei der gymnastischen Ausbildung der Jugend auch an die künftige Wehrhaftigkeit derselben gedacht hat, erscheint selbstverständlich, wenn man sich die Geschichte des Turnwesens vergegenwärtigt. In welchem bedeutendem Umfange er die rein militärischen Uebungen betrieben wissen will, ergibt sich aus der oben gegebenen Besprechung der betreffenden Schriften. Wir lassen auch heute die künftige Ehrenpflicht, dem Vaterland im Kriegsheere zu dienen, nicht aus dem Auge, begnügen uns aber mit einer allgemeineren, möglichst allseitigen Ausbildung des Leibes, überlassen aber die spezifisch militärischen Exerzitien, wie Handhabung des Gewehres, Formationen und dergl. dem künftigen Heeresdienste.

Dass die Gymnastik ein unerlässliches Stück des militärischen Exerzitiums selber sein müsse, hat Werner richtig erkannt. Er hat auch längst Offiziere und Unteroffiziere für diesen Zweig des Heeresdienstes ausgebildet, ehe man in Preussen daran dachte, für die gymnastische Vorbildung der Offiziere und Lehrer die Central-Turnanstalt zu begründen (1851).

Für die Beurteilung Werners im allgemeinen und seiner orthopädischen Wirksamkeit im besonderen ist von hervorragendem Interesse, wie Hugo Rothstein, der begeisterte Vertreter der schwedischen Gymnastik, sich über Werner ausspricht¹⁾.

Rothstein hat sich persönlich über Werners Wirksamkeit in Dessau unterrichtet, hat auch seine Schriften studiert und da überall den einsichtsvollen, kundigen Praktiker und Lehrer gefunden. Er ist überzeugt, dass Deutschland in Werners Anstalt ein Institut besitzt, das sich Lings²⁾ gymnastischem Centralinstitut in Stockholm an die Seite stellen darf, ja es in manchen Beziehungen wohl gar übertrifft. Wenn er Werners Gymnastik mit der sogenannten schwedischen Gymnastik Lings vergleiche, so falle das Urteil sowohl in dem Wesen der Sache, wie in der Form sehr zu Werners Gunsten aus.

„Was zunächst die Sache selbst anbetrifft, so haben Sie wie Ling

¹⁾ Brief vom 27. Juli 1844 (Rasmus, S. 203).

²⁾ Dass Ling 1834 Werner in Dresden besucht habe („Leipziger Illustr. Zeitung“ 1854, No. 584), ist nicht erweislich. Werner erhielt vermutlich von Lings Wirken Kenntnis durch den schwedischen Gesandten von Engelström in Dresden, dessen Gemahlin eine kranke Enkelin, die Baronesse Dorothea Stjernel, Werners orthopädischem Institut anvertraute.

den wahren Endzweck derselben richtig aufgefasst und die rechten Mittel gefunden, das Ziel zu erreichen; die Idee der Gymnastik ist Ihnen so klar wie Ihrem nordischen Mitmeister, und wie er eifern Sie gegen alles der edlen Kunst Fremdartige. Es ist ferner Ihre Gymnastik wie die Lings eine allseitige, aber auf Einheit hinführende. Sie haben mit ihm eine pädagogische, militärische, medizinische und ästhetische Grundlage und verbinden wie er diese Zweige zu einem organischen Ganzen. Es ist nur eins, worin Ling weiter und tiefer gegangen zu sein scheint als Sie. Die medizinische Gymnastik nämlich hat Ling vielseitiger aufgefasst und angewendet. Sie beschränken diesen Zweig nur auf die Beseitigung der im Knochen-system vorkommenden oder doch unmittelbar damit zusammenhängenden Abnormitäten. Ling geht weiter; er behandelt durch Gymnastik die Krankheiten in allen drei Grundformen des Menschenorganismus.“ Was die Form anbetreffe, so sei Werner ebensowenig wie Ling ein blosser Empiriker, sondern gehe denkend und berechnend, auf gründliche Studien und reiche Erfahrung gestützt, zu Werke und vertrete ein wohlgedachtes System. Werner freilich trage das System nur in sich und gebe in seinen Schriften nur die Anwendung des Systems, so dass man alle seine Schriften aufmerksam und vergleichend studieren, ihn selber und sein Wirken aus eigener Anschauung kennen lernen müsse, um sein System zu erfassen. Ling dagegen habe nichts geschrieben als sein System; man könne es daher mit einem Blick übersehen.

Als Grundgedanken Werners, für dessen Verwirklichung er ein langes Leben hindurch mit wahrer und ausdauernder Begeisterung thätig gewesen ist, bezeichnet Rasmus¹⁾ mit Recht:

„Der Körper ist der Träger des Geistes; beide müssen gleichmässig erzogen und einer durch den andern gehoben werden. Wo der Körper leidet, leidet unbedingt zugleich der Geist; jenem Hilfe gewähren, heisst auch für diesen sorgen. Die physische Erziehung durch geregelte Leibesübungen muss ein Teil unserer Nationalerziehung werden, so gut wie die wissenschaftliche und religiöse.“

Es mag mit an der Kleinheit des Landes gelegen haben, welches Werners zweites Heimatland wurde, dass seine Wirksamkeit nicht die allgemeine Bedeutung gewann, wie sie es wohl verdient hätte. Es kam hinzu, dass in den vierziger und fünfziger Jahren sich grössere und bedeutendere Centren bildeten,

¹⁾ Rasmus, S. 251.

von denen aus die Turnkunst in immer weitere Kreise getragen wurde: Berlin, Darmstadt, Dresden. Die Verdienste Werners, der in Dessau keinen ihm ebenbürtigen Nachfolger fand, kamen darüber in Vergessenheit. Umsomehr wird es die Pflicht einer unparteiischen Geschichtsforschung sein, ihm das zuzusprechen, was ihm mit Recht zukommt und hervorzuheben, dass er es gewesen ist, der in einer Zeit, die sich gegen die Leibesübungen gleichgiltig oder gar feindselig verhielt, diese mit Mut und Geschick vertreten hat, dass er auf dem Gebiete der weiblichen, medizinischen und militärischen Gymnastik, sowie der Turnlehrerbildung sogar bahnbrechend gewesen ist. Werner wird darum in der Geschichte des Turnwesens allezeit eine bedeutungsvolle Stelle beanspruchen dürfen.

8.

Das höhere Schulwesen Anhalts in den letzten Jahrzehnten.

Verordnungen und Gesetze für die Gymnasien und Realanstalten des Herzogtums Anhalt. Im Auftrage der Herzoglichen Regierung, Abteilung für das Schulwesen, bearbeitet von Professor Dr. **Gustav Krüger**, Herzogl. Anhalt. Geh. Schulrat. Dessau. Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt. 1902. Gr. 8^o. VIII, 455 S. Frakt.

Dem historischen Werte der vorliegenden Sammlung thut es keinen Eintrag, dass sie in erster Linie für praktische Zwecke bestimmt ist und daher nur wenig über die zur Zeit geltenden Gesetze und Verfügungen hinaus zurückgreift. Macht sie uns doch — in übersichtliche Ordnung gebracht — das hauptsächliche Material zur Geschichte des anhaltischen höheren Schulwesens in den letzten Jahrzehnten zugänglich und gewährt uns so die Möglichkeit, an dessen frühere Perioden anzuknüpfen und die gleichzeitige Entwicklung des höheren Unterrichts in den Nachbarstaaten in Vergleich zu ziehen.

Der Stoff ist in der Weise gegliedert, dass in der ersten Abteilung die Bestimmungen und Erlasse, die den Unterricht, die Schulhygiene, die Schuldisziplin, das Prüfungswesen etc. betreffen, in der zweiten Abteilung die auf das Lehramt und die Lehrer (Vorbildung, Amtspflichten, Gehaltsverhältnisse u. a.) bezüglichen Vorschriften aufgeführt werden. Ein chronologisches, ein Namen- und ein Sachregister erleichtern die Benutzung.

Der Inhalt des Buches ist ein Beweis dafür, dass man auch in der neueren Zeit noch mit vollem Rechte von einem besonderen anhaltischen Schulwesen sprechen darf, obwohl naturgemäss auch auf diesem Gebiete sich ein engerer Anschluss an die allgemeine Entwicklung, insbesondere an die preussische, vollzogen hat. Bei einer unbefangenen Prüfung des Materials wird man indes der Herzogl. Anhaltischen Regierung nicht die Anerkennung versagen können, dass sie in der Assimilierung an die im Jahre 1882 begonnene Schulreform Preussens mit selbständigem

Urteil und allein geleitet von sachlichen Gründen verfahren ist. So hat sie beispielsweise die Abschlussprüfung, die in Preussen neuerdings wieder beseitigt worden ist, überhaupt nicht eingeführt, während sie andererseits die anfänglich beibehaltene Lektüre mittel-hochdeutscher Texte in der Obersekunda der Gymnasien später, den preussischen Lehrplänen folgend, fallen liess. Im übrigen bekunden die hier wiedergegebenen amtlichen Aktenstücke eine intensive, alle Angelegenheiten der Schule mit gleicher Fürsorge umfassende Verwaltungsthätigkeit, wie sie sich eben nur in einem kleinen Territorium entfalten lässt, eine stetige Rücksichtnahme auf die Selbständigkeit der einzelnen Schulorganismen und eine grosse Umsicht in rein pädagogischen Fragen.

Mit der Herausgabe der Sammlung hat Krüger zugleich einen grossen Teil seiner eigenen Lebensarbeit dargestellt, da er seit mehr als 20 Jahren im anhaltischen Schulwesen an hervorragender Stelle, gegenwärtig als Dezernent für die Angelegenheiten der höheren Lehranstalten thätig ist. Wie aus den im folgenden gegebenen Mitteilungen über die Gruppe Anhalt zu ersehen ist, hat er als deren Vorsitzender auch auf die Forschungen zur anhaltischen Schulgeschichte anregend und fördernd gewirkt. Mögen ihm auf beiden Gebieten, in seiner Mitarbeit an der Fortentwicklung des anhaltischen Schulwesens, wie in seinen Bemühungen um die pädagogisch-historischen Studien noch viele Erfolge beschieden sein.

Die Schriftleitung der „Mitteilungen“.

Geschäftlicher Teil.

Mitteilungen aus den Gruppen der Gesellschaft.

Die Gruppe Anhalt.

Die Gruppe Anhalt wurde im Februar 1892 gegründet und stand zunächst unter der Leitung der Herren Kuratorial-Mitglieder Gymnasialdirektor Prof. Dr. Hachtmann zu Bernburg, Seminar-Oberlehrer Kahle zu Cöthen, Geh. Archivrat Prof. Kindscher zu Zerbst, Geh. Schulrat Prof. Dr. Krüger und Geh. Ober-Regierungsrat Rümelin zu Dessau. Nachdem das Kuratorium demnächst durch Zutritt der Herren Pastor Becker, Kreisschulinspektor zu Lindau bei Zerbst, Seminardirektor Prof. Blume zu Cöthen, Prof. Dr. Franke zu Zerbst, Realschuldirektor Dr. Hellwig zu Cöthen, Rektor Sturm zu Dessau, Rektor Weile zu Bernburg und Dr. Wickenhagen, Direktor der Herzogl. Antoinettenschule zu Dessau, sich erweitert hatte, wurde durch Beschluss desselben vom 12. November 1898 ausser einem zu veröffentlichenden „Anhalt-Hefte“ der „Mitteilungen“ die Herstellung „bibliographischer Verzeichnisse der bereits vorhandenen Litteratur, betreffend Geschichte des gesamten Anhaltischen Schul- und Erziehungswesens, einschliesslich der in den Archiven vorhandenen, auf die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bezüglichen Materialien“ als nächstes „Arbeitsprogramm“ in Aussicht genommen und gleichzeitig mit Ueberwachung einer zweckentsprechenden Ausführung desselben ein besonderer Ausschuss beauftragt, bestehend aus den Herren Direktor Dr. Wickenhagen, Prof. Dr. Franke und dem Unterzeichneten.

Eine vom Herzogl. Staatsministerium seit dem Jahre 1887 zunächst zur Unterstützung der Herausgabe der „Monumenta Germaniae Paedagogica“ gewährte staatliche Subvention im Betrage von jährlich 150 Mark wird seit dem Jahre 1892 — bei je dreijähriger Bewilligung — vornehmlich als Beitrag zur Herausgabe der „Mitteilungen“ gezahlt.

Veröffentlicht sind von Mitgliedern der Gruppe Anhalt in den „Mitteilungen“ bisher folgende Beiträge zur Anhaltischen Schulgeschichte: Franke, „Beiträge zur Geschichte des Philanthropins zu Dessau aus dem handschriftlichen Nachlasse desselben“ (1892, II, S. 30 ff. und

S. 181 ff.). — Becker, „Die Zerbster Landschulen um die Mitte des 17. Jahrhunderts“ (1893, III, S. 146 ff.). — Becker, „Von der schola trivialis zu Cöthen-Anhalt vor Ratichius“ (1896, VI, S. 219 ff.). — Ausserdem vgl.: Becker, „Die Kgl. Schwedische Schulordnung für Magdeburg und Halberstadt aus dem Jahre 1632“ (1895, V, S. 91 ff.). — Kehrnbach, Deutsche Sprache und Litteratur am Philanthropin in Dessau (1775—1793) (1897, VII, S. 333 ff.)

Durch Verfügung der Herzogl. Oberschulbehörde vom 6. Dez. 1892 sind die Direktionen der höheren Lehranstalten veranlasst, dahin zu wirken, dass die den Osterprogrammen dieser Anstalten beizufügenden wissenschaftlichen Abhandlungen mehr als bisher für Zwecke der Schulgeschichte und zwar insbesondere Anhalts nutzbar gemacht werden.

Eine planmässige Veröffentlichung sämtlicher Dessauer Philanthropin-Quellen hat Herr Realschuldirektor Dr. Lorenz zu Quedlinburg in Aussicht genommen. Ob diese Veröffentlichung sich für die „Monumenta“ eignet oder in den „Texten und Forschungen“ erfolgen kann, werden die eingeleiteten Verhandlungen ergeben (vgl. Mitteil. XII, S. 81).

Als weitere Publikationen im Auftrage der Gruppe Anhalt, und zwar innerhalb der „Monumenta“, sind ins Auge gefasst Bearbeitungen der „Anhaltischen Schulordnungen“, bezw. der Akten „zur Erziehung im Anhaltischen Fürstenhause“. Hoffentlich gelingt es bald, hierfür an Stelle des Herrn Geh. Archivrat Kindscher zu Zerbst, welcher seines vorgerückten Alters halber von diesem früher beabsichtigten Unternehmen zurückgetreten ist, einen anderen geeigneten Herausgeber zu finden.

Dessau, 2. Mai 1902.

Krüger.

9.

Der akademische Geschichtsunterricht im Reformationszeitalter, mit besonderer Rücksicht auf Dav. Chytraeus in Rostock.

Von Dr. G. Kohfeldt, Universitäts-Bibliothekar in Rostock.

Die folgenden Blätter wollen nur insoweit einen Beitrag zur Kenntnis des alten Unterrichtsverfahrens liefern, als dies durch Mitteilung von ein paar Kollegheftkapiteln möglich ist. Es muss deshalb gleich an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die zusammenfassende Schilderung des Lehrbetriebs, die im übrigen noch auf den ersten Seiten versucht worden ist, nichts weiter sein will und kann, als eine über die wichtigsten Umstände kurz orientierende Einleitung¹⁾.

Der Unterschied zwischen neuzeitlicher und mittelalterlicher Auffassung von Wissenschaft und wissenschaftlichen Studien kann wohl nicht leicht zu stark betont werden; es handelt sich nämlich im Grunde um nicht weniger als um den Unterschied zwischen Forschen und Lernen. — In dem Erforschen unbekannter Kausal- und Thatsachenreihen sieht die moderne Wissenschaft ihre selbstverständliche Aufgabe, in dem schulmässigen Aneignen bestimmter, fertiger Gedankenreihen besteht in der Hauptsache die wissenschaftliche Arbeit des Mittelalters, so dass Kaemmel²⁾ mit Recht sagen kann, das Mittelalter mache keinen Unterschied zwischen Wissenschaft und Unterricht. Die Wissenschaft ist nach der mittelalterlichen Ansicht etwas Abgeschlossenes, Vollendetes, ein aus der Vergangenheit stammendes Gut, das

¹⁾ Eine genauere Darstellung der Geschichte als Lehrfach der Artistenfakultäten und höheren Schulen kann erst gegeben werden, nachdem die hierauf bezüglichen Quellen (Statuten, Studienpläne, Schulordnungen u. a. m.) noch mehr als bisher erschlossen worden sind. (Anmerk. d. Schriftleitung.)

²⁾ Gesch. d. dtsh. Schulwesens im Uebergang vom Mittelalter z. Neuzeit. 1882.

jeder Einzelne, wenn er des Lateinischen kundig ist, sich so ziemlich in seinem ganzen Umfange zu eigen machen kann. Die sieben artes liberales Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik und ausserdem gewöhnlich noch Poetik, Physik, Ethik und Metaphysik lernt der Studierende in der Artisten-Fakultät, und zwar so, dass er nach regelrechter Beendigung des Kursus und nach Ablegung der Baccalaureus- und Magister-Prüfung in allen diesen Disziplinen sofort als Lehrer auftreten kann; dann setzt er, während er in der unteren Fakultät als Docent wirkt, seine Studien in den Lehrgegenständen der oberen Fakultäten fort, den höchsten Gelehrtenruhm nicht so sehr in der Tiefe als in der Breite und Vollständigkeit der Kenntnisse suchend. Natürlich gelingt es nicht allen, auf diese Weise den ganzen Kreis der Wissenschaften zu durchlaufen: mangelhafte Begabung oder unzureichende Geldmittel zwingen viele dazu, frühzeitig die Universität zu verlassen und sich als Schulgesellen, Schreiber u. dergl. nützlich zu machen; immer aber bleibt es das eigentliche Studienideal, nach der Absolvierung der philosophischen Lehrfächer auch noch die Grade in der Theologie, Jurisprudenz und Medizin zu erringen, — eine wissenschaftliche Arbeitsleistung, die dem heutigen Betrachter erstaunlich vorkommen mag, die aber im Mittelalter durchaus nicht selten ist. Sie findet ihre Erklärung in dem in allen Fakultäten völlig gleichartigen Lehrbetrieb: Das Studienobjekt sind überall die Autoren des Altertums, die alles Wesentliche und Wertvolle schon gedacht und erkannt haben; sie mit Hilfe der späteren Kommentatoren richtig zu verstehen, ist die eigentliche Arbeit der Lehrenden und Lernenden, und es macht in bezug auf die Studienmethode ganz und gar keinen Unterschied aus, ob der Theologe es mit einem biblischen Autor, der Jurist mit Justinian, der Mediziner mit Galen oder der Mathematiker mit Euklid zu thun hat; mit der gewissenhaften Interpretation dieser Texte und der auf den alten Autoren fussenden, genau vorgeschriebenen Lehrbücher erschöpft sich überall das akademische Studium, und es ist durchaus ungebrauchlich, ja, wie in Helmstädt noch im Jahre 1575 verboten, irgend welche eignen Ansichten über wissenschaftliche Dinge aufzustellen.

Man sieht leicht, dass in diesem Wissenschaftsrahmen für ein Studium der Geschichte in neuzeitlichem Sinne kein Platz vorhanden ist. Sollte die Historie als besondere Disziplin getrieben werden, so konnte es sich wie bei allen übrigen Wissenschaften nur um die Erklärung eines antiken Schriftstellers

handeln, also um die Lektüre von Herodot, Thukydides, Livius, der Epitome des Justinus u. s. f. Ein systematisches Kennenlernen der Vergangenheit dagegen, ein Erforschen der geschichtlichen Zusammenhänge und Entwicklungen liegt, wenn nicht gänzlich ausserhalb des mittelalterlichen Interessenkreises, so doch gewiss ausserhalb des akademischen Studienbetriebs. Noch bis spät ins 16. Jahrhundert hinein ist man von einer solchen Auffassung des Geschichtsstudiums weit entfernt, so dass z. B. Melanchthon, der als Gelehrter und Universitätslehrer ein bedeutendes Interesse für historische Angelegenheiten hat, die Geschichte noch nicht als selbständige Wissenschaft anerkennt, sondern sie für einen Zweig der Rhetorik, für eine lose zusammenhängende Masse von musterhaften oder verwerflichen Handlungen und Begebenheiten hält. — Es zeigt sich also bei den alten Universitäten ein eigentümliches Schauspiel: Die sämtlichen wissenschaftlichen Bemühungen der Gelehrten sind auf historische Objekte gerichtet, und die selbständige Forschung der Gegenwart gilt nichts; trotzdem aber fehlt es an jedem Interesse daran, diese Gedankenreihen und Persönlichkeiten der Vergangenheit in ihrer geschichtlichen Umgebung und Bedingtheit kennen zu lernen, d. h. also Geschichte zu treiben. Gut charakterisiert Paulsen ¹⁾ diese uns schwer verständliche Anschauungsweise, wenn er sagt: „Dem Mittelalter fehlte mit der historischen Forschung und Auffassung die Fähigkeit, das Altertum sich objektiv gegenüberzustellen und damit sich von ihm frei zu machen, . . . durch den Humanismus ist erst jenes scharfe und klare Welt- und Selbstbewusstsein möglich geworden, wodurch das Leben der modernen Menschheit sich von dem unhistorischen, dämmerigen Leben des Mittelalters so eigentümlich unterscheidet.“ Der Humanismus hat in der That eine andere Beurteilung der geschichtlichen Vorgänge angebahnt: Er versuchte das Leben des Altertums als Ganzes wieder zum lebendigen Verständnis zu bringen. Er hatte ein fast künstlerisches Interesse an der greifbaren Wirklichkeit und blieb nicht wie das Mittelalter bei den überlieferten Theorien allein stehen. Er versuchte auch die Vergangenheit des eigenen Volkes aufzuhellen, zog eine Reihe von mittelalterlichen Geschichtsquellen ans Licht und veröffentlichte sie. Männer wie Wimpfeling, Celtès, Eobanus Hessus u. a. schrieben und lehrten, wenn auch mehr gelegentlich, über ältere und vaterländische Geschichte. Trotzdem geht die Loslösung von der

¹⁾ Geschichte des gelehrten Unterrichts. 1885. p. 291.

mittelalterlichen Gebundenheit nur äusserst langsam von statten. Noch für Chytraeus, der uns hier nachher besonders beschäftigen soll, und für alle seine Zeitgenossen im 16. Jahrhundert ist es eine unbestreitbare Thatsache, dass die Natur, die Sitten, die Irrtümer der Menschen zu allen Zeiten dieselben und bleibend sind und dass nichts im Wege stehen kann, lobenswerte Einrichtungen des Altertums ohne weiteres auf dem Boden der Gegenwart wieder aufleben zu lassen. Immerhin hat die humanistische und vor allem auch die Reformationsbewegung einigermassen dazu beigetragen, die Geister den geschichtlichen Fragen gegenüber freier und kritischer zu machen. Luther selbst hat eine besondere Vorliebe für die Historie¹⁾. Dasselbe gilt mehr oder weniger für alle Führer in der Reformationsbewegung; sogar die ganz links stehenden Mystiker, wie Seb. Franck, die sonst alle wissenschaftlichen Studien gering achten, zeigen Interesse an der Historie und rühmen den Nutzen der Geschichtskenntnisse, weil sie zur Gottesfurcht und zum gottgefälligen Lebenswandel hinleiten könnten.

Am engsten ist aber das Geschichtsstudium des 16. Jahrhunderts mit dem Namen Melanchthons verknüpft²⁾. Humanist und Kirchenreformer zugleich, vereinigt Melanchthon in sich die lebhafteste Teilnahme an der Geschichte des Altertums mit derjenigen an der vaterländischen und allgemeineren Geschichte. Er ist selbst als Geschichtsschreiber thätig, er macht sich Gedanken über den Nutzen und die Methode des Geschichtsstudiums, er hält in Wittenberg Vorlesungen über die antiken Historiker und über allgemeine Weltgeschichte. Seine akademische Thätigkeit kommt für uns hier in erster Linie in Betracht. Sie hat auf die Zeitgenossen den grössten Einfluss gehabt und hat wohl am meisten dazu beigetragen, den historischen Studien an den deutschen Universitäten eine andere Richtung zu geben. Denn Melanchthon hat wenn nicht als erster, so doch als der am weitesten hin sichtbare und als der bedeutendste akademische Lehrer den Schritt gethan, Vorlesungen über allgemeine Weltgeschichte an der Hand eines neuzeitlichen Lehrbuches, nämlich nach der von ihm selbst überarbeiteten Carionschen Chronik zu halten. Damit war ein bedeutender Schritt nach vorwärts gethan.

¹⁾ Vgl. Luthers Schriften: An den christl. Adel dtsch. Nation, An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes, und die Vorrede zu Galeatii Capellae Historie vom Herzog zu Mailand u. a

²⁾ Vgl. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Mon. Germ. Paed. Bd. VII.) 1889. p. 197 ff., 294 ff. •

Es war jetzt der Gesamtverlauf der geschichtlichen Vorgänge und nicht mehr der einzelne antike Geschichtsschreiber Gegenstand des akademischen Vortrags und Studiums. Dieser Umstand allein aber musste schon, obgleich zunächst noch die alte Lehrmethode, die Abhängigkeit von dem Text, also jetzt von dem Lehrbuchtext, bei Bestand blieb, dem Docenten bald eine freiere, selbständigere Beurteilung dem Lehrobjekt gegenüber aufdrängen. Inzwischen fand das Beispiel Melanchthons in allen Teilen Deutschlands Nachahmung; nach Verlauf von ein paar Jahrzehnten hielt man an den bedeutenderen Hochschulen bereits eigene Geschichtsprofessoren, die hauptsächlich Universalgeschichte zu lehren hatten, für notwendig. So entwickelte sich die Geschichte mehr und mehr zu einer selbständigen Disziplin an den Universitäten des Reformationszeitalters. Ihre Stellung im einzelnen mögen die folgenden Bemerkungen, wie sie der für unseren Zweck nicht immer hinreichend vollständigen und genauen Litteratur über die wichtigeren Hochschulen entnommen sind, illustrieren.

Am frühesten, bereits seit 1537, hat wohl Wien¹⁾ eine *Lectura historica* als besondere, von der Rhetorik getrennte Professur aufzuweisen; Aufgabe des Professors war es, die römischen Historiker zu interpretieren und die *Annales sui temporis* zu schreiben. Bei der Neuordnung vom Jahre 1554 ist von einem *litterarum politicarum professor*, der die Lektur der Geschichte mit der der Poesie verbinden und über Sallust, Livius etc. lesen soll, die Rede; zu den Gegenständen der *Baccalaureus-* und *Magister-* Prüfung wird die Geschichte aber nicht gezählt. In dem folgenden Halbjahrhundert, wo die Universität dem völligen Verfall nahe ist, und auch später, wo sie sich in den Händen der Jesuiten befindet, macht das Geschichtsstudium keine Fortschritte. Wenn die Darstellung von Kink zuverlässig ist, beginnen die allgemeineschichtlichen Vorlesungen in Wien überhaupt nicht früher, als im Anfang des 18. Jahrhunderts²⁾.

Die Heidelberger Hochschul-Reformation, die ein paar Jahre jünger ist als die Wiener, kennt die Geschichte ebenfalls noch nicht als Prüfungsgegenstand. Doch wurden um diese Zeit, in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts, historische Vorlesungen von dem Professor der lateinischen Sprache, Joh. Geyselbach,

¹⁾ Die Universitäten sind in der folgenden Uebersicht nach ihrem Alter zusammengestellt.

²⁾ Aschbach, *Gesch. d. Wien. Univ.* III. 1888. p. 46. — Kink, *Gesch. d. Kais. Univ. Wien.* II. 1854. p. 373 ff.

nicht bloss über die alten Autoren, sondern auch — jedenfalls zum ersten Mal in Heidelberg — über Universalgeschichte gehalten. Auch Strigel († 1569), sowie Balduin und Grynaeus (vor 1586) hatten gelegentlich über Geschichte gelesen, die letzteren „mit grossem zulauff so woll Altter betogter und gelerter leut als der studirenden Jugent“. Im Jahre 1592 wurde eine besondere, ausserordentliche Geschichtsprofessur in Heidelberg errichtet¹⁾.

In Köln wird im Jahre 1576 ein Professor der Geschichte aufgeführt, doch handelt es sich hier, da überhaupt nur vier Docenten in der Artisten - Fakultät vorhanden sind, wohl sicher noch um die Interpretation der alten Historiker²⁾.

Leipzig erhält im Jahre 1579 die erste besondere Geschichtspröfessur, die revidierten Statuten von 1558 sprechen weder von einem Docenten der Historie, noch von der Geschichte als Prüfungsdisziplin³⁾.

An der im Jahre 1564 neuorganisierten Universität Rostock lehrte Bocerus als professor poetices et historiarum; er war seit 1558 in Rostock und las nach Krabbe⁴⁾ u. a. über römische und auch — vielleicht im Anschluss an Caesar oder Tacitus — über deutsche Geschichte. Universalgeschichte trug wohl Chytraeus zuerst vor (1561; oder vielleicht noch früher).

Greifswald hat während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine mit der Poesie oder mit der griechischen Sprache verbundene Professur der Geschichte, noch im Jahre 1610 wird ein neuer professor poeseos et historiarum berufen⁵⁾.

„Als erster Professor der Geschichte an der Universität Freiburg“, sagt Schreiber⁶⁾, „erscheint Joh. Jak. Beurer, Magister, im Jahre 1568. Seine Laufbahn begann er mit Versehung der Poesie und Uebernahme der Geschichte, welche er anfänglich nur als moralisch-politische Nutzenanwendung von Stellen alter Klassiker behandelte. Zu diesem Zweck las er nebst Dichtern auch Historiker, und die Universität ermahnte ihn noch später zu einem selbständigen Vortrag seines Lehrfachs. . . Als Beurer 1572 an die philosophische Fakultät die Bitte stellte, als Pro-

¹⁾ Hautz und v. Reichlin, *Gesch. d. Univ. Heidelberg*. II. 1864. p. 54 ff. 143.

²⁾ Bianco, *Die alte Univ. Köln*. I. 1855. p. 508 ff.

³⁾ Zarncke, *Die Statutenbücher der Univ. Leipzig*. 1861. — Paulsen, a. a. O. p. 168 ff.

⁴⁾ Krabbe, *Die Univ. Rostock i. 15. u. 16. Jahrh.* 1854. p. 530 ff.

⁵⁾ Kosegarten, *Gesch. d. Univ. Greifswald*. I. 1857. p. 204, 235.

⁶⁾ *Gesch. d. Univ. Freiburg i. Br.* 1857—1860. II, p. 236.

fessor der Geschichte in ihren Rat aufgenommen zu werden, trug dieselbe deshalb grosses Bedenken: weil sein Lehrfach nicht notwendig gehört, auch kein Zeugnis daraus in das Absolutorium aufgenommen werden müsse. Als Beurer 1605 gestorben war, wurde im Konzil erwogen, ob überhaupt ein besonderer Lehrer für Geschichte angestellt werden solle, „weil in Deutschland kein Historicus Professor sei“.

Wenn aus Basel bereits vom Jahre 1520 berichtet wird, dass durch Fakultätsbeschluss der Vortrag der scholastischen Logik beschränkt und dafür die Geschichte aufgenommen sei, so ist dabei natürlich (wie auch Paulsen¹⁾ hervorhebt) die Lektüre eines lateinischen Historikers gemeint. Eine besondere Professur für Geschichte wurde in Basel erst 1659 begründet²⁾.

In den Ingolstädter Vorlesungsverzeichnissen ist noch im Jahre 1571 und 1573 nur von der Lektüre des Livius, Xenophon, Thukydides etc. die Rede³⁾.

Bei Gelegenheit des Tübinger Lehrplans von 1557 sagt Klüpfel⁴⁾: „Auffallend ist, dass die Geschichte gar nicht als besonderes Lehrfach erscheint, es war auch kein eigener Professor dazu angestellt, der Professor der litterae elegantiores oder der der Rhetorik hatte sie als Nebenfach.“ Cillius, der Nachfolger Frischlins, hielt im Jahre 1582 auch Vorlesungen über Geschichte, über deren Langweiligkeit geklagt wurde.

In Wittenberg errichtete der Kurfürst im Jahre 1579 die erste eigene Professur für Geschichte. Melanchthon hatte bereits im Jahre 1520 eine historische Professur, d. h. eine Professur zur Erklärung der alten Historiker, für nötig gehalten. Er selbst las, wie schon oben erwähnt wurde, über Geschichte, so im Sommer 1555, und vielleicht schon früher, über die von ihm bearbeitete Carionsche Chronik. Nach Melanchthons Tode setzte Peucer diese Vorlesungen fort. Die Stipendiaten wurden vom Kurfürsten ermahnt (im Jahre 1564), das Studium historiarum eifrig zu betreiben⁵⁾:

Professor der Geschichte in Frankfurt a. O. ist seit 1578

¹⁾ A. a. O. p. 94.

²⁾ ibid. p. 170.

³⁾ Prantl, Gesch. d. Univ. Ingolstadt-Landshut-München. I. 1872. p. 324.

⁴⁾ Gesch. d. Univ. Tübingen. 1849. p. 87.

⁵⁾ Grohmann, Annalen d. Univ. Wittenberg. I. 1801. p. 119.

R. Reineccius¹⁾. Der Lektionsplan von 1591 hat aber keine Geschichtsvorlesungen aufzuweisen (Paulsen, p. 171).

In der 1527 neubegründeten Universität Marburg²⁾ findet sich unter den 10 Professoren der Artistenfakultät ein Professor für „Geschichte (Livius, Caesar, Sueton, Tacitus u. a.)“. 1563 wird Petrus Nigidius als *historiarum professor publicus* bezeichnet³⁾, der vielleicht nach Melanchthons Beispiel auch der Universalgeschichte unter seinen Vorlesungen einen Platz eingeräumt haben mag.

Die neue Universität Königsberg zeigt noch die historische mit der rhetorischen Lektur vereinigt, und es war, wie Töppen⁴⁾ sagt, schlecht bestellt um die historischen Vorlesungen, die sich auf die Lesung einiger alter Historiker beschränkten. Erst seit 1615 lehrte in Königsberg ein besonderer Professor der Geschichte.

Nach dem Jenaer Lektionsverzeichnis von 1564 liest der Philosophie-Professor u. a. über Ethik und giebt dabei einen Abriss der Geschichte⁵⁾.

Die unter Mitwirkung des Chytraeus abgefassten Statuten der Akademie in Helmstädt (gegr. 1576) schreiben für die erste Studienstufe neben Grammatik, Dialektik etc. auch die *chronici seu epitomes historiarum mundi cognitio* vor. Unter den 9 philosophischen Docenten ist ein *Historicus*, der teilweise die alten Sprachen mit zu vertreten hat⁶⁾. —

Von den Universitäten des 16. Jahrhunderts sind bekanntlich die Gymnasien nicht grundsätzlich verschieden, nur in bezug auf die Rechte der beiden Schulen giebt es genauere Abgrenzungen, nicht aber in bezug auf die Lehrart und die Lehrziele. In einer grösseren Stadt und unter einem tüchtigen Rektor pflegt das Gymnasium, dann gewöhnlich *Gymnasium academicum* oder *illustre* genannt, auch die Disziplinen der oberen Fakultäten in seinen Kreis zu ziehen, und es kann deshalb vorkommen, dass ein Student die Universität verlässt und wieder Schüler eines angesehenen Gymnasialrektors wird. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, dass die grösseren Gymnasien das Bestreben

¹⁾ Bursian, a. a. O. 251.

²⁾ Paulsen, a. a. O. p. 163.

³⁾ Mitt. d. Gesellsch. f. dtsh. Erziehungs- u. Schulgesch. XII. 1902. p. 42.

⁴⁾ Die Gründung der Univ. Königsberg. 1844. p. 133.

⁵⁾ Paulsen, p. 178.

⁶⁾ Koldewey, Gesch. d. klass. Philologie auf d. Univ. Helmstädt. 1895.

haben, auch ihren Geschichtsunterricht in ähnlicher Weise wie die Universitäten einzurichten. So hat Strassburg (1567 Akademie, 1621 Universität) im Jahre 1578 einen „Historicus“, der allerdings nach dem Lektionsverzeichnis von 1578 nur über Tacitus liest¹⁾, ebenso Altdorf im Jahre 1575, wo Phil. Melanchthons *Chronica Carionis* und Sleidans Buch von den vier Monarchien expliziert werden soll²⁾. Ueber Sleidan wird auch an der Schule in Frankfurt a. M. im Jahre 1579 gelesen³⁾. Carion und Sleidan werden im Jahre 1591 in Stralsund dem Unterricht zu Grunde gelegt. Aehnlich wird ein paar Jahre später das Geschichtstudium in Gotha, Coburg, Joachimsthal, Beuthen, Soest und in anderen Städten betrieben⁴⁾. Allerdings giebt es auch am Ende des 16. Jahrhunderts noch bedeutende Gymnasien, deren Lehrpläne keinen besonderen Geschichtsunterricht aufzuweisen haben; sie beschränkten sich wohl wie alle kleineren Schulen auf gelegentliche Belehrungen über einzelne geschichtliche Ereignisse, Anekdoten und Lebensläufe, wie sie das Sprachstudium, die rhetorischen Uebungen oder die moralisch-religiöse Unterweisung erforderten, und auf die Lektüre lateinischer Historiker. Doch führt ein näheres Eingehen hierauf über den hier gesteckten Rahmen hinaus⁵⁾.

Dagegen erschien es nicht überflüssig, bei den vorstehenden Bemerkungen über den eigentlichen akademischen Geschichtsunterricht etwas ausführlicher zu sein, da bei der grossen Selbstständigkeit der einzelnen Universitäten nur dann eine Art von Gesamtbild zu gewinnen ist. Allerdings kann dies Bild auch so nur dürftige Umrisse zeigen, denn unser Augenmerk war zu meist auf das Aeussere der Studieneinrichtung und des Unterrichtsbetriebes gerichtet, nicht aber auf den Stand der früheren Geschichtsschreibung selbst, die als solche bis weit in die Reformationszeit hinein allerdings immer nur in sehr losen Beziehungen zu der von den Universitäten ausgehenden wissenschaftlichen Arbeit steht. Festzuhalten ist für unseren Zweck, dass die Historie sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts erst nach

¹⁾ v. Raumer, *Gesch. d. Pädagogik*. I. 1843. p. 242.

²⁾ Vormbaum, *Evang. Schulordnungen*. I. 1860. p. 612.

³⁾ Liermann, *H. Petreus Herdesianus und d. Frankf. Lehrpläne von 1579 u. 1599*. Progr. Frankfurt a. M. 1901. p. XXXII.

⁴⁾ Vormbaum, a. v. O.

⁵⁾ Wie das Geschichtsinteresse und der Geschichtsunterricht immer weitere Kreise zieht, kann man beispielsweise aus Monographien, wie Fietz, *Prinzenunterricht im 16. u. 17. Jahrh.*, 1887, ersehen.

und nach die Stellung eines besonderen akademischen Unterrichtsfaches zu erringen hat und erringt. Ihre Selbständigkeit beginnt damit, dass dem Unterricht ein neueres Lehrbuch über allgemeine Geschichte zu Grunde gelegt wird, während vorher nur über einzelne griechische und römische Historiker und in der Uebergangszeit gelegentlich einmal über ein humanistisches Geschichtswerk — wohl mehr der Form als des Inhalts wegen¹⁾ — gelesen wurde. Es ist zweifellos, dass diese anscheinend geringfügige Neuerung das Geschichtsstudium ausserordentlich begünstigen, ja eigentlich erst begründen musste. Trotzdem würde nichts verkehrter sein, als darum aber das von den mittelalterlichen Hochschulen vermittelte Mass von historischen Kenntnissen gering anzuschlagen. Es ist schon nachdrücklich genug betont worden, dass bei aller wissenschaftlichen Thätigkeit des Mittelalters der Blick unablässig in die Vergangenheit gerichtet war, dass eigentlich alles Studium Geschichtsstudium war. Realien aller Art mussten sich bei der Lektüre jedes alten Schriftstellers aufdrängen, und in noch grösserem Umfang mussten sie bei der öffentlichen akademischen Interpretation zur Sprache kommen, da sonst nur ein sehr oberflächliches Verständnis des Textes hätte erzielt werden können. Aber noch mehr als das. Man blieb keineswegs dabei stehen, diese historischen Realien nur als Mittel zum Zweck der Texterklärung anzusehen, sondern man hielt ihre Aneignung an und für sich schon für einen wesentlichen und wertvollen Gewinn aus der Lektüre. Melanchthon sagte von seinen Vorlesungen, dass er sich bemühe, solche Schriftsteller vorzulegen, aus denen man etwas lernen könne, wie aus der Ilias die Künste des Krieges und aus der Odyssee die Künste des Friedens. Sabinus rühmt von seiner Oidvorlesung, dass man dabei Geographie, Sphärik, Naturgeschichte u. a. lernen könne²⁾. Ein Rostocker Programm³⁾, das zu den Vorlesungen

¹⁾ So z. B. wenn P. Eber 1548 über Sabinus, *Carmen quod continet Catalogum Imperatorum Romanorum et Germanicorum Caesarum* liest. (v. Wegele, *Gesch. d. dtsh. Historiogr.* 1885, p. 216.) — Hier mag auch daran erinnert werden, dass Celtus z. B. über allgemeine Weltgeschichte und über den Ligurinus Vorlesungen gehalten hat, über deren Natur wir leider, wie Wegele (p. 103) sagt, uns kein deutliches Bild machen können.

²⁾ Vgl. *Fabularum Ovidii interpretatio* . . . Witt. 1554 u. ö. mit seiner physik., histor., ethisch. Erklärungsweise und Nutzenanwendung auf die Verhältnisse der Gegenwart (Bursian, 181).

³⁾ *Scripta in Academia Rostochiensi publice proposita* . . . 1560—1567. Rost. 1567, p. 801.

über Ovids Fasten einladet, weist darauf hin, dass die Studenten u. a. so nützliche Dinge, wie die Genealogie der Caesaren und die Geschichte der griechischen Städtegründungen hören würden; ein anderes¹⁾, das eine Aeneisvorlesung ankündigt, verspricht allerlei Mitteilungen über die verschiedenen Länder Asiens u. s. f. Besonders pflegten auch in den moralphilosophischen Vorlesungen allerlei Thatsachen und Beispiele aus der Geschichte eingestreut zu werden²⁾. Und nicht nur in den Vorlesungen spielten die Belehrungen über geschichtliche Verhältnisse eine grosse Rolle, auch die Programme und Anschläge, die in damaliger Zeit sehr häufig waren, enthielten nicht selten ganze Geschichtsabrisse über einzelne Epochen, Länder oder Herrscherfamilien. Beim Tode eines schwedischen Studenten z. B. lässt Chytraeus³⁾ eine mehrere Seiten lange Skizze der schwedischen Geschichte als Leichenprogramm drucken, und von ähnlichen Programmen des Chytraeus wird noch weiter unten die Rede sein.

Nimmt man von den sonstigen Gelegenheiten, Geschichte zu lernen, nur noch die zahlreichen akademischen Disputationen, Reden und Redetübungen hinzu, und erinnert man sich ferner daran, dass die Studierenden häufig ermahnt werden, die Historiker fleissig für sich zu lesen, so wird man wohl annehmen dürfen, dass die Studenten des ausgehenden Mittelalters und der Reformationszeit sich eine sichere Kenntnis der wichtigen geschichtlichen Angelegenheiten, insbesondere derjenigen des Altertums, verschaffen konnten. Man wird aber auch glauben dürfen, dass sie sich dieselbe wirklich verschafften, denn es musste allen bekannt sein, dass der spätere Beruf, der fast immer einen redewandten Mann erforderte, dieser Kenntnisse dringend benötigte. Für Lehre und Leben hatte die Geschichte einen sicheren Vorrat von Beispielen an die Hand zu geben; in dieser Absicht wurde sie studiert, und so trug sie ein gut Teil zu dem Endziel aller akademischen Bildung, nämlich dazu bei, den angehenden Gelehrten in den Besitz der „sapiens et eloquens pietas“ zu setzen.

Wenden wir uns nun noch zu der Lehrmethode, die bei den eigentlichen akademischen Geschichtsvorlesungen beobachtet wurde, so ist darüber nichts wesentlich Anderes zu sagen, als

¹⁾ Ibid., p. 116.

²⁾ Besonderen Wert legen hierauf die Humanisten, vgl. Bursian I, p. 81.

³⁾ Scripta . . . p. 268.

über die Methode des alten Universitätsunterrichts überhaupt, die in den grösseren geschichtlichen Darstellungen, wie Paulsens Geschichte des gelehrten Unterrichts, Kaufmanns Geschichte der deutschen Universitäten, beleuchtet wird¹⁾. Wir können uns hier deshalb, um so mehr als unten an einem konkreten Beispiel die Lehrart geschildert werden soll, auf ein paar Bemerkungen beschränken: Auch bei dem Geschichtsunterricht handelt es sich um ein kommentierendes Verfahren. Der Text, also zumeist Carion oder Sleidan, ist in den Händen des Lehrers und der meisten, wenn nicht aller Hörer. Ein Vortrag über Nutzen, Zweck und Studium der Historie und über den vorliegenden Chroniktext im besonderen leitet den Vorlesungskursus ein. Dann beginnt die Lektüre. Kommt eine Stelle, die nach der Ansicht des Docenten der Erklärung bedarf, so giebt er die nötigen sachlichen Ergänzungen, und zwar in einem Umfang, der ganz von seinen eigenen Kenntnissen oder auch Neigungen abhängt. Ein besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, überall die wichtigsten Quellschriften namhaft zu machen, ein Bestreben, das sich bis auf ganz nebensächliche Anekdoten, Bibelsprüche u. dergl. erstreckt. An diesen Quellen und an dem Text selbst aber Kritik zu üben, scheint für gewöhnlich nicht die Absicht der Vorlesungen gewesen zu sein, nur vereinzelt mag der Unterricht den Wünschen eines Joh. Sturm entsprochen haben, der den Mich. Beuter 1566 auffordert, als *Historicus* und *Jurisconsultus* nach Strassburg zu kommen und die Historiker zu erklären „non ut interpres sed ut *historicus*, *falsa reprehendens*“²⁾.

Und wenn schon die Quellenkritik dem akademischen Lehrer geringe Sorge macht, so hält er es noch weniger für seine Aufgabe, die geschichtlichen Zusammenhänge deutlicher zu machen, die Entwicklung oder gar Gesetzmässigkeit der Vorgänge zu erklären, — was nach den obigen Bemerkungen über den Stand der wissenschaftlichen Forschung ja von selbst einleuchtet. Dagegen wird bei der Lektüre jede Gelegenheit benutzt, um sachliche Mitteilungen über Nahes und Entferntes, Vergangenes und Gegenwärtiges zu machen, so dass der gewissenhaft nachschreibende Student in seinem Kollegheft eine Art von Encyclopädie, die ihm fürs ganze Leben nutzbringend sein musste, nach

¹⁾ Die theoretischen Schriften des 16. Jahrhunderts selbst, die über die Einrichtung des Geschichtsstudiums handeln, wie die von Balduin, Chytraeus, Reineccius, sind natürlich ebenfalls zu beachten.

²⁾ Vormbaum, a. a. O. p. 653.

Hause tragen konnte. Selbstverständlich ist der Vortrag wie in allen anderen Disziplinen lateinisch; sprachliche Erklärungen werden sich wohl kaum einmal vernetwendigt haben. Die diktierten oder frei nachgeschriebenen Ergänzungen mögen gelegentlich durch Fragen und Antworten im Gedächtnis der Studierenden befestigt worden sein; beispielsweise waren die Professoren in Basel gehalten, das Vorgetragene in der nächsten Stunde abzufragen. Ueber manche Einzelheiten des Unterrichtsverfahrens wird es heute schwer sein, sich eine sichere Kenntnis zu verschaffen. Auch das Studium eines alten Kolleghefts, das noch am besten in die Lehrmethode der Vergangenheit einführen kann, wird viele Fragen offen lassen. Immerhin lohnt es sich, bei einem solchen Dokument, zumal wenn es so viele Vorzüge wie das hier in Rede stehende hat, ein wenig zu verweilen.

Mancherlei Vorzüge sind es allerdings, die unser Kollegheft auszeichnen. Zunächst ist es ein glücklicher Zufall, dass uns gerade ein Heft erhalten ist, das nach den Vorlesungen eines der bedeutenderen Historiker und Universitätslehrer der Reformationszeit, des David Chytraeus, angefertigt worden ist, eines Mannes, der selbst über die Einrichtung des Geschichtsunterrichts geschrieben hat, der als eifrigster Schüler Melanchthons ganz in der Weise Melanchthons und also so lehrte, wie es damals alle tüchtigeren Docenten an den protestantischen Hochschulen zu thun bemüht waren. Dazu kommt weiter, dass es sich hier nicht um irgend eine flüchtige Nachschrift eines beliebigen der damals in Rostock zahlreichen Studenten handelt; vielmehr sind die Anmerkungen — wie es scheint — von mehreren mit Sorgfalt zusammengestellt und überdies noch von Chytraeus eigenhändig durchkorrigiert worden, so dass sie das Aussehen eines druckfertigen Manuskripts haben. In der That beabsichtigte man auch, die Vorlesungen drucken zu lassen, wie aus einer Notiz, die weiter unten mitgeteilt wird, hervorgeht, und wie man schon aus den Korrekturen des Chytraeus allein mutmassen könnte. Es ist aber jedenfalls bei der blossen Absicht geblieben, und es ist auch nicht anzunehmen, dass das Kollegheft in unseren Zeiten noch jemals in die Presse gelangen könnte. Aber der Abdruck einiger Stellen daraus dürfte berechtigt sein. Denn, so weit ich sehe, ist ausser einer von S. Berger beschriebenen Nachschrift einer Vorlesung Melanchthons¹⁾ noch kein historisches Kolleg-

¹⁾ Theolog. Studien u. Kritiken, 70. Jg., S. 781—790.

heft des 16. Jahrhunderts veröffentlicht worden, und die wenigen von den alten Docenten selbst im Anschluss an ihre Vorlesungen publizierten Geschichtsübersichten sind in pädagogischer Hinsicht von geringerer Bedeutung. Leider sind die Abschnitte des Kolleghefts erst dann im stande, ein deutliches Bild von der Lehrart zu geben, wenn sie in Verbindung mit den zugehörigen Stellen der Carionschen Chronik gedruckt werden. Es wird also, um den Text nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, geboten sein, sich hier auf eine knappe Auswahl zu beschränken und alle weiteren Ausführungen, die sich auf das Sachliche der Chytraeusschen Bemerkungen, auf die Quellen und den historischen Wert derselben beziehen, zu unterdrücken¹⁾.

Dem Wortlaut der Chytraeusschen Vorlesungen sind hier noch ein paar Notizen über das Aeussere des uns erhaltenen Kolleghefts und über den Schreiber desselben vorzuschicken. Das Manuskript ist ein Folioband²⁾ von 33,5×21,5 cm, und besteht aus 202 beschriebenen Blättern und 5 in den Text eingefügten gedruckten Programmblättern. Das erste Blatt des Bandes hat die folgende Eintragung: „Index Chronici. Davidis Chytraei, Praelectiones Historicas praesentes in Carionis Chronicon, ab Evandro, Auditore Chytraei, exceptas ab Ipso Chytraeo correctas auctasque, et typis publicis destinatas Bibliothecae Academiae Rostochiensis obtulit Angelius Jo. Dan. Aepinus, Orator Prof. Publ. Ord. Ducal. et Academiae Bibliothecarii, A. R. S. 1758.“ Das folgende Blatt trägt von der Hand des Chytraeus, die aus anderen Handschriften der Rostocker Universitätsbibliothek bekannt ist, den Titel: „Index monstrans Fontes et loca Autorum prima, ex quibus Historiae et Gnomae, in Chronico Carionis Philippeo, depromptae sunt. Ex Daudis Chytraei praelegentis (letzteres durchstrichen und durch docentis ersetzt) ore excerpta a Justo Elia Euandro. (Name gestrichen.) Pars prima.“ Einen ähnlichen Titel zeigt das 127. Blatt für den zweiten Teil der Chronik. Die Rückseite des Titels für Pars I enthält einige Einleitungsworte des Schreibers: „Candido Lectori Justus Elias Evander . . .“ Es sind Betrachtungen über den Nutzen dieser Vorlesungsanmerkungen, die auch neben Strigels Scholae historicae³⁾

¹⁾ Ueber Chytraeus als Historiker vgl. Wegele, Geschichte d. Historiographie, p. 426 ff.; Krabbe, Dav. Chytraeus, Rostock 1870 und P. Paulsen, Dav. Chytraeus als Historiker. Diss. Rostock 1897.

²⁾ Rostocker Univ.-Bibl. Mss. histor. 5.

³⁾ Vict. Strigelii Scholae historicae, quibus in Academia Heidelbergensium Chronicon Philippi Melanth. illustravit . . . Neapoli Nemetum 1586.

wohl veröffentlicht zu werden verdienten, da sie auch noch den zweiten Teil der Chronik und die Einleitungsepistel betreffen. Diese Eingangsworte des Euander sind gestrichen, jedenfalls von der Hand des Chytraeus. Das ganze Manuskript zeigt im übrigen vier oder fünf verschiedene Schriftzüge und weist an mehreren Stellen angeklebte oder übergeklebte Blätter auf, so dass man annehmen muss, dass Euander sich noch der Hilfe einiger anderer Zuhörer bedient und so das Ganze zusammengestellt hat; die Korrektur des Chytraeus geht durch das ganze Manuskript hindurch. An einigen Stellen wird der Faden der Vorlesungen nicht handschriftlich, sondern durch eingeklebte gedruckte Programme weitergeführt; der Schreiber konnte, da derartige sich an die Vorlesungen anlehrende Programme auch in die Hände der Studierenden gelangten, es sich ersparen, den Inhalt mit der Schreibfeder wiederzugeben. Die Titel der betreffenden Druckblätter sind: 1. Series historicorum qui continuam mundi historiam a prima conditione ad nostra usque tempora deduxerunt: a Davide Chytraeo, inchoante lectionem Chronici, proposita. S. l. e. a. 2. Series praesentis familiae Marchionum Brandenburgensium. S. l. e. a. 3. Traditio domus Eliae de sex milibus annorum mundi quae extat in Judaeorum commentariis seu Thalmud tomo 4^o lib. 2 . . . In officina Jacobi Lucii Anno 1570. (1570 gestrichen und handschriftlich durch 1582 ersetzt.) 4. Series philosophorum . . M. Friderico Zornio Vangioni Rectori Scholae Wormatiensis . . Anno 1573 David Chytraeus. (Bei Gelegenheit der Dialektikvorlesung geschrieben.) 5. Familia Miltiadae. S. l. e. a. (Ein abgeschnittenes Stück eines grösseren Programms.)

Die Zeit der Abfassung des Kollegheftes lässt sich nicht völlig genau, aber doch annähernd bestimmen. Das Jahr 1592 wird noch an einer Stelle des Textes (Blatt 33) als Todesjahr eines pfälzischen Prinzen erwähnt, dies wäre also der Zeitpunkt, vor dem die Vorlesung nicht stattgefunden haben kann. Sehr wahrscheinlich hat sie aber bald danach stattgehabt, denn der Schreiber des Heftes findet sich bereits im März 1587 als Elias Justus Euander Guciburgensis in der Universitätsmatrikel, und es lässt sich schwerlich annehmen, dass er noch später als 5, 6 Jahre nach diesem Termin historische Vorlesungen sollte gehört haben. Ueberdies heisst es auf Blatt 35, wo von dem Jahre 1142 gesprochen wird: „vor 450 Jahren“, was man vielleicht genau nehmen und auf 1592 beziehen darf. Leider ist nicht mit Sicherheit festzustellen, in welchen Jahren Chytraeus überhaupt über die Carionsche Chronik gelesen hat; gewiss ist,

dass er sie bereits im Jahre 1560 oder 1561 seinen Vorlesungen zu Grunde legte¹⁾; und es ist wahrscheinlich und auch aus den oben beschriebenen Programmstücken zu schliessen, dass er in den nächsten Jahrzehnten öfter wieder darauf zurückgekommen ist. Denn Chytraeus behielt, obgleich seine Hauptthätigkeit im Rahmen der theologischen Fakultät lag, dauernd ein grosses Interesse für geschichtliche Studien, wie seine zahlreichen Vorlesungen über Herodot, Thukydides, über die Einrichtung der historischen Studien u. a. beweisen.

Von dem Umfang der Vorlesungsanmerkungen des Chytraeus und ihrem Verhältnis zu dem Carionschen Chroniktext mag die folgende Uebersicht ein Bild geben. Zum Vergleich ist dabei die Carion-Ausgabe Witebergae 1567 (Ia Pars), 1566 (IIa Pars) 8^o herangezogen; für das erste Buch sind auch die Verhältniszahlen der einzelnen Kapitel hinzugefügt:

Carion:		Chytraeus:	
		Einleitung	51 Seiten und 1 Progr. (Series histor.)
Widmung:	20 Seiten	19 Seiten u.	1 Progr. (March. Brandenburg.)
Prooemium:	11 "	13 "	
De ordine libri:	7½ "	2½ "	u. 1 Progr. (Tra- ditio dom. Eliae.)
Annorum Series:	2⅓ "	3½ "	
Liber I. (Einl.):	12 "	1 "	
Diluvium:	3 "	¼ "	
Filii Sem et Cham:	5½ "	¾ "	
" Japhet:	15 "	5 "	
De monarchiis:	2¼ "	3 Zeilen	
Liber II:	320 "	149 Seiten u.	2 Progr. (Ser. philosoph.) (Fa- milia Miltiadae.)
" III:	376 "	145 "	

Hiernach steht, wenn man jedes der drei Chronikbücher als Ganzes fasst, der Umfang des Textes ungefähr im gleichen Verhältnis wie der Umfang der Erklärungen. Im einzelnen verteilen sich aber die Erklärungszusätze sehr ungleichartig auf den Chroniktext, bisweilen haben ein paar Textseiten kaum eine

¹⁾ Scripta . . . p. 138.

Anmerkung, und in anderen Fällen wieder erfordern ein paar Zeilen Carions mehrere Seiten bei Chytraeus. Diese Ungleichmässigkeit kann bei dem ganz gelegentlichen und persönlichen Charakter der Vorlesungen nicht überraschen, und man braucht, um sie zu erklären, keineswegs eine Unvollständigkeit bei dem Schreiber des Kollegheftes anzunehmen. Allerdings wird sich nicht strikte beweisen lassen, dass Euander uns den ganzen Umfang der Erklärungen überliefert hat; der Umstand aber, dass er auch geringfügige Notizen gewissenhaft aufgenommen hat, spricht für sein Streben nach möglicher Vollständigkeit, und der Umstand weiter, dass Chytraeus selbst das ganze Heft sorgfältig durchkorrigiert hat, spricht dafür, dass wir in dem so korrigierten Manuskript alles Wesentliche des akademischen Vortrags vor uns haben. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass Euander und seine Helfer sich zunächst während der Vorlesung eilige Notizen gemacht und sie dann zu Hause stilisiert und gut lesbar niedergeschrieben haben; einzelne Partien, wie die genealogischen Tabellen und ähnliches, sind jedenfalls den Kollegbesuchern in die Feder diktirt worden, im übrigen mag wohl die Nachschrift etwas knapper gefasst sein als die mündlichen Ausführungen selbst. — Die Dauer der gesamten Chroniklektüre schätze ich auf mindestens 100 Stunden; dass die Vorlesung sich über zwei Semester zu erstrecken pflegte, kann man vielleicht auch aus dem schon citierten Anschlag des Chytraeus schliessen, in dem es heisst: *Decrevi igitur sequenti anno [1562] secundam quoque partem Chronici Carionis praelegere*¹⁾.

Die Praefatio in lectionem Chronici mag hier zunächst in ziemlich abgekürzter, aber alles Wesentliche bertücksichtigender Uebersetzung folgen:

Gott will, dass die wichtigsten Thaten, die nach seinem Willen in Kirche und Staat ausgeführt worden sind, nicht in Vergessenheit geraten, sondern dass die Nachkommen durch die Betrachtung der Vergangenheit zu wahrer Frömmigkeit und zu anderen Tugenden geleitet werden. Darum bitte ich Gott bei Beginn der Vorlesung, dass er unsere Lehr- und Lernarbeit segnen möge. Da es aber üblich ist, eine Einleitung zu geben, so will ich zunächst zwei Gründe betrachten, die uns veranlassen müssen, die Lektüre der Chronik zu pflegen: Die Kenntnis der Geschichte ist des Menschen besonders würdig, und sie ist auch

¹⁾ Scripta in Acad. Rost. publ. prop. 1567, p. 138.

ausserordentlich nützlich zur Lebensführung. Den zweiten Punkt will ich ausführlich behandeln und durch Beispiele erläutern.

Die Geschichte ist die weise und beredte Schilderung der hauptsächlichsten von Gott und den Menschen in Kirche und Staat, in Krieg und Frieden vollbrachten Thaten.

Unter Chronicon versteht man einen Abriss der Weltgeschichte vom Anfang der Welt bis auf unsere Tage. Wie bei den übrigen Wissenschaften am passendsten zuerst ein kurzer Abriss studiert werden muss, so auch in der Geschichtswissenschaft zuerst ein Chronicon; später, nachdem die Zeittafeln angeeignet sind, ist mit der Lektüre der Quellen zu beginnen . . . (etc.)

Der Mensch ist geschaffen, um die Werke Gottes kennen zu lernen und zu verehren: einerseits die Naturdinge, andererseits die geschichtlichen Ereignisse; dadurch unterscheidet er sich vom Thier. Des Menschen wegen hat Gott sich offenbart, des Menschen wegen hat er die Beispiele in den biblischen Schriften verkündigen lassen, die mehr zur Besserung anleiten können als blossе Vorschriften.

Die beiden Hauptziele alles Studiums, die sapientia et eloquentia, werden durch die Geschichtslektüre am meisten gefördert.

Ich komme nun zu dem zweiten Punkt und werde zeigen, dass das Chronikstudium von grossem Nutzen für das praktische Leben ist. Vorschriften und Beispiele lenken den gesunden Menschen, am besten aber Beispiele. Die ganze Geschichte lehrt, dass Gott das Böse bestraft; das haben schon die alten Historiker gelehrt . . .

(Folgen mehrere, z. T. sehr ausführliche Beispiele aus der Geschichte.)

Aber da die Stunde zu Ende ist und übrigens auch in der der Chronik vorausgeschickten Widmungsepistel noch über den Nutzen der Historie geredet werden wird, will ich jetzt die Hörer nicht länger aufhalten. Morgen werde ich den Titel unseres Buches durch die üblichen Methodenfragen erläutern.

Unter Chronicon versteht man ein Compendium der Weltgeschichte, das kurz die Reihe der wichtigsten Geschehnisse in Staat und Kirche von Anfang der Welt bis zur Gegenwart umfasst. Ich spreche nämlich von dem vorliegenden Chronicon Melanchthons, nicht von den Chroniken einzelner Völker etc. In dieser Chronik Melanchthons sind aber mit besonderem Verständnis die wichtigsten Geschichten ausgewählt und mit schönen Sinnsprüchen, die zu Lebensregeln dienen können, geschmückt. Deshalb sollte auch dieses Buch in der Hand eines jeden Studirenden sein und nicht blos einmal, sondern öfters gelesen werden.

Chronicon kommt her von χρόνος. Zwischen Chronicon und Historie besteht derselbe Unterschied wie zwischen Katechismus und Theologie, zwischen Donat und Grammatik . . .

(Folgt wieder die Definition der Historie etc. wie oben.)

Die Chronik enthält drei Teile „juxta Eliae dictum“: 6000 Jahre soll die Welt bestehen, 2000 bis Abraham, 2000 bis Christus, 2000 nach Christus.

Der erste Zeitraum wird im ersten Buch der Chronik behandelt, Quellen sind die Genesis und ausserdem nur die Fragmente des Berosus und des Ctesias von Cnidos.

Die zweite Periode umfasst die drei Monarchien und den Anfang der vierten: 1) Assyrer und Chaldäer bis Cyrus (biblische Schriften etc.), 2) Cyrus bis Alexander (griechische Historiker), 3) Alexander bis Augustus (Livius, Plutarch etc.) 4) Augustus bis Maximilian II.

Es können mehrere Arten der Geschichtsschreibung unterschieden werden. Zunächst nach der Materie: a) Kirchengeschichte, b) politische Geschichte, die entweder universell ist oder von einzelnen Staaten handelt.

(Die bedeutenden Historiker werden als Beispiele angeführt.)

Nach der Form der Darstellung sind zu unterscheiden: 1) Die *Historia θεξοδική*, luculenta et splendida, die nicht nur die Ereignisse schildert, sondern auch die Ursachen derselben, die näheren Umstände, Reden etc., magnifice et ornate exponens, wie Livius, Herodot, Thukydides . . . Ueber diese Art der Geschichtsschreibung giebt Cicero, de orat. 2, Vorschriften . . . 2) *Historia παραδειγματική*, die die schönsten Beispiele auswählt, wie Valerius Maximus. 3) *χρονολογική*, die die Reihe der Jahre und der Daten kurz anmerkt.

Die erste Ursache alles Geschehenen und der Urheber aller Geschichtsschreibung ist Gott. Ueber die älteste Vergangenheit berichten die biblischen Schriften; Herodot, Thukydides und die übrigen alten Historiker setzen dann die Geschichtserzählung fort. So ist uns durch Gottes grosse Güte die ganze zusammenhängende weltgeschichtliche Ueberlieferung bis in die Gegenwart hinein erhalten.

Die Reihe der Historiker von Erschaffung der Welt bis in die neueste Zeit.

(Folgt das oben erwähnte eingeklebte Programm: Series historicorum . . .)

Gegenstand der Historie sind die weltlichen Staaten und das Reich Gottes, die Kirche.

Verschieden sind die Formen der Darstellung: Eine Art ist die, sapienter, copiose et ornate die wichtigen Dinge zu schildern, wie Livius, Herodot, Guiccardini; eine andere ist die Chronikschreibung, welche kurz in chronologischer Folge berichtet, wie die vorliegende Chronik Melanchthons. Die Annalen ferner merken die Ereignisse der einzelnen Jahre an, wie Sigebert, Regino u. s. w. In den Diarien oder Ephemeriden werden die täglichen Ereignisse aufgezeichnet (Rom.). Die Adversaria notieren die täglichen Ausgaben, Einnahmen u. drgl.

Ueber den Zweck und Nutzen der Chroniklektüre und der Geschichtskennntnis: Sie helfen dazu, das Hauptziel aller Studien zu erreichen, nämlich die sapientia oder das richtige Verständnis der mensch-

lichen und göttlichen Dinge und die eloquentia oder die Fähigkeit richtig und angemessen zu reden oder zu schreiben. Zur Weisheit gelangt man durch die Betrachtung der grossen Beispiele der Geschichte, wie schon vorhin hervorgehoben und wie Melanchthon in der Epistola dedicatoria ausführlich zeigen wird. Dann wird aber auch durch die Lektüre der Melanchthon'schen Chronik die Fähigkeit, gut lateinisch zu schreiben, ganz besonders gefördert, und jede Rede wird belebt durch die eingestreuten Beispiele aus der Geschichte, die darin wie die Sterne leuchten.

Die Kirchengeschichte und die politische Geschichte sind unter sich verwandt, aber die erstere ist doch weit vortrefflicher . . .

(Hierbei wird verwiesen auf die Schrift des Chytraeus: De lectione historiarum recte instituenda.)

Verwandt mit der Historie sind die Chronologie und die Topographie, gleichsam die beiden Augen der Geschichte. Die beste existierende Chronologie ist die von Funccius; für die Topographie ist das Theatrum mundi des Ortelius zu empfehlen, für Palaestina im besonderen die Tabula Palaestinae von Til. Stella, für Griechenland die Tabula Graeciae des Nic. Sophianus. Diese mögen die Studenten sich anschaffen.

Auch die Genealogie ist von grossem Wert.

Nachteilig ist die Unkenntnis der weit zurückliegenden Ereignisse, aber es ist nicht nötig bei diesem Punkte hier länger zu verweilen.

Wer aber immer richtig Geschichte studieren will, der lerne zuerst tüchtig den Abriss der Weltgeschichte, wie er in Carions Chronik gegeben wird . . .

(Wiederholung des schon berührten Gedankenganges.)

Jetzt komme ich zu der Vorlesung der Chronik selbst und will nur noch kurz über Carion handeln.

Johannes Carion, geboren in der württembergischen Stadt Butikeim ¹⁾, war Arzt und Mathematiker des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, den Sabinus im 3. Buch seiner Gedichte erwähnt: „Es giebt von Carion Weissagungen über die hervorragendsten Familien der deutschen Fürsten und der europäischen Könige; das Meiste ist bereits in Erfüllung gegangen. Die deutsche Chronik schrieb er um das Jahr 1530 und schickte sie seinem Freund und Landsmann Phil. Melanchthon zur Edition. Dieser, dem die Chronik zu dürftig und nachlässig geschrieben zu sein schien, verbesserte sie und liess sie 1532 unter Carions Namen drucken. Auch diese erste deutsche Chronikausgabe verdiene wegen ihrer prägnanten Kürze und Klarheit in den Händen der Studierenden zu sein. Als später gegen 1555 die Magdeburger anfangen, die Kirchengeschichte zu schreiben, wurde Melanchthon gebeten, seine Carionsche Chronik, die inzwischen von Hermann Bonnus mangelhaft ins Lateinische

¹⁾ Bietigheim.

übersetzt worden war, selbst ins Lateinische zu übertragen und die Kirchengeschichte hinzuzufügen. So ist die Chronik neu erstanden, und sie ist nicht nur mit der Kirchengeschichte und mit griechischen und römischen Historien vermehrt worden, sondern die bedeutenderen Erzählungen sind auch sehr weise auf die Gesetzesvorschriften und Lebensregeln, die in schönen Sinnsprüchen zusammengefasst sind, bezogen, so dass sie für das Leben von Nutzen sind.

Mein Hauptzweck bei diesen Vorlesungen wird es sein, die Quellen und diejenigen Autoren nachzuweisen, aus denen die einzelnen Geschichten und die Sinnsprüche und Citate genommen sind.

Da aber der Brief, der unserer Chronik vorangeht, über den Nutzen der Historie handelt, so beginnen wir mit seiner Erklärung. Die Ueberschrift wird auch über die Verfassung des deutschen Reiches und über die fürstlichen Familien viel Nützlichendes lehren . . .“

Hierauf folgen die Anmerkungen des Chytraeus zu dem Chroniktext, zunächst zu dem Widmungsbrief. Ich gebe sie, da es auf den genauen Wortlaut nicht ankommen kann, in Uebersetzung und füge den betreffenden Text nach der Ausgabe Witebergae 1567 hinzu.

Illustrissimo et Reverendissimo Principi ac Domino D. Sigismundo
dem Sohne Joachims II., des Kurfürsten von Brandenburg und der Hedwig, Tochter König Sigismunds von Polen, welchem Grossvater mütterlicherseits er gleichnamig war; zum Erzbischof von Magdeburg nach seinem Bruder Friedrich gewählt Ende d. J. 1552, starb er am 14. Sept. 1566.

Archiepiscopo Meideburgensi)

Die erzbischöfliche oder Metropolitan-Kirche Magdeburg wurde i. J. 967 von Kaiser Otto I. gegründet. Der erste Bischof war Albertus, dem er die theils von seinem Vater theils von ihm selbst gestifteten und vergrösserten Kirchen Merseburg, Naumburg a. d. Saale, Meissen a. E., Brandenburg und Havelberg a. H., i. J. 946 gegründet, unterstellte. — Es giebt aber in Deutschland sechs Erzbistümer: Mainz, dem untergeben sind die Bischöfe von Strassburg, Speier, Worms, Würzburg, Augsburg, Konstanz, Chur, Eichstätt, Hildesheim, Halberstadt, Paderborn, Verden. Köln, wozu gehören: Münster, Minden, Osnabrück, Utrecht, Lüttich. Trier mit Metz, Toul und Verdun. Magdeburg mit den schon genannten von Otto I. gegründeten Bistümern. Salzburg, unter dessen Jurisdiction stehen: Passau, Wien, Trient, Brixen, Gurk, Freising. Bremen in Sachsen, dem unterstellt sind: Lübeck, Ratzeburg, Schwerin. In Oberdeutschland dagegen sind Bamberg, Regensburg, Basel und wenn ich recht erinnere auch Meissen von der erzbischöflichen Jurisdiction befreit worden. Ich übergehe absichtlich das jetzt erloschene Erzbistum Riga, zu dem Oesel, Dorpat, Kurland, Reval, Samland, Ermland, Pomesanien

und Kulm in Preussen gehören und Besançon, das ebenfalls allzu weit von dem inneren Deutschland entfernt ist.

Primati Germaniae)

Bei den einzelnen Nationen steht jedesmal einer, der Primas oder Patriarch, den übrigen Erzbischöfen vor; vor ihn wurden früher als an den obersten Gerichtshof, die Lehrstreitigkeiten und andere zwischen den Bischöfen ausgebrochene Händel aus dem ganzen Lande zur Entscheidung gebracht. Später übertrug der römische Papst alles auf sich allein. In Gallien ist der Erzbischof von Sens Primas, in Spanien der von Toledo, in Portugal der von Braga, in England der Erzbischof von Canterbury, in Ungarn der von Gran und in Deutschland der Magdeburger Erzbischof.

Administratori Halberstadensi)

Zuerst setzte Karl d. Gr. den S. Hildegrinus als Bischof in Sachsen ein, von dem Wedekind der König der Sachsen getauft wurde. 40 Jahre später unter Ludwig d. Fr. wurde der Bischofssitz nach Halberstadt verlegt. Im Jahre 788 machte Karl den S. Willehadus aus England zum Bischof von Bremen. Karls Sohn Ludwig d. Fr. setzte i. J. 833 den S. Ansgarius in Hamburg als Erzbischof ein, der selbst das Evangelium in dem benachbarten Wandalien, Jütland, Dänemark und Schweden weit hin ausbreitete. Als aber nach dem Tode Ludwigs d. Fr. die benachbarten Völkerschaften, die von der Religion wieder abgefallen waren, Hamburg verbrannt hatten, begab sich Ansgarius nach Bremen, von wo aus er noch 18 Jahre lang in den umliegenden Kirchen lehrte. Zur Zeit Otto's I. verlegte Erzbischof Adalgagus den Sitz nach Aldenburg, später wurde er von Heinrich dem Löwen nach Lübeck übertragen.

Marchioni Brandenburgensi)

dem Wächter und Verteidiger der Grenzen des deutschen Reichs gegen die Wenden, die damals Mecklenburg, Pommern und Polen innehatten. Als erster brandenburgischer Markgraf wurde von Heinrich dem Vogler Siegfried Graf von Ringelheim eingesetzt, dessen Schwester Heinrichs Gemahlin war. Dann übertrug Konrad III. das Herzogtum Sachsen und die Mark Brandenburg Albrecht dem Bären, dessen Nachkommen sie cr. 200 Jahre bis zu Waldemar besaßen. Nach Waldemars Tode 1319 übergab Ludwig der Baier seinem Sohne Ludwig das Lehen. Darauf kam die Mark an Karl IV. und die Markgrafen von Mähren, die sie an den Markgrafen Wilhelm von Meissen verpfändeten. Die wieder ausgelöste Mark erhielt dann Friedrich IV., Burggraf von Nürnberg, der Ahnherr des gegenwärtigen Kurfürsten Joachim II., von Kaiser Sigismund i. J. 1416 als Lehen. Dies ist der Stammbaum der jetzigen markgräflich-brandenburgischen Familie:

(Folgt gedruckt: Series praesens familiae Marchionum Brandenburgensium.)

Duci Pomeraniae)

1464, nachdem Otto III.. Herzog von Stettin und Pommern, ohne

männliche Erben gestorben war, erhielt Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Bruder Albrechts Achilles Germanicus Pommern als Lehn von Friedrich III., indem die verwandten Fürsten von Wolgast übergangen wurden. Aber mit Tapferkeit und mit Glück wurde Pommern von Erich und dann von seinem Sohne Bogislav verteidigt, bis endlich die Sache in der Weise beigelegt wurde, dass die Markgrafen den Titel, die Insignien und das Recht der Erbfolge nach dem Aussterben des Pommerischen Herzogsfamilie erhielten.

Burggraviu Noribergensi)

Die Burggrafen hatten früher in den Städten und in den benachbarten Ländereien, die zu den bischöflichen Diöcesen gehörten, die weltliche Jurisdiction im Namen des Kaisers, besonders in *causis capitalibus*. So hat noch der Kurfürst von Sachsen als Burggraf von Magdeburg heute in den sächsischen Salinen die Rechtsprechung über Leben und Tod. Als aber Burggraf Friedrich IV. die Mark Brandenburg für 400 000 Goldgulden kaufte, soll er den grössten Teil seiner Jurisdiction in der Stadt Nürnberg an den Nürnberger Rat verkauft haben.

Bis hierher die Ueberschrift. — Es folgt die *Epistola dedicatoria*, deren Anfang über die Veranlassung zu der Neuausgabe handelt.

Principi clementissimo S. D.)

Excelluit ingenio, eruditione consilio et virtute Hermannus Bonnus,) ein Westfale aus der Diöcese Osnabrück, Lehrer König Friedrichs II. von Dänemark und später Rektor der Schule und Superintendent der Kirche in Lübeck; er starb am 12. Febr. 1548.

qui in inclitya urbe Lubeca)

gegründet i. J. 1142 zur Zeit Kaiser Konrads III. vor 450 Jahren; wie alle Städte an unserer baltischen Küste, die jetzt durch Macht, Reichthum, Bauwerke, Gesetze, Gerichtshöfe, Bildung, Pflege der Wissenschaften und der wahren Religion mit Gottes Hülfe blühen, innerhalb 500 Jahren gegründet sind. So unsere Stadt Rostock von Pribislav i. J. 1170, Stralsund 1209 von Jarimar, dem Herzog von Rügen, Anclam 1180, Wismar 1238, Danzig 1308, Königsberg in Preussen 1260, Riga 1200, Reval 1223 von dem dänischen König Waldemar. Vor 400 Jahren gab es volkreiche Städte an dieser Küste: Julinum, Vineta, Arcona, von denen jetzt kaum noch Spuren vorhanden sind. Wisby auf Gothland, das einst den Kaufleuten in diesen Meeren Rechte und Gesetze vorschrieb, an das wie jetzt an Lübeck die benachbarten Städte appellierten, ist jetzt unterdrückt und fast zu einem Dorf herabgesunken. So sehen wir, dass alles umgekehrt wird, und dass andere Völker emporkommen . . . (Citat Ovid. *Metam.* XV, 420—430.)

et doctrinae studia rexit, et Evangelium docuit. Is ante annos 20 Germanicum libellum, cui titulus est Chronicon Carionis, ut adolescentia invitaretur ad historiarum lectionem, et illo Compendio nonnihil adjuvaretur,

in quo Monarchiarum seriem, et temporum collationem in praecipuis Ecclesiae, veteris Graeciae et Romae negotiis probavit, latine interpretatus est. Eam interpretationem cum postea viderem non solum in manibus esse adolescentum sed etiam vagari per exteras nationes, retexendam esse judicavi, non tam ut augerem (etsi enim quaedam addidi, tamen compendii modus servandus est) quam ut phrasin Germanicam, quam interpres suo quodam consilio studiosus retinuerat, cum quidem facundus et disertus esset, propter adolescentes et exteros mutarem. Nec alia causa fuit, cur hunc laborem susceperim. Ut enim lectio ametur, intelligi orationem oportet. Cum autem prima editio Illustrissimo Principi Electori patri tuo)

Joachim II., dem Kurfürsten von Brandenburg.

dedicata sit, ne transferre munus in aliam familiam viderer, filio dedicare hanc editionem volui, quia patrem ipsum, cui jam historia Ecclesiae et Imperiorum notissima est, sic velle talia jam a filiis legi, et se vivo vos in possessionem doctrinae venire. Cum igitur non dubitem, eum pro sua excellenti sapientia hanc nostram inscriptionem probaturum esse, te oio, ut hunc librum accipias, ac non tam meum, quam paternum munus esse cogites, et propter Patrem Principem sapientia, ac virtute excellentem, magis ames, et legas saepius.

Et omnino necessaria singulis hominibus historiae cognitio, sed maxime gubernatoribus, quae sine temporum serie, sine gentium distinctione, et non monstrato Imperiorum ordine, lucem non habet.)

Zweck und Inhalt des Briefs: Besonders nützlich ist den Fürsten die Kenntnis der Historien, welche als Regeln der Lebensführung zu lesen und auf die Vorschriften des Dekalogs zu beziehen sind.

Saepe audivi narrare Capnionem,)

Johannes Capnion oder Reuchlin aus Pforzheim, ein Rechtsgelehrter, war Rat der Herzöge von Württemberg und des Schwäbischen Bundes. Nach dem Tode Eberhards I. im Bart, kam er 1496 an den Hof des Pfalzgrafen Philipp. Als dann der junge Ulrich succedierte, ging er wieder nach Württemberg zurück. Nach der Vertreibung Ulrichs i. J. 1519 lehrte er in Ingolstadt. 1521 starb er in Stuttgart, wohin er zurückgekehrt war. Er regte zuerst in Deutschland das Studium der hebräischen Sprache an, indem er eine hebräische Grammatik, ein Lexikon, die Uebersetzung der Busspsalmen, und die Bücher de Cabala und de verbo mirifico herausgab.

cum apud Philippum Principem Palatinum Electorem)

Vater Ludwigs und Friedrichs und Grossvater Otto Heinrichs, welche noch zu unseren Zeiten 1508—1559 Kurfürsten von der Pfalz waren. Das Geschlecht der Pfalzgrafen:

(Folgt der Stammbaum.)

essent Dalburgius Episcopus Vangionum,)

Johannes Camerarius von Dalburg, Bischof von Worms und Kanzler des Pfalzgrafen. Diesem führte Capnio eine von ihm ge-

schriebene Komödie i. J. 1497 vor. Als er i. J. 1503 in Heidelberg ein Bordell betreten wollte, fiel er in den Keller und kam dabei ums Leben.

Rudolphus Agricola)

lebte vor Reuchlin in Heidelberg. Er war gebürtig aus Groningen in Friesland; sein Vater hiess Heinrich Hausmann. Agricola war als erster in Deutschland bemüht, den lateinischen Stil zu verbessern, die wahre Lehrmethode sowie die Anwendung der Dialektik-Vorschriften zu zeigen und das Studium der lateinischen und griechischen Sprache zu heben. Es sind von ihm die Bücher de inventione dialectica, und die Briefe an Jac. Barbirianus und Gedichte vorhanden. Dem 1486 in Heidelberg am Tage Simon und Judae Gestorbenen setzte Hermolaus Barbarus dies Epitaphium: „Invida clausurunt hoc marmore fata Rodolphum Agricolam . . .“

et ipse, et non solum in familiaribus colloquiis, sed etiam in deliberationibus de Republica saepe narrarent insignia exempla vel Persica vel Graeca, vel Romana, mirifice accensum esse Principem studio cognoscendae historiae, sed dixisse, se animadvertere, distinctione temporum, gentium et imperiorum opus esse, camque ob causam petivisse, ut sibi ex tota antiquitate, quantum nota esset, ex Ebraeis fontibus, et ex Graecis et Latinis Scriptoribus ordine contexerent Monarchias, ut mente complecti tempora mundi, et seriem maximarum mutationum posset. Nulli tunc extabant scripti lingua Germanica libri de veteribus imperiis. Nec latina praeter Justini confusaneam Epitomen.)

der von Pompejus Trogus, dessen Vater Julius Caesars Ratgeber war, geschriebenen und von Ninus bis Augustus reichenden Weltgeschichte. Justinus lebte zur Zeit des Antoninus Pius um 150 n. Chr.

. (etc.)

Hier noch ein kleiner Abschnitt aus dem 2. Buch der Chronik:

De secunda monarchia.)

umfasst die 200 Jahre von Cyrus bis zu Alexander d. Gr. und beginnt cr. 530 Jahre v. Chr.

In fine primae Monarchiae Deus etiam in regno Babylonico summos reges Nebucad-Nezar,)

Dan. 3. 4.

et ejus filium,)

Euilmerodach. 4. Reg. 25.

ad Ecclesiae societatem ingentibus miraculis vocavit. Quia volebat his testimoniis ostendere, quae et ubi tunc erat vera de Deo doctrina, et vera Ecclesia. Cum autem tertius a Nabogdonosor)

Balthasar. Dan. 5.

restitueret Idola, et blasphemias caneret contra verum Deum, excussus est ex regno, et Monarchia a Chaldaeis ad Persas translata est. Hac translatione Deus simul et punivit blasphemum Regem, et Ecclesiam exculantem

reduxit in patriam, ne si finis non esset dissipationis, gens Judaea funditus periret, quam voluit Deus habere certam sedem et politiam, ut sciretur, quae et ubi esset vera de Deo doctrina et Ecclesia, et ubi vellet nasci, conspici, et audiri Messiam.

Legatur autem apud Danielem historia)

cap. 5.

de causa translatae Monarchiae, de blasphemis Baldassari, et de manu scribentis in pariete tria verba, quae significant circumactis periodis regnorum deficere auctoritatem, et mox sequi discordias, quae sunt exitiosae Imperiis. Quomodo autem congruant appellationes regum Persicorum a Graecis recitatae, ad Danielem et Esdram, initio breviter dicam.

(Graeci)

Herodot, Xenophon, Diodorus Siculus.

Persicos Reges sic numerant:)

Diese Reihe der Könige mögen die Studirenden auswendig lernen.

Cyrus regnavit annos viginti novem.)

pag. 44. Herodot.

Cambyses annos septem, menses quinque.)

li. 3. p. 77. Herodot.

. . . etc.

Hier noch ein Kapitel aus dem dritten Buch:

De Harminio duce Cheruscorum.

(Dion scribit)

lib. 56.

Quinto Sulpitio et Poppeo Sabino Consulibus,)

Im 51. Jahre des Augustus und i. J. 11 n. Chr.

trucidatas esse Romanas legiones in Germania, quarum dux fuit Quintilius Varus.)

der zur Zeit von Christi Geburt in Syrien herrschte, das er als Armer in Reichtum vorfand und als Reicher in Armut zurückliess. Velleius Paterculus, lib. 2. pag. 805. 806.

Incidit autem horum Consulatus in annum undecimum aetatis Christi, quo tempore Judaea tranquilla erat. Cum enim Archelaus tria millia civium, qui in templum confugerant,)

Josephus lib. 17. cap. 12. 13. 19.

in Paschate interfecisset, et summum Sacerdotium traderet et eriperet quibus vellet, et magna saevitia multitudinem irritaret, unde crebrae seditiones oriebantur, Augustus vocatum Romam relegavit in Galliam,)

Nach Vienna. lib. 17. cap. 19.

et dedit Rectorem Judaeae Coponium.)

dieser wurde mit Cyrenius, dem Landpfleger von Syrien, der die Juden schätzen liess, dorthin gesandt. Josephus lib. 18. cap. 1.

Ita tunc primum in formam provinciae Judaea redacta est, concessa tamen genti αὐτονομία in Religione et Jurisdictione inferiore. Hoc modo

pacem Deus Judaeae tribuit per Romanos Magistratus, ut Ecclesiae reliquiae servarentur, et Zacharias.)

Luc. 1.

Simeon,)

Luc. 2.

Johannes,)

Luc. 1. 3. 7. Matth. 3. 11. 14. Marc. 1. 6. Joh. 1. 3. 5.

Christus, et deinde Apostoli aliquantisper locum docendi haberent. Nam Herodes et ejus posteri non faciebant finem lanienae, trucidabant praecipuos viros, et assiduis seditionibus occasionem praebant. — Cum igitur pax esset, Coponio regente Judaeam, Christus anno duodecimo suae aetatis Jerosolymae in templo docuit.)

Luc. 2. Als in Rom P. Cornelius Dolabella und C. Junius Silanus Consuln waren, nach welchem letzteren das S. C. Silanianum benannt ist.

Ante eum annum, aut circiter, in Germania tres legiones Romanae interfectae sunt ab Harminio,)

Hermann, Heermann, d. h. Kriegsmann, wovon vielleicht der Name Germane abgeleitet wird. Die Geschichte von Hermanns Sieg über die Römer werden wir nach der Aufzählung der Völker Germaniens hören.

quem nominant Ducem Cheruscorum, quos fuisse inter Salam et Harciniam sylvam, versus Goslariam, non dubium est. Et vox Cherusci adfinis est adpellationi hujus temporis, Hertzische. Jam enim Romani domitis Noricis et Rhaetia, procedebant in Arctoam Germaniae oram, quam et proprie Germaniam vetustas nominavit. Sintque notae adpellationes.)

der Völker Germaniens, welche zur Zeit des Augustus dort gesessen haben.

Ein frommes Werk ist es, die Thaten des Vaterlandes zu berichten. $\sigma\pi\sigma\tau\eta$ invitat ad amorem patriae et cogitationem de parentibus. Und es ist erfreulich, die Tüchtigkeit und die herrlichen Vorbilder der Ahnen zu betrachten. Denn die Grösse der Thaten lehrt, dass jene sich durch grosse Tapferkeit ausgezeichnet haben. Auch von den Feinden wird ihre Tapferkeit gerühmt. Erhöht wird aber die Hochachtung und die Liebe zu der Heimat und zu dem Volke, wenn die Vorfahren gefeiert werden . . .

(Hierauf folgen 10 Folioseiten über Germanien, die Ableitung des Namens etc., ebenso über die Bezeichnung Teutonen und Gallier, über die Grenzen Deutschlands, mit Versen von Melanchthon, etc.)

Nomen et regionem Boemiae)

von Strabo, lib. 7., Vellejus Paterculus, lib. 2. und Cornelius Tacitus, de moribus et populis Germanorum, verherrlicht.

adhuc novit haec aetas. Quia Boii gens Alpina,)

Aventinus verlegt den ältesten Wohnsitz der Bojer nach Böhmen. Dann zogen sie, vertrieben von den Sueven und Marcomannen, nach Italien, eroberten 200 Jahre vor der Einnahme Roms durch die Gallier, Germanen, Senonen und Bojer, alles Land zwischen den Alpen und

Apenninen bis zum Rubicon mit Hilfe der Insubrer und Senonen und gründeten zur Zeit der Zerstörung Jerusalems durch Nabochodonosor die Städte Boiobonia, Laus Pompeji, Senae, Mediolanum, Bergomum, Verona etc. A. V. 557. 559. 560. 561. 562. 563. Pub. Corn. Nasica besiegte die Bojer in einer Schlacht und vertrieb sie aus Italien 400 Jahre nach ihrer Einwanderung. In dem Lande der Bojer wurden die Colonien Mutina, Parma, Aquileia, Bononia gegründet. Die aus Italien vertriebenen Bojer zogen nach Pannoniam und dann zu den Geten. Das verlassene Land hiess die Wüste der Bojer bei dem Peiso-See, wo noch jetzt eine Wüste von 5 Meilen. Kurz vor 500 n. Chr., als der Westgothe Alarich nach Gallien zog, kehrten die Bojer aus Pannonien in den alten Wohnsitz der Narisker [Noriker] zurück. Als die Wenden Zecho und Crocus Böhmen und Polen um d. J. 508 eroberten, nahm Theodo der Führer der Bojer Regensburg und das übrige Baiern in Besitz. Im Jahre 540 taufte S. Rupertus aus Gallien den Theodo III., den Fürsten der Bojer und seinen Sohn. Von ihm stammen die bairischen Könige bis zu dem von Karl d. Gr. entthronten Tassilo ab. Und die Fürsten bis in unsere Zeit. Bavari von Boji und Avars ad Anassum.

in ea loca transierant ad Sylvam Gabretam,)

Die Hohebreite.

quae nunc Bohemica adpellatur.)

nach Westen, gegen Nürnberg hin.

.....

In ähnlicher Weise wird dann auch über die sonstigen germanischen Völkerschaften und weiter über die politischen und kirchlichen Verhältnisse unter den späteren römischen Kaisern berichtet. —

Trotz mancher irrtümlicher oder vielleicht auch wegen mancher irrtümlicher Notizen, die sich unter den Chytraeusschen Ausführungen finden, wäre es wohl verlockend, noch andere Stellen des Kolleghefts hier wiederzugeben; indessen kommt es uns ja hier nicht auf das Sachliche, sondern nur auf die Art und den Umfang der Vorlesungszusätze an, und diese können auch wohl an den mitgeteilten kurzen Proben immer noch besser kennen gelernt werden, als mit Hilfe langer theoretischer Betrachtungen, — *exempla enim multo efficaciora sunt quam nuda praecepta.* (Chytraeus.)

10.

Geschichte des Schulwesens der Stadt Malchow.

Von Dr. H. Schnell, Oberlehrer am Gymnasium in Güstrow.

A. Das mittelalterliche Schulwesen der Stadt Malchow.

Seit uralter Zeit befindet sich der Uebergang über die Elde, welche Mecklenburg nahezu in seiner ganzen südlichen Ausdehnung durchfließt, und der Zugang zum Lande von der Mark Brandenburg her bei dem Orte Malchow. Diese Lage giebt dem Orte eine gewisse geschichtliche Bedeutung, welche zuerst im Jahre 1147 in den Magdeburger Annalen bemerkt wird. In diesem Jahre nämlich zog das Kreuzheer unter der Führung Heinrichs des Löwen ins wendische Land Mecklenburg ein. Drei Monate hielt es sich in demselben auf, „verwüstete alles, steckte Städte und Dörfer in Brand, verbrannte auch den Tempel mit den Götzenbildern, welcher vor der Stadt Malchow war, mit der Stadt selbst“¹⁾. Der Burgwall von Laschendorf, der sog. „Wiwerberg“, bezeichnet noch heute die Stätte der alten heidnischen Burg Malchow.

An der Stelle des Götzentempels erhob sich bald nach jenem Kreuzzuge eine christliche Kirche und um dieselbe ein christliches Dorf, welches mit dem Namen Alt-Malchow bezeichnet wurde. In dasselbe wurde 1298 das Marien-Magdalenen-Nonnenkloster vom Orden der Büsserinnen, welches zu Neu-Röbel gewesen war, verlegt. Zur besseren Unterhaltung seiner Priester erhielt es das Patronat der Kirchen zu Alt-Malchow und zu Lexow, wie auch zu Neu-Malchow.

¹⁾ Diese und die folgenden geschichtlichen Angaben sind aus Lisch, „Urgeschichte des Ortes Malchow“, entnommen; Jahrbücher für meckl. Geschichte und Altertumskunde. Jahrg. 32, S. 3—57.

Dieses hatte 1235 von Nikolaus III. zu Werle schwerinsches Stadtrecht erhalten und lag auf einer Insel im malchowschen Wasser, wie die seenartige Erweiterung der Elde genannt wurde. Eine kurze Brücke verband die Stadt mit dem Nordufer des Flusses, eine 800 Fuss lange Brücke führte auf die Südseite desselben nach Alt-Malchow hinüber. Die Lage der Stadt war für Handel und Verkehr die denkbar günstigste; fruchtbare Ackerstriche, weite Wiesen, ausgedehnte Waldungen und fischreiche Gewässer konnten die Stadt zu einer wohlhabenden machen. Seit 1354 war Stadt und Land Malchow, zu welchem letzterem 11 Pfarren mit ihren eingepfarrten Dörfern gehörten, an die von Flotow auf Stuer verpfändet, ein Verhältnis, das mit gewissen Abänderungen bis ins 17. Jahrhundert gedauert hat; und noch bis 1837 bestand die Flotowsche Gerichtsbarkeit in der Stadt.

Die Stadt Malchow gehörte von 1316—1375 zum parchimischen Landesteil, wurde 1436 mecklenburgisch und gehört seit 1621 zum Herzogtum Schwerin. Die Einwohnerzahl beträgt nach der letzten Volkszählung (1900) 4030. Die Stadt zeichnet sich durch reiche gewerbliche Thätigkeit vor anderen Kleinstädten aus.

Auch abgesehen von dem Patronatsrechte, das das Kloster an der Pfarre in Neu-Malchow hatte, hatte dasselbe auf die Bildungsverhältnisse der benachbarten Stadt einigen Einfluss. Denn es ist ja bekannt¹⁾, dass die Klöster neben den Innenschulen, welche zur Ausbildung der Novizen dienten, äussere Schulen, „*scholae exteriores*“, unterhielten, die jungen Mädchen zum Zwecke der Erziehung Aufnahme gewährten. In einer Urkunde vom Jahre 1351 wird nun auch die Anwesenheit von „*puellae saeculares*“, welche Kostgeld zahlten, im Kloster Malchow bezeugt²⁾. Es darf angenommen werden, dass auch Bürgertöchter Malchows unter den Zöglingen sich befanden. Allerdings wird die Schule nicht lange bestanden haben, da die Nonnen noch im 14. Jahrhundert zum Cistercienser-Orden übertraten, welcher durch seine Ordensstatuten an der Errichtung von Aussenschulen ver-

¹⁾ S. Koldewey, „Braunschweigische Schulordnungen“ (Bd. VIII der „*Monumenta Germaniae Paedagogica*“), Einleitung S. X.

²⁾ Meckl. Urkundenbuch No. 7435: *Pecunia, quam de puellis secularibus recipimus annuatim*. Solche *puellae saeculares* werden 1367 (No. 9613) auch im Prämonstratenserinnen-Kloster Rehna erwähnt: *Puellae saeculares in claustris contentae*. Die *scholastica* Ida im Cistercienserinnen-Kloster zu Neukloster, welche im Jahre 1371 erwähnt wird (No. 10269), konnte ihre Wirksamkeit nur in der Innenschule enthalten, gemäss Koldewey, S. XII. (Siehe Anm. 1 auf S. 231.)

hindert war¹⁾. Die Innenschule des Klosters, welche von der scholastica geleitet wurde, kommt für das Schulwesen der Stadt Malchow nicht in Betracht.

In der Stadt Malchow ist eine Schule 1366 zuerst nachzuweisen. In einer alten Urkunde von diesem Jahre nämlich wird gesagt, dass der Rat damals, vielleicht wegen eines Brandes, das Schulhaus (camera scole) als Rathaus benutzte²⁾. Wie in anderen mecklenburgischen Kleinstädten wird diese Schule eine sog. Pfarrschule gewesen sein, d. h. eine solche, welche unter der Leitung des Pfarrers oder eines von ihm besoldeten „scholomesters“ stand. Für die Nachbarstadt Waren ist ein „scholomester“ bereits 1306 nachzuweisen, der 1355 auch rector scolarium genannt wird, für Malchow selbst jedoch ein „Schulemeister zu Neuen-Malchow“ erst nach der Visitation von 1542. Wir sind also auf Vermutungen angewiesen, die um so begründeter sind, als von der Zeit Karls des Grossen her den Pfarrern befohlen war, ihren Pfarrkindern das Vaterunser, das athanasische und das apostolische Glaubensbekenntnis einzuprägen, daneben auch Unterricht in den Wissenschaften entweder selbst zu erteilen oder durch jüngere Kleriker erteilen zu lassen³⁾. Der Lehrplan dieser Pfarrschulen war ein sehr beschränkter. Kirchliche Gesänge und Gebete wurden eingeübt, daneben wurden Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache betrieben, gemäss dem Lehrziel, das darin bestand, einen tüchtigen Kirchenchor heranzubilden und die Heilswahrheiten in notdürftigstem Umfange zu vermitteln. Das Latein aber war nicht nur die Kirchensprache, sondern beherrschte auch die Universitäten, die Kanzleien, sowie die gesamte Litteratur. Grössere und allgemeinere Ziele lagen diesen Pfarrschulen fern⁴⁾. Dennoch muss es als ein Vorzug betrachtet werden, dass Malchow eine solche Schule hatte; manche Orte entbehrten auch dieser⁵⁾.

¹⁾ Koldewey, S. XII, Anm. 1, der sich auf Winter, „Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands“, bezieht.

²⁾ Die Urkunde steht bei Lisch, S. 56 (22. März 1366), und Meckl. Urk. No. 9467: Acta sunt hec in camera scole, quam tunc pro consistorio habuimus.

³⁾ Koldewey, S. XXVIII.

⁴⁾ Koldewey, S. XXX.

⁵⁾ z. B. Rehna, nach Frahm, „Die Geschichte der Rehnaer Schule“, 1871. — Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, dass noch mehr Notizen bekannt werden, welche für das älteste Malchower Schulwesen von Bedeutung sind, wenn erst die Mecklenburgischen Urkundenbücher weiter fortgeschritten sein werden.

B. Das Schulwesen im Jahrhundert der Reformation.

Die Reformation kam in die Nähe von Malchow durch die Vermittlung eines evangelisch gesinnten Hauslehrers. In manchen adligen Häusern Mecklenburgs nämlich befanden sich solche Männer, welche aus den Klöstern entlaufen waren oder von den Universitäten kamen. Indem sie zugleich in den Dorfkirchen predigten, machten sie neben der Herrschaft die Dorfgemeinden mit der neuen Lehre vertraut. Ein solcher Hauslehrer war Cyriacus von Bernburg, welcher um das Jahr 1525 von den Flotowen auf Stuer als Hauslehrer angenommen wurde. Sie erlaubten ihm die Predigt des Evangeliums, weil die Geistlichen zu Stuer „gar ungeschickt und ungelehrt“ waren, und machten ihn 1530 zum Pastor ihrer Gemeinde Stuer¹⁾.

Nach Malchow selbst ist die neue Lehre erst viel später gekommen. Denn die Visitation von 1535 ging an der Stadt vorbei, obwohl sie in der Nachbarstadt Waren abgehalten wurde. Sie sollte gemäss der Instruktion des Herzogs Heinrich auch nur da stattfinden, wo bereits das Evangelium gepredigt würde²⁾. In der That, wenn evangelische Regungen sich geltend gemacht hätten, würde wohl das Kloster, welches ja das Patronat besass, dieselben schnell unterdrückt haben³⁾. Als deshalb die Visitation von 1542 nach Malchow kam, konnte es in dem Protokoll heissen: „Er Johan Moller ist noch ein papist, hat kein ehe-weib, ist nicht sunderlich gelert.“ Wie in der Stadt, so stand auch im Kloster der Katholizismus noch in Blüte⁴⁾.

Dennoch scheint die Visitation nicht spurlos vorübergegangen zu sein. Der Leiter derselben, der Superintendent Johann Riebling in Parchim, hatte den herzoglichen Auftrag, die Obrigkeiten überall an ihre Pflicht zu erinnern, dem Worte Gottes nicht hinderlich zu sein, vielmehr für die Erhaltung der Kirchengüter zu sorgen und auch auf die Erhaltung und Einrichtung von Schulen Bedacht zu nehmen⁵⁾. Eine Folge der An-

¹⁾ Siehe Meckl. Jahrb. 26, S. 56, 57. Andere Hauslehrer: s. Jahrb. 12, S. 147 (bei den Riben zu Galenbek), und Jahrb. 3, 108 ff. (der Chronist weiss von vielen „entlaufenen Mönicken“ zu erzählen, welche in adligen Familien sich aufhielten).

²⁾ Die Instruktion und der Bericht sind abgedruckt im Jahrb. 8, S. 40 ff.

³⁾ Wie z. B. in Ribnitz, s. Jahrb. 3, S. 108 ff.

⁴⁾ Nach dem Original-Visitationsprotokoll im Grossherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. (In Folgendem kurz „Schweriner Archiv“ genannt.)

⁵⁾ So redet Riebling z. B. in Wismar und Rostock die Obrigkeiten an; aus dem Original-Visitationsprotokoll.

wesenheit der Visitationskommission wird also die in den vierziger Jahren — genauer ist das Jahr nicht anzugeben — vorgenommene Aufzeichnung der kirchlichen Einkünfte im ganzen Amte Malchow gewesen sein. Die Visitatoren selbst hatten darin in Malchow nichts festsetzen können, weil die Kirchenjuraten sich aus dem Staube gemacht hatten. „Die Kirchenjuraten sind geladen, aber nicht erschienen,“ bemerkt recht trocken der Bericht.

In jener Aufzeichnung¹⁾ heisst es von Malchow folgendermassen:

„Der Schulemeister zu Neuen Malchow.

Von yeder hueve 9 gahrben zu Siltze.“ — Das Dorf Silz war früher in Malchow eingepfarrt. — „Nun seint zum gantzen dorffe 27 hueven gelegen, die machen gahrben 243 — facit 12 styge und 3 gar:

3 scheffel 1 virth roggen aus Sparow von dem gantzen felde, 3 fsl (= Schilling) an S. Lorentztag zu Nossentyn (10. August).

Sein custerlohn aus der stadt Malchow.

$\frac{1}{2}$ gulden von den gezeite herrkunft von einem testament her. (gezeite = Marienzeiten.)

Summa: 12 styge 3 gahrben, 3 scheffel 1 virth roggen, 15 fsl gelt sampt seinem custerlohn.“

Weiter heisst es:

„Den vier zeitepfennig bei dem predicant und schulmeister.“

Offenbar waren diese Einnahmen recht dürftig. Darum wurde später hinzugefügt²⁾:

„Auf dem hofe des mittags ein freitisch und vor der abendmahlzeit die präbende von des hauptmanns tisch samt einer kannen bier.“

Zur selben Zeit wurde der Küsterlohn dahin bestimmt:

„Von jedem bürger oder hause des jahres 1 groschen.“

So lange der Schulemeister zu Malchow auch die Küsterdienste auf dem Kloster verrichtete, hatte er noch folgende Einnahmen:

„Der küster hat zu hebende gehabt wie nach:

Erstlich

15	scheffel	hauer	aus Petersdorf.
11 $\frac{1}{2}$	"	"	" Kisserow.
8 $\frac{1}{2}$	"	"	" Penkow.
9	"	"	" Laschendorf.
11	"	minus 1 viert	" Görn.

Summa 4 $\frac{1}{2}$ drompt hawer 1 scheffel minus 1 viert.

¹⁾ Aus dem Originalregister im Archiv zu Schwerin.

²⁾ Ebenda; leider ist das Datum aus der Urkunde nicht zu bestimmen. Ein „Verzeichnüss der Kirchen und Geistlichen Lehne beyder Kirchen zu Alten

Mehr geben ihme aus yedem dorffe jegen denn weinacht feyrtag ein paur ein broth und eine brathwurst. Item aus yedem haufse jegen Ostern 2 eyer, facit 3 schock minus 12 eyer.“

Ist hier zum erstenmal ein Schullehrer in Malchow erwähnt, so bleibt sein Name noch in Dunkel gehüllt. Von seinem Amte wissen wir, dass er zugleich Küster war; seine Einnahmen sind kirchlicher Art. War er evangelischer Ueberzeugung? — Es lässt sich mit einiger Sicherheit behaupten, da er neben dem Prädikanten erwähnt wird.

Dieser war kein anderer als Martin Bambam. Von ihm war bereits bekannt, dass er 1523 die Priesterweihe vom Schweriner Weihbischof Dietrich von Sebaste erhielt, dass er 1528 vom Rat der Stadt Malchow zur St. Georgen-Vikarei in der Stadtkirche präsentiert und darauf Pastor in Kloster Malchow wurde¹⁾. Aus dem mitgetheilten Register geht nun hervor, dass er in den vierziger Jahren, jedenfalls bald nach 1542, schon in evangelischem Sinne wirkte. Martin Bambam ist der Reformator Malchows, und seinem Wirken wird es verdankt, wenn im Jahre 1557 die Reformation des Klosters gelegentlich der grossen Kirchenvisitationen ohne Schwierigkeiten durchgeführt wurde²⁾.

Von Bambams evangelischer Ueberzeugung spricht auch ein Zeugnis, welches er 1568 von den geistlichen Behörden sich ausstellen liess, als er die Pfarre zu Lexow als ein Filial des Klosters erhielt³⁾. Und noch 1580 stand Martin Bambam im Amt; er hatte in den Kirchen auf dem Kloster, in der Stadt Malchow und in Lexow zu predigen. Sein Sohn Bernd stand ihm als Kaplan zur Seite; dieser wurde am Sonntag, dem 17. April 1580, nebst den Pastoren von Grüssow, Altschwerin, Nossentin und Jabel seitens der Visitationskommission examiniert und unterwiesen. Von der Schule erfahren wir bei dieser Visitation nichts⁴⁾.

und Neuen Malchow. Inventarium Peter Weffings Hauptmann zu Malchow und der Visitation Notarius“ vom Jahre 1580 enthält bereits die Angabe. Letzteres wird im Archiv zu Kloster Malchow aufbewahrt. Herr Küchenmeister Engel stellte mir mit grösster Bereitwilligkeit die Akten zur Verfügung.

¹⁾ S. Jahrb. 22, S. 105.

²⁾ Ebenda. Sein Amtsbruder war Lorenz Beteken, wie mir Herr Pastor Stelzer aus dem Malchower Pfarrarchiv mittheilt. Derselbe findet sich auch bei den weiter unten mitgetheilten Studenten.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Aus dem Original-Visitationsprotokoll im Archiv zu Schwerin. Die

Da die Akten der grossen Visitation von 1557 nicht vorhanden sind, so bleiben die Nachrichten über das Malchower Schulwesen in der Zeit der Reformation immerhin nur dürftige. Doch möge noch eins in betreff der materiellen Lage der Schule erwähnt werden. Die Kirche war arm, darunter hatte natürlich auch die Schule zu leiden. Einen Grund, woher diese Armut kam, geben folgende Angaben des schon erwähnten Registers an: Von der St. Gertruden-Kapelle, vor Neuen-Malchow gelegen, heisst es, dass unter ihren Einkünften 2 Gulden Rente waren; das Kapital, „Hauptstuhl“, hatte Merten Schnelle, Bürgermeister zu Malchow, empfangen. Dieser wenigstens scheint recht ehrlich gewesen zu sein. Dasselbe lässt sich nicht von Er Lorenz Betke sagen. Sein Vater hatte im Sterben ihm aufgetragen, ja der Bruderschaft Corporis Christi Rechenschaft abzulegen. Nach dem Tode des Alten that Lorenz dies nicht, behielt vielmehr die Register, und die Bruderschaft kam um die Einnahmen. Und weiter erzählt der Bericht: Zur Heil. Kreuzkapelle gehörte ein grosser, schöner Garten, welchen sich Er Betke erblich angeeignet hatte. Bürgermeister Merten Schnelle trat für die ganze Bürgerschaft auf dem Markte, reckte zwei Finger empor und sprach: Seht, lieben Bürger, dies ist ein freiwillig und ungezwungen Eid, den ich hier thue, und sage es in Kraft desselben, dass Er Lorenz Betken Vater nicht einen Pfennig vor den Garten gegeben, sondern derselbe gehört mit allem Rechte zu des Heil. Kreuzes Kapelle hier. Der Bericht schliesst: Dies soll noch der meisten Bürgerschaft, so noch im Leben, wissend und eingedenk sein.

Was den Lehrplan der Schule anbetrifft, so hat er sich nach der Kirchenordnung von 1552 gerichtet, welche für das ganze Land verbindlich war¹⁾. Allerdings war darin ein gewisser Spielraum gelassen, insofern als „in den Visitation die gelegenheit in allen Stedten vnd Flecken bedacht und bewogen

Kommission bestand aus dem Güstrower Superintendenten Celich, dem Ritter Jochim Bassewitz zu Levitzow und dem Dr. iur. Jakob Bording aus Rostock. — Bernhard Bambam wurde der Nachfolger seines Vaters; er, wie sein Amtsbruder Lorenz Franck (s. das Studentenverzeichnis) unterschrieben die Konkordienformel. Nach einer Mitteilung des Herrn Pastor Stelzer zu Malchow.

¹⁾ Kirchenordnung: Wie es mit Christlicher Lere / reichung der Sacrament / Ordination der Diener des Euangelij / ordenlichen Ceremonien / in den Kirchen / Visitation / Consistorio vnd Schulen / Im Hertzogthumb zu Meckelnburg etc. gehalten wird. Witteberg 1552. Zur Entstehungsgeschichte derselben s. meinen Aufsatz in Jahrb. 64, S. 6 ff.

werden“ sollte. Von besonderen Anordnungen abgesehen, welche die Visitation des Jahres 1557 getroffen hat, und welche wir nicht nachweisen können, ergibt sich folgender Plan¹⁾:

Das erste „Häuflein“ wurde von den Jüngsten gebildet, welche aus dem Handbüchlein Melanchthons lesen lernten. In demselben stand das Alphabet, das Vaterunser, der Glaube und die Gebote. Konnten die Schüler einigermassen buchstabieren, so legte man ihnen die lateinischen Texte des Donat und des Cato vor, an denen sie die lateinischen Buchstaben und lateinische Wörter lernten. Täglich wurden Schreibübungen angestellt, täglich auch je zwei Vokabeln geschrieben und auf den folgenden Tag gelernt. Mit Gesangunterricht war die Lehraufgabe dieses Häufleins erschöpft.

Zum zweiten Häuflein, der Secunda Classis, gehörten diejenigen, welche lesen konnten. Am Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag in der ersten Stunde wurde das Pensum der Lektüre des vorhergehenden Tages wiederholt, woran sich Deklinations- und Konjugationsübungen, sowie die Kasus-, Tempus- und Modusregeln schlossen; auch die Satzkonstruktion wurde geübt. Die zweite Stunde dieser vier Tage wurde von der Etymologia ausgefüllt; wenn diese bewältigt war, folgte die Syntaxis. Bei beiden wurden die Regeln immer erst auswendig gelernt, bis sie durch Beispiele erläutert und eingeübt wurden. In der ersten Nachmittagsstunde wurde der Kirchengesang geübt und zwar mit allen Schülern zugleich. Dann folgte am Montag und Dienstag die Behandlung von Fabeln des Aesop, wie sie Joachim Camerarius ins Lateinische übertragen hatte und welche der Lehrer beliebig auswählte. Dieser mochte daneben auch die Colloquia Erasmi oder des letzteren Buch „De civilitate morum“, sowie ein Büchlein von Camerarius, betitelt „Praeceptor morum“, heranziehen. Am Donnerstag und Freitag aber beschäftigte man sich mit Terenz, den die Knaben nach und nach auswendig lernten. Als häusliche Arbeiten erscheinen lateinische dicta, welche in besondere Bücher geschrieben und gelernt wurden. Die Mittwoch und Sonnabende bildeten eine Ausnahme. Sie wurden zum Religionsunterrichte gebraucht. Die

¹⁾ Man vergleiche Rische, Der Unterricht an den höheren Schulen Mecklenburgs im 16. und 17. Jahrhundert. Ludwigsaluster Schulprogramm 1884. Einzelerklärungen und die Besprechung der einzelnen Unterrichtsfächer s. bei Voss, Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins. Schwerin 1893. S. 40—69.

kleineren Schüler sprachen den Lutherschen Katechismus nach, während die grösseren in lateinischer Sprache katechisiert wurden. Dann folgte das Bibellesen, aber in der lateinischen Bibel, wobei die Grammatik fleissig betrieben wurde. Die jüngeren Schüler lernten auch lateinische Psalmen auswendig. Allen sollte der Lehrer jedoch die „Meinung“ der Schriftstelle deutlich sagen, ohne fremde Disputationes.

Es bleibt zweifelhaft, ob in Malchow noch ein drittes „Häuflein“ sich befand, da es nur in grösseren Schulen und zwar aus solchen Schülern gebildet werden sollte, welche „ziemliche Grammatici“ waren. Diese Knaben begannen den Tag mit der Lektüre des Virgil oder der Briefe Ciceros, an denen Konstruktions-, Deklinations- und Konjugationsübungen vorgenommen wurden. Darauf folgte eine besondere Repetitionsstunde für die Etymologia und die Syntaxis. Der Lehrer redete lateinisch und hielt auch seine Schüler dazu an. Nach der Gesangstunde des Nachmittags folgte am Montag und Dienstag Virgil, am Donnerstag und Freitag die Briefe Ciceros, des letzteren Schrift „De amicitia“ oder auch „De senectute“ oder endlich Sallust. In der dritten Nachmittagsstunde kam die lateinische Poesie zu ihrem Recht, indem die Regeln der Prosodie getrieben und Dichtungen gelesen wurden, wie „De ponto“ von Ovid, „Heroides“ von Eobanus, „Elegiae“ von Sabinus oder auch von Stigelius. In jeder Woche wurden ausserdem Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische angefertigt, die dem Lehrer zur Korrektur abgeliefert wurden. Indem letztere aus der Mythologie und der Geschichte genommen wurden, sollten sie zugleich den Geschichtsunterricht ersetzen.

Die Mängel dieses Lehrplans liegen auf der Hand. Der Unterricht wird von der Grammatik beherrscht, die Realien fehlen ganz, die Muttersprache wird völlig vernachlässigt. So aber entsprach der Plan gerade dem Geiste jenes Jahrhunderts der Reformation, dessen Bildungsziel ein „kirchlich-religiöses-lateinisches“ war. Es war ein religiöses; daran erkennen wir die gewaltige Geistesbewegung, welche die Religion im Mittelpunkt des öffentlichen und des häuslichen Lebens erhielt. Darum leitet die Kirchenordnung die ganze Existenzberechtigung der Schulen von dem Umstand ab, dass, da Gott sein Wort in Schriften geoffenbart habe, Leute da sein müssten, welche dieselben lesen könnten. Deshalb seien immer bei den Kirchen Schulen gewesen; und so teilte man die ganze Menschheit nach

diesem Gesichtspunkt in Lehrer und Zuhörer. „Auferziehung in christlicher Lehre und Zucht“ war mithin die erste Aufgabe dieser Schulen. Zwei Tage, Mittwoch und Sonnabend, waren ausschliesslich dem Religionsunterricht gewidmet.

Das religiöse Leben der Reformation äusserte sich weiter in einer strengen Kirchlichkeit. In den sich mehr und mehr festigenden Landeskirchen stand die Kirche im Mittelpunkt des religiösen Lebens. Darum nimmt die Schulordnung auf dieselbe Bezug. Die Knaben sollen „zu den Kirchen gewöhnet werden und in der heiligen Versammlung helfen Gott preisen und anrufen“. Daher erklärt sich die viermalige Gesangstunde im Stundenplan, die auf die Uebung des Kirchengesanges beschränkt blieb. Denn die Kirche konnte die Schüler auf dem Chore nicht entbehren.

Das lateinische Bildungsideal erklärt sich aus dem Humanismus, der mit dem Geiste der Reformation aufs engste verwachsen war. Der Humanismus beherrschte die Universitäten. Für diese bereiteten die Schulen vor, damit „die Schüler hernach zum Predigtamt und zu andern ehrlichen nötigen Ämtern in christlicher Regierung dienen könnten“. Alle Fakultäten aber studierten mit demselben Feuereifer die klassischen Schriftsteller. Auch im kirchlichen Leben spielte die lateinische Sprache noch eine Rolle. Ein Knabe las eine Lektion in lateinischer Sprache aus dem Neuen Testament. Viele lateinische Gesänge und Psalmen blieben im Gebrauch; die Chorgesänge, welche die Schüler vorzutragen hatten, waren fast immer lateinisch. — Lutherische Religionslehre und klassischer Humanismus sind die beiden Säulen der Schulen der Reformation.

Das so geartete Schulwesen hatte natürlich keinen Platz für den Unterricht der weiblichen Jugend; ebenso wenig nahm es auf die Kinder armer Eltern Rücksicht, die ihre Kinder nicht freiwillig zur Schule schickten oder schicken konnten. Für diese blieb als einziger Unterricht der Sonntagnachmittags-Gottesdienst. Von ihm heisst es in der Kirchenordnung:

„Der Prediger unterweise die Kinder im Katechismo, also, dass er sie nach einander frage und lasse sie die zehn Gebote auswendig sagen, item die Auslegung, welche die Kinder von Wort zu Wort aus dem kleinen Katechismo Dr. Martini Lutheri sollen lernen und aufsagen. Desgleichen nehme er ein andermal ein ander Stück des Katechismi für sich bis zu End. Und alsdann soll man wiederum von vorne anfangen.“

Die Malchower waren stolz auf die Leistungen ihrer Schule, welche die Kinder aller Berufsarten mit lateinischen Kenntnissen versah. Denn so berichtet der Magistrat im Jahre 1606¹⁾: „Die Malchower Schule hat vor andern kleinen Städten immer Ruhm gehabt; in unserer Schule sind solche Gesellen erzogen, die hernach Doctores, Magistri, Pastoren und andere gelehrte Leute wurden, dass es den lieben Eltern eine besondere Freude ist gewesen.“

Allerdings, „es standen immer feine gelehrte Gesellen der Schule vor, die auf Universitäten gewesen waren“, so heisst es weiter in jenem Bericht. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass, wie in anderen Städten, Theologen die Schule hielten. Und da taucht nun auch der erste Name in der Geschichte des Malchower Schulwesens auf. Bis zum Jahre 1598 wirkte als Schulmeister der Sohn des Ortspredigers Bernd Bambam, Martin Bambam mit Namen²⁾.

Die Zahl der Studenten, welche eine Stadt hervorbringt, ist ein Zeichen nicht nur des Wohlstandes, sondern auch des Bildungstrebens, welches in ihren Mauern herrscht. Für Malchow ergibt sich eine sehr günstige Ziffer, welche den Worten des Rates in jenem Briefe vom Jahre 1606 Recht giebt. Ich finde Studenten aus Malchow³⁾:

¹⁾ Beschwerde des Malchower Magistrats beim Herzog vom 10. September 1606 im Archiv zu Schwerin.

²⁾ Ebenda. Nach Cleemann, Syllabus Güstroviensium, Teil I, Parchim 1819, S. 30, ist Martin Bambam von 1598—1633 Pastor in Badendiek gewesen. Auf der Pfarre zu B. findet sich über M. B. nichts, wie mir auf Anfrage Herr Präpositus Erdmann mitteilte. In den Matrikeln finde ich ihn nicht.

³⁾ Hofmeister, „Die Matrikel der Universität Rostock.“ 1889, 1890. Balck, „Mecklenburger auf auswärt. Univ.“ Jahrb. 48, S. 54 ff.; 49, S. 78 ff.; 50, S. 348 ff. Die von mir gefundenen Zahlen gründen sich auf die Lektüre der genannten Bücher. Dabei gebe ich die Möglichkeit von Versehen im Zählen gern zu. Nachfolgende Namen, die zur Bildungsgeschichte Malchows gehören, mögen bis zum Jahre 1700 genannt werden:

1. Heinrich Ludolf, Student in Prag	1885.
2. Johann Konenghel, „ „ Rostock	1462.
3. Nikolaus Batke, „ „ „	1462.
4. Mathias Sachte, „ „ „	1471.
5. Henning Karbo, „ „ „	1471.
6. Henning Smid, „ „ „	1472.
7. Nikolaus Smyt, „ „ Greifswald	1478.
8. Heinrich Schutte, „ „ Rostock	1490.
9. Johann Kordes, „ „ Greifswald	1491.
10. Nikolaus Smid, „ „ Rostock	1494.

a) vor der Reformation (—1542) = 20.

NB. Von 1523—1555, also in den Jahren der Unruhe, finde ich keinen einzigen verzeichnet.

b) von 1555—1600 = 29.

11. Lambert Sabel,	Student in Rostock	1496.
12. Hermann Kordes,	" " "	1498.
13. Matthäus de Sasse,	" " "	1499.
14. Johann Smydt,	" " "	1505.
15. Henning Koninck,	" " "	1508.
16. Lorenz Betcke,	" " "	1509, † als Pastor in Malchow.
17. Michael Banner,	" " "	1514.
18. Johann Sweetsmann,	" " Greifswald	1520.
19. Joachim Bars,	" " "	1521.
20. Johann Rachell,	" " "	1523.
21. Gregor Radtke,	Student in Rostock	1555.
22. Lorenz Köpke,	" " Frankfurt	1556 und in Rostock 1558.
23. Joachim Bars,	" " "	1556.
24. Christoph Denicke,	" " "	1556 und in Rostock 1558
25. Matthäus Dove,	" " Rostock	1558.
26. Bernhard Bambam,	" " Frankfurt	1559 und in Rostock 1563.
27. Nikolaus Babetzien,	" " "	1559.
28. Johann Krafft,	" " Wittenberg	1560, aus Pankow bei Malchow.
29. Heinrich Ring,	" " Frankfurt	1563.
30. Lorenz Francke,	" " Rostock	1563 und in Wittenberg 1567, † als Pastor von Malchow 1630.
31. Christoph Danick,	" " Wittenberg	1567 (s. No. 24).
32. Georg Wyse,	" " Greifswald	1570.
33. Peter Bambam,	" " Rostock	1574.
34. Joachim Bambam,	" " "	1575.
35. Joachim Danick,	" " "	1575.
36. Johann Pinnow,	" " "	1576.
37. Moritz Rachell,	" " "	1578.
38. Moritz Banner,	" " "	1587.
39. Moritz Banchow,	" " "	1587.
40. Jakob Thurow,	" " "	1587.
41. Johann Studemann,	" " "	1587.
42. Andreas Conradi,	" " Wittenberg	1588.
43. Henning Zabel,	" " Rostock	1591, promoviert 20. April 1598 zum Magister phil. in Rostock, eingeschrieben in Frankfurt 1598.
44. Moritz Heine,	Student in Rostock 1591, in Basel 1599, hernach Dr. med. und Leibarzt des Herzogs Johann Albrecht II.	
45. Paul Marcomann,	Student in Frankfurt	1594 und in Rostock 1598.
46. Peter Frank,	" " Rostock	1595 und in Frankfurt 1598

c) von 1600—1640 = 27.

Von 1640—1656 wird, wenigstens in Rostock, kein Malchower erwähnt, und von 1656—1700 kommen nur 6 vor — das sind die Folgen des 30jährigen Krieges.

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 47. Joachim Ropken, Student in Helmstedt | 1595 und in Königsberg |
| | 1602. |
| 48. Peter Bambam, promoviert in Rostock am 31. März 1597 zum Magister phil. Poeta Caesareus. | 1599 in Wittenberg eingeschrieben |
| 49. Moritz Rachell (s. No. 37), promoviert am 20. April 1598 zum Magister phil. (s. auch No. 43). | |
| 50. Zacharias Fabricius, Student in Rostock | 1601. |
| 51. Kaspar Blank, " " " | 1602. |
| 52. Joachim Bambam, " " Frankfurt | 1602 und in Rostock 1609. |
| 53. Martin Bambam, " " Greifswald | 1606. |
| 54. Heinrich Conradi, " " Rostock | 1607 und in Jena 1614. |
| 55. Joachim Bodeker, " " " | 1607. |
| 56. Klemens Sutor, " " " | 1608. |
| | (Schumacher?) |
| 57. Joachim Jabelmann, " " " | 1608 und in Wittenberg |
| | 1618. |
| 58. Adam Kop, " " " | 1610. |
| 59. Bartholomäus Simon, " " Helmstedt | 1611. |
| 60. Tobias Frank, " " Rostock | 1613. |
| 61. Moritz Rachell, " " " | 1613. |
| 62. Johann Jarchow, " " " | 1616. |
| 63. Joachim Rachell, " " " | 1616. |
| 64. Victor Klump, " " " | 1616. |
| 65. Thomas Heine, " " " | 1616. |
| 66. Andreas Hopp, " " " | 1617. |
| 67. Christoph Daneke, " " " | 1618. |
| 68. Michael Turow, " " " | 1621. |
| 69. Henning Wolf, " " Königsberg | 1621. |
| 70. Samuel Rachell, " " Rostock | 1622. |
| 71. Franz Rachell, " " " | 1622. |
| 72. Johann Banner, " " " | 1624. |
| 73. Peter Studemann, " " " | 1630 und in Königsberg |
| | 1636. |
| 74. Paul Marcmann, " " Königsberg | 1636. |
| 75. Georg Techen, " " Rostock | 1637. |
| 76. Johann Blanck, " " " | 1640. |
| 77. Christoph Schröder, Student in Rostock | 1658. |
| 78. Johann Annsel, " " " | 1658. |
| 79. Friedlieb Annsel, " " " | 1658 und 1667. |
| 80. Samuel Berens, " " " | 1661. |
| 81. Karl Daneke, " " " | 1674. |
| 82. Joachim Annsel, " " " | 1674. |

Vergleichen wir diese Zahlen mit anderen Städten, so wird sie vor der Reformation von der Kleinstadt Sternberg übertroffen, welche 38 Studenten zählt; dies wird jedoch aus dem Reichtum Sternbergs zu erklären sein, der durch die Wallfahrten dorthin gemehrt wurde¹⁾. Für die Nachbarstadt Waren ergeben sich folgende Zahlen:

a) = 10; b) = 24; c) = 37.

Die Warener Schule hat also die Malchower von 1600 an überflügelt. Auch in Waren machen sich die Folgen des Dreissigjährigen Krieges bemerkbar; von 1645—1700 wurden in Rostock nur 7 Studenten eingeschrieben. Für Krakow fand ich folgende Zahlen:

a) = 1; b) = 3; c) = 7. Von 1650—1700 = 2.

C. Die Schule im Jahrhundert des Grossen Krieges.

Das neue Jahrhundert begann auf dem Gebiete des Schulwesens mit einer neuen Schulordnung, welche in der Revidierten Kirchenordnung enthalten ist²⁾. Der Charakter des Lehrplanes ist derselbe geblieben, und nur geringe Abweichungen lassen sich feststellen. Das Konjugieren und Deklinieren beginnt schon auf der untersten Stufe und zwar im Anschluss an den Nomenclator, der den Donat und Cato verdrängt. Sodann wird jetzt nicht nur ein richtiges, sondern auch ein gutes Latein erstrebt, und deshalb verschwinden die Bücher von Camerarius und Erasmus und machen besseren Platz. Auf die Exercitien wird grosser Wert gelegt und gefordert, dass nach der Korrektur der Originaltext des lateinischen Schriftstellers zur Vergleichung mitgeteilt werde. Als neues Unterrichtsfach erscheint das Griechische und zwar für das dritte Häuflein, welches jetzt Secunda Classis genannt wird. Der Religionsunterricht hat den Mittwoch verloren und behält nur noch den Sonnabend. Neben dem deutschen Katechismus Luthers steht der lateinische und die Catechesis D. Chytraei, und das Evangelium wird in der griechischen Ursprache gelesen. Dabei sollen aber die grammatischen Regeln ausgiebig behandelt werden; der Religionsunterricht besteht also wiederum in der Form der klassischen Sprachen.

Dennoch erscheinen schon einige schüchterne Boten einer

¹⁾ s. Jahrb. 57, S. 3.

²⁾ Revidierte Kirchenordnung: Wie es mit . . . (so wie 1552) . . . gehalten wirdt. Rostock durch Stephan Müllman gedruckt. Anno MDCII.

sich anbahnenden neuen Zeit. Es wird z. B. betont, dass nur das deutsche Corpus doctrinae des Matthäus Judex auswendig gelernt werden solle. Schon erscheint der Hinweis auf die erziehliche Aufgabe der Schule: Die Praeceptores sollen auf die mores gute Achtung geben, das sie sich wissen züchtig und ehrbarlich zu verhalten; deshalb sollen die Lehrer mit gutem Beispiel in Leben und Wandel den Schülern vorangehen. Ebenso sollen sie auf eine gute Schulzucht halten. Sodann sieht die Schulordnung auch Mädchenschulen vor — ein bedeutsamer Fortschritt über 1552!

Die Schulaufsicht wird den Superintendenten eingeschärft, jährlich werden ein- oder zweimal Schulexamina entweder in Gegenwart des Superintendenten oder des Pastoren und etlicher Personen aus dem Rat und der Bürgerschaft abgehalten. An die Stelle der gelegentlichen Revisionen seitens der Visitationskommission tritt die ständige Schulaufsicht und das Schulexamen vor Vertretern der Schulgemeinde! Und auch denjenigen, welche des Unterrichtes sich weigerten, wurde eine ernste Mahnung gegeben. Zum ersten Abendmahl sollte nur der zugelassen werden, der vor versammelter Gemeinde in den fünf Hauptstücken des Katechismus verhört ist. Wenn man will, kann man in dieser Verordnung eine erste Vorbotin des Schulzwanges erkennen.

Es ist aus den Akten nicht zu ersehen, wie weit das Malchower Schulwesen sich dem veränderten Lehrplan angepasst hat. Es ist auch nicht zu ersehen, wie viele Schüler sich am lateinischen Unterrichte beteiligten; nach dem Muster anderer Städte darf angenommen werden, dass ein grosser Teil demselben fern blieb. Es ist endlich nicht zu ersehen, wie weit die Schüler vorbereitet wurden; nach dem Muster anderer Städte darf angenommen werden, dass sie nach Absolvierung der Stadtschule (Trivialschule) eine Partikularschule in Güstrow oder Parchim aufsuchten, bevor sie die Universität bezogen. Die Akten berichten nur über den traurigen Zustand der Schule im Anfang des Jahrhunderts¹⁾. Die Schule war nachlässig und mit wenig Aufsicht bestellt, die Jugend wurde so sehr versäumt, dass viele Eltern ihre Kinder in fremde Oerter weggaben, andere sie zu

¹⁾ s. S. 239, Anm. 1. — In Sternberg besuchten z. B. 1653 nur 10 Schüler die Lateinstunde; s. Schmidt, „Gesch. des Sternberger Schulwesens“ Jahrb. 57, S. 16, 62, 66. Leider beginnen die Primanerverzeichnisse der Güstrower Domschule erst mit dem Jahre 1754; s. Raspe „Einladung zur Jubelfeier“. Güstrow. 1853. S. 78.

Hause im Handwerk behielten. Die Schuld lag am Patronat, das einen Lehrer angenommen hatte, der auf keiner Universität, sondern nur an anderen Schulen gewesen war. Auch beklagten die Eltern sich darüber, dass ihre Kinder bei dem Fehlen eines Küsters die Glocken läuten müssten. Dabei war ein Sohn des Pastors verunglückt und zu Tode gekommen, nun weigerten sich die Eltern, ihre Kinder weiter Küsterdienste thun zu lassen, wenn sie auch den Kirchengesang nicht verbieten wollten.

Da trat nun der Rat für die Schule ein. Er ging von dem Satze aus, dass er Amts halber die Pflicht habe, die Inspektion über die Schule auszuüben und dafür zu sorgen, dass die Schule in dem alten blühenden Zustande erhalten würde. Er richtete unter dem 10. September 1606 eine Beschwerde an Herzog Karl und beklagte sich besonders darüber, dass die Provisoren des Klosters ohne sein Vorwissen den Schulmeister angenommen hätten. Früher hätten die Pastoren denselben mit Vorwissen des Rates den Priorinnen und dem Klosterhauptmann vorgeschlagen. Wir erkennen unschwer, das Bestreben der Malchower Obrigkeit, von Amtswegen Einfluss auf die Schule zu gewinnen, deren Patronat ihnen nicht zustand, aber deren Gedeihen als im Interesse des gemeinen Nutzens ihnen am Herzen liegen musste. Da die Provisoren sich weigerten, die Bestallung ihres Lehrers zurückzunehmen, so trug der Rat auf die Ernennung von Kommissaren an. In seinem Gegenbericht beruft das Kloster sich auf sein *ius patronatus*, in dessen unperturbiertem Besitze es seit Menschengedenken gewesen sei; deshalb sei es handgreifliche Neuerung und Thätlichkeit, wenn der Rat der Einsetzung des Lehrers sich widersetze und die Kinder von Schule und Gottesdienst fernhalte. Der Lehrer sei von „der Schicklichkeit“, dass er Bürgerkinder unterrichten könne. Die Provisoren verweisen zuletzt den Rat mit seiner Klage vor das Konsistorium. Diesen Gegenbericht sandte Herzog Karl mit dem Befehl fernerer Erklärung an den Malchower Rat. Damit enden die Akten¹⁾.

Es ist anzunehmen, dass der Malchower Rat mit seiner Forderung der Absetzung des Lehrers durchgedrungen ist; denn bereits fünf Jahre später kommt ein Aegidius Othmann vor, der Pastor in Mistorf wird, also „auf Universitäten“ gewesen war.

¹⁾ Am 22. September 1606 fordert Herzog Karl die Provisoren zum Gegenbericht auf. Wegen *Impedimenta* erstatten sie ihn erst am 31. Oktober. Der letzte Befehl Karls datiert vom 7. Nov. (Aus dem Schweriner Archiv.)

Und als nun der Pastor Bernd Bambam — „ein armer und fast abgelebter Mann, schon 47 Jahre in Malchow“ — den Magister der Philosophie Henning Zabel (s. S. 240) vorschlägt, dringt er zwar nicht durch; als er aber einen seiner beiden Söhne vorschlägt, verweist ihn das Kloster an den Rat, dessen Intercession er beibringen solle. Da er diese nicht hatte, stellte das Kloster einen Hauslehrer der Maltzans an, den Bambam nun examinieren und introduzieren sollte.

Hier zeigt sich nun zum erstenmal die Aufsichtsgewalt des Superintendenten. Der alte Bambam reiste zu demselben. Mit Berufung auf die Revidierte Kirchenordnung fol. 270 forderte dieser die Aufsicht über die Kirche und die Schule. Da der Hauslehrer nicht examiniert war, so examinierte er den jüngeren Sohn Bambams und wies ihn an die Schule. Gern führte ihn der Vater ein. Als das Kloster ihn nicht anerkennen wollte, beschwerte sich der Pastor beim Herzog Adolf Friedrich, der von den Provisoren einen Bericht in betreff ihrer Patronatsgerechtigkeit an der Schule einholte. Damit enden auch hier die Akten¹⁾.

Das Jahr 1637 war auch für Malchow ein Jahr des grössten Schreckens. Die lange Brücke über den See wurde durch den Krieg zerstört, und die Stadt hatte nicht die Mittel, sie wiederherzustellen; so sehr war sie von der Kriegsfurie mitgenommen. Zwar hatten die Bürger ihr Leben gerettet, indem sie bei der Ankunft von Feinden die Kähne bestiegen und sich über den See in Sicherheit brachten. Aber dann brach die Pest aus, welcher viele Leute erlagen. Die beiden Pastoren starben. Der Schulmeister Peter Leo aus Wimpfen, welcher seit 1636 sein Amt inne hatte, blieb zwar am Leben, aber seine Schülerzahl schrumpfte sehr zusammen; bald hatte er nur noch sechs Schüler in seiner Schule. Seine Einnahmen aus den Klosterdörfern, der sog. Küsterhafer, kamen nicht ein; das Kloster weigerte ihm den freien Tisch und schätzte Mangel und Not vor. Wiederum war es der Rat, welcher die Sorge für die Schule zu seinen Obliegenheiten machte. Diesmal wandte er sich um Vermittlung an die Flotows auf Stuer, welche die Klosterprovisoren auf ihre Pflicht Schule und Kirche gegenüber aufmerksam machten. Als kein

¹⁾ Der Brief Bambams ist vom 2. April 1611 datiert, der Befehl des Herzogs vom 9. April. Provisoren waren: Volrat Lütke Malzan auf Rotenmoor, Levin Linstow zu Gartz, Jochim Finnitz zum Werder und Kuno von Quitzow zu Krammon. (Aus dem Schwer. Archiv.)

Erfolg gesehen wurde, wandte sich der Rat und die Gemeinde an den Herzog Adolf Friedrich. Aber auch diesem gegenüber schützte das Kloster seine Not vor:

„Dan nuhnmehr leider offenkundig, dass durch die gräuliche und vielfeltigen krygsprifsuren, nicht allein die kloster dorffer, meyerhoeefe, schäffereyen und was mehr dartzu gehoret, vordorben und in brandt gesteckt, besondern die armen unterthanen durch unerhorte marter und pein, von den gottlosen und bluetdurstigen krysgurgeln, theils umb ihre gesundtheit, theils vom leben zum tode gebracht worden sein, theils auch den abscheulichen hunger befunden, da nicht allein die ienigen, welche noch von der peste und erbarmlichen krygswesen ubrig geplieben, sich von unnatuerlichen speisen, alls katzen und hunden, iha von kaff und salvo honore unflath erhalten und den todt sich selber an den halss bringen müfsen, dass man fast itzo nicht weiss, dass noch unterthanen mehr leben sollten.“

Das Kloster erklärte sich schliesslich nur bereit, Fische zur Nahrung dem Interimprediger zu geben, der aus Brütz bei Goldberg regelmässig kam und wöchentlich 1 Thaler aus der Kirchenkasse haben sollte. Daraufhin liess sich der Rat von dem Superintendenten Michaelis mit dem Kloster vergleichen und übernahm einstweilen die Speisung des Lehrers auf die Stadt. Aber die Verhältnisse des Klosters besserten sich nicht. Die Dörfer waren „allesamt gantz und gar verwüstet und verherget, und die bauren davon all verstorben und umbkommen“. Der Küchenmeister war nach Rostock geflohen, nur eine Jungfrau befand sich im Kloster. Und wiederum beschwerte sich der Rat beim Herzog; die Stadt hatte im März 1640 Truppen - Einquartierungen und schwere Kontributionen zu tragen. Auch der Pastor Jakob Ansel und der „ludimagister“ Petrus Leo traten mit derselben Beschwerde an den Herzog heran und baten um ihre „Nahrung“. Der Superintendent setzte nunmehr die Einnahmen des Pastors und des Lehrers fest. Danach sollte der letztere erhalten: Vom Klosterhofe 15 Gulden, 15 von der Kloster-, 10 von der Stadtkirche; als eine Extragabe noch 10 Gulden an Holzgeld, welche bisher der zweite Pastor erhalten hatte. Dafür sollte er dem Pastor an Fest- und Feiertagen mit Predigen behilflich sein und ihn „seiner Arbeit etwas benehmen“. Mit diesen Vorschlägen war der Herzog einverstanden; nicht so das Kloster. Dieses versuchte mit Erfolg an der Summe etwas abzuhandeln: Die Priorin gab 8 Gulden, der Küchenmeister 8, die Stadtarmentkiste 14 Gulden; dazu übernahm die Stadt den Tisch, bis die Verhältnisse des Klosters sich gebessert hätten. Aber die Abmachungen

blieben auf dem Papier, der Lehrer erhielt sein Gehalt nicht und wandte sich abermals klagend an den Herzog. In dem Bericht verweigert das Kloster die 15 Gulden vom Klosterhofe und hält auch dafür, dass die Arbeit des Lehrers mit 10 Gulden aus der Kloster- und 10 Gulden aus der Stadtkirche reichlich bezahlt sei. Man bittet den Herzog, mit diesen Zugeständnissen zufrieden zu sein und die Malchower zur Zufriedenheit anzuhalten¹⁾.

Es ist ja bekannt, wie die Landesfürsten die Schäden des Grossen Krieges zu heilen suchten. Die grosse Kirchen- und Schulvisitation wurde 1650 auch in Malchow abgehalten. 50 Männer, 34 Frauen, 39 Kinder, 23 Töchter und Mädchen, zusammen 146 Personen, traten vor den Altar zum Examen, von dem nur die Ratsverwandten und ihr Anhang, etwa 20—30 Personen, befreit waren. Von der Gemeinde heisst es, sie sei überaus wohl, vom Pastor Jakob Ansel, er sei gut bestanden. Petrus Leo stand noch im Schul- und Küsteramt und durfte in der Anerkennung der Visitatoren vielleicht ein Lob seiner Thätigkeit erkennen²⁾. Nach zwei Jahren wurde er Pastor in dem benachbarten Dorfe Grüssow. Ihm folgte Michael Blancke, dem der Schuldienst von Jungfern und Provisoren verliehen wurde, „so lange er unverheiratet bleibt, alldieweil derselbe nicht Frau

¹⁾ Die Urkunden aus dem Schweriner und dem Klosterarchiv. Nämlich: 22. Febr. 1639. Brief der Provisoren Andreas Pritzbuhr und Ulrich Krammon an Bürgermeister und Rat, als Antwort auf die Vermittlung des Fritz und Andreas Christoph von Flotow auf Stuer. — 24. März 1639. Eingabe von Bürgermeister und Rat an den Herzog. — 31. März. Befehl an die Provisoren. — 27. April. Bericht derselben. — 23. Sept. 1639. Vorläufige Abmachung, unterschrieben von M. Daniel Michael, Sup. und

ich Anna maltzan
begeben closter junffer
zu malchow, im
namen der ganssen
vor sammlung.

11. Jan. 1640 und 3. März. Beschwerden des Magistrats, 4. März 1640 des Pastors Ansel und des ludimagister Petrus Leo. — 15. Jan. Befehl an den Küchenmeister Joachim Hüning. — 27. Jan. Rechtfertigung desselben. — 6. März 1640. Vergleichsvorschlag des Superintendenten; 11. März. Billigung desselben seitens des Herzogs. — 5. Juli. Klage des Schulmeisters; 18. Juli. Befehl des Herzogs an den Küchenmeister. — 17. August. Bericht der Provisoren.

²⁾ Aus dem Originalvisitationsprotokoll im Archiv zu Schwerin. Die Kommission war am 4. Sept. 1650 in Malchow.

und Kind zu nähren genug ist und dazu vermachtet“. Seine Vokation s. in Beil. I. 1658 erscheint der erste „Kantor“, nämlich Johann Krumboltz¹⁾.

In der folgenden Visitation von 1664 „sind die Knaben vors Altar gefordert und aus dem Katechismus fleissig examiniert und ziemlich bestanden“. Dann wurden die Männer, darauf die Frauen und Mädchen examiniert. Der Pastor Ansel, 54 Jahre alt, hatte ein lateinisches colloquium zu bestehen; er erhielt vom Rat ein gutes Zeugnis. Er selbst hatte über die Gemeinde nicht zu klagen, nur wünschte er einen fleissigern Kirchenbesuch. Die zweite Predigerstelle war nicht ordnungsmässig besetzt. Als Schulmeister wird August Eberhard Essen aus Braunschweig angegeben, der vom Kloster berufen war²⁾.

Die Visitationskommission erliess am 3. Mai einen Abschied, aus dem einige Paragraphen für die Schule wichtig sind:

„§ 8. In der schulen sollen jährlich zwey Examina vor den Ern Predigern angestellet, und der rahth und etzliche auss der bürgerschaft dazu invitiret werden, imgleichen sollen auch die prediger ihrem belieben nach, und wan sie es für nöhtig erachten werden, die schul Visitatiren und zusehen und zuhören, wie informiret wird, auch corrigenda corrigiren, n̄ Ludi magister admittat correctionem, indicetur Superintendenti, und sollen beede die Inspection zugleich darüber haben, das Directorium aber verbleibet dem eltesten H. Pastori.

§ 9. Schulmeister soll ohne wifsen und willen der h. prediger nicht aussreisen, noch eine nacht auss der stadt bleiben; wenn aber unterweilen demselben eine nohtwendige reise vorfelt, werden die h. prediger inmittelst per vices die schul besuchen, damit die knaben nicht müssig sitzen. Es soll auch der schulmeister mit denen knaben, so geschicket dazu sein, die musicam fleissig treiben, und sich sonsten in informando nach der von den h. Visitoribus ihm ertheilten Instruction richten.

§ 10. Ess sollen auch die Pastores, die hauss vätter und hauss

¹⁾ Die Personalnotizen rühren aus den beim Klosteramte aufbewahrten Vokationen her. Dasselbst liegt auch ein Einkommenverzeichnis von Blancke. Zu den schon bekannten Posten kommt noch hinzu u. a.: Schulgeld, alle Quartal 8 fsl, auf der Kirchmesse 2 fsl, Einheizgeld 2 fsl, Holzgeld 2 fsl; 1 fl, um den Seiger auf dem Rathaus zu stellen; 1 fl 8 fsl, um die Kirchenrechnung zu führen.

²⁾ Aus dem Originalvisitationsprotokoll im Archiv zu Schwerin. Die Kommission war am Sonntag Jubilate, dem 1. Mai 1664, in Malchow. Es unterschreiben den Abschied Friedrich Hobe, Joachim Kistmacher, M. Zacharias Schröder, Heimrad Grape, als Visitationssekretär Christoph Friderici. Als Diakonus war Lorenz Tagius bis 1662 in Malchow gewesen.

mütter absonderlich in dem beichtstuhl ernstlich und treulich vermahnen, dass sie ihre kinder in der jugend bey zeiten und fleissig zur schuhl halten sollen.

§ 11. Weilen auch bisshero die schuhl sehr unreinlich wegen des vom schulmeister darin habenden viehes gehalten worden, alss wird solches hiemit abgeschaffet.

§ 16. Weilen aber wegen der leichpredigten am Sontage die nachmittags predigt und Catechismus verhör bisshero eingestellt worden, und solches der verordnung zu wieder, alss wird solches hiemit cassiret, und sollen hinfüro am sontage keine leich sermonen mehr gehalten werden.“

Für den Schluss des 17. Jahrhunderts verlassen uns die Nachrichten fast gänzlich. Die Malchower Schule wird ja auch dem Zeitgeiste nicht widerstanden haben, welcher zwar das humanistische Bildungsprinzip noch festhielt, aber doch schon das realistische in der Aufnahme neuer Fächer, wie Geographie, Mathematik, Naturwissenschaft und Geschichte, und in dem Aufkommen der deutschen Sprache erkennen lässt¹⁾. Wenn das von den grösseren Schulen gilt, so darf doch angenommen werden, dass der neue Geist langsam den Weg auch in die kleineren gefunden haben wird. Zudem tritt die Schulgesetzgebung recht deutlich auf den Plan. In Mecklenburg-Güstrow erschien 1684, in Mecklenburg-Schwerin ein Jahr später eine Verordnung, welche den Schulzwang unzweideutig erklärte²⁾. Aber die äusseren Verhältnisse der Schule hielten mit dieser Entwicklung nicht immer gleichen Schritt. 1688 klagten Bürgermeister und Rat, dass das Kloster keinen Schulbedienten oder Cantorem anstelle, weil sich keiner finde, der mit den schlechten Einkünften haushalten könne. Letztere waren bedeutend verringert, weil der Küchenmeister zur besseren Besoldung des Lehrers an der Klosterschule die Einkünfte, welche der Kantor aus den Klosterdörfern bezog, diesem vorenthielt. Zwar setzte der Rat in einer Besprechung der Angelegenheit mit dem Klosterhauptmann es durch, dass die Einkünfte wiederhergestellt wurden; es wurde auch ein Kantor angestellt, aber dieser wurde bereits 1690 ins Pfarramt berufen und die Stelle nicht wieder besetzt, weil Christian Ludwig von Schwerin mit Gustav Adolf über das Episkopalrecht in einen Streit verwickelt war. Es handelte sich darum, ob die Pfarre und die Kirche, da klösterlichen Patronats, auch zum

¹⁾ s. Rische, S. 27.

²⁾ s. Voss, S. 107, 110.

Kloster, also zum gemeinsamen Regiment gehöre, oder wie die Stadt Malchow zum schwerinschen Landesteil gezählt werden müsse. Der Malchower Rat wandte sich nunmehr an den Landtag und klagte über Versäumung der Schule. „Die Jugend geht in die Irre“, so giebt der Landtag die Klage an die Fürsten weiter¹⁾.

Christian Ludwig scheint in dem Streit gesiegt zu haben; denn 1692 bestellt er den genannten Henricus Haars zum Kantor in Malchow. Der vom Fürsten bestellte Kantor fand aber auf dem Kloster Widerstand, und es wurde ihm der Rat vom Küchenmeister gegeben, die Provisoren um die Vokation zu bitten, weil doch das Patronat dem Kloster gehöre. Haars berichtete sofort an den Herzog²⁾, der nun die Provisoren aufforderte, die Originalurkunden einzureichen, welche ihnen das Patronat über Schule und Kirche zusprächen. Sie werden den Herzog von ihrem Rechte überzeugt haben; denn in der Folgezeit, z. B. 1722 bei der Anstellung von Kantor Theede, handhabt das Kloster das Besetzungsrecht, während der Herzog die Bestätigung hat.

In jenem Briefe des Haars lernen wir so recht den Mangel der Schule kennen. Haars klagt: An diesem „nahrlosen“ Orte giebt es nur geringe Besoldung, von der Stadt nicht mehr als 3 fsl Schulgeld für jedes Kind pro Quartal. Zwar hat der mit der Einführung betraute schwerinsche Superintendent Dr. Berthold Kempe die Bürger zur Zahlung von 4 fsl und zur öfteren Reichung einer Mahlzeit bestimmt. Aber nur ein Teil

¹⁾ Schreiben der „Anwesenden von Ritter- und Landschaft zu Schwaan“ an die Herzöge Christian Ludwig und Gustav Adolf. Im Archiv zu Schwerin. Datum: 17. Sept. 1690. Aus dem Klosterarchiv: Klage des Rats vom 30. Sept. 1688. Protokoll der Versammlung vom 25. Okt. Aus letzterem geht noch weiter hervor, dass schon 1603 die Einnahme aus den Klosterdörfern auf 40 Scheffel Hafer nebst Wurst, Brot und Eiern festgesetzt war. Wann der Küsterdienst vom Kantorat getrennt wurde, ist nicht zu ersehen. Zur Zeit der Reformation waren die Aemter getrennt; 1603 sind sie bereits vereinigt, wie denn auch die Visitation von 1650 ergab: „Der Schulmeister hat in beiden Kirchen den Aussendienst zu warten.“ Dennoch wird ein Klosterküster neben ihm genannt, der also wohl von ihm besoldet wurde. — Der Organistendienst in beiden Kirchen wurde von einem Organisten besorgt, der auf dem Kloster auch Schule hielt. (So schon 1650.)

²⁾ Henricus Haars an Herzog Christian Ludwig, 14. Juni 1692. Darauf Befehl von Friedrich Wilhelm an den Malchower Rat und an die Provisoren, 12. Juni 1692.

der Bürger hält Wort. Für das Singen in der Klosterkirche steht ihm der Küsterhafer zu; in den Klosterdörfern verhilft ihm zwar der Küchenmeister zu seinem Rechte, in den adligen dagegen kann er nichts bekommen. Sind die Einnahmen gering, so ist die Schulwohnung noch schlechter. „Weil er auf der Schulen des Nachts nicht trocken liegen kann“, hat Haars eine junge Witwe, des Stadtvogts Tochter, geheiratet, welche ihm ein eigen Haus in die Ehe gebracht hat. Hier hält er nun seine Schule ab. Aber die Beamten fordern Steuern von seinem Hause, obwohl doch die Schulbedienten frei sind. — So Haars. Der Herzog Friedrich Wilhelm befahl dem Rat den Bau eines Schulhauses und die Befreiung des Haars von den Steuerlasten; er befahl weiter die gewaltsame Beitreibung des Küsterhafers, sowie die Zahlung des erhöhten Schulschillings. Aber hatten seine Befehle Erfolg?

Es ist sehr zu bezweifeln; denn am 23. April 1697 traf Malchow das entsetzliche Unglück, dass die Stadt mit Kirche, Rathaus, Thoren abbrannte, so dass kein Haus stehen blieb¹⁾. Haars klagt, dass ihm sein Haus, auch alle seine Bücher verbrannt seien. Er baute aus eigenen Mitteln sein Haus wieder auf und unterrichtete in demselben die Schulkinder. Aber die Stadt bezahlte ihm keine Miete für den Schulraum, auch das Kirchen- und Schulgeld kam nicht ein. Da wandte Haars sich an den Herzog Friedrich Wilhelm und schilderte ihm seine Not, „sintemahl in meinem eignen hause schuel zu halten länger nicht ausschalten kan, weil ich mit den meinigen von dem ungezieffer, so sich bey den schuel kindern häufig findet, dermassen geplaget worden, dass es nicht zu sagen“. Der Rat weigerte sich des Schulbaues, und als er auf die Brandkollekte verwiesen wurde, aus deren Mitteln der Bau beschafft werden könnte, bemerkte er, dass eine amtliche Kollekte nicht veranstaltet gewesen sei; nur en particulier hätten einige Bürger ostiatim im Lande gesammelt. Eine Miete dem Kantor zu zahlen war der Rat erbötig, nicht jedoch, den Kantor mit Steuern zu verschonen. Denn dieser triebe vollkommenen Ackerbau, habe viel Vieh und triebe also bürgerliche Nahrung! Der Rat kehrte den Spiess um und verklagte Haars als Verleumder, davon die Schuljugend auch erben möchte. In dem Termin, der am 8. Juni 1701 vor dem Geh. Ratskollegium zu Schwerin stattfand, bewilligte der Rat dem

¹⁾ S. Jahrb. 32, S. 42.

Kantor nachträglich eine Mietzahlung von 7 Gulden, ohne dass man ihm empfangene Nutzungen abzog, wie freie Schweinemast für zwei Jahre und eine Eiche für seinen Hausbau. Trotzdem die Stadt 3 Gulden Miete für die Zukunft bot, wollte der Kantor sein Haus nicht wieder zu Schulzwecken hergeben. Der Rat musste also an den Bau eines Schulhauses denken. Die Hebungen des Kantors für die Schule waren fortan: „Für jedes Kind 4 fsl alle Quartale, nebst 2 fsl Holz- und 1 fsl Einheizgeld jährlich, dazu ein „polsorigter“ Baum aus der städtischen Forst“¹⁾.

Kantor Haars hat noch bis 1727 die Malchower Jugend unterrichtet. Da war er 80 Jahre alt, hatte Podagra, auch einen Schlagfluss erlitten, so dass er die Sprache verlor. Da bat das Kloster um die Bestätigung des von ihm ernannten Kandidaten der Theologie Theede, der im Kloster „Probe gesungen“ hatte und vom Superintendenten Schaper zu Güstrow examiniert war. Karl Leopold forderte von dem Superintendenten erst einen Immediatbericht über die Patronatsverhältnisse, dann bekam Schaper den Befehl zur Einweisung des Kantors Theede. Dieser wurde durch den Ortsprediger Hartmann am 1. Sonntag nach Trinitatis 1728 des Vormittags in der Kloster-, des Nachmittags in der Stadtkirche und darauf in der Schule introduciert²⁾.

D. Das 18. Jahrhundert.

Das 18. Jahrhundert ist für uns nicht bloss deshalb ein saeculum obscurum, weil uns die Nachrichten hier fast ganz im Stich lassen. Wir sind mithin nicht imstande, im einzelnen die Veränderungen des Lehrplans aufzuweisen, wie er sich anderwärts in der geringeren Schätzung des Latein und der kräftigeren Betonung der Realien darstellt. Dass die Schule nicht gerade eines blühenden Zustandes sich erfreute, darf daraus geschlossen werden, dass 1721 Malchow zum zweitenmal niederbrannte; diesmal blieben nur 30 Wohnungen stehen. Zwar baute die Stadt statt der langen Brücke, welche fast ein Jahrhundert lang schon in Trümmern lag, 1727 eine Fähre, und sie mag durch die Hebung des Verkehrs auch an Wohlstand gewonnen haben.

¹⁾ Aus dem Schweriner Archiv: Schreiben des Haars an den Herzog: 23. Juni 1698, 21. April 1701; des Herzogs an den Rat: 1. Juli 1698, 21. April 1701; des Rates Bericht: 4. Mai 1701. Dazu das Terminprotokoll vom 8. Juni 1701.

²⁾ Aus dem Schweriner Archiv: Die Eingabe des Klosters: 10. Jan. 1728. Die Eingabe Schapers: 16. Dezember 1728. Die erneuerte Eingabe des Klosters: 8. April 1728. Der Befehl zur Einweisung: 19. April 1728.

Aber der siebenjährige Krieg liess diesen gar bald schwinden, da besonders Südmecklenburg von den Preussen zu leiden hatte.

Aus der Mitte des Jahrhunderts, vom Jahre 1749, besitzen wir einen Bericht, den der Kantor Theede auf Verlangen des Klosterpatronates anfertigte und der uns einen Blick in die Schulordnung jener Zeiten thun lässt. Ich lasse die bemerkenswerten Abschnitte des Berichts hier folgen:

„Die Amts-Pflichten und Verrichtungen des Kantors betreffend, so bestehen dieselben darin, dass er die Woche hindurch täglich 6 Stunden, in der Schule öffentlich informiret, die übrige Zeit kann er zu Privatstunden, wenn er Privatisten haben kann, anwenden.

An den Markttagen und an den ersten Tagen nach den dreyen grossen Festen hat er Ferien, welche er auch in den Hundes-Tagen, wenn, und wie lange es ihm beliebt, machen kann.“

Dies sind die einzigen Nachrichten aus der Malchower Schulordnung. Sie verraten, dass ein Teil des Unterrichts, dem man mit 36 Stunden wahrlich hätte genug thun können, in Privatstunden gesucht und empfangen wurde, offenbar weil der Lehrplan den empfundenen Bedürfnissen nicht entsprach. Wie in anderen Städten werden in den Privatstunden die Realien besonders getrieben sein.

Derselbe Bericht enthält auch Angaben hinsichtlich des Gehalts. Jedes Kind, ob Knabe oder Mädchen, zahlte pro Quartal 6 fsl; allerdings blieben manche mit der Zahlung dauernd im Rückstand. Jeder Schüler zahlte 2 fsl Holzgeld und 1 fsl Einheizgeld; aber auch dies Geld kam nur sparsam ein. Die Stadt lieferte eine Buche zu Brennholz, welche der Kantor fällen und fahren lassen musste. Weiter leistete die Stadt: Freiheit für ein Schwein zur Mast, für eine Kuh und mehrere Schweine zur Weide; dazu freie Ueberfahrt auf der Fähre, aber nur in Amtsgeschäften. Die Stadt sah sich nicht verpflichtet, mehr zu thun, geschweige denn dem Klosterpatronat die Baulasten abzunehmen. Der Kantor klagt über die Schulwohnung; auf dem Boden sei eine Wand eingefallen, bald stehe der Einsturz bevor, und niemand sei da, der bauen wollte, da das Kloster die Erhaltung des Schulgebäudes vergeblich von der Stadt forderte, deren Bürger den Nutzen der Schule hätten.

Die Einkünfte des Kantors waren wesentlich kirchlicher Art und waren äusserst dürftig, so dass Theede wiederholt um eine Aufbesserung vorstellig wurde. Der Weggang von Malchow wird ihm also wohl nicht schwer geworden sein, als das Kloster

ihn 1750 auf die Pfarre Grüssow berief. Diese war schon seit 2 Jahren vakant und benötigte deshalb eines Pastors, weil die Pfarrgebäude zu verfallen drohten (sic!). Theede wurde also Pastor in Grüssow und — blieb zugleich Kantor in Malchow, wenigstens besorgte er bei kirchlichen Handlungen den Gesang. Die Schule führte sein Schwager, ein Branntweimbrenner Prätorius aus der Dobbinschen Glashütte, der schon seit vielen Jahren Schulmeister gewesen war. Dieser unleidliche Zustand wurde nun durch den Pastor Janenz und den herzoglichen Fiskal bei der Regierung zur Anzeige gebracht. Der Kantor Theede aber rechtfertigte seinen Fortgang aus Malchow damit, dass er auf die geringen Diensteinkünfte sowie auf die Thatsache verwies, dass der Malchower Rat das Haus verfallen liesse.

Schon damals scheint der Streit um das Patronat und sein Verhältnis zu den Schullasten angefangen zu haben, indem das Kloster wohl Rechte besitzen, aber von den Lasten sich möglichst befreien wollte. Das Kloster erwies zwar sein Vokationsrecht als ein seit 100 Jahren gehandhabtes, welches aus dem Jure patronatus überhaupt flösse. Demnach wurde der Kantor vom Kloster vociert, von der Regierung konfirmiert, vom Superintendenten examiniert und endlich auch introduciert. Bei der letzten Handlung wurde der Rat der Stadt zugezogen. Ob dieser aber die Bauverpflichtung anerkannte, bleibt um so zweifelhafter, als man bei der Einführung 1752 es für nötig hielt, ihn an die Erhaltung des Gebäudes als an seine Pflicht zu erinnern.

Uebrigens blieb Prätorius bis Michaelis 1751 in seinem selbsterwählten Amte, bis das Kloster sich herbeiliess, den stud. theol. Leomann zu berufen¹⁾.

¹⁾ Bericht des Kantors Theede vom Dezember 1749, den Herr Pastor Stelzer aus dem Malchower Pfarrarchiv mir zur Verfügung stellte. In dem Bericht Theedes finde ich folgende kirchliche Einnahmen des Kantors verzeichnet: Bei Aufnahme der Kirchenrechnung in der Stadt erhielt er 5 Thaler N $\frac{2}{3}$; für eine Leiche standen 12 fsl an, für eine Kindesleiche 8 fsl; wurde eine Predigt begehrt, so erhielt er 24 fsl und 8 fsl für die Personalien, welche er aufzusetzen hatte. Für die Hochzeit standen ihm 12 fsl, für eine Kirchgängerin 1 fsl zu. Eine eintretende Konventualin zahlte 32 fsl; bei Begräbnissen der Klosterdamen wurde nicht unter 1 Thaler gereicht. Der Kantor ging leer aus, wenn seine 12 Chorsänger auf Martini, Weihnacht, Neujahr und Dreikönigstag, sowie am Gregortag das beneficium des Umsingens übten, obwohl er doch in beiden Kirchen vor- und nachmittags und auch in Wohngottesdiensten zu singen hatte. Die alten Naturalleistungen aus den Dörfern bestanden dagegen noch, wenn auch etwas verändert: Silz gab 12 Stiege Roggen-

Für die geringe Blüte der Schule spricht noch ein zweiter Umstand. Es bestanden nämlich eine Menge von Nebenschulen; Namen wie Kamps, Benecke, Böttker waren in der Stadt bekannt. Die Witwe Mistfeldt und nach ihr die Witwe Levit, auch der Nadler Gulow werden erwähnt. Die Blüte des Nebenschulwesens ist einerseits ein Beweis für die Untüchtigkeit des Lehrers an der öffentlichen Schule, andererseits wird dadurch ein Bedürfnis erwiesen, das in der Bürgerschaft vorlag und in dem Verlangen nach anderen Unterrichtsgegenständen als denen, welche in der Stadtschule vorhanden waren, sich aussprach. Und so ermöglicht der nachstehend geschilderte Kampf des Kantors Leomann gegen das Nebenschulwesen doch noch einen Blick in die Geschichte des Schulwesens im 18. Jahrhundert.

Am 30. Januar 1759 beklagte sich der Kantor J. G. Leomann über die „Levitsche“, welche eine Nebenschule unterhielt. Dieselbe unterrichtete nicht bloss im Nähen, sondern auch im Lesen. Da er keine stehende Hebung von der Stadt hätte, so könne er nicht existieren. An demselben Tage beschloss deshalb der Rat, der „Levitschen“ das Schulehalten bei 5 Gulden Strafe zu verbieten. Gegen dieses Verbot petitionierte nun die Anna Magdalena, verwitwete Leviten, und machte beim Rat geltend, dass sie nur wenige Kinder im Nähen und in der „Sitzsamkeit“ (sic!) unterrichte, bisweilen allerdings auch im Lesen. Meist seien es auch nur Kinder aus der Vorstadt, deren Eltern den beschwerlichen Schulweg in die Altstadt scheuten. Schliesslich bat die Witwe um das Mitleid des Rates. Demgegenüber bestand Leomann auf seinem Rechte, da ihm die Kinder von ganz Malchow zugewiesen

garben, die Garben möglichst klein, so dass nur 5—6 Scheffel daraus gedroschen wurden; ausserdem gaben die 6 Bauern jeder ein Brot, 1 Wurst und 3—4 Eier. — Petersdorf gab vom Hofe $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gersten, 1 Brot, 1 Wurst, 24 Eier. Die drei Bauern gaben ein jeder $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, 1 Brot, 1 Wurst, 12 Eier: der Schäfer 1 Brot, 1 Wurst, 8 Eier. — Die 9 Bauern von Kisserow gaben jeder 1 Scheffel Hafer, 1 Brot, 1 Wurst und 6—8 Eier. — Penkow hatte 8 Bauern, von denen jeder dasselbe wie Kisserow gab. — Roetz war verpachtet; da es früher 3 Voll- und 1 Halbbauern hatte, so zahlte der Pächter 4 Brote, 4 Würste, 43 Eier. — Auch Laschendorf hatte keine Bauern mehr; da zahlt der Pächter 3 Scheffel Gerste, 4 Brote, 4 Würste, 40 Eier. — Der Hof Göhren gab 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, 3 Würste und 36 Eier. — Das übrige ist aus dem klösterlichen Archive genommen, insonderheit Theedes Rechtfertigung vom 1. Juni 1750; Anzeige des Fiskals vom 27. April 1750; Einreichung der Vokationen vom 16. November 1750; Bericht von der feierlichen Einführung des neuen Kantors vom 15. März 1752.

seien. Er ging beschwerdeführend an die Regierung und setzte durch, dass der Superintendent Rönning aus Güstrow im Namen des Herzogs Friedrich des Frommen den Befehl erliess, keine Nebenschule zu dulden. Nach mündlicher Verhandlung mit dem Superintendenten musste sich der Rat fügen, und er verschärfte die Strafe auf 5 Thaler. Kantor Leomann versprach, seine Ehefrau im Schuldienst zur Hilfe hinzuzuziehen, wenn er nicht allen Kindern vorstehen könnte. Damit man ihn keiner Versäumnis beschuldigen könnte, zog er den Nadler Gulow als seinen Vertreter heran, wenn er krank war oder wenn er beim Predigen Hilfe leisten musste. Für die Levitsche traten jedoch 11 Malchower Bürger ein und richteten eine Eingabe an den Rat. Sie betonten ihre höchste Pflicht, für die Erkenntnis Gottes und die Erlernung guter Wissenschaften seitens ihrer Kinder sorgen zu müssen. In der Stadtschule seien zu viele Scholaren; viele seien schon drei Jahre da und könnten noch nicht buchstabieren, während die Kinder in der Nebenschule grosse Fortschritte machten. Die Bürger beriefen sich schliesslich auf den Rechtssatz, dass seit unvordenklichen Zeiten immer Nebenschulen in Malchow gewesen wären.

Der Rat wird sich den Gründen der Bürger nicht verschlossen haben. Leomann nämlich klagte beim Herzog über die Nichterfüllung des herzoglichen Mandats und erwirkte, dass am 15. November der Rat ernstlich ermahnt wurde, die Nebenschule abzustellen. Das geschah und ein ganzes Jahr hatte der gute Leomann Ruhe. Da sah er sich wieder zur Beschwerde veranlasst; denn neben der Levitschen hielt nun auch der Nadler Gulow eine Nebenschule. Der Kantor nahm die Beschwerde bei der Regierung wieder auf und brachte am 27. August 1761 ein neues Mandat aus, das die Aufhebung der Nebenschulen gebot und die Einnahmen dahin besserte, dass die Eltern angewiesen wurden, bei dem schlechten Geldkurs 10 fsl statt 6 fsl Schulgeld pro Quartal zu zahlen. Als der Rat das Mandat befolgte, erhielt er eine dringende Vorstellung von 10 Bürgern, welche eine vernichtende Kritik an der Schule üben: Leomann habe 200 Kinder zu informieren, ein Werk, dem er nicht gewachsen sei. Infolgedessen könnten die Kinder nicht beten, auch nicht lesen, und beständen im Katechismusexamen schlecht; ein jeder schriebe nach seinem Belieben, die Schrift werde nicht vorgelegt und nicht verbessert. Auch die Zucht sei schlecht, denn auf dem Chor geschähen unter dem Gottesdienst allerhand Dummheiten.

Damit schliessen die Akten. Die Bürger scheinen ihre Kinder aus der geringgeachteten Schule ferngehalten zu haben, wenigstens liess der Rat eine Verordnung auf der Kanzel abkündigen, nach der jeder seine Kinder zur Schule halten sollte¹⁾. Diese Verordnung folgt als II. Beilage.

Die Nebenschulen drängten sich immer wieder hervor. 1780 klagte der Kantor Leomann wieder über dieselben, und der Rat musste sich an die Verordnungen von 1759 und 1761 erinnern lassen. Letzterer versuchte dem Mangel abzuhelpfen, indem er die Anstellung eines zweiten Lehrers betrieb und eine Bittschrift um zu bewilligende „Königsschussgelder“ an den Herzog absandte²⁾. Allein erst nach dem Tode Leomanns nahm sich die Regierung des Schulwesens zu Malchow an, indem sie den Superintendenten Piper, der den neuen Kantor Matzky einführen sollte, anwies (12. Juni 1795), das Schulwesen zu reorganisieren, etwa durch Anstellung eines zweiten Lehrers oder durch Annahme eines Nebenschullehrers, auch durch Einführung einer Schulordnung. In der That erhielt die Stadt eine Beihilfe von jährlich 28 Thalern mecklenburgischer Valuta aus der herzoglichen Steuerkasse. Allein die Anstellung des 2. Lehrers liess trotzdem auf sich warten, und so forderte im Jahre 1800 die Regierung 4 × 20 Thaler zurück, „da sie nicht dem Zwecke gemäss verwandt würden“³⁾.

Der Grund der „Versäumung“ wird bei dem Kloster gelegen haben. Denn dieses sollte seinerseits die Einkünfte des Kantors aufbessern. Allein es vertrat den prinzipiellen Standpunkt, dass der Kantor für das Kloster ein ganz entbehrlicher Mann sei, weil hier der Organist den Gesang leiten könnte, und dass die Stadt für die Schule und ihre Erhaltung heranzuziehen sei. So

¹⁾ Aus den Akten des Malchower Ratsarchivs: Eingaben des Kantors an den Rat vom 80. Januar 1759 und 15. September 1759, an die Regierung vom 10. November 1759 und vom 22. August 1761. Eingaben der Bürger vom 2. Oktober 1759 und 22. September 1761. Fürstliche Mandate vom 15. November 1759 und 27. August 1761. Vorstellung der Levitschen vom 22. März 1759. Die Kanzelabkündigung verdanke ich ebenfalls der Liebenswürdigkeit des Herrn Pastor Stelzer zu Malchow, der sie in seinem Pfarrarchiv fand.

²⁾ Aus dem Schweriner Archiv: Beschwerde des Kantors vom Juli 1780; Bescheid der Regierung an den Rat. — Bittschrift des Rates vom Oktober 1780.

³⁾ Aus dem Schweriner Archiv: Die Zurückforderung des Geldes, vom 28. April 1800.

gewährte es dem Kantor nur geringe Beihilfen zur Aufbesserung und diese auch nur unter der Bedingung, dass der Kantor „sich fleissig und exemplarisch in seinem Amte verhalte“¹⁾.

E. Die Reform des Schulwesens im 19. Jahrhundert.

„Das Schulwesen zu Malchow ist am schlechtesten im ganzen Lande bestellt,“ klagte der Güstrower Superintendent Fuchs im Jahre 1821. Die Gründe dafür lagen in den eigentümlichen Patronatsverhältnissen. Das Kloster nämlich übte das Patronatsrecht über Kirche und Schule, wie seit alter Zeit. Aber die Pflichten, welche aus diesem Rechte sich ergaben, waren bedeutend gewachsen, je grösser die Stadt geworden, je grösser die Anforderungen der Schule entsprechend der gänzlich veränderten Zeitlage geworden waren. Die Anstellung mehrerer Lehrkräfte war notwendig, die Vergrösserung des Schulhauses oder ein Neubau unvermeidlich. Das Kloster musste entweder die erweiterten Pflichten übernehmen — und das kostete Geld — oder das Patronat der Stadt abtreten, deren Obrigkeit in der Verbesserung des Schulwesens eine seiner Aufgaben erkannte.

Bereits zu Ostern 1818 war Superintendent Fuchs persönlich in Malchow gewesen und hatte dem Rat die Schule dringend ans Herz gelegt, aber nur die Beteuerungen desselben hören müssen, dass alles vom guten Willen des Klosters abhängt. Dem Kantor Matzky konnte nämlich keine Schuld gegeben werden; in einem Zeugnis, welches die beiden Prediger Weinreben und Stubbendorf ihm ausstellten, heisst es: Er ist nach Kräften bemüht, einem jeden seiner Schüler und den seinem Unterricht anvertrauten Kindern, soweit es nach der grossen Anzahl derselben möglich ist, gerecht zu werden.

Als der Kantor im Sommer 1818 mit Tode abging, berief das Kloster den Kandidaten Schmundt „zum Kantor und Schullehrer“. Aber obwohl diese Bezeichnung sich in der Vokation fand, wurde dem neuen Kantor doch von den Klosterbeamten gesagt, dass sie mit ihm als Lehrer nichts zu thun hätten. Diese Meinungsäusserung sah der Superintendent als eine günstige Gelegenheit dafür an, dass der Rat der Stadt jetzt freie Hand

¹⁾ Aus dem klösterlichen Archiv: Verhandlungen mit dem Kloster wegen der Aufbesserung aus dem Jahre 1795 und 1796. Pipers Anweisung vom 12. Juni 1795. 1805 bemüht Piper sich noch einmal beim Kloster. 1810 bewilligt der Landtag 10 Thlr., 1816 3 Faden Holz für Matzky.

gewinnen könnte. Er schrieb in diesem Sinne an denselben und machte zugleich seine Vorschläge zur Reformierung des Schulwesens¹⁾.

Es sei allseitig wünschenswert, heisst es, dass Knaben und Mädchen nicht zusammen unterrichtet und dass auch die grösseren Schüler von den kleineren getrennt würden. Deshalb empfahl Fuchs, neben dem Kantor, welcher die Knaben haben sollte, die mit einiger Fertigkeit deutsch zusammen lesen könnten, für die kleineren Knaben einen Mann oder auch eine Frau anzustellen. Ebenso sollten auch für die Mädchen zwei Klassen errichtet werden, deren untere eine Lehrerin, deren obere ein verheirateter Lehrer verwalten müsse. Handarbeitsunterricht wurde in beiden Klassen erfordert, in der oberen sollte ihn die Frau des Mädchenlehrers erteilen. Der Superintendent empfahl weiter das Gehalt des Kantors zu erhöhen, dem Mädchenlehrer einige Emolumente, als Wohnung, Garten, Feuerung, bares Geld zu bewilligen, den zweiten Lehrer und die zweite Lehrerin jedoch auf das Schulgeld anzustellen. Das würde auskömmlich sein, da die Nebenschulen nach wie vor verboten blieben. Alle Klassen sollten einer Schulinspektion unterstehen. In dieser räumte der Superintendent, und das ist ein Zeichen der neuen Zeit, einen Platz einer Magistratsdeputation ein, „wofern der Magistrat thätigen Beistand zur Aufhilfe des Schulwesens leiste“. Der Superintendent erbot sich endlich zur Abfassung einer Schulordnung.

Doch damit hatte es noch gute Weile; die Verhandlungen mit dem Kloster kamen nicht von der Stelle. Die Witwe des Kantors Matzky flehte zum Erbarmen um ein Witwengehalt. Schmundt forderte den Bau der Schulwohnung, den die Stadt verweigerte, das Kloster nicht bezahlen wollte; inzwischen wohnte er in der Stadt zur Miete und hielt im Rathaussaale Schule, wofür nun das Kloster die Miete zahlen sollte. Die Anstellung eines zweiten Lehrers wurde wegen der grösseren Kinderzahl

¹⁾ Kantor Matzky bewarb sich wiederholt um Pfarren: 1808 um Vietlütbe, 1812 um Gnevsdorf, 1813 um die Stelle eines Feldpredigers oder um eine Anstellung beim Kriegsbureau, 1814 um Dehmen, 1814 Baumgarten oder Qualitz. Er hat keine erhalten, und seine Bewerbungen geben von einem besonderen Lebenselend Kunde. (Aus dem Schweriner Archiv.) — Mit der Stadt führte er einen Prozess wegen Einquartierungsgelder französischer Chasseurs, welche im September, November und Dezember 1811 in Malchow waren. (Ratsarchiv.) — Aus demselben auch: Brief des Superintendenten Fuchs vom 22. Juli 1819 an den Rat.

immer dringender. Im Juli 1820 war der Schulrat Görenz aus Schwerin in Malchow anwesend. Er setzte beim Rate das Zugeständnis durch, den notwendigen Schulhausbau auf Stadtkosten ausführen zu wollen, wenn das Kloster die Materialien zum Bau frei lieferte. Letzteres schien in der That bereit dazu, wenigstens wurde das alte Gebäude niedergerissen. Nun aber klagte der Kantor Schmudt über den beschränkten Raun seiner Mietswohnung, und als er im November 1820 einmal für den Pastor Weinreben predigte, zeigte er frischweg von der Kanzel an, dass er des beschränkten Raumes wegen keine Schule mehr halte. Und als ihm gar zu Ostern 1821 von seinem Hauswirt gekündigt wurde, sprach er seine Absicht offen aus, den Staub Malchows von seinen Füßen schütteln zu wollen, ja er führte die Absicht aus und ging nach dem benachbarten Waren zu Verwandten. Da schritt die Regierung ein, indem sie dem Kloster befahl, über den Bau des neuen Schulhauses mit der Stadt zu beraten. 1821 begann der Bau in der That, und zwar auf einem Teil des alten Kirchhofsplatzes. Das Kloster lieferte die Steine, die Malchower Einwohner leisteten Fuhrdienste, die baren Kosten hatte die Stadt zu tragen, welche den Bau leitete. Zum Herbst 1822 wurde das Gebäude fertig; es enthielt neben einer Lehrerwohnung ganze 2 Schulzimmer, die nicht geweisst waren und von denen nur eins weisse Glasscheiben besass¹⁾. Und in diesen Räumen sollten bis zu 500 Kinder unterrichtet werden!

Noch wartete der Superintendent auf eine Antwort in betreff seiner Reformvorschläge. Auf eine Anfrage der Regierung hin entschuldigte sich der Rat mit dem Hinweis auf die Versäumung des Klosters. Um das Unglück voll zu machen, verliess Kantor Schmudt im Sommer 1823 die Stadt, um in Neubukow ins Pfarramt zu treten. Das Kloster stellte zwar sofort einen Kantor an, der aber erst zu Ostern 1824 sein Amt antreten konnte, und als er es antreten wollte, zweimal mit dem Examen durchfiel. So blieb die Schule unbesetzt. Da übertrug der Superintendent die Leitung der Schule einstweilen dem Pastor Weinreben, der auch sogleich mit Plänen zur Hebung derselben hervortrat. Vor allem musste ein drittes Zimmer angebaut werden, damit die Trennung nach Geschlechtern und Alter durchgeführt werden konnte. Die kleineren Kinder unterrichtete der

¹⁾ Malchower Ratsarchiv: Aus einem Bericht des Superintendenten an die Regierung vom 7. Januar 1822 und aus eben solchem des Rats vom 4. Februar 1822.

Lehrer Lutz, die Mädchenklasse verwaltete Oberton, der nicht studiert, aber lange Jahre als Hauslehrer gedient hatte. Seit 1819 hatte er mit Erlaubnis des Bürgermeisters Engel eine Privatschule, die sehr besucht war. 150 Knaben und Mädchen, die seine Schule besucht hatten, führte Oberton der Stadtschule zu. Die Regelung seiner Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse wurde einstweilen ausgesetzt¹⁾.

Inzwischen war der Pastor Weinreben mit der Ausarbeitung der Schulordnung beschäftigt. Dabei stand ihm der Superintendent Fuchs mit Rat und That zur Seite und sandte ihm eine bereits vorliegende Ordnung zum Muster. Der Entwurf Weinrebens ist vom 23. August 1823 datiert²⁾. Wir heben aus demselben nur einiges hervor. In der Einleitung fordert er bessere Einrichtung der Schule, wie sie den Bedürfnissen des Zeitalters entspräche, und wie sie der grosse Zuwachs an Kindern (Zahl derselben 405) erfordere. Nach dem alten System „gingen Sittlichkeit und Bildung verloren“. In § 1 heisst es: Der Zweck der Malchower Schule ist kein anderer als derjenige einer wohl eingerichteten Bürgerschule, in welcher die Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts ausser der religiösen Bildung alle diejenigen Einsichten und Kenntnisse, Fertigkeiten und Geschicklichkeiten sich erwerben soll, welche dem Bürgerstande nöthig sind, um die Schüler zu brauchbaren und nützlichen Mitgliedern für den Staat, wie für das häusliche Leben zu erziehen. Der staatliche Schulzwang wird damit begründet, dass es „dem Staate nicht einerlei sein kann, wie die Jugend aufwächst“. Ein ausgeführter Stundenplan verpflichtet den Kantor und den ersten Mädchenlehrer — s. Beilage III; für den zweiten Knabenlehrer, dessen Stelle in Zukunft der Küster bekleiden soll, sowie für den Mädchenlehrer wird von der Schulinspektion noch besondere Anweisung erfolgen. Von der Lehrmethode heisst es, dass sie sich in Kürze nicht vorschreiben lasse; die Pastoren würden mit den Lehrern fleissig konferieren. Im allgemeinen sei Gesetz, dass aller Unterricht durch das katechetische Verfahren, niemals durch predigtartige Vorträge zu erfolgen habe. Der Entwurf handelt

¹⁾ Malchower Ratsarchiv: Aus dem Protokoll einer Rats- und Bürger-sitzung vom 13. August 1823. Der Kandidat hiess Rathke, s. seine Bewerbung, seinen Streit mit Oberton, die Proteste desselben, ebenda.

²⁾ Malchower Ratsarchiv: Am 18. März 1824 reichte Weinreben den Plan ein, den Fuchs begutachtete. Darnach und nach den Wünschen des Rats arbeitete er ihn um. Der Plan selbst trägt das Datum des 23. August 1823.

nacheinander von der Schuleinrichtung überhaupt (Kap. I), vom Schulunterricht (II), von Prüfung und Versetzung (III), von Ferien (IV), von Schulgesetzen für Lehrer und Schüler (V), von der Besoldung und dem Schulgeld (VI).

Das Gutachten, welches der Superintendent Fuchs über die Schulordnung an die Regierung abstattete, lautete dahin, dass der Herzog Friedrich Franz dem Pastor Weinreben „sein Wohlgefallen“ aussprechen möchte. Hinsichtlich des Patronats jedoch bemerkte er, dass die Schulordnung dem Magistrat ein Mitinspektionsrecht nur für den Fall zusichern dürfe, dass dieser Holz, Torf und Garten, sowie ein Lokal für einen vierten Lehrer hergäbe ¹⁾.

Die Einführung der Schulordnung wurde überholt durch den Abschluss des Patronatsvertrages zwischen Stadt und Kloster, welcher am 18. April 1825 erfolgte ²⁾: Das Kloster tritt für ewige Zeiten das Patronat über Kirche und Schule an die Stadt ab. Das Kloster verzichtet auf die Kirche, die Pfarr- und Schulgebäude, sowie auf die Besitzungen der Kirche mit Ausnahme der auf dem Klostergebiet belegenen Grundstücke; dabei wird eine Forderung der Stadtkirche an das Klosterdorf Jabel gestrichen. Das Dorf Lexow bleibt in die Klosterkirche eingepfarrt, Silz, Bistorf, Lenz in die Stadtkirche. Alle Funktionen der Kirchen- und Schuldienere zu Stadt Malchow hören im Kloster und zu Lexow auf; ohne alle Belästigung des Klosters zahlt die Stadt die Gehälter. Als Aversionsquantum für die gänzliche Entsagung aller Ansprüche der *pia corpora* zahlt das Kloster jährlich 275 Thlr. N. $\frac{2}{3}$ an die Stadt. Weinreben wurde Stadtprediger, Stubbendorf, der so lange zweiter Pastor gewesen war, erhielt die Klosterpfarre. Das erledigte Kantorat wurde unbesetzt übertragen und die Besetzung dem Magistrat nach eigener

¹⁾ Malchower Ratsarchiv: Gutachten Fuchs' vom 27. September 1824.

²⁾ Ebenda: Vertrag vom 18. April, Bestätigung vom 9. Juli 1825. Der Termin der Uebertragung war Ostern 1825. Aus dem Kontrakt, den die Stadt mit dem Pastor Weinreben schloss, hebe ich hinsichtlich der Schule folgendes hervor: Der Kantor behält vier Predigten, am Palmsonntag und an den Nachmittagen der hohen Feste. An kirchlichen Einnahmen werden für ihn verzeichnet: 12 fsl für eine Trauung; bei einem Kirchgang 16 fsl, wenn die Kirchgängerin mit einer Begleiterin um den Altar geht, 1 fsl; 12 fsl für eine Leiche, welche auf der Bahre getragen wird, 8 fsl für eine Leiche „unterm Arm“, 5 Thaler für Honoratioren, bezw. $2\frac{1}{2}$ Thaler bei Kindern derselben; 2 fsl besonders, wenn jemand selbst den Gesang wählte; 16 fsl für den Konfirmandenunterricht.

Konvenierung überlassen. Die Stadt übernimmt den Küster, die Kirchenvorsteher, alle anderen Kirchen- und Schuldiener mit Ausnahme des Organisten, der beim Kloster verbleibt.

Nach dem Abschluss des Patronatsvertrages kam neues Leben in die Verhandlungen wegen der Schulordnung. Ich hebe aus dem langwierigen Gang derselben nur folgendes hervor¹⁾: Die repräsentierende Bürgerschaft wollte nur drei Lehrer anstellen, weil das Lokal für den vierten fehlte; diese Stelle könne später der neue Küster bekommen, wenn er dazu fähig sei. Am meisten wehrte sie sich gegen den Handarbeitsunterricht in der Schule, welchen sie in das Ermessen der Eltern stellen wollte. Ferner beabsichtigte sie, dem Kantor an seinen Einkünften etwas zu streichen, da ihr das Schulgeld viel zu hoch schien. Grossen Nachdruck legte sie endlich auch auf die Wahl des Kantors, die ihr mit dem Magistrat zustehen müsse; die Stelle solle öffentlich ausgeschrieben, drei Kandidaten sollten nominiert werden, an drei Sonntagen predigen und den Gesang leiten, dann sollte die Wahl stattfinden und darauf die Prüfung bei dem Superintendenten. Mit diesen und anderen Ausstellungen sandte man den Entwurf zwecks Bestätigung an die Regierung ab.

Der Superintendent, dem er zur Berichterstattung übergeben wurde, erkannte gar bald, wie wenig brauchbar er jetzt nach dem Abschluss des Patronatsvertrages wäre, auf den er keinerlei Rücksicht nahm. Deshalb arbeitete er jetzt einen anderen Plan aus, der das Brauchbare aus dem alten, aber auch die Wünsche des Rats berücksichtigte. Hinsichtlich der letzteren trat der Superintendent der Bürgerschaft entgegen, welche die vom Rat beantragte Anstellung von vier Lehrern abgelehnt hatte; er forderte auch unter allen Umständen den Handarbeitsunterricht, willigte in keiner Weise in die Herabsetzung des Kantorgehaltens und bewies, dass die Bürgerschaft kein observanzmässiges Recht auf die freie Wahl des Kantors habe. Dem Rat gegenüber betonte der Superintendent das Recht der Kirche an der Besetzung der Küsterei. Die übrigen Lehrer anzustellen, sei Sache des Magistrats²⁾.

Ueber diesen umgearbeiteten Plan beriet man nun wiederum in Malchow und teilte die Ausstellungen der Regierung mit. Abermals verfasste der Superintendent über letztere ein Gut-

¹⁾ Ebenda: Protokoll vom 26. April 1825.

²⁾ Ebenda: Bericht von Fuchs vom 1. Juli 1825.

achten. Er willigte nunmehr darin, dass die dritte Lehrerstelle mit dem Küster besetzt würde, der auf der Altstadt bei der Kirche wohnte; der vierte sollte auf der Neustadt bei der Schule wohnen. Wiederum hielt er aber am Handarbeitsunterricht fest, auch daran, dass dem Kantor der Organistendienst nicht, wie die Bürgerschaft gewollt hatte, ohne Entgelt zugelegt würde¹⁾.

Die Malchower forderten fortgesetzt eine Abminderung des Schulgeldes und bestanden auch auf die freie Wahl des Kantors, der Rat im besonderen wollte das Recht, bei der Anstellung des Küsters mitzuwirken, nicht fahren lassen. Und wiederum gingen die Schriftsätze nach Schwerin und Güstrow. Der Superintendent bemerkte in denselben: „Magistrat bewegt sich als Patron der Kirche und Schule auf einem ihm zur Zeit noch sehr unbekanntem Boden.“ Endlich konnte das neue Schulreglement am 17. April 1826 bestätigt werden²⁾.

Von demselben Tage ist auch der herzogliche Befehl datiert, den Kandidaten Christlieb „zum Konrektor und Rektor“ zu introduzieren³⁾. Dieser hatte sich schon 1825 um das Kantorat beworben, hatte die Probepredigt in Malchow gehalten, auch sein Examen als Schullehrer überstanden. Aber die Verhandlungen mit dem Kloster hatten seine Anstellung verhindert, obwohl die Stadt öfter klagte, dass Weinreben in der Abwartung des Unterrichts durch die Geschäfte des geistlichen Amtes behindert würde. Endlich hatte die Regierung schon mit oberbischöflichem Einschreiten gedroht und die Einsetzung Christliebs gefordert und beschleunigt. Als zweiter Lehrer wurde Oberton angestellt, und zwar für die erste Mädchenklasse, ein Amt, welches in bitterbösen Streitigkeiten der durchgefallene Kandidat Rathke ihm vergebens streitig gemacht hatte. Da Obertons Frau keinen Handarbeitsunterricht erteilen konnte, wurde die Tochter des Stadtrichters Könemann dafür angestellt. Lutz wurde dritter Lehrer, als vierter wurde der Musiklehrer Fahning zu Rothenmoor berufen. Von ihnen unterrichtete Fahning die kleineren Kinder in

¹⁾ Ebenda: Protokoll vom 24. und 30. August 1825. Der Pastor Weinreben nahm für sich ein Recht in Anspruch, bei der Wahl des Kantors mitzuwirken. Gutachten Fuchs' vom 13. November 1825.

²⁾ Ebenda: Protokoll einer Rats- und Bürgersitzung vom 12. Dezember 1825. Letztes Erachten Fuchs' vom 19. Januar 1826. 17. April 1826: Bestätigung des Schulreglements, von dem Weinreben kostenlos Abschrift bekommt.

³⁾ Ebenda auch seine Bewerbungen. Am 6. Juni wurde Christlieb in die Schule, am Sonntag darauf in das Kantorat eingeführt.

einem Hause der Altstadt, Lutz hatte die kleineren Kinder der Neustadt.

Für die Schulordnung selbst verweisen wir auf Beilage IV, wo sie im Wortlaut mitgeteilt ist. Das war notwendig, damit hier eine von den Schulordnungen des um das mecklenburgische Schulwesen sehr verdienten Superintendenten Fuchs bekannt gemacht wird. Für die späteren Arbeiten wird es genügen, wenn die Abweichungen anderer Schulordnungen desselben Superintendenten von dieser angegeben werden.

Der Stundenplan der Rektorklasse, wie ihn der Rektor Christlieb mit der Billigung des Pastors Weinreben ausarbeitete, folgt als Beilage V¹⁾. Die Malchower Schule ist nunmehr auf den Standpunkt einer Schule für niedere Bildung gestellt, und der fremdsprachliche Unterricht ist in die Privatstunden verwiesen.

Die Einführung der Schulordnung sollte noch ein gar böses Nachspiel haben. Die Stadt erlebte eine kleine Schulrevolution²⁾. Schon im Juli 1826 hatte die repräsentierende Bürgerschaft Beschwerden der Bürger über den Handarbeitsunterricht vorgebracht; die Kinder waren vom Nachmittagsunterricht weg in die Handarbeitsstunde von Fräulein Könemann gewiesen. Die Bürger forderten aber den vollen wissenschaftlichen Unterricht, verbateten sich den Handarbeitsunterricht, dazu klagten sie über zu teures Schulgeld. Auf einem Ratstag erklärte der Bürgermeister von Müller, auf die Beschwerden keine Rücksicht nehmen zu können, da der Plan, sowie das Schulgeld der Schulordnung gemäss seien. Als nun manche Restanten in der Schulgeldliste sich fanden, die durchaus nicht zu arm waren, um zahlen zu können, liess der Bürgermeister durch den Ausrufer die Exekution androhen. Der Einspruch von acht Ausschussbürgern und dem Stadtsprecher Hüning dagegen hatte keinen Erfolg. Da reichten eine Reihe von Bürgern eine Petition an den Bürgermeister ein, welche gegen die Schulordnung protestierten mit dem Hinweis darauf, dass es dem Bürgerausschuss nicht zustände, ihnen zwangsweise Lasten aufzubürden. Nach alter Observanz und Herkommen hätten die Bürger nach Vierteln zusammenkommen und über die Schullasten beraten müssen. Sie machten weiter geltend, dass

¹⁾ Schulordnung und Stundenplan aus dem Malchower Ratsarchiv.

²⁾ Die Prozessakten (Zeugenverhöre, Berichte) aus dem Schweriner Archiv. Aus dem Malchower Ratsarchiv Beschwerden der Bürgerschaft vom 14. Juli und 10. November 1826.

sie in ihrem Gewerbe die Kinder nicht immer entbehren und vorschriftsmässig zur Schule schicken könnten. Deshalb müsse der Schulzwang beseitigt werden; bei der Armut der Bürger müsse auch das Gehalt der Lehrer herabgesetzt werden. Vor allem baten sie um Abschaffung des verhassten Handarbeitsunterrichts, den man den Müttern getrost überlassen könnte. Sie beantragten die Berufung eines Ratstages zur nochmaligen Prüfung der Schulordnung. Dies lehnte Müller ab; im geheimen machte sich die herrschende Missstimmung in Schmähworten gegen den Bürgermeister und in einem Pasquill auf denselben Luft. Der Unmut kam zum offenen Ausbruch, als am 31. Januar 1827 das Schulgeld für die Nähsschule exekutorisch auch von denen eingefordert wurde, welche aus Trotz dieselbe versäumt hatten. Die Einwohner scharten sich zusammen, und ein grosser Haufe eilte vor das Haus des Bürgermeisters, drang zum Teil in dasselbe ein und beleidigte den Bürgermeister und seine Familie in gröblicher Weise. Aber der Haufe zog ohne besondere Thätlichkeiten wieder ab, und der Auftritt erneuerte sich nicht, da der Bürgermeister sich Gendarmen aus Plau requirierte; — „die hiesigen Invaliden sind unbrauchbare Subjekte“.

Am 1. Februar fand eine Ratssitzung statt, in welcher beschlossen wurde, die Exekution einstweilen auszusetzen. Man bestätigte indes dem Bürgermeister, dass die neue Schulordnung ordentlich ausgerufen und auch durch Pastor Weinreben von der Kanzel verkündet, mithin jedermann bekannt sei. Der Bürgermeister aber richtete an demselben Tage einen Bericht an die Regierung, in welchem er um Hilfe oder um Abänderung der Schulordnung bat. Dabei stellte er den Malchowern ein sehr schlechtes Zeugnis aus: sie seien allen Neuerungen abgeneigt, zumal wenn es sich um Geldausgaben handle; bei Bürgermeister Engel vor 20 Jahren seien ähnliche Auftritte an der Tagesordnung gewesen. Bald darauf sandte auch ein Teil des Bürgerausschusses eine Beschwerde an die Regierung ab, und der Bürgermeister sandte einen zweiten Bericht, in welchem er einen Einwohner besonders belastete. Das Ministerium forderte am 15. Februar einen besonderen Bericht über die Nähsschule ein und erliess nach Eingang desselben am 16. März den Befehl der Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen an die Justizkanzlei in Güstrow. Diese beauftragte den Hofrat Schmidt zu Waren mit der Untersuchung.

In drei Terminen wurde dieser seiner Aufgabe gerecht und

sandte — am 11. Juli 1828 — die Akten nach Bützow an das Kriminalkollegium ein. Allein dieses lehnte die Strafverfolgung ab, und das Ober-Appellationsgericht zu Parchim entschied, dass diese Ablehnung mit Grund geschehen sei, weil keine Aeusserungen der Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen, welche die Verbreitung des Aufruhrs voraussetzt, vorhanden wären, und weil keine thätliche Beleidigung der Obrigkeit oder in Amtsfunktion begriffener Staatsdiener zu erweisen sei. Auf vorgebrachte Klage in betreff der Schädigung des Ansehens des Bürgermeisters entschied die Justizkanzlei, dass bei dem Mangel völlig glaubwürdiger Zeugen, und da auch von Müller wegen der Dunkelheit jenes Abends, des 31. Januars nur das Allgemeine des Vorfalles, nicht aber einzelne Personen unter seinem Eide angeben könne, die Unterauchung bis auf weiteres auf sich beruhen müsse.

Damit war die Geschichte erledigt; sie hatte viel Unruhe in die Bürgerschaft gebracht und grosse Prozesskosten verursacht! Es schien aber, als ob die Bürgerschaft mit ihrem Eigenwillen durchdringen sollte. Der Handarbeitsunterricht ruhte seit jenem Bericht, den der Rat auf die Anfrage vom Ministerium erstattet hatte. Letzteres nämlich hatte in der Schulordnung (§ 14. 18) nur allgemeine Bestimmungen finden können und damit dem Rat den Rechtsboden für sein Verfahren erschüttert. Der Unterricht ruhte bis 1833 und wurde auch da noch nicht aufgenommen. Der Lehrer Oberton versuchte, die Frage in Fluss zu bringen, als er sich zum zweiten Male verheiratete und seiner Frau das Schulgeld für den Handarbeitsunterricht zuwenden wollte. Die Regierung ging auf seinen Wunsch ein und verfügte die Wiederaufnahme des Unterrichts und zwar durch die Frau Oberton. Demgemäss setzte der Rat fest, dass es den Einwohnern freistehen sollte, die grösseren Mädchen entweder in den wissenschaftlichen Unterricht bei Oberton oder in die Nähstunde bei Frau Oberton zu senden; das Schulgeld betrage für den Nachmittagsunterricht, welcher Art er auch sei, vierteljährlich 8 fsl. Von diesem Plan, der von Oberton selbst ausging, wollte der Bürgerschaft nichts wissen; er klagte über die gänzliche Untüchtigkeit Obertons und wollte von der Nähstunde auch absehen. Die Regierung sandte darauf den Hofrat Hartmann als Kommissar, der im Juli 1831 in Malchow anwesend war. Es waren nämlich auch Klagen über Pastor Weinreben eingegangen, dass die Versetzung nicht rechtmässig gehand-

habt würde, und dass der Pastor die Schule nicht ordentlich inspiziere. Auf den Bericht Hartmanns hin erhielt Weinreben den Auftrag, die Schule fleissig zu besuchen und die Schulordnung zu beobachten, wegen der Handarbeitsstunde aber sollte es bei der Einführung der Frau Oberton bleiben; jedoch solle sie erst geprüft werden. Aber obwohl Oberton Zeugnisse der früheren Dienstherrschaft seiner Frau beibrachte, obwohl der Superintendent sie von einer Lehrerin in Plau prüfen liess, obwohl der Rat durch Malchower Damen eine Prüfung mit Frau Oberton abhielt, blieb alles beim alten; der Besuch der Nähsschule blieb freigestellt, wenn auch das Schulgeld bezahlt werden musste.

Die Regierung aber schrieb am 16. Juli 1833, als bereits die zweite Reformierung der Schule in Aussicht genommen wurde, sie wolle gern an der Reform mithelfen, jedoch ohne alle Teilnahme der Einwohner an der Schule sei jede Verbesserung nichtig¹⁾.

Die Reformation der Schule war nur eine vorläufige zu nennen. Denn es zeigte sich bald, dass der vorhandene Raum für die Schüler nicht ausreichte. Schon Ostern 1827 berichtete Christlieb, dass er 97 Schüler in seiner Klasse habe, während nur 86 Platz zum Schreiben hätten; die Winterschule würde die Zahl der Schüler noch verstärken. Sodann war ein allgemeiner Schulzwang immer noch nicht durchgeführt. Andererseits forderte die Gewohnheit, dass die Lehrer auf das Schulgeld angewiesen waren, dringend eine Veränderung. Häufig kam es vor, dass z. B. Fahning einige seiner Schülerinnen zurückbehielt, obwohl die Schulinspektion sie bereits in die Obertonsche Klasse versetzt hatte, oder dass er Knaben aufnahm, welche eigentlich in die Schule des Lutz gehörten. Dann klagten Oberton und Lutz über Beeinträchtigung ihres Einkommens, während Fahning eine gute Einnahme nicht entbehren wollte²⁾.

Als nun zu Anfang des Jahres 1835 der Rat das verfallene zweite Schulhaus neu bauen wollte, wurde ihm von der Regierung zur Pflicht gemacht, ein Haus zu bauen, welches alle Schulklassen aufnehmen könnte. Im Mai 1835 war der Schulrat Meyer von der Regierung nach Malchow kommittiert, um mit dem Rat wegen der Verbesserung des Schulwesens zu verhandeln.

¹⁾ Malchower Ratsarchiv: Beschwerde über Weinreben vom 12. April 1827 und 28. September 1830. Verfügungen in betreff des Handarbeitsunterrichts: 9. Februar 1830, 19. Oktober 1831, 10. Mai 1833, 16. Juli 1833.

²⁾ Ebenda.

Meyer schlug die Anstellung eines 5. Lehrers vor und drängte vor allen Dingen auf die Einrichtung einer Schulkasse. Leider wurde die Ausführung der Beschlüsse, welche man fasste, hinausgeschoben¹⁾.

Im Juni 1836 war der Hofrat Boccius aus Schwerin im Orte anwesend. Er war durch einen Befehl des Grossherzogs vom Jahre 1831 verpflichtet, bei der vorzunehmenden Revision der Stadtverfassungen überall auch auf die Schulverhältnisse zu achten und eine Neuordnung in denselben herbeizuführen. Die Zeit war zu kurz gewesen, als dass Boccius seine Aufgabe durchführen konnte. Er sandte von Schwerin aus einen Riss für das neue Schulhaus ein und stellte seine Wiederkehr in Aussicht. Die Malchower aber fingen noch im Winter 1836/37 zu bauen an. Da sie aber in grosser Sorge wegen der Kosten des veränderten Schulwesens waren, baten sie bei der Regierung um die Berufung des Rektors Christlieb ins Pfarramt. Zwar lobten sie ihn als Lehrer ausserordentlich, aber sie hofften bei einem Nachfolger an Gehalt zu sparen, wollten auch das Haus verkaufen, in dem die alte Schule war und die Rektorwohnung!

Am 18. und 19. Mai 1837 verhandelte nun Boccius zu Malchow mit dem Rate, am 20. auch mit der repräsentierenden Bürgerschaft über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Schulwesens, über Einkünfte der Lehrer, ihre Wohnungen, über Schulkasse und Schulgeld, über die Errichtung des Schulvorstandes u. s. w. Das Protokoll des Plans der Schulverbesserung wurde am 23. Mai unterzeichnet, am 20. Oktober traf die oberbischöfliche und landesherrliche Genehmigung desselben ein. Dem Rektor Christlieb wurde die baldige Beförderung s Pfarramt verheissen. Zu Michaelis 1838 sollte das neue Schulhaus fertig sein).

Die inneren Verhältnisse der Schule durch eine Schulordnung zu regeln, überliess die Regierung dem Magistrat, indem sie ihm die Schulordnung der Stadt Hagenow als Vorlage übersandte. Der Rektor Christlieb prüfte dieselbe auf ihre Anwendbarkeit für Malchow und fand nur geringe Bedenken. Daraufhin entwarf der Magistrat die Schulordnung und reichte sie der Regierung ein. Im September war Meyer persönlich in Malchow

¹⁾ Ebenda. Verfügung der Regierung vom 18. Februar 1835. 23. Mai: Anwesenheit Meyers, Juni 1836, des Boccius.

²⁾ Ebenda. Aus dem Protokoll des Hofrats Boccius. Zusage an Christ-

anwesend, um noch einige Punkte zu erledigen, und am 11. Oktober 1838 wurde die neue Schulordnung bestätigt, mit dem Befehl, sie zur Kenntnis der Schulgemeinde zu bringen. Zu Ostern 1839 sollte sie in Kraft treten.

Im November dieses Jahres wurde Christlieb Pastor in Kavelstorf. Nach einem vergeblichen Versuche der Bürgerschaft, auf die Wahl Einfluss zu gelangen, präsentierte der Rat dem Grossherzog drei Kandidaten, von welchen Schönemann bestimmt wurde, der zu Ostern 1840 sein Amt antrat¹⁾.

Wenn wir auf die Schulordnung selbst eingehen, so können wir uns um so kürzer fassen, als sie im grossen und ganzen mit der Normalschulordnung übereinstimmt, welche Schulrat Meyer im Druck herausgegeben hatte. Wir heben nur folgendes hervor, indem wir der Versuchung widerstehen, noch mehr bedeutsame Angaben zu machen.

Die Schule zerfiel in 5 Klassen: 2 Elementarklassen für Knaben und Mädchen gemeinsam, eine Klasse für die grösseren Mädchen, 2 Klassen nur für Knaben. In den Unterrichtsfächern

lieb vom 20. Oktober 1837. — Was die Gehälter anbetrifft, so gab Christlieb an:

I. als Schullehrer:

124 Schüler — 4 Freischüler, quart. 32 fsl, also p. a. = 320 Thlr.	
Holzgeld für dieselben	= 10 „
Vorbereitung zur Konfirmation	= 18 „
Dazu 4 Faden Buchenholz (— Haulohn und Anfuhr), 12000 Torf, 1 kleiner Garten, 1 Wohnung.	

II. als Kantor:

Fixum aus der Kämmerei	= 132 Thlr.	6 fsl.
„ „ „ Kirchenkasse	= 5 „	24 „
Accidentia etwa	= 20 „	
12 Stige Roggenarben aus Silz	= 8 „	
6 Brote à 8 fsl	} = 2 „ 6 fsl.
6 Würste à 8 fsl		
24 Eier aus Silz		

Die Angaben der übrigen Lehrer lasse ich weg. Oberton berechnet 110 Schülerinnen, Fahning 145 Schüler, Lutz 169 Schüler. Die Summe der Schüler betrug 1837 = 548. — Christliebs Gehalt wurde folgendermassen festgesetzt: Freie Wohnung, 4 Faden Buchenholz, 1 Garten, Einkünfte aus dem Konfirmandenunterricht, 2000 Soden Torf, 450 Thaler bar. Für den Nachfolger sollten 80 Thaler abgehen.

¹⁾ Aus dem Ratsarchiv zu Malchow. Aus den Akten desselben sind auch die kurzen Angaben über die neuesten Schulordnungen entnommen. Die Schulordnung von 1838 ist 1842 gedruckt; ein Exemplar davon liegt bei den Akten.

erscheinen neben denjenigen der Normalschulordnung noch Technologie und Gesundheitslehre, die Christlieb in den Plan aufgenommen hatte. Eine Schulkasse wird gebildet, deren Einnahmen sich zusammensetzen aus dem Schulgeld, aus dem Beitrag neuer Bürger, aus dem Schulgeld der zugelassenen Nebenschulen und aus freiwilligen Gaben.

Der 2. Abschnitt handelt von den Lehrern; es sind 5 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Der erste ist ein Theologe, der das sog. Rektorexamen bestanden hat, vier sind Seminaristen mit dem Abgangszeugnis des Seminars. Der Rektor ist zu 4 Stunden lateinischen und französischen Unterrichts verpflichtet, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen. Das Kantorat giebt derselbe an den zweiten Lehrer ab, er behält aber die vier Predigten in der Stadtkirche. Die Küsterei wird von der Schule abgelöst.

Der 3. Abschnitt handelt von den Schülern und bestimmt entgegen der Normalschulordnung das 6. Lebensjahr als für den Eintritt in die Schule erforderlich. Der 4. Abschnitt handelt von Schulzucht und Schulerziehung, der 5. von den Pflichten der Eltern, der 6. vom Unterricht. Bei letzterem fällt die Zurücksetzung der Grammatik im deutschen Unterricht angenehm auf. Zweimal im Jahre werden Schulprüfungen abgehalten, zu Michaelis privatim, Ostern öffentlich; der Termin der letzteren wird von der Kanzel abgekündigt. Becken stehen im Schulhaus aus zum Empfang von Gaben für die Schulkasse.

Der 7. Abschnitt handelt von der Schulbehörde. Der Schulvorstand besteht aus einem Magistratsdeputierten, dem Pastor sowie drei Bürgerausschussmitgliedern, letzteren nur für die äusseren Schulverhältnisse. Die beiden übrigen haben die Pflicht häufiger Inspektion der Schule. Im Herbste haben sie einen Schulbericht an die Regierung zu liefern.

Seit 1825 ist die Malchower Schule eine städtische Anstalt. Der Anteil der Kirche zeigt sich 1826 darin, dass der Kantor und der Küsterlehrer zugleich kirchliche Verpflichtungen haben, wofür sie besoldet werden, weiter darin, dass in der Schulaufsicht neben dem Bürgermeister der Ortsprediger sich befindet, endlich darin, dass der Superintendent die Oberaufsicht über die Schule hat. 1838 haben sich die Verhältnisse etwas verschoben, indem das Ministerium als Oberschulbehörde erscheint. Dorthin geht der Schulbericht, der Superintendent ist auf die Abschrift des Predigers angewiesen. Der Pastor hat allerdings noch Sitz

im Schulvorstand, aber der Vorsitz ist dem Magistratsdeputierten vorbehalten, der seit 1861 der Bürgermeister ist, während in der Normalschulordnung die Stelle des Präses wählbar, also auch für den Pastor erreichbar ist. Die weiteren Beziehungen zwischen Schule und Kirche regelt erst die Schulordnung von 1861.

Aus den weiteren Ereignissen im Malchower Schulwesen, welche noch nicht der Geschichte angehören, erwähne ich zum Abschluss folgendes¹⁾:

Am 3. Januar 1861 bekam Malchow eine Revidierte Schulordnung, welche eine Bürgerschule mit fünf Klassen und eine Elementarschule mit zwei Klassen vorsah; in denselben wirkten neben dem Rektor vier ständige Lehrer, zwei Hilfslehrer und zwei Lehrerinnen.

Am 19. Februar 1868 wurde das Konrektorat für einen zweiten theologisch gebildeten Lehrer errichtet. (Wieder aufgehoben 1901.)

Am 5. September 1868 bekam Malchow eine „Neue Schulordnung“, welche eine höhere Bürgerschule für Knaben mit 3 Klassen und fremdsprachlichem Unterricht, eine eigentliche Bürgerschule mit 5 Klassen und eine Elementarschule mit 1 Klasse vorsah. In denselben wirkten neben dem Rektor und dem Konrektor 5 seminaristische Lehrer, 2 Hilfslehrer und 2 Industrielærerinnen.

Die neueste „Revidierte Schulordnung“ stammt aus dem Jahre 1888.

Die Reihenfolge der Leiter des Malchower Schulwesens, soweit sie sich haben ermitteln lassen, ist folgende²⁾.

1366 — unbekannt; erwähnt wird die camera scole.

1542 — " " " der Schulemeister.

bis 1598 Martin Bambam († in Badendiek als Pastor 1633).

von 1598 bis ? ein unbekannter illitteratus.

von ? bis 1611 Aegidius Othmann (später Pastor in Mistorf).

von 1611 bis ? Bambam der Jüngere.

Sein Nachfolger ist Magister Rudolf von Ankum.

1636—1652 Petrus Leo (später Pastor in Grüssow).

1652—1655 Michael Blancke (später Pastor in Thürkow).

¹⁾ Siehe auch die Uebersicht in No. 20 des Mecklenburgischen Schulblattes, Jahrg. 1869, S. 174—177.

²⁾ Aus den vorliegenden Aktenstücken, aufs freundlichste von Herrn Pastor Stelzer in Malchow ergänzt.

- Mai 1658 bis Dez. 1658 † Johann Krumbholtz, der erste Kantor.
 1664—1667 August Eberhard Essen aus Braunschweig.
 1667 Jakob Ansel (Sohn des pastor loci A.).
 1688—1690 Matthias Strumpf.
 1690—1692 Interregnum.
 1692—1727 † Haars.
 1727—1750 Theede (von 1750 Pastor in Grüssow).
 1750—1751 Theedes Schwager Prätorius, ein Branntweimbrenner.
 1751—1795 † Leomann.
 1795—1818 † Matzky.
 1819—1823 Schmundt (später Pastor in Neubukow).
 1823—1826 Pastor Weinreben, ad interim.
 1826—1839 Christlieb, der erste Rektor (später Pastor in Kavelstorf).
 1838 Abtrennung des Kantorats.
 1840—1848 Schünemann.
 1848—1856 von der Osten.
 1856—1865 Kramer.
 1865—1868 Wollenberg.
 1868—1870 Ihlefeld.
 1870—1874 Utpatel.
 von 1874 an Mau.

Beilage I.

Wir junckfrauen vndt provisores des adelichen junckfräulichen closters Malchow fuegen euch nebenst entbietung unseres grusses hiemit zu wisen, ehrnvester wolachtbahrer vndt wolgelerter, Michael Blancke, das nach deme der auch ehrnveste wollachtbare v. wolgelerte Petrus Leo der schule Newen Malchow in die 16 jahr nach einander vorgestanden vndt das ampt vndt schuldienst verwaltet also das wir uns über denselben nicht besweren können, derwegen ihn auch darauff für einen prediger nach Grüssow bestellet vnd vociret, dahin er auch nach dem biss dahn das gebew des widtwen hauses in etwas auffgehalten, sich zu begeben resolviret vndt den schul dienst guthwillich resigniret, deswegen ein ander an seine steht soll vnd mus bestellet werden. Weil ihr dan nebenst andern vorgeschlagen, euer lebens wandel vndt studia uns commendiret ihr auch alten gebrauch nach darumb schriftlich erachtet das ihr solchen Dienst wieder betreten vndt zu dem ampt befodert werden mueget darin ihr euch woll vndt fleissig zuverhalten verheissen. Derwegen wir für frembde vndt andere vorgeschlagene euch gern dazu befodert sehen muegen vnd haben wollen. Beruffen euch derwegen also krafft habende patronen beider kirchen vndt schulen Alten vndt

Newen Malchow zu solchem ampte vndt schuldienst kraft unsers habenden iuris patronatus in bester form arth vndt weise es geschehen kann vndt mach hiemit, das ihr diesem solchen dienst vndt ampt in allem was dazu gehöret in kirchen vndt schulen zu verrichten trewelich vndt fleissich annehmen, dazu erstes tages ordentlicher weise introduciret oder angewiesen vnd so lange bei dem dienst erhalten und schützet werden sollet, also ihr euch werdet woll v. treuffleissich darin verhalten vndt vnbefreiet pleiben (aldie weil der schuldienst nicht frau vndt kinder zu ernehn gnug ist vndt dazu vermachtet). Dakegen wir euch versprechen, das euch an hebungen alles vndt jedes was iemals bei dem dienst gewesen vnwidersprechlich gereicht werden soll vndt von allen da es zufodern gefolget werden mus, wir auch versprechen euch für euren fleiss vndt ampts trew alle gunst vndt da es die noth erfodert fernere commendation vndt befoderung. Zu mehrer versicherung dersen mit vnserm gewöhnlichen siegel dieses corroboriret vndt bestätigtet. Actum Malchow auff dem closterhoffe den 22. october 1652.

(Aus dem Archiv des Klosteramts Malchow, nach dem Konzept.)

Beilage II.

Es lasen Bürgermeister und Rath ihren Bürgern auch sämtlichen Einwohnern dieser Stadt hiedurch bekant machen, dass sie nach ihrer Pflicht und in Confrimtet der schon vorn Jahr gemachten Verordnung nicht gestatten könnten, dass die hiesige Jugend ohne Zucht und ohne Unterricht in Christenthum ihren eignen bösen Trieben und Neigungen überlassen hinginge, und man täglich mit vielen Leidwesen die traurigen Früchte einer heidnischen Lebens-Art sehen und hören müste; woraus denn nohtwendig in der Folge gewissenlose Menschen, ungesittete Bürger und Schandflecken der Christlichen Religion werden müsten. Diesem Übel vorzubeugen weis Magistratus kein sicheres Mittel, als die fleissige Besuchung der Schule und des darin zu fassenden Unterrichts, in den Grund-Sätzen der Christl: Religion; so wollen sie auch ihre Bürger und Einwohner dieser Stadt erinnert haben, alle Hindernisse, zu Erreichung dieses heilsamen und gesegneten Entzwecks auss dem Wege zu räumen, und fleissig ihre Kinder und Gesinde zur Schule zu halten. Sie denken und handeln Christlich oder nich, so soll dennoch ungeachtet ein jeder für sein Kind oder Dienstbohten, so noch nicht zum heiligen Abendmahl gewesen, dem öffendlichen Schul-Lehrer das gewöhnliche Schul-Geld bezahlen, welches 14 Tage nach einen jeden Quartal, mit der gestracktesten Execution beyzutreiben seyn wird.

Damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen könne, ist diese Verordnung öffendlich von der Cantzel verlesen; so geschehen Malchow am 6ten October 1765.

Bürgermeister und Raht
hieselbst.

(Aus dem Pfarrarchiv zu Malchow, Original.)

**1823.
Lexions-Plan für die Haupt-Schule des Cantors.**

Zeit des Tages.	Montag.	Dienstag.	Mittwochen.	Donnerstag.	Freitag.	Sonabend.	Anmerkung.
von 8 bis 9 Uhr.	Nach gehaltenem Gesang und Gebet Lese - Uebungen aus den vornehmsten Schriften der Bibel mit praktischen Bemerkungen.	wie Montag.	Nach gehaltenem Gesang und Gebet Religions - Unterricht nach dem Landes - Catechismus, welcher in Catechisation besteht.	wie Montag.	wie Montag.	wie Mittwoch.	Der Unterricht in allen Stunden des Tages und der Woche in der Haupt - Schule der Knaben wird einzig und allein vom Cantor gegeben, mit Ausnahme zweier Stunden in der Woche, nämlich am Dienstag von 8—9 Uhr, und am Freytag von 8—9 Uhr, während welcher Zeit der erste Mädchen - Lehrer den Unterricht in dieser Classe erteilt, falls er nicht selbst ein Theologe ist.
von 9 bis 10 Uhr.	Calligraphie.	Calligraphie.	Briefe und andere schriftliche Ausarbeitungen oder Aufsätze.	Calligraphie.	Calligraphie.	wie Mittwoch.	
von 10 bis 11 Uhr.	Rechnen.	Rechnen.	Singstunde.	Rechnen.	Rechnen.	Singstunde.	
von 1 bis 2 Uhr.	Lesenbungen aus Löhrs biblischen Geschichten und Verhör des Catechismi.	wie Montag	frey.	wie Montag.	wie Montag.	frey.	
von 2 bis 3 Uhr.	Deutsche Sprache.	Deutsche Sprache.	frey.	Deutsche Sprache.	Deutsche Sprache.	frey.	
von 3 bis 4 Uhr.	Geographie.	Naturgeschichte.	frey.	Geographie.	Naturgeschichte.	frey.	

1823.
Lexlons-Plan der Haupt-Schule der Mädchen.

Zeit des Tages.	Montag.	Dienstag.	Mittwochen.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.	Bemerkung.
von 8 bis 9 Uhr.	Nach gehaltenem Gesang und Gebet Lese - Uebungen aus den vornehmsten Schriften der Bibel mit kurzen praktischen Bemerkungen.	Nach gehaltenem Religions - Unterricht nach dem Landes-Catechismus, welcher in Catechisation besteht.	wie Montag.	Lese-Uebungen aus Lohrs biblischen Gesichten.	wie Dienstag.	wie Donnerstag.	Am Vormittage unterrichtet der erste Mädchen-Lehrer in allen Stunden des Tages und der Woche, mit Ausnahme zweier Stunden, nämlich am Dienstag und Freitag von 8—9, in welchen der Cantor mit den Mädchen Catechische Uebungen aus dem Landes-Catechismus anstellt, während welcher Zeit der erste Mädchen-lehrer die Cantor-Schule übernimmt. Am Nachmittage aber unterrichtet einzig und allein die Lehrerin in Handarbeit als: Stricken, Nähen, Sicken, Zeichnen u. s. w.
von 9 bis 10 Uhr.	Rechnen.	Calligraphie.	Rechnen.	Calligraphie.	Rechnen.	Calligraphie.	
von 10 bis 11 Uhr.	Deutsche Sprache und Briefe.	Geographie.	Naturgeschichte.	Geographie.	Deutsche Sprache und Briefe.	Naturgeschichte.	
von 1 bis 2 Uhr.	Handarbeit von der Lehrerin.	Handarbeit von der Lehrerin.	frey.	Handarbeit von der Lehrerin.	Handarbeit von der Lehrerin.	frey.	
von 2 bis 3 Uhr.	Handarbeit von der Lehrerin.	Handarbeit von der Lehrerin.	frey.	Handarbeit von der Lehrerin.	Handarbeit von der Lehrerin.	frey.	
von 3 bis 4 Uhr.	Handarbeit von der Lehrerin.	Handarbeit von der Lehrerin.	frey.	Handarbeit von der Lehrerin.	Handarbeit von der Lehrerin.	frey.	

(Aus dem Malchower Ratsarchiv, Original)

Beilage IV.

1826.

Schul-Reglement für die Stadt Malchow.**Cap. I.****§. 1.****Patronat u. Schul-Inspection.**

Das Patronat ist vermöge des mit dem Kloster Malchow in Termins Ostern 1825 errichteten Vergleichs mit allen seinen Rechten auf den Magistrat der Stadt Malchow übergegangen, und derselbe jetzt wirklicher und alleiniger Patron der Schule.

§. 2.

Vermöge des erworbenen Patronats-Rechts steht dem Magistrate nunmehr in alle Wege die Aufsicht über die Schule zu. Er theilt dieselbe jedoch mit dem Prediger des Orts, so dass der jedesmahlige Bürgermeister sich Namens des Magistrats in Schul-Angelegenheiten mit dem Prediger berathet, beide gemeinschaftlich über die Aufrechterhaltung der Schul-Gesetze wachen, dem Prediger jedoch in minder wichtigen, nicht aufzuschiebenden Sachen, z. B. wenn die Frage zu entscheiden ist: für welche Schule ein aufzunehmendes Kind gehört, die erste Instanz überlassen bleibt, von welchem auch erwartet wird, dass er sich durch fleissigen Schulbesuch von dem innern Wohlstande der Schule zu überzeugen, und denselben zu befördern suche.

§. 3.

Die Aufsicht über die Lehrer ist mit weiser Mässigung zu führen, und dürfen dieselben nie in Gegenwart der Kinder getadelt und zurechtgewiesen werden.

§. 4.

Es ist zu wünschen, dass die Schulinspectoren in ihren Ansichten immer übereinstimmen mögen. Sollte dies inzwischen ja der Fall nicht seyn, so haben sie ihre Verschiedenheit dem Superintendenten vorzutragen, unter dessen Ober-Aufsicht nebst den übrigen Schulen seiner Diöcese, auch die Malchowsche steht. Würde derselbe die ihm vorgetragene Verschiedenheit auszugleichen nicht im Stande seyn, so ist die Sache der Hohen Grossherzogl. Regierung zur Entscheidung vorzulegen.

Cap. II.**Lehrer, deren Bestellung und Besoldung.****§. 5.**

[Da] die Zahl der schulfähigen Kinder sich zur Zeit schon auf 400 beläuft, so sollen sofort 4 ordentliche Lehrer bestellt werden. Diese sind:

- 1.) der Cantor, als Lehrer der grössten Knaben.
- 2.) ein Lehrer für die grössern Mädchen.
- 3.) ein Lehrer in der Altstadt für die kleinern Kinder beiderley Geschlechts, und

- 4.) ein Lehrer in der Neustadt für die kleinern Kinder beiderley Geschlechts.

§. 6.

Würde die Erfahrung lehren, dass die zunächst angestellten vier Lehrer dem Unterrichte der sämtlichen schulfähigen Kinder gehörig vorzukommen nicht im Stande seyen, so behält sich der Magistrat sowohl in dieser Hinsicht, als auch besonders auf den Fall, dass die Zahl der schulfähigen Kinder noch mehr anwächst, das Recht vor, noch einen fünften, oder wohl gar sechsten Lehrer zu bestellen. Jedoch darf der Magistrat nie anders, als unter Berathung der Schul-Inspectoren, und mit ausdrücklicher Genehmigung der Hohen Grossherzogl. Regierung, zur Vermehrung des Lehrer-Personals schreiten.

§. 7.

Alle Winkel-Schulen, d. i. solche, die sich ohne Autorisation bilden möchten, sind für immer verboten.

Würden hingegen einige Eltern, um ihren Kindern einen umfassendern Unterricht geben zu lassen, als er in der Schule zu erwarten ist, sich miteinander vereinigen, einen gemeinschaftlichen Lehrer anzunehmen, so ist ihnen solches zu gestatten; nur haben sie in solchem Falle für jedes der solcher Weise der öffentlichen Schule entzogenen Kinder das gesetzliche Schulgeld an denjenigen der öffentlichen Lehrer zu erlegen, für dessen Schule dasselbe dem Geschlecht und den Kenntnissen nach gehören würde; worüber in zweifelhaften Fällen der Prediger entscheidet.

Wer einen Hauslehrer oder eine Erzieherin blos für die eigenen Kinder halten kann und will, darf es, ohne sich deshalb mit dem öffentlichen Schullehrer abzufinden zu haben.

§. 8.

Mit der Besetzung der Schullehrerstellen wird es nachstehendermassen gehalten:

A. Wenn das Cantorat zu besetzen ist, wozu allemahl ein literatus, und zwar ein Theologe zu bestimmen ist, so lässt, weil der Cantor einige Official-Predigten zu halten hat, der Magistrat von den sich zu der Vakanz gemeldet habenden Candidaten, wenn deren mehrere sind, einen bis zwey, jedoch nicht an demselben Sonntage, sondern an verschiedenen, eine Probe-Predigt halten, meldet den mit seiner Predigt Beyfall gefunden habenden unter Zustimmung der Bürgerschaft, bey dem competirenden Superintendenten zur Prüfung an, und erwirkt, wenn der Candidat in solcher Prüfung bestanden ist, der Einführung wegen, bey Einreichung des vom Superintendenten ausgestellten Zeugnisses, ein beühufes Allerhöchstes Mandat an letzteren, worauf dann der Electus entweder vom Superintendenten selbst, oder in dessen Auftrage, vom Prediger, eingeführt wird.

B. Der zweite und vierte Lehrer wird dem Magistrat von der Schul-Inspection vorgeschlagen.

C. Zum dritten Schullehrer soll nach diesem für immer der Küster bestimmt seyn, und da mit diesem der Prediger am meisten zu thun hat, so soll derselbe auch befugt seyn, solchen beym Magistrat in Vorschlag zu bringen. Auf keinen Fall aber soll vom Magistrat dem Prediger ein Küster aufgedrungen werden, der diesem zuwider wäre.

§. 9.

Auch der zweite, dritte und vierte Lehrer sind vor ihrer Anstellung vom Superintendenten zu examiniren. Sie haben sich bey demselben durch gute Zeugnisse ihres bisherigen Lebenswandels wegen auszuweisen und ist namentlich von ihm der Küster, als solcher, zu confirmiren.

§. 10.

Die auf solche Weise angestellten Lehrer können nicht nach Willkühr verabschiedet, sondern nur nach Urtheil und Recht, wenn sie es verdienen, ihres Dienstes entsetzt werden.

§. 11.

Der Cantor und Küster stehen nicht unter dem Magistrate, sondern unter dem competirenden Landes-Gericht. Dies gilt auch von dem zweiten Lehrer, wenn dazu ein literatus gewählt werden möchte. Ist derselbe kein literatus, so ist er, gleich dem vierten in civilibus der magistratischen Jurisdiction unterworfen. Über den Lehrpunkt in Sachen der Religion hat die geistliche Behörde, und zwar in letzter Instanz bey allen Lehrern das Consistorium zu entscheiden.

§. 12.

Unter diese vier Lehrer nun werden die schulfähigen Kinder nach Ausweisung des §. 5 vertheilt.

§. 13.

Betreffend die Besoldung der Schullehrer, so erhält

A.) der Cantor, ausser der freyen Wohnung im Schul-Gebäude, und einem Garten vor der Stadt:

1.) an fixo 132 rtl 6 / ²/₃.¹⁾

¹⁾ Verzeichniss aller fixen Einnahmen des Cantors vom Kloster incl. der eingepfarrten Dörfer.

1.) baar	42 rtl 40 fsl.
2.) 29 ¹ / ₄ Schfl. Roggen a 1 rtl	29 " 12 "
3.) 82 ³ / ₄ Schfl. Gerste a 24 fsl	16 " 18 "
4.) 1 ¹ / ₂ Schfl. Erbsen a 1 rtl	1 " 24 "
5.) 8 Schfl. Gr. M. Gerste a 82 fsl	5 " 16 "
6.) 19 Schfl. " " Hafer a 24 fsl	9 " 24 "
7.) 88 Brödt	8 " 12 "
8.) 38 Würste	2 " 86 "
9.) 286 Eyer	2 " —
10.) Fische	4 " 16 "
11.) 4 Faden Tannen Holz	10 " —

132 rtl 6 fsl

- 2.) aus der Kirchen-Casse jährlich 5 rtl 24 fl.
 - 3.) was sonst von Silz an Naturalien an den Cantor zu leisten war, verbleibt demselben.
 - 4.) das Schulgeld aus seiner Classe, und die herkömmlichen Accidentien, und
 - 5.) 4 Faden Büchen Holz und 12 Tausend Soden Torf zur Heizung der Schulstube.
- B.) Der zweite Lehrer, welcher die grössern Mädchen zu unterrichten hat, erhält:
- 1.) eine freye Wohnung im Schulgebäude.
 - 2.) 4 Faden Tannen Holz und 12 Tausend Soden Torf zur Heizung der Schulstube.
 - 3.) einen freyen Garten vor der Stadt.
 - 4.) das Schulgeld seiner Classe.
- C.) Der dritte und vierte Lehrer erhalten gleichfalls ein jeder
- 1.) eine freye Wohnung.
 - 2.) 4 Faden Tannen Holz und 12 Tausend Soden Torf zur Heizung der Schulstube.
 - 3.) einen freyen Garten vor der Stadt.
 - 4.) das Schulgeld seiner Classe.

§. 14.

Das Schulgeld wird folgendermassen bestimmt:

- A.) für die Classe der grössern Knaben,

vierteljährlich	32 fl
---------------------------	-------
 - B.) für die Classe der grössern Mädchen 24 fl,

wovon auf den wissenschaftlichen Unterricht 16 fl,	
und auf den Unterricht in weiblichen Handarbeiten 8 fl	
gerechnet werden.	
 - C.) für die Classe der Kinder in der Altstadt vierteljährlich 12 fl
 - D.) für die Classe der Kinder in der Vorstadt vierteljährlich 12 fl
- Ausserdem bezahlt noch,
- E.) weil der zur Heizung der Schulstube bestimmte Torf ohne Holz nicht in Brand zu setzen ist, an Holzgeld und fürs Einheizen jedes Kind an seinen Lehrer auf Martini jeglichen Jahres 4 fl
- für die Reinigung des Schulzimmers wird nicht besonders bezahlt.

§. 15.

Das Schulgeld wird, wie bereits im vorigen § angedeutet worden, quartaliter bezahlt, und macht es nichts aus, ob ein Kind einige Tage oder Wochen nicht hat zur Schule kommen können, es muss vielmehr, wenn ein Kind auch nur eine ganz kurze Zeit in einem Vierteljahr die Schule besucht hat, immer das ganze Schulgeld für ein solches Vierteljahr entrichtet werden. — Würde jedoch ein Kind aus einer, von den

Schul-Inspectoren gegründet befundenen Veranlassung mit dem Anfange eines Vierteljahres nicht zur Schule kommen, und die Abwesenheit desselben unter gleicher Bewandniss während des ganzen Vierteljahres fort dauern, so fällt in einem solchen Falle das vierteljährig Schulgeld weg, und darf von dem competenten Lehrer nicht in Anspruch genommen werden.

§. 16.

Das Schulgeld muss immer prompt mit dem Ablauf eines jeden Quartals bezahlt werden. Vier Wochen später sind die einzelnen Lehrer befugt, dem Magistrate ein schriftliches Verzeichniss der Rückstände zuzustellen, welcher solche sodann beytreiben und den Lehrern zustellen lässt; für jedes Kind, so bald es das schulfähige Alter erreicht hat, ist, wenn nicht etwa Schwächlichkeit eine Ausnahme veranlasst, das gesetzmässige Schulgeld zu entrichten.

§. 17.

Jeder Lehrer macht sich jedoch verbindlich, in seinem costu vier Kindern freyen Unterricht zu ertheilen, und zwar nach Bestimmung des Schul-Inspectoren. Wird etwa der Magistrat mehrern armen Kindern freye Schule zu bewilligen veranlasst werden, so bezahlt er dafür auch das Schulgeld.

Cap. III.

Zweck der Schule, und wie derselbe im Allgemeinen befördert werden soll.

§. 18.

Der Zweck der Schule ist kein anderer, als der einer guten Bürgerschule, berechnet auf das Bedürfniss unserer Stadt und die dazu vorhandenen Mittel. Die Unterrichtsgegenstände werden daher folgendermassen bestimmt:

- 1.) die Kinder müssen richtig und mit Ausdruck lesen lernen.
- 2.) nicht blos zum Schön-, sondern auch zum Richtigschreiben angeführt werden, und leichte Aufsätze, z. E. Rechnungen, Quitungen, Anweisungen, u. dgl. machen, auch sich brieflich ausdrücken lernen.
- 3.) im Rechnen müssen sie so weit gebracht werden, dass sie, um Kaufmännisch rechnen zu lernen, nur einer Nachhülfe bedürfen. Auch ist das Kopfrechnen fleissig zu üben.
- 4.) die Geographie und Geschichte dürfen so wenig übergangen werden, dass die Kinder vielmehr eine möglichst klare Vorstellung von der natürlichen Beschaffenheit unseres Erdkörpers, der Lage der Länder gegen einander, den Meeren, Inseln, Flüssen, vornehmsten Städten p.p. erhalten, und die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte kennen lernen.
- 5.) auch aus der Naturgeschichte und populären Naturlehre ist so

viel mitzunehmen, dass den Kindern die Augen über die Naturwunder geöffnet, und sie gegen Aberglauben gesichert werden.

- 6.) die grössern Mädchen sind in den Nachmittagsstunden zu weiblicher Handarbeit anzuführen.
- 7.) vor allen Dingen ist die Jugend in der Religion gründlich zu unterrichten, und nicht nur zu einer echten Frömmigkeit, sondern auch zu guten Sitten anzuführen.

§. 19.

Die Schulfähigkeit der Kinder tritt mit dem zurückgelegten fünften Lebensjahr derselben ein, und haben sie von da ab bis zu ihrer Confirmation die Schule im Winter und Sommer regelmässig zu besuchen.

§. 20.

Damit hierin Ordnung herrschend werde, und bleibe, erbitten sich die beiden untersten Lehrer halbjährlich zu Ostern und Michaelis von dem Prediger aus dem Kirchenbuche Nachricht darüber, welche Knaben und welche Mädchen in jedem dieser Termine das schulfähige Alter erreicht haben. Finden sie nun, dass von den ihnen namhaft gemachten Kindern das eine oder das andere die Schule noch nicht besucht, so merkt der Prediger solche Kinder an, und fordert die Eltern unter Bezugnahme auf den Inhalt des §. 16, wegen eventualiter dennoch zu entrichtenden Schulgeldes, auf, dieselben unverzüglich zur Schule zu schicken. Leisten dieselben nicht Folge, so meldet der Prediger die Säumigen beym Magistrat, welcher dann auf das erste Imploriren der competenten Schullehrer das zu bezahlende Schulgeld beytreibt, und es den Lehrern zustellen lässt.

§. 21.

Die Unterrichtszeit ist in den beiden obern Abtheilungen, d. i. für die grössern Knaben und Mädchen, täglich zu sechs Stunden bestimmt, und sollen dazu die Vormittagsstunden von 8 bis 11, und die Nachmittagsstunden von 1 bis 4 angewandt werden. Die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage sind frey.

Für die kleinern Knaben und Mädchen genügt ein fünfständiger täglicher Unterricht, des Vormittags von 8 bis 11 und des Nachmittags von 1 bis 3. Die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage sind auch hier frey.

§. 22.

Während der Unterrichtszeit dürfen Kinder nicht mit Auswendiglernen beschäftigt werden; auch darf bey dem Unterrichte keine weitere Pause eintreten, als Vormittags um 10 und des Nachmittags um 3 Uhr, wo den Kindern gestattet wird, auf eine kurze Zeit, etwa 10 Minuten, der freyen Luft zu geniessen, und sich etwa zu erleichtern. Jedoch dürfen nie Knaben und Mädchen zugleich ins Freie gelassen werden, sondern die Mädchen zuerst, etwa fünf Minuten vor dem Schlage bis 5 Minuten nach demselben. Sind sie wieder in ihre Classe zurückgekehrt, so wird dann den Knaben hinauszugehen gestattet.

§. 23.

Auch dürfen zum Zweck des Zuhausegehens nie Knaben und Mädchen zugleich entlassen werden; sondern die Mädchen zuerst, etwa 5 Minuten vor dem Schlage, und dann die Knaben, mit dem Schlage.

§. 24.

Jede Unterrichtszeit wird mit Gebet angefangen und geschlossen, überdies werden mit den grössern Kindern etliche anpassende Liederverse, in angemessener Abwechslung, zur gelegentlichen Einübung sämtlicher Kirchen-Melodien gesungen. Das Gebet wird vom Lehrer gesprochen; er kann es aber auch abwechselnd von den Kindern sprechen lassen, nachdem er dieselben mit angemessenen Gebetsformularen bekannt gemacht hat.

§. 25.

Wenn Kinder von langsamen Begriffen sind, dürfen sie darüber nie hart angelassen, beschimpft oder gar gestraft werden, vielmehr sind sie aufzumuntern und zu ermuthigen. Strafe verdienen nur die wirklich Faulen und Unartigen, bey welchen wiederholte Ermahnungen fruchtlos blieben. Jedoch ist bey den Strafen eine weise Gradation zu beobachten, und muss von dem Stocke möglichst weniger Gebrauch gemacht werden. Auf keinen Fall aber dürfen die Kinder an den Kopf geschlagen werden, oder an den Ohren gezupft werden.

§. 26.

Würden dennoch Eltern in dem einen oder andern Fall mit dem Betragen des Lehrers gegen ihre Kinder unzufrieden seyn zu können Ursache zu haben glauben, so dürfen sie sichs nie erlauben, denselben, am wenigsten mit groben Worten zur Rede zu setzen, sondern, wenn sie es nöthig finden, haben sie ihre Beschwerden bei den Schul-Inspectoren anzubringen, welche den Lehrer erforderlichen Falls besprechen, und ihn nach Befinden bedeuten werden. Ein unziemliches Betragen der Eltern gegen die Lehrer ist ein Gegenstand obrigkeitlicher Ahndung.

§. 27.

Nunmehr folgen einige Winke in Rücksicht auf den Zusammenhang der Schulabtheilungen und die zu beobachtende Methode.

Sobald die kleinen Knaben so weit gebracht sind, dass sie fertig zusammen lesen können, den kleinen Catechismus wissen, und wo möglich auch etwas schreiben und rechnen gelernt haben, gehen sie zur Schule des Cantors über, bey welchem sie sodann bis zu ihrer Confirmation verbleiben.

Ein gleiches gilt auch von den kleinern Mädchen, die, wenn sie so weit sind, dass sie mit Nutzen an den Unterricht des Lehrers der grössern Mädchen Antheil nehmen können, nicht zurückgehalten werden dürfen.

§. 28.

Das Urtheil darüber steht den Schul-Inspectoren, vorzüglich dem

Prediger zu. Doch findet in der Regel jährlich nur eine zweymalige Versetzung statt, nemlich gleich nach Ostern und nach Michaelis, und zwar in Folge voraufgegangener öffentlicher Prüfung.

§. 29.

Mit den halbjährigen Prüfungen wird es folgendermassen gehalten: Die Schul-Inspectoren bestimmen dazu den jedesmaligen Termin, machen solchen den Lehrern bekannt, und lassen die Prüfung in ihrer Gegenwart vor sich gehen. Damit die Schul-Prüfungen möglichste Öffentlichkeit erhalten, wird der Magistrat dazu ein angemessenes geräumiges Local anweisen, und sind die Orts-Einwohner, insonderheit die Eltern, von der Kanzel zu den Prüfungen einzuladen.

Das Publikum darf durch keine eingeübte Pensa getäuscht werden. Hingegen sind demselben die Schreibbücher, schriftlichen Aufsätze, auch einige Proben von weiblicher Handarbeit aus dem voraufgegangenen halben Jahre vorzulegen.

§. 30.

Der gesammte Unterricht ist mit der gewissenhaftesten Sorgfalt und mit Umsicht zu ertheilen. Namentlich haben die Lehrer der beiden obern Abtheilungen, nach einiger Erfahrung in dem wissenschaftlichen Unterrichte, mit Genehmigung der Schul-Inspectoren, gewisse Grenzen festzusetzen, innerhalb welcher sie sich bewegen können und wollen, um hiernach mit den nicht zu gleicher Zeit und neben einander zu treibenden Zweigen des Unterrichts, wie in der Geographie, allgemeinen und Religions - Geschichte, Naturgeschichte, populären Naturlehre, abzuwechseln.

Eine ganz vorzügliche Sorgfalt ist in allen Abtheilungen auf den Religionsunterricht zu verwenden. Dabey soll überall der Landes-Catechismus zum Grunde gelegt werden, und zwar so, dass die kleinern Knaben und Mädchen blos mit dem kleinen Catechismus bekannt gemacht werden, und denselben auswendig zu lernen haben, die grössern Knaben und Mädchen hingegen nach dem grossen Catechismus unterrichtet werden. Schon den kleinern Kindern sind in Rücksicht auf die vorzüglichsten Religionswahrheiten, z. E. Gottes Daseyn, die göttlichen Eigenschaften, Vorsehung, Schädlichkeit der Sünde, Erlösung, Ewigkeit p. p. Hauptsprüche der heiligen Schrift, nebst anpassender Liederverse durchs Vorsagen einzuprägen. Dieser Unterricht wird bei den grössern Kindern in grösserm Umfange fortgesetzt. Jedoch bedarf es hierbey nicht mehr des Vorsagens von Seiten der Lehrer, sondern es können den Kindern die auswendig zu lernenden Sprüche und Liederverse im Catechismus, der Bibel und im Gesangbuche aufgegeben werden.

§. 31.

Zur bessern Vorbereitung der Confirmanden haben dieselben bisher bey dem Cantor Unterricht zu nehmen gehabt. Dieser Gebrauch soll, des dabey verspürten Nutzens wegen, auch ferner erhalten werden.

Jedoch wird dabey bestimmt, dass, wenn zum Lehrer der grössern Mädchen ein literatus, und zwar ein Theologe, bestimmt wird, dieser den Vorbereitungs-Unterricht der weiblichen Confirmanden überkommt. Ist Letzteres der Fall nicht, so bleibt es bey dem Alten, d. i. der Cantor besorgt nach wie vor den Vorbereitungsunterricht sowohl bey den zu confirmirenden Knaben, als bei den zu confirmirenden Mädchen.

Was dafür bisher erlegt ward, bleibt in der Art, dass, wann der Cantor den gesammten Vorbereitungs-Unterricht besorgt, dieser auch das Ganze erhält. Gehen hingegen die grössern Mädchen zu ihrem eigenen Lehrer in den gemeldeten Vorbereitungs-Unterricht, so erhält dieser die dafür fallende Remuneration.

§. 32.

Anderweitiger Unterricht in fremden Sprachen, der höhern Rechenkunst, u. dgl. darf nur in Privatstunden ertheilt, und nie in den allgemeinen Unterricht hineingezogen werden. Wegen des dafür zu entrichtenden Honorarii haben sich die Eltern, die solchen Unterricht für ihre Kinder verlangen, mit dem Lehrer zu vereinigen.

Cap. IV.

Schul-Ferien.

§ 33.

Die Schulferien werden nachstehendermassen bestimmt:

- 1.) Die Zeit vom heiligen Abend bis zum Neujahrstag incl.
- 2.) vom grünen Donnerstag bis zum Donnerstag nach Ostern excl.
- 3.) ein Tag vor und ein Tag nach Pfingsten.
- 4.) alle übrigen Fest- und Busstage für sich allein.
- 5.) eine volle Woche in der Erndte.
- 6.) alle Haupt-Marktstage in der Stadt und auf dem Kloster.

§ 34.

Ausser diesen gesetzmässigen Ferien darf nicht frey gegeben werden. Würde jedoch einmahl der eine oder andere Lehrer Krankheitshalber, oder aus andern von den Schul-Inspectoren als gegründet anerkannten Ursachen nicht Schule halten können, so ist von gedachter Schul-Inspection zu bestimmen, wie des fehlenden Lehrers Stelle ausgefüllt werden soll. Eventualiter haben sich die übrigen Lehrer gefallen zu lassen, dass die Kinder des fehlenden Lehrers unter sie vertheilt werden.

Cap. V.

Gesetze für die Lehrer.

§. 35.

Bey sämmtlichen Lehrern wird vorausgesetzt, dass sie sich eines frommen christlichen Wandels befleissigen, und dieses, wie im Uebrigen, so auch darin zu erkennen geben, dass sie den öffentlichen Gottesdienst regelmässig besuchen, und auch darin der ihnen anvertrauten Jugend mit einem guten Beyspiel vorangehen. Es ihnen zu dem Ende ihr

Stand in der Kirche auf dem Schüler-Chor angewiesen, von wo aus der Cantor, aber im Fall, dass derselbe nicht da ist, auch die übrigen Lehrer, auf Ordnung unter den Schülern zu halten haben.

§. 36.

Die Lehrstunden sind von ihnen in einem anständigen Anzuge pünktlich, mit allem Fleisse und mit Beiseitesetzung aller Nebenbeschäftigung, wohin auch das Tabackrauchen gerechnet wird, abzuwarten.

§. 37.

In der Behandlung der Jugend haben sie Ernst und Milde weise zu vereinigen. Züchtigungen dürfen von ihnen nie anders, als mit kaltem Blute, unter Beobachtung aller billigen Berücksichtigung, verfügt werden.

§. 38.

Unter einander müssen sie in Friede leben, und sich besonders im Unterricht helfen, wo und wie sie können. Keiner darf die etwaigen Schwachheiten des andern, am wenigsten in Gegenwart der Kinder, bespotten. Alles persönliche Interesse muss schweigen, wenn es das allgemeine Beste gilt. Gerathen sie dennoch in Streit, so dürfen sie darüber keine Erbitterung bey sich entstehen lassen, sondern denselben bey Zeiten an die Schul-Inspection, und eventualiter an den Superintendenten zur Entscheidung bringen.

§. 39.

Verreisen dürfen die Lehrer in der Regel nur in den gesetzlichen Ferien. Ist es dennoch unvermeidlich, dass der eine oder der andere von ihnen ausser dieser Zeit verreist, so hat er solches, wenn es nur auf einen oder zwey Tage ankömmt, den Schul-Inspectoren, verreiset er auf längere Zeit, dem Superintendenten, und geht die Reise gar ausserhalb Landes, bey Hoher Grossherzl. Regierung anzuzeigen, und resp-ve die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Cap. VI.

Gesetze für die Schul-Jugend.

§. 40.

Für Kinder von dem Alter, als in der Malchowschen Schule vorauszusetzen sind, scheint es schriftlicher Gesetze kaum zu bedürfen, indem anzunehmen ist, dass ihre Lehrer nichts Ungebührliches von ihnen verlangen werden, und es genügen kann, wenn man ihnen bey ihrer Aufnahme mündlich zu erkennen giebt, dass sie ihre Lehrer, deren Unterricht ihnen auf ihr ganzes künftiges Leben zu Gute kommen wird, wenn sie ihn nützlich anwenden, und von ihnen, nächst ihren Eltern, als ihre grössten Wohlthäter zu betrachten sind, zu lieben, zu achten und zu ehren haben, und ihnen zu gehorchen schuldig sind.

§. 41.

Jedoch hat man zum Ueberfluss, auch deshalb, weil observanzmässig einiges von den Schülern gefordert wird, was gerade nicht

unmittelbar aus dem allgemeinen Schüler-Verhältnisse hervorgeht, Nachstehendes vorschrittlich bestimmen wollen:

- 1.) Alle Schulkinder haben nicht blos dem sie zur Zeit unterrichtenden Lehrer, sondern auch den übrigen, alle Achtung zu beweisen.
- 2.) Pünctlich um 8 Uhr Morgens und um 1 Uhr Nachmittags müssen sie in der Schule sein.
- 3.) Auf dem Hinwege, und wenn sie zu Hause gehen, auch wenn ihnen um 10 und um 3 Uhr auf eine kurze Zeit gestattet wird, im Freyen zu sein, müssen sie alles Lärmen und jeden Unfug vermeiden.
- 4.) Wer etwas früher, und ehe der Lehrer da ist, in die Schule kömmt, muss sich ruhig an seinen Platz setzen, und da die Ankunft des Lehrers abwarten.
- 5.) Dass die Schulbücher mitgebracht werden müssen, versteht sich von selbst.
- 6.) Beym Unterrichte muss die grösste Aufmerksamkeit bewiesen, und alles störende Geräusch vermieden werden.
- 7.) Was die Schüler und Schölerinnen, nach der Aufgabe der Lehrer, zu Hause auswendig zu lernen, oder sonst zu fertigen haben, namentlich alle schriftlichen Aufsätze p. p. muss von ihnen mit Fleiss gelernt und angefertigt werden.
- 8.) Insonderheit sind noch die Schüler des Cantors zu folgendem verbunden:
 - a.) Alle haben an den Sonn- Fest- und Bettagen dem Gottesdienste auf dem Schüler-Chor beyzuwohnen, und von da mitzusingen, die Predigt aufmerksam anzuhören, und sowohl beim Kommen, als — und zwar vorzüglich — beim Zuhausegehen alles Gepolter möglichst zu vermeiden.
 - b.) Zwölf der Aeltesten und Verständigsten, deren Wahl übrigens vom Cantor abhängt, und die diesen Posten als einen Ehrenposten zu betrachten haben, sind verpflichtet, den Cantor bey dem öffentlichen Gottesdienste, am Sonnabend in der Vesper, und bei Leichen, mit ihrem zuverlässigern Gesange zu unterstützen, und überdies je drey und drey in der Kirche die Gesangnummern anzustecken.
- 9.) Wer diese Vorschriften übertritt, hat sich selbst zu verdanken, wenn er dafür angemessen bestraft wird.

Schliesslich

§. 42.

behält der Magistrat sichs vor, dass wenn Zeit und Umstände in dem vorstehenden Reglement, auf dessen allerhöchste Confirmation allerunterthänigst angetragen werden soll, eine Abänderung erforderlich machen sollten, solche wirklich, jedoch immer nur in Folge Landesherrlicher Genehmigung, eintreten zu lassen.

(Nach dem Original im Malchower Ratsarchiv.)

Beilage V.
1826.
Vertheilung der Lectionen.

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
von 8 bis 9	Religionsunterricht nach dem Landes-catechismus	Religionsunterricht nach Lohrs biblischen Erzählungen	wie Montag	wie Dienstag	wie Dienstag	wie Montag
von 9 bis 10	Lesestunde	wie Montag	Übung im Brief-schreiben, auf-gesetzte Briefe wer-den eingereicht etc.	wie Montag	wie Montag	wie Montag
von 10 bis 11	Übung im Schön-schreiben	wie Montag	Rechnen aus dem Kopfe	wie Montag	wie Montag	Naturlehre
von 1 bis 2	Von 1 bis 2 1/2 U. Geographie und	Deutsche Sprach- lehre	—	ebenso	wie Dienstag	—
von 2 bis 3	Naturgeschichte; von 2 1/2 bis 4 U.	Allgemeine Ge- schichte	—	wie am	wie am Dienstag	—
von 3 bis 4	Rechnen auf der Tafel	Rechnen auf der Tafel	—	Montag	wie am Dienstag	—

(Original, aus dem Malchow'schen Ratsarchiv.)

Christlieb, Rector.

Geschäftlicher Teil.

Mitteilungen aus den Gruppen der Gesellschaft.

Gruppe Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Im Oktober vorigen Jahres war es dem Unterzeichneten gelungen, einige Herren aus beiden Mecklenburg für eine Gruppenbildung und für den Eintritt in das Kuratorium der Gruppe Mecklenburg zu gewinnen.

Im Einverständnis mit diesen Herren wurde folgender Aufruf an ca. 120 Adressen versandt:

Hochgeehrter Herr!

Es besteht die Absicht, eine

„Gruppe Mecklenburg“

der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ zu gründen.

Letztere, deren Ziele und Bestrebungen aus beifolgendem Heftchen — mitgesandt war das sog. Werbeheft der Gesellschaft — sich ergeben, hat seit der Zeit ihres Bestehens fast alle deutschen Staaten in den Bereich ihrer Arbeit gezogen. Schon liegt eine ganze Reihe von Veröffentlichungen vor, welche für die Geschichte des Studien-, Unterrichts- und Erziehungswesens, für deren gegenwärtige Gestaltung, sowie für viele Fachwissenschaften, für politische und Kultur-Geschichte u. s. w. von hervorragendem, wenn nicht grundlegendem Werte sind. Es hat denn auch die deutsche Reichsregierung die wissenschaftliche und nationale Bedeutung dieser Publikationen anerkannt, indem sie seit einigen Jahren die Arbeiten der Gesellschaft unter allseitiger Zustimmung des Reichstages mit einer Jahressubvention von 30000 Mark unterstützt; eine in der letzten Tagung gefasste Resolution des Reichstages erbat eine künftige Erhöhung dieser Subvention auf 50000 Mark sowie Einstellung des Postens in das Ordinarium des Reichsamtes des Innern. Ueberall haben in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz hochgestellte und wissenschaftlich bedeutende Männer einander die Hände gereicht und durch Bildung von Gruppen sowie durch thätige wissenschaftliche Mitarbeit das Werk gefördert.

Unser engeres Vaterland Mecklenburg fehlt noch in der Reihe der Gruppen. Und doch bietet seine Schulgeschichte unendlichen und auch bedeutsamen Stoff in Fülle, der noch in den Archiven und Bibliotheken schlummert. Zwar ist ein Anfang in der Bearbeitung gemacht, indem die Geschichte der

höheren Schulen fast für jede einzelne Anstalt und einige Geschichten von Bürgerschulen vorliegen. Allein es bleibt noch viel zu thun, denn alle Schulen sollen in den Kreis der Untersuchungen gezogen werden.

Als erste und grundlegende Arbeit der Gruppe ist die Herstellung eines Verzeichnisses der bereits vorhandenen Werke und Aufsätze zur Mecklenburgischen Erziehungs- und Schulgeschichte anzusehen.

In Angriff müssten ferner genommen werden Arbeiten wie die folgenden:
 eine Geschichte jeder einzelnen Bürger- und Volksschule,
 eine Geschichte des domanialen Schulwesens, sowie
 eine solche der ritterschaftlichen Schulen,
 eine Geschichte des Lehrerbildungswesens,
 eine Geschichte jeder einzelnen höheren Schule,
 eine Geschichte der Landesuniversität,
 eine Geschichte der Erziehung in unserm Fürstenhause und in den Adelsfamilien.

Es dürften sich anschliessen:

eine Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Schule in Mecklenburg, sowie
 desjenigen von Staat und Schule,
 eine Geschichte des Rektorates und Konrektorates, ferner
 die Geschichte einzelner bedeutender Pädagogen, z. B. des Nathan Chyträus.

Ferner:

eine Geschichte der mecklenburgischen Katechismen, sowie
 anderer Schulbücher,
 eine Geschichte der Kinderlehre und der Konfirmation u. a. m.

Je nach ihrer Beschaffenheit werden diese Arbeiten aufgenommen in verschiedenen Arten der Gesellschaftspublikationen: in die Mitteilungen, die Texte und Forschungen und in die Monumenta Germaniae Paedagogica. Innerhalb des grossen bibliographischen Werkes des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens in den Ländern deutscher Zunge aber werden von Jahr zu Jahr unter den Werken und Aufsätzen zum deutschen Erziehungswesen auch die auf Mecklenburg bezüglichen Erscheinungen verzeichnet.

Der Jahresbeitrag beträgt 5 Mark, wofür die Mitteilungen der Gesellschaft, die im Buchhandel 8 Mark kosten, den Mitgliedern gratis geliefert werden.

Das unterzeichnete Kuratorium richtet an Sie, hochgeehrter Herr, die höfliche Bitte, dem Werke Ihr Interesse zuwenden zu wollen.

Anmeldungen zum Beitritt zur Gruppe Mecklenburg, sowie auch zur Uebernahme eines oder des anderen Themas aus unserer Schulgeschichte nimmt Dr. Schnell in Güstrow gern entgegen und ist auch zu jeder weiteren Auskunft bereit.

Die geschichtlichen Wissenschaften haben in Mecklenburg immer eine hervorragende Pflege erfahren. Sorgen wir dafür, dass wir auf dem Gebiete der Schulgeschichte nicht hinter unseren Nachbarn zurückbleiben! Der Erfolg kommt dem Vaterlande zu gute, sowohl was die Kenntnis seiner geschichtlichen Vergangenheit als auch die Förderung des Studien-, Unterrichts- und Erziehungswesens der Gegenwart betrifft.

Die Beitrittserklärungen zur Gruppe gingen so zahlreich ein, dass die Gruppe als gebildet angesehen werden konnte. Es wurden auch sogleich einige Arbeiten angemeldet, welche zum Teil schon eingereicht sind; andere stehen in Bälde zu erwarten.

Zur Durchsicht und Prüfung der eingehenden wissenschaftlichen Arbeiten ist für Mecklenburg-Schwerin ein Redaktionsausschuss gebildet worden, dem die Herren Schulrat Dr. Strenge, Geh. Regierungsrat Dr. Schröder, Archivar Dr. Stuhr, sämtlich zu Schwerin, sowie der Unterzeichnete angehören. Es besteht die Absicht, für die Arbeiten aus dem Grossherzogtum Mecklenburg-Strelitz einen ähnlichen Ausschuss einzurichten.

Am 10. März trat der Vorstand der Gruppe zu einer Versammlung in Güstrow zusammen, worüber folgendes Protokoll aufgenommen wurde:

Versammlung
des Kuratoriums der Gruppe Mecklenburg
der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte
am 10. März 1902

im Hause des Herrn Superintendenten Lindemann zu Güstrow.

Anwesend waren die Herren: Schulrat Dr. Strenge aus Schwerin, Superintendent Lindemann aus Güstrow, Archivar Dr. v. Buchwald aus Neu-Strelitz, Archivar Dr. Stuhr aus Schwerin, Oberlehrer Dr. Schnell aus Güstrow, sowie Herr Prof. Dr. Kehrbach aus Berlin.

Die Versammelten beschliessen, dass zunächst zwei Gruppen von Arbeiten in Angriff zu nehmen seien:

1. eine Sammlung, Sichtung und Heransgabe der Schulordnungen Mecklenburgs von den frühesten Zeiten bis 1842, nach dem Plane der Monumenta;
2. eine Sammlung, Sichtung und Herausgabe der Dokumente zur Geschichte der Fürsten- und Adelserziehung in Mecklenburg.

Was die Vorarbeiten ad 1) anbelangt, so erklärt Dr. Schnell sich bereit, diese zu übernehmen. Was die Sammlung ad 2) betrifft, so erklären die anwesenden Herren sich bereit, auf die Heranziehung von geeigneten Kräften Bedacht zu nehmen.

Um Interesse für die Bestrebungen der Gruppe zu erwecken, soll Material für ein mecklenburgisches Gruppenheft der Mitteilungen gesammelt werden.

Es wird ferner in Anregung gebracht, den Vorstand in Berlin zu veranlassen, von diesem Gruppenheft ca. 80 Exemplare, bezw. nach Erfordern, dem Gruppenvorstand zur Verfügung zu stellen.

Es wird beschlossen, die Bestrebungen der Gruppe durch die mecklenburgische Tagespresse zur allgemeineren Kenntnis zu bringen.

Es wird vorbehalten, zu geeigneter Zeit auch das Interesse der Allererhöchsten Landesherrn sowie der Stände für das Unternehmen zu gewinnen.

Endlich wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass in dem Hauptvorstande zu Berlin auch die mecklenburgische Gruppe ständige Vertretung finden möge.

In Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse wird es für zweckmässig gehalten, von der sofortigen Veröffentlichung der bereits eingelieferten Arbeiten bis auf weiteres abzusehen.

Strenge. v. Buchwald. Lindemann. Stuhr. Schnell.

Die Gruppe Mecklenburg besteht zur Zeit aus folgenden Herren:
 Kuratorium. Vorsitzender Dr. Strenge, Schulrat in Schwerin.
 Dr. v. Buchwald, Bibliothekar und Archivar in Neustrelitz (für die Grossherzogl. Bibliothek). Lindemann, Superintendent in Güstrow. Präfeke, Konsistorialrat in Neustrelitz. Dr. Schnell, Oberlehrer in Güstrow.
 Dr. Schröder, Geheimer Regierungsrat, Vorstand der Grossherzogl. Regierungsbibliothek in Schwerin. Dr. Stuhr, Archivar in Schwerin.

Ferner gehören der Gruppe an:

Dr. Bahleke, Direktor des Grossherzogl. Seminars zu Mirow (für das Seminar). Dr. Hartwig, Geheimer Oberschulrat a. D. in Schwerin.
 Havekoss, Oberlehrer in Wismar. Henckel, Rektor in Parchim (für die Lehrerbibliothek). Jaaks, Rektor in Warin. Dr. Kohfeldt, Bibliothekar in Rostock. Dr. Kuthe, Direktor des Grossherzogl. Friedrich Franz-Gymnasiums in Parchim (für sich selbst und für die Bibliothek der Anstalt). Schliemann, Direktor des Grossherzogl. Seminars in Lübtheen (für das Seminar). Schreiber, Pastor und Rektor in Sülze.
 Sellschopp, Direktor des Grossherzogl. Seminars in Neukloster (für das Seminar). Steinfatt, Rektor in Güstrow (für die Lehrerbibliothek).
 Dr. Stötzer, Gymnasialprofessor in Bützow. Wegner, Rektor in Doberan. Wulff, Pastor in Blankenhagen bei Gelbensande.

Für ein weiteres mecklenb. Heft liegen bereits einige interessante Arbeiten vor: „Der scholaris im Mittelalter“, von Realgymnasiallehrer Rohde in Güstrow; „Die Geschichte des Schulwesens der Stadt Kropelin“, von Pastor und Rektor Schreiber in Sülze; „Zur Geschichte des Katechismusunterrichts“, vom Unterzeichneten. Andere, das Unterrichtswesen in Doberan, Schwerin, Warin, Waren, sowie im Domanium, endlich auch die Erziehung in einem adligen Geschlechte betreffend, sind in Vorbereitung.

Der Unterzeichnete spricht namens des Kuratoriums die Bitte um weitere Beteiligung an den Arbeiten und um zahlreichen Beitritt zur Gruppe aus und ist zu jeder weiteren mündlichen und schriftlichen Auskunft bereit.

Güstrow, im März 1902.

Dr. Schnell.

Gruppe Bayern.

Bericht über die Sitzung des Kuratoriums vom 22. März 1902.

Nach Begrüssung der erschienenen Herren gab der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. S. Günther, mehrere Entschuldigungen bekannt und erteilte dann dem I. Schriftführer, Rektor Dr. Krallinger, das Wort zur Berichterstattung über den Verlauf des vergangenen Jahres.

Dieser teilte mit, dass eine Anzahl Sitzungen des Ausschusses und der Redaktionskommission sowie zwei Kuratorialsitzungen zur Erreichung des Gesellschaftszweckes abgehalten worden seien.

Dank der Empfehlung seitens des K. Staatsministeriums sei die Zahl der Mitglieder der Bayerngruppe auf nahezu 150 gestiegen; weniger lebhaft sei die Teilnahme aus den Kreisen der Mittelschulen, und es sei wünschenswert, nach Möglichkeit alle Anstaltsbibliotheken der Mittelschulen als Mitglieder zu gewinnen, da nur dann eine gewisse Stabilität in die Mitgliederzahl hineinkomme und die Bestrebungen der Gesellschaft nachdrücklich und nachhaltig zur Geltung gebracht werden könnten.

Im vergangenen Jahre wurde seitens der Bayerngruppe ein zweites wertvolles Bayernheft der „Texte und Forschungen“ ausgegeben. Ein Bayernheft der „Mitteilungen“ konnte jedoch von der Gesamtgesellschaft für dieses Jahr nicht eingeräumt werden. Man solle deshalb wenigstens verlangen, dass einzelne bayerische Arbeiten in allgemeine Hefte der „Mitteilungen“ Aufnahme finden.

Hierauf zählte der I. Schriftführer die vorliegenden und die in Aussicht stehenden Arbeiten auf und konstatierte, dass in der Frage der Herausgabe der Schulordnungen bayerischer Mittelschulen noch immer nichts Greifbares zu erreichen gewesen sei.

Endlich berührte er noch das Verhältnis der Bayerngruppe zur Gesamtgesellschaft und die Organisation der letzteren.

Herr Kammerpräsident Dr. von Orterer wies neuerdings auf die Wichtigkeit der Herausgabe der Schulordnungen hin. Die Bibliographie hofft Rektor Marschall bei Andauer seiner Gesundheit bis 1903 fertig zu bringen. Prof. Brand konnte bei der Umfänglichkeit der Vorarbeiten zu den nachträglich notwendig befundenen Regesten keinen bestimmten Zeitpunkt für die Fertigstellung der Mittelschul-Bibliographie angeben.

Die Herren Oberregierungsrat Schätz und Kammerpräsident Dr. von Orterer versprachen, innerhalb ihres Kreises auf den Beitritt der Mittelschulbibliotheken aufmerksam zu machen. Aber es soll auch noch vom Ausschuss neuerdings eingeladen werden.

Auf Antrag des Herrn Dr. von Orterer wurde hierauf beschlossen, es seien von der Bayerngruppe an Mitarbeiter für Vornahme besonderer Forschungsarbeiten in Bibliotheken und Archiven nach Massgabe der vorhandenen Mittel Stipendien auszubezahlen. Ueber die Modalitäten soll später beraten werden.

Als Prof. Dr. Günther mit Rücksicht auf die Arbeitslast, welche ihm durch die Stellung als Abteilungsvorstand an der technischen Hochschule auferlegt worden, den Wunsch nach Wahl eines I. Vorstandes kundgab, wurde er allseits ersucht, bis zum nächsten Jahr, wo statuten-gemäss eine Generalversammlung stattfindet, auszuharren. Dies sagte Herr Prof. G. auch zu.

Hierauf besprach Herr Dr. von Orterer in eingehender Weise die Notwendigkeit der Neuorganisation der Gesamtgesellschaft in Bezug auf Leitung und Finanzgebarung, wobei auch das Verhältnis der Gruppen zum Ganzen, die Einsichtnahme in die Protokolle der Vorstands-

sitzungen, Ausgabe der Mitgliederliste u. s. w. zu regeln wären. An der Besprechung dieser Frage nahmen alle Anwesenden, besonders Prof. Dr. Günther und Oberregierungsrat Schätz lebhaften Anteil. Es wurde indes beschlossen, in der Angelegenheit erst nach Einziehung näherer Erkundigung an massgebenden Stellen mit Anträgen vorzugehen.

Herr Kassier Dr. Knoll berichtete über den Stand der Kasse, welche z. Zt. der Sitzung 1617,50 M. aufwies. Dem Herrn Kassier wurde für seine umsichtige und gewissenhafte Geschäftsführung der Dank der Gruppe ausgesprochen und Dechargé erteilt.

Der 2. Schriftführer wies sodann auf das wertvolle Schulmuseum in Breslau hin und drückte den Wunsch aus, es möchte auch in München ein Schulmuseum errichtet werden, welches den Zwecken der Volks- und Mittelschulen dienen sollte. Auf Antrag des Herrn Dr. von Orterer wurden zur Bearbeitung der Frage als Referenten bzw. Korreferenten die Herren Freytag, Dr. Gebhard und Dr. Krallinger aufgestellt.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Günther, noch den beiden Schriftführern für ihre Mühewaltung gedankt hatte, wurde um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung geschlossen. Dr. Krallinger, 1. Schriftführer.

Bericht über die diesjährige Generalversammlung der Bayerngruppe vom 12. Juni.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den bisherigen zweiten Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. S. Günther, gedachte derselbe zunächst des verstorbenen ersten Vorstandes, des um die Bayerngruppe hochverdienten Herrn Prälaten Professor Dr. J. Bach: Ihm zum ehrennden, dankbaren Gedenken erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. Den Kassenbericht erstattete Herr Gymnasialprofessor Dr. Knoll; aus demselben geht hervor, dass der Kassenbestand dank des jährlichen Zuschusses von 1000 M. seitens der bayerischen Staatsregierung ein sehr günstiger ist. Dem wegen Beförderung zum Gymnasialprofessor in Regensburg aus der Vorstandschaft ausscheidenden Kassier wurde für seine übersichtliche, gewissenhafte Kassaführung der herzliche Dank der Bayerngruppe zum Ausdrucke gebracht. In dem nun folgenden Bericht gab der erste Schriftführer, Herr Rektor Dr. Krallinger, ein Bild der Thätigkeit der Bayerngruppe in den letzten drei Jahren. Es erschien im 10. Jahrgang der „Mitteilungen“ ein 2. Bayernheft. In zwei umfangreichen Heften der „Texte und Forschungen“ wurden wertvolle Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern veröffentlicht. Ihnen wird sich bald in weiteren Heften die Herausgabe einer bayerischen Bibliographie, bearbeitet von den Herren Brand und Marschall, anschliessen. Um die Sammlung bayerischer Schulordnungen für die Volksschulen hat sich Herr Lehrer Hollweck - Regensburg grosse

Verdienste erworben; diese, sowie auch die Schulordnungen der Mittelschulen, deren Sammlung bereits in die Wege geleitet ist, zu publizieren, wird eine der Hauptaufgaben der Bayerngruppe sein. Ausserdem bemühte sich die Vorstandschaft mit Erfolg um die Gewinnung anderer Arbeiten, die ihrer Veröffentlichung entgegensehen. Hand in Hand damit ging eine fleissige Werbung um Mitglieder für die Gesellschaft und damit um Abnehmer der wertvollen Vereinsschriften einerseits, um rege Mitarbeiterschaft andererseits. Hiebei wurde die Bayerngruppe vom Staatsministerium in dankenswerter Weise unterstützt. Mit dem Wunsche, es möchten recht viele Interessenten der Bayerngruppe sich anschliessen, schloss Herr Rektor Dr. Krallinger seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Bericht, der ein erfreuliches Zeugnis für die umfassende, erfolgreiche Thätigkeit der Bayerngruppe ablegte. — Hierauf referierte Herr Kammerpräsident Dr. v. Orterer über die Ende Mai stattgehabte Generalversammlung der Gesamtgesellschaft in Berlin, welcher er als Abgeordneter der Bayerngruppe beiwohnte; aus seinem interessanten Berichte sei erwähnt, dass der Bayerngruppe ob ihrer rührigen Thätigkeit das vollste Lob gezollt wurde, sowie dass eine Neuorganisation der Leitung der Gesamtgesellschaft in Aussicht stehe. — Dem Delegierten wurde für seine vortreffliche Vertretung der Interessen der Bayerngruppe und damit der Gesamtgesellschaft der lebhafte Dank der Generalversammlung ausgesprochen. — Ins Kuratorium der Bayerngruppe wurde Herr Seminar-direktor Heigenmooser-München gewählt. Die Vorstandschaft der Bayerngruppe setzt sich nach der Neuwahl aus folgenden Herren zusammen: Professor Dr. S. Günther (1. Vorsitzender), Professor Dr. Schnitzer (2. Vorsitzender), Rektor Dr. Krallinger (1. Schriftführer), Lehrer Karl Freytag (2. Schriftführer), Gymnasial-Lehrer Dr. Flemisch¹⁾ (Kassier), Rektor G. N. Marschall (Mitglied des Redaktionsausschusses).

Karl Freytag, 2. Schriftführer.

¹⁾ NB. Es wird gebeten, von nun an die Beiträge an Herrn Dr. Flemisch, Adalbertstrasse 6 II, senden zu wollen.

Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Bibliographisches Verzeichnis mit Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur deutschen Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft nebst Mitteilungen über Lehrmittel. Mit Namen- und Sachregister und dem Verzeichnis der benutzten periodischen Schriften und Sammelwerke. Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herausgegeben von **Karl Kehrbach**. Jahrgang III 1898. Berlin 1902. **J. Harwitz Nachfolger**. Lex.-8^o. XXXV, 799 S. M. 20,00.

Der nunmehr fertiggestellte dritte Jahrgang der Bibliographie, der die Litteratur des Jahres 1898 umfasst, führt Aufsätze und behördliche Verordnungen in der Regel ohne erläuternde Zusätze auf. Diese Einschränkung erschien zeitweilig geboten, um den Abstand, der zwischen dem hier erfolgenden Bericht über die pädagogische Litteratur und deren Erscheinungszeit liegt und jetzt ungefähr drei Jahre beträgt, nach und nach zu verringern. Aber auch so nahm die Herstellung des vorliegenden Bandes fast ein volles Jahr in Anspruch, hauptsächlich weil die durch jene Massnahme herbeigeführte Erleichterung keine so erhebliche war, als wir erwartet hatten. Nachdem nunmehr der Vorstand der Gesellschaft zur Erreichung des eben genannten Zweckes zwei weitere Hilfskräfte für ein Jahr eingestellt hat, darf mit Sicherheit darauf gerechnet werden, dass die folgenden Jahrgänge des Werkes in rascherer Folge als bisher erscheinen und dem Zeitraum, über den sie berichten, sich mehr und mehr nähern werden.

Ein weiterer Unterschied des zur Ausgabe gelangenden Bandes von seinen Vorgängern besteht darin, dass der gesamte Stoff auf zwei Halbjahrs-Bände verteilt ist. Dies ermöglicht schon an sich eine raschere Uebersicht über einzelne Gebiete, so dass das Namen- und Sachregister ohne grossen Nachteil erheblich vereinfacht werden konnte, wie in einer Vorbemerkung zu demselben (S. 744) angedeutet ist.

Was den Umfang der dieses Mal vorgeführten Litteratur anbetrifft, so sind ungefähr 2500 Bucherzeugnisse einschliesslich der Lehrmittel, an die 3800 Zeitschriftenartikel und 180 behördliche Verordnungen verzeichnet. Der Rückgang in der Zahl der aufgenommenen Aufsätze gegen das Vorjahr erklärt sich daraus, dass eine Menge kleinerer oder nur Augenblickszwecken dienender Artikel überhaupt beiseite gelassen und die nichtpädagogischen Organe nur in geringem Masse berücksichtigt wurden.

Geschäftlicher Teil.

Neunte ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte am Sonnabend, den 31. Mai, abends 7 1/2 Uhr, im Saale des Berliner Presse-Klubs, Unter den Linden 33.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden über die Thätigkeit des Vorstandes.
 2. Bericht des Schatzmeisters.
 3. Bericht des 1. Schriftführers über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Gesellschaft und die Thätigkeit der Gruppen.
 4. Antrag der Gesellschaftsmitglieder Herren Verlagsbuchhändler Müller und Dr. med. Wauer, den 1. Schriftführer seines Amtes als Mitglied des Vorstandes zu entheben.
- *
*
*

Der Vorsitzende der Gesellschaft Dr. L. H. Fischer eröffnet die Sitzung bald nach 7 1/2 Uhr und begrüsst die erschienenen Mitglieder, insbesondere die von auswärts erschienenen Herren, den Präsidenten der bayerischen Kammer der Abgeordneten, Herrn Dr. von Orterer aus Eichstätt, Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. Reifferscheid aus Greifswald und Herrn Professor Dr. Wotke aus Wien, und erklärt, dass die Generalversammlung den Satzungen entsprechend rechtzeitig einberufen sei.

I. Der Vorsitzende berichtet über die Thätigkeit des Vorstandes Folgendes: Seit der letzten ordentlichen Generalversammlung am 23. Mai v. J. sind 14 Vorstandssitzungen von fast regelmässig dreistündiger Dauer gehalten. In diesen Sitzungen erstattete der 1. Schriftführer, Herr Professor Dr. Kehrbach, Bericht über den Stand der Veröffentlichungen der Gesellschaft und im Anschluss hieran bildeten die erforderlichen Verhandlungen mit den einzelnen Autoren der M. G. P. sowie mit den Gruppen einen wesentlichen Bestandteil der Besprechungen. An einer der Vorstandssitzungen nahm auch als Kommissar des Reichsamtes des Innern Herr Geh. Ober-Regierungsrat Lewald teil und empfahl die Klarstellung des Verlags- und Urheberrechtes an den

Gesellschaftsschriften, insbesondere an den M. G. P. und der Bibliographie durch Einholung eines Rechtsgutachtens. Das Gutachten hat bisher noch nicht erstattet werden können, weil die Beschaffung des erforderlichen Materials sich verzögerte, doch steht die Erledigung der Angelegenheit in naher Aussicht. Ferner regte Herr Geh. Rat Lewald Veränderungen in der Subvention für die Verleger der Gesellschaftsschriften und in der Honorierung der Verfasser der Monumentabände nach dem Muster der *Monumenta Germaniae Historica* sowie Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes durch Aufnahme je eines Vertreters der grösseren Gruppen an. Mit der Frage nach der Einsetzung eines von den deutschen Akademien vorzuschlagenden wissenschaftlichen Beirates für die Herausgabe der M. G. P. beschäftigte sich eine im Auftrage des Herrn Staatssekretär des Innern einberufene Konferenz am 16. November v. J., zu der von der Berliner Akademie der Wissenschaften die Herren Professoren Dilthey, Dümmler, Erich Schmidt, von Willamowitz-Möllendorf, ferner der frühere 1. Vorsitzende unserer Gesellschaft, Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Münch, Herr Professor Reichsrat Dr. Freiherr von Hertling und sechs Mitglieder unseres Vorstandes eingeladen waren. Zunächst wird über diese Frage ein Gutachten der in Betracht kommenden Akademien vom Reichsamt des Innern eingeholt. Mit diesen Reorganisationsgedanken wird sich voraussichtlich in nicht allzu langer Zeit eine ausserordentliche Generalversammlung zu beschäftigen haben.

Neben den Verhandlungen, welche auf die Veröffentlichungen unserer Gesellschaft Bezug nehmen, haben in unseren Vorstandssitzungen uns die Einrichtungen unseres Bureaus und die Personalien unserer Hilfsarbeiter beschäftigt. So haben wir eine ausführliche Redaktionsordnung durchberaten und genaue Bestimmungen über die dem 1. Schriftführer und den Hilfsarbeitern im einzelnen obliegenden Pflichten festgesetzt; wir haben ferner Kontraktformulare für die in unserem Bureau beschäftigten Hilfsarbeiter entworfen, mit denen nunmehr feste Kontrakte abgeschlossen sind. Um die Herstellung der Bibliographie zu beschleunigen, haben wir für ein Jahr zwei ausserordentliche Hilfskräfte eingestellt. Auch beschäftigte uns die Festsetzung eines Kontraktes mit der Firma J. Harrwitz Nachf. über den Verlag der Bibliographie, der bisher immer noch fehlte. Der vom Vorstand mit dieser vereinbarte Kontraktentwurf hat wegen juristischer Bedenken die Zustimmung des Reichsanites des Innern nicht gefunden, doch steht die Erledigung auch dieser Angelegenheit in sicherer Aussicht, sobald durch das vorhin erwähnte Rechtsgutachten das Verlags- und Urheberrecht an dieser Vereinsschrift klargelegt ist.

Endlich wurden auf Beschluss des Vorstandes ein Heftchen gedruckt, welches das Verzeichnis unserer Mitglieder und ein weiteres, welches die Satzungen der Gesellschaft sowie eine Uebersicht über die

bisher im Auftrage der Gesellschaft veröffentlichten Publikationen enthält.

Wir hoffen, dass Sie aus diesen Ausführungen den Eindruck gewonnen haben, dass es wenigstens nicht an gutem Willen, unseren Obliegenheiten nach Möglichkeit gerecht zu werden, gefehlt hat.

Bei der Besprechung des Berichtes erklärte Herr Präsident von Orterer für sich und zugleich im Auftrage der Gruppe Bayern, er müsse davor warnen, dass eine zu weit gehende Ingerenz der Reichsbehörde in die wissenschaftliche und verwaltliche Selbständigkeit der Gesellschaft versucht werde. Unzweifelhaft hätten die verbündeten Regierungen das Recht, durch ihre Organe — in diesem Falle das Reichsamt des Innern — eine Kontrolle darüber zu üben, wie die vom Reiche dem Unternehmen zugewendeten namhaften Summen, deren Erhöhung, nebenbei gesagt, sehr erwünscht wäre, Verwendung finden, wie ja auch die Einzelstaaten, welche mit ihren Beiträgen unsere Gesellschaft unterstützen, z. B. die bayerische Regierung und der bayerische Landtag ein gleiches Recht für sich in Anspruch nehmen müssten. Aber es sei doch fraglich, ob die ja nur angedeuteten Reorganisationspläne, z. B. die geplante Aufsicht durch die Akademien, für die Gesellschaft erspriesslich sein würden. Er und seine Freunde seien durchaus der Meinung, dass eine erweiterte Einflussnahme seitens der jetzt so stattlichen Zahl der Gruppen im ganzen Gebiete der deutschen Sprache auf die Gesamtgesellschaft fürder kaum noch zu umgehen sein würde und dass ein Weg gefunden werden müsste, wie die Vertreter der Gruppen, vor allem der grösseren Gruppen die verschiedenen Stadien der Vereinsunternehmungen, speciell auch die Verwendung der Vereinsmittel zu überwachen und in der Gesamtvorstandschaft zu leiten haben würden. Dazu könnte dann immerhin noch nach einer von den Einzelregierungen zu treffenden Bestimmung der Beirat gelehrter Gesellschaften betreffend den Umfang und die Art der Publikationen u. a. treten. Wünschenswert sei es ferner, dass alljährlich eine Berichterstattung über den Stand der Mitglieder und Gruppen wie auch über die Verwendung der Mittel im einzelnen erfolge.

Der Vorsitzende erwidert, dass, wie er schon berichtet, gerade vom Reichsamt des Innern angeregt sei, es möchten die Satzungen der Gesellschaft dahin abgeändert werden, dass die grösseren Gruppen je einen Vertreter in den Vorstand entsendeten. Ferner werde nach Vorstandsbeschluss in Zukunft den Mitgliedern der Gesellschaft alljährlich ein Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes zugänglich gemacht werden, indem der wesentliche Inhalt des vom Vorsitzenden in der Generalversammlung erstatteten Berichtes in den Mitteilungen zum Abdruck gelangt. Daran werde sich naturgemäss ein Kassenbericht schliessen, wie er diesmal schon von dem Herrn Schatzmeister aufgestellt und an die einzelnen Gruppen, aber nicht an alle Mitglieder versandt sei.

Herr Professor Dr. Wotke, Vertreter der Gruppe Oesterreich, erklärt seine volle Zustimmung zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten von Orterer und hebt hervor, dass es der Gruppe Oesterreich, der grössten Gruppe der Gesellschaft, sehr schwer werden würde, weiter der Gesellschaft anzugehören, wenn staatliche Organe des Deutschen Reiches genaue Vorschriften über die wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft in der in Aussicht gestellten Weise geben würden.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Professor Lasson, dankt den Vorrednern für die bedeutenden und inhaltreichen Anregungen und verspricht, dass der Vorstand ihnen seine Aufmerksamkeit schenken wird.

II. Der Bericht des Herrn Schatzmeisters führte im wesentlichen Folgendes aus. Die Einnahmen der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ fliessen aus zwei Quellen. Die eine bilden die Mitgliederbeiträge und der Erlös aus dem Verkaufe der „Mittheilungen“, die andere bildet die Reichssubvention, die der Gesellschaft seit dem 1. April 1899 in Höhe von jährlich 30 000 \mathcal{M} gewährt wird. Da diese Summe jährlich von neuem in den Etat gestellt und vom Reichstag bewilligt werden muss, die Möglichkeit der Nichtbewilligung also nicht ausgeschlossen ist, so werden die eigenen Einnahmen und ihre Verwendung, sowie die Reichssubvention und deren Verwendung in unserem Bericht regelmässig von einander getrennt.

I. Eigene Einnahmen. Sie setzen sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen¹⁾ (4040 \mathcal{M}), dem Erlös aus dem buchhändlerischen

¹⁾ Die konstituierende Versammlung der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“, die seit dem 13. Februar 1901 „eingetragener Verein“ ist, fand am 14. Dezember 1890 statt. An jenem Tage zeichneten sich 60 Teilnehmer der Versammlung als Mitglieder ein. Diese Zahl stieg im 1. Jahre auf 381, im 2. Jahre auf 407, im 3. Jahre auf 517, im 4. Jahre auf 540, im 5. Jahre auf 577, im 6. Jahre auf 692, im 7. Jahre auf 712, sank im 8. Jahre auf 692, stieg im 9. Jahre auf 715, im 10. Jahre auf 762, im 11. Jahre auf 803, im 12. Jahre (bis 1. Mai 1902) auf 882. (Am 30. Juni 1902: 896 Mitglieder.) Diese 882 Mitglieder verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Länder und Landesteile: 1. Das Deutsche Reich 654, 2. Oesterreich - Ungarn 179, 3. die Schweiz 39, 4. Belgien 1, 5. Frankreich 1, 6. Griechenland 1, 7. Italien 2, 8. die Niederlande 2, 9. Russland 2, 10. Amerika (Puerto-Rico) 1 Mitglied. — Im Deutschen Reiche kommt also im Durchschnitt auf je 86 154 Einwohner 1 Mitglied. — Auf die einzelnen Staaten des Deutschen Reiches verteilen sich die 654 Mitglieder, wie folgt: 1. Preussen 271 Mitglieder (nach der Einwohnerzahl müsste es 400 haben!), 2. Bayern 167 (nach der Einwohnerzahl müsste es nur 72 haben!), 3. Sachsen 20 (48), 4. Württemberg 28 (25), 5. Baden 20 (22), 6. Hessen 26 (13), 7. Mecklenburg-Schwerin 20 (7), 8. Mecklenburg-Strelitz 3 (1), 9. Oldenburg 6 (5), 10. Sachsen-Weimar 9 (4), 11. Anhalt 19 (4), 12. Braunschweig 12 (5), 13. Sachsen-Altenburg 3 (2), 14. Sachsen-Koburg-Gotha 5 (3), 15. Sachsen-Meiningen 5 (3), 16. Lippe — (2), 17. Reuss j. L. 3 (2), 18. Reuss ä. Linie 2 (1), 19. Schaumburg-Lippe — (1), 20. Schwarzburg-Rudolstadt — (1), 21. Schwarzburg-Sondershausen 1 (1), 22. Waldeck 2 (1), 23. Bremen 1 (3),

Verkauf der „Mitteilungen“¹⁾ (325 \mathcal{M}), den Zinsen eines der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ gehörigen Wertpapiers²⁾ (3,50 \mathcal{M}), der Subvention, die uns die Herzogl. Anhaltische Regierung auch für das Rechnungsjahr 1901 bewilligt hat³⁾ (150 \mathcal{M}) und Portovergütungen von den Verlegern unserer Gesellschaftsschriften (22 \mathcal{M}), in Summa 4540,50 \mathcal{M} .

24. Hamburg 1 (9), 25. Lübeck 1 (1), 26. Reichsland Elsass-Lothringen 29 (20). — Preussische Provinzen: 1. Berlin 59 (22), 2. Brandenburg (ausschl. Berlin) 8 (40), 3. Hannover 6 (30), 4. Hessen-Nassau (und Waldeck) 30 (22), 5. Ostpreussen 4 (23), 6. Pommern 24 (19), 7. Posen 2 (22), 8. Rheinprovinz 51 (67), 9. Sachsen 13 (83), 10. Schlesien 21 (54), 11. Schleswig-Holstein 6 (16), 12. Westfalen 44 (37), 13. Westpreussen 3 (18). — Oesterreich (-Ungarn) 179 Mitglieder, und zwar: Böhmen 16, die Bukowina 1, Galizien 1, Kärnten 3, Krain 2, das Küstenland 1, Mähren 8, Niederösterreich 116 (davon in Wien 89), Oberösterreich 12, Salzburg 5, Steiermark 10, Tirol 3, Ungarn 1. — Von den Gruppen zählt z. Z. die „Gruppe Anhalt“ 19 Mitglieder, die „Gruppe Baden“ 20, die „Gruppe Bayern“ 167, die „Gruppe Braunschweig“ 12, die „Gruppe Elsass-Lothringen“ 29, die „Gruppe Hessen-Nassau und Waldeck“ 30, die „Gruppe Hessen“ 28, die „Gruppe Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz“ 23, die „Gruppe Oldenburg“ 6, die „Gruppe Oesterreich“ 179, die „Gruppe Pommern“ 24, die „Gruppe Rheinprovinz“ 51, die „Gruppe Thüringen“ 28, die „Gruppe Westfalen“ 44, die „Gruppe Württemberg“ 28. Die Gesamtzahl der den Gruppen angehörigen Mitglieder beträgt also 686. Die rührigste aller Gruppen ist die vortrefflich geleitete „Gruppe Bayern“, deren Mitgliederzahl auch in den letzten Jahren eine ausserordentlich starke Zunahme erfahren hat, so dass sie hinter der Zahl der preussischen Mitglieder nur noch um 104 nachsteht! Die der Mitgliederzahl nach stärkste Gruppe ist die „Gruppe Oesterreich“ mit 179 Mitgliedern.

1) Einschl. der Gebühren für Inserate und Beilagen („Mitteilungen“).

2) Nach einem Beschlusse des Vorstandes sollen die Beträge, welche für den Erwerb von Mitgliedschaften auf Lebenszeit eingehen, nicht in die laufenden Einnahmen gestellt, sondern es sollen dafür zinstragende Papiere erworben werden.

3) Die Herzogl. Anhaltische Regierung, welche diese Unterstützung schon seit einer Reihe von Jahren gewährt, hat dieselbe auch für die Rechnungsjahre 1902 und 1903 bewilligt. Wir sind ihr dafür zu grösstem Danke verpflichtet. — Auch die Gruppe Bayern hat im Rechnungsjahr 1901 zwei Beiträge von je 682,50 \mathcal{M} und 700 \mathcal{M} , in Summa 1382,50 \mathcal{M} gegeben, welche zur Herstellung von zwei Heften „Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern, herausg. von der Gruppe Bayern der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ („Texte und Forschungen“ IV und V) verwandt worden sind. Diese Hefte sind aber nur den Mitgliedern der Bayerngruppe, nicht den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft unentgeltlich geliefert worden. Der Schatzmeister bittet zu erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, in Zukunft derartige Hefte mit einer Beihilfe der Gesellschaftskasse herzustellen und dann als „Beihefte“ zu den „Mitteilungen“ allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Was die Ausgaben anlangt, so verteilen sich dieselben folgendermassen:

1. Geschäftsführung der Gruppenvorstände und Kosten, welche die Bildung neuer Gruppen verursacht hat	272,66	„
2. Honorare für die in den „Mitteilungen“ veröffentlichten Arbeiten	539,85	„
3. Drucksachen ¹⁾	2430,75	„
4. Gebrauchsgegenstände für den Vorstand (Couverts, Briefbogen, Formulare, Versendungs-Adressen, Papier u. s. w.)	198,20	„
5. Buchbinderarbeiten (für die Redakt.-Bibl. u. s. w.) . .	53,60	„
6. Porti	537,32	„
7. Schreibarbeiten	257,80	„
8. Remuneration für den Bureauvorsteher	300,—	„
9. Persönliche Dienste	31,60	„
10. Verschiedenes	47,40	„
	<u>in Summa</u>	4689,18

Da der Kassenbestand aus dem vorigen Rechnungsjahre (1900) 636,85 \mathcal{M} betrug, im Rechnungsjahre 1901 aber die Einnahmen von den Ausgaben um 148,68 \mathcal{M} überstiegen wurden, so war in das Rechnungsjahr 1902 ein Kassenbestand von 488,17 \mathcal{M} zu übertragen.

Nun hat sich der Druck eines Heftchens notwendig gemacht, in dem die Satzungen der Gesellschaft, ein Verzeichnis ihrer wissenschaftlichen Publikationen u. s. w. zum Abdruck gekommen sind, und das zur Werbung neuer Mitglieder verwandt werden soll, die absolut notwendig ist, wenn die Gesellschaft zur jährlichen Ausgabe von sechs Heften der „Mitteilungen“ gelangen soll.

Die Herstellung dieses Heftchens, sowie des nach Vorstandsbeschluss ausgegebenen „Verzeichnisses der Mitglieder“ unserer Gesellschaft hat 214,75 \mathcal{M} erfordert, die Kosten der Versendung sind noch nicht festzustellen. Der Druck der ersten beiden Hefte der diesjährigen „Mitteilungen“ beträgt 597,45 \mathcal{M} + 619,05 \mathcal{M} = 1216,50 \mathcal{M} , die Kosten der Versendung betragen ca. 160 \mathcal{M} , die Honorare für die Arbeiten in diesen beiden Heften 135 \mathcal{M} + 193,50 \mathcal{M} = 328,50 \mathcal{M} . Nur eine sehr sparsame Wirtschaft wird uns davor bewahren, dass wir nicht im nächsten Jahre vor einem Defizit stehen. Leider nehmen manche Gruppen sehr wenig Rücksicht auf unsere wenig glänzende finanzielle Lage; sie verstärken die ihnen bewilligten „Gruppen-Hefte“ in einer geradezu erschreckenden Weise und verursachen uns damit Kosten, die unsere Kräfte durchaus übersteigen.

¹⁾ Davon Herstellung der vier Hefte „Mitteilungen“ 2403,25 \mathcal{M} (Heft I 488,25 \mathcal{M} , II 525 \mathcal{M} , III [Helvetia-Heft] 510 \mathcal{M} , IV [Elsass-Lothringer-Heft] 880 \mathcal{M}).

Was die vom Reiche bewilligte Unterstützung anlangt, die uns seit dem 1. April 1899 zufließt, so beträgt sie jährlich 30 000 \mathcal{M} ; es sind uns also bis 31. März 1902 90 000 \mathcal{M} bewilligt worden. Die aus der Reichssubvention pro 1901 bestrittenen Ausgaben verteilen sich nun auf sechs Titel:

I. Remunerationen für den Herausgeber der Gesellschafts-Schriften (Prof. Dr. Kührbach) und die im Bureau beschäftigten Hilfskräfte:

A. dem Herausgeber	6 000,— \mathcal{M}
B. „ 1. wissenschaftlichen Hilfsarbeiter ²⁾	3 000,— „
C. „ 2. „ „ „	2 000,— „
D. der 1. Hilfsarbeiterin	1 200,— „
E. „ 2. „ „ „	900,— „
F. der Vertreterin der 1. Hilfsarbeiterin, die krankheitshalber mehrere Monate beurlaubt werden musste	275,— „
G. einer männlichen Aushilfskraft, die auf die Zeit vom 1. März 1902 bis 28. Februar 1903 angestellt worden ist ¹⁾	50,— \mathcal{M}
H. einer weiblichen Aushilfskraft, die auf die gleiche Zeit angestellt worden ist	56,25 „
	<hr/>
	13 481,25 \mathcal{M}

II. Subventionen der Verleger der Gesellschafts-Publikationen:

A. „Mitteilungen“ ²⁾	—,— „
B. „Monumenta Germaniae Paedagogica“ ³⁾	—,— „

¹⁾ Sämtliche Hilfsarbeiter des Bureau's sind zu 47 wöchentlichen Arbeitsstunden verpflichtet.

²⁾ Im Mai 1896 erschien das I. Heft des bibliographischen Jahrbuches „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“, das Schlussheft des dritten Jahrganges wurde am 31. Mai 1902 im Druck vollendet. Um nun eine raschere Fertigstellung des Manuskriptes zu diesem Werke zu ermöglichen, von dem der Vorstand wünscht, dass es den Bericht über die Litteratur des Jahres 1901 schon im Jahre 1903 bringt, während der im Mai 1902 erschienene III. Band erst über die Litteratur von 1898 berichtet, ist, wie schon der Herr I. Vorsitzende mitgeteilt hat, beschlossen worden, eine Zeit lang zwei ausserordentliche Hilfskräfte anzustellen.

³⁾ Die „Mitteilungen“ werden seit dem Bestehen der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ aus den eigenen Mitteln derselben hergestellt, erscheinen also im Selbstverlage. Den buchhändlerischen Vertrieb hat der Verleger der M. G. P. übernommen, dem auch die Annahme von Inseraten und Beilagen obliegt.

⁴⁾ Die M. G. P., von denen bis jetzt 24 Bände zur Ausgabe gelangt sind, erscheinen seit dem Jahre 1886 im Verlage von A. Hofmann & Comp. in

C. „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“¹⁾ —.— „

Berlin. Nach dem Verwendungsplane für die Reichssubvention (vom 5. Juli 1899) sollte der Verleger jährlich 6000 \mathcal{M} erhalten mit der Verpflichtung, die ihm übergebenen Manuskripte im Druck herstellen zu lassen und die Autorenhonorare zu zahlen. Mehr als drei Bände jährlich erscheinen zu lassen, sollte der Verleger nicht verpflichtet sein. Der Verleger erhielt nun vom 1. April 1899 bis 31. März 1901 zweimal 6000 \mathcal{M} = 12000 \mathcal{M} . Da aber bis zum letztgenannten Termin nur drei Bände (19, 20 und 21) der M. G. P. ausgegeben waren, so verfügte der Herr Staatssekretär des Innern, dass die Weiterzahlung der Subvention an den Verleger der M. G. P. so lange eingestellt werden sollte, bis die bereits subventionierten Bände (22, 23 und 24) erschienen wären. In Zukunft sollte dann die Subvention für jeden Band (2000 \mathcal{M}) erst nach Erscheinen desselben zur Auszahlung gelangen. Bis jetzt sind nun erst die Bände 22—24 erschienen; die Subvention pro 1891, die für die Bände 25, 26 und 27 bestimmt ist, konnte also noch nicht ausgezahlt werden.

¹⁾ Dieses Jahrbuch war ursprünglich ein buchhändlerisches Unternehmen der Firma J. Harrwitz Nachf., das von der Gesellschaft nicht subventioniert werden konnte, da ihr hierfür keine Mittel zu Gebote standen. Der I. Jahrgang, der im Mai 1896 zu erscheinen begann, behandelte die pädagogische Litteratur des Jahres 1896 und war im Dezember 1898 vollendet. Von Ostern 1899 an erhielt die Gesellschaft die Reichssubvention und bestritt nun daraus die Remuneration des Herausgebers und der Hilfskräfte, die Miete für die Bureau Räume und die Ausstattung derselben, die Kosten der Heizung, Beleuchtung, Feuerversicherung u. s. w. Die Firma J. Harrwitz Nachf. erhielt eine jährliche Subvention in Höhe von 6000 \mathcal{M} , und dieser Betrag sollte vorläufig unabhängig sein von dem etwaigen buchhändlerischen Ertrage des Werkes. — Es war erwartet worden, dass in dem Rechnungsjahre 1899 der Bericht über die Litteratur des Jahres 1897, im Rechnungsjahre 1900 der Bericht über die Litteratur des Jahres 1898 erscheinen würde; diese Erwartung hat sich aber nicht erfüllt. Es sind bis zum 31. Mai 1902, also in den drei Jahren, in denen wir die Reichssubvention erhalten haben, nur zwei Bände (II, III) erschienen, welche die Berichte über die Litteratur von 1897 und 1898 enthalten.

Da am Ende des zweiten Rechnungsjahres, also Ostern 1901, nur einer der subventionierten Jahrgänge (II) vorlag, so inhibierte der Herr Staatssekretär des Innern die Weiterzahlung der Verlegersubvention im dritten Jahre (1901) und ordnete an, dass die Auszahlung immer erst dann erfolgen sollte, wenn der betreffende Jahrgang wirklich erschienen wäre. Es sind also seit 1. April 1899 bis jetzt zwei Jahrgänge (II und III), welche über die Litteratur von 1897 und 1898 berichten, erschienen und mit je 6000 \mathcal{M} subventioniert worden; für den dritten Jahrgang (IV, Litteratur von 1899) liegt die Subvention noch in der Reichshauptkasse. Da jetzt ausser den vier ordentlichen Hilfskräften noch zwei ausserordentliche in Thätigkeit getreten sind, so giebt sich der Vorstand der Hoffnung hin, dass es gelingen werde, das Erscheinen des bibliographischen Jahrbuches so zu fördern, dass wir 1905 so weit gekommen sind, dass zwischen dem Erscheinen der pädagogischen Litteratur und der Ausgabe des Berichts über dieselbe immer nur ein Jahr

	Uebertrag 13 481,25	M.
D. „Texte und Forschungen“ ¹⁾	—,—	„
III. Reisegelder für die Autoren der „Monumenta Germaniae Paedagogica“, Erstattung ihrer Auslagen für Kopialien u. s. w. ²⁾	1 300,—	„
IV. Miete für die Redaktionsräume ³⁾ , Kosten für die Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Büroräume, Versicherung des Bureau-Inventars und der im Bureau befindlichen Redaktions-Bibliothek, sowie der in jenen Räumen lagernden Gesellschaftsschriften gegen Feuerschäden ⁴⁾ , Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Bureau-Angestellten und Gerichtskosten ⁵⁾	1 408,58	„
V. Instandhaltung und weitere Ausstattung der Büroräume	148,65	„
VI. Bureaukosten (Porti, Drucksachen, Papier u. s. w.)	424,87	„
	<u>Summa 16 763,35</u>	M.

liegt. Es ist zu befürchten, dass, wenn dies Ziel nicht erreicht wird, die Verleger ihre Artikel nicht mehr zur Besprechung einsenden, und dass auch die Teilnahme des pädagogischen Publikums an dem Werke völlig erlischt.

¹⁾ Von dieser in zwanglosen Heften erscheinenden Publikation liegen bis jetzt Heft I, 1., 2., II, III, IV und V vor. An Verlegersubventionen sind für die „T. u. F.“ gezahlt worden: Aus der Reichssubvention 2400 M., vom Kgl. preuss. Unterrichtsministerium 500 M., von der Gruppe Bayern 1382,50 M., in Summa 4282,50 M. Wir haben vom Rechnungsjahre 1900 ab die „T. u. F.“ nicht mehr subventioniert, da die pädagogischen Kreise gerade für dieses Unternehmen ein ausserordentlich geringes Interesse zeigten. Es waren nicht einmal 20 Mitglieder unserer Gesellschaft, welche die Hefte erwarben, und durch den Buchhandel sind auch nicht mehr Exemplare vertrieben worden. Nur die Gruppe Bayern hat die beiden Hefte (IV und V), für die sie die Subvention gegeben, ihren sämtlichen Mitgliedern kostenfrei zugänglich gemacht.

²⁾ Die Empfänger waren: der Bearbeiter einer Geschichte des geographischen Unterrichts (Prof. Dr. W. V. in M.), der Verfasser eines Werkes über die Zeitgenossen des Comenius (Prof. J. K. in D.) und die Herausgeber der hessischen und mecklenburgischen Schulordnungen (Pfarrer Lic. Dr. W. D. in H. und Gymn.-Oberl. Dr. H. Sch. in G.).

³⁾ Die Redaktion, die früher in den Räumen der Harrwitzschen Buchdruckerei (Friedrichstr. 16) untergebracht war, befindet sich seit 1. Mai 1900 in den Räumen der alten Urania (NW. 40, Invalidenstr. 57—62). Die Miete, welche bis 1. April 1902 1150 M. betrug (früher wurden 1500 M. gezahlt), erhöht sich fortan um 100 M., da ein weiteres Zimmer gemietet werden musste, um die Gesellschaftsschriften aufbewahren und die Geschenke an Büchern u. s. w., welche die Gesellschaft seit 1901 erhalten hat (vgl. „Mitteilungen“ 1892, S. V, XXIII u. s. w.), aufstellen zu können.

⁴⁾ Die Gesellschaft ist bei der „Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ mit 18 600 M. versichert (Polize No. 132 511).

⁵⁾ Herr Justizrat Lisco, Rechtsanwalt und Notar (Mohrenstr. 13—14) hat

Der Kassenbestand aus dem Vorjahre betrug 2305,47 \mathcal{M} .; von der Reichssubvention (30 000 \mathcal{M}) pro Rechnungsjahr 1901 erhielten wir 20 000 \mathcal{M} ausgezahlt, was zusammen 22 305,47 \mathcal{M} ausmacht. Es verbleibt also für das Rechnungsjahr 1902 ein Kassenbestand von 5542,12 \mathcal{M} .

Von diesem Betrage sind aber die beiden nur für ein Jahr angestellten ausserordentlichen Hilfskräfte mit 2500 \mathcal{M} zu remunerieren, und 2000 \mathcal{M} sind als Verlegersubvention zu reservieren, da den Verlegern der M. G. P. und des bibliographischen Jahrbuches die ihnen zustehenden Subventionen noch gezahlt werden müssen, sobald die betreffenden Bände erschienen sind.

In der Besprechung über diesen Bericht rechtfertigt Herr Präsident von Orterer das Vorgehen der Gruppe Bayern bei der Herausgabe der beiden Hefte „Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern“ in den „Texten und Forschungen“ und die Beschränkung der Verteilung dieser Hefte auf die Mitglieder der Gruppe Bayern und verspricht, dafür einzutreten, dass in Zukunft derartige Hefte mit einer Beihilfe der Gesellschaftskasse hergestellt und dann als Beihefte zu den „Mitteilungen“ allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Zugleich spricht er den Wunsch aus, es möchten noch andere Bundesstaaten für die Unternehmungen der Gesellschaft besondere Aufwendungen machen, wie es von der bayerischen Regierung geschehe. Im weiteren betont er, dass an und für sich der Reichszuschuss für sämtliche vier Publikationen der Gesellschaft bestimmt sei, der Vorstand aber im Rechte sei, wenn er aus triftigen Gründen die Verwendung desselben auf die Unterstützung der „M. G. P.“ und der „Bibliographie“ beschränkt habe.

Für die „Bibliographie“ wünscht er ein schnelleres Erscheinen und erachtet sie als ein durchaus wünschenswertes Unternehmen; ein Eingehen der „Texte und Forschungen“, für die selbst in interessierten Kreisen zu seinem Erstaunen geringe Vorliebe vorhanden sei, würde er bedauern.

Herr Professor Wotke hebt hervor, dass die Gruppe Oesterreich nur deshalb in der Lage sei, alljährlich eigene Publikationen in einem 300 Seiten starken Hefte zu liefern, weil ihr von Sr. Majestät dem Kaiser und der österreichischen Regierung jährlich je 400 Fl. zugewendet und Honorare für die Arbeiten in diesen Publikationen nicht gezahlt würden. Er setzt auseinander, wie es die Gruppe Oesterreich angefangen habe, ihre zahlreichen Mitglieder zu gewinnen, und rühmt die Verdienste des Herrn Hofrats Huemer um die österreichische Gruppe.

Hierauf erhält Herr Professor Dr. Kehrbach das Wort. Aus seinem Berichte über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Ge-

uns seine vielen Dienste unentgeltlich geleistet und sich nur seine Barauslagen wiedererstaten lassen, wofür wir ihm unseren wärmsten Dank aussprechen.

sellschaft und die Thätigkeit der Gruppen sei hier auszugsweise das Folgende¹⁾ mitgeteilt:

Innerhalb der Monumenta Germaniae Paedagogica sind seit der letzten Generalversammlung zwei Bände erschienen. Der 1. Band der „Badischen Schulordnungen“, herausgegeben von Dr. Brunner in Karlsruhe und der 4. (Schluss-)Band der Ausgabe der evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion von Pastor prim. F. Cohrs in Eschershausen. Der 1. Band der Badischen Schulordnungen enthält die Schulordnungen der markgräfllich badischen Stammlande Baden-Baden und Baden-Durlach. Der letzte Band des Cohrsschen Werkes bringt ausser einer Nachlese zu den Texten eine umfangreiche zusammenfassende Darstellung, die sich über alle vier Bände erstreckt. Das ausführliche Namen- und Sachregister wird noch nachgeliefert. Als ein Uebelstand, der bei der eiligen Drucklegung dieser beiden Monumentabände sich einstellte, wird der Umstand bezeichnet, dass die Manuskripte nur bruchstückweise an die Schriftleitung eingesandt wurden. Es war dieser somit unmöglich, eine hinlängliche Prüfung vornehmen zu können. Für die Uebelstände, die aus einem solchen Verfahren entstehen, sind weder die einzelnen Autoren noch die Schriftleitung verantwortlich zu machen. — Der folgende Band der „Badischen Schulordnungen“ wird die Schulordnungen der geistlichen Herrschaften darbieten. Von den Monumenta-Werken, deren Manuskripte teils in Kürze, teils noch innerhalb dieses Etatsjahres abgeliefert und zum Teil im Druck fertiggestellt werden sollen, sind zu erwähnen: 1. Israels grosse Pestalozzi-Bibliographie, die in systematischer Anordnung und mit Erläuterungen versehen alles handschriftliche und gedruckte Material von und über Pestalozzi verzeichnen und so insbesondere geeignet sein wird, die Wirkungen zusammenzufassen, die von Pestalozzi ausgegangen sind. 2. Das Werk des Professor Dr. Kvačala in Dorpat über die Comenianische Reformbewegung in Deutschland. Briefe, Entwürfe und theoretische Schriften, zum grössten Teile noch unediertes Material, werden in Menge in chronologischer Reihenfolge dargeboten werden. Hinzutreten wird eine umfassende Bibliographie der pädagogischen Schriften des Comenius, auf deren Notwendigkeit schon in den früheren Jahren in den „Mitteilungen“ hingewiesen worden ist. 3. Pfarrer Dr. Diehl in Hirschhorn hofft bestimmt, den 1. Band seiner Ausgabe der „Hessischen Schulordnungen“, der das gelehrte Schulwesen unter Ausschluss der Universitäten umfassen wird, Ende des Jahres abliefern zu können. Aus seinen Vorarbeiten hat er kürzlich eine Darstellung der Schulgründungen und Schulmeister der Obergrafschaft Catzenellenbogen in den Zeiten von der Reformation bis zum Jahre 1635 veröffentlicht. Diese Arbeit bildet das erste Bändchen der vom Autor geplanten

¹⁾ Der Bericht ist auf ein Viertel des ursprünglichen Umfanges gekürzt worden.

„Studien zur hessischen Schulgeschichte“, die ein Seitenstück zu den „Texten und Forschungen“ darstellen. — Von den innerhalb der Abteilung der Schulordnungen beabsichtigten weiteren Veröffentlichungen sind zu erwähnen die Ausgaben der „Pommerschen Schulordnungen“, deren Bearbeitung, nachdem der Geheime Archivrat v. Bülow aus Gesundheitsrücksichten hierauf verzichten musste, von Professor Dr. Wehrmann in Stettin übernommen worden ist. Die von Oberlehrer Dr. Schnell in Güstrow begonnene Ausgabe der „Mecklenburgischen Schulordnungen“; die im Auftrage der österreichischen Gruppe von Professor Dr. Wotke übernommene Ausgabe der aus der Zeit Maria Theresias stammenden Schulordnungen sollen innerhalb der nächsten zwei Jahre im Manuskript vorgelegt werden. Die von dem n.-ö. Landesarchivar Dr. Anton Mayer vor vielen Jahren begonnene Ausgabe der n.-ö. Schulordnungen, die Mayer zu Ende zu führen verhindert ist, wird auf Wunsch Mayers wahrscheinlich von Professor Dr. Wotke weitergeführt werden; eine bindende Zusage ist indessen noch nicht erfolgt. Ein Ersatz für den Geh. Archivrat Kindscher in Zerbst, der sich mit der Edition der „Anhaltischen Schulordnungen“ und der „Akten zur Erziehung im Anhaltischen Fürstenhause“ seit zwei Dezennien beschäftigt hatte, ohne sie wegen der unendlichen Schwierigkeiten, die in der Ordnung und Sichtung des vorhandenen Materials lagen, zum Abschluss bringen zu können, ist, wie der Vorsitzende der Gruppe Anhalt, Herr Geheimrat Professor Dr. Krüger im letzten Heft der „Mitteilungen“ erklärt hat, noch nicht gefunden. Von den Monumenta-Arbeiten, die zur Abteilung der Schulbücher zu rechnen und in Arbeit oder in Aussicht genommen sind, werden erwähnt die „Geschichte des geographischen Unterrichts im Zeitalter des Humanismus“ von Professor Dr. Votsch in Magdeburg; die Ausgabe der deutschen Grammatiken von Professor Reifferscheid; die der griechischen Schulgrammatiken des 16. Jahrhunderts von Geheimrat Professor Dr. Uhlig, die Geschichte des französischen Unterrichts von Dr. Huth in Stettin; die Ausgabe eines Corpus catecheticum der katholischen Kirche von Dr. Thalhofer in Donauwörth.

Das zur Abteilung der pädagogischen Miscellaneen gehörende, von Professor Dr. Bolte vorbereitete Werk über die „Bella grammaticalia“ kann zum vertragsmässigen Termin nicht abgeliefert werden, wie es denn überhaupt bei Werken von der Art der Monumenta unmöglich ist, einen bestimmten Ablieferungstermin einzuhalten. Trotz aller Vereinbarungen mit dem Verleger oder mit der Schriftleitung konnte eine Anzahl von Arbeiten, die in den früheren Berichten erwähnt wurden, aus den verschiedensten Gründen nicht fertiggestellt werden. Die Schriftleitung ist diesen Thatsachen gegenüber machtlos.

Die innerhalb der Monumenta veröffentlichten oder noch zu veröffentlichenden Werke gehören den verschiedenartigsten Gebieten der

Geschichte des Studien-Unterrichts- und Erziehungswesens an, es liess sich eben die ursprüngliche Absicht, die Veröffentlichungen in systematischer Reihenfolge nach bestimmten Kategorien zu edieren, nicht durchführen.

Die „Texte und Forschungen“, die ihrer Art und ihrem Umfange nach zwischen den in den „Monumenta“ und den „Mitteilungen“ zu veröffentlichenden Stoffen stehen, haben auch in dem Berichtsjahre wenigstens eine Fortsetzung erfahren. Als 2. Bändchen ihrer „Beiträge“ gab die Bayerngruppe mit Zuhilfenahme des ihr von der bayerischen Regierung gewährten Zuschusses drei weitere Studien zur bayerischen Schulgeschichte als V. Bändchen der „Texte und Forschungen“ heraus: Heigenmooser giebt einen Lebenslauf Bartholomäus Bachers; Thalhofers veröffentlicht eine Studie zur Geschichte des Volksschulwesens in Dillingen, und Flemisch liefert eine Darstellung der pädagogischen Strömungen des XIX. Jahrhunderts in den pädagogischen Programmen des Königl. Wilhelmsgymnasiums in München.

Die „Mitteilungen“ sind im Berichtsjahre ausschliesslich von den Gruppen in Anspruch genommen worden. (Schweizer-, Hessen- und Anhalt-Heft.) Das Angebot von Beiträgen ist ein so starkes, dass die Schriftleitung genötigt ist, Aufsätze abzuweisen oder kürzen zu lassen, um eine Ueberschreitung der vorgeschriebenen Bogenzahl (20) zu vermeiden. Die Arbeit der Gruppen und die Gruppenbildung selbst würde grössere Erfolge aufweisen, wenn die „Mitteilungen“ einen grösseren Umfang erhalten könnten.

Die Gliederung der Gesellschaft in territoriale Gruppen, durch die am sichersten die Erreichung ihrer Ziele verbürgt wird, hat im Berichtsjahre einen zwiefachen Zuwachs erfahren, in Elsass-Lothringen und in den beiden Mecklenburg.

Die elsass-lothringische Gruppe war schon bei ihrem Entstehen in der Lage, eine Sammlung von Aufsätzen zur reichsländischen Schulgeschichte zu veröffentlichen, die der im vorigen Herbst in Strassburg tagenden Versammlung deutscher Philologen als Festgabe überreicht wurde. Zahlreich sind die Aufgaben, die das Kuratorium der Gruppe auf sein Programm gesetzt hat. Wesentlich vorgeschritten ist unter diesen schon die Ausgabe der „Matrikel der deutschen Nation in Orleans“ von Professor Dr. Knod in Strassburg.

Von 1440—1657 haben Deutsche aus fast allen Teilen Deutschlands diese berühmte Bildungsstätte aufgesucht. Es wird das Werk also ein wichtiger Beitrag werden zur Peregrinatio academica.

Auch die neugebildete Gruppe Mecklenburg hat eine intensive Thätigkeit entfaltet. Viele kleinere Arbeiten sind bereits zur Veröffentlichung in den „Mitteilungen“ und „Texte und Forschungen“ angeboten. Das Mecklenburgische Gruppenheft als III. Heft der „Mitteilungen“ des laufenden Jahrganges wird demnächst einige davon veröffentlichen. Auf

der Versammlung des Kuratoriums der Gruppe am 10. März ds. Js. in Güstrow wurde beschlossen, zunächst zwei Gruppen von Arbeiten in Angriff zu nehmen: die Sammlung, Sichtung und Herausgabe der Schulordnungen von Mecklenburg von den frühesten Zeiten bis 1842. Dr. Schnell-Güstrow ist mit der Leitung dieser Aufgabe beauftragt; ferner soll eine Sammlung, Sichtung und Herausgabe der Dokumente zur Geschichte der Fürsten- und Adelserziehung in Mecklenburg bewirkt werden. Für die Leitung dieser Abteilung ist Graf Oeynhausen gewonnen worden.

Von der Thätigkeit der anderen bestehenden Gruppen im Berichtsjahre wird hervorgehoben, dass die Schweizer-, Hessen- und Anhalt-Gruppe je ein „Gruppenheft“ in den „Mitteilungen“ veröffentlichte.

Die Bayerngruppe (162 Mitglieder) bedauert laut Bericht der Kuratorialsitzung vom 22. März ds. Js., dass ihr leider der Raum für ein neues Gruppenheft nicht habe zur Verfügung gestellt werden können, dass die unternommenen Bibliographien für bayerische Erziehungs- und Schulgeschichte noch nicht hätten beendet werden können, dass auch hinsichtlich der Ausgabe der Schulordnungen für bayerische Mittelschulen noch nichts Wesentliches erreicht worden, dass eine Neuorganisation der Gesamtgesellschaft notwendig sei. — Der Bericht über die Gruppe Oesterreich wird erst nach der auf den 10. Juni anberaumten Generalversammlung eingesandt werden können. Im Berichtsjahre ist innerhalb der „Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte“, die nach Analogie der „Texte und Forschungen“ von der Gruppe herausgegeben werden, eine umfassende Arbeit von Professor Dr. Karl Wotke über Leben und Werke des Fürsterzbischofs Vincenz Eduard Milde, eines der bedeutendsten Pädagogen Deutsch-Oesterreichs (1777—1853), veröffentlicht worden.

So verschiedenartig die Aufgaben und Arbeiten der einzelnen Gruppen sind, so ist doch eine Arbeit allen gemeinsam, das ist die bibliographische, die auch von allen Gruppen als eine grundlegende angesehen wird.

Von der grossen Bibliographie: „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“ ist im Berichtsjahre der III. Jahrgang, der die Litteratur des Jahres 1898 umfasst, fertig geworden. Die Herstellung des Bandes hat nahezu ein Jahr gedauert, obwohl die Arbeit dadurch vereinfacht wurde, dass Aufsätze und behördliche Erlasse ohne erläuternde Zusätze verzeichnet worden sind. Um in Zukunft eine Verringerung des Abstandes zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr herbeizuführen, hat der Vorstand mit Zustimmung des Reichsamts des Innern zwei neue Hilfskräfte eingestellt. Der III. Jahrgang verzeichnet ungefähr 2500 Bucherzeugnisse, an die 3800 Zeitschriftenartikel und 180 behördliche Verordnungen.

Bedauernd wird hervorgehoben, dass die Herstellung und Vor-

bereitung der Publikationen fast ausschliesslich Zeit und Kraft der Schriftleitung in Anspruch genommen haben, so dass also jede weitere Thätigkeit unterbleiben musste, die der Propaganda für die gesamten Bestrebungen der Gesellschaft diene.

Berichtet wird ferner von der Absicht der Regierung, eine Neuorganisation der Gesellschaft herbeizuführen. Es soll dem Leiter der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der damit verbundenen Einrichtungen, der bisher alle Verantwortung allein getragen hat und noch trägt, ein wissenschaftlicher Beirat beigegeben werden, und es sollen die Gruppen eine Vertretung im Vorstande erhalten. Der Auffassung, dass die Bureauthätigkeit des Leiters ein Massstab für seine Wirksamkeit sei, wird widersprochen und kurz skizziert, worin vielmehr diese Thätigkeit bestehen muss. Erwähnt wird, dass in einer Konferenz im Reichsamt des Innern darauf hingewiesen worden ist, dass zunächst das Hauptgewicht nicht auf die Veröffentlichung, sondern auf die Sammlung und Verzeichnung des Materials zu legen sei. Die bereits bestehenden oder noch zu gründenden Sammelstätten der einzelnen Gruppen könnten sich zu Schulmuseen erweitern, und es wird hervorgehoben, dass die Bayerngruppe die Gründung eines solchen Schulmuseums beabsichtigt.

Es wird zum Schlusse dargelegt, dass die Schulmuseumsfrage bereits mit der Gründung der „*Monumenta Germaniae Paedagogica*“ und der daran anzugliedernden Veröffentlichungen verknüpft war. Es ist sogar die neuerdings von verschiedenen Seiten wieder geforderte Gründung eines „Reichsschulmuseums“ bereits frühzeitig von dem Leiter der wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft angeregt und von ihm in einem Vortrage auf der deutschen Philologen-Versammlung in Giessen 1885 befürwortet worden, wie denn auch auf der konstituierenden Versammlung der Gesellschaft am 14. Dezember 1890 dieser Gedanke gestreift worden ist. „Wird das eben bezeichnete Ziel erreicht,“ bemerkt der Referent, „so darf auch die Gesellschaft ein Verdienst daran für sich in Anspruch nehmen und aus dem neu geschaffenen Mittelpunkt des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens Förderung und Stärkung ihrer Unternehmungen erwarten.“

Bei der Debatte über diesen mit Beifall aufgenommenen Bericht erfährt die von dem Mitgliede der Gesellschaft und früherem ersten Hilfsarbeiter im Bureau der Gesellschaft, Herrn Dr. Galle, herausgegebene Schrift „Uebersicht über die Entwicklung der *Monumenta* von 1883 bis 1902“ eine sehr absprechende Beurteilung. Herr Geh. Rat Professor Dr. Reifferscheid erklärt, dass sie mit seltener Unkenntnis abgefasst sei, und spricht seine Verwunderung aus, dass sie auf Kosten der Gesellschaft verbreitet sei. Der Vorsitzende betont, dass der Vorstand mit der Publikation durchaus nichts zu thun habe, und Herr Professor Fechner erläutert, wie es gekommen, dass bei der Versendung der Schrift die für die Gesellschaftspublikationen üblichen Adressen von

Herrn Verlagsbuchhändler Müller haben verwendet werden können. Nach diesen Ausführungen erklärt Herr Geh. Rat Reifferscheid, dass den Vorstand kein Tadel in dieser Angelegenheit treffe. Herr Professor Wotke legt unter Bezugnahme auf die „hämischen Bemerkungen“ der Gallischen Broschüre über die Oesterreicher dar, wie es gekommen, dass manche Mitglieder der Gruppe Oesterreich ihre für die M. G. P. übernommenen Arbeiten nicht haben leisten können, und betont, dass Herr Professor Kehrbach hieran nicht schuld sei. Herr Präsident Dr. von Orterer konstatiert, dass die Schrift nach aussen hin den denkbar ungünstigsten Eindruck gemacht habe und tadelt es auf das Allernachdrucksamste, dass der Verfasser in ihr aus der Korrespondenz der Mitarbeiter mit dem 1. Schriftführer, die ihm als früheren Beamten der Gesellschaft zugänglich war, Briefstellen, wie sie gerade für seine Absicht passten, veröffentlicht habe. Die Absicht der Schrift müsse danach beurteilt werden, dass diese von Herrn Müller in seiner Broschüre als Eideshelfer herangezogen werde.

Herr Dr. Galle verwahrt sich bei seiner Verteidigung dagegen, dass absichtliche Entstellungen in der Broschüre enthalten seien; sollte ein Versehen mit untergelaufen seien, so sei er bereit, den Irrtum einzugestehen. Er habe geglaubt, mit seiner Arbeit den Mitgliedern der Gesellschaft einen Dienst zu erweisen, und habe es den Lesern überlassen, aus den mitgeteilten Thatsachen sich ein Urteil zu bilden. Er sei der Meinung, dass er die Dinge, von denen er als Beamter der Gesellschaft Kenntnis erhalten habe, den Mitgliedern habe mitteilen dürfen. Von der Bemerkung in der Müllerschen Broschüre habe er vorher nichts gewusst, und Herr Müller sei es gewesen, der ihm den Vorschlag gemacht habe, beide Broschüren zugleich zu verschicken. Letzteres wird von Herrn Müller bestätigt.

Herr Präsident Dr. von Orterer regt an, zu erwägen, ob nicht eine Umgestaltung des Planes der M. G. P. angezeigt wäre; er meint, dass die ganze Universitätsgeschichte und die Schulkomödien ausgeschaltet, zunächst die Veröffentlichung gewisser Typen grösserer Gattung ins Auge gefasst und damit die Sammlung des Materials in der bisherigen Ausdehnung eingeschränkt werden müssten. Ein genaueres Eingehen auf diese Anregungen müsse allerdings einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

IV. Bei dem vierten Gegenstande der Tagesordnung (Antrag der Gesellschaftsmitglieder Herrn Verlagsbuchhändler Müller und Dr. med. Wauer, den ersten Schriftführer seines Amtes als Mitglied des Vorstandes zu entheben) legt der Vorsitzende die Stellung des Vorstandes zu diesem Antrage dar. Herr Verlagsbuchhändler Müller habe zuerst die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung für die Behandlung des Antrages verlangt. Das sei abgelehnt und Herr Müller auf die ordentliche Generalversammlung verwiesen worden. Als für diese der Antrag

eingegangen sei, habe der Vorstand sich ernstlich mit der Frage beschäftigt, ob es nicht möglich wäre, die Verhandlung des Antrages zu verhindern. Nachdem aber der juristische Beistand der Gesellschaft, Herr Justizrat Lisco, es als unzulässig bezeichnet habe, den Antragsteller eines rite eingebrachten Antrages an der Begründung desselben zu hindern, sei der Vorstand der Meinung, es müsse dem Herrn Verlagsbuchhändler Müller nunmehr das Wort erteilt werden. Der Vorstand habe sich über eine Erklärung, die seine Stellung zu dieser Angelegenheit darlege, geeinigt, und der Vorsitzende bitte um die Erlaubnis, diese Erklärung verlesen zu dürfen. Nach einer längeren Debatte verliest der Vorsitzende folgende Erklärung des Vorstandes:

1. Von der Prüfung der von Herrn Müller vorgebrachten Vorwürfe gegen die kaufmännische Geschäftsführung des Herrn Professor Dr. Kehrbach glaubt der Vorstand zur Zeit absehen zu müssen, weil die Herren Müller und Dr. med. Wauer eine Klage auf Aufhebung ihres Vertrages mit Herrn Professor Dr. Kehrbach angestrengt haben und die gerichtliche Entscheidung in dieser Angelegenheit noch aussteht.

Auch über den grössten Teil der sonst noch gegen Herrn Professor Dr. Kehrbach erhobenen Anschuldigungen muss sich der Vorstand sein Urteil vorbehalten, bis der von Herrn Professor Dr. Kehrbach bei dem Staatsanwalt gestellte Antrag auf Strafverfolgung des Herrn Müller seine Erledigung gefunden, ev. im Falle der Ablehnung dieses Antrages durch den Staatsanwalt Herr Professor Dr. Kehrbach die Privat-Belaidigungsklage gegen Herrn Müller angestrengt hat, wozu sich Herr Professor Dr. Kehrbach dem Vorstande gegenüber ausdrücklich verpflichtet hat, und diese Klage erledigt ist.

2. Die Frage nach dem Verlagsrecht an einzelnen Publikationen unserer Gesellschaft ist noch nicht völlig geklärt. In Uebereinstimmung mit dem Herrn Vertreter des Reichsamtes des Innern haben wir beschlossen, die Angelegenheit durch das Gutachten eines Sachverständigen ins klare zu bringen, aber dies Gutachten liegt in diesem Augenblicke noch nicht vor.
3. Ganz ausdrücklich erklären wir, dass niemand von uns beauftragt oder bevollmächtigt worden ist, Verlagsrechte an unseren Publikationen an irgend jemand zu verkaufen oder abzutreten. Sollte dies dennoch geschehen sein, so hätte der Verkäufer es auf eigene Gefahr gethan. In keinem Falle ist die Gesellschaft oder der Vorstand dafür haftbar zu machen, und dies um so weniger, als die Herren Müller und Dr. Wauer vor Abschluss ihres Kaufvertrages durch eine Anfrage an den Vorstand über die etwaige Berechtigung des Herrn Professor

Dr. Kehrbach, das Eigentumsrecht an unseren Publikationen zu verkaufen, sich hätten Sicherheit verschaffen können.

4. Dass sich in der Organisation des Bureaus und seinen Arbeiten manche Uebelstände¹⁾ gezeigt haben, bestreiten wir nicht; es wird dies auch von Herrn Prof. Dr. Kehrbach zugestanden. Wir haben bereits versucht, durch eine Redaktions-Ordnung und durch Einführung von Arbeitsbüchern Wandel zu schaffen. Hiervon und von weiteren Massnahmen, die bereits besprochen und in der Hauptsache festgestellt worden sind, erhoffen wir eine wesentliche Besserung.

Herr Verlagsbuchhändler Müller verzichtet auf eine Begründung seines Antrages und damit auf die Verhandlung über ihn. Er will sein Referat drucken und den Mitgliedern der Gesellschaft zugehen lassen. Auf Antrag des Herrn Präsidenten Dr. von Orterer wird eine Kommission eingesetzt, welche die in der Broschüre der Herren Müller und Wauer gegen Herrn Professor Kehrbach erhobenen Anschuldigungen unter Ausschluss aller privatrechtlichen Differenzpunkte zwischen der Firma J. Harrwitz und Herrn Professor Kehrbach prüfen, objektiv durchleuchten und in einer ausserordentlichen Generalversammlung über das Ergebnis berichten soll. Der Untersuchungs-Kommission sollen die Schrift des Herrn Müller und das von ihm in Aussicht gestellte Referat, die von Herrn Professor Kehrbach vorbereitete Rechtfertigungsschrift, von der Herr Präsident von Orterer wünscht, dass sie sämtlichen Mitgliedern zugehe, und Zeugenaussagen des Vorstandes als Grundlagen für ihre Ermittlungen dienen. Die Generalversammlung ernannt zu Mitgliedern dieser Kommission Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. Reifferscheid und Herrn Privatdozenten Dr. Herrmann. Ausserdem werden der Vorstand, Herr Professor Dr. Kehrbach und Herr Verlagsbuchhändler Müller je ein Mitglied ernennen.

Nachdem das vom Protokollführer, Herrn Lehrer Aron, verfasste Protokoll verlesen und angenommen ist, schliesst der Vorsitzende um 1/12 Uhr die Generalversammlung.

Dr. L. H. Fischer,
erster Vorsitzender der Gesellschaft.

Anwesende: Lehrer R. Aron. Dr. phil. R. Böhme. Rektor J. Dank (Lit. Komm. d. Berl. Rekt.-Ver.). Univ.-Prof. Gymn.-Dir. a. D. Dr. A. Döring. Sem.-Oberl. Prof. H. Fechner. Stadt- u. Kgl. Kreis-Schulinsp. Dr. phil. L. H. Fischer. Dr. phil. R. Galle. Oberl. O. Gerhardt. Priv.-Doz. Dr. M. Herrmann. Gymn.-Oberl. Dr. A. Heubaum. Lehrer G. Hocks. Dir.

¹⁾ Obiges hat keinerlei Beziehung auf die Art und Richtung der wissenschaftlichen Arbeiten.

d. jüd. L.-Bild.-Anst. Dr. M. Holzman. Prof. Dr. E. Horn (Auskunftsstelle f. höh. Unterrichtsw.). Prof. Dr. K. Kehrbach. Gymn.-Oberl. Prof. Dr. M. Klatt. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. Kübler. Schriftsteller W. Kuntze. o. Hon.-Prof. Dr. A. Lasson. Schulvorsteher Dr. K. Lorenz. Oberl. Dr. G. Louis. Verlagsbuchh. u. Buchdruckereibes. J. Müller. Präs. d. bayer. Kammer, Gymn.-Rektor Dr. G. v. Orterer-Eichstätt. Lehrer A. Rebhuhn (Deutsches Schulmuseum). Geh. Reg.-R. Prof. Dr. A. Reifferscheid-Greifswald. Oberl. Dr. M. Schäfer. Oberl. F. J. Schmidt. Archivar Dr. G. Schuster-Charlottenburg. Lehrer R. Troitzsch. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. St. Waetzoldt. Gymn.-Oberl. Prof. Dr. F. Wagner. Schulr. Dir. d. Taubst.-Anstalt E. Walther. Gymn.-Prof. Dr. K. Wotke-Wien.

Anmerkung des Herausgebers.

Ich bedaure, dass wegen Raummangels der mich persönlich angehende letzte Teil der Verhandlungen nicht im Stenogramm abgedruckt ist, da bei der gekürzten Wiedergabe der Leser nicht imstande ist, sich ein deutliches Bild von dem Verlaufe der Verhandlungen zu machen. Auf den hier zu Grunde liegenden Streit bin ich bereits in zwei dem Vorstande vorgelegten Berichten des Näheren eingegangen. Nunmehr werde ich auch für die Mitglieder der Gesellschaft eine Widerlegung der in der Broschüre aufgestellten Behauptungen abfassen, in welcher auch die in der vorstehenden Erklärung des Vorstandes berührte Frage über die Veräusserung von Verlagsrechten der Gesellschaft klargestellt und zugleich erörtert werden wird, worin die Mängel in der äusseren Organisation des Bureaus bestehen.

Bei dem vor kurzem zwischen den Herren Müller-Wauer und mir abgeschlossenen geschäftlichen Vergleich hat sich der Verfasser der Broschüre vertragsmässig verpflichtet,

„hinsichtlich ihres Inhalts diejenigen Erklärungen bezw. Handlungen abzugeben bezw. vorzunehmen, welche Herr Prof. Kehrbach und der Vorstand bezw. die Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte zur Beilegung der Angelegenheit für nötig erachten; nach Erfüllung dieser Bedingungen wird die Anzeige bei der Strafbehörde zurückgezogen.“

Da aber Herr Müller sich geweigert hat, die daraufhin von mir verfasste und vom Vorstand gebilligte Erklärung zu unterzeichnen, so ist, nachdem der Staatsanwalt „das Verfahren eingestellt hat, da die Strafverfolgung nicht im öffentlichen Interesse liegt“, die Privatklage gegen ihn angestrengt worden.

Berlin, Oktober 1902.

Prof. Dr. Karl Kehrbach.

Mitteilungen

der Gesellschaft

für

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte



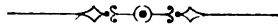
Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben

von

KARL KEHRBACH

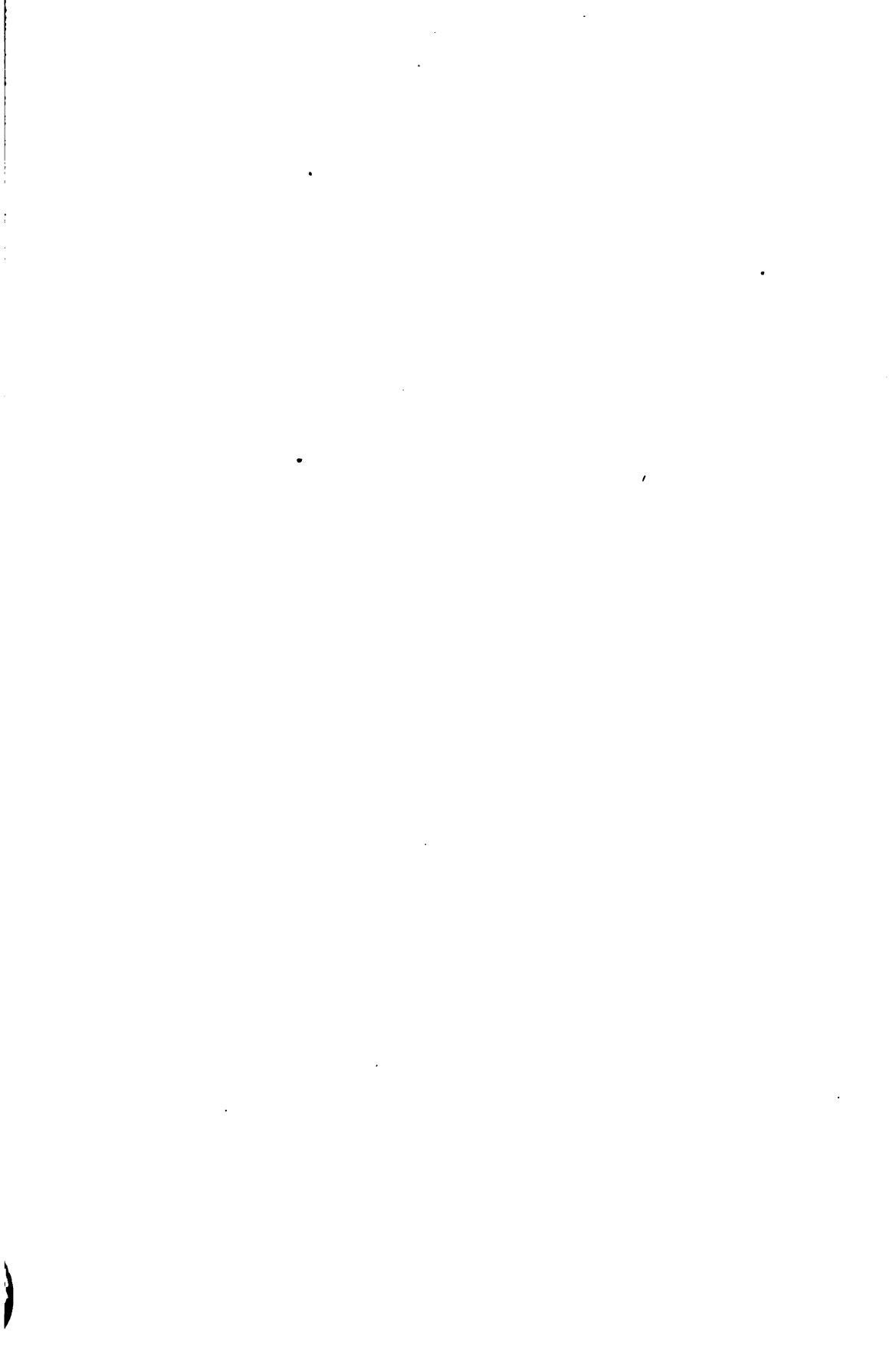


Jahrgang XIII



Berlin 1903

A. Hofmann & Comp.



Inhaltsverzeichnis.

Heft 1.	Seite
1. Privilegium Kaiser Friedrichs III. von 1471 für die Stadt Lüneburg zur Errichtung eines Rechtsstudiums. Von Prof. Dr. Ewald Horn in Berlin	1
2. Beiträge zu der Wirksamkeit der Fraterherren in Emmerich. Aus bisher ungedruckten Quellen. Von Rektor Dr. Petry in Ratingen	9
3. Zur Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher. (Nachtrag zu MGP. XIV.) Fortsetzung von „Mitteilungen“ Jahrg. X, S. 78—90. Von Dr. Friedrich Schmidt, Gymnasialrektor in Bayreuth	24
4. Die Einrichtung einer „deutschen Schul“ (d. h. Realabteilung) am Gymnasium zu Gotha durch Herzog Ernst d. Fr. im Jahre 1662. Von Prof. Dr. Max Schneider in Gotha	34
5. Die ersten 75 Jahre der Berliner Gemeindeschule. Vortrag, gehalten am 24. Oktober 1902 im Berliner Lehrerverein vom Stadt- und Kreisschulinspektor Dr. L. H. Fischer in Berlin-Halensee	42
6. Die Universität Dillingen. Von Prof. Dr. S. Günther in München. (Buchbesprechung)	70
7. Die Erfurter Ausgabe des Katechismus der böhmischen Brüder. Von Oberlehrer Dr. Eduard Kück, Friedenau	86
8. Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Jahrg. IV, 1. Hälfte, 1902. (Ankündigung)	88
Heft 2. Helvetia-Heft.	
9. Die Anfänge des Gymnasiums der Stadt St. Gallen. Von Prof. Dr. Joh. Dierauer in St. Gallen	89
10. Zur Geschichte der Nikolaischule in Chur während der Reformationszeit. Von Dr. T. Schiess, Stadt-Archivar in St. Gallen	107
11. Die Beaufsichtigung der Schaffhauser Stipendiaten in der Fremde. Von Dr. Robert Lang, Professor am Gymnasium in Schaffhausen	146
Heft 3. Hessen-Nassau-Heft.	
12. Die Schule der Kugelherren in Marburg um 1520. Von Oberlehrer Dr. E. Wintzer in Marburg a. d. Lahn	161
13. Drei Beiträge zur Schulgeschichte von Frankfurt am Main aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Neumann in Frankfurt am Main	164
I. Scholarchatsamtsordnung der Reichsstadt Frankfurt am Main um das Jahr 1650.	

II. Schulordnung des Frankfurter Schulmeisters Vincentius Langmeyer aus dem Jahre 1653.	
III. Verzeichnis der Verrichtungen und Einnahmen des Schulmeisters zu Niederrad aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.	
14. Plan einer in Cassel oder in Karlshafen einzurichtenden mathematischen Tugend-, Kunst-, Werk- und Weisheitsschule aus dem Jahre 1720. Von Dr. K. Knabe, Oberrealschuldirektor in Marburg a. d. Lahn	171
15. Der Besoldungs-Etat der Marburger Schulen um das Jahr 1776. Von Oberlehrer Dr. E. Wintzer in Marburg a. d. Lahn	191
16. Die Schulgesetze des Idsteiner Gymnasiums von 1790. Von Dr. C. Spielmann, Stadtarchivar in Wiesbaden	197
17. Verzeichnis der im Jahre 1810 in der Residenzstadt Cassel vorhandenen Schulen. Vom Oberrealschuldirektor Dr. Knabe zu Marburg a. d. Lahn	207
Heft 4. Bayern-Heft.	
18. Präsentationsrechte auf Lehrstellen an den Realschulen in Bayern. Von Julius Blaul, K. Ministerialrat in München	225
19. Geographischer Unterricht an einer deutschen Hochschule des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. Siegmund Günther, ord. ö. Prof. an der Technischen Hochschule in München	244
20. Zur Geschichte der bayerischen Schulreformation in der Aufklärungs-epoche. Von Dr. Georg Lurz, Gymnasiallehrer in München	261
21. Beiträge zur Schulgeschichte der Stadt Lauingen und Umgebung. Von Georg Rückert, Benefiziaten in Lauingen	288
22. Ueber Karl Theodor Freiherrn von Dalberg als Vorsitzenden der Schulkommission für das Hochstift Würzburg. Von Franz Hüttner, Kreisarchivar a. D. in Würzburg	293

Geschäftlicher Teil.

Bericht der Gruppe Schweiz 1900/1902	156
Berichte über die zehnte ordentliche und die ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte vom 28. Mai und 25. Juni 1903. Von Schulinspektor Dr. L. H. Fischer, erstem Vorsitzenden der Gesellschaft	210
Nachwort, betr. den Austritt des Geh. Oberregierungsrates Prof. Dr. Waetzoldt aus dem Vorstand	224
Zusatzanmerkung vom Herausgeber K. Kehrbach	224
Bericht der Gruppe Bayern. Vom Schriftführer Dr. Krallinger in München	320

1.

Privilegium Kaiser Friedrichs III. von 1471 für die Stadt Lüneburg zur Errichtung eines Rechtsstudiums.

Von Prof. Dr. Ewald Horn in Berlin.

Das Stadtarchiv zu Lüneburg besitzt eine Urkunde vom 8. August 1471, in welcher Kaiser Friedrich III. dem Rate und der Bürgerschaft von Lüneburg die Erlaubnis erteilt, eine Fakultät des kaiserlichen Rechtes mit der üblichen Promotionsbefugnis zu errichten. Zuerst wohl hat der Jenenser Professor Caspar Sagittarius 1688 in seinen *Memorabilia historiae Luneburgicae* darauf aufmerksam gemacht und ein Stück dieser Urkunde veröffentlicht. Ein vollständiger, aber sehr fehlerhafter Abdruck findet sich sodann in einem Lüneburger Schulprogramm des Rektors Joh. Chph. Stockhausen vom Jahre 1766. Endlich ist G. Kaufmann im 2. Bande seiner Geschichte der deutschen Universitäten auf dies Privilegium zu sprechen gekommen und glaubt, dass er die Urkunde (S. 564/5) völlig abgedruckt hat. Gesehen hat er sie nicht; er hat den Sagittariusschen Text nach Lüneburg geschickt und dort vergleichen lassen. Diese Vergleichung ist leider unzulänglich gewesen. Man hat weder beachtet, dass Sagittarius nur das mittlere und kaum die Hälfte des Ganzen ausmachende Stück der Urkunde wiedergegeben hat, noch hat man dieses Stück selbst von allen Fehlern gereinigt.

Bei einem Besuche, den ich dem Lüneburger Archive abstattete, beschränkte ich mich zuerst darauf, meine aus dem genannten Lüneburger Schulprogramm genommene Abschrift mit der Originalurkunde zu vergleichen und danach zu korrigieren. Der Korrekturen waren aber so viele geworden, dass ich den Stadtarchivar Herrn Dr. Reinicke bat, mir noch eine neue,

diplomatisch genaue Abschrift der Originalurkunde zu liefern. Herr Dr. Reinicke hat die Freundlichkeit gehabt, sich dieser Mühe zu unterziehen und mit seinem Namen für die Richtigkeit einzustehen.

Ich lege nun allerdings diesem kaiserlichen Privilegium für Lüneburg nicht die Bedeutung bei, die ihm Kaufmann zuerteilt (vgl. S. 13 seines Werkes II. Bd.). Kaufmann will damit in Verbindung mit dem vom selben Kaiser gewährten Privileg für die Universität Tübingen von 1484 beweisen, dass Friedrich III. es gegenüber der päpstlichen Allgewalt für ein Reservatrecht des Kaisers gehalten habe, die Erlaubnis zur Errichtung einer Fakultät im römischen Recht zu erteilen. Inwiefern er dabei die Tübinger Urkunde nach meiner Meinung unrichtig interpretiert hat, habe ich im „Pädag. Archiv“ 1897 No. 7/8 nachzuweisen versucht. Indem ich nun hier die Lüneburger Urkunde vollständig publiziere, glaube ich nicht, dass aus dem Wortlaute derselben Schlüsse auf ein vermeintliches Reservatrecht des Kaisers zu ziehen seien. Ja, was den Wortlaut anlangt, so sollte man glauben, dass die kaiserliche Kanzlei, wenn darin wirklich die Meinung von dem Sonderrechte des Kaisers herrschend gewesen wäre, auch einen selbständigen Ausdruck für die Form der Privilegierung gefunden hätte. Sie hat aber durchaus nach dem Muster der päpstlichen sogenannten Stiftungsbriefe gearbeitet, in den Schlusssätzen sogar mit wörtlicher Entlehnung z. B. aus den Bullen Honorius' III. von 1219 und den Stiftungsbriefen der Päpste des 14. Jahrhunderts¹⁾. Von einer Absicht der Stadt, den Papst auszuschliessen und sich allein an den Kaiser zu halten, um die öffentliche Anerkennung für ihr zu errichtendes Rechtsstudium zu gewinnen, kann aber bei dem Mangel aller näheren Nachrichten und dem Fehlen jeglicher Analogie keine Rede sein. Ein kaiserliches Privileg genügt ja und war näher zu haben, als eins vom römischen Papst, und kostspielig waren beide. Wozu sich also, wenn jenes genügt. noch in die Unkosten des zweiten stürzen?

Die Thatsache, dass die Stadt Lüneburg zur Zeit des sieg-

¹⁾ Gerade das Formelhafte der „Stiftungsbriefe“ scheint mir ein Zeichen dafür zu sein, dass die übliche Bestätigung und Privilegierung der Universitäten geschäftsmässig und als eine reine Formsache behandelt wurde, wobei prinzipielle Erwägungen über Hoheitsrechte u. dgl. ausgeschlossen waren. Die ursprüngliche päpstliche Formel herrscht von 1219 an und findet sich noch im Diplom Kaiser Josephs von 1784 für die kurkölnische Universität Bonn.

reichen Vordringens des römischen Rechtes in Deutschland diesem in dem weiten nördlichen Gebiete zwischen Rhein und Elbe zuerst eine Pflegstätte bereiten wollte, ist aber an und für sich interessant genug, um den Abdruck des kaiserlichen Privilegs hier zu rechtfertigen. Leider hat sich bisher im Lüneburger Stadtarchiv nichts weiter finden lassen, was Kunde gäbe, ob und inwieweit die Stadt Schritte gethan hat, den Plan auszuführen.

Im nachfolgenden Abdruck habe ich die Orthographie des Originals im wesentlichen beibehalten. Nur in zwei Fällen bin ich davon abgewichen, indem ich v statt u und i statt j und y gesetzt habe, wo der Laut es rechtfertigte. Bekanntlich erscheint in alten Handschriften das Doppel-i vielfach dem y ähnlich, indem das zweite i unter die Zeile ausgeschwänzt wird. Wenn dann daneben in Wörtern wie z. B. ydoneus oder hys ein wirkliches y an Stelle eines einfachen i auftritt, so sind Verwechslungen und Ungleichmässigkeiten im Abdruck derartiger Handschriften die Folge.

Um dem Interesse weiterer Kreise zu dienen, gebe ich zugleich eine Uebersetzung der merkwürdigen Urkunde, in deren Wortreichtum der kaiserliche Kanzlist anscheinend förmlich geschwelgt hat.

Stadtarchiv Lüneburg. Urk. 1471. August 8. (Origin.)

1 Bl. qu.-fol.

Fridericus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus, Hungarie, Dalmatie, Croatie etc rex ac Austrie, Stirie, Karinthie et Carniole dux, dominus marchie scelavonice ac Portusnaonis. comes in Habsburg, Tyrolis, Pherretis et in Kyburg, marchio Burgovie et lantgravius Alsatie, providis consulatui et civibus opidi Lüneburgensis Verdensis diocesis nostris et imperii sacri fidelibus dilectis gratiam cesaream et omne bonum. Sceptrigera cesaree dignitatis sublimitas sic inferioribus potestatibus officii et dignitatis elacione prefertur. ut commissos sibi fideles optate consolationis presidio gubernet, quod thronus augustalis tanto solidetur felicius et uberiori prosperitate proficiat, quanto indesinetius sue virtutis donaria largiori benignitatis munere fuderit in subiectos. Sicut a choruscante splendore imperialis solii benignitates et munificentie alie velut e sole radii prodeuntes ita fidelium status et conditiones illustrent, quod primeve lucis integritas minorati luminis detrimenta non patitur, imo amplioris undique rutilantis iubaris expectato decore profunditur, dum in circuitu throni augustalis egregiarum personarum et clarorum virorum numerus ad imperii sacri decorem feliciter adaugetur. Sane dum odorem fame

laudabilis de vobis nostra percepit serenitas, progenitores vestros et vos deditos semper fuisse et esse ad acquirendum scientiarum margaritam, quibus verum a falso et equum ab iniquo discernitur ac mortales diis pares redduntur, nec in his sumptibus et laboribus pepercisse, hecque et alia virtutum vestrarum preclara insignia et probitatum merita quibus preeminere dinoscimini ad examen provide discussionis adducimus, celsitudo nostra imperialis tanto erga vos zelo maiori afficitur, quanto ad hoc vestris meritis quodam debito rationabilibus incitatur. Et propterea horum vestrorum meritorum intuitu animo deliberato, de sano principum, comitum, baronum, nobilium et procerum nostrorum et imperii sacri fidelium dilectorum consilio ex certa sciencia et de imperialis potestatis plenitudine concedimus indulgemus et clementer elargimur: quod deinceps perpetuis futuris temporibus in prefato opido Luneburgensi leges imperiales quam et jura civilia publice legi, resummi et disputari ac alii actus scolastici in eadem facultate exerceri libere et licite possint et valeant per duos aut tres eiusdem facultatis doctores approbatos, in loco decenti per vos ad id deputando et ad instar generalium studiorum et universitatum pariformiter et absque ulla differentia — ita tamen, quod eisdem doctoribus per vos deputandis decens et competens fiat provisio. Et quia imperialis maiestas bene meritos et quos laboriosis studiis, acutis ingeniis et continuis vigiliis gloriosam palmam sapientie consecutos dignos laudum testimonio comprobatos reperit, honorare ad altum scientiarum gradum, doctoratus celeberrimam dignitatem promovere, cathedram ascendere consuevit et indulsit: Ex similibus scientia et potestatis plenitudine doctoribus qui pro tempore sic stipendiati ibidem erunt, legent, disputabunt et alios actus scolasticos exercebunt, concedimus facultatem, creandi et promovendi in baccalarios doctoresve in legibus, quos per diligentem examinationem repperint habiles, idoneos et sufficientes, bene meritos et approbatos, sicque per eos creatis consueta doctoratus insignia conferendi ac eos doctoralibus ornamentis insigniendi, necnon ipsis dandi et tribuendi licentiam et auctoritatem, cathedram magistralem ascendendi ac in ipsa legali facultate legendi, glosandi, interpretandi, disputandi, resumendi et omnes alios actus doctorales publice ubique per sacrum romanum imperium faciendi et exercendi; nam sic per eos creatis et promotis doctoribus exnunc prout extunc et exnunc [extunc] prout exnunc legendi, glosandi, interpretandi, disputandi et resumendi ac ceteros actus doctorales faciendi et exercendi publice ubique per totum romanum imperium eadem auctoritate et presentis scripti patrocinio damus, conferimus et elargimur licenciam et potestatem, preterea volentes et hoc imperiali statuente edicto, quod tales doctores, sic creati et promoti, omnibus et singulis honoribus, dignitatibus, juribus, prerogativis, preeminenciis et indultis, quibus alii quarumcunque universitatum generalium studiorum approbatorum baccalarii, doctores et promoti de jure vel consuetudine quomodolibet utuntur,

fruuntur et gaudent, uti, frui et gaudere possint et debeant, quorumcunque locorum, civitatum, universitatum et studiorum etiam imperiali auctoritate confirmatis et approbatis statutis et consuetudinibus, quibus presentium per tenorem ea vice expresse derogamus. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostre concessionis, indulti, largitionis et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem nostram et imperii sacri gravissimam se noverit incursum. Presentium sub nostri imperialis maiestatis sigilli appensione testimonio litterarum. Datum Ratispone die octava mensis Augusti anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo primo regnorum nostrorum romani tricesimo secundo, imperii vicesimo, Hungarie vero tredecimo. Ad mandatum proprium domini imperatoris.

[Aussenseite:] Registrata. Lucas Sinczer [Sintzer?].

[Grosses Kaisersiegel an rotseid. Schnüren, wohl erhalten.]

Uebersetzung.

Friedrich von Gottes Gnaden Römischer Kaiser . . . dem fürsichtigen Rat und Bürgern der Stadt Lüneburg in der Verdener Diözese, Unsern und des heiligen Reiches lieben Getreuen, Unsere kaiserliche Huld und alles Gute!

Die erhabene sceptertragende kaiserliche Macht überragt Amt und Würde der minderen Gewalten dergestalt, dass sie ihre Schutzbefohlenen mit dem Troste erwünschter Sicherheit erfüllt, indem ein Herrscherthron um so glücklicher begründet wird und zu um so reicherm Segen gereicht, je unablässiger er die Fülle seiner Gnaden als Weihgeschenke seiner Tugend ausströmen lässt auf seine Unterthanen. So gehen von dem schimmernden Glanze des kaiserlichen Thrones Gunst- und Gnaden-erweisungen aller Art aus wie die Strahlen von der Sonne und erhellen und erheben das Leben und die Lage seiner Getreuen, weil eben die Klarheit des unsprünghchen Lichtes die Schatten geringerer Helle nicht duldet, vielmehr mit der willkommenen Pracht eines mächtiger funkelnden Gestirns allseitig sich ergiesst, zumal wenn in der Umgebung des Thrones die Zahl ausgezeichneter Personen und berühmter Männer den Glanz der kaiserlichen Herrschaft noch vermehrt.

Dieweil nun Unsere Herrlichkeit den Geruch rühmlichen Lobes von Euch empfunden hat und erfahren, wie lobenswert Eure Vorfahren sowohl wie Ihr Selbst beständig der Perle der Wissenschaft nachgetrachtet, durch welche das Wahre vom Falschen und Recht von Unrecht unterschieden wird und die Sterblichen Göttern gleich gemacht werden, und dass Ihr dafür weder Kosten noch Mühen gespart habt, demnach Wir auch diese und andre fürtreffliche Beweise Eurer Tugenden und hervorragenden Verdienste eingehend geprüft und erwogen haben, also ist Unsere kaiserliche Majestät mit um so grösserem Eifer gegen Euch erfüllt, als sie sich hierzu durch Eure Verdienste schuldigermassen angeregt findet. In Ansehung

dieser Eurer Verdienste und nach reiflicher Ueberlegung, und entsprechend dem Rate der Fürsten, Grafen, Barone, der Adlichen und Standespersonen, Unserer und des heiligen Reiches lieben Getreuen, aus gewisser Kenntnis und kaiserlicher Machtvollkommenheit bewilligen, gewähren und verleihen Wir gnädigst: dass von nun ab für ewige Zeiten in vorbenannter Stadt L. die kaiserlichen Gesetze und die bürgerlichen Rechte öffentlich gelesen, erklärt und disputiert und andere schulmässige Akte in dieser Fakultät frei und ungehindert ausgeübt werden können und mögen von zwei oder drei approbierten Doktoren ebenderselben Fakultät und zwar an einem von Euch anzuweisenden geziemenden Orte, in gleicher Weise und ganz unterschiedslos, wie es an Generalstudien und Universitäten der Fall ist — so jedoch, dass eben den von Euch zu berufenden Doktoren ziemliche und zulangliche Belohnung geschehe. Und weil die kaiserliche Majestät wohl verdiente Männer und solche, welche sie, nachdem sie durch mühsame Studien, eifriges Nachdenken und unablässiges Aufmerken die glorreiche Palme der Wissenschaft errungen, des öffentlichen Lobes für würdig erkannt hat, gewohnt ist zu der hochansehnlichen Würde des Doktorates zu befördern und ihnen gewährt hat, das Katheder zu besteigen: ebenso wissenschaftlich und aus gleicher Machtvollkommenheit geben Wir den Doktoren, die zeitweilig dort angestellt lesen, disputieren und andere schulmässige Akte ausüben werden, die Erlaubnis, zu Baccalaren und Doktoren der Rechte zu erwählen und zu erheben, welche sie nach sorgfältiger Prüfung für geschickt, geeignet und befähigt, wohl verdient und bewiesen erfunden haben, und den so erwählten die üblichen Insignien der Doktorwürde zu verleihen und sie mit den Zierraten derselben zu schmücken, imgleichen ihnen zu geben und zu verleihen die Kraft und Befugnis, den Lehrstuhl zu besteigen und in der Rechtsfakultät selbst zu lesen, zu glossieren, zu interpretieren, zu resumieren und alle andern Doktorgeschäfte zu vollziehen und auszuüben überall im heiligen Römischen Reich; denn den so von Euch erwählten und promovierten Doktoren geben, übertragen und verleihen Wir mit eben derselben Autorität und kraft gegenwärtigen Schreibens die Befugnis und Macht, jetzt wie künftig und künftig wie heute zu lesen, zu glossieren, zu interpretieren, zu disputieren, zu resumieren und alle übrigen Doktorakte zu vollziehen und auszuüben überall im ganzen Römischen Reich, wollen auch und setzen fest in diesem kaiserlichen Edikt, dass besagten Doktoren, so gewählt und promoviert, alle und jede Ehren, Würden, Rechte, Prärogativen, Auszeichnungen und Gewährungen, welche andre Baccalare, Doktoren und Promoti welcher Universitäten und anerkannten Generalstudien auch immer aus Recht oder Gewohnheit haben, geniessen und sich erfreuen, haben, geniessen und sich erfreuen können und sollen, ungeachtet der Statuten und Gerechtsame etwelcher Orte, Bürgerschaften, Genossenschaften und Studien, die gleichfalls durch kaiserliche Autorität bestätigt und anerkannt sind, und die wir nun durch gegenwärtiges Schreiben für diesen Fall ausdrücklich beschränken wollen.

Es soll sich daher durchaus niemand unterstehen, diese Unsere Erlaubnis, Gewährung, Schenkung und Willensmeinung zu verletzen oder ihr mit unbedachtem Wagnis zuwider zu handeln. Wenn jedoch Einer sich

vornehmen sollte, das zu versuchen, so soll er wissen, dass er Unserer und des heiligen Reiches schwerster Ungnade und Ahndung verfallen wird.

Zu Urkund dieses Briefes unter Unserem angehängten kaiserlichen Insiegel. Gegeben zu Regensburg, den 8. August im Jahre des Herrn 1471 . . .

Nachtrag.

Manecke, Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Lüneburg. Hannover 1816. 8. S. 131 giebt an, dass auf Grund dieses kaiserlichen Privilegs 100 Jahre später ein Jurist, H. v. Dassell, versucht habe, in Lüneburg Collegia zu halten. Er kündigte an: *Hardewigi a Dassell juris utriusque consulti Paraenesis de optima facilimaque iuris civilis docendi discendi; ratione ac methodo, in gratiam Studiosorum in inclyta urbe Luneburga ad amplissimum Juris studium aspirantium proposita. Ulysseae Anno 1594. 4.*

Die Schrift liegt vor, des Privilegs von Kaiser Friedrich wird darin aber in keiner Weise gedacht. Vielmehr geht daraus hervor, dass der Verfasser, aus Lüneburg gebürtig, sechs Jahre auf verschiedenen Universitäten Deutschlands und Italiens studiert hat, jedoch ohne promoviert zu sein, dass er auf Empfehlung des bayerischen Kanzlers Vigelius Hund in die Dienste der österreichischen Erzherzöge Karl und Maximilian gekommen und als Advokat derselben vier Jahre lang in Prag gewirkt hat, dass er sodann durch kaiserliche Gnade in nobilissimum Jctorum Caesar. collegium kooptiert worden und die Erlaubnis erhalten habe: „*posthac per totum Romanum Imperium ac ubilibet terrarum et locorum Majest. ejus Caesar. subjectorum in juris tam Pontificij quam civilis scientia et facultate cathedram ascendendi Doctoralem, legendi, interpretandi, respondendi, advocandi, glossandi et sentiendi etc.*“

Man sieht daraus, dass der Kaiser ganz unabhängig von Universitäten und ausserhalb derselben einem Rechtsgelehrten die *venia docendi* erteilte. Auf Grund dieses ihm erteilten persönlichen Privilegs hat dann Herr v. Dassel — in seine Heimat zurückgekehrt — es unternommen, in *gratiam studiosae juventutis Luneburg. subsisivis horis domi privatim* die Institutionen und zwei Pandektentitel (nämlich den *de verborum et rerum significatione* und den über die *universales Juris regulas*) zu inter-

pretieren. Er fügt bezeichnenderweise hinzu: „Etsi autem non ignoro quae sint multorum illiteratorum in hac civitate de juris nostri Studio Cyclopica judicia, qui nihil equestre & viro nobili dignum, nisi quod prorsus ἀμύσην sit arbitrantur“. Woraus zu schliessen, dass Verständnis und Eifer für die Wissenschaften in der Lüneburger Bürgerschaft derzeit nicht eben gross gewesen. Vielleicht hat es der Mangel daran schon im Jahrhundert zuvor verschuldet, dass das kaiserliche Privileg nicht zur Ausführung gekommen ist.

2.

Beiträge zu der Wirksamkeit der Fraterherren in Emmerich.

Aus bisher ungedruckten Quellen.

Von Rektor Dr. Petry in Ratingen.

Wassenberg giebt in seiner Embrika¹⁾ an, der Gründer des grossen neuen Fraterhauses (*nova domus fratrum*) in Emmerich, später unter dem Namen Hieronymushaus (an der Goldsteege gelegen) bekannt, sei Marcellus Bruins, Klevischer Rentmeister, und dessen Sohn Wilhelm Bruins, damals Dechant der Kollegiatkirche zu St. Martin, habe 1514 die Fundamente des Hauses gelegt und es mit grossen Kosten noch selber aufs herrlichste vollendet. Dieser Dechant Bruins starb aber bereits am 6. Oktober 1515²⁾.

Aus dem mit handschriftlichen Nachträgen bereicherten Exemplar³⁾ des Wassenberg ersehen wir jedoch, dass diese Darstellung auf einem Irrtum beruht, der Bau des grossen Hieronymushauses für unbemittelte Studenten vielmehr erst im Jahre 1579 unter dem Rektorate des Paters Heinrich von Wachtendonck in Angriff genommen und vollendet wurde.

Ueber dem Thorbogen des Hauses las man folgende Inschrift:

Hieronymianae istae aedes fundatae sunt a venerabili viro domino ac magistro Wilhelmo Bruyns decano Embricenci ad usum pauperum scholasticorum. Postea vero ruinosis aediculis sublatiis rursum a fundamentis auxilio priorum hominum novae exstructae 1579.

¹⁾ E. Wassenbergi Embricensis Embrica sive urbis Embricensis descriptio Clivis ap. Tobiam Silberling 1667, B. III. S. 177 u. 232. Auch Dederich, Annalen der Stadt Emmerich. Emmerich 1867. S. 306 huldigt demselben Irrtume.

²⁾ Vgl. Wassenberg l. c. S. 83.

³⁾ Das Exemplar gehört zum Archiv der St. Martinikirche zu Emmerich.

Der Grabstein des erwähnten Paters in der Klosterkirche sagte noch bestimmter:

D. Henricus a Wachtendonck Pater huius domus, Reaedificator domus pauperum Bruyns hic conditur Requiescat in pace. Obiit anno 1581 die 17. Decembris.

Der Verlauf ist nun nach dem oben bezeichneten handschriftlichen Nachlasse folgender:

Im Jahre 1512, als der erwähnte Marcellus Bruins, Clevischer Rentmeister, bereits gestorben war, kam dessen Sohn, der ehrwürdige Magister Wilhelm Bruins, Dechant der Kollegiatkirche von St. Martin, zum damaligen Rektor des alten Fraterhauses, Hermann von Münstereifel¹⁾, trug in seiner Hand einen von ihm selbst niedergeschriebenen Zettel (chartula), von dem er behauptete, dass er die wörtliche Abschrift sei eines Teiles seines väterlichen Testamentes. „Er bat inständig und herzlich, dass wir (die Fraterherren) gemäss dem Wunsche seines verstorbenen Vaters die Sorge der Häuschen (domuncularum) übernehmen möchten, die sein Vater vordem zur Nutzniessung der Armen in der Goldsteerge erbaut hatte; er selbst, Dechant Wilhelm, versprach, sie zu erweitern und mit gewissen Einkünften zum Besten der Armen ausstatten zu wollen. Wir und unsere Nachkommen möchten das Amt annehmen und für ewige Zeiten die Aufsicht darüber führen.“

Rektor Hermann wies auf die Schwierigkeiten einer solchen Verwaltung hin, zumal in den Armenhäusern auch noch Frauen wohnten, und es auch nicht unwahrscheinlich sei, dass die städtische Verwaltung (consulatus oppidi Embricensis) sich in die Aufsicht und Leitung der Häuser einmischen werde.

Erst nach zweijährigem Bedenken willigte er am Osterdonnerstag 1514 im Hause des Herrn Dechanten und Beisein des Magisters Heinrich Grüntgen²⁾ ein, und von jener Zeit an lag die Verwaltung der Bruinsstiftung in den Händen der Fraterherren.

Um als vorsichtiger Sachwalter gegen etwaige Streitigkeiten gesichert zu sein, liess der neue Verwalter am 20. Januar 1519 durch ein förmliches, notarielles Instrument den Rechtszustand feststellen. Es lautet folgendermassen:

Anno a nativitate domini die vero vicesima mensis Ianuarii hora

¹⁾ Er starb 1521.

²⁾ Er wurde Bruins unmittelbarer Nachfolger in der Dechantwürde und starb den 20. Nov. 1547. Vgl. Dederich l. c. S. 115.

quasi undecima ante meridiem coram me, notario publico et testibus infra scriptis venerabilis dominus magister Henricus Gründgen, decanus ecclesiae sancti Martini, et Wilhelmus Kremer, semipraebendarius ¹⁾ animarum eiusdem ecclesiae, tamquam veri et legitimi executores testamenti seu ultimae voluntatis quondam venerabilis admodum magistri Wilhelmi Brunonis dum vixit decani praedictae ecclesiae S. Martini palam et publice professi sunt et assecurarunt ac attestati sunt ipsis liquidissime constare et in veritate sic esse verum: praedictum dominum Wilhelmum ante diem obitus sui diligenti instantia et multis precibus obtinuisse et consecutum esse a patre et fratribus domus clericorum, quae dicitur S. Gregorii infra muros oppidi Embricensis, ut intuitu Dei et ad commodum pauperum assumere vellent commissionem, provisionem, procurationem et administrationem domuncularum quondam per honestum virum Marcellum Bruyns, qui genitor exstitit dicti magistri Wilhelmi, quondam decani, erectarum in usum pauperum, situatarum Embricae in platea, quae vulgo dicitur die Goldsteege, qua re post hoc commissio, procuratio, provisio et administratio sive dispositio dictarum domuncularum nec non reddituum, proventuum et emolumentorum praesentium et futurorum earundem ad praedictum patrem et fratres praedictae domus S. Gregorii sine iure, arbitrio sive aliquo interesse heredum praedicti magistri Wilhelmi spectare et pertinere debeat prout de praesenti spectat et pertinet. Et ipsi praedicti pater et fratres praedictas domunculas una cum omnibus et singulis attinentiis praedictis vigore huius modi commissionis ²⁾ procurant, provident, administrant sive disponunt. Et in signum realis et effectualis praesentis commissionis idem magister Wilhelmus, p. m. decanus tradidit et assignavit in et ad manus patris dictae domus fratrum omnia et singula iura, documenta sive litteras praedictas domunculas ac redditus et proventus earundem concernentes.

Acta sunt haec Embricae in domo fratrum praedicta praesentibus ibidem honorabilibus dominis et magistris Wilhelmo Klomp et Caspero Raffeler, vicariis ecclesiae S. Martini testibus ad praemissa vocatis.

Wie umsichtig und den Verhältnissen Rechnung tragend die neuen Verwalter sich der mildthätigen Stiftung annahmen, ersehen wir aus den Plänen zum Baue eines für die Scholaren geeigneten, grossen Hauses, mit denen schon im Jahre 1569 der Rektor Heinrich von Wachtendonck hervortrat. In diesem Jahre schloss er mit dem Holzhändler Peter Doegewerdt einen Vertrag zur Lieferung von Zimmerholz. Da er zur Kennzeichnung der bautechnischen Verhältnisse der damaligen Zeit sehr belehrend

¹⁾ semipraebendarius bezeichnet einen Geistlichen, der eine halbe Präbende, d. h. die Hälfte der Bezüge eines Stiftes hat.

²⁾ Die Handschrift hat hier fälschlich „commissionem“.

ist und sprachlich einige Schwierigkeiten bietet, so geben wir ihn im Wortlaute und in der Uebersetzung wieder:

Is te weten, dat ein recht undt redelicker koep gehalden tuschen heeren Henrich van Wachtendonck van wegen der ermen op Bruynshoff, pater in dem Fraterhuys tot Emrick als koepere eins undt Peter Doegewerdt verkoeper andertheils van wegen etliche timmerholt te leveren: allet in furwerden undt manieren hierna beschrewen:

In den irsten sall verkoeper voers: leveren op orteren undt plaetzen, dach und datum hierna beschreven:

Negen balcken, elcker balck seste halff fehrdell ein siedt, undt viefte halff fehrdell die andere siedt. Und elcker balck sall lanck sien ses undt twinhigh foett.

Noch sall he leveren negen balcken, elcke viefte halff fehrdell ein siedt, undt die ander siedt vierde halff fehrdell.

Item noch acht streeckbalcken¹⁾, drie fehrdell vierkant undt ses und twintigh foet lanck.

Item noch negen scheerbalcken²⁾, elcker drie fehrdell vierkant undt twee und twintigh foet lanck.

Item noch achthien scheerbaegstylen³⁾, elcker einen foet breit int knije undt darde halff fehrdell dick, undt elcker thien foet lanck undt die kruempt ahn ein eindt vier foet lanck.

Man soll wissen, dass ein echter und redlicher Kauf abgehalten wurde zwischen Herrn Heinrich van Wachtendonck wegen der Armen auf Bruynshof, Pater in dem Fraterhaus zu Emmrich als Käufer einer- und Peter Doegewerdt, Verkäufer andererseits wegen Lieferung von etlichem Zimmerholz, alles nach Bedingungen und Manieren, wie folgt:

Zum ersten soll obengenannter Verkäufer liefern an Ort und Stelle. Tag und Datum, wie folgt:

Neun Balken, jeder Balken $5\frac{1}{2}$, Viertel eine Seite und $4\frac{1}{2}$, Viertel die andere Seite. Und jeder Balken soll lang sein sechs und zwanzig Fuss.

Ferner soll er liefern neun Balken, jeder $4\frac{1}{2}$, Viertel eine Seite und $3\frac{1}{2}$, Viertel die andere Seite.

Ebenso noch acht Streichbalken, jeder drei Viertel vierkantig und sechs und zwanzig Fuss lang.

Ebenso noch neun Gebindebalken, jeder drei Viertel vierkantig und zwei und zwanzig Fuss lang.

Ebenso noch achtzehn Gebindebalkenstiele, jeder ein Fuss breit im Knie und $2\frac{1}{2}$, Viertel dick, und jeder zehn Fuss lang, und die Krümmung an einem Ende vier Fuss lang.

¹⁾ streeckbalcken = Streichbalken liegen unmittelbar neben einer Scheidewand oder an der Umfassungswand.

²⁾ scheerbalcken = Gebindebalken halten das Gebinde des Daches zusammen.

³⁾ scheerbaegstyle (Scherbagstyle) = Gebindebalkenstiele.

Item noch vieff undt sestigh paer sporren met oere haenbalcken¹⁾: yder sporr ander half fehrdell int vierkant onder undt baven einen finger breedt minder. Undt elcker sporr ses undt twintigh foet lanck.

Dese voerschreven sporren sollen alle tsamen ongebrocken sien. Undt die haenbalcken sallen yder lanck sien acht foet undt sollen sich referiren op die sporren, daer die sitten sollen.

Item noch twee hondert vertigh foet scheerbaegplatten²⁾, yder einen halfen foet dick undt darde half fehrdell breidt. Elcker stuck van den voerschreven platen sal lanck sien vertigh foet.

Item tweehondert vertigh foet muyrplatten⁴⁾, elcker einen foet breedt undt een fehrdell dick, undt elcker stuck van die voers: muyrplatten sall lanck sien vieff undt twintigh foet.

Item noch ses undt dartigh krombeels⁵⁾ under die 18 scheerbaegsbalcken, elcker vieften halfen foet lanck undt elcker darde half fehrdell vierkantz.

Item noch twee undt vieftigh holten nasen⁶⁾, onder die balcken

Ebenso noch fünf und sechzig Paar Sparren mit ihren Hahnholzbalken: jeder Sparren $1\frac{1}{2}$ Viertel vierkantig unten und oben einen Finger breit weniger. Und jeder Sparren sechs und zwanzig Fuss lang.

Diese genannten Sparren sollen sämtlich aus einem Stücke bestehen. Und jedes von den Hahnholzern soll acht Fuss lang sein und der Lage entsprechen den Sparren.

Ebenso noch zweihundert vierzig Fuss Mittelpfetten, jede einen halben Fuss dick und $2\frac{1}{2}$ Viertel breit. Jedes Stück der genannten Pfetten soll vierzig Fuss lang sein.³⁾

Ferner noch 240 Fuss Mauerpfetten, jede einen Fuss breit und ein Viertel dick, und jedes Stück der genannten Mauerpfetten soll fünf und zwanzig Fuss lang sein.

Ebenso noch sechs und dreissig Streben unter die achtzehn Scheerbaegsbalken, jede $1\frac{1}{2}$ Fuss lang und $2\frac{1}{2}$ Viertel vierkantig.

Ebenso noch zwei und fünfzig Aufschieblinge, unterhalb der Bal-

¹⁾ haenbalcken = Hahnholzer. Unter ihnen versteht man den unter der Dachfirst gelegenen, wenig zugänglichen Innenraum.

²⁾ scheerbaegplatten = Mittelpfetten liegen auf den Scheerbalken und dienen zur Unterstützung der Sparren.

³⁾ Also 6 Stück, à 40 Fuss.

⁴⁾ muyrplatten = Mauerpfetten, auf denen die Sparren festgenagelt sind.

⁵⁾ krombeels = Krummholzer, jetzt Streben oder Verbandholzer genannt, stellen die Verbindung her zwischen Gebindebalken und Gebindebalkenträger (Stiele).

⁶⁾ holten nasen = Aufschieblinge. Sie werden am Fussende der Sparren aufgenagelt und bilden so die Dachtraufe.

na advenant¹⁾, undt gelieck dat werck uthwiest, elcker sall sien drie foet lanck.

Dit voers: holt sall all te samen vierkant wesen, sonder alle feel undt gebreck, niet uthgescheiden²⁾, oeck sall het sien sonder roeden ollem³⁾ undt rairschillicheit⁴⁾.

Undt wannehr der verkoeper Peter Doegewerdt dit voers: holt will leveren, alsdan sall der Pater voers: einen timmermann, daer toe einen goeden frundt ofte twee bie undt tott sich nehmen undt laten dat holt am furderligsten der Ermen voers: besichtigen undt wael besiehn, damet geine bedroch undt versumenis gescheen.

Undt off daer dann einige holten klein oder groet biewehren undt niet oprechtigh befonden na vermogen undt inhalt der vorangetagener furwerden undt anteickeningh sall gedachter Pater int Fraterhuys van wegen der Ermen die holter soe voel der mangelhaftigh undt niet na der voerangeruerten leverungh befunden, moghen laten liggen.

Undt der verkoeper sall in statt der ongoede holteren oder holter andere oprechte holter leveren ter plaetzen, sulches bescheiden.

ken nach Schick und wie es das Werk erfordert, jede soll drei Fuss lang sein.

Dies vorerwähnte Holz soll sämtlich vierkantig sein, ohne jeden Fehl und Tadel, kein Ausschuss, auch soll es sein ohne rote Fäulnis und Waldkante.

Und wenn der Verkäufer Peter Doegewerdt das erwähnte Holz liefern will, alsdann soll der genannte Pater einen Zimmermann, dazu einen guten Freund oder zwei hinzuziehen und das Holz zum Nutzen der erwähnten Armen einer genauen Besichtigung unterwerfen, damit kein Betrug und Versäumnis geschehe.

Und für den Fall, dass dann einige kleine oder grosse Hölzer dabei wären und nicht für richtig befunden würden laut Bedingung und Inhalt der vorangesetzten Bestimmungen und Kennzeichen, soll erwähnter Pater im Fraterhaus wegen der Armen alle Hölzer, die als mangelhaft und nicht der abgeschlossenen Lieferung gemäss befunden werden, liegen lassen.

Und der Verkäufer soll anstatt der schlechten Holzstücke oder Hölzer andere passende Hölzer liefern zum Platze, wohin es beschieden.

¹⁾ In ähnlicher Weise gebraucht Matthias Claudius diesen Ausdruck am Schlusse der ersten Strophe seiner „Geschichte von Goliath und David“:

„Und einen Rock von drap d'argent
Und alles so nach advenant.“

²⁾ uthgescheiden eigentlich: was auszuschneiden ist, also Ausschuss.

³⁾ roeden ollem: ein noch jetzt am Niederrhein gebräuchliches Wort für Holz, das in Fäulnis übergeht und eine rote Färbung annimmt.

⁴⁾ Die Bedeutung von rairschillicheit ist nicht recht klar. Vgl. das holländ. Verbum schillen = abschälen, abschürfen. schel heisst Holz, dessen Fasern nicht gerade laufen.

Item ist mede befurwerdt undt van gemelten Pater ingewillicht, dat der timmermann Lubbert ten Dyck met einen knecht ter plaetzen, daer dat holt vierkant gemaect sall worden, op onkosten des verkoepers voers: daer kommen sall undt blieven soe langh, dat het voers: holt te samen dermaten bereit, als men dat gelaeft heeft te leveren.

Undt dit holt sall verkoeper leveren vermogen der furwerden binnen Embrick in dem Fraterhuys, soe voel des te wagen kompt undt gelefert werdt.

Undt wes to water gelefert, sall men ahn den Craen op het landt doen: allet sonder nadeell undt onkosten des Paters voers:

Undt die leverungh des holtz voers: soll geschieden nu anstaende Michaelis verthien dagen voer ofte na, onbefaest.

Undt na oprechte leverungh vermoege der furwerden soll mehr gemelter heer Pater van wegen der Ermen voert gewen undt wael betahlen 200 goede daler of die werdie tott 52 lichte albus¹⁾ undt daer nast folgende kersmis²⁾ noch betalen ahn den verkoeper sestigh der selver daler, jdoch op Lichtmis wael betahlt sien Anno 1570. Maeckt alsdan der alinger koeppeningh 260 daler. Allet sonder argelist. Hier aber undt ahn sien gewest heer Hendrick Jakobs, Stephan van der Steyn Richter,

Ebenso ist mitbedingt und von dem erwähnten Pater gestattet, dass der Zimmermann Lübbert ten Dyck mit einem Knecht auf den Platz, wo das Holz vierkantig gemacht werden soll, auf Kosten des genannten Verkäufers kommen und so lange bleiben soll, bis das erwähnte Holz sämtlich dermassen bearbeitet ist, wie man es zu liefern versprochen hat.

Und dies Holz soll Verkäufer liefern der Uebereinkunft gemäss nach Emmerich in das Fraterhaus, so viel als zu Wagen kommt und geliefert wird.

Und wird es zu Wasser geliefert, soll man es am Kranen auf das Land thun, alles ohne Nachteil und Kosten des genannten Paters.

Und die Lieferung des vorgeschriebenen Holzes soll stattfinden jetzt kommenden Michaelis, gleichgültig ob vierzehn Tage vorher oder nachher.

Und nach regelrechter Lieferung gemäss der Uebereinkunft soll mehrfach erwähnter Herr Pater wegen der Armen sofort geben und wohl bezahlen 200 gute Thaler oder deren Wert zu 52 leichten Albus und die danach folgenden Weihnachten noch bezahlen an den Verkäufer 60 derselben Thaler, jedenfalls sollen sie auf Lichtmess 1570 vollständig bezahlt sein. Es macht alsdann der gesamte Kaufpreis 260 Thaler. Alles sonder Arglist. Hierüber und hieran sind gewesen Herr Heinrich Jakobs,

¹⁾ Albus oder Weisspfennig, eine kleine Silbermünze, die seit 1360 unter Karl IV. geprägt wurde und sich vornehmlich in den kurkölnischen Landen im Umlaufe befand.

²⁾ Vgl. das englische Christmas = Weihnachten.

Evert Berck Rentmeister, Mellis van Laer undt Lubbert ten Dyck timmermeisters. In mehrer seeckerheit hebben koeper undt verkoeper my Derk Nickel, geswaren secretarium, beroepen deses gelieck voerschrewen steht, te willen schrijven, des ick Nickel voers: alsoe gehrne gedaen.

Geschieht den 18. Augusti Anno 1569.

Theodor Nickel, secretarius.

Nicht minder Beweis seiner Tüchtigkeit als Oekonomen der milden Stiftung ist der am 20. November 1578 mit dem Steinmetzler Yelis vereinbarte Vertrag über die Maurerarbeiten. Auch ihn glauben wir in Wortlaut und Uebersetzung mitteilen zu sollen:

Kennelick sie jedermenniglich, die diese Cedulaen sullen lesen oder hoeren lesen, dat ein oprechtigh verdingh undt verdrach gehalden und gemacht iss tussten den weerdigen, andachtigen undt Ehrbaren heeren hendrickes van Wachten-donck Pater dess Fraterhuiss Societatis S. Gregorii binnen Embrick als Provisoren der Armen Clercken ¹⁾

Stephan van der Steyn, Richter, Eberhard Berck, Rentmeister, Mellis van Laer und Lübbert ten Dyck, Zimmermeister. Zur grösseren Sicherheit haben Käufer und Verkäufer mich, Theodor Nickel, vereidigten Sekretär, berufen, dieses, wie es vorgeschrieben steht, zu schreiben, was ich unterzeichneter Nickel hiermit gern gethan habe.

Geschehen den 18. August des Jahres 1569.

Theodor Nickel, Sekretär.

Kenttlich sei jedermänniglich, der diesen Vertrag sollte lesen oder lesen hören, dass ein aufrichtiger Vertrag abgehalten und gemacht worden ist zwischen dem würdigen, andächtigen und ehrbaren Herrn Heinrich von Wachtendonck, Pater des Fraterhauses Societatis St. Gregorii binnen Emmerich als Provisoren der armen Studierenden und

¹⁾ Clercken: Dass unter diesem Ausdrücke nicht Priester (presbyteri), sondern Studierende zu verstehen sind, zeigt schon die älteste Stiftsurkunde des Emmericher „Gasthauses“ (Armenhauses) vom Jahre 1864. Hier wird gesagt, dass das Gasthaus bestimmt sei zur Aufnahme von „pauperes et peregrini et specialiter clerici.“ Ebenso heisst es (1609?) am Schlusse einer bemerkenswerten Eingabe der Emmericher Bürger an den Magistrat, in der sie die Vorteile hervorheben, die der Stadt aus einer starken Frequenz der Schule erwachsen: Ende off die clercken dit byr ofte broot bidden (betteln) ofte betalen, et word deses alsamen to Embrick gemaelen ende gebrouwen. Vergl. „Rückblick auf die Entwicklung des höheren Schulwesens in Emmerich von seinen Anfängen bis zur Gegenwart“. Festschrift zur Erinnerung an die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Emmericher Schule als Königlich Preussischen Gymnasiums am 26. Juni 1882 v. Dr. J. Köhler, S. 5 u. 48 u. Dederich l. c. S. 151.

Uebrigens findet sich das Wort „clerc“ am Niederrhein noch im Volksmunde in der Bedeutung „Bureauschreiber“.

undt anderen op Bruynshoff binnen Embrick an der Goldstegen ter einer, undt dem bescheiden, fliegtigen undt arbeitsamen Meister Yelis den steenmetzelar ter ander ziede van einen armen huysse te timmeren op Bruins hoff voerschrewen wael ehr armenhuysser; Mr. Yelis voers: angenamen undt gelaeft heeft van gront op te bouwen undt te timmeren, so voel dat metzelen¹⁾ belangt undt wieders niet in manier undt furwerden ass folgt:

In den irsten sal dat Principaelhuys langh wesen van der straten bis an Paepoffs hoff ongeferlick tachentlich foet undt binnen wercks drie en twintigh foet wiedt, undt dat steenwerck van der eerden bis onder die platen ongeferlich dartigh foet hoghe. Vndt als dat huys met einen fleemsen orth oder winckelhoeck in geliecker hoegden onder einen dack langs der straten na Wendelen huysken solle opgebouwt werden, soll dat alinge huys in dryen gewelen gelieck als die gewelen ahn Johann Raterings huys, ahn der steenstraten gelegen, opgebouwt werden: die ein an der straten, der ander an Paepoffs wehr undt der darde na Wendelen huysken voers: doch dat die darde gewel soe fehren van Wendelen huysken solle gelacht undt opgefuihrt worden, dat eine bequeme inganck van sess oft sowenden halfen foet wiedt doer tussen besonder afgemaect werde met einen steenen doerraem, bawen met tornkens. Undt wehre deese steene doerraem gebreckelick oder niet

anderer auf Bruynshof binnen Emmerich an der Goldstäge zur einen und dem bescheidenen, fleissigen und arbeitsamen Meister Yelis, dem Steinmetzeler, zur andern Seite, um ein Armenhaus zu zimmern auf dem vorgenannten Bruynshof (früher auch Armenhäuser genannt) Meister Yelis, vorgenannt, angenommen und gelobt hat von Grund auf zu bauen und zu zimmern, soweit das Metzelen anbelangt, und weiteres nicht, in Manier und Bedingungen, wie folgt:

Zum ersten soll das Prinzipalhaus lang sein von der Strasse bis an Paepoffs Hof ungefähr achtzig Fuss und binnenwerks drei und zwanzig Fuss weit, und das Steinwerk von der Erde bis unter die Platten ungefähr dreissig Fuss hoch. Und da das Haus mit einem flämischen Ort oder Winkeleck in gleicher Höhe unter einem Dache längs der Strasse nach Wendelen Häuschen soll aufgebaut werden, so soll das ganze Haus in drei Giebeln gleichwie die Giebel an Johann Raterings Haus, an der Steinstrasse gelegen, aufgebaut werden: der eine an der Strasse, der andere an Paepoffs Wehr und der dritte nach dem genannten Wendelen Häuschen, jedoch so, dass der dritte Giebel so weit von Wendelen Häuschen soll gelegt und aufgefuihrt werden, dass ein bequemer Eingang von sechs oder sechs und ein halb Fuss breit dazwischen besonders freigelassen bleibt mit einem steinernen Thorrahmen, oben mit Türmchen. Und wäre dieser steinerne Thorrahmen

¹⁾ Unter metzelen versteht man hier das Mauern.

hoegh genuch, sall Mr. Yelis tigelsteen daer toe houwen undt tussen der harden steen bequamelick ordineren undt insetten. Als ingelieck dat portgen daer der heer Praest uth en ingaet, oeck met eenen steenen raem van gront opmaecken sall, alle bequaem undt punctlich gelieck voerschrewen.

Dat fleemse oerdt langs der straten sall der samen einen kelder wesen bis ahn die koecken; undt off die kelder infiehl, sall alsdan Mr. Yelis den selwigen kelder weder opmaecken op siene kosten.

Der schaarstein van der koecken sall gelacht werden op die selwige plaetz, daer die idsonder ligt.

Mede is beffürwart, off der Pater bedacht werde, einen dubbelden schaarsteen te leggen tussen den zahle undt dem oratorio¹⁾, sall Mr. Yelis dit selwige schaarsteen oeck opmaecken in desen selwigen verdingh, gelieck als behoerdt.

In dem knije ofte winckelhoeck van den huysen sall eine windeltrap buyten gelacht werden achtkantigh, ydoch vierkanten mede in die huysmuihr getagen soe voel mogelick. Doer die windeltrap sall men gaen in den zaell undt op alle cameran undt sulders.

Die koecken van den huys sall afgescheiden werden van den saell undt die saell van den oratorio undt dat oratorium van den heimelichen gemack²⁾. Der upganck van

gebrechlich oder nicht hoch genug, soll Meister Yelis Ziegelsteine dazu hauen und zwischen den harten Steinen passend einfügen und einsetzen. In gleicher Weise soll er das Pfortchen, wo der Propst aus- und eingeht, auch mit einem steinernen Rahmen von Grund aus aufführen, alles passend und genau nach Vorschrift.

Das flämische Ort längs der Strasse soll zusammen einen Keller bilden bis zur Küche: und wenn der Keller einfele, soll alsdann Meister Yelis denselben Keller wieder aufführen auf seine Kosten.

Der Schornstein der Küche soll gelegt werden auf demselben Platz, wo der jetzige liegt.

Weiter ist bedungen, wenn der Pater bedacht wäre, einen doppelten Schornstein zu errichten zwischen dem Saale und dem Oratorium. soll Meister Yelis denselben Schornstein auch aufführen in diesem selben Verdinge, wie sich das gehört.

In dem Knie oder Winkeleck der Häuser soll eine Wendeltreppe von aussen gelegt werden achteckig, jedoch vier Kanten mit in die Hausmauer gezogen, so viel es möglich ist. Durch die Wendeltreppe soll man in den Saal und auf alle Kammern und Söller gehen.

Die Küche des Hauses soll abgesondert werden von dem Saal und der Saal von dem Oratorium und das Oratorium von dem heimelichen Gemach. Der Aufgang zu

¹⁾ Oratorium bezeichnet Kapelle.

²⁾ heimeliche gemack ist ein noch jetzt in der Klever und Emmericher Gegend gebräuchliches Wort für Abort, den man auch wohl noch euphemistisch „beste câmer“ nennt.

dat hemelicke gemack sall an den gewell gelacht worden; dat men mit den rügghe an den gewell sidt.

Item dat Principael huys van der straten bis an Paephofs hoff sall niet kelder diep gelacht, dan im gront iust met vierden halven steen angelacht worden, gelieck der eerden, folgantz van der eerden bis onder die platen anderthalven steen. Undt die irste verdiepungh¹⁾ van den huys van der eerden op bis onder an gen sülder sall verthien foet wesen. Folgantz die ander verdiepongh baven den irsten solder sall wesen twaelf foet hoegh. Der darde verdiepungh bis onder die platen sall wesen vierden halven foet.

Item die kruiswerck in die irste verdiepongh sall acht voet hoegh wesen med der middelbanck undt die ander verdiepongh ses foet hoegh.

Baven een yder kruisvenster baven undt beneden sall men eenen dübbelden banck slaen, op dat men baven dem Cruis geen finster bancken bederff, gelieck in den Fraterheeren gerfkamer²⁾ undt in des heeren Praesten saedel³⁾. Tussen een yder gebondt baven undt beneden der Weer sall ein Cruisfenster sien. Undt langs Mr. Claesen siede yder gebont ein ydell

dem heimlichen Gemach soll an den Giebel gelegt werden, so dass man mit dem Rücken an dem Giebel sitzt.

Item das Prinzpalhaus an der Strasse bis an Paephofs Hof soll nicht kellertief gelegt, sondern im Grund erst mit viertelhalb Stein der Erde gleich aufgeführt werden, weiter von der Erde bis unter die Platten anderthalb Stein. Und die erste Stockwerkshöhe des Hauses von der Erde an bis unter den Söller soll vierzehn Fuss sein. Weiter die folgende Höhe über dem ersten Söller soll zwölf Fuss hoch sein. Die dritte Höhe bis unter die Platten soll viertelhalb Fuss sein.

Desgleichen soll das Kreuzwerk in der ersten Höhe acht Fuss hoch sein mit der Mittelbank und die andere Höhe sechs Fuss.

Oberhalb eines jeden Kreuzfensters oben und unten soll man eine doppelte Bank schlagen, damit man oberhalb des Kreuzfensters keiner Fensterbänke bedarf gleichwie in der Fraterherren Sakristei und in des Herrn Propstes Wohnung. Zwischen einem jeden Gebund oben und innerhalb der Wehr soll ein Kreuzfenster sein. Und längs Meister Klaessens Seite in jedem

¹⁾ verdiepungh (Vertiefung) ist unsere Stockwerkshöhe.

²⁾ gerwekamere und gerwehüs in der Bedeutung „Sakristei“ findet sich in Diefenbachs „Glossarium latino-germanicum“ und bei Oberlin („Scherzii glossarium germ. medii aevii“) schon nachgewiesen. Mhd. gerwe (ahd. garawt) = Zurüstung, besondere priesterliche Kleidung, von gerwen (garwen) = bereiten, zurüsten (bekleiden). Vgl. Nibelungenlied 1766, 1: „Dö garten sich vil balde sehzec küener man.“

³⁾ Vgl. das mhd. sēdel = Sitz, Wohnsitz.

fenster. In den gewell naest Paep-hofs hoff een half Cruisfenster op den middelsten solder.

Item Mr. Yelis sall dat huys maecken geliech hier voerschreven in aller manieren geliek sich dat eiget undt geboert.

Dat fundament van den huys sall der Pater voers: graven laten op siene kosten. Undt als het gegraven is, sall Mr. Yelis dat op laten stoten op siene kosten gelieck alst behoert. In geliecken sall der Pater oeck den kelder laten graven.

Folgentz sall Mr. Yelis all steenwerck groff undt klein, als nementlick doer Ramen, finstersteen, haecksteen, waterliesten¹⁾, die om dat huys gelacht sollen werden, undt alle tiegelsteen, die men tott dem huys sall gebruicken, niet dar utgescheiden, houven und bequeem maecken.

Undt sall oeck Mr. Yelis die gevelen met den siedelmuihren gelieck den fensterbancken sessmael specken²⁾ undt dat te samen punctlick afryen undt allet, wat nodigh tott dem huys te maecken niet daer van uthgescheiden. Tum lesten als Mr. Yelis dit werck sall anfangen te maecken sall he in den irsten een Meisterknecht bie dat werck stellen, die met nerstelick op dat werck suidt, dat alle dinghen te recht gemaect worden, undt daer bie noch vieff triufelen³⁾ met vier opperknecht, undt die te samen bie dem werck laten, bis dat het

Gebund ein einfaches Fenster. In dem Giebel nach Paep-hofs Hof ein halbes Kreuzfenster für den mittleren Söller.

Desgleichen soll Meister Yelis das Haus machen, so wie hier geschrieben, in allen Manieren, so wie sich das passt und gebührt.

Das Fundament des Hauses soll der vorgenannte Pater graben lassen auf seine Kosten. Und wenn es gegraben ist, soll Meister Yelis das aufbauen auf seine Kosten, wie es sich gehört. Desgleichen soll der Pater auch den Keller graben lassen.

Ferner soll Meister Yelis alles Steinwerk, grob oder klein, als Thorrahmen, Fenstersteine, Ecksteine, Wasserschläge, die um das Haus gelegt werden sollen, und alle Ziegelsteine, die man zu dem Hause brauchen wird, nichts davon ausgenommen, hauen und fertig machen.

Und soll auch Meister Yelis die Giebel mit den Seitenmauern gleich den Fensterbänken sechsmal auswicken und das zusammen pünktlich abreißen, und alles, was zu dem Hause zu machen nötig ist, nichts davon ausgenommen. Zum letzten, wenn Meister Yelis das Werk zu machen anfangen wird, soll er zunächst einen Meisterknecht bei dem Werke anstellen, der mit Genauigkeit auf das Werk sieht, dass alle Dinge zu Recht gemacht werden, und dazu noch fünf Kellen mit vier Oberknechten, und die zusammen bei dem Werk lassen,

¹⁾ waterliesten = Wasserleisten, jetzt Wasserschläge genannt.

²⁾ specken bedeutet, die grösseren Zwischenräume des Mauerwerks mit Mörtel und Steinstückchen auswicken.

³⁾ triufel, jetzt troffel genannt, bezeichnet unsere Kelle.

werck te samen oprecht gemaect undt geeindicht ist. Undt Mr. Yelis sall die sovende triuffel wesen. Der mach onderweilent afgaen na siener gelegenheid, idoch nochtans soe toesien, dat geen gebreck noch versümenis in dem werck geschiede.

Undt oft gevielt, dat ymant van den knechten krank würde, oft doch von den werck gingh, sall Mr. Yelis weder anstont enen anderen in die plaetz stellen undt setten, soe dück dat geboert, op dat stedigh soe lang dat metzelen duirt, alle tiet ses triuffelen gebriickt moghen worden.

Undt off sülcks niet geschieden off enigh mangel in dat werck quame durch siene versümenis ofte der knechten, undt niet vollkommen gemaect würde, daer durch die Ermen in schaden geraten, sall alsdan der Pater van wegen der Ermen Mr. Yelis syn eigene person off siene Erwen haer goet hier binnen Embrick motten besetten undt arrestieren op Marcktdagen of wannehr men sulcks konde bekommen, niet tegenstaende die Einigkeit tüssen den heeren Graven van dan bergh undt der stat Embrick opgericht, die hiermet niet geacht sall wesen und daerop renuntiert wordt¹⁾. Hierop undt het huys als voers: op te bouwen undt metzelen heeft der Pater van wegen der Ermen voerschrewen Mr. Yelis und sienen Erwen gelaeft eins wael

bis dass das Werk in seiner Gesamtheit errichtet und fertiggestellt ist. Und Meister Yelis soll die siebente Kelle sein. Er mag unterdessen abgehen nach seiner Gelegenheit, jedoch trotzdem zusehen, dass keine Unterbrechung oder Versäumnis in dem Werke stattfindet.

Und wäre es der Fall, dass jemand von den Knechten krank würde oder sonst von dem Werke ginge, soll Meister Yelis wieder zur Stunde einen anderen an dessen Platz einstellen, so oft das vorkommt, damit stets, so lange das Mauern dauert, alle Zeit sechs Kellen im Gebrauch sind.

Und wenn solches nichtgeschähe oder irgend eine Stockung in das Werk käme durch seine oder der Knechte Versäumnis und nicht zu stande gebracht würde, wodurch die Armen in Schaden gerieten, soll alsdann der Pater im Interesse der Armen das Gut von Meister Yelis eigener Person oder seiner Erben innerhalb Emmerich in Besitz nehmen und mit Beschlag belegen können auf Markttagen, oder wo sonst man solches bekäme, unbeschadet der zwischen dem Herrn Grafen von dem Berge und der Stadt Emmerich aufgerichteten Einigkeit, die hierbei nicht beachtet werden soll und worauf verzichtet wird. Hierauf und um das Haus, wie vorerwähnt, aufzubauen und zu mauern, hat der Pater von wegen der genannten Armen Meister

¹⁾ Schon in einer Urkunde vom 17. Oktober 1534 hatte man versucht, den mannigfaltigen Zwistigkeiten, die zwischen dem Grafen Oswald von dem Berge und seinen Voreltern einerseits und der Stadt Emmerich andererseits wegen der Grenzen und Gerechtsame der Herrlichkeit von Berg herrschten, ein Ende zu machen. Trotz dieses Vertrages kam es bald von seiten der Emmericher zu solchen Gewaltthätigkeiten, dass sich Karl von Egmont, Herzog

te betalen undt te verrichten die summa van vierdehalff hondert daler, den daler tott 52 albus lopentz geltz, van welke summe der Pater in den irsten betahlen sall tot afkortungh der vierdehalff hondert der voers: voer den zychler stein, der Mr. Yelis in dese werck sall gebruecken undt leveren tot den gespeckt gelieck voers: dartigh dahler. Undt in den irsten anfanck des metzelens vertigh daler undt so voerst alle maenden tott vyff maenden toe naest den anderen folgende vertigh dahler, alles tott twee en vieftich albus den daler getelt gelieck voerschreven. Undt watt nu wieders ahn die vierdehalff hondert daler restiren werdt undt noch niet betahlt wehre, sall der Pater voergemelt van wegen der Ermen voergemelt inhalden bis tott der tied do dat Mr. Yelis alle dat werck als voers: gemaeckt undt vollenbracht heeft undt hier mede gelaeft heeft te maecken.

Item is bescheiden dat der Pater van wegen der Ermen voers: dier voers: penningen ahn niemantz betahlen sall dan alleen ahn Mr. Yelis voergemelt op geboerlicke quitantie undt sunst niet an syn huysvrouw, sohn oft knecht oder ymantz anders van sienentwegen. Undt foert alles te halden na luydt deeses verdraeghs ende verdings Cedulen, der twee hier van gemaeckt

Yelis und seinen Erben gelobt erstens wohl zu bezahlen und zu entrichten die Summe von viertehalbshundert Thalern, der Thaler zu 52 Albus gangbaren Geldes, von welcher Summe der Pater zum ersten bezahlen soll zur Abtragung der erwähnten viertehalbshundert Thaler für den Ziegelstein, den Meister Yelis bei diesem Werke anwenden und liefern soll zu dem Gespeckt, wie vorgeschrieben, dreissig Thaler. Und beim ersten Anfang des Mauerns vierzig Thaler und so fort alle Monate bis zu fünf Monaten hin, nächst den anderen folgende vierzig Thaler, alles zu zwei und fünfzig Albus den Thaler gezählt, wie vorhin angegeben. Und was nun weiter an den viertehalbshundert Thalern als Rest bleiben wird und noch nicht bezahlt wäre, soll der genannte Pater von wegen der vorgenannten Armen zurückhalten bis zu der Zeit hin, dass Meister Yelis das ganze Werk, wie vorgeschrieben, vollständig fertiggestellt hat und hiermit gelobt hat zu machen.

Desgleichen ist bestimmt, dass der Pater wegen der erwähnten Armen die angegebenen Pfennige niemand bezahlen soll als allein dem genannten Meister Yelis auf gebührliche Quittung und sonst nicht, an seine Hausfrau, Sohn oder Knecht oder jemand anders seiner Angehörigen. Und weiterhin alles zu halten nach dem Wortlaute dieses Vertrages und Verdings-

von Geldern und Graf von Zütphen, im Jahre 1587 zu Gunsten des Grafen Oswald von dem Berge in die Sache mischte. Eine definitive Grenzbestimmung und Erledigung des langen Streites erfolgte erst im Jahre 1565 zwischen dem Herzog Wilhelm von Kleve und dem Grafen Wilhelm von dem Berge.

Vgl. Dederich l. c. S. 215—216 und S. 233—237, wo der hier erwähnte Vertrag in Beilage 51 abgedruckt ist.

van Hermann Hoewel geswaren secretarius der stadt Embrick geschreven.

Deser verdragh undt verdingh is geschiet in biewesen van wegen des Capittels als Oversten Provisoren der Weerdigen hoech undt wohlgelehrten heeren Arnoldi Masij licentiaten, Decani undt Mr. Wilhelm Bouwmanns, Canonici undt Senioris der Collegiatkirche Santi Martini binnen Embrick, oeck der Ehrentfesten, Ehrbaren undt voersichtigen heeren Henrichen voen Hoen undt Frederich Vogell borgermeisterten Johan Streuff undt Melis van Laer.

In orkunde der warheit hebben wy voergenoemte Decanus undt Senior voert borgermeistere, Streuff undt Melis van Laer als hier toe sonderlich gebeden undt geroepen, undt de W. Pater undt Mr. Yelis voers: als saeckhandler sulche twee Cedulen, yder met siene Christeliche nahmen undt toenaemen onderschreven, die gegeben is in den Jahren unsers heeren dusent vieffhondert undt acht undt soventigh, den twee undt twintigsten dach Novembris

A. Masius

Guilelmus Bouwmann Canonicus
Senior

Henrich von Hoen
Frederick Vogel
Johan Streuff
Melis van Laer

Henrich van Wachtendonck Pater
het * merckt
van Mr. Yelis.

Zettels, deren zwei hiervon gemacht sind, von Hermann Hoewel, vereidigtem Sekretär der Stadt Emmerich, geschrieben.

Dieser Vertrag und Verding hat stattgefunden im Beisein von wegen des Kapitels als obersten Provisors, des Würdigen hoch- und wohlgelehrten Herrn Arnold Masius, Licentiat, Dekans und Magister Wilhelm Bouwmann, Kanonikus und Seniors der Kollegiatkirche St. Martini in Emmerich, auch der ehrenfesten, ehrbaren und vorsichtigen Herren Henrich von Hoen und Friedrich Vogell, Bürgermeistern, Johann Streuff und Melis van Laer.

In Urkunde der Wahrheit haben wir genannte Dekan und Senior und Bürgermeister, Streuff und Melis van Laer, als hierzu besonders gebeten und gerufen, und der genannte würdige Pater und Meister Yelis als Sachwalter solche zwei Zettel, jeder mit seinem christlichen Namen und Zunamen unterschrieben, die gegeben sind im Jahre unseres Herrn tausend fünf- hundert und acht und siebenzig, den zwei und zwanzigsten Tag des November.

A. Masius,

Wilhelm Bouwmann, Kanonikus
Senior,

Henrich von Hoen,
Friedrich Vogel,
Johan Streuff,
Melis van Laer,

Henrich von Wachtendonck, Pater.
Das * Gewerkzeichen
von Meister Yelis.

* Hier steht im Original das Gewerkzeichen des Meisters Yelis.

3.

Zur Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher.

(Nachtrag zu MGP. XIV.)

(Fortsetzung von „Mitteilungen“ Jahrg. X, S. 73—90.)

Von Dr. Friedrich Schmidt, Gymnasialrektor in Bayreuth.

Zu S. LXXXIV.

Ein Konvolut Akten, Urkunden und Briefe über die Erziehung und die Reisen des Prinzen Maximilian Philipp findet sich in Akt. 654 des geh. Hausarchivs, aus dem wir folgendes entnehmen:

1. Zwei Briefchen des Prinzen an seine Mutter:

a) Serenissima Domina, Domina Parens Clementissima.

Aequum haud reputassem obligationi, quae mihi incumbere videbatur. deesse, nisi prosperae salutis Seren.^{mi} D. Parentis nuntium me exhiberem. spe fretus Seren.^{tem} Vřam foelicibus D. Virginis Oetinganae auspicijs ad eiusdem sacram iamiam appulisse Aedem humillimisque quibus par est precibus efflagitans, ut quemadmodum anno superiori Ser.^{tas} Vřa praesentem me eidem D. Virgini primis votis sistere dignata est, absentem nunc reiteratis ijsdem offerre ne dedignetur et Ser.^{tis} Vřae manus devotissime deosculor. Serenitatis Vestrae Obsequentissimus Filius et servus Maximilianus Philippus. Monachij 4. Maij 1649.

b) Durchleichtigiste Curfirstin, Genedigste und hertzgliebste frav Mueter. Eur Curfrtl. Drtl. Genedigstes Handschreiben von 19 dato hab ich mit schudister (so!) Reverenz empfangen und darauf Gott lob E. Curfl. Drtl. gueten wolstand vernommen, kan auch nit umbgehen E. Curfrtl. Drtl. unterthenigst zu berichten, wie mir die zeit so ser lang ist, also das ich gar die stunden abzelen thue, bif ich die Gnad haben kan, E. Curfrtl. Drtl. zu straubing unterthanigst aufzuwarten, das hertzklöpfen hat bei mir Gott lob gantz ein end genommen, bei nebenf verbleiwe ich bif an mein ende Eur Curfrtl. Drtl. Gehorsamister Sohn und Diener Maximilian Philipp mppria. Lantfhuet den 21 octobris.

2. Guetachten von Herrn Johann Conradt Heroldt Ir Frl. Dhl. Hürzog Maximilian Philipp betr.

Ir Hochfrl. Exl., Hochgeborner Herr Graf, Genediger und Grofsgebiettender Herr Herr.

Die Churfrl. Drtl. mein gdiste Frau hat mir zu Ingolstatt gdist bedeutet, dafs zu meines gdisten Herrns bösserer Zeit verzöhrung P. Vervaux sich erbotten, Ihne in einem andern studio zue occupieren, welches ich dahero vermuethen khönnen die Ettica mieffse sein, weiln mir bewust Eurer hochGrl. Exl. Er vor mehr als 2 Jahr die proposition gethon und Sie Sich gegen Ihme mir zu sonderbaren hohen Gnaden erklärt, ich dasselbige schon versehen werde khönnen, und haben höchstgedachte Churfrl. Drl. mich endlich dergestalt gdist entlassen, dafs Eur Hochgrl. Exl. mein unmaffsgebliches underthenigstes guettachten hierauf vernemmen werden. Nun ist war, dafs Ihrer Drl. dises studium, als welches, wafs einen Fürsten am maisten ziehret. auflegen thuert, wohl anstehen wurde; die maiste difficultet aber erscheinet an disem zusein. dafs mein gdister Herr schon vorhin täglich 2 stundt in studio Juris und eine halbe in sprachen zubringen thuert und Ihme ein mehrers aufzuladen schwer fallen wurde. Von dem ordinario studio khan Ihrer Drl. nichts an der Zeit dahero entzogen werden, weiln wegen vilfeltiger seithero einem Jahr gehabt Raisen nit ein schlechte Zeit verabsaumet. die gelegenheit hingegen dergestalt beobachtet worden. dafs in expositione Institutionum Juris und reassumierung derselben Sie auf khünftige Ofstern, wilfs Gott, zum end werden dergestalt geraichen khönnen, dafs Ihr Drl. mit ruehm und lob, weil man Ihnen einiges Examen ie nit mehr zumuethen khan, mit einem etwan darzu verordnetem werden zu discurren wiffsen. Ir HochGrl. Exl. haben Sich gidig zuerindern, wafsmaffen Ir Drl. vor disem Ir Examen Rethoricum und Historicum vor Dero hochgeliebsten Herrn brueders Churfrl. Drl. und dem ganzen gehaimben Rath über 2 stundt lang sine haesitatione ad stuporem abgelögt, als dafs Eur hochGrl. Exl. selbst aufgesprochen. Ir Drl. haben dafs ganze Antiquarium im Khopf. Der Herr von Metternich hatte zuvor sambt zween Cammerern dem Examini über die Humanitet und groffsen Syntax beigewohnt, alwo mein gdister Herr über 500 Regln exactissime recitiret, zuvorn auch in beisein defs Herrn Hofmarschalchs Gl. in dem khleinen Syntax und defs P. Vervaux über die Grammatic mit beeder verwunderung eben defsgleichen geschechen, so hab Eurer hochGrl. Exl. ich vergangenes Jahr underthenig remonstriret, dafs mein gdister Herr in Logica 20 pögen perfect aufwendig khönne und verstöhe, wie in vorigen Examine Rethorico und Historico 17 gewesen, Sie aber vor guett geachtet khein Examen mehr. sondern explicatio Institutionum Juris vorzuenemmen, wie geschechen. Diese lange Digression geschickht (so!) allein Eurer hochgrl. Exl. meines beständigen schuldigen fleifs diemiettig zuerindern. Belangent aber dafs vorermelte

studium Etticum wehre mein unmafsgebliches underthenigistes gedunckhen, man solte Ir Drl. in dem studio Juris bis auf Osstern nit distrahiern, alfsdan aber die Etticam neben dem studio Juris publici vornemmen und den P. Vervaux zu gedachter Ettica oder die Jenigen darzu erkhiessen, welche Ir Churfrl. Drl. tauglich zusein erfinden werden. Ich vor mein wenige persohn exhibiere meinen fleifs dergestalt anzuwenden, dafs hofentlich in einem und andern meinem gdisten Herrn ich werde deswegen desto vortröglicher sein, weiln Sie etwan es eher von mir aufnehmen wurden, mich iedoch in allem diemiettigist gehorsambist underwerffent. Eurer hochGrl. Exl. nit weniger erinnere ich gehorsamblich wegen der an Ir Churfrl. Drl. meinen gdisten Herrn zueybergeben, Eurer hochGrl. Exl. underthenig adressierten diemiettigist supplication sich genedig zuentsinnen, dafs eben aniezo 10 Jahr Eur hochGrl. Exl. in Churfrl. Dienst mich zue Wasserburg angenommen, alwo Sie neben absonderlichen Churfrl. gdisten Offerten mich gdig vertrösset, solle Solem Orientem adorieren, werde mir khünfftig an guetten influentijs nit ermanglen. Nuhn ersiche ich, dafs diser damahlen Sol Oriens nunmehr in seinem hohen Meridie stehet und mich mit einem aller giettigisten Radio begaben khan, also Eur hochGrl. Exl. diemiettig anrueffe, in genediger beobachtung ich dise lange zeit ohne aufssözung oder abwexlung defs Tags und Nachts schwerlich gedienet, alles wafs gleichsamb augenblicklich voryber gangen, in meinem herzen verkhochen oder hintertreiben miessen ohne geniessung einigen gemiets erkhwicklung oder weltlichen Freudt und ein ansehliches von dem meinigen neben verkhürzung des lebens eingiebt, bey Eurer Churfrl. Drl. genedig zuvermitlen, dafs ich zuerhohlung defs meinigen und durch ein churfrl. wirkhliches Gnadengelt möge dergestalt getrösset werden, damit ich defs fast Sierig nit genoffnen und Eurer HochGrl. Exl. zu gehorsamben Ehren resignierten Canonicats, auch des umb in der frembde erworbene und bey meiner gdisten herrschafft applicierte wenige talenten angewenten uncossten erfreulich ergözet werden und nach vollentem meinem Dienst der iezigen besoldung meine wenigen lebenszeit föhig verbleiben möge. Die ailffte heilige Weihnachtzeit ist gegenwertig, zu welchen allen Eurer hochGrl. Exl. mit glickhwinschung den tribut meiner danckbaren schuldigkeit ich ierlich abgelögt, da dieselbe also auf die khnie fallent diemiettig bitte und anrueffe bey Ir Churfrl. Drtl., weiln Sie mit einem worth mich lebens Zeit glickhseelig machen khönnen, gnedig zuvermitlen, damit an meinem billichen verlangen ich gdist gewehret und Eurer hochGrl. Exl. zu den heyl. Weihnacht Feyrtagen mit frolokhen dancksagen, auch Dero verbundtenister Khnecht ewig verbleiben möge. Eur hochGrl. Exl. mich underthenig diemiettig auch ganz gehorsamblich underwerffent. Eur HochGrl. Exl. underthenig, diemiettig, auch gesambter Diener und Capellan

Joan Conrad Herold.

3. Decretum Ser.^{mae} Dñae Ducis Electoris Viduae.

Es erinnern sich Ire Churfl. Drtl. unser gdiste Churfürstin und Fraw annoch gdist, wafs Dero Herrn Sohns unsers gdisten Churfürsten und Herrns Camerern, Kriegsrrhat, besteltem Obristen und Pflegern zu Waldtmünchen, als Er Dero gliebten Sohns des Herzog Maximilian Philips Drtl. zu einem Hofmaister angestellt, für ein gemessene aufsführliche Instruction mit dem gdisten befehl eingehendiget worden, das Er S^e Dhrl. darnach governieren, die Instruction in kheinen Puncten selbsten yberschreiten, wenigens gestatten, das Sy von S^r Dhrl. selbsten oder andern Ihme undergebenen im geringsten überschritten werden solle.

Gleichwie nun Ire Churfl. Dhrl. nicht anderst verhofft, als solte das ienige, was in bemelter Instruction so klar und aufsführlich versehen ist, von Ihme Marimont punctualmente observirt und exequirt worden sein, allermaffen Sie sich darauf iedermahlen gdist verlassen. So müeffen Sye doch mit sonderen und nicht geringen Dero mifsfallen vernemmen und selbsten mit augen sehen, dfs vorgedachte Instruction fast in kheinen Puncten in gebührender obacht gehalten, sonder derselben in vilweg zugegen Ihme Herzog Max nachgeben und verstatet werde, dfs selbige öftters angezogne Instruction nach seinem gefallen endern, kheine gewisse Stundt zum aufstehn, Kirchengehen und studieren, auch die ordenliche und Ihme vorgeschribne recreationstäg nit mehr halte, sonder selbige auch ein iede obgehörte stundt nach seinem selbst aignen belieben erwöhle, baldt umb fünff, baldt umb halber Sechs Uhr aufstehe, gleich darauf, bevorab zu Schleifsheimb, ins Veldt, ehe Er ein heyl^e Mefs gehört oder sein gewöhnliches studium verrichtet, spazieren gehe, nach Mittag gleichermaßen dfs studieren alsobaldt auf essen vornemme, mit selbigem khurz abbreche und sich recreationstäg, es seyen auch in der wochen Feyrtäg oder nicht, mache, wan und wie oft er wölle, Bey dem Hezen aber Er bifsweiln die Leithe dem vernemmen nach mit Wortten etwas hart, ia wol gar mit schlagen ztractiren sich understehe, wie ingleichen in dem reuthen weder mafs noch zil gebrauche, sonder sich also hazardiere, das daraus nichts als groffes unglich, ia gefahr des Lebens neben verliherung der gesundtheit zubefahren, allermaffen es neulich und in der herabraifs von Starnberg. da Er mit dem Pferd gestürzt, dfs werckh selbsten gezaigt, also das Sye sich in disem wesen dergestalt vertieffen, das all Irer Drtl. Sinn und gedanckhen auf dfs Jagen. Hezen und die Hundt gericht und entgegen alle andere einem Fürsten wol anstehende Exercitia fahren lassen, maffen dam Ire Churfl. Dhrl. gdistes wissen tragen, das die Ienige, so Ihne Herzog Maximilian Philipp zu lösung nützlicher Büecher und Historien billich anhalten sollen, verratten und nachgeben, dafs Er deren niemaln einiges in die handt bringt, daraus dan entlich dises ervolgt, dfs S^r Dhrl. alle dergleichen Iro nuzliche und Iren Fürstl. Standt zuestehende discours fliechen, wol aber hingegen sich mit andern

und schlechten, ia Maurer und Zimmerleithen, under welche Sye under dem praetext Ire kleine Röffsl zusehen, zukommen glegenheit zusuchen sich befeiffen und sich mit solchen groben und ungezogenen tagwerchern gar zu gemain machen thun, Wie dan auch mit weniger vorkhombt, dfs Sie nicht allein mit einer Anzahl kleiner hundert in Irem Zimer sich nicht contentiren, sonder grosse, auch windtspill des tags underhalten, daraufs ungesunde, böse lufft und noch mehre unsauberkeit erziget (so!) werden mechte, yber welches alles Ihme noch mit stillschweigen zuegelassen werde, das Er Rofs und Hundt nach seinem gefallen im Landt beschreiben, ia auch hier in der Statt vor sich beringen lase, selbige mit gewalt und wider der Leüth willen einhandle und an sich bringe, dfs gelt haimblich und ohne vorwissen aufgabe und in mangl dessen solches bei den Cavallieren entlehen thue, und da Er von einem oder anderm abzustehn aufs befehl Seiner Fraw Muetter oder Herrn Brueders Churfrl. Dhrl. Dhrl. abgemahnt wirdt, Er sich mit harten, ia wol betrohlichen wortten widersetzen und alle solche Ihme zum befften gemeinte Erinnerung aufs dem Sinn und in den Windt schlagen thue. Zumahlen aber Ihre Churfrl. Dhrl. kheines wegs dergleichen unordnung und unverantwortliche connivenz noch lenger zuegedulden oder dfs daraus entstehende unhail zueerwarthen gedenccken, Alfs wollen Sye hiemit Ihne Marimont, als Deme Ihrer Dhrl. Persohn anverthrauet, wie auch den Ienigen, so Ihne in seiner abwesenheit vertreten, solche gebrauchte conivenz, in dem Er und Sie Ihne billich in allweg hetten obgelegen sein lassen sollen, disem eingerissenen mißbrauch, wie es einem ieden aufs ihnen vor Gott und der Welt zuestehet, in Zeiten zu avisieren und das, was er der Hofmaister in instructione hat, in mehrer und bessere consideration zuziehen, hiemit ernstlich verweisen und beynebens gemessen anbevolchen haben, furohin öftters angezogene Instruction in mehrere und schuldigere observanz zuziehen, deren conform die Education Irer Drtl. anstellen und dfs darwider etwas vorgenommen werde, kheines wegs permittiren, sonder darob sein, dafs solcher von puncten zu puncten, insonderheit aber, das ihme furohin andere Rofs zureithen, alfs was Ihme aufs dem HofStall gegeben wirdt, zuegelassen, stricte und in allem unverenderlich nachgelebt werde und nicht ursach geben, dafs Ihre Churfrl. Dhrl. noch mehrers glauben müeffen, das alles vorgangene einig und allein von seinem conniviren dependiren thue, als Sye sich nun gegen Ihne zuverleffig versehen. Sigl. München den . Julij a^o 655.

Zu S. XCIII.

Auch im geh. Hausarchiv No. 1654 befindet sich eine Kopie der italienischen Instruktion für den Hofmeister des Kurprinzen Maximilian Emanuel. Die Randbemerkungen der Kurfürstin fehlen hier.

Zu S XCVIII.

In Akt 689, 690, 691 und 692 des geh. Hausarchivs sind umfassende Berichte über die Geburt und die früheste Jugend des Kurprinzen Joseph Ferdinand von 1692 bis 1698 erhalten, darunter: „Diarium, welcher gestalten Iro Dhl. der Churprinz von Wien nacher München überbracht worden“, ferner zahlreiche Briefe der Gräfin Perousa und der Aerzte Dr. Walther und Vachery über die Gesundheit des Prinzen sowie über dessen „Überführung nach Brüssel, 26. April 1698“. In einem Briefe der Gräfin Perousa, d. d. München den 20. Juni 1693, heisst es:

„Heint seint Ihr Dhl. zum andern mahl der welschen Mahlerin gessen und dunckt allen, dafs diff Contrafait gar woll gerathen würd, so Ichs, sobaldts förttig, Eur Churfürstl. Drl. yberschicken werde.“

Ueber ein Porträt des Kurprinzen, dessen Original-Kupferplatte im bayerischen Nationalmuseum in München aufbewahrt wird, siehe: Das Bayerland 1897 S. 564. Dort heisst es: „Der Kurprinz hatte als 6jähriger Knabe seinen eigenen Hofstaat, dem Freiherr Jos. Franz Wiguleius von Lerchenfeld vorstand.“

Zu S. C.

Im geh. Hauptarchiv sind die Kopien folgender zwei Briefe der Kurfürstin Theresia Kunigunde von Bayern und ihrer Mutter, der Königin Marie Casimire von Polen, an den Kurprinzen Karl Albert erhalten:

1. Rien n'est plus capable, mon tres cher fils, de soulager la vive douleur, où je suis, pour l'inopinée separation de Vous, que les marques de v^{re} tendresse et de vos ennuis au suiet de mon absence. Je connois trop bien, mon tres cher fils, v^{re} ame pour ne pas en douter et nos coeurs son (so!) si bien d'intelligence, que l'un ne se sauroit être plus tranquille que l'autre dans cette triste situation. Je trouve tres agreable le recours que vous avez à Dieu par vos prieres, dont l'ardeur innocente les rendra dignes d'être exaucées pour l'accomplissement de vos voeux. Continuez les donc, mon tres cher fils, et soyez persuadé, qu'il me seroit impossible de vivre sans vous et mes autres enfants. Et en attendant que je vous puisse embrasser avec eux, assurez les de ma tendresse et dites leurs, qu'ils font avec vous mon unique consolation et qu'ils la feront toujours pourveu (so!) que vous et eux ne negligiez rien pour suivre les traces de la vertu et de la crainte de Dieu, pour qu'il vous comble de ses graces et de ses benedictions, que je vous souhaite, mon tres cher fils, du fond de mon ame etant v^{re} tres affectionée Mere Terese Electric. De Venise 17. Juillet 1705.

2. Que Dieu benisse la main, mon tres cher petit fils, qui a formé le beau caractere qui compose la charmante lettre, que vous avez

ecrite, et les expressions qui m'assurent v^{re} tendresse. O! que je Vous suis obligée de m'avoir donné le plaisir sans pareil, que j'ay à lire et l'admirer, comme etant fort au dessus de v^{re} âge. J'avois besoin de ce secours dans l'accablement, où je suis depuis tant de tems de tous mes malheurs. Vivez donc, mon tres cher petit fils, autant d'années qu'il y a de lettres dans les lignes que vous m'crivez. Que le Seigneur les accompagne de ses graces qu'il multiplie à mesure que vous croiterez, que cet aimable main, qui guide si habilement sa plume dans un âge si tendre, soit employée un jour et dans son temps à la defence de n^{re} foy pour la gloire de Dieu et le soutien de v^{re} Illustre Maison à l'exemple de vos Ancestres pour la consolation de v^{re} digne Pere et de v^{re} tendre Mere, pour les delices de vos sujets et le support de ma vieillesse. Ce seront là, mon tres cher petit fils, les sujets de mes voeux, que je fais redoubler au ciel pour vous, que je mets sous la protection de la Sainte Mere de Dieu et entres (so) ses bras, apres vous avoir tenu embrassé dans les miens et baisé mille et mille fois en esprit de tout mon coeur, puisque la distance des lieux me prive de la satisfaction de le pouvoir faire en effect. Marie Casimire Reyne. De Rome ce 3. Janv. 1705.

Zu S. CVII.

In der Zeitschrift „Das Bayerland“ 1897 S. 539 ist „Die Rückkehr Max Emanuels und seiner Familie im Jahre 1715“ nach einem französischen Originalbericht geschildert. der wahrscheinlich von einer Kammerfrau der Kurfürstin, welche die Reise mitmachte, herrührt. Dort ist als Religionslehrer der Prinzen Karl Albert und Ferdinand der Priester Johann Gerl, ein Bäckerssohn aus Murnau, genannt, der mit seinen Zöglingen 1704 nach Grätz und Klagenfurt wanderte und 1715 mit ihnen wieder zurückkehrte.

Zu S. CX.

Korrespondenzen, Rechnungen, Tagebücher und andere Mitteilungen über die Reise der Prinzen Clemens August und Philipp Moritz nach Rom und über den Tod des letzteren finden sich in den Akten des geh. Hausarchivs. Darunter ist auch ein langer französischer Brief des Kurfürsten Max Emanuel an den jüngeren der beiden Prinzen, in dem es unter anderm heisst:

„Faites donc par votre obeissance, que je puisse vous continuer mes soins paternels, gardez vous biens, que le Bref d'Eligibilité ne soit point retardé ny par votre mauvaise conduite ny par vos indecents et scandaleux discours et tachez que par vous les dignites d'Eglise, que l'on recherche avec tant de peine et interest, parviennent en notre Maison, et vous aurez lieu de vous rejouir de mes dispositions paternels,

de même que j'auray la satisfaction de vous faire connoitre que j'ay toujours été et que je seray toujours, mon tres cher fils, Votre fidel et bon Pere.“

Zu den in Anm. 3 erwähnten Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek gehört auch noch cod. germ. Mon. 5016, Fol., Papier, 116 Bl.: Itinerarium Ser. Principum Bavariae per Italiam susceptum 3. Dec. 1716 et peractum 24. Aug. 1717.

Zu S. CXII.

Ueber die Reise des Herzogs Theodor nach Ingolstadt und seine Studien daselbst (1719—1722) befindet sich im geh. Hausarchiv ein gebundenes Konvolut Akten, eine Tagesordnung, Rechnungen, Berichte des Hofmeisters und anderes. Als Gefolge des Prinzen sind 48 Personen mit 27 Pferden angeführt. An dessen Spitze steht als Oberhofmeister der kurf. Cammerer B. de Valaise; ihm schliessen sich an 3 Kammerherren, 2 Pagen, Beichtvater Pater Mayr S. J., der kurf. Revisionsrat v. Schullenberg als Historiographus, Instruktor Kalling u. s. w. Die Instruktion des Prinzen enthält nach den Vorschriften über das religiöse Leben, über die Hofhaltung und über die sittliche Auf- führung folgende Stellen:

„5. Belangendt das Studiren so seindt 5 Täg in der wochen denen studijs gewidmet, welche mit allen erforderlichen Ernst und application, damit Du den erwinschten fortgang machest, müssen angewendet werden. Zur Zeit, so an Studiertagen übrig bleibet, khanst Du Dich mit einem oder andern von Deinen Hoffherrn, Instructorn oder anderen von Deinen Domestiquen divertirn, doch aber also, das auch die feyernde Stund an bemelten Studiertagen mit guetten und gelehrten Discoursen. mit Lesung oder erzählung auferbäulicher Historien und, so vill möglich. in gesellschaft gelehrter Leüth zuegebracht werden soll. 6. Wirdt man monathlich ein Exercitium scholasticum und repetition des vorgegangenen studij vornemben, wodurch Du eine prob Deines in denen Wissens- schafften geschöpfften forthgangs geben khönnst, und dises zwar in gegen- warth eines oder des andern Liebhaber der freyen Künsten, so auf genemhaltung Deines Gouverneurs die Ehre haben wird dergleichen exercitien beyzuwohnen. Ybrigens aber sollest Du nicht münder zur Zeit der Instruction als auch Sonsten mit Deinen Instructorn und auch andern Personen, so diser sprach khündig, die aufzuwarthen zuweillen khomen werden, Dich in der lateinischen sprach üben. 7. Wan einmahl die zum Studiren bestimpte Stunden eingericht und regulirt sein werden, so sollen dieselbige vest bleiben, solcher gestalten, das es nicht erlaubt seyn, das Studium von einer stundt auf die andere oder von einem Tag auf den andern aufs kheinerley ursach zu überlegen.

Allermassen die Ordnung in dem Studiren so nothwendig ist zur ergriffung der wissenschaften, als nothwendig die wissenschaften seindt zur vollkhomeinheit eines Prinzen. 8. Die Universität werdest Du mit Deiner gegenwarth beehren, da man Dich etwan zu einer Disputation, Schuellexercitium oder anderm Actum publicum einladen wirdt. Und weillen Du nicht allein Dich selbst in allen fürstlichen Tugendten und wissenschaften zu qualificiren, Sondern auch die Samentliche sich daselbst in studijs befindende Jugendt zur rühmlichen nachvollg anzufrischen nacher Ingolstatt Dich zu reteriren (so!) endtschlossen, als will nothwendig sein, das Du die der Tugendt und gelehrtheit beflissene Adelige und unadelige Studenten von denen nachlässigen und beforderist von denen, welche von Ihren Lehrmeistern schlichtes Lob verdienen, bey sich eraignender gelegenheit distinguirest.“

Zu S. CXIV.

Auch über die Reise des Prinzen Theodor nach Siena 1722/23 liegen Nachrichten in demselben Archiv vor.

Zu S. CXVII.

Ueber Clemens Franz von Paula teilt K. Trautmann in der Monatsschrift des historischen Vereins von Oberbayern, 1896 S. 94, eine Nachricht Clerambaults mit, in der es heisst:

„Le Duc Clément de Baviere, qui étoit fils du Duc Ferdinand, a été tres vif et tres gai dans sa Jeunesse, mais s'étant donné a l'alchymie, le mercure le rendit contract de tous ses membres et presqu'aveugle.“

Zu S. CXIX.

Ueber einen Besuch des Kurfürsten Karl Albert und seines achtjährigen Sohnes Max Joseph im Kloster Fürstfeld (1735) weiss K. Trautmann in der Monatsschrift des historischen Vereins von Oberbayern, Juni 1893, ein anmutiges Geschichtchen zu erzählen.

Zu S. CXXII.

Ein Tagebuch der Prinzessin Maria Anna Josepha, sehr ausführlich in französischer Sprache geschrieben, ist im geh. Hausarchiv erhalten. Sie erzählt darin eingehend vom Tod ihres Vaters, von dem Abschied von seinen Kindern, von dem grossen Residenzbrand und anderem. Wir erfahren auch, dass sie sich 4 Zähne reissen und die Ohren durchstechen hat lassen und dass sie für ihre tapfere Haltung „une petite apotiquairerie en forme de tabatie tres jolie et comode en voyage“ erhalten habe.

Zu S. CXXIII.

Ueber die zu Frankfurt a. M. gehaltene Disputation des Kurprinzen Maximilian Joseph und die zum Andenken daran geprägte Medaille handelt J. V. Kull in der Monatsschrift des historischen Vereins von Oberbayern, 1897 S. 4. Der Avers der Denkmünze zeigt das Brustbild des Vaters des Prinzen und seiner Gemahlin mit der Umschrift: CAROLVS VII. D. G. ROM. IMP. S. A. MARIA AMALIA D. G. ROM. AVG, unten: VESTNER F: der Revers enthält den Prinzen im Harnisch, von Minerva und Merkur geleitet; Umschrift: SAPIENTIA ET ELOQVENTIA PRINCIPIS AVGVSTI: im Abschnitt: IN MEMOR. ACT. DISPVT. HAB. FRANCOFVRTI. 1743. M. SEPT. Als Teilnehmer an der Disputation werden die Grafen von Morawizky und Truchsess-Zeil sowie der berühmte Rechtsgelehrte Freiherr von Kreitmayer genannt.

Zu S. 111.

Ueber Aurum Tolosanum lesen wir bei Gellius, Noct. Att. III, 9: Cum oppidum Tholosanum in terra Gallia Q. Caepio consul diripuisset multumque auri in eius oppidi templis fuisset, quisquis ex ea direptione aurum attigit, misero cruciabilique exitu perit. Auch bei Joh. Fischart: Flöhaz v. 1220 ed. Hauffen (Kürschners Deutsche Nationallitteratur, 18 B. S. 38) kommt das aurum Tolosanum vor.

Zu S. 273.

Dass Z. 20 oleum statt deum zu lesen ist, hat ein wohlwollender Rezensent des Buches richtig erkannt, soll aber nachträglich hier als Druckfehler erwähnt werden.

Hiermit seien die vor mehreren Jahren geschriebenen Nachträge zur Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher beendet. Da inzwischen ununterbrochen im Kleinen wie im Grossen neues Material zu Tage gefördert und veröffentlicht wird, so können selbstverständlich diese Ergänzungen zu einem vor nahezu zehn Jahren erschienenen Werke nie als abgeschlossen oder als vollständig betrachtet werden.

4.

**Die Einrichtung einer „deutschen Schul“
(d. h. Realabteilung) am Gymnasium zu Gotha durch
Herzog Ernst d. Fr. im Jahre 1662.**

Von Prof. Dr. **Max Schneider** in Gotha.

Der erste, der auf eine durch Ernst den Frommen (1640 bis 1675) geschaffene, höchst interessante Einrichtung an unserem altherwürdigen Gothaer Gymnasium aufmerksam gemacht hat, ist Dr. W. Boehne in seinem trefflichen Buche: „Die Paedagogischen Bestrebungen Ernst des Frommen von Gotha“ (1888), S. 220, während Brückner, Gelbke, Beck, sogar auch Schulze „Geschichte des Goth. Gymn.“ diese ganz übergehen. Es handelt sich nämlich um nichts Geringeres als die Einrichtung einer realen Parallelabteilung neben dem eigentlichen Gymnasium, in der die Schüler, die sich keinem gelehrten Berufe zuwenden wollten, von einigen Stunden des Gymnasialunterrichts dispensiert und statt dieser im Deutschen und in den Realien: Rechnen, Schreiben, auch in der Kräuter- und Mineralkunde unterrichtet werden sollten. „So finden wir also — sagt Boehne a. a. O. sehr richtig — an dem Gothaischen Gymnasium bereits vor 200 Jahren die interessante Thatsache einer Gabelung in Gymnasial- und Realanstalt.“ In unsern Schulakten (Cod. Chart. Gymn. Goth. XXI, S. 71—77) findet sich nun, in Abschrift erhalten, der darauf bezügliche, von Boehne nicht gekannte Befehl des Herzogs vom 5. August 1662 an die Kammer wegen Errichtung dieser „deutschen Schul“, sowie die genauen Bestimmungen in betreff Pensum und Lehrmethode in den zu errichtenden zwei deutschen Klassen für die zwei Lehrer. Im folgenden soll dieses interessante Aktenstück seiner bisherigen Vergessenheit entrissen und abgedruckt werden, das wahrlich der Veröffentlichung wert ist; zeigt es uns doch, wie Ernst d. Fr. im richtigen Verständnis für

die Bedürfnisse seiner Zeit das Gymnasium auch zur Förderung realer Wissenschaften geeignet machen wollte. Wurden auch diese zwei deutschen Klassen bald wieder abgeschafft, schon nach drei Jahren¹⁾, so hatte ihre Einrichtung doch unzweifelhaft das Gute gehabt, dass fortan, hauptsächlich in den unteren Klassen des Gymnasiums auf Deutsch und Rechnen grösseres Gewicht gelegt, aber auch in den oberen Klassen die mathematisch-physikalischen Wissenschaften etwas mehr berücksichtigt wurden.

Von Gottes Gnaden Ernst, H. z. Sachsen p. p.

Unser Rath, und lieben Getreue, Wir haben zu Beförderung gemeinen Nutzens in Auferziehung der Jugend, und besonders, daß denjenigen Knaben, welche eben zu den hohen studiis künftig zu gelangen nicht Hoffnung haben, und dennoch in unserer Mutter Sprache in einem und andern nothwendigen und nützlichen Dingen wohl unterwiesen werden können, bedächtlich verordnet, daß allhier bey uns neben dem Gymnasio und Stadt-Schulen und dessen allbereits bestellten Praeceptoren und Collegen noch zwey Personen in deutscher Sprache, vermöge eines sonderbaren methodi informiren sollen, bestellet werden mögten, wir denn ohnlängsten mit Annehmung desienigen, welcher mit denen jüngern und geringern den Anfang machen soll, verfahren, und dazu Daniel Freund²⁾, bisheriger Mägdlein Schulmeister zu Heldburg, anhero beruffen worden. Wann wir dann mit Ihme also handeln lassen, daß Ihme jährlich in allem Sechtzig und Sechs Gulden an Gelde, vier Gother Mltr. Korn, und vier Gother Mltr. Gersten, nebst 6 Schock Reissig gereichet, und ein frey Logement geschaffet werden soll, daran denn der Rath unserer Stadt Gotha 30 Gulden an Gelde, darnechst das Reissig und das Logement zu geben und zu verschaffen übernommen; als begehren wir gnädig, Ihr wollet das übrige, als noch 30 und

¹⁾ Ernst Wilhelm Tentzel schreibt in seinen „Monatlichen Unterredungen“ Dezemberheft 1693, p. 690: „Der Anfang (scil. dieser deutschen Klassen) wurde auch mit gutem Success gemacht und währete über drei Jahre, da nicht allein der Professor (d. i. Mag. Paulus Künholdt, vergl. unten) zu höhern Diensten employret, sondern auch die erwachsenen *discipuli* der oberen Claffen hie und da befördert wurden. Weil aber aus der untern Claffe nicht sobald *capable Subjecta* vorhanden waren, mit denen die *altiora tractiret* werden kunten, gerieth das Werk ins Stocken, und blieb endlich gar liegen.“ Tentzel giebt übrigens falsch das Jahr 1660 als Anfang der „deutschen Schul“ an, statt 1662.

²⁾ Daniel Freund stammte aus Bettenburg und war seit 1654 Mägdlein-Schulmeister und Kirchner in Heldburg gewesen. (Vergl. Krauss „Hildburghäus. Kirchen- und Schulhistorie“ I, 269.) Was später aus ihm geworden, ist mir unbekannt; in unseren Matrikeln (von mir in der Ztschr. „Aus der Heimath“ II, S. 97—107 herausgegeben) fehlt er unter den Lehrern des Gymnasiums.

6 Gulden an Gelde, 4 Mtr. Korn und 4 Mtr. Gersten aus denen Stiftungs-Mitteln bemelden Daniel Freunden an vier Quartalen reichen und damit instehend Crucis die erste Lieferung thun lassen.

Friedenstein, den 5 Augusti 1662.

An die Kammer.

Demnach man bisshero bey der Fürstl. Landschul allhier zum öftern nicht geringe Hinderung verspüret, dahero, das allenthalben in den lateinischen *Classibus* dergleichen Knaben, welche schwach- und untüchtigen *ingenii* oder anderer Ursachen halben bey dem *studieren* zu verharren weder können noch wollen, sich befinden, und denen andern, so ihre *studia* fortzusetzen gedenken, nur Hinderniß verursachen: als ist diesem *incommodo* abzuhelfen, und dargegen der gemeinen Jugend Nutzen zu befördern, durch gnädige Fürstl. Anstalt, wegen einer deutschen Schul folgende Verordnung gemacht worden, nemlichen:

1. Soll aus dem *coetu discipulorum* der lateinischen *Classen* eine solche Ausfonderung geschehen, das dieienige Knaben, welche bey dem *studiren* weder können noch wollen bleiben, in zwo *classes* sollen eingetheilet werden, und denen erstlich ein deutscher Schulmeister, und nachmals eine andere tüchtige Person, höhere Sachen bey zu bringen, vorgesetzt werden soll.

2. Des deutschen Schulmeisters *Discipuli* sollen anfangs aus Classe V. IV. III *Gymnasii*, soviel nemlich man zu dem *studiren* nicht tüchtig befindet, genommen, und allhier in die untere *Classen* eingewiesen werden.

3. Zu der *Information* soll er wöchentlich 20 Stunden, nemlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags iedes mahl vier, Mittwochs aber und Sonnabends zwo anwenden.

4. Diese Stunden sollen anfangen vor Mittags um 7 bis 9, Nachmittags aber von 1 bis 3 Uhren.

5. In der ersten Vor- und Nachmittag-Stunde, deren 12 sind, solle die *pietät*, Lesen, Teutsche *materien* und Rechnen; in den übrigen aber, deren 8 sind, das Schreiben getrieben werden.¹⁾

6. Absonderlich soll zur *Pietät* [der Schluss fehlt].

7. Zum Lesen aber die *materien* des Lese-Büchleins, wie auch die heilige Bibel und sonderlich das neue Testament, auch geschriebene Sachen gebrauchet, und der *methodus* dahin gerichtet werden, das die *distinctiones* und rechte *pronuntiation* in Acht genommen, und das Dehnen und *Syllabiren* abgewehnet werden.

8. Ingleichen soll auch der Catechismus und die kleine Postill neben dem zu mehrer Lesens-Übung verfertigten Bethbuche gebraucht werden, und zwar von den Stunden ?, und zu den deutschen *materien* zwo.

9. Das Rechnen soll 4 Stunden, und zwar solcher gestalt getrieben

¹⁾ Die Rechnung stimmt nicht; das richtige steht unten in der „Instruction des Praeceptoris“, § 5.

werden, dafs sonderlich auf den *usum* durch allerhand *exempla* in Geld- und Stückrechnung gesehen werde. Wobey denn wohl in acht zu nehmen, dafs die *numeration* neben den vier *speciebus* erst, und nachmals die *Regula de Tri* wohl *exercieret* werde.

10. Weil auch das Rechnen auf der *Lineen* durch die Rechen-Pfennig in gemeinen Brauch zu seyn pflegen, als soll solches auch gesehen, und anstatt derselben Pfennig, wie die alten im Brauch gehabt, bequeme Steinlein auch nach Gelegenheit angewendet werden.

11. Das Schreiben soll *pro Discipulorum captu* geübet und dazu gewisse *materien* übergeben werden, welche zu Vorschriften zu gebrauchen, als 1.) Gemeine Briefe und *Supplicationes* mit Antwort und *resolutionen*. 2.) gewisse *formulae*, welche in Anreden und Antworten zu gebrauchen. 3.) Rechnungen und Abrechnungen etc.

12. Überdies mag der *Praeceptor* dieser *classen* auch täglich Privatstunden, etwan des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags Vormittag von 10 bis 11 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 halten, und darinn, gegen ein leidliches Schulgeld als jährlichen 1 Thl., gehen lassen dieienige, welche in höhern *Classen* eine schlimme Hand schreiben, oder an deren *projectibus* man zweifelt. Bey welcher Gelegenheit denn dergleichen Knaben sich im *concipiren* zu üben gute Gelegenheit haben können. Worzu der Schulmeister nach der diefsals Ihme gegebenen *Instruction* kürzlich dahin gehet, dafs ihm erstlich aus der Fürstlichen Canzeley förmlich *concepten* oder was Reden anlanget, feine Arten aus guten Büchern *communiciret* werden sollen. Da nachmals zu Hause die *Discipuli mutatis mutandis* andere dergleichen nachzumachen, besonders dieienige, so im Schreiben allbereit ziemlich geübet, angehalten werden sollen.

13. Zu diesen *Discipulis* mögen auch dieienige *admittiret* werden, welche in der vorigen *Information* allbereit zwey Jahr sich befunden haben.

Von der oberen *Classe*.

14. In dieser Obern *Classe* sollen von einer tüchtigen Person oder *Magistro* dieienige *Discipuli* unterrichtet werden, welche aus III. II. I *Classe* ausspringen, oder doch nicht weit zukommen sich getrauen. also dafs sie zu der Griechischen und Hebräischen Sprache wie auch *Poesi* solche zu begreifen sich nicht fähig befinden. Wie nicht weniger auch dieienige, welche in der untersten *Classe* durch des deutschen Schulmeisters Unterweisung dasienige, was dafelbst verordnet, gelernet, zu höhern Sachen tüchtig, und vielleicht *ad officia* zu schreiten nicht genöthigt werden.

15. Der Stunden sollen des Tages vier seyn, und zwar allezeit eine von 9 bis 10, damit dieienige, welche bey der Griechisch- und dergleichen *Lectionibus* in den oberen *Classibus Gymnasii* nichts nütze, sich

darbey einfinden können. Weswegen denn in den *Classibus* auch die *materien* nach dieser Eintheilung zu verlegen.

16. Nachmittag soll die *Information* von 2 bis 4 verrichtet werden, damit gleicherweise die darzu gehörige *Discipuli classici* derselben sich gebrauchen können.

17. Der Mittwoch und Sonnabend soll Nachmittag zu denen *demonstrationibus mathematicis* angewendet werden.

18. Sonsten sollen die Stunden, deren wöchentlich 20 seyn, auf folgende *materien* gewendet werden, als nemlichen:

auf <i>Theologischen</i> Sachen	—	2
auf die <i>Ethicam</i>	— — —	2
auf die <i>Physicam</i>	— — —	2
auf die <i>Politicam</i>	— — —	2
auf <i>Mathesin</i>	— — —	8
auf die <i>Oratoriam</i>	— — —	4

19. Im Fall wegen zunehmender Menge alle und jede in dieser *Classe* sich befindende *Discipuli* nicht füglich zugleich könnten *informiret* werden: mag dieser Unterscheid gehalten werden, dasz etliche nur zuhören, und die *ex professo informiret* werden.

Instruction des vor die unterste deutsche Knaben-Schul
bestellten *Praeceptoris* zu Gotha.

1. In gemein soll der *Praeceptor* was in dem vor alle Schulen eingeführten deutschen *methodo cap.* 10 und unter dem Amt der Schulmeister verordnet worden ist, so viel als sich auf seine Person und Amts-Verrichtung *appliciren* läset und insonderheit § 1—40 aus dem *allegirten* Capitel fleissig in acht nehmen.

2. Zu der *Information* soll er wöchentlich 20 Stunden nemlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags allezeit 4; Mittwochs aber und Sonnabends 2 Stunden anzuwenden schuldig seyn.

3. Diese Stunden sollen Vormittag von 7 bis 9 und Nachmittag von 1 bis 3 Uhr gehalten werden.

4. Die Schulstunden sollen mit einem deutschen *Choral-gesang*, damit die Knaben darin geübet werden mögen. angefangen und geendet werden, auf die Mafse, wie im gemeinen deutschen *methodo cap.* 5 verordnet ist.

5. In der ersten Vor- und Nachmittags-Stunde, deren 10 sind, soll was zum Glauben und *pietät* gehöret, ingleichen das Lesen und die deutsche nützliche Wissenschaft von natürlichen und andern dergleichen Sachen getrieben werden.

6. Zu den *sacris* werden wöchentlich 3 Stunden angewendet, und gehöret dazu die *repetitio* des *Catechismi* und kurzen Begriffs der gelernten Sprüche und Psalmen, die Übung des Christlichen Unter-

richts nach der hierüber ertheilten sonderbahren *Instruction*, worbey insonderheit darauf zu sehen, dafs was noch nicht gelernet, nachgeholt, was nicht fertig gefasset, besser *inculciret*, und was noch nicht genugsam verstanden wird, verständlicher beigebracht werden möge, nach der Anleitung, welche er ferner zu gewarten hat.

7. Zum Lesen werden angewendet 4 Stunden, und soll die *materia legendi* seyn 1.) aus dem Lese-Buch der Christliche Unterricht mit den Fragestücken *Rosini*. 2.) Das zu mehrer Lefens-Übung verfertigte Büchlein. insonderheit was die Gebet darinnen betrifft. 3.) soll auch die Heilige Bibel geschaffet, und alle Tage ein Capitel daraus, besonders aus dem Neuen Testament und denen *notirten* Capiteln reihum gelesen werden. jedoch dafs auf einmal 2, 3 oder mehr Knaben nach einander, nach dem es lang ist, daran lesen und unterlesen die andern zuhören. 4.) Und damit die Knaben desto mehr bey der *attention* erhalten werden mögen, soll bey Ausgang der Schulen einer und der andere kürzlich gefragt werden, was er aus dem Capitel gemerket. 5.) Briefe und Handschriften von allerley Gattung, jedoch erstlich leserliche, und hernach etwas unleserliche. Was den *modum* betrifft, ist dahin zu sehen, dafs die *distinctiones secundum commata* und *puncta*, wie auch die *pronunciatio* nach den *signis interrogationis* und wie es sonst die deutsche Art zu reden erfordert in acht genommen, und das Dehnen und Zählen der *Syllaben* abgestellt werde.

8. Zu den nützlichen natürlichen und andern Wissenschaften sollen 3 Stunden alle Wochen genommen, und der Anfang an den natürlichen nach der hierüber ertheilten *Instruction* gemacht, und nach deren Erlernung in der Ordnung zu den andern geschritten, zu dem Ende aber die zur Übung und *demonstration* gehörige *instrumenta*, als *lineal*, *circul* und dergleichen, wie auch andere *materialia* von Kräutern, *mineralien* bey Zeiten zur Hand geschaffet werden.

9. Das Rechnen soll wöchentlich 4 Stunden getrieben, und darbey sonderlich auf den *usum* durch allerhand *exempla* Geld- und Stückrechnung gefehen werden, jedoch ist vorher die *Numeration* neben des 4 *Speciebus* und nach mals die *Regula de Tri* wohl zu *exerciren*..

10. Hierher wird der § 10 aus dem vorhergehenden Aufsatz gefetzt.

11. Zum Schreiben sollen wöchentlich die übrigen Stunden angewendet, und darzu gewisse *materien* gegeben werden, nemlich über die, welche schon in gemeinen teutschen *methodo* verzeichnet sind 1.) gemeine Briefe. und *supplicationes* mit Antwort und *resolutionen*. 2.) gewisse *formulae*, welche in Anreden und Antworten zu gebrauchen, 3.) Rechnungen und Abrechnungen.

12. Alle vierzehn Tage soll auf den Freytag das gelernete *repetiret* werden.

13. Auf die Sonn- und Feiertage soll er die Knaben darzu halten, dafs sie sich in der Schule unter dem Geläut versammeln, und sie allda in der Kinder-Postill das Evangelium und Auslegung lesen, hernach still in die Kirchen gehen lassen, ihnen auch nach Inhalt des gemeinen deutschen *methodi* Anleitung geben, wie sie auf die Predigt recht aufmerken, und hernach aus derselben, wo es nicht auf denselben Sonn- und Feiertag geschehen kann, jedoch den nächsten Tag hernach in der ersten Schulstunde mit ihnen *examiniren*.

14. Über dieses mag er auch täglich pp. (Hierher ist das übrige aus § 12 des oben gefetzten Aufsatzes zu *transferiren*.)

Es folgt sodann in unseren Akten ein von Gotha 4. September 1662 datierter Brief des M. Paulus Kühholdt¹⁾ an den Herzog, in dem derselbe sich bereit erklärt, den Unterricht in der oberen Klasse übernehmen zu wollen, sodann folgende am 10. September 1662 auf dem Friedenstein mit ihm verhandelten Punkte:

„Actum Friedenstein den 10 Septembr. 1662 ist mit M. Paulo Kühholdten von Königsee wegen der deutschen *Information à ussu Sere-nissimi Domini nostri* geredet und ihm angezeigt worden: 1. Was er *tractiren* soll. 2. Wieviel Stunden. 3. Was sein *Salarium* seyn soll. 4. Wie bald er sich hierzu einstellig machen soll.

Worauf endlich dieses der Schlufs worden:

1. Dafs im Anfang man mit 3 Stunden täglich zufrieden seyn wollen.
2. Jedoch wolle man es auf $\frac{1}{4}$ Jahr *probiren*, da er *interim* alle Wochen 1 *Ducaten* haben solle.
3. Nach demselben, wenn die Sache zum Stande käme, wäre das *Salarium* 152 fl.
4. Binnen 6 Wochen soll er sich einstellen.
5. Des *Logements* wegen werde es sich wohl auch geben, *interim* könnte er wohl bey dem Herrn *Rectore* seyn, und vor seine *instrumenta* im *Gymnasio* eine Cammer haben.

¹⁾ M. Paulus Kühholdt war in Königsee geboren und hatte Jura studiert. Nach seiner Thätigkeit als Lehrer der oberen Abteilung der „deutschen Knabenschul“, als welcher er seinen Rang zwischen dem Subconrector und dem Inspector Coenobii erhielt (cf. § 7), wurde er Informator der zwei Prinzen Albrecht und Bernhard, der Söhne Ernst d. Fr., die er auch 1666 auf die Universität Tübingen, 1668 nach Genf begleitete. Später war er Rentmeister in Gotha, 1680 Kammerrat in Meiningen, 1686 in Gotha Hof- und Kammerrat. † 1709. Vergl. Sagittar 293; Beck, Ernst d. Fr. I, 774 ff., 797; Schenk, „Verzeichnis der Meininger Beamten“ S. 90. In unseren Matrikeln (von mir in der Zeitschrift „Aus der Heimath“ II, S. 97—107 veröffentlicht) fehlt er, ebenso wie sein Kollege Daniel Freund.

6. Im übrigen würde ihm, soweit es der *Haupt-Information* nicht abträglich wohl vergönnet werden, *privatim* ein und das andere zu *informiren*.

7. Die Stelle anlangend, soll er nach *M. Bufflöben* dem *Sub-Conrectore* und also vor *M. Strobeln* dem *Inspectorn* gehen¹⁾.

8. *Ille promittit*, dafs er nach 6 oder 8 Wochen gewifs wieder allhier seyn wollte.“

¹⁾ Ueber diese beiden vergleiche meine Notiz in der Zeitschrift „Aus der Heimath“ II, S. 100, Not. 3 u. 5 und mein Progr. 1901 „Die Lehrer des Gymnasium Illustre zu Gotha 1524—1859“ S. 13—14.

5.

Die ersten 75 Jahre der Berliner Gemeindeschule.

Vortrag, gehalten am 24. Oktober 1902 im Berliner Lehrerverein vom Stadt- und Kreisschulinspektor Dr. L. H. Fischer.

Meine Herren, das 75jährige Jubiläum der ältesten (11.) Berliner Gemeindeschule, welches wir am 8. Oktober d. J. feiern konnten, lässt den Versuch gerechtfertigt erscheinen, rückblickend die Entwicklung des Berliner Gemeindeschulwesens während dieser drei Viertel eines Jahrhunderts zu überschauen und in grossen Zügen darzustellen. Ich entspreche deshalb gern der Aufforderung Ihres ersten Herrn Vorsitzenden, an dieser Stelle eine solche Darstellung zu geben. Für diesen Zeitabschnitt ist, wie natürlich, in den Akten und den Verwaltungsberichten des Magistrats reiches Quellenmaterial über die Geschichte des Berliner Schulwesens vorhanden im Gegensatz zu der ganzen vorhergehenden Zeitepoche von den Anfängen an, für welche die Nachrichten sehr dürftig fliessen. Aus diesem reichen Stoff kann ich in dieser kurzen Stunde nur das Wichtigste und für den Werdegang der Berliner Gemeindeschule Charakteristische Ihnen bieten. Ich werde dabei vielfach auf meinen Aufsatz: „Die Entwicklung des Berliner Volksschulwesens“, den ich im Jahre 1890 für die Festschrift zum 8. Deutschen Lehrertage geliefert habe, zurückgreifen.

Am 8. Oktober 1827 wurde die erste städtische Volksschule Berlins als Kommunal-Armenschule im (11.) Armenschulbezirk, die heutige (11.) Gemeindeschule, eröffnet. Diese Eröffnung war der erste praktische Erfolg eines Reorganisationsplanes für das Berliner Schulwesen, mit dem die Staatsbehörden und die städtische Verwaltung seit 1824 beschäftigt waren. Eine solche Verbesserung war dringend geboten. Zahlreich genug zwar waren die Berliner Schulen in jener Zeit, aber sie waren zum

grössten Teil ebenso mangelhaft, als sie zahlreich waren, und Einrichtungen zur Ueberwachung des Schulbesuches fehlten fast vollständig. 1827 betrug die Zahl der Schulen ausser den Gymnasien, der Gewerbeschule und der Realschule 190; sie wurden von 17 668 Kindern besucht, so dass durchschnittlich auf jede Schule 93 Kinder kamen. Rechnet man zu diesen 17 668 Kindern noch die Schüler der Gymnasien, der Gewerbe- und Realschule in der Zahl von 2776 hinzu, so erhält man die Gesamtsumme von 20 444 die Schule besuchenden Kindern. Es waren aber an schulpflichtigen Kindern im Jahre 1827 12 937 Knaben und 12 510 Mädchen, in Summa 25 447 Kinder vorhanden, so dass damals über 5000 Kinder die Schule nicht besuchten. Zudem waren von jenen 190 Schulen nur die sieben unter der Aufsicht der damals schon städtischen Armenverwaltung stehenden Armenschulen öffentliche, alle übrigen wurden von der Kirche (Parochialschulen) oder von Vereinen oder von Privaten geleitet.

Die meisten Schulvorsteher, besonders die der Schulen für die Kinder der ärmeren Bevölkerung, stellten sich ihre Aufgabe dahin, mit den wohlfeilsten Lehrkräften und nach den mannigfaltigsten Ansprüchen der Eltern den vielseitigsten Unterricht zu erteilen, um die Konkurrenz auszuhalten und den grösstmöglichen Gewinn aus ihrer Schule ziehen zu können. Ihren Schulen fehlte es gewöhnlich an genügenden Schullokalen, an einer festen, geregelten Lehrordnung und an wohlvorbereiteten Hilfslehrern, und die Leiter selbst entsprachen nicht immer, weder nach Vorbildung und Befähigung, noch nach Lebensführung, den nötigen Anforderungen. Wie war das aber zu erklären? Gerade in Berlin waren doch die Geister erwacht. Hier, wo Stein für die innere Erneuerung des Volkes eine wesentliche Mitwirkung von Erziehung und Unterricht gefordert hatte, und Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation als einzige Rettung des Vaterlandes eine deutsche Nationalerziehung nach Pestalozzis Grundsätzen hingestellt hatte, hatten doch der Rektor der Garnisonsschule Karl Hahn und Johann Ernst Plamann für die Verwirklichung der Ideen Pestalozzis schon am Anfang des Jahrhunderts Sorge getragen, hatte doch Sam. Chr. Gottfr. Küster mit seinen Freunden eine Bildungsanstalt für Schullehrer in den Städten errichtet und in selbstlosester Weise 25 Jahre hindurch fortgeführt; hier hatte doch der erste Dezerent für Seminarien und niedere Schulen in dem 1826 eingerichteten Schulkollegium Otto Schulz

im Verein mit Karl Bormann durch Vorträge den Bildungsstand und die Unterrichtsführung der im Amte befindlichen Lehrer zu verbessern gesucht. Alle diese Bemühungen waren für Berlin deshalb von verhältnismässig geringem Erfolg gewesen, weil die Zahl der öffentlichen Schulen so ausserordentlich klein war, und in die Parochial- und Privatschulen, abgesehen von wenigen rühmlichen Ausnahmen die neuen Ideen nur schwer Eingang fanden. Als deshalb auf Veranlassung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, das 1818 vom Ministerium des Innern abgezweigt war, die städtischen Behörden mit einem Kommissarius des Ministeriums über die Verbesserung des Berliner Schulwesens in Verhandlung getreten waren, hatten diese Beratungen der städtischen Verwaltung die Ueberzeugung verschafft, dass die bestehenden Privatschulen ungenügend seien, dass das Privatschulwesen in Berlin zu sehr überhand genommen habe, und dass es deshalb nötig sei, in jedem Stadtteile wenigstens so viel öffentliche Schulen von jeder Gattung zu gründen, dass die Parochial- und Privatschulen in ihnen ein Muster für ihre Schuleinrichtungen fänden. Ferner hatte man es für dringend notwendig erachtet, die Organisation und Beaufsichtigung der Parochial- und Privatschulen durch neue Vorschriften zu regeln, das Armenschulwesen umzugestalten und diese Reformation des städtischen Schulwesens einem sachverständigen Magistratsmitgliede, d. h. einem Stadtschulrat, zu übertragen. Im Mai 1826 war dann in der Person des Regierungs-Schulrates Dr. Reichhelm, eines Schülers und Freundes J. F. Herbarts, ein städtischer Schulrat in das Magistrats-Kollegium eingetreten und hatte das Werk der Neugestaltung mit allem Eifer begonnen. Uns interessieren hier im wesentlichen die Armenschulen, denn aus ihnen sind unsere Gemeindeschulen hervorgegangen. In der Bettlerordnung vom Jahre 1590 wird die erste Berliner Armenschule genannt. Erst über 100 Jahre später, im Jahre 1690, werden unter Berlins Schulen wieder Armenschulen erwähnt. Der Armenprediger Johann Raue, ein Anhänger des Comenius¹⁾, fand nämlich, dass es den meisten Armen auch sogar an der blossen historischen Erkenntnis göttlicher Wahrheiten fehlte, und errichtete, um solcher Unwissenheit vorzubauen, unter thatkräftiger Beihilfe frommer Menschenfreunde zwölf Armenschulen. Diese bestanden bis

¹⁾ Ueber seine Stellung in der Geschichte der Pädagogik wird in Bd. XXVI der *Monumenta Germaniae Paedagogica*: Kvačala, Die pädagog. Reform des Comenius u. s. w. ausführlicher berichtet werden.

1778, wo sie mit den Parochialschulen vereinigt wurden. Als sich diese Vereinigung nicht bewährte, wurden 1790 die Armenschulen wieder hergestellt. Neben diesen waren im Laufe des 18. Jahrhunderts einzelne Armenschulen auf Grund besonderer Stiftungen entstanden. So hatte der Ratsmann, Accise-Direktor und Assessor im Armendirektorium Stanislaus Rücker um das Jahr 1730 zwei Armenschulen gegründet, in der Lindenstrasse 67 und Landsbergerstrasse 27, die Vorgängerinnen der 20. und der 11. Gemeindeschule. Einschliesslich dieser Stifftsschulen bestanden im Jahre 1825 sieben Armenschulen. Diese sieben Schulen hatten zusammen 15 Klassen und zählten im ganzen 1000 Kinder. Man nahm nun an, dass etwa sechsmal so viel Armenkinder vorhanden wären, deren vierter Teil etwa durch Vereine und Gesellschaften (z. B. in den Erwerbsschulen) Unterricht erhielt bzw. erhalten konnte. Die verbleibenden 4500 Kinder wollte man in 14 Kommunal-Armenschulen unterbringen, deren jede für 3—4 Armenkommissions-Bezirke ausreichen sollte. Demgemäss teilte man die Stadt in 14 Armenschulbezirke und gab der Bezirksschule die Nummer des Armenbezirks. So entstand die Unterscheidung der Schule durch Nummern, über deren Zweckmässigkeit die Meinungen auseinandergehen, und die anfangs nicht einmal den Vorteil bot, dass aus der Nummer auf die Reihenfolge der Eröffnung geschlossen werden konnte. Erst von unserer 15. Gemeindeschule ab ist die Reihenfolge der Nummern mit der chronologischen Aufeinanderfolge der Eröffnungszeiten übereinstimmend.

Als erste dieser im Reformplane vorgesehenen Kommunal-Armenschulen wurde also, wie schon gesagt, die Schule im 11. Armenschul-Bezirk Landsbergerstrasse 27 (jetzt 48) am 8. Oktober 1827 eröffnet.

Die Entwicklung des öffentlichen Volksschulwesens der Stadt Berlin von der Errichtung dieser ersten Kommunal-Armenschule bis zur Gegenwart vollzieht sich im wesentlichen in zwei von einander sich deutlich abhebenden Zeitabschnitten. Der erste Zeitabschnitt reicht bis zum Jahre 1869. In dieser Epoche werden zunächst die im Schulreorganisationsplan von 1826 vorgesehenen 14 Kommunal-Armenschulen bis zum Jahre 1855 allmählich gegründet, die bestehenden erweitert und durch Heranziehung der Privatschulen Einrichtungen getroffen, um sämtlichen Armenkindern den Schulbesuch zu ermöglichen. Die Schule hat aber das Gepräge der Armenschule, das sie gegen Ende der

Epoche abzustreifen bedacht ist. Der zweite Abschnitt von 1870 bis zur Gegenwart zeigt uns die Schöpfung und die Ausgestaltung der Berliner Gemeindeschule, die unentgeltlichen Unterricht der schulpflichtigen Jugend aller Schichten der Bürgerschaft bietet, die allen Aufnahmebegehrenden Platz gewährt, deren Lehrplan und Unterrichtsziele sich allmählich den für eine gründliche allgemeine Volksbildung nötigen Forderungen anpassen.

In dem ersten dieser Zeitabschnitte kam man zunächst und zwar während der ersten 28 Jahre über die Gründung der im Reorganisationsplan vorgesehenen 14 Kommunal-Armenschulen nicht hinaus. Der Verwaltungsbericht des Magistrats für die Jahre 1841—1850 erwähnt zwar, dass im Jahre 1850 15 Armen-Kommunalschulen bestanden, die eine derselben aber, die vorher mit der Privatschule des Schulvorstehers Hornung verbundene älteste Rückersche Stiftsschule Lindenstrasse 67, die 1838 in eine normalmässige Kommunal-Armen-Mädchenschule von zwei Klassen umgewandelt war, wurde 1855 als Fabriksschule eingerichtet und erst im Oktober 1860 wieder als Kommunal-schule eröffnet. So ist es übrigens gekommen, dass nicht die älteste der beiden Rückerschen Armenschulen, die spätere 20. Gemeindeschule, sondern die jüngere, die jetzige 11. Gemein-de-schule, den Ruhm hat, die älteste städtische Volksschule Berlins zu sein.

Wahrscheinlich infolge der politischen Verhältnisse wurde vom Jahre 1847 bis zum Jahre 1859 überhaupt keine neue Volksschule in Berlin errichtet, sondern nur die Zahl der vorhandenen Klassen vermehrt. 1855 tauscht die Berliner Volksschule die Bezeichnung Kommunal-Armenschule gegen den Namen Kommunal-schule ein, die 1863 in Gemeindeschule verdeutscht wird. Von 1856—1869 beschleunigen die städtischen Behörden die Errichtung öffentlicher Volksschulen, so dass Ende 1869 50 Gemeindeschulen bestehen.

Jede der Kommunal-Armenschulen sollte dem Gründungs-plan entsprechend, vier Klassen, zwei für Knaben und zwei für Mädchen, haben und jede Klasse 75 Kindern Platz bieten. Bald jedoch zeigte es sich, dass eine Schule von vier Klassen für jeden Schulbezirk nicht genügte, auch wenn, was thatsächlich vor-kam, in einer Klasse 90 Kinder Aufnahme fanden. Es wurden daher vom Jahre 1835 ab mehrere der vorhandenen Kommunal-Armenschulen auf acht Klassen erweitert und die neuen Schul-häuser auf acht Klassen in dem ersten und zweiten Stockwerk

und zwei Lehrerwohnungen im dritten Stockwerk eingerichtet. Aber auch dieser breitere Rahmen genügte dem wachsenden Schulbedürfnis bald nicht mehr, und es erfolgte die Erweiterung der Schulen auf fünf und sechs Klassen für jedes Geschlecht. So bezog am 1. Oktober 1841 die 13. Kommunal-Armenschule ihr neues Schulhaus neben der Elisabethkirche, welches zehn Klassen, eine Hauptlehrerwohnung in der dritten Etage und eine Lehrerwohnung in der Dachetage enthielt, und als im Jahre 1847 die beiden letzten der im Reorganisationsplan von 1826 vorgesehenen Kommunal-Armenschulen als erste und zweite errichtet wurden, hatte jedes der beiden neugebauten Schulhäuser Raum für zwölf Klassen, eine Wohnung für den Hauptlehrer und eine Kellerwohnung für den Schuldiener.

Die Aufsichtsbehörde für die Kommunal-Armenschulen war die Armendirektion. 1820 war diese Behörde auf Grund der Forderungen der Städteordnung aus einer königlichen eine städtische geworden, und mit dem gesamten Armenwesen war damals auch das Armenschulwesen in städtische Verwaltung übergegangen. Auch nach Beginn der Durchführung der Schulreorganisation waren der Armendirektion die Kommunal-Armenschulen unterstellt geblieben, denn es fehlte damals in Berlin noch eine städtische Schulverwaltungsbehörde, die Städtische Schuldeputation.

Aber auch als diese am 1. August 1829 ins Leben gerufen war, blieb die Verwaltung der städtischen Volksschulen, weil es sich eben um Armenschulen handelte, bei der Armendirektion, und die Schuldeputation war vorläufig nur die städtische Schulaufsichtsbehörde, bis am 1. Oktober 1837 die Städtische Schuldeputation auch die Verwaltung des Kommunal-Armenschulwesens übernahm. Als nächste Aufsichtsbehörde für die Kommunal-Armenschulen wurde ein Schulvorstand eingesetzt, der wie der Schulvorstand der Privatschulen aus dem Geistlichen und zwei Bürgern der Parochie bestand und von der Armendirektion gewählt wurde. Von ihnen hatte der Geistliche die inneren, das eine bürgerliche Mitglied die äusseren Angelegenheiten der Schule zu überwachen, während das andere die Kassengeschäfte besorgte. Dieser Schulvorstand hatte alljährlich eine Prüfung der Schule vorzunehmen, über den Ausfall derselben zu berichten und einen allgemeinen Jahresbericht zu erstatten.

Das Lehrpersonal jeder Kommunal-Armenschule bestand ursprünglich aus einem Hauptlehrer für die Knaben-

abteilung und einem Hauptlehrer für die Mädchenabteilung und der entsprechenden Zahl von Hilfslehrern, deren jeder eine Klasse führte. Der unzutreffende Name Hilfslehrer wurde 1841 durch Klassenlehrer ersetzt. Ausserdem waren an jeder Schule eine, später einige Lehrerinnen zur Erteilung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten angestellt. Diese waren nicht geprüft, und es hatte zuerst eine Lehrerin sämtliche Mädchen der zweiklassigen Schule gemeinsam zu unterrichten. Später nach Vermehrung der Klassenzahl wurde für jede Mädchenklasse eine Handarbeitslehrerin bestellt, zeitweilig auch die Mädchen ohne Rücksicht auf die sonstige Klasseneinteilung nur nach ihrer Handgeschicklichkeit auf zwei, noch später auf drei Handarbeitsklassen verteilt.

Der Hauptlehrer hatte ursprünglich ausserhalb seiner Klasse nur die äussere Ordnung zu überwachen, die eigentliche Leitung fiel dem geistlichen Spezialaufseher zu. Bald machte man den Versuch, beiden Abteilungen einer Schule einen Hauptlehrer vorzusetzen, und als sich dieser Versuch bewährte, wurde es zur Regel, einem Hauptlehrer die Leitung der Knaben- und Mädchenabteilung zu übertragen. Gegen Ende der ersten Epoche beginnt man damit, die Schulen so zu organisieren, dass sie zur Aufnahme nur eines Geschlechts bestimmt werden; man schafft besondere Gemeinde-Knaben- und Gemeinde-Mädchen-Schulen.

Mit der Zunahme der Klassen wurde das Amt des Spezialaufsehers für den Geistlichen schwieriger und zeitraubender und das Bedürfnis der örtlichen Leitung unabweisbar. So wurde allmählich der Hauptlehrer der verantwortliche Leiter. Nun konnte er aber die ursprünglich ihm auferlegte Zahl von 32 oder, wenn es sich um einen Hauptlehrer der Mädchenabteilung handelte, von 24 Stunden nicht mehr geben; seine Pflichtstundenzahl wurde auf 18, später auf 12 ermässigt. Durch eine besondere Instruktion wurden im Jahre 1852 die den Hauptlehrern zustehenden Pflichten und Befugnisse, sowie die den Klassenlehrern obliegenden Geschäfte geregelt. In dieser wird der Hauptlehrer noch der erste unter seinen Mitarbeitern genannt, die Instruktion von 1863 nennt ihn den Vorsteher der Schule.

Der Verwaltungsbericht des Magistrats für die Jahre 1829 bis 1840 enthält den damaligen Ausgabeetat für eine Kommunal-Armenschule von vier Klassen und giebt einen Einblick in die Gehaltsverhältnisse der Lehrer. Der Hauptlehrer, sowohl der Knaben-, wie der Mädchen-Abteilung, hatte 300 Thaler

Gehalt und freie Wohnung. Der Knaben-Hilfslehrer erhielt bei 26 wöchentlichen Pflichtstunden jährlich 160 Thaler, die Mädchen-Hilfslehrer bei 18 Pflichtstunden jährlich 140 Thaler. Für die Handarbeitslehrerin, welche acht Stunden wöchentlich zu erteilen hatte, waren jährlich 50 Thaler, für Reinigung des Hauses 50, für Heizung der Klassen 100 und für Lehrmittel 125 Thaler ausgeworfen.

Als man achtklassige Schulen errichtete, erhöhte sich das Gehalt der beiden ersten Hilfslehrer auf 300 bzw. 210 Thaler. 1844 wurde nach dem Antrage der Schuldeputation durch Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung das Prinzip festgestellt, dass das Minimum der Lehrergehälter bei 18 wöchentlichen Lehrstunden 180 Thaler, bei 26 240 Thaler und bei 32 300 Thaler betragen sollte. In der Regel erfolgte von fünf zu fünf Jahren eine Zulage von 50 Thaler; von 1849 ab wurde in den ersten zwölf Jahren dieselbe Zulage in dreijährigem Turnus gegeben. 1852, als die Verhandlungen über den Normaletat begannen, betragen die Gehälter der Hauptlehrer zwischen 370 und 500 Thaler, die der Klassenlehrer zwischen 240 und 450 Thaler. Die Hauptlehrer hatten damals entweder freie Wohnung oder erhielten eine Mietsentschädigung von 100 Thaler. Von den Klassenlehrern hatte einer eine freie Wohnung, fünf erhielten eine Mietsentschädigung von je 100 Thaler, elf andere eine solche von 40 Thaler oder eine freie Dachwohnung, die übrigen nichts.

Der erste Normaletat für die Kommunal Schulen war ein Stellenetat und wurde am 28. Juni 1855 von den Stadtverordneten genehmigt. Es wurden folgende Stellen geschaffen: 15 Hauptlehrer-Stellen, und zwar sechs zu 750 Thaler, drei zu 700, fünf zu 650, eine zu 600 Thaler. Daneben wurden 150 Klassenlehrer-Stellen eingerichtet, und zwar 11 zu 550 Thaler, 11 zu 500, 13 zu 450, 25 zu 400, 30 zu 350, 37 zu 300, 23 zu 250 Thaler. Die ausgeworfenen Stellegehälter wurden keineswegs sofort vergeben, sondern die Verwaltung begnügte sich damit, innerhalb der Grenzen des Etats auch ferner periodische Zulagen zu bewilligen. Erst im Normaletat für 1864/66 wurde der Grundsatz festgelegt, dass der Etat vollständig erfüllt werden müsse und nicht mehr nur der Rahmen sein sollte, in welchem die Verwaltung bei der periodischen Zulagebewilligung sich bewegen durfte. Zweitens aber wurde durch diesen Etat für die Klassenlehrer das Prinzip der Alterszulagen angenommen. Das Gehalt sollte von 400 Thaler zuerst nach je drei Jahren und bei vollendeter

neunjähriger Dienstzeit nach je fünf Jahren bis auf 750 Thaler steigen. Für die Hauptlehrer blieb ein Stellenetat, doch waren die Stellen höher dotiert als bisher: das Anfangsgehalt betrug 750, das Höchstgehalt 900 Thaler. Neben den Klassenlehrern erscheinen hier zum ersten Male Lehrerinnen; für sie wurden zwölf Stellen mit je 300 Thaler ausgeworfen, und für die 67 Handarbeitslehrerinnen ein jährliches Gehalt von je 72 Thaler festgesetzt.

Der Lehrplan der Kommunal-Armenschule beschränkte sich anfänglich auf das Notwendigste, das aber recht und gründlich betrieben und eingeübt werden sollte und wird in dem Verwaltungsbericht des Magistrats für die Jahre 1829—1840 folgendermassen festgestellt. „Die Lehrgegenstände sind: 1. Religionslehre (Kenntnis der Bibel, der biblischen Geschichte und des Katechismus; 2. Muttersprache in Hinsicht auf a) Bildung des Sprach- und Denkvermögens, b) deutliches und verständliches Lesen und Rechtschreiben, c) die allgemeinsten Regeln der Sprache und eine angemessene Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; 3. Rechnen, die vier einfachen Rechnungsarten, die Lehre von den Brüchen und Regeldetri; 4. Schönschreiben; 5. Gesanglehre, vornehmlich Einübung einstimmiger und in der oberen Klasse mehrstimmiger Kirchenlieder.“ Hierzu traten auf der Oberstufe die allgemeinsten Anfangsgründe der Naturkunde, sowie die Geographie und Geschichte in besonderer Beziehung auf den preussischen Staat. Ferner wurden in der oberen Knabenklasse die Elemente der Formenlehre mit Uebungen im Zeichnen zur Bildung des Sinnes für Raumverhältnisse getrieben und für die Mädchenschule der Unterricht in den gewöhnlichsten weiblichen Handarbeiten, im Stricken, Stopfen, Nähen und Wäschezeichnen angesetzt.

Allmählich erfuhr der Lehrplan Erweiterungen. So findet man in dem Verwaltungsbericht für die Jahre 1841—1850 die Aufgabe des Religionsunterrichts insofern erweitert, als auch die Kenntnis der gangbarsten und vorzüglichsten Kirchenlieder vermittelt werden soll. Das Ziel des Gesangunterrichts ist dadurch höher gesteckt, dass zu den Kirchenliedern auch andere Lieder treten. Aber eine wesentliche Erhöhung der Lehrziele erfolgte selbst nicht durch den „Normal-Lehrplan für die unter Aufsicht der hiesigen städtischen Schuldeputation stehenden Kommunal-, Parochial- und Privatschulen vom Jahre 1855.“ Dieser war schon vor dem Erlass der Regulative vom 1., 2. und 3. Okto-

ber 1854 entworfen und musste nach ihrer Veröffentlichung durch einige Zusätze und Hinweisungen auf die von ihnen vorgeschriebene Unterrichtsmethode geändert werden. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden betrug für die ersten Klassen der zweistufigen und für die ersten und zweiten Klassen der mehrstufigen Schulen 32, für die übrigen Klassen 26. — Je mehr die Schulen dem Charakter der Gemeindeschulen zueilten, und je lebendiger die allgemeine Bewegung der Geister dem Standpunkte sich zuwandte, von dem die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 erlassen sind, desto mehr nahm auch der Lehrplan nach seiner Tendenz und Gliederung das vorweg, was später als Norm erklärt wurde. So trat in dem abgeänderten „Normal-Lehrplan für die unter Aufsicht der hiesigen städtischen Schul-Deputation stehenden Elementarschulen“ vom Jahre 1864 zu der blossen „Heimats- und Vaterlandskunde“ Geschichte und Geographie hinzu, und in den Knabenschulen wurde an Stelle des Zeichnens, verbunden mit Formenlehre, einerseits Formenlehre und Geometrie und andererseits Zeichnen in besonderen Stunden gesetzt. Demgemäss wurde in der Oberstufe der Knabenklassen der Religionsunterricht von sechs auf vier Stunden beschränkt. Im Rechenunterricht sollten über die Regeldetri hinaus die bürgerlichen Rechnungsarten behandelt werden.

Trotz des Namens Kommunal-Armenschulen war der Unterricht in ihnen keineswegs unentgeltlich. In dem Reorganisationsplan von 1826 war festgesetzt, dass in der Regel ein Fünftel der Kinder einen monatlichen Schulgeldbeitrag von 5 Sgr. entrichten sollte. Mit dem Anwachsen der für das Schulwesen erforderlichen Aufwendungen wurde das monatliche Schulgeld auf 10—12½ Sgr. erhöht und bestimmt, dass ein solches Schulgeld prinzipiell von allen Kindern gefordert werden und seine Höhe innerhalb der genannten Grenzen auf Grund des Gutachtens der zuständigen Armenkommission festgestellt werden sollte. Ausgenommen von der Zahlung dieser Beiträge waren nur die Waisen-, Kost- und Pflegekinder, die Kinder der Almosenempfänger und solche Kinder, deren Eltern nach der sorgfältigsten Prüfung der Armenkommission kein Schulgeld zahlen konnten.

Nur ein Teil der schulpflichtigen Kinder konnte in den Kommunal-Armenschulen Unterricht erhalten; der übrige, bis 1860 grössere Teil, besuchte entweder unentgeltlich und auf Kosten der Stadt oder gegen Schulgeld in derselben Höhe, wie

es in den Kommunal-Armenschulen zu zahlen war, die Parochial- und Privatschulen. Im Jahre 1840 befanden sich in diesen Privat-Elementarschulen 6292, 1850 11772, 1860 sogar 14178 schulpflichtige Kinder, im letzten Jahre etwa ebensoviel, als in den Kommunalschulen. Die Unentbehrlichkeit dieser Privat-Elementarschulen nötigte die Gemeindebehörde, ihrer Hebung und Verbesserung dauernde Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zwar hatte sie kein Recht, unmittelbar in die Verwaltung einzugreifen, aber sie konnte doch die Zuweisung von Armenkindern, für die sie das Schulgeld bezahlte, an gewisse Bedingungen knüpfen und konnte, wo die Einnahmen des Schulvorstehers zu den erforderlichen Verbesserungen nicht ausreichten, selbst materielle Hilfe gewähren. Und darauf kam es im wesentlichen an, denn die innere Einrichtung dieser Schulen war durch Verfügungen der Königlichen Behörde aus den Jahren 1832, 1839 und 1846 und durch den bereits erwähnten Normal-Lehrplan des Jahres 1855 geregelt, wenn auch manche dieser Bestimmungen wegen Mangels an Mitteln nicht hatten durchgeführt werden können. Die städtische Behörde unterstützte nun die Privat-Elementarschulen, denen Armenkinder zugewiesen waren, indem sie seit 1845 das Schulgeld für diese erhöhte, auch den einzelnen Schulvorstehern sonstige Zuschüsse (z. B. zu den Lehrerbesoldungen, als Holzgeld) gewährte. Auf Grund dieser grösseren Aufwendungen durfte die Schulverwaltung nun auch höhere Ansprüche an diese Schulen stellen. Ungeeignete Schulräume mussten umgebaut oder durch andere geeignetere ersetzt werden und die Schullokalitäten vorschriftsmässig mit Subsellen ausgestattet werden. Die Fassungskraft jedes Klassenzimmers wurde bestimmt und festgesetzt, wieviel Schüler jede Klasse und Schule im Maximum aufnehmen durfte. Ueber alle diese Dinge wurde von der Schuldeputation ein förmlicher Vertrag mit dem Schulvorsteher geschlossen, auch für die bessere Stellung der Lehrer in diesen Schulen dadurch Sorge getragen, dass ein Minimalgehalt vereinbart wurde, welches die Schulvorsteher den Lehrern nach Massgabe der von diesen wöchentlich zu erteilenden Stundenzahl zu zahlen hatten. Diese Schulen bildeten Jahre hindurch eine Durchgangsstelle für diejenigen Lehrer, welche in den Schuldienst der Stadt Berlin treten wollten, und Berlin fuhr nicht schlecht dabei. Die Zahl dieser Schulen verringerte sich mit den 60er Jahren in dem Masse, als die Stadt für Vermehrung der öffentlichen Volksschulen sorgte, bis sie endlich mit Auflösung der Hubeschen Privat-Elementarschule 1890 gänzlich verschwanden.

Die Kommunal-Armenschulen und Privat-Elementarschulen nahmen den Hauptteil der schulpflichtigen Kinder auf. Ein geringer Bruchteil fand in den unteren Klassen der höheren Lehranstalten Aufnahme. Es blieben nun aber noch solche Kinder übrig, welche des Broterwerbs wegen tagstüber die Schule nicht besuchen konnten. Für solche hatte der Reorganisationsplan vom Jahre 1826 Nachhilfeschoolen vorgesehen. Eine solche Nachhilfeschool wurde mit der XI. Kommunal-Armenschule 1830 verbunden. Sie benutzte dieselben Räume wie die Tagesschool, und die Lehrkräfte der Tagesschool erteilten an ihr Sonntag früh und an einigen Abenden der Woche 8 Stunden wöchentlich Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen. Auch an anderen Kommunal-Armenschulen wurden mit der Zeit solche Nachhilfeschoolen eingerichtet und in ihnen an den sechs Wochentagen täglich von 6—8 Uhr unterrichtet. Die Aufnahme in die Nachhilfeschool erfolgte nur dann, wenn die Kinder eine Bescheinigung ihres Seelsorgers beibrachten, dass sie zur Teilnahme an diesem Unterricht geeignet seien. Da aber vielfach Kinder den Nachhilfeschoolen zugewiesen wurden, die nicht einmal notdürftig lesen konnten, so ordnete 1840 das Provinzial-Schulkollegium an, dass nur die Kinder zur Nachhilfeschool zugelassen werden sollten, welche das 11. Lebensjahr vollendet hatten, in Fabriken arbeiteten, wenigstens 3 volle Jahre die Tagesschool regelmässig besucht haben und die erforderlichen Kenntnisse erworben hatten, um an dem Nachhilfe-Unterricht mit Erfolg teilnehmen zu können. Die wenig befriedigenden Erfolge des Abendunterrichts führten 1848 dazu, den gesamten Unterricht auf Sonntag Vormittag von 8—12 Uhr zu legen. Die Nachhilfeschoolen wurden dadurch zu Sonntagsschoolen. Neben diesen wurden 1855 infolge des abgeänderten Regulativs über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken noch Fabrik-schulen mit Halbtagsunterricht, besonderem Plan und Einschulungsverfahren erforderlich. 1860 bestanden noch zwei solcher Schulen, die jedoch ebenso wie die Sonntagsschoolen später in den Gemeindeschulen aufgingen. Durch das Gesetz vom 1. Juni 1892, nach welchem Kinder unter 13 Jahren in Fabriken nicht mehr beschäftigt werden dürfen, Kinder über 13 Jahre nur dann, wenn sie nicht mehr zum Schulbesuche verpflichtet sind, ist hierin eine durchgreifende Regelung erfolgt.

Es genügte aber nicht, für ausreichende Schulen zu sorgen, es mussten geeignete Massregeln ergriffen werden, um den Schulbesuch zu regeln und zu verhindern, dass die Kinder

gar nicht oder nur unregelmässig zur Schule kamen. Wie Sie schon gehört haben, betrug die Zahl der schullosen Kinder im Jahre 1827 ca. 5000, d. h. etwa den 5. Teil aller schulpflichtigen Kinder. Die von den städtischen Behörden ergriffenen verschiedenartigen Massregeln, um zu verhindern, dass möglichst wenige Kinder dem Schulbesuch sich entzögen, blieben nicht ohne Erfolg; gegen Ende des Jahres 1833 wurden nur noch 2932 und zwei Jahre später nur noch 1855 schullose Kinder ermittelt. Aber diese Zahl war immer noch recht erheblich, und eine durchgreifende Aenderung erfolgte erst durch das Inkrafttreten der „Regulative zur Konstatierung des Schul- und Konfirmandenunterrichts der hiesigen Schuljugend und zur Bestrafung der Schulversäumnisse im Jahre 1845“. Zweierlei Anordnungen wurden damals getroffen: 1. Die Einführung sogenannter Schulbesuchskarten, 2. die Bildung von Schulkommissionen als Organen der Schuldeputation nach dem Vorbilde der bereits bestehenden Armenkommissionen. Die Schulbesuchskarten dienten zur Ermittlung der schullosen Kinder. Es wurden an sämtliche Schulkinder der Stadt auf Anordnung der Schuldeputation solche Karten verteilt. Diese mussten den mit der Einschulung betrauten Organen, vor allem auch der Polizeibehörde beim Wohnungswechsel der Familie vorgelegt werden. Kinder, deren Schulbesuch auf diese Weise nicht nachgewiesen werden konnte, wurden der Schuldeputation zur Verfolgung der Lässigen angezeigt.

Die Schulkommissionen hatten den Schulbesuch der Kinder zu kontrollieren. Die Stadt wurde in 33 Schulkommissionsbezirke geteilt und für jeden eine Anzahl Mitglieder (6—10) von der Stadtverordnetenversammlung auf 3 Jahre gewählt, jede Kommission unter einem Vorsteher konstituiert. Das Verfahren bei der Schulbesuchskontrolle, welches damals festgesetzt wurde, ist im wesentlichen heute noch gültig und Ihnen allen ja bekannt. Nur insofern ist eine Aenderung eingetreten, als eine etwaige Strafverfügung gegen säumige Eltern jetzt nicht mehr von der Schuldeputation, sondern vom Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter getroffen wird, und dass gegen diese Festsetzung Antrag auf gerichtliche Entscheidung möglich ist. Diese Einrichtungen erwiesen sich als erfolgreich und wohlthätig. Schon in kurzer Zeit wurde der Schulbesuch regelmässiger, und die Zahl der ungerechtfertigten Schulversäumnisse verminderte sich. Während so die Schulbesuchskontrolle von den Organen der Schul-

deputation ausgeübt wurde, lagen die Einschulung der Armenkinder, die Erledigung der Anträge auf Freischule oder Ermässigung der Schulgeldbeiträge oder auf Bewilligung von Lehrmitteln immer noch den Armenkommissionen ob. Diese Verbindung der Volksschule mit der Armenverwaltung zu lösen, war von 1864 ab das Bestreben der städtischen Behörden. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen fassten auch eine Erweiterung der bisherigen Schulkommissionen zu Schulbezirksvorständen ins Auge. Dieser Plan scheiterte aber an dem Widerspruch des Konsistoriums, welches die — wie sich später zeigte, unvermeidliche — Trennung der Schule von der Parochie nicht zugeben wollte, und man begnügte sich damit, die Befugnisse der Schulkommissionen zu erweitern. Die Erweiterung erfolgte dahin, dass die Schulkommissionen nicht nur die Kontrolle des Schulbesuches, sondern auch das Einschulungsgeschäft, die Feststellung der Schulgeldbeiträge und die Bewilligung der Freischule und Lehrmittel übernahmen. Die „Revidierte Instruktion für die Schulkommissionen hiesiger Residenz“ vom 17. Dezember 1868 sah die Einteilung Berlins in 40 Schulkommissionsbezirke vor und fasste diese Bezirke in 10 Schulinspektionen zusammen. Für jede Schulinspektion wurde aus der Mitte der Schuldeputation ein Inspicient bestimmt, welcher die Geschäfte der ihm unterstehenden Schulkommissionen leitet und zugleich das Amt eines Kurators für die im Inspektionsbezirk vorhandenen Schulhäuser verwaltet. Nach der neuen Instruktion setzten sich die Schulkommissionen zusammen aus den Vorstehern der beteiligten Stadtbezirke und deren Vertretern, den Hauptlehrern der Gemeindeschulen und Vorstehern der Privat-Elementarschulen des Bezirks und aus einer Anzahl von Bürgern, welche die Stadtverordneten gewählt hatten. Unter ihnen befand sich auch je ein weltliches Vorstandsmitglied der betreffenden Schulen. Ihr Wirkungskreis umfasste nunmehr erstens die Aufstellung und Führung eines Verzeichnisses der in ihren Bezirken wohnenden schulpflichtigen Kinder. Hierbei leistete das Polizeipräsidium insofern wesentliche Hilfe, als es die Listen der durch Umzug in den Bezirk eingetretenen Kinder vierteljährlich der Schuldeputation zusandte. Die Kontrolle durch Schulbesuchskarten wurde aufgehoben. Zweitens lag ihnen die Einschulung in die Schulen ihres Bezirkes, die Feststellung der Schulgeldbeiträge bzw. die Bewilligung der Freischule und die Bewilligung von Lehrmitteln an arme Kinder ob. Endlich wurde in dieser revidierten Instruktion vom Jahre 1868 be-

stimmt, dass die Gemeindeschulen des Bezirks allen schulpflichtigen Kindern desselben offen stehen sollten, deren Eltern sich zu einem monatlichen Schulgeld von 25 Sgr. verpflichteten. mit der Beschränkung jedoch, soweit der vorhandene Raum es gestatte. Die neue Einrichtung trat mit dem 1. April 1869 in Kraft. Sie hat sich in der Folgezeit der Entwicklung des Gemeindeschulwesens angepasst und entsprechend erweitert. Ohne Zweifel war der Gedanke, welcher die Gründung des Instituts der Schulkommissionen veranlasste, glücklich und die Wirksamkeit dieses neuen städtischen Ehrenamtes für die Entwicklung unserer Schulverhältnisse segensreich. Wenn gerade in den Kreisen der Direktoren und Lehrer nicht selten ungünstige Aeusserungen über die Thätigkeit der Schulkommissionen laut werden, so sind diese wohl weniger durch die Institution an sich als durch einzelne wenige Vertreter dieses Amtes, die sich ihrer Aufgabe nicht ganz gewachsen zeigen, auch wohl durch die nicht mehr zeitgemässen Bestimmungen über Dispensationen veranlasst. Wegen Abänderung dieser Bestimmungen über die Dispensationen schweben jetzt Verhandlungen mit dem Provinzial-Schulkollegium.

Diese revidierte Instruktion für die Schulkommissionen vom Jahre 1868 zeigt deutlich, dass man in der städtischen Schulverwaltung, von der sie ausgegangen war, sich mit dem Gedanken trug, die städtischen Volksschulen als Einrichtung der bürgerlichen Gemeinde allen schulpflichtigen Kindern der Stadt in gleicher Weise zugänglich zu machen, um auf diese Weise die Unterschiede zwischen arm und reich wenigstens in der Schule zu beseitigen und durch Vereinigung der Kinder des Proletariats mit denen der günstiger gestellten Bürger eine Annäherung der verschiedenen Volksklassen herbeizuführen.

Diese soziale That war nur möglich, wenn das Schulgeld für die Gemeindeschulen vollständig beseitigt wurde.

Am 22. Dezember 1869 fasste die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des Magistrats den Beschluss: Mit dem 1. Januar 1870 ist das Schulgeld in den Berliner Gemeindeschulen aufgehoben. Mit diesem Beschluss fand der Artikel 25 der Verfassungsurkunde für den preussischen Staat vom 31. Januar 1850: „In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich erteilt“ seine Erfüllung; mit ihm erhielt die Berliner Gemeindeschule das gegenwärtige Gepräge.

Es war in der That ein kühner Entschluss und hatte eine damals kaum absehbare Tragweite; er wurde aber, das muss man der städtischen Verwaltung rühmend nachsagen, mit ausdauernder Opferbereitschaft bis in seine letzten Konsequenzen durchgeführt. Die nächste Folge war die Verpflichtung, für alle Aufnahme begehrenden Kinder Raum zu schaffen; da aber jetzt auch Kinder aus wohlhabenderen Häusern in die Gemeindeschulen übergingen, so stiegen naturgemäss auch die Anforderungen der Bürgerschaft an die Ausstattung der Schulhäuser und an die Leistungen im Unterricht. Jetzt hatten die Bürger ein Recht auf gute Schulen für ihre Kinder erlangt, während bis dahin die Freischule für die armen Kinder immer noch den Charakter des Almosens getragen hatte und deshalb auch nicht einer in gleicher Weise strengen und offenen Kritik ausgesetzt war. Bei der Beurteilung der seit 1870 von der Stadt Berlin für ihr Gemeindeschulwesen ausgeführten Leistungen wird man immer den äusseren Umfang der gelösten Aufgabe im Auge behalten und sich vergegenwärtigen müssen, dass es sich um organische Weiterentwicklung gegebener Einrichtungen handelte. Es lässt sich jetzt nicht auseinandersetzen, welcher grosse Anteil an dem Aufblühen unseres Volksschulwesens den Bemühungen der Berliner Stadtschulräte zukommt, doch sollen ihre Namen wenigstens genannt werden. An die Stelle des am 25. Januar 1835 gestorbenen Reorganisators des Berliner Schulwesens, des Stadtschulrats Dr. Reichhelm, war am 18. September 1835 Stadtschulrat Schulze in das Amt eines Dezernenten für das gesamte städtische Schulwesen eingeführt. Als die Zunahme der Geschäfte die Anstellung eines zweiten Stadtschulrats nötig machte, trat am 22. März 1853 Moritz Fürbringer als Stadtschulrat für das Elementarschulwesen ein. Ihm war es vergönnt, 20 Jahre seines Amtes zu walten und die grossartige Entwicklung des Berliner Gemeindeschulwesens anzubahnen. Durchgeführt wurde sie vom Geh. Regierungsrat Professor Dr. Bertram, der am 9. April 1874, nachdem Fürbringer am 1. Oktober 1873 in den Ruhestand getreten war, sein Amt als Stadtschulrat übernommen hatte. Ueber 25 Jahre verwaltete er dieses Amt zum Segen der Stadt Berlin und ihres Schulwesens. Krankheit nötigte ihn, am 1. Januar 1901 in den Ruhestand zu treten. Zu seinem Nachfolger wurde am 24. Januar 1901 der bisherige Direktor des Friedrich-Realgymnasiums Professor Dr. Gerstenberg gewählt.

Ich beschäftige mich nun zunächst mit der äusseren Ent-

wicklung unserer Gemeindeschulen seit 1870. Es war nur natürlich, dass die ärmere Bevölkerung, welche das Schulgeld als drückende Steuer empfand, sofort die unentgeltliche Gemeindeschule aufsuchte. Nicht weniger als 12 900 Kinder kamen 1870 und 1871 herüber und verlangten Raum. In den folgenden Jahren liess der Zuwachs etwas nach, war aber bis 1883 immer noch sehr erheblich. Von 1870 bis 1883 wuchs die Zahl der Einwohner Berlins von 774 310 auf 1 232 699, d. h. um 458 389 Seelen oder um nicht ganz 7 Elftel des Bestandes von 1870, die Zahl der Volksschulkinder aber um 74 999, d. h. um beinahe 17 Elftel, von 49 642 auf 124 641. Es entsteht in diesen dreizehn Jahren ein Schulwesen, um die Hälfte grösser als das, welches sich bis 1870 in 43 Jahren entwickelt hatte. Diese unverhältnismässige Frequenzzunahme erklärt sich nicht bloss aus dem Anwachsen der Bevölkerung und dem Zuströmen solcher Elemente zu den Gemeindeschulen, die ihnen vorher ferngeblieben waren, sondern teilweise wenigstens aus der erfreulichen, eine Verbesserung der sanitären Zustände Berlins anzeigenden Thatsache, dass der Prozentanteil, welchen die Kinder zwischen dem 6. und 14. Jahre an der Gesamtbevölkerung haben, nicht unwesentlich wuchs. Während im Jahre 1872 die Kinderzahl im Alter von 6—14 Jahren 10,18 % der Gesamtbevölkerung betrug, war sie im Jahre 1883 auf 12,78 % gestiegen. Mit dem Jahre 1883 beginnt eine Periode ruhigeren Wachstums unserer Gemeindeschulen, wie sich aus folgenden Zahlen ergibt.

In den Jahren 1883—1890 stieg die Bevölkerungszahl Berlins von 1 226 393 auf 1 579 980 Einwohner, im ganzen um 353 587 oder durchschnittlich jährlich um 50 512, die Zahl der Volksschulkinder von 124 641 auf 173 183 oder durchschnittlich jährlich um 6934. Von Ende 1890 bis Ende 1901, also in elf Jahren, vermehrte sich die Bevölkerung Berlins um 321 587 oder durchschnittlich jährlich um 29 235, die Volksschulkinder um 34 201 oder durchschnittlich jährlich um 3109. Im einzelnen war die Zunahme keineswegs stetig: während 1883 die Zunahme der Volksschulkinder gegen das Vorjahr noch 9235 betrug und 1885 sogar auf 11 049 stieg, ging sie im Jahre 1892 auf 1344 herunter, um allmählich wieder zu steigen, im vorigen Jahre wieder auf 424 zurückzugehen. Es fehlt mir die Zeit, auf die vermutlichen Gründe dieser Erscheinungen und auf die Beziehungen zwischen Bevölkerungszunahme und Frequenzzunahme, sowie auf die Massnahmen näher einzugehen, welche für die Schulbehörde

nötig sind, um für eine gesicherte Einschulung auch in Bezug auf Klassenräume und Lehrpersonal bei Beginn eines jeden Semesters Sorge zu tragen.

Die Zunahme der Berliner Gemeindeschulen vom Jahre 1870 bis zur Gegenwart ergibt sich aus folgenden Zahlen. Am Ende des Jahres 1870 bestanden 53 Gemeindeschulen mit 615 Klassen und 37 663 Kindern; daneben 20 Privatelementarschulen, in denen Kinder auf Kosten der Stadt Unterricht erhielten, mit 179 Klassen und 11 979 Kindern. 1880 gab es in Berlin 114 Gemeindeschulen mit 1742 Klassen und 94 067 Kindern, zudem 2 Privatelementarschulen mit 24 Klassen und 1505 Kindern. 1890 bestanden 183 Gemeindeschulen mit 3060 Klassen und 173 183 Kindern. 1900 gab es 241 Gemeindeschulen mit 4242 Klassen, in denen 211 391 Gemeindeschulkinder unterrichtet wurden, und endlich am 15. Mai d. J. (die Zahlen für Michaelis stehen noch nicht fest) 255 Gemeindeschulen mit 4406 Klassen und 212 144 Kindern. Die Zahl der Klassen, welche einem Leiter unterstellt werden, hat sich nach dieser Uebersicht erheblich vermehrt. 1857 kamen auf jede Schule durchschnittlich 8,8, 1870 schon 11,6, 1889 16,72, 1891 17 Klassen und jetzt 17,45 Klassen. Die Frage, wieviel Klassen einem Leiter unterstellt werden sollen, ist 1885 aus Veranlassung des Neubaus für die 45. Gemeindeschule, dessen Plan wegen ungenügender Ausnutzung des Grundstückes von den Stadtverordneten abgelehnt worden war, eingehend erörtert worden. Die Schuldeputation gab ihr Gutachten dahin ab, bis zu 20 Klassen könnten einem Rektor unterstellt werden, während der Stadtschulrat und die Mehrheit der Schulinspektoren ihre Meinung dahin ausgesprochen hatten, dass man einem Rektor die Aufsicht über nicht mehr als 16 Klassen übertragen sollte. Der Magistrat entschied sich ebenfalls für die Zahl 16, eine Einigung wurde aber nicht erzielt, und so muss bei neuen Projekten von Schulhausbauten jedesmal von Fall zu Fall entschieden werden.

Natürlich bedürfen derartige grosse Schulorganismen zu einer gedeihlichen Entwicklung eines eigenen Heims und die städtische Schulverwaltung hat es sich seit 1870 angelegen sein lassen, auch diese Forderung durch Erbauung von Schulhäusern nach Möglichkeit zu erfüllen. Nirgends fallen die Fortschritte, die wir in unserem Schulwesen gemacht haben, im eigentlichen Sinne des Wortes so in die Augen, wie bei unseren Schulhäusern. Die älteren Berliner Gemeindeschulgebäude enthielten durchweg

nur wenige, ziemlich kleine und niedrige Klassenzimmer von der einfachsten Einrichtung, ohne Centralheizung, ohne Aula, ohne Turnhalle, ohne Lehrerzimmer, ohne Dienstwohnung für den Rektor; die Fassade war in nüchternstem Putzbau gehalten. Ein deutliches Beispiel gewährt das z. Z. älteste Berliner Gemeindeschulhaus, das Haus der 9. Gemeindeschule, Hirtenstr. 4. Einen nicht unwesentlichen Fortschritt zeigen die Schulhäuser, welche im Anfang unseres 2. Zeitabschnittes, im Anfang der 70er Jahre gebaut sind. Ein Typus ist die 33. und 66. Gemeindeschule in der Friedenstrasse. Zunächst ist charakteristisch, dass auf einem Schulgrundstück zwei Schulen errichtet sind. Um mit einer Aula und einer Turnhalle für zwei Schulen auszukommen, griff man zu dieser Einrichtung, an der man seitdem auch festgehalten hat, nicht zum Vorteil des Turnunterrichts und der den Turnunterricht erteilenden Lehrer, denn bei der grossen Zahl von Klassen, die in der Turnhalle Unterricht haben müssen, ist fast durchweg die gleichzeitige Benutzung der Turnhalle durch zwei Klassen nötig. Das Gebäude ist, wie alle Schulhäuser, welche unter dem Stadtbaurat Blankenstein entstanden sind, in unverputztem Backsteinbau mit einfachen Formsteinen und Terrakotten errichtet und zeigt immer noch eine ziemlich nüchterne Fassade. Die Klassenräume sind grösser und höher, als die in dem vorhergehenden Zeitraum gebauten, aber die Korridore klein und eng, so dass die Garderobe der Kinder in den Klassenräumen untergebracht werden muss. Das Gebäude gehört zu den ersten Schulen, welche mit Luftheizung versehen wurden; die Luftheizung kam hinterher noch bei zahlreichen anderen Schulen zur Anwendung, hat sich aber im allgemeinen nicht bewährt und musste wegen ihrer ungünstigen Einwirkung auf die Gesundheit der Lehrenden und Lernenden vielfach später entfernt werden. Jetzt werden die Gemeindeschulen nur mit Warmwasserheizung hergerichtet. Auf dem Grundstück der 33. und 66. Gemeindeschule befindet sich auch ein Wohngebäude mit den sehr bescheidenen Dienstwohnungen für die beiden Rektoren. An dieser Einrichtung, die Rektoren, den Schuldiener und den Heizer der Schule in einem besonderen Wohngebäude unterzubringen, ist in der Folgezeit aus sanitären Gründen in der Regel festgehalten. In der weiteren Entwicklung wurden die Schulhäuser geräumiger und stattlicher hergestellt. Treppen und Korridore wurden breiter hergerichtet, die Aulen künstlerisch ausgeschmückt, ausser dem Zimmer für die Lehrer ein solches für die Lehrerinnen vorgesehen, dem Physikunterricht

ein besonderes zweckmässiges Zimmer zugewiesen und für die Lehrmittelsammlung ein besonderer Raum zur Verfügung gestellt. In den neueren Schulbauten sind Brausebäder eingerichtet und Räume für Kinderhorte geschaffen, und die neuesten zeichnen sich durch wirklich künstlerische Gestaltung der Fassade aus. Immerhin fehlt uns noch manches, was andere Städte bereits haben. Um nur eins hervorzuheben, sind alle Bemühungen, für einzelne geeignete Gemeindeschulen Schulgärten zu erhalten, bisher vergeblich gewesen. Ganz neuerdings ist die Schuldeputation in Erwägungen über diese Frage eingetreten.

Ebenfalls unentschieden ist noch die Frage nach der zweckmässigsten Ausstattung der Schulen mit Banktischen. Die alte sogenannte Berliner Schulbank, mit der noch die meisten Schulen ausgerüstet sind, hat nicht mit Unrecht manche Angriffe erfahren. Es sind deshalb in den letzten Jahren an den verschiedensten Stellen Versuche mit anderen Banksystemen gemacht, sowohl mit solchen, welche einen beweglichen Sitz, wie mit solchen, die eine bewegliche Tischplatte aufweisen; auch die sogenannte Rettigbank ist ausgeprobt. Daneben ist die alte Berliner Schulbank zweiseitig hergestellt und mit 0- oder Minus-Distanz aufgestellt und dafür gesorgt, dass sie in derselben Klasse in 3 Grössen vorhanden ist. Abgeschlossen sind die Versuche noch nicht. Bei der Entscheidung wird die Erwägung eine Rolle spielen, dass bei der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für diese zunächst die Räume der Gemeindeschule in grossem Umfange benutzt werden müssen und dass Banktische mit 0- oder Minus-Distanz dabei nicht zu gebrauchen sind. Um Ihre Geduld nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, unterlasse ich es, die Frage näher zu beleuchten, wie weit dem Schulbedürfnis durch eigene Schulhäuser entsprochen ist, und wie weit Miethäuser und die sogenannten fliegenden Klassen haben zur Deckung des Schulbedürfnisses herangezogen werden müssen. Neuerdings ist die Schulverwaltung eifrig bestrebt, mit dem traurigen Notbehelf der fliegenden Klassen möglichst aufzuräumen. Wie durch Einrichtung von Brausebädern und durch die Bemühungen um Ermittlung der geeignetsten Subsellien, so hat man auch durch verbesserte Ventilation in den Schulneubauten, durch häufigere und bessere Reinigung der Klassen und Turnhallen, durch Einrichtung von Spielplätzen und durch einen bescheidenen Anfang mit Anstellung von Schulärzten den berechtigten Anforderungen der Schulhygiene, denen man früher weniger Be-

achtung schenkte, in der neueren Zeit zu entsprechen versucht. Dass auch hier noch mancherlei zu thun bleibt, kann nicht geleugnet werden.

Mit dieser äusseren Entwicklung hat die innere gleichen Schritt gehalten. Während die Instruktion für Haupt- und Klassenlehrer vom Jahre 1852 den Hauptlehrer noch als den ersten unter seinen Mitarbeitern bezeichnet, nennt ihn die vom Jahre 1870 den „unmittelbaren Vorgesetzten der Klassenlehrer“ und die vom 5. März 1875 den „verantwortlichen Leiter der Schule und den nächsten Vorgesetzten der an ihr angestellten oder beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen“. Demgemäss wurden vom 1. April 1878 nur solche Lehrer an die Spitze der Gemeindeschule gestellt, welche die Rektoratsprüfung bestanden haben. Von diesem Zeitpunkt trat auch der Titel Rektor an die Stelle des Hauptlehrertitels.

Aber es bedurfte noch einer Organisation, um der Schuldeputation den pädagogischen Teil der Schulverwaltung und die Bearbeitung der Personalverhältnisse möglich zu machen. Seit Erlass des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 fungierte das erste Mitglied des Schulvorstandes, meist ein Geistlicher, als Lokalschulinspektor. Da diese Männer vielfach durch ihr Amt voll in Anspruch genommen wurden, war es ihnen nicht möglich, durch einen lebhaften Verkehr mit der Schuldeputation und durch regelmässig wiederkehrende Revisionen und Ermittlungen dieser Behörde die erforderliche Kenntnis von dem Zustand der Schulen und den Leistungen der Lehrer zu gewähren, und da sie weder unter sich noch mit der Schul-Deputation durch regelmässigen Ideenaustausch in Verbindung standen, war es ihnen unmöglich, ihre Anordnungen nach denselben Prinzipien zu treffen. Aus diesem Grunde entschlossen sich die Gemeindebehörden, die Institution der Stadtschulinspektoren zu schaffen. Berlin wurde in 6 Schulkreise geteilt und jedem Kreise mit dem 1. Oktober 1877 ein Stadtschulinspektor vorgesetzt. Ihre Zahl wurde mit dem 1. Oktober 1881 auf 8, mit dem 1. Oktober 1893 auf 10 und endlich mit dem 1. Oktober 1900 auf 12 erhöht. Als Organe der Schuldeputation sind sie Gemeindebeamte, das Recht zur Schulaufsicht können sie aber nur durch staatlichen Auftrag erlangen; sie sind deshalb im Nebenamte Königliche Kreisschulinspektoren, eine Zwitterstellung, die manche Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten mit sich bringt. Der Verwaltungsbericht des Magistrats für die Jahre 1877—81 urteilt über die Thätigkeit

dieser Schulaufsichtsbeamten folgendermassen: Der sichere Gang, den das Gemeindeschulwesen genommen hat, war nur durch die Mitwirkung dieser Beamten möglich; sie sind in kurzer Zeit so mit dem Berliner Schulwesen verwachsen, dass ihre Autorität und Wirkungssphäre wie in langer Tradition festgestellt erscheint.

Mit der Einsetzung der Schulinspektoren wurden auch die Schulvorstände der Gemeindeschulen anders organisiert: den Schulvorstand bildeten jetzt der Schulinspektor, ein Mitglied der Schuldeputation, welches für die Einschulung, Schulbesuchskontrolle und das Schulhaus Dezernent ist, und der Rektor. Die Dienstvorschrift für Rektoren vom 29. April 1895 kennt den Begriff eines Schulvorstandes für die einzelne Gemeindeschule nicht mehr, ändert aber in den Obliegenheiten der einzelnen Mitglieder des bisherigen Schulvorstandes nichts. Das Ausscheiden des Geistlichen aus dem Schulvorstande machten Bestimmungen über die Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichtes nötig. Ein Ministerial-Erlass vom 20. April 1877 setzte fest, nach welchen Grundsätzen die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes, welche im Auftrag des Staates durch den Schulinspektor zu üben ist, und die Leitung, die den betreffenden Religionsgesellschaften und deren Delegierten zusteht, sich regeln sollte.

Diese Bestimmungen waren um so nötiger, als seit dem Jahre 1866 auch die katholischen Elementarschulen wegen Mangel an ausreichenden Geldmitteln von dem Kirchenkollegium der St. Hedwigskirche durch Vertrag an die Stadt übergegangen waren unter der Bedingung, dass die vorhandenen und neu zu errichtenden katholischen Schulen allein der Aufsicht der Schuldeputation unterstellt würden. Der Plan der Schulverwaltung, alle Gemeindeschulen so einzurichten, dass Kinder der verschiedenen Bekenntnisse in ihnen Aufnahme finden und je nach Bedürfnis neben dem evangelischen auch katholischer und jüdischer Religionsunterricht von Lehrern der entsprechenden Konfession erteilt werde, wozu die vorgesetzten Behörden ihre Genehmigung unter dem 11. August 1875 erteilt hatten, fand bei der katholischen Bevölkerung keinen Beifall, vielmehr verlangte sie nach Konfessionsschulen. Am 15. Mai d. J. bestanden 22 katholische Gemeindeschulen. Alle übrigen Gemeindeschulen betrachtet die städtische Schulverwaltung als paritätische entgegen der Auffassung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums, welches in ihnen evangelische sieht und die Anstellung von jüdischen Lehrkräften an diesen Schulen nur unter ganz bestimmten Bedingungen zu-

lässt. Die jüdischen Lehrkräfte geben an den Gemeindeschulen, denen sie angehören, den jüdischen Religionsunterricht. Am 15. Mai d. J. wurde an 32 Gemeinde-Schulen jüdischer Religionsunterricht erteilt.

Das starke Anwachsen der Gemeinde-Schulen bedingte auch eine bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte. Da die Privat-Elementarschulen, in denen Kinder auf Kosten der Stadt unterrichtet wurden, seit 1856 eine grössere Anzahl von Lehrerinnen beschäftigten und ihre Verwendung sich zu bewähren schien, beschloss die städtischen Behörden, wie vorhin schon hervorgehoben, vom 1. Oktober 1863 ab wissenschaftliche Lehrerinnen anzustellen. In grösserem Umfange erfolgte diese Anstellung erst von 1870 ab. Ueber das Zahlenverhältnis von Lehrern und Lehrerinnen bestimmte man 1875, dass auf je 24 Mädchenklassen 13 Lehrer und 11 Lehrerinnen kommen sollten, durch den Normaletat für 1879/81 wurde das Zahlenverhältnis umgekehrt. Am Ende des vorigen Jahres befanden sich unter den 4342 festangestellten Lehrkräften 1490 Lehrerinnen.

Es erübrigt nun noch, auf die Entwicklung der Gehaltsverhältnisse und des Lehrplans kurz einzugehen. Anfang der 70er Jahre wurde mit dem Prinzip der Alterszulagen, wie es wenigstens für die Lehrer bestand, gebrochen und das Prinzip des Durchschnittsgehalts angenommen. Es wurden mit dem 1. Oktober 1871 für die Besoldung der Hauptlehrer so oft mal 900 Thaler, desgleichen für die Klassenlehrer 600 Thaler, für die Lehrerinnen 375 Thaler festgesetzt, als Stellen von jeder Kategorie vorhanden waren. Diese Beträge wurden mit dem 1. Juli 1873 dahin erhöht, dass man alle Stellen von 500 Thaler und darüber um 20 %, alle Stellen unter 500 Thaler um 30 % besserte. 1874 wurde das Durchschnittsgehalt der Hauptlehrer um 100 Thaler erhöht und mit 1877 fiel der früher bei ihnen gemachte Abzug von 10 % für die Dienstwohnung weg. Seit dieser Zeit betrug das Durchschnittsgehalt der Direktoren 3540 \mathcal{M} (ausserdem freie Dienstwohnung oder Entschädigung von 600 \mathcal{M}), der Lehrer 2235 \mathcal{M} , der Lehrerinnen 1462,50 \mathcal{M} . Diese Beträge lieferten der Behörde durch Multiplikation mit der Zahl der vorhandenen Stellen (die wieder gleich war der Zahl der vorhandenen Gemeindeschulklassen) am Anfang des Etatsjahres das disponible Gehaltsquantum. Hierzu traten die während des Jahres gegründeten neuen Stellen, die aber mit dem Minimalgehalt dotiert wurden. Die Abstufung der Gehälter war zunächst:

für die Rektoren: 3900, 3540, 3180 *M.*

für die Lehrer seit 1874 3240 *M.* bis hinunter in 7 Stufen zu 1560 *M.*,

für die Lehrerinnen seit 1879 1755 *M.* in 4 Stufen bis zu 1170 *M.*

Im Jahre 1889 fand eine Erhöhung des Durchschnittsgehaltes der Lehrer um 90 *M.* also auf 2325 *M.* statt; eine weitere Erhöhung auf 2455 *Mk.* mit Hinzufügung einer 8. Gehaltsstufe von 3600 *M.* brachte der Etat des Jahres 1891/92. Für die Rektoren wurde durch ihn das Durchschnittsgehalt auf 3760 *M.* gebracht und die Mietsentschädigung auf 800 *M.* erhöht. Die Einführung des Durchschnittsgehaltes wird in dem Verwaltungsberichte des Magistrats damit gerechtfertigt, dass in dem Zeitalter des Milliardenzuflusses, der Gründungen und der Geldentwertung Gehaltsabmessungen nötig gewesen seien, „die den Lehrer in dem richtigen Gesellschaftsniveau zu halten vermochte“. Die Mehrzahl der Lehrer habe aber infolge der starken Zunahme der Klassen, mithin auch der Neuanstellungen ein zu geringes Dienstalder und entsprechend ein zu geringes Gehalt gehabt, und besonders habe sich dies für die im späteren Lebensalter eingetretenen Lehrer (die Altersgrenze für Lehrer betrug damals noch 35 Jahr) sehr ungünstig bemerkbar gemacht. Ausserdem aber habe — und das war wohl der Hauptgrund — das System der Alterszulagen jede Vorausberechnung des für die Zukunft erforderlichen Aufwandes seitens der Stadt unmöglich gemacht. Dass auch unter Beibehaltung der Alterszulagen die Beseitigung der angedeuteten Missstände möglich war, ist klar. Die Lehrerschaft hat, abgesehen von der Höhe der Gehaltssätze, auch deshalb gegen das Prinzip des Durchschnittsgehaltes nicht ohne Berechtigung angekämpft, weil durch dasselbe für sie eine sichere Vorausbestimmung der zu erwartenden Gehaltssteigerungen nicht möglich, vielmehr in das Belieben der Schulbehörde gesetzt war. Der Widerspruch wurde um so lebhafter, als ein geringer Teil der mit dem Durchschnittsgehalt dotierten und mit Anwärtern besetzten Stellen, desgleichen $\frac{2}{3}$ der Vertretungskosten von der zur Verfügung stehenden Totalsumme in Abzug gebracht wurde und (nach 1886) die Zunahme der Stellenzahl mit Verminderung der jährlich eröffneten Klassen bedeutend verlangsamte. Wie man mit dem 1. April 1894 zum Dienstalderetat zurückkehrte, wie auf die Initiative einzelner Stadtverordneten am 14. Juni 1900 die Erhöhung der

Alterszulagen beschlossen wurde, das haben Sie an sich selbst erfahren und bedarf keiner weiteren Erörterung durch mich. Auch die gegenwärtige Ordnung hat noch nicht alle Wünsche der Lehrerschaft erfüllt.

Ich komme endlich zur Ausgestaltung des Lehrplans. Nach dem Erlass der „Allgemeinen Bestimmungen“ wurde ein neuer „Normallehrplan für die Volksschulen“ entworfen und unterm 3. Juni 1873 genehmigt. In ihm wurde das System der 6 aufsteigenden Klassen allgemein vorgeschrieben. Die Ziele für die einzelnen Gegenstände wurden zunächst nur im allgemeinen angegeben und erst nachdem der neue Lehrplan einige Zeit in Wirksamkeit gewesen war, wurde durch die „Ordnung für die Versetzungsprüfungen in den Gemeindeschulen vom 29. September 1875“ das Klassenziel für die wichtigeren Lehrgegenstände näher festgestellt und dadurch auch die Gleichförmigkeit in der Gliederung aller Gemeindeschulen herbeigeführt. Das Ziel, welches nach diesem Plan der Schüler erreicht haben sollte, wenn er die Gemeindeschule vollständig absolviert hatte, wurde in dem Verwaltungsbericht über die Jahre 1861—1876 folgendermassen umgrenzt: „Der Schüler wird fliessend und mit richtiger Betonung lesen, orthographisch richtig schreiben, die Wortarten unterscheiden, die Wortformen bilden und einen Satz zergliedern können. Eine leichte Erzählung vermag er schriftlich wiederzugeben, mit kleinen Beschreibungen hat er einen Anfang gemacht und von einigen Dichtern, wie Gellert, Schiller, Goethe, E. M. Arndt, Uhland, Chamisso, kennt er den Lebensumriss und einige Gedichte. Im Rechnen soll er mit Dezimalbrüchen und gemeinen Brüchen operieren und Aufgaben aus der Regeldetri und Gesellschaftsrechnung lösen können. In der Geometrie wird die Lehre von der Kongruenz der Dreiecke und den Winkeln im Kreise mit den Beweisen durchgenommen und die Vergleichung gradlinig begrenzter Flächen und ebenso die Ausführung der einfachsten Konstruktionen eingeübt. Einige charakteristische Pflanzen- und Tierformen sowie die am häufigsten vorkommenden Mineralien haben die Schüler kennen gelernt und die elementaren Beobachtungen und Betrachtungen, die sich um die gebräuchlichsten physikalischen Apparate gruppieren, angestellt. Sie kennen die Länder, Gebirge und Flüsse Europas, sowie einiges von den fremden Weltteilen; das Wichtigste aus der physikalischen und politischen Geographie Deutschlands soll gründlicher betrieben und aus der vaterländischen Geschichte sollen die wichtigsten Daten und die Lebensbilder der hervorragenden Per-

sonen aufgefasst werden.“ Da begabte Schüler in 6 Jahren die damalige Gemeindeschule durchliefen, so wurde, um diesen die Möglichkeit einer ferneren für den Gewerbestand berechneten Ausbildung zu gewähren, in einigen Gemeindeschulen eine sogenannte Selektta eingerichtet, eine Klasse mit 24stündigem Vormittagsunterricht, der auf Zeichnen und Realien besonderes Gewicht legte. Nach und nach wurden im ganzen 10 solcher Klassen eingerichtet, sie wurden überflüssig, als die städtische Verwaltung das Fortbildungsschulwesen planmässig ausgestaltete, und gingen allmählich wieder ein. Diejenigen begabten Schüler aber, welche im 12. Jahre das Ziel der Gemeindeschule erreichten und auf einer höheren Schule ihre Bildung zu erweitern suchten, konnten seit 1876 als Freischüler in den städtischen höheren Lehranstalten Aufnahme finden. Im weiteren Verlauf der Entwicklung stellte es sich heraus, dass eine nicht geringe Zahl der Kinder nicht bis in die erste Klasse kam. Mit Beginn des Sommersemesters 1893 trat deshalb die Konferenz der Schulinspektoren in Beratung über Abänderung der Versetzungsprüfungsordnung in den einzelnen Fächern, um eine andere Verteilung des Stoffes herbeizuführen und es zu ermöglichen, dass die Ziele der einzelnen Klassen leichter erreicht und die Kinder in grösserer Zahl bis in die ersten Klassen geführt werden könnten. In dieser 1893 als Entwurf gedruckten Ordnung für die Versetzungsprüfungen wird auch die Teilung der 1. Klasse in zwei übergeordnete Klassen zugestanden, wo es die Verhältnisse gestatten, so dass mit dieser Ordnung die Anbahnung der 7stufigen Gemeindeschule erfolgte. Die folgenden Jahre wurden mit Verhandlungen und Beratungen über die Einführung der 7- oder 8stufigen Gemeindeschule und die Ausarbeitung eines Planes für diese ausgefüllt. Die einzelnen Stadien waren: die Veröffentlichung der Denkschrift des Herrn Geh. Rats Bertram vom 19. Februar 1899 unter dem Titel: Die Gemeindeschule mit 8 Klassen, der Beschluss der Schuldeputation vom 3. Mai 1899 einen Schulorganismus von 7 aufsteigenden Gemeindeschulklassen zu schaffen, denen nach Bedürfnis für das 8. Schuljahr noch eine Oberklasse angefügt werden könne, die Bearbeitung und Drucklegung eines Grundlehrplanes für diesen Schulorganismus im Jahre 1900 und seine einstweilige Einführung in die Berliner Gemeindeschulen, die Ablehnung dieses Lehrplanes unter dem 23. Februar 1901 durch den Herrn Minister, die Berufung einer Lehrplankonferenz, bestehend aus Mitgliedern der Schul-Deputation, Schulinspektoren, Direktoren, Lehrern und Lehrerinnen, und die Einführung des von

dieser Kommission für die 8klassige Gemeindeschule ausgearbeiteten Lehrplanes Michaelis dieses Jahres.

Meine Herren, welch' einen gewaltigen Fortschritt gegen früher wir mit der Einführung der 8klassigen Gemeindeschule und dem neuen Lehrplan gethan haben, brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen. Der neue Lehrplan stellt an unsere Lehrerschaft bedeutende Anforderungen, macht hohe Ansprüche an ihre Arbeitskraft und Intelligenz. Dass unsere Lehrer diese Ansprüche erfüllen werden, ist nicht zweifelhaft. Aber es werden doch wohl einige Jahre vergehen, ehe wir uns alle vollständig in den neuen Plan eingelebt haben, ehe die Wege, auf denen die vorgesteckten Ziele erreicht werden, im einzelnen gefunden und festgelegt sind. Dazu bedürfen wir nicht zum wenigsten der Hilfe der Lehrerschaft. Wie der Berliner Lehrerverein nicht bloss für die materiellen Interessen des Lehrerstandes eingetreten ist, sondern in idealem Sinne für die Verbesserung unseres Schulwesens unentwegt gekämpft hat, so wird er, nachdem mit Hilfe der Vertreter der Lehrerschaft der Plan zu dem stolzen Bau eines 8klassigen Gemeindeschulwesens entworfen ist, sicher weiter mithelfen, diesen Bau zu errichten und zu einem möglichst vollkommenen zu gestalten. In diesem Streben aber werden Lehrerschaft und Schulverwaltung die natürlichen Verbündeten sein.

Meine Herren, ich bin am Ende meiner Darlegung. Ob ich schon, wie ich fürchte, Ihre Geduld zu lange in Anspruch genommen habe, hat mein Vortrag bei der Fülle des Stoffes nur skizzenhaft ausfallen können. Ich habe nichts über die Förderungen gesagt, welche einzelne Unterrichtsgegenstände, wie Geschichte, Geographie, Naturkunde durch Ausarbeitung besonderer Lehrpläne nach Erlass der Versetzungsprüfungsordnung erfahren haben, die Bemühungen um den Unterricht der schwachbefähigten Kinder und um die Beseitigung der Sprachgebrechen bei stotternden Kindern, die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, die Veranstaltungen für die Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen habe ich mit Stillschweigen übergehen müssen. Ich ziehe das Facit, indem ich kurz das Damals dem Jetzt gegenüberstelle. Damals (1827) als einzige öffentliche Volksschulen Berlins 7 ein- bis zweiklassige Armenschulen in dürftigen Schulräumen ohne festen Lehrplan unter schlechtbezahlten Lehrern von mangelhafter Vorbildung, geringem Wissen, tiefer gesellschaftlicher Stellung, jetzt ein über das ganze Weichbild ausgebreitetes Netz von gleichmässig organisierten 8stufigen, 16—20klassigen Gemeindeschulen in teilweise schönen Schulhäusern, gross genug,

um allen Kindern der Stadt den kostenfreien Zutritt zu gewähren, zweckmässig und wirksam genug, um das allgemeine Vertrauen zu verdienen, mit einem Lehrpersonal, das tüchtig und pflichttreu zugleich, durch rechte Hingabe an seinen Erzieherberuf allen Einrichtungen das rechte Leben einzuhauchen bemüht ist. Damals ein Fünftel aller schulpflichtigen Kinder schullos aufwachsend, jetzt ein durch alle Bezirke verzweigtes System von Schulkommissionen, gebildet aus Bürgern im Ehrenamt, im Besitz ausreichender Befugnis und Personalkenntnis, um die Erfüllung der Schulpflicht jedem Kinde zu ermöglichen, ihre völlige Versäumnis bei keinem zu dulden; damals die Volksschulen einer Behörde unterstellt, die mit dem Schulwesen nur in sehr äusserlichem Zusammenhange stand, jetzt eine besondere Schulbehörde, ausgestattet mit solcher Vollmacht und solcher Technik, dass sie das wachsende Schulbedürfnis zu erfüllen vermag, wie es entsteht.

So erwuchs aus einem schwachen Reis unter steigender Teilnahme der Bürgerschaft der stattliche Baum unseres Gemeindeschulwesens.

Möge er fernerhin gedeihen, wachsen und blühen!

Uebersicht über die Zunahme der Bevölkerung, der Volksschulen und Volksschulkinder in Berlin.

Ende des Jahres	Bevölkerung	Zahl der Kommunal- bzw. Gem.-Sch.	Klassen- zahl in den Gemein- Schulen	Schüler- zahl in den Gemein- Schulen	Zahl der Privat- Element- Schulen	Klassen- zahl der Privat-Elementar- Schulen	Schüler- zahl der Privat-Elementar- Schulen	Gesamt- summe der Volks- schul- kinder
1827	230 413	1	4	ca. 300	190 ¹⁾	?	17 668 ¹⁾	?
1857	449 610	15	132	11 746	?	255 ²⁾	14 274	26 020
1860	493 400	20	185	13 703	?	277	14 178	27 881
1865	657 690	33	341	20 344	26	185	10 831	31 175
1870	774 310	53	615	37 663	20	179	11 979	49 642
1875	964 240	88	1152	62 019	4	46	2 812	64 831
1880	1 123 608	114	1742	94 067	2	24	1 505	95 572
1885	1 315 613	156	2587	143 597	1	24	1 439	145 036
1890	1 579 980	183	3060	173 183	—	—	—	1 73 183
1900	1 888 177	241	4242	211 391	—	—	—	211 391
1901	1 901 567	249	4342	212 495	—	—	—	212 495

¹⁾ 190 ist die Zahl der überhaupt vorhandenen Privatschulen; wie viel von ihnen Elementarschulen waren, lässt sich nicht feststellen. Eingeschlossen sind die 6 Armenschulen, die allerdings der Aufsicht des Armendirektoriums unterstanden, aber als eigentliche öffentliche Volksschulen nicht gelten konnten.

²⁾ Von hier ab sind nur diejenigen Privatelementarschulen gezählt, in denen Kinder auf Kosten der Stadt Unterricht erhielten.

6.

Die Universität Dillingen.

Von Prof. Dr. S. Günther in München.

Durch die Werke von Pachtler und Duhr ist uns ein vollkommener Einblick in die Art und Weise, wie die jesuitischen Studienanstalten den Betrieb des Unterrichtes auffassten und durchführten, gewährt worden. Allein die allgemeine Norm stellt sich uns doch erst dann recht lebendig vor Augen, wenn wir an konkreten Beispielen die Umsetzung der Regel in die Praxis kennen lernen, und wenn so das Skelett des Buchstabens Fleisch und Leben erhält. Auch nach dieser Seite hin hat es ja nicht ganz an Darbietungen gefehlt, aber es dürfte doch noch kein Werk existieren, welches uns einen so gründlich durchgearbeiteten Ausschnitt aus diesem Teile der Schul- und Kulturgeschichte gewährt, wie dasjenige, auf welches wir im folgenden die Aufmerksamkeit der Leser dieser „Mitteilungen“ hinlenken möchten. Wir meinen Spechts Geschichte der alten Universität Dillingen¹⁾.

¹⁾ Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549 bis 1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Von Dr. Thomas Specht, o. Professor der Theologie am k. Lyzeum zu Dillingen und Bischöfl. Geistl. Rat. Mit 15 Abbildungen. Freiburg i. B. 1902. Herdersche Verlagshandlung. XXIV u. 707 S. gr. 8^o. Das Werk ist dem unlängst verstorbenen Augsburger Bischof Dr. Petrus Hoetzel, der selbst ein schriftstellerisch thätiger Gelehrter war, gewidmet. Die äussere Ausstattung ist mustergiltig. Was den Bilderschmuck anlangt, so werden uns teilweise die dem Unterrichte eingeräumten Gebäude der verschiedenen Epochen, zum grösseren Teile aber die Bildnisse verdienter Lehrer der hohen Schule vorgeführt. Solche bildliche Darstellungen sind für den Einblick in die geschichtliche Entwicklung des Studien-, Erziehungs- und Unterrichtswesens von hohem Werte. Es ist darum zu wünschen, dass die Bemühungen der Gesellschaft, diese Bildnisse zu sammeln, erfolgreich sein und zur Herausgabe des von Prof. Dr. Kehrbach geplanten „Bilder-Atlas“ zur deutschen Unterrichts- und Erziehungsgeschichte führen möchten. Vgl. Mitteilungen, Jahrg. V., 1895, S. 75, Anmerkung.

Zwar hat es das umfangreiche Werk nicht ausschliesslich mit den Jesuiten zu thun, welche bloss für 210 unter jenen 255 Jahren, während deren die Hochschule überhaupt bestand, deren Leitung in Händen hatten; allein die vorjesuitische Periode (1549—1568) ist nur kurz, und die etwas längere nachjesuitische (1573 bis zur Schliessung) wird ihrem ganzen Wesen nach bestimmt durch die Bewegung, welche mit der Auflösung des Ordens einsetzte. Aus diesem Grunde darf also die allgemeine Charakteristik, welche wir von dem Spechtschen Werke gleich anfangs gaben, unbedenklich aufrecht erhalten werden.

Um die nachherige Schilderung der Hauptmomente nicht zu unterbrechen, sei gleich hier über das Buch selbst das Notwendige gesagt. Dass es mit hingebendem Fleisse hergestellt und das Ergebnis umfassender, lange sich hinziehender Vorarbeiten ist, wird jedem einleuchten, der sich näher mit ihm beschäftigt hat. Nicht blos das bereits gedruckte Material, welches mancherlei zu wünschen übrig liess, hat ausgiebige Berücksichtigung gefunden, sondern es sind auch alle irgend aufzutreibenden Akten herangezogen worden. Von solchen enthielt sehr viel die k. Kreis- und Studienbibliothek Dillingens, zusammen mit anderen Registraturen dieser Stadt; weiterhin gaben die staatlichen Archive in München und Neuburg a. D. her, was sie besitzen; das bischöfliche Ordinariat zu Augsburg und vor allem die Kantonsbibliothek der schweizerischen Stadt Freiburg, dieses langjährigen Jesuitensitzes, erwiesen sich gleichfalls reich an einschlägigen Dokumenten. Man muss es ja als selbstverständlich betrachten, dass auch diese reichhaltig fliessenden Quellen sich in der Hauptsache auf Berichte und Statuten, also auf den äusserlich in die Erscheinung tretenden Gang des Universitätslebens beziehen, während die innere Entwicklung, wie das nun einmal ihr Wesen ist, sich in solchen offiziellen Niederschriften nicht mit der Deutlichkeit widerspiegelt, wie es der Historiker oft wünschen möchte. Allein erstens besteht bei den jesuitischen Anstalten gewiss der verhältnismässig geringste Gegensatz zwischen Vorschrift und Ausführung, und zweitens ist es dem Spütreifer des Verfassers auch gelungen, aus Tagebüchern und Autobiographien viele merkwürdige Notizen zu gewinnen, die den archivalischen Stoff in dankenswerter Weise ergänzen. Auch ist es nur zu billigen, dass die vielen Männer, deren Namen uns begegnen, nicht nur insoweit, als sie Mitglieder der Universität waren, in nähere Beziehung zu uns treten, dass vielmehr von

einem jeden, falls er irgendwie die Möglichkeit dazu bietet, ein Lebensbild gezeichnet und die Summe der litterarischen Leistungen angegeben wird. Das verursachte keine geringe Mühe angesichts des Umstandes, dass der Jesuitenorden nicht leicht einen seiner Angehörigen längere Zeit an dem nämlichen Platze liess, dass also die Anzahl der Dozenten für eine Jesuitenuniversität vielmal grösser sein muss, als sie unter sonst gleichen Umständen an irgend einer anderen Anstalt sein würde. Wenn der Fachmann, worauf sich noch hinzuweisen Gelegenheit bieten wird, in einzelnen Fällen gern noch mehr erfahren hätte, so wird derselbe doch anzuerkennen bereit sein, dass ein Autor, der nicht zugleich Polyhistor ist, nicht wohl anders zu Werke zu gehen in der Lage war. Dem rühmenswürdigen Fleisse, der bei der Abfassung des Buches das Beste that, tritt auch eine ebensolche Objektivität zur Seite ¹⁾; man kann sogar behaupten, dass der Verfasser ängstlich bemüht war, einen ganz unparteiischen Standpunkt zu wahren. Wir nehmen indessen selbst eine gewisse Farblosigkeit gern in den Kauf; zumal in unseren Zeiten, in denen man es fast verlernt hat, Fragen, die sich auf religiöse und speziell konfessionelle Gegensätze zuspitzen — und von solchen Fragen muss doch die Geschichte einer recht eigentlich klerikalen Lehranstalt wimmeln — sine ira et studio behandelt zu sehen. Dabei soll doch nicht gesagt sein, dass etwa der Verfasser irgendwie seine Natur verleugnete; denn dass ein katholischer Theologe das Werk geschrieben hat, geht nicht nur aus der nach dieser Seite hin bethätigten Sachkunde hervor, sondern man fühlt durchweg, dass der Verfasser mit den Grundgedanken des Systems, dessen Entwicklung er darzulegen hat, innerlich einverstanden ist. Nur eben jede scharfe Auseinandersetzung mit Andersdenkenden ist vermieden worden.

Nachdem wir diese allgemeine Darlegung vorausgeschickt,

¹⁾ Es sei nur z. B. erwähnt, dass den Schweden, die im dreissigjährigen Kriege die Universitätsstadt vor den Kaiserlichen in Besitz nehmen, ausdrücklich diesen gegenüber Anerkennung gezollt wird. Gustav Adolf hatte den Jesuiten seinen besonderen Schutz zugesichert, und dabei ist es, ungeachtet gelegentlicher Uebergriffe von unteren Befehlshabern, auch verblieben. Selbst einen Professor, dem nachgesagt worden war, er habe die im schwedischen Heere dienenden Katholiken zur Fahnenflucht verleiten wollen, bestrafte man in der nicht übertrieben strengen Weise, dass man ihn einen Tag und eine Nacht Schildwache stehen liess. 'Welch' grauenvoller Tod hätte einen Mann, auf dem ein solcher Verdacht lastete, im späteren Verlauf des Krieges getroffen, einerlei welche kriegführende Partei in ihm einen Feind erblickt hätte!

können wir daran gehen, den Inhalt zu skizzieren, und zwar soll dies möglichst im Sinne einer freien, ganz an die Vorlage sich anschliessenden Erzählung geschehen. Wir sehen uns versetzt in die Zeit des Schmalkaldischen Krieges. Im Hochstifte Augsburg, von dem sich die mächtige Reichsstadt schon längst ganz frei gemacht hatte, hatte die neue Lehre allenthalben die alte verdrängt, so dass der energische Bischof — und spätere Kardinal — Otto Truchsess von Waldburg (1543—1573), der schon mit dreissig Jahren die höchste Würde eines katholischen Kirchenfürsten erlangt hatte, die Gegenreformation mit allen Kräften durchzusetzen beschloss. Die sittliche und wissenschaftliche Minderwertigkeit eines grossen Teiles der noch treu gebliebenen Geistlichkeit wies ihn darauf hin, vor allem hier den Hebel einzusetzen, und so wurde denn im Jahre 1549, natürlich mit vollster Zustimmung des Papstes, an die Begründung des „Kollegiums“ in Dillingen herangetreten. Das heute so stille Donaustädtchen war damals, als noch auf dem Flusse ein lebhafterer Handelsverkehr stattfand, keineswegs ein unbedeutender Ort, und zudem hatte hierher Ottos Vorgänger, Christoph von Stadion, den Sitz des in Augsburg gefährdeten Bistums verlegt. So mochte sich also Dillingen recht gut dazu eignen, der neuen Bildungsanstalt als Wohnstätte zu dienen. Sechs Professoren bildeten den Grundstock des Kollegiums vom heiligen Hieronymus, sämtlich Spanier oder Niederländer — wohl nur deshalb Fremde, weil im Reiche an tüchtigen katholischen Lehrkräften alles eher als Ueberfluss herrschte. Auch gab sich Bischof Otto redlich Mühe, die nötigen Kapitalien herbeizuschaffen, was ihm freilich, obwohl er sein eigenes Vermögen nicht schonte, nicht so vollkommen gelang, dass nicht noch die Folgezeit mit materiellen Sorgen zu kämpfen gehabt hätte. Auch die ersten Studienpläne und Satzungen tragen noch den Stempel einer gewissen Unvollkommenheit an sich, und von einer eigentlichen Hochschule konnte noch kaum die Rede sein. Die formelle Erhebung des Kollegiums zu einer Universität vollzog Papst Julius III. durch eine im April 1551 erlassene Bulle. Dabei muss man sich der zumal von Denifle festgestellten Thatsache erinnern, dass die ältere Universität durchaus nicht im modernen Sinne eine „Universitas litterarum“ sein wollte, und so ist denn auch Dillingen niemals eine Volluniversität geworden. Von 1551 an aber datiert die Erteilung akademischer Grade, freilich nur unwillig anerkannt seitens anderer Hochschulen, die sich erst nach und nach die

neue Schwester gefallen liessen. Uebrigens liessen auch die Zeitverhältnisse den jungen Schössling nicht recht gedeihen; fuhr doch mehr wie einmal ein rauher Kriegeswind über die süd-deutschen Gaue hin. Daran, dass, wie Ranke meinte, eindringender Protestantismus die Blüte vorzeitig geknickt hätte, ist natürlich nicht zu denken, aber der Zusammenhang des Lehrkörpers war noch ein allzu lockerer, und wahrscheinlich flossen die Besoldungen aus der allseitig in Anspruch genommenen bischöflichen Kasse auch nicht mit der Regelmässigkeit, die für die Erhaltung bedeutender Männer die erste Vorbedingung ist. Und als solche kann man einen Lindanus, Pedro de Soto, Rithovius, Kleindienst u. a. unter dem Gesichtspunkte des XVI. Jahrhunderts wohl bezeichnen. Man fühlte allgemein, dass es noch sehr an der Konsolidierung der neuen Akademie fehle, und darum erteilte De Soto selbst den Rat, dieselbe den Jesuiten zu übergeben. Dieser Schritt lag ganz im Geiste der Zeit, und so dürfen wir uns nicht wundern, dass der Bischof den Gedanken freudig aufnahm und unverzüglich die erforderlichen Verhandlungen einleitete. Im Herbst 1564 vollzog der bisherige Rektor Rosendael, ein Flandrer, der nunmehr in die neu geschaffene Stelle eines „Gubernators“ übertrat, die feierliche Extradition, und seitdem ist Dillingen die typische Jesuitenuniversität, als welche sie die Geschichte kennt. Ein „tridentinisches Seminar“ mit jener zu verbinden, gelang jedoch Otto noch nicht, sondern erst fast ein halbes Jahrhundert später einem seiner Nachfolger.

Ersterer starb zu Rom am 2. April 1573, noch in seinen letztwilligen Verfügungen die regste Teilnahme für seine Lieblingsstiftung bekundend. Um dies gleich vorwegzunehmen, nennen wir gleich seine sämtlichen Nachfolger und streifen zugleich deren — keineswegs immer gleichartige — Stellung zur Akademie. Johann Egolf von Knoeringen (1573—1575) lebte zu kurz, um sich nach dieser Seite hin wesentlich äussern zu können; Marquard von Berg (1575—1591) verhielt sich ziemlich zugeknöpft, obwohl er die Universität auch durch seine Verfügung an die Aebte unterstützte, ihre jungen „Religiosen“ zum Studium dorthin zu schicken; ausserordentlich vorteilhaft für Dillingen war das langjährige Regiment Heinrichs von Knoeringen (1598 bis 1646), den man mit Recht „als zweiten Gründer“ feierte. Der ihn ablösende Erzherzog Siegmund Franz (1646—1665) hatte wenig Zeit, sich um Unterrichtsfragen zu bekümmern, während das Andenken an Johann Christoph von Freyberg (1665—1690)

hauptsächlich durch den unter ihm und mit seiner Hilfe zustande gekommenen Bau eines geeigneten Gebäudes ein ehrenvolles wurde. Sehr lange trug wieder die Inful der Neuburger Prinz Alexander Siegmund (1690—1737), dem der Orden zwar sehr warme Sympathien entgegenbrachte, der aber gleichwohl nicht geneigt war, irgendwie seine fürstlichen Rechte zu Gunsten der Jesuiten-Autonomie schmälern zu lassen. Es ist dabei immer zu beachten, dass das Domkapitel, dieser wichtige konstitutionelle Faktor neben dem Bischofe, von jeher der Verwendung bedeutender Geldmittel für Universitätszwecke nicht übermässig hold war. Ziemlich kritisch schien sich schon unter Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1737—1740) das Verhältnis des Ordens zum Regenten gestalten zu wollen, und als der Landgraf Joseph von Hessen (1740—1768) den Sitz des heiligen Ulrich einnahm, spitzten sich die schon früher mehr und mehr wahrnehmbaren Verschiedenheiten zu wirklichen Dissidien zu. Ohne dass Prof. Specht dies mit voller Bestimmtheit ausspräche, kann man erkennen, dass jene Richtung in der katholischen Kirche, welche der weltbeherrschenden Gesellschaft Jesu entgegenstand, vollen Einfluss auf die massgebenden Kreise gewann, und nur die ausserordentliche Geschicklichkeit, mit der sich die Jesuiten auch den schlimmen Zeitläuften anzupassen wussten, half ihnen einstweilen noch über die Schwierigkeiten hinweg. Josephs Berater war der Pollinger Augustiner Eusebius Amort, als Vertreter einer freien Gesinnung bekannt genug und grundsätzlicher Gegner der in Dillingen tonangebenden scholastischen Gottesgelahrtheit. Als endlich der polnisch-sächsische Prinz Klemens Wenzeslaus (1768—1812) mit seinem Erzbistum Trier auch die Augsburgische Diözese vereinigte, brach die lange drohende Katastrophe herein. Der Orden wurde 1773 aufgehoben, und es galt nun, die Universität möglichst rasch und ohne Reibungen so umzugestalten, dass sie auch mit den gewöhnlichen Mitteln des Staates und der Kirche unterhalten werden konnte. Das gelang fast wider Erwarten gut, und die Hochschule erlebte sogar in den achtziger Jahren des XVIII. Jahrhunderts eine Nachblüte, die dann allerdings durch die Verdrängung einiger hervorragender Lehrer bald wieder geknickt wurde. Mit dem Jahre 1802 wurde das Kurfürstentum Bayern Souverän des säkularisierten Fürstbistums Augsburg, und da ersteres mit seinen beiden Hochschulen — damals Landshut und Würzburg, zu denen bald auch Erlangen-Aldorf hinzutrat — genug hatte, so trat die schon oben an-

geführte Aufhebung ein, welche ein Reskript vom 7. September 1804 ins Werk setzte. Die theologische und philosophische Fakultät des nunmehrigen Lyzeums zu Dillingen, das sich seiner ganzen Organisation nach nicht allzu weit von der früheren Universität unterscheidet, haben sich bis zum heutigen Tage mit einer ziemlich stattlichen Zahl von Studierenden erhalten; sie benutzen jene Baulichkeiten, welche im Jahre 1688 aufgeführt wurden, nachdem man sich bis dahin, wiewohl schon 1628 ein neues Heim das unter Bischof Otto entstandene ersetzt hatte, im wesentlichen ziemlich kümmerlich hatte behelfen müssen.

Jesuitische Universitätsgeschichte ist immer zugleich Geschichte der Gymnasialpädagogik, weil Loyola von allem Anfang an einen lückenlos fortschreitenden Kurs von der untersten lateinischen Klasse bis zur Absolvierung des theologischen Studiums in Aussicht genommen hatte. Die ganze Gliederung des Unterrichtswesens weicht in Dillingen nur bezüglich ganz unerheblicher Punkte ab von derjenigen anderer Anstalten, die unter dem gleichen Zeichen standen. „An der Spitze aller Fakultäten mit Einschluss des Gymnasiums stand der Rektor“, dem an der eigentlichen Universität der „Kanzler“, an der vorbereitenden Mittelschule der „Präfekt“ substituiert war. „Dekane“ kommen erst seit 1739 vor, während zuvor der „Senior“ der Fakultät mit deren Vertretung beauftragt war. Eigentliche Fakultätsstatuten scheint es gar nicht gegeben zu haben, sondern nur Detailbestimmungen, wie es bei einzelnen oft vorkommenden Amtshandlungen, z. B. bei Promotionen, zu halten sei. Das Gymnasium war ursprünglich vierklassig und erhielt, den Bedürfnissen entsprechend, neue Jahreskurse angesetzt, so dass ihm seit 1625 sieben Klassen angehörten. Eine juristische Fakultät mit zwei Professoren für geistliches und bürgerliches Recht wurde, obwohl schon Otto dies zu thun gewillt gewesen war, erst von 1625 an hinzugefügt, und um dies gleich jetzt zu ergänzen, erhielt Dillingen erst in seinen letzten Jahrzehnten auch eine medizinische Schule, die aber der Universität nur ganz äusserlich angegliedert war, keine Doktoren der Heilkunde kreierte und nur für die Heranbildung geschickter Wundärzte und Hebammen bestimmt gewesen zu sein scheint¹⁾. Den

¹⁾ Etwas mehr über diese Seite der Universität zu erfahren, wird wohl mit dem Berichtstatter mancher Leser des Spechtschen Werkes wünschen; es scheint jedoch, dass gerade da die Akten sehr schweigsam sind. Zu einer eigentlichen Konstitution hat es die medizinische Studienabteilung offenbar nie gebracht.

Jesuiten war schon an der Rechtswissenschaft nicht viel, an der Medizin aber gar nichts gelegen, und hier musste die Staatsgewalt eintreten, um dem Gemeinwesen passende Kräfte zu sichern. Einen Kanzler brachte der Hochschule erst das Jahr 1582; er betrachtete sich als das ausübende Organ des Rektors in Studiensachen, wogegen dem „Gubernator“ die Gerichtsbarkeit, soweit solche der Akademie zustand, übertragen war. Die Professoren ernannte der Provinzial, und der Landesherr enthielt sich dabei jeder Einrede. Des ferneren gehörten zum akademischen Beamtenkörper ein Notar, ein Pedell, ein der Schreiberklasse zuzurechnender „Inscriptor“ und der „Depositor“, in Ingolstadt „Quintus“ genannt, eine wichtige Persönlichkeit bei dem pännalistischen Akte, welcher die Ankömmlinge aus „Beanen“ zu wirklichen Studenten machen sollte. Als „Pulsator“ oder Glockenläuter fungierte ein armer Studierender. Den Rektor unterstützte in seinen Geschäften der „Senat“, auch „consilium academicum“ genannt. Die gegenseitigen Rechte dieser Instanz und der fürstbischöflichen Behörden waren, wie der pedantische Streit über das Symbol der „Fundationskerze“ beweist, nicht genau genug gegen einander abgegrenzt, um Friktionen hintanzuhalten. Jedenfalls waren alle Universitätsanstalten steuerfrei, und auf sein „Forum“ wachte der Senat eifersüchtig gegen Bischof, Kapitel und Stadtmagistrat. Wieviel Zeit und Papier zur Austragung der über die „Praezedenz“ bei Prozessionen und Festakten erwachsenen Kontroversen verschwendet wurde, ist uns Neueren völlig unbegreiflich; allein das war nicht nur in Dillingen so, sondern auch an anderen Hochschulen. Ein eigener Buchdrucker stand im Dienste der Akademie, deren Lehrer auch die Zensur zu besorgen hatten, bis Bischof Joseph 1746 dieses Alleinrecht in Frage stellte.

Die Schulordnungen der unteren und der höheren Schule wurden streng eingehalten. Ferien wurden nur spärlich gewährt, und ganz hörten auch während ihrer Dauer die Lektionen nicht auf. Dagegen kamen ordentliche und ausserordentliche Vakanztage häufiger vor, als dies unseren modernen Begriffen entspricht. Hinsichtlich der Zeugnisse und der in ihnen gewählten Abstufungen galten die allgemeinen jesuitischen Vorschriften. Die Strafen waren teilweise rigoros genug (Einsperrung bei Wasser und Brot, Anwendung der Rute), ohne dem traditionellen Mutwillen der Jugend und zum Teil weit bedenk-

licheren Ausschreitungen steuern zu können¹⁾. Für die Religiosität der Universitätsangehörigen waren nicht nur die üblichen Vorkehrungen getroffen, sondern es übertraf Dillingen an Sonderveranstaltungen noch andere Schwesteranstalten, wie etwa Ingolstadt. Da gab es eine „erste“ und „zweite Marianische Kongregation“ mit zahlreichen Festen, eine nur für studierende Mönche eingerichtete „Kongregation der Religiösen“, ein „Foedus Eucharisticum“, einen „Coetus Angelicus“ für die Lateinschüler, ein „Foedus Aloysianum“, eine auch Nichtstudenten in sich schliessende „Sodalitas Xaveriana“ und eine „Bruderschaft des guten Todes“. Es steht zu vermuten, dass auch solche, die prinzipiell an solchen frommen Vereinigungen nichts auszusetzen haben, in einer derartigen Häufung doch eine Gefahr für die wirkliche, innerliche Frömmigkeit und die Verleitung der nun einmal nicht kopfhängerischen Jünglinge zur Heuchelei erblicken werden. Andererseits kann es aber nicht geleugnet werden, dass man vor zwei- und dreihundert Jahren ein recht akkurat in abgezielten Bahnen sich bewegendes Leben leicht für Sittlichkeit selber nahm, und die Frequenz der Akademie hat dazumal unter dem Uebermasse zur Schau getragener Hingabe an die Religion nicht gelitten. Genau sind die Besuchsziffern nicht zu ermitteln, aber auf indirektem Wege gelangt man doch zu Zahlen, die erkennen lassen, dass in manchen Zeiträumen Dillingen eine der bestbesuchten Universitäten Deutschlands gewesen ist und den Vergleich mit grossen Musensitzen nicht zu scheuen hatte. Selbstverständlich legte man hier, wie allerwärts, Gewicht darauf, adlige Herren herbeizuziehen, und ihnen, die nicht selten mit stattlichem Gefolge aufzogen, wurden die bekannten Vorrechte eingeräumt, welche die Studentenwelt von heute zu heller Empörung treiben würden. Die oberschwäbischen „Nobiles“ erfüllen in reicher Anzahl die Studentenverzeichnisse.

Es braucht nicht bemerkt zu werden, dass sehr viele akademische Bürger als „Externen“ bei den Bürgern waren und in die Universität, wie gegenwärtig auch, nur zum Besuche der

¹⁾ Kennzeichnend für die Hygiene und Sittlichkeitsdoktrin des Zeitalters — denn im protestantischen Deutschland dachte man nicht viel anders — ist das harte Badeverbot, welches so weit ging, dass man einem in der Donau ertrunkenen Studenten das kirchliche Begräbnis gerade so versagte, als hätte er sein Leben im Zweikampfe eingebüsst. Selbst noch die mildere Statutenreform von 1786 bedroht ein Flussbad unnachsichtlich mit der Strafe der Relegation!

Vorlesungen und Uebungen kamen. Gar nicht wenige aber waren von Hause aus nicht in dieser Lage, sondern mussten froh sein, Aufnahme in einem der Internate zu finden, mit denen die älteren Bildungsanstalten zumeist freigebig ausgestattet waren. War doch ein „Kollegium“ der Kern der hohen Schule gewesen! Dasselbe bestand auch noch neben dem „Collegium S. J.“ fort, wird aber gewöhnlich als „Konvikt“ bezeichnet; dass es unter die Verwaltung des Ordens treten musste, liegt am Tage. Der „Regens“ und „Subregens“ besorgten dieselbe, indem sie sich dabei von älteren Studenten, die den Titel „Praefekt“ bekamen, an die Hand gehen liessen. Dem Regens musste wohl ab und zu in Erinnerung gebracht werden, dass er sich nicht vom Rektor des Kollegiums unabhängig fühlen dürfe. Zuvörderst gab es nur bischöfliche „Alumni“ oder „Konviktooren“; nachher stifteten aber auch geistliche und weltliche „Maecenaten“ Freistellen, und schon seit 1580 etwa erscheint unter diesen Gönnern auch der Papst, der nun mehr als drei Jahrhunderte hindurch einige zwanzig junge Männer auf seine Kosten Theologie studieren liess. Innerhalb des Konviktes bildete sich, wie man in unseren Tagen sich ausdrücken würde, ein selbständiger „Comment“ aus, und mitunter ging es darin anscheinend vergnügter zu, als die Oberleitung für angezeigt halten mochte; so wurden 1727 die „Bacchanalien“ gefeiert, und zwar „splendida pompa“. Dem Konvikte waren in einer Sonderstellung die Angehörigen der Klöster zugeteilt, welche ihre Aebte (s. o.) studierenshalber nach Dillingen gesandt hatten; sie mussten sich strengen Exerzitien unterziehen und wurden nur ausnahmsweise von ihren Vorgesetzten mit der Erlaubnis bedacht, sich um akademische Grade bewerben zu dürfen. Es gingen somit, sollte man meinen, aus den Dillinger Hörsälen Theologen in hinreichender Menge hervor; dem Bedürfnis genügte ihre Zahl aber trotzdem nicht, so dass sich Bischof Alexander Siegmund und sein Nachfolger Johann Franz immer ernster mit dem Plane trugen, in dem im Mindelthale gelegenen Marktflecken Pfaffenhausen ein mit der Universität in gar keiner Verbindung stehendes „Klerikalseminar“ zu errichten. Die Dillinger Jesuiten erkannten in ihm mit Recht eine gefährliche Konkurrenz und suchten dessen Schaffung abzuwehren, und in der That wurde noch mehrere Jahre lang das Seminar mit dem St. Hieronymus-Kollegium selbst verbunden, bis es dann doch 1747 an seinen ursprünglichen Bestimmungsort übersiedelte. Gewiss waren hiefür Pater Amorts Ratschläge (s. o.) und die steigende

Abneigung gegen die jesuitische Suprematie einigermaßen massgebend; doch leitete den Bischof Joseph auch der zweifellos richtige Gedanke, die Ausbildung in der Pastoraltheologie auch solchen anfangenden Klerikern zukommen zu lassen, die vorher nicht in Dillingen studiert hatten. Jeder absolvierte Theologe musste fortan, einerlei woher er kam, einige Monate in Pfaffenhausen zubringen, wie uns dies Christoph v. Schmid's „Lebenserinnerungen“ in höchst ansprechender Weise an einem konkreten Beispiele ersehen lassen. Um aber noch rasch die konviktilähnlichen Anstalten zum Abschlusse zu bringen, sei noch des St. Joseph-Seminars gedacht, welches die „Ollarii“ der älteren Zeit¹⁾ in sich aufnahm und eine höhere Ausbildung in kirchlicher Musik bezweckte, und des „Salesianums“, in welchem die Regel der Bartholomäer²⁾ dominierte, welches aber nur bedingt als ein Bestandteil der Universität betrachtet werden konnte.

In das wissenschaftliche Treiben Dillingens erhalten wir einen Einblick, der an Tiefe und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Dass die litterarische Thätigkeit der Professoren sich grösstenteils im Umkreise der Materien bewegte, die der jesuitischen Theologie und Philosophie zugerechnet wurden, kann nicht wunder nehmen; immerhin fanden doch auch innerhalb dieses Bereiches gelehrte Kämpfe statt, die einen ziemlich bitteren Charakter annehmen konnten. Als Pater Rassler bei Behandlung des vielumstrittenen Themas „Probabilismus“ sich direkt gegen eine Schrift des Ordensgenerals Gonzalez wandte, musste er sich Schweigen gebieten lassen und meinte bitter: „Stumme sind leicht zu bekämpfen.“ Sehr viele von den unnatürlich vielen Lehrern³⁾, welche in der jesuitischen Zeit zu Dillingen

¹⁾ Ollarius würde deutsch als „Topfträger“ wiederzugeben sein. Anfänglich mussten die als „Pauperes“ bezeichneten Studenten, „die sich des Almosens ernährten“, ihr Essen in einem umhergetragenen Topfe einsammeln, und erst nachmals traf man für sie würdigere Veranstaltungen, indem man sie in einem eigenen Hause unterbrachte.

²⁾ Ueber die von dem ekstatischen Priester Bartholomaeus Holzhauser begründete Sozietät — „Institutum clericorum saecularium in commune viventium“ — giebt v. Prantls „Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität“ (München 1872) nähere Auskunft.

³⁾ Es lässt sich nach Paulsen u. a. der Nachweis führen, dass die älteren Universitäten ganz generell an dem Uebelstande krankten, tüchtige Lehrer sich nicht genug in ihr Amt einleben zu lassen, weil man in der Professur nur allzu häufig einen „Durchgangsposten“ sah. Aber die Jesuiten übertrieben denn doch die herrschende Unsitte, und die ihnen unterstellten Fakultäten stellten thatsächlich, wie v. Prantl sagt, „einen geöffneten Taubenschlag“ dar.

dozierten, haben schriftstellerische Proben ihres Wirkens hinterlassen. Genannt seien für die Theologie Gregor von Valentia, Laymann, Torres, Pisanus, Forer (als einer der eifrigsten Antilutheraner); freilich treten exegetische und überhaupt schrifttheologische Abhandlungen sehr zurück, und gegen diese doch wohl unleugbare Vernachlässigung der „Skripturistik“ hatte sich eben in erster Linie Amorts Angriff gerichtet. Als Kanonisten hatten Laymann, Wagnereck, Zech, Graf Werenko und vor allem der durch Herausgabe eines äusserst umfassenden Kompendiums des Kirchenrechtes bekannte Schmalzgrueber Ruf erlangt. Die Schulphilosophie war u. a. vertreten durch Leinbeerer, den schon genannten Forer, Haunold, Gravenegg, der sich als Bekämpfer eines allzu engherzigen Aristotelismus aus der Masse seiner Kollegen heraushob, G. H. und J. Mangold, die Philologen Pontanus, Pisanus, Bissel und Mannhart. Gewiss nicht mit Unrecht hat man dem Orden es von jeher zum Ruhme angerechnet, dass seine Mitglieder sich gern und erfolgreich mit den exakten Disziplinen beschäftigten. Der ausgezeichnete Christoph Scheiner¹⁾ Kurtz, Schoenberger, Amman, Helfenzrieder, Pickel, Epp waren Männer, die über das Mittelmass hinausragten²⁾. Speziell auch die Geographie besass in Scherer und Koenig tüchtige Vertreter. Anno 1757 wurde ein gut fundiertes physikalisches Kabinett, 1765 auch eine Sternwarte mit Drehturm eingerichtet, und beide Institute wurden fleissig gebraucht. Die Lehrbücher, nach denen gelesen wurde, standen auf der Höhe der Zeit, obwohl die peripatetischen Kompendien selbstredend den Vorrang behaupteten³⁾.

¹⁾ Bei diesem Gelehrten ist als beste Quelle der Belehrung die Spezialschrift A. v. Braumühls (Bamberg 1893) beizuziehen. Folgt man ihr, so gelangt man nicht zu dem Schlusse, dass Scheiners Hauptverdienst auf dem Gebiete der physiologischen Optik lag, obschon er zweifelsohne auch da zu den Bahnbrechern zu rechnen ist. Geradezu klassisch sind seine Beobachtungen und Untersuchungen über die Sonnenoberfläche, und er hatte gar Manches bereits gefunden, was erst die neueste Zeit, ohne von ihm zu wissen, ihrerseits ans Licht brachte.

²⁾ In Dillingen besitzt Prof. Specht zur Zeit einen Kollegen, der ganz das Zeug dazu hätte, durch eine zusammenhängende Schilderung der mathematischen Wissenschaften an der früheren Universität das Werk des ersteren noch zu vervollständigen. Vorab wären da die Beziehungen zwischen Kurtz und Kepler, deren die Vorlage Erwähnung thut, meritorisch zu würdigen, wobei sich viel Interessantes ergeben könnte.

³⁾ Das Zivilrecht konnte sich, trotzdem ihm tüchtige Repräsentanten nicht fehlten, aus einer etwas gedrückten Stellung erst allmählich emporarbeiten. Der bekannteste nicht-geistliche Jurist Dillingens war Kaspar Manz

Stellt man sich ein für allemal auf den Standpunkt, dass der Unterricht in dem durch die Anschauungen des Zeitalters und speziell durch die „Ratio Studiorum“ bestimmten Fahrwasser zu segeln hatte, so wird man zugeben müssen, dass er so gut war, als er sein konnte. Dafür sprechen auch die Zeugnisse zweier mit den Dingen an Ort und Stelle wohl vertrauten Protestanten, des Litterarhistorikers Pantaleon und des Fortunat v. Juvalta aus Graubünden; beide stehen den jesuitischen Maximen so feindlich wie nur möglich gegenüber, rühmen aber die bemerkenswerten Lehrerfolge der Hochschule.

Wie überall, wo Jesuiten das Heft in Händen hatten, wurden auch äusserliche Schaustellungen nicht vernachlässigt. Umzüge und theatralische Darbietungen bekannten Stiles¹⁾ gab es sehr oft, namentlich dann, wenn hohe Personen Dillingen mit ihrem Besuche beehrten. Und in Bezug auf die Disputationen hatte sich die hergebrachte Technik geradezu virtuos entwickelt. Man mag über diese oft recht formalistisch eingekleideten Redeschlachten wie immer denken — in Abrede wird sich nicht stellen lassen, dass dadurch eine grosse Gewandtheit in der Form der Rede, in der Sammlung der Gedanken und nicht zum wenigsten auch in der Durchdringung des wissenschaftlichen Stoffes erzielt wurde. Schon das Gymnasium arbeitete dafür kräftig vor; nicht umsonst hiessen die Schüler einer der oberen Klassen offiziell „Rhetoriker“. Uebrigens gingen die Disputanten doch in manchen Fällen auch über das Niveau der Schulfragen hinaus, wie denn z. B. ein Studierender einmal, als die Ethik den Gegenstand der Erörterung ausmachte, sich gegen die verderblichen Doktrinen Macchiavellis wandte.

Unsere Skizze hat sich bisher wesentlich auf die weitaus wichtigste Periode, auf die jesuitische, beschränkt, und in der That tritt unterrichtsgeschichtlich die Zeit der letzten dreissig Jahre, wenn man von einer kürzeren Episode absieht, einigermaßen in den Hintergrund gegen die Vergangenheit. Dafür ist sie nach einer anderen Seite hin desto inhaltreicher. Des Autors Tendenz, niemandem zuliebe und niemandem zuleide zu schreiben,

(1606—1677), später Professor in Ingolstadt: als zivilistischer, volkswirtschaftlicher und sogar als philosophischer Schriftsteller bei den Zeitgenossen hoch geschätzt.

¹⁾ Hierauf geht unser Autor nur cursorisch ein, weil er sich auf die erschöpfende Abhandlung v. Reinhardstoettners (Jahrbuch für Münchener Geschichte, 1889, S. 53 ff.) berufen konnte.

hatte sich hier besonders zu bewähren, denn er war genötigt, gegen manche eingebürgerte Anschauung Stellung zu nehmen. Der Referent wird sich aber wohl die Freiheit nehmen dürfen, die Erzählung nach seiner Art etwas pragmatischer zu gestalten und den Hergang so zu schildern, wie er nach seiner eigenen Auffassung sich vollzog.

Wie schon bemerkt, erlosch die Herrschaft des Ordens über seine Schöpfung — denn das war das Dillingen des XVIII. Jahrhunderts ohne Frage — ohne jede Katastrophe. Der fürstbischöfliche Kommissar hatte bei der Uebernahme kaum andere Hemmnisse als diejenigen zu überwinden, welche sich aus der nachtheiligen Vermögenslage herleiten lassen. Die liegenden Güter der Jesuiten gehörten zum grossen Theile fremden Territorialherren und wurden von diesen nicht ohne weiteres ausgeantwortet, und während bisher die Professoren ohne Gehalt gelehrt hatten, mussten den verbleibenden Exjesuiten und den neu berufenen Lehrern feste Besoldungen ausgeworfen werden. Nahe genug lag, nach dem Vorgange Ingolstadts, die Uebertragung der Lehrstühle an die Kongregationen der Benediktiner, Augustiner, Cisterzienser und Praemonstratenser; davon wollte jedoch der damals einflussreiche, freisinnige Weihbischof und Statthalter v. Ungelter nichts wissen, und seine Ansicht drang durch. Es gelang, das „akademische Haus“, die Gesamtheit aller Universitätsinstitute mit Einrechnung der Dozenten, auf eine neue Grundlage zu stellen; sämtliche Lehrer wohnten, fast ganz nach der Holzhauserschen Regel, zusammen und erhielten gemeinsame Verpflegung, was keine unbedeutende Ersparnis bewirkte. Mehrfache Visitationen brachten an Universität und Gymnasium den Studiengang wieder in die gewohnte Ordnung, indem nur die Theologie und die reine Philosophie dem Zeitgeiste gewisse Konzessionen zu machen hatten. In der ersteren wurde auf das Bibelstudium, auf eine nicht kasuistische Moralphilosophie und auf „Pastoral-“ oder praktische Theologie grösserer Nachdruck gelegt, und die Wolfsche Philosophie kam neben der scholastischen empor. Die Juristen drangen darauf, neben den nur Wohlhabenden zugänglichen Privatkollegien wieder mehr die öffentlichen Vorlesungen zu pflegen. Ueber den Vorzug lateinischer und deutscher Unterrichtssprache wurde viel debattiert, und zeitweise wenigstens war die Muttersprache zu ihrem Rechte gelangt, ohne es allerdings dauernd behaupten zu können. Im Gymnasium verschaffte sich ein von dem feurigen Reformator

Feneberg erdachter Lehrplan längere Jahre Geltung. Sehr glücklich war Klemens Wenzeslaus' Regierung in der Lösung der Personalfragen. M. Sailer als Vertreter der Homiletik und Pastoraltheologie, P. Zimmer für Dogmatik, J. Weber für Philosophie und Physik, J. A. Schneller¹⁾ für Orientalia und Exegese waren Kräfte ersten Ranges, und wenn wir weiter oben dessen gedachten, dass Dillingen kurz vor seiner Auflösung als hohe Schule noch einmal einer Blütezeit sich erfreut habe, so hatten wir diese Epoche im Auge. Aus ganz Deutschland kamen Studierende der höheren Semester, auch wohl Angestellte, um am Donaustrande die verjüngte katholische Theologie in sich aufzunehmen. Der Kurfürst, dem Männer vom Schlage v. Ungelters und des Provikars De Haiden als Berater sich zur Seite stellten, war selbst noch von fortschrittlichem Geiste erfüllt, und nicht anders dachte der Kabinettsminister v. Duminique. Dass es nicht an Elementen fehlte, die sich mit dem Geiste der Neuerungen nicht befreunden konnten, und dass auch wacker dagegen intriguiert ward, ist weiter nicht befremdlich. Aber zum Triumphe wären die Reaktionäre nicht gelangt, hätte ihnen nicht die Umwälzung in der Weltpolitik in die Hand gearbeitet. Die Franzosen hatten Trier besetzt, und der Kurfürst lieh in seiner Furcht vor der französischen Freiheitsbewegung sein Ohr den Aengstlichen, welche auch Dillingen als einen Herd umstürzlerischer Ideen denunzierten. Die aufgeklärten Staatsmänner fielen in Ungnade, wie dies besonders v. Ungelter und De Haiden verspüren mussten, und gegen die angeblich verderbliche Grundsätze verkündenden Hochschullehrer wurde mit Amtsentsetzung vorgegangen. Soviel ist auch richtig: Etwas unvorsichtig waren einzelne Aeusserungen der betreffenden, durchweg noch im jugendlichen Mannesalter stehenden Männer gewesen, und da verstanden es die Gegner den Hebel einzusetzen. Ob die Entfernung dieser Zierden einen sehr nennenswerten Einfluss auf die Frequenz hatte, mag streitig sein — unstreitig ist der Rückgang der Universität in der Schätzung der Zeitgenossen, gewiss auch, dass dieselbe in ihrem letzten Dezennium nur noch ein stilles Pflanzendasein führte, bis auch diesem mittelbar der Machtspruch des korsischen Eroberers ein Ende bereitete. Als ein beachtens-

¹⁾ Dies ist der in der Geschichte der Volksschuldidaktik eine Rolle spielende Geistliche, dessen „Normalschule“ in diesen „Mitteilungen“ (Jahrg. VII, 1897, S. 66 ff.) von F. X. Thalhofer behandelt worden ist. Vgl. auch Mitteilungen, Jahrg. I, 1891, No. II und Texte und Forschungen V, S. 74.

wertes Intermezzo ist noch der Meinungs-austausch über die Kantsche Philosophie hervorzuheben, deren Vortrag dem Professor Weber, ihrem eifrigen Interpreten, obrigkeitlich untersagt wurde.

Damit wäre unsere Inhaltsanalyse zum Abschlusse gebracht¹⁾. Was wir eingangs von dem Spechtschen Werke aus-sagten, wird, wie wir hoffen, durch jene eine ausreichende Be-stätigung erfahren haben. Die Geschichte der höheren Pädag-gogik wird nur dem Wunsche Ausdruck geben, dass auch von anderen aufgehobenen Universitäten — Bützow, Duisburg, Rinteln, Helmstädt, Herborn, Altdorf, Trier, Mainz — ähnlich sorgfältige und sachverständige Monographien geschichtliches Zeugnis ab-legen möchten. Für solche Darstellungen würden die MGP., die auch die Universitätsgeschichte in ihr Programm aufgenommen haben, eine geeignete Stelle sein.

¹⁾ Nur für zwei Punkte bleibt uns ein Desiderat übrig. Wir hätten gern noch etwas mehr erfahren über die Bibliothek und über die — sit venia verbo — „Volkshochschulvorträge“, welche die Professoren Sailer, Weber und Hoer-mann vor einem gemischten Publikum hielten. Indessen fehlten dem Verf. mutmasslich die quellenmässigen Belege für eine weitere Ausführung dieser von ihm wenigstens kurz berührten Materien.

Die Erfurter Ausgabe des Katechismus der böhmischen Brüder.

Von Oberlehrer Dr. Eduard Kück, Friedland.

Zu den Müller („Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder“ MGP. IV) unbekannt gebliebenen Ausgaben gehört die 1522 von Michael Buchfürer in Erfurt gedruckte, nur in einem Exemplar der Universitätsbibliothek zu Kiel bekannte, auf die zuerst (G. Kawerau¹⁾ hingewiesen hat. Der Herausgeber „purifiziert“ das Büchlein, „um ihm in den lutherischen Kreisen ungehinderten Eingang zu verschaffen“, indem er im Sinne Luthers, der jedoch damals sich öffentlich hierzu noch nicht geäußert hatte, das Neigen vor dem Herrn im Sakrament gestattet und die dieses verbietende Frage der ursprünglichen Fassung durch eine neue ersetzt. An jener Frage haben noch zwei andere Ausgaben Anstoss genommen²⁾, allen aber fehlt das längere, kräftig für Luthers Lehre eintretende Schlusswort der Erfurter Ausgabe, über das Kawerau bemerkt: „Wir hören hier schon die Klage über jene Unentschiedenen (Neutrales, so nennen sie spätere Schriftsteller), die zwischen beiden Parteien abwartend verharren wollen.“ Mit Recht führt Kawerau, besonders wegen der zuerst genannten Eigentümlichkeit, die Ausgabe auf einen „Luther nahestehenden“ Mann zurück, und ähnlich urteilt (Cohrs³⁾).

Das erwähnte Schlussstück⁴⁾ ist nun aber nicht, wie bisher

¹⁾ „Vier bisher unbekannte Ausgaben des Katechismus der böhmischen Brüder“ (Th. St. u. Kr. 1891, S. 172 ff.).

²⁾ Das Nähere bei Cohrs, S. 10 der noch anzuführenden Ausgabe.

³⁾ Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion (MPG. XX, S. 9 ff.).

⁴⁾ Abdruck bei Kawerau S. 175, bei Cohrs S. 14. Im Original fällt es

angenommen wurde, eine selbständige Zuthat des unbekanntem Herausgebers, sondern eine wörtliche Entlehnung aus Sickingens Sendbrief an Diether von Handschuchsheim, in dem die theils warnenden, theils ermahnenden Worte ebenfalls den Abschluss bilden.

Unter den Nachdrucken dieses Sendbriefes befindet sich auch ein Buchführerscher¹⁾, und diese Ausgabe der eigenen Offizin ist, wie sich leicht beweisen lässt²⁾, dem Abdruck zu Grunde gelegt worden. Da nun Sickingens Sendbrief im Juli, spätestens in der ersten Hälfte des August die Presse verlassen und Buchführer nicht den Originaldruck, sondern erst einen Nachdruck benutzt hat³⁾, so ergibt sich, dass der Katechismus kaum eher als im Oktober oder November 1522 erschienen sein kann⁴⁾.

Hervorhebung verdient noch, dass die zu entschiedener Stellungnahme mahnenden Worte lediglich als solche, nicht etwa als Aeusserungen des volkstümlichen Ritters, dessen Name ganz ungenannt bleibt, wirken sollten, und zunächst wohl in Erfurt selbst, wo eine evangelische Gemeinde⁵⁾ im Entstehen begriffen war. Der Gedanke, dass der Drucker nach einem Lückenbüsser gesucht und eigenmächtig das Schlusstück hineingesetzt habe, ist natürlich zurückzuweisen; ein geschulter, sorgfältig überlegender Kopf hat, wie auch die Aenderungen im einzelnen zeigen, über dem Ganzen gewacht.

die Vorderseite von Bl. 15 und 13 Zeilen der Rückseite; darunter steht die Subskription, Bl. 16 ist freigelassen. In meinem Neudruck des Sickingenschen Sendbriefes (Schrittstellernde Adlige der Reformationszeit, Progr. Rostock 1899) steht die Stelle S. 18 ff. („Es sind aber auch“).

¹⁾ No. 6 in der Zusammenstellung auf S. 21 u. 22 des genannten Programms.

²⁾ Die nur in dem Buchführerschen Druck (und einem Nachdruck, No. 7 in meiner Zusammenstellung) fortgelassenen Worte „vnd darvor warnt“ (Progr. S. 19, Anm. 4) fehlen in dem Katechismus ebenfalls. Beiläufig die Bemerkung, dass im Katechismus vor „in dissem streit“ „welche“ ausgefallen ist.

³⁾ Vgl. Progr. S. 9 und das Stemma auf S. 22.

⁴⁾ Aus der Subskription der Katechismus-Ausgabe (1522) folgt, dass der Buchführersche Druck der Flugschrift auch noch diesem Jahre angehört, was ich Progr. S. 22 angezweifelt habe.

⁵⁾ Vgl. auch Luthers Brief vom 10. Juli 1522 an sie (Erl. A. 53, 139 ff.).

8.

Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Bibliographisches Verzeichnis mit Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur Deutschen Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft nebst Mitteilungen über Lehrmittel. Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herausgegeben von **Karl Kehrbach**. Jahrgang IV. Erste Abteilung. 1899. Berlin. Kommissions-Verlag von **J. Harrwitz Nachfolger**. Gr. 8°. 320 S. Geh. M. 10,00.

Der vorliegende Band der Bibliographie behandelt die Litteratur in derselben Weise wie der vorhergehende Jahrgang (s. Mitt. Jahrg. XII, S. 296). Jedoch ist nach einer grösseren Sichtung des Stoffes gestrebt, um Raum für eine eingehendere Charakteristik der zur Aufnahme gelangten Schriften zu gewinnen. Auch die Aufsätze sind wieder öfters als bisher mit erläuternden Zusätzen versehen.

Der Inhalt ist in folgender Weise gegliedert: Der erste Hauptteil umfasst die Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens (183 Bücher und Aufsätze), die Hilfswissenschaften der Pädagogik (87 Nummern), die Erziehung (106 Nrn.), die Schulgesundheitspflege (82 Nrn.), die allgemeinen Schul- und Lehrerverhältnisse (31 Nrn.), die Volksschule (181 Nrn.), das höhere Schulwesen (97 Nrn.), das Hochschulwesen (54 Nrn.), Fortbildungsschulen (33 Nrn.), Fachschulen (49 Nrn.), abnorme Kinder (83 Nrn.), Schulfeiern (35 Nrn.), Schulgärten (9 Nrn.).

Der zweite Hauptteil enthält die Unterrichtsfächer, die in Gruppen zusammengefasst sind, und zwar: Allgemeine Unterrichtslehre (42 Bücher und Aufsätze), Sprachunterricht (9 Nrn.), Alte Sprachen (58 Nrn.), Deutsch (271 Nrn.), Neuere Sprachen (104 Nrn.), Geographie (63 Nrn.), Heimatkunde (28 Nrn.), Geschichte (77 Nrn.), Mathematik (103 Nrn.), Naturwissenschaften (114 Nrn.), Religion (190 Nrn.), Gesang (30 Nrn.), Leibesübungen (68 Nrn.), Handarbeitsunterricht (26 Nrn.), Haushaltungskunde (16 Nrn.), Zeichnen (64 Nrn.), Pädagogik (22 Nrn.), Kaufmännischer Unterricht (25 Nrn.).

9.

Die Anfänge des Gymnasiums der Stadt St. Gallen¹⁾.

Von Prof. Dr. **Joh. Dierauer** in St. Gallen.

In der Sammlung historischer Materialien, die der st. gallische Humanist Vadian seit dem Jahre 1529 anlegte und die als „Diarium“ dem dritten Bande der Götzinger'schen Ausgabe seiner Deutschen historischen Schriften beigegeben worden ist, findet sich die Notiz, der Rat der Stadt St. Gallen habe Ende April 1533 einen Lehr- oder Schulmeister eingesetzt, die Jugend lateinisch und, sofern er dazu geschickt sei, auch griechisch und hebräisch zu lehren. Der Lehrer wurde angewiesen, nur solche Schüler aufzunehmen, die in der deutschen Schule bereits schreiben und lesen gelernt hatten und dem Unterrichte ohne Störung folgen konnten²⁾. „Man gab im uß der pfundengült (d. h. aus den Erträgnissen des Kirchenvermögens) 40 fl., und besolt man im ain behusung; darzü gab man im noch von iedem knaben an fronfasten 10 crützer ze nemen. Ob etlich burger von sonderbares fleiss wegen im mer ze geben willig sin weltend, liesse man geschechen“³⁾.

Das war nicht der eigentliche Anfang einer lateinischen Schule in St. Gallen. Eine solche hatte nach einer Andeutung Johannes Kesslers schon früher, offenbar selbständig neben der

¹⁾ Ueber dieses Thema hat der Verfasser an der Jahresversammlung der schweizerischen schulgeschichtlichen Vereinigung am 5. Oktober 1902 in St. Gallen gesprochen.

²⁾ Eine ähnliche Vorschrift bestand auch in Zürich. Vergl. Ulr. Ernst Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts (Wintertur 1879), S. 100.

³⁾ Joachim von Watt (Vadian), Deutsche historische Schriften. Auf Veranstaltung des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen und mit besonderer Unterstützung des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen herausgegeben von Ernst Götzinger. Bd. III (St. Gallen 1879), S. 524.

alten Klosterschule, bestanden; aber sie war seit Jahren im Rückstand geblieben¹⁾, und unter dem Drange der alle Kräfte absorbierenden religiösen Bewegung hatte die Obrigkeit nicht die nötige Ruhe zur Aufnahme der von Luther schon im Jahre 1524 den Ratsherren alle Städte deutschen Landes so dringend empfohlenen Schulreform gefunden²⁾. Erst nach der Herstellung friedlicherer Zustände vermochte die Behörde der wichtigen Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Sie übertrug das Lehramt einem Manne geistlichen Standes, Sebastian Cunz, einem „fründholden und gelerten menschen“, der des Hebräischen, natürlich auch des Griechischen und Lateinischen kundig war und seine Stelle noch zu Pfingsten des Jahres 1533 antrat.

Diese damals ernsthaft reorganisierte Lateinschule hielt sich in bescheidenen Verhältnissen, bis sie gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts in ein eigentliches Gymnasium mit seinem komplizierteren Getriebe überging. Wir versuchen auf den folgenden Blättern vorerst die Geschichte jener Schule, so weit die lückenhafte Ueberlieferung es gestattet, vorzuführen und dann auf die Anfänge dieses Gymnasiums einzugehen. Für die Lateinschule bieten die unter dem Namen „Sabbata“ bekannte Chronik und die Korrespondenzen Johannes Kesslers manche gute Kunde, und für beide Anstalten können authentische Materialien aus dem Archiv der Stadt St. Gallen und aus der Stadtbibliothek (Vadiana) herangezogen werden.

I.

Sebastian Cunz scheint ein tüchtiger Mann gewesen zu sein, aber er starb schon nach vier Jahren, im Februar 1537.

¹⁾ „... unser latinische schül, so etliche jar her etwas nachtails und umb ursachen willen abbruch erlitten.“ Johannes Kesslers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Ernst Göttinger, in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen VII—X (St. Gallen 1868), S. 367. Johannes Kesslers Sabbata, mit kleineren Schriften und Briefen. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Emil Egli und Prof. Dr. Rudolf Schock in Zürich herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen (Dr. Hermann Wartmann, St. Gallen 1902), S. 404. — Ich zitiere in der Folge nur diese neue, höchst sorgfältig bearbeitete und mit umfassendem wissenschaftlichem Kommentar versehene Ausgabe der Sabbata.

²⁾ Luthers Werke (Weimarer Ausgabe) XV, 9 ff. Vergl. Julius Röstlin, Martin Luther, 5. Aufl. (von Gust. Kawerau), I (1903), S. 546, E. Gundert, Die Reformation, in G. Schmidts Geschichte der Erziehung II, 2 (Stuttg. 1889), S. 198.

Wie nun der Rat einen Nachfolger suchte, lenkte sich seine Aufmerksamkeit, wohl nach einem Winke des Bürgermeisters Vadian, auf Johannes Kessler. Dieser Mann trieb damals das ehrsame Handwerk eines Sattlers, kannte aber von Jugend auf die alten Sprachen und hatte seit Jahren an den „fyrtagen und fyrabendstunden“ in seiner Hauschronik, eben der „Sabbata“, die in seinen Gesichtskreis getretenen Ereignisse schlicht und wahrhaft aufgezeichnet¹⁾. Der bescheidene Mann trug Bedenken, dem Rufe Folge zu leisten; denn seit seinen Bibellektionen in den Jahren 1524 und 1525 (bald nach seiner Rückkehr aus Wittenberg)²⁾ war er nicht mehr lehrend aufgetreten, und das Handwerk nährte die heranwachsende Familie. Doch gab er schliesslich dem Drängen des Rates nach, der ihm den Uebergang ohnehin erleichterte, und er erklärte, er wolle in Gottes Namen die „burde“ auf sich nehmen; er achte es nicht klein, dass seine Herren ihm „ihr bestes und liebstes Kleinod, ihre Jugend,“ anvertrauen wollten: „were och mir ain besondere fröd, ob ie ain gab von Gott mir verliehen, die und sunst niemat anderst genaigteren willens . ., dann minem lieben vatterland, alda ich erboren und erzogen, mitzetailen.“ Schon am 21. Februar des erwähnten Jahres eröffnete er seinen Unterricht. Er hatte Latein und Griechisch zu lehren und in Notfällen den Prädikanten auf der Kanzel auszuhelfen, wiewohl er — nach seinem Ausdruck — „nicht ein Prädikant, sondern ein unverständiger Handwerksmann“ war³⁾.

Siebenunddreissig Jahre lang, bis zu seinem Tode, stand nun die stadt-st. gallische Lateinschule unter Kesslers Führung. Leider ist es bei den dürftigen Nachrichten nicht möglich, ein genaueres Bild der Anstalt zu gewinnen. Immerhin werfen die vorhandenen zerstreuten Aufzeichnungen einiges Licht auf die Unterrichtsweise und die persönliche Stellung des Lateinlehrers jener Zeit.

Für die Auswahl des Lehrstoffes wandte sich Kessler an den gelehrten Vadian, der seinem jüngern Freunde⁴⁾ mit Rat

¹⁾ In eingehender, vortrefflicher Weise hat G. Meyer von Knonau dieses Werk schon nach dem Erscheinen der ersten Auflage gewürdigt. Siehe Sybels Historische Zeitschrift, Bd. 24, S. 43 ff.

²⁾ Sabbata, S. 107. Vergl. E. Egli, Die St. Galler Täufer (Zür. 1887), S. 14.

³⁾ Sabbata, S. 414.

⁴⁾ Vadian war 1484, Kessler 1503 oder Ende 1502 geboren. Vergl. E. Egli's Biographie Kesslers in der neuen Sabbata-Ausgabe, S. VII, die Bio-

und That an die Hand ging. Da ist es nun auffallend, dass die klassischen Autoren beinahe ängstlich fern gehalten wurden, um jeden sittlichen oder religiösen Anstoss bei der Jugend zu vermeiden. Ihre Stelle hatten christliche Werke einzunehmen, ob schon Luther selbst — von Melanchthon, dem Praeceptor Germaniae ganz zu schweigen — einen weitherzigeren Standpunkt eingenommen und erklärt hatte, es komme für den Schulgebrauch nicht darauf an, ob die Poeten und Oratoren Heiden oder Christen seien, wenn man nur die grammatica aus ihnen lernen könne¹⁾. Statt der Komoedien des Plautus und Terenz sollten eine comoedia de Josepho et fratribus und eine tragoedia de supplicio Christi, statt Vergils Aeneide die Christias des Cremonenser Poeten Hieronymus Vida, eine Art Messiade in vergilischem Stil, statt der Briefe Ciceros die Briefe christlicher Heroen gelesen werden. Ein auf der Stadtbibliothek bewahrtes Schülerheft aus den Jahren 1544 und 1545 zeigt noch die Abschrift des zweiten Buches jenes Epos, von welchem Vadian einen Lyoner Druck besass²⁾, dann freilich auch Stücke aus Horaz und Vergil, Verse Johannes Kesslers, nebst einem lateinischen Gedichte Vadians über den Weggang und die Rückkehr des Abtes Otmar³⁾.

Als Lehrmittel für die sprachliche Bildung bezog Kessler bei Froschauer in Zürich, wie wir gelegentlich aus einem Bestellungsbrief erfahren, Jakob Ceperins griechische Grammatik und das kleine Lexikon (dictionariolum puerorum) des mit ihm eng befreundeten Schulmeisters am Grossmünster, Johannes Fries⁴⁾.

graphie Vadians von Th. Pressel (Elberfeld 1861) und Ernst Götzinger in der allgemeinen deutschen Biographie und in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, No. 50 (Halle 1895).

¹⁾ Vergl. Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten I² (Leipz. 1896), S. 201.

²⁾ Marci Hieronymi Vidae Cremonensis, Albae episcopi libri sex. Lugduni apud Seb. Gryphium. 1536.

³⁾ Ms. No. 75 der Stadtbibliothek St. Gallen, ein Papierband, 120 Bl. 4^o. Siehe (Gustav Scherrers) Verzeichnis der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen (St. Gallen 1864), S. 34. Das Heft gehörte einem Schüler Kesslers, Jacobus Stahelius. Die Verse Kesslers (Expostulatiuncula brumae cum vere) sind im Anhang zur Sabbata, S. 628 f.) abgedruckt.

⁴⁾ Briefwechsel, No. 63, bei Kesslers Sabbata, S. 658. Ueber Jacob Ceperinus (Wisendanger) vergl. E. Egli, Analecta reformatoria II (Zür. 1901), S. 145–160, und über sein Compendium grammaticae graecae (Basil. 1522) ebend. S. 148 f. — Joh. Fries wird von Ulr. Ernst in der oben erwähnten Geschichte des zürcherischen Schulwesens S. 100 f. gewürdigt.

Eine Klasseneinteilung ist wohl ohne Frage, schon nach dem Beispiel Zürichs, vorgenommen worden, wenn sich auch nichts sicheres darüber sagen lässt. Da die Schülerzahl mit den Jahren bis auf 100 stieg¹⁾, so ergab sich eine Scheidung bei geregelter Unterricht von selbst. Die Schulzeit wird nach äusseren Verhältnissen und nach der Befähigung der Schüler bemessen worden sein. Ein Sohn des Pfarrers Achilles Talmann von Jonswil in Toggenburg war fünf Jahre lang der Schüler Kesslers, um dann zur Aufnahme der theologischen Studien nach Zürich abzugehen²⁾. Zwei eigene Söhne Kesslers traten 1546 mit einander, 18 und 19 Jahre alt, aus seiner Schule aus und waren, wie es scheint, für die oberen Jahreskurse der durch Johannes Sturm neu organisierten Studienanstalt in Strassburg hinlänglich vorbereitet³⁾.

Die Einkünfte des Lateinschulmeisters blieben trotz freundlichen Entgegenkommens der Stadtverwaltung karg genug. Wohnung und Räume für die Schule wurden ihm wohl angewiesen, zuletzt im ehemaligen Kloster der Augustinerinnen zu St. Katharina, das bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts städtischen Schulzwecken gedient hat. Aber seine Jahresbesoldung betrug anfangs doch nur 52 Gulden (nach heutigem Geldwert etwa 1000 Franken), auf die Woche einen Gulden; erst in späteren Jahren wurde sie auf 70 Gulden aufgebessert⁴⁾. Freilich nahm er „contubernales“ an „Tisch, Zucht und Lehre“, und solche Kostgänger kamen ihm von allen Seiten, aus Rorschach, Konstanz, Appenzell, Glarus, Cur und selbst aus Frankreich zu⁵⁾. Sie mögen ihm und seiner Familie die Existenz um einiges erleichtert und auch durch Geschenke: Wildpret, Käse, Wein, Tuchwaren etc. den Lebensbedürfnissen nachgeholfen haben⁶⁾. Von einem erheblichen Gewinn, der ihm aus der Verpflegung junger Leute erwachsen wäre, kann aber nicht die Rede

¹⁾ Briefwechsel No. 104, S. 670: „Schola nunc mihi rarissima, numerum discipulorum vicenarium non excedens, qui nuper erat centenarius.“ Es herrschte damals (1568) die Pest in St. Gallen.

²⁾ Briefwechsel No. 72, S. 662.

³⁾ Briefwechsel No. 4 und 10, S. 632 u. 634. Kessler erkundigte sich vorerst über die Verhältnisse in Basel. Er begleitete dann aber seine Söhne nach Strassburg.

⁴⁾ Ratsbuch auf dem Stadtarchiv, 20. Juli 1568: „Johannes Kessler, latinischer schülmaister, dem hat man bißhar an gelt geben 70 fl.“

⁵⁾ E. Eglis Biographie Kesslers a. a. O., S. XIV.

⁶⁾ Briefwechsel No. 80, 81, 83, 100, S. 664 ff.

sein. Das zeigt die Rechnung, die er dem Btürgermeister Hans Tschanner von Cur für seinen Sohn Hans im Frthjahr 1567 übersandte: „8 Wochen, bringt 4 Gulden; an Wein 48 Kreuzer; sonstige Auslagen 1 Gulden 9 Kreuzer; Summa 5 Gulden 57 Kreuzer.“ Dabei bemerkte Kessler, er und seine Frau, beide alt und schwach und sonst mit Arbeit überladen, können sich nicht mehr der Kinder fremder „Ehrenleute“ unterwinden¹⁾.

In der That wurde dem alternden Manne mit den Jahren auch die Last der Schule schwer, und man darf wohl die Vermutung äussern, dass schliesslich Unterricht und Disziplin gelitten haben; denn selten geschieht es, dass die Jugend einem Lehrer gegenüber respektvolle Pietät bewahrt, den die Gebrechlichkeit des Alters wehrlos macht. In den letzten Jahren wurde ihm sein Sohn Johannes als Collaborator oder Helfer beigeordnet. Die Oberleitung der Schule aber behielt er bei, bis er am 7. März 1574, mit 71 Jahren, starb²⁾.

Johannes Kessler hat auf alle Fälle während seiner durch beinahe vier Dezennien sich erstreckenden pädagogischen Laufbahn eine bedeutende Wirksamkeit geübt. Bei ungezählten Jünglingen legte er den Grund zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung, so dass sie in der Folge die Träger des geistigen Lebens in St. Gallen werden konnten. Und er hielt den Schülern Treue auch nach ihrem Wegzuge von St. Gallen. Er blieb in brieflichem Verkehr mit denen, die an die Hochschule übergegangen waren; er erteilte ihnen väterlichen Rat für ihre Studien und ihre Lebensführung und liess sie seine hingebende Liebenswürdigkeit, seine Weisheit und Erfahrung noch in der Ferne spüren³⁾.

Nach Kesslers Tode wurde die Lateinschule eine Zeit lang von seinem Sohne mit einem Gehilfen fortgeführt. Dann trat zum Schaden der Anstalt rascher Lehrerwechsel ein. Zugleich entstanden ärgerliche Reibungen zwischen der Lateinschule und der gleichfalls in St. Katharina untergebrachten deutschen Schule. Die Schüler der beiden Anstalten bekriegten sich; sie trieben Unfug in der Schule und auch in der Kirche; die Lehrer versäumten ihre Pflichten und machten sich das Leben sauer durch

¹⁾ Briefwechsel No. 95, S. 668.

²⁾ E. Egli, Biographie Kesslers, a. a. O., S. XXIV.

³⁾ Briefwechsel No. 10, 12, 15, 29, 40, 102, 104, 120, 124, 128. Gern schreibt Kessler „tanquam pater“ seinen Schülern „tanquam filii“.

gegenseitige kleinliche Chikanen, so dass Zucht und Ehrbarkeit, Erziehung und Wissenschaft im argen lagen.

Da erliess der Rat im Jahre 1584 die erste städtische Schulordnung, von der wir Kunde haben¹⁾. Ihre Fassung zeigt uns deutlich, wie manche Missbräuche eingerissen waren, aber auch, wie eng die Schule mit der Kirche in Verbindung stand.

Zu Anfang und zu Ende des Unterrichts, heisst es in der „Provision“, soll ein gemeinsames und andächtiges Gebet geschehen und das *Veni sancte* gesungen werden. In den beiden Schulen, der lateinischen und der deutschen, sollen ein *Praeceptor* und ein *Collaborator* den Unterricht erteilen; sie müssen selbst die Lektionen geben und dürfen sie nicht „Schulerknaben, wie bishero geschehen ist“, übertragen. Die tägliche Schulzeit dauert, von morgens 8 Uhr an, ungefähr 6 Stunden. Drei Prädikanten überwachen als Aufseher den ganzen Schulbetrieb und stellen mit den Lehrern die Stundenpläne fest. Die ordentlichen und die ausserordentlichen Ferien („die urloben“) sollen nicht zu „überflüssig“ sein, damit die Jugend nicht liederlich werde. Alle Schüler sind in Zucht und Strafe gleichmässig zu behandeln; keiner darf geschont werden, wenn er sich vergangen hat, er sei „Klein- oder Großhans“. Wer seine Jugend den Schulstrafen, die doch „mit Maß“ angewendet werden sollen, nicht unterwerfen will, mag sie daheim behalten, damit unter den anderen gehorsamen Knaben kein Aergernis entstehe. Winkelschulen aber sind verpönt; kein Knabe darf eine solche während der Unterrichtszeit der öffentlichen Schule besuchen. Der lateinische Schulmeister soll nur Latein, der deutsche nur die deutsche Sprache lehren und keiner in das Gebiet des anderen übergreifen. Alle Fronfasten werden die verordneten Aufseher mit den Lehrern die Jugend „verhören“ und darnach promovieren. Die Lehrer sollen die Knaben je am Mittwoch und Sonntag zu gebührender Zeit in die Kirche führen und wieder zurückbegleiten und in der Kirche ein ernstliches Aufsehen haben, damit Zucht gehalten

¹⁾ „Schulordnung und Provision der Predicanten und Schülmeistern, wie die durch die geordneten Schülherren von nūwem gestellt und durch einen ersamen Raath uf Donstag den 19tag des Monats Mertzens A^o 1584 confirmiert und bestetiget worden ist.“ Ms. No. 76 der Stadtbibliothek St. Gallen, Bl. 90 bis 95. Der ganze Sammelband ist von verschiedenen Schreibern in den Jahren 1580—1588 angelegt worden und sollte ursprünglich ein Kollektanenbuch nach Sturm'scher Anleitung (Paulsen, a. a. O., S. 354) sein.

werde¹⁾. Nach der Rückkehr in die Schule wird man einen oder mehrere Schüler öffentlich fragen, was sie aus der Predigt behalten haben, nach der Reihe, und die Unfleissigen strafen, auch alle die, so in der Kirche ungeschickt gewesen, „bar zalen, damit ein forcht in die Jugendt komme“. Gegen Feindseligkeiten unter den Schülern beider Anstalten soll ernstlich und rechtzeitig eingeschritten werden. Von den Lehrern wird anderseits erwartet, dass sie sich friedlich zu vertragen wissen und nicht zänkisch, häderisch und unwirsch gegeneinander seien. In Zukunft sollen nur solche Schulmeister angestellt werden, deren Rechtgläubigkeit und guter Leumund ausser Zweifel steht²⁾.

Diese Artikel, die der Lehrerschaft nach jedem Jahrmarkt wieder in Erinnerung gebracht werden sollten, wären wohl geeignet gewesen, dem st. gallischen Schulwesen aufzuhelfen, oder wenigstens leidlich geordnete Zustände zu begründen, wenn der Rat die Einsicht und den Mut zu ihrer konsequenten Vollziehung gefunden hätte. Aber die Behörde scheute sich vor durchgreifenden Massregeln gegenüber Lehrern, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren oder durch ihre Lebensführung Aergernis erregten. In einem Anlauf von Entschlossenheit entliess sie einen liederlichen Praeceptor, Hans Basthart, der auf des Rates Kosten zu Nürnberg Schreiben und Rechnen gelernt hatte, und berief für ihn einen Theologen, Esajas Weber, der, wie es sich herausstellte, ein leichtfertiger Verschwender war; aber weit entfernt, diesen nach Verdienen rasch wieder abzusetzen, liess sie ihn gewähren, nahm dann den Bruder Liederlich neuerdings zu Gnaden auf und stellte ihn dem Schuldenmacher an die Seite³⁾. Die Folge solcher Schwachheit der Behörde war, dass das Schulwesen trotz all der schönen, im Jahre 1584 formulierten Vor-

¹⁾ Die Geistlichkeit der Stadt St. Gallen hat die Volksschullehrer bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein zur Aufrechthaltung der Disziplin bei den Jugendgottesdiensten herangezogen.

²⁾ In einem Nachtrag wird das jährliche fixe Einkommen des Lehrers an der deutschen Schule auf 50 Gulden „und die Behusung“, das seines „Zugebnen“ auf 30 Gulden bestimmt; dazu kam bei beiden noch das „Fronfastengeld“ oder das Schulgeld der Knaben, das sie unter sich teilen mussten — in unbestimmtem Betrage. Der „lateinische Praeceptor“ bezog 100 Gulden, mit der Amtswohnung im Schulhaus, sein Collaborator 60 Gulden, und „wil er ledig stands, hat er ouch Platz im Schülhuß“.

³⁾ Ratsprotokolle im Stadtarchiv. Notizen in der von Joh. Jakob Scherrer angelegten Fortsetzung der Vadianschen Chronik, Ms. 127 der Stadtbibliothek.

schriften einem völligen Zerfall entgegenging. An der Lateinschule aber scheint bei diesen zerrütteten Verhältnissen jedes frischere Leben erloschen zu sein. Von der Begeisterung Kesslers für die Sprachen, welche den Schlüssel für das Verständnis des alten und des neuen Testaments in die Hand gaben, war nichts mehr zu spüren. Jene Schulordnung hatte nur den äusserlichen Betrieb zu regeln unternommen und den Inhalt des Unterrichtes unberührt gelassen.

II.

Diese Missstände entgingen einsichtigeren Bürgern nicht. Manche der weitgereisten st. gallischen Kaufleute kannten ohne Zweifel die Fortschritte, die das höhere Schulwesen im Laufe jenes Jahrhunderts auf deutschem Boden, in Augsburg, Nürnberg und vor allem in Strassburg gemacht hatte. Nach ihrer Absicht sollte es auch in St. Gallen anders werden. Im Jahre 1597 boten drei angesehene Bürger, Georg Zollikofer von Altenklingen, Heinrich Keller und Jacob Zollikofer, dem Rate eine Summe von 6000 Gulden an, wenn er eine rechte Partikular-Schule einrichten und „gemeiner statt ohne schaden erhalten“ wolle. Der Rat aber trug Bedenken, auf den hochherzigen Antrag einzugehen. In seinem Protokoll steht die entschuldigende Notiz: „weil aber ettliche und der merenteil miner Herren burger ihnen hierin viel bedenkens uß vermaidten ursachen gemacht, so haben derowegen sy dieß mittel nit annehmen wellen, sonder also ußgeschlagen.“ Doch besann sich der Rat bald eines bessern. Er liess den drei Kaufleuten „nach Erwägung aller Umstände“ im Februar 1598 eröffnen, dass er ihre Gabe dankbar entgegennehmen wolle. Ohnehin stand eine ältere Stiftung eines schulfreundlichen Bürgers, Michael Seiler, im Betrage von 6400 Gulden zur Verfügung, und als von drei Zollikoferschen Familien „um mehrerer gedächtnuss willen ihrer frommen altforderen“ und „aus rechter wahrer christliebender zuneigung ihres vaterlands“ weitere 7500 Gulden, zusammen also 19 900 Gulden für den edlen Zweck gespendet wurden, stand der Durchführung des Werkes kein Hindernis mehr im Wege¹⁾. Ein

¹⁾ Handel und Reichtum der Zollikofer standen damals in höchster Blüte. Vergl. Ernst Göttinger, Die Familie Zollikofer (Neujahrsblatt des Historischen Vereins in St. Gallen 1887), S. 23 f., wo die Stiftung erwähnt ist. Das Stiftungslibell datiert vom 22. Februar 1598. (Kopie in Ms. 109 der Stadtbibliothek.) Vergl. Hartmann, Geschichte der Stadt St. Gallen (1818), S. 380.

Schulrat wurde eingesetzt, dem drei Mitglieder des Rates, drei Vertreter der Familien der ersten Fundatoren¹⁾, zwei Prädikanten und der künftige Rektor der Anstalt angehörten. Schulhaus sollte das St. Katharinakloster bleiben, das wenige Jahre früher nach langwierigen Streitigkeiten definitiv an die Stadt St. Gallen übergegangen war²⁾ und ohne grosse Schwierigkeiten für einen ausgedehnteren Betrieb eingerichtet werden konnte.

Denn jetzt handelte es sich nicht mehr um eine verbesserte Lateinschule, sondern um die Einführung einer Gelehrtenschule oder eines wirklichen Gymnasiums.

Es ist bezeichnend für die lebendigen geistigen Beziehungen, die durch das ganze 16. Jahrhundert zwischen St. Gallen und Basel bestanden, dass der Rat den Professor der Theologie an der Basler Universität, Amandus Polanus von Polansdorf, ersuchte, ihm einen Plan für die Organisation der neuen Anstalt vorzulegen. Polanus, ein Schlesier von Geburt, hatte in Breslau das Gymnasium besucht und sich nach mancherlei Studien und Reisen als Professor für alttestamentliche Exegese in Basel festgesetzt³⁾. Er war ein gelehrter Sprachenkenner, aber zugleich ein tüchtiger Pädagog, indem er bei der Bearbeitung seines Planes für das st. gallische Gymnasium ganz bestimmte Ziele verfolgte, die er teils den Mustergymnasien seiner Zeit entnahm, teils nach eigenen Ideen formulierte. Eine Abschrift seiner dem Rate vorgelegten, lateinisch verfassten Arbeit ist auf der Vadiana in einem mässigen Quartband noch vorhanden. Vor 38 Jahren hat Ernst Götzingen ihren Inhalt ausführlich mitgeteilt⁴⁾. Um so mehr können wir uns hier darauf beschränken, nur die wesentlichsten Bestimmungen der „Leges“ oder der „εὐταξία Gymnasii

¹⁾ Die „Stifterfamilien“ haben das Recht der Vertretung im städtischen Schulrat bis zum Jahre 1832 beibehalten. P. Ehrenzeller, Jahrbücher der Stadt St. Gallen, 1832, S. 53.

²⁾ Der Auslösungsvertrag war 1594 zum Abschluss gekommen. Siehe (A. Hardegger), Die Frauen zu St. Katharina in St. Gallen (Neujahrsblatt des Historischen Vereins 1885), S. 29.

³⁾ Ueber Polanus, geb. am 16. Dezember 1561 in Troppau, gest. am 18. Juli 1610 in Basel, vergl. K. R. Hagenbach, Die theologische Schule Basels und ihre Lehrer (Basel 1860), S. 20 (wo irrtümlich Opoln als Geburtsort angegeben ist). Rud. Thommen, Geschichte der Universität Basel 1532 bis 1632 (Basel 1889), S. 132 ff.

⁴⁾ Ernst Götzingen, Das St. Galler Gymnasium im 16. Jahrhundert und der Lehrplan des Polanus von Polan(d)sdorf. Neues schweizerisches Museum, 5. Jahrg. (Basel 1865), S. 296 ff.

Sangallensis“ vom Jahre 1598 herauszuheben, ohne in das zum Teil recht umständliche Detail der Anleitung einzutreten¹⁾.

Unterweisung und gute Zucht (*doctrina et disciplina*), so heisst es nach einem einleitenden Wort, begründen den Ruf eines Gymnasiums.

Die Unterweisung betrifft die Frömmigkeit und die anderen nützlichen Fächer. Nach beiden Richtungen sollen die Knaben etwas Rechtes lernen und den Studiengang durch alle Klassen gleichmässig innehalten.

Es sind sechs Klassen einzurichten.

In der ersten Klasse sollen die Knaben beten, lesen und schreiben lernen, zuerst deutsch und dann lateinisch.

In der zweiten Klasse werden sie zu kalligraphischen Uebungen angehalten, in den kleinen deutschen Katechismus und in die Elemente der lateinischen Sprache (Deklination und Konjugation)²⁾ und der Arithmetik eingeführt.

In der dritten Klasse wird der grössere deutsche Katechismus vorgenommen; die Uebungen im zierlichen Schreiben und im Rechnen werden fortgesetzt. Es folgen die Anfänge der lateinischen Grammatik mit häufigen Wiederholungen, damit die Knaben sie vor der Promotion bis zum kleinen Finger („*ad unguem*“) auswendig wissen. Elegante Phrasen aus den römischen Autoren werden memoriert, ausgewählte Gespräche des Maturinus Corderius³⁾ und des Erasmus Roterodamus sauber in Hefte ein-

¹⁾ Die „*Leges*“ umfassen 54 Blätter der Handschrift 193a der Stadtbibliothek. Eine genaue Vergleichung der Handschrift mit zwei auf der Stadtbibliothek erhaltenen Briefen des Polanus aus den Jahren 1602 und 1604 (in den handschriftlichen Sammelbänden 108 und 929) ergibt, entgegen der Annahme Gust. Scherrers (*Verzeichnis der Manuscripte etc. der Vadianischen Bibliothek*, S. 53), der auch Göttinger gefolgt ist, dass hier nicht ein Autograph des Verfassers vorliegt. Immerhin finden sich an einzelnen Stellen Randbemerkungen und Korrekturen von seiner Hand, die dem Exemplar einen authentischen Charakter geben.

²⁾ Empfohlen werden zum Auswendiglernen die *Colloquia germanico-latina* Sebaldi Heydeni. Es ist ein Buch des 1561 verstorbenen Nürnberger Rektors dieses Namens. (Vgl. *Plan der MGP.* (1883) S. 31), Register der Mitt. Jg. IV, Texte u. Forschungen I₂, S. 146—153.

³⁾ Corderius (*Mathurin Cordier*), ein Nordfranzose, lehrte 1534—1536 in Bordeaux, kam auf den Ruf Calvins, seines Schülers, nach Genf und starb dort am 8. September 1564. Seine Gespräche erschienen unter dem Titel: „*Colloquiorum scholasticorum libri IV ad pueros in latino sermone exercendos*“ seit 1564 in immer neuen Auflagen. Vergl. Alb. di Montet, *Dictionnaire biographique des Genevois et des Vaudois* I (Lausanne 1877), S. 200; Ch.

getragen: „denn es ist sehr nützlich, das, was wir auswendig zu wissen wünschen, aufzuschreiben, und was wir mit dem Stifte schreiben, bleibt so gut im Kopf als auf dem Papier. Dies hat schon Johannes Ludovicus Vives aus Erfahrung gewusst“¹⁾. Diesen Dialogen schliessen sich elementare etymologische und syntaktische Analysen oder die Lehre von der Bedeutung und Struktur der Wörter an²⁾.

In der vierten Klasse wird der lateinische Heidelberger Katechismus gelernt, die lateinische Grammatik repetiert und erweitert, der Stil an den ersten beiden Büchern der Episteln Ciceros nach der Auswahl des Johannes Sturm und wiederum an Erasmus' Colloquien geübt³⁾. Endlich sollen die Schüler die griechischen Buchstaben kennen und lesen lernen in den Formen der griechischen Deklination und Konjugation.

In der fünften Klasse ist der lateinische Heidelberger Katechismus mit beigefügten Zeugnissen der Schrift zu wiederholen, die lateinische Grammatik auszubauen, der Stil mit aller Sorgfalt an klassischen Beispielen zu schärfen und zu feilen⁴⁾, die Arithmetik fortwährend aufmerksam zu fördern, die griechische Formenlehre einzuprägen.

Borgeaud, Histoire de l'Université de Genève. L'Académie de Calvin (Genève 1900), S. 18, 22, 45. Vgl. Plan der MGP. (1883) S. 31, Register der Mitt., Jg. I, II u. IV, Texte u. Forschungen I₂, S. 200—226.

¹⁾ In dem Traktat des spanischen Gelehrten Juan Luig Vives: „De ratione studii puerilis“ (Opera I [Basil. 1555] p. 2), findet sich in der That der Satz: „magis haerent memoriae, quae nos ipsi manu nostra scripsimus quam quae alii.“ Ueber Vives vergl. A. Lange in K. A. Schmid's Encyclopädie IX. Bd., S. 776—851 und K. Hartfelder bei G. Schmid's Geschichte der Erziehung II, 2 (1889), S. 128 ff. Plan der MGP. (1883) S. 31, MGP. I, S. 162, VIII, S. 84 u. 614 (Braunschweigische Schulordng.), Register der Mitt. Jg. II u. III, Texte u. Forschungen I₂, S. 162—184, Reg. d. Bibliographie Jg. I, II u. III.

²⁾ Als Anleitung für den Lehrer folgen in der Handschrift zahlreiche Beispiele nach dem ersten Dialog des Corderius.

³⁾ Dem Lehrer werden für die „Phraseologie“ noch besonders empfohlen: Aldus Manutius, Stephanus Doletus und Hermannus Ulnerus. Es sind wohl gemeint: des jüngeren Aldus Manutius „Purae, elegantes et copiosae linguae phrasae“ (Col. 1575), die bei Stephanus Doletus (Etienne Dolet) in Lyon 1539 erschienenen „Formulae latinarum locutionum illustriorum“ und die „Copiosa supellex elegantium germanicae et latinae linguae phrasium“ des Marburger Professors Herm. Ulner.

⁴⁾ Als eine vortreffliche Stilübung wird bezeichnet: die Uebersetzung Ciceronianischer Stellen ins Deutsche und ihre Rückübersetzung (unter den Augen des Lehrers) ins Lateinische: „dici non potest, quantum pariat loquendi promtitudinem et expeditam quandam facultatem.“

Der sechsten Klasse wird das ausgedehnteste Pensum zugewiesen: der unvermeidliche Heidelberger Katechismus, jetzt mit theologischen Analysen und mehr als früher mit lateinischer Rede; Logik nach den „Institutiones logicae“ des italienischen Philosophen und Juristen Julius Pacius¹⁾; Dialektik nach der „Collatio dialecticae“ des französischen Gelehrten Petrus Ramus²⁾, damit die Schüler die Aristotelische und die Rameische Lehrweise kennen lernen und sich in philosophischen Dingen an ein ruhiges, mildes Urteil gewöhnen³⁾; Rhetorik nach dem Lehrbuch des Pikarden Audomarus Talaeus; Lektüre Vergils und verschiedener Episteln und Reden Ciceros mit Untersuchung, Nachahmung und Variation Ciceronianischer Wendungen⁴⁾; Behandlung griechischer Texte aus der klassischen Zeit (Isokrates) und aus dem Neuen Testament; feierlicher Vortrag auswendig gelernter Reden Ciceros oder einzelner Bücher der Aeneide; Stilübungen in Prosa und in Versen. „Bei den poetischen Uebungen muss der Lehrer freilich Vorsicht walten lassen. Nicht alle Schüler haben gleiche Begabung für die Poesie; deshalb darf er nicht von allen dasselbe fordern. Jeder bringe so viele Gedichte, als er ausdenken kann; wollen ihm aber die Verse nicht gelingen, so soll er desto grösseren Fleiss auf eine ausgebildete, feine Prosa legen.“

Der Musik, d. h. dem Choralgesang, wird je eine Stunde Donnerstags und Samstags eingeräumt. „Die singen, sollen nicht schreien, sondern sich einer weichen und gemässigten Stimme befleissigen, und die Diskant- und Altstimmen sollen nicht schnattern wie die Gänse.“

Die oberen Klassen gliedern sich in Unterabteilungen (De-
kurien), an deren Spitze begabtere und fleissigere Schüler als

¹⁾ Ueber Pacius (Giulio Pace de Beriga von Vicenza (1550—1635), der längere Zeit in Genf thätig war, vergl. jetzt Ch. Borgeaud a. a. O., S. 278 ff., 291 ff. (mit seinem Porträt).

²⁾ Der bekannte Pierre Ramée, der in der Bartholomäusnacht ermordet wurde. (Plan der MGP. (1881) S. 37). S. auch Register der MGP. VIII, Braunschweigische Schulordnungen u. Reg. d. Bibliographie Jg. III.

³⁾ „proinde doceatur iuventus placide et citra acerbitatem philosophari.“

⁴⁾ Als Beispiel folgt die Variation der Sentenz: „Regum opes saepius assentatio quam hostis evertit“ durch alle Casus und durch alle möglichen Schemata oder Figuren: Epizeuxis, Anadiplosis, Climax, Anaphora, Epistrophe Symploce, Epanalepsis, Epanodos, Paronomasia, Polypoton, Exclamatio, Parrhesia, Epanorthosis, Aposiopesis, Apostrophe, Prosopopoeja, Addubitatio, Communicatio, Prolepsis!

Dekurionen stehen, deren Pflicht es ist, den Lehrer in der Führung des Unterrichts und in der Handhabung der Disziplin zu unterstützen.

Für alle Klassen werden monatliche und vierteljährliche Repetitionen und jährliche Promotionen unter Anwesenheit der Schulherren vorgesehen. „Nicht ganz gute Schüler müssen in der Klasse zurückbehalten werden; da eine verfrühte Promotion solide Fortschritte hemmt.“ Die Schüler der obersten Klasse aber, die die Universität beziehen wollen, haben ein strenges Examen zu bestehen, ob sie Stipendien von der Stadt beziehen oder unabhängig seien; denn es soll niemand auf eine hohe Schule gehen, ausser mit dem Rat und dem Urteil der sachverständigen Lehrer, Visitatoren und Scholarchen.

Den Gesetzen über den Unterricht folgen im zweiten Teil der neuen Schulordnung die Vorschriften über die Disziplin¹⁾. Sie sind ernst, verständig, ausführlich und pedantisch, wie der Lehrplan.

Den Schülern wird Liebe, Vertrauen, Gottesfurcht, Dankbarkeit gegen Lehrer, chrerbietiges Benehmen gegenüber Amtspersonen, Anstand auf der Gasse, in der Schule und in der Kirche vorgeschrieben, und umgekehrt wird ihnen eingeschärft, sich vor Mutwillen, Lüge, Diebstahl, vor gefährlichen Badestellen und unreifem Obst zur Sommerszeit, vor Eis, Schlitten und Schneebällen im Winter, vor ungebührlichen Spielen, vor jeder Beschädigung der Unterrichtslokale, der Schulgerätschaften u. s. f. zu hüten²⁾. Sie haben jeden Morgen vor dem Beginne des Unterrichtes ein Gebet zu sprechen, am Schlusse der Schulstunden eine Motette oder einen Lobwasser'schen Psalm zu singen, die Bücher und andere Lehrmittel sorgfältig zu behandeln, beim Antworten die Mütze abzuziehen und sich zu erheben, auswendig Gelerntes ehrlich und ohne Einbläserei zu recitieren. Die Schüler der oberen Klassen müssen im ganzen Schulverkehr, auch ausserhalb der Schule, bei wohlervogener Strafe, die lateinische Sprache gebrauchen³⁾.

¹⁾ In unserer Handschrift sind sie auf 8 Blättern auch in deutscher, von Polanus durchgesehener Fassung verzeichnet: „Von der Disciplin und Zucht deß Gymnasii zñ S. Gallen.“

²⁾ „Gymnasii parietes, januas, sedilia, lapide miniato, carbonibus, creta, incisuris aliisve modis ne deformanto!“

³⁾ „Tertiani, quartani, quintani et sextani tam in schola tam extra scholam intor se colloquentes latini lingua utuntor.“

Und nicht minder strenge Haltung verlangt die Schulordnung von den Praeceptoren. Sie sollen alle nur denkbaren Tugenden haben und bethätigen, rechtgläubig nach den Satzungen der Helvetischen Konfession, wohlbewandert im Heidelberger Katechismus, ehrbar, mässig, keusch und wahrheitsliebend, gewissenhaft, verträglich, dienstfertig, bescheiden und unparteiisch sein. Sie sollen sich fleissig auf den Unterricht vorbereiten, die Stunden genau innehalten und den Schülern gegenüber immer Geduld und Liebe zeigen. Sie sollen sich nicht zum Zorn hinreissen lassen, nicht unmässig prügeln und nicht wettern¹⁾ und allezeit eine gewisse, von freundlicher Grundstimmung getragene Gravität bewahren.

Die ganze Anstalt steht unter der Leitung eines Rektors, der die Lehrer und Schüler überwacht, für die geregelte Führung der Disziplin und des Unterrichtes sorgt, die Prüfungen verordnet und nach jeder Richtung — so wird vorausgesetzt — ein Vorbild treuer Pflichterfüllung ist²⁾.

Die geistlichen Mitglieder des Schulrates sind als Visitatoren ausersehen. Sie sollen täglich, einer um den anderen abwechselnd, alle Klassen der Reihe nach besuchen, die lässigen Praeceptoren mahnen und den Schülern bei jeder Gelegenheit den hohen Wert einer soliden Bildung zum Bewusstsein bringen³⁾. Dann sollen sie auch dafür sorgen, dass ein feiner, zierlicher Gesang im Gymnasium gepflegt werde⁴⁾, und wenn es ohne Beeinträchtigung ihrer kirchlichen Geschäfte möglich ist, sollen sie in den Uebungsstunden Aufsicht führen.

„Soli Deo gloria.“

Ueberschaut man diese Schulordnung, so bestätigt sich, was wir bereits angedeutet haben, dass Polanus bei seiner Arbeit die bereits bestehenden und bewährten Einrichtungen der Gelehrten-Schulen jener Zeit zu Rate zog. Er kannte die Lehrpläne von

¹⁾ „negligentiores et delinquentes ratione delicti verbis primo lenibus, denique cum opus est severioribus, si his nihil proficiunt, virgis corrigunt, adhibita semper justa moderatione. Non sunt clamosi, non iracundi, non plagosi Orbiliones.“

²⁾ „in hoc collegis suis exemplo praeito.“

³⁾ „Pueros . . instruunt, quam praeclara res sit aliquid solidi didicisse . . et quantas utilitates apportet.“

⁴⁾ „Ut elegans harmoniae musicae exercitium in Gymnasio instituat . . curanto.“

Zürich¹⁾ und von Basel²⁾. Er war vertraut mit der Breslauer Schulordnung vom Jahre 1570³⁾, mit den Gesetzen der eine Zeit lang berühmten Schule Trozendorfs in Goldberg, und ganz besonders mit den pädagogischen und schulorganisatorischen Gedanken Johannes Sturms in Strassburg, dessen Anstalt — sie reichte freilich in die akademische Sphäre hinauf — noch über seinen Tod hinaus als leuchtendes Vorbild für andere städtische Schulen diente⁴⁾. So ist z. B. die Teilung der einzelnen Klassen von Strassburg herübergenommen worden, und das Lateinischsprechen der Schüler war allgemeine Vorschrift, die Fertigkeit im mündlichen wie schriftlichen Gebrauch der Sprache Ciceros eines der wesentlichsten Lehrziele der Gymnasien jener Zeit⁵⁾.

Neue und eigenartige Gedanken würde man also vergeblich in der Arbeit des Polanus suchen. Gleichwohl ist sie ein beachtenswertes schulgeschichtliches Dokument, indem sie die Organisation des gymnasialen Unterrichtes nach den Erfahrungen und Anschauungen eines ernsten und gelehrten Mannes am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in festen Linien umschreibt.

Man ist nun begierig zu erfahren, welche Wirkung der neue Lehrplan in St. Gallen übte. Leider scheint es trotz der trefflichen Vorschriften nicht viel besser geworden zu sein. Der Schulrat hätte jetzt vor allem unter der Lehrerschaft gründlich aufräumen und tüchtige Kräfte um jeden Preis heranziehen müssen. Statt dessen behalf man sich wieder mit den Praeceptoren, die durch ihre Saumseligkeit und ihren anstössigen Wandel die Leistungsfähigkeit und Ehre der Lateinschule untergraben hatten. Rektor des Gymnasiums wurde jener verschwenderische Esaias Weber, für den der Rat 100 Gulden zur Bezahlung seiner Schulden aufwenden musste und der sich gelegentlich so weit vergass, sich mit einem Lehrer, dem Schönschreiber Heinrich Engwiler, auf einem Umzuge öffentlich zu

¹⁾ U. Ernst, Geschichte des Zürcherischen Schulwesens, S. 99 f.

²⁾ Th. Burckhardt - Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel (1889), S. 66 ff. und Beilage III, S. 284 ff.

³⁾ Fr. Paulsen I², 313.

⁴⁾ Ueber die Schulen Valentin Friedlands (Trozendorf) in Goldberg und Joh. Sturms in Strassburg vergl. neben Fr. Paulsen I², 282 ff., 314 die eingehende und sehr verdienstliche Darstellung G. Schmid's, Geschichte der Erziehung, II, 2, S. 277 ff., 302 ff.

⁵⁾ G. Schmid, a. a. O., S. 328.

raufen¹⁾. Auch der liederliche Hans Basthart rückte in die reorganisierte Anstalt auf. Neue Formen hatte man gewonnen, aber das erhoffte neue Leben blieb durch die Schuld der leitenden Behörde und der Lehrer aus.

Polanus von Polansdorf, der zur Errichtung oder Einweihung des Gymnasiums persönlich nach St. Gallen gekommen war, vermochte selbstverständlich an diesen Verhältnissen nichts zu ändern. Er scheint noch manche Jahre freundliche Beziehungen mit St. Galler Behörden und Privatfamilien unterhalten zu haben. Für ein Buch, das er im Jahre 1605 dem Rate dedizierte²⁾, wurde ihm ein Geschenk von 20 Dukaten überreicht. Einem seiner Briefe lässt sich entnehmen, wie aufmerksam er für das Wohlergehen der in Basel studierenden St. Galler sorgte³⁾.

Die weiteren Schicksale des St. Galler Gymnasiums fallen ausser den Rahmen dieser Darstellung. Im Laufe des 17. und des 18. Jahrhunderts hört man wenig von der Anstalt. Sie vermochte sich nicht zu frischem Leben aufzuschwingen und verfiel einem gemächlichen, geistlosen Formalismus, unter welchem manche bildungsbedürftige Natur zu leiden hatte⁴⁾. Die im Jahre 1598 geschaffenen äusseren Einrichtungen dauerten im wesentlichen fort. Sie fanden indessen noch eine Erweiterung, indem im Jahre 1713 auf Grund einer Vergabung der Familie Locher im Anschluss an das Gymnasium noch eine höhere Lehranstalt oder ein Gelehrtenkollegium errichtet wurde. Die Behörde wählte damals den Theologen Bartholomäus Wegelin zum Professor, der „in angewiesenen Stunden die Politicam, Historiam,

¹⁾ Er starb 1610 an der Pest. Ueber seinen unstäten Lebenslauf finden sich Nachrichten in G. L. Hartmanns Beiträgen zur Lebensgeschichte der st. gallischen Geistlichen. Ms. auf der Stadtbibliothek, No. 117a. Er verfasste eine „Arithmetica oder Rechenbuch“ (St. Gallen 1601).

²⁾ Syntagma logicum Aristotelico-Ramaeum (Basil. 1605). Am Schlusse der Epistola dedicatoria gedenkt er der Gründung des Gymnasiums in St. Gallen und der ehrenvollen Aufnahme, die er in der Stadt gefunden habe: „*Me vero illius causa evocatum in urbem vestram, tam benevole excepistis, tam honorifice tractastis, tam benigne habuistis . . .*“

³⁾ Der Brief ist an den Stadtschreiber Joh. Jak. Widenhuber gerichtet. Ms. der Stadtbibliothek 108, No. 25.

⁴⁾ So Georg Leonhard Hartmann. Siehe seine autobiographischen Aufzeichnungen in den von mir herausgegebenen St. Gallischen Analekten, II. Heft (St. Gallen 1890). Sie bilden einen recht interessanten Beitrag zur st. gallischen Schulgeschichte im 18. Jahrhundert.

Geographiam, Latinitatem, Greca et Hebraea zu tractieren“ hatte¹⁾. Wegelin gestaltete aber in kurzer Zeit seine Professur zu einer förmlichen theologischen Fakultät und liess es sich aus freiem Willen angelegen sein, die Studierenden in der Theologie so weit zu führen, dass sie den ganzen Kurs bis zur Ordination in St. Gallen selbst vollenden konnten. Zwei Jahre später wurde dann, den vorwaltenden Bedürfnissen entsprechend, eine zweite, die Philosophie und Latinität umfassende Professur geschaffen²⁾. In dieser Form rettete sich die Anstalt durch die Stürme der Revolution in das neunzehnte Jahrhundert hinüber. Da stellten jedoch gewichtige Stimmen das Verlangen, dass man den halbgelehrten akademischen Anhang fallen lasse und alle Kräfte auf ein tüchtiges Gymnasium konzentriere. Zu Anfang der dreissiger Jahre drangen ihre Forderungen nach scharfen Auseinandersetzungen mit den Freunden der theologischen Schule durch. Das Gymnasium wurde nach den Forderungen einer neuen Zeit verständlich organisiert, um dann wohlgeordnet in der 1856 errichteten gemeinsamen Kantonsschule aufzugehen.

¹⁾ Schulratsprotokoll vom 26. Juni 1713, abgedruckt bei K. Wegelin, Ein Wort über die Stiftung der st. gallischen höheren Lehranstalt (St. Gallen 1833), S. 4 f.

²⁾ Schulratsprotokoll vom 23. August 1715.

10.

**Zur Geschichte der Nikolaischule in Chur
während der Reformationszeit.**

Von Dr. T. Schiess, Stadt - Archivar, St. Gallen.

Die vorliegende Arbeit ist entstanden aus einem Vortrag, der im Herbst 1902 anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen schulgeschichtlichen Vereinigung (sc. der Gruppe Schweiz der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte¹⁾ gehalten worden ist. Als Quelle diente in erster Linie der Briefwechsel der Bündner Reformatoren mit Bullinger, der im Zürcher Staatsarchive noch grossenteils erhalten ist²⁾; daneben wurden auch Dokumente aus dem Bündnerischen Kantonsarchiv in Chur zu Rate gezogen, so namentlich die leider erst von 1567 an erhaltenen Landesprotokolle. Ohne Zweifel hätte noch weiteres Material da und dort zu Tage gefördert werden können, jedoch war es dem Verfasser versagt, für die hier gebotene Darstellung besondere Nachforschungen anzustellen; er musste sich vielmehr begnügen, seine in der Hauptsache schon 1901 vorläufig abgeschlossenen Sammlungen möglichst nach allen Seiten zu verwerten. Wenn gleichwohl dieser erste Versuch einer Geschichte der Anfänge des ältesten bündnerischen Gymnasiums hiermit der Öffentlichkeit übergeben wird, so möge zur Rechtfertigung neben den neuen Ergebnissen auch der Wunsch

¹⁾ Vgl. über die Organisation der Schweizer Gruppe Mitt. II, S. XXI; III, S. II; VIII, S. 371; IX, S. 365; XI, S. 237.

²⁾ Da dieser Briefwechsel in den nächsten Jahren in den Quellen zur Schweizer Geschichte zum Abdruck gelangen wird, erschien es für die Citate genügend, jeweils nur das Datum anzugeben, ohne Beifügung der Stellen, wo in älteren Werken (wie in der *Historia reformationis ecclesiarum Rhaeticarum* des P. D. Rosius à Porta oder bei Ferd. Meyer, *Die evangelische Gemeinde in Locarno*) die betreffenden Briefe zu finden sind.

des Verfassers dienen, als ehemaliger Lehrer an der Churer Kantonschule dieser Anstalt zu ihrem Jubiläum im Jahre 1904 eine bescheidene Gabe zu bieten.

Der Geschichte des bündnerischen Schulwesens ist, von zwei neueren Arbeiten abgesehen, von der Spezialforschung noch wenig Beachtung geschenkt worden, obschon es keineswegs an dankbarem Stoffe mangelte. So wissen wir, dass schon seit alter Zeit in St. Luci bei Chur¹⁾ und in ähnlicher Weise in Disentis Klosterschulen bestanden, die in ihrer Einrichtung den beiden Zürcher Schulen der Propstei und Abtei²⁾ ähnlich gewesen sein mögen. In der Reformationszeit finden wir die Anfänge einer Volksschule und ein Gymnasium des Gotteshausbundes, eben jene Nikolaischule, von welcher hier in erster Linie gehandelt werden soll; ausserdem fällt ins sechszehnte Jahrhundert noch die Gründung der paritätischen Landesschule in Sondrio. Seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts sodann bestand in Chur die sogenannte Abyssche Stiftung oder das Collegium philosophicum, eine Art Lyceum³⁾, und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden in Bünden die Seminare von Haldenstein-Marschlins und Reichenau gegründet. Im Jahre 1804 endlich, als durch die Mediation die Einverleibung Graubündens in die Schweiz besiegelt war und wieder Ruhe und Ordnung im Lande einkehrten, erfolgte die Errichtung einer protestantischen Kantonschule in Chur, neben welche nur wenige Jahre später eine katholische trat; nachdem diese zeitweise nach Disentis verlegt, von da aber wieder nach Chur zurückgekehrt war, bezogen 1850 die beiden Anstalten, zu einer vereinigt, das heute noch benutzte, ursprünglich nur für die kathol. Kantonschule errichtete Gebäude am Fuss des Mittenberges⁴⁾.

¹⁾ Vgl. J. G. Mayer, St. Luzi bei Chur vom 2. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Lindau 1876, S. 12 f., 75.

²⁾ Vgl. J. Brunner, Die Ordnungen der Schulen der Propstei und der Abtei Zürich im Mittelalter. Jahrg. IX. dieser Mitteilungen. S. 289 ff.

³⁾ Vgl. J. A. von Sprecher, Geschichte der Republik der drei Bünde im achtzehnten Jahrhundert. II. Bd., S. 449 ff.

⁴⁾ Ueber die Geschichte der bündnerischen Kantonschule von der Gründung der protestantischen bis zur Vereinigung beider Anstalten gewähren Auskunft zwei Schulprogramme, die von Rektor J. Schällibaum in den Jahren 1858 und 1861 herausgegeben worden sind. Ohne Zweifel wird die Festschrift, welche 1904 zum Jubiläum der Schule erscheinen soll, weitere Aufschlüsse bieten.

Von all diesen Schulen sind nur zwei in neuerer Zeit zum Gegenstande spezieller Untersuchungen gewählt worden, indem Seminardirektor Jak. Keller dem Philanthropin von Marschlins eine Monographie widmete¹⁾, während C. Camenisch in seiner Dissertation über Carlo Borromeo die Geschichte der Landesschule in Sondrio eingehend dargestellt hat²⁾. Letztere war hauptsächlich gegründet worden als eine Vorbereitungsanstalt für junge Leute, die sich der Beamtenlaufbahn in den bündnerischen Unterthanenlanden widmen wollten, konnte sich aber infolge des Widerstandes der katholischen Bevölkerung in Veltlin nicht halten und musste nach Chur verlegt werden, wo sie als eine Konkurrenzanstalt zur Nikolaischule noch einige Zeit ein kümmerliches Dasein fristete, um schliesslich zu verschwinden. So blieb das Nikolaigymnasium, was es bis zur Gründung der Schule von Sondrio gewesen war, die einzige höhere staatliche Bildungsanstalt im Gebiete der drei Bünde. Ehe wir seiner Geschichte uns zuwenden, mag noch ein Ueberblick geboten werden über den damaligen Stand des Volksschulwesens in Graubünden.

So wenig als anderwärts kann in Graubünden vor der Reformation von einer Volksschule gesprochen werden, und auch für das sechzehnte Jahrhundert darf man nur in bedingtem Sinn diesen Ausdruck anwenden, insofern man nämlich damit deutsche Schulen bezeichnen will oder richtiger Schulen, in welchen Unterricht in der Muttersprache erteilt wurde, im Gegensatz zu den Lateinschulen; an eine allgemeine Volksschulung im heutigen Sinn dagegen ist natürlich nicht im entferntesten zu denken.

Die ersten Nachrichten über eine solche deutsche Schule stammen aus der Zeit der beginnenden Reformation. Es hatte danach ein gewisser Jakob Salzmann, ein Freund Zwinglis und Vadians, der bis dahin Lehrer im Kloster St. Luci gewesen war, diese Stelle aufgegeben und in der Stadt Chur eine Schule eröffnet, die von den Kindern der Bürger besucht wurde. Dieser Jakob Salzmann, in latinisierter oder gräcisierter Form auch Salandronius oder Aleander geheissen, soll aus dem Rheinthal gestammt haben. Er hatte sich tüchtige Kenntnisse in den alten

1) Vgl. Jak. Keller: Das Philanthropinum in Marschlins. Gotha 1899.

2) Vgl. C. Camenisch: Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin mit besonderer Berücksichtigung der Landesschule in Sondrio. Chur 1901. Auf S. 253 ff. ist darin auch die von Raphael Egli entworfene Via ac ratio scholae abgedruckt, wozu man S. 152 ff. des Textes vergleiche.

Sprachen, wahrscheinlich auch im Hebräischen, in Basel als Schüler des Bruno Amerbach, vielleicht auch durch Studien in Wien erworben und war jedenfalls schon von der Schule her befreundet mit den beiden gleich ihm aus dem heutigen Kanton St. Gallen stammenden Reformatoren von Zürich und St. Gallen, Ulrich Zwingli und Joachim Vadian. Eine Zeit lang muss Salzmann in Basel im Dominikanerkloster gelehrt haben; darauf finden wir ihn von 1511 an als Lehrer an der Klosterschule in Chur. Wegen seiner entschiedenen Hinneigung zur Reformation und infolge des grossen Eifers, womit er sich der Sache Zwinglis annahm, scheint sein Verbleiben im Kloster unmöglich geworden zu sein, so dass er etwa 1522 oder 1523 seiner Stellung entsagte und in der Stadt eine deutsche Schule übernahm. Die Errichtung einer solchen Schule in Chur muss nach Andeutungen in der Korrespondenz Zwinglis schon 1521 geplant gewesen sein, ohne dass aber Genaueres darüber bekannt wäre¹⁾. Um so weniger müssen wir jedoch Bedenken tragen, ihre Eröffnung durch Salzmann schon ins Jahr 1522 oder doch 1523 zu verlegen. Näheres über die von ihm geleitete Schule bieten die nicht gerade zahlreichen Briefe Salzmanns nicht, doch besteht kein Zweifel, dass es sich nur um eine deutsche, keineswegs aber um eine Lateinschule handelte. Die junge Anstalt scheint sich eines regen Besuches erfreut zu haben, erlitt aber schon früh einen schweren Schlag durch den Verlust ihres Leiters, der 1526 mit seiner ganzen Familie der Pest erlag²⁾. Als gegen Ende des Jahres die Krankheit wieder nachliess, wies der Reformator von Chur, Johannes Dorfmann oder Comander, der Pfarrer bei St. Martin, der an Salzmann eine kräftige Stütze gehabt hatte, den Rat der Stadt hin auf die Notwendigkeit, dem Verstorbenen

¹⁾ Vgl. Myconius an Zwingli, 8. Januar 1521: „... de Rhoetorum ludo ne verbum quidem constat, imo nescio, quid dicas“ und Jacobus Nepos (Näf) an Zwingli vor Ostern 1521: „De Rhetorum scholiis nihil quod sciam dixi; si tamen casus sic accideret, tuum in hac re consilium sequerer. Uxor mea proxima est partui, ut iam non commode hinc possim migrare. Nihil tamen hoc obstaret, quin talem conditionem acciperem. Non minus itaque tibi gratias agendas duco, quam si iam omnia in tuto essent.“ (Zwinglis Werke, Bd. VII, S. 160 u. 169 f.)

²⁾ Ueber Jakob Salzmann vgl. Zwingliana 1900, No. 2 (S. 167 ff.) und dazu 1902 No. 1, S. 284; Vadian. Briefsammlg. (Mitteil. zur vaterl. Geschichte, St. Gallen 1902) IV, S. 45. — Mehrere Briefe an Bruno und Bonifacius Amerbach, in denen ersterer als Lehrer, letzterer als Schüler Salzmanns bezeichnet wird, sind erhalten in Ms. G. II 30 der Universitätsbibliothek Basel, S. 171 ff.

einen Nachfolger zu geben, und erhielt Auftrag, „nach einem geschickten, frommen, tauglichen Mann zu werben“. Schon vorher hatte er Zwingli gegenüber ausgesprochen, wie sehr ihnen ein gelehrter Mann not thue, der gleich Salandronius nicht nur der verwaisten Schule vorstehen, sondern auch den Erwachsenen Belehrung bieten könne. Jetzt bat er den Freund, sich nach einer geeigneten Persönlichkeit umzusehen, und drang darauf, dass der neue Lehrer bald komme, da sonst zu befürchten sei, dass die Kinder zu den Papisten, d. h. in die Klosterschule geschickt würden¹⁾.

Wirklich konnte Zwingli schon bald den Churern in Nikolaus Pfister, latinisiert Artopoeus, meist aber nach seinem Heimatort Baling genannt, einen Schulmann zuweisen, der über eine nicht minder gediegene humanistische Bildung verfügte. Er hatte offenbar eigentlich Theologie studiert, war auch des Hebräischen kundig, zog aber den Lehrerberuf dem Predigtamt vor und leitete die deutsche Schule in Chur mehrere Jahre, obwohl schon 1527 ihm die Pfarrstelle in Wesen angetragen wurde und er weit lieber an einer Lateinschule gelehrt hätte²⁾. Ueber seine Stellung sind wir durch zwei Briefe genauer unterrichtet. Danach war sein Einkommen gering — Comander schätzte es auf 50 bis 60 Gulden (etwa 12—1500 Franken) bei freier Wohnung; davon entfielen 28 Gulden auf den fixen Gehalt, während der Rest von den Schülern aufgebracht wurde. Ein eigenes Schulhaus bestand nicht; der Rat hatte zwar versprochen, ein solches einzurichten, aber es war zweifelhaft, ob das Versprechen auch gehalten werde. Wenigstens klagte Baling sehr über den Geiz der Behörden und befürchtete, wenn er die Stelle aufgäbe, könnte man die Schule ganz eingehen lassen³⁾. Im Jahre 1528 machte der Rat von Bern einen Versuch, den Churern ihren Schulmeister abspenstig zu machen; jedoch sie gewährten ihm den gewünschten Urlaub nicht, sondern erklärten, des „gelerten und geschickten mans“ nicht entbehren zu können. So harrte Baling an dem Posten aus bis zum Jahre 1535, wo neuerdings ein Ruf an eine

¹⁾ Vgl. Comander an Zwingli, Anf. 1527, Zwinglis Werke VIII, S. 6 und ebenda S. 374, 20. November 1526 (fälschlich 1529 datiert).

²⁾ Vgl. Baling an Zwingli, 5. Oktober 1527, Zwinglis Werke VIII, S. 100: ebenda S. 34 schreibt Zwingli schon am 1. März 1527 an Comander u. Baling gemeinsam.

³⁾ Vgl. die schon genannten Briefe Comanders an Zwingli, Anf. 1527, und Balings an Zwingli, 5. Oktober 1527.

Schule im Bernerbiet (in Thun) an ihn erging und infolge des Uebergewichtes, das um diese Zeit die Gegner der Reformation besaßen, ihm die Entlassung gegeben wurde¹⁾. Ob nach seiner Entfernung die Schule, wie er 1527 gefürchtet hatte, wirklich eingestellt wurde, wissen wir nicht: jedoch ist trotz des völligen Mangels an diesbezüglichen Notizen bis in die Mitte der fünfziger Jahre, wo wir einen deutschen Schulmeister Namens Lindiner finden²⁾, kaum anzunehmen, dass während dieser zwei Jahrzehnte in Chur keine solche Schule bestanden habe.

Von anderen derartigen Schulen in Bünden ist aus dieser Zeit nur wenig bekannt; sie fehlten jedoch nicht gänzlich. So wies der eben genannte Lindiner 1563 einen zugereisten Kollegen, der auch schon als Landschreiber funktioniert hatte, nach dem Bündner Oberland, wo sich vielleicht passende Beschäftigung finden könnte, und gab ihm ein Empfehlungsschreiben an eine einflussreiche Persönlichkeit mit³⁾. Um die gleiche Zeit ist aus einem Injurienprozess ein Schulmeister in Thusis, Johannes Thölcker mit Namen, bekannt. Er war von einem Bürger wegen beleidigender Aeusserungen angeklagt und konnte, da er nur ein Hintersäss war, nicht einmal einen Tröster (Bürgen) finden⁴⁾. Um den Nachlass eines dritten, noch nicht gar lange in Ilanz gestorbenen Lehrers entspann sich nach dem Tode seiner Frau 1565—1566 ein langwieriger Prozess. Aus den erhaltenen Akten und dabeiliegenden Briefschaften aus früherer Zeit ist zu entnehmen, dass dieser Ilanzer Schulmeister, der den Namen Leopold Schornschlager führte, gleich seiner Frau aus dem Tirol gebürtig war, und es scheint, dass beide aus angesehener Familie stammten. In der Zeit des Bauernkrieges hatte sich Schornschlager offenbar der neuen Lehre zugewandt, war wie so viele seiner Glaubensgenossen nach Mähren ausgewandert und da in

¹⁾ Vgl. A. Fluri: Die bernische Schulordnung von 1548 (Jahrg. XI d. Mitteilungen), S. 163 f. und S. 192. Das an letzterer Stelle von Fluri angegebene Datum (23. Juli 1535) bezieht sich wohl auf die Berufung Balings nach Thun; der Antritt der Stelle aber kann erst im November 1535 erfolgt sein, da Blasius (der zweite Stadtpfarrer von Chur) in einem Brief an Bullinger vom 1. November, den Baling überbrachte, seiner Entrüstung über dessen Entlassung Ausdruck giebt.

²⁾ Von demselben wird weiter unten noch die Rede sein, s. S. 133.

³⁾ Vgl. das Schreiben Lindiners an Gallus von Hochberg in Sagens vom 24. August 1563 im Kantonsarchiv Chur.

⁴⁾ Ebenda befindet sich das Protokoll über die in Cazis, 15. Dezember 1563 geführte Verhandlung gegen Joh. Thölcker.

der Gemeinde der mährischen Brüder zu einem gewissen Ansehen gelangt. Welche Schicksale ihn von dort nach dem Bündner Oberland führten und ihn bewogen, hier in der Verborgenheit, fern von seinen Glaubensgenossen als einfacher Schulmeister sein Leben zu beschliessen, lassen die Akten nicht erkennen, jedoch zeigen sie deutlich, dass er etwa zwei Jahrzehnte hier in der Stille seines Amtes gewaltet haben muss¹⁾. Gewissermassen sein Vorgänger dürfte als Schulmeister von Ilanz der ehemalige Abt von Disentis, Martin Winkler, gewesen sein, der nach seinem 1536 erfolgten Austritt aus dem Kloster sich dem Schuldienst gewidmet haben soll²⁾.

Das ist so ziemlich alles, was an sicheren Nachrichten über einzelne Lehrer und Schulen im deutschen Gebiet von Bünden aus dieser Zeit bekannt ist. Zur willkommenen Ergänzung dient eine Notiz in einem Briefe des Churer Pfarrers Johannes Fabricius an Bullinger. Letzterer hatte einen stellenlosen Lehrer in Bünden unterzubringen gewünscht; jedoch Fabricius erwiderte ihm, es sei für denselben keine Aussicht. Lindiner sei der einzige deutsche Schulmeister in diesen Gegenden; im übrigen unterzögen sich die Pfarrer in ihren Gemeinden der Aufgabe, könnten freilich trotzdem kaum den Hunger abwehren³⁾. Selbst wenn wir diese Nachricht nicht hätten, müssten wir doch auf ein derartiges Verhältnis auch in früheren Jahrzehnten schon (Fabricius schreibt 1559) schliessen; denn die Gründung einer höheren Schule in Chur hatte doch zur Voraussetzung, dass im Lande da und dort Gelegenheit geboten war, wenigstens die notwendigsten Vorkenntnisse zu erwerben, und mag es auch zuweilen vorgekommen sein, dass Schüler noch im Gymnasium das Lesen erst lernen mussten, so wird man dies nicht als die Regel betrachten wollen. Ander-

¹⁾ Die Akten über den 1565—1566 im Oberland sich abspielenden Prozess um die keineswegs unbedeutende Erbschaft sind ebenfalls im Kantonsarchiv Chur erhalten.

²⁾ Vgl. Joh. Cahannes, Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg, 1584, Stans 1899, S. 54.

³⁾ Fabricius an Bullinger, 17. April 1559: „De ludimagistro Germanico nullam plane tibi spem facere possum. Praeter Lindinerum in hisce regionibus nemo est. Funguntur munere suis singuli ministri locis et tamen undique vix tantum corradunt, ut atram famem pellere queant.“ Der deutsche Schulmeister, für den Bullinger sich verwendet hatte, war ein Hans König von Augsburg, der wegen der Abendmahlslehre aus Lauingen hatte flüchten müssen. (Bullinger an Fabricius, 14. April 1559.)

seits wurden auch Kinder aus vermöglichen Familien, wie das in manchen Fällen bekannt ist, durch Privatunterricht seitens des Pfarrers oder sonst einer geeigneten Person in ihrer Heimat- oder einer benachbarten Gemeinde vorgebildet und gingen dann nicht selten direkt aus der Heimat an die Schulen von Zürich oder Basel über, wie dies vor Errichtung der Nikolaischule allgemeiner Brauch gewesen sein muss, aber auch nachher noch namentlich im Engadin vielfach geübt wurde¹⁾.

Als ein Beispiel dieser Art mag der Sohn Friedrichs von Salis, ein Enkel des Johannes Travers, von Samaden im Ober-Engadin genannt werden. Vorgebildet von einem gewissen Johannes Jenatius (Jenatsch), der in Basel die Magisterwürde erworben und zeitweise in Zernez Schule gehalten, damals aber, wie es scheint, seine Thätigkeit nach seinem Heimatort Samaden verlegt hatte²⁾, kam der Knabe schon im Alter von elf Jahren 1557 nach Zürich in Bullingers Haus. Ein Jahr später fand ebenda ein nicht viel älterer Stiefbruder des Vaters, Hector von Salis, Aufnahme, während ein zweiter, Namens Josua, in einer anderen Familie untergebracht wurde. Der Sohn Friedrichs, Johannes Travers von Salis, setzte 1558/1559 seine Studien in Basel fort, dann nahm ihn sein Vater, der das Amt eines Kommissarius in Chiavenna bekleidete, dorthin und liess ihn da die Privatschule des Franciscus Niger besuchen; später wurden die Studien in Zuoz unter der Leitung des früheren Lehrers Joh. Jenatius soweit abgeschlossen, dass der junge Mann 1562/1563 die Universität in Basel und darauf die von Padua beziehen konnte³⁾. Andere Beispiele von jungen Engadinern, die direkt aus der Heimat an die Schulen von Zürich oder Basel übergingen, liessen sich aus dem Briefwechsel in grosser Zahl nachweisen, doch stehen in keinem anderen Fall so eingehende Nachrichten über den Studiengang zu Gebote. Es mag auch noch erwähnt werden, dass Johannes Contius Bisaz, ehe er 1554 zum Pfarrer von Zuoz gewählt wurde, dort Schule gehalten hatte⁴⁾.

In den italienischen Unterthanenlanden der drei

¹⁾ Philipp Gallicius unterrichtete seine Söhne selbst und scheint auch, als er nach Chur übersiedelt war (wegen seines gespannten Verhältnisses zu dem Rektor der Nikolaischule s. u. S. 133), dies fortgesetzt zu haben.

²⁾ Vgl. Campell, *Raetiae alpestris topogr. descriptio* 192, 22.

³⁾ Vgl. Zürcher Taschenbuch 1901, S. 116 ff.: Bullingers Beziehungen zur Familie Salis.

⁴⁾ Vgl. Campell, *hist. Raet.* II 281, 1.

Bünde (in Veltlin, Chiavenna und Bormio) bethätigten sich als Privatlehrer meist Religionsflüchtlinge aus Italien, besonders seit der Bundestag 1544 den Anhängern des evangelischen Bekenntnisses gestattet hatte, zur Erbauung ihrer Familien Religionslehrer auf eigene Kosten zu unterhalten. In Chiavenna bestand schon in den dreissiger und vierziger Jahren eine Privatschule des Franciscus Niger von Bassano, der um 1525 in Padua aus dem Kloster getreten war und sich der Reformation zugewandt hatte. Er war darauf nach Deutschland gekommen, hatte, nur mühsam seinen Unterhalt mit Weben gewinnend, Bucers und Capitos Vorlesungen mit grossem Eifer besucht und von ihnen Empfehlungen an Zwingli erhalten, der ihn nach Bünden wies. So war Niger schliesslich nach Chiavenna gelangt und hatte da eine Schule gegründet, die auch später, als neben ihm andere Lehrer sich niederliessen, in besonders gutem Ansehen stand. Niger, der eine nicht gewöhnliche Bildung besass, gab nicht nur einige Schulbücher heraus¹⁾, sondern that sich auch hervor als Dichter, indem er neben kleineren poetischen Versuchen ein Lehrgedicht „Rhetia“ und eine in Italien sehr verbreitete theologische Streitschrift in Form einer „Tragoedia de liberio arbitrio“ italienisch und lateinisch publizierte. Auch sonst war er durch Uebersetzen religiöser Schriften, besonders Vergerios, ins Lateinische oder Italienische eifrig thätig für die Verbreitung der Reformation in Italien²⁾. In Chiavenna lehrte zeitweise neben ihm der als Antitrinitarier bekannte Camillus Renatus, der vorher in Caspano im Veltlin Privatlehrer gewesen war in der Familie Paravicini³⁾. In späterer Zeit finden wir in Chiavenna eine eigene Schule der reformierten Gemeinde⁴⁾. In Misox endlich widmete sich Johannes Beccaria, nachdem er aus Locarno hatte weichen müssen, dem Jugendunterricht und wurde dabei unterstützt von seinem Genossen Giovanni Viscardi, auch

¹⁾ So Rudimenta Grammaticae in suorum Tyrunculorum usum ex auctoribus collecta, Mediolani apud Joa. Ant. Castelleoneum 1541, und Ovidianae Metamorphoseos Epitome per Franciscum Nigrum Bassanatem collecta, Tiguri excudebat Froschoverus (1542, eine zweite Auflage Basel 1544 erschienen). Ausserdem wurde durch die Lehrthätigkeit wahrscheinlich auch eine Uebertragung der Diskurse des Nic. Macchiavelli über die ersten zehn Bücher des Livius ins Lateinische angeregt.

²⁾ Ueber Franciscus Niger vgl. die Beilage zum Programm der Churer Kantonsschule auf das Jahr 1896/1897.

³⁾ Vgl. ebenda S. 19.

⁴⁾ Vgl. Campell, Raetiae alpestris topogr. descriptio 406, 12. 23.

Trontan genannt, bis die Feindschaft der Urkantone beide auch aus diesem Zufluchtsort vertrieb¹⁾. Aus all' diesen Nachrichten ergibt sich, dass Gelegenheit zur Erwerbung der notdürftigsten Kenntnisse und selbst zu besserer Schulung da und dort im Lande geboten war; aber man darf dabei nicht übersehen, dass grossenteils nur von Privatlehrern gesprochen werden kann und von Privatschulen, die nur von den Kindern der Vermöglicheren besucht werden konnten.

In Ermanglung anderweitiger Nachrichten bietet die einzige Gelegenheit, von den ältesten unteren Schulen Graubündens sich ein Bild zu machen, die Autobiographie des allerdings erst der nächsten Generation angehörenden bekannten Schulmeisters, Malers und Chronisten Johannes Ardüser²⁾, der 1552 in Davos geboren, die Nikolaischule in Chur besucht und nach längerer Unterbrechung sich nach Zürich begeben hatte, um sich zum Prediger auszubilden, jedoch in seiner Hoffnung, das Stipendium von Mus und Brot zu erhalten, getäuscht, wieder in die Heimat zurückkehrte und die Schule in Maienfeld übernahm. Aber selbst für seine bescheidenen Ansprüche erwies sich das Einkommen, das er hier gewann, sechs Schilling Fronfastengeld von jedem Schüler und fünf Gulden „von den Herren“, als gar zu gering. Er gab darum die Stelle auf, um das Malen zu erlernen, und nachdem er bei Meister Appenzeller in Chur die notdürftigsten Kenntnisse sich angeeignet hatte, begann er jenes Doppelleben, von dem er selbst eine so vergnügliche Schilderung entwirft: hielt je im Winter in Lenz oder Thusis Schule, las daneben eifrig in Chroniken oder anderen Büchern, die ihm in die Hände kamen, und fasste auch selbst solche ab; im Sommer aber nahm er seine „Malerrüstig“ auf den Rücken und zog, von seiner Frau Menga begleitet, im Lande umher und schmückte die Häuser mit nicht immer stilgerechten Dekorationen. Ueber den Unterricht, der nur im Winterhalbjahr, manchmal nur wenige Monate erteilt wurde, erfährt man aus den Aufzeichnungen des Mannes wenigstens so viel, dass er die Schüler im Deutschen, Lesen und Schreiben (ohne Zweifel auch im Rechnen) unterrichtete; dagegen lassen die Angaben über den in den einzelnen

¹⁾ Vgl. über sie Ferd. Meyer, Die evangelische Gemeinde in Locarno.

²⁾ Dieselbe ist herausgegeben von J. Bott auf S. 3—26 der Ausgabe von Hans Ardüser's rätischer Chronik (Beilage zu Bd. XV—XX der Jahresber. der Naturforsch. Gesellsch. Graubündens). Ausserdem vgl. über Ardüser auch R. Rahn, Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz.

Jahren gewonnenen Verdienst nicht erkennen, ob in der späteren Zeit die Schule ihm viel mehr einbrachte als bei jenem ersten Versuch in Maienfeld; immerhin hat man den Eindruck, dass das Handwerk mehr abgeworfen haben dürfte, doch ist nicht zu verkennen, dass Ardüser selbst mit seinem Lose zufrieden war. Die Lehrer waren auch in dieser Zeit offenbar noch immer sehr rar; denn wenn schon gelegentlich ein Bruder Ardüser, Namens Jöri, genannt wird, der in Zizers (bei Chur) das Szepter schwang¹⁾, und obgleich Ardüser selbst, als er das zweite Mal nach Thusis übersiedelte, dort schon einen anderen Lehrer, Michel Hunger, wohl einen Ortseingeborenen, vorfand, der zuerst noch neben ihm des Amtes waltete, bald aber dem angeseheneren Konkurrenten das Feld räumen musste, — so zeigt doch wieder die andere Nachricht, dass nicht nur Schüler aus dem Oberhalbstein ihren Lehrer bei seiner Uebersiedlung von Lenz nach Scharans begleiteten, sondern selbst solche von Davos seinen Unterricht besuchten und alle ihm auch nach Thusis folgten²⁾, wie gering die Gelegenheit zu einigermaßen tüchtiger Schulung der Kinder gewesen sein muss. Andererseits konnten wieder nur besser situierte Eltern ihre Kinder in solcher Weise an weit entlegene Orte schicken, wie denn Ardüser auch mit Vorliebe von den reichen Schülern berichtet, die von auswärts zu ihm gekommen seien; unter seinen Zöglingen nennt er übrigens sehr häufig Mädchen, und einmal (1605) waren derselben sogar ebenso viele wie der Knaben.

Aehnlich wie zu Ardüser's Zeiten stand es jedenfalls auch in den vorangehenden Jahrzehnten in Bünden mit der Schulung des Volkes; die Gelegenheit war gering, jedoch nicht in dem Grade selten, wie man aus dem fast gänzlichen Mangel an bestimmten Nachrichten schliessen möchte. Das beweisen auch die Akten jener Zeit; selbst in Gegenden, die, wie Scharans, Cazis, das Oberland etc., damals sicher noch ganz romanisch waren, wurden die gerichtlichen Dokumente deutsch abgefasst und zwar meist in recht ordentlichem Deutsch, sind auch in der Regel keineswegs schlecht geschrieben³⁾. Die Ammänner, welche

¹⁾ Vgl. Ardüser, Chronik S. 171.

²⁾ Vgl. Ardüser, Autobiogr. S. 19 f.

³⁾ Als Beweis hierfür könnten zahlreiche Akten des Kantonsarchivs in Chur dienen. — Campell erwähnt diese eigentümliche Erscheinung, dass im diesseitigen Rätien Urkunden und ähnliche Schriftstücke meist in deutscher, nicht aber in romanischer Sprache abgefasst wurden, auch und erklärt sie da-

diese Akten abfassten, oder wer sonst es that, werden ja wohl die Bestgebildeten in der Gemeindo gewesen sein, mögen auch zum Teil etwa in den Klosterschulen oder im Nikolaigymnasium sich ihre Kenntnisse erworben haben, andere aber hatten wahrscheinlich doch nur Schulen ähnlich der Ardüserschen besucht, und wir können nur bedauern, dass uns Näheres über diese Dorfschulen fast gar nicht bekannt ist.

Weit mehr Nachrichten als über die unteren Schulen stehen uns zu Gebote für die Geschichte der ältesten Lateinschule Graubündens, wenn schon auch über sie die Quellen nicht alle wünschenswerte Aufklärung bieten. Wie die Errichtung der zu Anfang erwähnten deutschen Schule in Chur war auch die Gründung der Nikolaischule der Einwirkung der Reformation zu verdanken. Vor allem war dabei der Wunsch massgebend, den Landeskindern schon in der Heimat eine gewisse Bildung gewähren zu können, die ihnen den Besuch der höheren Schulen in der Eidgenossenschaft oder im Ausland zur Ausbildung für den Predigerberuf ermöglichen sollte. Denn der Mangel an Predigern, und zwar namentlich an solchen, die der romanischen, damals noch in viel weiterem Umkreis gesprochenen Landessprache kundig waren, machte sich immer empfindlicher geltend und drohte geradezu, eine Gefahr für die Reformation zu werden. Deshalb waren es in erster Linie die Churer Geistlichen Johannes Comander und Johannes Blasius, die Häupter der bündnerischen Synode, welche die Errichtung einer solchen Schule anstrebten und trotz des Widerstandes, den sie fanden, in ihren Bemühungen nicht nachliessen. Ihnen lag es nahe, nach dem Vorbilde Zürichs eine Umwandlung der beiden in Chur bestehenden Klöster St. Luci und St. Nikolai, die ja durch die Ilanzer Artikel von 1526 auf den Aussterbeetat gesetzt waren, in Schulen oder wenigstens die Verwendung der Klostersgüter für diesen Zweck ins Auge zu fassen, und schon 1538 berichtete Comander, man rede von einem solchen Projekte¹⁾.

Es war jedoch keineswegs leicht, diese Absicht auch wirk-

mit, dass die Bewohner dieser Gegenden zwar als Umgangssprache nur das Romanische benützten, dass aber, wer lesen und schreiben könne es in den deutschen Schulen in der Nachbarschaft (Chur?) gelernt habe, wo man nur auf die deutsche Sprache Mühe verwende. Vgl. Campell, hist. Raet. I 19, 22 und die Nachträge dazu im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1899, S. 203.

¹⁾ Comander an Bullinger, 24. Juni 1538: „De monasteriis agitur hic apud nos in spem illam, ut scolae fundentur.“

lich zur Durchführung zu bringen; die religiöse und politische Parteitung im Lande übte einen sehr ungünstigen Einfluss aus, und schon die deutsche Schule in Chur wurde, wie wir gesehen haben, von manchen Leuten angefeindet; dazu war auch zu befürchten, dass die Gemeinden des Gotteshausbundes lieber die Klostergüter unter sich verteilen würden. Die Führer der Reformierten liessen sich aber durch diese Schwierigkeiten nicht entmutigen, waren vielmehr bemüht, einflussreiche Personen für ihren Plan zu gewinnen, und mit Bullingers Hilfe gelang es ihnen, vor allem die Unterstützung jenes Mannes zu erlangen, der im Gotteshausbund weitaus das grösste Ansehen genoss und gegen dessen Willen ein solches Unternehmen nicht hätte durchgeführt werden können. Es war dies Johannes Travers von Zuoz, der mit einer damals in Bünden noch seltenen humanistischen Bildung den Ruhm erprobter staatsmännischer und kriegerischer Tüchtigkeit vereinigte. Der Reformation war er keineswegs abgeneigt, wenn schon er aus äusseren Rücksichten erst sehr spät sich zum Uebertritt entschloss, und so lag es nahe, dass Bullinger, um die Bemühungen seiner Churer Freunde zu unterstützen, im Februar 1539 sich selbst an Travers wandte und ihm eindringlich vorstellte, wie sehr durch die Errichtung von Schulen die Frömmigkeit und die Wissenschaften gefördert werden könnten¹⁾.

Wirklich kam jetzt der Stein ins Rollen. Es erfolgte nicht lange nacher Ausschreibung an die Gemeinden des Gotteshausbundes, die den Plan guthiessen, und Anfangs Juli belehnten hierfür eingesetzte Kommissarien des Gotteshauses vier Churer Bürger mit den Gütern, welche die beiden Klöster in Chur und nächster Umgebung besassen, um den allerdings sehr niedrigen Zins von zweihundert rheinischen Gulden²⁾. Damit liess sich wenigstens die dringendste Ausgabe, das Gehalt für die anzustellenden Lehrer, bestreiten. Um die gleiche Zeit erhielt Bullinger die Nachricht, dass die Schule jetzt gesichert sei³⁾, und widmete nun gewissermassen zum Zeichen seines Dankes dem Johannes Travers seine Ausgabe einer Schrift Vadians

¹⁾ Bullinger an Travers, 21. Februar 1539. Vgl. auch Bullingers Beziehungen zur Familie Salis (Zürcher Taschenbuch 1901), S. 117 ff.

²⁾ Vgl. den grossen Erblehenbrief über die Güter der Klöster St. Nicolai und St. Lucii in Chur vom 7. Juli 1539, Anzeiger f. Schweizer. Geschichte 1902, No. 2.

³⁾ Gallicius an Bullinger, 13. Juli 1539.

(*Epistola orthodoxa*), die im August 1539 erschien¹⁾. Am Schluss der Vorrede wandte er sich nochmals direkt an Travers und ermahnte ihn, mit seinen Landsleuten auf dem betretenen Pfade weiterzuschreiten und sich die Schulen angelegen sein zu lassen; auch versäumte er jedenfalls nicht, als im August der Churer Bürgermeister nach Zürich kam und ihm einen Brief von Blasius überbrachte, der Mahnung des letzteren folgend, jenem in ähnlichem Sinne zuzureden²⁾.

Noch im Sommer oder doch im Herbst des Jahres 1539 wurde die Schule eröffnet. Sie war untergebracht in den Räumen des Predigerklosters St. Nikolai am Kornplatz in Chur und wurde danach später oftmals die Nikolaischule genannt. Aus diesem Grunde erscheinen in dem Erblehenbrief über die Klostergüter die Gebäude, welche zum Nikolaikloster gehörten, nicht, während die von St. Luci mit Ausnahme der Kirche unter den verliehenen Gütern aufgeführt werden. Die Leitung der Schule war dem von seiner früheren Wirksamkeit her in Chur wohlbekannten Nikolaus Baling anvertraut worden; schon im Juli hatte Blasius, der zweite Stadtpfarrer, sich zu ihm begeben, um ihm die Stelle anzutragen³⁾, und da Bullinger am Schluss der Vorrede zur Ausgabe der *Epistola Vadiani* neben anderen Förderern der Reformation in Chur auch Baling grüssen lässt, muss dieser im gleichen Monat in seinem neuen Wirkungskreis angelangt sein. Mitte November berichtete Baling selbst aus Chur an Bullinger: „Nie war ich mehr beschäftigt, so grossen Anklang findet unsere Schule auch bei denen, die ich als ihre ärgsten Gegner angesehen hatte. Aus allen drei Bünden eilen Schüler herbei und zwar, was uns ganz besonders freut, gerade solche aus den ersten

¹⁾ *Orthodoxa et erudita D. Joachimi Vadiani, viri clarissimi, epistola, qua hanc explicat quaestionem, An corpus Christi propter coniunctionem cum verbo inseparabilem alienas a corpore conditiones sibi sumat. Nostro saeculo perquam utilis et necessaria. Tiguri apud Christoph. Froschoverum MDXXXIX.* — Die Vorrede ist datiert: Tiguri, mense Julio MDXXXIX. — Am 28. August übersandte Bullinger ein Exemplar mit einem Begleitschreiben an Travers.

²⁾ Vgl. Blasius an Bullinger, 23. August 1539, und dazu Bullinger an Travers, 28. August 1539.

³⁾ Gallicius schreibt am 13. Juli 1539 aus Malans an Bullinger: „*Notabiliora apud nos sunt nulla, nisi hoc maximum, scholae institutum esse confirmatum non sine tuo auxilio, qui Traverso nostro scripseris. Sed de hoc coram audies a Joanne Blasio fratre nostro, viro prudenter cordato, qui Nicolaum Balingium accersit et istac revertetur.*“

und angesehensten Familien. Gebe Gott, dass der Fortgang ebenso glücklich sei¹⁾.

Nach genaueren Mitteilungen über die Einrichtung der Schule und dergleichen sehen wir in den wenigen und stets kurzen Briefen Balings uns vergebens um; dagegen bieten wenigstens einigen Ersatz ein Brief Comanders an Vadian vom Mai 1540 und Angaben, die bei späteren Anlässen gelegentlich gemacht werden.

Es war danach diese Lateinschule ein Gymnasium des Gotteshausbundes, nicht aller drei Bünde, und es hatten die sogenannten Hochgerichte des ersteren das Recht zu beanspruchen, dass je zwei Schüler aus ihnen an der Schule im Predigerkloster unterhalten würden. Vollständige Freiplätze erhielten dieselben allerdings nicht, sondern es musste ein geringes Tischgeld bezahlt werden, wozu das Gotteshaus ein Stipendium von zwei Gulden und den Rest wohl in Naturalien aus den Kloster-Einkünften spendete. Wahrscheinlich schon bei Errichtung der Schule war eine erst viel später erwähnte Bestimmung getroffen worden, wonach die beiden anderen Bünde zur Bezahlung der (Kloster-) Gülden nur so lange verpflichtet waren, als die Schule unterhalten wurde. Daraus darf wohl der Schluss gezogen werden, dass sie dafür das Recht hatten, ebenfalls junge Leute an die Schule zu senden und für zwei aus jedem Hochgericht Stipendiatenstellen zu beanspruchen²⁾. Die Verwaltung des Ganzen war unter

¹⁾ Baling an Bullinger, 18. November (1539); das Jahr ist zwar nicht angegeben, kann aber, wenn der Inhalt des Briefes mit den anderen Nachrichten zusammengehalten wird, nicht zweifelhaft sein.

²⁾ Vollständige Klarheit lässt sich nicht gewinnen; doch scheint sich obiges Verhältnis zu ergeben aus den Verhandlungen, die 1574 gepflogen wurden, als nach dem Stadtbrand das Kloster wieder aufgebaut werden sollte; man vergleiche darüber die unten aus den Landesprotokollen mitgeteilten Stellen. Der Betrag des Stipendiums ist nur einmal (s. Camenisch, Carlo-Borromeo S. 227) genannt und so ausserordentlich niedrig, dass sich die Annahme aufdrängt, es sei darunter nur ein Barzuschuss zu verstehen, der dienen sollte zur Bestreitung von Bedürfnissen, die aus den eingehenden Naturalien nicht gedeckt werden konnten. Im günstigsten Falle machte die Summe (2 fl.) nach heutigem Gelde nur etwa 50 Frs. aus, während um die Mitte des Jahrhunderts $\frac{1}{2}$ fl. per Woche als ein niedriges Kostgeld galt und in Basel ziemlich mehr bezahlt wurde. Namentlich gegen Ende des Jahrhunderts wäre ein Stipendium von wirklich nur 2 fl. geradezu lächerlich gewesen, was wohl am besten daraus zu erkennen ist, dass an der nach Chur verlegten Schule von Sondrio Stipendien im Betrag von 20 Kronen = 32 fl., ja nach anderer Angabe sogar von 40 fl. ausgerichtet wurden (Landesprotokolle Bd. VIII, S. 320,

Oberaufsicht der Klosterkommissarien einem Klostervogte übertragen, der vor allem für die Verpflegung der Stipendiaten zu sorgen hatte und wie diese und die Lehrer der Anstalt im Klostergebäude selbst wohnte. Wie hoch sich die Gesamteinnahmen aus dem ehemaligen Klosterbesitz beliefen, wissen wir nicht; jedenfalls müssen sie den Zins der 1539 verliehenen Klosterbesitzungen in und um Chur bedeutend überstiegen haben, da diese zweihundert Gulden eben ausreichten für die Besoldung der Lehrer. Man hatte nämlich, wie Comander in dem erwähnten Briefe¹⁾ mitteilt, die Schule mit drei Lehrern eröffnet, von denen der Rektor (Baling) hundert Gulden bezog, die beiden anderen aber je die Hälfte. Dazu kam noch die freie Wohnung; allerdings wird bei einer späteren Gelegenheit mitgeteilt, neben dem Verwalter mit zweiunddreissig Schülern, dem Rektor mit seiner Familie und dem Provisor mit Familie sei für den dritten Lehrer, den Lektor, in dem sonst geräumigen Gebäude nur mehr eine Kammer zu vergeben, weshalb sich die Stelle für einen Ehemann nicht recht eigne²⁾. Die Frequenz von zweiunddreissig Schülern wird bei diesem Anlass als recht gut betrachtet; immerhin dürfte aber zu diesen Internen noch eine wechselnde Zahl von aus Chur selbst gebürtigen Schülern oder solchen, die in der Stadt bei Bürgern wohnten, hinzugekommen sein. Den Stipendiaten freilich wurde erst in späterer Zeit gestattet, in der Stadt bei Bürgern Wohnung zu nehmen, vorher hatten sie im Kloster wohnen müssen³⁾.

Von den drei Lehrern, die im Jahre 1539 an der Nikolaischule angestellt wurden, ist uns Baling schon bekannt; die anderen beiden werden nirgends mit Namen angeführt, aber Comanders Brief bietet einen sicheren Anhalt, wenigstens den einen von ihnen zu bestimmen. Comander berichtet nämlich, der

10. Februar 1586, und Vortrag an die Zünfte in Chur vom 5. Juni 1586 im Kantonsarchiv Chur). Dass ein geringes Tischgeld von den Stipendiaten entrichtet werden musste, geht hervor aus einem Ausschreiben an die Gemeinden des Gotteshausbundes vom 20. November 1582 im Kantonsarchiv Chur. Später wurde den Eltern ein Zuschuss von 6 fl. auferlegt. Wenn die Zahl der Stipendiaten 1548 zweiunddreissig betrug, während zwei aus jedem der zehn Hochgerichte des Gotteshausbundes nur zwanzig ergäben, darf wohl auch hieraus auf Gleichberechtigung der anderen zwei Bünde geschlossen werden.

¹⁾ Comander an Vadian, 4. Mai 1540, abgedruckt bei Goldast, *Rerum Alamannicarum scriptores* III, 155.

²⁾ Vgl. Blasius an Bullinger, 26. Juni 1548.

³⁾ Vgl. die Landesprotokolle, 12. Juni 1596

dritte Lehrer, ein Landeskind, sei ein sehr gelehrter Dichter, und diese Notiz genügt, um mit voller Sicherheit in ihm den aus Lessings Litteraturbriefen bekannten Simon Lemnius aus dem Münsterthal erkennen zu lassen. Denn ausser seinem Studienfreund Marcus Tadius Alpinus (eigentlich Tach) von Zernez im Unter-Engadin, der damals Professor an der Universität Ingolstadt, später Mitglied des Reichskammergerichtes in Speier war¹⁾, ist Lemnius der einzige namhafte bündnerische Dichter seiner Zeit. Er war nach mehrjährigen Studien in der Fremde zuletzt nach Wittenberg gekommen, um sich da unter Melanchthon speziell dem Studium des Griechischen zu widmen, und es gelang ihm, das besondere Wohlwollen seines Lehrers zu gewinnen. Aber durch die Dedikation seiner zwei Bücher Epigramme an den Erzbischof von Mainz zog er sich im Sommer 1538 Luthers Grimm zu und ergriff, böswilliger Verhöhnung angesehenen Leute, ja des Kurfürsten selbst beschuldigt, die Flucht, worauf er in contumaciam relegiert wurde. Welch' niedrige Rache Lemnius an seinem Gegner nahm, darf als bekannt vorausgesetzt werden²⁾. Es scheint nach diesen Ereignissen dem Dichter nicht gelungen zu sein, sich in Deutschland eine sichere Stellung zu schaffen, so dass er dem Rufe, der im nächsten Jahre aus der Heimat an ihn gerichtet worden sein mag, sicherlich gern Folge leistete. In Chur wusste man von dem leidigen Streit mit Luther kaum etwas; sonst hätten die Reformierten gewiss alles aufgeboten, um den Dichter, der sich so arg an dem deutschen Reformator vergangen hatte, von der Schule fernzuhalten³⁾. Aber auch so passte ein Lemnius nicht recht an diese ganz unter dem Einfluss der Reformation gegründete Schule; denn er war reiner Humanist und stand als solcher der Glaubensbewegung durchaus fern, besass nicht das mindeste Verständnis für sie. Aus Comanders Brief möchte man schon fast eine gewisse Gereiztheit gegen den Dichter, wie sie unter solchen Umständen nur zu leicht sich einstellen konnte, herauslesen, wenn er Vadian um Aufschluss bittet über eine allerdings höchst verwunderliche Erklärung, die Lemnius bei der Caesarlektüre gegeben haben sollte. An der be-

¹⁾ Vgl. über ihn die Allgem. deutsche Biographie.

²⁾ Vgl. über Lemnius die Allgem. deutsche Biographie und die Vorrede zur Ausgabe seiner Raeteis von Placidus Plattner.

³⁾ Bullinger allerdings hatte durch einen Brief Frechts in Ulm vom 24. Juli 1538 Kenntnis erhalten von dem Vorgehen gegen Lemnius, ob aber auch von dessen späteren Schmähchriften, ist nicht bekannt.

kannten Stelle nämlich, im ersten Buche des gallischen Krieges, wo von den Bojern gesagt wird: „in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnant“, habe er Noreia auf Nürnberg gedeutet, woran verschiedene Schüler Anstoss genommen hätten, da doch Nürnberg nicht in dem von den Geographen mit Noricum bezeichneten Gebiete liege.

Sicher ist, dass Reibungen nicht allzu lange ausblieben, und dass nach einem erfreulichen Anfang bald widrige Einflüsse die gedeihliche Entwicklung der Schule hinderten. Im Jahre 1542 publizierte Lemnius ein Bändchen Gedichte (die vier Bücher Amores)¹⁾. In dieser Sammlung findet man mehrere in durchaus würdigem Ton gehaltene Elegieen, auf welche der Titel „Liebeslieder“ gar nicht passt; die übrigen aber sind zum grossen Teil Dichtungen von einer Lascivität, die in der Litteratur ihres Gleichen sucht. Dass diese Publikation in Chur böses Aufsehen erregte und die Häupter der Reformierten im höchsten Grade gegen Lemnius aufbrachte, ist nicht zu verwundern. Sie trachteten jetzt, sich des sittenlosen Lehrers zu entledigen, und auch Bullinger erbot sich, seinen Einfluss in diesem Sinne geltend zu machen²⁾. Aus einem Briefe des zweiten Pfarrers, Johannes Blasius, der zu den Schulherren gehörte, lässt sich aber erkennen, dass eine starke Gegenpartei bestand, die Baling feindlich gesinnt war und ihn zu beseitigen trachtete. Sollte es nicht gelingen, diesen zu halten, Lemnius aber von der Schule zu entfernen, so glaubte Blasius sogar, für deren Bestand fürchten zu müssen, da sie zahlreiche Gegner hatte und manche Gemeinden im Gotteshausbund die Klostergüter gern verteilt hätten³⁾. Das Schlimmste wurde jedoch abgewendet. Offenbar musste Lemnius weichen; er wandte sich vielleicht nach Italien, wenigstens liess er dort im folgenden Jahre eine poetische Uebertragung des Dionysius Periegetes ins Lateinische erscheinen⁴⁾, wurde (daraufhin?) von der Universität Bologna zum poeta laureatus erklärt und in die Rittergesellschaft der Bocchi aufgenommen.

Den Nachfolger des Dichters können wir ebenso wenig nennen wie den dritten Lehrer an der Schule. Es giebt zwar eine Ueberlieferung, wonach in den ersten Jahren auch Wolf-

¹⁾ S. Lemnii poetae amorum libri IIII. Anno MDXLII (bei Oporin in Basel gedruckt?).

²⁾ Vgl. Blasius an Bullinger, 24. Mai 1542.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Dieselbe wurde in Venedig bei Bartholomaeus Imperator gedruckt.

gang Salet, ein Studienfreund des Lemnius und später Stadtschreiber von Chur, an der Schule gewirkt haben soll¹⁾, da er aber schon 1542 als Kloostervogt genannt wird²⁾, liegt wohl eine Verwechslung mit diesem Amte vor. Dasselbe ging, nebenbei bemerkt, wenigstens in späterer Zeit, rodweise bei den Gerichten des Gotteshausbundes um, und zwar wurde, was bis dahin schon gebräuchlich gewesen sein mag, im Jahre 1583 eine dreijährige Amtsdauer festgesetzt³⁾.

Gegen Ende des Jahres 1542 verliess auch Baling die Schule, offenbar den Anfeindungen, welchen er ausgesetzt war, weichend⁴⁾; er wurde im Oktober des Jahres nach Brugg berufen und von da im November 1546 nach Bern, wo er bis 1553 dem Barfüsser-Kollegium vorstand und kurz vor seinem im Dezember des Jahres erfolgten Tode zum Rektor der Lateinschule ernannt wurde⁵⁾. An der Nikolaischule ersetzte ihn wahrscheinlich Philipp Gallicius, ein entfernter Verwandter des Lemnius, der eigentlich aus einer Engadiner Familie stammte, jedoch im Münsterthal geboren war; schon früh hatte er sich der Reformation zugewandt, und neben Comander erwarb er um die Ausbreitung der neuen Lehre, besonders im Engadin, sich das grösste Verdienst. Seine Lehrthätigkeit aber dauerte nicht lange,

1) Franciscus Niger (s. o. S. 115) widmet in seiner 1547 herausgegebenen Rhetia bei Beschreibung der Stadt Chur der dortigen Schule folgende Verse (387—399):

„Hic bona non minus est studiorum cura bonorum,
 Ut pueri ac iuvenes simul instituantur honestis
 Moribus et variis doctrinis, unde regendi
 Imperii praecepta ferant patriaeque ministrent.
 Publicus his aliquis docta pietate piaque
 Doctrina insignis semper moderator adhaeret,
 Qualis erat dudum doctus Salleta, priusquam
 Munus ad iniunctum scandisset praesulis aulam,
 Qualis et in praesens est Pontisella peritus,
 Cuius inest primae prudentia cana iuventae,
 Qualis et ille novus tenerorum lusor amorum
 Lemnius, inspirant faciles cui carmina Musae,
 Ornantes hedera pallenti tempora vatis.“

2) In einer Urkunde des bischöflichen Archivs in Chur vom 17. Januar 1542.

3) Vgl. die Landesprotokolle, 3. Februar 1583.

4) In einem Briefe Comanders an Bullinger vom 22. August 1542 werden noch Grüsse von Baling ausgerichtet.

5) Vgl. Ad. Fluri, a. a. O. S. 192 f., 205, 215.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that proper record-keeping is essential for transparency and accountability, particularly in financial matters. The text outlines various methods for organizing and storing these records, including digital databases and physical filing systems.

2. The second section focuses on the role of internal controls in preventing fraud and errors. It describes how a robust system of checks and balances can ensure the integrity of the organization's operations. Key elements of internal control include segregation of duties, regular audits, and clear lines of authority. The document provides examples of effective control mechanisms and discusses how they can be tailored to different organizational structures.

3. The third part of the document addresses the challenges of data security and privacy. In an era of increasing cyber threats, it is crucial to implement strong security protocols to protect sensitive information. The text covers topics such as data encryption, access controls, and employee training on security best practices. It also touches upon the legal requirements for data protection and the importance of having a clear data retention policy.

4. The final section discusses the importance of regular communication and reporting. It highlights that timely and accurate reporting is vital for informed decision-making and strategic planning. The document outlines the types of reports that should be generated, such as financial statements, performance metrics, and risk assessments. It also emphasizes the need for clear communication channels and the role of management in ensuring that information flows effectively throughout the organization.

stand der Schule ab, und sie glaubten, einen solchen zu finden in einem Landsmanne aus dem Bergell, Namens Johannes Pontisella. Er war der Sohn eines ehemaligen Domherrn von Chur, der schon früh sich der Reformation angeschlossen hatte; nach dem Tode des Vaters war der mittellose Knabe zur Ausbildung nach Zürich gesandt worden, hatte dort Stipendien genossen und stand seit kurzem im zürcherischen Kirchen- und Schuldienst¹⁾. Ende April 1544 kam der Kloostervogt nach Zürich und überreichte da ein Schreiben der Räte und Gesandten des Gotteshausbundes an Bürgermeister und Rat von Zürich, worin jene um Ueberlassung ihres Landeskindes wenigstens auf zwei bis drei Jahre nachsuchten. Wir lassen das Schreiben hier im Wortlaut folgen²⁾:

Unnser fruntlich grätz ze bevor, sampt was wir eeren, liebs und gutz vermögen. Edlen, vesten, fürsichtigen, ersamen und wysen lieben eydt- und pundtsgnossen, wie dann mengklich waist und offenbar ist, das gott der herr ufs sinen gnaden sin ewig wort hatt lassen herfur trucken und vil nach in gantze welt jetz lassen verkhundt und der thon darvon gehort werden, durch welches, so es fur uns ouch komen, wir bericht und gott der her uns sovil gnad mittailt, das vil mentschenedicht, uffsatzung und güt duncken in dem gotzdienst gebrucht, darin ouch das closter- und munchenwerch unnutz befunden, wir abzethon fürnemlich bewegt worden und zum tail von euch und andren erlichen stetten ain exempel gnomen, anstat des clösterwerchs offen schulen ingesetzt und, darmit die jugent gutter kunsten und sitten underrichtet, zñ lob, eren, nutz und güt, vorus got dem herren und gmainen landen gern pflanzen welten, und soliches uns wir ain jar zway oder drü beflissen und noch fur und fur ze uffnen und nit abzegon lassen gesinnet. So aber in dem handel uns arbaiter manglen, als dann in solichem und ouch in der ernd gottes arbaiter und schnitter by uns gesich sin wellen, werden wir ufs vorigen wol ertzaigten fruntschafften, von euch uns bewisen, abermals verursacht und bitten euch hoch vlissig, ir wölten uns umb ain gschickten und glerten man zñ aim schulmaister toglich-verhelffen, und das er uns uff nechst pffingsten, so es muglich, gelangen möcht. Und insonders, dwyl uns unsere landskinder vilicht fur ander angenemer, wer unser bitt und vlissig beger, ihr hetten uns unsern, der jetz der ewer ist, den Johannem Pontisellam lon werden. Wir begern den euch nit abzefueren, bedencken wol, das er ufs ewer hilf und

¹⁾ Vgl. Comander an Bullinger, 2. Oktober 1537. Nach Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums, S. 158, war Pontisella 1541 ordiniert worden als Pfarrer von Schwamendingen bei Zürich und versah seit 1542 auch noch die Stelle eines Provisors an der Grossmünsterschule.

²⁾ Es ist erhalten im Staatsarchiv Zürich Bd. E II 365, 32 f.

furdren dahin komen, sonder ir uns, dwyl jetz furhin unser schfil müssig ston wurd, den ain jar zway old drü, alweg uff ewer gefallen, lichen wellent, in guter hoffnung, wir uberkomen mitler zit ouch der unsern, so uns dienstlich sin mögen. Wir wellent inne ouch, als wir hoffen, halten, das wir gegen euch und ime danckbar befunden werden. Solicher fruntschafft und andrer wir uns gantzlich zü euch vertrösten in hoffnung, ir uns in unserm notturftigen ansinnen willfaren werden. Das wellent wir umb euch gantz vlissig gnaigts willens haben ze beschulden. Datum und mit gmains gotzhus Cur aigen insigel schlüßlich bewaret uff XXVIII. tag Aprill anno etc. XLIIII.

Gemains gotzhus Cur rätth und gesanthen,
zü Cur by ainandren versampt.

Adresse: Den edlen, vesten, fürsichtigen, ersamen und wysen burgermaister und rathe, unsern gutten fründen, getrűwen lieben eyd- und pundtsgenossen.

Laut einer Bemerkung von anderer Hand am Schluss war ein gleiches Schreiben an das Ministerium (die Kirchen- und Schulherren) von Zürich gerichtet worden, und nach einer weiteren Bemerkung am Rand der Adresse, die vom Zürcher Stadtschreiber herrührt, wurde das Gesuch von Bürgermeister und Räten am Samstag nach dem Maitag behandelt und den Schulherren zur Berücksichtigung empfohlen¹⁾, die auch thatsächlich den Bündnern entsprachen.

Die Wahl des neuen Lehrers war, wie sich bald zeigte, auf den richtigen Mann gefallen. Rasch hob sich unter Pontisellas Leitung die Frequenz der Schule wieder, so dass er schon im folgenden Jahre melden konnte, zwei Lehrer seien für die grosse Zahl der Schüler fast nicht mehr ausreichend; er fürchte aber, wenn er einen Gehülfen verlange, werde man, was schon einmal versucht worden sei, ihm den unsauberen Menschen, den Lemnius, aufdrängen. Er bat darum Bullinger, bei dem Churer Bürgermeister und bei Johannes Travers dieser Absicht entgegenzuwirken²⁾; jedoch diesmal war, wenn es wirklich erfolgte, selbst Bullingers Eingreifen vergeblich. Lemnius wurde wieder an der Schule angestellt und bekleidete das Lehramt bis zu seinem Ende

¹⁾ „Die herren schuolherren sollennt wäg und mittel suoehen, wye den guoten lüthen gewillfharet werden möchte; daran thuend sy gott unnd unnsern herren eyn gfallen. Actum sambstags nach dem meyttag 1544 praesentibus herr Reyst unnd beyd rätth. Stattschryber.“

²⁾ Pontisella an Bullinger, 22. Jan. 1545.

1550 erfolgten Tode¹⁾. Ueber seine Schulthätigkeit ist uns nichts überliefert, weder Gutes noch Schlechtes; aber schon das Schweigen darf als ein günstiges Zeichen gelten. Namentlich vernehmen wir gar nichts mehr über irgend welche Reibungen zwischen ihm und den Vertretern der neuen Lehre. Der Dichtkunst oblag er neben der Schule noch immer mit unvermindertem Eifer, und die Werke, die er jetzt verfasste, waren geeignet, ihm selbst die Achtung der früheren Gegner zu gewinnen. Veröffentlicht wurde freilich vor dem Tode des Dichters nur noch eine lateinische Umdichtung der Odyssee und des Froschmäuslers, 1549 in Basel gedruckt; dagegen hinterliess er ein Lehrgedicht (vier Bücher de virtutibus moralibus), das sich noch 1555 in den Händen Oporins befunden haben soll, seither aber spurlos verschwunden ist, sowie ein nicht ganz vollendetes patriotisches Epos in neun Büchern über den Schwabenkrieg (1499), die erst vor etwa dreissig Jahren zur Veröffentlichung gelangte Raeteis, und endlich eine Sammlung von fünf kleineren Dichtungen, Bucolicorum eglogae quinque, die nach dem Tode des Dichters noch bei Oporin in Basel gedruckt wurde²⁾.

Auch Pontisella, obwohl ein Landeskind, war in seiner Stellung als Rektor vielen Widrigkeiten und Anfeindungen ausgesetzt, und hätte er nicht in allen Nöten an den Zürchern, die ihn als einen der Ihrigen betrachteten und ihn ja jederzeit, mit oder gegen den Willen der Bündner, wieder in ihren Dienst hätten zurückrufen können, einen so kräftigen Rückhalt gehabt, so wäre er sicherlich nicht dreissig Jahre lang, bis zu seinem 1574 erfolgten Tode auf dem keineswegs beneidenswerten Posten geblieben. Vor allem Bullinger bemühte sich immer, die Anstände auszugleichen, und ermutigte im Interesse der Churer Schule den Rektor zum Ausharren. Schon das Schreiben vom

¹⁾ Wann die Wiederanstellung des Lemnius erfolgte, ist nicht bekannt; überhaupt sind die Zeugnisse, dass er an der Schule wirkte, auffallend spärlich und eines der beweiskräftigsten bildet die oben (S. 125, Anm. 1) angeführte Stelle aus Nigers Rhetia; in den eigenen Dichtungen des Lemnius sucht man vergeblich nach bestimmten Andeutungen, und in dem Briefwechsel mit Zürich wird seiner nicht mehr gedacht.

²⁾ Vgl. über das Nähere die Einleitung zur Ausgabe der Raeteis von Plac. Plattner. — Dass die Bucolica erst nach dem Tode des Dichters gedruckt sein können, zeigt der Inhalt der Gedichte, die grossenteils Bezug nehmen auf Ereignisse des Jahres 1550, namentlich auf die Verheerungen, die in diesem Jahr die Pest in Chur anrichtete, die gleiche Epidemie, der schliesslich der Dichter selbst zum Opfer fiel

Anfang des Jahres 1545, worin die Befürchtung ausgesprochen wird, es könnte Lemnius als dritter Lehrer eingesetzt werden, enthält eine Andeutung, dass nicht alles zu Pontisellas Zufriedenheit stand. Im Herbst 1546 war er infolge unfreundlichen Verhaltens des Klostersvogtes zum Rücktritt entschlossen, und Comander konnte ihm, trotz allen Bedauerns, nicht unrecht geben; gleichwohl kam es nicht wirklich zum Rücktritt¹⁾. Im Jahre 1551 bestand neuerdings Anlass zu Klagen, dass Pontisella nicht nach Verdienst behandelt werde, auch hatte er zwei Jahre lang keine Besoldung erhalten; umgekehrt wurde gegen ihn der Vorwurf der Lässigkeit und schlechter Leitung der Schule erhoben. Auch diesmal jedoch liess sich der Rektor, der anfangs trotz Entgegenkommens der Klosterkommissarien wiederholt seine Entlassung gefordert hatte, schliesslich wieder zum Bleiben bewegen, als man in Zürich schon bestimmt seine Rückkehr erwartete²⁾. Weit schlimmer noch lagen die Verhältnisse im Jahre 1556, und es hat den Anschein, dass Gallicius, der 1551 als Nachfolger des Blasius zum Prediger an der Regulakirche berufen worden war, einen grossen Teil der Schuld trug, während Pontisella durch hochmütiges und unverträgliches Benehmen Anstoss gab. Es bestand damals die Absicht, einen Scolasticus, d. h. einen Schulinspektor einzusetzen, der die eigentliche Aufsicht über die Schule führen, regelmässige Schulbesuche machen und sonst inspizieren, nötigenfalls auch mahnend einschreiten sollte, und es war für dieses Amt Gallicius ausersehen. Pontisella aber, der gegen Comander nichts einzuwenden gehabt hätte, sondern geradezu ihn erbat, wollte durchaus Gallicius nicht zum Vorgesetzten haben, erklärte vielmehr, wenn man ihm kein Vertrauen schenke, wolle er lieber nicht mehr Lehrer sein. Durch solche, einer Kündigung gleichkommende Reden, die er wiederholt ausstiess, brachte er es schliesslich dahin, dass ihm von den Behörden auf den Herbst die Entlassung gegeben wurde und Gallicius allen Ernstes Bullinger ersuchte, er möge ihnen zur Gewinnung eines anderen Leiters ihrer Schule behülflich sein³⁾.

¹⁾ Comander an Bullinger, 19. Okt. 1546.

²⁾ Vgl. Comander an Bullinger, 26. Oktober 1551 und 6. September 1552; Gallicius an Bullinger, 23. November 1551 und 23. Februar 1552; Comander und Gallicius an Bullinger, 2. Januar 1553. — Die Akten der Zürcher Schulherren, die für diese Vorgänge vielleicht die beste Auskunft bieten würden, sind aus diesen Jahren noch nicht erhalten.

³⁾ Vgl. Gallicius an Bullinger, 23. Juni (auch 30. März) 1556.

Trotzdem kam es auch diesmal nicht zum endgültigen Bruch. Die Erledigung der Anstände zog sich weit in das folgende Jahr hinein, und dadurch erhielt der Nachfolger Comanders, Johannes Fabricius (Schmid) von Bergken im Elsass, der ein Neffe Leo Juds und Bullingers besonderer Liebling war, Gelegenheit, sich im April Pontisellas bei dem Churer Rat aufs kräftigste anzunehmen. Derselbe konnte allerdings nicht entscheiden, sondern die Sache musste den Räten des Gotteshausbundes vorgelegt werden, und da dies nicht sofort, sondern nach einem von Gallicius provozierten Beschluss des Churer Rates erst im Juni geschehen sollte, wurde befürchtet, Pontisella könnte inzwischen „armüt halb“ genötigt sein, sich anderswo umzusehen, weshalb Fabricius auch Bullingers Verwendung beim Churer Bürgermeister erbat. Im Juni wurde dann „vor dem ganzen Gotteshaus“ die Angelegenheit mit grosser Erregtheit verhandelt, schliesslich aber zur Regelung den Kommissarien übertragen, die doch wieder Pontisella in seine Stelle einsetzten¹⁾. Von da an verstummen die Klagen über ihn, was sicherlich damit zusammenhängt, dass nicht nur Fabricius, sondern auch sein Nachfolger Tobias Egli aus der Zürcher Schule hervorgegangen und schon darum Pontisella wohlgesinnt waren; anderseits aber darf aus ihrem Verhalten auch geschlossen werden, dass die früher gegen jenen erhobenen Vorwürfe übertrieben gewesen sein dürften.

Wer in den vierziger Jahren neben Pontisella und Lemnius die dritte Lehrstelle inne hatte, ist nicht bekannt. Wir wissen einzig, dass 1548 einer der beiden Hypodidascali entlassen und durch Vermittlung Bullingers ein Ersatz gesucht wurde. Der Kloostervogt kam selbst nach Zürich und warb da einen gewissen Jakob Keller an, der auch von den Schulherren in Chur zum Lehrer angenommen wurde, in der Meinung, es sei mit ihm alles in bester Ordnung; nachträglich stellte sich aber heraus, dass er ohne Wissen seines Vaters und gegen den Willen der Zürcher Scholarchen förmlich aus Zürich entwichen war und die Stelle angenommen hatte²⁾. Er kehrte nun freilich zurück, in der Hoffnung, die Einwilligung seines Vaters und der Scholarchen zu erlangen; aber trotz der Fürbitte der Churer wurde sie ihm verweigert, doch wollten die Zürcher diesen einen Ersatz zuweisen. Das Schreiben, worin davon Mitteilung

¹⁾ Vgl. Fabricius an Bullinger, 26. April und 21. Juni 1557.

²⁾ Blasius an Bullinger, 23. April 1548.

gemacht wurde, blieb aber vierzehn Tage unterwegs, und als es endlich anlangte, hatte man schon, um nicht noch länger vergeblich warten zu müssen, den Sohn eines Churer Bürgers mit dem Amte des Lektors betraut. Nach den Mitteilungen, die Blasius über diesen Fall macht, gewinnt es den Anschein, als ob man die Gelegenheit benutzt hätte, um dem dritten Lehrer das Gehalt um zehn Gulden zu beschneiden, auch wurde ihm statt einer Wohnung in dem zwar geräumigen, aber gerade stark besetzten Klostergebäude nur eine Kammer eingeräumt. Die Zahl der im Kloster wohnenden Schüler betrug nämlich damals zweiunddreissig, und man betrachtete dies, wie gelegentlich schon bemerkt worden ist, als eine gute Frequenz der Anstalt¹⁾.

Nicht ganz zehn Jahre später hatte sich das Verhältnis wieder verschlechtert. Schon 1553 ertönt die Klage: es gebe wohl manche Leute, die ihre Kinder in die Schule schickten, um lesen und Rechnungen schreiben zu lernen, jedoch seien nur ganz wenige, die ihre Kinder in den Wissenschaften unterrichten lassen wollten²⁾, und in der Zeit, wo Pontisella so arg angefeindet wurde, um 1556, wird berichtet, die dritte Lehrstelle an der Lateinschule sei, weil unnützlich, aufgehoben worden, dagegen wolle der Gotteshausbund auch eine deutsche Schule in Chur einrichten. Gallicius, der schon im Januar von einem solchen Plane geschrieben hatte³⁾, machte im Februar im Auftrag seiner Herren genauere Mitteilungen:

„Es hatt gemain gotzhus ouch ain tütsche schül wellen haben hie in der statt; hand ainem in der latinischen schül abgestellt, dan es dryer gar nit bedarfft, diewil so nienen schüler darin sind, und dieselbig bsöldung ainen tütschen schülmaister verordnet, namlich fünfzig Rinscher guldin bar geltz; zñ dem gebend im unsere herren diser stat hie ain so hüpschs wites hus als ains in der gantzen statt, besonder mit ainer gar grossen stuben. Will er dan flissig sin und sich bruchen lassen, wirt er ouch mit schriben etwas mügen gewinnen. Zñ dem allen wend unsere herren ouch etwas uff die schüler legen, das sy im gebend all fronfasten, damit er nüt liden hie müesse⁴⁾.“

¹⁾ Blasius an Bullinger, 26. Juni 1548.

²⁾ Gallicius an Bullinger, 6. März 1553.

³⁾ Gallicius an Bullinger, 20. Januar 1553: man suche „virum honestum et scribendi peritum, qui in oppido nostro ludi literarii nostri Teutonici magistrum possit agere“; er solle „Teutonicas literas et ea, quae pertinent ad huiusmodi scholam“, lehren; vgl. auch Gallicius an Bullinger, 5. Februar 1553.

⁴⁾ Gallicius an Bullinger, 9. Februar 1556.

Dass ein Bedürfnis nach einer solchen Schule, wo Knaben vom Lande für den Eintritt in das Gymnasium vorbereitet werden oder solche aus den romanischen und italienischen Landesteilen das Deutsche erlernen konnten, sich geltend machte, kann bei der geringen Zahl von Schulen im Lande herum und bei deren niedrigem Stand nicht überraschen, eher muss man sich wundern, dass nicht schon früher ihre Einrichtung ins Auge gefasst worden war. Das Verhältnis der neuen zu der doch sicherlich bis dahin noch immer fortgeführten deutschen Stadtschule aber ist nicht recht ersichtlich. Nach dem obigen Brief des Gallicius darf vielleicht angenommen werden, dass der Gotteshausbund sich mit der Stadt zu gemeinsamer Uebernahme der Schule verständigte in der Weise, dass jener das Gehalt gab, diese die (bisher für die Stadtschule benutzten) Räumlichkeiten zur Verfügung stellte¹⁾.

Bullinger hatte gegen Ende Februar von zwei geeigneten Kandidaten berichten können, worunter ein Klainer von Stein; die Churer wünschten, dass womöglich dieser komme, stellten für ihn zwei Batzen Fronfastengelder von jedem Schüler und, wenn seine Leistungen befriedigten, noch eine schöne Steuer an Holz (auch von den Schülern zu leisten?) in Aussicht, dazu Nebenverdienst mit Schreiben und Annahme von Kostgängern. Jedoch wollte man sich nicht auf lange Zeit binden, ehe der neue Lehrer als treu im Amt erprobt sei²⁾. Dieser Klainer scheint auch wirklich nach Chur gekommen zu sein, um sich den ihm zugeordneten Wirkungskreis anzusehen, hatte sich aber ohne eine Zusage wieder entfernt und lehnte nach etwa vierzehn Tagen ab. Die Churer glaubten, er sei anfangs ernstlich zur Annahme entschlossen gewesen, dann aber durch Pontisella, der eben mit der Schulbehörde uneins war und seine Entlassung auf Michaelis erhalten hatte, ihnen abspenstig gemacht worden³⁾. Erst Ende April konnte endlich die Stelle besetzt werden und zwar allem Anschein mit jenem Lindiner, den wir früher schon gelegentlich genannt haben. Seine Leistungen befriedigten freilich auf die Dauer keineswegs; schon 1559 wurde über ihn geklagt wegen Vernachlässigung der Schule und Trunksucht, und 1562 war der

¹⁾ Auch dass später nie zwei deutsche Lehrer neben einander erwähnt werden, ist ein bei der Dürftigkeit der Nachrichten freilich nicht gerade schlagender Beweis für diese Annahme. Vgl. Fabricius an Bullinger, 17. April 1557, oben S. 114.

²⁾ Vgl. Gallicius an Bullinger, 17. Februar und Matthias 1556.

³⁾ Gallicius an Bullinger, 2., 24. und 30. März 1556.

Rat entschlossen, ihn fortzuschicken; gleichwohl unterschreibt er noch im folgenden Jahr sich in einem Briefe als Schulmeister der Stadt Chur. Die Fürsprache des Fabricius, der sich auch seiner als eines Zürchers eifrig annahm, mag ihm das fernere Verbleiben ermöglicht haben¹⁾.

Von der Nikolaischule ist bis zu Pontisellas Tod im Frühjahr 1574 nicht weiter die Rede in dem Briefwechsel; man wird aber kaum fehlgehen in der Annahme, dass in den Verhältnissen, wie sie in den fünfziger Jahren sich gestaltet hatten, sich wenig änderte. Zur Charakteristik Pontisellas mag hier angeführt werden, was sein Schüler Johannes Ardüser in seinem 1598 in Lindau erschienenen Büchlein „Warhafft und kurtzvergriffene Beschreibung etlicher herrlicher und hochvernampter Personen in alter freyer Rhetia“ von ihm meldet. Nach Erwähnung des 1529 gestorbenen Vaters heisst es da: „Sein Sohn Johannes hat zu Chur die Jugend ob dreissig Jahren in griechischer und lateinischer Sprache unterwiesen; er hielt die Jugend mit Vorleuchtung eines mässigen Lebens, hoher Gedult, Demut, Zucht und Frommkeit in strenger Disciplin und guter Ordnung. Es sind viel vom Adel und sonst erhöht im Regiment und andre, so der Kirchen vorstehen, so all von diesem Schulmeister gelehrt worden. Ich bin drei Jahr sein Discipel und Tischgänger gewesen; er war auch des heimlichen Rates zu Chur, hat auch zu Zürich acht Jahre das Provisoramt versehen²⁾. Er hat sich allewegen schlechter und erbarer Kleidung gebraucht, darzu sein anerboren Wappen nie wollen führen, — er starb a. 1574.“ Nicht ganz so rühmend äussert sich der nämliche zu Anfang seiner Autobiographie: „Wie min vatter selig min yfer und grossi begier zur gschrift an mir gespürt, hat er mich anno 1570 gen Chur in die latynisch schuol verdinget, da ich im predigercloster drei jar des schuolmeisters Johann Pontisella tischgenger gsin und vil zyt nit wol tractiert worden, vil Hunger glitten und als erduldet, damit ich etwas mög lernen.“

An die Stelle des Verstorbenen trat provisorisch sein gleichnamiger Sohn, und als dieser wenige Monate später zum Pfarrer bei St. Regula gewählt wurde, berief man als Schulrektor einen anderen Bergeller, Johann Baptist Müller, der ebenfalls in

¹⁾ Gallicius an Bullinger, 29. April 1556; Fabricius an Bullinger, 17. April 1559, 20. April 1562 und das oben (S. 112) erwähnte Schreiben Lindiners.

²⁾ Letztere Notiz kann unmöglich richtig sein; nur etwa zwei Jahre mag Pontisella als Provisor fungiert haben; vgl. S. 127 Anm. 1.

Zürich seine Ausbildung für den geistlichen Beruf erhalten hatte. Er war, was Kenntnisse und Fähigkeit betraf, jedenfalls für die Stelle wohl geeignet, wenigstens wissen wir, dass sein Lehrer Josias Simler die beste Meinung von ihm hatte; auch wäre ihm, der schon jahrelang umsonst gestrebt hatte, eine sichere Stellung zu erlangen, zu gönnen gewesen, dass er des endlich erreichten Zieles auch hätte froh werden können. Aber es ist kaum anzunehmen, dass er lange der Schule hätte vorstehen können; denn er war sehr kränklich, hatte, als er nach Chur kam, kaum erst von einem schweren Gichtleiden sich erholt und wurde nach kurzer Zeit neuerdings von demselben erfasst. Auch war, noch nicht einmal angetreten¹⁾, seine neue Thätigkeit schon wieder in Frage gestellt dadurch, dass im Juli 1574 ein gewaltiger Brand mit etwa einem Drittel der Stadt Chur auch das Schulgebäude in Asche gelegt hatte²⁾. Da war es denn fast ein Glück für Müller zu nennen, dass im Spätsommer der Tod ihn allen Mühseligkeiten und der bangen Sorge um die Zukunft entrückte. Durch langes Siechtum entkräftet, wurde er von der Pest erfasst und war eines der wenigen Opfer, die in diesem Jahre der Seuche in Chur erlagen³⁾. Bei längerem Leben hätte er wahrscheinlich nur schwere Enttäuschung erfahren; denn die schon zu seinen Lebzeiten kundgegebene Absicht, die Schule für einige Jahre ganz einzustellen⁴⁾, wurde nach seinem Tode wirklich ausgeführt, so dass Müller, kaum zu einer festen Stelle gelangt, sich ihrer wieder beraubt gesehen hätte.

An die Stelle der Briefe, die um diese Zeit selten zu werden beginnen, um schliesslich fast ganz zu versagen, treten als Quelle für die Geschichte der Nikolaischule jetzt die sogenannten Landesprotokolle im Staatsarchiv zu Chur. In ihnen findet sich am 14. August 1574 folgende Eintragung:

„Item diewyll daz Closter zu Cur verbrunnen, so ist verordnet, uf die gmeynden zu schryben, welchermaffen man den 4 Commissarien be-

¹⁾ Müller schreibt selbst am 6. September 1574 an Simler, dass er die Schule noch nicht angetreten habe.

²⁾ Vgl. Bündner Monatsblatt 1899, No. 6 ff.: Der Churer Stadtbrand vom 23. Juli 1574.

³⁾ Vgl. über ihn: Josias Simler und sein Schüler Johann Baptist Müller von Vicosoprano, im Zürcher Taschenbuch 1903, S. 223 ff.

⁴⁾ Nach Eglis Behauptung (Bündner Monatsbl. 1899 S. 186) gab es sogar Leute, die bei dieser Gelegenheit die Schule ganz aufheben wollten, vgl. Joh. Bapt. Müller an Simler, 6. September 1574, wo Ähnliches berichtet wird.

velch¹⁾ und gwalt geben habe, dasselbig wider zu erbuwen, ouch das man in 2 jaren kheine knaben dahin schickhen, sonder alle des klosters rennt und gültt an die erbuwung wenden solle. Solle man uf Marthine mit antwurt ershyne.“

Jedoch wurde dieser schon gefasste Beschluss laut Note am Schluss „ufgehept und geenderet“, worüber Aufschluss eine weitere Eintragung vom 2. September gibt:

„Uff den fürtrag der klostercommissarien von wegen des klosters, das der vorgendt rathschlag vill wysen lüthen nit gefallen wolle, daz man die schüll so lange zytt ufhebe, ursach daz gmeinen landen mit grosen schaden wurde ingan und die knaben, die etwas glernet, es wider vergessen wurden, umb rath pyttende, und ob den gmeinden gefallen wolte, von einem yeden hochricht allein ein knaben alda zu erhalten, und daz umb ein mall ein summa gelts die statt fürliehen wolle, darmit es umb ein mall möge gedeckht werden etc. — hieruff ist verordnet unverzogenlich uf die gmeinden zu schryben: Diewyll vor zytt verabscheidet, so man die schüll mit thüy erhalten, daz die 2 punth kein gültt schuldig zu bezalen, so heig man den stattvogt Dagk verordnet, der mit anderen hülff, die sich daruff verstand, umb ein mall daz nottwendigist deckhe, und diewyll es gmeynes gotshufs sach, solle man den herrn bischoff pytten, daz er ein anzall holtz ufs sinem wald vergunne zu howen, so wollen die von Cur umb ein mall ein fürsatz dahin thun; doch darmit etwas fürschrags syn möge, so solle man allein ein knaben von yedem hochricht dahin verordnen, alles uff gfallen der gmeinden angsehen, und daz sy ier antwurt bis nechsten heilgen † (Christ?) tag geschriftlich gen Cur schickhen.“²⁾

Am 26. Januar 1575 sodann wurde, nachdem die Gemeindeglieder eingegangen waren, von den Gesandten des Gotteshausbundes folgender Abschied veröffentlicht:

„Wier gmeines Gotshus gesanten Ratspoten, diser zit ufs bevelch und gwalt aller unser herren und obren zu Cur ze tagen bi einandern versamlet, thund khundt offenlich und allermengklich hie mit disem abscheidt: Als sich leyder nechstverschynen 74. jars die klegliche brunst in der statt Cur zugetragen und ouch under anderem gmeines gotzhus S. Nicklaufskloster, darinnen man die latinische schüll bishar erhalten, gantzlich zu nützi gangen, hat man daruff uf unsere gmeinden um ein bericht geschryben, wie man sich hinfür mit demselben kloster und ermelter schüll halten wolle. Derhalben als wier hieruff unser herren und obren der räthen und gmeinden meynung und darüber gegebne ratschlag zusammen getragen, so bekhennen und sagen wier, so hoch uns den

¹⁾ „bevelch“ ist gestrichen und am Rand bemerkt „uf der gmeinden gfallen“.

²⁾ Landesprotokolle Bd. II, S. 226 ff.

billich die warheit zu veryehen gepürt, daz man sich wyt dem mheren nach hierüber diser meynung entschlossen, namlichen das man dannethin bifs über 3 jar lang obangezogne schäll ufheben und stilstellen, ouch alda weder schulmeistern noch profisorn khein dienstgelt nit geben, sondern alles inkhomens rennt und gülden beider gotzhüseren, S. Lutzi und S. Nielaufs, beide kloster zu Cur gelegen, die in ermelten 3 jaren fallen werden, darzwüschzen zu erbuwung des gesagten S. Nielaufsklosters und volkhommen behusung anwenden und vervolgen lassen wolli, doch ouch mit dem vorbhalt und heyteren geding: wan die ermelten 3 jahr harumer und verschynen, so ist unser herren und obern will, meynung und bevelch, daz die angezogen schäll solle widerum ufgricht und hinfüro wie bishar mit den schülmeisteren, profisoren und den schuleren gehalten werden. Hierumb so ist darzwüschzen an allermengkliche unnsere früntlich begeren und ernstlich ermanen, die wollen dem verordneten, ouch glichfalls andern klostervögten alle schuldige jerliche zins, rennt und gülden, angezeigten 2 klosteren gehörig, der gstat in namen gmeines unsers gotzhufspunths nach usweysung urbar old brieff und sigel ohne einichen und allen intrag vervolgen lassen. Darmit gschicht nit allein unser wil und begeren, sonder ouch eines yeden billiche und schuldige gehorsame. Und des zu warem offnem urkhundt und mherer zügnus der warheyte etc. mit gmeynen gotshufs eignem insigel etc. uf 26. Januarii a° etc. 75¹⁾.“

In Betreff der Lehrer und ihrer Besoldung wurde sodann in den folgenden Tagen noch bestimmt:

„Von wegen der latinischen und tütschen schulmeister, ouch der profisors besoldung halben etc. ist geordiniert, daz der clostervogt inen bis uf nech[s]t verschynen S. Marthinstag die zalung zu geben schuldige sige, aber fürthün wolle man uf 3 jar lang alles inkhommen des klosters an erbuwung desselben khomen lassen, alweg mit rath der Commissarien. Als sich aber der provisor diser ordination beschwert, hatt man im vergundt, daz im der predigervogt²⁾ bifs uff dise zytt fl. 50 geben solle und hinfür khein dienst lutt der obgeschrybnen ordination haben.“

Ferner:

„Des latinschen schulmeisters Molinari³⁾ vatter hatt man vergundt, das im der predigervogt 2 fronfasten geltt volkhomenlich usrichten und bezalen solle, unangesehen daz er die zytt nit gar usglept und dienet hatt⁴⁾.“

¹⁾ Landesprotokolle Bd. III, auf einem zwischen S. 72 und 73 eingeklebten Blatt: „Copia des abscheids von des Closters wegen“.

²⁾ Predigervogt will das Gleiche sagen wie Klostervogt, da das Nikolaikloster ein Prediger-(Dominikaner-)kloster gewesen war.

³⁾ Jedenfalls ist damit Joh. Bapt. Müller gemeint, wenschon dieser stets die deutsche Namensform gebraucht.

⁴⁾ Landesprotokolle Bd. III, f. 72 und 72'.

Es wurde also den Erben des Verstorbenen das noch ausstehende Gehalt für das seit dem Brande verflossene halbe Jahr nachbezahlt, dem Provisor aber in Anbetracht der Kündigung ein volles Jahresgehalt gewährt.

So war die gänzliche Einstellung der Schule beschlossen trotz des Widerstrebens der Kommissarien und besonders der Churer, die sie namentlich deshalb nicht wünschten, weil sie befürchteten in diesem Fall auf eigene Kosten einen Lehrer unterhalten zu müssen¹⁾. Sie hatten sich darum auch bereit erklärt, die nötigen Bauten auf eigene Kosten aufzuführen und sich zu gedulden, bis ihnen die Auslagen aus den Klostereinkünften wieder ersetzt werden könnten. Ob jetzt thatsächlich die Stadt für die nächste Zeit einen Lehrer anstellte, wissen wir nicht; es scheint, dass der deutsche Schulmeister Nicolaus Eschenborck zunächst die Schule weiterführte, ohne dass entschieden war, wer ihn zu bezahlen habe. Im November 1575 richtete er an den Gotteshausbund ein Gesuch, dass man ihm „die fl. 50 vom predigercloster wie anderen synen vorfaren günstiglich jerlich vergunnen wolle“. Die Gesandten wagten aber nicht, auf eigene Verantwortung ihm zu entsprechen, sondern beschlossen Ausschreibung an die Gemeinden, über deren Bescheid nichts vorliegt. Aus einer Notiz in dem Abschied des gleichen Beitäges geht auch hervor, dass einem Zimmermann Meister Bernhart die Wiederaufrichtung des Klosters verdingen war²⁾.

Im September 1576 beschloss ein anderer Beitag, die Gemeinden anzufragen, ob man nicht, da „das kloster zum mheren theyll wider erbuwen“, die Lateinschule wieder eröffnen wolle³⁾. Der nächste Bundstag in Davos war jedoch nicht dafür, sondern „diewyll noch etwas am kloster zu erbuwen, betthäfs und hufplunder inzekouffen ist, so thett man noch 1 jar alle sachen still stellen lutt dem gegeben abscheidt, und daz alsdan die schäll lut dem abscheidt wider ufgricht werden solle“⁴⁾. An die Baukosten hatte ausser der Stadt Chur auch der Gotteshausbund

¹⁾ Vgl. Joh. Bapt. Müller an Jos. Simler, 6. September 1574.

²⁾ Landesprotokolle, Bd. III, f. 77', 19. November (vgl. oben S. 132) und f. 78, 26. November 1575.

³⁾ Landesprotokolle Bd. III, f. 36, 30. September 1576.

⁴⁾ Ebenda Bd. III, f. 86', 25. Oktober 1576, wozu offenbar auch ein bei f. 61 (2. Juni 1578, die Blätter sind zum Teil unrichtig geheftet) eingeklebt Blatt gehört.

eine Summe von 300 fl. vorgestreckt und Bürgermeister Lucius Tack 400 fl., deren Erstattung sich noch einige Jahre hinzog¹⁾.

Im Herbst 1577 mag dann, nachdem der Unterricht tatsächlich drei Jahre eingestellt gewesen, die Schule ihre Pforten wieder geöffnet haben. Als Rektor finden wir jetzt Andreas Ruinelli, wieder einen Bergeller. Er stellte 1580 das Gesuch „diewil er gsinnet seige, noch ein jar oder 2 zu studieren, daz man ime ein statthalter verordne. Ist ime sölichs vergunnt worden und zä einem statthalter verordnet Rädolff Cornen (Corn, der auch aus dem Bergell stammte), mitt der bscheidenheit, so er sich nitt gepürlich hielte, so gibtt man den herren burgermeister und rath der statt Chur vollmächtigen gwaltt, ine abzuschaffen und einen anderen zä erwellen“²⁾. Ruinelli wurde bei seinen Studien von den drei Bünden durch Stipendien, zehn Kronen von jedem Bund jährlich, unterstützt³⁾; im Frühjahr 1583 kehrte er mit dem Dokortitel zurück, und es wurde ihm „die schäl zu Chur widerumb vergunnt luth seiner abscheiden, so feer daz ers selbs verseechen thüye, wo ers aber nitt selbs verseechen weltte, soll gmein gottsbaus einen annderen erwellen“⁴⁾. Man scheint ihm auch schon früher die Besoldung um eine jährliche Verehrung von fünfzehn Gulden erhöht zu haben, so dass er im Herbst des Jahres ein Gesuch um Bezahlung derselben erneuern konnte, worauf ihm „für 3 jar seiner vereerungen“ vierzig Gulden gewährt wurden, „doch daz er mitt den knaben zur kilchen ganngge unnd sein amptt threulich versäche; in künffttigen bhaltt gmein gottsbaus vor, der vereerung halben weitter zä geben oder nitt“⁵⁾.

Aber nicht nur eine Erhöhung der Lehrerbesoldung hatte infolge Sinkens des Geldwertes sich als notwendig herausgestellt, sondern es zeigte sich auch, dass die Stipendien für den Unterhalt der Internen nicht mehr recht ausreichen wollten, weshalb man eine „Reformation defs predigerklosters“ ins Auge fasste. Aber die Gemeinden entschieden Anfangs 1583 auf eine Anfrage, „ob man fürohin 2 oder nur ein knaben sölle in daz kloster thän“, man solle „es bey der altten ordnung lassen bleiben, daz von jedem hochrichtt 2 knaben söllenndt erhalten werden; damitt

1) Ebenda Bd. III, f. 60', 2. Juni 1578; Bd. IV, f. 98, 20. Juni 1579.

2) Ebenda Bd. IV, f. 223, 18. November 1580.

3) Ebenda Bd. VIII, f. 34' und 42, 9. August 1582; vgl. f. 14', 8. Februar 1582.

4) Ebenda Bd. VIII, f. 119, 7. Juni 1583.

5) Ebenda Bd. VIII, f. 153, 27. November 1583.

sy aber dester bafs möginndt usbracht werden, soll jeder knab noch ein genamptts ufs dem secul dartzû gäben¹⁾). Nochmals machten die Gesandten des Gotteshausbundes einen Versuch, dem ungenügenden Zustand abzuhelpfen, indem sie zwar beschlossen: „Die so kinnder in die schäl thünndt, denen soll ir stipendium ervolget werden nach den berichten“, gleichzeitig aber ganz bescheidentlich vorschlugen: „So aber die gmeinden eins wurdendt von jeden hochrichtt anstatt 2 knaben nur einen zû schicken, damitt sy dester bafs erhalten mögendt werden, dem soll daz gantz stipendium für 2 knaben dienen“. Gleichzeitig wurde die Verfügung getroffen, dass das Amt des Predigervogtes bei den Gemeinden umgehen, jede es drei Jahre besetzen solle, und in betreff des „Almosens“ wurde bestimmt, es solle gegeben werden, „wie bifshar unnd von altem der brauch worden ist“¹⁾). Jedoch die Gemeinden wollten auf die Neuerung betreffs der Stipendien noch nicht eingehen, und auch eine erneute Ausschreibung, „ob yedes hochricht nur ein knaben dahin schicke, oder daz die eltteren noch etwaz dartzû stürendt“, fand keinen Anklang²⁾). Erst zwei Jahre später, als abermals die Gesandten beschlossen: „Betreffende die Stipendiaten im predigerkloster, diewil sy sich schlächtlich erhalten mögendt, ist geordiniertt, daz ein yeder vatter noch zum stipendio für ein knaben dem vogtt jerlich 6 gl. geben sölle; es soll aber daz Stipendium alein denen dienen, welche die kinder in der schäl halttenndt (!)“, erklärten sich endlich die Gemeinden in der Mehrheit einverstanden mit dem bezeichnenden Zusatz, „doch — daz man die commissari dahin haltte, daz sy mitt dem vogtt verschaffinndt, daz die knaben mit spifs und gliger (Lager) wol versächen werdient“³⁾).

Beim Wiederaufbau des Klosters war, wie es scheint, keine Behausung für den Schulmeister errichtet worden, weshalb die Klosterkommissarien 1583 auf die Notwendigkeit, hier Abhülfe zu schaffen, hinwiesen; auch der vorhandene Hausrat war ungenügend; beides wurde den Kommissarien anheimgestellt⁴⁾, aber auch 1586 heisst es wieder vom Kloster, es sei „an wingarten, an hufsplunder, an gebüwen unnd anderem in grossem abgann“,

¹⁾ Ebenda Bd. VIII, f. 46', 5. Februar 1583.

²⁾ Landesprotokolle Bd. VIII, f. 130, 10. Juni 1583, vgl. auch f. 46'.

³⁾ Ebenda Bd. VIII, S. 153, 27. November 1583.

⁴⁾ Ebenda Bd. VIII, S. 289, 21. Juni 1585, S. 298, 3. Februar 1586.

⁵⁾ Ebenda Bd. VIII, S. 153, 27. November 1583.

und eine Petition Dr. Ruinellis, „daz ime sein vererung und be-
husung geben werde“, scheint keine Erledigung gefunden zu haben¹⁾.

Auch der deutsche Schulmeister suchte anfangs der 90er
Jahre um Gehaltserhöhung nach und erhielt eine Verehrung,
zwei Kronen von jedem Bunde, zugesprochen, die bald nachher
auf drei Kronen erhöht wurde²⁾.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurde nochmals ein Versuch
gemacht, durch Zusammenlegung zweier Stipendien den Betrag
mit dem Bedürfnis wieder in Einklang zu bringen; man be-
schloss, an die Gemeinden auszuschreiben, „diewil an husblunder
im predigercloster vast abgangen, ob man an den knaben wölte
abbrechen, daz an stath der 2 von ainem hochricht nur ainen
darthun wölte, welcher daz gantz salari der zweyen gnüssen
solle, damit sy ir narung dester baß habent, und ob man ouch
jedem, der sini kinder in dise schuol thun wölle, die wal will
lassen, dem predigervogt oder sonderbaren burgeren zu verdingen
in die cost“. Die Gemeinden wollten aber auf ihr Recht, zwei
Schüler aus jedem Hochgericht zu schicken, nicht verzichten; da-
gegen fand der zweite Vorschlag Gnade mit der Bestimmung:
„und welche den burgeren verdinget werdent, soll der vogt daz
gelt jährlich usser geben, doch daz sy in der lattinische schuol
gantent“. Im Mai 1600 endlich ist wieder einmal davon die
Rede, dass es nötig wäre, am Kloster etwas zu bauen³⁾.

Hiermit sind wir am Ende des Zeitraums angelangt, dessen
Darstellung wir uns zum Ziel gesetzt haben. Die ausserordent-
lich mangelhaften Quellen gestatten leider nicht, einen Einblick
in das Verfahren beim Unterricht, die Klasseneinteilung und die
Verteilung des Stoffes zu gewinnen; doch darf ohne grosse Be-
denken angenommen werden, dass die Lateinschule, wie sie in
den dreissiger Jahren in Zürich bestand, als Muster gedient
hatte, an das man bei Errichtung des bündnerischen Gymnasiums

¹⁾ Ebenda Bd. VIII, S. 308, 6. Februar 1586; S. 319, 8. Februar 1586. —
Ardüasers Angabe (S. 61 der Ausgabe seiner Chronik), dass das Kloster seit
dem Brand „unerbuwen“ geblieben sei, ist, wenn auch nicht im eigentlichen
Sinn zu nehmen, [eine Andeutung, dass [auch 1611 (?) noch nicht alles im
früheren Umfang wieder hergestellt war, vgl. Landesprotokolle, 26. Mai 1600.

²⁾ Landesprotokolle Bd. IX, S. 12 (7. Februar 1590) und S. 91 (26. November
1590 oder 1591); S. 120 (5. Februar 1592).

³⁾ Ebenda Bd. IX, S. 472 (5. Februar 1596) und S. 383 (12. Juni 1596
[die Blätter scheinen nicht immer in der richtigen Reihenfolge geheftet zu
sein]); Bd. 1600—1616, S. 36 (26. Mai 1600).

sich anlehnte, und an diesen Einrichtungen wurde im Laufe des Jahrhunderts jedenfalls nicht viel geändert. Ein dreijähriger Kursus mit Unterricht im Lateinischen und Griechischen lässt sich entnehmen aus einem Schreiben der Churer Schulherren an die von Zürich, worin sie den Sohn des Pfarrers Joh. Blasius zur Förderung seiner weiteren Ausbildung empfahlen, nachdem er drei Jahre die Churer Schule besucht und Stipendien genossen, nun aber seinen Platz einem anderen habe abtreten müssen¹⁾. Auch Arduser berichtet davon, dass er drei Jahre Pontisellas Schüler gewesen sei, und die später errichtete Landesschule in Sondrio zählte ebenfalls drei Klassen²⁾.

Ueber die Schüler, welche durch das Nikolaigymnasium gegangen sind, mangeln uns bestimmte Nachrichten ebenfalls fast durchwegs. Nach Absolvierung der Schule begaben sich die Zöglinge zur Vollendung ihrer Studien nach Zürich, Basel und Genf oder auch ins Ausland. In den Akten der Zürcher Schulherren sind gar nicht selten Bündner genannt, die Stipendien in der befreundeten Stadt genossen, und zahlreiche Namen von jungen Bündnern enthält das album in schola Tigurina studentium³⁾.

Dass der älteste Sohn des Gallicius in Basel ein Stipendium erhielt, ist uns bekannt⁴⁾; dass auch sonst Bündnern dort solche zu teil wurden, darf ohne weiteres angenommen werden, und ähnlich stand es jedenfalls in Genf. Zwei andere Söhne des Gallicius studierten, ohne Zweifel von Herzog Christoph mit Stipendien bedacht, in Stuttgart, wohin sie gleich anderen jungen Leuten aus Bünden, besonders aus den italienischen Landesteilen, durch Vermittlung des P. P. Vergerio gekommen waren⁵⁾. Sodann bot zum Besuch auswärtiger Universitäten eine sehr geschätzte Gelegenheit das Bündnis mit Frankreich; schon als 1496 der Obere Bund zum erstenmal mit Ludwig XII. in Bündnis trat, hatte er gleich den Eidgenossen die Vergünstigung erlangt, zwei Schüler nach Paris an die hohe Schule

¹⁾ Schreiben vom 24. April 1546. Staatsarchiv Zürich E II 365, 50.

²⁾ Vgl. Camenisch, Carlo Borromeo, S. 152 ff.

³⁾ Beide im Zürcher Staatsarchiv erhalten, erstere 1560, letzteres 1557 beginnend. Empfehlungen von jungen Bündnern an die Zürcher Schulherren behufs Erlangung von Stipendien sind im Staatsarchiv Chur noch einige erhalten: 1591, 26. April und 5. Juni; 1597, 21. März und 28. Juli, vgl. 1598, 2. Februar; auch die Landesprotokolle erwähnen solche.

⁴⁾ Gallicius an Bullinger, 2. Juni 1554.

⁵⁾ Gallicius an Bullinger, 17. Februar 1556.

senden zu dürfen, wo sie vom König unterhalten werden sollten, und als später die anderen beiden Bünde der Vereinigung beitraten, wurde ihnen das gleiche Recht eingeräumt. Welch hohen Wert man sowohl im Obern- wie Gotteshausbund diesen Stipendien beilegte und wie eifrig sie benutzt wurden, zeigen noch verschiedene Akten und eine Reihe von Eintragungen in den Landesprotokollen¹⁾. Andere Bündner Studenten bezogen auch das Collegium in Heidelberg, von den Bundeshäuptern mit Empfehlungen an den Kurfürsten wohl versehen²⁾.

Wie dürftig im Grunde die Quellen für unseren Gegenstand sind, zeigt sich besonders deutlich darin, dass das Verhältnis zu der 1585 von Sondrio nach Chur verlegten Landesschule der drei Bünde nicht sicher bestimmt werden kann. Camenisch lässt in seiner wiederholt genannten Schrift die Frage offen, ob die geplante Vereinigung zu stande gekommen sei, wenn schon er mehr dazu neigt, dies zu verneinen. Jedenfalls kann für die ersten Jahre davon nicht die Rede sein; denn in einem Vortrag an die Zünfte in Chur vom 5. Juni 1586 wird ausdrücklich gesagt, es sei nun die Zeit gekommen, dass der „newen latinischen schul ein anfang sol geben werden (Geliebts Got)“, und gleich nachher ist die Rede von dem „alten stipendium in das kloster“. Am 20. Juni 1587 wird von der „schül alhie“ gesprochen in einem Zusammenhang, der auf die ehemalige Sonderser Schule hinweist; auf sie scheint sich ein Beschluss vom 19. Oktober 1594 über zeitweilige Verlegung an einen gesunden Ort wegen der in Chur herrschenden Krankheit zu beziehen, und am 27. Mai 1600 erscheint wieder die „schül vom sallari ab der Thell“; ja selbst 1616 noch werden in der Rechnung des Podestat von Morbenn 50 Kronen aufgeführt, „so der schül zu Chur“ gehören. Kurz nachher machte man den Versuch, sie wieder nach ihrem einstigen Sitze zu verlegen; die drei Bünde hatten ihre Zustimmung dazu gegeben, und das Strafgericht von Thusis (1618) fasste verschiedene auf die Schule in Sonders bezügliche Beschlüsse, im folgenden Jahr aber wurde sie wieder „aberkannt“ und verschwindet damit endgültig aus den Protokollen. Höchst auffällig ist gegenüber diesen Notizen, die doch eine Vereinigung auszuschliessen scheinen, dass Fortunat Sprecher in seiner Pallas Rhaetica eine Angabe macht, welche eine Ver-

¹⁾ Näheres darüber soll im Bündner Monatsblatt 1903 mitgeteilt werden.

²⁾ Landesprotokolle Bd. IX, S. 175 (26. September 1592).

schmelzung beider Anstalten zur Voraussetzung hat¹⁾. Vielleicht könnte eine Lösung der Schwierigkeit im Anschluss an den genannten Vortrag an die Zünfte von Chur versucht werden; dort wird nämlich von der neuen Schule gesagt, es könne die Stadt einen Knaben „dahin geben, welcher fünf jar lang jährlich viertzig guldi zu verzeren hat, doch das der vertröste, sich zum kilchendienst zeuchen und brauchen ze lassen, und so er dem nit stat thette, sollend die troster schuldig sein, alles das der schul widerumb zu erstatten, das er von derselbigen einkomen genutzet hat“. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Nikolaischule nur drei Jahreskurse zählte, darf hiernach vielleicht angenommen werden, man habe an sie zwei weitere Jahreskurse angefügt, deren Kosten aus den Einkünften der Schule von Sondrio bestritten wurden, und habe ausserdem aus den letzteren noch Stipendiatenstellen für je zwei Schüler aus jedem Bunde geschaffen mit Verpflichtung derselben zum künftigen Kirchendienst, auf den die beiden oberen Klassen schon vorbereiten sollten.

Der Vollständigkeit halber mag noch beigefügt werden, dass schon vor Errichtung der Schule von Sondrio zweimal ernstlich von dem Plane, im Veltlin eine höhere Schule zu gründen, die Rede war. Das erste Mal, um 1560, handelte es sich um eine Jesuitenschule, die der Ritter Ant. Quadrio, Leibarzt Ferdinands I., in seinem Heimatort Ponte errichten wollte; trotz aller Fürsprache mächtiger Herren wurde aber sein Begehren von dem Bundstage ab- und die Jesuiten aus dem Lande gewiesen²⁾. Zehn Jahre später, 1571, wollte man am gleichen Ort wieder Jesuitenschulen einführen; namens der Gemeinde stellte Vincenz Quadrio das Gesuch um Gestattung an den Bundstag, der jedoch am 3. Februar sehr energisch erklärte: „Hieruff ist erkhent, inen zu vergunen, schulmeyster anzustellen, sovill sy wollen, doch daz sy khein geistlich personen annemmen, diewyll man sonst gelerte lut gnüg find, uß ursach daz die jesuwyter mit rhatt der gmeyn den vor jaren abgewysen“³⁾. Um die gleiche Zeit dachten die Reformierten daran, in Morbenn eine Schule aufzurichten; kurz vorher war der Prediger des Ortes, Franc. Cellarius, als er

¹⁾ Sprecher, Pallas Rhaetica, S. 223: „in coenobio S. Nicolai, ubi olim Dominicani erant, nunc trium foederum junctim et cathedralis gymnasium est litterarium.“

²⁾ Vgl. Camenisch, a. a. O. S. 61 ff.

³⁾ Landesprotokolle Bd. II, S. 24.

von der im Engadin abgehaltenen Synode heimkehrte, überfallen und der Inquisition in Mailand ausgeliefert worden, worauf die Drei Bünde das Kloster in Morbenn, den Hauptsitz der Gegenreformation im Veltlin, ähnlich wie früher die Klöster in Chur, auf den Aussterbeetat setzten. Die Führer der Reformierten aber trugen sich schon mit der Hoffnung, es könnte gelingen, nach dem Vorbild der Hauptstadt des Landes das Kloster in eine Schule umzuwandeln, von der sie für die Ausbreitung der evangelischen Lehre in jenem Gebiete grosse Förderung erwarteten¹⁾.

Wenn wir uns zum Schluss nochmals kurz der Nikolaischule zuwenden, um mit wenigen Worten über deren weitere Schicksale zu referieren, so ist darüber zu bemerken, dass sie in der Zeit der Bündnerwirren mehr und mehr zurückging und zuletzt ganz eingestellt wurde. Nachdem sie 1644 auf neuer Grundlage mit Beiträgen der Stadt und der evangelischen Hochgerichte wieder aufgerichtet worden war, erfuhr sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Umgestaltung und wurde nun umgewandelt in eine an die Elementarschule anschliessende Mittelschule, die den Zweck verfolgte, sowohl den Bedürfnissen der künftigen Akademiker zu dienen, als auch jenen jungen Leuten, die an der Schule selbst eine gewisse abschliessende Bildung zu erlangen wünschten²⁾.

¹⁾ Vgl. Josias Simler an Bullinger, 22. Juni (1570?), in der Hottingerschen Sammlung auf der Stadtbibliothek Zürich.

²⁾ Vgl. Sprecher, Geschichte der Republik der drei Bünde im 18. Jahrhundert, Bd. II, S. 448 f.

11.

Die Beaufsichtigung der Schaffhauser Stipendiaten in der Fremde.

Von Dr. Robert Lang in Schaffhausen.

In einem Vortrage über die Thätigkeit der Schaffhauser Scholarchen im 16. und 17. Jahrhundert, der hernach in der „Schweiz. Pädag. Zeitschrift“, VI. Jahrg. 1896, Heft 6 veröffentlicht wurde, zählte ich alle jene Hochschulen auf, an welche die jungen Schaffhauser, wenn sie hiezu reif befunden worden waren, zur Fortsetzung und Vollendung ihrer Studien geschickt wurden. Auch das habe ich dort hervorgehoben, dass die strenge Aufsicht, unter welcher die Stipendiaten in Schaffhausen standen, auch auf den Aufenthalt in der Fremde ausgedehnt wurde, so gut es anging, indem die Auszusendenden einmal noch vor der Abreise zu strenger Beobachtung der aus 19 Artikeln bestehenden Stipendiatenordnung verpflichtet, sodann mit Empfehlungsschreiben (*litterae commendaticiae*) an einen oder mehrere Professoren des Bestimmungsortes ausgerüstet und endlich durch besondere Inspektoren von Schaffhausen aus, wenn es die Entfernung erlaubte, von Zeit zu Zeit besucht und geprüft wurden. Die Stipendiatenordnung ist in ihrem ganzen Umfange a. a. O. mitgeteilt worden; es genügt daher, hier auf jene Stellen derselben aufmerksam zu machen, in welchen die Verpflichtungen der Alumnen gegen ihre auswärtigen Ephoren enthalten sind. Nach § 2 durften sie nur eine solche Wohnung beziehen, gegen welche der Inspektor oder Aufseher nichts einzuwenden hatte, nach § 3 sie ohne Vorwissen und Bewilligung desselben nicht verändern; so oft sie ferner eine Lektion versäumten, mussten sie laut § 7 dieses Ausbleiben nicht bloss bei den Lehrern, sondern auch beim Inspektor genügend begründen; § 13 verpflichtete sie,

bei der Heimkehr eine Bescheinigung über ihr ehrbares Verhalten von Lehrern und Ephoren mitzubringen und den Scholarchen zu übergeben; § 19 endlich verlangte ausserdem noch, dass sie alljährlich von zwei Lehrern und Ephoren Zeugnisse über *vita, mores et diligentia* sich geben lassen und auf Verlangen vorzeigen sollten.

Die Empfehlung der Stipendiaten an auswärtige Gelehrte aber und die ausdrückliche Bestellung solcher als Inspektoren, Ephoren oder Patrone war fast ausnahmslose Regel; in den Scholarchenprotokollen finden sich dafür stets Wendungen, wie „Dietrich Hasenstain, Jakob Nithardt, Alexander Schaltenbrandt, Rüdolf Siber sohleudt uff Mittfasten gen Marpurg ziehen und den Gerten comendiert werden“ (SP 2. März 1560); oder: „Siber, Gysel, Schaltenbrandt sollen gen Zürich ziehen und den Gerten commendiert werden, dass man sie halte wie ihre Stipendiaten“ (SP. 21. November 1562). Die Abfassung solcher Empfehlungsschreiben lag dem Sekretär des Scholarchenrates ob, und die Korrespondenz dieser Behörde besteht zum guten Teil aus den Antworten der angefragten Professoren und den von ihnen eingesandten Berichten. Die folgenden Mitteilungen sind grösstenteils aus dieser Korrespondenz gezogen.

In Zürich war der erste Ephorus der Schaffhauser Heinrich Bullinger der ältere (1504—1579), Zwinglis Nachfolger, der 1569 an Dekan Ulmer über dieselben folgenden kurzen Bericht sandte: „Eure Studenten, sicherlich brave Männer, sind geprüft und zum Ministerium zugelassen, jedoch aufgefordert worden, sich noch zu üben. Sechs haben gut geantwortet und sich bisher gut aufgeführt. Ich hoffe nun, dass sie auch ferner fleissig sein werden. Der ganz entblösste Ludovicus [Ackermann] bedarf der Kleider. Er ist arm und hat keine Eltern, von denen er Hülfe erwarten könnte. Zu Dir also nimmt er seine Zuflucht wie zu einem Vater. Ich bitte Dich, mein Herr Bruder, ihn und alle übrigen Dir empfohlen sein zu lassen.“ Neben und nach Bullinger nahm sich der Schaffhauser an Rudolf Gualther, Zwinglis Tochtermann, der oberste Pfarrer Zürichs, einer der eifrigsten und beredtesten Prediger jener Zeit, genau bekannt mit den hervorragendsten Protestanten Deutschlands und der Schweiz. Seine und Bullingers Freundlichkeit und Dienstfertigkeit rühmte Studiosus Pankratius Grimm in einem Briefe an Ulmer (1569). Dieser empfahl ihm seinerseits (1578) den Blasius Nithart dringend. Ausserdem bat er um Empfehlungsschreiben

für zwei nach Marburg bestimmte Schaffhauser Alumnen, da der Schulrat damals noch auf jener Hochschule keine Verbindungen hatte. Um die Wende des Jahrhunderts waren als Ephoren bestellt: Johannes Frisius (Fries), Professor der Theologie, und der berühmte Buchdrucker Heinrich Wolf. Jenem beschloss der Scholarchenrat 1594, „ein Gschirrlin“, d. h. einen Becher, im Wert von 15 Gulden zu verehren, und 1604 „wellten mein gnedig Herren die Scholarchae H. Heinrich Wolfenn, Buchdruckhern zu Zürich, wegen seiner mit meiner gen. Herren Stipendiaten bisher getragen und fortübender müy und arbeit zu Ergetzlichkeit 10 Aymer rottenn Wein guten Trunkhs, halben 99er und halben verndrigen (vorjähriken) gewächsses offen nach H. Johann Jezlers und H. Jacob Rüegerers Erkhantruss und Gutdünken usser dem Closter Allerheiligen verehren und werden lassen“ (SP. 6. Oktober 1604). Besonders lebhaft gestaltete sich einige Dezennien später der Verkehr zwischen dem Scholarchenrat und dem Professor und Schulherrn Johann Rudolf Stucki († 1665). In den Jahren 1636—1647 wurden zahlreiche Schaffhauser an ihn empfohlen, und noch sind acht Briefe von Stuckis Hand vorhanden, welche von der Herzlichkeit der damals zwischen Schaffhausen und Zürich bestehenden Beziehungen Zeugnis ablegen. Zuerst wurden (7. April 1636) die beiden Stipendiaten Hans Martin Spleiss und Hans Georg Koler offiziell „unter meiner gn. Herren Insiegel“ an Stucki empfohlen und dieser ersucht, „ihr getreuer Inspector vitae et morum“ zu sein; privatim fragte man ihn aber noch überdies an, ob er geneigt wäre, die beiden an seinen Tisch zu nehmen oder ihnen für einen Kostherrn zu sorgen. Stucki rechtfertigte das in ihn gesetzte Zutrauen so, dass zwei Monate später die Scholarchen beschlossen, da er den beiden Stipendiaten „viel Liebs und Guts“ erweise, „ihm ein hübsch vergült Geschirr, 15 Lot schwer, zu verehren und durch Rudolf Forern den Goldschmied machen und verfertigen zu lassen“. Das Jahr darauf nahm er noch einen dritten Schaffhauser, Huber, in sein Haus auf, und zwei andere, Grimm und Köchlin, brachte er bei seinem Gevatter und Kollegen Dr. Fries, Professor der Ethik (vermutlich Hans Jakob Fries, † 1656) unter, „der ihm so wohl vertraue, dass er seine Inspektion und Aufsicht wohl werde leiden mögen“. Die Behörde war des zufriedenen und verlieh auch ihrer Zufriedenheit Ausdruck in dem Beschlusse, „Hrn. Joh. Rud. Stuckio, Professori in Zürich, uss bewegenden Ursachen uss dem Closter Allerhailigen ein 3 söhmig

Fuhrfass samb dem Fass, wie es füglich mag gefüerdt werden, dess besten neuen rothen Wyns heurigen Gewächs verehren und durch die Closterfuhr naher Zürich liefern zu lassen“ (SP. 21. November 1637).

In Basel waren die ältesten Ephoren Samuel Grynaeus (1539—1599), Simon Sulzer († 1585) und Johann Brandmüller († 1596). Grynaeus war Professor der Beredsamkeit, Dr. u. Prof. juris und Syndikus der Stadt. Er bemühte sich wiederholt im Verein mit Sulzer für den wegen Ungehorsams in Ungnade gefallenen und des Stipendiums beraubten Heinrich Planck. Der aus Bern gebürtige Sulzer, nach einander Professor des Hebräischen, des Alten und des Neuen Testaments, stand im Abendmahlstreit auf Luthers Seite und pflegte unter seinen Hausgenossen für seine Ansichten Propaganda zu machen. Planck beklagte sich bitterlich bei Ulmer über von Sulzer erfahrene Zurücksetzung; der Grund dieses Uebelwollens werde wohl darin zu suchen sein, dass er, Planck, die Drucklegung von Ulmers Theodoret besorgt habe, die jener mit grösstem Eifer unterdrücken wollte. (Gemeint ist Ulmers 1575 erschienene Uebersetzung des Polymorphus des Bischofs Theodoretus, d. i. 3 Gespräch von der Person und Menschwerdung Christi.) Verunglimpfung der Zwinglianer über Tisch sei bei Sulzer an der Tagesordnung, wie sein Ausspruch beweise: „Ihr (Zwinglianer) versteht Euch eben drauff wie ein Suw auf Sackpfeiffen.“ Endlich erbreche und lese er öfter die für ihn einlaufenden Briefe. — Eine sympathischere Erscheinung ist der aus Biberach stammende Dr. theol. Johannes Brandmüller, der einen lebhaften Briefwechsel mit den hervorragendsten schweizerischen Theologen unterhielt, Oekolampads Lehre vom Abendmahl eifrig verfocht und für die Erhaltung der Einigkeit unter den schweizerischen Kirchen unermüdlich arbeitete. Als er von Dekan Ulmer gebeten wurde, dessen Sohn und einen zweiten Schaffhauser in sein Haus aufzunehmen, gewährte er das Gesuch; die beiden zogen es aber vor, anderswo Unterkunft zu suchen, abgeschreckt von der Unbequemlichkeit dieser Professorenwohnung, deren wenige Zimmer bereits mit drei Zürichern, sechs Kindern, den Mägden und der übrigen Familie Brandmüllers vollgepfropft und völlig besetzt war, so dass ihnen ein tiefes und finsternes Gelass zum Aufenthaltsort angewiesen wurde. Etwas später wurden die Schaffhauser Alumnen wieder an einen Grynaeus empfohlen, den berühmten Johann Jakob († 1617), den Antistes der Basler Kirche und Professor des Neues Testaments, der, als

akademischer Lehrer ungemein beliebt, enormen Zulauf hatte und fast immer eine grosse Anzahl vornehmer junger Leute an seiner Tafel sah. Ihm folgten Dr. Wolfgang Meyer († 1653) und Dr. Johannes Wolleb († 1629). Theodor Zwinger (1597 bis 1654) endlich, als Prediger, Schriftsteller und während der Pestzeit auch als Arzt ungemein thätig, nahm sich 1635 der Schaffhauser Ludwig Colman und Alexander Huber kräftig an, wofür ihm das gewohnte Präsent, „ein vergült Geschirr und Becher, 15 Lot schwer“ nebst einem „Danksagschreiben“ durch Magister Jakob Läublin im Namen des Scholarchenrates überreicht wurde.

Die wenigen Studenten, welche die Universität Genf besuchen durften, wurden in den Jahren 1570—1585 regelmässig an Theodor Beza, den Freund Calvins, empfohlen, später an Johannes Deodatus (1628) und Friedrich Spanheim (1640).

Verlassen wir nun den Boden der Schweiz und wenden wir uns nach Strassburg, dessen unter Rektor Johann Sturms Leitung aufblühende Schule weitaus am häufigsten von allen Bildungsstätten des In- und Auslandes von Schaffhausern besucht wurde! Kein Wunder, dass mit den dortigen Gelehrten die innigsten Beziehungen angeknüpft und nahezu 100 Jahre lang unterhalten wurden. Nur einige derselben sollen hier erwähnt werden: vor allen der gelehrte Philologe und Humanist Johann Sturm (1507—1589) selber. Unter ihm studierte einst Dekan Ulmer, und es ist nicht unmöglich, dass die so überaus häufige Entsendung von Schaffhausern nach Strassburg auf Ulmers Vorliebe für jene Stadt und ihre Schule zurückgeht. Theophilus Gollius sodann, Professor Ethices († 1600) und Rektor Melchior Junius, Sturms Nachfolger und Professor Eloquentiae († 1604) erhielten 1597 für ihre guten Dienste vom Scholarchenrat einen „guldinen schowpfening“ im Werte von sechs Sonnenkronen. Auf sie folgten Professor Johann Paulus Crusius (1588—1629) und Matthias Bernegger (1582—1640). Letzterer, durch die Herausgabe lateinischer Autoren in weiteren Kreisen bekannt, machte sich als Pädagog des Kollegiums um die Schaffhauser besonders verdient; 1609 beantragte Johannes Ulmer im Schulrat, „Herrn Matthiae Berneggero, dem Paedagogo und Inspectori, wegen seiner müy und arbeit etwas Verehrung zuzuschicken.“ Noch 1630 wurden zwei Schaffhauser an ihn empfohlen; er verlangte von ihnen wöchentliche Besuche und bei dieser Gelegenheit Rechenschaft über ihre Studien; auch versprach er, sie

seinerseits von Zeit zu Zeit aufzusuchen, und unterstützte ihr Gesuch um Vermehrung des Stipendiums. In der Folge erhöhte der Schulrat das Stipendium der beiden von 80 auf 100 fl. und verehrte gleichzeitig ihrem Inspektor 8 Reichsthaler; dieselbe Summe erhielt 1623 Crusius, Lehrer der obersten Klasse. Beiläufig mag noch genannt werden der Arzt und Mathematiker Isaak Habrecht und der Maler Tobias Stimmer (1539—1583?) Die wichtigste Rolle aber spielte unter sämtlichen Strassburger Ephoren der Mathematiker Conradus Dasypodius (Haas † 1600). Nicht weniger als 23 Briefe von ihm und 10 an ihn aus den Jahren 1567—1581 sind noch vorhanden und gestatten einen tieferen Einblick in die Thätigkeit eines solchen Ephorus. Veranlassung und Zweck der von Dasypodius stammenden Schreiben sind mannigfaltig: bald er bietet er sich, auf die Schaffhauser Studenten sorgsam zu achten und für sie zu sorgen, bald teilt er mit, in welche Klassen die neu Angemeldeten aufgenommen worden seien; dann wieder ersucht er um Versetzung des kranken Samuel Ammann auf eine andere Universität oder bittet für ihn um Verzeihung; ein andermal zeigt er die bevorstehende Rückkehr des Stipendiaten Oechslin nach bestandnem Examen an, entschuldigt zum Teil den Ungehorsam Neitharts und bittet, ihn noch nicht des Stipendiums zu berauben, sondern ihm Zeit zur Besserung zu lassen; kurz darauf meldet er, dass bei ihm kein Funke der Besserung zu Tage getreten sei, und dass er für einen solchen Menschen nicht eintrete; schliesslich berichtet er über einen von demselben Alumnus begangenen Diebstahl und den hiefür zu leistenden Schadenersatz. Von 1581 an ändert sich der Ton dieser Schreiben: das Lob verschwindet daraus, und es nehmen überhand Klagen aller Art, namentlich über Verleumdungen, denen er, Dasypodius, ausgesetzt sei. Kritik war allerdings von jeher an ihm geübt worden, was aber die Scholarchen nicht hinderte, seine Bemühungen zweimal durch Verleihung eines Silbergeschirrs (1567 und 1581) zu belohnen. Johann Jezler z. B. warf ihm schon 1567 Eigennutz und Gewinnsucht vor, weil er trachte, alle an seinen Tisch zu ziehen. Laute Klagen über ihn ertönten besonders i. J. 1581, so dass die Scholarchen in Schaffhausen ihnen ihr Ohr nicht länger verschliessen konnten; sie entlasteten den offenbar mit Geschäften überhäuftem Dasypodius dadurch, dass sie ihm seinen Kollegen Theophilus Gollius als Inspektor an die Seite stellten. Beide Schreiben, dasjenige, in welchem Gollius zum Inspektor ernannt,

und dasjenige, in welchem Dasypodius hiervon Mitteilung gemacht wurde, sind erhalten und legen Zeugnis ab für die diplomatisch feine und gewandte Art, in der man dem empfindlichen Manne die bittere Pille einzugeben wusste. Nach einigen Monaten legte er, veranlasst durch erneute Schmähungen des frechen Nater, das Ephorenamt nieder (November 1582), das er und sein Vater mehr als 40 Jahre hintereinander bekleidet hatten. Diese Resignation scheint aber nicht angenommen worden zu sein; denn noch 1587 fertigte die Kanzlei ein Schreiben an die Visitatoren Rektor Junius, Dasypodius und Gollius ab.

Auch mit Heidelberg unterhielt Schaffhausen etwa 50 Jahre lang freundschaftliche Beziehungen. Die ältesten Ephoren waren hier Thomas Erastus (1524—1583) und Victorinus Strigelius († 1569). Von ersterem, einem Mediziner und nebenbei Theologen, sind vier Schreiben an Ulmer vorhanden, die meist Berichte über Alumnen enthalten: Stültz und Stimmer werden 1567 gelobt; sie haben ehrbar und fromm gelebt, so lange sie dort waren; er wollte, dass alle Schweizer so wären. Erhöhung ihres Stipendiums wäre sehr zu wünschen; denn sie haben nichts unnötig ausgegeben, sondern besitzen nicht einmal für die notwendigsten Bedürfnisse Geld; Erastus selbst hat ihnen eine ziemlich bedeutende Summe vorgestreckt. Etwas später lauten die Nachrichten weniger günstig: Grimm ist fleissiger geworden, Stültz ist es weniger, auch weniger geschickt, dem Wein allzu sehr ergeben; Ackermann kann er in keiner Hinsicht empfehlen. Im Jahre darauf (1568) verhiess Erastus, sich den Schaffhauser Studenten überhaupt und Ammann insbesondere, wie er bisher gethan, gefällig zu erweisen, wo, wann, durch wen und wodurch er könne. Wenn er etwas nicht thue, so sei einzig das schuld daran, dass sie ihn nicht darum bäten und er selbst es nicht erraten könne. Endlich stellte er 1570 ein glänzendes Zeugnis aus für Johann Jezler, der viele Monate hindurch bei ihm zu Tisch gegangen war. In dieses Lob stimmte auch Victorinus Strigel ein, der einst mit Dekan Ulmer in Wittenberg unter Melancthon studiert hatte. Er berichtete 1569 nur Günstiges, teilweise im Gegensatz zu Erastus, über Stültz, Ackermann und Grimm, dem er früher schon in Leipzig ein gutes Zeugnis ausgestellt hatte. — Wenig später sind in Heidelberg als Ephoren thätig Hieronymus Zanchius († 1590), Daniel Tossanus († 1602) und Georgius Sohn († 1589). Von ersterem, der zuerst Kanonikus im Lateran, dann Professor der Theologie in

Strassburg und Heidelberg war, finden sich in den „Ulmeriana“ verschiedene, leider ganz unleserliche Briefe; einzig ein Empfehlungsschreiben für Alumnus Nater war zu entziffern. Tossanus (Toussaint), Hofprediger des Kurfürsten und sehr einflussreicher und beliebter Professor, korrespondierte mehr als 20 Jahre lang mit Ulmer, nahm 1583 dessen Sohn aufs freundlichste auf und sorgte väterlich für ihn. Der Vater verfasste darauf ein herzliches Dankschreiben und legte eine silberne Schaumünze mit den Bildnissen Zwinglis und Oekolampads hinzu; 1585 sandte er einen stattlichen Käse. Tossanus antwortete mit freudigem Dank und wiederholter Anerbietung seiner Dienste und bedauerte nur, dass ihn die Studenten so selten besuchten. Auch die Behörde zeigte sich erkenntlich, indem sie Tossanus 1597 „einen guldin schowpfening aus 12 Cronen mit miner Herren Stadtwappen bezaichnet“, überreichen liessen. Gegen das Ende des Jahrhunderts war Heidelberg so Mode, dass in einem einzigen Jahre von Schaffhausen aus sieben Alumnen hingesandt wurden. Es fiel Tossanus schwer, allen den von verschiedenen Seiten an ihn gestellten Anforderungen zu genügen. Er schlug daher (1587) vor, für alle in Heidelberg sich aufhaltenden Schweizer einen bestimmten und stehenden Inspektor zu ernennen, der sie jede Woche beobachte. — Georgius Sohn hatte als zweiter Professor der Theologie und Ephorus des Sapienzkollegiums öfter Gelegenheit, sich den Schaffhauser Alumnen nützlich zu erweisen; er lehnte aber in seiner Bescheidenheit sogar den Dank ab, welchen ihm Ulmer im Namen der Scholarchen für seine Bemühungen aussprach, gab Auskunft über den zurückberufenen und zum Schuldienst bestimmten Samuel Oechslin (Bovillus) und bedauerte nur, dass er so wenig Gelegenheit gehabt habe, ihm gefällig zu sein, weil er ihn (immer dieselbe Klage!) so selten besucht habe. Später empfahl er Gersbach, worauf ihn die Scholarchen begnadigten, aber nicht, ohne Sohn zu bitten, ein scharfes Auge auf ihn zu haben, damit er nicht Kirche und Staat ein Brandmal nach dem anderen aufdrücke. — Weiterhin muss sich der aus Frauenfeld stammende Mediziner Theophilus Mader Verdienste um Schaffhausens Stipendiaten erworben haben, denn auch er erhielt 1597 einen „schowpfening“ im Werte von 10 bis 12 Sonnenkronen. — Im Beginne des 17. Jahrhunderts machten sich David Pareus († 1622) und Abraham Scultetus (1566 bis 1624) in gleichem Sinne verdient. Pareus (Wängler), in ähnlicher Stellung wie Sohn thätig, ist bekannt durch seine Bibelausgabe

(1587), seinen Streit mit dem Tübinger Raufbold Jakob Andreä vulgo Schmidlin, seinen Kommentar zum Römerbrief (1603) und vor allem durch seine Bemühungen, die unter sich uneinigen Protestanten wieder zu vereinigen. Von ihm sagt das Schulratsprotokoll vom 6. Februar 1606: „Meine gn. Herren die verordneten Scholarchae wellen H. D. Davidi Paraeo Professori zu Heidelberg zu Danckhsagung inn die Libery verehrter Buecheren und dass er sich ihrer Stipendiaten so trewlich annimmt, sechs ungarisch Ducaten verehren lassen“ etc. Quirinus Reuther (1558—1613), Prof. theol., ferner erhielt 1601 aus gleichem Anlass „zwo gewichtige doplete Ducaten“ nebst einem Schreiben.

Eine grosse Zahl meist hervorragender Männer ist in ihren Beziehungen zu Schaffhausen und seiner studierenden Jugend bereits vorgeführt worden. Diese Zahl würde noch bedeutend wachsen, wenn ich in bisheriger Weise von einer Universität zur anderen weiterschreiten und von Beumler und Schnepf in Tübingen, von Cruciger in Wittenberg, von Camerarius in Leipzig u. s. w. reden wollte. Nur zwei Männer will ich noch aus der Menge der Uebergangenen herausgreifen: der eine war die Ursache, dass eine Zeit lang der Zug der Schaffhauser nach Herborn ging; es war dies Johann Piscator († 1626), ein Mann von unglaublichem Fleisse und von solchem Rufe als akademischer Lehrer, dass ihm die Jugend von weither zuströmte. Der Rat sandte ihm 1606 sechs ungarische Dukaten und erhielt ein Dankschreiben von Piscators Hand mit lobendem Zeugnis über den Alumnus Werner Bigel. Der andere aber, der nicht unerwähnt bleiben darf, ist Philipp Melanchthon. Ihm wurden ja zwei der ersten Stipendiaten empfohlen zu einer Zeit, wo noch kein Scholarchenrat bestand und der Stipendiatenfonds kaum ausgeschieden war. Als nun ihr etwas karg bemessenes Stipendium nicht reichen wollte und sie Schulden machen mussten, verwendete sich Melanchthon für sie beim Rate in Schaffhausen. Melanchthons Brief ist, wie es scheint, verloren gegangen, dagegen ist die zusagende Antwort des Rates im Entwurf erhalten und mag hier um ihrer Treuherzigkeit willen zum Schluss mitgeteilt werden:

Dem hochgelerteñ, fürnemeñ, wysen Herrn Philippen Melanncton zñ Witteñburg, unserñ günstigeñ Herreñ und guten fründ zuhanden.

Unser früntlich, willig dienst vorañ. Hochgelerter fürnemer wyser Insonders günstiger lieber Herr und gütter fründt. Wir haben uwer schribeñ, die unsern Jacoben Räger und Blasy Ochsslin, welche dann

bisshar zu Wittenburg gestudiert habeñ, belañgende, Alles Inhalts vast wol verstañden vñd fügen ùch Hieruff zevernemeñ, das wir Jacobeñ Rùger lut uwers schribeñs viertzig guldin, voñ sinem selbs unñd des Öchslis wegeñ, usgebeñ, damit si die schuldeñ, so si zñ Wittenburg gemacht habeñ, bezalleñ mögint. Wiewol wir ain beduren darañ habeñ, das si sich Ires Stipendiũs nit beholffeñ und darùber verthañ hañd. Nüntzdesterminder uff uwer früntlich schriben an uns, von der unsern wegen gethan, sind wir der maynung, das wir si baid noch ain Jarlañg zñ Wittenburg studiereñ lassen. Doch wellen wir Inen nit witer gelt, dan das Stipendium namlich 30 fl. geben, darnach si sich wüssen zehalten. Denn so si witer verthun, würden wir das gelt, so uber das Stipendium verthan würde, nit bezallen. Derhalb pitten wir ùch mit ernstfrüntlicher pitt, ir wöllen ein uffsehen uff si haben und mit Inen verhandlen, dass si kundig sigen, wol husshalten und sich Ires Stipendiũs behelffen und ersettigen und benügen lasseñ. Derhalben wir ùch pitten. ir wöllend ùch die obgemelteñ Jacobeñ Rùger unñd Blasi Ochssli, ouch ander, so wir geñ Wittenburg schickeñ möchteñ, befolheñ sin lasseñ unñd Inen in uwer wis das best thun, wir schickeñ ùch ouch ain guldin Schaffhuser pfening bi obbestimptem Jacoben Rùger zu ainer vererung voñ wegen der gütthaten, so ir deñ unñsereñ bewiseñ habeñ unñd noch wol thun mögeñ, zñ. Mit Ernstlicher pit, ir wöllind daran vergüt habeñ. Die unñsereñ habeñ unñs vast gerümpft, wie Ir Ineñ vil guts gethañ habint, darumb wir ùch früntlicheñ dañck sageñ wöllen, ouch söllichs umb ùch früntlich verdienen. Wiewol wir ùch vormals uff uwer gethañ schribeñ kain añtwort zugeschickt habeñ, ist söllichs bisshar unñder lasseñ wordeñ, das wir kein bottschaft gehept hañdt. Hiemit ùch Gott befelcheñde.

Dtum Mittwocheñ Nach Lúcie Anno 1544.

Burgermaister unñd Rat
der Statt Schaffhuseñ.

Trotz der in diesem Schreiben empfohlenen Sparsamkeit wollte das Stipendium doch nicht reichen, und die Scholarchen waren im Begriff, die beiden „Verschwender“ nach Strassburg zu senden, als sich Melanchthon nochmals ins Mittel legte und den Rat dazu vermochte, ihr Stipendium zu erhöhen.

Geschäftlicher Teil.

Bericht der Gruppe Schweiz 1900/1902.

Die schweizerische Vereinigung hielt im ersten Berichtsjahre ihre Jahresversammlung Sonntag, den 13. Oktober 1901, in Baden. Um Arbeiten über die schweizerische Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts zu fördern, wurde aus unserer Gesellschaft und dem schweizerischen Lehrerverein eine Kommission ernannt, die zunächst ein ausführliches Programm entwarf, das bereits in der Schweizerischen Lehrerzeitung (No. 8—11, Jahrg. 1903), redigiert von Herrn Prof. Dr. O. Hunziker, veröffentlicht worden ist. Darnach soll die nächste Arbeit darin bestehen, das bereits veröffentlichte schulgeschichtliche Material in möglicher Vollständigkeit zusammenzustellen, und im weitern Lehrer und Studierende an den Hochschulen zu ermuntern, sich an schulgeschichtliche Arbeiten zu wagen und ihnen mit Rat und That im Sinne des vorliegenden Programms an die Hand zu gehen, wobei die eigentliche und zunächst liegende Aufgabe unserer Vereinigung, die Bearbeitung der schweizerischen Schulgeschichte aus frühern Jahrhunderten natürlich nicht in den Hintergrund gedrängt werden darf. — Nach Erledigung dieses geschäftlichen Traktandums hielt Prof. Ulr. Ernst einen Vortrag über die Lehr- und Arbeitsschule in Zürich, die 1783 von einer gemeinnützigen Gesellschaft gegründet und erst 1855 aufgehoben wurde. Sie war ursprünglich eine blosse Lehrschule für arme, verwahrloste und gebrechliche Kinder, erhielt dann aber bald eine Erweiterung in Form einer Arbeitsschule für Mädchen und später auch für Knaben, indem die letzteren mit Stricken von Strümpfen, Kappen, Winterschuhen oder Westen, Nähen von Hüten, Handschuhen oder Bändern, Verzupfen von Seilresten, besonders aber mit Strohflechten beschäftigt wurden. In ihrem 72jährigen Bestande hat diese Armenschule unendlich viel Gutes gethan.

Die Jahresversammlung in St. Gallen hörte am 5. Oktober 1902

zunächst einen Vortrag von Herrn Archivar Dr. Schiess über die Nikolaischule in Chür und von Herrn Prof. Dr. Dierauer über die Anfänge des Gymnasiums der Stadt St. Gallen im 16. Jahrhundert; beide Arbeiten haben ihre verdankenswerte Veröffentlichung im vorliegenden dritten Helvetiaheft gefunden (das erste Helvetiaheft siehe Jahrg. IX, No. 4; das zweite Jahrg. XI, No. 3).

Die Mitgliederzahl unserer Gruppe stieg in den zwei Berichtsjahren von 46 auf 61, wovon 34 zugleich Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte sind. Die Jahresrechnung von 1902 zeigt bei 332 Fr. Einnahmen und 272 Fr. Ausgaben einen Saldo von 60 Fr.

Prof. Dr. Ulr. Ernst, Zürich.

Von unübertroffener Güte.

Nur echt mit „Soennecken“



Nr 111
1 Gros
M 1.—

Ueberall vorrätig • F. SOENNECKEN • Schreibwarenfabrik • BONN • Berlin • Leipzig

Eine neue kurz gefasste o o o o
o o o o **Erziehungs-Geschichte**

zum Preise von M. 2,25 (10 Expl. und mehr à M. 2,—) ist soeben im **J. B. Metzler'schen Verlage** in **Stuttgart** erschienen. Ein bei aller Kürze reichhaltiges, inhaltlich und formal gediegenes Buch, das mit leicht verständlicher Darstellung und angenehmer Lesbarkeit wissenschaftlichen Gehalt verbindet. In jeder Buchhandlung zur Ansicht zu erhalten. Der Titel lautet:

**Erziehungs-Geschichte
in schlichten Bildern**
(mit 14 pädagogischen Porträts).

Von Prof. **Möller-Tissot**, Dir. a. D.

Firma 1870 gegründet.
Bei Barzahlg. 20%, Rabatt
und Freisendung,
bei Abzahlung
entsprechend.

Erst-
klassige

Fabri-
kate.

Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums

Längste
Garan-
tie.

Fabrik:
Wilhelm Emmer
Berlin, Siedelstrasse.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Allerböch.
Aus-
schn.

Eiserne Zeiten
1806—1815.

Eine geschichtliche Erzählung für
Volk und Jugend
von **Hermann Jahnke**.

20 Bogen 8°, reich illustriert und elegant ge-
bunden, Preis 3 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Verlag von **A. Hofmann & Comp.** in Berlin.

Soeben erschienen:

Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. XXV.

Pestalozzi-Bibliographie

Die Schriften und Briefe Pestalozzis

nach der Zeitfolge zusammengestellt

und mit Inhaltsangaben versehen

von

August Jsrael,

Königl. Sächs. Oberschulrat.

Erster Band: Die Schriften Pestalozzis.

Der zweite Band, welcher im Herbst dieses Jahres fertig vorliegen wird, enthält die Briefe Pestalozzis und die Schriften und Briefe über ihn.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von **A. Hofmann & Comp.** in Berlin SW. 12.

12.

Die Schule der Kugelherren in Marburg um 1520.

Von Oberlehrer Dr. E. Wintzer in Marburg a. d. Lahn.

In seinem Aufsatz „Das Fraterhaus zum Löwenbach“ in „Geschichtliche Bilder aus Marburgs Vergangenheit“, Marburg 1901, S. 82 schreibt W. Bücking: „Wohl mancher Bürgerssohn, der sich den Universitätsstudien widmete, mag bei den Fraterherren seine Vorbildung genossen haben; Urkundliches findet sich darüber nicht vor.“ Zufällig hat sich nun doch ein quellenmässiger Nachweis dafür aufgefunden.¹⁾ Bücking schloss mit Recht auf die Lehrfähigkeit der Marburger Fraterherren aus dem, was im allgemeinen von den Fraterherren oder Brüdern des gemeinsamen Lebens bekannt ist. Wenn nun von L. Schulze in dem Artikel der „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, begründet von Herzog, 3. A. von Dr. Alb. Hauck“, III. Band, Leipzig 1897, S. 472 ff. über „Die Brüder vom gemeinsamen Leben“ ausgeführt wird, dass diese Brüder in der Regel nicht selber Schulen errichtet hätten, wohl aber häufig mit den am Ort bestehenden Schulen in engster Verbindung gestanden hätten, durch Unterricht an denselben und durch Aufnahme und Erziehung der Schüler in ihren Häusern, so zeigt dagegen unsere Quelle, dass im Marburger Kugelhaus doch eine besondere Schule bestanden hat.

Es sei zum näheren Verständnis bemerkt, dass es sich hier um ein Bruchstück von Hofgerichtsakten handelt, betreffend einen Rechtsstreit zwischen dem Fraterhaus zu Marburg und dem Bürger Johann Heidolff zu Marburg, einem Schwiegersohn des Bürgermeisters Daniel zum Schwan²⁾. Heidolff hatte mit Katharina zum Schwan, seiner ersten Frau, vier Kinder: Joist, Heinrich,

¹⁾ Samthofgerichtsakten F. 104 vom Jahre 1526 im Marb. Staatsarchiv.

²⁾ „Die Marburger Familie zum Schwan um die Zeit der Reformation“ in „Hessenland“, 15. Jahrg. (1901). No. 20–24, Kassel, vom Verfasser.

Katharina und Elisabeth. Von dem ältesten Sohne Joist ist hier als einem Zögling und Schüler der Kugelherren die Rede. Deren Niederlassung hiess das Fraterhaus zum Löwenbach, wie dieser Name noch jetzt auf einer Steininschrift am Kugelhause zu lesen ist.¹⁾ Kugelherren wurden die Brüder hier und auch in Kassel und Butzbach vom Volke genannt wegen ihrer Kopfbedeckung. (Gugel, Kugel nach mlt. cuculla, lt. cucullus d. i. Mantelkappe.)

Das Schriftstück lautet an der bezüglichen Stelle so:

In Sachen Syndici des Fraterhauses zum Lewenpach zu Marburg contra Johann Heidolffen, Burger hieselbst. 1526. p^o 16 fl. 16 alb. Kostgeld von einem Sohne.

Vor euch erbaren, fürsichtigen weissen Hern Schultheiss, Burgermeister und Scheffen der Staidt Marpurg bringt Sindicus und Procurator der wirdigen und geistlichen Herren paters procurators und der Herren gemeiniglich des Fraterhuß zum Lewenpach alhie zu Marpurg disse clage fur, setzt, macht und übergibt auch disse artickel und satzstuck — widder und entgegen den Erbaren Johan Heidolff, Burger zu Marpurgkh und Schultheißen der Junghern Schencken zum Schweinsberge — mit pit, denselbigen beclagten anzuhalten — denen unvermischt antwurt zu geben.

zum ersten, das der beclagt dem Cleger und Sindico im Jare, do man schreib nach Christi geburt 1520, uff Sant Barbarentag²⁾ Joisten, seinen Sone, in Irer kost und Schule zu halten und was Ime zu jeder Zeit vonnoten wie Anderen schuleren zuvorlegen verdingt und zu halten und wie andere anzunemen begehrt hat.

Item das der Sindicus denselbigen Joisten, des beclagten Sone, also uff bitlich ansuchen des beclagten umb ein gewöhnlich cost- und schulgelt angenommen, Auch etlich Jare bei Ine In Irer schule, cost, verlagk und versorgung wie andere Edel- und Burgerskinde gehalten, Zur Schule, kunst, ere und tugent Ires pesten vermogens getzogen, angehalten, unterwiesen, mit eßen, trincken versorgen, zu leren und zu weissen das allerpest, und bei Ime viel vleis gethan, Auch viel vleis, muhe, seumbnis und arbeit uff Ine gewendt haben.

Item das dem Sindico derhalben fur solche Ire coste, unterweisung, anhaltung, lare, gehapt vleis, muhe und arbeit, Auch verlacht gelt, uber vilfeltig gutlich erforderung noch unbetzalt vßsteen 16 Gulden und 15 oder 16 alb. ungeverlich noch ußweisung der rechnunge.

Martorff.

In einer früheren Vollmacht für diesen von Dienstag nach Assumptionis Marie [18. August] sub anno 1500, beglaubigt durch den Schultheissen Jorge Voygt und Bürgermeister Johannes

¹⁾ Diß heisset das fraterhuß zum lewenbach. 1491.

²⁾ 4. Dezember.

manigfaltigkeit, der Zungen die Völker der ganzen Welt versamlet hast, in Einigkeit des Glaubens. Alleluja.

Ich dancke dir mein Himmlischer Vatter.
Im Namen des gecreuzigten Jesu Christi etc.
Die helle Sonn leucht iezund herfür,
O gütiger Gott, der du dich zum Vatter gegeben hast,
Wir Kindlein dancken Gottes güt,
Herr Jesu Christ durch dein Gewalt.
Vatter unser,
Der Friede Gottes etc.

Nach der Lehr.

Herr Gott der du von Kindelein
Die Heilige gebenedeyte drey in Einigkeit,
Erhalt uns Herr bey deinem Wort,
Verley uns frieden gnädiglich,
Gib unsern Herrn und Obrigkeit,
NB. Des Herrn Gebett.
Der Herr bewahre unsern Ausgang etc.

Nach Mittag vor der Lehr.

Barmherziger Gott, Ewiger Vatter.
Ach treuer Gott und Vatter mein.
Sage an die zehen Gebott. Sage an die Articul des Christlichen Glaubens. Sage an das Vatter Unser. Sage an die Wort Christi von der Tauff. Sage an die Wort Christi vom Ampt der Schlüssel. Sage an die Wort Christi vom Abendmal.

Vesper Zeit nach der Lehr.

Hinunter ist der Sonnen schein, die finster Nacht bricht starck etc.
Herr Gott Himmlischer Vatter, wir dancken dir,
Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ, binneben deß Herrn Gebets und mit dem Segen Gottes beschlossen.

Freytags Morgens vor der Lehr.

Dancksagung für das Leyden Christi.
Nach der Lehr die Lytaney gebetet, wie auch die Epistel und das Evangelium so auff nechst kommenden Sonntag folget, verlesen.
Sympolum der H. Apostel.
Symbolum Nicenum.
Symbolum S. Athanasij.
Folgen hernach die schöne Sprüch frags weis auff die Vornehmen Fest Tagen.

Das Gesang belangend.

Wird alle mal nach der Lehr dem Alphabeth nach gesungen.
Wie auch alle Tag ein Capitel auß der Bibel verlesen wird.

So ein Feiertag in der Wochen einfallen thut, wird den Tag zuvor die Epistel und das Evangelium verlesen.

Ad conclusionem.

An allem end, heb auff dein Händ, und sprich: Soll ich leben, so hilf dass ich Christlich lebe, Soll ich sterben, so hilf dass ich Seelig sterbe, brechen meine Augen, so thue mir auff die Augen des Glaubens, soll ich mein creuz hie auff dieser Welt aber noch länger tragen, und meine plag alle Morgen da ist, so hilf das ichs gedultig trage, und gib Gnad, dass ich mich allezeit des Trosts erinnere und mich getröste. Wer Christi Ehren Cron wil besizen, muss sich auff dieser Welt die Dornen lassen rizen, dann der ist kein rechter Christ von Herzen, der nicht hat auff dieser Welt, Forcht Creuz und schmerzen. Verfolgung Anfechtung Angst und Noth, ist frommer Christen täglich Brod, und wer zum Himmelreich ist erkorn, muss sich täglich lassen stechen von Disteln und Doren, und wer in jenem Leben mit dem Herrn Christo will herschen und Erben, der muss zuvor in dieser Welt mit Christo leyden und sterben, denn durch viel Creuz und Trübsal müssen wir in das Reich Gottes eingehen, uns dargegen aber wider zu getrösten wissen, ist Gott für uns, wer mag wider uns sein, Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu unserm Herrn! O wie wird sich ein gemartelter Creuzträger dermaleins erfrewen, wann er dahin kompt, und deine Herrlichkeit sehen wird! O wie werden sich alle rechtschaffene fromme Christen frewen, wann sie dahin kommen, und nicht mehr Sündigen werden, sondern dich immer und Ewig von Angesicht zu Angesicht schauen von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. Verzage nicht du frommer Christ, wann dich deine Feinde neiden, und dencken deinen Untergang, mit Ernst und Fleiss zu unterstahn, auff ihre Bahn Sie gar nicht wollen abelahn, so trau auff Gott ohn allen spott, Er wird dich schon erretten, und sprich: Ist mir mein Creuz sehr bitter und schwer, dass ich wohl solt klagen, der Herr hat mich verlassen, der Herr hat mein vergessen, tröst ich mich, dass Gott mir zuruft mit diesen Worten, Wann schon ein Weib ihres Kinds solt vergessen, will ich doch dein nicht vergessen, dann Siehe, in meine Hände hab ich dich gezeichnet.

Das einmal eins.

Apocalipsis am 3.

Wer überwindet, dem will ich geben auf meinem Stul zu sizen, wie ich überwunden habe und gegessen bin auff dem Stul meines Vatters.

Mittwoch und Sambstag den ganzen Tag Betttag.

Niddernhoffer und die Scheffen gemeinlich der Staidt Marpurg, wird der Ersame Ludwig Martorff, Burger zu Frangkfurt, zu volmechtigen procuratori gesetzt durch die Erbaren und Geistlichen Herrn pater und procurator des frater Hußs zum Lewenbach.

Es geht aus dieser Prozess-Klageschrift, wozu die weitere Verhandlung leider nicht vorhanden ist, folgendes hervor: Die Brüder des Kugelhauses zu Marburg unterhielten eine Schule, die nachweislich um und vor 1520, ohne Zweifel auch weiterhin bis zur Aufhebung der Gemeinschaft bei Einführung der Reformation im Jahre 1527, bestand und von Söhnen angesehener Bürger und Adelige besucht war. Vielleicht wohnten alle Schüler, sicher ein Teil derselben, unter der besonderen erziehlischen Aufsicht der Brüder in deren Hause, und es musste für sie ein bestimmtes Kost- und Schulgeld bezahlt werden. Als Joist Heidolff im Jahre 1520 in die Schule eintrat, kann er höchstens 6 Jahre alt gewesen sein, da seine Eltern 1513 heirateten. Die Schule muss daher schon mit der Elementarklasse angefangen haben. Der Unterricht erstreckte sich nicht nur auf wissenschaftliche Fächer, sondern auch auf Kunst, bei beiden hier ohne nähere Bezeichnung. Besonderes Gewicht wurde auch auf die gute Erziehung zu Ehre und Tugend gelegt. In Ermangelung jeder Nachricht von einer Beihilfe seitens der Stadt und der Landesherrschaft ist anzunehmen, dass es eine Privatschule war, die sich ganz aus eigenen Mitteln der Fraterherren und aus dem Schul- und Kostgeld für die Schüler erhielt.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass das sonst bekannte archivalische Material über die Marburger Fraterherren nach gütiger mündlicher Mitteilung des Herrn Pfarrer Heldmann in Michelbach gar keine Beiträge zum Schulwesen derselben enthält.

13.

Drei Beiträge zur Schulgeschichte von Frankfurt am Main aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Von Prof. Dr. Neumann in Frankfurt am Main.

- I. Scholarchatsamtsordnung der Reichsstadt Frankfurt am Main um das Jahr 1650.
- II. Schulordnung des Frankfurter Schulmeisters Vincentius Langmeyer aus dem Jahre 1653.
- III. Verzeichnis der Verrichtungen und Einnahmen des Schulmeisters zu Niederrad aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

I.

Scholarchatsamtsordnung der Reichsstadt Frankfurt am Main um das Jahr 1650.

Wie in allen Territorien, die sich der Reformation angeschlossen, so wurde auch in Frankfurt a. M. eine ständige Behörde errichtet, der die staatliche Aufsicht über das Kirchenwesen und die mit diesem in engster Beziehung stehenden Schulangelegenheiten übertragen wurde. In Frankfurt begegnen wir dieser Behörde zuerst im Jahre 1540, sie bestand zunächst aus drei Ratsherren; bereits im Jahre 1542 wurde die Zahl auf sechs vermehrt, je zwei von jeder Ratsbank. Hierbei blieb es bis zum Jahre 1629, wo die dritte Bank „aus sonderbaren, erheblichen Ursachen“ von diesem Amt ausgeschlossen wurde. Den Geschäftskreis der Behörde umschreibt folgende „Scholarchatsamtsordnung“, deren Entstehung wohl um das Jahr 1650 zu setzen sein dürfte. (Handschriftlich Stadtarchiv I Ochsensteiniana XXXVIII Consistorialia I No. 8).

Das Scholarchatamt wird verwaltet von vier Raths-Deputirten, als nemblichen zweyen Schöffen von der ersten u. zweyen des Raths von der zweyten Bank, welche Scholarchen genannt werden.

Dießes Amts Verrichtungen u. functiones bestehen hauptsächlich

1) in der Aufsicht über Kirchen u. Schulen, dahero

2) wenn E. Ehrwürdiges Ministerium, der Rector, Conrector oder andere Praeceptores Gymnasii, oder auch die Vorsteher der Teutschen Schulmeister, in Kirchen oder Schulsachen etwas anzubringen haben, sich jeder Zeit zuorderst an E. Löblich Scholarchat adressiren, welches dann die Sachen entweder selbst decidiret, oder da es nöthig bey E. Hochedlen gantzen Rath vorbringet, u. deßen Resolution erwartet. Und obwohl

3) die vacante Seniorat- u. andere Pfarrer- wie auch sowohl Lateinische- als Teutsche Schulmeisterstellen von E. Hochedlen gantzen Rath ersetzt werden, So wirdt doch zuvor dem Scholarchat sich der Persohnen u. anderer darbey vorkommenden umständen zu erkundigen committiret, Undt geschiehet das Examen der Candidatorum Ministerii in praesentia Scholarcharum.

4) werden jezuweilen von denen Scholarchen u. Ehrw. Ministerio auff dem land in der Stadt Dorfschaften die Kirchen Visitaciones vorgenommen.

5) haben die Scholarchen bey Löbl. Gymnasio alle halbjahr kurtz vor der Mess denen Examinibus so wohl als auch der, nach geschehener Collocation, darauff folgenden öffentlichen progression, da die discipuli entweder von einer ordnung in die andere versetzt oder von einer class in die andere promoviret, oder auch gar eximiret u. ad lectiones publicas admittiret, sodann die fleissigen Schüler mit praemiis remuneriret werden, beyzuwohnen. Bey welchem actus progressionis sowohl der Rector als auch aus einer jeden Classe 2 discipuli, nemblich einer pro promotione der andere pro donatione praemiorum, Orationes halten. Desgleichen müssen

6) alle auff Löbl. Gymnasio vorgehende actus oratorij, Dramatici, Disputatorii etc. deren jährlichen etliche gehalten zu werden pflegen, cum autoritate et in praesentia Scholarcharum geschehen.

7) wirdt auff Löbl. Gymnasio auch alle halbjahr von dem jüngsten Scholarchen das Schulgeld u. zwar von einem jeden Knaben, exceptis pauperibus et aliis paucis privilegiatis, 1 fl. erhoben, welche gelder ein Löbl. Scholarchat zu verrechnen u. zu Unterhalt- u. Vermehrung der Löbl. Stadtbibliothec, so samt dem Bibliothecario gleichfalls unter der inspection dießes Amts stehet, zu imployiren hat.

8) werden bey denen Teutschen Schulmeistern, des Jahrs 4 quartal, als nemblich auff Petri, Bartholomaei, Urbani u. Catharinentag in des zeitlich ältesten Vorstehers Behaußung gehalten, denen die HE. Scholarchen beyzuwohnen, u. die etwan darbey von den Schulmeistern vorkommende Klagen zu debattiren u. zu entscheiden haben.

9) die Ehesachen pto promissi matrimonii, item pto impregnationis, weniger nicht uneiniger Eheleuten werden von HE. Schultheiss u.

Schöffen diesem Amt zum öfters zur Untersuchung u. ad amicabilem compositionem committiret, deßen es sich dann zu unterziehen, u. darauf zu referiren hat. So hat auch

10) dießes Amt über die getruckte Buchtruckerordnung zu halten. u. nach derselben alle zwischen den Buchführern u. Buchtruckern entstehende strittigkeiten zu decidiren. Alles u. jedes nun so

11) bey dießem Amt vorgehet, angebracht u. decidiret wird, darüber wird von dem jüngsten Scholarchen ein ordentliches protocoll geführt.

Im Jahre 1728 trat an die Stelle des Scholarchatamts das Ev. luther. Konsistorium, den 4 Ratsdeputierten wurden noch als stimmberechtigte Mitglieder die 3 ältesten evang.-luth. Pfarrer der Stadt zur Seite gestellt. Der Geschäftskreis der Behörde blieb i. g. derselbe.

II.

Schulordnung des Frankfurter Schulmeisters Vincentius Langmeyer aus dem Jahre 1653.

(Pred. Reg. Act. eccl. Bd. XIII.)

Im Jahre 1653 mussten die sämtlichen Schulmeister der Stadt dem Prediger-Ministerium als der Schulaufsichtsbehörde eine Uebersicht der in ihren Schulen zu lernenden Lieder, Sprüche, Gebete u. s. w. einreichen, da das Ministerium bestrebt war, eine gewisse Einheitlichkeit inbetreff des Lehrstoffs herzustellen. Die eingereichten Entwürfe sind ihrem Umfange u. s. w. nach sehr verschieden, auch nicht alle erhalten. Der folgende ist der ausführlichste und scheint mir nicht unwichtig für die Erkenntnis des Charakters des Unterrichts im Zeitalter der lutherischen Rechtgläubigkeit bezw. des herannahenden Geistes des Pietismus.

Schul-Ordnung Vincentij Langmeyers, Teutschen Schulhalters. (1644—1666.)

Allen seinen Discipulis, neben ihrem gewöhnlichen Morgen- und Abend-Segen, dem Catechismo Lutheri, und wöchentlichs aufgegebenen Psalmen, in der Schulen und da heimb, den (!) außwendig, wie auch schöne Spruch beydes Alten und Neuen Testaments über die Vornehmen und Hohen Festen deß Jahrs zu lernen und zu beten, fürgeschrieben.

Morgen Gebet vor der Lehr.

Das walt Gott Vatter Sohn und H. Geist.

Hernach wird gesungen das Veni Sancte Spiritus. Teutsch.

Komm Heiliger Geist, erfüll die Herzen deiner Gläubigen, und entzünd in ihnen das Feuer deiner Göttlichen Liebe, der du durch

14.

Plan einer in Cassel oder in Karlshafen einzurichtenden mathematischen Tugend-, Kunst-, Werk- und Weisheitsschule aus dem Jahre 1720.

Von Dr. K. Knabe, Oberrealschuldirektor in Marburg a. d. Lahn.

Auf der ständischen Landesbibliothek zu Cassel befindet sich ein Buch in Folio, das in schönes, rotes Leder mit Goldverzierung (z. B. dem hessischen Wappen) eingebunden ist und die Bezeichnung führt: Mss. Hass. Fol. 80 83b 64/65. Das Buch enthält zunächst im Druck eine Beglückwünschung des Landgrafen Karl von Hessen zum neuen Jahre 1721 in der Zeit entsprechenden schwülstigen Versen. Daran schliesst sich dann in Druckschrift zierlich geschrieben oder gemalt ein Manuskript an, dessen Titel lautet:

Der Jugend Zucht,
Die Tugend-Frucht,
Mit Gott gesucht!

oder

Eine ganz neue, und in der Welt auf solche Arth noch nirgends gewesene
Grosse

Mathematische

Jugend- Tugend- Kunst-

Werck- und Weisheits-

Schule

aufzurichten

zu Cassel oder Carols Hafen.

Dem

Durchlauchtigsten Landgrafen

Carolus

Dem Ersten

In tiefster Veneration Treu meynende
zur gnädigsten Censur und Aufnahme
als ein Neu-Jahrs-Opffer
projectieret und überreicht

von

Sr: Hochfürstl: Durchlaucht
unterthänigsten Knechte
und Diener
Orffyreo.

D. M. M. P. M.

Dem Höchsten zur Ehre / Dem Lande zur Freude /
Dem Knaben zur Lehre / Den Lastern zum Leyde.

Der Schreiber zeigt sich vielseitig gebildet und mannigfaltig bewandert in den Kenntnissen und Bestrebungen seiner Zeit. Seine Vorschläge laufen schliesslich auf eine Schule mit fachlichen Zielen hinaus. Irgend eine bestimmte Beeinflussung, vielleicht durch Ehrh. Weigel, lässt sich nicht feststellen, nur einmal wird A. H. Francke erwähnt. Die scharfe negative Kritik, wie auch die positiven Vorschläge können ein gewisses Interesse beanspruchen.

Der Verfasser ist Johann Ernst Elias Orffyreus (eigentlich Bessler). Er ist im Jahre 1680 in der Nähe von Zittau geboren und verriet schon in der Jugend einen aufgeweckten Geist: so wurde er ein Lieblingsschüler des berühmten Zittauer Rektors Christian Weise. Ganz besonders die mathematischen und mechanischen Wissenschaften interessierten ihn. Er führte ein unstetes Wanderleben und hat sich mit allen möglichen mechanischen, physikalischen, chemischen und medizinischen Kunststücken durch das Leben geschlagen. Dabei beherrschte ihn bald der Wahn, als habe ihn Gott zum Werkzeuge, die Möglichkeit eines Perpetuum mobile zu beweisen, ausersehen. Im Jahre 1712 stellte er zuerst seine Maschine aus, die aber arg angegriffen wurde, so dass er sie zertrümmerte und wieder von Ort zu Ort zog.

Im Jahre 1716 liess ihn der Landgraf Karl, der selbst in den mathematischen Fächern sehr bewandert war, nach Cassel kommen und erteilte ihm den Titel eines Kommerzienrats. Auf dem Schlosse Weissenstein (jetzt Wilhelmshöhe) bei Cassel baute er sein Werk neu auf, das er später abermals zerstörte. Ob er von diesem Fürsten irgend eine Antwort auf seinen Vor-

schlag erhalten hat, in Karlshafen, einem Orte, den Karl 1699 durch Besiedelung mit hugenottischen Flüchtlingen angelegt hatte, eine grosse mathematische Jugend-, Tugend-, Kunst-, Werk- und Weisheits-Schule zu errichten, ist mir nicht bekannt geworden. Aber im folgenden Jahre 1722 verlegte Orffyreus seinen Wohnsitz in diese neue Stadt, wo ihm der Landgraf Wohnung und Landbesitz geschenkt hatte.

Er hat ausser über sein Perpetuum mobile noch über eine ganze Anzahl anderer Erfindungen und Pläne in ziemlich markt-schreierischem Tone geschrieben. Im Jahre 1743 begab er sich nach Fürstenberg, um Windmühlen zu erbauen, Marmorplatten- und andere Fabriken zu errichten, ist hier aber am 30. November 1745 gestorben und in seinem Erbbegräbnisse zu Karlshafen beigesetzt.

Im Folgenden ist das wörtlich der Handschrift Entnommene genau nach dem Originale wiedergegeben. Der Urtext ist in deutschen Lettern geschrieben; einzelne Wörter und Sätze sind dabei in grösseren Lettern gemalt, andere sind lateinisch geschrieben. Im nachfolgenden Texte, der in Antiqua gesetzt worden ist, sind die Wörter mit grösseren Lettern cursiv, die lateinisch geschriebenen gesperrt gedruckt.

Die Handschrift beginnt zunächst mit sechs Folioseiten, auf denen der Fürst in eindringlichster Weise für den Plan vorbereitet wird. Dann folgt:

Vorbericht.

Dass in vielen Ständen der Welt, sonderlich in allen Schulen bey rechter Jugend-Erziehung eine grosse Außbesserung von nöthen! haben bißher alle weise Männer frey gestanden. Die von Gott mir von jugend auf eingeflöste Begirde, Liebe und Lust zu allen Wissenschaften, besonders die bey 10 Jahren her befundene Treue, Sorge, Mühe, Sinnen und Wünschen, auf eine sonderbare hohe Weise meinem Nechsten dienen zu mögen, ist ein Göttliches Würken, von mir mit Danck zu erkennen, und zum Preiße Gottes das Licht alleine leuchten zu lassen. Kurtz! Nachdem ich einige Jahre her, in der wahren und verborgenen Weisheit, meine unermüdete Speculation, Freude und Wonne gesucht, und derowegen auch vielerley, denen gemeinen lebē höchst nützl: und unentbehrliche Sachen gefunden. ja darinne je länger je mehr befestiget werde: So wolte gerne die auß Gottes Brunn-Quell mir ursprünckliche Bächlein erheischendenfalls auf das ehrliche teütsche Christen-Gefilde flissen lassen, dessen Ende, nach unzehlig Seegens-Ströhmern, nichts anders als der güldene Himēls-Hafen ja bey allen Geistl. und leiblichen

Handel und Wandel mit zeitl. und ewigen Glückseligkeit verknüpft seyn möge.

Wannhero auch nun die so kostbare uns von Gott gegebene Zeit sehr flüchtig, man mit derselben alt und kalt, krank und hinfällig wird, ja mit gutten Gewissen nichts Heilsames eine Stunde aufzuschieben stehet: so brenne ich gleichsam in Eifer-Begirde, durch göttl: Trieb, mein wichtiges Vorhaben lieber heütte als morgen ins Werck zu richten, und trage ich leyde, dass ich allhier zu Weissenstein nun über die Vier Jahre schon, auf eine erwünschte Negotiation vergäblich gehoffet, meinen Maschinen nicht ins grosse nebst den Mob: perp: gebauet werden können, hingegen aber meine Gelder, bey der teüern Subsistenz mobiler geworden, des mir von hiesiger Nachbarschaft auf allen Seiten angethanen Torts zugeschweigen! und über alles noch wol gar befürchten muss: dass unter so grosser menge sich itzo hin und her befindenden Mobilisten nicht auch wieder Verhoffen Einer zum Vorschein köme, und mir allen gehofften Segen vor den Munde gleichsam weg nehme! etc. Damit nun dieses, als auch ander zu besorgendes Unheil nicht erfolge! Vielmehr ich statt gebundene Flügel freyhe Hand haben möge: Mit allen meinen Maschinen u. Erfindungen auf ungemeyne Art dergestalt zu wuchern: Dass es dem Höchsten Gott zur sonderbaren Verherrlichung, zu meines gnädigsten Fürsten und Herren hohen Ruhm, Ehre und Vergnügen, dem Publico, und insbesondere dem lieben Hessen-Lande, zu im̄er wärenden Nutzen und verwunderlichen Zufriedenheit gereiche, hirnechst ein ehrlich Stücklein Brod nach göttl. Willen auch vor mich übrig bleibe, um in Dem Stande zu seyn, erst recht anfangen zuleben, zu künsteln, zu arbeiten, mein Mobile ins grosse zu bauen, dem Nächststen auff tausend Weise zudienen, und nicht zu verdienen, Ein fauler Knecht genennet werden zu können.

Zu welchen Ende ich denn *In Nahmen Gottes zu diesen neuen Jahre 1721* mit einen neuen, nützlichen, wichtigen und unverwerflichen Project ans Tage Licht trete, mit dieser *sogenanten grossen mathematischen Werck- und Weisheits-Schule* etc. etc. um die *ausbesserung aller Defecten in allen Ständen* eben am behörigen Orthe anzugreifen und das rechte Pflöckgen zu treffen. worvon ich zur Zeit alleine am besten zu reden weiss, *ein Anderer* aber mit seiner Beurtheilung so lange warten kan, biß *ER* mit Petro erst siehet, wo er hinauß wolle. etc.

Welchen vernünftigen und klugen Manne ist unbekannt, wie die *Mathematique* allen Ständen und Professionen ganz unentbehrlich! und dennoch kaum *Jemanden* unter denen heütigen teütschen Künstlern und Handwerckern dermasen bekant, dass er mit rechten Verstandes-Grunde von seinen Gewerbe richtige und zulängliche Raison, Rede und Antwort also balde geben könnte: Warum er eben dieses thun, und jenes unterlassen müße? Sintemahl alles auß Zahl, Ziel, Zeit, Maass, Gewicht, proportion und Ordnung bestehet. Es findet sich dannen-

III.

Verzeichnis der Verrichtungen und Einnahmen des Schulmeisters zu Niederrad aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts.

Das bei Frankfurt belegene Spital zu den Guten Leuten (Aussätzigen-Spital) besass einen eigenen Seelsorger und eine Kapelle. Im Jahre 1531 wurde dasselbe aufgehoben, der Wirtschaftshof dem Allgemeinen Almosenkasten überwiesen und mit seiner Kapelle dem der Stadt Frankfurt gehörigen Dorfe Niederrad eingepfarrt, behielt aber seinen eigenen Gottesdienst für das Gesinde des Hofes. Der Küster zu den Guten Leuten war zugleich Schulmeister und Gemeinderechner in Niederrad. Mit ihm beschäftigt sich das in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts abgefasste folgende Schriftstück (Handschriftl. Pred. Reg. Act. eccl. XIII. Landschulen Nr. 218):

Pro memoria.

Was eigentlich des HER. Schulmeisters zu Niederrath u. Guten Leuten Amt u. Verrichtungen betreffen.

1) Zu Guten Leuten Vorsänger u. Organist wie auch Allmoßen zu sammeln.

2) Zu Niederrath [Sonntags] nachmittags um 2 Uhr Kinderlehr, dabey die Kinder zu examiniren, was sie aus der Predigt behalten, hernach Betstundt.

3) Freytags Morgens um 8 Uhr eine Predigt abzuleßen, nebst dem Kirchengebet,

4) Kranken zu besuchen in Niederrath, Griebheim wie auch auf dem Höfchen,

5) im Nothfall zu taufen.

6) Alle Quartal wann das H. Abendmahl gehalten wird, eine Tag vorhero den Wein in allhiesigem HER. Keller abzuholen, nachgehendts Sambstags vor der Beicht etliche Busslieder mit der Gemeinde abzusingen, biß der HER. Pfarrherr kommt,

7) ferner ist eine Leiche, so thut der Schulmeister nach dem Begräbniss auf dem Grabe kniend eine kleine Sermon, zum Beschluss ein Vaterunser, nach diesem zu Niederrath in der Kirchen auf dem Altar eine kleine Abdankung des Verstorbenen.

Für diese Bemühungen hat gedachter Schulmeister

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1) freye Wohnung | } Salarium. |
| 2) zwölf Malter Korn | |
| 3) einen Stoss Holtz | |
| 4) etliche 50 fl. an Geld | |

Folgen noch andere kleine Einkünften

- 5) von einem Kind, so anfängt in die Schule zu gehen quartaliter 20 kr., das aber schreibt, 30 kr. u. täglich ein Scheit Holtz im Winter.
 - 6) von einer Hochzeit einen $\frac{1}{2}$ Taler.
 - 7) von einer Kindtauff 10 kr.
 - 8) vor einen Kranken zu beten 10 kr.
 - 9) von einer Leiche 1 fl., 1 Taler auch 2 fl. nach dem die Leute sind.
 - 10) wann der Gottes Casten zu Guten Leuten gehoben wird 20 kr.
 - 11) das gemeine Backgeld zu heben, Rechnung darüber zu führen jährlich 8 fl.
 - 12) hat er auch 4 Stück Vieh frei bey dem Hirten, anbey ist ihm auch erlaubt, seine Magd auf das Feld zu schicken, um Futter für diesselbe zu erlangen.
-

hero bei uns Teütschen [:zwar nicht an Gaben der Geschicklichkeit und Klugheit:] vielmehr leyder an aufrichtiger, überflüssiger *Kunst-Begierde* ein überflüssiger Mangel! alles *Ausländische* wird bewundert, geliebet, gesucht, gerühmet und ungeneydet! alles wird geringschätzig gehalten, was nicht ein *Unteütscher* erfunden; die Inn-länder werden von uns bey ihren künsteln arm, die Auß-länder reich! Will man einen grossen *Bau-Meister*? so muss es ein Unteütscher seyn, wiewol aber billich zum öfftern mit grossem Recht und denen Teütschen zu wohlverdienter Straffe! Wir schicken unsere Jugend, Kunst und Weisheit zu erlernen, meistens in fremde Länder nebst Guth und Geld! Ein Außländer aber kömēt zu uns albereit mit sogenannter Kunst und Weisheit, und ziehet noch mehr Geld und Guth auß den ohne dem armen Teütsch-Lande! lachet dazu uns ins Fäustgen aus! des besonderen Spotts, da man uns so münd- u. schriftl. Gecken nennet! zugeschweigen: die meisten Teütschen wollen absolut ja nicht eher, als ins Alter, den Ruhm und längst verdiente Ehre einer friehzeitlig suchen könnenden Klugheit, verspahren! *Ursache: alle* Unteütsch Christl. *Nationes* führen ihre Jugend friehzeitlig, und zwar in ihrer *Eigenen Mutter-Sprache*, zu allen Künsten u. Wissenschaften an! NB: „Davon man unter ihnen die schönsten Bücher findet! *Wir Teütschen* aber martern unsere Jugend [:die einst nur gelehrt, und weise werden soll:] bey 16 Jahren dermasen mit der Marck- u. Hirn-außsaugenden, Heydnischen, Römischen und lateinischen Sprache und denen *Aristotelischen* oder andern dergleichen Schul-Büchern! dadurch anstatt heilwärtigen und baldigen Nutzens nur die so edle Zeit, ach leyder! verlohren gehet. etc. Andre Völcker sprechen ihre Sprachen reine auß, Wir Teütschen aber beflecken unsere so schöne und Wort-reiche Sprache mit allerley fremden Terminis! um nur der Jugend die Köpffe zu verwirren! Ja der heiset ein Gümpel, welcher eine feine deutliche deutliche deutsche Schrift ohne fremdes *Wort-gekräusele* mit fleis herauß giebet. So lernen auch unsere Kinder in 2. 3. 4. Jahren leichtlich die frantzösische Sprache, und zwar bey einer fromen, fleißigen und treffen Mademoiselle (:welche von decliniren u. conjug: wenig oder gar nichts weis:) viel eher, als bey einen faulen Sprach-Meister! und warum solte dieses nicht auch mit der Lateinischen Sprache geschehen können? welche nicht so schwer, als die frantzösische: oder, ist deñ die Lateinische Sprache alleine diejenige, wodurch jemand gelehret, klug und weise werden kan? ich zweiffe sehr. In allen Ländern trifft man noch wohl die künstlichsten und weisesten Leütte an, welche nie Latein gelernet. Ich getraue zu behaupten: dass die latteinisch Sprache, so wie sie itzt bey uns gelernet wird, viel mehr Schaden und Unheil, als Nutzen stiftet! Diese Plauder-Kunst siehet man zwar aller Orthen starck genug treiben, aber dadurch werden die reelsten, vortrefflichsten und allernützlichsten Künste hintertrieben, und den armen Knaben von der allerköblichsten Zeit ein *Zwölff* und mehr Jahre abgestohlen! ehe sie ein mahl recht

wissen, daß wahre Wissenschaft, Kunst und Gottes-Weisheit oder Gelahrtheit sey, geschweige denn *Was sie sey!* etc. und da ja das Latein praedominiren sollte! Ist zu betauern, dass gar kein Mann oder Gelehrter unter uns bißher noch dahin sich beflissen: mit der Lateinischen Sprache ein Vorteil außzufinden, solche nicht allein denen Knaben balde beyzubringen, sondern hirnechst auch die Jugend in Zeitten auf allerley Künsteln und mathematische Wissenschaften anzuführen; denn die Theorie und Praxin doch von rechts wegen immer neben einander getrieben seyn müßen.

Man siehet zwar heütte zu Tage einen grossen Hauffen sogenanter Gelehrten, die schwatzen, plaudern, zancken und disputiren in den Tag hinein, ärger als Hund und Katzen! sollte man derer aber 1000 zusammen nehmen, würde bey den Examen sich zeigen, wie wenig ihrer, von den herrlichen mathematischen Künstē und Wissenschaften selbst etwas wissen würden, geschweige, dass sie andere darinnen informiren und unterrichten solten: Was die Physica, Mathematique, u. d. g. wie man Circkel, Maastab etc. etc. brauchen, wie und warum diese und jene Wunder-Waage in der Natur geschehen, und allerley Gewerbe oder Handwerckl. Nothwendigkeiten denen Kindern in Zeitten beygebracht werde müße etc. Mich jammert oft, wenn ich erwege, wie hin und wieder, sonderlich auf Dörffern so gar viel geschickte und Lehr-begirdige Knaben, ihre vortreffliche Gaben und Ingenia, beym Schaafen, Schweinen und Viehe-Hütten vergraben müssen! auß welchen noch wohl Leütte würden, die Gott und ihren Nechsten viel beßer und getreuer dienen könnten, als bißweilen des vornehmsten Mannes Sohn: Hieran ist kein Landes-Vatter schuld! sondern die Ober-Pfarrer, Rectores und berühmten Lehrer der grossen Schulen im Lande, die solten von rechts wegen auf Mittel sinnen, vermöge welcher sie bald erfahren, wo irgends im Lande eines armen Mannes fromes und kluges Kind stecke, solches solten sie an sich ziehen und sehen, worzu es sich schicke und Lust hat: sehe man nur! wie mancher Bauer in diesen und jenen künstelt und schnitzelt, der nie einen Lehr Meister gehabt, er ziehet auch ins gemein solche Kinder auf, welche, wenn sie anweisung hätten, oft die besten Künstler würden.

Untersuchet man das herkömen aller jemahls gelebten klugen Künstler und vortrefflichen *Erfinder!* so befindet man, dass die Meisten von armen schlechten Eltern gebohren, insgemein aber doch einen klugen und verständigen Vater gehabt: das Wort Gottes selber saget: Was thörigt vor der Welt ist, das hat Gott erwehlet etc. Manche Eltern wenden groß Geld und Guth an ihr Kind! aber leyder, was wird daraus? O! wie geseegnet wäre eine Ordnung, da kein ander Kind dürfte studiren, als das sich nur dazu schickete. Gleichwohl geschiehet es: dass heüt zu Tage bey uns Teütschen, schier ein jeder feiner, erbahrer Handwercks-Mann einen, wo nicht alle seiner Söhne ohne unterscheid studiren

läset! und itzo ein jedes Land von solchen Müßiggängern dergestalt überhäufft, daß einer dem andern neydet, selbst aufreibet, so arm machet, und sich kaum zu ernehren wissen; Einige halten Schule, und da sind so viel Winckel-Schulmeister, einer macht den andern leicht die Kinder abspenstig, indem er ihnen Zucker oder anders giebt, und allen eigenen Willen lässet, damit ja die Knaben bey dem Eltern ihren Lehrer loben, und bey ihm bleiben mögen, dass ja nichts dem Herren-Stande abgebrochen werde. etc.

So gehet es auch bey denen Hrn: Doctor- und Magister-Machern. Keine Universitaet ist mehr diejenige, die sie solte seyn! denn, als solche vor alters aufgericht worden, war noch keine Buchdruckerey, wenige gesriebene Bücher, noch weniger Gelehrte Leditte; NB: Itzo hat man alles aller Orthen im Überfluß; die Eltern könnten ihre Kinder um das halbe Geld itzo viel gelehrter in ihrer Stadt oder gar im Hauße machen lassen, statt dessen sie solche erst etliche Jahr um so grosse Kosten in die Ferne auf hohe Schulen senden, und ach! oft leyder ihre eigene Mörder am Guth, Blut, Leib, Leben, Ehre und Gesundheit werden lassen; die Wahrheit liegt am Tage! Wie ein Schüler vor Hochmuth nicht weis wohin, wenn er nur ein Mord-gewehr erst an der Seitten tragen darff! also praetentireter insgemein so fort auch balde den Rang über den besten Handwercksmann und ältesten Künstler, der niemahl ein Schulfuchs gewesen! ob er schon viel Zeit und Geld an seine Profession gewaget! daher köm̄ts eben, dass ein jeder auch gerne solche hochgeehrte Söhne hätte, solten sie gleich nicht das geringste gelernet oder studiret haben! oder gar andern gelehrten rechtschaffnen Männern zum Nachtheil schändliche Bastarte werden! Hingegen die schöne Mathematique mit allen ihren vortreflichen *Künsten* unerkant, verachtet, verstossen, wohl gar gelästert und unwerth gehalten ist.

Es würde viel zu weitläufftig fallen, alles Verterbliche und außzubessern höchst nöthige Wesen an diesem Orthe fein deütsch und schlechtweg zu beschreibē. Wie wohl dieses alles gleichsam noch nichts ist, gegen den, was ich in allen Ständen eingesehen, dass aber alles, alles möglich zu verändern stehet.

Jedoch aber wird schwerlich möglich seyn, eine solche *Universal-Außbesserung* ausser einen *Weege*, wie meine große, *projectirte, neue Mathematische Jugend-Tugend-Kunst-Werck- und Weisheits-Schule ist*, NB.

zu bewürcken und werckstellig zu machen. Ich schreitte derowegen zur Sache selbst, *Gott bittende*, dass er seine *Krafft dazu gnädigst* verleihen wolle, amen.

Auszug des gantzen Buchs, und aller puncten, nach denen 150. Nömern:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 1. Der Nutzen: | 44. Schuster, Schneyder. |
| 2. wer anfänget: | 45. Caton-druckerey. |
| 3. wenig Kosten: | 46. Augspurger-Arbeit. |
| 4. Knaben helfen: | 47. Eine Leihe-Kasse. |
| 5. leicht zu bekommen: | 48. Bibliothec: |
| 6. Anfangs-Zeit: | 49. Herrschaftl. Zimer. |
| 7. Maurer, Tagelöh: | 50. Künstler-Zimer |
| 8. grund-Stein: | 51. kein Weibs-volck. |
| 9. bau geht fort: | 52. Mädgen-Schule. |
| 10. Gezelter: | 53. Haupt-Abtheilung. |
| 11. Andacht: | 54. Erste Classe. |
| 12. Arbeits-Discurs: | 55. Zweyte Classe. |
| 13. was erst zu bauen: | 56. Dritte Classe. |
| 14. Gebäude überhaut: | 57. Vierte Classe. |
| 15. Knaben entlassen: | 58. Fünffte Classe. |
| 16. nichts zu schwer: | 59. Sechste Classe. |
| 17. etwaniger Orth: | 60. Aufnahme-Zeit |
| 18. gantze Grösse: | 61. Aufnahme-arth. |
| 19. Sonderl. Beschreibung: | 62. Baade-Hauß. |
| 20. etl. 100 Kämlein: | 63. Küche, Back-hauß. |
| 21. Kirche, Speise-Sahl. | 64. Sömer-Praxin. |
| 22. Orgel-Werck: | 65. Winter-Arbeit. |
| 23. Uhr, Glocken-Spiel: | 66. Anfangs-Lehre. |
| 24. Observatorium. | 67. Lateinisch. |
| 25. Garten aufn Dach. | 68. Frantzösisch. |
| 26. Spirt: Mundi-Mach. | 69. wenige studiren. |
| 27. Apothecken: | 70. studiren befördern. |
| 28. gute Medicamente. | 71. die Physica. |
| 29. Labratorium. | 72. Mechanica. |
| 30. Anatomie-Käm. | 73. Hydraulica. |
| 31. Raritaeten-Käm. | 74. Metallurgie. |
| 32. Modell-Käm. | 75. Optica. |
| 33. Mühl-Wercke. | 76. Astronomia. |
| 34. Buch-druckerey. | 77. Geographia. |
| 35. Grosse Tractat. | 78. Horologica, Gnomon. |
| 36. Buch-Laden: | 79. Musica. |
| 37. Werckstädtc, Werckzeug. | 80. Medicina. |
| 38. Schreiner-Werckst: | 81. Potanica. |
| 39. Drechsler-Werckstatt. | 82. Mehr Wissenschaften. |
| 40. Uhrmacher-Werckstatt. | 83. Gacetten. |
| 41. Orgelmacher-Werckst. | 84. Knaben recognosciren. |
| 42. Music-Zimer. | 85. Meisterstück handeln. |
| 43. Handwercks-Zimer. | 86. Examen. |

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 87. Knaben zu loben. | 120. Ehren-Zeichen. |
| 88. Schulen-Gesetze. | 121. Faule Künstler. |
| 89. stetige Moralien. | 122. rechte Künstler. |
| 90. Knabē ungeschlagen. | 123. Kunst-Stücke. |
| 91. Tugend-Ursache. | 124. Niemand Schaden. |
| 92. Lob der Weisheit. | 125. Lotterie! NB. |
| 93. Untugend-Straffe. | 126. Waisen-Casse! |
| 94. nöthig Notabene. | 127. Collecten-Buch. |
| 95. einfältige Frage: | 128. Armen-Bücher. |
| 96. Schul-Ordnung. | 129. pasagir-Opffer. |
| 97. Morgen-Stunde. | 130. Information-gewinst. |
| 98. Weeg der Natur. | 131. Knaben-Verdienst. |
| 99. Frieh-Predigt. | 132. kleine Apotheckgen. |
| 100. Morgen-Brodt. | 133. gross Kram-Gewölbe. |
| 101. Knaben-Arbeit. | 134. Schule zu beschenken. |
| 102. Mittags-Mahlzeit. | 135. nichts mangelt mehr. |
| 103. das Essen selbst. | 136. jede Sache ist leicht. |
| 104. Speisen-Invention. | 137. Gottes Providentz. |
| 105. das Geträncke. | 138. wenig noch gemeldet. |
| 106. aufs Mittags-Essen. | 139. der wichtigst Punct. |
| 107. das Abend-Essen. | 140. warum an mich halte. |
| 108. aufs Abend-Essen. | 141. Schlecht geschriben. |
| 109. Schlaffen gehen. | 142. jedermans Nutzen. |
| 110. Schlaff-gemächer. | 143. heiligste Stiftung. |
| 111. Kranckheiten. | 144. Perpet: Mobile. |
| 112. Aufrichtigkeit. | 145. Directores 24. |
| 113. Wäsche, Reinigung. | 146. baldige Resolution. |
| 114. Hertzens-Gebäte. | 147. Carls-hafen, garten. |
| 115. Religion, Lehre. | 148. Holtz zu fallen. |
| 116. Religion zu vereinigen. | 149. Schule zu modelliren. |
| 117. Cardilucius. NB. | 150. Risse und der 150. Pct. |
| 118. billige Klagen! | Schluss-Gebäte. |
| 119. Knaben-Bücher. | |

יהודה:

Aus diesem Inhalts-Verzeichnisse, das allerdings nicht überall ganz klar ist und auch erkennen lässt, dass der Stoff nicht gerade vorzüglich geordnet ist, geht schon das Wesentlichste hervor. Auf 47 weiteren Folioseiten werden nun die einzelnen Nummern des Inhalts in kürzerer oder längerer Weise auseinandergesetzt.

Nachdem der Zweck und Nutzen der Anstalt geschildert ist, wird die Erwartung ausgesprochen, dass der Landesvater einen fein gelegenen Platz einräumt, die Kosten für Materialien und Bau und die nötigen Privilegien bewilligt; die Kosten, wird ge-

hofft, würden sich wieder ersetzen. Bei dem Bauen selbst könnten Knaben helfen, für die Zelte aufgeschlagen würden, und für deren leibliches und geistiges Wohl gesorgt werden müsste. Das Gebäude sollte aus etlichen 100 Zimmern, einer grossen Kirche oder einem Speisesaale, aus Küchen, Kellern, Gewölbe, fürstlichen, gräflichen und anderen Gemächern bestehen, besonders aus 100 kleinen Kämmerlein, für jeden Knaben eins. Dann muss auch gesorgt werden für Apotheke, Bibliothek, Buchdruckerei, Buchladen, Laboratorium, Observatorium, allerlei Werkstätten, Schleif-, Schneide-, Graupen- und Mehl-Mühlen, sowie für ein künstliches Orgel- und Uhr-Werk nebst vortrefflichem Glockenspiele, die alle mit dem vom Verfasser angeblich erfundenen Perpetuum mobile getrieben werden sollen.

17. Der Orth dieses grossen Baues könnte seyn zu Carlshafen oben auf dem Berge, von den Hafen geraden Weegs hinauf, noch über den im Modell angezeigten Thor-Bau, da Platz und Steine genug. Sonst aber sollte es sich wohl am besten schicken zu Cassel, vorm neuen Thore dort oben her, oder ganz oben auf der Schantzen beym Observatorio, oder in der neuen Stadt.

Die einzelnen Räume werden nun genau beschrieben: Es werden 3 Arten von Zimmern für die Knaben, je nach dem Alter und besonders nach dem Stande, verlangt; überhaupt will der Verfasser scharf die Söhne vornehmer Leute von den gemeinen Knaben und Beiläufern der Schule trennen; auch Zimmer für fürstliche Besucher und Künstler sind vorhanden.

Auf dem Dache will er nach neuer Art Gärten anbringen und ganz neue Maschinen aufstellen, vermöge deren man den spiritus Mundi aus der Luft in grosser Quantität krystallinisch fangen und zu den vortrefflichsten Medicamenten verwenden könne, er selbst besitze eine rare vortreffliche Universal-Medizin. In einer Modellkammer sind ausser seinem Perpetuum mobile die Modelle für alle Gewerke in Gang — möglichst aus Glas — aufzustellen.

In der Buchdruckerei sollte alljährlich ein Kalender herausgegeben werden, auch Buchbinderei und Buchladen soll vorhanden sein. Ausser allen möglichen Werkstätten soll dann auch in der Schule zum Besten des Landes eine grosse Leihbank gegründet werden.

Frauen sollen möglichst gar nicht im Schulhause zugelassen werden; später könnte man daran denken, ausserhalb dieses Gebäudes noch eine grosse Mädchenschule zu gründen.

Auf der 15. Folioseite beginnt nun endlich die Beschreibung der eigentlichen Schuleinrichtung mit der Nummer 53, die 15 Seiten füllt und bis Nr. 95 reicht. Sie lautet:

Nun folget erst die rechte Einrichtung Unserer Kunst- Werck- und Weisheits-Schule! Wenn und wie die Knaben angenommen und informiret werden; item: die fernere gantze *Ordnung* des gesamten Wercks.

53. Um rechter *Ordnung* willen, soll die *Haupt-Eintheilung* in 6 *Classen* geschehen, da man denn genau Achtung geben wird, daß die Ordnung im geringsten nicht übertreten, oder jeden Knaben nach seinem Stande in seiner Classe zur Ungebühr begegnet, sondern ein jeder nach seinen meritten, Verstande und Bedürfnis tractiret wird.

54. *Die erste Classe* solte bestehen bloß auß dem vornehmsten Knaben! als fürstl. gräflicher, vornehmen Adlichen und Generalen-Kinder! würden mit gantz sonderbaren Behältnüßen, Zimmern, Essen, Trincken und Lagerstatt versehen, ihnen auch ein Bedienter, desgleichen einer von den andern schon gelehrten Knaben beygegeben, wo es an Keiner Aufwartung, Weisheits-Lehre und unterricht fehlen solte, sonderlich worzu die hohen Eltern selbst inclinirten, worinnen eigentlich ihr Kind am ersten exerciret und plusquam perfect der einst heißen solte: Die Eltern geben in diese Unsere Schule überhaupt was Sie wollen! denn man alles jeden seinen Willen, Vermögen und Genüssen anheimstellet. Ein jeder von diesen Knaben solte alle mögl. Wissenschaften, und sonderlich balde das Drechseln und Schnitzeln begreifen; Eine schöne grüne Schürtze, an deren Latzen eine göldne Nömer ist, bekommen, und in allen mathematischen Künsten, auch in der Latteinischen Sprache treulich unter wiesen werden; NB. Sie Kriegen in der Wochen nur einen Tag kein Fleisch p. p.

55. *Die andere Classe* bestehet aus der schlechten von Adel, item: auß gelehrten Leütte, Doctor, Professor, Prister, Rätthe, vornehmer Künstler und Kauff-Leütte ihren Kindern, welche auch Ihre besondere exercitia in allen Wißenschaften der Mathematic, Kost, Getränke, Logiament und Lagern haben, tragen eine grüne Schürtzen mit silberner Nömer. Bezahlen Essen, Trinken, Lehre p nach Belieben, bringen wie die Vohrigen Kleyder, Schuh, Wäsche, Betten pp mit, und hinterlassen das Bette, von den andern nur was Sie wollen.

56. *Die Dritte Classe* bestehet auß lautter Bürgerlichen und Handwercks-Leütten ihren Kindern, welche lautter Künste und Handwercke lernen wollen, und insgemein nicht länger als ein Jahr darinnen bleiben sollen: die werden in allen nöthigen Wissenschaften nur unterwiesen, am allermeisten in denen Künsten und Handwercken, die sie zu erlernen sich vorgenömen, bringen Betten, Kleyder, wäsche mit, und nehmen sie hernach auch wieder mit sich, welche wollen; Sie geben auch zur Kost, was ihre Eltern oder Freünde können und vermögen, sie kriegen in der Wochen 3 Tage kein Fleisch; haben eine Schürtze

von blauer Leinwatt mit einer weißen Nommer; NB: Es soll kein Knabe im Land eine Kunst und Handwerck lernen, der nicht vorhero zum wenigsten ein Jahr in unserer Schule und zwar in dieser Classe gewesen ist. NB.

57. *Die Vierte Classe* bestehet auß Bauern- und Tage-Löhners-Kindern: müßen alle nach ihrem Vermögen mitbringen Betten, Kleyder, Wäsche und kriegen eine Schürtze von halbgebleicht — grober Leinwat mit einer rothen Nomer: geben Kost-geld so viel sie nur können. Der reichen Bauern-Kinder ihre Eltern mögen statt Geldes Korn, Waitzen, Gersten, Hafer, Erbsen, Hirßen, Linsen, Obst, Kohl, Wurtzeln, Hanff, Flachs, Wolle, Butter, Käse, Eyer, Fleisch und was ihre Habseligkeit vermag, herzubringen. Diese Knaben können zu aller Zcit, gross oder klein, herein und herauß kömen; kriegen in vier Tagen jeder Woche kein Fleisch.

58. *Die fünfte Classe!* In diese werden genömen die armen Wäisen- und anderer armen Leütte ihre Kinder, welche nichts zum besten haben, daher nichts geben können, diese alle werden von unserer Schule gantz umsonst gekleidet, gelehrt und erhalten, kriegen die Woche in 5 Tagen kein Fleisch, tragen ein blau rökgen und Schurtz-Leder mit blauer nomer, Sie müssen aber so lange in unserer Schule bleiben, arbeiten, und ihr Brodt verdienen, biß daß Sie von jemanden zum Dienste verlanget werden, oder geschickt seyn Künste und Handwercke zu lernen; worzu man ihnen beförderlich seyn muss.

59. *Die Sechste* und letzte Classe nun bestehet auß Soldaten- und Bettel-Kindern und andern dergleichen liederlichen und verlauffenen Gesindel, das kein Gut thun will, und hin und wider nichts als lose Händel und Unfug stiftet, oder denen Leütten Tort und Ungemach angethan, diese kömen gar nicht, oder selten zum Vorschein, werden umsonst wieder ihren Willen auf allen Gassen und Straßen aufgefangen, und in unsere *Zucht-Schule zur Arbeit* und außbeßerung gebracht, kriegen in 6 Tagen kein Fleisch, als nur an Sonn-Tagen, müßen Weste, Hoßen, Strümpfe und Schurtzfell von Leder tragen mit einer schwartzen nomer; solte darunter sich ein gutes, frömes, geschicktes Kind finden, das da Kunst begürdig und fein erbar wäre, nähme man es in die fünfte oder vierte Classe. NB. Diese Classe ist gantz in der Höhe, kriegt ihr Essen hinauf, kömt niemahlen herunter, hat auch ihre Arbeit droben, es wäre denn, daß man sie außhalb zu graben, Holtz tragen oder anderer Arbeit brauchte; diese Knaben kömen auch nicht eher auß unserer Schule, biß sie wohl erzogen, und von jemanden genutzt werden können, worvon man alsdann auch gutte Soldaten, Diener, Kutscher, Knechte, Taglöhner oder Handwercker haben könnte, nachdem sich einer zu was schickt, und Lust hat oder nicht: wie wohl man auch auß den bösesten Buben mit Gottes Hülffe die frömsten Knaben zu machen gedenkt.

In Nummer 60 wird dann erörtert, dass der Frühling die geeignetste Zeit zur Aufnahme der Knaben ist, diese werden sehr genau mit ihrem Signalement in ein Buch eingetragen und erhalten die Nummer, unter der sie stehen, auch an ihre Kleider. Dann werden sie gebadet und in reine Kleider gesteckt.

Die Badehäuser, besonders aber die Küchen und Backhäuser sind so anzulegen, dass die Hitze möglichst ausgenutzt wird, im Winter zum Erwärmen des Speisesaals und anderer Zimmer, im Sommer für die Laboratorien u. s. w.

64. Im Sommer würde man mit denen Knaben die praxin treiben, und Sie auf allerley Thun anweisen, keinen aber mehr auflegen, als was sein Alter, Kräfte, Stärke, Lust, Liebe und Verstand begehrt; da ich denn viel hunderterley Dinge und Arbeit aufs Tapet bringen würde von neuen und nützlichen *Inventionibus*, dahin nimmermehr jemand gedacht hätte; welches alles Geld genug bringen sollte, und hier zu weitläufig zu beschreiben ist; wobey die Knaben 1000 Lust hätten.

65. Den Winter über (nachdem die Knaben den Sommer über durch allerley Discurse und schöne Lehren bey der Arbeit, gleichsam auf dem gröbsten gezogen, und nun am Sinnen etwas subtil, und durch gelegten Grund geschickt gemacht) würde man anfangen zu bauen, und die mathematischen Lehr-Sätze hervorsuchen, den gantzen Cursum mathematicum mit ihnen auf das erbaulichste theoretice durchstreichen, und alles mögliche vornehmen, was in warmen Stuben getrieben werden kann; Erstl. und vor allen aber die Gottesfurcht, und Christl. Tugend-Lehren, so die Seeligkeit betreffen.

66. Dann würde man den Anfang machen gleichsam mit dem A. B. C. und sie lehren, was vocales, consonates, und wie kein Wort ohne einen vocalem außzusprechen ist; it: da solten sie recht Buchstabiren, Lesen, schreiben und rechnen lernen, alles auf Kurtze Arth und gründl. Weise, dazu ich eine gantz neue Methode habe; worbei die Orthographie gar leichtlich und bald beygebracht wird.

67. Die *lateinische* Sprache! darbey habe ich die Invention derer Hln: Jesuiten, bey welchen die Kleinsten Knaben schon latein parliren; Ist es gleich kindisch? nimt doch der Verstand mit den Alter- und also auch die Zierligkeit der Sprache zu, sie werden nicht mit decliniren und conjugiren geplaget, sondern werden gleich zum Sprechen angeführet, da ich schon die aller Ersten Worte und Redensarten von einer Sprache in der Ordnung längst außgearbeitet habe, sodass auch mit ehsten die Bauer-Knaben, in unserer Schule lateinisch lallen sollen, und wissen, was es vor eine Sprache, und nicht so schwer zu lernen sey, als man meynet. Wie oben pag. 11 und in Vorbem. schon gemeldet ist. NB. Wir haben hir nur Noth-Wercke! Die Voll-

kömenheit der Sprache gehöret vor Plauder-Künstler und alte Kerlen auf Universitäten; bey uns sind Kinder. NB.

68. *Die frantzösische Sprache* würde gar leicht zu lernen seyn nebst der lateinischen, sintemahl solche hir zu Lande ohne dem in Überflus floriret! und viele Teütsche Knaben von denen frantzösischen Kindern durch täglichen Umgang bey Zeitten schon ein zieml: Fundament gelernet haben: giebt auch Leütte und besonders frantzösische Künstler hiram genug, welche man in unserer Schule würde hierzu brauchen können; die sonst wenig verdienen.

69. *Das Studiren* würde und müste man denen Knaben mit Nachdruck und Höchsten Fleiße außzureden suchen, und die Eltern bereden, dass sie Ihre Kinder lieber *Künste* und *Handwercker* lernen lassen, welche einen *gülden Boden*, und wir ohne dem der sogenannten *studirten Müssiggänger*, Faullentzer und Zeit-Verterber zu viel schon haben, die nichts gelernet, also niemanden was rechtschaffnes nutzen, ja sich theils verarmen sehen, und beßer, dass Sie Holtzhacker wären; Sie wollen doch Essen und Trincken, es mag verdient seyn oder nicht. was gilt, man wolte in unserer Schule deß ehstens ein Mittel finden, daß ein gutter Künstler oder Handwercks-Mann im Lande, eben so geehrt und gültig seyn, wo nicht höher aestimiret werden solte, als ein solch herum fagirender und Hochtrabender *Schulfuchs* mit seinen *Mordgewehr*, der sonst nichts mehr als plaudern, stoltziren, schwäntzen, freßen, Sautfen und öftters wie eine rasende Bestige schöne thun kan.

70. Jedoch, weil man auch *gelehrte Leütte* in einem Lande nöthig hat, und dass sie in der That gelehret seyn mögen: So wird man in unserer Schule fleissig forschen, und keine Mühe spahren, um zu erfahren, welcher Knabe eigentlich sich zu den Studiren schicke oder nicht; denn man balde dahinter kömen kan, was vor ein Geist in denen Knaben wohnet, und zu welchen Studiis er am meisten inclinire, darzu man ihnen auch balde behülflich seyn, und in der wahren *Philosophia* dermassen perfectioniren wird, dass er in seinem 13. Jahre wohl so gelehrt schon seyn soll, als mancher Studente 31. Jahre alt. Ursache: Wir gehen in unserer Schule grade zu, suchen keine Um-Weege, appliciren nur den Kern, und verwerffen alle Spreü und Wind-Macherey! Die *Sophisterey* und das *Aristotelische Schulwesen* ist nichts nutze: Wir gewinnen die Zeit, und machen mit Gott in kurtzen eine frome und gelehrte Jugend.

71. *Die Physica* brauchen wir zum *Anfangs-gründen!* sie wird im̄erdar Sommer und Winter getrieben, wegen Manigfältigkeit der Sachen; da solten nun alle mögliche Dinge, so dem Menschl. Leben zum Nutzen erschaffen, von denen Knaben gründlich erkennet, und ihnen alles *per Oculum demonstriret* werden: zum Exempel: Im *Regno Minerali*, oder Ertz-Reiche sind Gold, Silber, Quecksilber, Messing, Kupffer, Zin, Bley, Stahl, Eisen, Blech, Wißmuth, Marckosit, Kobold, Magnet,

Schwefel, Vitriol, Salpeter, allaun, allerley Farben, Edelstein pp. Im *Kräutter-Reich* handelt man von allerley Bäumen, Pflantzen, Kräuttern, Wurzeln, Blumen, Früchten, Saamen, in- und ausländischen Gewächsen, von allerhand Holtz, it: Seyde, Tuch, Wolle, Flachs, Leinen, Papier, Farben und insonderheit was das liebe Brodt vor ein Geheimnüs, und welche Krafft darinnen steckt, darbey Öhl und Wein erkläret wird. Im *Thier-Reiche* oder Regno Animali fällt zu betrachten, allerley Arthen der zahmen und wilden Thiere, Vier-füßige und andere. item, Vogel, Fische, Krebße, allerhand Ungeziefer und Würme, item, dazu kömt noch Leder, pergament, Rauchwerck, Horn, Helffenbein. Sonsten gehöret noch zur physica Himel und Sterne, die Elemente, Feßer, Wasser, Meer, Lufft, Erde, Wolken, Plitz, Donner, Hagel, Schnee, Reifen, Regen, Winde und viel anders, ja Teüfel und Hölle dazu.

72. Zur *Mechanica* rechnen wir die *Hebe-gewicht* und Bau-Kunst, *Archidectur*, *Geometria*, *Fortification* und *Ingenieur*-Kunst u. d. g. m. welches man alles durch gehen, und einem jeden dasjenige am besten einschärffen, worzu er am besten Lust und Geschicklichkeit bezeigen würde: Hieher gehöret alles Künsteln, schnitzeln, Hobeln, Drechseln, Zirkeln, feilen, Maaßstaab, Reißbrett, alle Modelle; Hir ist zu wissen, NB: dass man ohne Außnahme alle Knaben, reich und arm, das Hobeln und etwas *Schnitzeln* lernen würde, sie mögen hernach gleich Pabst, Prister, Doctor, Profeßor, Advocat, Schulmeister, Soldaten, oder Bauern werden. NB: denn ein jeder Hauß-Vater von rechts wegen in seinem Hause einen Hobel, Hamer, Bohrer, Peil, Zange, Säge, Schnitzer pp. haben, und im Nothfall zu gebrauchen wissen soll, etwas zu flicken: Ja ein Studiosus oder Informator wird sich oft insinuiren, der im Hauße was beßern kan. hir ist noch viel zu sagen.

73. Die *Hydraulica* und *Hydrostatica* sind auch vortreffl. und Lustige auch nützliche und der Jugend nöthige Informationses! da wolte man denen Knaben per oculum demonstriren, daß sie mit Händen gleichsam begreifen solten, wie es zugehe mit denen Waßer-Künsten, und wie oben Nom: 32 bey den Modellen schon angeführt ist, solten die Röhren und Stiefel vom Glaße gemacht seyn, daß man dadurch sehen könnte, wie das Wasser sich saugen, preßen und in die Höhe zwingen läßt, dabey die *Ursachen* allezeit gelehret werden, warum es eben so und nicht anders seyn kan und muß. Hirbey bedient man sich aller möglichen *Wasser-Modelle*.

74. Die *Metallurgia*, Probir-Scheyde- und Müntz-Kunst solt denen Knaben ein großes Licht und Gelegenheit geben weiter nach zu denken; man würde ihnen allerley schmelzen und gissen sehen lassen, bey welchen allen sich manches Knaben Belieben niederlassen würde. Ein *Müntz-Cabinet* gantz leicht, von den in der Welt gangbaren und so viel imer möglich zu bekomenenden Müntzen solte nicht uneben seyn,

·dass die Knaben bey Zeiten lernten, wie viellerley Gelder wenigstens in *Europa praedominiren*. Eine sehr nützl. und doch leichte Sache!

75. *Die Optica* oder *Sehe-Kunst* ist auch der schönsten Mittel eins, die Knaben zu erlustigen, witzig und geschickt zu machen: Die Knaben würden selbst zu allerley Glas-Schleiferei angehalten, daß es auch Nutzen brächte, denn darauf alles angesehen ist. Zum Anfange wolte ich alle meine *optische Instrumenta* hergeben, als da ist, nehml. die *Lucerna Magica, Camera obscura, prisma, Specula, Thermometra, Barometra, Thermoscopia, Microscopia*, und was dergleichen mehr.

76. *Astronomie* und *Astrollogie* sind nicht weniger ein hoch erbaulich *Studium* vor Jung und alt: kein Mathematicus hat was gethan ohne die Astro: und gewiß muß man fast erstaunen, wenn man die unzehl. mannigfaltigen himl Cörper, und ihre erschrockl. Höhe, Größe, ja ihren wunderl. und ordentl. Lauff und Bewegung betrachtet. da würde man öfters observiren, die *Globos Celestes, Tubos, quadranten* und andere *Instrumenta* gebrauchen, welche *Instrumenta* ich alle von den meinen hinein schencken wolte, sonderlich den grossen *Tubum*. NB. Hier findet man *Occasion*, den Knaben eine idèe von Gott zu machen: wer er sey, und auch nicht sey.

77. Hirnechst folget auch die *Geographia!* die Welt Größe mit Ihren Ländern und Haupt-Städten denen Knaben, doch nur auf die sinnvollste und nöthigste Arth bey zu bringen, dabey man ein kurtzen *Extract* der vollkömnensten *Cosmographia* machen, und sich dessen bedienen würde. Was hören wohl die Kinder liebers, als von den fremden Ländern erzehlen, doch einer mehr als der andere, derowegen man sich überhaupt nach eins jeden Caliber auch richtet und einen in diesen mehr, den andern weniger unterrichtet, welches auch von denen übrigen *mathematischen* Theilen zu verstehen.

78. *Horologia, Gnomonica*, wird man auch vornehmen, daß mittler Zeit die Knaben selbst an allen Orthen accurate Sonnen-Uhren anschlagen und mahlen können, ja auch einen gantzen Begriff von der schönen *Uhrmacher-Kunst* bekomèn, und Gelegenheit nachzugrübeln haben. Hir wird das Modell der Uhren gebrauchet, wie oben gedacht, 23. Alle meine curieuse Uhren deren ich etl. 20 habe, solten hieher. NB.

79. *Die Edle Musica* muss auch imèr mit unterlauffen, ein Vergnügen und Ergötzung Leibes und der Seelen; den Knaben so sich insonderheit hiezu naturalisiret befänden, solten die musicalischen proportionen, das Fundament des *Monocordii*, der *Composition* und anders gelehret werden; dieser solte das, jener ein ander *Instrument* spielen lernen. Ja alle meine musicalische *Instrumente*, Orgel, Regal, Clavicimbal, Clavicordium, Flöthen pp. solten hir auch zu Dienste stehen; ja mein Guth und Leben selbst. NB.

80. *Die Medicin* wurde man nur denen sich insonderheit dazu schickenden Knaben erlauben, und deren Naturell dazu eigentl. von Gott selbst sich hin erstreckte, sonst man nur viel Pfuscher noch machen würde, deren ohne dem in jedem Lande schon genug seynd, und ein jeder Schäfer und Schinder auf die Dauer los curriret! Diese Knaben solten nun stetts ums Laboratorium seyn, da sie alle Hände voll zu thun haben würden, sonderlich mit *artzney-Einfullen*, gläser zu binden und Einpacken. Den phosphoros elaboriren zuhelffen und andre Dinge. Man würde sie balde insonderheit alle Kräutter, Würtzeln, it: alle Metalle und Mineralien pp. kennen lernen.

81. *Die Potanica* solte auch nicht ohne grossen Nutzen des Somers über mit denen Knaben vorgenommen werden, zu welchen Ende man sich auch einen Platz erwehlen würde, allerley Kräutter und Pflanzen darin zu zeigen, worzu ich geheime Wißenschaften besitze, jedes Kraut an einem Orthe wo man will in stetten Wachstum zu erhalten; was dieses Studium vor Vergnügen gebe und Erkenntnis des Schöpfers, ja nebst der Chymie die allerbeste Gewißheit von Auferstehung der Todten gebe, braucht keiner weitleuftigen Außführung; zu dem was man Höret giebt keinen solchen Eindruck unserm Gemüthe, als was man greiffet und siehet, NB: und ist eben *mein* propo bei denen sämptl. Knaben in allen Wißenschaften, dass es nicht in bloßen Worten bestehe, sondern in der That und Krafft, was man nur anfangen und vollenden wird. NB etc.

82. Sonsten sind noch fast unzehlige Künste und Wißenschaften übrig, welche unmöglich alle hirinnen angeführet werden können und doch nöthig sind denen Knaben beyzubringen, und zwar einen jeden so viel und daßjenige, wozu ihm sein Naturell, Lust, Begirde und Verstand selbst anlocket: da ist nun lacqviren, Glaß-Blasen, Wax-pussiren, schöne Farben praepariren; mit Gold und Silber schreiben und mahlen, Illuminiren, Zeichnen, Kupferstechen, Compaß- und Magnet-Kuust, item, allerley schöne Dinge zur oeconomie gehörig, von Feld-garten-obst- und Ackerbau, von der Bienen- und Vieh-Zucht, und was dergleichen mehr, dabey den Haußhaltungs-Wesen man insonderheit die Dorff-Knaben mit allerley Künsten und Vortheilen treulich versehen und Informiren würde, damit sie sich nicht so martern dürffen, vielmehr viellerley Mühe überhoben seyn, Zeit gewinnen, und etwas mehr als sonst vor sich bringen, und also auch desto eher und freüdiger ihre behörige Steuern und gaben abtragen können.

83. Man würde auch wöchentlich ein Paar Stunden auf Gazetten und Zeitungen wenden, damit die Knaben auch wissen möchten, was in der Welt passiret, welches ihnen noch im̄er im Alter behagen wird; den Nutzen kan man leicht ermeßen, so hir außflissen wird; denn beßer ists, in der Welt seyn und auch wissen, was in der Welt geschicht.

Die Schüler, so fährt Orffyrée fort, dürfen zunächst ihre Arbeiten frei wählen, müssen aber genau beobachtet werden, um festzustellen, wofür sich jeder am besten eigene. Dann muss gründlich wiederholt und häufig geprüft werden, wobei sie gelobt, beschenkt, mit öffentlichen Ehrenzeichen belohnt, andererseits aber auch beschämt, belehrt, getadelt werden. Zu dem Zwecke sind auch gedruckte Schulgesetze nötig, die alle Monate verlesen werden müssen. Bei allem Thun und Lassen soll auf gute Zucht gehalten werden, Moral und Tugend gelehrt werden. Körperliche Strafen sind, soviel irgend möglich, zu vermeiden, vielmehr soll durch Lehre und Ermahnung gewirkt, höchstens einmal die Abendmahlzeit entzogen werden. Stellt man das gute Beispiel zur Nachahmung und das böse zur Abschreckung eindringlich auf, so werden aus dieser Tugend-, Weisheits- und Gottes-Schule viele wohl erzogene und vortreffliche Knaben und somit viele redliche und weise Männer hervorgehen.

Endlich folgt nun noch von Nr. 96 an die Einteilung der Zeit oder Tag-Uebung. Der frühe Morgen beginnt mit einem Gebete, worauf eine Frühpredigt mit Musik und Gesang folgt. Dann wird das Frühstück eingenommen, während ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen wird. Nach dem letzten Verse des Liedes: „Wer nur den lieben Gott lässt walten“, das gesungen wird, geht alles an die Arbeit in die Werk-Schule. Von 11 bis 12 Uhr werden die vornehmsten Knaben in schönen Zimmern gespeist, dann ist bei Glockenspiel und Orgelklang wieder Choralgesang, worauf nach einem Gebete unter Vorlesen aus einem guten Buche oder der Bibel allgemein gespeist wird. Hierauf folgt wieder Gesang, Betstunde und dann abermals Arbeit. Aehnlich geht es bei dem Abendessen zu, danach kommt die Abendpredigt, Gesang und Gebet, worauf alle Knaben schlafen gehen. Im Sommer soll dieser Arbeitstag von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends währen, im Winter wird später angefangen und bei Anbruch der Dunkelheit geistige Arbeit betrieben werden.

Pietisterei soll nicht getrieben werden, wohl aber sollen rechte That-, Herzens- und Kern-Christen erzogen werden, dabei soll alles Schul- und Pfaffen-Gezänke vermieden werden, besonders soll die lutherische mit der reformierten Lehre vereinigt werden.

Jeder Knabe hat täglich in ein Buch einzutragen, was er gelernt hat; nach diesem wird er geprüft und erhält er ein

Zeugnis in dies Buch; für besonders gute Schüler könnte eine Schaumünze mit dem Abbilde der Schule verliehen werden, das bei feierlichen Gelegenheiten an einem Bande getragen werden dürfte.

Künstler und Handwerker können in der Schule lohnende Arbeit finden, ihre Produkte würden hier ge- und verkauft. Eine Lotterie, eine Armen- und Waisen-Kasse wird in Verbindung mit ihr gegründet, ein Kollektenbuch angelegt, in dem alle Gaben von gütigen Stiftern mit ihren Namen verzeichnet werden.

„Gewiß, es wurde unzehlig Seegen von Gott uns bescheret werden, NB: wir haben dessen ein Exempel an Herr Francken in Halle und seinen Waisen-Hauße! was krigt der Mann nicht vor unsäglich Geld von allen Orthen her? das man nur weiß! da doch dieses sein Werck so zu sagen den unsern nicht das Wasser reichen würde.“

Ferner soll noch, um Geld zu bringen, eine Armenbüchse aufgestellt werden, in die jeder nach seinem Gefallen Gaben einlegen könnte, dann Passagier-Opfer von den zahlreichen Fremden, die sich das Werk ansehen werden, genommen werden; auch werden wohlhabende Eltern und Freunde gern reiche Gaben spenden, die Handarbeiten der Knaben werden verkauft. Dann bringt die Apotheke, ferner Gewölbe und Kramladen reichen Gewinn; kurz, es wird viel Geld ins Land gezogen, da die Schule ohne Mühe errichtet werden kann. Man darf sich eine Sache nur nicht zu schwer vorstellen, muss vielmehr auf Gottes Hilfe vertrauen.

Das Schriftstück endet mit folgenden Nummern:

146. Wolten nun Ein hoher *Landes-Vater* dieses sämbtl. Werck gnädigst censiren, moderiren, acceptiren, und einen Orth auß sehen, und nebst baldigster hohen Resolution gef. anzeigen? Danke unterthänigst.

147. Wenn die hohe Wahl nach *Carls-Haven* fille! und oben der schöne Berg erwehlet würde? wolte bald hin ziehen! deßfalls aber um den dabey itzt befindl. Garten, so der Ober-Amtm. Staff besessen Unterthänigst anhalten.

148. Man könnte [so man diß Werck zu etabliren gesonnen wäre] schon in künftigen Monat Februari das Holtz zu fällen bedacht seyn, damit es ein paar Jahre erst trocknet; unter dessen der Stein-Bau treibet.

149. Wolten Hohe Landes Obrigkeit gnädigst Belieben tragen: von diesen hohen, großen und wichtigen Bau vorhero einige Modelle, auf unterschiedl. Arth verfertigen zu lassen? So wolte vermöge unter-

thänigster Schuldigkeit Fleiß anlegen, und mich keiner Mühe verdrüßen laßen noch bey diesen Winter - Zeitten oft nach Cassel zu kōmen, das Modell-Hauß zu besuchen, damit alles balde, und auf das accurateste verfertiget würde: Wornach man sich aller erst eine rechte ideè davon machen, alles und jedes observiren, auch auf Befinden verändern würde.

150. In Zwischen geben beygefügte Riße doch so viel Licht, daß man sich ein Concept im Vorrath machen kan. Gott sey alles übergeben! Mit welchen ich diese 150 puncte beschliße und am 150. psalm dencke!

Mit einigen Versen, in denen er Gott bittet, dem Landgrafen Karl Kräfte zur Ausführung dieses Werks zu geben, schliesst der Verfasser sein Werk. Es folgen noch 3 grosse Tafeln mit Zeichnungen und eine Seite mit Erläuterungen dazu.

15.

Der Besoldungs-Etat der Marburger Schulen um das Jahr 1776.

Von Oberlehrer Dr. E. Wintzer in Marburg a. d. Lahn.

Nach dem Original-Lagerstück und Steuerbuch der Stadt Marburg, I. Band (Vorbeschreibung, Stadtgebräuche u. s. w.), verfasst vom Rectificator Leonhard, revidiert vom Revisor Hildebrand sen. 1776.

Von der Universität abgesehen, sind im Jahre 1776 folgende Schulen in Marburg: 1. das Paedagogium, 2. die reformierte Kleine Schule, 3. die evangelisch-lutherische Schule, 4., 5, 6. die drei ev.-luther. Privatschulen. In letzteren dreien und in der ref. Schule¹⁾ wurden auch Mädchen unterrichtet.

1. Das Pädagogium.

Das Pädagogium, zugleich und in enger Verbindung mit der Universität gegründet, war auch in einem der Universität zustehenden steuerfreien Gebäude untergebracht, nämlich in dem ehemaligen Dominikaner- oder Predigerkloster, an dessen Stelle das jetzige Universitätsgebäude erbaut ist. Aus dem Pädagogium wurde 1833 das Gymnasium, das 1868 in das neue Gebäude in der Untergasse übersiedelte. Der Pädagogiarch, der immer zugleich ein Universitätsprofessor war, und der oberste Magister hatten in dem Kloster ihre Wohnungen. Das Wohnhaus des Pädagogiarchen mit drei darangelegenen Gärten war 2 ar 18 r. gross, der erste Magister wohnte in einem separaten Gebäude mit einem kleinen Gärtchen im Kreuzgang. Ausserdem waren in dem Kloster noch 4 oder 5 Stuben für die Klassen, das Auditorium für die Juristen und die Universitäts-Fruchtböden.

¹⁾ Dr. W. Bücking, in seinem „Wegweiser durch die Strassen und durch die Geschichte der Stadt Marburg“. 3. Aufl. Marburg, Verlag von N. G. Elwert 1891 S. 94 teilt es für diese Schule mit.

Beim Paedagogium befinden sich 4 reformierte Magistri, die jeder seine eigene Klasse und Schüler in einer besonderen Stube und zu gleicher Zeit zu unterrichten haben. Sie werden, weil sie zur Universität gehören, auch von dieser präsentiert und von gnädigster Herrschaft bestätigt. 2 Pedellen sind bei der Universität, 2 andere bei den Klassen¹⁾. Dabei sind weiter keine Freihäuser und -güter ausser beim Primario.

Beim Paedagogio bekommt der Primarius

an Besoldung: freie Wohnung im Paedagogio, ein Gärtchen im Kreuzgang, 175 Rthl. 28 alb.²⁾ (bisher 140 Rthl.), 2 Klafter Holz (früher nicht), 10 Viertel Korn, 4 Vrtl Gerste, 2 Vrtl Hafer (bisher nicht) von der Universität,

an Accidentien von jedem Classico: zum neuen Jahr 1 Rthl., alle halbe Jahr Privatgeld, 1 β auf Johannistag Anbindgeld³⁾, 1 fl. auf Martini.

Der Secundus erhält

an Besoldung: 132 Rthl. 12 alb. an Geld jährlich, 10 Homberger Vrtl Korn und 4 Vrtl Gerste,

an Accidentien wie Primus.

Der Tertius

an Besoldung: 124 Rthl. 8 alb. 10 hlr an Geld jährlich, 10 Vrtl Korn, 4 Vrtl Hafer,

an Accidentien wie Primus.

Der Quartus

an Besoldung: 116 Rthl. 4 alb. 10 hlr, 10 Vrtl Korn, 4 Vrtl Hafer, an Accidentien wie Primus.

2. Die evangelisch-reformierte⁴⁾ Schule.

Das evangelisch-reformierte Schulhaus wird „aufm Kilian“⁵⁾ genannt und liegt auf dem Schuhmarkt. Das Gebäude ist ein Freihaus. Es gehört nicht zu den Stadtgemeindsnutzungen wie das lutherische Schulhaus. Alle 10 Lehrer an der reformierten und an den lutherischen Schulen stehen in herrschaftlichen, nicht in städtischen Diensten.

¹⁾ Bei der Universität sind damals 12 Professoren, 1 Syndikus, 1 Oekonom und die genannten.

²⁾ 1 Rthl. = 32 albus., 1 Gulden = 26 alb., 1 Schilling (β) = 2 alb., 1 Albus = 12 Heller.

³⁾ Geschenk, das dem Beschenkten früher an den Hals oder Arm gebunden wurde.

⁴⁾ Die ref. Schule steht vor der lutherischen wegen der ref. Landesherrschaft, ist aber die kleinere und jüngere (1648).

⁵⁾ Der steinerne Unterbau ist der Rumpf der ältesten Pfarrkirche zu Marburg von St. Kilian. 1536 mietete die Schuhmacherzunft den Kirchenchor als Zunftstube, und der Totenhof von St. Kilian wurde Schuhmarkt.

An der reformierten Schule sind 4 Praeceptores angestellt. Der erste ist der Cantor, der zweite der Opfermann¹⁾ in der ref. Kirche, der dritte der Opfermann in der Garnisonkirche auf dem Schloss, der vierte Schreib- und Rechenmeister. Dieser giebt auch Privatinformationen, wenn sie von ihm begehrt werden. Alle vier haben freie Wohnung auf dem Kilian. Ausser diesen ist auch noch ein französischer Praeceptor in Verbindung mit der französischen Kirchengemeinde angestellt. Kirchendienste verrichten die reformierten Lehrer in der reformierten und Universitätskirche, in der Schlosskapelle und in der hiesiger französischen ref. Gemeinde eingeräumten Kugelkirche²⁾.

Der 1. Praeceptor der ev.-ref. Schule und Cantor erhält

an Besoldung: 37 Rthl. von gnädigster Herrschaft, 3 Kl. Holz forstfrei, 16 Rthl. aus dem Kasten, d. i. Kirchenkasse, 24 Rthl. 12 alb. als Organist, 49 Rthl. 4 alb. für die Bet- und Singstunde von der Universität, 1 Rthl. 2 alb. 4 hlr weiter vom Kasten, 12 Möth, 3 Mesten, 3 Mäßchen Korn von gnd. H. und 9 Möth $2\frac{2}{5}$ Mesten Korn, 3 Möth $\frac{1}{5}$ Mesten Hafer, 3 Möth $4\frac{3}{7}$ Meste Gersten und 1 Möth $2\frac{2}{5}$ Meste Weizen. Freie Wohnung auf dem Kilian.

an Accidentien: 2 alb. wöchentlich von jedem Kind, 10 alb. 8 hlr. von einem jedem Kind für Holz, 16 alb. vom Begräbnis eines Alten, 10 alb. 8 hlr eines Jungen, 1 Rthl. 10 alb. von jedem Examine aus der Kämmerei³⁾, Neujahrbind- und Martinsgeld von jedem nach der Eltern Willen.

Der zweite ref. Praeceptor und Opfermann

an Besoldung: 32 Rthl. 16 alb. und 3 Klft. Holz forstfrei von gnd. H., noch 8 Möth Korn von Höchstderos., 2 Möth Korn vom Kasten, freie Wohnung auf dem Kilian, 8 Rthl. als Opfermann aus dem Kasten, 6 Rthl. 16 alb. aus der Schuldieners Cassa, 8 Rthl. 4 alb. von der Universität.

an Accidentien: 16 alb. von einem Begräbnis, 14 alb. für das Läuten bei demselben, 10 alb. 8 hlr für das Begräbnis eines Kindes, 7 alb. von einer Kindtaufe in der Kirche, 10 alb. 8 hlr von einer Kindtaufe im Hause, 8 hlr von einem Kind wöchentlichen Schullohn, so aber mit schreiben lernt, 1 alb., 10 alb. für das Holz in der Winterzeit von jedem Kind, wann es nicht in natura gebracht wird, 8 alb. bei Confirmation

¹⁾ d. i. der Kirchendiener oder Küster.

²⁾ So genannt von der Kopfbedeckung (Gogel) ihrer früheren Besitzer, der Kugelherren (Brüder vom gemeinschaftlichen Leben) im „Fraterhus zum Lewenbach“. Die 1687 gegründete franz. Gemeinde in Marburg ging im Jahre 1818 ein. Vergl. meine Schrift: Denis Papins Erlebnisse in Marburg. Marburg, N. G. Elwert 1896. S. 60.

³⁾ d. i. Stadtkasse.

eines jeden Nachtmahl-Kindes, auch mehr und weniger, 3 alb. 6 hlr von dreimaliger Proklamation der Güter¹⁾, 8 alb. von der Proklamation der Brautpaare, 8 alb. von einem veränderten Kirchenstand, 2 alb. von jedem Kind Martini-Anbindsgeld, zum neuen Jahr eine Citrone oder Muskatennuss von jedem pro lubito, 7 alb. von einer Copulation in der Kirche, 10 alb. 8 hlr. von einer dergl. im Hause, 16 alb. vom Altarinnen jährlich zu waschen.

Der 3. ref. Praeceptor und Opfermann in der Garnisonkirche an Besoldung: freie Wohnung auf dem Kilian, 8 Rthl. aus dem Gotteskasten, 55 Rthl. weiter aus demselben nebst dem Holzgeld unständig, 6 Möth 3 Meste Korn von demselben, 18 Rthl. als Vorsinger und Opfermann von gnd. H. und 3 Möth Korn, 10 Rthl. aus der Schuldiener-Kasse von Konfirmation der Kinder, 8 Rthl. von der Universität, 3 Klafter Holz forstfrei.

an Accidentien: 8 hlr von einem jeden Kind, so nicht schreibt, wöchentl. Schulgeld, von denen aber, so schreiben lernen, 1 alb., 10 alb. für das Holz, wenn es nicht in natura geliefert wird, von jedem, 16 alb. von Leichen, wenn er dazu verlangt wird, plus minus, 1 alb. Martini- und Anbindsgeld von jedem, 1 Rthl. 5 alb. von einem Examen, 4 Rthl. 6 alb., auch 8 alb., von einer Kindtaufe.

Der 4. ref. Praeceptor, Schreib- und Rechenmeister.

Er gibt auch Privat-Informationes, wann dieselben von ihm begehret werden. Er erhält

an fixer Besoldung: freie Wohnung auf dem Kilian, 8 Rthl. 21 alb. aus dem Kasten, 3 Klafter Holz forstfrei von gndgster H. und 3 Möth Korn und 2 Möth Gerste.

an Accid.: 8 alb. monatlich von Kindern, so rechnen und schreiben lernen, von armen Kindern aber, so ums Brot singen, nichts. Diese bekommen täglich eine Stunde im Rechnen und Schreiben.

Der französische Praeceptor

an fixer Besoldung: 15 Rthl. jährlich von gndgster H., hat keine freie Wohnung.

an Accidentien das gewöhnliche Schulgeld. Er gibt auch Privat-Informationes.

3. Die evangelisch-lutherische Schule.

Das lutherische Schulhaus, die grosse Schule genannt, neben dem Pfarrkirchhof, gehört zu den Stadtgemeindsgebräuchen und ist ein Freihaus. An der Schule sind 3 Praeceptores, nämlich der Rector, der

¹⁾ Vergl. Kopp, Handb. der kurhess. Landesverf. VII. 1808 S. 448: „Der förm. Vergantheungszettel muß durch den Prediger der Gemeinde 3 Sonntage nach einander von öffentl. Kanzel an den Orten, wo diese Weise bisher üblich gewesen ist, abgelesen werden.“

Conrector und der Cantor. Im Schulhaus sind 2 separate Stuben, worin Schule gehalten wird. Die Schulstunden sind unter den Praeceptores verteilt.

Der Rector,

der die Lateinische Schule zu versehen hat, erhält

an fixer Besoldung: freie Wohnung im Schulhause¹⁾, so die Stadt zu unterhalten hat, 50 Frfl.²⁾ aus der Kämmerei, 30 Frfl. vom Kasten, 3 Klfr. Holz forstfrei.

an Accid.: 2 Frfl. von beiden Examinibus³⁾, 12 Frfl. jährl. Schulgeld von den Kindern unständig, 8 Frfl. unständig für Holz von den Kindern, wenn es nicht in natura gegeben wird, 16 alb, auch $\frac{1}{2}$ Fl., von Leichen, wenn er dazu begehrt wird, 8 hlr von jedem Anbindgeld auf Johannestag.

Der Conrector,

so Lateinische und Deutsche Schule hält, hat

an fixer Besoldung: freie Wohnung im Schulhaus, 50 Frfl. aus der Cämmerei, 30 Frfl. vom Kasten, 3 Klfr Holz forstfrei.

an Accid. wie Rector.

Der Cantor⁴⁾

hat nur Deutsche Schule zu halten und die Kinder in der Musik zu unterrichten. Er genießt

an fixer Besoldung: freie Wohnung im Schulhaus, 52 Frfl. aus der Cämmerei, 37 Frfl. 20 \times r aus dem Kasten, 3 Klfr. Holz forstfrei von gndgster H., 4 Frfl. 30 \times r von der Musik, dem Choro musico.

an Acc. wie Rector.

¹⁾ Ratsprotok. 1665 24. 5. dem Rector scholae civicae wird vorgehalten, dass er allen Unrat s. Hauswesens auf den Kirchhof werfen liesse; auch soll er s. Schweine aus dem Kerner schaffen.

²⁾ d. i. Frankfurter Gulden.

³⁾ Stadtratsprotok. 1628 2. 10. „Es pflegt ein B. M. neben etlichen aus dem Rat mit dem Herrn Superintendenten und Dienern des gö. Worts zweimal des Jahres die Trivialschule hier an einem gewissen Tag, wenn auch im Pädagogium die Examina gehalten werden, zu visitieren und die Jugend zu examinieren.“

⁴⁾ Ratsprotok. 1639 22. 8. „Der teutsche Schulmeistersdienst vaciert. Es ist hoch vonnöten, einen t. Sch. für die Bürgerskinder zu haben. Von J. G. von Treiss a. d. L., der sich gemeldet, wird berichtet, dass er ein guter Arithmeticus und auch seine Schrift gut sei. Man will es eine Zeit lang mit ihm versuchen unter der Bedingung, wenn die Stadt Steuer oder andere Register abzuschreiben oder etwas anderes abzucopieren hätte, dass er sich wie der vorige hierzu gebrauchen lassen sollte.“ 1640 8. 1. „Der t. Sch. soll auf eine Zeit lang Steuermeister sein.“ 1656 13. 8. „Der unterste Praeceptor scholae civicae wird ermahnt, die Knaben besser zum Gesang in der Schule anzuhalten, da fast die Bauern auf den Dörfern einen bessern Gesang in der Kirche hätten. Solches käme allein durch sein vielfältiges Saufen.“

4—6. Die drei evang.-luth. Privatschulen,

da Jungen und Mädchen¹⁾ durch einander informirt werden. Die 3 Lehrer an denselben haben keine freie Wohnung, versehen die Schulen in ihren eigenen oder Mietshäusern. Sie haben

an fixer Besoldung: 8 Rthl. aus dem Mittags-Opfer, davon ein jeder die vom Superintens angewiesenen armen Kinder gratis unterrichten muss, 8 hr. wöchentlich von jedem Kind, so nicht schreibt, die aber mitschreiben lernen, zahlen 1 alb. mehr, $\frac{1}{2}$ β Holzgeld von jedem Kind im Winter oder statt dessen 2 Stück Holz täglich.

an Accid. weiter nichts als Anbindgeld pro lubito und 1 oder 2 Gänse auf Martini als eine freiwillige Gabe.

Bei der evang.-luth. Kirche befindet sich an Stiftungen zu Gunsten der Lehrer nur eine (Nr. 28) von Dr. Klunck, 5 Rthl. 35 alb. jährlich zu Verbesserung der Praeceptoren Besoldungen.

Nicht zu den Lehrern gehören unter den Kirchendienern

bei der reformierten Kirche: der Calcant und Kastenbott sowie der Türhüter,

bei der lutherischen Kirche: der Organist und der Opfermann,

bei der St. Elisabethenkirche, welche der Land-Commende zusteht, der Opfermann und Vorsinger.

¹⁾ Schon viel früher gab es auch eine subventionierte Privat-Mädchenschule unter einer Lehrerin. Von 1551—1559 hat Clara von Löwenstein eine deutsche Schule für Mädchen, bezieht 3 G. Schulgeld von jedem Kind und bekommt von der Stadt die Hälfte des Zinses für das gemietete Haus ersetzt. An ihrer Stelle erhält die Erlaubnis der Stadt zu dieser Schule 1559 Ludwig Eisermanns Frau. 1591 stirbt die „Mägdle“-Schulhalterin, Henrich Dörings Witwe. Ihrer Tochter wird dann von der Stadt die Schule und Wohnung bewilligt. 1592 26. 10. wird Henrich Eisermanns Witwe als Mägdle-Schulhalterin erwähnt.

16.

Die Schulgesetze des Idsteiner Gymnasiums von 1790.

Von Dr. C. Spielmann, Stadtarchivar in Wiesbaden.

Das fürstlich nassauische Landesgymnasium zu Idstein, 1569 gegründet, hatte besonders in der Zeit nach dem Grossen Kriege und hier wiederum unter dem Rektorat von M. Johann Helfrich Gärtner (1673—1707) eine hohe Blüte erfahren. Einen kurzen Einblick in die Lehrthätigkeit und Lehrart dieses verdienten Mannes habe ich durch das in Jahrgang II, Heft 1 der „Mitteilungen“ veröffentlichte Urteil eines seiner Schüler gegeben¹⁾. Genaueres darüber, wie über den Unterricht an dem Idsteiner Gymnasium überhaupt, ist weiterhin von mir in einer kleinen Monographie gegeben worden²⁾. Gärtners Nachfolger, Rektor Johann Ludwig Cramer (1707—1735), hielt die Schule äusserlich auf der Höhe, machte aber den Ansprüchen der fortgeschrittenen Methodik keine Konzessionen, sondern blieb fest auf den althumanistischen Grundsätzen bestehen. Hierin Wandel zu schaffen, war dem folgenden Rektor M. Johann Michael Stritter (1735—1774) vorbehalten. Stritter war ein Schüler A. H. Franckes und führte die pietistischen Reformen ein. Leider war sein Temperament nicht derart, dass es eine ruhige und gedeihliche Entwicklung der Schule befördert hätte. Der Rektor, hochbegabt und seinen Lehrkollegen sämtlich weit überlegen, war ein herrischer Mann, dabei eigensinnig und hartnäckig, launisch und unbeständig und oft masslos hitzig. So kam es, dass zeitweise eine heillose Verwirrung in der Schule eintrat, Scholarch und Regierung wiederholt eingreifen mussten und der Rektor einmal auf sechs Jahre suspendiert wurde. Dann

¹⁾ Schola et methodus Gaertneriana.

²⁾ Der Unterricht am Gymnasium Augusteum zu Idstein (1569—1817), Wiesbaden, Petmecky, 1894.

holte man ihn wieder, aber nur, um ihn nach zwei Jahren dauernd in den Ruhestand zu versetzen. Der nächste Rektor, Johann Peter Wagner (1774—1780), aus der Schule der Philanthropen, leitete eine neue Epoche ein, die man die eklektische nennen kann und die nach dem kurzen Rektorate von Johann Adam Stritter (1780—1784), unter den Rektoren, bezw. Direktoren Johann Andreas Rizhaub (1784—1797) und D. Christian Wilhelm Snell (1797—1817) zum Neuhumanismus überführte. Anno 1817 wurde das Gymnasium zu Idstein aufgehoben.

Dass unter Magister Stritter auch die Schulzucht sehr gesunken war, lässt sich wohl begreifen. Die steten Zänkereien des Rektors mit den Lehrern, die Unbotmässigkeit, die er gegen seine vorgesetzte Behörde bewies, die Ueberschreitung des Züchtigungsrechts, die sich der jähzornige Mann oft zu Schulden kommen liess, all das konnte nur dazu dienen, die Schüler, wie es charakteristisch heisst, „rebellisch“ zu machen. Und in der That reden die Akten mehrfach von wirklichen „Rebellionen“, namentlich in der letzten Zeit des Rektorats von Stritter. Doch auch der während der Suspensionszeit die Schule führende Prorektor Johann Georg Schellenberg (1766—1772) vermochte keine dauernde Ordnung aufrecht zu erhalten. Merkwürdigerweise verstummen aber mit dem Antritt des Rektors Wagner die Klagen über Mangel an Disziplin sofort, und nur noch einmal kam es wie ein Tollrausch über die Idsteiner Gymnasiastenschaft, zu Anfang des Jahres 1790. Ob der Ausbruch der französischen Revolution und die Ideen von *liberté, égalité, fraternité* so lebhaft auf die jungen Gemüter wirkten, dass eine solche Revolte grossen Stils ausbrach, wissen wir nicht. Aber alle gesetzlichen Faktoren: Lehrer, Ortsbehörde, Scholarch, Konsistorium und Regierung vereinigten sich, um die Bewegung zu unterdrücken, und die Massnahmen waren so gründlich, dass sie vollständig zum Ziele führten. Um die Wiederholung solch ungesetzlicher Vorgänge für immer zu verhüten, wurden dann die nachfolgenden „Schulgesetze“ erlassen, die nach jeder Seite hin charakteristisch erscheinen.

Gesetze für die Schüler des Idsteiner Gymnasiums¹⁾.

Da Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstliche Durchlaucht, nach Höchsthro für das Gymnasium zu Idstein tragenden be-

¹⁾ Aus „Sammlung Idsteiner Gymnasialprogramme“ (Beilage zu 1790) im Stadtarchiv zu Wiesbaden.

sondern Sorgfalt und Landesväterlichen Wohlwollen, befohlen haben, dass den dasigen Gymnasiasten besondere Verhaltensbefehle zu dem Ende vorgeschrieben werden solten, damit keiner aus Unwissenheit fehlen, sondern jeder sich in allem, seiner Schuldigkeit gemäs, zu betragen wissen möge; und Höchstdieselben hierauf die hier nachfolgende Punkte gnädigst gebilliget und bestätigtiget haben: als werden solche denen jetzig- und künftigen Schülern auf dem Gymnasio zu Idstein zu ohnabweichlicher Befolgung andurch bekannt gemacht.

1. Jeder wohldenkende Schüler muss von selbstem fühlen, wie viele Bemühungen seine Lehrer in der alleinigen Absicht anwenden, um sein künftiges ganzes Glück zu gründen. Es ist also jeder Gymnasiast schuldig, den Lehrern, sie stehen bey welcher Classe sie wollen, allen Respekt, Ehrerbietung, Liebe und Gehorsam zu erweisen, ihnen diese Gesinnungen sowohl in- als auffer der Schule auf alle Weise zu erkennen zu geben, mithin sich weder mit Worten, noch durch Zeichen oder Thathandlungen gegen sie zu vergehen; am wenigsten aber in die grobe Ausschweifungen zu verfallen, dass er sie, es seye heimlich oder öffentlich, verspottete und beschimpfte, oder sie an ihrer Person, oder an ihren Wohnungen und Güter beleidige und kränke. Welcher Schüler sich gegen dieses erste Grundgesetz verfehlet, hat jedesmal eine ohn- ausbleiblich strenge Strafe zu erwarten.

2. Eben so darf kein Gymnasiast sich einer ihm zuerkannten Schulstrafe widersetzen, oder wohl gar dem Lehrer in den Stock fallen, als in welchem ganz ohnleidentlichen und höchststrafbaren Fall der Lehrer einen solchen widerspenstigen Schüler sogleich, mit etwae- erforderlicher Hülfe der Civilobrigkeit, in genugsame Verwahrung bringen lassen wird, damit derselbe den Tag hernach in Gegenwart aller Classen mit einer exemplarischen Strafe belegt werden könne.

3. Kein Schüler darf, ohne Anzeige und erhaltene Erlaubniss des ordentlichen Lehrers, dessen Stunden er besucht, eine Lektion versäumen, noch weniger aber sich ohne solche von Idstein entfernen. Auch gehört zu Einhaltung eines vollständigen Schulcursus dieses, dass jeder nach geendigten Ferien und bey wiederangehender Schule sich zu bestimmter Zeit einfinde, damit er keine in den Zusammenhang des ganzen gehörige Lektion versäume. Es wird daher allen innländischen Aeltern der Idsteiner Gymnasiasten, bey der vorhin bekannten Strafe anbefohlen, die auswärtige aber andurch wohlmeinend erinnert und vermahnet, darüber strenge zu halten, dass ihre Söhne präcise vier Wochen nach gehaltenem Examine, oder doch längstens den Mitwoch nach Ablauf dieser vierwöchigen Zeitfrist, sich ohnfehlbar in Idstein wieder einstellen müssen.

4. Jeder Schüler muss sich zu den festgesetzten Stunden präcis mit dem Glockenschlag in dem Gymnasio einfinden, sich alsdenn sofort, ohne Herumschweifen auf dem Gang oder Laufen von einer Schulstube

in die andere, grade in seine Classe verfügen, daselbst seinen Platz einnehmen, und in stiller Ruhe die Ankunft des Lehrers abwarten. Es soll also während dessen Abwesenheit, sie falle vor wenn sie wolle, nicht der geringste Lermen erregt, am wenigsten gepfiffen, gesungen, gezankt oder sonstiger Unfug getrieben werden. Namentlich wird auch alles Einschneiden in Tische und Bänke, so wie das Schreiben oder Mahlen an die Wände, sonderlich von anstößigen Versen, Liedern, Figuren, Gemälden pp. geschärfte verboten.

5. Während den Lektionen muss jeder Schüler auf den Unterricht des Lehrers und das Hersagen der Mitschüler die größte Aufmerksamkeit wenden, und solche weder durch Plaudern mit seinem Nachbarn, noch mit Neckereyen derselben oder andern kindischem Spielwerk unterbrechen. Bey Fertigung der Exercitien oder Uebersetzungen ist gleiche Stille und Anstrengung der Seelenkräfte nöthig, und kann dabey auf keine Art geduldet werden, dass einer die Arbeit des andern abschreibe, oder ihm hineinschauge; als wessen sich ohnehin jeder ehrliebende Gymnasiast von selbst schämen sollte.

6. Wenn ein Schüler den Zweck seines Daseyns auf dem Gymnasio vollständig erreichen und den Grund zu seinem künftigen Glück gewiss legen will: so muss er mit der Aufmerksamkeit in der Schule den Privatfleiss verbinden. Es hat also jeder zu Haus seine Zeit wohl anzuwenden, mithin die Vorbereitung auf seine Lektionen so wenig als die Wiederholung des gelernten zu versäumen. Ferner hat er seinen etwaigen Privatstunden mit aller Applikation abzuwarten, damit die Aeltern, welche diese Nebenkosten zum Besten ihres Sohnes anwenden, nicht darum gleichsam betrogen werden.

7. In ihren Wohnungen sollen die Gymnasiasten Ordnung und Reinlichkeit beobachten, sich auch stille, und gegen ihre Hausgenossen bescheiden aufführen, allen kindischen oder die Tugend beleidigenden Muthwillen meiden, keinen auffallenden Lermen treiben, ihre Mitschüler, die bey oder neben ihnen wohnen, in ihrer Ruhe und Fleiss auf keine Art stören; auch ihre Zeit durch unnütze Zerstreungen Z. E. Hunde- oder Tauben halten nicht verderben.

8. Alles Charten- oder Würfelspielens desgleichen alles Uebermaases im Bier- Wein- und Caffee trinken, auch alles Tabackrauchens auf den Strasen, Spaziergängen und aus den Fenstern sollen sich die Gymnasiasten gänzlich enthalten. Am Abend sollen sie sich zur bestimmten Zeit, das heiset, im Winter um 9 — im Sommer aber um 10 Uhr pünktlich zu Hause einfinden, und alsdenn der Ruhe geniesen, die zu Erholung ihrer Kräfte und zu Erhaltung ihrer Gesundheit und Geistesmunterkeit absolut nöthig ist.

9. Zu gleichem Endzweck wird den Gymnasiasten weiter wohlmeinend angerathen, diejenige Stunden, welche ihnen bey ihren Geschäften entbehrlich sind, zu einer mäsigen Bewegung zu benutzen.

Nicht weniger wird ihnen erlaubt, im Winter mit Schlittschuhen zu laufen, auch auf Eisschlitten zu fahren, doch beydes nur an denen Orten, welche dazu von den Lehrern erlaubt und bestimmt werden; ferner im Winter, mit Vorbewust und Bewilligung des Directoris, auch in Beysein eines Lehrers, etlichemal unter sich Tanzlustbarkeiten anzustellen; im Sommer aber, doch nicht eher als nach dem Abendessen, dagegen zur Herbst- und Frühlingszeit Abends von 5- bis 6 Uhr Kegel zu schieben; wobey jedoch ausdrücklich erinnert wird, dass nur um eine Kleinigkeit gespielt, auch sich dabey auf keine Wettung eingelassen werden darf; widrigenfalls, neben der Schulstrafe, der Gewinnst herausgezahlt und zum Besten der Schulbibliothek verwendet werden soll. Auch wird man gerne sehen, wenn von den Gymnasiasten unter sich Concerte aufgeföhret werden, wie denn ein zeitiger Direktor ein solches auf alle Art zu begünstigen bedacht seyn wird. Das Baaden im Sommer aber ist und bleibt aus guten Gründen, eben so wie das kindische Werfen mit Schneebällen im Winter gänzlich untersagt.

10. In Gesellschaften und auf den Strasen sollen die Gymnasiasten sich gegen jedermann höflich, bescheiden und dienstfertig, so wie überhaupt bey jeder Gelegenheit anständig, sittlich und friedfertig betragen, niemand beleidigen, auch keinem weder in der Stadt, noch auf dem Felde irgend einigen Schaden zufügen, oder wohl gar jemanden sein Obst oder sonstige Naschereyen entwenden. Sonderheitlich aber sollen sie sich auch zu Nachtzeiten in den ihnen zum Ausgehen nachgelassenen Stunden ruhig und ordentlich verhalten, niemanden, er gehe mit oder ohne Laterne über die Strase, insultiren, anpacken, oder ihnen den freyen Weg versperren. Eben deswegen wird insonderheit verboten, dass die Gymnasiasten nicht mit hellem Haufen und in einander geschlungenen Armen durch die Gassen ziehen sollen. Auch darf keiner weder bey Tag noch Nacht irgend einen Tumult oder Lermen auf der Strase treiben, nicht schreyen, singen, juchzen, die Leuthe in ihren Häusern nicht beunruhigen, oder sonstige sogenannte burschikose Ungezogenheiten begehen. Widrigenfalls ist die Nachtpatrouille berechtigt und beordert, ihn oder sie zu arretiren und mit ihnen nach der derselben ertheilten Vorschrift weiter zu verfahren; welche Arretirung gegen sie auch alsdann statt findet, wenn sie sich im Sommer oder Winter nach den oben festgesetzten Stunden auf der Strase auch nur sehen lassen, und wird sodenn jede von diesen Ungezogenheiten oder Vergehungen allemal auf das schärfste geahndet werden.

11. Alle Selbstrache, auch Zank und Streit, noch mehr aber Schlägerey und Herausfordern, es geschehe nun gegen Mitschüler, Seminaristen, Bürgerssöhne oder Handwerksbursche, ist und bleibt auf das schärfste verboten. Dagegen soll jeder Gymnasiast, welcher sich von irgend jemand beleidigt findet, dem Directori die Anzeige davon thun, welcher denn dafür sorgen soll, dass ihm die gehörige Genug-

thuung wiederfare. Damit aber auch alle Gelegenheiten zu solchen Strittigkeiten vermieden werden: so wird den Gymnasiasten anbefohlen, sich aller Nekereyen gegen vorgenannte Personen zu enthalten, niemanden mit Schimpf- oder sogenannten Unnahmen zu belegen, unter sich vielmehr freundschaftlich und liebeich zu leben, und selbst auch den Schülern aus den untern Classen mit Liebe und Nachsicht zu beegnen; mit Bürgers- und Handwerksburschen aber sich auf keine Weise abzugeben, noch mit ihnen einigen Umgang zu pflegen.

12. Allem Zwist und Unlusten mit den Kost- und Hausherrn soll künftig dadurch vorgebogen werden, dass den Gymnasiasten bey jeder Beschwerde, die sie gegen solche anzubringen haben, sie bestehe worinn sie wolle, und die Haus- und Kostherrn seyen auch wer sie wollen, erlaubt seyn solle, dieselben bei ihrem Rektor, oder wenn dieser selbst der Kostherr seyn sollte, bey dem Prorektor anzubringen, welcher denn schuldig seyn soll, die Sache sofort zu untersuchen und zu remediren, oder, wenn er dieses nicht für sich thun könnte, an Fürstliches Consistorium zu berichten. Denn eben so wie man verlangt, dass kein Gymnasiast jemanden, wer er seye, irgend ein Unrecht anthun soll; so sollen die Lehrer auch auf das gewissenhafteste darauf sehen, dass gegen die Gymnasiasten ein gleiches beobachtet, und insonderheit auch jeder Kost- und Hausherr dazu aufs pünktlichste angehalten werde, dasjenige gegen sie zu beobachten, was ihnen durch die Verordnung vom 11. Mai 1780 und sonderlich dessen ersten Paragraph in Ansehung der Verköstigung anbefohlen worden ist.

13. Geld lehen, oder etwas auf Borg kaufen, es seye bey wem es wolle, bleibt gänzlich untersagt; es wäre dann, dass zu letzterem in Ansehung einiger Nothwendigkeiten die Erlaubniss der Aeltern oder Vormünder vorhanden wäre. Da unter dieses Nothwendige vorzüglich die Bücher zu rechnen sind: so wird in Ansehung deren Anschaffung gleichwohl folgende Einschränkung zum Gesetz gemacht, dass kein Gymnasiast sich andere Bücher beschreiben lassen, kaufen, oder auch lehen solle, als welche mit denjenigen Wissenschaften in Verbindung stehen, die auf dem Gymnasio betrieben werden. Namentlich sind also verboten: Romane, Bücher welche die Religion oder gute Sitten angreifen oder welche für die Jugend in anderm Betracht schädlich oder unnütz sind. Findet man dergleichen bey einem Gymnasiasten: so werden solche nicht allein weggenommen und confiscirt, sondern auch der- oder diejenige, welche sich mit deren Lesung die Zeit und das Herz verderben, in der Schule bestraft.

14. Zechen und borgen in den Wirthshäusern, ja sogar deren Besuchung in dieser Absicht bleibt nach wie vor gänzlich eingestellt; und wird die deshalb schon vorhin bestehende Einschränkung auch noch dahin ausgedehnet, dass einem Gymnasiasten an Brandewein, Liqueur, oder wie dergleichen abgezogene Getränke nur genannt werden mögen,

nicht das geringste verabfolgt, oder von ihm zu sich genommen werden soll. Wird eine Übertretung dieser Vorschrift angezeigt: so soll solche umso mehr ernstlich bestraft werden, da die eigene Gesundheit der jungen Leute erfordert, dass hierunter scharfe Aufsicht gehalten werde: Selbst aber auch bei erlaubten Getränken, als Wein, Bier und Caffee wird die oben schon erwähnte Mäsigkeit nochmalen eingeschärfet, und verordnet, dass derjenige, welcher dargegen handelt, zur scharfen Strafe gezogen werden solle.

15. Alle Abschiedsschmausereyen werden wiederholt — und durchaus abgeschafft, so dass zugleich dem Directori die genaueste Aufmerksamkeit anbefohlen wird, um solche, wie es nur immer geschehen kann, künftig zu stören.

16. Das Gymnasium zu Idstein hat sich von jeher — so wie in mehreren nützlichen Stücken — also auch darinnen von andern Gymnasiis ausgezeichnet, dass die Lehrer den Schülern nie einen kostbaren oder hervorstechenden Kleiderpracht erlaubt haben. Jeder Vernünftige wird den weit umfassenden Nutzen einer solchen Einschränkung einsehen, und werden wohldenkende Aeltern es also selbst billigen, wenn man solche hiermit gesetzlich verordnet und allen übermäßigen und unnützen Aufwand an Kleidung oder gesuchten Putz ausdrücklich verbietet. Einfach und sauber soll der Anzug der Gymnasiasten seyn: was über solches hinausgeheth, kann und soll der Direktor wegschaffen. Da man aber vorzüglich wahrzunehmen gehabt, dass sich die Gymnasiasten der beyden obern Classen in ihrer Tracht den Moden mancher Akademien zu nähern gesucht: so stehet solches schlechterdings nicht zu dulden, weil hierdurch auch auf die Ausschweifungen mancher übeldenkenden Studenten, oder mit andern Worten, auf die sogenannte burschikose Lebensart einen gegründeten Anspruch zu erhalten vermeinen. Alle burschikose Nachäffung also in Anlegung auszeichnender Kleidungsstücke, als Federbüsche, farbigen Kokarden, Epaulets, Reitkoller, Sporen, oder wie nun die Studentenmoden dergleichen Eigenheiten mit sich bringen mögen, alles dieses wird hiermit schlechterdings abgestellt, und dem Direktor anbefohlen, solches mit allem Ernst und Nachdruck auszumerzen.

17. Aus gleichem Grund wird das Absingen der abgeschmackten Studentenlieder die Errichtung der Landsmannschaften und andere dergleichen thörigte akademische Erscheinungen hiermit ebensowohl auf strengste untersagt, und der Direktor angewiesen, auch auf diesen Unfug ein wachsames Auge zu haben, um demselben, sobald er betrieben werden will, mit allem Ernst zu steuern.

18. Aller Umgang mit leichtfertigen und lüderlichen Weibsleuten, oder auch mit solchen, welche die Gymnasiasten aus irgend einer unlautern Absicht an sich zu locken suchen, wird hierdurch ein- vor allem, ganz und gar, und an allen Orten, auch in allen Verhältnissen auf

das ernstlichste verboten. Es soll also ein Gymnasiast mit Weibspersonen keinen Umgang suchen, auch, wenn er von diesen gesucht wird, solchen vermeiden, und dem Directori davon die stille Anzeige thun; mit ihnen keine Briefe wechseln, an sie keine Geschenke abgeben, oder dergleichen von ihnen annehmen, ihnen nicht vor die Häuser oder in das Feld nachlaufen, auch keine nächtlichen oder gar verdächtige Zusammenkünfte mit ihnen halten. Ein zeitiger Direktor soll auf die feste Haltung dieses Gesetzes alle thunliche Achtsamkeit richten, die Uebertreter desselben scharf bestrafen, die Weibspersonen aber, welche sich als Verführerinnen der Gymnasiasten finden lassen, ohne irgend einige Rücksicht, an das Oberamt, oder, wenn sie unter solchem nicht stehen sollten, an das Fürstliche Consistorium zu dem Ende anzeigen, damit sie wegen dieser schändlichen Verführung, auf eine exemplarische Art bestraft werden können. Eine gleiche Strenge soll auch gegen diejenigen Familien beobachtet werden, welche den Gymnasiasten auf diese oder andere Art Anleitung, Gelegenheit, oder Reizung zu irgend einer Ausschweifung, Verschwendung, oder Sittenverderbniss geben.

19. Nun noch das wichtigste Stück, die Religion! Wir unterscheiden hier billig das, was zur äussern Religionsverehrung, und was zu der innern gehört. Auch jene stehet, zumalen auf Schulen, unter dem Zwang der Gesetze; und es wird also hierdurch ernstlich verordnet, dass jeder Gymnasiast in Reden und Handlungen die tiefste Ehrfurcht gegen Gott und die Religion beweisen, und hiergegen weder im Ernst, noch im Scherz anstosen; ferner, dass keiner der protestantischen Gymnasiasten, ohne Erlaubniss der Lehrer, den öffentlichen Gottesdienst versäumen, auch jeder bey solchem sich stille, ruhig und sittsam verhalten, und in die öffentliche Gesänge mit einstimmen, weiter, dass keiner während demselben umhergaffen, plaudern, Muthwillen treiben, mit seinem Nachbarn tändeln, oder sonsten etwas unternehmen solle, wodurch seine eigene oder anderer Aufmerksamkeit und Andacht gestöret werden könnte u. s. f. Was aber die innere Verehrung Gottes und Besserung des Herzens zu einer reinen und ächten Gottesfurcht und Tugendübung betrifft: so stehet diese alleinig unter der Leitung des Geistes Gottes. Man wünschet und hoffet, dass, unter diesem göttlichen Segen und Beystand, der in dem Gymnasio täglich vorkommende Unterricht in den Grundsätzen und Vorschriften der Religion, so wie die treue und herzliche Ermahnungen der Lehrer zur Gottesfurcht und Frömmigkeit, eine glückliche Aussaat seyn möge, welche in der Folge die reichste und seligste Erndte verschaffet. Man vermahnet jedoch auch noch besonders jeden Gymnasiasten, dass er auch schon in der Jugend auf seinen Gang achten, die wilde und aufbrausende Leidenschaften dämpfen, dagegen die sanfte Vorschriften der christlichen Sittenlehre, welche gradehin

zum Glück und zur Zufriedenheit führen, ausüben, deren Ausübung auch sich täglich geläufiger zu machen suchen möge. Nur dann kann und wird er immer mehr an Vollkommenheit und Glückseligkeit zunehmen und bey steigenden Jahren, noch mehr aber in einer ohnbegrenzten Ewigkeit erfahren, zu welcher ohnaussprechlichen Seligkeit er sich schon in seiner Jugend den leichten Weg gebahnet hat.

20. Damit nun diese Gesetze und Verordnungen jedem Gymnasiasten hinlänglich bekannt werden, und er solche jederzeit vor Augen haben möge: so sind dieselbe dem Druck übergeben worden, und wird jedem jezt und künftigen Schüler ein Exemplar davon zu Händen gestellt. Damit sie aber auch desto sträcklicher beobachtet werden: ist denen Lehrern nachdrücklichst anbefohlen worden, über deren Festhaltung strenge zu wachen, und alle dagegen anstosende Fehltritte der Gymnasiasten, sie seyen aus einer der obersten oder der untersten Classen, ohne Unterschied und nach Befund der Umstände, scharf zu bestrafen. Nochmalen wird also jeder erinnert, sich des Gehorsams gegen diese Gesetze, und der Folgsamkeit der darinnen enthaltenen Ermahnungen zu befeisigen. Beyde haben ihre Quelle in der Liebe und Zuneigung treuer Vorgesetzten gegen die zu Idstein studirende Jugend; und beyde verdienen also um so mehr Achtung und Werthschätzung, da sie aus der Feder und dem Herzen solcher Männer fliesen, welche schon aus einer langen Erfahrung wissen, was jungen Leuthen nützlich und schädlich ist.

Urkundlich gewöhnlicher Unterschrift und beygedruckten Consistorial-Insiegels. Wiesbaden, den 30. Junii 1790.

(L. S.) Fürstlich-Nassau-Saarbrückische zum Consistorio verordnete Präsident, Geheimer-Director und Consistorial-Räthe hieselbst. —

Seitdem — das Gymnasium bestand fast noch ein Menschenalter (s. Einleitung) — ist die Disziplin musterhaft gewesen; es kamen sozusagen keine Klagen mehr vor.

Eigentümlich bleibt der Umstand, dessen ich hier doch erwähnen möchte, dass gerade jene „wildbewegten“ Zeiten des Rektorats von Stritter eine ganze Reihe in der nassauischen Geschichte hochbedeutender Männer als Schüler des Idsteiner Gymnasiums gesehen haben. Unter den Namen der Schöpfer, bezw. Ordner des nassauischen Staates in der Zeit von 1806 bis 1818 finden wir viele, die in den Idsteiner Schülerlisten stehen, und manche der späteren Regierungsbeamten rechnen sich es stolz an, beim „alten Stritter“ Unterricht genossen zu haben. Auch ein Beweis davon, dass das Wort des Altmeisters

vom sich ganz absurd gebärdenden Most, der zuletzt doch noch einen Wein gibt, seine teilweise Berechtigung besitzt. Jedenfalls sind die Zustände am Idsteiner Gymnasium nicht schlimmer als an vielen anderen Schwesteranstalten jener Zeit gewesen, in mancher Beziehung vielleicht sogar besser. Mit einer gewissen Genugthuung erfüllt es aber den Nassauer, dass die Zöglinge der alten Idsteiner Schule, die hernach führende Geister im neuen Herzogtume wurden, den tüchtigsten Reformern ihrer Zeit beizählt werden dürfen.

17.

Verzeichnis der im Jahre 1810 in der Residenzstadt Cassel vorhandenen Schulen.

Vom Oberrealschuldirektor Dr. Knabe zu Marburg a. d. Lahn.

Die Regierung des am 28. August bezw. 15. Dezember 1806 konstituierten neuen Königreichs Westphalen mit der Hauptstadt Cassel versuchte auch das Unterrichtswesen zu ordnen und neu zu regeln. Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts wurde von Beginn des Jahres 1807 an der bekannte Geschichtsschreiber Johann von Müller, der am 17. November 1806 von Napoleon in Fontainebleau das Dekret als königlich westphälischer Minister-Staatssekretär erhalten, dieses Amt aber bald wieder niedergelegt hatte. Zunächst lag ihm daran, im ganzen Lande die Anzahl der Schulen, ihrer Lehrer und Schüler u. s. w. aufzustellen. Auf seine Veranlassung verfügte der Minister Siméon die Sammlung dieses Materials, und so forderte am 7. Dezember 1808 auch der Maire von Cassel, Freiherr von Canstein, auf Anordnung des Präfekten von Reimann sämtliche Prediger in Cassel auf, Verzeichnisse von allen höheren und niederen Schulen, sowie aller männlichen und weiblichen Erziehungsanstalten und Pensionen in Cassel mit genauen Angaben über Besuch, Mittel und dergl. einzusenden. Erst unter Müllers Nachfolger, Freiherrn von Leist — Müller war am 29. Mai 1809 gestorben —, kam im Jahre 1810 dies Verzeichnis zu stande, nachdem im August 1809 eine israelitische und im Juni 1810 eine katholische Schule auf Veranlassung der Regierung gegründet worden war. Ueber die vorhandenen öffentlichen Unterrichtsanstalten habe ich in meiner „Vorgeschichte und Entwicklung der Oberrealschule zu Cassel, Festschrift, Druck von L. Döll, 1893“ auf S. 11 und 12 genauer berichtet.

Wir finden damals folgende Lehrinstitute:

I. Oeffentliche Schulen:

1. Lyceum Fridericianum verbunden mit einem Lehrerseminar unter Leitung des Rektors Caesar mit 220 Schülern und 30 Seminaristen,
2. die Freischulen, und zwar je 3 Klassen für 176 Knaben und für 140 Mädchen,

3. die Garnisonschule mit 2 Klassen und 178 Kindern,
4. die Unterneustädter Schule mit 40,
5. die katholische mit 70 und
6. die israelitische Schule mit 96 Kindern.

II. Privat-Schulen:

A. für Knaben:

1. von Cand. Daniel Pfister	mit 75 Zöglingen	}	in der Freiheits- Gemeinde
2. „ Schullehrer Grebe	„ 14 „		
3. „ Wagenmeister Dölle	„ 2 „		
4. „ Frau Achenbach	„ 6 „		
5. „ Jacob Bücking	„ 14 „	}	i. d. Oberneustadt
6. „ J. F. Reckenbeil	„ 10 „		
7. „ Staubesand	„ 18 „	}	i. d. Unterneustadt
8. „ Johannes Kehr	„ 70 „		
9. „ Karl Kleinschmidt	„ 12 „	}	lutherische Privatschulen
10. „ J. C. Gundlach	„ 30 „		
11. „ Cantor J. Jaq. Vinson	„ 108 „	}	in der Altstadt
12. „ M. C. L. Schäfer	„ 20 „		
13. „ der Wittwe Cnyrim	„ 23 „		
14. „ Mademoiselle Ant. Didier	„ 28 „		
15. „ Cantor George Ailland	„ 24 „		
16. „ N. N. Auberg	„ 15 „		
17. „ Kirchengvot Dubry	„ 74 „		
18. „ Demoiselle Cyriaci.	französ. Lehranstalt		in der Unterneustadt

B. für Mädchen:

1. von J. F. Reckenbeil	mit 10 Zöglingen	i. d. Unterneustadt	
2. „ Jacob Bücking	„ 5 „	i. d. Oberneustadt	
3. „ Schullehrer Grebe	„ 7 „	}	in der Freiheits- Gemeinde
4. „ Madame Jäger	„ 10 „		
5. „ dem Wagenmeister Dölle	„ 18 „		
6. „ Marg. Achenbach	„ 24 „		
7. „ zwei Demoiselles Marchaud		}	französische Privatschulen.
8. „ Augustine Auberg	„ 32 „		
9. „ Susanne Heil	„ 29 „		
10. „ Philippine Matthieu	„ 28 „		

Durch Königliches Dekret vom 28. Juni 1812, datiert zu Augustowo in Polen, wurde das Lyceum in ein zu den akademischen Studien vorbereitendes Gymnasium umgewandelt und neben demselben eine höhere Bürgerschule geschaffen, die am 1. Oktober 1812 mit grosser Feierlichkeit im Saale des Lyceums eröffnet wurde. Am 15. Oktober begann unter der Leitung des Direktors Suabedissen der Unterricht. An der Bürgerschule, die zu den frühesten Realschulen mit dem Ziele

der allgemeinen Bildung auf deutschem Boden gehörte, wirkte als erster Lehrer Dr. Schmieder aus Halle. Zu gleicher Zeit wurden sämtliche Privatschulen für Knaben geschlossen. Der Inhaber der besuchtesten von ihnen, Pfarrer Pfister, wurde als zweiter Hauptlehrer an der Bürgerschule angestellt, aus besonderen Gründen jedoch bald wieder mit der Erlaubnis, seine Privatschule von neuem zu eröffnen, entlassen.

Eine öffentliche Mädchenschule, die gemäss einer Präfekten-Verfügung vom 7. November 1810 in Aussicht genommen war, ist in Cassel erst am 11. Oktober 1855 eröffnet worden.

Geschäftlicher Teil.

**Zehnte ordentliche Generalversammlung
der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte
am Donnerstag, den 28. Mai 1903, nachm. 6 Uhr
im Berlinischen Rathause, Sitzungssaal 63 (2 Treppen)
(Eingang von der Jüdenstrasse).**

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden über die Thätigkeit des Vorstandes.
2. Bericht des Schatzmeisters.
3. Bericht des 1. Schriftführers über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Gesellschaft und die Thätigkeit der Gruppen.
4. Antrag des Vorstandes auf einige Aenderungen der in der General-Versammlung vom 8. November 1900 festgestellten Satzungen.

*
*
*

Anwesende: Aus Berlin: Dr. Ed. Clausnitzer. — Sem.-Oberl. Prof. H. Fechner. — Stadt u. Kgl. Kreis-Schulinsp. Dr. phil. L. H. Fischer. — Dr. phil. Rich. Galle. — Pastor em. A. Gosche. — Schulvorsteher a. D. Emil Grimm. — Priv.-Doz. Dr. M. Herrmann. — Dir. d. jüd. L.-Bild.-Anst. Dr. M. Holzmann. — Gymn.-Oberl. Prof. Dr. Max Klatt. — O. Hon.-Prof. Dr. Ad. Lasson. — Prov.-Schulrat Dr. Carl Michaelis. — Verlagsbuchh. u. Buchdruckereibes. J. Müller. — Lehrer Ad. Rebhuhn (Deutsches Schulmuseum). — Lehrer R. Troitzsch. — Schulr. Dir. d. Kgl. Taubst.-Anst. E. Walther. — Aus München: K. Rektor der Luitpold-Kreisrealschule Dr. Krallinger.

Der Vorsitzende der Gesellschaft Dr. L. H. Fischer eröffnet die 10. ordentliche Generalversammlung um 6¹/₄ Uhr und begrüsst die erschienenen Mitglieder, insbesondere den als Vertreter der Bayerngruppe erschienenen Herrn Realschulrektor Dr. Krallinger aus München und stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung nebst Tagesordnung und einer Zusammenstellung der vom Vorstande vorgeschlagenen Satzungsänderungen rechtzeitig an sämtliche Vereinsmitglieder abgegangen ist.

I. Ueber die Thätigkeit des Vorstandes berichtet der Vorsitzende Folgendes: Seit der letzten ordentlichen Generalversammlung am Sonnabend, den 31. Mai v. J. ist in der Zusammensetzung des Vorstandes insofern eine Aenderung eingetreten, als Herr Geh. Ober-Regierungsrat Professor Dr. Waetzoldt im April d. J. aus dem Vorstande ausgeschieden ist. Eine Ersatzwahl ist noch nicht möglich gewesen. Seit dem genannten Termine haben 11 Vorstands-Sitzungen von durchschnittlich dreistündiger Dauer und eine Anzahl Kommissions-Sitzungen stattgefunden. Die Verhandlungen des Vorstandes beschäftigten sich naturgemäss vielfach mit den Veröffentlichungen der Gesellschaft. Im Anschluss an die Berichte des Herausgebers der Gesellschaftsschriften, des Herrn Professor Dr. Kehrbach, wurden Beratungen über den Abschluss von Verträgen mit Herausgebern von Werken für die MGP. gepflogen und über die Bewilligung von Zuschüssen zu den Reisekosten und über die Erstattung von Gebühren für Kopialien u. s. w. an einzelne Autoren verhandelt. Da trotz der Einstellung von ausserordentlichen Hilfskräften die notwendige Beschleunigung im Erscheinen des bibliographischen Jahrbuches nicht erreicht ist, hat der Vorstand beschlossen, zunächst versuchsweise insofern eine Aenderung eintreten zu lassen, als die Bearbeitung der einzelnen Abteilungen der Bibliographie wissenschaftlichen Mitarbeitern gegen ein bestimmtes Bogenhonorar übertragen werden und eine Verringerung des Bureaupersonals erfolgen soll.

Ein weiterer Gegenstand der Vorstandsberatungen war die Regelung des Verlags- und Urheberrechts an unseren Gesellschaftsschriften. Es ist unter ausdrücklicher Zustimmung aller Beteiligten festgestellt, dass das Verlagsrecht an den Monumenta Germaniae Paedagogica die Verlagsbuchhandlung A. Hofmann & Co., das Urheberrecht an diesem Werke die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte besitzt. Dies ist durch einen neuen Vertrag zum Ausdruck gebracht, den der Vorstand mit der Verlagsbuchhandlung A. Hofmann & Co. unter Zustimmung des Reichsamtes des Innern abgeschlossen hat. Durch diesen Vertrag wird die Verwendung der Reichssubvention, die für das laufende Etatsjahr in der Höhe von 30 000 M wieder bewilligt ist, für die MGP. neu geregelt. Voraussichtlich werden auch durch Uebereinkunft der Beteiligten unter Zustimmung des Reichsamtes d. I. Verlags- und Urheberrecht an der Bibliographie in derselben Weise baldigst geregelt. Die massgebenden Persönlich-

keiten im Reichsamt d. I. betrachten die der Gesellschaft bewilligte Reichssubvention als einen Kredit, der für die Herausgabe der Gesellschaftspublikationen verwendet werden kann, dessen Verwendung aber bis ins einzelne zu überwachen das Reichsamt d. I. verpflichtet ist. Aus diesem Grunde sind auch die erwähnten Verhandlungen von dem Herrn Dezernenten im Reichsamt d. I. geleitet. Durch die geplante Neuregelung des Verlags- und Urheberrechts an der Bibliographie gehen die zur Besprechung einlaufenden Bücher, soweit sie nicht an die Verleger zurückzugeben sind, in den Besitz der Gesellschaft über. Diese wird dadurch endlich in die Lage versetzt, eine Gesellschaftsbibliothek zu schaffen, wofür auch eine gewisse Summe in den Etat aufgenommen ist.

Weiter hat den Vorstand die Schaffung einer geordneten Registratur in seinem Bureau beschäftigt. Der ausserordentliche Hilfsarbeiter Herr Wolfram hat sich im Auftrage des Vorstandes dieser Aufgabe unterzogen und sie mit Geschick gelöst.

Die Beratung des Etats für das Rechnungsjahr 1903 bildete ebenfalls einen Gegenstand der Verhandlungen des Vorstandes.

Mehrfach haben ihn auch die Misshelligkeiten zwischen dem Herrn Professor Dr. Kehrbach und seinen beiden früheren Societären beschäftigen müssen. Wie aus der Erklärung des Herrn Verlagsbuchhändlers K. J. Müller ersehen werden konnte, die an sämtliche Gesellschaftsmitglieder, welche die Broschüre des Herrn Müller seiner Zeit erhalten hatten, gegangen ist, sind diese Differenzen jetzt beigelegt. Herr Professor K. ist aus der Handelsgesellschaft J. Harrwitz Nachfolger ausgeschieden, und Herr Müller hat durch seine Erklärung im wesentlichen seine Angriffe gegen Herrn Professor Kehrbach zurückgenommen. Der Vorstand hat gemeint, auch seinerseits sich mit dieser Erklärung zufrieden geben zu sollen, obwohl er dadurch seinen auf der vorigen Generalversammlung dargelegten Standpunkt nicht völlig inne gehalten hat. Es schien dieses Verfahren im Interesse des Friedens und des Ansehens der Gesellschaft notwendig. Ob die in der vorigen Generalversammlung eingesetzte Untersuchungskommission durch jene Erklärung ihre Aufgabe als erledigt angesehen hat, steht dahin. Da auch die Thätigkeit des Vorstandes der Prüfung dieser Kommission unterliegen sollte, hat dieser sich damit begnügt, zur Bildung der Kommission seine hilfreiche Hand zu bieten.

Endlich ist noch hervorzuheben, dass ein gegen die Gesell-

schaft angestrebter Prozess vielfach in den Vorstandssitzungen hat erwähnt werden müssen. Herr Dr. Galle, früher 1. Hilfsarbeiter im Bureau, welchem zum 1. April v. J. auf Veranlassung des Herrn Professor Kehrbach seine Stellung gekündigt war, hat, weil er glaubte zu Unrecht entlassen zu sein, die Gesellschaft auf Weiterzahlung seines Gehalts verklagt. Er ist vom Kgl. Landgericht mit seiner Klage abgewiesen, hat aber beim Kammergericht Berufung eingelegt. Es steht zu hoffen, dass die Gesellschaft auch hier ein obsiegendes Erkenntnis erstreiten wird.

So ist seit der letzten Generalversammlung die Thätigkeit des Vorstandes ebenso vielseitig als anstrengend und hoffentlich nicht ganz ohne Erfolg gewesen.

Bei der Besprechung dieses Berichtes werden die von Herrn Rektor Dr. Krallinger vorgetragene Bedenken über die geplante Aenderung in der Bearbeitung der Bibliographie und die Entlassung des männlichen Bureaupersonals vom 1. Juli ab durch die Ausführungen des 1. Vorsitzenden und des Herrn Schatzmeisters zu heben gesucht und der Antrag des Herrn Dr. Max Herrmann, den der Untersuchungskommission erteilten Auftrag mit Dank für die Bereitwilligkeit der Mitglieder als erledigt anzusehen, einstimmig angenommen.

II. Der Bericht des Schatzmeisters Herrn Professor Fechner führt im wesentlichen Folgendes aus:

Die Einnahmen der „Ges. f. dtsh. Erz.- und Schulgesch.“ fliessen aus zwei Quellen. Die eine bilden die Mitgliederbeiträge und der Erlös aus dem Verkaufe der „Mitteilungen“, die andere bildet die Subvention, welche das Reich der Gesellschaft seit 1. April 1899 in Höhe von jährlich 30 000 *ℳ* gewährt.

I. Eigene Einnahmen. — Sie setzten sich im Rechnungsjahr 1902 zusammen aus den Mitgliederbeiträgen¹⁾ (4630 *ℳ*), dem Erlös aus dem Verkauf der „Mitteilungen“ (398 *ℳ*), den Zinsen eines der Gesellschaft gehörigen Wertpapiers (3,50 *ℳ*), der Subvention, welche die Herzogl. Anhaltische Regierung auch für das Rechnungsjahr 1902 bewilligte (150 *ℳ*), und Portovergütungen von den Verlegern unserer

¹⁾ Die Zahl der Mitglieder war im Jahre 1902 = 914.

Gesellschaftsschriften (21,40 *M*). In Summa
betragen sie 5 202,90 *M*
Der Kassenbestand aus dem Rechnungs-
jahre 1902 betrug 488,17 *M*
Für die Ausgaben stand also eine Summe von 5 691,07 *M*
zur Verfügung.

Die Ausgaben waren folgende:

1. Geschäftsführung der Gruppenvorstände	680,88 <i>M</i>
2. Honorare für die in den „Mitteilungen“ ver- öffentlichten Arbeiten	645,50 „
3. Drucksachen	2 902,45 „
4. Gebrauchsgegenstände für den Vorstand (Papier, Couverts, Versendungsadressen, eine Kopierpresse u. s. w.)	175,85 „
5. Buchbinderarbeiten	81,50 „
6. Porti	712,56 „
7. Schreibearbeiten aller Art	336,40 „
8. Persönliche Dienste, Transporte u. s. w.	51,60 „

In Summa betragen die Ausgaben 5 586,74 *M*

Also Kassenbestand am 31. März 1903 =
5 691,07 *M* — 5 586,74 *M* = 104,33 *M*

II. Die Reichssubvention. — Vom Reichstage
sind am 1. April 1899 für die Rechnungsjahre
1899, 1900, 1901 und 1902 je 30 000 *M*, zu-
sammen also 120 000 *M* bewilligt worden.
Davon waren bis 31. März 1903 zur Aus-
zahlung gekommen 100 000 *M*. Noch nicht
abgehoben sind 20 000,00 *M*

Der Kassenbestand aus dem Rechnungsjahre
1901 hatte betragen 5 542,12 „

Für die Ausgaben stand also eine Summe von 25 542,12 „
zur Verfügung.

Die Ausgaben verteilen sich folgender-
massen:

I. Remunerationen für den Herausgeber der Ge-
sellschaftsschriften Prof. Dr. Kehrbach (6000 *M*)
und die im Bureau beschäftigten Hilfskräfte¹⁾
(6700 *M*) 12 700,00 *M*

¹⁾ Um das raschere Erscheinen des bibliogr. Jahrbuchs „Das gesamte

II. Subventionen der Verleger der Gesellschafts-Publikationen.

A. „Mitteilungen“ ¹⁾	—,—	„
B. „Monumenta Germaniae Paedagogica“ ²⁾	—,—	„
C. „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“ ³⁾	—,—	„
D. „Texte und Forschungen“ ⁴⁾	—,—	„
III. Beihilfen für die Autoren der „Mon. Germ. Paed.“ (Erstattung ihrer Auslagen für Kopialien, Zuschüsse zu wissenschaftlichen Reisen u. s. w.) ⁵⁾	2 752,50	„
IV. Miete für die Redaktionsräume, Kosten der Heizung, Reinigung und Beleuchtung derselben, Feuerversicherung des Inventars, der Redaktionsbibliothek, sowie der in den Büroräumen lagernden Gesellschaftsschriften, Alters-		

„Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“ zu fördern, waren vorübergehend vom 1. März 1902 ab zwei ausserordentliche Hilfskräfte angestellt, von denen die eine am 31. März 1903, die andere am 30. Juni 1903 wieder entlassen worden ist. Leider liegt Jahrgang 1899 des Jahrbuches, der am 31. März 1902 hätte zur Ausgabe gelangen sollen, auch jetzt noch nicht vollendet vor.

¹⁾ Die „Mitteilungen“ werden seit dem Bestehn der Gesellschaft aus den eigenen Mitteln derselben hergestellt.

²⁾ Nach dem Verwendungsplane für die Reichssubvention sollte der Verleger der MGP. jährlich 6000 \mathcal{M} erhalten und dafür verpflichtet sein, 3 Bände im Druck erscheinen zu lassen. Es hätten also bis 31. März 1903 Bd. XIX bis XXX, d. i. 12 Bände der MGP. vorliegen müssen. Da bis dahin nur 6 Bände (XIX—XXIV) erschienen waren, ist an den Verleger der MGP. im Jahre 1902, wie im Vorjahre 1901, keine Subvention gezahlt worden.

³⁾ Am 31. März 1903 hätten von diesem Jahrbuche die vier Jahrgänge 1897, 1898, 1899 und 1900 vorliegen sollen. Da nur die beiden Jahrgänge 1897 und 1898 fertig vorlagen, so ist an den Verleger im Rechnungsjahre 1902, wie im Vorjahre 1901, keine Subvention gezahlt worden.

⁴⁾ Von den „Texten und Forschungen“ ist seit dem Januar 1902 nichts mehr erschienen. Der Vorstand hat beschlossen, sie nicht mehr fortzuführen, sondern an ihre Stelle „Beihefte“ zu den „Mitteilungen“ treten zu lassen, die den Mitgliedern der „Gesellsch. f. d. E.- u. Sch.“ unentgeltlich und portofrei geliefert werden sollen. Durch den Buchhandel sind sie zu beziehen durch A. Hofmann & Co. in Berlin.

⁵⁾ Die Empfänger waren: Gymn.-Oberl. Dr. H. Sch. in G., Ober-Schulr. A. J. in B., Gymn.-Oberl. Prof. Dr. J. B. in B., Gymn.-Oberl. Prof. Dr. G. K. in St., Pfarrer Lic. Dr. W. D. in H., Univ.-Prof. Dr. K. in D., Prof. Dr. K. K. in B.

und Invaliditätsversicherung der Bureauange- stellten, Gerichtskosten u. s. w.	1 647,76	„
V. Instandhaltung und weitere Ausstattung der Bureauräume	26,75	„
VI. Bureaukosten (Porto, Drucksachen, Papier u. s. w.)	546,59	„
VII. Verschiedenes	3,00	„
	<u>Summa</u>	17 676,40 <i>ℳ</i>

Es verbleibt also ein Kassenbestand von
25 542,12 *ℳ* — 17 676,40 *ℳ* = 7 865,72 *ℳ*

Die bei der Besprechung dieses Berichtes von dem Vertreter der Bayerngruppe geäußerten Wünsche bezüglich der Honorierung des Herausgebers der Gesellschaftsschriften, welche nach seiner Anschauung bei dem unbestreitbaren Verdienste des Herrn Professor Kehrbach um das Gesamtunternehmen schon ehrenhalber in der bisherigen Weise durch fixe Bezüge und nicht, wie geplant, grösstenteils durch Druckhonorar erfolgen soll; verspricht der 1. Vorsitzende dem Reichsamt des Innern zu übermitteln. Für die überaus mühevollen und ausserordentlich exakten Führung der Kassengeschäfte sagt der 1. Vorsitzende dem Herrn Schatzmeister herzlichen Dank.

III. Da Herr Professor Dr. Kehrbach wegen Krankheit den Bericht über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Gesellschaft und die Thätigkeit der Gruppen nicht erstatten kann, verliest der 1. Vorsitzende einen im Bureau der Gesellschaft ausgearbeiteten schriftlichen Bericht und flicht einzelne Bemerkungen ein. Von dem Berichte nimmt die Generalversammlung Kenntnis, ohne eine Debatte daran zu knüpfen. Der wesentliche Inhalt dieses Berichtes ist folgender:

Als 25. Band der MGP. ist seit der vorigen Generalversammlung der erste Teil der von Oberschulrat Israel bearbeiteten Pestalozzi-Bibliographie erschienen; er enthält ein Verzeichnis der Schriften Pestalozzis nebst der sich ihnen anschliessenden Litteratur, während der zweite demnächst zum Druck gelangende Teil die Briefe Pestalozzis, sowie die über ihn geschriebenen Bücher und Aufsätze verzeichnen wird. Zu dem von ihm in chronologischer Folge zusammengestellten Material giebt Israel einen fortlaufenden Kommentar, der die Entstehung und, wo es nötig war, den Inhalt der einzelnen Schriften und Aufsätze, ihr Verhältnis zu einander, ihre Aufnahme bei den Zeitgenossen und ihre Beurteilung und Bearbeitung bei den Späteren eingehend

darlegt und so das Werk zu einem zuverlässigen Führer durch die gesamte Pestalozzi-Litteratur macht.

Fast gleichzeitig mit ihm ist eine in vieler Beziehung verwandte von Professor Dr. Joh. Kvačsala herrührende Arbeit, welche die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts behandelt, zum Druck gegeben worden. Der Hauptsache nach bestehen die im Wortlaut oder in Regestenform mitgetheilten Texte aus Briefen, Denkschriften, Entwürfen und Berichten, die zwischen Comenius und den an seinen Bestrebungen teilnehmenden deutschen Zeitgenossen ausgetauscht wurden. Als die bedeutendsten Vertreter und Förderer der Comenianischen Ideen erscheinen Andraee, Evenius, Hartlib und Hesenthaler, Joach. Hübner und Jonston. Der Druck schreitet nur langsam vor und ist augenblicklich erst bis zum 15. Bogen gelangt.

In rascherem Tempo wird dagegen die vor mehreren Wochen begonnene Drucklegung der von Pfarrer Diehl gesammelten Schulordnungen des Grossherzogtums Hessen von statten gehen, deren erster Band im Manuskript bis auf einige kleinere Dokumente vollständig vorliegt. Den Inhalt desselben bilden gemäss der bereits im vorigen Bericht angegebenen Verteilung des Stoffes auf zwei Bände die Akten und Ordnungen des höheren Schulwesens mit Ausschluss der Universitäten; räumlich beschränkt sich Diehl auf diejenigen Gebiete, welche zu der alten Landgrafschaft dauernd gehört haben, die zeitliche Grenze, bis zu welcher er sein Werk führt, ist das Jahr 1806, in welchem Hessen-Darmstadt seinen heutigen Umfang und Rang erhielt.

Von den übrigen für diese Abteilung der Monumenta vorbereiteten Publikationen sind inzwischen zwei erheblich gefördert, nämlich die Ausgabe der mecklenburgischen Schulordnungen, die Oberlehrer Dr. Schnell in Güstrow besorgt und jetzt infolge eines erhaltenen Urlaubs rascher abschliessen kann, und die von Prof. Dr. Wotke in Wien unternommene Sammlung der österreichischen Mittelschulordnungen aus dem Theresianischen Zeitalter.

Bis zur nächsten Versammlung ist ferner die Fertigstellung des zweiten Bandes der vom Archivassessor Dr. Brunner herausgegebenen badischen Schulordnungen zu erwarten. Da derselbe das Erziehungs- und Schulwesen der im Grossherzogtum gelegenen ehemaligen geistlichen Herrschaften darstellt, so ist er ohne Zweifel der schwierigste, aber auch der wichtigste.

Weiter entfernt vom Abschlusse sind noch die pommerschen Schulordnungen, obwohl deren jetziger Bearbeiter, Prof. Dr. Wehrmann in Stettin, seit einem Jahre unausgesetzt für die Erweiterung des ihm vom Geh. Archivrat Dr. von Bülow überlassenen Materials thätig gewesen ist. Er berichtet, dass er die Hauptarbeit, die Durchforschung des Stettiner Staatsarchivs, fast erledigt habe, und hofft in spätestens zwei Jahren mit allem fertig zu sein.

Als ein Seitenstück zu der im Vorjahre bis auf das Register zu Ende geführten Ausgabe der evangelischen Katechismusversuche vor Luther ist seit langem ein die Geschichte der mittelalterlichen und katholischen Katechetik behandelndes Werk geplant. Pfarrer Dr. Thalhofer in Donauwörth, der sich dieser Aufgabe unterzogen hat, ist jetzt durch das Entgegenkommen seiner kirchlichen Behörde in den Stand gesetzt, sich den bezüglichen Forschungen in ausgedehnterem Masse zu widmen. Doch kann bei den erheblichen Schwierigkeiten, welche gerade hier zu überwinden sind, für jetzt noch nicht der Zeitpunkt des Abschlusses angegeben werden.

Die übrigen für die Sammlung der Monumenta in Angriff genommenen Monographien einzelner Lehrgebiete, wie die von Huth, Votsch und Uhlig bearbeiteten Themen haben im Berichtsjahre keine Fortschritte gemacht, die gestatten, mit ihrer Vollendung in absehbarer Zeit zu rechnen. Eher darf die Herausgabe der Philanthropin-Akten und -Briefe erwartet werden, nachdem mit Hilfe der Gruppe Anhalt in dem Realschuldirektor Lorenz-Quedlinburg ein geeigneter Bearbeiter gefunden und eine Uebersicht über die zu edierenden Stoffe aufgestellt worden ist.

Mehrere Arbeiten, welche für die „Texte und Forschungen“ angeboten wurden, sollen so erweitert werden, dass sie den Monumentis eingereiht werden können, nämlich eine von Prof. Dr. Koldewey verfasste Biographie des Joh. Caselius, des Melancthons der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ferner eine den elsässischen Humanisten Hauerius betreffende Studie, die auf den ganzen Kreis der elsässischen Humanisten ausgedehnt werden soll. — Von den MGP., welche „die gesamte Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens in ihren wesentlichen literarischen Manifestationen ohne Bevorzugung einer besonderen Schulgattung“ vorführen soll, kann die in den übrigen Veröffentlichungen der Gesellschaft bereits vielfach berücksichtigte

Universitätsgeschichte nicht ausgeschlossen werden, obwohl sie in dem zu Grunde liegenden Plane nicht ausdrücklich als eine Aufgabe der Monumenta bezeichnet ist. Seitdem die Gruppe Elsass-Lothringen besteht, arbeitet Prof. Dr. Knod mit Unterstützung der Gesellschaft an einem Monumenta-Werke über die Geschichte der deutschen Nation in Orleans, das er in zwei Jahren zu vollenden hofft. Zum ersten Male wird darin für Frankreich die Frage der peregrinatio academica, die seit den Tagen Barbarossas eine nicht unwesentliche Rolle in der Geschichte der gelehrten Studien gespielt hat, eine gründliche Erörterung erfahren, zumal da der Autor auch noch andere Hochschulen, wie Angers, Bourges, Poitiers, berücksichtigen will.

Ueber die Ausgabe der Jenenser Universitäts-Matrikel, welche die Gruppe Thüringen seit längerer Zeit ins Auge gefasst hat, haben neuerdings mehrfache Verhandlungen stattgefunden. doch ist eine Entscheidung über die Form, in der sie erfolgen soll, und über die etwa von der Gesellschaft zu gewährende Beihilfe zu den Kosten noch nicht getroffen.

Die bisherigen Veröffentlichungen innerhalb der Monumenta betreffen ausschliesslich die Geschichte der allgemeinen Bildung; die Entwicklung des Berufsunterrichts, die in eine jüngere Periode fällt und in den letzten Dezennien immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, ist in unserer Sammlung noch nicht mit einer Darstellung vertreten. Eine solche ist jetzt für das kaufmännische Bildungswesen in Aussicht genommen, und zwar soll zunächst die Geschichte des deutschen Handelsschulwesens im 18. Jahrhundert eine quellenmässige Bearbeitung erfahren, für die Prof. Dr. Gilow in Berlin und Oberlehrer Zieger in Dresden einen Plan entworfen und bereits umfangreiche Vorstudien gemacht haben.

Die Fortführung der „Texte und Forschungen“ ist bisher dadurch ermöglicht worden, dass die Gruppe Bayern ihre mit Unterstützung der bayerischen Regierung veranstalteten Beiträge zur Schulgeschichte ihres Landes dieser Serie einverleibte.

An die Stelle der „Texte und Forschungen“ treten jetzt die „Beihefte“ der „Mitteilungen“, für die das Reichsamt d. I. aus der Reichssubvention eine Beihilfe zugestanden hat, und welche allen Mitgliedern kostenlos zugehen sollen.

Mit Zustimmung der Gruppe Bayern wird demnächst ein drittes im Drucke nahezu fertiges Heft der bayerischen „Beiträge“ als erstes Beiheft der Mitteilungen ausgegeben werden. Sein In-

halt besteht aus drei Aufsätzen zur Geschichte der Volksschulen in der Oberpfalz und im Hochstift Würzburg.

Die seit der letzten Generalversammlung erschienenen Hefte der „Mitteilungen“ haben wie früher, soweit ihr beschränkter Raum es gestattete, teils den allgemeinen Bedürfnissen der Gesellschaft, teils den besonderen Zwecken einzelner Gruppen gedient, auf deren Thätigkeit daher hier noch mit einigen Worten hinzuweisen ist. Die Bayerngruppe hat gleich nach der vorigen Hauptversammlung der Gesellschaft eine Gesamtsitzung abgehalten und einen Bericht über die Arbeiten der letzten drei Jahre und die weiteren Pläne des Kuratoriums entgegengenommen. Die bereits erheblich geförderte Bibliographie zur Schulgeschichte Bayerns, die von Prof. Brand und Rektor Marschall bearbeitet wird, hat infolge der Erkrankung des letzteren eine neue unliebsame Verzögerung erlitten. Die schon im vorigen Berichte seinem Inhalte nach angekündigte Publikation der mecklenburgischen Gruppe liegt nunmehr als drittes Heft des vorigen Jahrganges der „Mitteilungen“ vor. Auch von anderen innerhalb des Deutschen Reiches bestehenden Gruppen werden solche Veröffentlichungen aus ihren engeren Gebieten vorbereitet, so von den Gruppen Baden und Hessen-Nassau. Von der Gruppe Oesterreich ist der diesjährige Jahresbericht noch nicht erschienen. Ihre „Beiträge zur oesterreichischen Erziehungsgeschichte“ erhalten auch in diesem Jahre einen Zuwachs durch ein fünftes in kürzester Zeit erscheinendes Bändchen, das Abhandlungen zur Geschichte der Universität Salzburg und der Lateinschule in Freistadt, ferner zwei Schriften Felbigers darbieten wird. Der Ausschuss der Gruppe hat sich in mehreren Sitzungen mit der Gestaltung der vorhin erwähnten Ausgabe der auf die österreichischen Mittelschulen bezüglichen Pläne und Gesetze seit Maria Theresia beschäftigt. Die schweizerische schulgeschichtliche Vereinigung hat neuerdings innerhalb der „Mitteilungen“ ein drittes Helvetia-Heft veröffentlicht. Inzwischen ist auch die im Jahre 1901 von der Gruppe und dem schweizerischen Lehrerverein eingesetzte Kommission zur Förderung von schulgeschichtlichen Arbeiten über das 19. Jahrhundert in Thätigkeit getreten, indem sie in der Schweizer. Lehrerzeitung und in Separatabdrücken ein ausführliches Programm veröffentlichte.

Von der im Auftrage und mit den Mitteln der Gesellschaft herausgegebenen „Bibliographie“ der pädagogischen Literatur ist seit der letzten Versammlung hauptsächlich der vierte Jahrgang,

der die literarischen Erscheinungen des Jahres 1899 umfasst, bearbeitet worden. Das Manuskript ist bis auf die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften, Religion und die technischen Fächer, soweit sie nicht schon im ersten Halbjahrsbande behandelt sind, und bis auf das Sachregister fertiggestellt. Die Vorarbeiten für den folgenden Band, insbesondere die auf die Beschaffung des Materials bezüglichen, haben bisher grösstenteils ruhen müssen.

IV. Die vom Vorstande vorgeschlagenen Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen, ebenso die aus der Generalversammlung beantragten Erweiterungen in § 10 und 13 der Satzungen. Diese haben dadurch folgende Veränderungen¹⁾ erfahren:

- § 3. Mit der Eintragung in das Vereinsregister hat der Verein **den Zusatz „Eingetragener Verein“ erhalten.**
- § 4. Solche Gruppen bestehen zur Zeit bereits für Anhalt, Baden, Bayern, Braunschweig, **das Reichsland Elsass-Lothringen**, das Grossherzogtum Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck, **Mecklenburg**, Oesterreich, Oldenburg, Rheinland, die Schweiz, Thüringen, Westfalen, Württemberg.
- § 7. 1. ... ausgegeben werden; **etwa erscheinende Beihefte werden den Mitgliedern unentgeltlich geliefert;**
2. ... nämlich die „Monumenta Germaniae Paedagogica“ und „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“ mit 25 % Rabatt vom Ladenpreise gegen Portovergütung zu beziehen. **Auch die früher vom Verein veröffentlichten „Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge“, die jetzt in den Beiheften der „Mitteilungen“ ihre Fortsetzung finden, sind für die Mitglieder unter den gleichen Bedingungen zu haben. Bestellungen u. s. w.**
- § 10. 2) Die Wahl der Mitglieder des Kuratoriums, **die von den Gruppen, denen sie angehören, vorgeschlagen werden,**
- § 11. ... Generalversammlung in Funktion. **(Der folgende Satz zu streichen.)**
- § 12. ... bis zur dritten darauf folgenden Generalversammlung.

¹⁾ Die auf Antrag des Vorstandes abgeänderten Stellen sind fett gedruckt, die aus der Mitte der Generalversammlung beantragten Erweiterungen sind fett und gesperrt gedruckt.

(Der folgende Satz zu streichen.) Der Vorsitzende des Vorstandes ist auch Vorsitzender des Kuratoriums.

§ 13. ... Anzahl zu kooptieren.

Der Vorstand setzt für die Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse ein, denen aber auch Mitglieder angehören können, die nicht im Vorstand sitzen. Solche Ausschüsse sind: Der geschäftsführende Ausschuss, bestehend aus dem ersten Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem ersten Schriftführer, und der Redaktions-Ausschuss, dem der Herausgeber der Gesellschaftsschriften angehören muss. Die Bestellung weiterer Ausschüsse ist dem Ermessen des Vorstandes vorbehalten, dem es auch obliegt, für die einzelnen Ausschüsse entsprechende Geschäfts-Ordnungen aufzustellen.

In jeder ordentlichen Generalversammlung u. s. w.

§ 14. Als Vertreter des Vorstandes zeichnet bei allen schriftlichen Verträgen, Rechtsgeschäften u. s. w. der erste Vorsitzende, dem auch die Bestätigung der Richtigkeit aller Rechnungsbelege (das Folgende zu streichen) obliegt.

§ 17. **Zu streichen.**

Mit Worten des Dankes an die Erschienenen schliesst der I. Vorsitzende die 10. ordentliche Generalversammlung um 8¹/₄ Uhr.

L. H. Fischer.

Ausserordentliche Generalversammlung

Donnerstag, den 25. Juni 1903, abends 7¹/₂ Uhr.

Anwesende: Lehrer R. Aron. — Sem.-Oberl. Prof. H. Fechner. — Stadt- u. Kgl. Kreis-Schulinsp. Dr. L. H. Fischer. — Schulvorsteher a. D. Emil Grimm. — Priv.-Doz. an der Universität Dr. M. Herrmann. — Dir. d. jüd. Lehrer-Bild.-Anst. Dr. M. Holzmann. — Gymn.-Oberl., Hilfsarbeiter im Provinzialschulkollegium Prof. Dr. Max Klatt. — Schulr., Dir. d. Kgl. Taubst.-Anst. E. Walther. Sämtlich aus Berlin.

Der Vorsitzende der Gesellschaft Dr. L. H. Fischer eröffnet die ~~ausserordentliche~~ Generalversammlung mit der Mitteilung, dass die Einladung ~~nebst Tagesordnung~~, auf der die vom Vorstande vorgeschlagenen Satzungsänderungen verzeichnet

worden seien, an sämtliche Gesellschaftsmitglieder rechtzeitig ergangen ist. Zur Begründung der Vorschläge des Vorstandes verweist er auf den der Einladung beigegebenen Schriftsatz, welcher folgendermassen lautete:

„Wie bereits in der 10. ordentlichen Generalversammlung (28. Mai 1903) mitgeteilt worden ist, wünscht das Reichsamts des Innern, dass zwischen dem Vorstande der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ und Herrn Professor Dr. Kehrbach ein Vertrag geschlossen wird, durch welchen letzterer die Urheber- und Vertragsrechte an dem bibliographischen Jahrbuche „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“ an die „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ überträgt, während die Gesellschaft sich verpflichtet, Herrn Professor Dr. Kehrbach die Herausgabe sämtlicher Veröffentlichungen der Gesellschaft zu belassen, solange er dazu imstande sein wird und seine ihm gegenüber der Gesellschaft obliegenden Verpflichtungen erfüllt. Herr Professor Dr. Kehrbach ist ebenso wie der Vorstand zum Abschlusse dieses Vertrages bereit; derselbe kann aber erst erfolgen, wenn die vorgeschlagenen Satzungsänderungen beschlossen sind.“

Folgende vom Vorstande vorgeschlagenen Aenderungen¹⁾ des § 15 und § 16 der Satzungen werden einstimmig angenommen:

§ 15. **Dem Schriftführer liegt die Abfassung der für den Geschäftsverkehr des Vorstandes nötigen Schriftstücke ob. Der Schatzmeister ist berechtigt . . . Rechnung zu legen. Der Herausgeber der Gesellschaftsschriften wird vom Vorstande gewählt, von dem auch der Umfang seiner Pflichten bestimmt wird.**

§ 16. . . . sowie in den Vorstandssitzungen werden Protokolle geführt. Die Worte „**durch ein vom Vorsitzenden zu bestimmendes Mitglied**“ sind zu streichen.

Die Schlussworte des § 15 erläuterte die ausserordentliche Generalversammlung dahin, dass der Umfang der Pflichten des Herausgebers durch die bestehende Redaktionsordnung festgelegt

¹⁾ Die abgeänderten Stellen sind durch fetten Druck gekennzeichnet. Nach Eintragung der Satzungsänderungen in das Vereinsregister wird den Mitgliedern der Gesellschaft ein Neudruck der Satzungen zugehen.

ist, die eine den veränderten Verhältnissen entsprechende sinn-
gemässe Aenderung erfahren wird.

Schluss der ausserordentlichen Generalversammlung gegen
8¹/₂ Uhr.

L. H. Fischer.

Nachwort.

Herr Professor Dr. Kehrbach legt Gewicht darauf, dass
der Grund für das Ausscheiden des Herrn Geh. Ober-Regierungs-
rats Professor Dr. Waetzoldt aus dem Vorstande hier mit-
geteilt wird.

Herr Geh. Ober-Regierungsrat Professor Dr. Waetzoldt
schrieb mir unter dem 9. April d. J., da er sich mit den von
dem Vorstande der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und
Schulgeschichte neuerdings getroffenen Massnahmen, insbesondere
mit dem in Sachen des Herrn Professor Dr. Kehrbach ein-
geschlagenen Verfahren, nicht länger einverstanden zu erklären
vermöge, lege er sein Amt als Mitglied des Vorstandes der Ge-
sellschaft nieder.

L. H. Fischer.

Meinerseits hatte ich die Absicht, auch noch andere Punkte
in dem Berichte des ersten Vorsitzenden und des Schatzmeisters
nachträglich zu erläutern und zu ergänzen, da mir dies auf der
ordentlichen Generalversammlung, an der ich wegen Krankheit
mich nicht beteiligen konnte, nicht möglich war.

Die von mir verfassten „Anmerkungen“ sind aber von dem
ersten Vorsitzenden nicht zugelassen worden.

Karl Kehrbach.

18.

Präsentationsrechte auf Lehrstellen an den Realschulen in Bayern.

Von **Julius Blaul**, K. Ministerialrat in München.

In der Geschichte der bayerischen, nunmehr durchweg sechsklassigen Realschulen spielen Präsentationsrechte auf Lehrstellen eine nicht unwichtige Rolle. Ihre Eigenart, sowie die Thatsache, dass sie in der neuesten Zeit beseitigt wurden, dürfte dem Forscher auf dem Gebiete der Schulgeschichte eine kurze Darstellung ihrer Entstehung, ihres Wesens und ihres Untergangs willkommen sein lassen.

Die Entwicklung der bayerischen Realschulen ist im allgemeinen bekannt, zumal sie noch nicht anderthalb Jahrhunderte umfasst. Als zu Anfang des 19. Jahrhunderts das junge Königreich Bayern errichtet wurde, dehnte es seine Thätigkeit mit besonderem Eifer auch auf das Schulwesen aus, in welchem schon die Regierung Maximilians III. Josef mit so viel Energie vorangegangen war. Durch letztere war namentlich „die bürgerliche Bildung“ zum Gegenstande besonderer Massnahmen gemacht worden. Eine Schulordnung vom 8. Oktober 1774 enthielt bereits die Realschulen: „Ein neuer, hier zu Lande unbekannter Gegenstand.“ Die Schulverordnung für die churbayerischen Lyceen und Gymnasien vom 1. September 1777 führte bei den Gymnasien Vorbereitungs- und Prinzipienklassen ein, mit welchen eine Realschule „für die bürgerlichen Kinder“ verbunden sein sollte. Ein churfürstliches Mandat vom 30. August 1782 überbürdete die Kosten der Realschulen dem corpus doctentium, dem Prälatenstande, welchem durch Verordnung vom 31. August 1781 das Schulwesen förmlich übertragen worden war. Eine weitere Verordnung vom 24. September 1799 gab

die bestimmte Absicht kund, die Real- und Bürgerschulen gegenüber den lateinischen oder gelehrten Schulen etwas mehr zu pflegen. In dieser Richtung bewegte sich dann schon ein Lehrplan vom 27. August 1804; zum Durchbruch aber kam die Trennung der Schulen für die realistische Bildung von den Gymnasien erst mit der Schulorganisation vom Jahre 1808, welche den Progymnasien und Gymnasien Realschulen und Realinstitute an die Seite stellte. Beide genügten aber den Anforderungen und Erwartungen nicht. Eine Verfügung vom 24. August 1816 hob die Realinstitute auf, eine weitere vom 28. September 1816 wandelte die Realschule in die „höhere Bürgerschule“ um. Neben der Volksschule einherlaufend, im Alter auf das 11. bis 14. Lebensjahr beschränkt, war sie nur eine nicht einmal besonders verbesserte Elementarschule. Sie sollte aus örtlichen Mitteln errichtet und ihr der bis dahin aus der allgemeinen Schuldotation geleistete Beitrag für die Exigenz zugewiesen werden. Der Bürgerschule war die bemerkenswerte Aufgabe zugewiesen, „den Bürgersöhnen eine ihrem Berufe angemessene höhere Bildung zu verschaffen.“ Da sie örtlichen Bedürfnissen entsprungen war, so war sie auch örtlich verschieden eingerichtet, sie stellte sich dar als reine Gemeindeanstalt, von den Gemeinden errichtet und verwaltet. Auch die Stellenbesetzungen geschahen durch die Gemeinde.

Dieser Schulgattung war aber ebenfalls nur ein kurzes Dasein beschieden. Es brach sich die Ansicht Bahn, dass sie ihren Zweck nicht erfülle, ja dass man sich mit der ihr gestellten Aufgabe auf einer falschen Bahn befand. Eine allgemeine höhere Bildung für die bürgerlichen Berufsarten schien überflüssig zu sein. Eine Königliche Verordnung vom 16. Februar 1833, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend, setzte an die Stelle der Bürgerschule „die Gewerbschule“ und normierte deren Zweck dahin, „die Kunst ins Gewerbe zu übertragen und den Gewerbebetrieb selbst auf jene Stufe zu bringen, welche den Fortschritten der Technik und der notwendigen Konkurrenz mit der Industrie des Auslandes entspricht.“ Die neue Unterrichtsanstalt hatte also einen entschieden fachlichen Charakter. Es sollte „in den zahllosen Spezialitäten der technischen Berufsarten und den bürgerlichen Verhältnissen der Familien möglichst angepasster technischer Unterricht erteilt werden.“ Auch diese Schulgattung sollte zunächst örtlichen Bedürfnissen dienen und aus örtlichen

Mitteln errichtet und unterhalten werden, jedoch waren schon Schulen grösserer politischer Verbände, der Kreise vorgesehen.

Der Mangel allgemein bildender Fächer im Lehrprogramm machte sich aber sofort fühlbar; er führte zu örtlichen Ergänzungen, so dass wieder eine örtliche Verschiedenheit der Organisation sich ergab. Eine Verordnung vom 14. Mai 1864 legte der Gewerbschule wieder mehr den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt bei, indem sie „eine angemessene allgemeine Bildung und theoretische Vorbereitung zunächst für den Eintritt ins Gewerbe“ zum Ziele setzte. Die Unmöglichkeit, einem intelligenten Gewerbestande das nötige Rüstzeug nur durch einen Unterricht zu geben, welcher zu dem Gewerbe selbst in direkter Beziehung steht, führte dahin, den Unterricht auf die allgemeine Grundlage der mathematisch-naturwissenschaftlichen und sprachlich-historischen Fächer zu stellen. Auf dieser Grundlage sind denn von da ab die Gewerbschulen auch als Realschulen geblieben. Die Schulordnungen von 1870, 1877 und 1894 haben auf dieser Grundlage weitergebaut und den allgemein bildenden Zweck der Realschule noch stärker ausgeprägt. Damit trat der örtliche Charakter derselben mehr und mehr zurück.

Auf diesem örtlichen Charakter aber fussten die Präsentationsrechte.

Das junge Königreich sah sich auf dem Gebiete der Schule Anstellungs- und Präsentationsbefugnissen gegenüber, zu welchen Stellung genommen werden musste. Das Aemterbesetzungsrecht bildete einen Bestandteil der staatlichen Hoheitsrechte. Anstellungs- und Präsentationsrechte wirkten als Beschränkungen dieses Aemterbesetzungsrechtes. Die bayerische Verfassungs-urkunde gewährleistete nun zunächst die Präsentation an Volksschulstellen, welche einen Bestandteil der gutsherrlichen Rechte bildete. Dem Gutsherrn stand wohl meist das Anstellungsrecht überhaupt zu, dessen Wurzeln sonach in dem Boden des Privatrechtes, des Eigentumsrechtes des Grundherrn an den auf seinem Eigentum befindlichen Sachen liegen. Dieses Anstellungsrecht wurde aber einfach zu einem Präsentationsrecht herabgedrückt, indem § 21 Abs. 2 der VI. Verfassungsbeilage von 1818 verfügte: „Den Gutsherrn bleibt die Anstellung der Schullehrer, wo sie dieselbe hergebracht haben, vorbehalten mit der Beschränkung, dass der ernannte Kandidat der Behörde präsentiert werden muss, welche die Bestätigung erteilt oder dem

Gutsherrn aufträgt, einen tauglichen Bewerber zu stellen.“ Diese Bestimmung hat die Gesetzgebung von 1848 überdauert.

Neben der gutsherrlichen Präsentation wurde sodann vom Staate eine gemeindliche Präsentation zugestanden, wenn die Gemeinde schon vorher ein Präsentations- oder Anstellungsrecht auf Grund bestimmter Rechtstitel oder besonderen Herkommens hatte. In der Rheinpfalz kam den Gemeinden nach dem französischen Gesetze vom 11. Floréal X ein Präsentationsrecht (Wahlrecht) auf alle Schulstellen zu. Dieses Recht ist erst in jüngster Zeit durch das bayerische Schulbedarfsgesetz vom 28. Juli 1902 beseitigt worden, vorbehaltlich der etwaigen Einräumung von Präsentationsrechten durch Königliche Entschliessung. Den ehemaligen Reichsstädten blieb das Präsentationsrecht nur, wenn es vorher Kommunalbefugnis und nicht Ausfluss der Landeshoheit war. In letzterem Falle war es an die Staatsgewalt übergegangen.

An der Bürgerschule lag nun die Besetzung der Lehrstellen, wie oben bemerkt, zunächst in den Händen der Gemeinden. Jedoch verfügte die Verordnung vom 17. Dezember 1825, Formation, Wirkungskreis und Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, dass zum Wirkungskreise der Kreisregierungen die Anstellung aller Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen gehöre, insofern nicht das Präsentationsrecht einer Gemeinde, Körperschaft oder einem Privaten zusteht.

In der Verordnung vom 28. September 1816 ist von einem Präsentationsrechte nicht die Rede, namentlich wurde in ihr kein solches neu begründet, oder eine Neubegründung auf irgend welchem Wege zugelassen. Es konnte daher auch für diese Bürgerschulen nur wie beim Volksschuldienste ein auf dem gutsherrlichen Patronatsrechte, auf bestimmten Rechtstiteln oder auf besonderen Herkommen beruhendes Präsentationsrecht einer Gemeinde, einer Körperschaft oder eines Privaten in Betracht kommen. Aber nur in einigen wenigen Städten war ein Präsentationsrecht auf einen dieser Rechtstitel zurückzuführen, weshalb es an den ehemaligen höheren Bürgerschulen nur ganz vereinzelt Präsentationsrechte überhaupt gab. Für München war durch eine Ministerial-Entschliessung vom 19. Oktober 1822 die Errichtung einer höheren Bürgerschule genehmigt worden, deren Lehrer von der Gemeinde vorgeschlagen wurden. Die

Städte Hof und Wunsiedel hatten von jeher das Präsentationsrecht für alle ihre Schulen ohne Ausnahme und übten solches denn auch für ihre höhere Bürgerschule unbeanstandet aus.

Durch die Königliche Verordnung vom 16. Februar 1833 wurden die Fonds der höheren Bürgerschulen den neuen Gewerbschulen überwiesen und die Fundierung auf örtlichen Mitteln blieb bestehen; jedoch wurde durch Artikel IX dieser Verordnung „den eine vollständige oder unvollständige Gewerbschule aus ihren Mitteln begründenden Gemeinden das durch ihre Magistrate auszuübende Präsentationsrecht zu erledigten Lehrstellen gegen genaue Beobachtung der Qualifikationsbestimmungen eingeräumt.“ Da die Gewerbschule auch als Unterrichtsanstalt der höheren politischen Verbände, der Kreise, errichtet werden sollte, so „wurde dieses Recht auch den mit einer Kreisgewerbschule versehenen Gemeinden für den Fall zugestanden, wo die Gesamtdotation mit alleiniger Ausnahme des bewilligten Kreisfondszuschusses aus Stiftungs- und sonstigen Mitteln dieser Gemeinden geschöpft ist.“ Die wenigen Präsentationsrechte, welche an den höheren Bürgerschulen bestanden, gingen nicht unter, sondern lebten auch der Gewerbschule gegenüber fort. Als neue und hauptsächlichste Rechtsquelle erscheint aber nun für die Präsentationsrechte diese Verordnung von 1833.

Das freie Besetzungsrecht des Staates bildete auch ferner die Regel, das Präsentationsrecht die Ausnahme als eine freiwillige Selbstbeschränkung des Staates in der Personenwahl. Der Grund hierfür war die Fundation der Schule, welche der Staat aus eigenen Mitteln nicht beschaffen konnte oder auch wollte, vielleicht weil er es für zweckmässig halten mochte, die Gemeinden mit diesen Schulen ganz besonders zu verknüpfen. Die Pflege bürgerlicher Bildung hielt man noch immer zunächst für eine Sache der Gemeinden. Die Vollzugsvorschriften zu der Verordnung bemerken: „die wohlwollende Tendenz des Artikel IX der Allerh. Verordnung kann wohl Niemand verborgen bleiben.“

Der Eintritt des Rechtes war abhängig gemacht von der Schulerrichtung aus Gemeindemitteln, welche auch die Bestreitung der Schulbetriebskosten umfasste. Die Verordnung forderte ihrem Wortlaute nach gar nicht, dass die Gemeinden die Schule ausschliesslich aus ihren Mitteln begründet haben müssen, wenn sie das Präsentationsrecht beanspruchen wollen.

Es wäre dies auch denjenigen Städten gegenüber unbillig gewesen, welche keine Kreisgewerbsschulen, sondern ihre eigene Anstalt hatten. Denn wenn die Städte mit Kreis-Anstalten das Präsentationsrecht dann beanspruchen konnten, wenn die Gemeinde auch nur einen Teil der Schulkosten bestritt, so wollte wohl kaum den übrigen Städten das Präsentationsrecht versagt werden, wenn sie neben den eigenen Mitteln noch andere Zuschüsse zur Schule bezogen. Die Gemeinden sollten eben zur Gründung ermutigt werden und das Präsentationsrecht dann erhalten, wenn sie eine Gewerbschule aus ihren Mitteln begründet hatten. In der That ward einer ganzen Anzahl von Städten das Präsentationsrecht zugestanden, obwohl sie neben den Gemeindemitteln zum Teil sehr erhebliche Zuschüsse von Distrikten, vom Kreise u. s. w. erhielten. Ja es wurde Städten mit Kreisgewerbsschulen das Präsentationsrecht selbst dann eingeräumt bzw. belassen, wenn die Gemeindeleistung für die Schule gegenüber der Leistung des Kreises fast geringfügig erschien. So übte die Stadt Augsburg an der Kreisgewerbsschule auch dann noch unbeanstandet das Präsentationsrecht aus, als ihr eigener Zuschuss, abgesehen von Personalzulagen der Lehrer, nur 5000 Mark, der Aufwand des Kreises dagegen 56 000 Mark betrug! Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse an der Ludwig-Kreisrealschule in München.

War die Voraussetzung der Verordnung erfüllt, so wurde das Recht von selbst existent. Es bedurfte keiner besonderen Verleihung mehr. Eine im bayerischen Regierungsblatte anlässlich der Errichtung der Gewerbschule in Straubing publizierte Ministerial-Entschiessung vom 4. August 1837 bringt dies durch die Worte zum Ausdruck, „dass das Präsentationsrecht der Stadtgemeinde durch die Thatsache der gemeindlichen Dotation und durch die entsprechende Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833 von selbst gegeben sei.“ Da aber das Vorhandensein der Voraussetzungen irgendwie festgestellt werden musste, so erfolgte häufig eine förmliche Anerkennung des Rechtes durch ministerielle Verfügung, die aber dann nur deklarativen und nicht konstitutiven Charakter tragen konnte.

Gar häufig aber waren die Städte zweifelhaft, ob ihnen nach ihren Beitragsverhältnissen zur Schule das Präsentationsrecht auch wirklich zustehe oder zugestanden werde. Daher sahen sie sich zu Anfragen oder zu förmlichen Bewerbungen um

die Verleihung veranlasst. Es ist ohne weiteres klar, dass, wenn eine Königliche Verordnung ein Recht unter gewissen Voraussetzungen von selbst gegeben, ipso jure entstanden sein lässt, von einer ministeriellen Verleihung keine Rede mehr sein kann. Die sämtlichen Ministerial-Entschliessungen, welche auf solche Anfragen oder Verleihungsgesuche ergingen, konnten daher streng genommen nur das Vorhandensein der Voraussetzungen konstatieren und die Rechtsfolge anerkennen, in welcher Form sie auch immer erflossen sein mögen. Die Konstatierung und Anerkennung der Voraussetzungen aber war bei der oben erwähnten Unsicherheit des Ausdrucks der Verordnung von 1833 von grösster Wichtigkeit und wirkte thatsächlich wie eine Rechtsverleihung. Die Staatsregierung war in der Konstatierung und Anerkennung der Voraussetzungen nicht gebunden und hat sich denn auch eine feste Praxis für die Zulassung bzw. Anerkennung von Präsentationsrechten nicht gebildet. In einigen Fällen der Schulerrichtung ward die Frage gar nicht in aller Form geregelt; es wurde einfach präsentiert und die geschehene Präsentation einmal anerkannt, ein andermal das Recht hierzu bestritten und die Präsentation abgelehnt.

Die Verordnung hatte eine dem Präsentationsrechte des Kirchenrechtes ähnliche Institution geschaffen. Die Foundation war Erwerbstitel wie bei der Kirche. Auch bei letzterer entsteht durch die Foundation als Rechtsfolge ipso jure der Patronat und es bedarf keiner besonderen Konstatierung mehr. Ja der Patronat tritt nur dann nicht ein, wenn der Fundator ausdrücklich darauf verzichtet oder sich dagegen verwahrt. Allein das Präsentationsrecht auf dem Gebiete des Kirchenrechtes ist ein dingliches Recht, ein Bestandteil des Patronatsrechtes; das Präsentationsrecht auf die Lehrstellen an den Realschulen ist eine selbständige Befugnis, lediglich abhängig von der Voraussetzung der Dotation.

Besonders gelagert waren die Verhältnisse in der alten Reichsstadt Nördlingen, woselbst der Stadtrat sämtliche Verwaltungsbefugnisse innehatte und damit auch das Recht der Lehrstellenbesetzung an allen Schulen. Nachdem durch den Reichsdeputationsrezess vom 25. Februar 1803 Nördlingen dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern zugewiesen war, räumte eine Spezial-Instruktion der kurpfalzbayerischen Landesdirektion in Schwaben vom 16. August 1804 dem Stadtmagistrate das Recht ein, bei Ernennung von Lehrern die Initiative zu ergreifen und

drei Vorschläge zu machen, aus denen die Landesdirektion einen Lehrer ernannte. Auf Lyceen und Gymnasien bezog sich dieses Vorschlagsrecht nicht. Durch eine Königliche Verordnung vom 24. November 1808 wurden sodann die gemeindlichen Präsentationsrechte suspendiert, jedoch durch eine weitere Verordnung vom 18. Februar 1819 wieder zurückgegeben. Eine technische Unterrichtsanstalt besass Nördlingen vor der im Jahre 1836 erfolgten Errichtung der Gewerbsschule nicht. Der Stadtmagistrat Nördlingen präsentierte bei dieser Errichtung auch sofort auf die Lehrstellen an der neuen Schule, wohl von der Anschauung ausgehend, dass ihm nach der Verordnung von 1804 ein allgemeines Präsentationsrecht zustehe, soweit es nicht ausdrücklich ausgeschlossen war. Die Staatsregierung aber erkannte das Präsentationsrecht lediglich auf Grund der Verordnung von 1833 an, nachdem die Voraussetzung der Fundation durch die Gemeinde gegeben war. Immerhin war es zweifelhaft, ob nicht die Auffassung des Stadtmagistrates Nördlingen richtig war. Ausgeschlossen allerdings war eine Präsentation auf Grund der ehemaligen Reichsunmittelbarkeit. Die landesherrlichen Befugnisse und Präsentationsrechte stehen miteinander in Widerspruch. Ein Landesherr kann nicht sich selbst gegenüber präsentieren.

Eine Gemeinde könnte an einer Realschule natürlich noch andere Rechte besitzen als das Präsentationsrecht. Solche Rechte können ebenfalls aus der Fundation der Schule oder auch aus allgemeinen oder speziellen staatsrechtlichen Bestimmungen über die Stellung der Gemeinde zu der betreffenden Schule abgeleitet werden. Wenn z. B. eine Gemeinde die Befugnis der Etatsaufstellung oder der Anstellung des subalternen Dienstpersonales in Anspruch nimmt, weil die Mittel von ihr aufgebracht werden, so wird hier ein Rechtsanspruch erhoben, welcher zweifellos auf die Fundation sich stützt. Ob aber die Fundation diese Folge habe, ist nach allgemein staatsrechtlichen Gesichtspunkten oder speziellen Normen zu beurteilen. Die Verordnung von 1833 beschränkte sich darauf, zunächst nur ein Präsentationsrecht auf die Lehrstellen an die Fundation zu knüpfen.

Ueber den Umfang des Präsentationsrechtes entstanden mancherlei Meinungsverschiedenheiten. Die Verordnung räumte „das Präsentationsrecht zu erledigten Lehrstellen gegen genaue Beobachtung der Qualifikationsbestimmungen“ ein. Unter „Lehrstellen“ wurden verstanden die etatsmässigen, im Hauptamte zu versiehenden Stellen, nicht aber die Nebenstellen oder

Funktionen, wie sie für Turnen, Schreiben u. a. bestanden, und ebensowenig die Assistentenstellen. Einzelne Städte nahmen aber auch die Befugnis zur Präsentation auf die Nebenstellen in Anspruch, namentlich für den Religionsunterricht, in der Regel ohne Erfolg. Zweifelhaft war auch, ob der Rektor präsentiert werden könne. Als Rektor wurde regelmässig ein Lehrer allerhöchst ernannt mit einem Funktionsbezüge. Eine besondere, durch Rang und Gehalt von den übrigen Lehrern sich abhebende Stelle war der Rektor nicht. Die Städte konnten nur auf die Lehrstellen präsentieren. Welchen von den Lehrern die Staatsregierung dann zum Rektor ernannte, war nur von ihrer Entscheidung abhängig. Das Präsentationsrecht wirkte aber auch in der Rektorwahl als Beschränkung der Staatsregierung, denn die Wahl konnte nur aus der Reihe der Anstaltslehrer geschehen, die eben von der Stadt präsentiert waren.

Die Ausübung der Präsentation war durch § 23 der obengenannten Vollzugsvorschriften zur Verordnung in allerdings etwas unbestimmter Weise geregelt. Hiernach durfte niemand präsentiert werden, der nicht den Vorbedingungen zu dem Lehrante an den Gewerb- und landwirtschaftlichen Schulen vollständig entsprochen hatte, und der diesfallsige Ausweis musste der Präsentationsurkunde beigelegt sein. Damit die Gemeinden in volle Kenntnis aller präsentationsfähigen Individuen gelangen, sollte das Prüfungsergebnis durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. Die Bestätigung der Präsentation stand dem Staatsministerium zu, an welches die Vorschläge mit umfassenden Gutachten des Kreisscholarchates und der Kreisregierung gebracht werden mussten. Für den Fall der Nichtbegutachtung eines präsentierten Individuums hatte die Kreisregierung dem ablehnenden Gutachten sogleich den Vorschlag des an dessen Stelle zu ernennenden Individuums beizufügen.

Diese Vorschriften begegneten im Vollzuge mancherlei Schwierigkeiten und waren nicht gerade geeignet, das Ansehen und die Wirksamkeit der neuen Schulen und deren Lehrer zu fördern. Die Ausschreibung von Prüfungsergebnissen gestattete jedermann Einblick in rein persönliche Verhältnisse und war eigentlich sachlich gar nicht nötig, da die Gemeinden mit Präsentationsrechten bekannt waren und von den Prüfungsergebnissen auf anderem Wege verständigt werden konnten. Aber mit den Prüfungsergebnissen war der Kandidat überhaupt noch gar nicht qualifiziert. Die Qualifikation aus früherer Dienstthätigkeit war

den Gemeinden regelmässig unbekannt; sie pflegte durch Zeugnisse der Amtsvorstände nachgewiesen zu werden. In kleineren Städten war dieses ganze Verfahren von übelster Wirkung. Im übrigen waren die Gemeinden an den Inhalt von solchen Zeugnissen nicht gebunden und auch nicht an bessere oder geringere anderweitige Qualifikationen. Der Präsentierte musste eben die Prüfungen abgelegt haben. Das Urteil darüber, ob er nach seiner Qualifikation für die Stelle befähigt sei, lag sonach meist in Händen von Personen, welche nach Stand, Beschäftigung und Bildungsgrad hierzu keineswegs als besonders geeignet erscheinen mussten.

Um den Gemeinden die Wahl zu erleichtern, wurden ihnen häufig Kandidaten namhaft gemacht, ohne dass sie genötigt gewesen wären, darauf Rücksicht zu nehmen. Ob nur eine oder mehrere Personen zu präsentieren seien, war ebenfalls nicht bestimmt. Es blieb daher den Präsentationsberechtigten unbenommen, auch mehrere Personen zu benennen. Dadurch erhielt die Staatsregierung dann die Befugnis der Auswahl unter den Genannten. Der Präsentationsberechtigte verzichtete in solchem Falle auf die Bestimmung der Person, er legte sich eine Selbstbeschränkung auf; gar häufig wohl in dem Gefühl, einer schweren und verantwortungsreichen Aufgabe nicht ganz gewachsen zu sein. Eine Verpflichtung zur Benennung mehrerer Personen bestand jedoch nirgends, und namentlich war der auf dem Gebiete der Präsentationsrechte so häufige Ternovorschlag bei den Gewerbschulen so gut wie unbekannt.

Ueber die Befugnis zur Ausübung des Präsentationsrechtes bestanden mancherlei Meinungsverschiedenheiten, ja es herrschte nicht einmal volle Klarheit darüber, wem das Recht eigentlich zustehe. Eine Ministerial-Entschliessung vom 12. Mai 1870 sprach sich dahin aus, dass das Recht ausschliesslich den Magistraten bewilligt sei. Diese Fassung brachte nicht die wünschenswerte Klärung. Die Magistrate sind nach der Gemeindeverfassung in Bayern gar keine juristische Person, sie können gar keine Rechte besitzen, sondern nur organisationsgemäss die Befugnis haben, ein der Gemeinde zustehendes Recht auszuüben. Ein Rechtssubjekt muss Selbstzweck haben; die Magistrate haben aber keinen Selbstzweck, sondern verfolgen nur die Zwecke der Gemeinden. Und letzteren ist das Präsentationsrecht eingeräumt gewesen; ausgeübt aber wurde es von den Magistraten. Ob hierbei die Kollegien der Gemeindebevoll-

mächtigten mitzuwirken hatten, war ebenfalls streitig; in manchen Städten bestand die Uebung, diese Kollegien zu hören. Wo dies der Fall war, kam die Ausübung des Präsentationsrechtes erst zu stande durch übereinstimmende Beschlüsse beider Kollegien. Dass dies nicht nur eine formelle Erschwerung, sondern auch materiell von grösstem Einfluss auf die Art der Ausübung sein musste, liegt auf der Hand. Die Schattenseiten des Präsentationsrechtes, die Einwirkung von hundert Rücksichten, die mit der Schule gar nichts gemein haben, treten naturgemäss in verstärktem Masse auf, je mehr der Kreis derjenigen, welche an der Ausübung des Rechtes mitwirken, erweitert wird. Rechtlich waren die Magistrate nicht verpflichtet, die Kollegien der Gemeindebevollmächtigten mitwirken zu lassen. Die Ziffer IX der Verordnung vom 16. Februar 1833 verlieh nur das „durch die Magistrate auszuübende“ Präsentationsrecht. Allerdings bestand kein gesetzliches Hindernis gegen die Einvernahme der Kollegien der Gemeindebevollmächtigten. Sofern ein Magistrat solche für zweckmässig fand, mochte er sie eintreten lassen; gebunden aber war er an das Votum dieses Kollegiums nicht. Anders freilich lag die Sache, wenn die vom Magistrat beabsichtigte Präsentation geeignet war, auf den Anstaltsetat von Einfluss zu sein. Ob der Magistrat in solchem Falle die Gemeindebevollmächtigten hören und deren Zustimmung erwirken musste, ist eine auf dem Boden der Gemeindeordnung sich bewegende Frage. Bei Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Kollegien blieb für die Unterrichtsverwaltung unter allen Umständen der Beschluss des Magistrates der allein gültige und sie brauchte nur diesen allein zu respektieren.

Es sind hiernach historisch und rechtlich zwei Gruppen von Präsentationsrechten zu unterscheiden:

1. Die vor dem Jahre 1833 an der höheren Bürgerschule bestandenen, auf verschiedenen Rechtstiteln beruhend,
2. die von 1833—1868 durch Fundation erworbenen.

Im Jahre 1868, von welchem ab Präsentationsrechte — abgesehen von Allerhöchster Verleihung durch eine *lex specialis* — nicht mehr entstehen konnten, bestanden in Bayern 44 Gewerbschulen, davon 20 mit Präsentationsrechten, 3 mit Vorschlags- oder Erinnerungsrecht. Im Jahre 1897, in welchem die Aufhebung der Präsentationsrechte erfolgt ist, waren in Bayern 51 Realschulen mit 482 Lehrkräften vorhanden. An den 20 Real-

schulen mit Präsentationsrecht waren rund 150 Lehrstellen. Die 3 Städte Landshut, Ansbach und Fürth hatten das erwähnte Erinnerungsrecht oder einen Besetzungsvorschlag, welcher aber die Staatsregierung nach keiner Richtung band.

Am stärksten waren die Präsentationsrechte im Regierungsbezirke Schwaben vertreten. Dort lag die Last der Gewerbsschulen nahezu ganz auf den Schultern der Städte, deren gewerbliche Bevölkerung den Wert dieser Schulen zu schätzen wusste. Von den vorhandenen 8 Gewerbsschulen waren 7 von dem Präsentationsrechte der Städte betroffen. Es folgte die Rheinpfalz mit 7 Anstalten; an 4 von ihnen bestand das Präsentationsrecht. Die Regierungsbezirke Oberbayern und Mittelfranken zählten jeder 9 Schulen, aber nur je 2 Städte übten das Präsentationsrecht aus. In diesen Regierungsbezirken hatte sich schon verhältnismässig frühzeitig der Uebergang der Hauptlast der Schulunterhaltung auf die stärkere Schulter des Kreises angebahnt. In Niederbayern mit 3 Schulen bestand nur 1 Präsentationsrecht, während an keiner der 4 oberpfälzischen Schulen ein solches zur Ausübung kam. Diese Schulen sind mit Ausnahme der Kreisrealschule Regensburg erst nach 1868 errichtet worden. Oberfranken hatte 6 Schulen mit 2 Präsentationsrechten, Unterfranken 5 Anstalten, darunter ebenfalls 2 mit Präsentationsrechten.

Im Laufe der Entwicklung der Gewerbsschulen verschoben sich die finanziellen Grundlagen der einzelnen Schulen gar häufig zu gunsten der Städte, aber auch umgekehrt. Das Bestreben der Landräte, die Last der Gewerbsschulen und Realschulen so viel wie möglich auf die Städte zu legen, gelang mancher Orten und rechtfertigte den Fortbestand der Präsentationsrechte. Im allgemeinen aber überwog die Lastenverschiebung auf die Kreise zu gunsten der Städte. Kreisfondszuschüsse traten mehr und mehr ein, aber die Präsentationsrechte blieben unbeanstandet, obwohl sie hier und da mit den finanziellen Leistungen der Gemeinden für die Schule in Widerspruch standen. Auch die Verordnung von 1864 über die Reorganisation der technischen Lehranstalten liess „die Präsentationsrechte, welche von einzelnen Stadtgemeinden bisher geübt wurden“, unberührt. Der Grundsatz der Verordnung vom 16. Februar 1833 aber, dass das Präsentationsrecht den Gemeinden eingeräumt werde, welche Gewerbsschulen aus ihren Mitteln begründen, ist in die Verordnung von 1864 nicht übergegangen, und da die Verordnung

vom Jahre 1833 vom Schlusse des Schuljahres 1867/68 ab aufgehoben wurde, so konnten von da ab neue Präsentationsrechte aus ihr nicht mehr abgeleitet werden. Nur die bis 1868 geübten sollten forterhalten bleiben.

Damit schloss die Begründung von Präsentationsrechten ab. Neue Präsentationsrechte konnten fernerhin nur durch eine jeweilige besondere Allerhöchste Entschliessung, durch eine *lex specialis* begründet werden. Im Jahre 1865 ist der Stadtgemeinde Rothenburg o. T. durch eine Allerhöchste Verordnung ein Präsentationsrecht an der neuerrichteten Gewerbschule „ingeräumt“ worden. Da zu dieser Zeit die Verordnung von 1833 noch zu Recht bestand und die Gemeinde in der That die Dotation der Schule ausschliesslich aufgebracht hatte, so war auch das Präsentationsrecht noch von ~~selbst entstanden~~ und hätte es keiner ausdrücklichen Allerhöchsten Verleihung mehr bedurft. Die letztere war sonach eigentlich keine *lex specialis*, sondern nur eine Allerhöchste Bestätigung eines bereits ins Leben getretenen Rechtes.

Der Vorbehalt der Verordnung von 1864 ist sodann auch in der K. Allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1877, die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betreffend, und in der K. Allerhöchsten Verordnung vom 11. September 1894, die Schulordnung für die Realschulen betreffend, gemacht worden.

Die Präsentationsrechte hatten, wie oben bemerkt, in der übergrossen Mehrzahl ihre Entstehung wohlwollenden Absichten der Staatsregierung gegenüber der Gewerbschule zu verdanken. Die junge Schulgattung und ein in der ersten Entwicklung begriffener Lehrerstand empfanden zunächst noch wenig die Nachteile derselben, die auch zu Anfang nicht sehr hervorgetreten sein mochten. Mit der Entwicklung der Schulen machten sich aber auch die schlimmen Folgen des Präsentationsrechtes geltend. Die Gemeinden gerieten naturgemäss in die Versuchung, bei der Auswahl ihrer Lehrer den geringeren Aufwand für deren Gewinnung in die Wagschale zu legen und ganz jungen Lehrkräften den Vorzug vor erfahrenen Lehrern zu geben. Auch ungehörige Einflüsse, verwandtschaftliche Rücksichten, persönliche Geneigtheit spielten eine Rolle. Die demütigende Uebung, durch persönliche Vorstellung bei Personen der verschiedensten Stände und Bildungsgrade eine Präsentation zu erzielen, ist genugsam bekannt gewesen. Skrupellose Bewerber waren auch in der Wahl ihrer Mittel nicht immer von der Rücksicht auf die

Würde des Standes und Amtes geleitet. War aber die Bewerbung von Erfolg, so geriet der Sieger gar oft in eine schiefe Stellung in der Gemeinde, was seine Wirksamkeit und das Ansehen der Schule beeinträchtigte. Die Präsentationen führten aber auch zu einer ungleichmässigen Verteilung der Lehrkräfte. Ein Ausgleich durch gleichmässige Verteilung guter und geringerer Lehrkräfte war erschwert. Häufig waren die Gemeinden auf eine geringe Zahl von Bewerbern angewiesen; sie waren auch ausser stande, sich der auf dem Wege der Präsentation angestellten Lehrer wieder zu entledigen, wenn dieselben nachträglich als ungeeignet für die betreffende Stelle erkannt wurden. Und doch wäre solches im Interesse aller Teile gar manchmal wünschenswert gewesen. So litten der Lehrerstand, die Schule und die Gemeinde unter der Institution.

Die kräftigsten Hebel zu deren Beseitigung lagen in der allmählichen Aenderung der Stellung der Gewerbs- bzw. Realschule und des Lehrpersonales. Die Gewerbschulen als Gemeindeanstalten ins Leben zu rufen und zu erhalten erwies sich schon von Anfang an als unmöglich. Die Kreise mussten zu sehr bedeutenden Leistungen herangezogen werden, obwohl noch immer die zweifellos unrichtige Ansicht galt, dass die Ausbildung für den Gewerbestand eine zunächst örtliche Angelegenheit sei. Nachdem aber die Verordnung von 1864 der Gewerbschule mehr den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt aufgedrückt hatte und die Schule sich mehr und mehr nach dieser Richtung entwickelte, begann sie, wie oben bemerkt, den Boden rein örtlicher Interessen ganz zu verlassen. Gewerbefreiheit und Verkehrsentwicklung würden selbst dem früheren fachgewerblichen Charakter der Schule gegenüber diesen Prozess der Loslösung vom örtlichen Boden bewirkt haben. Ob eine für Gewerbe, Industrie, Handel und Landwirtschaft bestimmte Schule rein fachgewerblichen oder allgemein bildenden Zweck verfolgt, die Allgemeinheit, der Staat haben das gleiche unmittelbare Interesse daran. Schon die Verordnung von 1833 und noch deutlicher die am 4. April 1836 erlassene Vollzugsinstruktion behandelten die Gewerbschule als organisches Glied des staatlichen technischen Unterrichtswesens, ungeachtet der Fundierung auf die Gemeinde. Gleiches war der Fall in den Organisationsverordnungen von 1864 und 1870. In der ersteren wurden aber ausdrücklich nur die Realgymnasien und die polytechnische Schule als „Staatsanstalten“ bezeichnet. Jedoch sind in beiden Ver-

ordnungen die Gewerbsschulen „öffentliche Unterrichtsanstalten“ genannt. Der allgemein bildende Zweck tritt in der Verordnung vom Jahre 1870 namentlich auch dadurch hervor, dass die Gewerbsschulen ausser einer angemessenen allgemeinen Bildung zugleich „eine entsprechende theoretische Vorbereitung sowohl für den Eintritt in das Gewerbe als auch für den Besuch einer technischen Mittelschule“ zu gewähren hatten. Das war von örtlichen Interessen bereits weit entfernt. Ein weiterer Schritt von diesen örtlichen Interessen hinweg wurde sodann veranlasst durch die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, welche von zwei Fremdsprachen im Unterrichtsprogramm abhängig war. Die Rücksicht hierauf beschleunigte die Beseitigung der alten dreikursigen Gewerbsschule durch die Verordnung vom Jahre 1877.

Die Staatsaufsicht über die Schule änderte sich ebenfalls. Die Realschulen gingen mit der Auflösung des Handelsministeriums im Jahre 1872 an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten über, welches mit einem technischen Organ zu deren Ueberwachung ausgestattet ward. Das Lehrpersonal wurde stets von der Staatsregierung angestellt und das Organisations- und Lehrprogramm war von dem Staatsministerium erlassen. Aber die Schulen standen in administrativer und schulaufsichtlicher Hinsicht unter der Kreisregierung. Die Schulordnung vom Jahre 1877 regelte jedoch die Beziehungen der Realschulen zum Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, indem die Unterrichtsaufsicht ganz von letzterem übernommen wurde. Ebenso überliess die Realschulordnung vom Jahre 1894 den Kreisregierungen die sorgfältige Bedachtnahme auf die äusseren, d. h. räumlichen und hygienischen Verhältnisse, die Etatskontrolle und die erstinstanzielle Entscheidung von Disziplinarsachen gegen die Lehrkräfte, Altersdispense und einige andere äussere Angelegenheiten, während der gesamte Unterrichtsbetrieb und die Verfügung über das pragmatische und nichtpragmatische Personal, sohin alle Unterrichts- und Personalfragen mit einigen wenigen Ausnahmen unmittelbar vom Kultusministerium geleitet werden, mit welchem die Schulvorstände direkt zu verkehren haben. Die Realschulen sind nach dieser Richtung ganz den humanistischen Anstalten gleichgestellt.

Hand in Hand mit dieser Aenderung der Stellung der Real-

schulen ging die innere Umgestaltung und die Aenderung der äusseren Stellung des Lehrpersonals. Bis zum Jahre 1873 gab es eine gesonderte Prüfungsordnung für das Lehramt an den Gewerbschulen und für das Lehramt an den humanistischen Anstalten. Die Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 setzte nun einheitliche Prüfungsbestimmungen für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten fest. Sie schrieb für die Lehrer der Mathematik und Physik die gleiche Vorbildung vor und bahnte hindurch die Freizügigkeit in diesen Fächern zwischen den beiden Schulgattungen an. Diese einheitliche Vorbildung mag vielleicht zunächst praktisch noch wenig wirksam gewesen sein, da die Freizügigkeit sich nur sehr langsam entwickelte, aber sie übte ihre Wirkung auf die äusseren Verhältnisse des Lehrpersonales an den Realschulen. Da auch für die Ausbildung in den speziellen Lehrfächern der technischen Anstalten, in den Realien, der Chemie und Naturbeschreibung und in dem Zeichnen höhere Anforderungen gestellt wurden, so war die Gleichstellung der Lehrer an den Gewerbschulen mit den damaligen Studienlehrern, jetzigen Gymnasiallehrern, eine natürliche Folge. Durch die Königliche Verordnung vom 7. Januar 1875 wurden den wirklichen Lehrern der Gewerbschulen die nämlichen Rechte eingeräumt, welche in der IX. Beilage zur bayerischen Verfassungsurkunde und in der Dienstespragmatik vom 1. Januar 1805 den Staatsdienern zugestanden sind. Die Anschauung, dass die Realschule Staatsanstalt sei ungeachtet ihrer finanziellen Grundlage in Gemeinde und Kreis, wird in der Theorie lebhaft verfochten. Dass die Lehrkräfte keine Gemeindebeamten waren, galt als unbestritten, obwohl die Gemeinden vielfach für den Gehalt aufzukommen hatten. Man neigte zu der Anschauung, dass auf die Lehrer an den Realschulen der Grundsatz Anwendung finde, der Beamte sei nicht Diener desjenigen, der ihn bezahlt, sondern desjenigen, dem er zu dienen berufen ist. Berufen aber wurde das Personal durch die Staatsregierung und diese musste nach einheitlicher Regelung der Vorbildung und nach der äusseren Gleichstellung mit dem Personal der Staatsanstalten danach trachten, die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse einheitlich zu ordnen und die Störungen durch Präsentationen zu beseitigen.

Die Präsentationsrechte waren in eine schiefe Stellung geraten, die selbst in den berechtigten Städten nicht verkannt

wurde. Bei einer Anzahl der letzteren waren die Voraussetzungen der Verordnung vom Jahre 1833 längst nicht mehr gegeben, namentlich seitdem die Kreise die Pensionslast zu tragen hatten. So schien denn alles auf die Beseitigung der Präsentationsrechte hinzudrängen. Allerdings war Widerstand bei den Städten zu gewärtigen. Es liegt in der Natur der Menschen und Verhältnisse, dass einmal erworbene Rechte nicht so ohne weiteres preisgegeben werden, noch dazu wenn dieselben einen gewissen materiellen Wert darstellen. Aber der Druck der öffentlichen Meinung war zu gross geworden; er schien stark genug, etwaigen Widerstand in den Städten überwinden zu helfen. Auch im Landtag — Sitzung der Abgeordnetenkommission vom 5. und 7. Mai 1896 — wandten sich einflussreiche Stimmen gegen die Präsentationsrechte.

Zur Erreichung des Zieles standen mehrere Wege offen. Zunächst war zu berücksichtigen, dass gleichzeitig mit dieser Frage auch noch eine ganze Reihe anderer organisatorischer Fragen auf dem Gebiete der Realschulen der Lösung harreten, von denen keine ohne Bedachtnahme auf die übrigen behandelt werden konnte.

Die Aufhebung der Präsentationsrechte war nur die erste in der ganzen Reihe organischer Massnahmen, welche zur Verbesserung der Verhältnisse an den Realschulen in Angriff genommen werden mussten. Die durchgängige Bemessung der Gehalte nach den Regulativen für das Gymnasialpersonal, die Bewilligung von Mitteln für eine Anzahl von Professorenstellen an den Realschulen, die Regelung der Gehalts- und Pensionsbezüge der Assistenten, der Pedelle und Hausmeister, die Ordnung der Stellvertretungen bei Erkrankungen und militärischen Einberufungen, die Beseitigung der Ungleichheiten in den Vergütungen für Neben- und Ueberstunden, die Aufhebung der Einrechnung von Stenographie- und Turnstunden in das Pflichtstundenmass, die Regelung der Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer und deren Relikten, die Gewährung von Umzugsgebühren, die Erwirkung von Vergütungen für Leitung und Unterricht an den mit Realschulen verbundenen gewerblichen Fortbildungsschulen, die Errichtung von Handelsabteilungen waren durchweg Massregeln, welche der Mitwirkung der Stadtgemeinden bedurften. Die Aufhebung der Präsentationsrechte musste daher in einer Weise erzielt werden, welche keine Verstimmung gegen die Schulen aufkommen liess.

Bei mehreren Städten war, wie wiederholt bemerkt wurde, das Recht auf Präsentation sehr zweifelhaft, weil namentlich die Voraussetzungen gar nicht mehr vorhanden waren. Es wäre möglich gewesen, dasselbe zu bestreiten und eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes herbeizuführen. Dieser Weg war aber nicht empfehlenswert, da er eine Verstimmung zu erzeugen geeignet war. Noch weniger gangbar war der Weg der Aufhebung durch Königliche Verordnung. Die meisten Präsentationsrechte hatten ja ihre legale Grundlage in der Königlichen Verordnung von 1833; sie konnten auf dem nämlichen Wege einer Verordnung wieder aufgehoben werden. Hingegen schützte auch nicht der Artikel 8 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes. Auch die Konsequenzen, welche die Städte ihrerseits hinsichtlich ihrer Leistungen an die Schule hätten ziehen können, waren nicht zu fürchten. Denn einmal waren diese Schulen den Städten doch unentbehrlich geworden und zum anderen war die Zurückziehung der Leistungen keineswegs so einfach, da deren Fortentrichtung unter Umständen staatsaufsichtlich hätte erzwungen werden können, bis die Schule auf ordnungsmässigem Wege zur Auflösung gebracht gewesen wäre. Dagegen würde eine solche Beseitigung ebenfalls wohl nicht freundlich aufgenommen worden sein, zumal das Präsentationsrecht doch eine Art von Gegenleistung für die Leistungen der Gemeinde bildete, also eine Art von Vertragsverhältnis vorlag, welches seitens des Staates kaum ohne Weiterungen einseitig zu lösen gewesen wäre.

Es mussten also andere Wege gegangen werden. Zunächst war es nicht unbillig, von denjenigen Städten, welche die Erweiterung ihrer vierstufigen Schulen auf sechs Klassen wünschten, den Verzicht auf das Präsentationsrecht zu fordern und die Genehmigung der Erweiterung von diesem Verzicht abhängig zu machen. Sodann ward bei Neuerrichtung von Realschulen grundsätzlich kein Präsentationsrecht mehr eingeräumt. Da ferner in Oberbayern der Landrat im Jahre 1896 beschlossen hatte, vom Jahre 1897 ab auf die bisherigen gemeindlichen Barzuschüsse zu den Realschulen zu verzichten und die betreffenden Fehlbeträge auf Kreisfonds zu übernehmen, so wurde dieser Beschluss hinsichtlich der Ludwigskreisrealschule in München und der Realschule in Ingolstadt, an welchen noch Präsentationsrechte bestanden, nur unter der Voraussetzung allerhöchst genehmigt, dass diese Präsentationsrechte heimfallen, was anstandslos geschah. Den übrigen noch im Besitze von Präsentationsrechten befind-

lichen Stadtgemeinden wurden sodann als Entschädigung für die ja doch immerhin mögliche finanzielle Mehrbelastung aus der Aufhebung der Präsentationsrechte Abfindungssummen bewilligt, worauf der rechtsförmliche Verzicht auf das Präsentationsrecht erfolgte. Ihren Abschluss fand die ganze Aktion noch im Jahre 1897. Der Aufwand des Staates für die Abfindung betrug rund 100 000 Mark. Das Opfer wurde von keiner Seite als zu gross betrachtet. Es war gelungen, ohne Erschwerung der Stellung der Realschulen und ohne Beeinträchtigung der noch weiter zu verfolgenden Massregeln einen tiefeingreifenden Missstand an diesen Mittelschulen zu beseitigen.

Seitdem gehört dieses Präsentationsrecht der Schulgeschichte an.

19.

Geographischer Unterricht an einer deutschen Hochschule des achtzehnten Jahrhunderts.

Von Dr. Sigmund Günther, o. ö. Professor an der Technischen Hochschule in München.

Als akademisches Nominalfach ist die Erdkunde in den Ländern deutscher Zunge erst seit wenigen Jahrzehnten offiziell anerkannt, und man kann leider nicht behaupten, dass schon allenthalben die richtigen Konsequenzen aus der Thatsache gezogen worden wären, die sich, wie alle Neuerungen, schwer genug durchgesetzt hatte. Man darf sagen, dass die Berufung Oskar Peschels an die Universität Leipzig das Eis gebrochen hat. Bis dahin hatten ja allerdings bereits an deutschen Hochschulen Karl Ritter und sein Nachfolger H. Kiepert (in Berlin), Wappaeus (in Göttingen) und O. Simony (in Wien) geographische Lehraufträge gehabt, allein die Stellung der diesen Männern eingeräumten Professuren war eine ungesicherte im Organismus der Anstalten; theilweise hatten die Lehrer auch noch andere Fächer zu vertreten, und mehr oder weniger haftete der Auftrag an den Personen, mit deren Rücktritt auch die ihnen zugewiesene Disziplin ihre bisherige Bedeutung einbüßen konnte. Und doch gab es bereits im Verlaufe des XVIII. Jahrhunderts Ansätze zu einer besseren Gestaltung der Dinge, die durchaus nicht verwerflich waren, und es hätte nur geringen Zuthuns bedurft, um schon damals der für die Jugendbildung so ausserordentlich wichtigen geographischen Wissenschaft, die freilich auch auf den Mittelschulen erst noch mühsam genug um ihre Daseinsberechti-

¹⁾ Die Bedingungen, unter denen sich die Aufnahme der Erdkunde in den Kreis der durch Sitte und Ueberlieferung fixierten Wissenszweige vollzogen sind an anderem Orte darzulegen versucht worden (Günther, Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im XIX. Jahrhundert, Berlin 1901, S. 789 ff.).

gung rang¹⁾, einen geachteten Platz im Systeme der akademischen Lehrgegenstände zu erwerben. Den Beweis dafür hoffen wir in dieser Studie erbringen zu können.

Die mittelalterlichen Universitäten und nicht minder die Artistenfakultäten der Renaissance- und Reformationsperiode konnten aus nahe liegenden Gründen für ein Fach, das weder im Trivium noch im Quadrivium unterzubringen war, keinen Raum darbieten. Wenn gleichwohl gelegentlich die starren Schranken, die hauptsächlich darin bestanden, dass stets nur über ganz bestimmte Bücher vorgetragen werden sollte, eine Durchbrechung erfuhren, so geschah dies nur infolge des persönlichen Eingreifens von Männern, welche den Trieb in sich fühlten, das Arbeitsfeld der lernbegierigen Jugend zu erweitern. Auch der höhere geographische Unterricht trägt bis in die neueste Zeit herein immer ein individuelles Gepräge. Die mutmasslich erste Universitätsvorlesung, die hier in Betracht kommt, dürfte des englischen Scholastikers Giraldus Cambrensis Kolleg über „*Topographia Cambriae*“ sein, welches im XIII. Jahrhundert zu Oxford gelesen wurde²⁾. Zu Ende des XV. und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts herrschte ein sehr lebhaftes geistiges Treiben in Wien,

¹⁾ Ein äusserst drastischer Beleg für diesen Kampf ums Dasein wird neuerdings erbracht in einem Aufsätze von Häussler (Studentenleben vor zweihundert Jahren, Bayerland, 15. Jahrgang, S. 23). „Geographie scheint schon damals“ — es ist vom Augsburger Gymnasium zu St. Anna die Rede — „ein Stiefkind gewesen zu sein, und es gab sogar einen lebhaften Zwist zwischen dem Rektor und dem städtischen Schulkollegium, welches als Lehrgegenstand Geographie befürworten wollte, während der Herr Ephorus dies unbegreiflicherweise für unnötig hielt; der Rektor fand eine mächtige Stütze in dem Patrizier Amann; auch die Alumnen standen auf seiner Seite und wurden deshalb vom Herrn Ephorus als undankbare Leute gescholten.“ So geschehen im Jahre des Heiles 1718 an einer Schule, die unter den protestantischen Studienanstalten Deutschlands in jenen Tagen sich eines besonders guten Rufes erfreute! — Einen tieferen Einblick in die Frühperiode des geographischen Lehrbetriebes wird uns, wie begründete Hoffnung besteht, in nicht zu ferner Zeit die von Dr. Votsch (Magdeburg) schon lange für die „*Monumenta Germaniae Paedagogica*“ vorbereitete „Geschichte des geographischen Unterrichtes im Zeitalter des Humanismus und der Reformation“ thun lassen. Eine Anzahl von Werken aus dem Gebiete der geographischen Wissenschaften, die im Zeitalter des Humanismus und der Reformation im Unterrichtsbetriebe benutzt worden sind, ist von Prof. Dr. Karl Kehrbach bereits im Jahre 1883 im „Kurzgefassten Plane der MGP.“ (s. S. 42–42 und 44–45) verzeichnet worden. Eine Ergänzung und Fortsetzung dieses Verzeichnisses würde die Studien zur Geschichte des geographischen Unterrichtes wesentlich fördern.

²⁾ Huber, Die englischen Universitäten, 1. Band, Kassel 1839, S. 124.

und zwar konnte da auch, wer sich für die Geographie interessierte, zu seinen Zwecken gelangen, so wenig auch noch besondere Lehrer für dieselbe angestellt waren; die Namen Celtis, Tannstätter, Cuspinianus, Camers, Vadian, Peter Apian, Grammateus, um nur einige herauszugreifen, sprechen eine sehr beredte Sprache.¹⁾ Wohl zum erstenmale wird 1527 einem Universitätslehrer die Aufgabe, auch Geographie zu lehren, in seinem Bestallungsdekrete gemacht²⁾. Auch Wittenberg nimmt unter den deutschen Hochschulen eine sehr geachtete Stellung ein, und die von Luther³⁾ und Melanchthon, in bewusstem Gegensatze zu der fast überall noch den ersten Rang behauptenden peripatetischen Philosophie, ins Leben gerufene „Lectio Pliniana“ kam gleichmässig den Wünschen des nach geographischer und naturgeschichtlicher Belehrung Strebenden entgegen⁴⁾, und in Basel hielt erweislich Glarean geographische Lektionen in dem Sinne ab, wie sein viel gebrauchter Leitfaden ihn kennen lehrt.⁵⁾ Auch aus dem Auslande liegen vereinzelte Nachrichten vor. Indem zu Paris Oronce Finée die Gesamtmathematik zu neuem Leben erweckte⁶⁾, liess er als Lehrer auch die noch durchweg als Be-

¹⁾ Ueber diese Blütheperiode der exakten Wissenschaften samt Erdkunde orientieren: Aschbach, Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilians I., Wien 1877; Penck u. G., Arbeiten des Geographischen Institutes der k. k. Universität Wien, Pencks Geographische Abhandlungen, 5. Band, 1. Heft, S. VIII ff.). Träger des Fortschrittgedankens war nicht sowohl die alte Hochschule selbst, als das von dem genannten Kaiser mit ihr in organische Verbindung gesetzte „Kollegium der Dichter und Mathematiker“ (Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, 2. Band, Stuttgart 1896, S. 547).

²⁾ Denis, Wiens Buchdruckergeschicht bis MDLX, Wien 1782, S. 284.

³⁾ Luther hat in einem Briefe an seinen Freund Lange (Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichtes auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Leipzig 1885, S. 72) die neue Professur als Gegengewicht gegen Aristoteles scharf hervorgehoben.

⁴⁾ Auf diese Erweiterung des hergebrachten Apparates ist mehrfach bei früheren Gelegenheiten eingegangen worden (Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichtes im deutschen Mittelalter bis 1525, Berlin 1887, S. 275 ff.; Ders., Jakob Ziegler, ein bayerischer Geograph und Mathematiker, Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns, 4. Buch, S. 53 ff.).

⁵⁾ Ueber den Mann und sein Compendium (De geographia liber unus, Basel 1527) verbreiten sich Schreiber (Heinrich Loriti Glareanus, seine Freunde und seine Zeit Freiburg i. B. 1837) und R. Wolf (Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, 1. Zyklus, Zürich 1858, S. 1 ff.).

⁶⁾ Kaestner, Geschichte der Mathematik, 1. Band, Göttingen 1796, S. 449 ff. Die „Protomathesis“, welche u. a. fünf Bücher Kosmographie enthielt, wurde 1562 in Paris herausgegeben.

standteil jener betrachtete Geographie oder, wie man damals zu- meist sagte, „Kosmographie“ an der Wiederbelebung teilnehmen¹⁾. Aus etwas späterer Zeit haben wir eine wenig beachtete Notiz aus Padua, der zufolge ein gewisser Moletti, dessen zweiter Nachfolger Galilei war, ausdrücklich auch unsere Disziplin zu dozieren verpflichtet war²⁾. Dagegen ist das XVII. Jahrhundert arm an Reformen auf dem Gebiete des höheren Unterrichts- wesens und somit auch auf dem unsrigen. Mit Recht sagt H. Wagner³⁾, der Schwerpunkt sei jetzt nach Leiden verlegt ge- wesen.

Es ist dabei offenbar angespielt auf einen Umstand, über den uns Partsch des näheren aufklärt⁴⁾. Als nämlich der Danziger Clüver, der einen grossen Teil seines nur kurzen Lebens in den Niederlanden zubrachte, den Generalstaaten seine berühmte „*Germania antiqua*“ (Leiden 1616) zugeeignet hatte, wurde ihm von der Aufsichtsbehörde der Titel eines „*Geographus academicus*“ mit freilich nur kleinem Gehalte verliehen. Es erhellt nicht, ob es dabei sein Bewenden hatte, oder ob auch eine Gegenleistung gefordert wurde; jedenfalls ist von einer eigentlichen Lehr- thätigkeit Clüvers in Leiden nichts bekannt, und seine Reisen hätten ihm zu solcher auch nicht viel Zeit übrig gelassen. Ein Jahrhundert fast ruhte die „Honorarprofessur“, aber dann erstand sie von neuem, und zwar jetzt als ein anerkanntes Glied im Lehrbetriebe. Es erhielt nämlich 1702 der bekannte Philologe Jakob Gronovius, der jüngere von den beiden Inhabern dieses in der Gelehrtenwelt gefeierten Namens, das gleich benannte Amt und trat es vor nunmehr zweihundert Jahren mit einer Inaugurations- rede⁵⁾ an, die deutlich beweist, dass er des festen Willens war, nicht lediglich akademischer Geograph zu heissen, sondern es

¹⁾ Vgl. Gallois, *De Orontio Finæo, Gallico geographo*, Paris 1890.

²⁾ Favaro, *Galileo Galilei e lo studio di Padova*, 1. Band, Florenz 1883, S. 135. Giuseppe Moletti aus Messina hatte, als er 1577 seine Lehrstelle übernahm, über Euklid, Sacrobosco, Optik, Mechanik, Hydro- und Geographie vorzutragen.

³⁾ Die fragliche Aeusserung findet sich in dem Abschnitte „Geographie“ des von Lexis für die Weltausstellung von Chicago bearbeiteten Werkes (Die deutschen Universitäten, 2. Band, Berlin 1893, S. 127 ff.).

⁴⁾ J. Partsch, Philipp Clüver, der Begründer der historischen Länderkunde, ein Beitrag zur Geschichte der geographischen Wissenschaft, Wien-Olmütz 1891 (Pencks Geogr. Abhandl., 5. Band, 2. Heft), S. 15 ff.

⁵⁾ Gronovius, *Oratio de geographiae origine, progressu ac dulcedine*, Leiden 1703.

auch wirklich zu sein¹⁾. Eine Weiterführung dieses Unterrichtes in den nächsten Jahrzehnten ist einstweilen nicht sichergestellt, aber soviel darf behauptet werden, dass die erste Universität Hollands mit der Einführung der Erdkunde in den Umkreis der akademischen Lehrgegenstände den zielbewussten Anfang gemacht hat.

Aus der Folgezeit wird gewöhnlich nur Göttingen als diejenige hohe Schule namhaft gemacht, von der ein ähnlicher Anlauf verzeichnet werden kann — ein noch weit energischerer und umfassenderer sogar, der indessen ebenfalls nur allzu bald erlahmte²⁾. Der geistvolle Kurator v. Münchhausen berief für seine junge Schöpfung gleich drei Männer, die bis dahin zusammen in Nürnberg gewirkt hatten und nun, wenn die Erwartung in Erfüllung gegangen wäre, eine seltene Vereinigung zur Vertretung der Geographie in allen ihren Teilen gebildet haben würden. Tobias Mayer der ältere sollte die Astronomie, Lowitz die praktische Mathematik, Franz endlich die Geographie speziell vertreten. Mayer rechtfertigte die in ihn gesetzten Hoffnungen glänzend, verstarb aber sehr früh; Lowitz trat in kaiserlich russische Dienste und Franz hatte sich durch seine Versuche, mit der Fabrikation von Erdgloben im grossen Stile ein gewinnbringendes Geschäft zustande zu bringen, zu sehr in eine bestimmte Richtung drängen lassen³⁾. Aber auch noch aus späterer Zeit führt Wagner (a. a. O.) Gatterer, Heeren und Blumenbach als Männer an, die im Geiste einer rasch fortgeschrittenen Zeit der Geographie als Dozenten Vorschub leisteten, und ihnen darf zweifellos auch der um die Geschichte dieser Wissenschaft so

¹⁾ Als die Schriftsteller, welche er seiner Unterweisung zu grunde zu legen beabsichtige, nennt Gronov die folgenden: Pomponius Mela, Stephanus Byzantinus und Clüver. Des letzteren Lehrbuch (*Introductio in universam geographiam tam veterem quam novam*, Leiden 1624; unzählige Male neu aufgelegt und übersetzt) eignete sich denn auch in der That vorzüglich zu solchem Behufe.

²⁾ Eine genaue Schilderung der Verhältnisse, unter denen die drei rührigsten Mitglieder der Nürnberger „Kosmographischen Gesellschaft“ den Ruf der hannöverschen Gesellschaft annahmen, besitzt man von S. Ruge (*Aus der Sturm- und Drangperiode der Geographie*, Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, 5. Band, S. 249 ff.).

³⁾ Fiorini-Günther, *Erd- und Himmelsgloben, ihre Geschichte und Konstruktion*, Leipzig 1895, S. 108 ff. Man ging in Hannover so weit, für die Franzsche „Weltkugelfabrik“, um nur ihren Leiter als Lehrer zu gewinnen, einen nicht unbeträchtlichen Staatszuschuss zu gewähren.

hoch verdiente Schlözer zugerechnet werden. Nicht vergessen werden dürfen auch Kant¹⁾ wegen seiner regelmässig wiederholten Kollegien über physische Geographie in Königsberg und Sprengel²⁾, der in Halle politische und koloniale Geographie zu Ehren brachte.

Hier soll nun eine deutsche Universität uns beschäftigen, welche, gleich Göttingen, ein Erzeugnis sowohl des beginnenden Aufklärungszeitalters, wie auch des immer fester sich einwurzelnden fürstlichen Territorialprinzipes darstellt. Für seine fränkischen Lande wollte Markgraf Friedrich (1735—1763) eine Universität begründen, und nachdem ein erster Versuch, dies in der Residenzstadt Bayreuth zu bewerkstelligen, zu einem wenig günstigen Ende geführt hatte, erfolgte im November 1743 die endgiltige Verlegung des Musensitzes in das damals noch ganz unbedeutende, aber schon seit 1701 eine sogenannte „Ritterakademie“ beherbergende Erlangen³⁾. Grosse Aufwendungen machte ein solcher Akt vor hundertundsechzig Jahren nicht notwendig; die philosophische Fakultät begnügte sich für den Anfang mit sieben Lehrern, von denen ihr als Ordinarien nur drei angehörten, während die vier übrigen Theologen und Juristen waren und bei den „Philosophen“ nur Gastrollen gaben. Zwei ausserordentliche Professoren traten 1745 ein. Allgemach wuchs, dem Bedürfnis entsprechend, die Zahl der Dozenten, aber um das Jahr 1800 besass die Fakultät doch erst acht ordentliche und fünf ausserordentliche Professoren⁴⁾. Und die Sitte, dass die Kollegen der anderen Fakultäten Aushilfe leisteten, war mit der Steigerung ihrer eigenen Berufspflichten mehr und mehr in Abnahme gekommen.

Einen Professor für Geographie konnte sich die immerhin kleine, wenn auch als Bindeglied zwischen dem Norden und Süden des zerrissenen Vaterlandes bald zu einiger Wichtigkeit

¹⁾ Die didaktische Thätigkeit des grossen Philosophen zu Gunsten der Erdkunde machte zum Ziele einer Spezialuntersuchung Schöne (Die Stellung Immanuel Kants innerhalb der geographischen Wissenschaft, Altpreussische Monatschrift, 33. Band, S. 249 ff.).

²⁾ Von ihm handelt Haensch (M. C. Sprengel, ein geographischer Publizist am Ausgang des XVIII. Jahrhunderts, Halle a. S. 1902).

³⁾ Einen trefflichen und absolut zuverlässigen Handweiser in administrativer wie in wissenschaftsgeschichtlicher Beziehung bietet das (anonym erschienene) Werkchen von Engelhardt (Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843, zum Jubiläum der Universität, Erlangen 1843).

⁴⁾ Engelhardt, S. 75 ff.

gelangte Universität¹⁾ selbstverständlich nicht leisten. Allein an Gelegenheit für die Studierenden, sich geographisches Wissen anzueignen, mangelte es in keiner Weise, und fast Jahr für Jahr wurden Vorlesungen angeboten, die es den jungen Leuten ermöglichten, auch tiefer in die verschiedenen Zweige der Erdkunde sich einzuarbeiten. Um dies ausreichend darzuthun, teilen wir nachstehend aus den amtlichen Vorlesungsverzeichnissen²⁾ für die ganze uns hier angehende Periode, die Titel derjenigen Kollegen mit, welche zum Belege unserer Behauptung dienen. Die Wiedergabe wird eine wörtliche sein, indem nur die hie und da wünschenswerten Erläuterungen hinzugefügt werden.

1743. Rossmann, Professor der Rechte: „Ab hora X—XI introductionis de notitia statuum Europaeorum publice in loco pergam“³⁾. Sicherlich bildete dieses Kolleg. zusammen mit einem anderen über die Geschichte der europäischen Staaten, zunächst die Basis für die Behandlung des Staatsrechtes, wirkte aber als Staatenkunde auch mittelbar geographisch bildend.

1745. Reinhard, Professor der Geschichte und Philologie: „Hora II de statu publico, qui jam in Europae regnis ac rebus publicis obtinetur, disputabit.“ Ersichtlich eine der damals beliebten Uebersichten über die Zeitgeschichte mit geographischem Hintergrunde.

1746. Reinhard liest über die „Germania“ des Tacitus. Nach der anderen Seite hin ist zu verzeichnen: J. W. Hofmann, Professor der Philosophie, Mathematik und Physik: „absolutis lectionibus astronomicis, geographiam, chronologiam et gnomonicam publice explicabit“. Aus dem Zusammenhange geht hervor, dass es sich hier um mathematische Geographie handelte, denn

¹⁾ Paulsen, a. a. O., S. 406.

²⁾ Dasselbe, im XVIII. Jahrhundert natürlich lateinisch gehalten, wenn auch die grosse Mehrzahl der Professuren sich der Muttersprache bediente, ist dem Anscheine nach nur in dem einzigen Exemplare ganz vollständig auf uns gekommen, das sich auf der k. Universitätsbibliothek in Erlangen befindet. Anderwärts besitzt man davon nur Bruchstücke. Für seine freundliche Unterstützung bei der Verwertung des als Unikum bewahrten Bandes ist der Verf. Hrn. Prof. Dr. Alfred Caspari dortselbst zum aufrichtigen Danke verbunden.

³⁾ Diese „Fortsetzung“ weist darauf hin, dass Rossmann zu den aus Bayreuth herübergewandenen Professoren gehörte. In der That hatte er auch (Engelhardt S. 6) für den Markgrafen ein Gutachten über den Ort der zu schaffenden Hochschule ausgearbeitet, das für die Wahl Erlangens — mit ihm standen Kulmbach und Hof in engerem Skrutinium — von massgebendem Einflusse gewesen zu sein scheint.

in dem Kursus von C. v. Wolf, nach dem so ziemlich an allen Schulen Deutschlands gelesen wurde, machen Geographie, Chronologie und Sonnenuhrkunde zusammen mit Mechanik, Optik und Kriegs- und Friedensbaukunst die „angewandte Mathematik“ aus¹⁾.

1748. Hofmann: „Publice geographiam mathematicam docebit.“

Poezinger, Ordinarius für dieselben Disziplinen, wie Hofmann: „Publice systemata mundi docebit.“

Die beiden Fachgenossen ergänzten sich hier offenbar, indem der eine mehr die Elemente, der andere die höheren Partien der astronomischen Geographie abhandelte.

1751. Hofmann: „Geographiam explicabit publice.“ Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch die Länderkunde, natürlich nur in sehr summarischer Darstellung, mit inbegriffen war²⁾.

1752. Reinhard zeigt seine öffentlichen Vorlesungen an und fügt bei: „Praeterea iis, qui stylum Graecum exercere, aut linguae Graecae, aut Geographiae operam dare cupiunt, institutione privatissima nunquam deerit.“ Diese Ankündigung hätte keinen Zweck gehabt, wäre dem, der sie machte, nicht bekannt gewesen, dass für ein geographisches Privatissimum einige Nachfrage vorhanden war.

1753. Reinhard will „Geographiam sacram“. d. h. Geographie der in der Bibel vorkommenden Länder³⁾, zusammen mit Chronologie vortragen.

Rossmann kündigt den ersten Teil der Geschichte des heil. Römischen Reiches nach Mascov und „statum Europaeum“ nach Achenwall⁴⁾ an. Es sind dies die ersten Anzeichen dafür, dass

¹⁾ Nähere Auskunft wird über die Stellung der Geographie zur Mathematik andernorts gegeben (Günther, Handbuch der mathematischen Geographie, Stuttgart 1890, Einleitung).

²⁾ Mehrere Publikationen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts lassen deutlich erkennen, dass man der Geographie, selbst wenn sie die Topik umfasste, trotzdem den Charakter eines Anhängsels der Mathematik beilegte.

³⁾ Diese Spezialität kennzeichnet in ihrem litterarischen Wesen Zöckler (Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft, 1. Teil, Gütersloh 1877, S. 565 ff.).

⁴⁾ Achenwalls Schriften (Notitia rerum publicarum academiis mandata, Goettingen 1748: Abriss der neuesten Staatswissenschaft der vornehmsten europaischen Reiche und Republiken, Goettingen 1749) hatten der jungen, allerdings schon von Conring und Schmeizel in ein festeres Gefüge gebrachten Statistik die Thore der Hochschulen erschlossen. Die „Statistik“ ist im

sich auch die Statistik als akademischer Lehrgegenstand anmeldet.

Suckow, ausserordentlicher Professor der Philosophie¹⁾: „Publice de systemate mundi disseret.“ Wahrscheinlich eine populäre Kosmologie.

1754. Rossmann setzt das begonnene Kolleg fort.

Reinhard trägt vor über „status publicus“, d. h., wie er weiter auseinandersetzt, sollen nach Voraussendung einer allgemeinen Einleitung in die Staatswissenschaft die vornehmsten Monarchien und Republiken von Europa und Afrika geschildert werden, und zwar durch zwei Semester hindurch.

Derselbe: „Historiam imperii Romani et Germani, atque appendicis loco addet geographiam Germaniae medii aevi, quam ad ductum positivum manusciporum tradet.“ Es ist sehr zu bedauern, dass sich von dieser Vorlesung nicht eine Nachschrift in die Gegenwart herübergerettet hat, denn die ausführliche Inhaltsbezeichnung lässt keinen Zweifel darüber, dass Reinhard, der überhaupt ein Mann von äusserst umfassendem Wissen gewesen sein muss, seinen Hörern den Zutritt zu dem gebahnt hat, was wir heute unter dem Namen historische Geographie kennen. Die Bezugnahme auf alte Kodizes erregt unser besonderes Interesse.

1755. Reinhard's Vorlesungen sind „Geographia Germaniae medii aevi“, also mutmasslich eine Fortsetzung, und „Geographia sacra“ (s. o.).

Suckow: „Publice geographiam generalem explicabit“ zwei Semester lang. Die „Allgemeine Geographie“, wie sie etwa hundert Jahre zuvor Varenius mit klarem Blicke umgrenzt hatte, war eine Vereinigung der von Mathematik, Physik und Geologie abhängigen Bestandteile der Lehre von der Erde.

1756. Reinhard: „Geographia sacra.“

1758. Reinhard: „Publice, ad ductum Koehleri, geographiam antiquam tradet veterumque scripta perlustraturis praeferet.“ Diese Vorlesung ist zweiseimestrig. Sie soll also den Lernenden die alten Kulturländer in dem Zustande aufzeigen, in welchem

XVIII. Jahrhundert eine universellere Wissenschaft gegenüber dem, was die Jetztzeit darunter versteht; man kann sie unbedenklich als „Staatenkunde“ definieren.

¹⁾ S. G. Suckow war zweiundvierzig Jahre lang, bis zum Sommersemester 1786, der namhafteste Vertreter der exakten Wissenschaften in Erlangen, die er zusammen mit Moral, Naturrecht und natürlicher Theologie betrieb.

sich dieselben ehemals befanden. Koehler¹⁾ wurde in Erlangen anscheinend gern als Führer gewählt (Engelhardt, S. 30).

Im gleichen Jahre erscheinen die beiden Extraordinarii Arnold und Statius Müller²⁾. Ersterer übernahm, als er im Jahre darauf ein Ordinariat erhielt, Physik als gewöhnliche Lehraufgabe; der zweitgenannte hat sich vorzugsweise der in Erlangen noch ganz vernachlässigten Naturgeschichte angenommen. Diesmal heisst es von Arnold: „Publice dilucidandis geographiae generalis elementis operam dabit.“ Von Statius Müller wird „Geographia“ schlechtweg in Aussicht gestellt, und zudem erklärt er: „Praelectiones suas historico-geographico-politicas in novellas quotidianas diebus Mercurii et Saturni continuabit.“ Dies ist der Ursprung jener Zeitungskollegien³⁾, die in einer Periode sehr mangelhafter Verbindung viel dazu beigetragen haben, sowohl den Sinn für öffentliche Angelegenheiten als auch die Neigung, das Ausland kennen zu lernen, bei den künftigen Trägern der höheren Bildung zu fördern.

1759. Statius Müller: „Novellisticum.“

1760. Reinhard: „Geographia sacra.“

Statius Müller: „Privatim metaphysicam, philosophiam et geographiam tractabit.“ Daraus, dass bei diesem Dozenten das Wort Geographie ohne jeden weiteren Beisatz vorkommt, ist vielleicht der Schluss zu ziehen, dass dasselbe bei ihm wesentlich als beschreibende Länder- und Völkerkunde gefasst wurde.

1) Gemeint ist der Goettinger Historiker dieses Namens (vgl. Gesner, Programma, quo Academia Gottingensis memoriam J. D. Koeleri commendat, Goettingen 1755).

2) Dieser Niederländer lehrte von 1756 an zwanzig Jahre in Erlangen.

3) Es soll damit nicht gesagt sein, dass überhaupt Statius Müller die Zeitungskollegien aufgebracht habe; jedenfalls aber hat er dieselben an seiner Universität eingebürgert. Die damit inaugurierte Erweiterung und Förderung der Hochschuldidaktik ist bislang noch zu wenig zum Gegenstande eingehender Forschung gemacht worden. In Jena erwarb sich ein wenig später der Geograph J. E. Fabri, von dem unten noch zu sprechen sein wird, Ansehen durch die Pflege dieses Verfahrens, die Journalistik für die Zwecke der allgemeinen Bildung nutzbar zu machen. Dass sogar an Mittelschulen Aehnliches erstrebt ward, beweist eine Notiz aus der Geschichte eben jenes Augsburger Gymnasiums, an dem, wie wir oben sahen, die Geographie sich fast gewaltsam ihre Anerkennung hatte erringen müssen. Der Ephorus von St. Anna erhielt (Bayerland, 15. Jahrgang, S. 36) 1725 folgende Instruktion: „Allgemeine Weltgeschichte, Kirchengeschichte, Zivill- und Militär-Architektur und Astronomie zu lehren, unter und nach dem Essen die Zeitungen vorzulesen und, wenn nötig, den Zöglingen zu erklären, im Sommer den Schülern Botanik vorzutragen.“

1762. Arnold: „Publice physicam de mundi systemate doctrinam tractabit.“ Auch von dieser Vorlesung über kosmische Physik wäre die Kenntnisnahme eines Kollegienheftes eine wünschenswerte Sache.

Stattus Müller (nachdem Anderes vorangegangen war): „Nec non statistico-geographico-novellisticum offert.“

1763. Arnold: „Publice Philosophiae Naturalis B. Krügeri Caput X, quod de Terris¹⁾ agit, illustrabit.“

1763—1764. Arnold: „De meteoris“. Dieser Ausdruck hat hier noch jene weit reichende Geltung, welche ihm durch des Aristoteles „Meteorologia“²⁾ zu teil geworden war, und umfasst alle irgend bemerkenswerten Erscheinungen am Himmel wie in der irdischen Lufthülle.

1764. Stattus Müller: „Privatim logicam, methphysicam, historiam naturalem et geographiam tractabit“ (durch zwei Semester).

1765. Derselbe er bietet sich zuerst zu eben diesen Vorträgen und fährt dann fort: „Nec iis deerit, qui geographiam, statisticam vel oratoriam desiderant.“

1766. Wiederum derselbe giebt als seine Privatkollegien u. a. an Geographie und Astronomie. „Publice geographiam tractabit“ (durch zwei Semester).

1767 und 1768 lässt sich der Uermüdliche ganz ähnlich vernehmen: „Nec non geographiam et oeconomicam tradet.“

1769. Stattus Müller ebenso.

Suckow: „Publice institutiones astronomicas continuabit iisque finitis geographiam mathematicam tradet.“ Hier begegnet

¹⁾ Der Mediziner J. G. Krüger (1715—1759) that sich weit mehr durch physikalische und geologische Schriften als durch solche hervor, welche in sein eigentliches Fach einschlugen. Arnold legte seinen Vorträgen Krügers „Naturlehre“ zu Grunde, und zwar in der von Krull herrührenden lateinischen Uebersetzung (Philosophia naturalis, experimentis confirmata, Halle a. S. 1753). Der fragliche Abschnitt ist nicht sowohl selber ein Inbegriff der physikalischen Geographie, als vielmehr eine Zusammenstellung von Hilfslehren für dieselbe. Der Erörterung werden unterzogen die Erdschichten, die Gesteinsbildung, die Versteinerungen, die Salze und Metalle, die Kohlen, die — rein vulkanisch aufgefassten — Erdbeben, die magnetischen und elektrischen Kräfte u. s. w. Das dreizehnte Kapitel, das „von dem Weltgebäude“ handelt, mochte zu diesem zehnten eine gewisse Ergänzung liefern.

²⁾ Von dem bunten Inhalte dieses Werkes und des darin sozusagen kodifizierten Wissenszweiges giebt einen guten Ueberblick A. Heller (Geschichte der Physik von Aristoteles bis auf die neueste Zeit, I. Band, Stuttgart 1882, S. 59 ff.).

uns die mathematische Geographie als das, was sie wirklich ist, nämlich als ein Zusatzkapital zur Astronomie, welches die natürliche Verbindung zwischen Erd- und Himmelskunde herstellt.

1770. Statius Müller: „Publice diebus Lunae ac Jovis hora I pomeridiana geographiam, praemissa globi terraeque doctrina, tractabit eamque mappis geographicis illustrabit.“ Diese Formulierung ist einer belangreichen Neuerung gleichzuachten. Es wird nämlich durch sie ein vollständiger Kurs der ganzen Erdkunde angedeutet, der mit einer Einführung in die Physik des Erdkörpers anhebt und nächstdem, wie wir heute sagen würden, die Länderkunde an der Hand der Karte erledigt.

Im Sommersemester liest derselbe, ebenso wie im Winter und Sommer 1771, Statistik und Geographie. Desgleichen erweitert er sein Zeitungskolleg: „Tandem hora I die Martis ac Veneris Novellisticum, praeceptis statisticis corroboratum, ex quotidianis recentissimis novis ita proponet, ut quae de re bellica, tam terrestri quam marina, de arte nautica aut de novis inventis artis, et phaenomenis naturae sint docenda, succincte explicentur.“ Eine so ausgiebige Berücksichtigung des journalistischen Elementes ersetzte in jener Zeit geradezu eine Enzyklopädie, und die Geographie vor allem kam dabei gewiss nicht zu kurz.

1774. Reinhard interpretiert zum zweiten Male des Tacitus „Germania“.

Statius Müller (Wintersemester): „Privatim hora IX lectiones geographicas offert, in quibus, praemissa globi terraeque doctrina, regionum situm ex mappis geographicis, statum autem earum oeconomicum ex studiis historicis illustrabit, adjectis iis, quae ad cujusvis regionis historiam naturalem pertinent.“ Was der Vortragende bezweckt, ist in der Hauptsache identisch mit dem Programme von 1770, indem nur eine stärkere Rücksichtnahme auf Geschichte und nicht minder auf beschreibende Naturwissenschaft sich geltend macht.

Derselbe bietet (im Sommersemester) an: „Lectiones geographicas.“

Harles¹⁾: „. . . Qui historiam, quam vocant statisticam,

¹⁾ Christoph Harles gehörte von 1769 ab dauernd dem Lehrkörper der philosophischen Fakultät an und war der erste spezielle Lehrer für klassische Altertumskunde, sowie auch, seit 1777, Direktor des philologischen Seminars. Auf die Statistik ist er in seinem späteren Berufsleben, obwohl es noch ziemlich ins XIX. Jahrhundert hinein reicht, nicht mehr zurückgekommen.

duce Achenwallio discere velint, iis hora VII—VIII matina aut alia commoda, non denegabit operam.“

1775—1778. Reinhard und Statius Müller in bekannter Weise.

1779. Suckow: „Elementa Geographiae Kaestneriana explicabit.“ In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hatten Kaestners „Anfangsgründe der Mathematik“ denen C. v. Wolfs, die vor 1750 unbestritten ein Monopol ausgeübt hatten, völlig den Rang abgelassen¹⁾, und da sie als Vorlesungsbuch sich an allen Hochschulen durchsetzten, so lag es für den Professor nahe, die einzelnen Teile in der Vorlesung zu kommentieren. So haben wir Suckows Ankündigung aufzufassen.

1780. J. G. Meusel²⁾: „Publice Collegium statistico-literarium instituet, in quo res gestas recentissimas, politicas et literarias auditoribus humanissimis enarrabit atque ex priorum temporum historia illustrabit . . .“ Offenbar eine Modifikation des Zeitungskollegiums.

Im Sommersemester: „ . . . Perget in enarratione et illustratione historiae civilis et literariae recentissimae.“

1781. Meusel: „Statum imperii Russici praesentem, duce Baumanno (in libello, qui inscribitur: Kurzer Entwurf der Staatsverfassung aller Europaischen Reiche) delineabit et illustrabit.“ Wohl mehr politische Zeitgeschichte als eigentliche Geographie.

Im Sommersemester heisst es von demselben: „Tradet . . . Statisticam, quam vulgo vocant, duce cel. Baumann . . . Geographiam, praeunte cl. Pfennig“³⁾. Von Meusel wird auch in seinengeschichtlichen Darbietungen auf geographische Erläuterungen viel Gewicht gelegt.

1782 (Sommersemester). Suckow: „Geographiam physicam explicabit.“ Der erste Fall an unserer Universität, in welchem

¹⁾ Der erste Band dieses umfänglichen, mit hoher didaktischer Geschicklichkeit geschriebenen Werkes kam 1758 zu Göttingen in erster, 1800 (im Todesjahre des Autors) in sechster Auflage heraus.

²⁾ Der bekannte Literarhistoriker, der von 1779 bis 1820 in Erlangen dozierte und sich vornehmlich durch seine Weiterführung des Joecherschen „Gelehrtenlexikons“ einiges Verdienst erwarb, als Lehrer aber immer so ziemlich bei den nämlichen Gegenständen verharrte und wenig Auswahl bot.

³⁾ In Betracht konnten die folgenden beiden Schriften von J. C. Pfennig kommen: Anleitung zur Kenntnis der physischen Geographie, Berlin-Stuttgart 1781; Anleitung zur gründlichen und nützlichen Kenntnis der neuesten Erdbeschreibung (3. Auflage), ebenda 1783.

das erst sich einbürgernde Wort „Physische Geographie“ uns begegnet.

A. G. Pfeiffer (von der theologischen Fakultät): *Geographiae sacrae potiora momenta illustrabit.*“

Meusel: „*Statisticam, quam vulgo vocant, sive notitiam politicam et geographicam omnium Europaeorum regnorum e compendii Baummanniani editione tertia tradet.*“

1783. Meusel: „. . . . Dabit praelectiones encyclopaedicas in disciplinas politicas, geographicas et camerales, secundum Büschingii libellum utilissimum¹⁾: Vorbereitung zur gründlichen Kenntnis der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der Europäischen Reiche . . .“

C. F. Parrot²⁾: „*Geographiam mathematicam duce Bened. Funckio³⁾ explicabit.*“

Im Sommersemester setzen Meusel und Parrot ihre Vorlesungen fort, Papst (nur 1790—1796) behandelt „*Germania*“ und „*Agricola*“ des Tacitus.

1784. Parrot: „*Geographia mathematica praeunte Funckio.*“

Meusel und Parrot bieten, mit wenig veränderten Titeln, ihre früheren Vorlesungen an.

Papst im Sommersemester: „*Historiam terrarum populorumque recens inventorum narrabit . . .*“ Die Jahreszahl macht es wahrscheinlich, dass dieses Stück Entdeckungsgeschichte sich auf die Weltreisen Cooks und auf das neu erschlossene Polynesien bezog, von dem sich die Zeitgenossen die übertriebensten Vorstellungen machten, so dass es wohl auch dieser Vorlesung nicht an aufmerksamen Zuhörern gemangelt haben mag.

Von 1784—1786 sind die gewohnten Vorlesungsanzeigen Meusels zu verzeichnen. Auch Parrot tritt aus seinem uns bekannten Bereiche nicht heraus, kleidet aber seine Anschläge an

¹⁾ A. F. Büsching (1724—1793) darf als der eigentliche Urheber einer rein beschreibenden, Namen und Daten zusammenhäufenden Erdkunde angesehen werden, hat aber gleichwohl für die Verbreitung geographischen Wissens in weiteren Kreisen erfolgreich gewirkt.

²⁾ Von 1782—1801 Professor in Erlangen, Bruder und Oheim zweier weit bekannter gewordener Physiker dieses Namens, zugleich Verfasser zweier selbständiger, aber erst später (Bayreuth 1792, Hof 1797) erschienener Lehrbücher der astronomischen und physikalischen Geographie, die in ihrer Art dem Zwecke recht gut dienten.

³⁾ C. B. Funck, Anfangsgründe der mathematischen Geographie, Leipzig 1771. Der Autor übernahm 1773 das Lehramt der Physik an der dortigen Universität.

schwarzen Brette wechselnd ein. So sagt er einmal, er lese über „Geographia mathematica junctis observationibus physicis“, und dann wieder erklärt er die für ihn, den geborenen Mömpelgarder, freilich nahe liegende Bereitwilligkeit, auf Wunsch auch französisch vorzutragen¹⁾. „Nec iis deerit,“ heisst es, „qui privatissime philos., phys., mathematico-geogr. vel alia, etiam gallico idiomate habenda, cupiant.“ Wieder etwas anders lautet die Ankündigung im nächsten Jahre: „Offert prima principia astronomiae et geographiae, comite Erxlebeno²⁾.“

1787. Meusel, wie bisher. J. T. Mayer³⁾: „Prima elementa astronomiae et geographiae physicae tradet“ (im Sommer „tradere perget“⁴⁾.)

1788. Harles und Papst beschäftigen sich gleichzeitig mit Tacitus „Germania“; Papst auch im Sommer, indem er noch den „Agricola“ hinzunimmt. Pfeiffer: „Geographiam Palaestinae ad ductum descriptionis cl. Brunsii explicabit.“ Die Vorlesung beanspruchte zweifellos auch geographisches Wissen und Interesse von seiten der Studierenden.

1789. Meusel, wie gewöhnlich; Papst „denuo“ über die „Germania“. Dagegen erweitert Mayer das Programm seines Hauptkollegs: „Astronomiam, geographiam physicen et meteorologiam explicabit⁵⁾.“ Erstmals vielleicht erscheint hier die Meteorologie als akademischer Lehrgegenstand.

¹⁾ In unseren Tagen erschiene ein derartiger Vorsatz sinnlos oder renomnistisch. Vor hundert Jahren hingegen war das Französische in Erlangen noch eine lebende Sprache, da erst neuerdings viele Refugiés sich eingefunden hatten, und Predigten in jener wurden bis ins nächste Jahrhundert herein gehalten.

²⁾ Die „Anfangsgründe der Naturlehre“ (Göttingen 1772; viele spätere Auflagen) von J. C. P. Erxleben waren das beliebteste Lehrbuch der Physik in jener Periode und enthielten namentlich eine gute Darstellung der Meteorologie (Hellmann, Repertorium der deutschen Meteorologie, Leipzig 1883, Sp. 121).

³⁾ Der jüngere Tobias Mayer, seines gleichnamigen Vaters zwar minder berühmter, aber doch auch selbst eines geehrten Namens sich erfreuender Sohn war im Jahre 1786 von der Nachbarhochschule Altdorf berufen worden.

⁴⁾ Es scheint zwar (Engelhardt S. 57) bei der Reorganisation der Universität die Ansicht geherrscht zu haben, dass alle Vorlesungen einsemestrige sein sollten; indessen darf man geradezu einen Fortschritt darin erblicken, wenn diese Regel bei einem so gewaltigen Stoffe, wie ihn z. B. Mayer zu bewältigen gedachte, nicht eingehalten wurde. Anderenfalls waren wissenschaftliche Ziele kaum erreichbar.

⁵⁾ Im Jahre 1799 von Erlangen nach Göttingen übergesiedelt, fasste Mayer dort seine Hefte zu einem damals einen hohen Standpunkt einnehmenden Kompendium zusammen (Lehrbuch über die physikalische Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie, Göttingen 1805).

1790. Meusel und Parrot in gewohnter Weise.

1791. Meusel, Parrot und Mayer halten die üblichen Vorlesungen; Papst kündigt Statistik nach Remer an. Im Sommersemester hängt Meusel seiner Annonce einen vorher nicht vorkommenden Satz an: „Adjuncto libro, a se elaborato, qui inscribitur: Litteratur der Statistik (Lipsiae 1790).“

Von 1792 bis 1794 ist Neues nur insofern zu melden, als Papst ein — wie wir gegenwärtig uns ausdrücken würden — landeskundlich-vaterländisches Kolleg auf die Tagesordnung setzt, indem er „Germaniae culturam tam physicam quam moralem“ abzuhandeln verspricht.

1795. Pfeiffer giebt Geographie von Palästina, Parrot seine Lieblingsvorlesung in etwas abweichender Wortfassung, Papst macht sich anheischig, Statistik nach Sprengel¹⁾ zu lehren.

Für 1796 bleibt alles im bisherigen Gleise.

1797. Der Philologe Harles nimmt die „Germania“ wieder auf; Meusel tradiert „Statistik nebst Geographie“; Parrot hält das gewohnte Kolleg. Eine merkwürdige Neuerung aber bringt Langsdorf²⁾: „Geographiam subterraneam explicabit³⁾.“

Für die Jahre 1798, 1799 und 1800 endlich repräsentieren Meusel⁴⁾, Parrot und Mayer die Geographie in der uns geläufigen Weise, und Pfeiffers „Geographia sacra“ erscheint noch einmal im Vorlesungsverzeichnis. —

Eine eigene Professur für Geographie besass nach diesen durchaus auf authentischem Materiale beruhenden Mitteilungen der mittelfränkische Musensitz ebensowenig, wie irgend eine andere deutsche Universität des XVIII. Jahrhunderts, von dem kurzen Zwischenfalle in Göttingen (s. o.) abgesehen. Erst 1805 wurde eine solche Nominalprofessur — immerhin ein der Beachtung würdiger Umstand — ins Leben gerufen, wenngleich

¹⁾ Vgl. Ratzels lehrreichen Artikel über diesen eifrigen und einflussreichen geographischen Publizisten (Allgemeine Deutsche Biographie, 35. Band, Leipzig 1893, S. 299 ff.). S. auch S. 249.

²⁾ K. Chr. v. Langsdorf (der Adel datiert aus dem russischen Lebensabschnitte) hatte von 1796 bis 1804 Maschinenlehre und Technologie in Erlangen zu vertreten und folgte sodann einem Rufe nach Wilna.

³⁾ Da der Dozent sich sehr viel mit Berg- und Salzwerkskunde befasste, wie er denn auch vor seiner Anstellung als Universitätslehrer Salineninspektor gewesen war, so dürfte das neue Lehrfach der „unterirdischen Geographie“ wohl irgend welche Beziehungen zum Bergwesen gehabt haben. „Geometria subterranea“ bedeutete in damaliger Terminologie soviel wie Markscheidkunst.

noch unter drückenden Bedingungen¹⁾. Allein unsere Auffassung von der verhältnismässig geachteten Stellung, in der sich gerade in der Jugendzeit der Universität unsere Wissenschaft dortselbst befand, wird durch die Auszüge aus dem Index lectionum trotzdem vollkommen bekräftigt. Wir glauben ungescheut aussagen zu dürfen, dass das alte Erlangen seinen Studierenden volle Gelegenheit gab, die Erdkunde ihrem ganzen Umfange nach innerhalb der damals durch die Natur der Sache gezogenen Grenzen ausgiebigst kennen zu lernen. Jedenfalls weit besser, als dies in dem Zeitraume von 1800 bis 1895 geschehen konnte, denn erst in diesem letzteren Jahre erstand auf dem einstmals so günstigen Boden, der nachher der Sterilität anheimfiel, eine moderne Professur der Geographie, die leider noch immer ihrer Ausgestaltung als Ordinariat entgegenharrt.

¹⁾ J. E. E. Fabri (geb. 1755, gest. 1825) war 1796 nach Erlangen gezogen, um die dortige „Realzeitung“, das gelehrte Organ der Hochschule, zu redigieren (Engelhardt, S. 79); daneben hielt er auch Vorlesungen, ohne jedoch wirklicher Professor zu sein. Erst später ernannte ihn die preussische Regierung, der seit 1791 die fränkischen Markgrafschaften unterstanden, zum Titularprofessor der Geographie und Statistik, und in eine besoldete Stelle wurde die Professur nicht vor 1815 umgewandelt (Allg. D. Biogr., 6. Band, Leipzig 1877, S. 499 ff.). Und trotzdem war Fabri keineswegs ein Mann ohne Bedeutung; gerade um die Jahrhundertwende übergab er der Oeffentlichkeit ein ganz originelles Buch (Abriss der natürlichen Erdkunde, insbesondere der Geistik, Nürnberg 1800).

20.

Zur Geschichte der bayerischen Schulreformation in der Aufklärungsepoche.

Von Dr. Georg Lurz, Gymnasiallehrer in München.

Wohl die verworrenste und trotz mehrfacher Bearbeitung¹⁾ noch immer nicht ganz aufgehellte Epoche in der bayerischen Schulgeschichte bilden die Jahre nach der Aufhebung des Jesuitenordens. Jahrzehnte lang hatten die Schuleinrichtungen dieses Ordens den Gegenstand berechtigter und unberechtigter Angriffe gebildet; durch Reformen im kleinen suchte er vergeblich die Gegner zu befriedigen. Zuletzt legte der bayerische Ordensprovinzial Erhard Pläne vor²⁾, welche mit dem Geiste der Ratio studiorum kaum mehr recht vereinbar waren. Diese Reformpläne wurden zwar an höchster Stelle genehmigt³⁾, kamen aber nicht mehr zur Ausführung; der radikal vordringenden Gegenpartei hätten auch sie nicht genügen können.

Die Aufhebung des Ordens war lange gefordert und betrieben worden; trotzdem bildete sie für viele eine Ueberraschung. Um das höhere Schulwesen wurde durch dieses Ereignis ein leidenschaftlicher Kampf entfacht. „Es begann jetzt,“ wie Paulsen sagt⁴⁾, „in Bayern jenes in der Schulgeschichte einzig dastehende Zeitalter heftiger Schulplanfabrikation und stürmischer Reaktionen, das über ein halbes Jahrhundert anhielt.“ Ein ruhiges Einlenken in neue Bahnen schien unmöglich; schroff

1) Bes. Wolfram L., Heinrich Braun. 1892. Gückel M., Heinr. Braun und die Bayerischen Schulen von 1770—1781. 1891.

2) Kreisarch. Münch. Minist.-Reg. d. I. 903/I. Der Inhalt dieser Pläne ist zur Beurteilung der damaligen Jesuitenschule nicht unwichtig.

3) Kreisarch. Münch. M. A. 920/I (Kurfürstl. geheime Ratsakten); 28 Juli 1773. 2 Jahre lang waren sie unerledigt liegen geblieben.

4) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. A. II, 115.

standen sich die Parteien gegenüber. Die einen wollten in *München mit Teil der Schule ganz in den Dienst der Auf-
kündigungsgesetz gestellt; der Erziehung von Bürgern, nicht
von Gelehrten, sollte sie in erster Linie dienen. Andere liebten
es für möglich, das bisherige System mit geringen Aenderungen
fortzuführen. Nur wenige nahmen wie der verdienstvolle Braun
eine vermittelnde Stellung ein.*

Unklar ist die Geschichte dieses Jahrzehntes noch in mehr-
facher Hinsicht; hier sollen hauptsächlich zwei Fragen erörtert
werden: Wie weit kamen die Schulordnungen dieser Zeit, be-
sonders die vom Jahre 1774 zur Geltung und thatsächlichen An-
wendung¹⁾? Welche Persönlichkeit hatte unter den Gegnern
Braun eigentlich die Führung²⁾?

21. Juli 1773 erfolgte die Aufhebung des Jesuitenordens.
Für das Schuljahr 1773/74 wurde in Bayerns Gymnasien wenigstens
„quoad modum docendi“³⁾ in der Hauptsache alles im vorigen
Stande belassen, nur vorbereitet⁴⁾ sollte die neue Lehrart werden.
Als Lehrer wurden $\frac{2}{3}$ Exjesuiten und $\frac{1}{3}$ Weltgeistliche provi-
sorisch angestellt. Zur Herstellung eines neuen Planes wurde
eine Schulkommission eingesetzt, welche über die zahlreichen
Vorschläge entscheiden sollte. Ernstlich in Frage kamen nur
die Pläne Ickstatt's⁵⁾ und Brauns⁶⁾.

Der Schulplan Ickstatt's wurde von der Kommission mit

¹⁾ Kluckhohn z. B. stellt die Sache so dar, als ob letztere Schulordnung
gar nicht zur Ausführung gekommen sei. „Der Freiherr von Ickstatt“,
München 1869, S. 28.

²⁾ Prantl, Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichtes,
Bavaria I, I, S. 554 bezeichnet in nicht ganz klarer und zutreffender Weise
Ant. Bucher als denjenigen, der „hauptsächlich die Opposition vertrat“.

³⁾ Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21a I. TL. Anweisung an das geistl.
Ratskolleg. 4. Okt. 1773.

⁴⁾ Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21. Schreiben des Kurfürsten an Ickstatt
v. 8. Nov. 1773.

⁵⁾ Ickstatt's Plan ist im Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21: mit geringen
Aenderungen wurde er auch gedruckt als Anhang seiner akadem. Festrede v.
28. März 1774. („Akademische Rede von der Stufenmäßigen Einrichtung der
niedern und höheren Landschulen in Rücksicht auf die churbaierischen Lande
... von Joh. Ad. Frh. von Ickstatt . . . Ingolstadt, gedruckt bei Ferd. Lutzen-
berger.“) Die Tabellen Ickstatt's sind als Beilagen auch abgedruckt bei Kluck-
hohn a a 0

⁶⁾ „Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in
Trivials, Real- und lateinischen Schulen.“ 1774. (Druckort und Verfasser sind
auf dem Titelblatte nicht genannt.)

eingehender Motivierung, wie die noch vorhandenen¹⁾ Protokolle beweisen, nicht etwa aus Furcht vor einem bischöflichen Ordinariate²⁾ als undurchführbar bezeichnet. Brauns Plan wurde auch nicht unbedingt angenommen, aber doch als Grundplan „eingerathen“. Was diese Schulkommission in ihren letzten Beratungen im Mai 1774 als Lehrplan feststellte, ist nicht identisch mit den „Gegenständen der niederen Schulen in Baiern“ oder der Materientabelle, welche der Schulordnung vom Jahre 1774 beigegeben ist³⁾. Es wurde erst ein Gutachten Wiener Schulmänner eingeholt⁴⁾; aber auch der in Wien kombinierte Schulplan fand „vieler Lokalumstände wegen“ keine allseitige Zustimmung. 13. Juli 1774 erging neuerdings an das geistliche Ratskollegium die Weisung mit der Schulkommission u. a. (Personalienfragen und Beginn der Realschule) auch über die Frage sich schlüssig zu machen, „was für ein Schulplan von jenen, welche bereits höchster orten vorgelegt worden seynd, für die lateinischen Schulen zu erwählen seyn möchte, um die nöthigen Schulbücher verfertigen zu lassen“⁵⁾.

Die am 8. Oktober 1774 endlich ratifizierte und im Druck erschienene Schulordnung ist, soweit sie die ungemein ausführlichen Bestimmungen über Verwaltung und Disziplin betrifft, das Werk Steeb's; dessen Hauptberater war der Münchner Rektor Bucher. Die mit dieser Schulordnung verbundene Materientabelle aber ist unter den verschiedensten Einflüssen entstanden. Am meisten lehnt sich dieses Lehrprogramm, über welches so lange beraten und gestritten worden war, an den Plan Brauns an; wie verkehrt es aber wäre, die Tabelle als Brauns Werk zu

¹⁾ Kreisarch. Münch. Min. Reg. d. I. 903/I.

²⁾ Diese Ansicht äussert Kluckhohn a. a. O. (S. 28) im Anschlusse an den redseligen Lipowsky, Geschichte der Schulen in Baiern, München 1825, S. 300.

³⁾ Die Kommission hatte sich mehr an Brauns Vorschläge gehalten und z. B. drei Realklassen festgesetzt. Dieser Umstand zeigt, dass die eigentlichen Gegner Brauns nicht in der „Schulplansuntersuchungskommission“ zu suchen sind. Wie hämisch klingt dagegen der Satz der „Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern (S. 177): „Endlich entwarfen die zum Planmachen deputirten Herrn auch einen Plan.“

⁴⁾ „Beyträge“ S. 177 f. Chronologisch andere Darstellung bietet die „Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Baiern aus ächten Quellen“ auf S. 139 f.

⁵⁾ Kreisarch. Münch. M. A. 920/I.

bezeichnen¹⁾, zeigt am besten die leidenschaftliche Art, mit welcher Braun dieselbe bekämpfte. So sagt er z. B. in seinen „Erinnerungen“²⁾: „Die Melange und Mixtur von so vielen, und so verschiedenen Gegenständen sind für diese Schulen und für Jünglinge in diesen Jahren einmal zu viel, und zu verschieden.“ Sie biete nicht mehr als ein „Comödienzettel“ oder als ein „Calender“, nur ständen statt der Personen und Heiligen Gegenstände Sachen und Disziplinen da.

Westenrieder³⁾ schreibt in Bezug auf diesen Schulplan vom Jahre 1774, die Akademie habe leider nichts gethan, um Ickstatts Plan zur allgemeinen Einführung in dem bayrischen Lande zu bringen. „Alles,“ so fährt er fort, „was der Frhr. v. Ickstatt bewirken konnte, war, dass er die Vollmacht erhielt, seinen Entwurf auf der Universität zu Ingolstadt (unter seiner und des Herrn v. Lori Direktion) auszuführen, was er auch bis an seinen, im Jahre 1776 zu Waldsassen erfolgten, Hintritt, mit dem besten Erfolge that. Für andere sämmtliche bayerische Lycäen, Gymnasien, Real- und Trivialschulen wurde, nach vielen Streitigkeiten und Anträgen zuletzt eine . . . Kommission aufgestellt und ein anderer Plan angenommen, welchem zwar der Name Ickstatt nicht vorgesetzt, aber in welchem mit andern Worten, und in einer andern Ordnung, eben dasselbe vorgetragen worden.“

Wie wenig Aehnlichkeit zwischen der Tabelle vom Jahre 1774 und den Tabellen Ickstatts besteht, zeigt am besten der Augenschein⁴⁾. Die Worte Westenrieders, der doch nicht etwa fernstehender Beobachter, sondern selbst Gymnasialprofessor war, müssen recht befremden; zugleich haben sie eine Verwirrung der Ansichten bez. des akademischen Gymnasiums in Ingolstadt angerichtet. Günthner⁵⁾, Prantl⁶⁾, Kluckhohn⁷⁾, Krallinger⁸⁾,

¹⁾ Hutter, die Hauptmomente der Schulgeschichte des alten Gymnasiums zu München. 1860 (Programm). S. 21.

²⁾ Kreisarch. Münch. Min. Reg. d. I. 903/I. „Unterthänigste Erinnerungen“ gegen die Materientabelle.

³⁾ Westenrieder, Geschichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften, I, 350 f.

⁴⁾ Ueber Prantls und Kluckhohns irrige Darstellung vgl. Wolfram a. a. O. S. 88 Anm. 53.

⁵⁾ Günthner Seb., Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern, München 1810—1813, 3 Bde.; II, 300.

⁶⁾ Prantl a. a. O. S. 556.

⁷⁾ Kluckhohn a. a. O. S. 28.

⁸⁾ Krallinger, Die Real- oder höheren Bürgerschulen in Bayern nach den Hauptstadien ihrer Entwicklung, Landsb. 1880. S. 6.

Paulsen¹⁾, Gückel²⁾ u. a. haben nämlich die Anschauung vertreten, letzteres Gymnasium habe wenigstens einige Jahre nach dem Plane Ickstatts eine Sonderstellung eingenommen. Ein Uebergang von Schülern dieses Gymnasiums an andere Anstalten und umgekehrt wäre demnach bei der grossen Verschiedenheit der Lehrordnungen schlechterdings unmöglich gewesen.

Wolfram hat bereits ausgesprochen³⁾, dass Ickstatt die erwähnte Vollmacht nicht erhalten habe, aber die Begründung Wolframs möchte gegenüber Westenrieders Autorität kaum alle Zweifel beheben. In der „Pragmatischen Geschichte der Schulreform in Baiern“ folgt allerdings zwischen S. 134 und 135 durch ein Versehen des Buchbinders unmittelbar auf die mehrfach genannte Materientabelle von 1774 eine „Tabelle der Einrichtung und der Lehrgegenstände des Churfürstlichen Gymnasiums in Ingolstadt“, so dass es scheinen könnte, das akademische Gymnasium Ingolstadts habe eine eigene Ordnung erhalten. In Wirklichkeit entspricht die in Frage stehende Tabelle dem Plane, welchen Braun 1776 in Ingolstadt einführte; sie bestimmt demnach vier Gymnasialklassen und unterscheidet sich schon äusserlich von dem Plane Ickstatts noch mehr als die Materientabelle der allgemeinen Schulordnung von 1774. Dass Westenrieder eine derart oberflächliche Verwechselung unterlaufen sei, ist doch wohl nicht anzunehmen. Ebenso bedenklich muss die Annahme erscheinen, die 1774 im Druck erschienene „Churfürstlich-Baierische hoher und niederer Schulen Ordnung, wie solche von Sr. Churfürstl. Durchlaucht unter dato den 9^{ten} Oktober dieß laufenden Jahres an die Churfürstliche Universität zu Ingolstadt Vorsehungsweis erlassen worden“, sei Westenrieder unbekannt geblieben. Diese Schulordnung bezieht sich nämlich auch auf das akademische Gymnasium, enthält aber als Lehrprogramm ohne jegliche Aenderung die „Gegenstände der niederen Schulen in Baiern“ wie die allgemeine Schulordnung, wenn auch, was allerdings nur als nebensächlicher Umstand erwähnt werden soll, ohne die Aufschrift „Lit. E“, unter welcher sie im Texte genannt ist. Nun wurde Ickstatt thatsächlich im Laufe des Jahres 1774 vom Kurfürsten beauftragt⁴⁾, für die vier Real-

¹⁾ Paulsen a. a. O. II, 116.

²⁾ Gückel a. a. O. S. 47.

³⁾ Wolfram a. a. O. S. 51.

⁴⁾ 27. April 1774. Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21 und Univ. Arch. Münch. B, IV, 1.

klassen die erforderlichen Bücher herzustellen. Ja noch am Ende des Schuljahres werden in einem „Beyläufigen Entwurf“¹⁾ des Personalstandes für die Realschule Ingolstadts vier Professoren angesetzt. Demnach war trotz der ablehnenden Haltung der Schulkommission eine Verwirklichung des Ickstattischen Planes in Ingolstadt wenigstens geplant. Ob Westenrieder hierdurch zu seiner bestimmten Behauptung veranlasst worden ist oder durch den anderen Umstand, dass das akademische Gymnasium hinsichtlich der Verwaltung zuerst dem geistlichen Ratskollegium, noch im Schuljahre 1773/74 aber wieder wie vorher dem Universitätsdirektor Ickstatt untergeordnet wurde²⁾, muss dahingestellt bleiben. Thatsache ist, dass Ickstatt's Schulplan, abgesehen von der Universität (und dem Lyceum³⁾), in keiner Weise zur Einführung kam. Dass auch das akademische Gymnasium Ingolstadt dem allgemeinen Plan vom Jahre 1774 unterworfen war, zeigen zuverlässig und bestimmt die Berichte seines Direktors Steigenberger⁴⁾. Der Klassenbericht vom März 1775⁵⁾ z. B. zeigt eine solche Uebereinstimmung des Unterrichtes mit der gedruckten Materientabelle der allgemeinen Schulordnung, wie sie im ersten Einführungsjahr kaum grösser sich erreichen liess.

Demnach steht soviel fest, dass mit Beginn des Schuljahres 1774/75 die Schulordnung vom 8. Oktober 1774 nebst dem angefügten Lehrprogramme an allen bayrischen Realschulen und Gymnasien in Geltung trat. Ebenso gewiss ist aber, dass diese Schulordnung wenige befriedigte. Braun reichte noch im November seine „Unterthänigsten Erinnerungen“⁶⁾ an die höchste Stelle ein, zu welchen die Schulkommission oder das neu eingesetzte Schuldirektorium in „Gegenerinnerungen“ Stellung nahm⁷⁾. Kritik

¹⁾ „Beyläufiger Entwurf des Personal- u. Besoldungs-Staats der Churfl. Baierischen Landesunivers. zu Ingolst.“ (28. Juni 1774) im Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21a, II. Tl.

²⁾ Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21a I. Tl. 11. Oktober 1773: „Da das Gymnasium in Ingolstadt Von alten Zeiten her der Universität einverleibet ist: so solle solches auch in Zukunft unter derselben Jurisdiktion und Direction bleiben, und gleichwie die hohe Schule der höchsten Stelle unmittelbar unterworfen seyn.“ Vgl. „Beyträge“ S. 167.

³⁾ Für die Lyceen galt bis 1777 der Lehrplan der Hochschule.

⁴⁾ Kreisarch. Münch. Min. Reg. d. J. 903/I in verschiedenen Produkten.

⁵⁾ Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21a I. Tl. (23. März 1775).

⁶⁾ Vgl. S. 264. Anm 2.

⁷⁾ Kreisarch. Münch. M. A. 920/I. 30. Nov. 1774.

und Gegenkritik füllten umfangreiche Schriften an; ein Wiener Gutachten veranlasste ein Gutachten über dieses Gutachten und neue Anmerkungen und Gegenanmerkungen, darauf folgten neue Vermittlungsvorschläge¹⁾. Wie konnte da der vorgeschriebene Lehrplan zu einer vollständigen Durchführung gelangen, wenn über kurz oder lang ein neuer zu erwarten war? Mancher Lehrer war zudem mehr dem alten System zugethan, und doch hing so viel vom guten Willen der Lehrer ab; denn einmal fehlten noch Schulbücher, welche der neuen Lehrart entsprachen; dann konnte der Plan in den oberen Klassen naturgemäss nur teilweise zur Anwendung kommen. Auf Geschick und Urteil des Lehrers kam es an, wie Westenrieder²⁾ sagt, wie weit gleich anfangs das vorgeschriebene System mit den gegebenen Verhältnissen sich vereinbaren liess.

Unter dem 29. April des Jahres 1775 wurde vom Kurfürsten ein neuer Lehrplan grossenteils nach den Vorschlägen einiger Wiener Gelehrten ratifiziert³⁾. Ungesäumt sollte derselbe in Vollzug gebracht werden; die Herstellung der für den neuen Plan erforderlichen Bücher im Sprachenfache wurde Braun übertragen. Aber noch im September d. J. hatte Braun nicht einmal begonnen⁴⁾ und erst im November wurden andere Professoren mit der Aufgabe betraut! Formell war mithin der Lehrplan vom Oktober 1774 schon im ersten Jahre seiner Einführung aufgehoben oder doch abgeändert. In Wirklichkeit war dies nicht von grosser Bedeutung, weil für den einen wie für den anderen Plan noch die Schulbücher fehlten. Uebrigens besteht Grund zu der Annahme, dieser neue Plan sei trotz seiner Ratifikation nicht zur Einführung gekommen. 25. August 1776 reichte nämlich Steigenberger einen Reformvorschlag ein⁵⁾, durch welchen er eine prinzipiell noch unentschiedene Frage vermittelnd lösen wollte, ob nämlich künftig Fach- oder Klassenlehrersystem

¹⁾ Kreisarch. Münch. M. A. 920/I; 8. Febr. 1775: „Was wegen dem Schulplan Von Wien weiter anhero eingesendet worden ist, das wird der Schulcommission hiemit ebenfalls zur Einsicht communiciert“; vgl. ebenda die 10. März 1775 an das geistl. Ratskolleg. ergangene Weisung, die Erinnerungen über die „Tabelle“ bald zu machen!

²⁾ Westenrieder, Beyträge zur vaterl. Historie, V, 433.

³⁾ Kreisarch. Münch. M. A. 920/I.

⁴⁾ Schreiben des Schuldirektoriums v. 27. Sept. 1775 im Kreisarch. Münch. M. A. 920/I; ebenda der Auftrag an andere Professoren, 16. Nov. 1775.

⁵⁾ Kreisarch. Münch. Min. Reg. d. I. 903/I unter zusammenhangslosen Produkten.

eingeführt werden solle. In diesem Schreiben sagt er: „In dem gnädigst angeordneten Plane ist ein Gegenstand gänzlich ausgelassen, welcher doch unumgänglich nothwendig ist, nämlich der Unterricht in den Alterthümern, ohne welchen es unmöglich, die klassischen Autoren, Redner und besonders Poeten zu verstehen; wie denn auch jene ausländische Gelehrte, welche den bisher ausgeübten Plan so sehr erhoben, diesen Abgang schon angemerkt haben.“ Unter den ausländischen Gelehrten können nur die Wiener verstanden werden, auf deren Gutachten hin der oben genannte neue Plan 29. April 1775 ratifiziert worden war. Nach dem ganzen Zusammenhange unserer Stelle kann bei dem „bisher [25. August 1776!] ausgeübten Plane“ nur an die gedruckte Materientabelle vom 8. Oktober 1774 gedacht werden, welche Altertümer nicht als Unterrichtsfach enthält. Dass 1775/76 in der Hauptsache noch der Lehrplan von 1774 in Geltung war, geht auch aus den Klassenberichten Steigenbergers¹⁾ hervor. Bei der Unklarheit der Sachlage schien es nicht unzweckmässig einen solchen zu veröffentlichen, weil daraus besser wie aus Nachrichten über Tabellenänderungen ersehen werden kann, was eigentlich an der Realschule und am Gymnasium gelehrt wurde.

Für das Schuljahr 1776/77 gestaltet sich das Bild noch unklarer. Zunächst ist zu unterscheiden zwischen dem Ingolstädter und den übrigen Gymnasien.

Nach dem Tode Ickstatts wurde die Direktion der Ingolstädter Hochschule nicht Lori allein, sondern einer Kommission von vier Mitgliedern übertragen²⁾; Braun als Direktor der theologischen Fakultät hatte auch das akademische Gymnasium unter sich. Ickstatts Bestreben war vor allem darauf gerichtet gewesen, dass die Geldmittel für das Unterrichtswesen nicht allzu kärglich bemessen würden. Bei der finanziellen Notlage Bayerns stiess er hierbei natürlich auf den Widerstand der Regierung und hatte Anlass über die „gleichgültige, schlechte und filzige“ Behandlung des Schulwesens zu klagen³⁾. Nach dem Tode Ickstatts gedachte die Regierung um jeden Preis die Ausgaben

1) S. Beilage! Vergl. S. 266, Anm. 4.

2) „Beyträge“ S. 189 f.; vgl. S. 277, Anm. 3.

3) Brief Ickstatts an Lori v. 10. Sept. 1774 im Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21 a, II. Tl.

für die Schule wieder zu mindern¹⁾. Dadurch wurde alles neuerdings in Frage gestellt; ja es wurden sogar Verhandlungen gepflogen, ob nicht der Billigkeit wegen das Schulwesen einem Orden zu überlassen sei²⁾. Der Benediktinerorden machte bereits einen Vorschlag, dessen finanzielle Vorteile auf die Regierung nicht wenig bestechend wirken mussten. Mit aller Entschiedenheit trat Braun gegen diesen Plan auf³⁾; um ihn aber zu verhindern, war auch er gezwungen, auf Ersparungen zu denken. Unter dem Druck dieser Verhältnisse entstand sein neuer Schulplan, durch welchen die fünf Gymnasialklassen auf vier reduziert wurden. In Ingolstadt kam derselbe schon 1776/77 zur Ausführung⁴⁾.

Die übrigen Gymnasien waren für dieses Jahr noch dem Schuldirektorium unterstellt. Nun teilt Lori in seiner „Pflichtmässigen Erinnerung über die Erziehung des Civil-Standes in Baiern“⁵⁾, welche er 6. September 1777 dem Kurfürsten einreichte, einen Lehrplan für die fünf Gymnasialklassen mit und behauptet, nach diesem Plane sei die bürgerliche Erziehung angefangen, durch den neuen Plan Brauns von 1777 aber wieder hintertrieben worden. Der von Lori mitgeteilte Plan müsste nach vorstehenden Worten schon im Schuljahre 1776/77 in Geltung gewesen sein; für 1775/76 aber ist dies nicht anzunehmen, weil er z. B. Altertumskunde als besonderes Unterrichtsfach enthält, während nach Steigenbergers Bericht⁶⁾ in dem noch 1775/76 vorgeschriebenen Plane dieses Unterrichtsfach fehlte. Eine Ver-

¹⁾ „Heinrich Brauns Ehrenrettung gegen die Beyträge der Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern“ (von Braun selbst verfasst, vgl. Wolfram a. a. O. S. 61) S. 21.

²⁾ Bereits 21. Sept. 1776 wurde das Schuldirektorium aufgefordert, demnächst gutachtlich sich vernehmen zu lassen, „ob man nicht Religiosen, und von was für Orden als Professores anzustellen habe“. Kreisarch. Münch. M. A. 920/L.

³⁾ Vorschlag wie Entgegnung Brauns im Kreisarch. Münch. G. R. 1381/in 21. Für die Beurteilung Brauns ist letzteres Schriftstück sehr wichtig.

⁴⁾ 30. Okt. 1776 erhielt Gebhard die Anweisung, die studia inferiora nach dem „beiliegenden Entwurfe“ (d. h. Brauns Plan, vgl. „Pragm. Gesch.“ S. 135) einzurichten. Dementsprechend wurde in Ingolstadt schon für das Schuljahr 1776/77 auch die prinzipielle Trennung der Prinzipienschule und der Normal- oder Realschule durchgeführt. 27. Dez. 1776 folgte der ausführliche „Entwurf“ Brauns, der auch im Druck erschien („Pragm. Gesch.“ S. 153 ff.). Vgl. Univ. Arch. Münch. O, III, No. 1; Acta, das akad. Gymn. betr.

⁵⁾ Kreisarch. Münch. G. R. 1381 21.

⁶⁾ S. S. 267, Anm. 5.

wicklung entsteht nun dadurch, dass in der am 17. September 1776 von dem Schuldirektorium an die Lehrer erlassenen Instruktion¹⁾ auf einen geschriebenen Plan hingewiesen wird, in welchem die Unterrichtsgegenstände besser auseinandergesetzt seien als in der gedruckten Tabelle. Die näheren Ausführungen aber lassen erkennen, dass dieser „geschriebene“ Plan mit dem von Lori mitgeteilten nicht identisch ist. Demnach ist bloss so viel wahrscheinlich, dass für 1776/77 an der Schulordnung von 1774, resp. dem Lehrplane neuerdings Aenderungen vorgenommen wurden.

Von 1777/78 an bis zur Uebergabe der Schulen an den Prälatenstand im Jahre 1781 galt allgemein der zweite Lehrplan Brauns, d. h. die „Tabelle der Einrichtung und der Lehrgegenstände des Churfürstl. Gymnasiums in Ingolstadt“ und die „Schulverordnung für die churbaierischen Lyceen und Gymnasien. München den 1. Sept. 1777“²⁾.

Eine kurze Beleuchtung erfordern noch die Einteilung und stufenmässige Aufeinanderfolge der einzelnen Schulgattungen, insbesondere die Stellung der Realschule im Kreise der übrigen Schulen.

Die erste oder niederste Stufe des öffentlichen Unterrichtes bildete die Trivial- oder Volksschule. Ueber den traurigen Zustand derselben vor der Reformthätigkeit Brauns besitzen wir mehrere Schriften³⁾. Das Jesuitengymnasium empfing seine Schüler nicht aus dieser Volksschule, sondern aus der sogen. Prinzipienschule, in welcher die ersten Regeln der lateinischen Sprache gelehrt wurden. In dieser Vorbereitungsschule für das Gymnasium blieben die Schüler 1, 2, auch 3, ja 4 und 5 Jahre, waren aber nicht nach Klassen mit eigenen Lehrern geschieden, sondern nach ihren Fortschritten nur in zwei Parteien eingeteilt. Lehrer einer solchen Schule war entweder ein Weltgeistlicher oder derselbe, der ausserdem das ABC lehrte; auch in den Klöstern wurden meist solche Prinzipienschulen unterhalten. Von der Unterrichtsmethode geben uns die „Beyträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern (S. 14 ff.)“ eine drastische Schilderung. Der Uebertritt in die Rudiment, d. h. die I. Klasse

¹⁾ Kreisarch. Münch. G. R. 1381/21. Sie wäre der Veröffentlichung nicht unwert.

²⁾ Sie sind auch in der „Pragm. Geschichte“ abgedruckt.

³⁾ Wolfram u. Gückel a. a. O. — Geistbeck Mich., Geschichte der Volksschulen in Bayern unter Max Jos. III. 1879.

des Gymnasiums war durch eine Prüfung bedingt, deren Hauptgegenstand eine deutsch-lateinische Uebersetzung bildete. An das 6- (seit 1765) 5klassige Gymnasium schloss sich das philosophische Studium auf einem Lyceum oder auf der Universität an. Auf dem Lyceum konnte auch ein abgekürztes theologisches Studium, die *theologia moralis* oder Kasuistik, vollendet werden; Gelegenheit zu einem vollständigen Fakultätsstudium bot nur die Universität.

Der Zahl nach war Altbayern mit Unterrichtsanstalten reich ausgestattet. Vorbereitungs- oder Prinzipienschulen waren nahezu 100 vorhanden¹⁾. Vollgymnasien mit Lyceen gab es 8 ausser den 5 bischöflichen Gymnasien, welche ebenfalls mit Lyceen verbunden waren, und den Klosterschulen²⁾.

So blieb es bis zum Schuljahr 1774/75. Eine Realschule war in Bayern bis dahin, wie Braun sagt, ein „unbekannter Gegenstand“. In der Folgezeit bildete gerade die Einrichtung der Realschule einen Hauptanlass zu Streitigkeiten. Gegenüber standen sich wieder Ickstatt und Braun.

Nach Ickstatts Plan ist eine vollständige und unvollständige Realschule zu unterscheiden. Letztere konnte in grösseren Märkten und kleineren Städten entsprechend dem Bedürfniss und dem Vermögen der Gemeinde nach dem Muster der ersteren eingerichtet werden. Die vollständige Realschule oder das niedere Gymnasium umfasste 4 Jahrgänge = 4 Klassen und war für die Altersstufe von 9—13 Jahren berechnet. Sie bildete eine Unterstufe des lateinischen oder höheren, 5klassigen Gymnasiums; der Uebertritt war durch eine Prüfung bedingt.

Braun war ein prinzipieller Gegner dieses Systems; seine Realschule sollte eine „bürgerliche Hochschule“ sein. Sie konnte nach Lokalumständen vollständig und unvollständig eingerichtet werden. War sie vollständig, so umfasste sie drei Klassen: Die bürgerliche Nahrungs- und Hauswirtschaftsklasse, die bürgerliche Philosophie und die bürgerliche rhetorisch- und historische Klasse. Diese drei Klassen sollten einander nicht subordiniert, sondern koordiniert sein, d. h. sie konnten sowohl nacheinander als auch nebeneinander besucht werden, insoweit nur der

¹⁾ Vgl. die Protokolle der Schulkommissionsberatungen über die Realschule (s. S. 263, Anm. 1).

²⁾ „Pragm. Geschichte“, S. 265. Vollständige Schule hatten z. B. die Augustiner in München, die Dominikaner in Landshut u. a.

Stundenplan der Lehrfächer letzteres zuliess. Kein Schüler war genötigt, alle Fächer zu besuchen, ein bestimmtes Fach aber konnte er nach Belieben ein oder mehrere Jahre betreiben, auch wenn er schon Lehrling in einem Geschäfte war. Neben dieser hochschulmässigen Lernfreiheit war das zweite charakteristische Moment der Realschule Brauns, dass sie prinzipiell von dem Gymnasium getrennt sein sollte. „Der necessarius transitus durch die Realschulen ist grossen Kósten unterworfen.“ „Die Realschulen sind bürgerliche Schulen, und die Gymnasien sind Schulen für Studierende. Schüler, die einen so ganz verschiedenen Endzweck vor sich haben, können so wenig in einem und ebendemselben Schulcurß systematisch fortkommen, als wenig zween Reisende, wovon einer nach Paris, der andere nach Rom gehen will, eine, und dieselbe Strasse wählen können¹⁾!“ Gleichwohl liess Braun aus praktischen Rücksichten eine teilweise Verbindung der bisherigen Prinzipienschule mit der Realschule in folgender Form zu: Die bisherigen Prinzipienschulen sollten erhalten bleiben als Vorbereitungsschulen für die 9—12jährigen angehenden Studierenden, d. h. diejenigen, welche nach dem Stande der Eltern oder infolge besonderer Begabung ein Anrecht auf die Zulassung ins Gymnasium hatten. Diejenigen Realschüler nun, welche zu ihrem künftigen Berufe als Apotheker, Wundärzte, Buchdrucker, Maler, Bildhauer einige Lateinkenntnisse nötig hatten, wurden zum Lateinlernen in dieser Vorbereitungsschule ebenfalls zugelassen; die übrigen Realschüler waren vom Lateinlernen und folglich vom Gymnasium ausgeschlossen.

Die bayerische Realschule, welche mit dem Schuljahre 1774/75 in den Orten, wo Gymnasien waren, zum erstenmale ins Leben trat, entsprach weder Ickstatt's noch Brauns Vorschlägen. Es muss besonders hervorgehoben werden, dass auch Ickstatt's Realschulplan nicht zur Verwirklichung kam. Die errichtete Kompromissrealschule bildete eine Unterstufe des Gymnasiums²⁾, musste also von allen Studierenden besucht werden, hatte aber bloss zwei Klassen. In dieser ihrer ersten Gestalt hatte die bayerische Realschule gleich langen oder vielmehr gleich kurzen Bestand wie die Schulordnung vom Jahre 1774,

¹⁾ S. S. 264, Anm. 2.

²⁾ Die Prinzipienschulen hörten durch die Verfügung vom 3. Oktober 1774 auf. Kreisarch. München. G. R. 1381/21.

d. h. bis Braun neuerdings zur Direktion kam. Nach mannigfachen Aenderungen der Direktion im letzten Jahre¹⁾ erhielt Braun im Beginn der Regierung Karl Theodors die Direktion auch über sämtliche Realschulen und brachte vom Schuljahre 1778/79 an seinen oben dargelegten Realschulplan zur Durchführung. Sein „Bericht von der Einrichtung und dermaligen Verfassung des kurfürstlichen Lyceums, Gymnasiums, und der Realschule allda²⁾“, welchen er am 2. September 1779 erstattete, gibt ein Bild der damaligen Schulverfassung. Hier entwickelte Braun auch seinen Plan bez. der Errichtung einer erweiterten Realschule oder eines bürgerlichen Gymnasiums von vier Klassen, der allerdings durch die zwei Jahre darauf folgende Neuordnung undurchführbar wurde. Ausführlich ist die Ordnung der Braunschen Realschule noch dargelegt in der 1778 im Druck erschienenen „Churfürstl. Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Baiern“.

Wie diese Ausführungen zeigen, bestand in den ersten Jahren nach der Aufhebung des Jesuitenordens kein festes Unterrichtssystem. In der Hauptsache galt die am 8. Oktober 1774 gegebene Schulordnung bis zur allgemeinen Einführung des Braunschen Planes vom Jahre 1777; doch fanden im einzelnen mehrfache Aenderungen statt³⁾. Eine Durchführung des Lehrprogrammes wurde vor allem durch den Mangel an Lehrbüchern und Unterrichtsmitteln erschwert; nicht einmal entsprechende Schulräume waren überall vorhanden. Das Bild dieser Zeit ist demnach nicht sonderlich erfreulich; es möchte fast scheinen, als ob in der Schule Anarchie geherrscht habe. Doch dürfen wir die überlieferten abfälligen Urteile über die Lehrerfolge dieser Jahre nicht ohne Vorsicht aufnehmen; der Parteistandpunkt gibt allen ihr Gepräge⁴⁾. Vielmehr zeigen die genauen Anweisungen

¹⁾ Von Mai bis Oktober 1777 waren die Realschulen hinsichtlich der Direktion geteilt; die mit Gymnasien verbundenen Realschulen waren nämlich für diese Zeit der Direktion für „litterarische Erziehung“, d. h. Braun, dann aber bis zum Ende des Schuljahres 1777/78 wie alle anderen dem bisherigen Schuldirektorium, d. h. dem geistl. Ratskolleg. unterstellt. Kreisarch. Münch. G. R. 1381/21. „Pragm. Geschichte“ S. 218. H. Brauns „Ehrenrettung“ S. 50. „Beyträge“, S. 216 ff.

²⁾ „Pragm. Geschichte“ S. 281 ff.

³⁾ H. Brauns „Ehrenrettung“ S. 15: „Nach der Hand änderte man fast alle Jahre.“

⁴⁾ „Gedanken über die Disciplin in Schulen“ (Kreisarch. Münch. G. R. 1381/18) ist ein solches, 12 Folienseiten umfassendes Gutachten betitelt, in welchem Braun von jesuitenfreundlicher Seite besonders heftig angegriffen wird.

des Schuldirektoriums über Disziplin¹⁾ und Verwaltung, die oben genannte Instruktion für die Lehrer, die vorhandenen Protokolle über Lehrerratsverhandlungen und Besprechung pädagogischer Fragen²⁾, die erhaltenen Prüfungsarbeiten anzustellender Lehrer³⁾, mehrere gedruckte Schülerarbeiten⁴⁾ u. a., dass gar kein Grund besteht, allzu geringschätzig auf jene Zeit herabzusehen. Trotz der ärmlichen Gehaltsverhältnisse und der grossen äusseren Hindernisse gab es Männer, welche in idealer Gesinnung und voll Begeisterung für die neuen Ziele des Unterrichts sich ganz der Schule widmeten, so dass Westenrieder diese Epoche etwas überschwenglich „die goldene Zeit des bairischen Schulwesens“ nennt. Wohl das noch weniger erfreuliche Bild der Gegenwart veranlasste seinen Ausspruch: „Diese Epoche war unvergleichlich und wird immer unvergesslich und einzig sein!“⁵⁾

Von dem leidenschaftlichen Kampfe der Parteien und Persönlichkeiten jener Zeit ein übersichtliches Bild zu entwerfen ist nicht leicht. Mit Recht sagt Prantl⁶⁾, das Detail dieser Bewegung würde eine ziemlich umfangreiche Monographie füllen. Am zweckmässigsten erscheint es, Braun als Mittelpunkt zu betrachten und nach der Stellungnahme zu ihm die übrigen Persönlichkeiten zu gruppieren.

Die eine Gegenpartei Brauns bildeten die Exjesuiten mit ihren Anhängern. Durch Spott und Intriguen, durch Wort und Schrift wurde Braun von dieser beföhdet seit seinem Auftreten als akademischer Lehrer. Die Anhänger dieser Partei wurden besonders zahlreich unter Karl Theodor. Der Protomedikus Wolter, Direktor der medizinischen Fakultät, wird von Steigenberger ihr „General“ genannt⁷⁾; der eifrigste Anhänger, früher leidenschaftlicher Gegner, wurde Lippert⁸⁾.

Unter den Gegnern dieser Partei waren sehr wenige unbedingte Freunde Brauns. Baumgarten und Osterwald waren

¹⁻³⁾ Die seit 1774 geltenden Disziplinar Gesetze befinden sich im Kreisarch. Münch. G. R. 1381/21.

⁴⁾ Z. B. „Jugendfrüchte von der II. Grammatik des kurl. Schulhauses zu München“, 1779. Vgl. Brauns Bericht v. J. 1779 („Pragm. Geschichte“ S. 290)!

⁵⁾ Westenrieder, Beytr. z. vaterl. Hist. I, 379. Als Gegner Brauns meint Westenrieder gerade die Jahre 1773 - 1777, in welchen doch am wenigsten ein festes System herrschte.

⁶⁾ a. a. O. S. 554.

⁷⁾ Brief Steigenbergers an d. Propst v. Polling, 14. Dez. 1775. Reichsarch. Münch., Akten v. Kloster Polling, Fasc. 23, No. 159.

⁸⁾ Allgem. Deutsche Biographie, „Lippert“.

seine mächtigsten Gönner. Manche mochten prinzipiell in der Hauptsache mit ihm einverstanden sein, wurden aber aus persönlichen Rücksichten Gegner wie z. B. Steeb¹⁾. Prinzipieller Gegner Brauns war vor allem Ickstatt. Wie grundverschieden diese beiden Männer über das Schulwesen dachten, zeigen ihre Schulpläne. In dem Streite selbst aber sehen wir Ickstatt gar nicht auftreten; er hielt sich ferne, sein Name wird kaum genannt. Zudem setzte sich der Streit über Ickstats Tod hinaus fort, ja entbrannte erst recht wieder, als Braun Direktor der theologischen Fakultät wurde und zu erwarten stand, dass ihm die Direktion des gesamten Schulwesens übertragen werde.

Aus den erhaltenen Akten über diesen Streit lässt sich mit Sicherheit eine Persönlichkeit feststellen, welche jederzeit im Vordertreffen gegen Braun stand und mit allen Mitteln am zähesten und leidenschaftlichsten die Ideen Ickstats vertrat, es ist Joh Gg. von Lori²⁾.

Lori war 1749—1752 Hochschullehrer, am 25. September 1775 wurde er auf Ickstats Antrag Kondirektor der Universität und nach dem Tode Ickstats Direktor der juristischen Fakultät³⁾. Dass er an allen Hochschulfragen jederzeit thätigsten Anteil nahm, ist ja bekannt⁴⁾. Den Einfluss, welchen er in seiner amtlichen Stellung als Hofrat und später Geheimrat hatte, übte er reichlich aus, um die Reformideen Ickstats zu verwirklichen. Häufig begegnet uns Loris Name in den Aktenstücken der Hochschule; sein Briefwechsel, welchen er besonders 1773/74 mit Ickstatt, Scholliner, Steigenberger führte⁵⁾, würde allein einen Band füllen. Lori kümmerte sich um alles; überall wollte er dirigieren; so konnte es nicht ausbleiben, dass er auch fachmännischen Einspruch hervorrief⁶⁾. An der Herstellung des neuen theologischen Lehrplanes war er hervorragend beteiligt⁷⁾. Am 13. September 1777 überreichte er dem Kurfürsten „Vorschläge zur Errichtung einer Erziehungsschul für künftige Cameral- und andere zum Nähr-

¹⁾ Wolfram a. a. O. S. 33.

²⁾ Rudhart, Erinnerungen von Lori, akad. Rede 1859.

³⁾ 25. Sept. 1775 und 18. Sept. 1776. Kreisarch. Münch. H. R. 249/398 (Personalakt Loris). „Beyträge“ S. 189.

⁴⁾ Prantl, Geschichte der Ludw.-Maximil.-Universität. 1872. Kluckhohn a. a. O.

⁵⁾ Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21 a, II. Tl.

⁶⁾ Sein Streit mit dem Chemiker Rousseau, Kreisarch. Münch. Min. Reg. d. I. 903/I.

⁷⁾ Belege im Kreisarch. Münch. Min. Reg. d. I. 903/I.

stand gewidmete Personen¹⁾“. Auch auf die Angelegenheiten der Mittelschule erstreckte sich Loris rührige, rastlose Thätigkeit. Als einflussreicher, mächtiger Vermittler wurde er gerne angegangen²⁾, wenn es sich um persönliche Fragen z. B. Verwendung in der Schule handelte; in prinzipiellen Fragen aber war Lori einer der leidenschaftlichsten und einseitigsten Vertreter der Realschule. Seine wichtigste Schrift über das Schulwesen übergab er am 6. September 1777 dem Kurfürsten; sie trägt den bereits oben genannten Titel „Pflichtmässige Erinnerung über die Erziehung des Civil-Standes in Baiern³⁾“.

In dieser Schrift sind ganz die gleichen Anschauungen vertreten wie in den „Beyträgen zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern“: Die Gelehrtenschulen sind allzu zahlreich und erziehen einseitig für den geistlichen Stand; bürgerliche Schulen sind notwendig; die für das bürgerliche Leben brauchbaren Wissenschaften sind in den Jesuitenschulen nur zum Schein betrieben worden; die bayerischen Schulreformatoren sind bloss Theologen und „Belletristen“; nur das Fachlehrersystem ist zweckdienlich etc.

Veranlasst wurde diese Denkschrift Loris durch den neuerdings steigenden Einfluss Brauns. Braun fühlte sich auch als Gegner getroffen und reichte „Pflichtmässige Gegenerinnerungen über die Erziehung des Civilstandes in Baiern“ ein⁴⁾. Letztere Schrift gibt ein sehr anschauliches Bild von dem Auftreten Loris; so sagt Braun von seinem Gegner:

„Erinnern bei Sr. D. und dem hohen Ministerio ist Recht. Aber 1. in öffentlichen Caffeehäusern lärmern, 2. in Privathäuser laufen, 3. die Leute auf öffentlicher Gasse stundenweise anhalten, und ihnen vorlärmern: Alles geht zu Grunde. Lauter Esel werden erzogen. Der neue Plan ist ein blosser Pfaffenplan etc., wie es der Erinnerer macht, dieß ist wahrlich nicht patriotisch.“

Durch die Gegenschrift Brauns werden noch folgende That-sachen festgestellt: Schon in dem Hofmannschen Lese-methodenstreite gehörte Lori der Gegenpartei Brauns an. Lori war von Anfang an nicht bloss prinzipieller, sondern auch persönlicher Gegner Brauns. Durch Lori

¹⁾ Kreisarch. Münch. Ger.-Reg. 1485 No. 6—11, Akt „das Cameral-institut“ betr. Vgl. „Beyträge“ S. 259.

²⁾ Belege im Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21 a, II. Tl.

³⁾ S. S. 269, Anm. 5.

⁴⁾ Am gleichen Orte wie Loris Denkschrift.

war Braun das erste Mal aus der Direktion verdrängt worden.

Worte Brauns:

„Einem ehrlichen Manne Privatabsichten zumuthen, thut Wehe; es ist aber dieß die gewohnheit des Erinnerers. Es gibt Patrioten, die immer mit ihrem Patriotismus, und ihrer Uneigennützlichkeit lärmten, bis sie sich auf jährliche 2700 fl. Einkünfte¹⁾ hinauf patriotisiren.“

„Das deutsche Schulwesen liegt darnieder; das ist wahr; wer ist aber Schuld daran? Niemand als selbst der Erinnerer. Er ist es, der durch den unthunlichen Vorschlag die Kinder in 30 Stunden ohne Buchstabieren lesen lehren zu wollen alles Rückgängig gemacht, die Confusion darein gebracht, und selbst den Commissär durch Nebenwege von der Commission weggespielt hat. Er ist nun so wenig ein Schulmann in humanioribus, als er es in der Theorie des ABC war, und es wird eine gleiche Confusion entstehen, wenn er sich einmischen darf in einem Fache, das ihn nicht angeht.“

In der nämlichen Zeit musste sich Braun gegen ein Promemoria verteidigen, in welchem er hauptsächlich wegen der Neueinrichtung der Realschule angegriffen war. In dieser Verteidigungsschrift²⁾ lernen wir Lori wiederum als einen Führer der Gegenpartei Brauns kennen.

„Ganz Ingolstadt ist mit der gymnastischen Einrichtung zufrieden, etliche wenige ausgenommen, die unter des H. geheimen Raths von Lory gehoffer Unterstützung dawider lärmten musten wie er ihnen vorlärmte.“

Als Hauptabsicht seiner Gegner gibt Braun auch an dieser Stelle an: Sie wollen mich bloss aus der Direktion wegdrängen, wie es ihnen bei dem Hofmannschen ABC-Streite gelungen ist. Neid scheint demnach mit ein Hauptmotiv Loris gewesen zu sein, warum er Braun bekämpfte. Die gereizte Stimmung Loris seit September 1776 ist ja begreiflich; für das Hochschulwesen hatte er sich bereits als alleinigen Direktor betrachtet, die Einsetzung einer Kommission kam für ihn unerwartet³⁾; nun waren vollends die Kommissionsmitglieder lauter Gegner von ihm: Braun, Lippert, Wolter! Es ist aber auch die Annahme nicht

¹⁾ Genau Loris Gehalt um diese Zeit; vgl. Loris Personalakt (s. S. 275, Anm. 3).

²⁾ Kreisarch. Münch. G. R. 1381/21.

³⁾ Dies zeigt z. B. seine Anfrage wegen dieser Einschränkung der Direktion; die Antwort darauf v. 30. Sept. 1776 ist im Personalakte Loris (s. S. 275, Anm. 3). Vgl. „Beyträge“ S. 189.

ganz ungegründet, dass Lori schon 1773 eine Direktorialstellung für das Mittelschulwesen anstrebte, wie sie später Braun erhielt¹⁾.

In der Untersuchung wurde bereits wiederholt auf die „Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern“ hingewiesen. Dieses 1778 anonym erschienene Buch gilt als eine Hauptquelle für die Schulgeschichte der Aufklärungsepoche und wird viel zitiert. Nach Anlage, Schreibart und Tendenz unterscheidet es sich wesentlich von der zweiten Hauptquelle, der „Pragmatischen Geschichte der Schulreformation in Baiern aus ächten Quellen“, welche 1783 ebenfalls anonym erschienen ist²⁾.

Als Verfasser der „Beyträge“ soll schon gleich nach dem Erscheinen des Buches „fast allgemein und laut³⁾“ der bekannte Satiriker Anton Bucher, Schulrektor in München, seit 1778 Pfarrer in Engelbrechtsmünster, genannt worden sein. Auch von denen, welche seitdem zu der Frage Stellung genommen haben, schlossen sich fast alle dieser Ansicht an, besonders Kluckhohn⁴⁾, Prantl, v. Heigel; Wolfram liess die Frage unentschieden, Gückel⁵⁾ sprach sich entschieden dagegen aus, dass Bucher der Verfasser sei.

Den Haupteinwand gegen die Annahme, Bucher habe die „Beyträge“ geschrieben, bildet der Umstand, dass der Verfasser des Buches so bestimmt sich als Laien bezeichnet⁶⁾, während Bucher doch Priester war. Dieser Einwand wird dadurch entkräftet, dass Bucher es eben liebt, in seinen anonymen Schriften über seine Person allerlei Fiktionen einzustreuen, sich als Laien

¹⁾ Brief Steigenbergers an Lori 22. Dez. 1774 (Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21 a, II. Tl.): „Die Uneinigkeit in der Schul-Commission wird großen Schaden bringen; . . . Es wird nit gut seyn, bis ein einziger in diesem Stücke erfahrener, das Directorium des Schulwesens allein hat, der alles nöthige besorget . . .“ Wer ausser Lori soll hier gemeint sein? Vgl. auch Steigenbergers Brief vom 26. Januar 1775 an den Propst von Polling (Allgem. Reichsarch. Münch., Akten vom Kloster Polling, Fasc. 23 No. 159).

²⁾ Ueber letztere sei hier nur so viel bemerkt, dass sie nicht von Braun verfasst ist! Vgl. Wolfram a. a. O. S. 71 f. und Gückel a. a. O. S. 97 ff.

³⁾ A. v. Buchers sämtliche Werke gesammelt und herausgegeben von Jos. v. Klessing, 1819. I. Bd., Wichtigste Momente aus dem Leben des Verfassers (Buchers) S. XXII.

⁴⁾ Ueber die Lit. vgl. Wolfram a. a. O. S. 92.

⁵⁾ Gückel a. a. O. S. 74.

⁶⁾ „Beyträge“ S. 93, 134, 141, 166, 171, 189 u. a.

zu bezeichnen, von seiner Ehefrau zu sprechen¹⁾ etc. Ein ernstes Bedenken entsteht indessen von anderer Seite. Der Verfasser der „Beyträge“ erscheint als leidenschaftlicher, ja ungerechter Gegner Brauns²⁾ schon zu der Zeit, als Braun an die Akademie der Wissenschaften berufen wurde. In hämischer und gehässiger Weise verdächtigt und verkleinert er die gesamte Thätigkeit Brauns. Westenrieder³⁾ berichtet aber von dem freundschaftlichen Verhältnisse, das zwischen Braun und Bucher bestanden habe! Allerdings berechtigen ja die noch vorhandenen Akten aus der Zeit zu der Annahme, dass gerade in den Jahren 1777 und 1778 zwischen beiden Männern eine Spannung eingetreten sei⁴⁾; dass aber das freundschaftliche Verhältnis, von welchem Westenrieder ohne Einschränkung spricht, in solche Gehässigkeit sich verwandelt haben soll, wie sie der Beyträgeverfasser bekundet, erscheint doch auffällig. Beachtung verdient auch der Umstand, dass Bucher selbst in seinen zahlreichen übrigen Schriften wiederholt die „Beyträge“ zitiert⁵⁾, aber niemals auch nur andeutungsweise sich als Verfasser bezeichnet und dass auch, wie Klessing sagt, seine Freunde „freies und lautes Geständnis hierüber“ nie erhalten konnten.

¹⁾ Vgl. nach Klessings Ausgabe II, 196, 217; V, 357–394; II, 276 (über seine Gesinnung gegen den Klerikerstand)! „Theologen“ scheint Bucher nur berufsmässige Gottesgelehrte zu nennen (II, 51; VI, 6).

²⁾ Vgl. H. Brauns „Ehrenrettung“. Auch in den „Annalen der bayerischen Litteratur“ (I. Bd. S. 104 f.) wird diese Gesinnung der „Beyträge“ entschieden missbilligt.

³⁾ Westenrieder, Geschichte d. Akademie, I, 318: „Braun hatte das Glück, einen durch Fähigkeiten ausgezeichneten Mann Hr. Anton Bucher zum Freund, zum Rathgeber, und Theilnehmer zu erhalten.“

⁴⁾ Kreisarch. Münch. H. R. 491/118. Bucher fürchtete bereits Ende des Jahres 1776 seine Entlassung von dem Rektorate des Lyc. u. Gymn. und bewarb sich um das Rektorat für das gesamte deutsche Schulwesen, welches er auf das Gutachten des Schuldirektoriums hin auch erhielt — für das Schuljahr 1777/78. Sein Rücktritt von der früheren Stellung scheint Anfang Aug. 1777 erfolgt zu sein infolge einer „thathandlung“ (?), durch welche sein Ansehen herabgesetzt worden sein soll. Ob es sich hier um einen Angriff Brauns oder der Jesuitenpartei handelt, konnte ich nicht bestimmt ermitteln. Als Braun die Direktion auch über die Realschule und die bürgerliche Erziehung erhielt, war Bucher überflüssig; zudem erfolgte von der Jesuitenpartei gleichzeitig ein neuer Angriff auf ihn (vgl. seinen eigenen Bericht in Klessings Ausg. II, 106 f.) wegen seines bekannten Schulprogrammes vom Aug. 1778: „Woher kommt die Abneigung der Ältern wider den Bürgerstand in Betreff des Berufes ihrer Kinder?“ Im Okt. 1778 wurde Bucher Pfarrer von Engelbrechtsmünster.

⁵⁾ Klessings Ausg. II, 14, 15, 69; V, 161.

Eine zusammenhängende Lektüre der Bucherschen Werke und ein Vergleich mit unseren „Beyträgen“ führt besonders¹⁾ infolge der unverkennbaren Aehnlichkeit der ganz eigenartigen Sprache²⁾ sowie der bekundeten weitgehenden Kenntnis der Jesuitenlitteratur zur Ueberzeugung, dass nicht leicht ein anderer als Bucher wenigstens die Hauptpartien des Buches geschrieben haben kann. Uebrigens besitzen wir auch direktes Beweismaterial dafür, dass er an der Abfassung wenigstens beteiligt war.

Ein im Münchner Kreisarchive³⁾ aufbewahrtes Schriftstück mit der Aufschrift „Von der Direction“ deckt sich grossenteils wörtlich mit S. 243—245 der „Beyträge“; nur sind in den „Beyträgen“ bedeutende Kürzungen vorgenommen. Dass dieses Schriftstück nicht ein Excerpt aus den „Beyträgen“ sei, sondern dem Verfasser der „Beyträge“ als Vorlage gedient habe oder von ihm selbst entworfen sei, steht ausser Zweifel. Wichtig ist, dass der sonstige Inhalt, der S. 243—245 der „Beyträge“ nicht aufgenommen wurde, die nämliche Gehässigkeit gegen Braun zeigt wie die „Beyträge“. Wer ist aber der Verfasser dieses ganz undatierten und unvollendeten, zweifellos handschriftlichen Entwurfes? In demselben Konvolute befinden sich noch andere auf die Schule, besonders die Landschule bezügliche Schriftstücke, ebenfalls meist unvollendete Manuskripte; sie sind in verschiedenen Zeiten verfasst, das letzte ist ein 1785 abgegebenes „Votum, die Lehrbücher bei den deutschen Landschulen betreffend“. Eine genaue Prüfung der im einzelnen sich ergebenden Anhaltspunkte und sorgfältige Vergleichung der Handschrift⁴⁾ führte mich zu der Ueberzeugung, dass alle diese Manuskripte von Bucher herrühren. Bucher war ja als Pfarrer für das Landschulwesen sehr thätig und hatte seit 1784 als Schulrat⁵⁾ Gutachten abzugeben. Zudem befindet sich unter den fraglichen Schriftstücken auch eine Schulstatustabelle für Engelbrechtsmünster vom Jahre 1784!

¹⁾ Abgesehen von der Gleichartigkeit der Ideen; auch beachtenswerte Berührungspunkte in mehr gelegentlichen Aeusserungen finden sich, z. B. über Schülerexklusion (Klessings Ausg. II, 210 u. „Beyträge“ S. 229 f.), über Klosterfrauen in der Schule (III. Bd. 2. Abt. S. 66 u. „Beyträge“ S. 147) u. a.

²⁾ Diesen Punkt betont besonders v. Heigel.

³⁾ Kreisarch. Münch. G. R. 1381/18; Aufschrift des Konvolutes: „Scho-lastica“. Vgl. Wolfram a. a. O. S. 91, Anm. 22.

⁴⁾ Handschriftliche Dokumente Buchers finden sich im Kreisarch. Münch. z. B. G. R. 1381/21.

⁵⁾ 7. Sept. 1784 (Kreisarch. Münch. H. R. 491/118).

Wohl zu beachten ist aber folgender Umstand: Während der Verfasser in dem ersten Schriftstücke „Von der Direction“ ganz in der gehässigen Art der „Beyträge“ Braun bekämpft, führt er in den nachfolgenden Schriftstücken eine wohlthuend gemässigte Sprache; gelegentlich äussert er eine prinzipiell andere Ansicht als Braun, erkennt aber dessen Verdienste neidlos an. Die hier bekundete Gesinnung entspricht ungefähr den Worten Westenrieders.

Eine Klärung dieser widerspruchsvollen Sachlage scheint mir in folgender Weise möglich: Bucher ist der Verfasser der „Beyträge“, er schrieb aber nicht ganz aus eigener Initiative oder doch nicht ganz nach eigener Ueberzeugung und Gesinnung, sondern im Auftrage und auf bestimmte Weisungen eines andern und zwar Loris; der gehässigen Gesinnung des letzteren gegen Braun musste er Rechnung tragen.

Von Lori haben wir ein Zeugnis¹⁾, dass er in ähnlicher Weise auch eine andere Schrift veranlasste oder sich schreiben liess, nämlich eine Geschichte der Jesuitentheologie. Ferner konnte Lori leichter als ein anderer aus der Geheimkanzlei jenen Bericht Brauns erlangen, welcher nach der Mitteilung Brauns²⁾ in den „Beyträgen“ Aufnahme fand, noch bevor er dem Kurfürsten vorgelegt war. Ausserdem finden wir in den „Beyträgen“ und der oben genannten Denkschrift Loris nicht bloss ganz die gleichen Ideen und Anschauungen, sondern auch wörtliche Uebereinstimmungen, z. B.:

Lori:

„Aus dem Grunde, dass alle Gelehrten, die Theologen oder Geistlichen mit eingeschlossen, allzeit Bürger bleiben, mithin auch die weltbrauchbaren Erkenntnisse für sich sowol als andere zu erwerben verbunden sind, wird die bürgerliche Erziehung, als ein Haupttheil, mit der gelehrten im engsten Verbande von unten bis oben verknüpft.“

„Beyträge“ S. 196:

„Zu dem muss die gelehrte, Erziehung allemal zugleich eine bürgerliche Erziehung seyn, weil alle gelehrte, auch die Theologen dazu gerechnet, allezeit Bürger bleiben müssen, und also allgemeinnützige, und der Welt brauchbare Kenntnisse so wohl für sich, als für andere zu erwerben verbunden sind.“

¹⁾ S. S. 276, Anm. 2. Briefe Scholliners an Lori 8. Sept. 1774 und 15. Sept. 1774: „Beyträge zur Geschichte der Jesuiten Theologie in Bajern werde ich ebenfalls aufsuchen, und sobald möglich einsenden.“

²⁾ H. Brauns „Ehrenrettung“ S. 35.

Ein weiteres Beispiel auffälliger Uebereinstimmung zwischen den „Beyträgen“ und Loris „Pflichtmässiger Erinnerung“ bietet der Abschnitt über die Lehrplansänderungen der Universität im Jahre 1776 („Beyträge“ S. 220 ff.); Lori stellte demnach dem Verfasser der „Beyträge“ Material zur Verfügung.

Besonders beachtenswert ist folgender Umstand. Die „Beyträge“ enthalten eine stattliche Reihe von Andeutungen über die Persönlichkeit ihres Verfassers; dieselben lassen sich in überraschender Weise auf Lori beziehen. So z. B. „Beyträge“ S. 181: „Ich musste mich mitten im Jahre Geschäften halber aus Bayern entfernen, . . .“. Genau für diesen Zeitpunkt ist eine solche Reise Loris nachweisbar¹⁾! Oder S. 75 f.: . . ., als sie (die Jesuitenschüler) zu uns auf die Akademie kamen.“ „als ich aber wissen wollte, wussten mir die wenigsten zu antworten, . . .“. Bucher war bis 1777 Rektor des Gymnasiums und Lyceums in München, 1783 erst wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, mit der Hochschule aber, d. h. der Universität, von welcher der Beyträgeverfasser öfters so angelegentlich spricht, hatte Bucher nichts zu thun. Dass an unserer Stelle der Ausdruck „Akademie“ nicht das Lyceum, sondern die Hochschule bedeutet, beweist der sonstige Sprachgebrauch des Buches²⁾. Auf Lori würden die einschlägigen Stellen eine zutreffende Anwendung finden.

Einseitige Betrachtung solcher Einzelpunkte könnte zu der Meinung führen, Lori sei eben der Verfasser der „Beyträge“; noch manches liesse sich anführen, um diese Ansicht plausibel zu machen; doch verbietet vor allem die Rücksicht auf Sprache und Stil eine solche Annahme. Nehmen wir aber an, Lori habe als persönlicher und prinzipieller Gegner Brauns in der Absicht Braun bei der neuen Regierung zu verdächtigen und möglicherweise aus der Direktion zu verdrängen das Buch veranlasst und gefördert und in bestimmter Weise beeinflusst, aber nicht selbst geschrieben, dann lösen sich einerseits alle Schwierigkeiten, welche bisher bez. Buchers bestanden, anderseits steht unser Urteil über Verfasser und Ziel der „Beyträge“ in Ueberein-

¹⁾ Lori sollte Reichskammergerichtsassessor in Wetzlar werden. Einem Grafen Galler, der ihn eingeladen hatte die Reise gemeinsam mit ihm zu machen, schrieb er 10. Juli 1774: „. . . so bin ich noch nicht im Stande selbe mit zu machen.“ Er musste noch einige Wochen warten! (Ueber den Ort s. S. 276, Anm. 2!)

²⁾ Bes. S. 228 der „Beyträge“.

stimmung mit der Ansicht Brauns. Auch Braun glaubte, das „Ziel des ganzen Werkchens“¹⁾ sei, ihn zu verdrängen, als Verfasser aber, den er als Angegriffener doch am ersten finden konnte, bezeichnete er weder Bucher noch sonst jemand mit Namen, sondern war der Ansicht²⁾, mehrere seien an der Abfassung beteiligt.

Beilage

zu Steigenbergers Bericht über Gymnasium und Realschule vom 4. Januar 1776.

In Rhetorica.

Ex principiis doctrinae moralis absoluta sunt officia socialia in genere. Ex Canisii capite quinto ea, quae ad peccata in genere, ad gratiam, peccatum originale, et actuale tam in genere, quam ea, quae capitalia dicuntur, et virtutes his oppositas pertinent. Ex introductione in S. Scripturam absoluta sunt principia generaliora, de scriptura in genere, et de canone tum Haebraeorum, tum Orthodoxorum, tum Heterodoxorum. Historiae biblicae interim omniae, dum Liber praescribendus prelum reliquerit. Ex principiis Rhetoricis absoluta sunt ea, quae de Rhetorica in genere, et de periodis tradi solent. Idem de principiis poeticis annotandum. Exercitationes eae plerumque erant, in quibus facilis esset Ciceronis aut Virgilii imitatio. Exercitii causa ex lingua graeca resolutus quotidie versiculus unus ex actis Apostolorum. Ex Historia litteraria tradita sunt ea, quae maximam partem poesin et Rhetoricam tangunt. In geographia id actum, ut discipuli omnium et singularum Superioris Bavariae Praefectarum situm expeditissime recensere, et in mappa indicare didicerint.

Historiae bavariae filum ad ottonem usque Wittelspachicum perductum est. In historia naturali absoluta est introductio cum divisionibus usque ad historiam naturalem particularem de homine. Ex Mathesi traditus est algorithmus numerorum integrorum et fractorum. Discipuli 20. maximae hucusque diligentiae et profectus specimen dederunt.

Prof. Schlögl.

In Poesi.

Ab initio anni Scholastici, usque ad praesens tempus, ferias nimirum Christi Natalitias explicatus est pro doctrina christiana Catechismus P. Widenhofer, eiusque caput quartum de Sacramentis. Historiarum opusculum quartum, quod maxime de imperio germanico agit. Egimus autem hactenus de germanica antiqua. Geographia differri

¹⁾ H. Brauns „Ehrenrettung“ S. 54.

²⁾ An mehreren Stellen seiner „Ehrenrettung“, bes. S. 22.

debut, donec ageretur de germania, moderna. Desiderantur mappae tam pro antiqua, quam pro moderna germania. Pro soluta oratione praelecti hactenus sunt comentarii Julii Caesaris de bello gallico. Pro ligata Horatius, maxime illius de arte poetica liber. Praecipuus autem labor noster fuit, et etiam nunc est in discenda mechanica versus constructione; quod ei rei nonnisi ultimi duo menses in Syntaxi tribui, ex praescripto potuerint. Desideratur adhuc liber praecepta solutae et ligatae orationis tradens. Cogitat Professor suis praelegere librum: Kurzer Innbegriff der Aestetik, Redekunst und Dichtkunst u. s. w. Optandum, ut mechanica versus constructio maximam partem deinceps in Syntaxi tradatur, ut aliis annis factum; ne is labor reliquis poeticis impedimento sit.

Discipulos numerat Poesis 15. plerumque diligentes.

Prof. Gebhard.

In Syntaxi.

Tradita ea sunt omnia, quae in Schematismo typis impreſso tradi praecipiantur, quantum quidem angustiae temporis hactenus permiserunt, Discipulos numerat ista claſis, decem et septem: Horum diligentia utut magna sit, urgeri tamen pro rerum addiscendarum multitudine satis nunquam potest, et continuo debet. Libros claſis ista quidem amplius desiderat nullos, cum discipulos habeat plerumque pauperes, et coemendis novis libris impares. Utimur autem libris priori iam anno usitatis. Instrumenta tamen aliqua ad hauriendam penitus geographiam et geometriam egregios nobis usus praestarent, cujusmodi sunt globus terrestris, unus alterve circinus, praesertim qui proportionalis dicitur, quadrans minor, regula aliqua angularis etc.

Prof. Enghard.

In Gram̄atica.

Die Anzahl der Schüler in dieser Klasse ist zwar eben nicht groß: aber sie besteht aus Knaben, die alle was zu lernen fähig sind; und die sich bisher so betragen haben, daß sie noch keine Ahndung verdienten. Was die Studien betrifft, so haben wir die Gegenstände getheilt, um ordentlicher und leichter lernen zu können. In dem Unterrichte in unserer heil. Religion lernten wir aus Widenhoters gründlichen Katechismus, was wir von Gott so wohl für das gegenwärtige, als zukünftige Leben zu hoffen, und zu begehren haben. In der deutschen, lateinischen und griechischen Sprachkunst wiederholten wir, was schon im vorigen Jahre ist gelehret worden; um es unserm Gedächtniſſe tiefer einzuprägen, und das Folgende besser zuverstehen. Eben so machten wir es mit den mathematischen Anfangsgründen. In der Geschichte studierten wir die römische Monarchie; sahen sie entstehen, aufblühen, wachsen, die höchste Stufe der Macht erreichen, und sie allemächtig wieder dem Falle sich nähern. Da fanden wir Gelegenheit, allerhand nützliche Betrachtungen anzustellen. Wir wählten aber diese Monarchie nicht nur aus der Ursache, weil sie der berühmteste Staat war, der je

den Erdkreis beherrscht hat; sondern auch darum, weil das Kenntniß davon ein ungemein helles Licht über die Lateinischen Schriftsteller verbreitet. Wir kamen bis auf den Zeitpunkt, wo die republikanische Regierungsform aufgehört, und sich wiederum in die monarchische, die schon bey Entstehung dieses Staats war, unter dem Octavius verwandelt hat. Der Lateinische Schriftsteller, den wir erklären, ist Cornelius Nepos, wir befeßen uns aber, etwas mehr, als nur lateinisch daraus zu lernen. Die Schulaufgaben bestunden bisher nur in Uebersetzungen aus der Lateinischen in die Muttersprache, die für beyde Sprachen gleich vortheilhaft sind. Wir werden diese Ausarbeitungen auch noch ferner fortsetzen, und nicht so bald aus der deutschen Sprache in die Lateinische übersetzen. Wir wollen nicht anfangen zu bauen, bis wir einen sattsamen Vorrath von Steinen und Mörtel gesammelt, und dazu noch Weise und Manier gelernet haben, wie man sie schicklich zusammenfügen soll. Die Woche schloß eine kurze Anrede über irgend einen Gegenstand aus der christlichen Sittenlehre. Prof. Neuhauser.

In Rudimentis.

In diesem als den kürzesten Zeitraum unsers Schuljahres sind den Schülern der ersten Klasse folgende Fragen aufgesetzt und beantwortet worden.

Aus der Lateinischen Sprache. Was die Sprachkunst, und wie sie eingetheilet wird? Von der Rechtschreibung. Was die Rechtschreibung lehret? Hier wurde weitläufiger gehandelt von Rechtschreibung der Buchstaben, und Unterscheidungszeichen. Von der Wortforschung. Was die Wortforschung lehret? Was ein Nomen oder Nennwort, und wie es eingetheilt werde. Was ein Substantiv, oder Hauptwort, und wie vielfach? Wie die Hauptwörter abgeändert werden? Aus wem zuerkennen, wessen Geschlechts ein jedes Hauptwort sey? Was ein Adjectiv, oder Beywort? Ferners wessen Geschlechts und Abänderung, welche ihre Vergleichsstufen, und was dabey insonders zu merken? Was ein Fürwort, oder wie selbe eingetheilet werden? Was für Namen sie haben in Ansehung der Bedeutung? Was ein Zeitwort und wie vielfach? Woher die Tempora geleitet werden? Was ein Mittelwort, wie vielfach, und wann selbe müssen gemacht werden? Nebst diesen Unterrichte mußten auch die Schüler einige leichte und gute Stellen ihrer Schulauthorn, so wohl mündlich als schriftlich übersetzen.

Deutsche Sprache. Diese hat man so behandelt, daß man in Wiederholung der Grundsätzen aus dem Büch'gen Heinrich Brauns bis auf den fünften Abschnitt gekömen ist, doch so, daß in den Uebersetzungen, so wohl die Haupt und Beywörter, als auch die Zeit, und Fürwörter regelmäßig mußten geschrieben seyn. Aus der Geschichte. Litterargeschichte. Welches das beste Latein? Welche die Authorn des Goldenen Alters? Wann dieses angefangen, und wie lang es ge-

dauert? Welches die Authorn des silbernen Alters? Erdbeschreibung. Einleitung. Was die Erdbeschreibung? wie sie eingetheilt werde? was die künstliche Erdkugel? Mit dieser haben wir uns bishero beschäftigt, und sind kōmen auf die Fragen, was eine Landcharte, und wie vielerley es geben? Kirchengeschichte. In dieser sind wir einschließlic̄h gekommen bis zur Erbauung der Stadt Babylon. Allgemeine Geschichte. Bis auf den vierten Zeitraum, und in der bairischen, bis auf Karl den Großen. Naturgeschichte. Bis auf den zweyten Abschnitt des Mineralienreiches. Philosophische Wissenschaften. In der Rechenkunst haben wir die erste Species wiederholet. Aus der Meßkunst. Was eine Linie? Wie selbe abgetheilt werden? Was ein Zirkel, Diameter, radius, Dryangel? Wie viel Grad, ein ganzer, halber Cirkel, ein gerader, stumpfer, spitziger Winkel? Christenthum und Sittenlehre. In dem Katechismus sind wir kōmen auf den dritten Artickl des Glaubens; wobey den Schülern die Pflichten gegen Gott beygebracht. Griechische Sprache. Diese ist gelehret worden einschließlic̄h bis auf den Wohlklange.

Prof. Hayder.

Realschule von der zweyten, oder höhern Klasse.

Ordnung der Gegenstände, wornach man sie in der höhern Realschule zu Ingolstadt das erste vierteljahr durch behandelte. I. Moralische Gegenstände. Dabey kam vor: 1. Die christliche Tagordnung. 2. Die Gesätze der Höfflichkeit. 3. Die christliche Lehre. 4. Etwas von Pflichten des Menschen aus selbiger. 5. Geistliche Gespräch an die Schüler, wobey man die lehrbegierigsten beschenkte.

II. Philologische. Darunter war (a) die Deutsche Sprache. Hierinn unterwieß man die Schüler 1. In der deutschen Aussprach im Reden sowohl als im Lesen. 2. In der Kunst schön, ordentlich, richtig zu schreiben. 3. In der Wortforschung, besonders in den vornehmern Paragraphen, womit man bereits zu Ende gekommen. Die Praxis bestand 1. Im Rechtschreiben, 2. im Critisiren fehlerhafter Schriftsteller, 3. im Abändern deutscher Haupt- Bey- Zeit- Fürwörter, 4. im Sprechen, wobey auch die Stime, und die Action der Kinder in Obacht genom̄en worden. (b) die Lateinische Sprachkunde. wir hielten uns zu erst 1. An die Elocution. 2. Orthographie. 3. Etymologie. Alle drey Theile sind kürzlich für das erstemal durchgegangen. Die Praxis waren im Lateine. 1. Die Nomenclatura, 2. der Usus particularum, 3. die Analysis, 4. versio germanica, 5. latina u. Explicatio fragmentorum selectiorum. Muster wornach man sie theils bildete, waren a) Kernsprüche. b) kurze Fabelchen. c) leichte Brief aus Cicero, oder Plinius. d) Dialogen. Man übte sie wochentlich hierinn einmal, den Geschicktesten theilte man Geschenke aus um ihre Lehrbegierde rege zu machen. III. Mathematische. Darunter begriffen sind 1. die Arithmetik. Hievon lernten sie nebst den Numerieren die Addition und Subtraction. Größere Schritte waren unmöglich; weil es fast lauter neue Schüler sind.

2. Die Geometrie. Wir schickten nur welche Definitionen voraus, die uns zum weitem Unterricht den Weg bahnen. IV. Historische. Davon unterhielten wir uns 1. Mit der hl. Geschichte, wir brachten hievon wirklich drey Epochen zu Ende. 2. Von der Vaterländischen, von welcher wir die Einleitung vorgelesen. Die Geographie blieb noch bis daher zurück, ob wir es gleich nothwendig vor der Geschichte vor her schicken sollten, aus Mangel der Bücher. Das nämliche geschah uns mit der Naturgeschichte. V. Generalische, oder gemeine Kenntnisse von Gott, der Welt und dem Menschen bleiben wir noch schuldig. Die Schüler sind übrigens in der höhern Realschule die meisten; viele darunter haben viele Talente und auch so ziemlich Wisbegierde.

Prof. Kellenberger.

Realschule der ersten oder niedern Classe.

Christliche Lehre. Diese nehme ich aus dem wirzburg. Katechismus, und erkläre denselben meinen Schülern das erste Hauptstück, und bin dermalen in Mitte derselben begriffen. Die Rechenkunst. In dieser bin ich bereits auf die Subtraction geköm̄en, und ich habe ihnen die Regeln samt der Practick, und erforderlichen Prob zu machen beygebracht. Die deutsche Sprachkunst. Nachdem die Schüler in den neun vorausgehenden Abschnitten von der Rechtschreibung, von Vergrößerung der Buchstaben sonderheitlich, von etwelchen zweifelhaften Sylben und übrigen in der Ordnung nachfolgenden Lehren bis zu den Abänderungen der Hauptwörter unterrichtet worden, so führte ich sie zu einer kleinen Practick, und gab ihnen zuvor Hauptwörter von allen fünf Abänderungen, hernach auch Beywörter samt den Unbestimmten, bestimmten, und auch ohne allen Artiki abzuändern auf, erklärte ihnen auch nach den vorausgegangenen Regeln, warum die Wörter so, und nicht anders müssen geschrieben werden. Die Erdbeschreibung. In dieser ist erklärt worden, was die Erdbeschreibung sey, was die Erde für eine Figur habe, was ein Planigloben sey bis auf Großbritannien. Von dannen sind wir zum Deutschland übergegangen, und bis auf den schwäbischen Kreis gekommen. Die Naturgeschichte. In dieser habe wir das Thierreich vom Anfange bis zur Erhaltung des menschlichen Leibes durchwandert.

Prof. Ziegau.

Anmerkung: Das beigegebene Schülerverzeichnis der einzelnen Klassen — enthaltend Namen, Heimat und Stand der Eltern in lateinischer Sprache — giebt erwünschten Aufschluss über die Frequenz von 1775—1776:

Rhetores 20, Poetae 15, Syntaxistae 16, Grammatistae 7, Rudimentistae 15, Realistae II^{ae} Classis 22, Realistae I^{ae} Classis 10.
(1774/75: 17, 20, 20, 12, 11, 18, 15 — nach der nämlichen Klassenfolge.)

21.

Beiträge zur Schulgeschichte der Stadt Lauingen und Umgebung.

Von **Georg Rückert**, Benefiziaten in Lauingen.

Das Dorf Hausen bei Lauingen erhielt seine eigene Schule wahrscheinlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Vorher besuchten die Kinder des Dorfes, wie einem Berichte des Stadtpfarrers und Dekans Pistorius von Lauingen vom Jahre 1662 zu entnehmen ist, die Stadtschule zu Lauingen. Im Jahre 1771 liess die neuburgische Regierung an die untergebenen Aemter eine Umfrage über den Stand der Schulen ergehen und sich besonders Bericht darüber erstatten, an welchen Orten noch keine eigene Schule sich befinde. Infolgedessen wurden die Führer der Gemeinde Hausen vor eine Kommission nach Lauingen gerufen. Dortselbst erklärten sie am 18. Dezember 1771, ihre Gemeinde sei allezeit mit einem Schulmeister versehen gewesen, namens Benedict Dickenher. Es sei gegen denselben nicht die mindeste Klage vorhanden. Derselbe ist zugleich Mesner und hat folgende Besoldung:

A) als Mesner vom Bischof zu Augsburg, als Patrono et Decimatore:

- jährlich 4 Schaff Roggen;
- „ 28 fl. vom Heiligen;
- „ 2 fl. für das Urrichten;
- „ 4 Garben Veesen von jedem der 11 Bauern für das Wetterläuten;
- „ 1 Garbe von jedem Morgen Ackers in der Hauser Gemarkung.

B) als Lehrer:

von jedem Schulkind wöchentlich 1 kr. und 1 Scheit Holz.

Im Jahre 1777 starb B. Dickenher. Darauf wurde am 19. April d. J. „die vacant gewordene Schulmeisters- und Mesnersbedienstigung“ durch Beschluss des Magistrates der Stadt Lauingen, zu welcher das Dorf eingebürgert war, dem Schuster- gesellen Xaveri Beyerle zu Lauingen übergeben, „weil er allezeit eine sehr anständige und löbliche Aufführung von sich hat sehen lassen und insonderheit im Orgelschlagen, Singen und anderen musikalischen Instrumenten, wovon er schon öfters Proben auf dem öffentlichen Chore in hiesiger Pfarrkirche von sich gegeben, allerdings hinlänglich und soviel es immer der obige Schulmeisters- und Mesnersdienst erfordert, Fähigkeiten besitzt“. Die Besetzung wurde an die bischöfliche Regierung zu Dillingen berichtet, allein schon im folgenden September hat sich Beyerle ohne Erlaubnis fortbegeben und so seinen Posten verloren.

Um diese Zeit machte die bischöfliche Regierung zu Dillingen dem Magistrat Lauingen das Besetzungsrecht der Schulstelle strittig. Am 25. Februar 1778 wurde dasselbe jedoch durch Entscheidung der churfürstlichen Regierung zu Neuburg dem Stadtmagistrat Lauingen zugesprochen mit dem Beifügen, es dürfe bei Aufnahme eines Lehrers der Ortspfarrer nicht über- gangen werden und ohne erhebliche Ursache ihm ein Schul- oder Kirchendiener nicht aufgenötigt werden, auch habe das bischöfliche Kastenamt zu Dillingen dem Ernannten die aus- geworfene Getreidebesoldung unweigerlich auszufolgen.

Infolge dieses Beschlusses wurde die noch erledigt ge- liebene Schul- und Mesnerstelle dem bisherigen Schulmeister zu Unterbechingen, Jacob Weiss, am 10. März 1778 verliehen.

Das Dorf Frauen-Riedhausen bei Lauingen mit 16 Haus- haltungen gehörte als Hofmark zu genannter Stadt. Die Kinder besuchten bis in das 18. Jahrhundert die Schule zu Lauingen.

Am 16. Dezember 1771 gibt der Führer der Gemeinde vor einer Kommission zu Lauingen folgende Erklärung zu Protokoll. Die Gemeinde sei lange Jahre her mit einem Schul- meister Peter Baschold gut versehen gewesen, jetzt sei er alt und habe das Gehör verloren und sei zum Schulhalten je länger, je mehr untauglich. Seine Besoldung ist:

A) als Mesner:

jährlich 1 Metzen Roggen von jedem der 8 Bauern	} für das	
„ 1 Leib Brot von jedem der 8 Söldner		Uhrriichten;
„ 16 Garben Veesen von jedem der 8 Bauern für das		

Wetterläuten;

ausserdem genießt er 2 starke halbe Jauchert Acker, 3—3½ Tagwerk 1 mähdige Wiesen, 1 Krautgarten (wie ein Söldner) von der Gemeinde, Zehent von ½ Jauchert und freie Wohnung (Baulast trägt der Domdekan von Augsburg als Decimator).

B) als Lehrer:

von jedem Kind quartaliter 15 kr.

Der Führer erklärt, mit dieser Besoldung könne ein jeweiliger Lehrer und Mesner gut bestehen. Da sie aber nicht wüßten, wo sie den alten Lehrer mit seinen 3 Kindern unterbringen sollten, könnten sie zur Anstellung eines neuen Lehrers keine Vorschläge machen.

1781—82 wurde das Mesnerhaus, zugleich Schulhaus repariert. In demselben Jahre ergaben sich „Irrungen“ zwischen dem alten Lehrer und einzelnen Gemeindegliedern, welche Ersteren beim Rate zu Lauingen verklagt und seine Absetzung gefordert hatten. Von einer Abordnung des Rates wurde eine Schulvisitation vorgenommen und dabei der Ungrund der vorgebrachten Beschwerden erkannt. Deshalb wurde Lehrer Baschold in seinem Amte belassen, die 3 Beschwerdeführer aber zur Verantwortung vorgeladen und einer von ihnen, weil er nicht erschien, 8 Tage mit Wasser und Brot abgestraft.

Am 13. September 1784 wurde auf Antrag des Pfarrers von Hausen, zu dessen Pfarrei Frauen-Riedhausen damals gehörte, an Stelle des wegen Naturs und anderer Gebrechen völlig untüchtigen Peter Baschold der Schneider Joh. Gg. Heimmer von Hausen durch Ratsbeschluss als Schulmeister, Mesner und Untervogt aufgestellt, jedoch unter der Bedingung, dass er die Normale erlerne und zu ewigen Zeiten sich des Betriebs seiner Schneiderprofession vollständig enthalte, worüber ihm ein Handgelübde abgenommen wurde.

Aehnlich wie in Frauen-Riedhausen standen die Schulverhältnisse in dem benachbarten Dörfchen Veit-Riedhausen. 1662 besuchen die Kinder die Stadtschule zu Lauingen. Im Jahre 1708 klagt Dekan Joh. Gg. Lohr von Lauingen beim Rate der Stadt, dass von (Veit-) Riedhausen etliche Kinder in lutherische Schulen (Haunsheim) geschickt werden und bittet um Abstellung. Daher wurden die Hintersassen von Riedhausen vor den Rat gefordert und ihnen die Beschickung solcher Schulen bei hoher Strafe verboten. Am 10. Dezember desselben Jahres wurden 2 Bauern von Veit-Riedhausen wegen Uebertretung dieses Gebotes um je 1 Reichstaler gestraft. (Später wurde diese Strafe auf 1 fl. ermässigt.)

Am 16. Dezember 1771 berichtet das Pflögamt Lauingen nach Einvernahme der Gemeindeführer an die churfürstliche Regierung zu Neuburg: „In dem Dorf ist zu keiner Zeit ein ordentlicher und beständiger Schulmeister unterhalten worden, sondern die Kinder wurden theils nach Lauingen, theils nach Frauen-Riedhausen in die Schule geschickt. Seit etlichen Jahren wurde der Sohn des Schulmeisters von Landshausen, aber insgemein nur von Martini bis Ostern zur Schulhaltung gebraucht. Dem wurde von der Gemeinde wöchentlich von Haus zu Haus, allwo er Kinder zu lehren gehabt, die Kost und von jedem Kinde 1 kr. und 1 Scheit Holz gereicht. Es findet sich keine Wohnung und keine Mittel zum Unterhalte eines beständigen Schulmeisters. Es sind nur 12—15 schultaugliche Kinder da. Der Mesner Joseph Knoll hat von der Gemeinde bloss 2 Morgen Acker und 3 fl. für das Uhrriichten, Stol und Sporteln nicht das Mindeste. Er kann allein den Druck lesen, des Schreibens ist er gar nicht erfahren.“ — Trotzdem wurde ihm die Schulmeisterstelle anvertraut, nachdem man noch den Führern auferlegt hatte, Bedacht zu nehmen, dass von der Gemeinde die Mittel für einen ordentlichen hinlänglich besoldeten Schulmeister aufgebracht würden. Am 16. Januar 1778 wurde dem Schulmeister und Mesner Joseph Knoll erlaubt, den Schuldienst seinem Sohne zu übergeben, mit der Bedingung, dass Letzterer sich im Lesen, Schreiben und in der Christenlehre zu geist- und weltlicher Zufriedenheit fähig mache und darüber mit einem Attestat von dem geistlichen Ortsvorsteher sich legitimiere.

Im Herbste 1786 wurde unter dem Lehrer Anton Killmayer die Normalschule eingeführt. Der Lehrer hatte dabei einen

heftigen Kampf mit den Bauern, welche sich hartnäckig weigerten, die neuen Normalbücher und Schreibmaterialien anzuschaffen. Nur durch Androhung der strengsten Strafen konnten die Widerspenstigen dazu gebracht werden, ihre Kinder wieder in die Schule zu schicken und die nötigen Bücher zu beschaffen. (Der Lehrer hat den Rat in seinem Berichte, man möge ja seinen Namen nicht nennen, da er sonst befürchten müsse, es möchte ihm nächtlicher Weile ein Schaden zugefügt werden.)

Akten im Archiv der Stadt Lauingen.

22.

Ueber Karl Theodor Freiherrn von Dalberg als Vorsitzenden der Schulkommission für das Hochstift Würzburg.

Von Franz Hüttner, Kreisarchivar a. D. in Würzburg.

Der mainzische Statthalter von Erfurt und spätere Fürstprimas Karl Theodor Freiherr von Dalberg, geboren zu Mannheim am 8. Februar 1744, gehörte dem Würzburger Domkapitel seit dem 1. Februar 1754 als Domizellar, seit dem 12. Mai 1779 als Kapitular und seit dem 10. April 1780 als Scholastikus an. In die Hände des Domscholastikus war die Oberleitung sämtlicher Schulen gelegt. „Während er die damit verbundene Besoldung für das Schulwesen verwandte, widmete er sich dieser Aufgabe mit vollster Hingebung, so dass ein allgemein verbessertes Erziehungs- und Studienwesen als sein Verdienst anerkannt werden muss.“ (Karl Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg und seine Zeit, 1879.I. S. 36.)

Die unten abgedruckten Aktenstücke befinden sich im k. Kreisarchive Würzburg unter Schulsachen 1117; eine Reisebeschreibung Dalbergs, wahrscheinlich von 1783, worin er über die Ergebnisse einiger Schulvisitationen berichtet, welche er auf der Rückreise von Erfurt nach Würzburg vorgenommen hat, hat Göbl im 40. Bande des Archivs des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 1898 veröffentlicht.

Gehorsamstes Gutachten in Betreff des anzustellenden Schul-Directors, und einige das Schulwesen betreffende Gegenstände.

Die Fragen so Ihre Hochfürstliche Gnaden der Schul-Commission vorgelegt haben, sind erörtert, und nun sind noch überdis ohnmasgeblich folgende Vorkehrungen nöthig. Primo. Die Anstellung eines

Schul-Directoren für die philosophische und die Vier untere Classen ist höchst wichtig.

Ich habe mit Herrn Subregenten Rosshirt¹⁾ näher Bekanntschaft gemacht, und mich überzeugt, daß er ein eifriger verdienstvoller Mann ist. Zu dießem Directorat schickt er sich.

A) Weilen er Trefliche Vorschläge über die Obliegenheit eines zeitlichen Directoris gethan hat.

B) Weilen er selbst als Professor Unterricht gegeben hat.

C) Weilen er zu dießem Auftrag viele Lust bezeigt.

Gegen ihn mögte Folgendes seyn:

A) Daß er noch Vor kurzem Professor der Gramatic gewesen, mithin vielleicht nicht das hinlangliche Gewicht bey den übrigen Professoren haben wird.

B) Daß er (wie ich bemerkt habe) gegen den vorzüglich verdienstvollen professoren Andres²⁾ ein etwas ohngünstiges Vorurtheil heget.

Unterdessen laßt sich hierinn durch Unterstützung und freundliches Zureden Vieles erwürken; und da er das Amt nur einsweilen übernehmen will, so ist bey dießem Versuch nicht das mindeste zu besorgen.

Ohne unterthänigste Maaßgab könnte die Sache auf folgende Weise eingetheilt werden.

Ihro Hochfürstlichen Gnaden geruheten an die Schul-Commission zu rescribiren „Höchst Sie bestätigten den geheimden Rath Martin als Conservatorem Universitatis und Directorem sämtlicher Studien. Unterdessen seye insbesondere in Betref der philosophischen und untere Classen eine genauere anhaltende Aufsicht nöthig, um auf sämtliche Beobachtung der Schul-Ordnung zu wachen und die Professoren in ihrem Fleiss zu unterstützen und aufzumuntern; da es hierzu dem Herrn geheimden Rath Martin an hinlänglicher Zeit manglet, so übertragen Ihro Hochfürstlichen dieße besondere Aufsicht dem Herrn Subregenten Rosshirt. Und hat derselbe sich zu dießem Ende eine ausführliche instruction zu entwerfen. Ueber alle demselben anvertraute Gegenstände sollen Capitular von Dalberg und geistlicher

1) Rosshirt, Rosshirt, geistl. Rat und Professor, war gemässiger Gesinnung, aber zu ängstlich, er las über Moral. — Vgl. Wegele, Gesch. der Universität Würzburg I (1882) S. 476.

2) Andres, Professor der Pädagogik, war der Ansicht, dass die Schule zunächst Lehranstalt, nicht Erziehungsanstalt sei; ein Talent, das sich mit Leichtigkeit in fremden Ideengang hineinfand, aber ohne Charakter. Er war ein geborener Nürnberger; ehemals Jesuit, trat er 1773 in das bischöfl. Seminar zu Würzburg und erhielt 1775 die Professur der Rhetorik am Gymnasium zu Würzburg; 1783 wurde er Professor der Homiletik und Pädagogik. † 1822. — Vgl. Wegele, l. c., S. 474.

Rath Schmidt¹⁾ bey der Schul-Commission Referenten seyn, und liegt denenselben ob, gedachten Herrn Roßhirt in seiner Obsorge bestens zu unterstützen.“

Ich habe mit Herrn Roshirt dahin die Abrede genommen, daß ich in Abwesenheit mit ihm einen Briefwechsel unterhalte. Auf dieß Art glaube ich dafür stehen zu können, daß die Sache nach Wunsch gehen werde; Herr geheime Rath Martin hat auf keine Weiß Ursach sich zu beschwehren, und Herr geistliche Rath Schmidt ist um so mehr imstand über die Ausführung der Schul-Ordnung zu urtheilen, als er derselben Verfasser ist.

Secundo. Ich bitte unterthänig, daß der von der Schul-Commission vorgeschlagene Präfect der Trivial-schulen sogleich gnädigst ernannt werde. In denen Trivial-Schulen fehlt es am meisten; ich habe dermalen noch vier Wochen hier zu bleiben, und wünsche bis dahin die ersten Anstalten zu Errichtung einer Kunstschul, einer Mädgen-Schul und zu Verbesserung deren Stiftschulen zu Stand zu bringen. Herr Professor Oberthir²⁾ ist eifrig und thätig, bedarf aber hierzu einer nachdrucksamen Unterstützung und einer Beyhilfe, die ihm alle Hindernisse durch Einschlagung bescheidner gütlicher Wege zu erleuchten sucht.

Tertio. Die Schul-Commission könnte meines Erachtens eine größere Thätigkeit und Würksamkeit erhalten, wenn ein Jedes Mitglied das Schulweßen in einem bestimmten District des Hochstifts als referens bey der Schul-Commission zu besorgen hätte. Einem solchen Referenten würden sämtliche Schulberichte aus denen ihm angewiesenen Oberämtern zum Vortrag zugestellt; in Betreff der allda vorkommenden Schulverbesserungen, Mängel, Hindernissen, wären Beamte, Pfarrer, Schullehrer an ihn angewiesen! Auf dieß Weis würde unter die Mitglieder der Schul-Commission eine gewisse aemulation kommen, indeme Jeder bedacht seyn wird, in dem ihm angewiesenen District das Schulweßen vorzüglich empor zu bringen, und die von der Schul-Commission getroffene Anstalten zu handhaben.

Ich überlasse alles dem Höchsten Ermessen. Würzburg den 3ten Julii 1780.

Dalberg.

Monseigneur.

J'ai l'honneur d'envoyer à Votre Altesse Révérendissime mes observations relativement à tout les défauts des écoles que M^r. Wagner³⁾ a remarqué en partie avec raison et en partie avec exageration. Je desire Monseigneur d'avoir rempli vos intentions qui n'ont que le vrai

¹⁾ Schmidt, Michael Ignaz, geboren am 29. Januar 1736 in Arnstein, Prof. der Reichsgeschichte an der Universität Würzburg (vgl. allg. d. Biogr.).

²⁾ Oberthir, Franz Oberthür, geb. 1745 zu Würzburg (vgl. allg. d. Biogr.).

³⁾ Wagner, zuerst Landgeistlicher, dann Gymnasialprofessor in Würzburg.

bien public pour but. J'apprens avec une vive Satisfaction que l'air de Bamberg contribue au parfait rétablissement de Votre Altesse Révérendissime. J'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect et dévouement parfait Monseigneur

de Votre Altesse Révérendissime

le très humble et très
soumis serviteur Dalberg.

Wuerzbourg ce 12. Mars 1781.

Gedanken des Herrn Pr. Wagners.

Euer Hochfürstlichen Gnaden unermüdeter Eifer für das allgemeine Beste und die Pflicht meines Amtes nöthigen mich, Höchst-denselben gegenwärtige weder falsche, weder übertriebene Schilderung der Hiesigen studirenden Jugend unterthänigst vorzulegen.

Die meisten derselben haben schlechte Sitten, und sind in den Wissenschaften entweder sehr mittelmäßig, oder zum Theil äußerst schlecht.

I. Den Punkt von den Sitten bezeugen:

a) ihr unanständiges Betragen in den Gotteshäusern, wo ein großer Theil derselben, besonders in den obern Schulen nicht nur Keinen Mund zum Gebethe öffnet, sondern zur wahren Ärgerniß aller

Meine Noten und ohnmaßgebliche Anmerkungen.

H. Wagner hat seine pflicht erfüllt. Ich habe ihn vertraulich und freundschaftlich ermahnt, primo das Bedencken des Prof. Specht zu hohren. Secundo Sich mit seinen Collegen über Schullverbesserungen öfters und wohlmeinend zu besprechen. Tertio Wenn alsdann die Mängel nicht verbessert werden, die Anzeige sogleich dem Geheimdenrath Martin zu thun und quarto von Zeit zu Zeit Ihre Hochfürstl. Gnaden die wahre Lage des Schuhlweesens zu schildern. Professor Wagner hat Fähigkeit, Fleiß, wahre pedagogische Geschicklichkeit. Seine Gegner legen ihm zu Last, daß er die Studenten zu rau behandle. Er versichert und verspricht das Gegentheil.

In etwas scheint Herr Wagner hierin so wohl als in mangel der Wissenschaften zu weit zu gehen. Im strengsten Verstand kann er nur von seiner Schuhl mit Gewißheit sprechen. Er ist ein rechtschaffener und geschickter Mann, ich hab ihn ersucht sich dahin zu bestreben daß seine Schuhl ein Muster werde.

Auch dieses ist in etwas übertrieben. Ich habe verschiedene

derer, die Religion im Herzen haben, oft die ganze Zeit des Gottesdienstes mit Lachen, Schwätzen und dergleichen Possen zubringt. Ueberhaupt scheint der Gottesdienst den Studenten als eine unbeträchtliche und verdrüßliche Sache vorzukommen. Kömmt der Priester bey der Messe zum Verbum caro factum est, so eilt man sogleich in Haufen aus der Kirche, ohne die letzten Worte abzuwarten; lesen mehrere Priester zugleich Messe, so hält man sich ohne Verzug an denjenigen, welcher der geschwindeste ist; ist der Priester nicht gleich auf dem Altare, wenn das ganze Studentenvolk zugegen ist, so geht man gar wieder fort, ohne die Messe abzuwarten.

Leute unter der Hand angestellt, die mir versichern, daß Viele auch wohl die meisten Studenten betten. Es ist wohl an dem daß einiche schwätzen, lachen, zu früh aus der Kirch gehen etc. Doch kann man nicht sagen, daß Andacht bei den meisten erloschen seye, welches ein grosses Unglück für Jetzt und für die Zukunft wäre. Herr Benicke¹⁾ (Prediger des Gimnasiums) versichert mich, daß er in der predig Viele Achtsamkeit, bey der Comunion viele Ehrerbietung wahrnehme. Professor Andres und Haßler versichern das nemliche. Herr Ringmüller²⁾, Steinacher³⁾, Burkhäusser⁴⁾ klagen über diesen Punct; doch nicht so stark noch so allgemein als Herr Wagner.

Dieses ist ein oder andermahl geschehen und hätte nie geschehen sollen. Es wäre ohnmaaßgeblich primo auf alles Schwätzen in der Kirch eine Strafe zu setzen: 2do Sollten die Professoren sämtlich in der Kirch mit anwesend seyn. 3^{tin} Sollte befohlen werden, daß die Studenten 2 und 2 aus der Kirch gehen. Alsdann wird die Ordnung gewiß hergestellt seyn.

b) Der entsetzliche Lärm in den Schulen, ehe die Professores ankommen, wo die Schüler entweder in der Schule selbst, oder auf dem

Ich habe hierüber mit benachbarten und mit verschiedenen Leuten gesprochen. Die Sache hat einichen Grund und könnte durch

¹⁾ Benicke, Bönike, Universitätsprof. — Vgl. Wegele, l. c., S. 474.

²⁾ Ringmüller, Jesuit, Verfasser der äusserst schwachen Schulschrift: Schaubühne, auf welcher die fränk. Zuschauer in ihrer Blöse vorgestellt werden. Frankfurt u. Leipzig 1773.

³⁾ Steinacher, Nikolaus, Prof. für Geschichte der Philosophie am adeligen Seminar, später Direktor der Mittelschulen und geistl. Rat, dann Professor der Kirchengesch., † 1789. — Vgl. Wegele, l. c., S. 458.

⁴⁾ Burkhäusser, Nikolaus, schrieb Lehibücher über Logik und Metaphysik 1771—73. — Vgl. Wegele, l. c., S. 451, Anm. 3.

Vorplatze, oder auch zu den Fenstern hinaus so abscheulich tumultuiren, daß man sich entsetzt, wenn man vorübergeht.

c) die nächtlichen Schwärme-
reyn in Wirthshäusern und auf
öffentlichen Strassen, Beunruhigung
der Vorübergehenden, Schlägereyen
u. d. g. wovon die Häufigen
Klagen der Bürger Zeugen sind.

d) der übertriebene Bücherhandel,
da fast Kein Tag vergeht, wo nicht
viele Bücher zum Verkaufe ent-
weder an die Schulen oder zu den
sogenannten Krämlern von Stu-
denten gebracht werden, welches
die Lüderlichkeit zum Grunde
haben muß, wenigstens bey vielen:
besonders, da in den Schulen zum
öftern sogar Bücherdiebstähle
vorgehen.

II. Wie gering der Fortgang des
größten Theiles der Studirenden
in den Wissenschaften, besonders
der lateinischen Sprache sey, be-
zeugen

a) die unerträglichen sowohl
deutschen als lateinischen Aufsätze,
welche sie durch alle Klassen zur
Schule bringen.

b) die fast allgemeine Unwissen-
heit im Lateinreden, worüber all-
gemein geklagt wird.

geschärften Verbot leicht gehoben
werden. Nachbarn und Vorüber-
gehende haben das nemliche be-
merkt, was Herr Wagner hier an-
führt.

C. Hierin ist wohl auch etwas
übertriebenes: Ich habe mich bey
Herrn Kanzler und Herrn Hofrath
Saurer erkundigt, sie wissen von
keinen Klagen! Im vorrigen Sommer
hieß es, die Studenten hätten ge-
badet: die Sache wurde untersucht:
es waren Soldaten. Neulich hieß
es, die Studenten liefen Schlit-
schuh: es waren Officier. Vor
Kurzem sagte mir ein glaub-
würdiger Mann: die Studenten
hätten ihm die Fenster eingeworfen.
Ich beehrte Nahmen und Beweis,
daß es Studenten seyen? er wuste
Keine.

D. Jeder Student sollte primo
seinem professori das Verzeigniß
seiner Bücher eingeben. 2^{do} Sollte
Jederman Verbotten seyn, von
Studenten Bücher zu kauffen, es
seye dann 3tio der Professor hätte
hierzu schriftliche Erlaubnuß er-
theilt.

Bücher Diebstäle sollten scharf
untersucht werden.

Ich habe mir die pensa ver-
schiebner Compositionen¹⁾ und ver-
schiebner Schuhlen geben lassen:
unter andern aus denen Schuhlen
des Herrn Ringmüllers und Herrn
Wagners. Mich dünkt auch im
lateinischen seye die studierende
Jugend sehr zurück! Nebst andern
weiter unten zu berührenden Vor-
kehrungen wäre meines Erachtens
das Lateinreden in denen Schuhlen
anzuordnen.

1) Verscrieben für „Compositionen“.

c) In der Geographie und Geschichte ist die Unwissenheit noch größer.

d) Von der griechischen, dieser schönen und nöthigen Sprache ist gar Nichts zu reden.

Die Hauptursachen aller dieser Fehler sind vermuthlich folgende:

I. Die Sitten sind schlecht:

a) Wegen der äußerlichen Verfassung des Gottesdienstes.

b) Wegen des Unterrichtes in der Religion, der nicht genug betrieben wird.

c) Wegen der Aufsicht, welche Studenten in ihren Behausungen haben sollten.

d) Wegen der gefährlichen Bücher, so sie lesen.

e) Wegen der Abschaffung der ehemaligen Disciplin.

1. An der äußerlichen Verfassung des Gottesdienstes kann man folgende Stücke ausstellen.

a) Während der Messe ist ein jeder sich selbst überlassen.

ad a) Vermuthlich würden öffentliche Gesänge und ein lautes Gebeth zur Beförderung einer allgemeinen Andacht vieles beytragen.

b) Auf Sonntagen wird nach einer Kurzen Predigt, wie auf Werktagen, weiter Nichts, als eine Stillmesse gelesen; ist Feyertag,

Herr Geheimderath Martin hat dem letzten Schuhl-examini beygewohnt und versicheret, daß die Junge Leute Vieles sehr gut erlernen hätten. Der Eyfer der Lehrer muß freylich das meiste thun.

Nach den vielen eigenen Bemerkungen, die mir auch von andern bestätigt worden, sind die Studenten höflicher, manierlicher, offner, munterer, als sie sonst wären. Ungeschliffenheiten, Scheltworte, Comploten wird man keine hören, wie dergleichen ehmaliche mehrere Beyspiele vorhanden sind. Aber jede Verbesserung bringt leider in menschlichen Dingen meistens ein andres Übel hervor. Verfeinerte Sitten sind sehr oft mit einichem Leichtsin, mit einichem Hang zum weiblichen Geschlecht vereinbaret. Dagegen muß nun auf eine kluge und zweckdienliche weiß gearbeitet werden. Ich habe mich bey Beichtvättern theils unter der Hand theils ohnmittelbar erkundigt: Sie sagen, das Laster der Geilheit gehe sehr im Schwung. Die Beichtvätter sind Religiosen, die vielleicht denen jetzigen Schuhlanstalten in etwas abgeneigt sind. Doch verdienen sie, daß man ihnen als rechtschaffnen Männern Glauben beymisst. Gegen dieses Laster muß mithin gearbeitet werden; doch auf vernünftige der Sach angemessene Weiß.

Diese Anstalt wird wirklich getroffen, wie IHro Hochfürstliche Gnaden aus denen Protocollen der Schuhl-Commission ersehen werden.

Wahrscheinlich würde die Sach dahin einzuleiten seyn, daß auf Sonn- und Feyertagen ein Amt von Seminaristen gehalten würde.

so wird ein Amt gesungen und die Predigt bleibt weg.

ad b) Dadurch verlieren junge Leute gegen des Herrn Tage die gebührende Hochachtung und werden lau. Wenigstens kann dieß in der Folge schädlich seyn. Wie manche in öffentlichen Ämtern stehende Personen auf dem Lande, die sich eine Gewohnheit daraus gemachet haben. dem Pfarrgottesdienste entweder nur halb oder gar nicht beyzuwohnen, würden ihren Untergebenen mit einem bessern Beyspiele vorgehen, wenn sie in ihrer Jugend an einen etwas anhaltenden Gottesdienst wären gewöhnt worden!

c) Nachmittags wird auf Sonn- und Feyertagen die Vesper gesungen, so elend, mit so verschiedenen Tönen, so eilfertig, daß dieselbe mehr einer Komödie als einem Gottesdienste gleicht. Die Studenten lachen selbst darüber.

ad c) Es wäre ohne unterthänigste Maaßgabe auferbaülicher, wenn entweder eine Bethstunde, oder wenn die Vesper also gehalten würde, daß der Priester und die Studenten die Verse der Psalmen wechselweis absängen, wie es in den Pfarrkirchen üblich ist.

2. Wegen des Unterrichtes in der Religion wurden ehemals folgende Stücke beobachtet:

a) Alle Freytage ward in den fünf untern Schulen eine ganze Stunde lang christliche Lehre, und an den Vorabenden der Sonn- und Feyertage ward in allen Schulen, auch bey den Philosophen die letzte halbe Stunde Nachmittags eine geistliche Rede gehalten.

Dem Herrn Benicke kann man wohl bey seinen sonstigen Obliegenheiten nicht zumuthen, auch auf Feyertagen zu predigen.

Die Betstund oder abwechselnd zu singende Vesper könnte etwan auch von einem Mitglied des Seminars gehalten werden.

Ein Mann von Einsicht, Erfahrung und auferbaülicher Andacht (Herr von Kaupers) glaubt die ehemalige Einrichtung der Sodalitäten seye wieder einzuführen. So viel ich mich von meinen Studierjahren erinnere, so haben die Sodalitäten allerdings zu christlichen Tugenden angefeüeret.

Alles dieses ist auch Jetzo noch thunlich und könnte verordnet werden.

b) Auf Spiel- Sonn- und Feyer- tagen ward, in allen Schulen, vor der Messe, eine halbe Stunde lang ein geistliches Buch vorgelesen. Dieß geschieht noch nur bey den Grammatikern.

3. Der Abgang der Aufsicht, welche Studirende in ihren Behausungen haben sollten, liegt meistens auf den Kostleuten. Reiche Bürger haben selten Kostgänger. Die meisten nehmen solche an, um sich dadurch einen Vortheil zu schaffen. Daher sind dieselben so zu sagen genöthiget, ihren Kostgängern alle Freyheit zu gestatten, um ihren Vortheil nicht einzubüßen. Oft wohnen auch Studenten in Wirthshäusern oder bey Leuten, die ein schlechtes Christenthum haben. Sie hören, sie sehen, was sie nicht wissen sollten. Dieß ist vielleicht der größte Grund des Verderbens der Jugend.

ad 3) Diesem Unglücke könnte abgeholfen werden:

a) Wenn alle diejenigen Bürger, welche Kostgänger halten wollen, bey Strafe, sich zuvor bey ihrem Pfarrer darum melden müßten, der vermög seines Amtes alle Haushaltungen seines Pfarrspieles kennen muß.

b) Wenn kein Student ein Quartier beziehen dürfte, ohne zuvor es dem Pfarrer des Viertels, wohin er ziehen will, angezeigt zu haben.

c) Wenn Keiner sein Quartier verändern dürfte, ohne dem nämlichen Pfarrer die wahre Ursache hinterbracht zu haben.

d) Wenn man allen Kostleuten diejenigen Punkte, die sie bey ihren Kostgängern zu beobachten haben,

Desgleichen (ad b).

Meines Erachtens muß der Einfluß des professoris auf die studierende Jugend eher vermehret als verminderet werden. Nach dem Vorschlag des Herrn Pr. Wagners würde die Aufsicht über das Sittliche der Studentengrossentheils vom Pfarrern und wenig vom Professor abhängen; da doch letzterer am meisten auf die Studenten würcken kann. Meines Erachtens wäre zu verorden:

1) Daß die Professoren Listen über die Wohnung der Studenten zu führen hätten.

2) Daß kein Bürger einen Studenten in sein Haus zur Wohnung aufnehmen kann und darf ohne Erlaubnuß der Professoren.

3) Daß derjenige Bürger, so Stu-

gedruckt in die Hände gäbe, bey der Strafe, daß derjenige nie wieder einen Kostgänger sollte halten dürfen, welcher dieselben übertreten, oder wenigstens nicht so gleich an gehörigen Orten anzeigen würde, wenn ihn die Halsstarrigkeit des Kostgängers an deren Erfüllung hindern sollte.

e) Wenn ein jeder Kostherr monatlich dem Pfarrer über die Aufführung seiner Kostgänger Rechenschaft geben müßte;

f) Der Pfarrer aber die von denselben wahrgenommenen Uebertretungen einer Hochfürstlichen Schulkommission berichtete.

g) Da es auch nachsichtige Ältern giebt, so müßte, ohne unterthänigste Maaßgabe, die Verordnung für Kostleute auch den Hiesigen Ältern, welche studirende Söhne haben, übergeben werden, unter einer bestimmten Strafe, wenn ihre Söhne durch ihre Nachsicht dagegen fehlen würden.

h) Um gewiß zu erfahren, ob von Kostleuten und Ältern sowohl als ihren Studenten eine gnädigste Vorschrift vollkommen beobachtet werde, müßten von dem Universitäts Pedell zu gewissen Zeiten des Nachts unvermuthete Visitationen gehalten werden.

4. Unter die gefährlichen Bücher, welche Studenten lesen, gehören vorzüglich verschiedene deutsche Poeten, als Wieland, Gleim, Jakobi, Lessing, Herr von Thümmel u. d. g., die sie bey den hiesigen Buchführern ohne Unterschied haben können und auch wirklich kaufen. Ich kenne einen Poeten, der seit einiger Zeit alle seine klassischen

denden mit Wohnung oder Kost versehen will, zu dem End dem professori ein schriftliches Zeugniß seines Pfarrers beybringen müsse, daß seine christliche Sitten und haßliche Umständen ihn zu Logirung und Kostgebung für Studenten tauglich mache.

Schriftsteller verkauft, um sich anstatt derselben die deutschen Poeten anzuschaffen, unter denen er wirklich Gleimen und Jakobi hat.

ad 4) Es würde äußerst gut seyn, wenn in der Stille bei allen Studenten eine Büchervisitation angesetzt und hierauf den Buchführern ein Verzeichniß aller jener Bücher übergeben würde, die sie unter schwerer Strafe wenigstens an keinen Studenten mehr verkaufen dürften. Dem oben unterthänigst gemeldten Bücherhandel der Studenten würde am besten abgeholfen werden, wenn

Erstlich allen Studenten verbothen würde, Bücher zum Verkaufe an eine Schule zutragen, ohne zugleich die schriftliche Erlaubniß ihres Professors mitzubringen: denn dadurch fällt die Entschuldigung weg, daß mancher Bücher, die nicht mehr nöthig hat, aus Armuth verkaufe, um sich andere nöthige anzuschaffen.

Zweytens. Wenn allen sogenannten Krämlern, welche der Zufluchtsort sowohl lüderlicher Studenten, als auch der Bücherdiebe sind, aller Bücherhandel, bey Strafe der Confiscation verbothen würde.

5. Die ehemalige Disciplin hatte großen Nutzen, weil sich nicht alle Jünglinge durch Ehre und vernünftige Vorstellungen ziehen lassen. Dieß allein war daran auszustellen, daß die damaligen Lehrer

erstens nach ihrem Belieben, oft mit Leidenschaften und ohne Bescheidenheit,

zweytens daß sie als Geistliche mit eigener Hand strafeten.

Eine solche visitation sollte Jeder Professor unvermutet dergestalten vornehmen, daß er zweymahl in Jedem Jahr Jeder seiner unterhabenden Studenten besucht, seinen Bücher Vorrath untersucht, und mit dem ihm eingegebenen Verzeichniß vergleicht.

Dem Herrn Wagner hab ich Folgendes eingewendet: Wieland, Gleim und andere teütsche Poeten seyn nicht schlüpfricher als manche Stellen des Horatz, Virgils und andrer Lateiner. Er antwortete mit Grund, dergleichen Stellen seyen in der Muttersprache viel reizender für junge Leüte als Stellen in einer todten mit Müh zu erlernenden Sprache. Er erbietet sich einen Auszug aus verschiednen Stellen teutscher Dichter zusammenzutragen und in der That ist der Gedancken einer solchen Chrestomatie nicht zu verwerfen.

In Betref des Bücherhandels glaube ich bereits oben den thunlichsten Vorschlag gethan zu haben. Studenten brauchen in retorica die Bücher nicht mehr, die sie in grammatischen Schulen nutzten, und durch die Krämler wird der Bücherhandel befördert und erleichtert. Aber allemahl muß der Bücher Vorrath Jedes Studenten unter Aufsicht seines Professoris stehen.

ad 5) Würde die alte Disciplin also hergestellt, daß auf jedes Verbrechen gewisse Strafen und nach der Größe derselben auch Leibesstrafen festgesetzt würden, deren Vollziehung entweder dem Universitäts Pedelle oder einem andern dazu besonders aufgestellten Manne übergeben würde, so könnte man sich davon die besten Folgen versprechen.

Zur Disciplin würde auch sehr vieles beytragen, wenn die Schullehrer schon in den Trivialschulen ihre Kinder zur größern Eingezogenheit in der Kirche und auf den Gassen anhalten würden. Besonders zeichnet sich durch die Ausgelassenheit auf den Strassen, so viel mir dermalen bewußt ist, die neumünsterische Schule aus.

II. Daß es bey den jetzigen Studenten noch sehr an den Wissenschaften fehlet, davon muß man ohne Zweifel folgende Ursachen angeben.

1. Infima ist nicht mehr, und doch kommen viele Kinder jetzt mit dem nämlichen Alter und keiner größern Geschicklichkeit ad Secundam, als womit sie ehemals ad infimam kamen.

ad 1) Diesem würde abgeholfen werden, wenn entweder infima wieder hergestellt oder wenigstens unter den Sekundanern nach dem ersten halben Jahre ein scharfes Examen vorgenommen, und alle diejenigen ohne Nachsicht zurück-

Der Vorschlag eines Strafgesetzes für jede Schuhl ist sehr gut. Bey Strafen muß aller Schein von Willkürlichkeit vermieden werden. Dann diese macht den Strafenden allemahl gehässig. Ich habe Herrn Wagner anempfohlen, ein solches Strafgesetz für seine Schuhl zu entwerfen; und es wird sehr gut seyn, wenn jeder Professor das nemliche thut, und diese Entwürfe der Schuhlcommission zur Bestätigung vorgelegt werden.

Bey Trivial Schuhen kann nicht leicht eine bessere Disciplin eingeführt werden, wenn der Schuhl-Director (Prof. Oberthür) nicht thätig und anhaltend unterstützt wird. Ich glaube noch immer, daß dies Geschäft nicht ohne in möglichsten Betrieb komt, biß er zum Mitglied der Schuhlcommission ernent wird, oder ein anderes Mitglied der Schuhl-Commission Director der Trivial-Schuhen wird.

Die Erfahrung ergibt allerdings, daß vier Jahr zu Erlernung der Gramatic und der Humaniorum nicht hinreichend seyn. Ich weiß auch von Herrn Schmit, als er noch anwesend ware, daß man ein Schuhljahr in der Zuversicht weggelassen, die Trivial Schuhen würden gleichfalls verbessert werden. Dieser Gegenstand aber kann nicht sogleich erzielt werden; und es wird mithin besser seyn, vor der Hand wieder einen fünften Professoren anzustellen. Hierzu fehlt es an Geld: Verschiedne Männer von Einsicht und Kentniß (als P. Amtm. v. Eberach, H. von Kaupers; Prof. Steinacher u. a.)

gewiesen würden, die sich bis dorthin noch nicht befähiget hätten.

Alle halbe Jahre ein scharfes Examen über Sitten und Wissenschaften, besonders wenn dabey jeder Professor einen genauen Catalogus liefern müßte, würde überhaupt für alle Klassen den größten Vortheil haben. Man könnte dafür am Ende des Jahres die sogenannten Specimina sparen, die ohnehin nicht den mindesten Nutzen haben. Denn dazu nimmt man nur die besten einer jeden Schule, und nebst dem ist noch gemeinlich fast die ganze Prüfung eine abgeredete Sache.

2. Man list, wenigstens in der Grammatik, nichts als Geschichtschreiber vor, den Kornelius, Kurtius: lauter Kriege, lauter Schlachten.

ad 2) Es würde besser seyn, wenn man den Kindern einen Auszug von den besten prosaischen Schriftstellern in die Hände gäbe, um sie mit allerhand schönen und nützlichen Stellen bekannt zu machen. Dadurch würden sie wegen der Mannigfaltigkeit der Materien in der lateinischen Sprache weiter kommen; und auch für die Sitten würde es besser seyn, weil nicht selten, wenn man ganze Schriftsteller vorlist, schlüpfrige und gefährliche Stellen vorkommen, die einen sorgfältigen Lehrer nicht anders als in Verlegenheit setzen können. Erkläret er sie oder läßt er sie weg, so schadet er. Sammlungen vorzulesen, scheint auch wirklich der erste Gedanke einer Höchstlichen Schulkommission gewesen zu seyn; nur Schade, daß

glauben, ein Religios würde sich mit 100 Thl. begnügen. Besonders wird p. Damian Zwenger, der in Minnerstat lehret, sehr gerühmt. H. Benicke, Wagner, Oberthür und die Exjesuiten glauben, durch Anstellung eines Religiosen würden Cabalen entstehen. Meines Erachtens sollte man auf Verdienste, und nie auf den Stand sehen. Die Professuren sollten durch Concurs vergeben, und von diesem Concurs weder Clerici noch Religiosen ausgeschlossen werden. Specimina erregen doch allemahl das Vertrauen des Publicums.

Meines Erachtens taugen zu vielerley verschiedene Muster der Schreibart für Junge Leute eben so wenig als allerley Formularia von Handschriften taugen würden. Durch erstere bekommt der Student keine gesetzte Schreibart, durch letzteres keine gesetzte Handschrift, und dann muß man von einem wohl überdachten mit allgemeinem Beyfall aufgenommenem Schulplan wie der Würzburger ist ohne hinlängliche überwiegende Gründen nicht abgehen. Ich habe Herrn Wagner in einer Unterredung davon vollkommen überzeugt. Unterdessen kann in Nebenstunden die Lesung einer guten Sammlung nützlich seyn. Ich habe Herrn Wagner gerathen, einen Versuch zu machen. Dergleichen Chrestomatien hat man bereits mehrere; und es wird genug

die Sammlung, welche vor einigen Jahren herauskam, so schlecht gerathen ist: denn dieß war vielleicht die Ursache, daß man sich nachher entschloß, ganze und einzelne Schriftsteller vorzuschreiben.

3) Eine Schule muß der andern die Hand biethen. Demohngeachtet ist noch kein allgemeiner Plan entworfen, welcher die Gränzen eines jeden Lehrers deutlich bestimme. Würde eine genaue Vorschrift herausgegeben, was man von einem jeden Studenten in einer jeden Schule fodere, würde hierüber nach einem jeden halben Jahre ein strenges Examen angestellt; dürfte Keiner, wer er auch wäre, zu einer höhern Schule aufsteigen, wenn er kein Genügen geleistet hätte, so würden Fleiß und Wissenschaft ungemein wachsen.

4) Über die Geographie, diese nothwendige, weitschichtige und intricate Wissenschaft wird wochentlich nur eine Stunde vorgelesen; und nur den Grammatikern; und auf eine sehr unvollkommene Weise; denn von der alten und mittlern Geographie, ohne die man weder die Geschichte, noch die klassischen Schriftsteller gründlich studiren kann, geschieht gar keine Meldung.

ad 4) Würde allenfalls die französische Sprache nur in Privatstunden gelehret werden: so würde man zur öffentlichen Vorlesung der Geographie und Geschichte wochentlich vier ganze Stunden gewinnen.

es vielleicht nützlich und schicklich, dasselbe vom Gimnasio wegzulassen, und dagegen öffentliche französische Lehrstunden bey der Universität

seyen, dieselben in einichen Stücken zu verbessern.

Unbegreiflich aber doch wahr ist es, daß Herr Wagner von der vortrefflichen Würzburger Schuhordnung nichts wuste; daß ihm als Landcaplan nur die Landschuhlen-Ordnung bekannt geworden; zu wünschen wäre es, daß alle Jahr die Schuhlordnung von Herrn Geheimden Rath Martin mit denen Professoren durchgangen würde, um zu sehen, was befolget werden, und was aus der Übung gekommen. Der größte Fehler mag wohl darin bestehen, daß man jetzo zu viel Zeit auf Übung, zu wenig auf Erlernung der Sprachgrundsätzen des Sintaxes verwendet. Ehmahlen ware das Gegentheil. Mann lernet viel Syntax, übte sich wenig in classischen Schriftstellern, das Latein ware Gramaticalisch richtig Ausdruck, aber uneigen und unedel: mit einem Wort Correctes Küchenlatein. Nun lernen die Studenten zierliches Latein, kommen aber Gegenstände, die sie in Classikern nicht gelesen? so wissen sie sich aus Abgang der Reglen nicht zu helfen.

Für die Geographie scheint Herr Wagner grosse Vorliebe zu haben. Vielleicht auch deswegen, weil er selbst darin viele Kenntnissen besitzt. Im Grund ist sie als nützliche Hülfswissenschaft zu betrachten.

In Betref des Französchens wäre

einzuführen. Das Beste wird seyn Übung und Erlernung der Reglen in gleichem Grad zu betreiben. Letzteres kan man als *methodum syntheticam*, ersteres als *methodum analyticam* betrachten. Beide müssen vereinbaret werden, wenn sie Nutzen stiften sollen.

Schlüssliche allgemeine Bemerkungen.

Ich habe diese Anmerckungen des Herrn Professoris Wagner zufolge hochfürstlicher höchsten Weißung in der Stille, aber genau und sorgfältig geprüft. Erstlich habe mich über die darin vorkommende Gegenstände mit denen Professoren besprochen: Diese sind in ihren Meinungen getheilt. H. Andres und Heifler halten mehr auf den *methodum analiticam*, H. Wagner und Ringmüller auf *methodum syntheticam*. Doch räumen alle ein, daß es am besten seye, beyde Methoden zu vereinbaren. Zweytens habe ich mich mit solchen Männern besprochen, die selbst Kinder in denen Schuhlen haben und Einsicht und Erfahrung besitzen. Hieher rechne ich Herrn Geh. R. Kleinschrod, Hofrath Saurer, Geh. R. Sartorium, Amtman Vollert, Herr von Reichersberg und andre, die ich theils selbst, theils durch dritte befragen lassen; bey nah alle behaupten in Erlernung der Lateinischen Sprach werde ein Mangel verspührt. Drittens wurde mir versichert, die Religiosen klagten über den Mangel an Subjecten, die in der lateinischen Sprach geübt seyen? Ich erkundigte mich bey denen Obern der Franziskaner, Capucienner, Carmeliter, bey dem P. Amtmann von Eberach, bey dem H. Prälaten von Zell. Samtlich bestätigten sie mich hierin. Viertens setzte ich meine eigne Beobachtungen hinzu, die einicher Maassen auch dahin ausfielen, daß infima hergestellt oder Trivial-Schuhlen verbessert werden müssen. Überhaupt habe ich bey dieser Erforschung wahrgenommen, daß die Schuhlen nicht ganz so gut sind, als sie von einichen Professoren und einigen wenigen Privatleuten angepriesen werden; daß sie aber auch nicht ganz so schlecht sind als sehr viele Inwohner und unter andern auch manche Religiosen davon urtheilen. Allemahl bleibt es wahr, daß mann an den Gegenstand mit grösserem und anhaltenderem Ernst Hand anlegen sollte. Aus der Art, wie ich die Sache erforschet habe, geruhen Ihre Hochfürstliche Gnaden zu ersehen, daß ich ihre höchste und preiswürdige Absichten zu erfüllen suche; und eher den Weg des Vertrauens einzuschlagen als Gährungen zu erregen suche. Aber eine grossere Betriebsamkeit wünsche ich dem ganzen Geschäft. Eyfer und Muth erlöschen in Würzburg gar bald. In dem Genius der Nation liegt grosse Rechtschaffenheit, ausnehmende Fähigkeit, aber eben keine übermässige Thätigkeit, und im ganzen herrscht viel anarchisches; Jeder (meistens in der redlichsten Meinung) treibt seine Sache, wie er will und mag¹⁾.

¹⁾ Vgl. Göbl, Zur Geschichte der Presse in Würzburg bis zum Jahre 1815, im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 38, 1896, S. 217, Anm. 1.

Die Schuhl-Commission bestehet aus würdigen einsichtsvollen Männern. Ihr Oberhaupt (H. Weibischoff)¹⁾ besitzt viele Einsichten und ist ein Muster ungeschminkter christlicher und patriotischer Tugenden. Unterdessen ist das Ordinariat neuerdings so sehr mit andern Arbeiten beschäftigt, daß seit zwey Monathen, daß ich hier bin, kaum drey Sessionen der Schulcommission zustandgekommen. Wie wäre es, wenn man der Schuhl-Commission mehr eine collegialische Form gäbe. Wenn erstlich die Sessionen in dem Universitätsgebäude gehalten, 2^{do} auch in Abwesenheit oder bey Verhindernissen des Präsidis von einigen Mitgliedern besorget würden? wenn 3^{tie} Ihre Hochfürstliche Gnaden die Commission durch aufzuwerfende Fragen und Erinnerungen fort und fort belebten? doch müste alles dieses mit Vorwissen und Genehmigung des in Wahrheit verehrungswürdigen Herrn Weybischoffen geschehen. Gegenwärtiger Aufsatz enthaltet vielen Stof zu Fragen an die Schuhl-Commission, und zu Vorschlägen, deren Ausführung im nächsten Schuhl-Jahr zu Stand kommen könnten, die jetzo sogleich vorbereitet würden, und an die ich bey meiner Anwesenheit im nächsten Sommer mit Freunden Hand anlegen würde.

Würzburg den 11. Merz 1781.

Dalberg.

Hochwürdigster Bischoff
Gnädigster Fürst und Herr!

Ich habe an sistematischer Bearbeitung des Landschulwesens Hand angelegt, kann aber insolang nichts Vollständiges liefern. Ich mir sämtliche dahin einschlagende Pfarrberichte gnädigst zugestellt werden. Bisher finde ich unter denen mir gnädigst zugestellten Berichten diejenige der Landkapitlen Mosbach, Bällershan, Schlüsselfeld, Morgenheim und Karlstat. Es fehlen aber Arnstein, Buchheim, Dornbach, Flein, Gerolshausen, Iphofen, Krauthaus, Melchthal, Münnerthal, Neckenstein, Ochsenfurt.

In Betreff des Landschulwesens ist das nöthige Augenmerk zweyfach: Verbesserung des Systems; 2) Freye Ausübung des vorgeschriebenen Systems.

Um erstere zum Ende zu bringen, müssen A) die vor den Hochwürdigsten Päpsten²⁾ erlassene mit allgemeinen Regeln anzuwendende Ketten angenommen Landes-Schul-Ordnung gegeben werden; B) die ganze Verfassung des Schulwesens systematisch mit größt möglicher Genauigkeit beschrieben werden; C) Alle die vorerwähnte Gesammtheit D) derjenigen E) Handschriften, Facturknoten u. d. g. mit der Überlegung im Erlaube genöthiget zu seyn, ob vor solcher Präsentation genante Erlaube müssen bey jedem Gegenstande geacht gegeben werden. Dies habe ich unter der Hand zum Theil

¹⁾ Weibischoff, Johann von Sulzbach, 1736.
²⁾ Im Jahr 1776.

angefangen, behalte mir die Vollendung auf nächsten Sommer bevor und werde alsdann um gnädigste Communication der noch abgehenden Pfarrberichten gehorsamst bitten.

Was 2) die Ausführung anlangt: so lasst sich aus denen Pfarrberichten schließen A) daß die Verordnungen an denen wenigsten Orthen befolget werden. B) Daß einiche Puncten wegen Localumständen an manchen Orthen nicht befolgt werden können. Daß C.) in der Folge eine Landvisitation höchst nöthig seyn werde. Unter denen Berichten, so mir gnädigst zugestellt worden, zeichnen aus durch Einsicht, der des Herrn Pfarrers von Lauda, durch Fleiß der des Pfarrers von Heckfeld, durch warmen Eyfer der des Pfarrers von Schwanefeld.

Dies ist, gnädigster Herr, was ich vorläufig über diesen Gegenstand zu berichten die Gnade habe. Herr Pfarrer Steinacher wird mit Ende des Jahrs in seinem Stift zu Chor gehen, und ist nunmehr ausser Stand, seine seit 8 Jahren ohnentgeltlich versehene Professur weiters zu besorgen. Dies wird für pater Matern Reiß¹⁾ in der Stephansprelatur ohne unterthänigste Maaßgab eine schickliche Stelle seyn.

Die Benedictiner des Schottenklosters haben Lust, eine Schuhl für Bürgerskinder (die ihrem Beruf nach kein Latein brauchen, aber in Zukunft als Künstler und Handelsleuten Mathesin, etwas Geschichte u. s. w. zu wissen wünschen) ohnentgeltlich zu errichten, wenn ihnen ihr Gebäude dazu eingerichtet wird. Ich habe die Gnad, zu seiner Zeit ausführlicher darüber zu berichten.

Mich rührt und tröstet sehr, daß Ihre Hochfürstliche Gnaden mit meinem treuen Diensteyfer zufrieden sind. In dem Gymnasio wünschte ich weniger Spieltägen! Ein Mann von Einsicht hat es mir durch Berechnung erwiesen, das kaum die Hälfte des Jahrs für Schultäge übrig bleibt.

Ich gehe von hier ab, mit dem heißesten Wunsch, daß Gott der Allmächtige Ew. Hochfürstliche Gnaden lang erhalten möge.

Ew. Hochfürstlichen Gnaden meinem gnädigsten Herrn
unterthänig treu gehorsamster Dalberg.

Würzburg den 17. Merz 1781.

Herr Benicke seufzet sehr nach gnädigster Entschlüßung und hat wahre Verdienste.

Gegenstände, so ohne unterthänigste Maaßgab von der Schuhl-Commission in Hochfürstlicher höchsten Gegenwart zu erwegen sind.

¹⁾ Reuss, Matern, geb. 1751 zu Langendorf bei Hammelburg; am 15. Oktober 1777 wurde er Benediktiner bei St. Stephan in Würzburg, gab sich mit grossem Eifer theol. Studien hin und war daran, die theol. Doktorwürde zu erringen, als er am 24. Juli 1782 auf Empfehlung Dalbergs zum öffentl. ord. Professor der Logik, Metaphysik und prakt. Philosophie ernannt wurde. — Vgl. Wegele l. c., S. 472.

1. Ob es nicht rathsam seye, infimam provisorie und insolang herzustellen, biß die Trivialschuhlen würrlich verbessert sind?

2. Ob es nicht rathsam seye, für die Schuhl-Aufnahm ein gewisses Alter festzusetzen und welches?

3. Ob nicht die Zahl der Spieltägen zu vermindern, die Zahl der Schuhlstunden zu vermehren seye?

4. Ob nicht für Landschuhllehrer und die Lehrer niedrer Schuhlen in der Stadt eine verhältnißmässige Besoldung zu bestimmen seye?

5. Durch welche Mittel sind die Schuhlkinder zum Schuhlgehen anzuhalten; besonders im Sommer auf dem Land?

6. Ob nicht Schuhl-Director deren Landschuhlen und Director der niederen Stadtschuhlen als Referenten bey der Schuhlcommission anzustellen seyn?

7. Ob die Ausbildung der Schuhllehrer in dem Schuhlseminario nicht eine geringere Zeit als ein ganzes Jahr erfordere.

8. Ob nicht alle Schuhllehrer ohne Ausnahm auszubilden seyen?

9. Ob und wie die Einrichtung des Schuhl-Seminarii zu verbessern seye?

Würzburg den 14. Julii 1781.

Hochwürdigster Bischoff
Gnädigster Fürst und Herr!

Hier sind, gnädigster Herr, meine unterthanigst-ohnvorgreifliche Gedanken über verschiedene Schuhlgegenstände.

Der allgemeine Zweck wäre vieleich noch vollständiger erzielt, wenn

1^{mo} alle 4 Facultäten der Schuhl-Commission in der Maaß untergeben würden, daß der decanus in jeder Facultät als Referent in seinem Fach angestellt würde, wenn

2^{do} Ihre Hochfürstliche Gnaden gnädigst geruhen wollten, alle Quartal eine Schul-Conferenz zu halten; woh alle erhebliche Gegenstände entschieden würden:

mitlerweil 3^{tio} könnte die Ausführung (zumahlen minder erheblicher Dingen) der Schuhl-Commission und verhältnißmäßig jeder untern Stelle überlassen werden; doch müsten dieselbe für den Erfolg gut stehen.

4^{to} wäre zu wünschen, daß in jedem Fach eine schmeichlende Aufmunterung (etwann von einer goldnen Medaille, einem fürstlichen Portrait, einem wichtigen Buch oder dergleichen) demjenichen Lehrer nach Zeugniß des Schuhldirectorii ertheilt würde, der verhältnißmäßig unter seinen Schülhern den meisten Fortgang in Sitten und Wissenschaften bewürket.

Ich überlasse alles dem Höchsten Ermessen und harre in tief-schuldigster Verehrung Ihre Hochfürstlichen Gnaden meines Gnädigsten Herrn
unterthänig treü gehorsamster Dalberg.

Würzburg den 22. Julii 1781.

Ich bin so frey die Ernennung des Benicke gehorsamst in Erinnerung zu bringen.

Gehorsamster Vorschlag in Betreff der Schulcommission.

Ohne unterthänigste Maaßgab scheint es mir gut, wenn festgesetzt würde:

1^{mo}. Daß fñhrohin die Schulcommission alle mitwoch um 4 Uhr in einem Zimmer des Regierungs - Gebäudes gehalten werde. Fallt ein Feyertag auf den Mitwoch, so ist die Commission auf den folgenden Tag verlegt.

2^{do}. Wenn des Herrn Weybischoffs Hochwürden krank, abwesend oder verhindert sind, so wird das praesidium vom nachstfolgenden Mitglied geführt.

3^{tio}. Den ersten Mitwoch im Monath kommen die Sachen des Gymnasii vor. Den 2^{ten} die Sachen der Statschuhlen, den 3^{ten} die Sachen der Landschuhlen. Den 4^{ten} die Contentiosa und woh Herr Hofrath Saurer den Vortrag hat. Auf diese Art weiß jeder Referent, wenn er erscheinen muß, und die Sache gehet voran.

4^{to}. Die Curentia werden in jeder Session von Herrn Foll protocollirt. S. M.

Würzburg den 21. Juli 1781.

Gehorsamster Vorschlag zur Auswahl eines Schulvisitators.

Es könnte durch ein Circulare an sämtliche Landsdechanden bekannt gemacht werden: „Daß wer von Landcaplänen zur Stelle eines Landschuhlenvisitatoris (mit hinlänglichem Gehalt) Lust hätte, solle binnen vier Wochen einen Entwurf einschicken: wie die Visitation deren Landschuhlen auf eine würksame Weiß auszuführen seye?“

Die eingehende Aufsätze könnten von 3 Mitglieder der Schulcommission (wohzu ich mich allenfalls erbiete) censuriret werden.

Dem Verfasser des besten Aufsatzes wird die Schulvisitation anvertrauet, wenn übrigens an seinen Sitten, seinem Betragen, seinem Alter nichts auszusetzen ist.

S. M.

Würzburg den 21. Julii 1781.

Dalberg.

Gehorsamster Vorschlag in Betref des Schulllehrerseminarii.

1^{mo}. Die 8 Candidaten würden zufolge der Adam-Fridrichischen Stiftung nach wie vor verpflegt und unterrichtet.

2^{do}. Nebst dem wird 12 andern Candidaten erlaubt, sich im Schuhl-

lehrer Seminario unterrichten zu lassen; doch müssen sie in der Stadt für Kost und Quartier sorgen.

3^{to}. Denen Landschuhleimern wird bedeytet: nur diejenige hätten eine Verbesserung zu hoffen, die bey vorzunehmender Schuhvisitation den Beweis der mit allem Fleiß eingeführten neuen Lehrart geben.

4^{to}. Damit alte Schuhmeister sich über Mangel eignen Unterrichts nicht zu beschwehren haben, so wird ihnen erlaubt, dem Unterricht im Schuhseminario als Zuhörer beyzuwohnen. Doch ist hierbey zu bemerken

5^{to} daß sie mit Genehmigung ihrer Pfarrer einen tauglichen Menschen einwillen substituiren oder eine schickliche Zeit auswählen z. B. Ernd-Zeit, Vacanzzeit u. d. g., daß

6^{to} ihrer zu gleicher Zeit nur 20 dem Unterricht beywohnen können.

7^{mo}. Sie haben sich desfalls bey Herrn Schuldirektoren zu melden. Wie einer austrit, rückt der andre ein, und bleibt so lang, biß er glaubt, hinlänglich die Lehrart gefaßt zu haben.

8^{vo}. Zu grösserer Erleichterung kann täglich Herr Exercitienmeister Witman eine Stund blos für solche Schuhmeister aussetzen und ihnen ihre etwaige Zweyfel und Anstände aufklären. Herr Witman verlangt ohnehin eine Zulag von 40 fl, die man ihm unter dieser Bedingniß reichen könnte. Auf diese Weiß wird jeder Schuhllehrer gereitzet, den Plan auszuführen.

9^{no}. Das Silabiren und Buchstabiren würde in Zukunfft von Herrn Götz so wie allenthalben und nicht mehr nach seiner metod gelehrt.

10^{mo}. Der Schuhvisitator könnte unter der Hand denen Schuhllehrern in jedem Ort die Weißung geben, die alte Lefmetod nach und nach wieder einzuführen.

Dies ist alles, was ich meines Orths in Betref des Schuhllehrerseminariums verändert wünsche. S. M.

Würz. den 22. Julii 1781.

Dalberg.

Gehorsamster Vorschlag in Betref deren Gegenständen einer Landschuhlenvisitation.

1^{mo}. Wird es nöthig seyn, genau zu wissen, wohrin der Ertrag des Schuhdienstes in fixo, Accidenzien, Schuhgeld und Nebenverdiensten bestehet. Der visitator muß zu diesem End zu Rath ziehen a) den Pfarrer, b) die Beamten, c) zwey Deputirten der Gemeinheit.

2^{do} muß er die Zahl der Häusser und den Vermögensstand des Orths mit Zuziehung des Beamten bemercken. In Betref sehr armen Ortschaften muß die Reiboldische¹⁾ Stiftung zu Hülff kommen.

¹⁾ Der Hofkanzler Philipp Christoph Reibelt übergab Ende 1764 dem f 30 000 fl zur Verbesserung des Schulwesens im Hochstift Würzburg.

3^{tio} Muß er mit Zuziehung des Pfarrers bemerken: wie viel die Kirchen entbehren und zum Schul fundo abgeben können.

4^{to} Muß er den Zustand der Schulhäuser bemerken und die Mittel zur nöthigen Verbesserung angeben.

5^{to} Muß er erforschen, wie viel an wirklicher Ausführung der Landesschulenordnung fehle, und wohran die Schuld liege.

6^{to} Sogleich muß er veranlassen, daß in jeder Gemeinheit 2 Schuldeputati vom Pfarrern vorgeschlagen und vom Beamten bestätigt werden. Diese sehen täglich in der Schuhl nach, und haben gleichen Rang mit denen Gerichtsleuten.

7^{mo} Unter seinen Verbesserungsmitteln muß er in Betref jeder Gemeinheit auf einiche Gulden für Prämien gedencken, die jährlich bey der Visitation unter die Kinder auszuteilen sind.

8^{vo}. Seinen Bericht kann er von Zeit zu Zeit stückweiß einschicken, und kann ihm darauf bald möglichst Resolution ertheilt werden, und zum Theil kann er sie selbst ausführen.

9^{no}. Nur diejeniche Schullehrer werden von unanständigen, ohnschicklichen Arbeiten befreyet, in Rang und Besoldung verbessert, welche die neue Lehrart mit Fleiß, Einsicht und Erfolg ausführen.

10^{mo}. Alles übrige wird sich am besten ergeben, wenn der Visitator seine Instruction selbst aufsetzt.

S. M.

Würzburg den 22. Jul. 1781.

Dalberg.

Pro Nota.

Zu Ausführung der gnädigst gefaßten Entschließungen wird ohne unterthänigste Maaßgab rathsam seyn, daß

1^{mo} dem Herrn Geheimdenrath Martin derenselben Vollstreckung und unermüdete Betreibung anempfohlen wird, und daß

2^{do}, im Fall ein Minerstatter Religios Professor infimae seyn soll? sogleich wegen dessen Hiehersendung bey dem P. Provincial die Abrede genommen werde.

Würzburg den 22. Julj 1781.

Dalberg.

Hochwürdigster Bischoff
Gnädigster Fürst und Herr!

Gnädigst anbefohlner Maassen übersende ich gehorsamst die zu erörterende Fragen.

In Betref des Commissionsprotocolls vom 4^{ten} April bemerke ich ohnmaaßgeblich ad pag. 12 ad verb. mit Jenem etc. „Daß zwahr darauf zu bestehen seye, daß die Älteren ihre Kinder in die Schuhl ihrer Pfarreyen schicken, jedoch solle in einzlen Fällen bey obwalteten ge-

gründeten Hindernissen die Schulcommission hierin dispensiren.“ Sonsten bin ich meines Erachtens mit dem Entwurf des Herrn Oberthürs und denen von der Schulcommission hinzugefügten Erinnerungen und Abänderungen einverstanden.

Übrigens gnädigster Herr bringe ich gehorsamst in Erinnerung A) Die gnädigste Anweisung eines Spielplatzes für Studenten. B) Die höchste Entscheidung, ob es nicht rathsam seye, keinen zu juridischen Collegien anzunehmen, der nicht vorher Logik absolvirt hat?

Schlüßlich sende ich die mir gnädigst anvertraute Pfarrberichte zurück, die etwan bey einer vorzunehmenden förmlichen Visitation dienen können.

Da die verlässige Nachricht der baldigen Durchreiß des Kaysers durch Erfurt mich nöthiget, meine Abreiß auf den 20^{ten} festzusetzen, so bin ich so frey, den unterthanigsten Wunsch zu äussern, daß die Erledigung beygehender Fragen bald geschehen möge. Indem ich es mir zum Glück schätze, das Hochfürstliche höchste Vertrauen zu rechtfertigen und zum Besten des Hochstifts hierin in etwas beyzutragen. Ich empfehle mich zu höchsten Gnaden und bin voll der tiefschuldigsten Verehrung Ihre Hochfürstlichen Gnaden meines Gnädigsten Herrn unterthänig treu gehorsamster

Würzburg den 14. Julii 1781.

Dalberg.

Gehorsamster Nachtrag:

Die Ausarbeitung des Catechismi ist wirklich angefangen. Die Bestimmung der Prämien für gute Sitten wäre ohnmaaßgeblich bey der Schuhl-Commission gnädigst in Erinnerung zu bringen. S.M.

Gehorsamster Bericht

wegen Besetzung des Lehramts in der untersten Schuhl.

Zufolge des höchsten Auftrags habe ich mich bey Herrn Hofmeister Benicke über die Eigenschaften deren Präfecten Erkundigung eingezozen, auch habe ich mich mit Jedem derenselben besprochen.

Alle fünf sind bereit, den höchsten Auftrag zu vollziehen. Doch haben die beyde älteste H. Vierheilig und Herr Ditmayer vielen Gehorsam, aber wenig Lust bezeigt.

Der Dritte (H. Schmit) hat viele Begierde zu dieser Stelle. Doch bittet er gehorsamst um zwey Sachen: Erstlich um die Hofnung, in der Folge als Lehrer einer höhern Schuhl angestellt zu werden. Zweytens um ein besonderes Zimmer im Seminario woh er sich mit Studenten besprechen könne, ohne die ihm untergebne junge Edelleute zu stöhren.

H. Ludwig und H. Fischer sind voll guten Willens.

Alle fünf Präfecten sind Männer von Vernunft und vom besten Anstand.

H. Benicke glaubt, H. Schmit würde sich am besten zu dieser

Stelle schicken; auch ware er bey Anstellung des H. Prof. Wagner bereits in Vorschlag. In Betref des besondern Ansprachzimmers findet H. Benicke kein Bedenken.

Ich trette meines Orths diesem Vorschlag gehorsamst bey, zumahlen da die Zeit für mich zu kurz ist, die H. Praefecten selbst genau zu kennen. Überdies verdient H. Schmit vor beyden ältren hierin den Vorzug, weil er mehr Lust bezeigt. Vor beyden Letztern verdient er bey gleicher Geschicklichkeit darin einichen Vorzug, weil er als praefect und in der Ordnung als Clericus älter ist. Die gebetene Hoffnung zu einem höheren Lehramt scheint ohnbedenklich, indem er demselben vorzustehen im stand ist, und die Erfüllung allemahl von seinem ohngezweyfeltem guten Benehmen abhängt.

Würzburg den 12. Aug. 1781.

Dalberg.

Gehorsamste Bemerkungen

zum Schuhl - Commissions - Sistematischen Protocoll vom 8. Nov. 1781.

Die Gründe, so die Schuhl-Commission für ihre Meinung anführt, und diejeniche, so die Professoren zu Vertheidigung ihrer Sätzen vorbringen, sind allerdings erheblich, obgleich jeder Theil die Sache aus andrem Gesichtspunct ansieht.

Die Schuhl-Commission sucht einen Lehrer zu erspahren; die Professoren wünschen ihrer Facultät mehr Ohnabhängigkeit und Ansehen zu verschaffen, und jeder unter ihnen wünscht seinem einzlen Fach mehr obliegen zu können.

Wenn man aber die Sache blos aus dem einzigen Gesichtspuncte des wahren Nutzen und Aufnahme der philosophischen Wissenschaft und ihren Einfluß auf das gemeine Beste betrachtet, so werden sich viele Anstände ergeben.

Dann ad q. 1. ist historia philosophiae zwahr nützlich und angenehm. Wer sich der Philosophie einzig witmet, dem ist sie in ihrem ganzen Umfang unentbärlich.

Andere, so die Philosophie nur als Vorbereitung zu gemeinnützigem Wissenschaften erlernen, brauchen weiter nichts als einen Blick auf die philosophische Geschichte zu werfen! und dieser Blick, diese Literar-Geschichte gehört unter die prolegomena eines jeden Theils der Philosophie; und wird am füglichsten von jedem Lehrer erklärt. Hierin bin ich einer andern ohnmaaßgeblichen Meinung als die Professoren;

ad quaest. 2. Die Moral-Philosophie ist meines Erachtens eine nöthige und wichtige Vorbereitung für diejeniche, die sich in der Folge dem Studio Juris witmen sollen. Sie enthält gleichsam die erste Grundlinien, von denen das Naturrecht, das Volkerrecht und die Jura positiva umspannet sind.

Ob Herr Trentel¹⁾ sich auf dieses Fach verwendet habe? ist mir

¹⁾ Trentel, P. Franz, vgl. Wegele, l. c., S. 451, 457 und 473.

unbekant. Mit matematischen Wissenschaften hat die Moral wenig Verbindung; und überdies ist H. Trentel sehr kränklich. In diesem Betref kann ich der löblichen Schulcommission nicht vollkommen beypflichten.

Ad quaest. 3. bin ich meines Orths überzeugt, daß die Einführung einer cursorischen Philosophie für alle Studenten, und hiernächst das besondere Studium einzler Theilen nach verschiedenen Fächern für Theologen, Mediciner und Juristen das wahre Mittel seye, dem philosophischen Studio die möglichst beste Einrichtung zu geben.

ad 4^{um}. Die Logik als Criterium veri muss so viel möglich mit dem Studio der Mathematik verbunden werden, und

ad 5^{um} bin ich so frey, folgenden Vorschlag zu entwerfen.

Erstlich würde festgesetzt, daß A) nach geendigter Retorica jeder Student ein Jahr lang philosophiam Cursoriam hören solle!

B) Diese philosophia cursoria gehörte zu dem Gimnasio und nicht zur Facultät, und stünde unter dem Schuldirectoren Herrn Geheimdenrath Martin.

C) Den ersten Monath hindurch würden in prolegomenis die Hauptzüge aus der Geschichte der Philosophie vorgetragen. Vier Monath lang würde in Morgens-Stunden die Theorie der Logik, in Nachmitags-Stunden Mathesin vorgetragen und beydes zu Hauß von Repetitoren nachgehohlt. In den Sommer Monathen würde die Logik practisch angewant auf Hauptgegenstände der Metaphisik, der Aetik und der Physik! Nun wäre für die Studenten das Studium des Gymnasii geschlossen.

D) Professor Schwab¹⁾ würde hierzu angestellt und er besitzt alle nöthige Eigenschafften.

Zweytens. A) Die Metaphisik würde Herr Burckhäuser lehren.

B) Die Moral Herr Licentiat Wagner oder sonst ein hierzu anzustellender Professor der in der Folge Hofnung hätte, professor juris zu werden.

C) Die Physik lehrte Her Egel²⁾ und in der Folge Herr Pickel³⁾.

D) Mathesin lehrt Herr Trentel.

Drittens. A) Wer eins von diesen Collegien hören will, muß erst philosophiam cursoriam absolvirt haben. B) Wer Theologie hören will, muß überdies ein Jahr lang wenigstens Metaphisik absolvirt haben.

C) Wer sich der Arzneykunst witmet, muß ein Jahr lang Physik studirt haben.

D) Wer Jura hören will, muß philosophiam moralem studirt haben.

E) Die Stunden werden so eingerichtet, daß jeder Candidat, wenn er Lust hat, alle Theile der Philosophie im nemlichen Jahr hören kann.

¹⁾ Schwab, Michael A, vgl. Wegele, l. c., S. 473.

²⁾ Egell, Ambros, vgl. Wegele, l. c., S. 509, Anm.

³⁾ Pickel, Georg, vgl. Wegele I, S. 479 und 481, Anm. 8.

F) Wer in Philosophie promoviren will, muß alle Theile gehört haben.

G) Obige Professoren machen die philosophische Facultät aus, und es ist nicht abzusehen, warum diese Facultät allein unter der Schuhl-Commission und dem Schuldirectorio stehen solle?

Viertens. Auf diese Weiß würde das Studium der Philosophie gründlicher, und für Jeden nach Verhältniß seiner künftigen Aussichten brauchbarer! Die studierende Jugend bliebe immerhin 6 Jahr lang unter der Disciplin des Gimnasiums, weilen dermahlen infima wieder hergestellt ist. S. M.

Ad 5^{tum} des prot. Sollte in der Jesuiten Bibliothek alles entbärliche verkauft, und dafür nützliche Bücher angeschafft werden.

Ad 7^{mum} wird die Einrichtung eines Zimmers für die experimentalphysik höchst nöthig seyn.

Ad c) wird wenigstens jährlich 100 Th. aus dem Receptorat für physicalische Instrumenten, und eben so viel für das Observatorium nöthig sein.

S. M.

Dalberg.

Würzburg den 23. Febr. 1782.

Gehorsamste Bemerkungen

zum Schuhl-Sistematischen Protocoll vom 21. Nov. 1781.

Bey denen hierin enthaltenen Vorschlägen finde ich meines Erachtens kein Bedenken.

Dann erstlich werden die Professoren in ihrem in der That beschwehrlichen Lehramt dadurch erleichtert, daß Herr Bouvier einen Theil ihrer Lehrstunden übernimmt.

Zweytens. Ist das von ihm zu erklärende Studium der Geschichte von großem Nutzen, und

Drittens werden die Studenten durch Erlernung der von Herrn Wagner und Heußler vorzutragenden Geographia antiqua die classische Schriftsteller besser verstehen lernen.

S. M.

Würzburg den 23. Febr. 1782.

Dalberg.

Hochwürdigster Bischoff
Gnadigster Fürst und Herr!

Aus der Hochsten Resolution vom 15. Febr. ersehe ich, gnädigster Herr, daß ich Thro Hochfürstliche Gnaden nicht wohl verstanden habe, und ich bitte desfalls gehorsamst um Vergebung. Überhaupt ist es zu wünschen (wie höchstdieselbe erleuchtet eingesehen haben) daß die Trivial-Schuhlen in hiesicher Stadt auf einen dauerhaften Fuß, mittels Erfindung eines beständigen Fonds gesetzt werden. Biß dahin gnädigster Herr könnten die Kosten für die angestellte Mädchen Schuhlen einweilen folgender Gestalten betritten werden:

A) ein unbekannter Gutthäter hat mir 300 Gulden rheinisch dazu bestimmt, die täglich erhoben werden können.

B) Graf von der Leyen hat mir 50 Thaler zugeschickt.

C) Herr von Pfürt ist bereit, 1800 fl dazu anzuweisen, die ihm Herr Pfrim schuldig ist; nur wünscht er, daß Ihre Hochfürstliche Gnaden ihm hierüber ihr gnädigstes Wohlgefallen bezeigen. Mit diesen Mitteln können wir einweilen fortfahren.

In der Folge kann die Druckerey von gutem Vortheil seyn: wenn sie in privilegirten Verlag bekommt a) auf Gebetbücher, B) die bekannte Auflag von der heiligen Schrift, C) Schulbücher, D) ein neues Lesbuch, E) eine neue Agend, F) Calender. Soll aber dies Unternehmen ausführbar werden, so sind wenigstens 2000 fl. Vorschuß nöthig, um den Verlag anzufangen. Zweytens muß durch standhaft zu vollstreckende Edicten der Verkauf gesichert werden. Sollten Ihre Hochfürstliche Gnaden hierüber eine gnädigste Entschliessung fassen, so werde ich gehorsamst einen ausführlichen practischen Plan entwerfen und vorlegen. Die höchste Entscheidung dieser Vorfragen ist nöthig, weilen nach eingezogener Erkundigung nicht zu erwarten ist, daß die Buchführer einen solchen Verlag gegen billiges Pachtgeld übernehmen, welches sonst der kürzerste einfachste Weg seyn würde!

2^{do}. In Betref Wechterswinckel werden Ihre Hochfürstliche Gnaden das gehorsamste Commissions-Gutachten erhalten. Ich habe bey demselben nur zwey Dinge gehorsamst zu bemerken. Erstlich daß Unterpropst über diejeniche Veränderungen vernommen werde, die in Betref seines Salarii und gezognen Utilitäten in mancher Absicht nöthig sind, und zweytens, daß die Vererbung der Klostergüter mit solchen rechtlichen Cautelen zu Stand gebracht werde, daß die Erbbeständer in der Folge nicht mit Steuern belegt werden; wie es bereits in andern Fallen zum Nachtheil dieser Stiftung geschehen ist. Im May werde ich mit der Commission wieder Hand anlegen; und unter Hochfürstlichem Schutz hoffentlich alles zu Stand bringen.

3^{io}. Die theologische Facultät hat mich ersuchen lassen, gehorsamst anzufragen: ob Ihre Hochfürstliche Gnaden etwa gnädigst genehmigen, daß sie unterthänigst um Prädicaten als Geistliche Rätthe für die Professoren theologiae einkommen. Die Professores der übrigen Facultäten haben Rathsprädicata. Sie sind die erste Facultät, und bereits Fürst Friedrich Carl solle dazu geneigt gewesen seyn. Ew. Hochfürstliche Gnaden verzeyen gnädigst meine Freyheit. Sie wünschten, bey bevorstehendem Jubilaeo diese höchste Gnad zu erhalten.

4^{to} Sollte mein roher Entwurf in Betref der philosoph. Facultæt (den ich letztens eingeschickt habe) nicht ganz mißfallen, so bin ich gehorsamst bereit, denselben genauer auszuführen.

Ich bin in tiefschuldigster Verehrung Ihre Hochfürstlichen Gnaden
meines gnädigsten Herrn

Würzburg den 26. Febr. 1782

unterthänigst treü gehorsamster
Dalberg.

Auch bin ich so frey, die Bittschrift einer Erfurterin gehorsamst
beyzulegen.

Hochwürdigster Bischoff
Gnädigster Fürst und Herr.

H. Geistl. Rath Markert hat mir anliegende unterthänigste Bitt-
schrift zugestellt, die mir gegründet scheint, und ohne unterthänigste
Maaßgab an die Schuhl-Commission zu inscribiren wäre. Meinen Plan
in Betref des Verlag's verschiedner Schrifften zum Besten des Schuhl-
fonds werde ich gehorsamst nach Bamberg nachschicken, indem er noch
nicht ganz vollendet ist.

In Betref der Pfarrey Wilansheim werde ich morgen ein Aus-
kunftsmittel mündlich in unterthänigsten Vorschlag bringen, das vielleicht
allen Anstand heben wird.

Ich empfehle mich zu höchsten Gnaden und bin in tiefschuldigster
Verehrung Ihre Hochfürstlichen Gnaden meines Gnädigsten Herrn

Würzburg den 27. Febr. 1782

unterthänigst treü gehorsamster
Dalberg.

Geschäftlicher Teil.

Mitteilungen aus den Gruppen der Gesellschaft.

Gruppe Bayern.

Bericht über deren Thätigkeit

von der General-Versammlung¹⁾ am 12. Juni 1902 bis heute.

Auf Einladung des I. Schriftführers, des K. Direktors Dr. Kralinger, fanden sich am 25. Oktober 1902 im Restaurant Gisela die Herren Dr. Flemisch, Dr. Lurz und Dr. Ockel zu einer Besprechung über die Herausgabe der bayerischen Mittelschulordnungen zusammen. Die Herren erklärten sich bereit, an die Lösung der Aufgabe heranzutreten, einigten sich über einige wichtige Gesichtspunkte und nahmen eine vorläufige Teilung des Arbeitsfeldes vor. Im Laufe des Jahres 1903 gelang es, noch die Herren Prof. Dr. Zwirger und Gymnasiallehrer Dr. Reissinger für die Sache zu gewinnen. Nachdem die Volksschulordnungen bereits einen Bearbeiter gefunden haben und die Kommission für Herausgabe der Mittelschulordnungen sich in die Arbeit geteilt hat (Dr. Flemisch übernahm Franken, Dr. Ockel Schwaben, Dr. Reissinger Rheinpfalz, Dr. Lurz Altbayern und Königreich Bayern, Dr. Zwirger die realistischen Anstalten) und noch unterm 9. Oktober 1903 Herr Dr. Flemisch seitens des Ausschusses der Bayerngruppe zum Vorsitzenden der Kommission bestimmt worden ist, scheint die Herausgabe der Schulordnungen bayerischer Volks- und Mittelschulen gesichert.

Der Zeitpunkt der Herausgabe der Bibliographie zur bayerischen Erziehungs- und Schulgeschichte, welche von den Herren Rektor Marschall und Prof. E. Brand in Angriff genommen worden, kann noch immer nicht bestimmt angegeben werden.

Dagegen wurden mehrere kleinere Veröffentlichungen in die Wege geleitet. In der Ausschusssitzung vom 8. November 1902 wurde der I. Schriftführer beauftragt, die vorhandenen Manuskripte von Hartl, Hörnes und Schmidt zur Herausgabe eines dritten Bayernheftes der „Texte und Forschungen“ an die Centralstelle der Gesellschaft nach Berlin zu senden. Diese Arbeiten sind im ersten „Beihefte der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schul-

¹⁾ Bericht hierüber siehe Mitt. 1902, S. 294 u. 295.

geschichte“ veröffentlicht worden. In dieser Form wurden nämlich nach Beschluss des Gesamtvorstandes die „Texte und Forschungen“ seither herausgegeben. Damit ist insofern ein Fortschritt gegen früher gemacht, als diese Hefte allen Gesellschaftsmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Mehrkosten deckt die Gesamt-Gesellschaft.

Hiermit gelangt das dritte Bayernheft der „Mitteilungen“ zur Veröffentlichung und gleichzeitig befindet sich ein weiteres Beiheft mit einer hochinteressanten Arbeit über Eremitenschulen in Altbayern von J. Heigenmooser unter der Presse.

In der Ausschusssitzung vom 12. März 1903 machte der I. Vorsitzende Herr Prof. Dr. S. Günther nähere Mitteilungen über die Konferenz, welche am 13. Dezember 1902 in Berlin stattgefunden und welcher er als Delegierter der K. B. Akademie der Wissenschaften angewohnt hatte. Darnach ist geplant, dem Herausgeber der Gesellschaftsschriften für die „Texte und Forschungen“ sowie die „Monumenta“ einen Beirat der Akademien zur Seite zu stellen.

In der gutbesuchten Kuratoriumssitzung vom 1. Mai 1903 erstattete der zweite Schriftführer Herr Lehrer Freytag ein eingehendes Referat über Errichtung eines bayerischen Schulmuseums. Das Ergebnis der sich an den Vortrag anreihenden Besprechung war, dass der Vortragende ersucht wurde, seine Ausführungen auf Kosten der Gruppe drucken zu lassen, damit sie den einzelnen Mitgliedern zugestellt und in einer späteren Sitzung eingehend besprochen werden könnten. Zur weiteren Beratung der Schulmuseumsangelegenheit wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Herren Rektor Dr. Krallinger, Prof. Dr. Gebhardt, Konservator Berchtold und Lehrer Freytag.

Am 14. Mai bestimmte der Ausschuss den I. Schriftführer zum Delegierten für die ausserordentliche General-Versammlung in Berlin. Ueber den Verlauf dieser Versammlung ist bereits im 3. Heft der Mitteilungen f. 1903, S. 210 ff. das Nähere berichtet. Dem Ausschuss der Bayerngruppe erstattete Dr. Krallinger hierüber in der Sitzung vom 18. Juni ausführlich Bericht.

Ueber den Mitgliederstand der Bayerngruppe gibt das vor kurzem erschienene Mitgliederverzeichnis der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte genauen Aufschluss. Es dürfte den Beweis liefern, dass die Bayerngruppe auch nach der Zahl ihrer Mitglieder (178) eine ansehnliche Stellung innerhalb der Gesamt-Gesellschaft einnimmt.

München, den 27. Oktober 1903.

Dr. Krallinger, ^{sh}
z. Z. I. Schriftführer. ^{hgor}
^{für die}
^{unkte}

Im Verlage von **A. Hofmann & Comp.** in Berlin SW. 12
erschienen soeben:

Monumenta Germaniae Paedagogica XXVII

Die Schulordnungen des Grossherzogtums Hessen

herausgegeben von

Lic. theolog. **Dr. Wilhelm Diehl**, ev. Pfarrer zu Hirschhorn a. N.

I. Band. 32 Bogen, broschiert Mk. 12,—.

Der Verfasser bietet zunächst die Texte der Schulordnungen für die höheren Schulen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt dar. Mit dem demnächst erscheinenden zweiten Bande, der einen Überblick über die Entwicklung des höheren Schulwesens in dem genannten Gebiete und Erläuterungen zu den Texten bringen wird, bildet dieser erste Band ein geschlossenes Ganzes.

Ein Einblick in die reiche Fülle der in diesem Textband dargebotenen Materialien wird überzeugen, dass der Herr Herausgeber, dem infolge besonderer allerhöchster Erlaubnis Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs von Hessen und infolge seiner Stellung als Vorsitzender des Vereins für hessische Kirchengeschichte selten oder überhaupt nicht zugängliche Archive zu weitgehendster Benutzung geöffnet waren, ein Werk geschaffen hat, das es ermöglicht, die schulgesehichtliche Entwicklung in — geschichtlich betrachtet — einem der wichtigsten Territorien Mitteldeutschlands nunmehr in einem ganz anderen Licht als bisher zu betrachten, das zugleich aber auch für die allgemeine Geschichte der Pädagogik reiche, bisher unerschlossene Beiträge an die Hand schafft. Zum Beweise sei bloss auf die Tatsache hingewiesen, dass von den 108 Texten, die in diesem Band mitgeteilt werden, bisher nur 6 im Druck zugänglich und über 90 handschriftliche Texte für die wissenschaftliche Arbeit so gut wie nicht vorhanden waren und erstmalig ans Tageslicht gezogen worden sind. Aber nicht bloss die schulgesehichtliche Forschung wird aus den z. T. auf Kirchen- speichern und ähnlichen Orten aufgestöberten und nunmehr dargebotenen Quellen eine Förderung erfahren, auch die kulturgeschichtliche Wissenschaft wird aus ihnen reichen Nutzen ziehen, denn der Herausgeber hat Wert darauf gelegt, nicht eine trockene Sammlung von Verordnungen darzubieten, sondern eine lebensvolle Auslese von schulgesehichtlichen Monumentis, die für die Beurteilung des Schulwesens vom kulturgeschichtlichen Standpunkte aus ungemein wichtig sind.

Mitteilungen

der Gesellschaft

für

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte



Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben

von

KARL KEHRBACH



Jahrgang XIV

Berlin 1904

A. Hofmann & Komp.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden. (Gengenbach. — Salem. — Schwarzach.) Von Dr. Karl Brunner, Professor am Gymnasium in Pforzheim	4
2. Die Schulordnung des Ritters Albrecht von Rosenberg zu Unterschüpf vom Jahre 1564. Von Dr. Karl Hofmann, Professor der Oberrealschule in Pforzheim	7
3. Zur Schulgeschichte Freiburgs i. Br. im 16. Jahrhundert. Von Dr. Peter P. Albert, Freiburg i. Br.	13
4. Das Schulwesen in einer weiblichen Adelsrepublik. Von Dr. Albrecht Thoma, Professor am Lehrerseminar I. in Karlsruhe	26
5. Beiträge zur Geschichte des badischen Volksschulwesens. Von Dr. Karl Brunner, Professor am Gymnasium in Pforzheim.	
1. Ueber den Stand der Volksbildung in Baden im 18. Jahrhundert	29
2. Zur Geschichte der Schulaufsicht in Baden	33
6. Die Anfänge des Realschulwesens am Oberrhein. Von Professor Dr. Melchior Thamm, Direktor des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur	36
7. Die erste Badische Taubstummenanstalt. Ein Beitrag zur Geschichte des Taubstummenschulwesens. Von Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe	52
8. Alte Schülerzensuren. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. G. Uhlig in Heidelberg	65
9. Begleitwort zu A. Israels Pestalozzi - Bibliographie. Von Karl Kehrbach	70
10. Geschichte der Stadtschule zu Kröpelin bis zum Jahre 1798. Von Heinrich Schreiber, Pastor im Ostseebad Brunshaupten	81
11. Historische Entwicklung des Volksschulwesens im Fürstentum Ratzeburg. Von weiland J. Russwurm, Probst zu Ratzeburg	101
12. Geschichte des ritter- und landschaftlichen Landschulwesens in Mecklenburg-Schwerin. 1650—1813. Von M. Pistorius, weiland Seminardirektor in Lübtheen	127
13. Die Neugestaltung des Zerbster Schulwesens bei Einführung der Reformation. Von Pastor Becker, Kreisschulinspektor in Lindau	165
14. Die Reformbestrebungen unter dem preussischen Minister Julius von Massow (1798—1807) auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens. Von Dr. Alfred Heubaum, Oberlehrer in Berlin	186

	Seite
15. Alexander de Villa-Dei und das Alphabetum maius. Von Professor Dr. Adalbero Huemer in Kremsmünster	226
16. Neues zu August Hermann Franckes Schulleben auf dem Gymnasium Illustre zu Gotha 1677. Von Prof. Dr. Max Schneider in Gotha	238
17. Der bayrische Humanist Georg Hauer als Pädagoge und Grammatiker. Von Dr. Joseph Knepper, Oberlehrer in Bitsch	253
18. Beiträge zur Geschichte des biblischen Unterrichts, besonders in Deutschland, vor Justus Genesius und Johann Hübner. Von Lic. theol. Hans Vollmer, Oberlehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg	278
19. Wer schrieb die „Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Baiern aus ächten Quellen“? Von Dr. Georg Lurz, Gymnasiallehrer in München	306
20. Hieronymus Schencks von Sumawe „Kinderzucht“. Von Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S.	318
Mitteilungen und Anfragen	326

Geschäftlicher Teil.

Mitteilungen aus den Gruppen der Gesellschaft. Gruppe Baden . . .	74
Reichstagsverhandlung vom 15. Februar 1904 betr. die Gesellsch. für dtsh. Erziehungs- u. Schulgeschichte. Stenogr. Bericht	75
Mitteilungen aus den Gruppen der Gesellschaft. Gruppe Mecklenburg.	161
Elfte ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte	242
Erklärung	249
Fünfte ausserordentliche General-Versammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte	324



1.

Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden.

[Gengenbach. — Salem. — Schwarzach.]

Von Dr. Karl Brunner, Professor am Gymnasium,
Privatdozent der Geschichte, in Pforzheim.

a) Vertrag zwischen Kloster und Stadt Gengenbach*)
über die Unterhaltung eines Schulmeisters daselbst, ver-
mittelt durch Graf Wilhelm zu Fürstenberg. 1534 Aug. 19.

Wir Wilhalm Graue Zw Fürstenberg, Landtgraff In Bor vnn Land-
vogt In Ortenaw, Offenparen vnn thund khund menicklichem mit disem
brieff, als sich zwischen den Würdigen Herrn Melchior Horneck, Apt,
Prior vnn Conuent Zu Gengenpach eins- vnn den Ersamen weysen Schult-
heys, Meyster vnn Rhat daselbst anderteils der Schulen halb Irthumb
vnn Spenn erhaben: Namlichen so haben sich der von Gengenpach be-
clagt, wie von alter her vnn alwegen Apt vnn Conuent schuldig gewest,
einen geschickten Schulmeyster zuhalten, dem selben one Ir Hilff
vnn Zuthun belonung, behausung, beholtzung, essen vnn trinken zugeben,
dasselbig aber durch Apt vnn Conuent vntzher etwa manig Jar vnder-
lassen, also das Ire Kinder der leer beraupt vnn gantz wyslosf vffer-
wachsen, das Inen dann beswerlich vnn lenger zedulden vnlydlich; Vnns
als lanndt- vnn Castuogt do bey vnderthaniglich pittende Apt vnn Conuent
dohin Zu wysen, das sy die Schulen wyderumb vfrichten vnn mit einem
geschickten gelerten Schulmeyster versehen solten, domit Ire Kinder Zu
der leer vnn guten Sytten gezogen werden mochten. Dagegen aber Apt
vnn Conuent gestwnden, war sein, das die Schul alwegen by dem Closter
gewesen, sy auch einen Schulmeyster vnderhalten, derselbig hett aber
Inen mit seinen Knaben In dem Chor mit singen behilfflich sein miessen,
vnn wo dasselbig noch also gehalten wolte werden, wolten sy sich vf
das furderlicheest vmb einen Schulmeyster bewerben vnn die Schulen
wyderumb vfrichten; doch das ein Rhat von Gengenbach (dwyll sollichs
Iren Kindern allein zu gutem beschehn) Ir hilff vnn steur auch dortzu
thetten.

Uff das die von Gengenpach anzeigen vnns liessen, Sy khondten mit
willigen, das ein Schulmeyster mit seinen Knaben Apt vnn Conuent mit

*) Gengenbach, Bez.-A. Offenburg, a. d. Kinzig, einst freie Reichsstadt; das
1803 aufgehobene Benediktinerkloster wurde im 7. Jahrh. gegründet.

singen behilfflich sein solte. Dann dadurch miefsten die Jungen die best vnnd zu der leer die bequemest Zeyt Im Chor vertryben, das dann gantz beswerlich vnnd den Jungen verderplich were. Es mochte auch In disen Zeytten kein Schulmeyster, der fur ein andern geschickt vnnd gelert, bekhome werden, der sich desse vnderwynde. Das dann Apt vnnd Conuent vermeynten, Inen solte durch sy etwas zu statten komen werden, dwyl sollichs Iren Kindern zu gutem diene. Do solten Apt vnnd Conuent sich selbs weysen, das sy der meerteyl Irer einkomen vnnd geuell von Inen vnnd Irer Burgerschaft hetten, Auch von Inen behiet vnnd bewacht wurden, defshalb, ob gleich wol Iren Kinden etwas guts dagegen beschehe, sy solten sich dessn nit beschweren.

Hieruber Apt vnnd Conuent vermeinten by dem alten geprauch Zu plyben, vnnd wo das sein mochte, wolten sy das Ihenig, was sy schuldig, erstatten vnnd an Inen kein mangel erschnyn lassen.

Das da wir obgemelter Graff Wilhalm sy beyd vorbestimpt Parthyen nach genugsamem Vnderricht vnnd vff Ir beyder teyl verwilligen Sollhs Irs Spanns nachuolgender wyfs guetlich vertragen, vereynt vnnd verglichen haben:

Namlichenn das Apt vnnd Conuent hinfuro Zw ewigen Zeyten vnnd tagen einen Schulmeyster, der mit Iren vnnd eins Rhats gemeyner Wal angenommen wurdet, eins yeden Jars dryssig gulden, das ist yeder fronfasten achthalben gulden, vnnd dortzu die Behausung In dem Closter, der new Spital genant, vnnd beholtzung geben solten vnnd daneben des atzes Vertragen vnnd entladen sein. Dagegen soll ein rhat Zu Gengenbach einem Schulmeyster Jors Zwentzick gulden, namlich Zu yeder fronfasten funff gulden geben Vnnd Ime sein gewonlich Belonung, Namlichen von einem Knaben der fronfasten Zwen Schilling wyderfaren lassen. Aber die armen, die es nit vermogen Zugeben, die soll ein Schulmeyster vmb gotzwillen Zu leeren schuldig sein, Vnnd aber von Apt vnnd Conuent In dem Chor Zusingen gantz vnnd gar vnbekhomert vnnd derhalben kheins wegs verpunden sein, Sonder allein der knaben Ime beuolhen getrewlichen Zuwarten vnnd dieselben Zu der leer vnnd gotzforcht Ziehen, wie dann dasselbig einem yeden Schulmeyster Zu Zeyten, so er angenommen wurdet, In sein eyd eingevunden werden soll.

Disen vertrag haben beyde parthyen gutwillig vff- vnnd angenommen, mit sonderer gluplicher versprechung vnnd Zusage, dem also hinfuro ewicklich fur sich vnnd Ire nachkomen Zugeleben vnnd getrewlichen nachzukomen one einich Irrung vnnd einred getrewlich vnnd ongeuarlich.

Des Zw Vrkhund haben wir difs vertrags Zweek gleich lutend Brieff, mit vnserm anhangenden Insigell besigelt, vffrichten lassen, deren yedem teyl einer vbergeben worden, vff Mitwochen nach Assumptionis Marie, Anno Domini funffzehnhundert dryssig vnnd vier Jare.

Orig. Perg. mit anhängendem Wachssiegel des Ausstellers.
Karlsruhe, General-Landesarchiv, Abtlg. 30, C'onv. 97.

In einer weiteren Urkunde (Orig.-Perg. mit drei anhg'd. Siegeln des Abtes, des Convents und der Stadt Gengenbach ebenda), dat. 1535 April 5 (Montag nach Quasimodogeniti), versprechen Abt Melchior Horneck, Prior und Convent des Gotteshauses Gengenbach. sowie Schultheiß, Meister und Rat daselbst den vom Grafen Wilhelm von Fürstenberg aufgerichteten Vertrag zu halten.

b) Studien im Kloster Salem.*)

In einem Aufsatz „Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums“ von K. Obser (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. XVIII, S. 434 ff.) werden auch die Beziehungen des Klosters Salem zur Heidelberger Hochschule berücksichtigt und einige interessante Quellenbelege dafür mitgeteilt. Es wird namentlich hervorgehoben, daß auch nach der Gründung der pfälzischen Universität und trotz einer 1503 erlassenen Weisung des Generalkapitels des Cisterzienserordens, das St. Jakobskollegium an dieser Hochschule zu beschicken, die Pariser Theologenschule noch die alte Anziehungskraft ausübte. Das war um so mehr der Fall, als nach dem Eindringen der lutherischen Lehre nach Heidelberg von Citeaux aus der Besuch dieser Universität den Ordensgliedern überhaupt verboten wurde. Die bezügliche Stelle des an den Abt von Salem gerichteten Erlasses vom 9. Mai 1523 (Karlsruhe, G. L. Archiv, Abtlg. 4, Salem Gen., Studien, Conv. 77) lautet:

„Ad nostram (multorum fama referente) peruenit noticiam Heidelbergense collegium Lutheriana heresi suspicione non carere. Quocirca Vos, quamdiu in dicto collegio hic pestis desuevit, a mittendis scholaribus Vestris ad prefatum collegium absoluimus, ita tamen, quod infra annum Parisios**) eosdem mittere efficaciter procuretis et ad id teneamini . . .“

Wie es mit den Pariser Studien der Salemer Mönche kaum 50 Jahre später bestellt war, zeigt folgende Urkunde, die unter dem Eindruck der durch die Hugenottenkriege in Frankreich hervorgerufenen Wirren — sie ist vom 18. Nov. 1572, also bald nach der Pariser Bluthochzeit datiert — das gänzliche Aufhören der Beziehungen des Klosters zur Pariser Universität konstatiert und die für zwei Salemer Scholaren bestimmten Plätze beim St. Bernhardskolleg anderweitig — freilich unter Vorbehalt — vergibt. Uebrigens bedeutet das noch keineswegs etwa einen allgemeinen

*) Das 1184 gestiftete und 1804 aufgehobene, einst sehr bedeutende Cisterzienserkloster ist jetzt markgräfl. badisches Schloß (Bez.-A. Ueberlingen).

**) In der Urk.: Parisius.

Rückgang wissenschaftlicher Bestrebungen im Kloster Salem. Denn wir finden auch noch nachher zahlreiche Doktordiplome von verschiedenen Universitäten für Salemer Religiösen und andere Be-
weise regen wissenschaftlichen Lebens im Kloster.

Die Urkunde lautet:

Nos F. Georgius, permifsione Diuina Abbas, Prior et Conuentus Monasterij Salem in Alemania, Ordinis Cistertiensis, Constantiensis Diocesis et generationis Morimundi*), his scriptis, praemissa Salute, Notum facimus uniuerfis, quorum interest, Nos scilicet non fugere, quid nam priuilegia et statuta nostri ordinis de Scholasticis ad Universale studium Celeberrimae Parisiensis Academiae nobis iniungant, et quod nostra Domus Salem in Collegio S. Bernhardi ad receptaculum et sustentationem nostrorum scholarium duo cubicula habeat, sed iam multis ab annis propter calamitosa tempora et horrida bella, quae iam mari terraque grassantur (quod non sine intimo cordis nostri dolore scribimus) nullus nostratium eo sit transmissus, noluius tamen ius nostrum, quantum ad illa duo cubicula, omnino deserere. Quapropter ad petitionem Reverendissimi Patris et Domini D. Joannis, Abbatis de Morimundo, cuius generationis nos esse agnosimus, prompto animo et unanimi uoluntate propter multa in nos collata beneficia supradicta duo cubicula, simul cum omnibus iuribus et priuilegijs ad nos spectantibus, supra memorato D. Abbati de Morimundo suisque studiosis Monachis, in quantum nobis licet, concedimus et addicimus. Ut scilicet praedictis cubiculis pro commodo et utilitate sua libere uti ualeant. Ea tamen lege et conditione reseruatis, ut si quos ex nostris sereniore tempore in futurum ad Parisios studendi gratia mitti contingat, illi Morimundenses Scholastici, qui tunc temporis saepe dicta Cubicula inhabitabunt, sine omni controversia et impedimento ex eis discedant nostrisque inhabitandi locum tribuant etc. In cuius rei euidentis testimonium et robur nostrum ac Conuentus nostri Sigilla his litteris appendi curauimus.

Datum et Actum in nostro Monasterio Salem, Decimo quarto Kalendas Decembris, Anno Verbi incarnati Millesimo quingentesimo Septuagesimo secundo.

Orig.-Perg. mit anhängenden Wachsiegeln des Abts und des Convents von Salem. Karlsruhe, G. L. Archiv, Abtlg. 4, Salem Gen., Studien, Conv. 77.

Von Interesse für die Schulverhältnisse im Kloster Salem sind auch nachstehende Visitationsbescheide, zumal wir sonst in dieser Hinsicht nur dürftig unterrichtet sind. Die Stellen sind Urkunden des Salemer Archivs entnommen (Karlsruhe, G. L. Archiv, Abtlg. 4, Conv. 18 [Kirchenordnung] und 20 [Kirchenvisitation]).

*) Morimond, Cisterzienserkloster in der Diözese Langres (Dép. Haute-Marne), gegr. 1115.

Visitationsbescheide.

1563 Dez. 18.

. . . Continuetur etiam laudabilis mos de sermonibus tam latine quam teutonice in capitulo et templo faciendis. Juuenibus fiat lectio in Grammaticalibus quotidie et eam lectionem uisitent diligenter Praesides claustrii, ut ad studendum negligentes corrigant et diligentes esse compellant. Seligantur duo bonae spei monachi et ad studia idonei, ut ad generale studium mittantur. Maxime uero ad collegium, quod est Lutetiae ordinis proprium

1619 Sept. 9.

. . . Theologiae moralis siue casuum conscientiae lectio, cuj omnes alij negotijs non impediti intersint, et Philosophiae, ad otium et alia incommoda inde emergentia euitanda, instituat

1673 Apr. 28.

. . . Cum salus et decor Monasterij maxime dependeat a delectu et educatione Iuuentutis aliorumque, qui a saeculo ad conuersionem ueniunt, et paulatim iterum instituendus sit nouitiatus talis, nouitijs semper praeficiatur Magister, qualem S. Regula nostra et Constitutiones praescribunt, et finito Nouitiatus anno, cum Professione emiserunt, sub disciplina Magistri per dimidium aut integrum annum remaneant nec ad confessariatus aut officia quaecunque siue in siue extra Monasterium promoueantur nisi cum eam morum maturitatem assecuti fuerint, unde D. Abbas de ijs securus esse possit. Conueniens quidem est, ut, quamprimum Juuenes aetatem sufficientem habent, ad SS. suscipiendos Ordines mittantur, si quidem studio tam litterarum quam bonarum virtutum se idoneos exhibeant. Juniores sub poena priuationis uini latine inuice loquantur, quibus Sacerdotes suo exemplo praeceant. In recreationibus (a quibus nullus de Comunitate se absentare debet absque expressa Superioris Licentia) iuniores separati a Sacerdotibus (cum quibus conuersari nunquam debent) se in bonis et religiosis colloquijs aut suis studijs exerceant. Recreationibus semper alteruter saltem Praeses Comunitatis intersit. Studium porro tam Theologicum quam Philosophicum vigeat cum diligentia inconcussa, cum feruore et Monasterij honore; quod putamus futurum, si constituatur aliquis ex Comunitate studiorum Praefectus, qui scientiarum profectum amet et magno animo promoueat prout R^mus Dominus Abbas ordinauerit. Studiosis tempus studendi concedatur sufficiens, sic tamen, ut in Choro Diuinum Officium damnus non patiatur.

c) Notizen zur Schulgeschichte des Klosters Schwarzach.*)

Im Verlauf der langwierigen Territorialstreitigkeiten zwischen den Markgrafen von Baden-Baden und dem Kloster Schwarzach sind die

*) Benediktinerkloster, im heutigen Bez.-Amt Bühl gelegen, gegr. im 9. Jahrh., aufgehoben 1803 nach langen und hartnäckigen Prozessen mit den Markgrafen von Baden.

Wechselbeziehungen beider genau untersucht und festgestellt worden. Eine daraus erwachsene Streitschrift (Karlsruhe, G. L. Archiv, Sammlung der Deduktionen, Nr. 30) enthält u. a. auch einige Angaben über das Schulwesen des erwähnten Klosters, die hier mitgeteilt seien.

1580. Nov. 10. Befehl Markgraf Philipps II. von Baden-Baden (reg. 1569—1588) an den Schaffner zu Kl. Reichenbach:*)

„Vnser Beuelch ist, das du gegenwärtigen Jungen, Albrecht Lebzellern, so lang bifs er priesterliche Würdi erlangen würdet, in dem Kloster Reichenbach, gleich andern seines gleichen, auch in guter Forcht vnd Zucht bey dem Gottesdienst vnd sonsten erhaltest, dargegen Vnser Closter Schwartzach für Ine gebürendt Costgelt vnd Lüferung dir anstatt gedachts Closters Reichenbachs thun vnd geben soll.“

1581. Abrede Markgraf Philipps mit Abt Johann Kaspar: Auftrag an den Abt, „zu Versehung der Kirche und sonderlichen der Schul, so viel es seyn kann, Landeskinder und bekannte mit wissenden Dingen zuziehen.“

1586 wird von Markgraf Philipp zur Verringerung der Kosten für die Schule folgendes verfügt:

„Der Schulmeister (welcher heut zu Tage der Professor im Kloster heisset) soll samt den ime Undergebnen und beuolnen iungen und schuleren Uff nechstkünftige Ostern in das angestellt seminarium ghen Baden**), alda in iren Studiis zu procediren, geschafft und inen ir gelieger daselbsthin geuolgt auch zu gepürender Underhaltung aus dem gotshaus ein Järlich deputat geschöpfft werden.“

1587. Kloster-Ordnung:

„Und da auch bey dem Gotshaus Schwarzach mit weniger Oder grosser Zall der Jungen Ain Schuel widerum Angericht würde, sollen gedachte Conventualen bey der Schuelen defs Gotshaus ernstlich verfüegen, Damit dieselbige Jungen zu der Gotsforcht und dem Studiren embsig Angewissen Und sonsten in Zimlicher forcht, gutem Gehorsam Und disciplin erhalten werden, Er der Schaffner noch Sie beide Conventualen sollen hinfüro keinen Jungen zu der Schuel des Gotshaus Annehmen, Ohne sonder Vorwissen und Consens Unsers gnedigen Fürsten und Herren.“

*) Kloster Reichenbach im württembg. Oberamt Freudenstadt.

**) Vgl. die „Ordnung Über das Zu Baden New angerichtes Seminarium“ K. Brunner, Bad. Schulordnungen I., S. LXXXVIII f. und 439 ff.

2.

Die Schulordnung des Ritters Albrecht von Rosenberg zu Unterschüpf vom Jahre 1564.

Von Dr. Karl Hofmann, Professor an der Oberrealschule in Pforzheim.

a) Einleitung.

Während sich aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im ganzen Frankenlande, in den Bistümern Mainz und Würzburg sowie in dem ritterschaftlichen und pfälzischen Gebiete jener Gegend außer den Klosterschulen kaum oder nur hie und da eine Spur von Schulen vorfindet, so ist es um so auffallender, in jener Gegend einer bis ins einzelne gehenden Schulordnung zu begegnen, wie sie der Ritter Albrecht von Rosenberg im Jahre 1564 für seinen Marktflecken Unterschüpf erließ.

Albrecht von Rosenberg gehörte der alten ritterschaftlichen Familie von Rosenberg an, die im 14., 15. und 16. Jahrhundert zu den bekanntesten und verbreitetsten Geschlechtern des ganzen Frankenlandes zählte. Im Jahre 1381 gelangte das Geschlecht durch Kauf in den Besitz der ehemaligen Herrschaft Boxberg und gewann von da an immer mehr an Macht und Einfluß. Der Rosenbergische Besitz war zu Beginn des 16. Jahrhunderts wohl nicht viel geringer als derjenige der benachbarten Grafen von Wertheim. So finden wir denn auch die einzelnen Familienglieder in ganz angesehenen Stellungen an den Höfen der benachbarten geistlichen und weltlichen Herren. Durch verschiedene Wechselfälle verloren die Rosenberger die alte Herrschaft Boxberg an den alten Lehnsheerren, den Kurfürsten von der Pfalz, und erst im Winter des Jahres 1546 gelangte der Ritter Albrecht von Rosenberg wieder durch den Kaiser Karl V., in dessen Diensten er sich damals befand, in den Besitz des früheren Familiengutes.

Von nun an war er eifrig bestrebt, in jeder Beziehung geordnete Verhältnisse in seiner Residenz Boxberg und den zugehörigen Dörfern zu schaffen.*) Endlich, im Jahre 1558, begann er.

*) Den besten Beweis hierfür liefern die Verordnungen, die in dem von ihm angelegten Boxberger Stadtbuch und Dorfbuch von Unterschüpf enthalten sind.

auch in seiner ganzen Herrschaft die Reformation einzuführen, womit auch die Regelung der Schulverhältnisse verbunden war. Zu diesem Zwecke erbat er sich von der Stadt Rothenburg ob der Tauber als ersten Geistlichen den dortigen Spitalpfarrer Konrad Hochmuth. In diesem Manne haben wir wohl auch den geistigen Urheber aller folgenden auf Kirchen- und Schulwesen bezüglichen Verordnungen zu suchen,

Zunächst war A. v. Rosenberg darauf bedacht, die in der Stadt Boxberg bereits bestehende, aber, wie es scheint, in Verfall geratene Schule wieder finanziell sicher zu stellen, d. h. das Einkommen der Schule oder vielmehr des Schulmeisters neu festzusetzen. In der Verordnung: „Register: Eines Schuelmeisters zu Boxsperg und Wölchingen Belonung, so anno 1558 erneuert worden“*) wurde nochmals genau bestimmt, was die Herrschaft zu leisten und „was von denen von Rosenberg zum Schuelampt gestiftet worden“.***) Außerdem zählt das Register noch die Abgaben der Stadt Boxberg, der Pfarrei und der benachbarten Dörfer Wölchingen, Schweigern, Angelthürn und Schwabhausen an die Schule zu Boxberg auf. Eine eigentliche Schulordnung für diese Schule ist leider nicht vorhanden.

Als Albrecht v. R. im Sommer des Jahres 1561 die Herrschaft Boxberg an Kurpfalz käuflich abtrat, um endlich den langwierigen Streit mit dem Pfalzgrafen zu beendigen, verlegte er seinen Wohnsitz nach dem benachbarten Dorfe Unterschüpf; auch Pfarrer Konrad Hochmuth folgte ihm als Geistlicher in seine neue Residenz. Hier stiftete nun Albrecht neben der bereits bestehenden Pfarrei im Februar 1564 noch eine Kaplanei. In dem Stiftungsbriefe***) befahl er dem jeweiligen Kaplan, neben seinem geistlichen Beruf „die Jugend den Catechismus fleißig zu lehren und zu unterrichten, desgleichen die Schuel allhie (zu Unterschüpf) täglich fleißig zu besuchen und dem Schuelmeister die Knaben lateinische und teutsche Sprache fleißig zu unterrichten und zu lehren helfen“. Die Schule war also schon im Februar 1564 vorhanden und auch ihr Lehrplan und Lehrziel, wie aus dem eben erwähnten Zitat ersichtlich ist, gegeben, was beides in der Schulordnung vom 4. Mai desselben Jahres bis auf alle Einzelheiten genau festgelegt ist.

*) General-Landes-Archiv Karlsruhe.

**) Demnach ist die Schule zu Boxberg schon vor dem Jahre 1523 ins Leben getreten, denn im Juni dieses Jahres verloren die Rosenberger die ganze Herrschaft an die Pfalz.

***) Pfarr-Registratur zu Unterschüpf.

Auffallend ist der Lehrplan für eine Dorfschule, in welcher nicht nur Schreiben, Lesen, Deutsch und Rechnen, sondern auch die griechische und lateinische Sprache, sowie Musik und Gesang gelehrt werden sollten. Allein verständlich wird er bei der genaueren Betrachtung der Persönlichkeit Albrechts von Rosenberg.*) Er war nicht nur einer der bedeutendsten Heerführer und Ratgeber Karls V. und nach dessen Abdankung ein eifriger Anhänger der neuen Lehre, sondern auch ein weitschauender organisatorischer und politischer Kopf. Welche Bedeutung dieser Mann für seine Zeit hatte, läßt sich schon aus dem Umstand ermessen, daß sich im Jahre 1570 während seiner Gefangenschaft in Wien sogar die Kaiserin nebst den Königinnen von Spanien und Frankreich für seine Freilassung verwendeten. Er ist so recht ein Kind seines Jahrhunderts: Als Vertreter des mittelalterlichen Rittertums ein Ritter vom Scheitel bis zur Sohle steht er als Anhänger der humanistischen Bildung und der Reformation schon ganz auf dem Boden der Neuzeit.

b) Ordnung herr Albrechten von Rosenberg ritters, wie es in der Schuel zu Underschipff soll gehalten werden.**)

Weill dann an einer Christlichen Schuel Mercklich und viel gelegen und der Knaben zimlich vil auch einem derselben allein zu Regieren und zu lernen etwas zu schwer, und die Knaben nit allerding wie billich geschehen solt, verhört werden, damit aber dieselbigen nach notturfft versehen und verricht würden, und die Knaben in der Schuel nach notturfft verhört werden mögen, will ich, daß der Caplan und Schuelmeister einander behülfflich sein sollen, die Schülter uff das treulichst und fleisigst zu lernen, und ohne Klag versehen, damit in der Schuel volgende Ordnung möge gehalten werden.

Item es sol alle Tag zu früe die Schuel Sommers Zeiten umb sechs Uhr und dann Winters Zeiten umb sieben Uhr anfahren und drey Stund darinnen pleiben und arbeiten, aber zu Mittag jeder Zeit durchs gantze Jar umb zwölfte ein und umb drey Uhr wieder aufs gelassen.

Item sobald es in Sommers Zeiten sechs, aber Winters Zeiten sieben Uhr zu früe schlecht, soll der Schuelmeister mit den Knaben das Gesang: „Nun bitten wir den heiligen Geist“ oder: „Kom heiliger Geist“ singen, und seinen Knaben ein Gebet fein verstandlich mit eim Vatter unser darauff thon lassen.

*) Eine ausführliche Biographie dieses Mannes hat der Herausgeber z. Z. in Bearbeitung.

***) Die Schulordnung steht im Original in dem Dorfbuch des Ritters Albrecht von Rosenberg in der Gemeindefregistratur zu Unterschüpf, sowie in Abschrift auch in der Registratur der evang. Pfarrei daselbst.

Darauff soll er Catalogum puerorum, die fleißig sollen uffgeschriben sein, verlesen, und welche aussen sein, nach denen schicken, und was sie für Geschäft haben, fleißig forschen, mit denen aber, so ausser dem Flecken sein, soll er durch die, so des orts do sein, bey iren Eltern fragen lassen warumb sie zur Schuel nit kommen sein, uff dafs sie nit mutwilliger Weis aufs der Schuel bleiben, sonderlich sie dahin vermahren, dafs sie one sein vorwissen oder Erlaubnus nit aufsen bleiben. Solches soll teglich vor- und nachmittag gehalten, und mit einem kurtzen Psalm ausgelassen werden.

Item es sollen auch Custodes verordnet werden, welche uff die andern ein fleißiges Auffsehen haben sollen, so Unzucht in der Schuelen, Kirchen, uff der Gassen und anderswo umschwantzen, schlagen und dergleichen treiben, uff dafs sie neben der Leer auch zur Erbarkeit und Zucht gefördert werden.

Dieweil aber der Schuelmeister im Latein nit geübt, und der Caplan neben im Schuel zu halten verordnet, sol er die Knaben, welche feine ingenia haben, zum Latein halten, mit denen seinen höchsten und möglichsten Fleiß fürwenden, und aller Ding an im, am Lernen nichts erwinden lassen, und sol folgende Ordnung mit dem Lateinischen gehalten werden:

Item alle Tag zu früe, wenn das Gesang und Gebet verricht, und der Catalogus verlesen ist, so soll der Caplan die Knaben den Donatum sampt den kleinen beigetrückten Questionibus Leonhardi Kulmani ausswendig zusagen verhören, und so oft sie den zum End kummen oder gebracht, wieder lassen fornen anheben, uff dafs sie dessen gewifs werden.

Item umb sieben Uhr zu früe ungerlich soll der Caplan das Latein aus dem Catone oder fabulis Esopi, so er inen zuvor geben, von inen zu exponiren fordern. Daraus er mit inen die Grammatica und syntaxim üben, neben dem fleißig die Regulas de Generibus, casibus preteritis und supinis forschen.

Item umb acht Uhr soll er in lesen die kleine Epistolas Ciceronis, inen daraus die schönsten phrases und formulas zu reden anzeigen, welche Lection alsbald sie wieder sollen exponiren.

Nachmittag.

Item umb zwölf Uhr nach Mittag sollen die Knaben die Lection in der Grammatica oder syntaxi gehört ein Tag umb den andern ausswendig aufsagen, und soll alsbald eine andere Lection aus der Grammatica et syntaxi folgen.

Item umb ein Uhr soll er lesen die Confabulationes oder die kleinen Colloquia Erasmi oder Erasmus de civilitate morum, welche Lection sie alsbald wieder sollen aufsagen, und daraus construirn, neben dem die Genera, casus, praeterita und supina fordern.

Item umb zwo Uhr soll er den kleinen so die Buchstaben zu kennen

lernen, ein oder zwei Lateinisch Wörtlein mit dem Teutsch zum Latein fürgeben und in ein Büchlein schreiben, denen so lesen, ein klein Vers mit 3, 4 oder 5 Worten zum Latein exponiren, desgleichen in ein Buch schreiben. Den Größeren aber sol er für das Latein lesen Catonem oder die fabulas Esopi, welches sie beide klein und grofs, den andern Morgen sollen aufsagen.

Item es sollen auch den Grofsen Teutsche argumenta gegeben werden, etwa aus Historien der Biblien oder Passion, damit sie deren gewöhnen; die sollen sie Lateinisch machen, welche in solln geben werden am Sambstag und folgenden Mittwoch zu früe anstatt der Lektion aus den Epistolis Ciceronis weisen, die er in soll corrigiren, und wo sie in sintarei oder Grammatica gefehlet, weisen und fleisig in ein sonders Büchlein zu schreiben verordnen. Item es sollen am Freitag alle Lektionen zu früe, so sie die gantzen Wochen aufsen gelernet, repetirt werden, uff dafs sie deren nit vergessen. Am Freitag nach Mittag soll nichts anderes in der gantzen Schuel, denn die Musika geübt und mit dem Latein heim gelassen werden.

Am Sambstag nach verhörtem Donat und Latein soll er in das Evangelium uff folgenden Sonntag exponiren. Für das Latein mag er sie wol am sambstag in Greca lingua unterrichten, uff dafs sie die auch lerneten lesen und mittler Zeit verstehen.

Wie es mit dem Teutschen sol gehalten werden.

Es soll der Schuelmeister mit Hilff und Rath des Caplans die Knaben, so gewifs lesen können, vor den andern, an ein tafel ordnen, die nichts mehr, bede vor und Nachmittag thun, dann schreiben, uff welche der Schuelmeister soll fleisig sehen und die Buchstaben ordentlich zu ziehen weisen. Er sol auch mit inen ein stund vor und nach Mittag, die Aritmetica treiben, uff dafs sie rechnen lernen.

Item zu früe ungeverlich umb sieben Uhr soll er die andern fleisig verhören, desgleichen umb acht Uhr wiederumb, nochmals ihre Schrifften fordern, die besehen und bessern, desgleichen auch solches nach Mittag soll gehalten werden.

Am Mittwochen und Sambstag soll der Schuelmeister fleisig mit allen Teutschen den Catechismum handeln, mit den Grofsen und Besseren die Erlernung Lutheri in sein klein Catechismo, mit den Kleinen aber allein die sechs Stück Christlichen Glaubens.

Item es soll auch der Pfarrherr alle Wochen drei oder vier mal in die Schuel gehn und die Schueler fleisig Lateinisch und Teutsch examiniren und Achtung geben, damit diese Schuelordnung fleisig gehalten werde, und wo er einigen Mangel befände, dasselbig widerreden und nit gestatten, im fall aber, do ein Caplan oder schuelmeister uff sein des Pfarrherrns widerreden nichts geben wolt, soll der Pfarrherr mir, als der

Oberkeit anzeigen. Damit ich die gebür gegen den ungehorsamen habe fürzunehmen.

Letztlich soll auch Schultheis, Burgermeister und ein Gericht Achtung geben, dafs solche Schuelordnung fleifsig gehalten werde; wie dann dem Schultheis derselben Ordnung gleichfalls eine beihanden.

Geben und geschehen zu Unterschüpff am Donnerstag nach Philippi und Jacobi den vierdten May anno der wenigern zal im vier und sechtzigsten.

3.

**Zur Schulgeschichte Freiburgs i. Br.
im 16. Jahrhundert.**

Von Archivar Dr. Peter P. Albert, Freiburg i. Br.

Ueber das Mittelschulwesen, d. h. über die lateinische oder Trivial-Schule der Stadt Freiburg i. Br. besteht eine lehrreiche Einzeldarstellung von Franz Bauer: „Die Vorstände der Freiburger Lateinschule nach ihrem Leben und Wirken von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1773.“*) Dieselbe sucht nicht bloß die Ergebnisse der vor ihr liegenden Forschungen auf ihrem Gebiete zusammenzufassen, sondern auch den Gegenstand, soweit es dem Verfasser auf Grund seiner Kenntnis und Beherrschung des Stoffes irgend möglich war, weiterbauend und erschöpfend zu behandeln. Zur allgemeinen Belehrung wird man auch jetzt noch mit Nutzen nach Bauers Büchlein greifen, obwohl im Lauf der Jahre manches Neue zu Tage gefördert und auch die Auffassungs- und Behandlungsweise gegenwärtig vielfach eine andere geworden ist. Außer den ganz allgemeinen Verhältnissen hat Bauer mehr das persönliche und biographische Moment in Betracht gezogen und auf die Lebenswege und Wirksamkeit der einzelnen Lehrer, unter denen bekanntlich ganz bedeutende und berühmte Namen, wie der eines Johannes Kerer, eines Ulrich Zasius, eines Johann Tethinger Pedius und anderer mehr erscheinen, das Hauptgewicht seiner Arbeit gelegt. Auf die inneren Verhältnisse der Schule, wie namentlich auf die Schulordnungen, ist er nicht näher eingegangen.

Nun besitzen gerade diese in unseren Tagen eine erhöhte Bedeutung, nicht allein für die lokale, sondern auch für die weitere oberdeutsche und allgemeine deutsche Schulgeschichte überhaupt. Mit Eifer hat man die Sammlung aller Schulordnungen der vergangenen Zeiten in die Hand genommen, von der Erwägung ausgehend, daß sie allein einen zuverlässigen und getreuen Einblick in das Wesen und die Entwicklung der Schule im Lauf der Jahrhunderte gewähren können.

Hier steht nun unter den Freiburger Schulordnungen

*) Freiburg i. Br., Fr. X. Wangler, 1867. Gr. 8°. IV, 83 S.

des 16. Jahrhunderts die allgemein als „trefflich“ bezeichnete des Jahres 1558 obenan, die ebensowohl dem Rate der Stadt wie den Schulmännern, auf deren Veranlassung und mit deren Mitwirkung sie zu stande gekommen ist, zur Ehre gereicht. Nach Bauer war dieses letztere Johann Tethinger Pedius, jener als Biedermann wie als ausgezeichnete Lehrer und Schriftsteller wohl bekannte Schwabe, der, wie wenige seiner Zeit „durchdrungen war von der hohen Bedeutung, Wichtigkeit, ja Heiligkeit des Lehrerberufes. Die Schulen sind ihm Ringplätze der Frömmigkeit und Tugend, er freut sich daher, daß denselben so viele Sorgfalt und Aufmerksamkeit von Hoch und Nieder geschenkt werde“.) Die treffliche Schulordnung von 1558 bildet nach Bauer „offenbar nur eine schriftliche Feststellung der nach und nach durch Tethinger eingeführten Ordnung“, die eine in die Augen springende Ähnlichkeit mit der sächsischen, von Melanchthon herrührenden habe, was darin seine Erklärung finde, daß Tethinger während seiner Tübinger Studienzeit ein Schüler Heinrich Bebels, des Begründers der humanistischen Studien im Lande Württemberg, und Mitschüler Melanchthons war, „vielleicht bei diesem selbst noch Kollegien hörte“.**)

Diese Vermutungen Bauers lassen sich indessen nicht beweisen; es sprechen vielmehr gewichtige Gründe gegen die Urheberchaft Tethingers. Dieser, um 1495 zu Tübingen geboren, wurde dort am 21. Juni 1511 immatrikuliert und begann seine Lehrtätigkeit im Jahre 1518.***) Er könnte also schon irgendwie, etwa in einer Burse, in gewissem Sinne Schüler des allerdings 1¹/₄ Jahr später, am 17. September 1512 zu Tübingen inskribierten Melanchthon gewesen sein, der ihm an Lebensalter nahestand, in den Studien aber weit voraus war, da er schon im Herbst 1509 die Universität Heidelberg bezogen hatte und bereits am 11. Juni 1511 dort Baccalaureus artium geworden war.

Trotzdem sind alle Umstände mehr gegen als für die Annahme, daß Tethinger in jenen Jahren, da er selbst noch vollauf mit Lernen beschäftigt war, schon solche Grundsätze sich zu eigen gemacht habe, die dann — 40 Jahre nachher! — zu einer systematischen Schulordnung sich verdichtet hätten. Es ist zu bezweifeln, ob dem Organisationstalent Tethingers — unbeschadet seiner übrigen großen Verdienste — so viel zugetraut werden darf. Daß

*) Bauer S. 41.

**) Ebenda, S. 42 Anm.

***) Vergl. hierzu meine Ausführungen in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberheins, N. F., 15, 7—14.

die von Melanchthon und anderen erlernten pädagogischen Grundsätze Tethingers volle 40 Jahre sozusagen bis zu ihrem Niederschlage, zu ihrer Ausreife gebraucht haben sollten, erscheint sehr unwahrscheinlich. Und dafs sie sich gerade erst 1558 in der in Rede stehenden Freiburger Schulordnung geäußert haben sollten, ist vollends nicht anzunehmen, da Tethinger bereits 1553 „seiner Unvermögenheit halber“ daselbst vom Schuldienste zurückgetreten war und 1557 gestorben, am 14. März 1558 wenigstens schon tot ist. Es klingt doch ungereimt, dafs man zu Freiburg mit dem Vorschreiben der von ihm so lange befolgten Lehrordnung gerade bis zu seinem Tode gewartet habe. Außerdem macht dieselbe keineswegs den Eindruck, als ob sie so nach und nach entstanden und eingeführt worden sei. Doch nun zunächst den Wortlaut selbst!

Ordnung der schul halben.

Erstlich soll der schulmeister haben ain gelerten cantoren. der soll erhalten werden wie preuchlich und des schulmaisters bestellung ausweiset.

Zu dem soll er auch halten ain provisorum und ain locaten.

Er soll aber weder den cantorem, provisorum noch locaten annehmen one wissen und bewilligen deren, so von ainem ersamen rat uber die schul deputiert seind.*)

Es soll auch ain jeder cantor, provisor und locat. zuvor und ehe er also angenommen wurd, in beisein und gegenwertigkeit der deputierten uber die schul durch den schulmaister examiniert werden, damit man sehe, was er könne.

Der schulmaister soll auch die schuler, weder reich noch arm, weiters nit beschwern noch merschätzen mit dem schulgelt. dann wie sein bestellung vermag, namblich von ainem jeden reichen ain jede fronfasten 2 schilling 8 pfenning und von ainem armen 1 schilling 3 pfenning und sonst mit dem guten jar, wachskerzen, holzgelt, vastnacht kuechlin, osteraiern und dergleichen kein neuerung furnehmen.

Er der schulmaister soll auch alle zeit die stattkind fur andere furdern und zu erst in die schul annemen. Nachgendz mag er die frembden auch annemen. doch das er sich mit den welschen nit uberlade und soll aber keinen welschen in die schul annehmen noch behalten, er seie dann bei einem burger oder hindersassen in tauschweise oder in der cost.

*) Und gewöhnlich Superattendenten genannt wurden.

Weiter soll er, der schulmaister, ain vleissigs ufsehen haben und haben lassen uf alle schuler, wann sie in die schul gönd, darinnen seind und widerumben darus gönd, das sie ain erbar, zichtig, still wesen und leben fueren und das auch iren kainer vor denen heusern singe, daran das partem geschriben stet und da man dasselbig partem gibt. Desgleichen das auch keiner anderst singe, dann wie es die zeit von allen festen und tagen mit ihr bringt.

Er soll auch one sondere ursach den schulern kein erlaubnus geben und im herpst uber 14 tag nit, damit die jugent in der ubung und bei der ler pleibe. Doch mag er denen, so das partem nehmen, im herbst etliche tag erlauben, darmit sie zu irer nodturft auch etwas verdienen und gewinnen mögen.

Und soll die schul in vier classes dividiert pleiben, wie sie jetzmals ist, und dieselbigen vier classes versehen werden, wie nachvolgt.

Namblich soll primam classem der schulmaister selbs versehen, secundam der cantor, tertiam der provisor und quartam der locat. Wo aber derselbig etwan nit vorhanden were, sollen schulmaister, cantor und provisor, wann sie ire classes versehen, die quartam classem auch examinieren und vesehen.

Es sollen auch die erst beschribue vier classes gehalten, angefangen und geendet werden, wie hernach beschriben stet. Namblich von ostern an bis uf den herbst am morgen von funf uhren bis zu sibem, darnach von achten bis zum neunnen, volgends von zwölfen bis zum zweien und letstlich von dreien bis zum vieren. So dann von dem herbst an bis widerumben uf ostern morgens zu sechs uhren bis zum achten und von neunnen bis zum zehenen, darnach zu mittag von zwölfen bis zu zweien und von dreien bis zum vieren.

Prima classis.

Und soll in prima classe gelesen und gehalten werden, wie nach steht. Namblich soll der schulmaister in dieser classe lesen die nachbeschribue oder dergleichen buecher.

Erstlich morgens von funf uhren bis zue sibenen grammaticam maiorem Lupuli, Susenbroti aut aliam, und soll darzu durch ine repetiert werden, was er im vorderigen tag hora tertia furgelesen hat.

Zum andern von acht uhren bis zu neunnen uno die soll er lesen Terentium aut alium autorem, sequenti vero di eadem hora soll er denselbigen examinieren und so er will, mag er ein compendium dialectices, als namblich Rodolphi oder eines andern autoris darzu lesen.

Zum dritten von zwölf uhren bis zun zweien soll gelesen werden Horatius aut alius autor uno die, altero vero die soll derselbig repetiert werden.

Zum vierden von dreien uhren bis zu vieren soll gelesen werden Vergilius und allwegen ain adagium an die tafel geschriben werden.

Zum funften soll am freitag von zwölf uhren bis zum ainen die music gelesen und darnach bis zu zwo uhren das cantum gesungen werden.

Zum sechsten soll am freitag zu dreien uhren auch Vergilius gelesen, und ain teutsch argument zue ainer epistel dictiert werden.

Zum sibenten soll am sambstag morgens von funfen bis zum sibenen der schulmaister von ainem jeden schuler in diser classe sein epistel annemen und anhören, wie ers am abend argumentsweise furgelesen hat, und, wo von nöden, darus fragen, damit er erfare, ob die epistel durch den schuler selbs oder durch ainen andern gemacht worden seie.*)

Zum achten sollen eodem die hora octava epistolae Erasmi aut Ciceronis gelesen werden.

Zum neunden eodem die hora duodecima soll allein das cantum, so uf nachfolgenden sonntag in der kirchen von nöden, ze singen furgenumen und gesungen werden.

Zum zehenden eodem die nach der vesper sollen die epistole, so am morgen hora octava furgelesen, examiniert werden.

Demnach am sonntag sollen alle schuler morgens, ehe man zur predig im munster leutet, in die schul kommen und mit sampt dem schulmaister in guter ordnung mit einander in die predig gehn, darinnen pleiben, bis dieselbig us ist, und nach vollendter predig widerumb in solcher ordnung mit dem schulmaister in die schul ziehen. Da soll inen der schulmeister das evangelium, so uf denselbigen tag gefallen, furlesen und exponiern, aber in der vasten sollen sie alle morgen in der ordnung zu der predig im munster mit einander ziehen und darinnen auch pleiben, bis die us ist.

Secunda classis.

So dann soll in secunda classe gelesen und gehalten werden, wie nachstöt. Namblich und erstlich soll der cantor am morgen von funfen bis zu sibenen von den schulern die grammatica uswendig hören und inen darnach widerumben furlesen.

*) Randzusatz: „Ain catholischen christlichen catechismum soll er am sambstag auch furnemen.“

Zum andern sollen zu acht uhren uno die confabulationes gelesen, altero vero die sollen die examiniert werden.

Zum dritten soll zu zwölf uhren uno die Terentius gelesen, postero vero die soll derselb examiniert und darzu scriptura ostendiert werden.

Zum vierten sollen zu drei uhren uno die bucolica Vergilii gelesen und altero die repetiert werden.

Zum funften soll am freitag zu dreien uhren auch gelesen und repetiert werden, wie erst gemelt, doch das der cantor gleichergestalt wie der schulmaister auch ain teutsch argument fur sich selbs den schulern in diser classe furlesen soll.

Zum sechsten soll am sambstag morgens zu funf uhren ain jeder schuler sein epistel zaigen, und darmit gehalten werden, wie hievor im sibenden artikel in prima classe gemeldet ist.

Zum sibenden eodem die hora octava soll ain jeder schuler nomen suum decliniern und in ainem jeden casu rationem illius gefragt werden.

Und zum achten eodem die nach der vesper soll das adagium, so dannzermal an der tafel steet, secundam declinationes, coniugationes, constructiones und dergleichen repetiert werden.

Tertia classis.

Furter soll es in tertia classe gehalten und gelesen werden, wie volgt. Namblich und zum ersten soll durch den provisorem morgens zu funf uhren der Donat verhört und demnach den schulern widerumben furgelesen werden, sampt ainer scriptur.

Zum andern soll zu acht uhren uno die der Caton gelesen, postero vero die examiniert werden.

Zum dritten sollen zu zwölf uhren colloquia Erasmi gelesen und gehalten werden, wie erstgemelt, sampt ainer scriptur.

Und zum vierden sollen hora tertia fabulae Esopi gelesen werden, gleicherweis wie es zu acht und zwölf uhren gehalten wurd.

Quarta classis.

In diser vierden classe sollen die jungen lernen lesen und schreiben, item die tafel Donat und dergleichen uswendig lernen und am sambstag hora octava sollen die, so die tafel noch nit ussen können, teutsch beten, die andern aber, so die tafel memoriter künden, lateinisch beten.

Doch soll jedesmal nach gelegenheit der zeit zu der superatendenten gefallen und gutbedunken stön die buecher, so in vorbe-

scribuen vier classibus ze lesen gemeldet seind, zu ändern und bevelh ze geben, andere und nutzlichere ze lesen.

Und zum letsten soll alle fronfasten durch den schulmeister und seine mithelfer in beisein und gegenwertigkeit der verordneten uber die schul ain examen gehalten und die schuler von ainer classe in die andere secundum doctrinam lociert werden.

Alles uf verbesserung mehr verstendigern.

Hätte Bauer die sonst von ihm hin und wieder zu seiner Arbeit benutzten Ratsprotokolle sorgfältiger herangezogen, so wäre er mit leichter Mühe auf die denkbar beste Erklärung der Entstehung und Urheber dieser Ordnung gekommen. Die (Schul-) Akten selbst, auf die er, wie sich hier zeigt, mit bedenklichem Verlaß vorwiegend sich gestützt hat, bieten dazu nicht die genügende Handhabe. Sie haben an erster Stelle einen von der Hand des damaligen Stadtschreibers Jost Gundersheimer (1541 bis 1573) geschriebenen Entwurf von „Bedenken der schul halben“, zu denen eine andere, gelehrte Hand verschiedene Randbemerkungen gemacht hat, die aber mehr der Kritik als der tatsächlichen Verbesserung des Inhalts dienen und auf dessen endgültige Festlegung ohne Einfluß geblieben sind.

Ueber den näheren Hergang und Verlauf bei der Fassung der Ordnung geben fünf gleichzeitige, d. h. aus dem Jahre 1558 stammende Einträge ins Ratsprotokoll den erwünschten Aufschluß.

Da heist es zum 14. Januar 1558: „Mr. Niclaus Hennyngern, Mr. Georg Allman und stattschreibern (Jost Gundersheimer) ist bevolhen ein bedenken zu stellen, was zu der schul zu reformieren: soll demnach dem schulmeister (Mag. Jakob Ettern 1553 bis 1559) furgehalten werden.“*)

Ferner zum 4. März: „Der verordneten bedenken über die schul ist auch verlesen, gehört und erkannt, sollichs luter abzuschreiben und demnach dem Glareano und andern zu ersehen zuzustellen, mit pitt, ihr gutbedünken darüber auch mitzuteilen, alsdann solches ins werk ze richten.“**)

Der Auftrag an den Stadtschreiber, das Bedenken an Glarean mitzuteilen und ein Gutachten von ihm zu erheben, wird unterm 1. April wiederholt.***)

Am 18. April wird dann beschlossen: „Das bedenken der schul halben soll dem Hartungo auch zugestellt werden, mit pitt, sein

*) Ratsprot. 1557/1558 Bl. 269.

**) Ebenda, Bl. 306.

***) Ebenda, Bl. 335.

gutbedunken darüber zu geben. Darneben ist darvon geredt, darmit man geschicktern cantoren, provisoren und locaten bekommen möchte, ob man die vacierende pfrunden inen lihe, doch uf gepuerlich revers. Soll nehst stattliher hievon geredt werden.“*)

Und endlich am 10. Juni: „Es ist anzeigt worden, das Hartungus neben seinem schriftlichen bedenken der schul halben dises mündlich bedenken habe. Namblich dweil dem schuelmeister nit wohl möglich, den jungen allen obzeligen, wie von nöden, das man ein gelerten gsellen neben dem schulmeister haben, den man frei setzen, doch sonst der statt underworfen sein und dem zulassen solte uf ein tisch voll junger bi ime in cost ze halten, darmit er sich desto bafs uspringen möchte, und sonst etliche andere ainer benanten zal in die ler anzenemen. Das wurde villeicht den schulmeister dermafsen raissig machen, das er desto geflissener wurde. Und er, Hartungus, gedächte. das der schulmeister zu Schlettstatt (Kaspar Stiblin, der dann 1559—1561 Eppers Nachfolger war) zu ainem solchen, wie anzeigt, anzenemen were, dann derselbig ein gelerter gsell sein solle. Es ist aber sollich nebenbedenken nit für tunlich angesehen, sonder erkant die gestellte ordnung ins werk ze pringen und ze richten und alsdann den schulmeister darüber ze beschicken.“**)

Neben manchem anderen, was die Darstellung Bauers überhaupt in andere Beleuchtung zu rücken geeignet ist, geht hieraus mit unwiderleglicher Sicherheit hervor, dafs die erste Ausarbeitung der Freiburger Schulordnung von 1558 einem Dreierausschuß, bestehend aus den Magistern Nikolaus Henninger und Georg Allman sowie dem Stadtschreiber Jost Gundersheimer, übertragen war und dafs der von ihnen gefertigte Entwurf von Glarean, dem berühmten Humanisten, Musikkenner und Geographen (1488—1563), durchgesehen wurde; denn seine Hand ist es, von der die zu der vorhin genannten Abschrift Gundersheims gemachten Randnoten stammen, die aber, wie bereits bemerkt, für die Schluffassung unberücksichtigt geblieben sind. Als die wirklichen Autoren der Ordnung sind also die beiden näher nicht bekannten Magistri Nikolaus Henninger und Georg Allman zu betrachten, neben denen Jost Gundersheimer wohl nur die Rolle des Schriftführers gespielt hat.

Aus den Ratsbeschlüssen ist aber auch das zu entnehmen, dafs die von Tethinger überkommenen äufseren Schulverhältnisse nicht so glänzend, ja schon unter seinem nächsten Nachfolger, Jakob Etter, dem offenbar die fesselnde Persönlichkeit Tethingers fehlte,

*) Ebenda, Bl. 340.

**) Ebenda, Bl. 385.

so unhaltbar geworden waren, dafs eine ganz gründliche Abhilfe und Umgestaltung von nöten war. Die „treffliche“ Schulordnung des Jahres 1558 kann also keinesfalls auf Tethinger zurückgeführt werden, dessen grosen anderweitigen Verdiensten aber dadurch kaum Eintrag geschieht.

Von den anderen etwa noch eingeholten Gutachten befindet sich nur dasjenige des als grosen Grammatiker und Gräzist bekannten Universitätsprofessors Johannes Hartung (1505—1579) — wohl als das einzige eingelaufene — bei den Akten. Er fafste den ihm gewordenen Auftrag mit allem Ernst ins Auge und liefs dem Stadtschreiber auf sein Ersuchen nachstehende Antwort mit den beigefügten umfassenden Abänderungsvorschlägen zugehen, die zwar keine Beachtung mehr fanden, weil die Ordnung schon als abgeschlossen betrachtet wurde, die aber zu bedeutungsvoll ist, als dafs sie hier nicht eine Stelle finden sollte.

„Ernhafter, gunstiger herr stattschreiber“, schreibt Hartung an Gundersheimer, „demnach ir vor jungst verschinen etlichen tagen an mich gelangt und begert, us bevelh eines ersamen rats etc. meiner gunstigen, gebietenden herren, die bericht oder mein gutbedunken anzuzeigen, was wegs und wie man möchte der schul beraten sein, das sie in ein bessere ordnung käme und reformiert wurde: uf solliches unangesehen, das ich der sachen nit sonders geschickt mich befinde, jedoch hab ich meinem schlechten verstand nach ein kleinen bericht hierunden verzeichnet, den ich zum teil an orten, da ich gewesen, hab gesehen in gemeinen schulen gehalten werden, da universiteten seind, und sonst zum teil auch ich bisher mit meinen jungen im prauch gehabt und geubt, befunden disen nit one frucht sein — mit dienstlichem pitten, ir wöllet mich eim ersamen rat etc. bevelhen und pitten des orts ein gunstigs gefallens an mir ze tragen.“

„Und wiewol dise vorbegriffne und verzeichnete ordnung mit denen vier classibus die schul zu reformiern vleissig und wol bedacht mich bedunkt, jedoch aus anmueteriger meinung hett ich darfur:

„Erstlich, wa man in prima classe allein die stund transferiert, also das die besten autores als historici oder poetae, welcher dann des tags furfellt zu lesen vor mittag, die erste stund des morgens wurde gelesen und nit die grammatica, sonder die zu drei uhren nach mittag, aus ursachen, das sollichs in universiteten und andern schulen also gehalten, das die besten und fürnembsten studia vor mittag tradiert werden: derhalben were das mein gutbedunken etc., doch vorbehalten höher und bafs verstendiger hierin bericht. Und das ungevorlich mein gutdunken.“

„Erstlich am montag des morgens umb funf uhren us den poeten Vergilio, Horatio, transformationibus Ovidii deren ainen allein furzenemen und zu lesen, es were welcher gleich wölt; und durch abwechseln zwoer

wochen ein historicum, us den historicis Justino, Salustio, Jherodiano gleichfalls derer ainen zu obgemelter stund der funf uhren vor mittag. Und wo wider die zwo wochen verschinen, in den posta wider dergleichen continuation wurde gehalten.

„Nachvolgends von sechs bis uf siben uhren das proverbium oder apophtegma oder simile, so des verschinen nechsten abend am werchtag darvor were furgelesen worden, dasselbig memoriter von einem jeden wider gehört, recitiert und soverss die stund leiden, auch interpretiert. Und were wol auch, das ain abwechsel hierin wurde gehalten, also das ain woch proverbia, die ander similia, die dritt apophtegmata furgeschriben und enderung geschehe.

„Von acht bis zu neun uhren die elementa dialectices und rhetorices in compendiis, auch durch abwechsel der wuchen oder vierzehen tag. Also auch das jetzund Rodolphi compendium oder Rivii dialectica die wochen oder 14 tag wurde gelesen, die ander aber rhetorica Rivii oder eines andern compendium, deren man findt, uf das die schul ir trivium, dweil sie trivialis heifst, mit den dreien artibus möchte pillich erstatten. Und wo das ein zeit lang bescheche, möchte man Aphthoni oder Theonis exercitia uf die rhetorices, dweil es nur exempla seind, wie sich die jugend uben möchte, furtragen.

„Zu zwölf uhren Terentius mit den furnembsten dialogis Erasmi, auch durch abwechslung der wochen oder 14 tag, wie es sich dann zum besten schickt.

„Umb drei uhren ein proverbium, apophtegma oder simile, wie oben anzeigt, inen wurde declariert und tradiert, und bis zum ende der stund declinationes und coniugationes.

„Zinstags des morgens von funf bis sechs uhren die exposition des antoris, so am montag gelesen ist worden, verhören und von einem jeden wo möglich oder sonderlich von denen, so die ungeschicktesten, zu interpretiern, doch das der andere nit vergessen werde, so etwas vleissiger, sonder das der underscheid gehalten werde, das der ain halb, der ander ganz etc., wie dann der schulmeister wol ze tun wissen wurdet, auch interpretier etc. Darneben auch, wo das beschech, das proverbium auch oder simile bis uf siben uhren darauf wurde gehört und memoriter recitiert.

Zu acht uhren dialectica und rhetorica, welche dann des vorigen tags in gleicher stund ist gelesen worden, von inen repetiert und die definitiones und dergleichen anders auch werde gehört.

Zu zwölf uhren Terentius oder colloquia, wie sich die wochen gibt, der gelesen im vorigen tage, soll exsponiert werden und darus formule loquendi durch den schulmeister werden gezogen und sonderlich daruber zu halten, das ain jeder ain enchiridion oder buechlin habe, darein er alle tag etwas ufzeichne, so ime der schulmaister angibt, es sei gleich sentenz oder forme loquendi oder dergleichen anders.

Zu drei uhren wider ain proverbium, apophtegma oder simile, wie es dann die ordnung gibt, sampt declinationibus, constructionibus etc.

Mittwoch, diesen tag were wol, das man inen den allein der ubung mit latein reden, mit declinieren, construiern, repetiern, was sie behalten die wochen oder gelert hetten, ganz zueignete und mit dieser ordnung des morgens bis siben uhren allein declinationes, constructiones aus disen autoribus und lectionibus, so sie verschiner tagen gehört.

Zu acht uhren aber das sie nach einander lesen muefsten us dem enchiridion, was sie behalten hetten und ufgezeichnet, geheissen durch den schulmeister etc.

Umb zwölf uhren, das man formas loquendi fragt, wie sie also zu latein reden wolten und also doch us den lectionibus vor gehört.

Zu drei uhren allein die prosodiam als nodwendig zu pronounciern und die zwo classes diese stund ain jeder ein vers scandieren und alle sillabas examinieren könnten, in welchem wo ein zeit lang geubt, das man die zwo gemaine regeln, daran die ganz pronounciation hangt, anzeigt und lert.

Dornstags des morgens epistel Ciceronis oder Erasmi die leichtesten bis uf sechs uhren gelesen und von VI bis VII uhren ain argumentum darauf dictiert und, wo die zeit leiden möcht, us der episteln inen formas gezogen dictiert.

Umb acht uhren die epistel zu interpretiern, so sie gehört, es seie gleich Ciceronis oder Erasmi.

Freitags des morgens umb funf uhren eines jeglichen epistel vleissig emendiert und examiniert etc. Umb sechs bis siben uhren ain elementale Grece lingue, dann man in der burs sollichs nit list, uf das, so sie deponiern, doch lesen können Grece und prima elementa. zum teil versucht.

Umb XII uhren Terentium oder colloquia, wie sichs der abwechsel erfordert, interpretiert.

Umb drei uhren Terentium oder colloquia repetiert und widerumb wie dann in allen interpretationibus, was darus behalten, inen anzeigt.

Sambstag des morgens ain catechismum eines catholici als des weihbischofs herr Michel Heldungs zu Meintz.

Umb 9 uhren musicam.

Umb 12 uhren cantus ufs fest oder sonntag.

Umb 3 uhren proverbium oder dergleichen.

Am sonntag nach der predig das evangelion.

Sollichs bedenken hab ich auf primam classem allein gestellt, ob irgent etwas were, so dienstlich oder annehmlich zu vorbegriffner ordnung etc.

Sovil die ander classes belangt, gefiele mir die ordnung, doch möcht man in einer gemein der secunde classi zu der stund, wann prima classis ain proverbium oder simile hat, das secunda classis einen vers oder zwen, die ein sententiam begriffen, oder sonst ain sententiam in prosa, der ein wort XII begriffen, tertia classis ain vers, der ain sententiam hett, oder

in prosa ain sententiam mit VI ungefährlichen worten und quarta classis vier vocabula, das halb verba und halb nomina, lernten, und solches zu seiner zeit und stund, wann in prima classe am mittwoch repetitio geschehe, das durch die andern classes durchaus alles, was sie gelert, sententias oder vocabula auch gehört und repetiert wurde, dann es das haubt und furnembst ist, repetiern und incultiern.

Were auch wol, das secunda classis prosodiam, als vers scandiern und sillabas examiniern angefuert wurde, der zeit und stund, wann prima classis darmit occupiert, und neben colloquiis Erasmi die dialogi Mosellani und Hegendorphini, dieweil sie durchs jar uf alle fest und präuch christlicher ordnung gestellt hörten.

Autores, so man lesen möchte.

Vergilii Aeneis
 Virgilii Buccolica
 Ovidii transformationes
 Horatii poemata
 Justini epitome
 Herodiani } historia
 Salustii }
 Epistole { Ciceronis
 { Erasmi
 Colloquia Erasmi
 Dialogi Mosellani et Hegendorphini
 Compendium dialectices Johannis Rivii
 Eiusdem compendium rhetorices
 Und wo gefellig, Catechismus.

Capita und general articul in der schul anzurichten.

Ein gute ordnung handzuhaben ist erstlich, das latin geredt werde, mit was mittel, weist man wol von alter her.

Zum andern, das jeglicher primae, secundae und tertiae classis ain buechlin oder enchiridion habe, darin er die wochen etwas behalt us dem lectionen, was er von den preceptoribus ermant wurd in allen lectionen.

Zum dritten, das die scripta auch nit versaumpt werden.

Zum vierden, das sie uswendig zu lernen gehalten werden, dann es nit allein nutz, sonder von nöden die memoriam exercieren in der jugend zu allen faculteten.

Zum fünften, das der prosodia vleissig acht genomen werde, das sie wol lernen pronunciern.

Zum sechsten, das elementa Grece lingue auch in kein vergefs gestellt werde.

„Joannes Hartungus
 professor ordinarius ss.“

Diesen von Hartung vorgeschlagenen Leitsätzen wurde, wie bemerkt, seitens des Stadtrats keine Folge gegeben, vielmehr die von der Schul-

kommission gemachte Ordnung unverändert zum Vollzug beschloßen. Darüber meldet das Ratsprotokoll zum 9. Juni 1559: „Das bedenken über die schul durch ains ratsverordneten, desgleichen; auch das bedenken durch herrn Hartungum gestellt, seind abgehört und ist darauf erkannt, die ordnung, so durch ains rats verordneten gestellt, ins werk ze richten, aber des herrn Hartungen bedenken wol ufgehoben, mit der zeit, was in jetziger ordnung felen oder mangeln wolt, zu ersetzen und ze pessern. Und seind von ratswegen zu superattendenten der schuol geordnet: stattschreiber und Mgr. Georg Allman und darbei erkant, dweil vermög diser neuen ordnung alle fronfasten ein examen in der schuol gehalten werden solle, das man Doctor Diepoldten*) als superattendenten der sapienz ansprechen und pitten solle, allwegen ein magistrum us der sapienz zu solchem examen auch zu ordnen. Und dweil aber vergebens vil und gute ordnung ze machen, wo nit leut vorhanden, so dieselbe ordnung halten und handhaben und aber zu besorgen, das bei jetzigen personen in der schul als locaten und provisoren dise neue ordnung nit ins werk gerichtet werden möge, so ist weiter erkant, dem schulmeister die ordnung samt dem bedenken des Hartungi, doch one anzeigung desselben namen, zuzustellen, sich darinnen zuersehen, sein meinung darüber zehören, und, wo er und seine mithelfer bi der ordnung und alten besoldung nit besten möchten, alsdann verrer nach nodturft davon ze reden.“**)

*) Dr. Theobald Bapst, von Gebweiler im Elsaß gebürtig, seit 1542 Primarius des Zivilrechts an der Universität, einer der bedeutenderen Stipendientifter derselben (Collegium Theobaldicum), gest. am 4. Oktober 1564. Vgl. Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. Von Dr. Heinrich Schreiber. 2. Teil. Freibg. Verlag von Fr. X. Wangler, 1859. S. 332—335.

***) Ratsprot. 1559/60, Bl. 125 f.

†.

Das Schulwesen in einer weiblichen Adelsrepublik.

Von D. Albrecht Thoma, Professor am Lehrerseminar I. in Karlsruhe.

Die weibliche Adelsrepublik ist das „freiadelige“ Benediktinerinnen-Kloster Frauenalb in einem schmalen Wiesental des unteren Schwarzwaldes, eine Stunde unterhalb des Männerklosters Herrenalb, drei Stunden oberhalb der Stadt Etlingen gelegen. *) Gegründet waren beide Klöster in der ersten Hohenstaufenzeit von den Grafen von Eberstein und standen unter ihrer und später unter badischer Schirmherrschaft. Die Untertanenschaft bestand aus 7—8 meist kleinen Dörfern, welche droben auf der Höhe zu beiden Seiten des Albtals oder weiterhin im Süden und Norden von dem Kloster lagen. Alle Untertanen waren „arme Hintersassen“, d. h. leibeigene Bauern, allmählich zu „ungemessenen“ Frondiensten und Abgaben gezwungen.

Der Konvent, aufs höchste zu 30 („freiadeligen“) Frauen berechnet, nahm vor der Reformation schon Kinder mit dem 6. Lebensjahr auf. Diese „Kinder“ wurden von einer „Schul- oder Novizenmeisterin zum klösterlichen Leben erzogen und heißen „Schulmeidlin“ oder „Schuldöchter“, bezahlten auch ein „Schulgeld“, z. B. um 1363 eine ebersteinische Gräfin 30 Gulden. Das 13. Lebensjahr war das Entscheidjahr. Da wurde dem „Kind“ entweder „der Orden“ oder „eine Pfründe“ gegeben und es „geweiht“ oder aber es wurde „unverzüglich wieder heimgesandt“. Da die Chonventalinnen die „Horen singen“ und andere Gebete und Andachtsbücher lesen oder wenigstens hören mußten, so war einiges Verständnis der lateinischen Sprache nötig. Aber um 1598 konnte eine Klosterfrau weder lesen noch schreiben und die Priorin erklärte sich „des Schreibens unerfahren“. Das Tagebuch einer Aebtissin um 1761 verrät kaum die Bildung einer niederen Bürgersfrau dieser Zeit.

*) Vergl. A. Thoma, Geschichte des Klosters Frauenalb. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von sieben Jahrhunderten. Karlsruhe J. J. Reiff 1898. Vergl. das ges. Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Herausgegeben im Auftrage der Ges. für dtsh. Erziehungs- und Schulgeschichte von Prof. Dr. K. Kehrbach, Berlin, A. Hofmann & Co. Jg. III (1898), S. 116, 12.

Von irgend welchem Unterricht oder einer Volksschule bei den Untertanen zeigt sich vor dem 30jährigen Kriege keine Spur. Da etwa ein Menschenalter lang das Kloster unter baden-durlachische Schirmherrschaft kam und dann protestantisch verwaltet wurde, so erscheint um 1642 ein Schulmeister, der zu gleicher Zeit „Anwalt“ (Ortsrichter) war.

Erst nach dem großen Kriege wurden auch die Küster zum Schulhalten bestimmt, wenigstens in einigen Dörfern. Der Mesner heißt jetzt auch Schulmeister und führt in den lateinischen Protokollen dieser Barockzeit die hochklingenden Titel „Ludimagister (ludimoderator) aedituus et director horologii.“ Er erhielt 1683 als eigentlichen Lehrergehalt von jedem Knaben vierteljährlich, auch wenn dieser „nur drei Tage zur Schule ging“ einen Viertelgulden, in manchem Ort, sogar noch 1774, „10 fl. schuelgeldt höchstens“. Denn es wurden nur wenige Knaben zur Schule geschickt, in manchen Dörfern gar keine. Die Schule wurde auch im Sommer ausgesetzt. Die Mädchen erhielten ohnedies nirgends einen Schulunterricht. In dem kleinen Dorf Spessart, wo keine Schulstiftung war, wurden die Kinder nach dem Nachbarort Schöllbrunn verwiesen. Aber „der tiefe Schnee und die mangelnde Kleidung hinderten den Schulbesuch, und die Bauern profitierten dies und schickten ihre Kinder auch im Frühjahr lieber s. v. ins Viehhüten“. Dann wurde ihnen gestattet, Winters einen „Hauschulmeister“ zu belohnen, den sie nachher aber „als ihren gemeinen Knecht behalten oder abschaffen“ konnten. „Ein ordentlicher examinierter Schulmeister war niemals dagewesen.“

Auch die „ordentlichen“ Schulmeister unterrichteten nur im Nebenamt. Das einträglichere Hauptamt war die Messnererei. Und natürlich trieben sie als eigentlichen Beruf ein Handwerk oder die Landwirtschaft. Da heißt es vom Schulmeister (in Pfaffenroth 1715): „Den Gesang versteht er gar nicht und das übrige (Lesen, Schreiben und „Christentum“) schlecht,“ oder: „im Lesen, Schreiben, auch sogar im Christentum ist er nicht erfahren.“

Die Resultate dieses mangelhaften Schulunterrichts waren auch darnach. In Spessart konnte man 1740 „keinen Gerichtsmann, zu geschweigen einen Schultheissen oder Anwalt mehr finden, der des Lesens oder Schreibens kundig gewesen“ und es gab dort in dieser Zeit Haushaltungen, worin „Vater, Mutter, Söhne und Töchter nicht aus Mangel, sondern aus lauter Verwilderung in einer Stube s. v. nackend, wie sie Gott erschaffen, gelegen und bis in den hellen Tag hinein entblößet, wie s. v. das

liebe Vieh untereinander geloffen seind.“ Und dies in einer Zeit, wo die „reichshochwohlgeborne Jungfrau, die ehrwürdige Frau Aebtissin“ die neue Prachtkirche in Frauenalb um 80000 fl. erbaute und den Lustgarten um noch 1000 fl. mehr anlegte!

So wenig sich auch die geistliche und namentlich die weltliche Obrigkeit um den Zustand und die Ausstattung der Volksschule der „armen Leute“ kümmerte, so eifersüchtig wachten beide über ihren Hoheitsrechten in Einsetzung und Abschaffung des Schulmeisters. Der war ja als Küster und Lehrer eine halb geistliche, halb weltliche Person, der Klosteramtman von Frauenalb als Vertreter des „Staates“ behauptete: „Ein Schuldienst ist kein beneficium ecclesiasticum und ein Schulmeister eine persona laica.“ Dagegen erklärte das bischöfliche Vikariat Speyer, das Schulmeisteramt sei dem Staat und der Kirche gemeinsam, da einem Lehrer die Unterweisung nicht allein im Lesen und Schreiben, sondern auch in der katholischen Lehre anvertraut sei. Also stehe zwar der Aebtissin die Ein- und Abschaffung des Schulmeisters zu, aber das Ordinariat müsse das Examen im Christentum vornehmen und die Approbation sich vorbehalten. So entstanden gelegentliche Streitigkeiten zwischen kirchlicher und staatlicher Gewalt, die zum Teil recht ärgerliche Formen annahmen.

Im Jahre 1771 ging mit dem Anfall von Baden-Baden an Baden-Durlach die Schirmherrschaft und 30 Jahre später im Reichs-Deputationshauptschluß die Regierungsgewalt über Frauenalb an den badischen Markgrafen Karl Friedrich über. Damit nahm das Schulwesen auch in den frauenalbischen Dörfern eine andere Gestalt an. Die armen Untertanen wurden der Leibeigenschaft entlassen; aber auch die geistige Freiheit wurde in einem geordneten Unterrichtswesen den Frauenalbern geschenkt und heute herrscht in diesem einst geistig so verwahrlosten Herrschaftsgebiet der ehemaligen weiblichen Adelsrepublik eine gleiche Blüte des Wohlstandes und der Bildung wie in den altbadischen Landen.

5.

**Beiträge zur
Geschichte des badischen Volksschulwesens.**

Von Dr. Karl Brunner, Professor am Gymnasium, Privatdozent der Geschichte,
in Pforzheim.

1. Ueber den Stand der Volksbildung in Baden im 18. Jahrhundert.

Ein nicht unwesentliches Moment in der Betrachtung der Erziehungsgeschichte, die sich vornehmlich mit den Schulen selbst und ihrer Einrichtung, ihrem Betrieb etc. befaßt, bildet die Berücksichtigung des allgemeinen Standes der Volksbildung, wie er aus gelegentlichen Aeußerungen von Behörden über die Wirkung von Schulreformen auf die breiten Massen, aus Kundgebungen vom Volke selbst, aus der Aufnahme oder Ablehnung von Büchern, Kalendern und anderen Bildungsmitteln ersehen werden kann.

Bezeichnend für die Verhältnisse an einer kleinen badischen Mittelschule um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist nachstehender amtliche Bericht, der auch auf die allgemeine Volksbildung in dieser Zeit interessante Streiflichter wirft.

Vorschlag des Kirchenrats und Spezials Dahler.

Müllheim, 24. Oktober 1752.

„Es ist die hiesige lateinische Schule*) wie der Mond bald im Ab- bald im Zunehmen. Eine Zeit lang ist die Anzahl der Schüler groß und reicht bis auf 20, zur andern Zeit ist die Anzahl wieder gering und klein, zumalen wenn die Geist- und Weltliche Bediente keine oder wenig Söhne haben, die sich zum Studiren appliciren. Es kommen zwar auch je und je bürgerliche Bauren- und Handwerksleute-Kinder in das paedagogium, die aber, wenn sie kaum mensa decliniren und ein paar lateinische Wort auswendig sagen können, schon in dem 13. und 14. Jahr ihres Alters die Schul wieder verlassen und an ihr Handwerk oder Feld-Arbeit gehen.

Diese ungleiche Subjecta von ungleichem Stand und Alter und von ungleicher Capacitaet verursachen auch eine Ungleichheit in denen Lectionibus, dafs man oft in einer Schul 2, 3 bis 4 Ordnungen machen und

*) Vergl. A. J. Sievert, Geschichte der Stadt Müllheim im Markgräflerland. Müllh. 1886; K. Brunner, Bad. Schulordnungen I, Einl., S. XLIX.

der Docens einer jeglichen besonders abwarten muß, also daß man, wenn der numerus Discipulorum nur ein wenig anwachset, keiner Ordnung die gehörige Satisfaction geben kan" Befürwortet die Einsetzung eines zweiten Lehrers (praeceptor secundarius).

(Karlsruhe, G. L. Archiv, Müllheim, Spezialakten, Studien.)

Von demselben Manne, dem um die Reform des badischen Schulwesens hochverdienten Kirchenrat Dahler*) in Müllheim. finden sich in den Akten des G. L. Archivs (Badenweiler, Schulordnung) beachtenswerte Bemerkungen (1748) über die Schulzustände in der Herrschaft Badenweiler vor Einführung der als erster großer Reformakt Karl Friedrichs bekannten Schulordnung von 1754,**) die Dahler selbst ausgearbeitet hat.

Der treffliche Schulmann gibt zunächst seiner Meinung dahin Ausdruck, unter Hinweis auf seine langjährige Erfahrung, daß sowohl die in dem gemeinen Wesen als auch in den Familien selbst und bei den einzelnen Personen zu Tage getretenen Gebrechen, Vergehungen und Laster, wenn selbige mit einem politischen Auge betrachtet werden, größtenteils der üblen Führung, welche die Einwohner sowohl in den Schulen als bei ihren Eltern bekommen, zuzuschreiben seien, und handelt dann ausführlicher „von der bisherigen Beschaffenheit des Schulwesens“ wie folgt:

„Das Spruch Wort: wie die alte sungen, so zwizern die jungen, ist so wahr, daß, weil die jetzterwachsene Leuthe und Eltern von Jugend auf zum grösten Theil selbst unbelgeföhret worden, sie auch ihre Kinder auf eben den Fuß erziehen und zufrieden sind, wann selbe schon nichts bessers erlernen, als sie selbst verstehen. Sie schicken sie selten zur Schul, nehmen sie im dreyzehenden, höchstens in dem vierzehenden Jahr wieder heraus, sie mögen etwas rechts gelernet haben oder nicht, ja die wenigste Schul-Meister selbst haben die nöthige Tüchtigkeit, jungen Bauers Leuthen die Dinge beyzubringen, die auch der ärmste und geringste Unterthan wissen solle. Die meisten wissen selbst weder sauber zu schreiben noch ein paar Wort auf eine gescheide Art zu Pappier zu sezen, verstehen das Christenthum nicht, haben schlechte Sitten und stehen mit denen Eltern in der wunderlichen Meynung, daß, wann ein Knab den Catechismum und Spruch Buch halb auswendig gelernet, seinen Nahmen krizeln und das einmal eins herschwätzen könne, ein Mädglein aber das lesen begriffen, einige Psalmen, etwas von dem Catechismo und ettliche Sprüche herzublappern wisse, beede allzuviel bereits in den Kopff bekommen, als daß

*) Vergl. über ihn Bad. Schulordnungen I, a. a. O. und an verschiedenen anderen Stellen (s. Register).

**) Dieselbe ist vollständig abgedruckt in den Bad. Schulordnungen I, S. 88 ff.; s. auch die entsprechende Einleitung, S. LXIII ff.

man sie nicht zum Pfarrer schicken und nach einem Unterricht von etlichen Wochen zum heiligen Abend Mahl lassen, als dann aber entweder in dem Hauswesen oder bey Handwerkern gebrauchen möge.

Daher kommt es hernach größtentheils, daß die junge Leuthe von beedem Geschlecht in kurzer Zeit vergessen, was Sie nie recht gelernt, daß Sie unter denen weltlichen Geschäften, zu denen man sie anhält, in eine blinde Unwissenheit gerathen, in denen Sitten verwildern, durch die Verführung geärgert werden und vielmalen in Laster verfallen, welchem Unwesen auch ein eifriger Pfarrer um so weniger steuern kan, als nach der jezigen Kirchen Verfassung in einer Woche nur eine Kinderlehre gehalten wird, von denen Predigten aber Gemeine Leuthe selten vieles profitieren.

Daher kommt zum Theil ferner, daß, weil doch die erste direction eines gemeinen Wesens denen Vögten oder Schultzen, Staabhaltern, Anwalden, Richtern, Waysen Vögten, Heimbürgern, March Leuthen überlassen, zu diesen und anderen ebenso unentbehrlichen Aemtern aber redliche, gewissenhafte und in oeconomischen Dingen, im rechnen, schreiben, concipiren, in Anschlägen der Güther, Erbauung der Häuser erfahrene Leuthe erfordert werden, die wenigste sothaner Leute solch ihnen anvertrauten Stellen wohl vorstehen, vielmehr die meiste das Gemeine Wesen entweder aus Unwissenheit oder Bosheit übel administriren, ihre Mitbürger berücken, betrügen und unterdrücken, auch das Herrschaftliche Interesse negligiren und Tausend Verwirrungen verursachen.*

Auch sonst führt der Verfasser allerlei Uebel in Handel und Wandel der Bauern auf die mangelhafte Schul- und Sittenbildung zurück, namentlich daß die Eltern „ihre Kinder wie ihr Vieh dahin laufen lassen und schrecklich versäumen“.

Man wird nach diesem Bericht unschwer den zähen Widerstand begreifen, den die Bauern der Schulreform entgegensetzten, kam es doch in Müllheim sogar zu offener Auflehnung gegenüber der Durchführung der neuen Schulordnung von 1754.)*

Noch schlimmer freilich lagen die Verhältnisse im Gebiet **des Klosters St. Blasien** (Schwarzwald), wo einerseits die wohlgemeinten Reformen des Fürstabtes Martin Gerbert dem ganzen verbohrtten Trotz der Waldleute gegen jegliche fortschrittliche Neuerung begegnen, andererseits eine unglaubliche Mangelhaftigkeit des Schulwesens, geradezu erschreckliche Rückständigkeit der Bevölkerung zu Tage tritt zur selben Zeit, wo die nahe Markgrafschaft Baden-Durlach unter Karl Friedrich bereits längst sich einer anerkannt hohen Blüte ihrer Schul- und Bildungseinrichtungen zu erfreuen hatte. Der nachstehend mitgeteilte amtliche Bericht, den der

*) Vgl. Badische Schulordnungen I, Einleitung, S. LXIV.

Regierungsrat des Klosters zur Kenntnis der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg brachte (dat. 7. Febr. 1772) verdient um so mehr Beachtung, als dasselbe Kloster, dessen Untertanen einen so tiefen Stand ihrer Elementarbildung aufweisen, zu gleicher Zeit unter persönlicher Führung des erwähnten Abtes Gerbert, eines Gelehrten von internationalem Ruf, den höheren Wissenschaften eine glänzende Heimstätte bietet.

Der Bericht, der den Akten des G. L. Archivs (St. Blasien. Schulordnung) entnommen ist,*) lautet:

„ . . . Ist das Schulwesen bei dem Mangel hiezu tauglicher Leute bishero so wenig als gar nichts, da die seynsollenden Schulmeister selbst weder lesen noch schreiben können und viel schlechter sind, als sie in beykommender Vermahnung geschildert werden.

Aus dieser Ursache ist das hiesige Volk in allem, was zum gesitteten Leben und zum Christentum erfordert wird, durchgehends so dumm und unwissend, als selbst dessen Rinder und Geisen sind.

Es herrscht bei ihm der Unglaube und der Aberglaube, Segensprechung, Verachtung alles dessen, was heilig ist, Vergessenheit des Ewigen und jener zum ewigen Leben nothwendigen Punkte, geistliche Trägheit, Betrug, Lüge, Meyneid, Haß, Verläumdung, Hurerey und alle Tugenden, die auf den zwey steinernen Tafeln verboten sind.

Die Kinderzucht und Auferziehung der Jugend ist nothfolglich so erbärmlich elend, dafs nicht genug zu beschreiben, und haben diese Leute mehr Sorge auf ein Kalb als auf diese ihnen von Gott anvertraute Kinder. Einem Priester müssen die Haare gegen Berg stehen und ein ängstlicher Schauder sein Mark erschüttern, wenn er diese, will nicht sagen Halbmenschen, sondern zweifüßige Thiere gesund oder krank zum Empfang der heiligen Sakramente vorbereiten und zulassen solle.

Es hilft weder das Predigen mehr noch das Christenlehren, weil die Leute als unbeschulte Ochsen die Worte des Kirchendieners nicht einmal verstehen und mit keinem Tone des redenden Mundes eine Idee verbinden, wenn er nicht von Heu, Holz, Rofs, Kuh und dergleichen allergeringsten Nothwendigkeiten des thierischen Lebens handelt. Fast niemand kann mehr lesen. Im ganzen Zwing und Bann ist nicht ein einziger Vorgesetzter, der im Stand wär, nur einen kurzen Befehl verständlich zu publizieren.“

Schließlich mögen noch zwei kurze, gleichfalls unser Thema beleuchtende Mitteilungen aus der Mitte des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts hier Platz finden. Namentlich letztere gibt einen drastischen Beleg für die geringe Einschätzung des Lehr-

*) Er ist auch bei H. Heyd, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden I (Bühl 1900), S. 395 mitgeteilt.

berufs noch in den Zeiten des Großherzogtums, ohne Zweifel zugleich ein Beweis des niedrigen Bildungsniveaus der betreffenden Gemeinde.

Charakteristisch für die „Aufklärung“, die noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den badischen Schulen selbst bei den Lehrern und dementsprechend natürlich erst recht bei der Schulpugend herrschte, ist die Tatsache, daß 1743 in Bischoffingen*) der Schulmeister Carl Schneider ein Büchlein abschrieb und verbreitete, das in Segensprederei den krassesten Blödsinn neben der größten Blasphemie und Gotteslästerung enthält.

Der Vorfall erregte ungeheures Aufsehen und führte zu einer langen, eingehenden Untersuchung, bis schließlich der Delinquent trotz tiefster Reue von seinem Amt entfernt wurde.

Das Corpus delicti, dessen Original von einem Schweizer Zimmergesellen, der s. Zt. beim Bischoffinger Kirchenbau beschäftigt gewesen war, stammte, findet sich in der Abschrift des Lehrers mit einem bezüglichen Vermerk des Pfarres Felder im Karlsruher Archiv unter den Spezialakten von Bischoffingen (Schuldienste).

Das andere Aktenstück lautet:

Bericht des Pfarres Bindert zu Hubertshofen**) an das Großh. Obervogteyamt in Villingen vom 26. August 1809.

Da der Lehrer zu Mistelbrunn**) im Jahre nur 5 Monathe, nämlich vom 1^{ten} Nov. bis 1^{ten} April, die Schule daselbst zu halten bisher verbunden war und beynebens sich nur mit gemeiner Hausmannskost der dortigen Bürger begnügen mußte: so kann dessen freie Kost während dieser kurzen Zeit nicht höher als auf 4 Kreuzer täglich angesetzt werden: thut also in 5 Monath, den Monath à 30 Tag gerechnet, Summa 10 fl. — und Was die freie Wohnung betrifft, so dürfte für diese, an Geld angeschlagen, aus eben dem Grunde, weil derselbe bey solchen Leuten logirt, die das Nachtquartier für etwas geringes achten, wieder nicht mehr gefordert werden als täglich 1 Kreuzer: thut hiemit in 5 Monath — Summa 2 fl. 30 kr. Summa 12 fl. 30 kr.

2. Zur Geschichte der Schulaufsicht in Baden.

In der badischen Kirchenordnung von 1745 wird u. a. über die Schulaufsicht folgendes verfügt:

Wie in der Residenz Karlsruhe beim Gymnasium Illustre die Kirchenräte und Ephoren, so sollen in den übrigen Städten, wo Paedagogien sind, und in allen Städten und Dörfern, wo deutsche

*) Bez.-A. Breisach.

**) Bez.-A. Donaueschingen.

Schulen angeordnet sind, die Superintendenten und Pfarrer wöchentlich einmal inspizieren, jedoch nicht auf gleiche Tage, noch zu einerlei Zeit und Stunden, vielmehr abwechslungsweise alle Schulen und Klassen besuchen und auf folgende Dinge achtgeben: Pünktlichkeit der Schulmeister, Ausnützung der Schulzeit, besonders daß sie nicht vor der Zeit weggehen, Einhaltung der vorgeschriebenen Lehrmethode nebst den befohlenen Büchern, eifrig-pflege der Gottesfurcht, Anleitung der Schüler wie zu allem Guten so auch zum saubern Schreiben; bei den Schülern: Pünktlichkeit im Schulbesuch, Reinhaltung der Bücher und Schriften, Gehorsam und Ehrerbietung, richtige Zahlung des Schulgeldes, Sauberkeit in der Kleidung.

Bei den Volksschulen hat der Superintendent jedes Jahr anläßlich der „solennen Kirchen- und Schulvisitation“ die Prüfung in der Weise vorzunehmen:

„laßet die Kinder buchstabiren, lesen und ihre Schriften sich weisen, befiehlt dem Schulmeister in seiner Gegenwart selbst zu informiren, und wann er etwas an ihm auszusetzen, meldet er solches nicht, daß es die Kinder hören, sondern erinnert vielmehr diese zu allem Fleiß und Gehorsam, wie er dann auch zu mehrerer Ermunterung einem jeden ordentlichen Schulkind aus dem Almosen einen Kreuzer mag reichen lassen oder selbst auftheilen.“

Eine Lehrerkonferenz der Rötteler Diözese beim Spezial zu Lörrach (Karlsruhe, G. L. Archiv, Rötteln, Schulvisitation).

Actum Lörrach, den 23. Sept. 1767.

An diesem Tag wurden sämtliche Schulmeister der Rötteler Diöces hieher beschieden und bei dem Convent folgende puncten abgehandelt:

1. Wurde die Wittwen-Fisci-Rechnung vorgelesen, justificirt und unterschrieben.
2. Denen Schulmeistern gezeigt, wie sie nach denen im Schul-Schematismo angegebenen Schreib-Reglen die Schrift corrigiren sollen.
3. Wurde ihnen eine Anweisung im zergliedern gegeben und solche in gewisse Regula verfaßt.
4. Gabe man ihnen einen Unterricht, wie sie die Kinder zum Gebett aus dem Herten anführen, sonderlich aber ihnen zeigen

solten. wie sie ein Sprüchlein in ein Gebett verwandeln könnten. Welches alles ihnen durch gegebene Exempel deutlich gemacht wurde.

5. Endlich wurde ihnen gezeigt, wie sie insonderheit in denen Sonntags-Schulen die Ordnung des Heils durchfragen sollen.

Darauf wurde der Convent mit Absingung des Lieds: Sorge Vatter, Sorge Du pp. beschlossen.

6.

Die Anfänge des Realschulwesens am Oberrhein.

Von Professor Dr. Melchior Thamm,

Direktor des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur.

Seitdem durch Amos Comenius zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die Realien beim Unterricht etwas mehr zur Geltung gekommen waren, wurden allmählich die Stimmen derjenigen laut, welche nicht „lateinisch werden“, sondern das Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen gefördert wissen wollten. Als erster trat in dieser Richtung mit annehmbaren Vorschlägen Christoph Semler¹⁾ (1669—1740) im Jahre 1705 zu Halle auf. Er war ein Polyhistor, aber schlechter Organisator. Im Jahre 1708 errichtete er eine Schule, die er „neu eröffnete mathematische und mechanische Realschule“ nannte. Nach zwei und einem halben Jahre wurde sie aus Mangel an Geldmitteln geschlossen. Dem neuen Versuch mit einer „mathematischen, mechanischen und ökonomischen Realschule“ erging es im Jahre 1739 nicht besser.

Mehr Glück hatte seit 1739 in Berlin Johann Julius Hecker.²⁾ (1707—1786) mit einer Schule, die seit 1746 „Realschule“ hieß und 1748 als „Königliche Realschule“ viel Aufsehen in deutschen Schulkreisen erregte. Wegen des großen Zuwachses an auswärtigen Schülern verband man mit der Realschule ein Pensionat, in welchem Friedrich Nicolai, das spätere „Berliner Laternenlicht“, der erste Pensionär war. Im Jahre 1753 übernahm Johann Friedrich Hähn³⁾ (1710—1788), der Erfinder der sogenannten Litteralmethode,⁴⁾ die Inspektion der Realschule und legte die großen „realen Sammlungen“ an.

¹⁾ K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung V. 2. S. 3. H. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens I. S. 59.

²⁾ K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung V. 2. S. 6. H. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens I. S. 59.

³⁾ K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung V. 2. S. 9. H. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens I. S. 61.

⁴⁾ Erster Versuch eines methodischen Unterrichts. Man schrieb die Hauptgegenstände des Unterrichts nur mit den Anfangsbuchstaben der Worte (litterae) an die Tafel, stellte die Hauptsätze der Disziplinen tabellarisch dar, erleichterte das Auswendiglernen und förderte ein gründliches Durchdenken des Lernstoffes.

Nicht lange darauf folgten badische Schulreformatoren dem Beispiele der genannten preussischen Pädagogen.

Den Reigen eröffnete ein junger Theologe zu Lörrach, Johann Georg Wolf.⁵⁾ Er war der Sohn eines Müllers zu Weifsweil bei Emmendingen, geboren 1736, und besuchte zwei Jahre das Pädagogium zu Lörrach, das 1690 von Rötteln verlegt worden war. Später studierte er in Halle, Strafsburg und Basel eifrig „solche Sachen, womit insonderheit dem werthen vatterlande im Lehrstande auf verschiedene arten reelle Dienste geleistet werden können.“ Im Jahre 1760 erschien sein „Kurzgefaßter Entwurf, wie in unserem Lande eine Real-Schule aufgerichtet werden könne und was für herrliche Folgen man sich davon zu versprechen habe.“ Der Inhalt der acht Abschnitte ist kurz folgender:

I. Die Realschule soll so eingerichtet werden, daß in derselben viel junge Leute in 1—1½ Jahren zu geschickten Professionisten, Künstlern, Fabrikanten und Kaufleuten vorbereitet werden und weniger Lehr- und Wanderjahre brauchen als andere.

II. Das Hauptziel der Realschule geht dahin, daß 1. in den Städten die Zahl derjenigen Bürger wächst, welche tüchtig sind und mit Bürgern anderer Länder in Briefwechsel treten können, 2. die überflüssige Zahl der Bauern unmerklich vermindert und 3. das Land reicher und die herrschaftliche Einnahme größer wird.

III. Als Unterrichtsfächer schlägt Wolf vor:

1. Zeichnen (Freihandzeichnen), Schattieren, Kopieren u. a. m.
2. Reifskunst (Grundrisse, Fassaden, Prospekte, Profile von Maschinen und Gebäuden).
3. Praktische Erkenntnis von einigen Teilen der Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Hydraulik, Baukunst, Fortifikation). Hierzu empfiehlt er die Anschaffung einer Kupfer- und Holzdruckerei, um jedem Schüler eine kurze Skizze, Abdrücke von Instrumenten etc. zu verschaffen und die Verbreitung nützlicher Kenntnisse im Lande zu fördern.
4. Die Regeln der Erfindung und Schönheit auf Grund der Symmetrie, Proportion und Aehnlichkeit.
5. Allerhand Kunst- und Handwerksvorteile. (Marmorieren, Polieren, Vergolden, Gießen, Löten u. s. w.)
6. Wichtige Abschnitte aus der Chemie und Physik.
7. Buchhaltung und Korrespondenz.

⁵⁾ Fecht, Kurze Geschichte des Pädagogiums zu Lörrach, 1854/55, S. 12, 13. K. Brunner, Die badischen Schulordnungen I. S. XCVI u. f. u. S. 489 u. f.

8. Die Landkarte von Europa mit Berücksichtigung des künftigen Berufes der Schüler.

9. Geschwindigkeitsübungen „in allerlei nützlichen Operationen, auch bis zur Subtilität, wo Hände und Kopf arbeiten müssen.“

IV. Jeder angehende Realschüler soll 1. eine geläufige Hand im Schreiben haben, 2. die vier Spezies im Rechnen geschwind anwenden, 3. gedrucktes und geschriebenes Latein lesen und schreiben können.

V. Die Festsetzung der Zahl der Lehrkräfte überläßt W. einer späteren Zeit; er glaubt, daß wenige Dozenten „mit Feuer im Leibe“ ausreichen, wenn sie ein „besonders bestellter fürchterlicher Silencen-Commandeur“ unterstützt.

VI. In Gegenwart von Vorgesetzten und fremden Gästen möge alle Halbjahre ein Examen abgehalten werden.

VII. Gymnasium und Realschule dürfen vereinigt werden. Demonstrative Mathematik, Sprachen und andere Wissenschaften, für deren Erlernung mehr als 1—1¹/₂ Jahr erforderlich ist, weist er dem Gymnasium allein zu.

VIII. enthält folgende Bitte: „es wollen Staats-Verständige und erfahrene, patriotisch gesinnte Männer, welche mehrere Einsichten haben als ich, diesen Entwurf nach der Güte prüfen, ihn mit ihren eigenen Gedancken vermehren und glauben, daß der Autor ein wahrhaftig Treugesinnter Patriot seye, der sich nennet J. G. Wolf.“

Der Wunsch des strebsamen Schulmannes ging in Erfüllung. Man studierte allenthalben seinen Plan. Besonders die höchsten Beamten der Herrschaft Rötteln, der Geheimrat und Landvogt von Wallbrunn und der Spezial Walz, berichteten im Februar 1760 günstig über das neue Projekt, empfahlen Wolf als Prorektor und Hauptlehrer des Pädagogiums und der Realschule und schlossen nach mancherlei Vorschlägen für die Einrichtung der Realschule ihr Gutachten also: „Unterdessen haben wir das ganze Institutum so beschaffen befunden, daß es der Glorwürdigsten Regierung Euer Hochfürstlichen Durchleucht würdig wäre und höchst dero Landen vor vielen anderen nebst dem großen Nutzen eine Zierde, Ruhm und Ehre brächte; defswegen wir auch kein Bedenken getragen, dasselbe in Unterthänigkeit vorzutragen.“

Auf Grund dieses Berichtes fanden Verhandlungen des Kirchenratskollegiums statt, und der Landesherr verfügte am 9. Mai 1760: Oberamt und Spezialat habe „dafür zu sorgen, daß die vorgeschlagene Realschule, soviel sich thun läßt, jedoch ohne Be-

schwehung Unseres fürstl. Aerarii und Landes, ins Werk gebracht und vordersamst durch ermelten Wolfen die Probe davon im Kleinen, nach dem hier anliegenden besonderen Entwurfe, gemacht werde“. Wolf hatte nämlich ein Pro Memoria eingereicht und seine Ansichten über die Einrichtung der Realschule entwickelt. Er beabsichtigte das erste Halbjahr für Vorbereitungen anzuwenden, z. B. für die Erklärung der Kompendien und Modelle, für Herstellung von Kupfertafeln und Holzschnitten. Dann wollte er mit einer gewissen Zahl von Schülern die Probe machen und zeigen, was ein Dozent allein leisten könne. Dem Real-Unterricht wies er ein ganzes Jahr hindurch drei Stunden zu, und zwar sollte in der ersten Stunde während eines Jahres Zeichnen und Reissen geübt, in der zweiten Stunde ein Halbjahr Rechnen, je ein Vierteljahr Korrespondenz und Buchhaltung oder Physik und Chemie, in der dritten Stunde ein Vierteljahr Geometrie, ein Vierteljahr Mechanik und Hydraulik, ein Vierteljahr Geographie gelehrt werden. Das letzte Vierteljahr wurde für Wiederholung und Erweiterung des Lernstoffes vorbehalten.

Am 10. April 1761 trat Wolf das Prorektorat an. Er brauchte in der Prima des Pädagogiums nur eine Stunde Unterricht zu erteilen. „dieweil er mit der Einrichtung der real Schule noch genug zu thun hätte“. Die erste Besichtigung der neuen Schule hatte schon Ende Februar einen glänzenden Verlauf genommen. Neun Schüler im Alter von 12—18 Jahren besuchten anfangs die Anstalt und zahlten monatlich einen Gulden Schulgeld. Zur Anschaffung von Instrumenten, Modellen etc. erhielt Wolf aus der Kapitalkasse 275 Gulden. Doch schon nach kurzer Zeit verlor Wolf die Lust an seinem Unternehmen. Er gab nur noch acht Stunden wöchentlich, bis er wegen einer langwierigen Krankheit der Schule fern bleiben mußte. Im Jahre 1764 beantragte er die Verlegung der Realschule nach Karlsruhe oder Pforzheim, allein ohne Erfolg. Nun ging die Schule schnell zurück; mehr wie 20 Realschüler waren nie eingeschrieben. Wolfs Zustand verschlimmerte sich; im Jahre 1765 bat er um Entlassung aus dem Schuldienste. Von seinem späteren Schicksal ist nichts anderes bekannt, als daß er zur katholischen Kirche übertrat.

Als zweite Realschule in Baden muß die dem Karlsruher Gymnasium illustre im Jahre 1774 angegliederte Real-Abteilung⁶⁾ angesehen werden.

⁶⁾ Fecht, Geschichte der Stadt Karlsruhe, 1887, S. 303. v. Weech, Karls-

Bisher hatte man in erster Linie Theologen und Philologen herangebildet. Wie jedoch der Wunsch rege wurde, Gymnasiasten im Alter von 14—15 Jahren auch für praktische Berufe einigermassen vorzubereiten, sollten manche bisher vernachlässigte Fächer mit einigen Unterrichtsstunden bedacht werden.

Mathematik und elementares Rechnen lagen lange im argen. In Klassen, welche unseren Sekunden entsprechen, übte man Zahlen aussprechen und die vier Grundspezies. Im Jahre 1748 lernten die Untertertianer Regel de tri; selten wagten sich Lehrer wie Friedrich Jakob Maler in höhere Regionen der genannten Wissenschaft.

Die Naturgeschichte fand im Jahre 1775 einen würdigen Vertreter in der Person des Professors Sander, welchem 1782 Gmelin folgte.

Physik lehrte seit 1764 der Professor Johann Lorenz Böckmann aus Lübeck, der nach dem Lektionsplan des Jahres 1786 auch Unterricht in der angewandten Mathematik und mathematischen Geographie erteilte.

Die Unterweisung in der Chemie war seit 1778 dem Arzte Dr. Schrickel anvertraut. Er durfte das Laboratorium der Hofapotheke benutzen und jährlich 40 Gulden für Experimente ausgeben.

Die neueren Sprachen wurden dem Privatstudium überlassen. Seit 1754 pflegte man bei Prüfungen französische Vorträge zu halten. Erst 1806, zur Zeit des Rheinbundes, wurde Französisch obligatorisch. Schon 1689 hatte ein Prorektor, namens Bulyowsky, diesen Wunsch gehegt und sein Bedauern ausgesprochen, daß er französische Offiziere nur lateinisch um Barmherzigkeit bitten könnte.

Schönschreiben wurde 1764 selbst in den obersten Klassen geübt und 1765 unter Karl Friedrich besonders durch Prämien für die besten Probeschriften gefördert.

Erforderlich für die richtige Vorbildung einzelner bürgerlicher Stände erschien der Unterricht im Zeichnen. Im Jahre 1747 und 1758 begannen Privatlehrer mit ihren Zeichenkursen. 1770 errichtete Karl Friedrich eine Freihandzeichenschule und eine Zeichenschule für Handwerker und Bauschüler; aus diesen Anstalten entwickelten sich ein Freihandzeichnen-Institut mit zwei Klassen und ein architektonisches Institut. Doch alle diese Neuordnungen gaben keinen Ersatz für eine regelrechte Realschule.

In Ermangelung der nötigen Geldmittel entschloß man sich im Jahre 1774, eine Realschule unter demselben Direktorat mit dem Gymnasium zu verbinden.

Die Realschüler wurden in drei Klassen geteilt und besuchten dieselben Unterrichtsstunden wie die Gymnasiasten in Religion, Geographie, Geschichte und beschränkt auch im Latein, jedoch in Kalligraphie, Orthographie, Briefschreiben, kaufmännischem Rechnen, Buchhaltung, Geometrie, elementarer Mechanik, Naturgeschichte, Naturlehre und Französisch wurde ihnen besonderer Unterricht zu teil. Schulgeld erhob man nicht. Karl Friedrich bewilligte jährlich 16 Gulden zu Prämien. Es durften Juden ohne besondere Erlaubnis als Schüler aufgenommen werden. Die Schülerzahl war nicht groß. Im Jahre 1786 gehörten 48 Schüler, einschließlic 10 Juden, der Realschule, 152 dem Gymnasium an, im Jahre 1797 war die Zahl auf 77 bezw. 178 gestiegen. Im Jahre 1807 wurde die Realabteilung aufgehoben und 1812 wieder geschaffen. Doch 1825 sollte sie dem polytechnischen Institut einverleibt werden. Indes die Ausführung dieses Regierungserlasses stieß auf allerlei Schwierigkeiten; es wurde daher eine dritte Realschule 1826 als Vorbereitungsanstalt für das Polytechnikum eröffnet.

Näheres über den Unterricht der Realisten ersieht man aus der „Historischen Nachricht der sämtlichen Klassen des Gymnasii illustris, entworfen 1780 von Carl Jos. Bouginé“.⁷⁾ Für die Realisten der obersten Klasse galt folgendes: Die sog. Realisten oder diejenigen, die nicht studiren, sind nur verbunden in den Theologischen, Historischen, Geographischen, Grammatikalischen Lektionen und bey dem lateinischen prosaischen Schriftsteller gegenwärtig zu seyn, auch im lateinischen Stil sich mit den andern zu üben, damit sie das für sie bestimmte desto gründlicher in andern Stunden lernen können.“

In der zweiten Klasse sind die Realschüler von der hebräischen, griechischen, ovidischen Lection, von Ciceros Episteln und der lateinischen Grammatik frei; diese letztere üben sie bloß im Stil; in der Rechenkunst und Geometrie haben sie eigene Stunden. In der dritten Klasse hören die Realisten alle Stunden, das Griechische und Rechnen ausgenommen.

In der vierten Klasse gehen Montag, Dienstag, Mittwoch und Freytag die Realschüler frey ab.

In der fünften Klasse sind die Realschüler bei allen Lectionen

⁷⁾ K. Brunner Nr. 39, S. 417.

gegenwärtig, nur nicht beim Rechnen; statt dessen sind sie in den Stunden der Naturgeschichte.

In der sechsten Klasse giebt es keine Realisten.

In der Kirchenrats-Instruktion vom Jahre 1797⁸⁾ wird für die Realschule folgendes bestimmt: „Der Lehrplan wegen der sogenannten Real-Wissenschaften oder über dasjenige, was für eine gebildete Bürgerschule erforderlich ist, muß immerhin so mit jenem über die Studien zusammen gepasset werden, daß jene wenig oder gar keine eigene Stunden erfordern, sondern den Studirenden ebemäßig mit als Anfangsgründe ihres Unterrichts dienen, und nachmals nur dasjenige, was die Studirende von der nemlichen Materie mehreres oder in einer mehr wissenschaftlichen Form zu erlernen nöthig haben, für sie in besonderen Stunden darauf fortgebauet werde, dagegen auch die Realisten von jenen Lektionen des Studienplanes, die für sie nicht erforderlich sind, nicht allein ohne Störung der Studienordnung wegbleiben können, sondern überall dazu wegen der Versäumung und Hindernis, die ihre Besuchung solcher Stunden für die Studirende verursacht, ohne besonders mit Gründen unterstütztes Verlangen der Ihrigen nicht zugelassen werden.“

Im Pädagogium zu Durlach, welches der Stadt als Ersatz für das 1724 nach Karlsruhe verlegte Gymnasium illustre verblieb, wurden im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts Realkurse für angehende Handwerker, sowie eine Präparandenschule für angehende Volksschullehrer eingerichtet.⁹⁾

Ebenso war von 1790—1809 mit dem Pädagogium in Pforzheim eine Realschule verbunden.¹⁰⁾ Nähere Nachrichten fehlen. Nur originelle Vorschläge des in der badischen Kirchen- und Schulgeschichte wohl bekannten Nikolaus Sander aus dem Jahre 1776 für eine dem Pforzheimer Pädagogium anzugliedernde „sogenannte Real-Schule oder kleine Akademie der Eleganz und der Künste“ überliefert K. Brunner¹⁰⁾ in seiner Einleitung zu den Badischen Schulordnungen, weil sie charakteristisch für das Zeitalter der Aufklärung sind. K. Brunner schreibt hierzu: Der Grundgedanke einer solchen Realschule ist „physische Erziehung und elegante Cultur mit ihren Vorbereitungen und nächsten Hülfskenntnissen“. Die übrigen niederen und höheren Schulen im Lande haben dagegen „für die moralische Bildung, für die unentbehrlichste Kennt-

⁸⁾ K. Brunner Nr. 30, S. 276.

⁹⁾ K. Brunner l. c. S. XLIX.

¹⁰⁾ K. Brunner, l. c. S. XLIX u. L.

nisse eines Bürgers in der Welt und für Brodtstudien“ zu sorgen. Sander gibt zu, daß diese Unterscheidung nicht für alle lokalen Verhältnisse zutreffend ist: „ein weiser Pädagog kann beides mischen.“ Unter „physischer Kultur“ versteht er alles, „was die Gesundheit, den Anstand, die Bevestigung, Sicherheit und Lebhaftigkeit des jungen Cörpers angeht“. Unter diesen Leibesübungen ist die erste, leichteste und empfehlenswerteste die Tanzkunst, „nicht die wilde, sittenverderbliche, die nur rast und lärmt: auch nicht die theaternmäßige, die oft nur Pickelhäringe zieht, sondern — ich erinnere diß um des Geistes der Zeiten und meiner Verfassung willen — die bescheidene, sittsame, gefällige Tanzkunst, die der Stellung und dem Gang und jeder Bewegung des Cörpers Adel und Grazie gibt und besonders den ungeschickten jungen Tölpel allein aus den Kinderschuhen ziehen kann“. Ferner hat Sander „eine Art edlerer Spiele“ im Auge, den Körper zu stärken und geschmeidig zu machen, das Gemüt zu erheitern und den verfeinerten Jüngling von niedrigen Kindereien oder Torheiten zurückzuhalten, wie „Volant schlagen“ oder etwas Aehnliches.

Unter den „edlen und nützlichen Künsten, die wenigstens den Geschmack und die Empfindsamkeit des Menschen wecken und verfeinern . . . und ihn mit süßen Quellen menschlicher Anmuth und Würde bekannt machen“, werden hervorgehoben Zeichenkunst, Malerei, Musik u. a. Dazu kommen als „Auxiliar-Kenntnisse“ reine und angewandte Mathematik, Mythologie und Antiquitäten.

Nach diesen Anfängen des Realschulwesens in Baden wurden durch Großherzogliche Verordnung vom 15. Mai 1834 „höhere Bürgerschulen“ geschaffen. Sie sollten von jungen Leuten besucht werden, welche sich dem Gewerbe- oder Handelsstande oder dem polytechnischen Studium widmen wollten. Im Jahre 1868 eröffnete man das erste badische Realgymnasium, seit 1879 mit der obersten Klasse, und 1885 trat die Oberrealschule als jüngste Bildungsstätte dazu.¹¹⁾

Beilage.

Nicolaus Sanders, Plan einer Realschule oder kleinen Academie der Eleganz und der Künste in Pforzheim. 1776.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Karl Brunner.

Das in vorstehendem Aufsatz erwähnte Pforzheimer Realschulprojekt des Prorektors Nikolaus Sander, über das ich auch in den Badischen Schulordnungen (I. Band, Einleitg., S. XLIX f.)

¹¹⁾ K. A. Schmid l. c. S. 101. 102.

kurz berichtet habe, ist für die pädagogischen Anschauungen des Zeitalters Karl Friedrichs so charakteristisch, daß die vollständige Mittheilung der merkwürdigen Vorschläge gerechtfertigt erscheinen dürfte. Das Schriftstück ist den Akten der Lehrerbibliothek des Gymnasiums Karlsruhe entnommen.

So wie ich mir eine sogenannte Real-Schule oder kleine Academie der Eleganz und der Künste hier möglich und nöthig und brauchbar denke, soll sie nur ein Supplement, wenn ich mich so ausdrücken darf, des hiesigen Pädagogiums seyn — nicht ein eigenes für sich bestehendes Institut, zu groß oder zu klein, wo man es anfassen und wozu man es brauchen wollte. Und also noch viel weniger eine allgemeine und vollkommene Erziehungsanstalt, worinnen für alle Bedürfnisse der Jugend gesorgt werden sollte. Aber mit dem Pädagogium weiß und genau verbunden, würde sie gewiß am leichtesten und kürzesten alle die schöne und edle Dienste leisten können, ohne welche die Bildung junger Leute für die Welt und ihre Geschäfte und Glückseligkeit immer mangelhaft bleibt.

Der Gegenstand einer solchen Real-Schule ist meines geringen Erachtens hauptsächlich und fast allein, solange man sie zu Erziehungs-Anstalten rechnet und doch von andern Schulen unterscheidet, physische Erziehung und elegante Cultur mit ihren Vorbereitungen und nächsten Hilfskenntnissen, indessen in den übrigen niederen und höheren Schulen für die moralische Bildung, für die unentbehrlichste Kenntnisse eines Bürgers in der Welt und für Brodstudien gesorgt wird. Ich gebe zu, daß an einem Ort, wo nicht beide neben einander bestehen und also einander nicht untergeordnet werden können, diese Characteristick beider aufhört genau treffend zu seyn — daß ein weiser Pädagog beydes mischen kan. Aber dann entlehnt ein Institut vom andern; und Jedem das Seinige gelassen, würden sie doch vollkommenere Zwecke erreichen.

Was man zur ganzen physischen Erziehung jetzt rechnet und, um genau zu seyn, rechnen muß, ist freylich nur einer Anstalt möglich, worinnen die Jugend beysammen wohnt, unter gleichen Regeln lebt und allein der öffentlichen Pädagogick überlassen ist, ohne tägliche Concurrenz der Eltern. Diese systematische Fürsorge für die leibliche Vervollkommnung indessen abgerechnet, bleibt doch noch sehr viel übrig, was die Gesundheit, den Anstand, die Bevestigung, Sicherheit und Lebhaftigkeit des jungen Körpers angeht und ein Gegenstand der öffentlichen Sorge werden kan, ohne jene höhere Einrichtungen. Das übrige mögen, wenn die Jünglinge mehr reifen, Grundsätze der Weisheit und Tugend thun, die alsdann auch bey dem besser cultivirten Menschen mehr vermögen als bey dem rohen Erdensohn, so gelehrt er seyn mag.

Unter eleganter Cultur, soweit sie Beziehung auf meine Vorstellung von einer Realschule hat, verstehe ich zuerst alle edle und nützliche Künste, die wenigstens den Geschmack und die Empfindsamkeit des

Menschen wecken und verfeinern, wenn sie ihm auch künftig nicht Brodt geben sollen — die eben darum der ganzen liebenswürdigen Erziehung des Jünglings so herrlich zu Hülfe kommen, ihn vieles in jedem kommenden Beruf mit mehr Genie und Erleuchtung thun lehren, überhaupt den Creifs der Würksamkeit seines Geistes und Herzens erweitern, ihm edle und wohlthätige Abwechslung mit oft seelenlosen, oft drückenden Geschäften verschaffen und ihn mit süßen Quellen menschlicher Anmuth und Würde bekannt machen. Ich brauche nur einige dieser gutthätigen Künste zu nennen — Zeichenkunst, Mahlerey, Music etc., um mich näher zu bestimmen. Diese Künste fordern einige gelehrte Kenntnisse, um mehr als leere Tändelei der Kindheit zu werden, wie Mathesis, Mythologie etc., die ich oben Hilfskenntnisse in Beziehung auf meinen Plan genannt habe.

Und wenn man nur öffentliche Anstalten für diese Künste machte, um Genie und Talent unter der nicht genug beobachteten Jugend aufzufinden, so wäre der Zweck schon groß und schön genug.

Aber noch ein anderer, eben so fruchtbarer Zweig eleganter Cultur sind auch die fremde, nun usuellste Sprachen, die jetzt Leuten von aller Gattung und Bestimmung fast zum unentbehrlichsten Bedürfnis worden sind, also die Aufmerksamkeit der Pädagogie eines Landes sehr verdienen und doch bissher noch kein bestimmtes Geschäft der übrigen Schulen haben werden können. Ich weiß nicht, ob es gut sey, einen so wichtigen Theil weiser und schöner Erziehung, der distinguirteren Jugend insonderheit, ganz dem Geschmack oder den Einsichten der Eltern zu überlassen. Wenigstens leiden im besten Fall immer noch die ärmere Kinder darunter, denen doch Gott oft an Genie und Talent ersetzt hat, was er ihnen an Glücksumständen versagte. Und man weiß, was überhaupt in privat Lectionen gedungener feiler Sprachmeister nach vielen Jahren gewonnen wird.

Und steht endlich eine solche Schule des Geschmacks und der Eleganz einmahl da — mit der ausschließenden Obliegenheit da, den Jünglingen alle Politur zu geben, deren sie fähig sind: so sind noch tausend kleine Angelegenheiten des feinern Menschenlebens, des Umgangs, der Empfehlungen an die Welt u. s. w., deren detail hier unmöglich ist, die aber alle in den stehenden Endzweck der lieblichsten Bildung mit einfließen, wann sie sonst der Aufmerksamkeit anderer Lehrer, der Eltern selbst entgehen. Der Mann, der einem solchen Institut vorsteht und Geschmack und ein glühendes Herz für das Heyl seiner Zöglinge hat, wird täglich neue Quellen der Vervollkommnung, unzählige kleine und große Anlässe dazu finden. Es ist der einzige Zweck seiner Unternehmung und, wenn er gut ist, sein bester Lohn.

Nun kan ich zur Sache kommen:

a) Die Einrichtung

nun einer solchen Realschule, oder wie man es zu nennen beliebt, wäre meines Bedünkens hier am leichtesten so zu machen:

Mann bestimmte die Anstalt für die erste Classe des Pädagogiums*) allein.

Ich glaube nicht, daß man früher mit Vortheil anfangen kan, jungen Leuten Geschmack und Politur zu geben, als bifs sie Menschen-Sinn und -Gefühl haben. Wer auch seine Kinder nur für etwas weniges mehr als die niedrigste Sphären bestimmt hat, läßt sie bifs dahin gelangen. Und sich zu weit gleich ausbreiten, müßte den bessern Fortgang nothwendig aufhalten.

Es würden 2 ganze Tage der Woche und etliche freye Stunden der übrigen Tage zu den Uebungen der Real-Schule ausgesetzt.

Mittwoch und Samstag, als die academische Tage, deren Nachmittage allem andern Gebrauch offen sind, würden wohl die bequemste dazu seyn: und von den übrigen Tagen im Winter die Stunden von 11—12, im Sommer jede andere beliebige außer den Claffen. Doch sollte genaue Sorge dafür getragen werden, daß darum den lange schon instituirten Lectionen der ersten Classe keine einzige Stunde entgieng.

Difs würde so erreicht werden, wenn der Lehrer an der ersten Classe gehalten wäre, an den Tagen der Realschule, also am Mittwoch und Samstag Vormittags, in den ihm ohnedifs zukommenden Stunden diejenigen Wissenschaften, welche ich zu den auxiliar-Kenntnissen der Künste gerechnet habe, öffentlich vorzutragen, da sie doch nach und nach hier gelehrt werden müssen. So verlöhre die erste Classe keine Stunde, und die Realschule gewönne einen Hauptzweig ihres Instituts.

Aber alle Lectionen und Uebungen müßten, bifs Höhere Hülfe der Einrichtung mehr Raum und Bequemlichkeit, auf dem Rathhaufs vielleicht oder irgendwo, Gnädigst verschaffte, in dem gewöhnlichen Lehrzimmer der ersten Classe gegeben werden und geschehen.

So würde die genaue Verbindung dieser Anstalt mit dem Pädagogium als ein Ast defselben immer evident und sicher seyn; welches zu vielen hier nicht zu sagenden Vortheilen nothwendig und gut seyn müßte. Die Zöglinge selbst dörfen nicht mit Zeitverlust und andern Inconvenienzen in privat Häuser und auf den Strassen umhertreiben und wären zugleich immer unter der schon gewohnten Aufsicht des Lehrers der ersten Classe.

Dabey würde sich auch die neue Realschule mit Freuden unter die Verehrungswürdige Ober-Aufsicht begeben, die hier alle Schulanstalten leitet und schätzt; obgleich der gewöhnliche Lehrer der ersten Classe die nächste heilige Obliegenheit behielte, für difs Supplement seines Dienstes

*) Mit dem Pforzheimer Pädagogium war tatsächlich 1790—1809 eine Realschule verbunden; wie weit bei deren Einrichtung etwa auf Sanders Vorschläge von 1776 Rücksicht genommen wurde, läßt sich nicht feststellen, da uns nähere Nachrichten über diese Schule fehlen. Vgl. Bad. Schulordnungen I, Einleitung, S. XLIX.

genaue Vorsicht und Sorge zu tragen, auf die Beförderung und den Wachsthum desselben, auf die Treue der neuen Lehrer und den Eifer der Schüler unermüdete Acht zu haben.

Und dann würde alles an der vortheilhaftesten Wahl der Lectionen und Austheilung der Stunden liegen.

Ich wage es, meine unwichtige Meynung zuerst davon zu sagen, weil es mir Gnädig befohlen ist, und beziehe mich dabey auf dasjenige, was ich oben von dem Character einer solchen Realschule vorausgesetzt habe.

Unter den nun lebenden Sprachen, die kein cultivirter Jüngling vernachlässigt haben möchte, ist jetzt die unentbehrlichste und brauchbarste ohne Streit die französische.

Unter den eleganten Künsten sind die reizendste vielleicht und seelenvollste Zeichenkunst und Musik.

Und unter den Leibesübungen, worinnen alle unsere physische Erziehung bestehen kan, ist ohne Zweifel die erste und leichteste und meistempfehlende die Tanzkunst; nicht die wilde, sittenverderbliche, die nur rafst und lärmt; auch nicht die theatermäßige, die oft nur Pickelhäringe zieht — sondern, ich erinnere diß um des Geistes der Zeiten und meiner Verfassung willen, die bescheidene, sittsame, gefällige Tanzkunst, die der Stellung und dem Gang und jeder Bewegung des Körpers Adel und Grazie gibt und besonders den ungeschickten jungen Töpel allein aus den Kinderschuhen ziehen kan; und dazu noch eine Art edlerer Spiele der Jugend, die den Leib wecken und stärken, das Gemüth wieder heiter machen und unsern verfeinerten Jüngling von anderen niedrigeren Kindereyen oder Thorheiten zurückhalten und unterscheiden — vielleicht Volant schlagen oder so Etwas.

Zu den auxiliar-Kenntnissen muß ich reine und angewandte Mathematic zuerst rechnen und, wenn man will, Mythologie und Antiquitäten.

Die eleganteste Kunst und Beschäftigung, die Music, könnte dem Anschein nach den grössesten Schwierigkeiten unterworfen seyn, vielleicht nie, wie man denken sollte, ein Gegenstand der öffentlichen Fürsorge mit soliden Endzwecken werden. Aber wenn dieser ganze Vorschlag so glücklich wäre, nur eine mässige Unterstützung zu finden, so getraute ich mir ohne Mühe, solche Einrichtungen zu machen, daß auch in dieser himmlischen Kunst grössere Schritte, als unter Kindern gewöhnlich sind, gethan würden und das ganze Institut eine sehr grösseren Zierden und eigenen Belohnungen davon erhalte.

Es könnte also die Realschule ihren kleinen Anfang so machen, daß 4 Tage in der Woche von 11—12 Unterricht in der französischen Sprache gegeben und alsdann an den Mittwochen und Samstagen Vormittags Mathesis, nachmittags aber von 1—2 das Zeichnen und von 2—3 das Tanzen gelehrt würde; worauf die jungen Leute eine Stunde oder mehr oder weniger ausgeführt, im französisch sprechen geübt und zu würdiger Er-

holung in edleren Spielen oder unterhaltender, lauter Lectüre unter der Aufsicht ihrer Lehrer angewiesen werden könnten.

Dies waren nun immer noch die ersten Elemente nur einer solchen Academie der Künste. Aber der bescheidene Endzweck der möglichst besten Verfeinerung auf niedere Schulen nur — oder vielmehr nur der Vorbereitung dazu, wodurch den größern Anstalten der höheren Schule des Landes nicht vorgegriffen, nur in die Hände gearbeitet werden soll, dieser mächtige Endzweck fordert keinen ausgebreiteteren Plan; und dennoch würde sich auch dieser unter den milden Einflüssen Höchster Huldreicher Hilfe immer mehr erweitern, immer mehr Künste und Uebungen umfassen, wie die Fähigkeit und Stärke der Jünglinge reife, und endlich hinlänglich für diejenige werden, die von dem hiesigen Pädagogium gleich in ihren künftigen Beruf eingehen. — Ich wollte lieber einen kleinen unerwachsenen Zweig hinsetzen und ihn dann in der Stille warten und pflegen und ziehen, bis er höher und stärker wird, als einen ganz vollendeten Baum in fremdes Erdreich verpflanzen. Denn ich habe es mehr gesehen, daß kleine, bescheidene Anfänge gediehen sind als ungeheure Plane. Ich muß es auch immer wiederholen, daß ich diese Anstalt nur als Supplement der hiesigen lateinischen Schule wünsche, welches mit dem schon bestehenden Unterricht der ersten Classe in den meisten übrigen nothwendigen und nützlichen und schönen Kenntnissen zugleich überschaut werden muß, wenn alles das Ansehen eines erträglichen Ganzen erhalten soll.

Indessen bedarf ein solches Institut, so klein es sey, doch einiger besonderer

b) Lehrer

in den oben erwähnten Uebungen und Künsten. Und hier habe ich das seltene Glück, einen Mann gefunden zu haben, der fast zu allen Endzwecken dieser Anstalt allein und so vollkommen hinreichen würde, als ich es jetzt noch wünschen kan. Herr Meinel ist es, den ich mit aller Zuversicht hiezu vorschlagen darf. Er ist von Berlin gebürtig und beschäftigte sich bisher hier mit Graviren, ohne jedoch mit der Fabrik in Verbindung zu stehen*). Aber er ist mehr zu Geschäften des Kopfes und Geschmacks als zu Handarbeiten disponirt. Ich habe ihn, seither ich ihn kenne, genau untersucht. Er ist mehr zur französischen Sprache als zur deutschen erzogen worden, hat daher die reinste prononciation, spricht mit der Fertigkeit eines Nationalen und besitzt, welches bey Leuten seiner Gattung selten ist, viel französische schöne Litteratur und einen vorzüglichen Geschmack. Er würde viel mehr als ein Sprachmeister vom gewöhnlichen Tagelöhnerschlag seyn. Dieser Mann hat zugleich in der Academie zu Berlin das Zeichnen nach Prinzipieen und Regeln gelernt und viele Fertigkeit darinn erlangt; er kan es also wieder so lehren, worinn er sich von vielen Zeichnern unterscheidet, besitzt ferner fast in

*) Pforzheim war schon im 18. Jahrhundert (seit 1767) der Sitz einer ansehnlichen Bijouterieindustrie.

allen Leibesübungen, besonders im Reuten, Fechten und Tanzen sehr viel vorzügliche Geschicklichkeit, von den besten Meistern erworben, hat alle Politur, welche ein Mann seiner Gattung, im Schofs des Geschmacks und der Eleganz zu Berlin erzogen, haben kan, einen wahrhaftig guten Character in seiner Art zu leben und zu handeln, noch viel andere brauchbare Talente, Unternehmung und Thätigkeit und viel eifrigen Wunsch, zu edlen Beschäftigungen gebraucht zu werden. Dabey ist er hier verheyrathet und will gern, wenn er dazu aufgefordert werden sollte, seine Geschicklichkeiten und Kräfte und einen Theil seiner Zeit zu einem so würdigen Institut anwenden.

So wie er ist, wäre nun dieser Mann für diese Sache besonders brauchbar. Er würde alles übernehmen, was ich oben zur eleganten Cultur gerechnet habe, Music ausgenommen, und würde überall sehr gute, unerwartete Dienste geleistet haben nach kurzer Zeit. So wäre dann die ganze Einrichtung sehr einfach und eben darum desto vortheilhafter und sicherer. Und einer der beträchtlichsten Vortheile wäre, dafs nach kurzer Zeit grammaticalischen Unterrichts, der ersten Elemente, fast alle übrige Lectionen der Realschule in der französischen Sprache gegeben werden könnten, weil sie eben dieser Mann fast alle zu versehen hätte.

Den übrigen wissenschaftlichen Unterricht müfste, wie oben schon bemerkt ist, der jeweilige Lehrer der ersten Classe besorgen.

Und sollte endlich unser Institut so glücklich werden, dafs es sich auch auf die Music ausdehnen dörfte, so wäre ein Mann hier — Plichelli ist sein Nahme —, der, weil er hier ohne difs nur zu Informationen angestellt ist, gegen einen sehr mäfsigen Gehalt für alle Arten von Saiten-Instrumenten ganz gute, gründliche Anweisung geben könnte und würde.

Ich ziehe mich, wie man sieht, immer auf die einfachsten Anfänge ein; aber sie würden vielleicht eben detswegen nur desto glücklicher und frapanter seyn.

Dennoch bin ich sehr furchtsam, noch der

c) Bedürfnisse

dieser Anstalt zu gedenken; und nur die Hohe Aufmunterung zu diesem ganzen Vorschlag, auf welche ich mich stütze, ermuthiget mich dazu.

Diese Bedürfnisse sind nicht grofs und doch vielleicht zu grofs, wo man sie nehmen wollte. Aber ohne öffentlichen Fond kan kein öffentliches Institut sicher stehen. Den ganzen Aufwand den Eltern zuzusprechen wäre der Weg, die edle und nützliche Sache theils unmöglich, theils schwankend und mangelhaft zu machen. Ich erkühne mich, etwas wenigstens zu sagen, um diesen wichtigen Theil eines Plans nicht ganz zu übergehen, ob ich gleich auch dieses mit aller bescheidenen Resignation thue.

Herr Meinel glaubt, dafs für die Zeit, die er an seinem eigenen vortheilhaften Geschäft verlihren würde, hinlänglichen Ersatz zu erwarten so billig seyn würde, als einige Belohnung noch für die mühsamere Arbeit des Unterrichts. — Zum Ueberblick des Ganzen, nicht als Forderung oder

unbescheidene Angabe ist es nöthig hier zu sagen: dafs er in dieser Betrachtung 300 fl. ohngefehr für die edelste Bedingung hält, die er machen könnte; wobey noch eine ganz kleine Zulage von Schulgeld, höchstens wie dasjenige bey der lateinischen Classe, ihm die Ausgaben, die er auf den Unterricht zu verwenden hätte, einbringen könnte.

Da die mehreste Uebungen der kleinen Academie durch ihn bestehen würden, und er allein also mehrere Lehrer erübriget, so scheint seine Anstellung um dieses nicht zu theuer. Es wäre dieses daher auch der einzige beträchtliche Aufwand auf das ganze Institut.

Dem Lehrer der ersten Classe fielen nach dem Plan aufser der beständigen Aufsicht nicht mehr Arbeiten durch diese Anstalten zu, können nicht mehr zufallen aus Mangel an Stunden; und für diese Aufsicht und alle andere Mühe wird ihm, wenn er edel ist, die stille Freude über das Glück seiner Zöglinge und Gott überflüßig lohnen.

Sollten alle unsere geheime Wünsche erfüllt und auch der Tonkunst erlaubt werden, Gefühl und Sitten und Geschmack unserer Jünglinge zu mildern und zu schmelzen, so könnte bey einer geuauen und klugen Austheilung mit 100 fl. jährlich schon Etwas Reitzendes darinn unternommen werden: wenn immer, 2 und 2 zusammengenommen, des Tages 3 mal Lection gegeben, die Woche 4 Tage dazu bestimmt und für jede Lection 8 Kr. höchstens bezahlt würden.

Und alsdann noch eine kleine Hülfe jährlich zu anderem minderen Aufwand, den die Realschule in Outils, wenn ich so sagen darf, und anderen kleinen Bedürfnissen zu machen hätte.

Vielleicht sind noch wenige dergleichen Institute mit 500 fl. jährlich gemacht worden. Und würden auch diese auf verschiedene Fonds ausgetheilt, so verlöhre die Sache noch mehr von ihrer gröfsesten Schwierigkeit.

Die niedrigere Schulen sind Zweige der höheren Schulen unseres Landes. Wann auch hier von der Kraft des Stammes in die Aeste flöfse!!

Das ganze Land hilft den Fond des Gymnasiums erhalten und vermehren; und weit der unbeträchtlichste Theil, auch der distinguirten Jugend im Land, gelangt zu den Wohlthaten desselben. Ich erkühne mich zu sagen, dafs dieser Umstand überhaupt in mehrere Gleichheit käme, wenn aus diesem Fond Etwas zur Verbesserung der Trivial-Schulen beygetragen würde.

Aber kaum wage ich in diesem unsern besondern Fall laut den Gedanken: der Realschule die Gefälle des Gymnasiums in hiesiger Verrechnung auf einige Zeit zu überlassen oder ihr sonst Hülfe und Unterstützung aus diesem Fond angedeyhen zu lassen.

Es sind sehr beträchtliche Stipendien-Fonds hier. Die Gottseligkeit ihrer Stifter bestimmte sie künftigen Theologen aus den hiesigen Bürgerskindern; und ich weifs alle ehrwürdige Sanction, die solche letzte Willensmeynungen haben. Aber wer, der weise hier ist, würde es tadeln können, wenn man den Gedanken der frommen Stifter ein wenig erweiterte,

gemeinnützig machte und allgemeiner öffentlicher Erziehung eben dieser Bürgerskinder etwas von demjenigen weihte, was einem besonderen Theil dieser Erziehung gewidmet ist. Der studierenden Theologen von hier werden ohne dies immer weniger werden, wenn man bey der hiesigen Schule fortfahrt, Leute ohne Genie und Herz soviel möglich davon zu entfernen.

Vielleicht versagte auch der hiesige Magistrat zu solchem edlem Zweck eine mäßige Hülfe aus dem Vermögen der Stadt nicht, wenn er die Gnädigste Willensmeynung der Höchsten Orte und anderweitige Unterstützung vernähme. Doch würde dieses unsere letzte Hofnung seyn müssen.

Und O!! wann dieser ganze bescheidene Vorschlag zur Cultur künftiger Bürger und Diener des Vaterlandes vor den Augen unserer Weisesten und Huldreichsten Landes Herrschaft so viel Gnade fände, daß Sie — aber ich wage es nicht die stille, demüthige Hofnung ganz auszusagen. Ich bin vielleicht im uneigennützigem Eifer um öffentliches Gute schon weiter gegangen, als die gnädige Erlaubniß, die mir gegeben wurde, reichte.

Es sey mir nur noch vergönnt zu versichern, daß es weder Eigennutzen irgend einer Art noch eitle Neuerungssucht, noch andere feile Absichten seyn können, die mir den Gedanken eines solchen Instituts gaben. Ich wünschte nur aus gutem, warmem Herzen alles, was die Jünglinge, an denen ich aus Pflicht und Liebe mit meiner ganzen Seele hänge, veredeln und einst glücklich machen konnte. Darum fand ich eine Anstalt zur eleganten Cultur, zur lieblichsten Verfeinerung ihrer Außenseite und ihres Gefühls und Geschmacks aller Aufmerksamkeit und Bemühung darum werth und überlasse es nun Gott und der Vortrefflichen Regierung des Landes, was damit ohne oder durch mein geringes Zuthun geschehen soll.

Pforzheim, den 24. Octbr. 1776.

Nicolaus Sander, Prorektor.

7.

Die erste badische Taubstummenanstalt.*)

Ein Beitrag zur Geschichte des Taubstummen Schulwesens.

Von Hauptlehrer **Benedikt Schwarz** in Karlsruhe.

„Zu den zahlreichen Denkmalen der weisen und landesväterlichen Regierung Weiland Sr. Königlichen Hoheit Karl Friedrichs gehört ohne Zweifel auch das hier befindliche wohltätige Institut für Taubstumme und deren mögliche Bildung“, so lautet eine Stelle in dem Berichte des badischen Ministeriums vom 30. Januar 1816.

Ein kurzer Abriss der Geschichte dieser in den 1780er Jahren in Karlsruhe ins Leben gerufenen und in den 1830er Jahren von hier nach Bruchsal und Pforzheim verlegten Schulanstalt dürfte um so bemerkenswerter erscheinen, als er zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Taubstummenwesens überhaupt sein und ein bis jetzt nicht veröffentlichtes Gutachten Schlossers über die Bildung dieser unglücklichen Geschöpfe enthalten wird.

Nachdem im Jahre 1771 die beiden badischen Markgrafschaften zu einem Staatsgebiete verschmolzen worden waren, liefs der Markgraf durch eingehende Kirchen- und Schulvisitationen Erkundigungen über den Bildungsstand seiner neuen Untertanen einziehen. Dabei stellte es sich heraus, dafs es in manchen Gegenden hierin sehr schlimm aussah, besonders betonten die Visitationsprotokolle, dafs für die Bildung der schwachsinnigen Geschöpfe gar nichts getan werde. Es wurden nun über die Zahl der Taubstummen in den einzelnen Oberämtern, auch in denjenigen der Baden-Badischen Markgrafschaft, Erkundigungen eingezogen, und die eingelaufenen Berichte gaben den Anstofs zur Erwägung der Frage, ob es nicht geboten sei, für die jeder Bildung und jeden Unterrichts entbehrenden Taubstummen irgend etwas zu tun. Man kam zu dem Entschlusse, zuerst einmal eine tüchtige Lehrkraft hierfür zu gewinnen.

Unterm 20. April 1781 wurde dem Hofrat von Günderode und dem Kirchenrat Böckmann der Auftrag gegeben, dafs ersterer

*) Quellen: 1) Großherzogl. Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe. Karlsruhe. Schuldienste. 2) Registratur des Großh. Bad. Oberschulrats.

in Gießen, letzterer in Hamburg bei den dortigen Taubstummenanstalten Erkundigungen einziehen solle, ob ein von Karlsruhe etwa dahin gesandter Pfarrkandidat oder Schulseminarist mit einem auf 400 fl. sich belaufenden Aufwand in Zeit von einem Jahre es so weit bringen könne, daß er selbst Taubstumme unterrichten und diesen Unterricht auch anderen lehren könnte.

Böckmann wandte sich an Campe in Hamburg und erhielt von diesem folgende Nachricht: „Der Mann, von dem Sie Nachricht wünschen, heißt Heinecke. Er verließ Hamburg gerade zu der Zeit, da ich hier ankam. Ich habe daher weder ihn noch sein Institut selbst gesehen. Aber glaubwürdige Leute versichern, daß sein Unterricht bewunderungswürdigen Erfolg gehabt, und er dasjenige, was er versprach, wirklich geleistet habe. Seit drei Jahren hat der Kurfürst von Sachsen ihn nach Leipzig berufen, woselbst er, wie ich höre, sein Institut mit ebenso glücklichem Erfolge bisher fortgesetzt hat. Dies ist alles, was ich von ihm weiß.“

Böckmann wandte sich nun um Auskunft an den ihm bekannten Buchhändler Breitkopf in Leipzig und erhielt von ihm folgende Nachricht: „Die Zerstreungen der Messe haben mich gehindert, wegen des mir getanen Auftrags mit Herrn Prof. Heinecke mich zu unterreden. Er macht viele Schwierigkeiten, auf bestimmte Antworten sich einzulassen, und alles, was ich auf mein Anfragen von ihm habe erhalten können, ist gewesen, daß er sich näher erklären würde, wenn man an ihn von Carlsruhe unmittelbar sich wenden würde. Soviel ich dabei habe bemerken können, ist er nicht ganz abgeneigt, seine Kunst andern mitzutheilen; es kann aber wohl sein, daß er sie etwas hoch schätzt. Ew. Hochedelg. etc.“

Hofrat Günderode hatte sich zur Erledigung seines Auftrags nach Gießen gewandt und von dort erfahren, daß der Pfarrer Arnoldi in Großenlinden bei Frankfurt eine gute Taubenanstalt leite. Er ließ deshalb durch den ihm befreundeten Sekretär (Kahl) in Frankfurt bei Arnoldi anfragen, wie er sich zu der Sache stelle. Arnoldi schrieb an Kahl am 16. Juni 1781: „Ew. Hochedelgeboren nehmen nicht ungütig, daß ich denenselben meinen Entschluß wegen den zu unterweisenden Candid. theol. noch nicht überschrieben habe. Sie werden leicht erkennen, daß ein Auftrag von dieser Art bedenklich ist. Zu weitläufig würde es seyn, hieran alle Ursachen anzuführen. Nur diese einzige will ich Ihnen zur Ueberlegung geben. Ob es wohl klug von mir sey, einem andern diese Methode beyzubringen, da sie bis hieher ein sehr guter Nahrungs-

zweig vor meine zahlreiche Familie gewesen ist? Soll ich also einen andern diese Methode lehren, so muß es mir gut bezahlt werden. Ich denke also, viertausend Reichthaler würde nicht zu viel sein. Vor diesen Preis mache ich mich anheischig, den Herrn Candidaten getreu und gewissenhaft zu lehren und zu verköstigen. Ein gutes Logis würde er in der Universitätsmühle oder sonsten hier im Ort finden. Dabei mache mich anheischig, den H. Candidaten so lange zu behalten, bis er meine Methode völlig begriffen habe. Die 4000 Reichthaler müssen mir aber vorher in einer unzertrennten Summe ausbezahlt werden. Und weil ich vor kurzem ein hiesiges Taubstummenkind gratis in den Unterricht genommen, so kann ich den H. Candidaten bei diesem ad oculum demonstrieren, wie der Anfang, worauf alles ankommt, zu machen sei.“

Trotz solcher hoher Anforderungen und anderer Schwierigkeiten suchte man den einmal gefassten Entschluß, den armen Taubstummen zu helfen, zur Ausführung zu bringen. Von der Pelckischen Stiftung wurden 400 fl. als Reisestipendium flüssig gemacht. Daß dringende Hilfe not tat, zeigten die von den Aemtern eingesandten Berichte, wonach sich in der Markgrafschaft 131 Taubstumme befanden; davon entfielen auf das Amt Karlsruhe 2, Durlach 9, Pforzheim 5, Stein 3, Hochberg 17, Badenweiler 5, Rötteln 40, Rhodt 1, Ettlingen 3, Bühl 2, Herrstein 2, Steinbach 16, Baden und Gernsbach 10, Rastatt 11, Mahlberg 4, Birkenfeld 1.

Es handelte sich nun darum, die geeignete Person für den schwierigen Posten eines zukünftigen Taubstummenlehrers ausfindig zu machen.

Das Kirchenratskollegium war der Ansicht, einen Pfarrkandidaten für den Taubstummenunterricht ausbilden zu lassen, „der nebst Wissenschaften und Gaben Geduld und Menschenliebe habe“. und schlug die Kandidaten Hemeling und Zandt vor, wobei man bemerkte, daß auf Zandt mehr Rücksicht zu nehmen sei, „weil eine dauerhafte Gesundheit ihn zur Reise und dann beim Unterricht zum etwa auch nötigen Gebrauch einer starken Stimme tüchtiger mache, als den sonst geschickten, aber an der Brust etwas notleidenden Hemeling“. Freiherr von Edelsheim bemerkte zu diesem Vorschlag: „Serenissimus wollen einen weitem Antrag erwarten, ob einige Umstände verhindern könnten, den abgesetzten Schulmeister Braun zu dem vorgeschlagenen Platz zu bestimmen, als welchen Höchstdieselben hierzu vorzüglich geschickt halten“.

Dazu trug das Kirchenratskollegium unterm 5. April 1782 folgendes vor: Der indessen wiederum bei der Schule zu Wurin

als Vikarius auf Probe angestellte Braun habe allerdings vorzügliche dona paedagogica, weil aber 1. diejenigen Personen, welche in Leipzig und bei Giessen Taubstummeninstitute errichtet haben, ziemlich geheimnisvoll und überaus teuer seien, so habe man schon früher einen Kandidaten der Theologie vorgeschlagen, damit solcher nach vorheriger hinlänglicher theoretischer Kenntniss nach Leipzig und Giessen gesandt wurde, um da sowohl einer sonstigen Wissenschaft noch ex professo obzuliegen, als auch besonders die dortigen Taubstummeninstitute unbemerkt und vorteilhafter zu besuchen. Diese Absicht aber möchte mit dem Schulmeister Braun oder einem sonstigen Schulseminaristen nicht sowohl erreicht werden nicht zu gedenken, daß einer, der nicht philosophische Kenntnisse und besonders von der Psychologie habe, viel schwerer im stande sein werde, den Unterricht wieder ändern zu lehren. 2. Gehöre zu einem Lehrer an einem solchen Institut ein Mann von exemplarischem Lebenswandel und ächter Gottesfurcht, weil die Hauptsache, warum man sich mit dem Unterricht Taubstummer abgebe, diese sei, daß man solchen Unglücklichen Begriffe von Gott, von der Religion und ihrer Bestimmung in Zeit und Ewigkeit beibringen wolle. Hier finde man bei Braun eine Ungewißheit, ob er in wieder besseren Glücksumständen nicht noch einmal ausschweife und dadurch allen Aufwand unnütze mache. 3. könnte einem Pfarrkandidaten eine Pfarrei in der Nähe von Karlsruhe übertragen werden, welche ihm ehender als ein mit täglichem Schuldienst versehener täglich mehr Zeit für den Taubstummenunterricht übrig lasse.

Es wurde nun Kandidat Hemeling dazu bestimmt, sich für den Taubstummenunterricht auszubilden. Er beschäftigte sich den Sommer über mit den Schriften Heinickes und Arnoldis und reiste im Spätjahr nach Giessen und, weil Arnoldi starb, bald nach Leipzig, um an der dortigen Universität Homeletik und Latein zu studieren und nebenbei sich als Lehrer der Taubstummen auszubilden.

Nach seiner Rückkehr von Leipzig legte Hemeling folgenden Bericht vor:

Durchlauchtigster Marggrav,
Gnädigster Fürst und Herr,

Letztre Ostern bin ich von Leipzig zurückgekommen, wohin E. Hf. Dl. gnädigst geruhet hatten, mich auf ein halb Jahr zu schicken, um daselbst des Director Heinikens Unterricht der Taubstummen zu benutzen. Bei ihm konnt ich aber meinen Entzweck nicht so, wie ich glaube, daß es den Absichten E. Hf. Dl. gemäs ist, erreichen, da er ein sehr eigenütziger Mann ist, der von dem, was er so einnehmend geschrieben, be-

sonders was seine so sehr gerühmte Menschenfreundlichkeit betrifft, sehr wenig in Ausübung bringt. Da ich mich nun meiner Hoffnung, einige Anleitung von ihm zu bekommen, getäuscht fand, so studierte ich nun mit desto größerer Aufmerksamkeit die übrigen, über den Gegenstand herausgekommene Schriften, um durch dieselben und durch eigenes Nachdenken in den Stand gesetzt zu werden, diesen Unterricht anzufangen. Doch, auch bei dem besten Willen, blieb ich in dem, was mir zu wissen das nothwendigste ist, unbefriedigt, nemlich: in dem Verfahren dieser Männer beim allerersten Unterricht, worüber sich keiner in den Schriften herausgelassen. Nun stieg denn der sehnlichste Wunsch in mir auf, um doch der vortreflichen Absicht E. Hf. Dl. zu entsprechen, mit einem Mann bekannt zu werden, der edeldenkend genug wäre, seine Erfahrungen mir mitzutheilen und einige Anleitung zu geben. Nach meiner Zurückkunft hörte und las ich sehr viel Gutes von dem Professor Stork in Wien, der ein Schüler des Abbe de l'Epée in Paris ist. Ich suchte durch einen dritten mit diesem Mann bekannt zu werden, das mir auch gelungen, indem er mir durch denselben die Versicherung geben liefs, dafs er sich ein Vergnügen daraus machen würde, mich, wenn ich zu ihm kommen wollte, da durch Briefwechsel die dabei nothwendigen Handgriffe nicht deutlich zu machen seien, in seiner Methode zu unterrichten, und in Zeit von 4 bis 5 Monaten mit derselben ganz bekannt zu machen.

Ich wage es also E. Hf. Dl. in Unterthänigkeit zu bitten, mir die 300 fl., die Höchstdieselben auf die Zeit meiner Zurückkunft hin zu diesem Unterricht mir zusichern zu lassen, gnädigst geruhet haben, von solcher Zeit an in höchsten Gnaden angedeyhen zu lassen, und dabey die Erlaubnis zu geben, dafs ich, statt des gleichbaldigen Unterrichts, vorerst noch diese Reifse nach Wien unternehmen dürfe. Das mehrere aufser dieser Summe, was dort die Erreichung meines Entzwecks erfordern möchte, werde ich gerne aus dem wenigen, mir übriggebliebenen Vermögen nehmen, um nur in den Stand gesetzt zu werden, mich dem Dienst E. Hf. Dl. brauchbarer zu machen. Um dieser Höchsten Gnade nicht unwürdig zu seyn und meine Zeit gut auszufüllen, habe ich mich bis daher, da die ansehnliche Vermehrung des Fürstlichen Münz Cabinets die Verfertigung eines neuen und zwar deutschen Verzeichnisses über die modernen Medaillen und Münzen von Gold und Silber, nebst einer Zuverlässigen Berechnung ihres Gewichts, erforderte, diesem Geschäfte, unter der Aufsicht des Hofraht Molters mit mögliesten Geflissenheit unterzogen.

In Hoffnung gnädigster Erhörung dieser meiner unterthänigsten Bitte, verharre ich in tiefster Unterwerfung

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster

Wilh. Hemeling.

Karlsruhe, den 28. Juni 1783.

Hemeling erhielt nochmals ein Reiestipendium von 300 fl. um

auch in Wien bei dem Abbé von Stork Studien zu machen; er verweilte daselbst bis Mai 1784 und kam mit „zufriedenem und frohem Herzen“ zurück. Er schildert in seinem Berichte den Abbé, welcher der Lehrer des kaiserlichen Taubstummeninstituts war, als einen sehr würdigen Mann, der, fern von jeden eigen-nützigen Absichten, sich ein wahres Vergnügen daraus macht, seine Kenntnisse in diesem Fache einem jeden mitzuteilen.

Es wurde nun mit der Gründung einer Taubstummenanstalt begonnen; Hemeling erhielt aus der großen Zahl der Taubstummen noch im Sommer 1784 zwei Kinder zum Unterrichten zugewiesen. Zugleich erging an die Aemter die Weisung, einzuberichten, welche Eltern ihre taubstummen Kinder nach Karlsruhe in die Anstalt schicken wollten. Für den Anfang sollte Gewicht darauf gelegt werden, daß möglichst Kinder vermöglicher Eltern aufgenommen würden, um hierdurch einigermaßen zu sparen. Aus den eingesandten Berichten ist zu entnehmen, daß die meisten Eltern sich nicht von ihren so unglücklichen Kindern trennen wollten, daß sie, wie es scheint, auch ein Vorurteil gegen die neue Einrichtung hatten, dann aber auch, daß viele vollständig mittellos waren. Es stand deshalb der Regierung ein großes Feld von Arbeit offen, und es war schwer, für den Anfang das Richtige zu treffen. An Vorschlägen von verschiedener Seite fehlte es nicht; unter den eingelaufenen Berichten, welche auf die neue Einrichtung Bezug hatten, führen wir den eines Mannes an, dessen Namen auch sonst einen guten Klang hat, des Hofrats Schlosser in Emmendingen.*) Er schreibt unterm 15. Oktober 1784:

Durchleuchtigster Markgraf,
Gnädigster Fürst und Herr!

Emmendingen, den 30. Sept. 1784.

Oberamt und Spezialat Hochberg schicken, wegen dem Unterricht der taub- und stummgeborenen im Oberamt die Erklärung ihrer Eltern durch ihre Geistl. und Weltl. Vorgesetzten ein.

Ad Decretum vener. vom 16. Juli u. praes. den 2. August dieses Jahres K. R. N. 1279 u. 80 legen wir in der Anlage 5 Berichte wegen taub- und stummgeborenen, aus unserm Oberamt und des ihnen zu gebenden Unterrichts vor, und werden E. Hf. Dl., wie wir zum Voraus vermutheten, ersehen, daß zur Zeit bei allem große Schwierigkeiten vorwalten, die ihren

*) Vergl. über ihn besonders E. Gothein, Joh. Gg. Schlosser (Bad. Neu-jahrsbl. N. F. 2. 1899), Heidelbg. 1900 und A. Nicolovius, Joh. Gg. Schlossers Leben u. literar. Wirken, Bonn 1844.

Hauptgrund in ihrer Armuth und ihrem Unvermögen haben. Dazu kommt noch, daß dieser Unterricht nicht in 2—3 Jahren, sondern in 6—7 Jahren nicht zu einiger Vollkommenheit kommen kann, wie ich der Hofrath bei Besuchung dieses Instituts in Wien selbst genug eingesehen. Es kann derselbe auch bei Erwachsenen, welche schon in Sitten und Lebensart ihre Halte genommen haben, kaum angewendet werden, und sollte, wie es fast scheint, auch hier die Lehre der — für den Geist gehörigen abstracten Religions- und Moral Begriffen frühe und vor den ersten 3 bis 4 Jahren eingemischt werden, so würde wieder aus der Anstalt nur eine Scheinanstalt werden, die Kosten macht und nichts nutzt, vielmehr schadet.

Ein Haupt- Requisitum dieser Anstalt ist, daß das publicum die Kosten und Unterhaltung der armen Zöglinge übernehme. Können und wollen die öffentlichen Kassen das nicht thun, so ist alles vergebens.

Der Waisen Haus Fond kanns nicht thun, der versorgt unsere hörende und redende Arme so dürftig, daß diese fast alle dabei zu Grund gehen müßten, wie denn auch viele in Armuth und Elend verwahrlost werden; die Privat-Allmosen Kassen, und Landkassen und Armen Kassen, können dazu ebenfalls nichts beitragen. Es bleibt also nichts übrig als ein öffentlicher Fond, der den Unterricht in diesem Fach ganz und immer, und die Unterhaltung der Armen eben so auf sich nehme.

Die Sache selbst verdient wohl diese besondere Verwendung; Sie muß aber nicht mit Geiz und Aengstlichkeit getrieben werden. Wird dieser Menagegeist dabei wirksam, so werden die Kosten, die man sparsam verwendet, weggeworfen, denn man wird alsdann die Kinder, wie sie nur ein wenig mit dem Lehrer sich verstehen, heimschicken. Diese werden die conventionelle Zeichen, womit sie sich bisher in ihrem Haus Privat Zirkel verständlich gemacht haben, verlernen und also stummer zurückkommen, als sie waren.

Unserer geringen Meinung nach wäre es am besten, wenn man den neuen Lehrer Anfangs und wenigstens in den ersten zehn Jahren nur mit 3 oder 4 Kindern belastete, diese, wann sie arm wären, von einem eigenen Fond unterhalten liefse, und erst nach der Zeit nach und nach die Zahl vermehrte.

Wir trauen seinem Geschick und seinen Fähigkeiten viel zu; allein das wird er selbst, wenn er der Sache im Ernst nachgedacht hat, nicht sagen, daß er nicht noch experiendo vieles lernen, eigentlich jetzt erst zu lernen anfangen müsse.

Die Idee, die Schulseminaristen zu eben dieser Kunst abzurichten, scheint uns insoweit ganz erträglich, damit, wenn einer oder der andere sich dazu habilitiert, er künftig besonders dazu angestellt werde. Aber dieses metier ihnen neben ihrem Schulwesen zu treiben auflegen zu wollen, scheint uns der Sache total entgegen; denn das metier fordert einen Mann, der sich und seinen ganzen Tag der Sache und den Schülern widmet.

Die ganze Kunst beruht unserer Einsicht nach auf drei Punkten.

Erstens zu machen, daß das Organ der Sprache bei denen, wo es noch gesund und vollständig ist, sich zur Hervorbringung der Töne gebrauchen lasse, welche sie nicht kennen, weil sie nicht hören und weil sie nicht wie die hörenden ihr Organ durch Imitation in Bewegung setzen. Durch dieses scheinbare nützliche Mittel wird aber doch wenig gewirkt; es kann etwas zum Reden helfen, so wie aber wir, wenn wir schon mit Händen greifen, mit Füßen gehen können, doch diese unsere Organe nicht sicher brauchen, so oft wir das Aug als den Aufseher, ob wir recht gehen und recht greifen, nicht bei uns haben, so wird auch ein so unterrichteter Redender nie sicher sprechen, weil er das Ohr nicht zum Aufseher, ob er die rechten Töne hervorbringt, bei sich hat. Diesem Mangel kann allerdings abgeholfen werden, wenn die Sprach-Organen so geläufig werden, daß sie von selbst die Töne hervorbringen; denn so sehen wir an Leuten, die lange gehört haben, und endlich das Gehör verlieren, daß sie doch sicher und meist richtig sprechen. Ob es möglich ist durch bloße Kunst, ohne Hülfe der Nachahmung die Sprach-Organen so zu gewöhnen, trauen wir kaum zu hoffen. Aber daß, wenn es möglich ist, eine sehr lange Zeit und Uebung dazu gehört, bis auf den Gedanken, der Mund sich so und so zieht, die Zunge sich so und so hebt, verbreitet, spitzt etc., der Schlund sich so und so verbreitet, ist wenigstens keine Frage. Das zweite Fundament der Kunst, von welcher hier die Rede ist, das ist die natürliche Mimik, die habe ich in Wien nicht gesehen; sie ist noch nicht gefunden, wenigstens, wenn das, was von den alten Pantomimen gesagt wird, wahr ist, wieder verloren. Der neue Lehrer der Taub und Stummen wird zehnjährige Observations und zwanzigjähriges Studium und Umgang mit allerlei Arten von Menschen brauchen, ehe er diese Mimik lernt. Und da in Ermanglung der natürlichen Mimik sich hier und da auch manche conventionelle Mimik eingeschlichen, so wird er doch oft den unterrichteten Mimen in dem Zirkel, wo er lebt, unverständlich machen.

Das dritte Fundament des Taub- und Stummen-Unterrichts ist, ehe man abstracte und geistige Begriffe beibringt, mit sinnlichen anzufangen. Es ist z. E. nothwendig, ehe man den Begriff des Süßen jemand beibringen will, ihm den Begriff der Zucker — der Honig — der Obst — der Wein — der Rüben — der Manna, Süßen erst beizubringen; so mit dem Bittern, dem Gesalzenen. So mit den Farben und ihren Schattirungen, mit den Gegenständen des Gefühls u. s. w. Die Art bestimmter Begriffe von Individuen und Specien beizubringen, zu lehren, wie man sie unterscheide, wie man begreiflich mache, daß zehn Zuckerhüte unter sich verschieden sind, aber in dem, daß sie alle süß schmecken, sich gleichen, ist unendlich schwer; und das ist doch nur sinnlich! Kommt man nun gar frühe zum Geistigen, will man gar von den Dingen, wovon man uns hörenden und redenden keinen Begriff machen kann, obgleich unsere Wortzeichen so unerschöpflich mannigfaltig sind; dem Stummen und Tauben durch viel dürftigere Zeichen Begriffe geben, so urtheile man wie schwer, wie nahe

bei unmöglich, gewifs wie langwürig das seyn mufs, und wie dürftig es doch nach 20 Jahren Unterricht seyn kann.

Wir wissen wohl, dafs, wenn alle Menschen bei eben dem Trieb sich zu communicieren alle keine Sprache hätten, eben so willkürliche Zeichen der Hände, des Munds, der Füfse, der Gesichtszüge, zu diesem Endzweck hätten gebraucht werden können. Allein, es hätte alsdann auch die still schweigende Convention über diese Zeichen mit der ganzen Nation, oder eine Offenbarung vorausgehen müssen, als wie nun eins oder das andere bei den Tönen vorausgegangen ist. Und Adam hätte alsdann nach der Mosaischen Erzählung bei Benennung der Tiere und übrigen Gegenstände statt der Töne, womit er sie bezeichnete, Hand- oder Fußbewegungen machen müssen, die seine Nachkommen von ihm gelernt hätten. Izt ists aber anders, und folglich kan izt, da keine solche Convention auf Hand- oder Fußzeichen mehr eingeführt werden kan, denen, welche die Töne nicht herausbringen können, anders nicht als durch natürliche Mimik geholfen werden, welche Zeichen braucht, die mit der zu bezeichnenden Sache so nahe verwandt sind, dafs sie gar nicht mißverstanden werden können, sondern wie a das Zeichen macht, die nehmliche Idee, die A damit bezeichnen will, im B entsteht.

Uns dünkt, wenn man diesen Reflectionen nach denkt, und wenn man sie gegründet findet, so mus man auf eine dritte fallen, die bei der Einrichtung einer Taub- und Stummen-Schule von größter Importanz ist, und um welcher willen wir dieses alles angeführt haben.

Diese wäre, dafs man vor Errichtung eines solchen Instituts sich frage, was der Zweck dazu ist. Ist der Zweck der, zu machen, dafs der Schüler künftig mit andern Menschen, auf gleichem Fuß leben, und doch das Organ der Sprache entbehren soll; so mus man sich nicht verdriesen lassen, ettliche Menschenalter noch an der Kunst fort zu arbeiten, und die taube und stumme Schüler ein 15. bis 20. Jahr zu tracktieren, anfangs aber mit wenigem zufrieden zu seyn, damit in der 3te bis 4te Generation das höchste praestirt werde.

Ist man aber damit zufrieden, wie in unseren Verhältnissen, wo man wenig aufwenden will, genug wäre, dafs der Unglückliche, der nicht hört und nicht sprechen kann, doch ein nützlicher Bürger und ein glücklicher Mensch werde, so weit die Gaben und Organe, die er hat, es erlauben; so schlägen wir den ganz einfachen Plan vor; dafs der Lehrer sich mit seinen Schülern eine conventionelle Mimik erfinde, durch Zeichen, wozu sie Organe haben, dafs er dadurch den Kindern oder Schülern alles beibringen, was sie brauchen, um ein Handwerk zu lernen, womit sie sich nähren können, und so moralisch zu leben, als sie brauchen, und als unsern andern Menschen der nehmlichen Klasse, die da reden, und hören, leben, wenn sie sonst brav sind. Zu dem allem kann er sie noch schreiben lehren und vor sich lesen. Dann sind sie soweit geborgen, als nötigst und möglichst ist. Es ist wahr, diese Schüler werden sich mit andern

nie anders als schriftlich, oder durch natürliche Zeichen unterhalten können, so bald der Lehrer, ihr Dollmetscher, nicht bei der Hand ist; aber sie selbst werden doch alles wissen, was dieser sie durch seine conventionelle Zeichen-Sprache gelehrt hat.

Auf diese Art, glauben wir, kann das Institut der Tauben und Stummen Schule bei uns von Statten gehen. Und nach dieser Voraussetzung schlagen wir vor, daß Euer Hochfürstliche Durchleucht einen Unterschied liesen, zwischen reichen oder solchen, die diese Kinder oder Erwachsene Taub und Stumme in der Schule unterhalten können, und solche die das nicht können. Mit den ersten sollte der Lehrer versuchen, sie so weit zu bringen als möglich; mit den letzten sollte er anfangen eine conventionelle Sprache zu finden, dann sollten diese 5—6 auch mehr Stunden bloß zum Arbeiten angehalten werden unter der Aufsicht des Taub- u. Stummenlehrers; diese Arbeiten müssen in nichts bestehen als in leichten sich gleichförmigen Dingen z. E. spinnen, stricken, nähen, vielleicht Schumachen u. dgl. Durch diese Einrichtung würden die Kinder in den Stand gesetzt die Handgriffe der Arbeit durch Uebung zu lernen und ihr Brod zu verdienen; das Vorweisen und deren bis zum nachmachen nötigen Explication könnte der Lehrer durch seine conventionelle Sprache zweckmäsig machen, und durch eben diese könnte er den Kindern so viele Religions- und Moral-Begriffe beibringen, daß sie im äußern genug hätten, und im innern sich sicher der allwaltenden Gottheit überlassen könnten. Prahlen mit den Schülern, vorweisen der Profecten seiner Eitelkeit durch Examina Weihrauch streuen, in Zeitungen posaunt werden, und ein halbes Dutzend Badauts um sich sammeln die Wunder schreien, das könnte er nicht. Aber mit wenig Aufwand ohne Grenzen glücklich machen, das könnte er.

Sollte diese Idee Euer Hochfürstl. Durchlaucht nicht mißfallen, so wollten wir zur Niederlag dieser Schule Emmendingen vorschlagen. Ich der Hofrath habe mir in Wien diese Anstalt zu einigem Studio gemacht; wenigstens habe ich einiges darüber gedacht, das mir nicht ganz zweckwidrig scheint; und mit größtem Vergnügen werde ich dem Lehrer dieser Schule assistiren was ich kann. Die hiesige Gemeindestube wird, wenn nur die Feuerung bezahlt wird, vor der Hand ohne weitere Vorschüsse schon zu der Sache taugen und bei dem nahen Mädchen Schulen Bau wird noch ein besserer Platz dazu ersehen und eingerichtet werden können; die hiesige Fabrik wird zum Unterhalt der Kinder durch Bezahlung ihrer Arbeit und Versorgung des Unterrichts im Spinnen, mit der Zeit im Weben, viel beitragen; die Lehrlinge werden wohlfeiler, vielleicht mit 30—40 fl. auf den Kopf untergebracht werden können; der Lehrmeister wird wohlfeiler wohnen und leben. Kurz, alles wird sich zu dieser Anstalt hier am besten fügen.

Zwar wird es scheinen, der Lehrer werde hier zu nichts anders gebraucht werden können, aber wahrhaftig, wenn diese Sache kein Opus operatum werden soll, wird er nirgends zu was können gebraucht werden,

als zu diesem Geschäfte. Auch wird man sagen die Seminaristen der Schulen könnten dabei nicht gebraucht noch unterrichtet werden. Das ist aber doch ohnehin ganz unmöglich, wie der neue Lehrer selbst eingestehen wird. Ja wir behaupten es ist schädlich, wenn diese Seminaristen ehe diese Kunst lernen sollen, bis der Lehrer selbst ganz durch lange Uebung erst in seiner Sache sitzt. Sie werden ihn in seinen Beobachtungen und Operationen stören und eine von den Haupt-Ursachen, warum wir diese Anstalt hierher zu ziehen raten, ist eben das, damit die Sache noch manches Jahr in obscuro geführt, und den Augen der Neugierigen Halb- oder Garnicht-Kenner entzogen werde, welche ihn in Karlsruhe überschwemmen werden. Wir haben durch diesen Bericht ungleich mehr geantwortet, als wir gefragt worden sind. Wir halten es aber immer für unsere Pflicht alles was wir gutes und nützlichcs von einer Sache glauben sagen zu können, ohne Rückhalt zu sagen.

Wir ersterben devotest

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst treu gehorsamster

Schlosser.

Schlossers Vorschlag, die Taubstummenanstalt nach Emmendingen zu verlegen, wurde nicht beachtet. man gründete dieselbe in Karlsruhe.

Der regelmässige Unterricht an der wenn auch anfangs mit wenigen Schülern errichteten Anstalt begann noch im Spätjahr 1784. Er erstreckte sich auf viermal in der Woche 9—11 Uhr und zweimal 9—10 Uhr. Vom Februar 1785 wurden die Schulseminaristen zu diesem Unterricht zugelassen, um einen allgemeinen Begriff davon zu bekommen. Der Unterricht, welchen Hemeling gab, machte solche Fortschritte, dafs Hofrat Sachs schon im August 1785 berichten konnte, dafs man bei einer gröfseren Prüfung „nicht ohne Rührung und Bewunderung sehen und hören konnte, wieviele Fortschritte diese armen Kinder im Buchstabiren, Lesen und Schreiben (wie die anliegenden Schriftproben bezeugen), ja sogar in den Zahlen und im Aussprechen einzelner Worte und in schriftlicher Beantwortung der an die Tafel geschriebenen Fragen gemacht haben, wobei die lebhaftc Bemühung und die sinnreiche Geschäftigkeit des Lehrers sich sattsam zu Tage legte.“

Einen großen Fehler hatte das Taubstummeninstitut, und der bestand darin, dafs die Kinder nur zwei oder drei Stunden Unterricht im Tage bekamen, sonst aber bei fremden Leuten in der Stadt in Kost und Wohnung gegeben waren. Hemeling war Bibliothekar und hatte als solcher keine Zeit, aufser den vorgeschriebenen Unterrichtsstunden sich mit den Taubstummen ab-

zugeben. Sein wiederholt gemachter und vom Kirchenratskollegium unterstützter Vorschlag, die Taubstummenzöglinge in einem Hause gleichsam zu einer Familie zu vereinigen, konnte wegen Mangels der hierzu erforderlichen Mittel nicht zur Ausführung kommen. So unterrichtete er von 1784 bis 1793 nur drei taubstumme Kinder, zwei protestantische Mädchen von Karlsruhe und Haslach und ein katholisches von Stupferich. Sie wurden 1793 entlassen, und es traten nun drei andere in den Unterricht. 1794 erbot sich Pfarrer Sonntag von Hasel, die Taubstummen jener Gegend selbst zu unterrichten, da er sich schon längere Zeit mit solchem Unterricht beschäftigte.

Während Hemeling seine drei ersten Zöglinge zu einem guten Erfolg brachte, so daß sie 1793 konfirmiert werden konnten, hatte er mit den nächsten drei insofern Unglück, als zwei davon vor Ablauf der auf neun Jahre festgesetzten Unterrichtszeit starben. Mit dem einen Zögling setzte er den Unterricht bis 1802 fort, wo dann nur zwei neue Zöglinge bei ihm eintraten. Auch diese wurden in der Stadt bei Familien untergebracht.

Lobende Anerkennung spendet das Protokoll über eine am 19. April 1805 abgehaltene Prüfung der Taubstummen, und es wurde der Gedanke angeregt, daß dem verdienten und mit andern Arbeiten überhäuftem Lehrer ein jüngerer Gehülfe beigegeben werde.

Im Jahre 1808 konnte dann Hemeling, welcher inzwischen den Titel eines Hofrates erhalten hatte, seine beiden Zöglinge zur Konfirmation entlassen. In dieser Zeit gab er auch Lehrern Anleitung im Taubstummenunterricht, so 1807/8 dem Lehrer Frey von Staufen; einen Gehülfen hatte er jedoch noch nicht erhalten. Frey errichtete in Staufen eine Privatanstalt für Taubstumme; ebenso unterrichtete der von Hemeling ausgebildete Lehrer Wickert in Meissenheim die Taubstummen jener Gegend.

1812 meldete sich der am Karlsruher Lyceum angestellte Kollaborator König für das Erlernen des Taubstummenunterrichts; er wollte ein Jahr nach Paris, um dort an einem Taubstummen- und einem Blindeninstitut Studium zu machen. Hemeling setzte seinen Unterricht mit 4 Zöglingen fort, während in Staufen wie in Hasel und Meissenheim ebenfalls Unterricht für Taubstumme gegeben wurde.

Mit dem Jahre 1814 schliessen die Akten des Großsh. Generallandesarchivs. Die Registratur des Großsh. Oberschulrats enthält einen Aktenfaszikel, welcher über das Weiterbestehen der Anstalt

bis 1828 Anschluß gibt und dessen Einsichtnahme mir von der Großh. Oberschulbehörde in bereitwilligster Weise gewährt wurde.

Kolloborator König hielt sich im Jahre 1182—1813 in Paris auf und eignete sich dort unter Leitung des Abbé Sicard die Methode des Taubstummenunterrichts an; infolge der Kriegswirren mußte er Paris verlassen und ging nach Zürich, um dort in mehrmonatigem Studium die Blindenerziehungsmethode kennen zu lernen. Nach Karlsruhe zurückgekehrt, wurde er dem Hofrat und Leiter der Anstalt, Hemeling, als Hilfslehrer beigegeben. Als dieser 1817 starb, wurde ihm die Leitung des Instituts übertragen; er führte anfangs den Titel Präzeptor, weil er zugleich Unterricht am Lyceum gab.

Er nahm sich der ihm zum Unterricht und zur Erziehung übergebenen Geschöpfe nach Kräften an; die Methode suchte er zu vervollkommen und legte dem Ministerium verschiedene Arbeiten hierüber vor, so u. a. 1820 einen „Prospekt über die Unterrichtsmethode“.

Sein Hauptbestreben ging dahin, es möchte für das Land eine „Centraltaubstummenanstalt“ gegründet werden; doch alle Versuche scheiterten an der Kostenfrage.

Dagegen wurde 1823 eine Zweiganstalt für den Taubstummenunterricht im „Hohenecker“ in Brnchsäl errichtet.

1828 bestanden beide Anstalten, wenn wir ihnen diese Namen geben dürfen, noch nebeneinander, anfangs der 1830er Jahre wurde die Karlsruher nach Pforzheim verlegt. Später entstanden dann aus ihnen die Landesanstalten, welche in Gerlachsheim und Meersburg untergebracht sind.

8.

Alte Schülerzensuren.

Von Geh. Hofrat Prof. Dr. G. Uhlig in Heidelberg.

Von dem Begründer und Leiter der Veröffentlichungen unserer Gesellschaft ist mit Recht öfter in den Berichten, die er über dieselben seit 1885 in den „Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner“ erstattet hat, auf die Wichtigkeit einer Sammlung, Sichtung und Herausgabe von Dokumenten hingewiesen worden, die wohl manche als wertlosen Plunder ansehen, die aber für die Beurteilung der Schulzustände vergangener Zeiten sehr wesentlich sein können und auch manchmal kulturhistorisch Bedeutsames enthalten. Hierzu gehören auch alte Schülerzensuren und Schülerarbeiten. Wenn ich nun hier aus den Akten des Heidelberger Gymnasiums einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Schul-Zensurwesens gebe, so möchte ich zugleich zur Durchforschung auch der anderen badischen Schularchive nach solchen Dokumenten, wie Zensuren und Schülerarbeiten älterer Zeit, anregen.

Die Akten des Heidelberger Gymnasiums (oder, wie es zuerst hieß, Pädagogiums), das 1546 durch Kurfürst Friedrich den Weisen gegründet wurde und zwanzig Jahre später unter Friedrich III. das Gepräge einer Gelehrtenschule reformierten Bekenntnisses erhielt, reichen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück; zahlreicher aber werden sie erst in den ersten Jahrzehnten des 18., und aus dieser Zeit ist unter Anderem eine gröfsere, von dem Direktor Hautz 1847 geordnete Anzahl von Schüler-Zensuren oder -Charakteristiken erhalten, die bestimmt waren, in Reinschrift der inspizierenden Behörde bei den Frühjahrs- und Herbstprüfungen unterbreitet zu werden, *Reverendis, Amplissimis, Nobilissimis, Consultissimis, Doctissimis, Celeberrimis Consiliariis Ecclesiasticis Palatinis*, wie die Herren einmal genannt werden, oder *Plurimum Venerando Senatui Ecclesiastico*, wie es ein anderes Mal kürzer heifst. Man hat in neuerer Zeit vielfach, besonders in Oesterreich, über das Zeugniswesen Betrachtungen angestellt und sich gestritten, welche Dinge in den Testimonia besprochen, wie oft Zeugnisse gegeben

werden sollten, welche Prädikate anzuwenden seien, so daß ein Einblick in die frühere Zensurpraxis vielleicht sogar etwas mehr als historisches Interesse hat.

Die Heidelberger zensurierenden Schülerlisten aus der genannten Zeit enthalten vor der Charakteristik gewöhnlich Angaben über Vor- und Geschlechtsnamen, Heimat, Eltern, Konfession (ob reformiert oder lutherisch), das Alter und darüber, wie lange der Schüler bereits in der Klasse sitzt. Auch aus diesen Angaben erhellt manches Interessante: beispielsweise aus der Ἰστορικὴ ἀναμνηστὴς *auditorum eorumque laborum per elapsum anni MDCCXIV semestris aestivum* in dem *ordo secundus*, der zweitobersten Klasse, ergibt sich, daß dieselbe elf Schüler enthielt, von denen sieben die Klasse jetzt ein halbes, zwei ein ganzes Jahr besucht hatten, einer anderthalb und einer zwei Jahre; dann, daß dieser letzte 21 Jahre alt war, ein anderer 17, drei 16^{3/4}, zwei 14^{1/2}, je einer 13^{3/4}, 13^{1/2}, 13^{1/4}, 12^{1/4}; daß nur zwei von ihnen Heidelberger gewesen sind, andere aus Neckarau, Neckarelz, Umstadt, Heilbronn, einzelne aus der Wetterau, Westphalen, der Schweiz stammten; daß unter den Vätern, deren Beruf nicht durchweg angegeben ist, zwei Geistliche, ein Schullehrer, ein Fürstlicher Rat, zwei Handwerker sich befanden; daß nur ein Zögling Lutheraner, die übrigen Reformierte waren. Auch erfahren wir nebenbei, daß alle elf am griechischen, sechs auch am hebräischen Unterricht teilnahmen, die letzteren mit φιλέλλην καὶ φιλεβραῖος, die anderen mit φιλέλλην ἀλλ' ἀνεβραῖος bezeichnet; endlich, daß fünf Sekundaner *alumni* waren, d. h. im Neckarschulkonvikt untergebracht.

Die Zensuren in diesen Semesterberichten über die verschiedenen Klassen aber sind teils ganz kurz gehalten, teils charakterisieren sie die Individuen genauer, nicht selten mit derben Ausdrücken oder mit Stofsseufzern, hier und da auch mit humoristischen Bemerkungen. Die Mehrzahl betrifft die Sekunda und Prima und ist verfaßt von Joh. Daniel Andreä, der 1726—1752 Rektor und vorher Konrektor der Anstalt war.

Das Lob erhebt sich bei einem Primaner um Ostern 1728 zu dem kühnen Vergleich: *Cleanthem industria, modestia Xenocratem superat*, bei dem Primus der zweitobersten Klasse im Frühjahr 1715 zu folgenden Worten: *Et probitate et ingenii acumine et industriae laude palmam reliquis eripit; hinc iure merito hunc dignitatis gradum obtinet*. Bei Anderen dagegen wird natürlich entweder moralische Tüchtigkeit oder Talent oder Fleiß oder mehr als eins vermifft. So heißt es z. B. von einem Kameraden des belobten Sekundaners:

Ingenii tarditatem sedulitate compensare satagit, cetera quoque probus (mit dem späteren Zusatz *valedixit literarum studiis*), und bei einem dritten Sekundaner desselben Jahres wird das Umgekehrte beklagt: *De hac quid dicam nescio, cum encomium laudis sequenti vituperii nota facile elidatur; donis enim a Deo ipsi datis non utitur*. Ueber Langsamkeit seufzen die Zensoren wohl am häufigsten: ein Tertianer des Jahres 1708 *incedit cochlearum more testudineo*. Ein Faulpelz des Jahres 1707 *cessat ubi verbera cessant*, wobei hoffentlich (es ist ein Sekundaner) an *verbera linguae* zu denken ist. Bisweilen werden einzelne Geistesgaben genannt und zensiert: *Memoria iudicium superat*. — *Et memoria et iudicium vacillat*.

Einem weniger günstigen Urteil sind oft Erklärungen entschuldigender Art beigelegt: *Hic ob adversam valetudinem parentumque obitum saepius a lectionibus absuit, cetera tamen meliorem de se nobis spem fecit* (Herbst 1714); oder *Pro virili studia urget, domesticis licet negotiis haud raro ab iisdem avocetur* (Herbst 1715); oder *Nisi Mors obstitisset, altiore sibi quaesivisset locum*; wozu auch gehört: *Prima literarum fundamenta quod praecipitavit, incrementa in reliquo studiorum curriculo votis nostris non respondent, probus tamen et pro ingenii modulo diligens* (Herbst 1714). Eine eigenartige Erklärung für längere Absenz lesen wir bei einem Kameraden des oben erwähnten Faulpelzes: *captivitate detinetur*, mit der übergeschriebenen Variante: *custodiis clausus tenetur*. Warum der Unglückliche sitzt, erfahren wir nicht.

Besserung erwähnt man gern rühmend: *Hic infamiae notam superioribus annis sua sibi culpa inustam summo studio delere annititur* (Herbst 1714); vorsichtiger lauten die Anerkennungen: *Tandem torporem excussisse videtur* (Herbst 1726) und *Ad frugem rediisse videtur, modo non (so) cum vulpe pilos, non animum mutavit* (Herbst 1715).

Sehr zahlreich aber sind Worte unzweifelhafter und nicht blofs partieller Unzufriedenheit. Zwei Sekundaner werden im Frühling 1712 kurzweg *ἀπορροη* genannt, mit mehr Worten ist dasselbe von Quartanern 1747 gesagt: *Invita Minerva castra Musarum sequitur*, und *Indulgentia parentum corruptus studia flocci facit et arti mechanicae dicatus usus deserere constituit*; von einem Schüler der obersten Klasse wird 1728 behauptet: *ex hoc ligno vix fiet Mercurius*. Einen Tertianer tituliert einmal (Herbst 1708) sein Censor *Arcadicum germen* und schreibt ihm zugleich *Abderitica mens* zu; ein Sekundaner (Herbst 1714) besitzt *caput cerebro et corpus pectore vacuum*.

Die öfter angeführten tieferen Gründe des beginnenden oder vollendeten Elends sind recht verschiedener Art. Ueber drei Sekun-

daner wird 1722 das Urteil gefällt: Ἀδθαδεα, φιλαπία καὶ κακοφροσύνη *horum profectibus obstitit*, und zu diesem Kleeblatt kam ein Viertel, dessen *ingenium* die Epitheta erhält: *inconstans, varium, vanum, laboris fugitans, literarum studia perfunctorie et pro lubitu tractans, summoque, quod ainut, pede et extremis digitis attingens et velut canis e Nilo degustans*. Noch andere Ursachen sind 1717 bei einem Sekundaner und 1729 bei einem Primaner beobachtet worden. *Capillis contextendis quam literis addiscendis occupatior*, heisst es von jenem; von diesem: *qui amat, non laborat, inquit Augustinus*.

Waren solche Erziehungssubstrate im Lauf oder am Ende des Semesters ausgetreten, so wird ihnen öfter ein scherzhaft gefärbter Nachruf gewidmet, z. B. einem Tertianer 1708: *Barbarus evasit inter barbaros*, einem Sekundaner 1716: *Literis valedixit, κρεοπώλων ingressurus*, zwei Sekundanern 1726: *insalutato hospite ad castra adversariorum transiit*, und *insalutato pariter hospite excessit, evasit, erupit*.

Ein paarmal ist nicht auf die einzelnen Schüler der Klasse eingegangen, sondern nur ein allgemeines Urteil gefällt, ein erfreuliches über die 11 Sekundaner im Frühling 1725: *Discipuli nostri hoc semestri se ita gesserunt, ut, quod de illis conquerar, habeam nihil; diligentiam enim non dicam summam, sed mediocrem exhibuere ad unum omnes, modestiam praeterea nobis suam probarunt*; ein bedingt lobendes Urteil über die 10 Primaner im Herbst 1746: *Pro seculi genio diligentes fuere ad unum omnes*; ein grimmiges an demselben Termin über die zu einem Coetus vereinigten drei Tertianer und acht Quartaner, die alle μετὰ ψήφῳ folgendermassen verurteilt werden: *Testimonia cessant. Cum enim vix ante octiduum Sparta hac, erudiendae studiosae juventutis ergo mihi demandata, fungi coeperim, animarum doles et affectus discipulorum percognoscere non potui; verumenimvero tantam rudimentorum tam latinorum quam graecorum ruditatem (proh dolor!) ipsi prodiderunt, ut horum nullum promotione dignum habeam*. — Böseste Erfahrungen haben auch einmal jemanden, den Gott in seinem Zorn zum Schulmeister gemacht zu haben scheint, nach Nennung der Quartaner zu einem Unwillensausbruch veranlaßt, der aber wohl nicht bestimmt war, zur Kenntnis der inspizierenden Behörde gebracht zu werden (Herbst 1741): *Paedagorum de suis miseriis quotidianis querela ad calculos si revocatur, profecto iustior est, quam asini de suis aerummis in Aesopi apologis querentis. Quis enim ullo in pistrino asinus tantum mali pertulit, quantum mediocris paedagogus in uno atque altero docendo tum laboris exhaurit, tum molestiae perpetitur? Si doceas, peregrinatur pueri animus, et ut optime succedat, centies idem inculcandum est, dum illi invito inhaereat animo* Und zum

Schluss auch schwere Klagen über das Betragen: *Puero cumulum gaudii affert, admisisse aliquid, quod urat atque exerceat praeceptorem. Cum strenue defatigarunt nos, quam sunt insuper in nos contumeliosi! Discipulorum pervercacia morumque protervia in dies augetur. Deus meliora! Dixi.*

Auch aus den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts und dem ersten Jahrzehnt des 19. sind noch einige lateinische Charakteristiken im Archiv des Heidelberger Gymnasiums erhalten, so aus den Jahren 1798 und 1808. Im ersteren ist beispielsweise über einen Zwölfjährigen das Urteil gefällt: *ex scurrilitate ingenii laudem quaerit*; im letzteren wird ein Sechzehnjähriger summarisch charakterisiert mit: *nec posse nec velle videtur*. Seit 1810 sind die Zensuren stets deutsch abgefasst, und seit 1812 hört infolge einer Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern die individualisierende Art des Zensierens allmählich auf und macht bestimmten Prädikaten für Betragen, Fleiß, Fähigkeiten, Fortschritte Platz. Eine sehr eigentümliche Vorschrift ist ferner von der Behörde im ersten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts gegeben worden, von deren Ausführung wir nur ein Beispiel aus dem Ende des Winterkurses 1807—1808 in den Akten finden und die gewiss nur kurze Zeit galt. Sämtliche Schüler sollten ohne Rücksicht auf Alter und Lehrklasse in fünf „Sittenklassen“ geteilt werden, von denen die zweite und dritte noch je zwei Unterabteilungen hatte. Ich nenne sie, indem ich in Klammern die Zahl der den einzelnen Abteilungen am bezeichneten Termin zugeteilten Schüler hinzufüge. Erste Sittenklasse „bewährt“ (21); zweite Klasse, erste Abteilung „gut“ (23), zweite Abteilung „gut, aber leichtsinnig“ (4); dritte Klasse, erste Abteilung „schwach“ (7), zweite Abteilung „schwach und indolent“ (3); vierte Klasse „mehr gut, als böse“ (5); fünfte Klasse „mehr böse, als gut“ (3). Die Sonderung der Schüler des Heidelberger Gymnasiums in diese 7 Kategorien würde mir am Ende jedes meiner hiesigen Schuljahre herzlich sauer geworden sein.

9.

Pestalozzi-Bibliographie von August Israel.*)

Ueber die Inangriffnahme und weitere Entwicklung dieses Werkes, zu dessen Veröffentlichung ich von Herrn Prof. H. Fechner angeregt worden bin, sind die Mitglieder unserer Gesellschaft durch meine auf den Generalversammlungen gehaltenen Jahresberichte, die dann auch gekürzt in unsere „Mitteilungen“ übergegangen sind, unterrichtet worden. Ich habe auch über dessen Zweck und Anlage auf den letzten „Versammlungen deutscher Philologen- und Schulmänner“, zu deren Programm ein Bericht über die Veröffentlichungen unserer Gesellschaft gehört, berichtet.

Da mit diesem Werke innerhalb der Monumenta eine neue Serie von Veröffentlichungen ihren Anfang nahm, erschien es mir nötig, ihre Bedeutung und Einreihung in die Monumenta in einem Begleitwort, das ich dem ersten im Sommer 1903 erschienenen Bande mitgab, näher zu begründen.

Ich halte es für meine Pflicht als Herausgeber, allen Mitgliedern unserer Gesellschaft hiervon Kenntnis zu geben, und lasse daher die unverkürzte Wiedergabe dieses Begleitwortes hier folgen

Karl Kehrbach.

* * *

Begleitwort der Schriftleitung.

Mit der vorliegenden Pestalozzi-Bibliographie beginnt innerhalb der Monumenta Germaniae Paedagogica eine neue Art von Werken zu erscheinen: „Bibliographien zur Studien-, Unterrichts- und Erziehungsgeschichte in den Ländern deutscher Zunge“.

In dem kurzgefaßten Plane¹⁾ der Monumenta Germaniae Paedagogica (1883) ist zwar an verschiedenen Stellen bei den „Bestimmungen für die Edition“ (S. 13—18) auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit bibliographischer Uebersichten hingewiesen

*) Pestalozzi-Bibliographie. Die Schriften und Briefe Pestalozzi's nach der Zeitfolge. Schriften und Aufsätze über ihn nach Inhalt und Zeitfolge. [Monum. Germ. Paed.: Herausgeg. von Karl Kehrbach XXV, 1.] Zusammengestellt und mit Inhaltsangabe versehen von August Israel, Königl. Sächsischem Oberschulrat. Erster Band: Die Schriften Pestalozzi's. Berlin. A. Hofmann & Comp. Gr. 8°. XXXV und 636 S. 18,— M.

¹⁾ Kurzgefaßter Plan der Monumenta Germaniae Paedagogica umfassend Schulordnungen, Schulbücher, pädagog. Miscellaneen und zusammenfassende Darstellungen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl Fachgelehrter herausgegeben von Karl Kehrbach. Berlin A. Hofmann & Co. (1883).

worden; allein eine besondere Abteilung für Bibliographien neben den Abteilungen für Schulordnungen, Schulbücher, pädagogische Miscellaneen und zusammenfassende Darstellungen war nicht beabsichtigt und konnte in Gemäßheit des Planes, der nur von der Herausgabe urkundlicher Materialien und deren Bearbeitungen spricht, nicht beabsichtigt werden. Vielmehr war schon zur Zeit der Abfassung des „Planes“ die Notwendigkeit eines neben der Ausgabe der Monumenta zu begründenden bibliographischen Unternehmens von mir erkannt worden, denn gerade bei den Vorarbeiten zur Aufstellung des Planes hat mich sehr oft der Mangel an bibliographischen Arbeiten oder die Unzulänglichkeit vieler vorhandener gehemmt. Leider mußte ich damals von der Ausführung dieses Unternehmens zurückstehen. Ich habe aber nicht aufgehört, besonders nachdem unsere Gesellschaft gegründet war und innerhalb dieser die territorialen Gruppen sich gebildet hatten, auf die Wichtigkeit bibliographischer Arbeiten für die Vorbereitung und weitere Entwicklung unserer Veröffentlichungen hinzuweisen. Es ist auch immer von den Gruppenvorständen anerkannt worden, daß die Vorbedingung einer gedeihlichen Entwicklung der von ihnen beabsichtigten oder unternommenen Gruppenveröffentlichungen das Vorhandensein geeigneter Bibliographien ist, wozu auch die Verzeichnisse der innerhalb des Gruppenterritoriums vorhandenen handschriftlichen Materialien gehören. Ich konnte darum auch in meinem Jahresbericht 1902 (s. Mitteilungen Jg. XII. 1902, S. 310) mit Recht bemerken: „So verschiedenartig die Aufgaben und Arbeiten der einzelnen Gruppen sind, so ist doch eine Arbeit allen gemeinsam, das ist die bibliographische, die auch von allen Gruppen als eine grundlegende angesehen wird.“

Ohne Zweifel hängt der Erfolg pädagogisch-historischer Forschungen wesentlich davon ab, daß für die einzelnen Epochen bzw. Richtungen breite bibliographische Grundlagen gelegt sind, die einerseits die literarischen Erscheinungen des zu erforschenden Gebietes, andererseits die bisherigen Beiträge zu seiner Erforschung in möglichster Vollständigkeit umfassen. Wenn zugleich, wie es mein Gedanke ist, das zu verzeichnende Material in ausreichender Weise kommentiert wird, so ist damit ein fester Boden gewonnen, auf dem sich auch der weniger kundige Forscher mit Sicherheit und Leichtigkeit bewegen kann. Wenn die Gruppen hier trotz aller Ansätze mit Ausnahme der österreichischen greifbare Resultate noch nicht erzielt haben, so ist dieser Umstand auf die Schwierigkeit der Aufgabe und vor allem darauf zurückzuführen, daß aus

der Reichssubvention für diese Arbeiten keine Mittel zur Verfügung stehen. Eine dieser von der Bayerngruppe unternommenen bibliographischen Arbeiten sollte laut Bericht der Gruppe Bayern (s. Mittlgg. Jg. XII (1902) S. 293) innerhalb dieses Jahres fertiggestellt werden. Trotzdem mit allen Gruppen wegen der Herstellung von bibliographischen Verzeichnissen unterhandelt worden ist und diese auch in den Gruppenaufrufen als grundlegende und zunächst in Angriff zu nehmende bezeichnet werden, können bestimmte Termine aus den eben erwähnten Gründen nicht angegeben werden. Von kleineren Arbeiten, die bereits auf diesem Gebiete innerhalb der Veröffentlichungen der Gesellschaft erschienen sind, seien die Bibliographien erwähnt, die den einzelnen Monumentalbänden teils als Literaturnachweise, teils als Verzeichnisse von Codices und Drucken beigegeben sind, wie der umfangliche Index zu Reichlings Ausgabe des Doctrinale¹⁾ ferner die Arbeit von Deiters und Jürgen Bona Meyer.²⁾ Im Archiv der Gesellschaft befindet sich außerdem eine verheißungsvolle Probe aus der Feder des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Reifferscheid in Greifswald über die in den Schulen Pommerns benutzten und in den Druckereien Pommerns hergestellten Schulbücher von der Zeit der Einführung der Buchdruckerkunst bis in die Jetztzeit. Leider reichten die vom Reiche bewilligten Mittel für die Fortführung dieser Arbeit nicht aus.

Um wenigstens für die Zukunft das Haupthindernis geschichtlicher Studien auf dem Gebiete des Bildungswesens zu beseitigen, habe ich unsere die Gegenwart begleitende pädagogische Bibliographie³⁾ ins Leben gerufen, deren vierter Band demnächst abgeschlossen wird. Nach Jahrgängen fortschreitend, führt dieses Werk in systematischer Ordnung die gesamte literarische Produktion in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, soweit sie sich der deutschen Sprache bedient, vor und gewährt, worin es sich von anderen Unternehmen seiner Art wesentlich unterscheidet, durch Inhaltsangaben dem Benutzer die Möglichkeit, auch in das Innere der verzeichneten Erscheinungen Blicke zu tun und die Besonderheit

¹⁾ Das Doctrinale des Alexander de Villa Dei. Kritisch-Exegetische Ausgabe. Mit Einleitung, Verzeichnis der Handschriften und Drucke nebst Registern. Bearbeitet von Dietrich Reichling (Mon. Germ. Paed. Bd. XII). Berlin A. Hofmann u. Comp. S. CXIX—CCCIX.

²⁾ Z. Geschichte d. rhein. höh. Lehranstalten. (Mittlgg. Jg. VI. S. 227—245.)

³⁾ Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Bibliographisches Verzeichnis etc. Mit Namen- und Sachregister. Herausgegeben von Karl Kehrbach. Berlin, J. Harrwitz Nachf. Jahrg. I—IV, 1896—1899.

einer jeden und ihr Verhältnis zu denjenigen verwandter Art zu erkennen. Die Rücksicht auf den historischen Zweck, dem es in erster Linie dienen soll, verbietet es natürlich, eine Auswahl zu treffen; nur durch vollständige Darbietung des weitschichtigen Stoffes kann die rückblickende Betrachtung vor Irrtum und Einseitigkeit bewahrt bleiben.

An diese das ganze Gebiet des Erziehungswesens umspannende Bibliographie, die mit der Literatur des Jahres 1896 einsetzt, sollten sich gleichsam als deren Ergänzung nach rückwärts die oben gekennzeichneten Bibliographien anschließen: 1. die Bibliographien zur Geschichte des Studien-Unterrichts- und Erziehungswesens in einzelnen Territorien, 2. Verzeichnisse von Werken und Aufsätzen, die sich auf einzelne Systeme und wissenschaftliche Richtungen beziehen und endlich 3. Uebersichten, deren Zweck es ist, die Leistungen einzelner Persönlichkeiten und deren Wirkungen zu beleuchten. Leider kann diese organische Angliederung nicht durchgeführt werden, vielmehr müssen nunmehr die bibliographischen Arbeiten je nach ihrem Umfange innerhalb der übrigen Veröffentlichungen der Gesellschaft herausgegeben werden. Und so geschieht es, daß die Pestalozzi-Bibliographie den *Monumenta Germaniae Paedagogica* eingereiht wird. Zum erstenmale tritt hier ein Werk in die Erscheinung, das nicht nur das Werden und Wirken einer hervorragenden Persönlichkeit aus deren eigenen Werken, sondern auch an den Werken und Aufsätzen, die über diese Persönlichkeit erschienen sind, erkennen läßt.

Die Pestalozzi-Bibliographie verzeichnet mit Erläuterungen:

Schriften und Briefe Pestalozzis,
Schriften über Pestalozzi.

Ein ausführliches Namen- und Sachregister, welches nach dem Vorbilde des Registers unserer großen Bibliographie eingerichtet sein soll, also den gesamten Stoff in reicherer, feinerer Gliederung übersichtlich auseinanderlegt, wird jedem Benutzer des Buches ein sicherer Führer durch den vielgestaltigen Inhalt des Werkes sein und ihm rasch und sicher auf alle Fragen antworten, die sich auf Pestalozzi, seine Anhänger und Gegner beziehen.

Geschäftlicher Teil.

Mitteilungen aus den Gruppen der Gesellschaft.

Gruppe Baden.

Die Gruppe Baden, die im Verhältnis zu anderen Ländern und gegenüber der regen Beteiligung an sonstigen geschichtlichen Bestrebungen in Baden nur eine bescheidene Zahl von Mitgliedern aufweist, tritt mit dem vorliegenden Heft zum erstenmal vor die Öffentlichkeit. Es wäre dringend zu wünschen, daß durch diese inhaltlich mannigfaltige Sammlung schulgeschichtlicher Stoffe das Interesse für unsere Arbeit in möglichst weiten Kreisen geweckt und fruchtbare Anregung in unser an geschichtlichen Quellen auch für das Erziehungs- und Schulwesen reiches Land hinausgetragen würde.

Die von Herrn Prof. Dr. Karl Kehrbach zur Bildung und weiteren Ausgestaltung der Gruppe Baden mehrfach gegebenen mündlichen und schriftlichen Anregungen, deren Beginn in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fällt, würden einen größeren Erfolg gehabt haben, wenn die Mittel zu einer den wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Propaganda hätten geboten werden können. Aus dem gleichen Grunde mußte auch die Einrichtung einer Bibliothek und eines Archivs, die zusammen eine Centralstelle für Materialien zur Badischen Studien-Unterrichts- und Erziehungsgeschichte bilden und sich zu einem Badischen Schulmuseum mit Auskunftsstelle entwickeln sollten, unterbleiben.

Die von dem Unterzeichneten in direkter Verbindung mit dem Gruppen-Vorstand und der Schriftleitung der Gesellschaft unternommene Herausgabe der Badischen Schulordnungen, d. h. der Schulordnungen für die heute im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, ist so weit fortgeschritten, daß der 1. Band, der die badischen Stammlande, die Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach, sowie beide vereinigt bis 1803 umfaßt, im Frühjahr 1902 erschienen ist, der 2. Band, der die Schulgeschichte der geistlichen Gebiete behandelt, im Manuskript dieses Jahr abgeschlossen und im folgenden Jahr ausgegeben werden kann.

Im Laufe des Jahres 1905 wird voraussichtlich auch der 3. Band, der die weltlichen Territorien betrifft, vollendet werden. Ueber die Abgrenzung der kurpfälzischen Schulordnungen, die ur-

sprünglich, soweit wenigstens die Generalia in Betracht kommen, als besonderer Teil der badischen Sammlung in Aussicht genommen waren, der aber neuerdings von der Gruppe Bayern in Anspruch genommen wird, schweben augenblicklich Verhandlungen mit dem bayrischen Bearbeiter, Herrn Gymnasiallehrer Dr. K. Reissinger in München.

Seine Kgl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Widmung des ersten Bandes der Badischen Schulordnungen zum 50 jährigen Regierungsjubiläum am 24. April 1902 entgegenzunehmen, wofür Seiner Königlichen Hoheit auch an dieser Stelle ergebenster Dank ausgesprochen sei.

Pforzheim, den 21. Januar 1904.

Prof. Dr. Karl Brunner,
Schriftführer der Gruppe Baden.

**Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte
in der Reichstagsverhandlung vom 15. Februar 1904.**

Stenographischer Bericht.

Einmalige Ausgabe, Kapitel 3, Titel 13:

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über Tit. 13.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, die Bewilligung dieses Titels zu bekämpfen; ebenso wenig ist es meine Absicht, den Antrag zu stellen, die Bewilligung zu erhöhen. Ich habe den Wunsch, daß das Unternehmen der Gesellschaft für Schulgeschichte befördert wird; aber ich weiß sehr wohl, daß in diesem Jahre eine Erhöhung der Ausgaben nicht stattfinden kann. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so tue ich es und zwar in kurzen Worten, weil ich einmal meinem lebhaften Interesse für das Unternehmen Ausdruck geben und Ihr Interesse dafür gewinnen möchte, und zweitens, weil ich einen Wunsch auszusprechen habe, der vielleicht schon in nächster Zeit berücksichtigt werden kann.

Meine Herren, das Unternehmen, über das wir jetzt verhandeln, ist ein Unternehmen, auf das wir in Deutschland stolz sein können. Es gibt ein ähnliches Unternehmen, gleich umfassend und gleich bedeutend, auf keinem Gebiete der Wissenschaft, weder in Deutschland noch in irgend einem anderen Lande, ein Unternehmen, das das ganze Schul- und Erziehungswesen bis auf die neueste Zeit verfolgt, alle wichtigeren Werke aus früheren Zeiten der Reihe nach herausgibt und vor allen Dingen alle auf diesem Gebiete vorgekommenen wichtigen Dinge sammelt, auch aus solchen Büchern und Dokumenten, welche in der Regel nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht speziell, sondern nur nebenbei Erziehungsfragen behandeln. Die Erziehungsgeschichte Deutschlands ist ja zum großen Teil nicht enthalten in eigentlichen Erziehungswerken, sondern in den kulturgeschichtlichen Werken, den Geschichten der Ritterorden, der Städte, und es ist für unsere ganze Kulturgeschichte von großer Bedeutung, daß gerade dieses Gebiet, das uns Deutschen ganz besonders nahe liegt, und auf dem wir

hervorragende Leistungen haben, gründlich bearbeitet wird, und das geschieht durch diese Gesellschaft. Es ist das ein Unternehmen, das ursprünglich kein Gesellschaftsunternehmen war. Wir verdanken es einem einzelnen Manne, dem Professor Kehrbach, der sich dadurch ein großes Verdienst erworben hat.*) Es ist jetzt, da es über die Kraft eines einzelnen Mannes hinausreicht, Sache eines Vereins geworden und genießt die Unterstützung des Deutschen Reichs, wofür wir dankbar sein können. Es ist ein außerordentlich umfassendes Werk: einmal werden herausgegeben wichtige Dokumente, größere Werke aus früherer Zeit — eine größere Anzahl ist bereits erschienen. Zweitens wird dafür gesorgt, daß alles Wichtige auf diesem Gebiet aus früherer und jetziger Zeit zusammengetragen wird in Quellenwerken, die regelmäßig erscheinen in „Texten und Forschungen“ und in den „Mitteilungen“ und, was auch in anderen Gebieten der Wissenschaft nicht existiert, in einer Bibliographie, die sich zur Aufgabe setzt, alles, was in der Gegenwart in bezug auf Erziehung erscheint, geordnet zusammenzustellen nicht bloß in einem Register oder Katalog, sondern so, daß jeder für jede Materie genau finden kann, wo und was darüber geschrieben ist. Es ist ein Hilfsmittel für die pädagogische Wissenschaft, wie es kein wichtigeres geben kann.

Nun ist es das Werk eines Vereins, aber nicht bloß das Werk eines Zentralvereins, sondern zugleich das Werk einzelner Landesgruppen. Diese Gruppen, die z. B. in Württemberg, Bayern, im Elsaß und anderen Ländern bestehen, haben ihrerseits in bezug auf die Sammlung von Material und Ausgaben dasselbe übernommen, was die Zentralstelle für diejenigen Dinge leistet, die von allgemeiner Bedeutung sind. Es ist dadurch ein großes Interesse für die Partikularlandesgeschichte und Landesentwicklung geschaffen, und ich will darauf aufmerksam machen, daß sich ganz besonders im Elsaß ein erfreuliches Interesse dafür zeigt. Dort hat man gefunden, als man angefangen hat, zu forschen, daß das Deutschtum in Elsaß und Lothringen eine große Geschichte auf diesem Gebiete hat, daß vieles, was früher vor und während der französischen Herrschaft geschaffen war, lebendig geblieben und heute noch verwertet werden kann. Gerade in den Landesteilen, die früher Deutschland angehört haben und zeitweilig von ihm getrennt waren, ist es von Interesse, die Wurzeln des Deutschtums immer wieder herauszufinden und zu zeigen, wie sie lebendig geblieben sind auch über die Zeit der Fremdherrschaft hinaus. Wenn die Bestrebungen derjenigen, die für die Ostmarken sich interessieren, auf dieses Gebiet gerichtet würden, so würde man wahrscheinlich finden, daß in diesen zeitweilig unter polnischer Herrschaft gestandenen Gebieten das Deutschtum sich erhalten hat gerade auf dem Gebiete der Erziehung. Ich darf noch hinzufügen: sowohl die Gruppen wie die Zentrale haben sich zum ersten und unverbrüchlichsten Grundsatz gesetzt, vollständige Parität zu üben sowohl auf dem Gebiete der Konfessionen wie auch in Politik. Nebeneinander können sie die Werke der Jesuiten finden, ein Werk über Comenius, kurz eine vollständige Parität, und infolgedessen ein eifriges Zusammenwirken aller verschiedenen Richtungen und Konfessionen. Das ist noch ein besonderes Verdienst, das dieses Unternehmen hat.

Nun komme ich mit meinen Wünschen: man möge für das nächste Jahr überlegen, ob in der Organisation und in der Unterstützung des Werkes nicht noch manches zu leisten und auch unser Zuschuß zu erhöhen ist, und ob nicht

*) Den liebenswürdigen Worten des Herrn Redners muß ich hinzufügen, daß alle meine Mühen ohne die tatkräftige Beihilfe Anderer wenig Erfolg gehabt haben würden.
K. K.

die hohen verbündeten Regierungen gerade das, was in ihren Ländern geschieht, auch ihrerseits aus Landesmitteln in größerem Maße unterstützen möchten. Es handelt sich in der Tat um ein sehr wichtiges Gebiet gerade ihrer Landesgeschichte.

Wir haben, wie ich gesagt habe, in den einzelnen Ländern große lokale Gruppen, in denen sich eine Anzahl hervorragender Männer befinden und tätig sind. Ich glaube, es ist notwendig, den Zusammenhang dieser Gruppen und der zentralen Leitung möglichst zu verstärken, dafür zu sorgen, daß die Gruppen mitwirken an der Verwaltung des Ganzen. Bis jetzt ist die Verwaltung nicht so geordnet, daß die Gruppen eine Berechtigung haben, im Vorstand vertreten zu sein. Ich meine, wenn die Unterstützung diesmal, wie ja zweifellos ist, gewährt wird, so wäre es vielleicht Sache des Reichsamts des Innern, dahin zu wirken, daß in dieser Beziehung eine Vervollständigung und Verbesserung eintritt. Denn gerade in dem Zusammenwirken der einzelnen Länder und Gruppen mit der Zentraleitung sehe ich die Zukunft des Unternehmens, sehe ich die Möglichkeit, das große Unternehmen aufrecht zu erhalten und immer so zu erhalten, daß es paritätisch die verschiedenen Landesteile, die verschiedenen Konfessionen berücksichtigt und die Bedeutung behält, die es erworben hat. Das ist die Bitte, die ich auszusprechen habe. (Allseitiger Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, wir haben über die Organisation dieser deutschen Schulgeschichte die Akademien gutachtlich gehört, und auf Grund dieser Gutachten wird in allernächster Zeit noch eine Anhörung von Sachverständigen stattfinden, um von neuem den Plan der Arbeit zu prüfen und eventuell zu ändern. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Gesichtspunkte, die heute der Herr Vorredner angeregt hat, Gegenstand der Prüfung sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich schliesse mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Schrader in betreff dieser Gesellschaft an. Ich habe nur anknüpfend an die Aenderung, die nach der Mitteilung des Herrn Staatssekretärs in Aussicht steht, den Wunsch auszusprechen, daß der Reichstag etwas eingehender über die Ergebnisse der Tätigkeit der Gesellschaft in den einzelnen Jahren informiert wird. Wir erfahren jetzt verhältnismäßig sehr wenig über sie. Selbst die Mitteilungen, die die Gesellschaft von Zeit zu Zeit über ihre Tätigkeit herausgibt, werden uns nicht zugänglich gemacht. Sie sind auch, soweit mir bekannt, nicht einmal im Buchhandel zu haben, sondern gehen nur an die Mitglieder der Gesellschaft selbst. Auch in der Presse bringt sich die Gesellschaft nicht voll zur Geltung. Da das Reich einen Beitrag gibt, so glaube ich, der Herr Staatssekretär könnte darauf hinwirken, daß auch die Bedürfnisse des Reichstags in dem Umfange Rücksicht genommen wird, daß eine Anzahl Geschäftsübersichten dem Reichstag für die Mitglieder zugeht, die sich für die Gesellschaft interessieren.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Beim Mangel eines Widerspruchs werde ich annehmen, daß Tit. 13 bewilligt ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Seitenstück zu „Sachs-Villatte“ und „Muret-Sanders“!

Soeben erschienen:

☞ Griechisch - deutsches Schulwörterbuch ☞

mit besonderer Berücksichtigung der **Etymologie** verfasst von
Professor Dr. Hermann Menge, Königl. Gymnasialdirektor a. D.
XII, 635 Seiten gr. Lexikon-Format. Preis eleg. geb. 7,50 M.

Das vorliegende Werk, die Frucht langjähriger und überaus mühevoller Arbeiten, ist dazu bestimmt, sowohl einem großen Teile der Lehrerwelt eine hoffentlich nicht unwillkommene Gabe zu bieten, als auch den Schülern unserer Gymnasien bei der Lektüre griechischer Schriftsteller gute Dienste zu leisten. Sein Titel Schulwörterbuch soll sich dennoch nicht auf den Sinn von „Schülerwörterbuch“ beschränken, sondern darauf hinweisen, daß es den Bedürfnissen unserer höheren Schulen überhaupt zu dienen beabsichtigt.

Langenscheidts Taschenwörterbuch für den Schulgebrauch.

Griechisch

von **Professor Dr. Hermann Menge**

Kgl. Gymnasialdirektor a. D.

Teil I (Altgriechisch-deutsch).

VIII, 540 Seiten Taschenformat.

→ Preis jedes Buches in eleg. Leinenbände mit mehrfarbiger Prägung 2 M. ←

Die vorliegenden Taschenwörterbücher sind überall so gestaltet, daß sie zum Verständnis aller derjenigen Schriftsteller, die gegenwärtig noch in unseren höheren Schulen gelesen werden, ausreichen und durch ihre Knappheit, sowie durch die Uebersichtlichkeit, mit der auch die umfangreicheren Artikel bearbeitet sind, den Schülern die Präparation für die Lektüre erleichtern.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen. Ausführl. Prospekte bitten wir zu verlangen.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung.

BERLIN SW. 11 (Prof. G. Langenscheidt) Hallesche Str. 17.

Lateinisch

von **Professor Dr. Hermann Menge**

Kgl. Gymnasialdirektor a. D.

Teil I (lateinisch-deutsch).

VIII, 390 Seiten Taschenformat.

Verlag von **Hugo Spamer**, Berlin SW. 61.
Fremdsprachl. Lehrbücher für Handels- u. kaufm. Fortbildungsschulen.

In unserem Verlage erschien:

Fernbach-Lehmann, Lehrbuch der engl. Sprache. 4. Aufl. geb. 3 M.
Feller-Kuttner, Lehrbuch der französ. Sprache. 4. Aufl. geb. 3 M.

Die Werke sind eingeführt an den Handelsschulen einer bedeutenden Anzahl größerer Städte wie Hamburg, Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Köln, München etc. und bitten wir um Berücksichtigung, besonders wo es sich um Einführung eines Lehrbuches handelt. Prüfungsexemplare auf Verlangen. Verlags-Kataloge gratis und franko.

Firma 1870 gegründet.

Bei Barzahlg. 20% Rabatt

u. Freisendung, bei

Erst-
klassige

Abzahlungs-
sprechd.

Fa-
brikate.

Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums

Längste
Garan-
tie.

Fabrik:

Wilh. Emmer

Altern.
Aus-
sch.

Berlin, Seidelstrasse.

Preisliste, Musterbuch umsonst.

In unserem Verlage ist erschienen:
Der Lehrer im amtlichen Verkehr
☞ mit den Schulbehörden. ☞

Eine Anleitung

zur Abfassung amtlicher Schriftstücke
von C. Wisniewski, Königl. Seminarlehrer.

7. umgearb. u. bedeut. verm. Auflage.

Elegant gebunden. Preis 1,25 M.

Für die eminente Brauchbarkeit dieses
im Centrabl. f. d. preuss. Unterrichtsverw.
einzig amt. empfohlenen Hilfsmittels dieser
Art spricht die Anzahl der bedeut. Auflag.

Hugo's Verlagsbuchhdlg., Emil Bender, Braunsberg.

10.

Geschichte der Stadtschule zu Kröpelin bis zum Jahre 1798.*)

Von **Heinrich Schreiber**, Pastor im Ostseebad Brunshaupten.

Die Stadt Kröpelin, über deren Schule hier die urkundlichen Nachrichten bis zum Jahre 1798 mitgeteilt werden sollen, ist aus einer schon vor der Ansiedlung der Wenden bestehenden Niederlassung hervorgegangen. Darauf weisen die dort gemachten Funde von Werkzeugen aus der Steinzeit hin. (Vergl. Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde. XVIII, S. 232 ff.) Auch die Wenden siedelten sich hier an. Von ihnen rührt der Name der Stadt her. Er ist nicht von krepelice, Wachtel, herzuleiten (Ebendort VI, S. 53), sondern als Ort des Kropala zu bezeichnen. (Ebendort XLVI, S. 77.)

Das Dorf lag, wie durch mehrere Urkunden bezeugt wird, im wendischen Lande oder Gau Cubanz. (Meklenburgisches Urkundenbuch 122. 152. 380. 406. Baltische Studien, Jahrgang XXII. S. 229. Vergl. Mitteilungen über das Land Cubanz in „Wochenblatt für Stadt und Land“, Doberan 1902 und 1903, Nr. 151 ff.) Dieser Gau umfasste das älteste Doberaner Klostergebiet. Im Jahre 1177 von Deutschen in Besitz genommen (Mekl. Urk.-Buch 122. 152), wurden Kirche und Pfarre um 1186 gegründet, und bei der ersten meklenburgischen Landesteilung fiel Kröpelin der Herrschaft Rostock zu. (Mekl. Jahrb. X.)

Der junge Herrscher von Rostock, Heinrich Borwin III., erhob das Dorf zur Stadt. Nach der Urkunde vom 3. Oktober 1232 war Kröpelin noch ein Dorf, in der vom 25. August 1250 datierten wird es zum erstenmal Stadt genannt. (Mekl. Urk. - Buch 642. 380. 406. 1553. 4446.)

Zwischen zwei wichtigen Seestädten, Rostock und Wismar,

*) Quellen: Akten des Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin. — Akten der Superintendentur zu Doberan. — Akten der Pfarre zu Kröpelin. — Akten der Ratsregistratur zu Kröpelin. — Meklenburgisches Urkundenbuch I—XX. — Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde 6. 16. 18. 46. — Es standen mir auch die Aufzeichnungen des weiland cand. theol. Rönberg aus Rostock zur Verfügung. — Weitere Literatur findet sich in der Arbeit selbst angegeben.

gelegen, hat Kröpelin einen guten Aufschwung genommen. Es zählte im Jahre 1904 in 442 Wohnhäusern 2336 Einwohner. Obgleich in der Stadt für das Kloster Doberan eine Präpositur oder ein Archidiakonat mit einem besondern Archidiakon oder Propst entstand — als erster tritt uns der Dombherr Ludwig von Schwerin 1298 entgegen — melden die Urkunden vor der Reformation nichts von einer in dem Orte bestehenden Schule. (Mekl. Urk.-Buch 2512. 49. 23. 7963 u.s.w. Schlie, die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1896—1902. Band III. S. 517.) Erst nach der Reformation hören wir von einer in Kröpelin bestehenden Schule.

In den ersten Zeiten nach der Reformation waren es immer sogenannte Schulgesellen, d. h. junge unverheiratete Theologen, die, wenn auch oft nur auf kurze Zeit, eine Schule in Kröpelin einrichteten. Ihre Existenz war eine sehr kümmerliche. Die Stadt war arm und konnte ihnen zu ihrem Unterhalte nicht viel bieten. Sie genossen meistens nur freie Wohnung und mensas ambulatorias, d. h. sie wurden von den wohlhabenderen Bürgern abwechselnd gespeist. Es war nur zu natürlich, daß sich unter diesen Umständen eine tüchtige Kraft schwer gewinnen liefs. Erst im 17. Jahrhundert wurden die Verhältnisse besser.

In der Geschichte der Kröpeliner Stadtschule bis zum Jahre 1798 können wir folgende Abschnitte unterscheiden:

- a) die Gründung der Schule,
- b) die Neugründung im Jahre 1601,
- c) die Zeit von 1601—1798.*)

a) Die Gründung der Schule.

Das Jahr, in welchem die öffentliche Schule in Kröpelin gegründet wurde, ist zwar nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen, indessen wird man mit ziemlicher Gewifsheit das Jahr 1583 annehmen dürfen.

In diesem Jahre waren nämlich die Kirchenvisitatoren, unter ihnen Dr. Simon Pauli, zu Kröpelin anwesend, vorzugsweise, um die Verhältnisse der in der Feuersbrunst des Jahres 1580 eingäscherten Pfarre neu zu ordnen. Sie werden diese Gelegenheit auch benutzt haben, um die Gründung einer Schule zu betreiben. Tatsache ist, daß eine Schule im Jahre 1593 schon längere Zeit

*) Die Zeit von 1798—1834 soll in einem späteren Mecklenburg-Heft dargeboten werden, da wegen Raummangels im vorliegenden Hefte eine Einschränkung geboten war.

bestand, freilich in einem recht jämmerlichen Zustande. Daher bat der Rat unter dem 5. Mai 1593 den Herzog Ulrich um einen Schulmeister, d. h. um einen studierten Lehrer, der auch zugleich das Amt eines Stadtschreibers mit übernehmen möge. Er begründet seine Bitte mit dem Hinweis, daß „der jetzige ungeschickt und die Kinder zu instituiren nicht bequemlich“ sei.

Um der Bitte des Rats zu willfahren, beauftragte der Herzog Ulrich den Superintendenten Dr. Frederus zu Rostock, der Stadt einen neuen Lehrer zu senden. Auf seine Anordnung übernahm der Geselle Marcus Gercke aus Rostock die fragliche Lehrerstelle und zugleich auf Wunsch des Rats das Amt eines Stadtschreibers. Gercke war aber nur kurze Zeit in Kröpelin. Mangel an ausreichendem Lebensunterhalt führte ihn bald wieder fort. Zwar suchte der Superintendent Frederus im Jahre 1595 seine jammervolle Lage dadurch zu bessern, daß er ihm auch den Küsterdienst und die damit verbundenen Einkünfte übertragen wollte. Zu diesem Zwecke kündigte er den Küster Tapman, der seit 1567 im Dienste war. Weil dieser aber „also bald nicht geräumt, hatte der Geselle ein Pastorat, dazu er inmittelst vociret an andern Orten bekommen und angenommen und ist also daher verursacht, daß dieser Küster in seinem Dienst verharret und die Schule verwüstet.“

b) Die Neugründung im Jahre 1601.

Erst bei Gelegenheit einer am 29. März 1601 zu Kröpelin gehaltenen Kirchenvisitation verhandelten die Visitatoren, der Superintendent M. Dinggravius und der Hauptmann Rohr zu Schwaan, mit den versammelten Bürgern über die Anstellung eines neuen Lehrers. „Es wäre auch nützlich“, heißt es in dem betreffenden Visitationsprotokoll, daß der lieben Jugend zum Besten eine Kinderschule eingerichtet und deshalb wie um besserer Ordnung willen mit dem Singen in der Kirche ein Schulmeister gehalten würde, sollten derowegen die Bürger gedenken, wie er seinen Unterhalt haben könnte.“ Die Bürger hatten für die Vorschläge der Visitatoren aber wenig Ohr. Sie erklärten: „Sie wissen keine Mittel, hätten auch geringe Nahrung, daß sie keinen unterhalten könnten, wie auch der vorige darum wegziehen müssen.“ In dem Bericht der Visitatoren an den Herzog über die fragliche Angelegenheit heißt es: „Vors ander ist befunden, obwohl nach Gelegenheit des Städtleins und der lieben Jugend an Zahl daselbst hochnötig und nützlich, daß eine Kinderschule allda gehalten werden möchte, wie auch

wohl leichtlich geschehen könnte, wenn nur die Leute ein wenig dazu täten. Dafs dennoch bis anhero der Mangel an Unterhaltung einer tüchtigen Person gewesen, derowegen wir uns fleissig angelegen sein lassen, auf alle mögliche Mittel zu gedenken, dadurch der lieben Jugend fruchtbarlich geholfen und ein Schulmeister unterhalten werden möchte. Und obwohl die Bürger sich ihres Unvermögens halber sehr beklaget, so halten wir's dennoch dafür, wenn es auf andere Wege gerichtet und eine qualificirte Person zugleich zum Küster und Schuldienst an Stelle des jetzigen Küsters Tapmann, der ein alter und sowohl zur Kinderdisziplin als auch zum Singen in der Kirche ein untüchtiger Mann ist; daher verordnet ist, dafs der Sache damit gedienet sein könnte, wann derselbe alsdann vorerst alles, was zur Küsterei vermöge des Visitierbuchs gehörig, zu haben und zu geniefsen hätte. Daneben haben wir der Bürgerschaft (wiewohl sie zu allen diesen Vorschlägen sich sehr schwermütig und unwillig gezeigt) vorgeschlagen, dafs dem Schulmeister ein Ort von der Freiheit zu seiner besseren Unterhaltung eingetan werden möchte. Im Gleichen haben wir mit dem Pastor geredet, weil derselbe ziemlich viel Acker hat und Andern verheuert, dafs er etlichen davon dem Schulmeister um leidliche Heure überlassen möchte. Dazu sich der Pastor ganz willig erboten. Und wenn dann auch die Leute, deren Kinder zur Schule gehen, ihm ein geringes jeder zuwendeten, könnte einer sich unseres Erachtens von demselben Schul- und Küsterdienst wohl erhalten. Es müfste aber solche Aenderung und Anordnung mit Zutun E. f. G. Amtleuten zu Schwaan festgesetzt und ernstlich darüber gehalten werden, denn, wie gemeldet, die gemeinen Bürger ganz ungeneigt zu ihrem eignen Besten sein.“

Die weiteren Verhandlungen führten dazu, dafs noch im Jahre 1601 ein Schulmeister eingesetzt und ein neues Schulhaus mit Lehrerwohnung erbaut wurde.

Da die Bürgerschaft aber dabei verharrte, einen Lehrer nicht besolden zu können, blieb nichts weiter übrig, als den Gedanken des Dr. Frederus und M. Dinggravius auszuführen und den anzustellenden Lehrer auch zum Küster zu machen. Das geschah im Jahre 1601.

c) Die Zeit von 1601—1789.

Die öffentliche Schule zu Kröpelin war eine Parochialschule. Sie wurde also auch von Kindern der eingepfarrten Dörfer besucht. Allerdings war der Schulbesuch äufserst mangelhaft. Aber sonst

wäre es überall nicht möglich gewesen, alle schulpflichtigen Kinder in dem im Küsterhause gelegenen Schulzimmer unterzubringen. Das ganze Haus bestand aus zwei Stuben und zwei Kammern. Es lag dort, wo man später das Rektorhaus bauete.

Die Kinder wurden am Morgen von 7—10 und am Nachmittag von 12—3 Uhr unterrichtet. Neben Religion lernten sie nur lesen, schreiben und singen. Auch die lateinische Sprache wurde gelehrt. Sie war nach den Bestimmungen der Kirchenordnungen von 1552, 1602 und 1652 schon frühe Unterrichtsgegenstand. Jedoch nahmen nur sehr wenig Kinder daran teil. Häufig fiel dieser Unterricht aus Mangel an Beteiligung ganz aus. Sehr spät erst wurden die Zöglinge im Rechnen unterwiesen. Ausdrücklich bezeugt wird es uns erst im Jahre 1709. Die Leistungen darin aber waren sehr mäßig. Die vier Spezies in ganzen Zahlen und einfache Regeldetrie, das war alles, was die Schule bot.

Die Lehrer mußten bei einem äußerst geringen Einkommen sehr vielseitig beschäftigt sein. In der Woche hielten sie ihre Schulstunden, an den Sonn- und Festtagen sangen sie in der Kirche, den Chor leitend, und bis zum Jahre 1667 lag ihnen auch die Fröhpredigten zu halten ob. Außerdem hatten sie bis 1688 alle Küsterdienste und das Amt eines Stadtschreibers zu verrichten und seit 1660 auch noch das eines Organisten zu versehen.

Der erste Schulmeister und Küster war Jodocus Jüngeling. Er kam wahrscheinlich von Warnemünde (Jahrbücher des Vereins für mekl. Gesch. u. Altertumskunde XL) nach Kröpelin, starb aber schon in den ersten Tagen des Jahres 1603. Denn am 18. Januar 1603 baten Bürgermeister und Rat den Herzog Ulrich um Anstellung eines neuen Schullehrers.

Hierauf bekam der Superintendent von Güstrow aus unter dem 21. Januar 1603 ein Mandat, zu tun, wie solches dem hergebrachten Brauche gemäß und der Schule und Kirche „zum verständigsten und erspriesslichsten“ sein werde. Er entschied zu Gunsten und im Sinne des Bürgermeisters und Rats, und so wurde der neue Lehrer Johannes Schröder (1603—1629) zugleich als Stadtschreiber angestellt.

Gebürtig aus Rostock, war er beim Antritt seines Amtes 31 Jahre alt. Ueber seine Wirksamkeit heisst es im Visitationsprotokoll von 1607: „Hat des Winters wohl 40 Knaben und eine halbe Stiege Dirnen, des Sommers behält er kaum 10. Lehrt sie lesen und schreiben, thut alle Sonntage die Fröhpredigt im Katechismus.“

Seine Einkünfte bestanden in 7 Drömpf $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer und 1 Scheffel Roggen. An barem Gelde bekam er 1 Gulden für das Stellen der Turmuhr, 8 sh für das Stofsen der Betglocke, seit 1607 jedoch 12 sh; für das Führen der Kirchenrechnungen bekam er seit 1607 1 fl., an Sublevation für das Halten eines Gehülfen beim Glockenläuten 2 fl. An Acker besafs er ein Stück von $2\frac{1}{2}$ Scheffel Saat am Brusower Wege, einen Keil von $\frac{3}{4}$ Scheffel auf der Dorfstätte, eine Worth von $\frac{1}{4}$ Scheffel hinter des Pastors Kohlhof. An Wiesen hatte er die Küsterhören von 1 Fuder Heu, ein Ende an seinem Acker am Brusower Wege von $\frac{1}{2}$ Fuder Heu. Ob er besonderes Schulgeld von den Kindern erhielt, ist ebenso wenig bekannt wie die Höhe der Einnahme, die er als Stadtschreiber erzielte.

Nach dem im August 1629 erfolgten Tode Schröders baten Rat und Gemeinde den Herzog am 4. September 1629, den Gesellen Johannes Crusius aus Rostock, der sich mit Predigen und Singen unterschiedliche Male hören lassen habe und wohl bestanden sei, wieder zum Schulmeister zu ernennen. Nach dem mit ihm vom Magister Heissius angestellten Tentamen erfolgte seine Bestätigung unter 12. Sept. 1629. Der Magister berichtete, dafs Cruse, soviel er aus dem mit ihm angestellten Tentamen befunden, zu solchem Officio qualifiziert sei. (Kröpelin, den 4. Sept. 1629.) Wie lange er im Amte war, ist nicht bekannt. Vielleicht kam er in den schrecklichsten Jahren des 30jährigen Krieges 1636—1637 ums Leben.

Im Jahre 1639 wurde Joachim Dase, gebürtig aus Prestin bei Parchim, vom Magister Heissius „im Kriegswesen berufen“ und angestellt. Er erlebte die Kirchenvisitation im Jahre 1653. In dem betreffenden Visitations-Protokolle klagt der Pastor über ihn als einen halsstarrigen Mann, der die Kinder nicht unterrichte. Der Bürgermeister Eitzing teilt schon unter dem 18. Dezember 1647 dem Herzoge mit, „wie es leider mit der Schulen in Kröpelin schlecht bestellt, denn die Bürger ihre Kinder eintheils bei Winterzeit etliche Wochen zur Schule gehen lassen und wenn die Zeit herbeikommt, dafs das Vieh ins Feld wieder getrieben wird, ein jeglicher seine Kinder daraus nimmt und müssen das Vieh warten, zu dem hat der Schulmeister wenig Lust, dafs er ihnen etwas lehrt.“

Der Schulmeister hatte sich in Kröpelin eine Baustelle gekauft und wandte ihr sein ganzes Interesse zu. Seine Schule war während des Winters 1652/53 nur von 11 Kindern besucht worden. Bei so trauriger Beschaffenheit der öffentlichen Schule hatte ein

gewisser Johannes Gottfried aus Doberan eine Nebenschule angelegt, die zur selben Zeit von 40 Kindern besucht wurde, „weil die Eltern ihm das Zeugniß gaben, daß er viel fleißiger sei als der andere.“ Wegen seiner Untüchtigkeit und gesetzwidrigen Anstellung wurde Dase am 21. Mai 1653 seines Amtes entsetzt — er war nicht examiniert und landesherrlich konfirmiert worden — und der Schul- und Küsterdienst am 28. Juni 1653 dem Johannes Gottfried übertragen, für den seine Mutter am 20. September 1652 Fürbitte eingelegt hatte.

Diesem Sohne der Altfrau Anna Vieregge in Doberan, dem Johannes Gottfried, ward das Zeugnis ausgestellt, er sei „mit 40 Kindern ordentlicher Weise in die Kirche kommen, welche er den Winter über hat unterrichtet.“ Dase dagegen habe „nicht wollen singen für dem pulte und in der Kirche die Knaben nicht wollen zu sich nehmen, habe eine Stätte in Kröpelin gekauft und sehe viel auf den Ackerbau. Sonsten singet er in der Kirche, stellet die Uhr, schläget die Betglocke, bereitet die Taufe und den Altar, allein läute er die Glocken nicht.“

Johannes Gottfried bekam ebenso wie sein Vorgänger „die Wohnung in der Schule, welche hat 4 fach, 2 Stuben und 2 Kammern; ist mit Stroh gedeckt, jedoch sehr dachlos. Ueber ihn berichtet das Protokoll weiter: „den 28. Juni, wie der Superintendent samt dem Küchenmeister zu Doberan von Kessin von der Visitation sind kommen gen Kröpelin, ist der Schulmeister Dase entsetzt und Johannes Gottfried wieder an seine Statt gesetzt. Er ist 30 Jahre alt, hat den Pastor zu Doberan zum Lehrer gehabt, hat zu Wismar $\frac{3}{4}$ Jahr frequentirt und zu Rostock ist er gewesen $2\frac{1}{2}$ Jahr, da er sich alsobald auf die Theologie hat begeben.“ Mit Dase hat er sich also verglichen, „daß damit derselbe in der Schule möge wohnen bleiben bis Michaelis, so wollte er dem neuen 3 rx für die Heuer seines Hauses geben. Die Ernte soll der Gewesene ganz haben, aber vom Korn soll der vorige haben $\frac{3}{4}$ und dieser $\frac{1}{4}$.“

Er wurde in der Kirche dem Stadtvogt, Bürgermeister und Rat sowie den Kirchenvorstehern vorgestellt und feierlich in sein neues Amt eingewiesen, dessen Pflichten nachzuleben er durch Handschlag gelobte.

Mit seinen Kenntnissen sah es aber nicht besonders aus, denn in der mit ihm vom Superintendenten Hector Mithobius angestellten Prüfung bestand er „ziemlich schlecht“, jedoch ward ihm das Zeugnis gegeben, daß er „in lingua latina versiret“. Schlimmer war es, daß der Verdacht wegen Teilnahme an einem Morde auf

ihm ruhete. Daher sollte er auf herzoglichen Befehl die Kanzel nicht eher besteigen, „bis die bevorstehende Urthel publiciret und man siehet, wohin dieselbe seinetwegen ausschlagen wird.“ Den Jugendunterricht zu erteilen aber wehrte man ihm nicht.

Der Ausgang dieser Verhandlung und die fernere Wirksamkeit dieses Schulmeisters sind unbekannt. Nur das steht fest, das Johannes Gottfried im Jahre 1659 resignierte.

Da baten Pastor Höfisch und „ganze Gemeinde“ den Herzog Christian Louis, den Christoph Gerdes zum Schulmeister ernennen zu wollen, da er in seiner Probepredigt sehr gefallen habe. Dieser Bitte wurde am 31. Oktober 1659 vom Herzoge entsprochen. Gerdes war aber kein volles Jahr im Amte. Ob er gestorben oder verzogen ist, ist nicht bekannt. Sein Nachfolger war Johannes Temme, der erste Organist. Ueber ihn gibt Pastor Höfisch am 25. September 1665 einen interessanten Bericht, der uns nicht nur über des neuen Lehrers Person Aufklärung bringt, sondern auch zeigt, auf welche Weise es ihm gelang, sein Amt in Kröpelin zu erhalten. Höfisch schreibt: „Er ist seiner Leibesconstitution halber, da er auf einer Krücke hanget und den einen Fuß garnicht an die Erde bringen kann inter vere miserabiles personas sonst wohl zu achten, wenn er nur nicht das beneficii miserabilium personarum zu allerhand unfüglichen Händel und Deckel seiner Bosheit mißbrauchete und sich darauf verließe, das Niemand mit so elendem Menschen gern zu thun haben will.“ Weiter heißt es in dem Berichte über Temme: „Dieser Mensch befand sich 1660 dienstlos und in äußerster Dürftigkeit in Wismar lebend. Ob ihm der Schuldienst zu Brül aufgekündigt worden oder ob er selber denselben losgeschlagen, lasse ich dahin gestellt sein. In solchem armseligen Zustande reisete er zwischen hie und Wismar, schrieb gar flehentlich an mich, gebrauchte allerhand Leute, die schriftlich und mündlich sein großes Elend vorstellten und aufs fleißigste baten, das er zu hiesigem Schuldienst gelangen möchte. — Endlich brachte er ein Schreiben zu Wege von dem nunmehr seligen Superintendenten D. König, welcher in seinem Schreiben an mich unter andern diese Worte gebrauchet: *Movent me hominis lacrimae ac instantissimae preces et calamitas familiae*, womit ich endlich die Gemeine zum consensu persuadiert und er besage vorgemeldeten Schreibens D. Königs zum Versuche wie er diesem Ort anstehen könnte und dafern er anständig hernächst *vocationem et confirmationem* erlangen könnte aufgenommen worden, in welcher Weise er bishero dieses Orts verblieben.“

Um Michaelis 1660 zum Schulmeister ernannt, erwies sich Johannes Temme als ein Säufer und streitsüchtiger Mensch, der mit dem Pastor bald gänzlich zerfiel. Trotz wiederholter Ermahnung seitens des Seniors Eddelin in Doberan liefs er nicht von seinem Hange zum Trinken und scheute sich nicht, den Pastor öffentlich zu beschimpfen. Ja, nachdem er den Ortsgeistlichen am 29. Juli 1665 wieder mit ehrenrührigen Worten angegriffen hatte, wurde er einstweilen von seinem Amte suspendiert.

Auf Temmes Beschwerde an den Herzog und auf seine Bitte, dafs er als Vater von 6 teils unerzogenen Kindern in seiner Funktion belassen werden möchte, verfügte der Herzog zwar zustimmend. Allein Temme besserte sich nicht. Er verursachte nicht nur Störungen des Gottesdienstes, wobei er sich „auch mit Geberde und Worten gar frech und unverschämt“ stellte, mit der Krücke wie auch mit einem Stocke, den er in der Hand hatte, gegen den Predigtstuhl drohete und es nicht an kränkenden Worten fehlen liefs, sondern er benutzte auch die Frühpredigten, seinem Zorn Luft zu machen. Ein solcher Lehrer konnte der Jugend natürlich kein Vorbild geben, dem sie hätte nacheifern können. Sein Unterricht konnte nicht den erwünschten Erfolg haben, daher war es für die Schule nur zu loben, dafs den vielen Unannehmlichkeiten, die Temmes Aufenthalt in Kröpelin mit sich brachte, durch seine Amtsentsetzung ein Ende bereitet wurde.

Auf Antrag des Pastors Höfisch wurden durch herzoglichen Befehl vom 26. Februar 1667 die Frühpredigten der Schulmeister, die nach Höfisch Angabe überhaupt nicht durch fürstliche Verordnung, sondern nur durch die Konnivenz der ehemaligen Prediger eingerichtet waren, gänzlich abgeschafft. Dafür wurde die Sitte eingeführt, dafs der Pastor im Vormittagsgottesdienste vor der Predigt den Katechismus und ein Stück der Erklärung von den Schulkindern beten oder lesen liefs, während er selber am Nachmittage den Katechismus auslegte.

Nach Temmes Absetzung verwalteten einem Berichte des Rates vom 18. Dezember 1667 zufolge innerhalb zweier Jahre drei Lehrer, unter ihnen Johann Tilemann Hansemann, nacheinander das Schulamt aushülfsweise. Eine Schwierigkeit, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, lag darin, dafs der Lehrer auch die Orgel spielen mußte.

Endlich gelang es dem Pastor Höfisch, den Jakob Meyer aus Lübeck für den Schuldienst zu gewinnen. Er wurde landesherrlich unter dem 23. Juli 1667 bestätigt und kurz vor dem 18. De-

zember 1667 vor versammelter Gemeinde in der Kirche eingeführt.

Mit dieser Wahl erklärten sich aber Bürgermeister und Rat so wenig einverstanden, daß sie am 18. Dezember 1667 ein Bittgesuch an den Herzog einsandten. Sie wollten lieber einen brauchbaren Lehrer als einen tüchtigen Organisten haben.

Jakob Meyer verließ Kröpelin schon Ende 1668. Pastor Höfisch legte auch jetzt besonderes Gewicht darauf, zur besseren liturgischen Ausgestaltung des Gottesdienstes mit dem Lehrer zugleich einen guten Organisten zu erhalten. Damit war der Rat wenig einverstanden. Er wollte mit dem Lehrer einen tüchtigen Prediger haben und wandte sich daher unter dem 14. Dezember 1668 an den Herzog Christian Louis.

Während der Rat die Wiedereinführung begehrte, stand ein Teil der Bürgerschaft auf Seiten ihres Pastors und wollte die Frühpredigt auch ferner abgeschafft wissen. Jedenfalls behielten die Schullehrer das Organistenamt bei, wie die Folgezeit lehrt. Freilich fließen die Nachrichten in den kommenden Jahren spärlich. Die Interessen für die Schulen treten den Kriegsereignissen gegenüber völlig in den Hintergrund, die die Stadt seit dem Jahre 1668 heimsuchten und ihr durch Einquartierungen und zahlreiche Truppen-durchmärsche viel Not bereiteten. Dazu kam noch die Pest, die viele Opfer forderte, und es trat Mißwachs ein, wodurch die Einwohner Kröpelins in eine überaus traurige Lage versetzt wurden.

Aus den nächstfolgenden 20 Jahren wissen wir daher nichts weiter, als daß den Schulmeistern der Titel Kantor verliehen wurde. Als erster Kantor Kröpelins ist Nikolaus Leveke bekannt, der um 1668 angestellt wurde. Neben ihm wurde wieder ein eigener Küster, Jochim Vick, angenommen. Seitdem hatten die Kantoren nichts mehr mit dem Küsterdienste zu tun, behielten aber trotzdem des Küsters Einnahme bei. An Ländereien hatte der Kantor fünf Morgen Acker von ungefähr 24 Scheffeln Saat und eine Wiese, die $1\frac{1}{2}$ Fuder Ertrag brachte. An Meßkorn standen ihm 7 Dr. Hafer und einige Scheffel Roggen zu. Von einer Hochzeit erhielt er 1 fl. von einem Kirchgange einer Wöchnerin 6 sh. von Kindtaufen je 8 sh, für eine Beerdigung mit Leichenpredigt 1 fl, für eine andere 12 sh oder 8 sh. An Opfer erhielt er etwa 10 fl. Die Eier- und Wurstlieferung blieb dieselbe wie früher, während er an Schulgeld für ein Kind, das lesen lernt, wöchentlich 1 sh, das schreiben lernt 1 sh 6 Pens, das lateinische Sprache

lernt 2 sh erhielt. Seit 1653 mußte jedes Kind 6 sh Holzgeld mitbringen.

Den Zustand der Schule lernt man am besten aus einem Briefe des Leveke an den Herzog vom 2. September 1695 kennen. Er schreibt dort „wie sich Studenten und andere Nebenschulen fast jährlich bei mir finden, welche mir großen Abbruch thun in meiner Nahrung, da doch die Information an meinem Ort und Schulgeld das beste sein, weil ich keinen stehenden Schilling salarium habe und doch 3 Dienste Schulmeister, Kantor und Organist bin. Wir haben bei uns fast 200 Kinder, die da könnten in die Schule gehen, aber es ist ihnen leider bei uns um ihre Kinder bisher kein sonderlicher Ernst gewesen und haben dem hochfürstl. vergangenen Jahr ausgegangenen Befehl noch sehr wenig nachgelebt. Ich habe kaum im Winter 70, da mir doch eine unzählige Menge verheißen und zu dem gehen sie über 16 Wochen nicht, des Sommers manchmal keine. Zudem wohne ich in einem sehr gebrechlichen Hause, welches bei 10 und mehr Jahren auf Stützen gestanden und ganz auf der einen Seite hanget.“

Scheinbar war Leveke an dem schlechten Besuche seiner Schule nicht ohne Schuld, denn in einem Protokoll vom 17. Juni 1697 heißt es: „Der sogenannte Kantor oder Schulmeister, so zugleich die Orgel verwaltet, ist verreiset und klagen sowohl Pastor wie Juraten, daß er öfter verreise, daher die Schule und Orgel nicht wie sichs gebühret verwaltet werde.“

Er war oft in Schwerin, um wo möglich den Nebenschulen in der Stadt den Untergang zu bereiten. So schrieb eine Schulhalterin in Kröpelin 1697 von ihm: „Nu wird unser Kantor bald wieder nach Schwerin reisen und ein Lied holen, das zum dritten Mal soll vergeblich von der Kanzel allhie abgesungen werden.“ Aber so oft Leveke auch ein Verbot der Nebenschulen erwirkte, sie entsprachen doch einem tatsächlichen Bedürfnis und wurden daher trotz mancher Verbote geduldet.

Bei den vielen Reisen des Kantors war es auch erklärlich, daß die Eltern ihre Kinder lieber in eine Nebenschule schickten. Dagegen waren Levekes Klagen über die schlechte Beschaffenheit seines Wohnhauses begründet. In dem erwähnten Protokoll von 1697 heißt es: Die Schule ist in einem sehr miserablen Zustande. Man beabsichtigte zwar einen Neubau, konnte aber vorerst das nötige Holz noch nicht unentgeltlich vom Herzoge erhalten. So wurde das Haus immer schlechter. Ja, ein Teil desselben stürzte im Dezember 1705 ein. Pastor Fiedler nahm sich der Sache

ernstlich an. Er wollte weiteren Schaden verhüten und vor allen Dingen verhindern, daß ein Menschenleben durch das alte Haus gefährdet würde. Am 29. Dezember 1705 schrieb Pastor Fiedler an den Superintendenten Grünenberg zu Rostock von dem Schulhause: . . . „Das übrige Theil des Vorderhauses aber, welches bestehen blieben, dergestalt gefährlich hänget, daß zu besorgen, es möchte auch bei einen sich erregenden Sturm einfallen, wobei denn der Kantor mit den Seinigen sowie auch einigen wenigen Schulkindern sich in höchster Lebensgefahr befinden. Wann denn nun hiesiger Schulenzustand sehr erbärmlich und unverantwortlich, indem die Einwohner nicht allein in Lebensgefahr, sondern auch die Jugend von der Schule, abgehalten und versäumet wird.“ Anfang Januar 1706 stürzte auch dieser Teil des Kantorhauses, der im vorhergehenden Jahre noch stehen geblieben war, plötzlich zusammen, als die Kinder kaum hinausgegangen waren. Diesen Einsturz erlebte Leveke noch. Er starb Anfang Juli 1709.

Wie sehr sich der Superintendent Joh. Pet. Grünenberg der Schule annahm, geht aus folgendem Schein hervor. den er am 24. Januar 1706 zu Kröpelin ausstellte. Es heist dort, „daß, wenn nach neuerbaueter Schule vor nöthig befunden worden, dem alten Cantori soweit unter die Arme zu greifen, daß zu besserer Auferziehung der lieben Jugend ihm einer substituirt werden solle, nur zu solchem Ende beliebt werden, daß bei einer Leichenpredigt . . . 2 M. sollen gereicht werden. bei einer andern Leiche aber, da keine Leichenpredigt bey geschiehet, wenn dieselbe bei ihrem Leben des Herrn Tisches fähig werden 16 sh, da aber nicht, 12 sh gereicht werden sollen: So wird hiedurch der ganzen Gemeinde die Versicherung gegeben, daß dieses nach Ableben des alten Cantoris Nicolai Levekinii in keine Nothwendigkeit noch Consequence soll gezogen werden, sondern resp. wie zuvor, es wäre denn der Gemeinde eigener guter und freuer Wille, zweene Schul-Bediente selbst zu verlangen, bloß 24, 12 und 8 sh bei den Leichen gegeben werden.“

Der Superintendent Grünenberg bat schon am 17. Januar 1706 um Verabfolgung des zum Neubau des Schulhauses nötigen Holzes und berichtete am 28. August 1709, wo nach dem Tode Levekes ein neuer Kantor gesucht wurde. daß zum Kantorat in Kröpelin jetzt erfordert werden 1. Lesen, 2. Schreiben, 3. Rechnen, 4. Latinität, 5. Singen, 6. Orgelschlagen, 7. nötigerweise Predigen, 8. die Pietät und Katechismum treiben sei das wichtigste Hauptstück eines Kantors.

Trotz dieser mannigfaltigen Ansprüche, die an den Kröpelinier Kantor gestellt wurden und die uns angeben, in welchen Unterrichtsgegenständen die Kinder damals unterwiesen wurden, fehlte es nicht an Bewerbern. Als solche traten auf Carolus Fridericus Levekinus, cantor Tessinensis, ein Sohn des verstorbenen Nikolaus Leveke, ferner der Kantor Statius in Rehna und endlich der stud. theol. Benkowitz. Für Benkowitz legt der Ortsgeistliche Pastor Fiedler Fürsprache ein, bei dem er drei Jahre lang Hauslehrer gewesen war. Auch Rat und Bürgerschaft verwenden sich für ihn beim Herzoge, so daß der Landesherr sich wahrscheinlich für ihn entschied, obgleich aus den Akten darüber nichts zu ersehen ist. Dagegen steht das fest, daß Fiedler am 14. September 1709 empfahl, nicht den Sohn des verstorbenen Nikolaus Leveke zu wählen, da er und sein Amtsvorgänger über 16 Jahre Verdrufs von dem alten Kantor gehabt hätten, und ferner ist die Tatsache bekannt, daß der Superintendent einen Verwandten Namens Grüenberg zu Boizenburg in Vorschlag brachte. Endlich wissen wir aus den Urkunden, daß ein ganzes Jahr verging, bis die Stelle wieder besetzt wurde, und daß der Herzog schließlic anfragte, ob Benkowitz noch Lust habe, in Kröpelin Kantor zu werden.

Zu Anfang des Jahres 1734 war die Kantorstelle wieder erledigt. Es bewarb sich damals der stud. theol. Johann Christoph Beatus um sie. Er war am 17. August 1705 zu Nordhausen in Thüringen geboren, seit 12 Jahren Studierens wie der Information wegen in Mecklenburg und zuletzt Hauslehrer beim Pastor Engel in Alt-Bukow. Ausgezeichnete Zeugnisse über seine schulmännische wie musikalische Befähigung konnte er aufweisen. Daher wurde er landesherrlich am 26. Januar 1734 zum Kantor in Kröpelin ernannt. Er erlebte die große Feuersbrunst im Jahre 1738, die auch das Schulhaus in Asche legte.

Ueber ihn beschwerte sich Rat und Bürgerschaft im Jahre 1764, daß „die jetzige Beschaffenheit der Schule nichts anderes befürchten ließe als daß die hiesige Jugend gänzlich verwildert werden müsse“. Dagegen erwidert Kantor Beatus, daß die Kinder nicht zum Schulbesuche angehalten würden. Mithin läge der Grund der Verwilderung nicht in seinem Betragen, sondern in dem der Eltern und Vormünder. Daher möchte danach gesehen werden, daß die Kinder der herzoglichen Verordnung zufolge von ihrem 6ten Jahre an bei namhafter Strafe auch die Schule besuchten. Er bitte, die Bürgerschaft doch auf diesen herzoglichen Befehl zu

verweisen und auch den Amtmann zu Neubukow daran zu erinnern, was er „in Konformität dieses Ortes“ hierin zu tun habe.

Kantor Beatus starb am 12. März 1765 und hinterließ seine Frau mit mehreren Kindern. Der Witwe erteilte der Superintendent die Erlaubnis, eine Nebenschule für kleine Kinder anlegen zu dürfen.

Mit Beatus wurde auch der Kantortitel zu Grabe getragen und dafür der Rektortitel eingeführt. Der erste Rektor der Schule zu Kröpelin war seit 1765 Joachim Heinrich Rieck, der Sohn des Bürgermeisters Rieck, zu Kröpelin geboren 1732. Er war eine friedliebende, uneigennützigte Persönlichkeit, ein echter Christ in Wort und Tat, ein Schulmann von bedeutender Befähigung. Pastor Polchow sagt von ihm in einem Berichte vom Jahre 1793: „Der Herr Rector hat die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und besonders im Christenthum mit allem Fleiße unterrichtet und durch seinen stillen, friedsamem und der Lehre des Christenthums entsprechenden Wandel sich bei Alten und Jungen ungemaine Achtung erworben.“

Obwohl er sich eifrig angelegen sein ließ, den Schulbesuch dadurch zu heben, daß er sehr armen Kindern das Schulgeld ganz zu erlassen pflegte und bei anderen bei Zahlung desselben außerordentlich nachsichtig war, erreichte er doch nicht den gewünschten Zweck, indem ein großer Teil der Jugend nach wie vor der Schule fern blieb. Von 272 Kindern im Alter von 4—15 Jahren besuchten im Winter 1773—1774 nur 90 und einige die Schule. Zur Sommerszeit pflegte überhaupt nur ein kleiner Bruchteil zur Schule zu kommen. Trotzdem muß man das Lehrgeschick des Rektors Rieck bewundern, der in seinen kräftigeren Jahren 90 Kinder von dem verschiedensten Alter und den verschiedensten Fähigkeiten mit Erfolg zu unterrichten wußte. Uebrigens wurde die Schule zu Kröpelin im Jahre 1770 insofern in etwas entlastet, als dem Herrn von Müller auf Detershagen durch herzogliches Reskript vom 29. Oktober erlaubt wurde, für seine Güter einen eigenen Lehrer anzustellen. So verließen die Kinder aus Detershagen und Hanshagen die Kröpeliner Schule, die sie bis dahin besucht hatten.

Der größte Teil der Jugend wuchs also auch in der letzten Zeit unserer Periode noch immer ohne ordentlichen Schulunterricht auf. Ueber solche Zustände, wie sie nicht nur in Kröpelin, sondern fast im ganzen Lande herrschten (vergl. z. B. Frahm, Die Geschichte der Rehnaer Schule. Rehna 1871, S. 50 ff., 57 ff. — Vofs. Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins. Schwerin

1893, S. 134 ff. — Schreiber, Festschrift zur 300jähr. Jubelfeier der Stadtschule zu Sülze i. M. Sülze 1898, S. 15 ff. — Frahm, Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen betr. das ges. Volksschulwesen in Meckl.-Schwerin. Parchim 1901, S. 65 ff.), gingen endlich der Regierung die Augen auf. Sie liefs durch das Konsistorium zu Rostock im Jahre 1773 den Magistrat und den Prediger zu Kröpelin auffordern, neben einem Verzeichnis sämtlicher Schullehrer und aller noch nicht ad sacra admittierten Kinder vom 4. Jahre ihres Alters an auch ihre Wünsche inbetreff des Schulwesens in Kröpelin einzureichen. Allein es verging noch ein volles Vierteljahrhundert, bevor in durchgreifender Weise höhern Ortes für die Verbesserung des Schulwesens wirklich etwas geschah. Zwar wurde der Besuch der Schule durch eine herzogliche Verordnung vom 12. September 1786 an Bürgermeister und Rat eingeschärft, wonach die Eltern durch Zwangsmittel angehalten werden sollten, „ihre Kinder nach Verhältnifs ihrer Vermögensumstände, ihres Gewerbes, der Stärke ihrer Familie u. s. w. entweder das ganze Jahr oder doch einen Theil desselben hindurch ordentlich zur Schule zu schicken“, allein in dies Reskript war, wie man sieht, leicht Bresche zu legen, und die Klagen über schlechten Schulbesuch dauern unaufhörlich fort.

In seinem Bericht an das Konsistorium hatte Pastor Polchow darauf hingewiesen, dafs, wenn alle Kinder notwendig die Schule besuchen müfsten und ohne dringende Not keine Woche zu Hause bleiben dürften, eine Nebenschule in Kröpelin anzulegen nötig sei. Die Einrichtung einer solchen war schliesslich bei der wachsenden Kinderzahl ein unabweisbares Bedürfnis geworden. Es wurde im Jahre 1781 der Witwe des Mühlenschreibers Mollen, Wilhelmine, geb. Krause, Tochter des Pastors Krause zu Biendorf, gestattet, kleinere Kinder bis zum 6. Jahre in Unterricht zu nehmen, um ihnen die ersten Elemente beizubringen. Ihre Schule war gut besucht, die Eltern erklärten sich mit ihrem Unterrichte sehr zufrieden. Witwe Moll starb am 29. April 1809 im Alter von 65 Jahren (Kröpeliner Kirchenb.).

Trotz der bestehenden Nebenschule blieb die zum Besuche der Hauptschule verpflichtete Schülerzahl recht groß. Sie betrug im Jahre 1786 zwischen Pfingsten und Michaelis 103 und wuchs von Jahr zu Jahr. Daher stellte sich die Notwendigkeit heraus, einen zweiten Lehrer anzustellen. Die Verhandlungen fanden zwischen dem Magistrat und der St. P. u. St. K. K. zu Güstrow im Jahre 1782 und 1783 wegen Anstellung eines zweiten Lehrers statt.

Man verhandelte am 3. Dezember 1782 in Gegenwart des Hofrats Schulze und des Hofrats Brandt, ob nicht die Stadt auf eine oder die andere Art zur Beitragsleistung behufs einer anzulegenden Nebenschule bewogen und die ehemalige zur Schule gehörige Holzkavel wieder herbeigeschafft werden könne. Bürgermeister Hiller aus Kröpelin bringt eine Abschrift des V. P. von 1653 bei und sagt, in neuerer Zeit hätte es sich sowohl was die Anzahl der Schulkinder als die Person des Schullehrers betrifft, sehr geändert, indem jetzt sicher an und über 200 schulpflichtige Kinder in Kröpelin seien. Der Küster- und Schullehrerdienst seien getrennt, ein eigener Schullehrer angestellt und sein Einkommen durch die zustimmende Erklärung der Bürgerschaft verhältnismäßig ansehnlich verbessert worden. Jeder würde einsehen, daß es für einen Mann schlechthin zuviel und nicht möglich sei, 200 schulfähige Kinder von verschiedenen Jahren und Alter und danach von selbst folgendem verschiedenen Unterricht gehörig abzuwarten. Die Folge, daß sie im Unterricht verabsäumt werden müßten, wäre einleuchtend, und hieraus folge wieder, daß der Lehrer nur mit soviel Kindern sich befassen müsse, als er durch treuen Unterricht vorzustehen und abzuwarten capabel wäre und sodann könnte er auch nur auf die Belohnung wegen derjenigen Kinder Anspruch machen, die seinen Unterricht genossen und diese Belohnung wäre nach dem unter 30. Sept. 1769 von Serenissimo auf geschehene Bewilligung der Bürgerschaft erteilten Regulativ gewiß von der Bedeutung, daß die Belohnung mit einem treuen und fleißigen Unterricht allewege im gerechten Verhältnis stünde. Wollte Rektor Rieck alle Stadtkinder, folglich nach der vorhandenen Anzahl mehr in seiner Schule haben als er bestreiten könnte, so würde er gegen sein Gewissen handeln und nur bloß auf seinen Nutzen sehen. Die Gestattung und Anrichtung einer Nebenschule, d. h. Anstellung eines zweiten ordentlichen Lehrers, hielt sowohl er als die gesamte Einwohnerschaft der Stadt zum Besten ihrer Kinder für notwendig. Schon zu Zeiten des Kantors Beatus wären 3, wohl gar 4 Nebenschulen nicht nur zum Unterricht der Kinder im ABC, im Buchstabieren und Zusammenlesen in Kröpelin vorhanden gewesen, ja selbst der jetzige Rektor hätte als Kandidat seiner Zeit eine Nebenschule gehabt, und zwar, um verschiedene Kinder aus Stadt und Land zu unterrichten, und nie hätte Beatus dagegen gemurrt oder sich aufgelehnt, weil er in sich die Ueberzeugung gefühlt habe, daß alle vorhandenen Kinder im Schulunterricht treulich abzuwarten nach der Kinder Menge für einen Mann viel zu viel sei.

Wenn Serenissimus geruhen wollten, eine Nebenschule einzurichten, wäre es von großem Segen. Diese Einrichtung wäre nach seinem Bedünken sehr leicht, wenn sie mit dem Küsterdienst wieder combinirt würde. Der jetzige Küster wäre ein nahezu 74-jähriger Mann. Wenn demselben ein adiunctus gesetzt würde, der ein passendes metier, etwa eines Schneiders, beiher betriebe (am besten freilich wäre es, wenn er kein metier betriebe) und diesem die Haltung der Nebenschule von Kindern zum Unterricht im ABC, Buchstabieren und Zusammenlesen, weiter aber nicht, anvertrauet und dazu ein im Geschick erprobter Mann bestellt würde.

Soweit war des Bürgermeisters Ausführung ganz zutreffend, und man könnte fast sein bedeutendes Interesse für das Schulwesen Kröpelins bewundern, wenn er sich nicht weiter dahin ausgesprochen hätte, daß die Stadt Salaria weder für den Rektor noch für den Nebenschulmeister aussetzen könnte. Allerdings war dieser Umstand in der ganzen finanziellen Lage der Stadt wohl begründet. Denn er hatte nicht unrecht, als er sagte, die Einwohner hätten noch sehr unter den Nachwehen des letzten großen Brandes zu leiden. Alles, was seitens des Magistrats geschehen könne, sei die wiederholte Erklärung: „Da der Magistrat am besten die Armuth und das Unvermögen des einen oder des andern Einwohners kennen mußte, dafür zu sorgen, daß unvermögender Leute Kinder nicht verwildern und des Unterrichts entbehren, sondern durchaus zur Schule gehalten, und für sie sowohl beim Rektor oder auch beim künftigen Neben-Schulmeister die Schul- und Holzgelder aus gemeiner Stadt-Kasse bezahlet werden sollten.“

Die herzogliche Kommission entgegnete, daß, obwohl die Stadt noch immer an den Folgen des Brandes leide, „Serenissimus es doch mit Gnade sehen und bemerken würden, wenn Magistrat und Bürgerschaft etwa 20 Thlr. für den anzustellenden Nebenschulmeister aus den gemeinen Stadtaufkünften aussetzten.“

Hiller hielt sich zur endgültigen Entscheidung nicht befugt, legte aber nach seiner Rückkehr nach Kröpelin in gemeinsamer Rats- und Bürgersitzung vor, was man ihm in Güstrow aufgetragen hatte. Die Bürgerschaft erklärte sich auch zur Zahlung von 20 Thlr. N $\frac{2}{3}$ für Anstellung eines Nebenschullehrers nicht abgeneigt, „jedoch nur mit der Bedingung, falls selbiger bei seinem Schuldienst das hiesige Küsteramt nicht zugleich mit verwalte; andernfalls wären dessen Einkünfte vom Küsterdienst schon so einträglich, daß er sich lediglich damit und mit dem Schulgelde ernähren könnte, in-

dem man bekanntlich den hiesigen Küsterdienst an baaren Einhebungen vollkommen 30 Thlr. schätzen könne.“

An dieser Bedingung, von der zu lassen die Bürgerschaft nicht zu bewegen war, scheiterte der Versuch, schon damals in Kröpelin aufser dem Rektor noch einen zweiten Lehrer fest anzustellen. Erst über ein Jahrzehnt später gelang es, das durchzusetzen, was schon jetzt Wunsch des Magistrats und der Bürgerschaft wie auch der Regierung war, ja, was sich als durchaus notwendig herausstellte.

Denn nach einer auf herzoglichen Befehl vom 14. August 1786 vorgenommenen Zählung ergab sich, dafs in der Stadt überhaupt 422 Kinder waren, nämlich 191 Knaben und 231 Mädchen. Schulpflichtig, d. h. 5 Jahre und darüber alt, aber noch nicht zum Tische des Herrn zugelassen waren davon 293 Kinder. Für sie alle bestand eigentlich nur die eine von Rektor Rieck geleitete Schule. An Einkünften hatte Rektor Rieck im Jahre 1774:

1. An liegenden Gründen: 7 Stück Acker von 26³/₄ Scheffel Aussaat, 3 Wiesen von 2 Fudern Heu und 2 Gärten.

2. An Naturalien: 80¹/₂ Scheffel Hafer, 2 Scheffel Roggen, 46 Würste, 525 Eier, 1¹/₂ Schock Schafkäse.

3. Quartalsopfer: Kohlengeld 10 sh, aus dem Belt 20 sh pro anno.

4. Zufällige Hebungen, für welche das herzogl. Reglement vom 30. September 1769 normierte: Für die Unterweisung eines Kindes vom 4. bis zum 12. Jahre einschliesslich wöchentlich 1 sh, vom 13. Jahre und von einem Katechumenen wöchentlich 2 sh, ein Vierteljahr vor der Konfirmation wöchentlich 3 sh (diese Bestimmung wurde durch eine Verordnung vom 29. Oktober 1770 fortgelassen); Kinder, die rechnen und schreiben lernen, zahlen wöchentlich 3 sh.

Statt der früheren Holzkavel erhielt der Rektor von jedem Kinde jährlich 12—16 sh Holzgeld.

Rektor Rieck erlebte die grofse Feuersbrunst vom Jahre 1774, die auch das Schulhaus einäscherte. Nachdem er 28 Jahre der Schule vorgestanden hatte und anfang, an den Gebrechen des Alters zu leiden, die sich bei ihm besonders hinsichtlich der Augen und Ohren einstellten, bat er am 9. Februar 1793 um Versetzung in den Ruhestand. Seiner Bitte wurde entsprochen, und man bewilligte ihm eine jährliche Pension von 50 Thlr., N. ²/₃ aus der herzoglichen Renterei, sowie 3 Faden Buchenholz aus den benachbarten fürstlichen Waldungen. Rektor Rieck überlebte den Tag

seiner Emeritierung noch um mehr als ein Vierteljahrhundert. Er starb am 15. Januar 1822 in dem hohen Alter von 90 Jahren und wurde ebenso wie sein Vorgänger Beatus in der Kirche beigesetzt.

Sein Nachfolger war 1793 der Rektor Friedrich Heinrich Boddin geworden, der gleich in den ersten vier Wochen seiner Lehrtätigkeit, angeblich weil er die Jugend in einem ziemlich verwilderten Zustande angetroffen hatte, so „grausame und übertriebene“ Züchtigungen vornahm, dafs sowohl Pastor wie Magistrat fast täglich mit Klagen der Eltern bestürmt wurden. Der Magistrat berichtete darüber am 4. November 1793 an den Herzog, dafs Boddin die Kinder in barbarischer Weise züchtige. „Jetzo,“ heifst es in dem Schreiben, „ist diese Stadt mit einem neuen Rector versehen und derselbe hat etwa seit 4 Wochen nur hier unterrichtet. Seit dieser kurzen Zeit seines Unterrichts ist denn schon so viele Unzufriedenheit der Einwohner wegen dessen grausamen und übertriebenen Bestrafungen der Kinder erreget . . . , dafs die Einwohner uns und den Pastor fast täglich überlaufen.“ Dadurch schadete Boddin sich selber am meisten. Nicht nur, dafs ihm eine „sehr schnöde, verächtliche, ja zum Theil offenbar feindselige Begegnung“ von Seiten mancher Eltern widerfuhr, sondern auch, dafs er eine Einbuse am Schulgelde erlitt, indem viele Eltern ihre Kinder aus der Stadtschule fortnahmen und sie zur Witwe Moll schickten, deren Schule so anwuchs, dafs sie im Januar 1794 zwischen 60 und 70 Kinder von 8—15 Jahren zählte, worüber der Rektor Boddin im März 1794 bitter Klage führt. Seine Stellung wurde nicht angenehmer. Endlich nahm er sich am 8. September 1794, 30 Jahre alt, wegen verschmähter Liebe seitens einer schönen Kröpelinerin das Leben, indem er sich mit einem Federmesser das Herz durchbohrte.

Zu seinem Nachfolger wurde der Kandidat der Theologie Joh. Ferd. Holzthien berufen. Da seine Wirksamkeit zum grössten Teile dem folgenden Zeitraum angehört, wird dort weiter die Rede von ihm sein. Nur das sei schon hier bemerkt, dafs die Kröpeliner Rektoren schon in dieser Zeit verpflichtet waren, den Konfirmanden der Stadtschule und der Privatschulen vom 1. Advent bis Palmsonntag wöchentlich 2 Konfirmandenstunden zu erteilen, eine Observanz, die bis zur Gegenwart von Bestand geblieben ist.

Der behandelte Abschnitt zeigt, wie wenig Interesse die meisten Eltern in Kröpelin der Schule entgegenbrachten und wie treffend es in dem Berichte des Pastors Polchow an das Konsistorium zu Rostock heifst: „Viele Eltern halten ihre Kinder der

Dürftigkeit wegen zurück, aber es finden sich auch andere, die aus unlauterer Absicht dies thun.“ Wir sehen aber auch einen treuen Lehrer trotz aller Hindernisse auf seinem schwierigen Posten ausharren und mit gutem Beispiel vorangehen. Denn da Heinrich Rieck verschiedene Kinder unentgeltlich unterrichtete, so fanden sich in der Stadt hier und da Leute, „die notorisch arme Kinder auf ihre Kosten in die Schule gehen ließen“, wie Pastor Polchow dem Konsistorium melden konnte. Einen bedeutenden Fortschritt in der Geschichte der Kröpeliner Schule finden wir im folgenden Zeitraum, der das in Erfüllung brachte, was für die Jugend begeisterte und um ihre Erziehung und Unterweisung besorgte Männer schon frühe wünschten: die Schule erhielt zunächst eine zweite Lehrkraft.

11.

Historische Entwicklung des Volksschulwesens im Fürstentum Ratzeburg.

Von weiland J. Russwurm, Propst zu Ratzeburg.*)

„Die Geschichte des deutschen Volksschulwesens beginnt mit der Reformation der Kirche,“ sagt Dr. Heppe in seiner „Geschichte des deutschen Volksschulwesens“. Das ist richtig, sofern die Grundlage aller wahren Volksbildung die Erkenntnis des Heils in Christo ist und seit der Reformation das Bestreben hervortrat, die Erkenntnis der heilsamen Wahrheit zu einem Gemeingut für alle Gemeindeglieder zu machen, sie alle zum „gewissen und sichern Bewußtsein von der im Evangelio verheißenen und in der Taufe dem einzelnen besiegelten Gnade Gottes in Christo zu erziehen“ und auch dieselben zur lebendigen Beteiligung an dem kirchlichen Kultus zu befähigen. Aus dieser Wurzel ist die eigentliche Volksschule erwachsen. Während die lateinische Schule um der Wissenschaft willen, deren die künftigen Diener des geistlichen und weltlichen Regiments bedurften, begründet war, während

*) Mit archivalischen Forschungen im Domarchiv zu Ratzeburg beschäftigt, machte mich Herr Dompropst Ohl zu Domhof Ratzeburg auf die Synodalarbeit des weiland Propst Rufswurm, betitelt: „Das Volksschulwesen im Fürstentum Ratzeburg. Dargestellt von J. Rufswurm, Propst zu Ratzeburg. Zur Ratzeburger Kantate-Synode 1862“, welche in der Propsteiregistratur als Manuskript sich befindet, aufmerksam.

Der Propst Rufswurm darf als bester Kenner der Verhältnisse dieses kleinen Fürstentums gelten, das einst zum Bistum Ratzeburg gehörte, in der Reformation vom Hause Mecklenburg in Anspruch genommen wurde, aber erst 1648 in den vollständigen Besitz desselben kam und im Hamburger Vertrag 1701 mit dem Herzogtum Mecklenburg-Strelitz verbunden wurde. Rufswurm nämlich hatte schon als Pastor in der Gemeinde Herrsburg gewirkt, als er zum Amte des Propstes berufen wurde. Seine prinzipielle Stellung, welche er in beiden Aemtern dem Schulwesen gegenüber einnahm, spricht er als Einleitung zu seinem Vortrage so aus: „Von meinem Eintritt ins Pfarramt an war ich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein gedeihliches Wachstum des kirchlichen und christlichen Lebens in unsern Gemeinden unmöglich sei, wenn nicht das heranwachsende Geschlecht in guten Volksschulen zu der Stufe der christlichen und allgemeinen Bildung erzogen würde, die als die notwendige Grundlage für das Wachstum in der Erkenntnis der Heilswahrheit, für die Ausbildung des sittlichen Charakters und für die gesunde harmonische gegenseitige Durchdringung der Sphären des kirchlich-christlichen und des bürgerlichen Lebens erscheinen muß.“ Im ersten Kapitel seiner Arbeit behandelt Rufswurm die „historische Entwicklung des Volksschulwesens im Fürstentum Ratzeburg“. Die Veröffentlichung dieses Kapitels wird der Forschung auf dem Gebiete der mecklenburgischen Schul- und Erziehungs-

die schon vorhandenen deutschen Schreib- und Rechenschulen nur dem Berufe des Geschäftsmannes, die deutschen Mädchenschulen nur dem Berufe der Hausfrau dienten, entstand „die Volksschule um des Christenherzens, um des Glaubens an die Gnadenverheißungen Gottes und um der Freude willen, welche die Christengemeinde in ihren Gottesdiensten kund giebt.“ Doch erscheint sie zunächst nur in Verbindung mit der evangelisch-kirchlich gestalteten lateinischen Schule und war meist nur auf die Städte beschränkt. Im übrigen war die Schule des Volks die Kirche. Da lernte jung und alt den Catechismus. „So sol der catechismus zu unterrichtung der hauptartikel des warhafftigen christlichen glaubens denen, die zu ihren jaren und verstand kommen, notdürfftig mit den kindern, alsbald sie desselben ired alters und verstands halben vähig sein mögen, gehalten werden.“¹⁾*) Dieser Unterricht war zunächst Sache des Pfarrherrn oder seines Diaconus oder des Küsters. „Erstlich soll ein jeglicher pfarrherr allwegen auff ein jeden sonntag, insonderheit nach der predig auff der cantzel die zehnn gebot, das symb. apost. und das vaterunser, auch die wort der einsetzung des taufts und des herren nachtmal fürsprechen, unnd damit es fruchtbarlich und nützlich geschehen möge, soll er nit heute dise form, morgen eine andere gebrauchen,

geschichte sehr willkommen sein. Ist doch durch dies Kapitel wie mit einem Schlege die Geschichte eines besonderen Territoriums ans Licht gerückt, welche zudem in gewisser Weise eine Art Gegenstück zu der in diesem Heft veröffentlichten Geschichte des ritter- und landschaftlichen Landschulwesens im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin bildet! Das zweite Kapitel des Aufsatzes von Rufswurm behandelt „den gegenwärtigen Zustand des Schulwesens im Fürstentum Ratzeburg“, während das letzte Kapitel „Vorschläge zur Abhülfe der vorhandenen Uebelstände und Mängel“ betrifft. Diese beiden Kapitel gehören indes nicht zu unserer Aufgabe.

Herr Propst Ohl zu Ratzeburg und das Großherzogliche Konsistorium zu Neustrelitz erteilten auf meine Anträge bereitwilligst die Erlaubnis zur Herausgabe des ersten Teils der Arbeit. Dem Herrn Propste sowie der hohen Behörde gebührt mein gehorsamster Dank für diese Erlaubnis.

Bei der Wiedergabe des Textes habe ich die Orthographie modernisiert. In den Zitaten aus Texten des 16. Jahrhunderts brauchte ich mit Ausnahme der Eigennamen kleine Anfangsbuchstaben, während ich spätere Zitate in moderner Orthographie wiedergab. Meine Anmerkungen, die sich in bescheidenen Grenzen halten, sind mit * bezeichnet.

Dr. H. Schnell in Gütrow,
Schriftführer der Gruppe Mecklenburg.

¹⁾ Ottheinrichs Kirchenordnung von 1554, pag. 17. — *) Der Verfasser hätte ebensogut die mecklenburgische K.-O. von 1552 zitieren können, welche fol. 88 dieselben Sätze anführt. Ist doch die pfälzische K.-O. Ottheinrichs teilweise wörtlich der mecklenburgischen entnommen; s. Meckl. Jahrbücher, Jahrg. 64, S. 20. Allerdings die mecklenburgische Kirchenordnung wurde im Fürstentum Ratzeburg erst bei der zweiten Kirchenvisitation 1589 verbindlich gemacht, nachdem sich 1581 herausgestellt hatte, dafs die mecklenburgische neben der lüneburgischen und der holsteinischen im Gebrauche war; s. mein Buch „Mecklenburg im Zeitalter der Reformation“, Meckl. Gesch. in Einzeldarstellungen, Heft 5, S. 194.

sondern die bemelten stücke aufschreiben und sie dem volk aufs dem geschriben büchlin oder täfelein ordenlich verstandlich und deutlich fürlesen, das beide alt und jung bei inen selbst die wort nachsprechen und einerlei wort gewonen mögen. Darnach soll ein jeglicher pfarrherr etlich mal im jar auf die bemelte stück nach der predig die folgenden sprüche Pauli, darinnen ein jeglicher seines berufs erinnert wird, fürlesen: (folgt eine Reihe von Sprüchen Pauli und andere). Verner hat auch ein jeglicher pfarrherr oder sein diakonus alle sonntag ein sonder zeit zu dem catechismo, fürnemlich für das junge volk in den kirchen, wie solches ein jeder in seiner pfarr, mit rath seines superattendenten. nach des volks und orts gelegenheit verordnet, fürnemen, und die jugend dahin gewonen, das sie folgenden catechismum von wort zu wort aufwendig lernen, und damit solches nützlich geschehe, soll der pfarrherr oder sein diaconus erstlich ein punkten oder artikel des folgenden catechismi nach dem andern kürztlich und verstandlich expliciern und aufslegen, das die jungen nicht allein der wort gewonen, sondern auch einen guten christlichen verstand derselben uberkommen. Hernach soll er der jungen etlich offentlich verhören, das dadurch nit allein derselben jungen geschicklichkeit erfahren werde, sonder auch die andern den catech. von inen lernen mögen, und sollen die kirchendiener mit der jugend so freundlich und holdselig handeln, das sie nit von dem catechismo abgeschreckt, sonder darzu lustig werden.¹⁾ (Folgt d. Catechismus.)

Bei der in den K.-O. empfohlenen Einrichtung von Schulen ist zunächst nur auf „lateinische Schulen“ Bedacht genommen, die allerdings auch insofern Volksschulen waren, als in denselben auch der Elementarunterricht gegeben und der Katechismus sowie die Vorbereitung zur Kirchenmusik fleißig getrieben wurde, bei denen aber die eigentliche Absicht auf gelehrte Bildung, auf Heranbildung künftiger Kirchen- und Staatsdiener gerichtet war.²⁾ So heißt es freilich in Ottheinrichs „Schulordnung“: „Und wiewol die elementa, so man den jungen kindern in der schul fürgibt, für eytel kinderwerk geachtet werden möchten, so kan doch niemandt zu den rechten hohen not durfftigen und nützlichen künsten one der kinder elementa kommen, und so das fundament nicht recht gelegt, mag nimmer kein gut gebew darauff gesetzt werden. Hierauff erfordert die not, das die kinderschul mit erbarn gelerten, gottfürchtigen und fleißigen schulmeistern

¹⁾ *ibid.* p. 18—22.

²⁾ S. besonders Revid. Mecklenb. K.-O., p. 263 ff.

bestellt werden, und darnach so ein schulmeister beruffen oder seinen dienst selbst anbeutet, sol er vorhin seins wesens und lebens gute kundtschaft haben. Darauf sol er von den verordneten examiniret werden, ob er zu dem ambt tauglich und sonderlich. ob er ein guter grammaticus sey.“*)

Aber nicht allein, dafs bei der Wahl des Lehrers sonderlich darauf zu sehen ist, dafs er ein guter Grammaticus sei, weist darauf hin, dafs hier von eigentlichen Volksschulen nicht die Rede ist, sondern auch die ganze Anlage des Unterrichts. Die Kinder sollen in drei oder vier „heufflein nach gelegenheit geteilet werden.“ — „Das erste heufflin sind die jüngsten. die anfahren die buchstaben zu kennen und lernen lesen. Die sollen erstlich die gewöhnlich handbuchlein lernen. darin das alphabet, oratio dominica, symbolum. decalogus zusammen gedruckt sein. und sollen im anfang den kindern nit andere bücher furgeben werden.“ — „Dabei sol man sie lernen schreiben.“ — Aber dann gehts auch gleich, schon bei dem ersten „heufflin“ ins gelahrte Wesen hinein. „Hernach sol man ja den Donat und Cato zusammen fürgeben, also das der schulmeister teglich einen oder 2 vers exponiren, welche die kinder hernacher zu einer andern stund aufsagen, das sie also anfahren, etliche lateinische wörter zu kennen und vorrhat schaffen, die lateinische sprach zu reden.“

Solche Schulen hats im Stift Ratzeburg außser der Domschule, die darauf angelegt war, eine eigentliche gelehrte Schule zu sein. und sich später zu einem blühenden Gymnasium entwickelte, bis sie 1845 leider aufgehoben wurde. gar nicht gegeben. Denn die Schule in Schönberg sollte freilich eine solche sein; es wurde auch bei der Anstellung der „schulmeister“ darauf gesehen, dafs sie gute grammatici seien; doch ist sie nichts anderes gewesen als eine gewöhnliche Volksschule. die sich bis ins 19. Jahrhundert hinein von den übrigen Volksschulen auf dem Lande nur wenig unterschieden hat, und [sie] ist demnach als die erste Volksschule im hiesigen Fürstentum anzusehen.

Bei der Visitation 1581 „sein die kinder in der schulen in dem lesen, schreiben und catechismo visitirett worden und nach der gelegenheit ziemlich befunden“. Die Einnahme des Lehrers war äußerst gering. 1589 berichtet der Schulmeister Hanstein: „er habe nicht mehr, denn 16 M. besoldung, einen freien tisch zu

*) Ottheinrichs Schulordnung von 1556, übrigens wieder mit der mecklenburgischen übereinstimmend, ist abgedruckt bei Vormbaum: „Die ev. Schulordnungen.“ Bd. 1, S. 66 ff. Meckl. K.-O. von 1552, fol. 126. 129. 130.

hoffe, von jedem schüler alle vierteljahr 4 sh, ein fuder holtz zu feuerung.“

Von 1618 an finden sich sehr ausführliche von den Schulmeistern unterschriebene Reverse, nach welchen sie „loben“, „dafs ich mit gnädiger göttlicher Hülfe bei der reinen in den kanonischen Schriften der Propheten und Apostelen verfasseten und den drei Symbolis. als Apostolico, Niceno und Athanasii, der ersten un-geänderten und in anno 1530 Kaisern Carolo Quinto auf dem grofsen Reichstage zu Augsburg übergebenen Chur- und Fürsten-Konfession und deroselben Apologia aber wiederholeten und auch in dieses Stifts und andern reinen niedersächsischen Kirchen bis anhero bewahrten Lehre beständig bis an meinen Tod verharren und auch der papistischen und kalvinischen oder andern falschen Lehren nicht teilhaftig machen, auch mit derselben Bekennern keine sonderliche Gemeinschaft haben wolle, — — dafs ich in meinem Beruf und Schuldienst bei Instituierung der mir anbefohlenen Knaben und Mägdelein allen möglichen Fleifs anwenden, täglich (wie meine antecessores getan) drei Stunde vor- und 4 Stunde nachmittags — — — in der Schulen aufwarten, zu rechter Zeit hineingehen und, bis die Stunden verflossen, darin meine Schularbeit mit Lesen, Verhören, Repetieren, Singen, Schreiben, Rechnen und dergleichen Schulübung¹⁾ ohne allen Verdrufs williglich verrichten — — insonderheit auch die Kinder in pietate ex catechismo nach ihrem Alter fleifsig unterweisen, ihrem Mutwillen wehren und sie zu guten Sitten anleiten wolle.“²⁾

Bei den Kirchenvisitationen von 1599, 1620 und 1641 wird bemerkt, dafs sie täglich 6 Stunden (Andr. Clauss 7 Stunden) in der Schule aufwarten. 1641 bemerkt Joach. Victor: „Er habe aber ganz keinen Knaben, der Latein lerne.“

Bei der Visitation von 1703 wird der Schulmeister Kantor genannt. „Petrus Burmeister, — kein Academicus, sondern nur von Schulen hierhergekommen.“ Der Zustand der Schule scheint kläglich genug gewesen zu sein. „Bei itziger Besuchung der Schulen hat man nur 19 Knaben und 9 Mädchen befunden. Des Winters aber wachset der numerus utriusque generis zu 40 Personen an.“ — Die Einnahme hat sich gegen 1589 etwas gebessert. „Von dem h. fürstlichen Amte jährlich stehend Geld 21 Thlr. 34 sh.,

1) 1647 ff. heifst es: „mit Unterrichtung in fundamento pietatis, Latinae linguae, bonis moribus etc.

2) Reverse von Andr. Bachusius 1618. Andr. Clauss 1620. (Joach. Victor. 1629.) Hermannus Strackius 1647. Herm. Müller 1652. Gottfried Jacobi 1653.

dazu 1 Drömbt Roggen und ein Drömbt Malz. Ausm Städtlein wie auch von den eingepfarrten Dorfschaften all halb Jahr von den großen Häusern 1 sh. 6 Pf., von den kleinen 9 Pf. Die Hausleute geben daneben auf Ostern etzliche Eier und auf Michaelis eine kleine Knucke Flachs. Schulgeld vor einen Knaben, so schreiben lernet, das Quartal — 8 sh, der aber nicht schreibt. 6 sh. Vor eine Leiche, wenn eine Predigt gehalten wird, 1 M. 8. sonst nur 8 sh. oder 6 sh. Dieses ist mein jährliches Einkommen. Peter Burmeister, Kantor.

Einen Baum zum Brennholz.“

1767 ist der Schulmeister bereits zum Rektor avanciert. Es heißt von ihm im Vis.-Protok.: (p. 266) „In Schönberg hat die Schule allein der Rektor (Georg Isaak Rée), und wegen seiner geringen Einkünfte wird nicht zugegeben, daß jemand in einer Nebenschule die Kinder im Buchstabieren und Lesen unterrichten darf.“ Wie er unterrichtet haben mag, erhellt aus einem Schul-Visitations-Bericht vom J. 1803, worin es heißt: „In der Rektorschule waren an 80 Kinder zugegen, die aber in ihren Kenntnissen nicht weiter als in den gewöhnlichen Dorfschulen gekommen waren. Der Herr Rektor Rée ist alt und abgelebt und kann sich nicht mehr an eine bessere Lehrmethode gewöhnen. Die Kinder lasen in den Sprüchen Salomonis, sonst aus dem Katechismus die auswendig gelernten Antworten her, ohne sie zu verstehen, etc.“ Hiernach scheint die Rektorschule auf keiner viel höheren Stufe gestanden zu haben als die in dieser Zeit erst entstandene Küsterschule, von der es (1803) heißt: „Die Küsterschule, welche der Küster Nikol. Oldenburg hält, und worin an 60 Kinder gegenwärtig waren, ist von eben der kläglichen Beschaffenheit, wie die meisten Landschulen. Es wird gelesen und der Katechismus auswendig gelernt, ohne von beiden etwas zu verstehen. Der Küster hat gar keine Fähigkeit zu einer nur einigermaßen guten Lehrmethode.“

Nachdem aber seit 1814 in Schönberg die Landvogtei des Fürstentums Ratzeburg eingerichtet wurde und das Städtchen (seit 1822 Stadt) sich mehr und mehr zu einer Hauptstadt des Landes erhob, wurden auch die dortigen Schulverhältnisse besser. Die Rektorschule, an welcher neben dem Rektor ein Kantor angestellt wurde, erhob sich zu einer eigentlichen Bürgerschule, die sich mit gleichen Anstalten in andern kleinen Städten messen konnte und im Jahre 1837 noch besser organisiert wurde, bis sie am 8. Febr. 1847 als Real- und Bürgerschule eine ganz neue Gestaltung erhielt. Damals wurde auch die Küsterschule, die bisher noch in

sehr traurigem Zustande gewesen war,¹⁾ in den Organismus der Real- und Bürgerschule hineingezogen. Zugleich wurde auch eine eigne Mädchenschule eingerichtet.

Wenden wir uns nun zu den Landschulen, so werden wir hier 3 Perioden der Entwicklung des Volksschulwesens zu unterscheiden haben: A. Die Periode der Küsterschulen als der einzigen Volksschulen. B. Die Periode der naturwüchsigen Bildung der Schulen in den einzelnen Dörfern, und C. Die Periode des Landesherrlich geordneten Schulwesens im Lande.

A. Periode der Küsterschulen als der einzigen Volksschule.

Küster kommen schon bei den 3 ersten Visitationen in allen Gemeinden vor, doch scheint bei ihrer Anstellung nicht darauf gesehen zu sein, daß sie zu Schulmeistern qualifiziert sein sollten, wie denn auch die Ansprüche, die an sie gemacht wurden, vor der Hand sehr geringe waren. Die Generalia decreta dominorum visitatorum de anno 1579 sagen: „Die cüster belangendt, von ihrem amptt. Wann etwa die pawren unter der predigt im krüge sitzen und trinken oder sonst ihr gewerb aufsrichten und auff dem kirchhofe stehen würden, sollen die cüster ihre nahmen fleißig aufzeichnen und der obrigkeit ohne verzugk übergeben. Sollen auch das vieh, so auf dem kirchhofe angetroffen wird, ohne verzugk pfanden, nemblich eine kuhe, pferdt oder ochse auff 8 sh. etc. und sollen das pfandgelt behalten.“

Indessen haben sie auch damals schon zum Teil ihres Amtes, nicht nur als Vorsänger, sondern auch als Vorleser in den Kirchen gewartet; auch finden sich schon Anfänge von Schulen, so in Carlow.*) Von dem dortigen Küster heißt es 1581: „Er lehre die Kinderlein lesen und singe ziemlich in der Kirche die Psalmen.

Von den übrigen war aber solches nicht zu sagen. Bei Schlagsdorf heißt es: Katechismus werde mit den Kindern und dem Volke von ihm nicht gehalten, lehre auch keine Kinderlein daheim. Doch schon 1589 heißt es: Der Katechismus werde fleißig getrieben, sowohl durch den Ern Pastorn mit dem Text-Lesen, als auch den Küster, der den ganzen Catechismus mit der Auslegung in sieben Sonntagen muß absolvieren. Ueber die Kaspelleute aber

¹⁾ Nach einer sehr interessanten Beschreibung des Herrn Direktor Wittmütz vom J. 1845 (in einem Bericht an das Konsistorium), die nur zu umfangreich ist, um sie hier mitteilen zu können.

*) Carlow ist ein Dorf im Fürstentum Ratzeburg. Siehe zu diesem wie auch zu den hernach noch genannten: Mecklenburgische Vaterlandskunde von Raabe—Quade. Bd. I. Wismar 1894. S. 1416. 1408—1427.

wird geklagt: Sie halten noch nicht die Kinder dazu, daß sie schreiben und lesen lernen.

Bei Demern heißt es: „Lesen keine Kinder, sondern der pastor tut solches.“ „Seines handwerks ein beutler, arbeit aber nicht gern.“

Bei Herrsburg: „Ziehe auch der Küster seine Kinder weder zum Gebete noch zum Catechismo, lehrt es auch anderer Kinder nicht.“

Ziemlich ebenso sieht es 1599 aus, nur wird der Katechismus in den Kirchen fleißiger von den Küstern getrieben.

Demern: Den Catechismus lese er dem Volke fleißig vor. Neben seinem Dienste sei er ein Leinweber.

Herrsburg: Den Catechismus treibe er fleißig in der Kirchen mit dem Volke. Er halte keinen Krug, lehre auch keine Kinder. Seins Handwerks ein Schneider.

Ziethen: Den Catechismus lese er dem Volke alle Sonntage fleißig für. Im Winter habe er etzliche Kinder zu lehren.

In Schlagsdorf wird wieder über die Eltern geklagt: „Ihre Kinder halten sie gar unvfleißig darzu, das sie schreiben und lesen lernen.“

Der treffliche Superintendent Dr. Peträus*) hat sich ersichtlich viele Mühe gegeben, dem Schulwesen aufzuhelfen und die amtliche Stellung der Küster zu heben, wie aus manchen Bemerkungen bei der Visitation im Jahre 1620 und besonders aus den General-Dekreten hervorgeht.

So heißt es bei Selmsdorf: „Den Catech. lese er dem Volke alle Sonntage für.“ „Er halte keine Kinderschule.“ „Ihm ist befohlen, eine Kinderschule zu halten, Jungen und Dirne anzunehmen, sie beten und lesen zu lehren.“

Bei Carlow: „Den Catechismus, die Fragestücke und Haus-tafel lese er dem Volke gemeiniglich alle Sonntage für der Predigt deutlich vor.“ „Er halte auch eine Kinderschule, wie er dem Superintendenten insonderheit anloben müssen, ehe er ihn annehmen wollen.“

Demern: „Den Catechismus müsse er der Gemeinde fast alle Sonntage für der Predigt fürlesen.“ Er halte keine Kinderschule. Der Superintendent hat ihm befohlen, sonderlich im Winter Schule zu halten.“

Schlagsdorf: „Er halte auch eine Kinderschule; weil er aber für diesem oft ausgereiset und die Kinder darüber versäumet, hätten etliche Eltern ihre Kinder wieder aus der Schule genommen;

*) Peträus war Superintendent des Ratzeburgischen Zirkels von 1597—1641.

wollte hernacher fleissiger sein.“ Es heisst aber auch wieder von den Eltern: „Bei etlichen Eltern spüre man, das sie ihren Kindern zu viel Willen lassen, sie übel erziehen und nicht in die Schule schicken, da sie es doch wohl tun konnten.“

Die Generalia decreta dominorum visitatorum de anno 1620 verordnen:

1. „Es soll kein Pastor einen Küster annehmen, er habe denselben zuvor dem Stifts-Superintendenti zugeschicket und präsentiert; und soll der Superintendent dann mit demselben reden und erkunden, ob er auch qualifiziert sei zu solchem Amte, und benamtlich, ob er eine feine Stimme habe, ob er auch Choral und die Psalmen singen, ziemlich schreiben und fertig lesen könne, damit er das Küsteramt in der Kirchen unverweislich und Kinderschule halten möge.“ 2. „An allen Sonntagen für der Predigt soll in den Dorfkirchen der Küster den kleinen Catechismus D^{ris} Martini Lutheri und die Fragestücke von dem Abendmahl dem Volke langsam und verständlich vorlesen etc.“ 3. „Sie sollen eine Kinderschule sonder- und fürnehmlich [zur] Winterszeit halten und die Kinder, Junge und Dirne, zum wenigsten beten und lesen und etzliche schreiben und Briefe lesen lehren.“

Aber solche Verordnungen haben in den damaligen bösen Zeiten dem Schulwesen nicht weiter aufhelfen können; es ist sogar wieder schlechter damit geworden, namentlich durch Schuld der Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule geschickt haben. Dies ist ersichtlich aus den Bemerkungen über die Küster bei der Visitation im Jahre 1641.

Bei Selmsdorf heisst es: „Will auch eine Kinderschule halten, wenn nur Kinder zu ihm geschickt werden.“

Bei Carlow: „Wollte auch gerne Schule halten, wenn nur Kinder da wären, so da mangeln.“

Bei Demern: „Wenn Kinder da sind, wolle er Schule halten.“ Darum werden auch in den Gen. decreta die Verordnungen von 1620 wieder eingeschärft und namentlich den Eltern befohlen: „Sollen ihre Kinder fürnehmlich im Winter zu den Schulmeistern oder Küstern in die Schule schicken, damit sie beten, lesen und schreiben lernen mögen; die es nicht tun, sollen ernstlich gestrafet werden.“

In dieser Zeit findet sich auch die erste ausdrückliche Bestimmung über die Schulinspektion der Pastoren. „Die Herrn Visitatoren haben dem Pastori (zu Schönberg) angedeutet, das es seines Amtes sei, fleissig acht auf die Schule zu geben, deswegen ihme auch hiemit absonderlich die Inspektion der Schulen solle

aufgetragen sein, welche er angenommen und seinen Fleiß versprochen hat.“

Sehen wir nun zurück auf das erste Jahrhundert nach Einführung der Reformation im Stift Ratzeburg, so müssen wir gestehen, daß in dieser Zeit das Volksschulwesen nicht über die ersten schwachen Anfänge hinausgekommen ist. Noch 1650 wird in der Revidierten Mecklenburgischen K. O. verordnet: „Auf den Dörfern soll der Pastor oder Küster samt ihrer Frauen auch Schul halten und etliche Knaben und Mägdlein im Catechismo, im Gebete, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterweisen, damit die junge Leute daselbst nicht aufwachsen wie das unvernünftige Vieh, sondern neben ihrer Arbeit auch Gott dienen mögen, der seine Kirche auch daselbst sammeln will, in welcher er will auch von den jungen Kindern recht erkannt, geehret und gepreiset werden. Derwegen auch die Pastores auf den Dörfern die Bauersleute und ihre Zuhörer dahin ernstlich ermahnen sollen, daß sie ihre Kinder Gott zu Ehren und zu ihrer eignen Seligkeit in die Schule schicken sollen.“

Die einzigen Schulmeister (abgesehen vom Dom und Schönberg) waren also die Küster,¹⁾ und ihre Leistungen äußerst gering, der Schulbesuch schlecht. Es war ja auch für kleinere Kinder in den Aufsendörfern kaum möglich, die Küsterschule zu besuchen, und scheint allgemein die Ordnung bestanden zu haben, daß nur die Kinder, welche zum ersten Genuß des heiligen Abendmahls vorbereitet wurden, die Küsterschule besuchen mußten, wofür sie dem Küster 1 fl. zu geben hatten, „dagegen er sie 24 Wochen lang oder $\frac{1}{2}$ Jahr vorher fleißig zu informieren gehalten sei; im Fall sie aber in examine bei Herrn Pastori nicht gut bestehen würden, sollte der Küster nur 1 M. von jedem haben.“²⁾

Dessenungeachtet war infolge der beständigen Vorlesung des Katechismus sowie der Katechismuslehre und des von den Küstern wenigstens den größeren Kindern erteilten Unterrichts das Volk mit dem Hauptinhalt der Kirchenlehre nicht unbekannt, wie aus den Visitationsprotokollen hervorgeht. Namentlich gibt der Propst Gutzmer bei der 1702 von ihm gehaltenen Visitation den meisten Gemeinden ein sehr rühmliches Zeugnis. So heißt es bei Schönberg: „In dem Katechismusverhör bestand die ganze Gemeinde,

¹⁾ Daß nach der K. O. die Pastoren samt ihren Frauen Schul gehalten, kommt wohl nirgends vor.

²⁾ Siehe Visit.-Protok. v. J. 1703 bei Schlagsdorf, wo dies als eine Verordnung des Geheimen Rats Bunsow aufgeführt wird.

alt und jung, ja auch ganz kleine Kinder, sehr wohl und konnten nach dem neu eingerichteten Katechismusbüchlein (von Mithobius) sehr fein und hurtig antworten, so daß man beides, der Prediger und Zuhörer großen Fleiß, öffentlich zu rühmen und denselben ferneres Gedeihen zu wünschen Ursach hatte.“ Aehnlich heißt es bei anderen Gemeinden: „Bestanden so wohl, daß man ihnen mit Lust zuhörete,“ oder: „Worinnen die Leute, alte und junge, un-
gemein wohl bestanden und so hurtig und fertig im Antworten waren, daß man ihnen mit Verwunderung und Lust zuhören mußte.“ Freilich war's nicht bei allen gleich und mußten auch etliche „vor der ganzen Gemeinde mit harten Worten beschämte und gestraft werden“.

In dieser Zeit, am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts tauchen auch die ersten Schulen in einigen anderen Dörfern auf, und beginnt damit

B. Die Periode der naturwüchsigen Bildung der Schulen in den einzelnen Dörfern.

Schon 1663 wird ein Schulmeister in Rieps, namens Rump, genannt, ebendasselbst 1680 und in Thandorf 1679 eine Schulmeisterin, des Wilhelm Schulze, eines Soldaten in Lübeck, Frau; 1692 in Kl. Molzahn ein Monsr. Joh. Conr. Depmer, p. t. Schulmeister zu Molzan, studiosus natione Hassus; 1720 in Sülsdorf Joh. Joach. Adler. Es sind aber nur die Namen angegeben. Es kommen auch in dieser Zeit Klagen der Küster vor, die dadurch in ihren Einnahmen beeinträchtigt wurden. Bei der Kirchenvisitation in Selmsdorf im Jahre 1702 zeigt der Küster an: „Wie vor ein paar Jahren, wiewol mit Konsens der damaligen Fürstlichen Regierung und mit Vorwissen des Senioris von den Teschowern ein eigner Schulmeister wäre angenommen worden, und hätte sein sel. Pastor, Herr Paarmann, solches also geschehen lassen, in Betracht, daß der Weg von Teschow bis Selmsdorf über eine halbe Meile sei und die kleinen Kinder nicht wohl bei Winterszeit so weit gehen könnten; er (der Küster) wäre auch gern damit zufrieden gewesen. Anitzo aber unterstünde sich der Teschower Schulmeister, auch der Sülsdörfer ihre Kinder an sich zu ziehen, dadurch dann seine Schul merklich abnähme und ihm sein Stücklein Brots entzogen würde.“ Dem Pastor wird aufgegeben, den Sülsdörfern zuzureden, daß sie ihre Kinder dem Küster zu Selmsdorf „laut der einmal gemachten Verordnung“ wieder übergeben sollen. Ist auch wohl geschehen, denn 1703 beschwert sich der Küster nur,

„dafs die Untertanen zu Teschow und Schwanbeck ihre Kinder nicht zu ihm schickten, indem die Teschower¹ im Dorfe Schule halten liefsen, die Schwanbecker ihre Kinder nach Dassow schickten; item, dafs der Siechenmeister auch Schule hielte“.

Die zu Lauen schickten ihre Kinder nach Schlutup.

Auch in Demern war 1704 Streit zwischen dem Küster Johannsen und dem Gr. Rüntzer Schulmeister wegen einer daselbst angelegten Schule. Der Pastor Wichmann hatte die Sache dem Herrn Superintendenten übergeben, welcher denn folgendermassen darinnen gesprochen: Dafs nämlich der Küster zu Demern, Berndt Johannsen, die neue Schule zu Grofsen Rüntz soll in ihren Würden lassen, [doch dergestalt, dafs die erwähnten Grofs-Rüntzer ihm von einem jeden Hause erwähnten Dorfs sollen jährlich davor 8 sh geben und entrichten, und dieses Geld sollen Hinrich Musik und Jochim Holst, als welche die Sache mit dem neuen Schulmeister principaliter getrieben, jährlich von den andern Einwohnern ihres Dorfs einfordern und dem Küster überliefern.“ Demern, den 5. Oktober 1704. Christoph Wichmann. P. D.

Für Carlow wurden wegen der angelegten „Winterschulen“ und zugleich wegen des späten Schulbesuchs 1696 und 1699 Verordnungen erlassen. In der ersteren heifst es u. a.: „Und weil auf importunes und inständiges Anhalten der Klocksdorfer und Kuhlradler ihnen zusammen eine einige Schule zu halten für der Hand vergönnt worden, so bleibt es insoweit noch dabei; aber es sollen die Kinder, wenn sie es so weit gebracht, dafs sie zum heil. Abendmahl gehen können, den Winter vorher zu dem Küster gehen und durch seine Hand als eines ordentlichen Kirchendieners¹⁾ dem Priester zugeführet werden, und nicht durch einen Vaganten oder Weibe, als welche ohnedem nach der Lehre Pauli in der Gemeinde schweigen soll.“

Datum auf dem Thumb zu Ratzeburg d. 28. November 1696.

In der andern Verordnung heifst es: „Wir von Gottes Gnaden etc. Fügen hiemit zu wissen, insonderheit Unsern eingepfarrten Untertanen der Kirchen zu Carlow, welchergestalt Wir mit grossem Mißfallen vernehmen, dafs [sie] teils ihre Kinder nicht ehe, als bis sie völlig erwachsen, zur Schulen schicken, dieselben also langsam zur

¹⁾ Der Küster mußte auch einen ordentlichen Revers unterschreiben, in welchem er (wie z. B. der Küster Jürgen Meyer in Schlagsdorf 1677) gelobt: „Mit göttlicher Hülfe bei der reinen Lehre, in der h. Schrift verfasst und ersten Augsbürgischen Confession und dem Catechismo Lutheri wiederholt, so in den Kirchen dieses Fürstentums geprediget und bewahret wird, beständig bis an seinen Tod zu verharren.“

Erkenntnis Gottes, des Catechismi, Lesens und Betens anführen lassen, welches alles, wie es an ihm selbst unrecht und unchristlich, auch wider das Gewissen läuft, Wir ferner zu leiden, garnicht gemeinet, als setzen, ordnen und befehlen Wir hiemit ernstlich und wollen, daß ein jeder im Carlowischen Kirchspiel Eingepfarrter seine Kinder wie gebräuchlich von Jugend auf (1696: „wenn sie das siebende Jahr erreicht.“) und zwar von Martini an bis Gregori*) fleißig zur Schule schicken und es damit, gleich bei Unsern andern Kirchen dieses Fürstentums geschieht, halten sollen. Und obwohl denen Cronscomp- und Klocksdorfern aus sonderlichen Ursachen vor diesem gnädigst permittieret, in ihrem Dorfe einen eigenen Schulmeister vor ihre Kinder, bis sie das achte Jahr erreicht, zu halten, so sollen sie von erwähnter Zeit an selbige nach Carlow zu Unserm Küster, um sie weiter zu unterweisen, zu senden verbunden sein; oder ihme (Küster) sein gebührendes Schulgeld jährlich reichen; die Kuhlradler aber bei Vermeidung ernstlicher Strafe hiemit ein vor allemal ihre Kinder nach Carlow zum Küster zur Schulen zu senden befehliget sein. Gegeben Ratzeburg auf Unserm Thumbhofe d. 8. Sept. anno 1699. Ad mand. Ser. pr. Fürstlich Mecklenb. im F. R. verordneter Geh. Rat und Direktor.“

Solche Verordnungen waren jedenfalls gut gemeinet, aber man merkt ihnen eine gewisse Verlegenheit an. Auf der einen Seite wollte man die bisherige kirchliche Ordnung aufrecht erhalten, den Unterricht nur „ordentlichen Kirchendienern“ anvertrauen, auch den Küstern ihre Einnahme erhalten und der Willkür wehren, mit welcher die einzelnen Dorfschaften sich selbst Schulmeister, und zwar oft in Ermangelung besserer die traurigsten Subjekte annahmen; auf der andern Seite fühlte man auch wohl, daß die Einrichtung von Schulen in den vom Kirchdorf ferner gelegenen Dörfern eine unabweisbare Notwendigkeit sei. Daher suchte man den Mittelweg einzuschlagen, daß man die Einrichtung von Nebenschulen gestattete und die Kinder vom 8. Jahre an zum Besuch der Küsterschule verpflichtete.

Dies ist aber offenbar nie ausgeführt worden, und schon 1703 wird in Carlow wieder geklagt: „daß so viel Verwirrungen mit den Schulen eingerissen, indem vormalen der Küster alle Kinder allein in seinen Schulen informiert; itzt aber machten die Eingepfarrten so viel Verwirrung und wollten fast in allen Dörfern Winkelschulen, und wenn sie kaum ihren Zweck erhalten, so ließen sie solche

*) Der Gregorientag ist ein alter Merktag in der Schulgeschichte = 12. März.
Mitt. d. Ges. f. dtsch. Erz.- u. Schulg. XIV 2 (Mecklenburg-Heft) 1904. 8

doch wieder verfallen; wär' wohl ratsam, dafs ein vor allemal ein beständiger immerwährender Schluß darinne gemachet und alle Winkelschulen durchaus verboten würden.“ Das ist aber nicht geschehen. In demselben Visit. Protok. heifst es bei Herrsburg: „Verordnung. Alldieweil wegen der Schulen zwischen dem Küster und den Eingepfarrten einige Mißhelligkeit sich eräuget, so ist vom Herrn Superintendent (Kohlreif) beliebt: 1. Dafs der H. Pastor mit dem Fordersamsten einen geschickten Schulmeister annehmen und also bestellen soll, dafs er zu Gr. Mist wohnen, allda zugleich die Kl. Mister und Duvennester informieren soll; 2. auch soll ein guter Schulmeister zu Palingen bestellt werden, der die kleinen Kinder allda fleifsig lerne. Wann sie aber so weit und zum h. Abendmahl wohl gehen können, sollen sie ein halb Jahr vorhero sich zu Herrsburg vom Küster unterrichten lassen. 3. Die Wahrsower und Lüdersdorfer sollen ihre Kinder nach Herrsburg beim Küster zur Schule schicken.“

So wurde denn hie und da die Anlegung eigener Schulen beschränkt, an andern Orten notdürftig zu regeln gesucht. Aber es war doch das Streben nach eigenen Dorfschulen so mächtig geworden, dafs demselben auf die Dauer keine Schranken gesetzt werden konnten und man nur versuchte, möglichst taugliche Schulmeister anzustellen und die Küster für die an ihrer Einnahme erlittenen Verluste zu entschädigen.

Es war das auch jedenfalls eine erfreuliche Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung des gesamten Volksschulwesens, und es kam nur darauf an, dasselbe in einen geordneten Gang zu bringen, für die nötige Beaufsichtigung, für regelmäßigen Schulbesuch, für Anstellung brauchbarer Lehrer, für ordentliche Schulhäuser und Herbeischaffung genügender Mittel zum Unterhalt der Schulmeister zu sorgen.

Dazu geschahen die ersten Schritte bei der durch Herzog Adolf Friedrich IV. unterm 22. April 1767 dem Konsistorialrat und Superintendenten Herrn Andreas Gottlieb Masch zu Neustrelitz aufgetragenen und von demselben vom 19—30. Mai gehaltenen Kirchen- und Schulvisitation. Das nächste Resultat dieser Visitation war eine in den Berichten der Pastoren, die den Visitationsprotokollen beigefügt sind, enthaltene ziemlich genaue Uebersicht über den damaligen Zustand des Schulwesens im Fürstentum Ratzeburg. Hieraus geht hervor, dafs es damals reichlich so viele Schulen gab wie jetzt. *) Der Zustand derselben war aber größtenteils ein höchst

*) Die Aufzählung derselben mußte Raummangels halber leider unterbleiben.

trauriger. Die meisten Schulmeister waren Schneider ihres Handwerks, etliche trieben andere Handwerke oder waren Tagelöhner, etliche auch Hirten, wie der in Sabow, von dem es heisst: „Führet des Sommers die Schweine und Schafe,“ auch der Schulmeister Gößler in Campow um 1768, von dem es heisst: „Wegen der geringen Kinderzahl (9) gedenket er im Sommer der Dorfschaft als Schweinehirte zu dienen.“ An einigen Orten hielten auch Frauen Schule, trotz der oben angeführten Verordnung von 1696, allein oder in Gemeinschaft mit ihren Männern, die vielleicht nur den Namen hergaben; so in Klocksdorf, wo es heisst: „Schulmeister ist Buschow, ein Tagelöhner, oder fürnehmlich dessen Ehefrau, die eine gute Kenntnis vom Christentum hat, und deren Kinder auch alle Jahr wohl bestehen in examine.“ Ebenso in Kleinfeld: „Resenhöft oder vielmehr dessen Frau“; und in Rottensdorf: „Holzmann nebst seiner Frau.“

Ihre Leistungen waren sehr unbedeutend. Von etlichen heisst es freilich, dafs sie „den Kindern nicht nur das Lesen und den Catechismus beibringen, sondern ihnen auch einige Kenntnis göttlicher Wahrheiten einschärfen, weshalb sie eine schriftliche Unterweisung über eine und andre Stellen des Catechismi in Händen haben;“ es wird auch einer „ein in seiner Art verdienter Schulmann“ genannt. Im allgemeinen aber lautet das Urteil: „Dafs von ihnen nicht viel mehr zu erwarten, als dafs sie den Kindern das Lesen zur Not beibringen und durch das Fragen nach Anleitung des Katechismus ihnen die Worte nach dem Buchstaben oft kümmerlich genug herzusagen lehren.“ Bessere Resultate zu erreichen war aber nicht allein wegen der Unfähigkeit der Schulmeister unmöglich, sondern auch wegen des schlechten Schulbesuchs. Im Sommer war keine Schule. Auch im Winter schickten die Eltern ihre Kinder häufig erst von Weihnachten an zur Schule, und dazu viele erst vom 10., 12., 13. Jahre an. Dadurch wurde auch die Einnahme der Schulmeister sehr beschränkt, da dieselbe an barem Gelde fast nur in dem von jedem Kinde wöchentlich zu zahlenden 1 sh. (für die, welche schreiben lernten, 2 sh.) bestand. Ausserdem bekam der Schulmeister von jedem Hausvater, der Kinder in der Schule hatte, ein Fuder Holz, und wenn derselbe backen liess (etwa alle 6 Wochen), ein Brot und zu Weihnachten einen halben Schweinskopf, hie und da auch noch, z. B. in Demern, 1 Kanne Bier und 2 Lichter. Dabei hatte er freie Wohnung, meistens im Hirtenkaten, wenn nicht, was sehr häufig war, das Schulhaus sein Eigentum war, und einen Garten und war für

seine Person (doch auch wohl für seine Familienglieder) frei von der Kopfsteuer; für sein Handwerk und Vieh mußte er aber steuern.

Durch die infolge dieser obgedachten Visitation von dem Sup. Masch eingereichten Berichte und gemachten Vorschläge wurde nun

C. Die dritte Periode, die des Landesherrlich geordneten Schulwesens im Lande

eingeleitet. In einem dieser Berichte vom 19. Okt. 1767 heisst es u. a.: — „So würde die Hauptsache m. E. darin bestehen, daß man den Leuten auf dem Lande die Unterweisung im Christentum erleichterte. Die Leute sind äußerst hartnäckig auf ihre alten Gewohnheiten. Der Vater hat nur jährlich 4 Wochen die Schule besucht, daß Kind muß auch nicht länger in die Schule gehen. — Bei dieser Gedenkungsart des Volkes kann Aaron allein nichts ausrichten; wenn aber Moses mit dem Stabe zu Hülfe kommt, so gibet sich alles, und selbst Erkenntnis und Ueberzeugung ändert sich bei den Alten. wenn sie nur erst wissen, daß es nicht eine Auflage des Priesters ist.“

Nachdem er sich dann weitläufig über bessere Einrichtung des Konfirmanden-Unterrichts ausgesprochen, macht er folgende Vorschläge: 1. Es werde das Privilegium der Küster, daß die Kinder aus andern Dörfern zu ihnen in die Schule gehen, oder daß sie von den Dorfschaften, die eigne Schulen haben, Ersatz bekommen, kassiert und dem Küster eine Schadloshaltung ex aerario gegeben.

2. Es werden auf den Dörfern, wo ein eigner Schulmeister nötig ist, eigne Schulhäuser erbaut. Die Kammer gebe Platz zu Haus und Garten her und empfangen dafür Grundheuer ex aerario der Domkirche. Dieses bestreite auch die Materialien und Geldausgaben; Fuhren und Handdienste leiste die Dorfschaft, die auch künftig die Konservation der Schulhäuser zu übernehmen habe. Jährlich könnten etwa 2 Schulhäuser gebaut werden.

3. Man sehe auf gute Schulmeister und „mache allenfalls eine Veranstaltung, daß junge Leute zum Schuldienst praeparieret würden, und gebe ihnen auf $\frac{1}{2}$ Jahr Unterhalt, um in der Zeit zu lernen, wie sie die Kinder unterweisen sollen.“

4. Es werde auf ordentlichen Schulbesuch gehalten. Pastoren müssen Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder (von 6—14 Jahren) einliefern, die Schulmeister wöchentlich spezifizieren, welche Kinder

die Schule besucht haben; die Obrigkeit strafe die Säumigen mit wöchentlich 1 sh.

5. Schulgeld werde von den Eltern für jedes Kind wöchentlich $\frac{1}{2}$ sh. die andere Hälfte ex aerario bezahlt.

Da das hiesige Konsistorium diesen Vorschlägen wesentlich beistimmte, wurde zum erstenmal das hiesige Schulwesen landesherrlich geordnet, durch das Herzoglich Mecklenb. Reglement für die Landschulen im F. R. d. d. Neustrelitz d. 9. Oktober 1769.

Dieses Reglement handelt I. Von der Einrichtung einer Schulkasse durch Anweisung einer gewissen Summe aus den Einkünften der *piorum corporum* des F. R. zur Unterstützung des Schulwesens, damit „solchergestalt dasjenige, was gottselige Stiftungen in vorigen Zeiten gewesen, zur Beförderung der Gottseligkeit angewendet werde“. Absicht dabei ist, „den Untertanen mehr zu Hülfe zu kommen, als ihnen neue Lasten auflegen zu lassen“.

II. Von den Schulhäusern und den Beneficien der Schulmeister. Wo möglich und nötig, sollen allenthalben eigne Schulhäuser sein. Wo noch keine sind, sollen neue erbaut werden. Sind die Dörfer zu klein oder nahe bei einander, sollen mehrere zu einer Schule angewiesen werden. Wo schon Schulhäuser sind, sollen sie auf Kosten der Schulkasse vergrößert werden. Hand- und Spanndienste leisten die Dorfschaften. — Jeder Schulmeister soll 25 □R. Gartenland haben. Bei der Bewehrung leistet die Kommune Dienste. Der Schulmeister übernimmt die Unterhaltung. Ist eine neue erforderlich, trägt die Schulkasse die Geldausgabe. — Schulmeister hat Weidefreiheit für eine Kuh, ein Schwein und 6 Schafe. Wenn der Hirte Kinder hat, unterrichtet der Schulmeister sie umsonst und ist dafür vom Hütelohn frei. — Holz bekommt er von jedem Hausvater, der Kinder in der Schule hat, 1 Fuder oder Vergütung mit 32 sh. Für die, welche kein Holz und Schulgeld geben können, bezahlt die Schulkasse.

Schulmeister kann außer der Schulzeit ein ehrlich Handwerk treiben und bezahlt nur die Hälfte der Handwerkssteuer, wie er auch von der Kirchsteuer und andern *oneribus* exempt ist, auch für sein Vieh keine Steuer bezahlt. Zu dem Vieh werden auch die Bienen gerechnet. S. Verordnung v. 9. Juni 1790.

III. Von der Bestellung der Schulmeister. Konsistorium zu Ratzeburg behält die Oberaufsicht über Kirchen und Schulen. Bei Annahme eines Schulmeisters ist darauf zu sehen, dafs er einen christlichen Wandel führe und die Bedeutung seines Amtes ein-

sehen könne, daß er ein Handwerk treibe, das mit dem Schulwesen bestehen könne, kein Bierhändler sei, und daß er richtig lesen und die Kinder im richtigen Buchstabieren und Lesen unterweisen könne. Gut würde es sein, wenn er auch schreiben und rechnen könnte. — Pastor loci soll ihn zuerst unterweisen, dann der Propst ihn tentieren und schriftlich konfirmieren. — Untüchtige und faule Schulmeister sollen, wenn Ermahnung nichts hilft, auf Anzeige des Propstes vom Consistorio ihres Dienstes entsetzt werden.

IV. Von der Schularbeit und Unterweisung der Jugend. Es soll einerlei Methode der Lehrart eingeführt werden, auch sollen überall dieselben Schulbücher gebraucht werden, als die Fibel, der rezipierte Katechismus, das Gesangbuch, das kleine Evangelienbuch, die Bibel und allenfalls Hübners biblische Historien.

Die Schularbeiten sind allgemeine und besondere (außerordentliche) Unterweisungen. Zu den allgemeinen gehören Leitung des Gesangs und Gebets, Abhören und Durchfragen des Katechismus. Anleitung zum stillen Lernen der Auslegung des Katechismus und einzelner Bibelstellen; dann Unterricht der Kleinen im Buchstabieren; darauf Abhören des von den Größern während der Beschäftigung mit den Kleinen Gelernten, wobei die Kleinen zuhören und leise nachbeten sollen, um es auch zu lernen. Die hierbei zu beobachtende Reihenfolge und die Methode, namentlich beim Unterricht im Buchstabieren, wird genau vorgeschrieben. — Zu den außerordentlichen Schularbeiten gehört das Schreiben und Rechnen, wo es die Eltern verlangen und die Schulmeister darin unterrichten können. Die Methode des Schreibunterrichts wird angegeben. Die Buchstaben werden mit Bleistift vorgezeichnet und von den Kindern mit der Feder nachgezogen. (Nach dem Urteil eines tüchtigen Schulmanns eine gar nicht üble Methode.)

V. Von den Schulkindern, der Zeit des Schulgehens und dem Schulgelde. Die eigentliche Schulzeit ist vom 1. Oktober bis 30. April. Vom 6., und wo der Schulweg über Feld führt, vom 7. Jahre an bis zum 14. soll jedes Kind die Schule besuchen. Kein Kind soll in dieser Zeit in Dienst gegeben werden, wenn nicht der Dienstherr sich verbindlich macht, es in der bestimmten Zeit zur Schule zu schicken. Fleißige und geübte Kinder dürfen im 12., 13. und 14. Jahre einen Monat später kommen. — Kleine Kinder unter 6 Jahren soll der Schulmeister auch im Sommer annehmen, wenn er ein Handwerk hat, das er im Hause abwarten kann. Ist die Anzahl der Kinder klein, so darf er sein Handwerk.

wenn es tunlich ist, z. B. das Schneiderhandwerk, auch während der Schulzeit betreiben.

Was das Schulgeld betrifft, so soll 1. für ein Kind, für die ganze Zeit vom 1. Okt. bis 30. April — 1 M. von den Eltern bezahlt werden und 8 sh. aus der Schulkasse. (Es sollte pr. Woche 1 sh. sein; 1 M. macht pr. Woche 8 Pf., die übrigen 4 Pf. trägt die Schulkasse.) 2. Besuchen 2 Kinder die Schule, so bezahlen die Eltern für das erste 1 M., für das zweite 8 sh.; aus der Kasse werden 24 sh. vergütet. 3. Besuchen 3 Kinder die Schule, so ist das dritte frei, die Kasse bezahlt im ganzen 3 M. 4. Für arme Kinder werden aus der Kasse pro Woche 1 sh. bezahlt. 5. Für Kinder unter 6 Jahren und gröfsere, die auch im Sommer die Schule besuchen, wird aus der Kasse pr. Woche 1 sh. bezahlt. Nur wenn sie rechnen und schreiben lernen, bezahlen die Eltern pr. Woche 1 sh.

VI. Von der Aufsicht über die Schulen. Oberaufsicht hat das Konsistorium, nächste Aufsicht der Superintendent und in dessen Abwesenheit der Propst. Die erste Aufsicht gebührt dem Pastor loci. Es soll geachtet werden auf die Treue und den Fleiß der Schulmeister, auf ihren Lebenswandel, auf die Zucht in der Schule, wobei Regeln angegeben werden, und auf den baulichen Zustand der Schulhäuser. — Deshalb wird den Pastoren wie dem Propsten anbefohlen, fleißig die Schulen zu besuchen (dem Propsten jährlich einmal jede Schule), und bei der General-Visitation soll der Schulsache besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Es ist nicht zu verkennen, dafs dies Reglement auf die Regelung des gesamten Schulwesens einen tiefeingreifenden, heilsamen Einfluß auszuüben geeignet war. Die Regierung zeigte, dafs es ihr ein Ernst sei, das Schulwesen zu heben und in seinem Verbande mit der Kirche gehörig zu organisieren. Der bisherigen Willkür war ein Ende gemacht, sowohl inbetreff der Anstellung der Schulmeister¹⁾ und ihrer Besoldung, als auch in Hinsicht ihrer

¹⁾ Mitunter kam aber doch diese Willkür noch vor, z. B. in Rieps, wo nach einem Visitationsbericht des Propst Arndt v. J. 1803 ein Schulmeister Wiese seit 1789 im Dienst war, „ohne ordentlich geprüft und eingesetzt zu sein, blofs von der Dorfschaft angenommen“. (Nach einem genaueren Bericht des K. R. Arndt-Schlagsdorf hat die Dorfschaft nur seine Ernennung zum Schulmeister durchgesetzt, indem sie sich weigerten, den vom Propst Nauwerk als den tüchtigsten unter den Bewerbern befundenen und ernannten Greve, Schulmeister in Wackendorf (!) zu holen, weil sie Wiese behalten und keinen Fremden haben wollten und sich an das Konsistorium wandten, welches den Wiese am 5. Nov. 1789 durch 2 Pastoren tentieren liefs und darauf zum Schulmeister annahm. „Die

Amtsführung. Die regelmässige Beaufsichtigung war gehörig geordnet (nur für den Propsten wohl unausführbar), und über den Schulbesuch waren durchaus genügende Bestimmungen gegeben, da man sich wohl denken kann, daß die Einrichtung einer Sommerschule noch nicht an der Zeit war.

Aber es läßt sich auch nicht leugnen, daß das Reglement bei all seinen Verdiensten doch Mängel hat, die es auf die Länge unhaltbar machten und es nicht als die genügende Grundlage einer gedeihlichen Weiterentwicklung des hiesigen Schulwesens erscheinen ließen.

Dahin gehört zunächst, daß in demselben von dem Gesichtspunkt ausgegangen wird, den Untertanen die Kosten des Unterrichts ihrer Kinder möglichst zu erleichtern, und daß deshalb die damals von dem Domärrar abgezweigte Schulkasse damit belastet ist. Eine Folge davon ist es offenbar, daß noch jetzt hier im Lande die Meinung sehr verbreitet ist, die Dorfschaften hätten nicht nötig, für bessere Dotierung ihrer Schulen zu sorgen; das käme der Landesherrschaft resp. der Schulkasse zu. Auch stellte es sich in der Folge heraus, daß die wohlmeinende Absicht nicht durchzuführen sei ohne Verwendung enormer Kosten, indem teils die Ausgaben für Zulagen an Schul- und Holzgeld sich immer mehr steigerten, teils die Kosten der Erbauung so vieler Schulhäuser resp. Erweiterung der vorhandenen kleinen Schulkaten, verbunden mit den auch von der Schulkasse übernommenen Kosten der Garten-Bewehrungen, sich viel höher herausstellten, als man gedacht haben mochte. — Es wurden auch nach und nach 11 Schulhäuser auf Kosten der Schulkasse erbaut, nämlich auf der Bäk (wo es freilich nicht anders anging), in Campow (sogar 2mal, 1800 und 1809, da da erste am 24. Juni 1809 abbrannte), in Kl. Molzahn, Cronscamp, Gr. Rünz, Petersberg, Siechenhaus, Palingen, Wahrsow, Lankow, Mannhagen. Außerdem wurden zu den Schulbauten in einigen anderen Dörfern die Materialien aus derselben Kasse angeschafft. Bei der Wahl der Ortschaften scheint teils das augenblickliche Bedürfnis, teils die Rücksicht auf herrschaftliche Domänen entscheidend gewesen zu sein.

Diese 11 Schulen werden nie als „herrschaftliche“ angesehen und auch jetzt noch auf Kosten der Schulkasse erhalten, wodurch jedenfalls diese zum Teil sehr wohlhabenden Dorfschaften (z. B.

Schule aber hatte an Wiese nichts.“ Auch in Wendorf wurden am Ende des 18. Jahrhunderts einige Schulmeister nach einander bloß von der Dorfschaft angenommen. Ebenso in Bechelsdorf und Törpt.

Mannhagen u. a.) vor den andern bedeutend bevorzugt sind, zumal auch nach der Verordnung vom 12. November 1836 allein die Witwen der an diesen Schulen angestellten Lehrer Anspruch auf Pension haben.¹⁾

Die an Schul- und Holzgeld aus der Schulkasse bezahlten Zulagen betragen bei einzelnen Schulen fast die Hälfte, durchschnittlich wenigstens ein Drittel der Einnahme des Schulmeisters.²⁾ Da nun diese Erleichterung nicht nur den ärmeren Untertanen, sondern auch den begüterten Bauern zugute kam, so war es ganz in der Ordnung, daß diese Ausgabe nach der Verordnung vom 27. Oktober 1819 zurückgezogen und den Eltern mit Ausnahme der Unvermögenden durch Erhöhung des Schulgeldes zugewiesen wurde.

Ein anderer Mangel des Reglements war, daß die damals allgemein üblichen Naturalgiften gar nicht unter den Emolumenten der Schulmeister erwähnt worden sind. Daher wurden sie anfangs hie und da den Schulmeistern verweigert, und obgleich in einer deklaratorischen Verordnung (Neustrelitz, d. 1. Aug. 1771) nachträglich befohlen ward, daß auch die „herkommenmäßigen Abgaben an die Schulmeister jedes Orts gegeben werden sollten“, so entstand doch die Meinung, es könnten dieselben nicht als „Zwangspflicht“ gefordert werden, und sie wurden seit 1834 auch nicht mehr gegeben, auch den Schulmeistern nicht vergütet. Der Wert dieser Naturalgiften war aber so bedeutend, daß er in vielen Schulen das von den Eltern zu bezahlende Schulgeld überstieg, im Durchschnitt mehr als die Hälfte desselben betrug.³⁾ Durch die Nicht-Fixierung dieser Giften wurde also eine Verschlechterung der Einnahmen der Schulmeister angebahnt, die sich noch jetzt sehr fühlbar macht.⁴⁾

¹⁾ In dieser Verordnung werden diese Schulen „landesherrlich dotierte“ genannt. Außerdem, daß die dortigen Schulhäuser auf Kosten der Schulkasse erbaut worden, sind sie aber durchaus nicht mehr wie manche andere Schulstellen „landesherrlich dotirt“.

²⁾ Z. B. in der Schlagsdorfer Gemeinde betrug 1816/17 die Einnahme der sämtlichen Schulmeister 816 Th. N. $\frac{2}{3}$ von denen 114 Th. 46 aus der Schulkasse bezahlt wurden. Darunter hatte der Resdorfer im ganzen 36 Th. 46, von denen die Schulkasse 17 Th. 38 bezahlte, Compow 43 Th. 19, wovon die Schulkasse 22 Th. 21 trug. (Aus einem Bericht des K. R. Arndt.)

³⁾ Z. B. in der Schlagsdorfer Gemeinde betrug 1816/17 der Wert der Naturalgiften im ganzen 44 Th. 12, während das Schulgeld sich auf 72 Th. 88 belief. Darunter hatte Schlagsdorf 18 Th. 8, Naturalgiften und 21 Th. 32 sh. Schulgeld, Sülsdorf sogar 4 Th. 4 Naturalgiften und 3 Th. 24 sh. Schulgeld, Campow 8 Th. 22 Naturalgiften und 7 Th. 32 sh. Schulgeld.

⁴⁾ Die Einnahme des Küsters in Schlagsdorf betrug 1817 an Schulgeld, Wert der Naturalgiften, Holz und Holzgeld und für abgetretene Schule (!) 119 Th. $32\frac{1}{2}$ p. DC. = 143 Th. $29\frac{1}{2}$ sh. Pr. Crt., wogegen sich die Einnahme im Jahre 1860/61 an Schul- und Holzgeld bei verdreifachter Kinderzahl nur auf ca. 40 Th.

Dafs das Reglement einen nur sehr niedrigen Bildungsstand der Schulmeister verlangt, ist wohl kaum als Mangel, sondern als Notwendigkeit anzusehen, da eben keine anderen Schulmeister zu haben waren,¹⁾ wohl aber könnte man es als einen Mangel bezeichnen, dafs nicht auf die Heranbildung tüchtiger Schulmeister Bedacht genommen, auch die Weiterbildung der angestellten zu wenig betont ist. Es lag aber auch auf der Hand, dafs bei dem Bestreben, an jedem Orte eine eigene Schule einzurichten und bei der schon dadurch veranlafsten geringen Einnahme fast sämtlicher Schulmeister auf wirklich tüchtige Kräfte nicht zu rechnen war, weshalb ihnen auch frei gegeben werden mußte, ein Handwerk nebenher zu betreiben.

Diese Wahrnehmung veranlafste die Regierung, einen Vergleich zur „gründlichen Verbesserung der Landschulen im F. R.“ zu machen, durch die Verordnung vom 28. Oktober 1825 wegen Kombinierung der Landschulen. Durch Ausführung dieser Verordnung würde die Anzahl der Schulen von 49 auf 33 reduziert worden sein und es leichter möglich gewesen sein, „künftig alle Landschullehrerstellen nur mit völlig qualifizierten Subjekten zu besetzen“.

Es ist in dieser Verordnung ausdrücklich bestimmt, welche Schulen zu einer gemeinsamen kombiniert werden sollen, und an welchem Orte die Schule sein soll; und gegen diese Anordnung liefse sich nur in wenigen Fällen etwas einwenden. Zugleich wurden in dieser Verordnung zunächst für Freischüler und zu Schulhausbauten, demnächst aber zur Verbesserung der Schulstellen jährlich 800 Thlr. N. $\frac{2}{3}$ aus dem Domärrar bewilligt.²⁾

mehr (189 Th. 11 $\frac{1}{2}$) belaufen hat. Dabei Notwendigkeit, einen Gehülfen zu besolden!

¹⁾ In einem Bericht des Pastors Simonis in Schlagsdorf vom Jahre 1768 heifst es: „Sie haben selbst keinen Begriff von den ersten und notwendigsten Wahrheiten der Religion, können auch nicht die einfachsten Katechismusfragen zergliedern noch weniger durch eine Erläuterung oder Beweisspruch befestigen. Sie haben sich nie im Ernst der Unterweisung der Jugend gewidmet noch dazu eine andere Anleitung gehabt, als was sie sich von ihrer Kindheit her noch erinnern. Sie sind zu dem Schulhalten nur durch Nebenabsichten bestimmt worden, um von der Kopfsteuer befreit zu werden. Die Prediger haben sich begnügen müssen, unter den unfähigen Leuten, die sich gemeldet hatten, den, welchen sie für den besten hielten, auszuwählen. — Die mehrsten buchstabieren ziemlich, lesen mit einiger Fertigkeit; die wenigsten aber kennen einige Unterscheidungszeichen oder wissen die Kinder zu deutlichem Lesen anzuhalten. Die Katechismusübung besteht im Abfragen und Hersagen.“

²⁾ Diese werden noch jetzt bezahlt, reichen aber nur zu den zuerst angegebenen Zwecken, nicht aber zur Verbesserung der Schulstellen, wozu die schon 1769 vom Domärrar abgezweigte Schulkasse, die einen jährlichen Zuschufs von 850 Th. N. $\frac{2}{3}$ aus dem Domärrar empfängt, dienen soll, aber auch, trotzdem dafs früher ein Kapital gesammelt ist, nicht ausreicht, da jetzt die Ausgaben die Einnahmen bedeutend übersteigen.

Auch wurde der Anfang gemacht, eine regelmässige Sommerschule einzurichten, freilich nur an zwei Tagen in der Woche, jedesmal 2—3 Stunden, unter der Bedingung der Bezahlung eines Schulgeldes von 12 sh. für jedes Kind. Von dem Besuch dieser Sommerschule in den letzten 2—3 Jahren wurde die Zulassung zur Konfirmation abhängig gemacht.¹⁾

Diese Verordnung ist, soweit sie die Kombinierung der Schulen betrifft, ausser teilweise in der Schönberger Gemeinde gar nicht zur Ausführung gekommen, was in betreff mancher Schulen allerdings erfreulich ist, da hier die Möglichkeit vorhanden ist, eine Schule zu erhalten, und es allerdings wünschenswert ist, womöglich an jedem Orte eine solche zu errichten; in betreff mancher anderen aber sehr zu bedauern ist, da hier wegen Mangels an einer genügenden Anzahl von Kindern²⁾ und hinreichender Dotation die Einrichtung einer guten Schule unmöglich ist und jetzt der Kombinierung sich meistens sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen, weil mittlerweile sämtliche Dorfschaften verkoppelt sind und daher schon die Gewinnung eines Platzes zum gemeinsamen Schulhause und Garten oder eines Schulsteigs und nun gar die doch so höchst wünschenswerte Zusammenlegung des Schullandes grofse Schwierigkeiten bereitet.

Durch die eben angeführten Verkoppelungen hätte eine bedeutende Verbesserung der sämtlichen Schulstellen erreicht werden können, wenn dabei die Schule gehörig bedacht worden wäre. Aber teils sind an den meisten Orten, wo den Schulmeistern als Ersatz für die freie Weide Schulkoppeln von ca. 12 Scheffel Aussaat angewiesen sind, dieselben nicht in die Nähe der Dorfschaften, wo sie für die Schulmeister sehr einträglich hätten sein können, sondern an die äufsersten Grenzen der Feldmarken gelegt, auch ist in der Regel das schlechteste Land dazu ausersehen; teils sind an anderen Orten entweder nur kleine Koppeln von 6—8 Scheffel oder, wenn gerade keine Schule da war oder auch das Schulhaus Eigentum des Schulmeisters war, der zugleich etwas Land hatte, gar keine der Schule zugewiesen.³⁾

¹⁾ Diese Sommerschule gestaltete sich an vielen Orten zu einer eintägigen, die am Freitage gehalten wurde, daher „Freitagsschule“ genannt. Die Konfirmanden kamen an diesem Tage, wenn sie zum „Examen“ gingen, von 8—9 und von 10—12 zur Schule.

²⁾ In Wahlstorf gab's eine Zeit lang kein einziges schulpfichtiges Kind, nachher eins, jetzt 4. In den nahe beieinander gelegenen Dörfern Kleinfeld und Malzow zusammen besuchen 7 Kinder die beiden Schulen.

³⁾ In einem Bericht des Pastor Zander-Schönberg im Jahre 1818 wird auseinandergesetzt, wie die Verkoppelung den meisten Schulen nur Nachteil gebracht

So war denn durch das Reglement und die zur Ergänzung desselben bestimmten Verordnungen der beabsichtigte Zweck der Verbesserung der Landschulen nicht erreicht, und es wurde nur durch die bedeutenden Zuschüsse aus dem Domärrar und teilweise aus herrschaftlicher Kasse möglich gemacht, die sämtlichen Schulen am Leben zu erhalten.

Fragen wir nun, wie denn in betreff des Unterrichts die Bestimmungen des Reglements ausgeführt worden sind, so geht aus einem Schulvisitationsbericht des Propsten Arndt, der in den Jahren 1802 und 1803 alle Schulen, mit Ausnahme der ihm schon bekannten in der Gemeinde Herrnburg und der in Lübbsee, Mustin und Rehna eingepfarrten, visitiert hat, hervor, daß der innere Zustand ein fast durchgehends sehr trauriger gewesen ist. Nur in 10 Schulen unter den von ihm visitierten hats leidlich ausgesehen. Die Kinder lesen richtig und werden zum Verständnis des Gelesenen angeleitet; etliche — unter 557 etwa 80 — lernen schreiben und 2 (in Schlagsdorf) sogar rechnen. Die Schulmeister fragen den Katechismus nicht bloß ab, sondern wissen auch ziemlich zu katechisieren. — In den übrigen 30 Schulen lesen die Kinder teils ziemlich richtig, teils sehr schlecht und in singendem Ton, und haben sämtlich kein Verständnis von dem Gelesenen, weil sie nicht dazu angeleitet werden, sagen auch die Antworten aus dem Katechismus auf, die vom Lehrer abgelesenen Fragen ohne Verstand her, wie denn von einem weiteren Eingehen auf den Inhalt von seiten des Lehrers keine Rede ist. Unter 753 Kindern in diesen 30 Schulen lernen etwa 30 schreiben, können aber größtenteils das von ihnen Geschriebene selbst nicht lesen. Es gibt auch fast in allen Schulen nur Bänke, aber keine Tische. In drei Schulen unterrichten noch Frauen. Die Schulhäuser sind an den meisten Orten Anbaue an den Hirtenhäusern, sehr häufig die „Wohnstube zugleich Schulstube, wo denn auch wohl die Frau Schulmeisterin während des Unterrichts ganz gemütlich in einer Ecke sitzt und spinnt, während ihre Kleinen munter umherspielen. bis sie, wenn der Lärm der Kleinen dem Vater zu arg wird, bei der Nachbarin, der Hirtenfrau, die doch eine eigne Wohnstube hat, eine Zufluchtstätte suchen muß.“¹⁾ Im ganzen war durch das Reglement für den innern Zustand der Schule nur das gewonnen, daß der Schul-

habe, besonders wegen der Entfernung der Koppeln, und weil die Bauern nicht zur freien Bestellung des Landes verpflichtet wären. (Ist wohl zu viel gesagt!)

¹⁾ Nach einem Bericht des Lehrers Warnke-Schönberg über die Schule in Thandorf, wie sie vor etwa 40 Jahren gewesen ist.

besuch regelmäßiger wurde, weil er durch die einzuliefernden Schultabellen unter Kontrolle stand, auch bei Annahme der Konfirmanden darauf Rücksicht genommen wurde, und daß der Mechanismus des Schulhaltens sich wenigstens in einem geordneten Gange bewegte, nach Vorschrift des Reglements. Das im Durchschnitt erreichte Resultat der Schulbildung mag wohl in den Worten ausgedrückt liegen: „Wer fließend in der Bibel lesen konnte und den Katechismus „herzusagen“ vermochte, der hatte alles, was in der Schule zu lernen war, gelernt.“¹⁾

Eine Verbesserung zunächst des inneren Zustandes der Schulen wurde angebahnt auf der einen Seite durch die Treue einzelner Pastoren, denen es Herzens- und Gewissenssache war, sowohl für Anstellung wirklich tüchtiger Schulmeister, wo solche irgend zu haben waren, Sorge zu tragen, als auch die vorgefundenen und die von ihnen erst eingeführten, aber in Ermangelung besserer noch schwachen Lehrer durch eigentliche Unterrichtsstunden und durch Anleitung zum besseren Unterrichten der Kinder bei Gelegenheit der Schulbesuche weiter zu fördern; auf der andern Seite durch das Verlangen vieler Eltern nach besserem Unterricht für ihre Kinder,²⁾ das zur Folge hatte, daß einige anfangen, ihre Kinder in eine benachbarte gute Schule zu schicken, und daß nach und nach das Bedürfnis besserer Schulen auch immer allgemeiner empfunden wurde.³⁾ Es war deshalb ganz an der Zeit, daß der Propst Genzken im Jahre 1831 sein Augenmerk auf eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens richtete und zunächst die Pastoren veranlaßte, über den Zustand der Schulen zu berichten und Vorschläge zur Verbesserung derselben zu machen. Mit Benutzung dieser Vorschläge wurde von dem Propsten in Gemeinschaft mit dem Gerichtsrat Dr. Karsten in Schönberg ein neues Schulreglement entworfen, über welches auf Erfordern von dem Kirchenrat Russwurm in Herrnburg ein eingehendes Gutachten abgegeben wurde, infolge dessen manche Bestimmungen des Entwurfs

¹⁾ *ibid.*

²⁾ Schon 1840 erklärten die Bauern in Rieps, als der oben genannte Wiese gestorben war, „sie wollen nicht wieder einen solchen gänzlich unwissenden Mann haben, sondern daß er gut zu schreiben und zu rechnen wisse, auf daß der Schulmeisterton, der ihnen ärgerlich sei, bei ihren Kindern aufhöre.“ Freilich bekamen sie doch nichts Besseres, habens auch noch nicht, da sie auf eine bessere Dotierung der Schule sich nicht einlassen wollen. (Bericht der K.-R. Arndt.)

³⁾ Bessere Schulen waren im Sinne des Volkes freilich zunächst nur die, in welchen die Kinder auch ordentlich schreiben und rechnen lernten, welche Künste denn auch gegen das Ende dieser Periode in den bessern Schulen immer allgemeiner in Uebung kamen, wodurch sich auch diese Schulstellen bedeutend verbesserten.

abgeändert wurden. Nachdem auch die Landvogtei ein Gutachten über das nunmehr von der Konsistorial-Kommission ausgearbeitete „Normativ für die Küster- und Landschulen des F. R.“ abgegeben hatte und dasselbe wieder durch Bemerkungen des Propstes modifiziert worden war, wurde durch Verordnung. d. d. Neustädt d. 15. März 1834 die „Landesherrlich bestätigte Schulordnung für die Landschulen im Fürstentum Ratzeburg“ in Kraft gesetzt.

Dieselbe wurde durch einige nachträgliche Verordnungen modifiziert oder erläutert, in Beziehung auf die Bezahlung des Schul- und Holzgeldes und die Leistungen der Schulgemeinden bei Erbauung und Reparaturen der Schulhäuser durch die Verordnung vom 17. Nov. 1841 und 8. März 1845; in Beziehung auf die Vollmacht der Schulvorstände „über die Relevanz der Behinderungen an Schulbesuchen zu bestimmen und über die Dauer der Schulstunden, namentlich während des Sommers, Bestimmungen selbst in einer die gesetzlichen Vorschriften abändernden Weise zu treffen.“ durch ein Circulare der Konsistorialkommission des F. R. vom 24. Januar 1835, und endlich in Beziehung auf eine Ermäßigung des Schul- und Holzgeldes für die Kinder der Büdner und Tagelöhner, durch einen Bescheid der Landesregierung vom 21. November 1848.

Mit dieser Schulordnung und ihren Nachträgen schließt die dritte und letzte Periode, die „des Landesherrlich geordneten Schulwesens im Lande“ ab, und da sich kein weiteres neu hinzugetretenes einflussreiches Entwicklungsmoment nachweisen läßt, vielmehr noch jetzt das gesamte Schulwesen hierselbst unter dem Einfluß dieser Schulordnung steht, so können wir hiermit die Darstellung der historischen Entwicklung beschließen.

12.

Geschichte des ritter- und landschaftlichen Landschulwesens in Mecklenburg-Schwerin. 1650—1813.

Von M. Pistorius, weiland Seminardirektor in Lübbtheen.*)

I.

Von 1650 bis 1755.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wie im Domanium, so auch im ritter- und landschaftlichen Landgebiet in Mecklenburg Küsterschulen in den Kirchdörfern gegründet wurden. Auch die erstmalige Publikation der revidierten Kirchenordnung vom Jahre 1602 wird, obwohl die Stände gegen dieselbe Einspruch erhoben, für Errichtung von Küsterschulen gewirkt haben. Mit einiger Sicherheit läßt sich aber erst über die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege urteilen. Eine Geschichte der ritterschaftlichen und landschaft-

*) Nachfolgende Arbeit verfasste der Seminardirektor M. Pistorius zu Lübbtheen im Jahr 1886 und schenkte sie dem Großherzoglichen Oberkirchenrate zu Schwerin, in dessen Archiv das Original aufbewahrt wird. Die Sachkenntnis des verdienten Schulmannes, der bekanntlich von 1881—1887 die Anstalt zur Ausbildung ritter- und landschaftlicher Landschullehrer, Küster und Organisten zu Lübbtheen leitete, darauf als Pastor an die Nikolaikirche in Schwerin berufen wurde und hier nach einer gesegneten Wirksamkeit einer heimtückischen Krankheit erlag, sein reiches Wissen auch in der heimatlischen Geschichte, verbunden mit einem ganz außerordentlich feinen Sinn für die Pragmatik der letzteren, befähigten Pistorius unter den ersten, eine Geschichte des ritter- und landschaftlichen Landschulwesens seiner Heimat zu schreiben.

In dem Herausgeber erwachte deshalb der Wunsch, die verdienstvolle Arbeit von Pistorius in dem Rahmen der „Mittellungen“ der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte einem größern Publikum bekannt zu geben, besonders weil sie zum erstenmal die schulgeschichtliche Entwicklung eines bedeutenden Teils von Mecklenburg für zwei Jahrhunderte anschaulich und übersichtlich zur Darstellung bringt, sodann auch, weil sie erst den festen historischen Untergrund gibt, den man in der Gegenwart bei der Behandlung der Frage, ob und wie weit die Patentverordnung von 1821, welche für das ritterschaftliche Schulwesen bis heute normgebend ist, zu verbessern sei, nicht entbehren kann.

Durch Verfügungen des Großherzoglichen Oberkirchenrats vom 20. Januar, bezw. 8. und 27. Februar 1902 wurde dem Herausgeber auf seine Anträge die bezeichnete Arbeit zur Einsicht und Benutzung sowie zur Herausgabe durch den Druck überlassen. Der Herausgeber stattet dem Großherzoglichen Oberkirchenrat hierfür seinen gehorsamsten Dank ab.

Die Absicht ist, in dem vorliegenden Hefte als Teil A den Zeitraum von 1650—1813 zum Abdruck zu bringen. In einem weiteren „Mecklenburgischen

lichen Landschulen kann demnach erst mit dem Jahre 1650 beginnen.**)

Die von den Herzögen Adolf Friedrich und Ulrich unter dem Titel der Landesherrlichkeit und der Schutzherrschaft oder des obersten Patronats der „Kirchen und Schulen“ im Jahre 1650 veröffentlichte „Revidierte Kirchen-Ordnung“ ist die schöpferische Grundlage für die Neugestaltung der Landschule nach den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges. Dieselbe verordnet, daß auch „auff den dörrfern“¹⁾ Schule gehalten werden soll. Der Beweggrund für diese Verordnung ist der evangelische Gedanke, welcher die Reformatoren in ihrer Tätigkeit für den Volksunterricht be-

Hefte* wird hoffentlich bald als Teil B der Zeitraum von 1813—1838 dargestellt werden können, während die Veröffentlichung des letzten Teils (C), die Jahre 1838—1879 umfassend, einstweilen außerhalb des Planes steht.

Hinichtlich der Textgestaltung bemerke ich, daß ich die neueste Orthographie zur Anwendung gebracht, sowie in den Zitaten aus der Kirchenordnung von 1650 mit Ausnahme der Eigennamen kleine Anfangsbuchstaben gewählt habe. Die mit Sternchen (*) versehenen Anmerkungen rühren von dem Herausgeber, die mit Zahlen versehenen vom Verfasser her.

Dr. H. Schnell in Güstrow,
Schriftführer der Gruppe Mecklenburg.

***) Es wird fernerhin noch Aufgabe schulgeschichtlicher Arbeiten sein, die Küsterschulen des Mittelalters in Mecklenburg in den Kreis der Untersuchung zu ziehen. Vorhanden waren solche gewifs, wenn auch nicht in dem Maße, wie der Aufsatz von Lesker darzutun sucht: Mittelalterliche Volksbildung in Mecklenburg. Der Katholik 1886. Märzheft S. 294 ff., Aprilheft S. 414 ff. Lesker gibt in seiner Art der Reformation schuld, daß sie mit dem blühenden Schulwesen des Mittelalters auch die „Küsterschulen“ beseitigt habe. Allein gefehlt hat die Küsterschule im Zeitalter der Reformation nicht. (Man siehe den vorhergehenden Aufsatz S. 27 ff.) Allerdings morsch gewordene Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters hatten einen gewaltigen Einsturz herbeigeführt, den die Reformation nicht sofort aufhalten, und an dessen Stelle sie nicht sofort Besseres setzen konnte. Erst allmählich gewann durch sie festere Gestalt und Organisation, was zu Anfang nur hier und da von eifrigen Männern an unterrichtlicher Tätigkeit geübt wurde. Die Reformation mußte für den Unterricht auch des Landvolks sorgen, weil es ihr Bestreben ist, den Verkehr des einzelnen von einer Vermittlung zwischen Gott und den Menschen loszulösen, ihn auf sich selbst zu stellen und also zu befähigen, daß er Gottes Wort lesen und verstehen könne. Das ist der treibende Gedanke der Reformation, als sie sich der Verbesserung, besser des Neubaus der Schulen, annahm.

Waren nun nicht mit einem Schlage überall „Küsterschulen“ eingerichtet, so traf doch schon die Kirchenvisitation von 1540—1542 und hernach die Kirchenordnung von 1552 nachdrücklichst Vorsorge dafür, daß das Volk, jung und alt, in Stadt und Land im Katechismus „verhört“ und unterwiesen wurde. Diese Katechismusschulen, nicht die mittelalterlichen Schulen, bilden die Grundlage der Volksschule der Reformation und sind die Vorläufer des modernen Volksschulwesens.

Allerdings sind die Nachrichten über die Schulen im einzelnen recht dürftig. Aber es sind immerhin einige vorhanden, z. B. ist eine völlige Schulordnung von Pritzier aus dem Jahre 1624 erhalten, auch werden die Arbeiten unserer Gruppe zweifellos bald mehr Material zu Tage fördern, so daß man alsdann den Beginn einer Geschichte der ritterschaftlichen und landschaftlichen Landschulen sehr wohl weiter zurückdatieren können, als Pistorius es zu tun wagt.

¹⁾ Revidierte Kirchenordnung. Folio 272.

seelte. Es soll auf den Dörfern Schule gehalten werden, „damit die junge leute daselbst nicht auffwachsen / wie das unvernünftige vied / sondern neben ihrer arbeit auch gott dienen mügen / der seine kirche auch daselbst samlen wil / in welcher er wil auch von den jungen kindern recht erkand / geehret und gepreiset werden.“ Es entsprach diesem Motiv, daß die Landschule nicht nur den Knaben zu Nutz geschaffen wurde. „Knaben und Mägdlein“ sollten darin unterwiesen werden. Die Unterweisung sollte geschehen „im catechismo, im gebete, im lesen, schreiben und nehen“. Es ist beachtenswert, daß auch das Schreiben und Nähen gleich mit genannt wurden. Die Begründer unserer Landschule faßten den Gottesdienst, zu welchem die Schule die Kinder geschickt machen sollte, nicht in der engen Weise auf, wie das zweihundert Jahre später von seiten der Ritterschaft geschah,¹⁾ sondern ließen in echt evangelischer und humaner Weise die Betätigungen des bürgerlichen Lebens in den Begriff des Gottesdienstes mit eingeschlossen sein. So war mit sicherer Hand Umfang und Ziel des Landschulwesens festgesetzt. Ueber die Weise, in welcher die einzelnen Schulen ins Leben gerufen werden sollten, gibt die R. K. O. nur die Bestimmung, daß „der pastor oder custer sampt ihren frawen“ die „schul halten“ sollen. Die ganze Initiative wird also in die Hand des Pastors gelegt. Er soll die Schule eröffnen, entweder so, daß er den „Küster“ dazu anhält, oder, wenn dieser dazu nicht geeignet ist, so, daß er selbst den Unterricht übernimmt. Die Frauen sollten augenscheinlich die Mädchen im Nähen unterweisen. Damit in die eröffnete Schule die Kinder kämen, sollten ferner die Pastoren „die bawrsleute und ihre zuhörer dahin ernstlich ermanen / das sie ihre kinder gott zu ehren und zu ihrer eigen seligkeit in die schule schicken sollen“. Der Gedanke der Fürsten war also, daß die Schule auf eine freie selbsttätige Weise von den dabei Interessierten an jedem Ort eingerichtet werde, so daß die Gemeinden auf Anregung ihres Predigers und unter fortwirkender Ermunterung desselben das Werk in die Hand nehmen sollten. Ueber die Beschaffung der nötigen Unterhaltungsmittel wird nichts gesagt. Dies sowie alles Einzelne überließ man der individuellen Ausgestaltung jeder Gemeinde. Auch über die Qualifikation der Küster, welche die Schule halten sollten, wurde nichts Näheres bestimmt. Wir finden nur die Bestimmung:²⁾ „Es sollen auch die

1) Cf. Bock, Altes und Neues über das ritterschaftliche Schulwesen in Mecklenburg. 1866. S. 48 sq.

2) R. K. O. F. 144.

cüster / ein züchtig / ehrlich / mässig / christlich und unärgerlich leben führen / auch keine landstreicher / spilleute / spitzbuben / dobler / und dergleichen lose gesindlin hausen / herbergen oder sich zu denselben anderswo halten.“

Diese sehr allgemein gehaltenen Bestimmungen finden nun aber eine überaus wichtige Ergänzung in den Einrichtungen, welche zur Kontrolle des Schulwesens getroffen wurden. Man wird die Weisheit der Fürsten, welche sich auf das Allgemeine beschränkten und alles Individuelle dem Leben selbst überliessen. erst dann recht würdigen, wenn man ins Auge faßt, einer wie sorgsam und mannigfaltigen Kontrolle sie die der Freiheit überlassene individuelle Gestaltung des Schulwesens unterstellt wissen wollten. Zunächst soll der Pastor die Schularbeit des Küsters überwachen. Er soll „mit zusehen / da der custer eine kinder schule hält / dafs er sie fleissig und gebürlich unterweise“. Den Küstern aber wird aufgegeben, dafs sie „ihren pastorn in allen ampts- und kirchensachen und diensten auffwertig / trew und gehorsam seyn“. Dagegen sollen denn die Pastoren „ihre cüster hinwider in acht haben und sie mit ihren eigenen haufs-diensten und anderer arbeit nicht beschweren“.

Eine zweite Kontrolle wurde in der Einrichtung der Visitationen geschaffen. Zunächst sollte¹⁾ „eine gemeine visitation im gantzen fürstenthum mit gottes hülfe“ vorgenommen werden. Dazu sollten „neben den gelarten etliche personen vom adel und land rächten verordnet werden“. Auch sollte „dabey jedes superintendenten kreisses notarius visitationis seyn. der ordentliche register mache und zugleich fleissig protocollire“, auch „der schulmeister / organisten / küster . . . / grunde / hebung / besoldung / gerechtigkeit / freyheit. It: derselben . . . gravamina citation / erngebrachte antwort / abschied / und was dergleichen mehr ist / dafs den . . . Schulen . . . dienlich ist. Solches alles sol der notarius fleissig inventiren und protocolliren / auch hernach mundiren und den consistorio und superintendenten desselben creises / jeden ein abschrift zur nachrichtung übergeben.“ Die bestimmte Visitation sollte vier oder zum wenigsten drei Wochen zuvor den eingepfarrten Junkern schriftlich „notificirt“ und „den andren kirchspiel leuten“ durch den Pastor von der Kanzel verkündigt werden. Auch sollten „des kirchspiels verwante vom adel / ire untergehörige leut und unterthanen / wenn die visitationes auf einen Werckeltag einfallen / mit hofediensten . . .

¹⁾ R. K. O. F. 135. 136.

übersehen und zu verschonen wissen“. Auch sollten „die vom adel in ihren lehenkirchen den visitatoren beywohnen und alle notwendige befürderung erzeigen, weil — so setzte man vorsichtig hinzu — ihnen dadurch an ihrer gerechtigkeit und iuri patronatus nichts entzogen wird“. Die Visitatoren sollten sodann die Pastoren¹⁾ „wie auch die erforderten personen aus dem volk“ fragen.²⁾ „Wie diē schul regiert werde / und die personen versorget sind / und ob sie ihr ampt trewlich thun und ein aufrichtig leben füren.“ Ferner „von den gebewen der Schulen / und des custos wonung / und ob die juraten und vorsteher dieselben zu rechter zeit bawen und bessern“. Endlich sollten die Visitatoren auch die „Schuldiener fleißig vermanen / dafs sie ired ampts trewlich warten und mit leren und leben irem ertz-bischoff Jesu Christo nachfolgen und irer schüler heil / seligkeit und zunehmen suchen“. ³⁾ Die Visitatoren hatten übrigens nicht nur die Aufgabe, die Zustände zu untersuchen und festzustellen. Es war ihnen auch die Macht gegeben, ⁴⁾ „allenthalben / wo mangel und beschwerung der kirchendiener befunden / gebürliche anordnung zuthun / wie es zubessern und abzuwenden / und was der billigkeit gemefs verabscheiden“. Wenn dies aber „die Patronen nicht exequiren“ wollten oder könnten, sollten die Visitatoren es durch „ein volnkommene relation“ an das Konsistorium gelangen lassen. Dies sollte dann entscheiden und die „widersetzigen durch unsern fiscaln zum gehorsam bringen“.

Diese gemeine Visitation hatte somit in Sachen der ländlichen Volksschule die Aufgabe, festzustellen, was von alters her überrkommen war, und was die freiwillige Tätigkeit der Gemeinden unter Leitung der Pastoren auf dem Gebiete der Landschule geschaffen hatte, sodann die Verhältnisse in gemeingültiger Weise zu ordnen, Schwierigkeiten zu beseitigen und im allgemeinen eine neue Anregung zu frischer Tätigkeit auf diesem Gebiete zu geben.

Die einsichtigen Fürsten wollten aber nun auch in der Folge hegen und pflegen, was diese einmalige „gemeine Visitation“ an gutem Samen austreuen würde. Es wurde darum angeordnet, ⁵⁾ dafs die Superintendenten „in jedem jahr in etlichen emptern“ die Visitation wiederholten. Diese jährlichen Visitationen sollten sich, was die Schule betrifft, auf alle die Punkte erstrecken, auf welche nach dem obigen die „gemeine Visitation“ ausgedehnt war. Als etwas Neues wurde ihnen noch zur Pflicht gemacht, die Register der vorigen Visitation wieder zur Hand zu nehmen und zu er-

¹⁾ R. K. O. F. 137. — ²⁾ R. K. O. F. 139. — ³⁾ R. K. O. F. 143. — ⁴⁾ R. K. O. F. 144. — ⁵⁾ R. K. O. F. 135.

kunden,¹⁾ „ob auch alles an garten / eckern / wiesen“ u. s. w. „laut voriger register itzo nach in esse und verhanden sey“. Und wenn „etwas davon entwendet oder eingezogen“, sollten sie denen, „so es unrechtmessiger weise an sich gebracht und besitzen / es sey vom adel / bürger oder bawren von der herrschafft wegen aufflegen“, dasselbe zu restituieren.

Ferner wurde es auch den Superintendenten als „hochnötig“²⁾ ans Herz gelegt, sie möchten, wo es nötig erscheint, auch plötzlich und unangemeldet an einem Orte erscheinen, um den Zustand auch der Küster zu erkunden.

Endlich sollte aber eine Gelegenheit gegeben werden, jährlich alle Klagen dem Superintendenten vorzutragen. Die Visitationen konnten naturgemäfs die einzelne Gemeinde nur immer nach einer ziemlichen Reihe von Jahren wieder treffen. Darum sollte jeder Superintendent³⁾ „im jahr einmal“ eine Synode halten entweder an dem Orte seiner Residenz oder in „etlichen städten“ und dazu alle oder die Pastoren aus jedem Amt fordern. Diese Synode sollte aber „den eingepfarreten von der kanzel“ verkündigt werden, „damit ein jeder / der etwas zu berichten oder zu klagen hatte / solches wissen und sich dahin verfügen möge“. Auf dieser Synode sollte der Superintendent fleifsige Erkundigung einziehen auch nach dem Leben und den Sitten der „Schuldiener“⁴⁾ — er sollte die, welche „unchristlich und ergerlich“ lebten oder in ihrem Amt „verseumlich“ wären, „mit allem ernst zur besserung vermanen“, und wenn diese nicht erfolgte, sie absetzen. Es war aber jeder Teilnehmer der Synode „bey seinem christlichen glauben und gewissen“ verpflichtet, „dem superintendenten oder synode von seinen nachbarn / was ergerlich / kundbar und beweifslich und im davon bewust ist / zu offenbaren“. Sodann sollte der Superintendent auf diesen Synoden alle „uneinigkeit / zank / hader oder andere mißverstende“ zwischen „pastorn und cüstern / oder kirchen und schuldienern / und ihren frawen und kindern / oder zwischen diesen personen und kirch-vetern oder andern kirchspielsverwandten“ unter Verhörung beider Teile „in dergüte und zur billigkeit“ vergleichen, bezw. an das Konsistorium verweisen. Ferner sollte der Superintendent auf der Synode auch „erkunden / ob die kirchen und schuldiener iren billigen unterhalt haben und denselben zu rechter zeit empfahen / auch gegen gewalt und unrecht gebürlich geschützt werden / und da in diesem mangel befunden würde“, sollte er „auch

¹⁾ R. K. O. F. 141. — ²⁾ R. K. O. F. 144. — ³⁾ R. K. O. F. 146. — ⁴⁾ R. K. O. F. 147.

bey denen vom adel . . die versehung thun / dafs sie ire gebür zu rechter zeit empfaßen, und bey ihren getrewen diensten / auch gebürlich wider die Freveler und widerwillige geschützet werden“. Wenn dies keinen Erfolg hätte, sollte „ers an die herrschaft gelangen lassen“. Endlich¹⁾ sollten „auch die schuldiener ihres ampts treulich vom superintendenten ermahnet“ werden.

Der Superintendent selbst war verpflichtet, dem Konsistorium über die Synode Bericht zu erstatten.

Es läßt sich wenn auch nicht im einzelnen, so doch im allgemeinen feststellen, welchen Erfolg die durch Erlaß der Kirchenordnung entstandene, durch Visitationen und Synoden geförderte Bewegung auf dem ritterschaftlichen Gebiet gehabt hat. Zum Teil belehren uns darüber die Visitationsprotokolle, zum Teil die Erlasse der Fürsten, welche in den letzten vierzig Jahren des Jahrhunderts in ansehnlicher Zahl das Schulwesen zu fördern ausgingen. Wie im Domanium war auch in der Ritterschaft der Erfolg geringer, als man gewünscht und gehofft hatte. Es tritt zunächst heraus, dafs im ganzen nur in den Kirchdörfern, wo Küster waren, Schulen eingerichtet wurden.^{2)*)} Aber auch nicht alle Küster hielten Schule. Alsdann blieb als Ersatz nur die Katechismuslehre an den Sonntagen. Diese fand aber auch nur im Sommer statt und hier und da „nur zu Zeiten“, „von Pfingsten bis zur Erndte“.^{3)**)} Die Küster und Lehrer waren meist Handwerker, besonders Schneider.⁴⁾ Das Einkommen der Küster bestand zunächst aus kirchlichen Emolumenten. So hatte der Küster zu Cramon 1705 keinen Acker, aber er hielt 2 Haupt Rindvieh, hatte 13 Scheffel Roggen und 27¼ Scheffel Gerste Mefskorn, von jedem Hauswirt erhielt er 10 Eier, 1 Brot, 1 Wurst, an Akzidenzien erhielt er für eine Taufe 4, für eine Trauung 12 Schillinge. Die Küsterei enthielt 2 Stuben mit Mauersteinöfen und 3 Kammern. Uebrigens

¹⁾ R. K. O. F. 148.

²⁾ Edikt vom 20. Mai 1681. *) Dies und die folgenden sind bei Frahm „Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen betreffend das gesamte Volksschulwesen in Meckl.-Schw.“ usw. Parchim. 2. Aufl. 1884 abgedruckt. Ich habe in den zitierten Stellen die Orthographie modernisiert. S. 46.

³⁾ Visitationsprotokoll von Cramon 1705. Notiz des Herrn Oberschulrat Lorenz.

***) Aus einer späteren Anmerkung geht hervor, dafs der Verfasser Notizen des genannten Oberschulrats zur Verfügung hatte, s. S. 142. Zur Sache bemerke ich, dafs die Kirchenordnung die Katechismuslehre nicht auf diese kurze Zeit beschränkte. Fol. 166 heifst es: „Und dafs (Katechismusverbör) sol geschehen allezeit von ostern bis an die erndte und wiederumb nach geendigter erndte bis auf Martini / in welcher zeit ein jeder pfarherr alle jahr den catechismus gänzlich erklären und endigen sol / . .“

⁴⁾ Vis. Prot. von Mummendorf 1653. Dassow 1662. 1663. Notiz des Herrn Oberschulrat Lorenz.

hatte sich die Gewohnheit gebildet, daß der Schullehrer ein Schulgeld erhielt.¹⁾ Die in dem ritterschaftlichen Gebiet übliche Höhe desselben ist für diese Zeit nicht zu bestimmen. Nur dies erfahren wir, daß es wöchentlich oder vierteljährlich bezahlt wurde.²⁾ Fast allgemein war Lässigkeit und Widerstreben. Wie im Domanium die „Pensionarien“, gönnten auch die „anderen Landbegüterten“ den „armen Dienstleuten“ nicht die Zeit, „daß sie in den Schulen und Kirchen die nötige Information zu ihrer Seelen Seligkeit haben“ konnten.³⁾ Die Dorflente aber behielten ihre Kinder häufig nur aus Eigennutz von der Schule fern und entzogen dann den Lehrern das Schulgeld für die ohne Not versäumten Tage.⁴⁾

Noch greller aber als von diesen Einzelheiten wird der unbefriedigende Zustand des Schulwesens gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts durch den Umstand beleuchtet, daß es nötig wurde, schon immer wieder nach wenigen Jahren die Verordnungen zur Besserung zu erneuern. Im Herzogtum Güstrow wurde die erste Verordnung am 12. Februar 1661 erlassen. Der Herzog Gustav Adolf mußte sie bereits am 20. Mai 1681 wieder einschärfen und am 20. August 1694 aufs neue an sie erinnern und sie verstärken. Am 3. Juni 1698 sahen sich aber „die zur Fürstlichen Mecklenburg-Güstrowschen Interims-Regierung verordnete Räte“ veranlaßt, jene Mandate aufs neue zu konfirmieren und einzuschärfen. Noch schneller folgten einander die Verordnungen im Herzogtum Schwerin. Das erste Mandat läßt Herzog Christian Ludwig am 30. Mai 1685 ausgehen, das zweite am 23. März 1686, das dritte folgt am 18. September 1688. Herzog Friedrich Wilhelm muß aber bereits am 28. September 1694 diese Edikte „renovieren, konfirmieren und bestätigen“ und neue Befehle hinzufügen.^{5)*)} Diese Tatsachen lassen den Eifer und die pflichtgemäße Sorgfalt der Fürsten glänzend hervortreten. In demselben Maß stellen sie aber dem Eifer der Beamten, Geistlichen und Gutsbesitzer kein günstiges Zeugnis aus und lassen die Indolenz der eigentlich Interessierten in deutlichem Licht erscheinen.

¹⁾ Edikte vom 30. Mai 1686 und vom 23. März 1686. *) Frahm, l. c. S. 46. 37.

²⁾ Edikte vom 23. März 1686 und vom 28. Sept. 1694. *) Frahm, l. c. S. 37. 20.

³⁾ Edikt vom 20. Mai 1681. *) Frahm, l. c. S. 46.

⁴⁾ Edikt vom 23. März 1686 und vom 18. Sept. 1688. *) Frahm, l. c. S. 37. 47.

⁵⁾ Acta generalia, betr. das Schulwesen in den ritterschaftlichen Landgütern. Fasc. II. *) Der Verfasser weist offenbar auf das Großherzogliche Geheime und Hauptarchiv in Schwerin hin. Inzwischen sind jene Verordnungen bei Frahm abgedruckt, l. c. S. 45. 46. 48. 49. 37. 47. 20.

Die angeführten Verordnungen sind allgemeine Landesedikte. Sie gelten „auch denen von der Ritterschaft“, den „Landbegüterten“ (1681), den „Obrigkeiten auf dem Lande“ (1686), den „Adelichen“ (1688), „jeder mittelbaren Obrigkeit auf dem Lande“ (1694). Dieselben sollten, wie 1686 bemerkt wird, „aller Orten von den Kanzeln öffentlich publicieret und abgelesen“ werden.

Der Inhalt der Verordnungen ist im ganzen derselbe. Es wird angeordnet und eingeschärft, 1. dafs die Kinder und das Gesinde am Sonntag Nachmittag zur Katechisation in die Kirche kommen, 2. dafs die Kinder den Winter fleifsig zur Schule gehen, 3. dafs den Schulmeistern „das Schulgeld alle Quartal, auch für die von der Schul ohne Not abgehaltenen Kinder völlig und ohne Widerrede erlegt werde“, und dafs „die Obrigkeiten auf dem Lande“ „mit allem Ernst“ hierüber halten, und mit niemandem konnivieren“ (1686); 4. dafs der Pastor im Kirchdorf zweimal in der Woche, in den andern Dörfern mindestens alle vierzehn Tage die Schule besuche, 5. dafs von Ostern bis Martini an „Sonn- und Feiertagen zu Nachmittag nach der Predigt“ von dem Pastor Katechisation gehalten und dafs alle Quartal „an Senior circuli“ und von diesem an den Superintendenten berichtet werde, was durchgenommen ist; auch sollte der Pastor „Ursache anführen, wenn er etwas hat ausfallen lassen“ (1688).

Zwei Stücke sind noch von besonderer Wichtigkeit: die Unterrichtsfächer und die Strafbestimmungen über Schulversäumnis. Ich gebe diese beiden Stücke nach der V. O. v. 1694. „Wir wollen hiemit wiederholet haben, was vorhin verordnet und anbefohlen ist, dafs die Kinder auf dem Lande, allemal von Michaelis-Fest an bis Ostern, also den ganzen Winter über in die Schulen gehen und sich im Lesen und Erlernung der Gebete und biblischen Sprüche und Psalmen und Gesänge, insonderheit in dem Catechismo gründlich und woll unterrichten lassen sollen, bei Vermeidung ernstlichen Einsehens und Erlegung nicht allein des ordentlichen Schulgeldes, sondern auch einer absonderlichen Bestrafung von einem jeden Kinde (welches aus der Schulen bleibet) zu 2, 4, 6 bis 8 Schilling wöchentlich, nach eines jeden Hausvaters Vermögen, welches Geld dem Schul- und Lehrmeister über sein voriges Wochen- oder vierteljährliches Schulgeld gezahlet werden soll.“ In bezug auf die Lehrfächer ist zunächst ein Rückgang zu konstatieren. Vom Schreiben und Nähen ist nicht mehr die Rede. Die Motive sind nicht erkennbar. Der allgemeine traurige Zustand und die Unfähigkeit der Lehrer werden es nahe gelegt haben, die Forderungen auf das

Außerste zu beschränken. Von nun an verschwindet der Handarbeitsunterricht aus der ritterschaftlichen Schule, und der Schreibunterricht wird zu etwas Besonderem, an welchem nicht alle Kinder teilnehmen, und für welchen ein besonderer „Schreibschilling“ erlegt werden muß. Die Einführung der Strafgeelder für Schulversäumnisse ist dagegen ein bedeutender Fortschritt. Dadurch wird erst der Schulzwang ermöglicht. Uebrigens wurde diese Strafe nicht auf den Schulbesuch beschränkt, sondern auch auf die sonntäglichen Katechisationen ausgedehnt. Es wurde da die Strafe auf 12 Schilling festgesetzt (1688). Der Landesfürst aber hatte in Bezug auf die Schulstrafgeelder „eine jede mittelbare Obrigkeit auff dem Lande“ . . . „kommittieret und befohlen.“ „auch ihres Orts sich hiernach zu richten und zu Exequierung dieser . . . Konstitution genaue Aufsicht bei den ihrigen zu haben und also derselben den nötigen Effekt zu geben“ (1694). In Bezug auf die Strafgeelder wegen versäumter Katechisation war sogar den herzoglichen Beamten aufgegeben, „von einem jeden Uebertreter, auch von den adelichen Untertanen, zum Fall ihre Obrigkeit sie dahin zu halten nachlässig ist, einzufordern und der Kirchen jedes Orts zu berechnen“ (1688).

So hatten die Fürsten wieder vollauf das Ihrige getan. Auch die nächstbeteiligten Beamten taten ihre Pflicht. Beweis dafür ist das Rundschreiben, welches der Superintendent Fecht in Rostock am 8. November 1694 an die Geistlichen seiner Diözese erließ. Fecht schreibt: „Die Herren Fratres wollen daran sein, dafs sie nach dem Exempel der Boizenburger, wo nicht in allen Dörfern, doch in den vornehmsten, Schulen aufrichten und jedermann zu einem Beitrag derselben ernstlich und beweglich ermahnen. Wie denn Ihre Hochfürstl. Durchl. gnädigst versprechen, wo sie Höfe haben, den Edelleuten und Bauern mit einem guten Exempel vorzugehen. Solche Schulen wollen die Herren Fratres hernach fleißig besuchen und jederzeit, auf den Frühling, in Beiwesen der Vorsteher und anderer Eingepfarrten, ein Schulexamen halten, dabei dem Schulmeister eine solche Tabelle¹⁾ verfertigen lassen, dieselbe dem Herrn Präpositus überschicken, damit sie von ihm mir zugeschickt werde und ich den unverdrossenen Fleiß der Herren Brüder daraus verspüren möge.“^{2)*)} Dieses Schriftstück beweist

¹⁾ Nämlich, wie von Boizenburg aus geschehen.

²⁾ Bärensprung' Gesetzesammlung Bd. III. S. 165 ff. *) Ueber „die Schulverbesserung in der Präpositur Boizenburg durch Michael Brandenburg“ wolle man nachsehen bei Vofs „Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins“. Schwerin 1893. S. 84 ff. Ueber die Tabellen s. S. 100 daselbst. Der um das meckl. Schul-

nicht nur den schönen Eifer des Superintendenten, sondern zeigt auch, daß einzelne Geistliche, wie die zu Boizenburg tatkräftig das Schulwesen zu fördern suchten. Sodann ist noch ein Punkt aus diesem Schreiben herauszuheben. Es wird darauf gedrungen, auch außerhalb der Kirchdörfer Schulen einzurichten. Fechts Rundschreiben ist das erste Zeugnis dieser Bestrebung. Die Erläuterung der Mecklenb. Kirchenordnung von Herzog Friedrich Wilhelm 1708, welche allerdings keine landesgesetzliche Kraft erlangt hat, gab dieser Bestrebung besonders für das Domanium vermehrten Nachdruck.^{1)*)} Für dieses läßt sich denn auch nachweisen, daß nun wirklich, und zwar mehrmals durch Initiative der einzelnen Ortschaften selbst Schulen außerhalb der Kirchdörfer errichtet wurden. Für das ritterschaftliche Gebiet läßt sich daselbe nur durch einen Rückschluß aus dem § 496 des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs, aber doch ziemlich sicher feststellen. Denn dort wird von Schulmeistern geredet, „die keine Küster sein.“ Es wäre dies sinnlos und die ganze Fassung des gedachten Paragraphen wäre geschichtlich unbegreiflich, wenn nicht schon vor 1755 auch außerhalb der Kirchdörfer auf den ritterschaftlichen Höfen Schulen vorhanden gewesen wären.*) Die Beschaffenheit derselben wird freilich, wenn man von den analogen Verhältnissen im Domanium auf die ritterschaftlichen schließen darf, traurig genug gewesen sein. Im Domanium wurde diese Einrichtung hauptsächlich von dem Wunsch der Landleute gefördert, den Kindern den weiten Schulweg zu ersparen. Man machte sich deshalb die Einrichtung so billig wie möglich. Der Lehrer wurde nur für den Winter angenommen, erhielt etwa freie Wohnung im Hirtenkaten, mußte herumspeisen u. s. w.²⁾ Die Annahme, daß es mit den ritterschaftlichen Schulen dieser Art im ganzen sich ähnlich verhielt, wird durch die Erwägung verstärkt, daß die Stände 1755 jeder einzelnen Obrigkeit das Recht bestätigen ließen, solche Schulmeister „unter beliebigen Bedingungen“ anzunehmen und „nach Willkühr“ zu beurlauben. Denn jener § 496 des L. G. E. V. sollte doch nur für die Zukunft sichern, was bisher allgemeine Praxis gewesen war. Und wenn man nun dies beachtet und hinzunimmt, daß man überall geneigt war, die Prediger so viel wie möglich von der Einrichtung solcher Schulen

wesen hochverdiente Präpositus Michael Brandenburg verdiente eine eingehende Würdigung. Aktenmaterial ist genügend vorhanden.

¹⁾ Abschnitt IV, 6. ^{*)} Schulen auf den ritterschaftlichen Höfen sind inzwischen nachgewiesen; s. Vofs, l. c. S. 118 ff.

²⁾ Notiz des Herrn Oberschulrat Lorenz.

und von der Einwirkung auf dieselben fern zu halten,¹⁾ so muß es schließlichs fraglich erscheinen, ob dieser scheinbare Fortschritt in Wirklichkeit nicht ein Rückschritt war. Denn es ist unzweifelhaft, daß die Klippschulen in den Städten mehr geschadet als genützt haben. Die ganze Einrichtung trägt aber mut. mutandis durchaus den Charakter der Klippschule.

Wenn wir nun von dieser ihrem Wert nach zweifelhaften Tätigkeit absehen, so läßt es sich aktenmäfsig nicht nachweisen, inwieweit die einzelnen Prediger und Gutsobrigkeiten dem Vorbild der Fürsten nacheiferten und wie die Lehrer und Landleute selbst ihre Pflicht erfüllten. Man wird indes auf jeden Fall nicht zu günstig darüber denken dürfen. Das allgemeine Verhalten nach Erlafs der Kirchenordnung, die Notwendigkeit, die Verordnungen in kurzer Zeit so oft zu wiederholen, die mangelhafte Ausgestaltung der zuletzt erwähnten neuen Schulen, lassen keine großen Erwartungen zu. Schließlichs kann die Annahme eines verhältnismäfsig ungünstigen Verlaufs nur verstärkt werden, wenn man bedenkt, daß schon 1718 eine neue Einschärfung des Schulbesuchs nötig war.

Allerdings geschah dies nicht spontan, sondern in Zusammenhang mit einem anderen Ereignis, welches wie für die gesamte Schule Mecklenburg-Schwerins, so auch für die ritter- und landwirtschaftliche Abteilung derselben von der größten Bedeutung war und einen wesentlichen Fortschritt bedeutete.

Herzog Karl Leopold hatte 1717 von den Superintendenten beider Herzogtümer einen Landeskatechismus ausarbeiten lassen. Derselbe wurde am 15. Februar 1718 ediert. Dabei wurde eine Verordnung erlassen, welche von allen Kanzeln verlesen werden sollte.^{2)*)} In dieser Verordnung gebot der Herzog, 1. daß in allen seinen Landen in Kirchen und Schulen nur dieser Katechismus gebraucht werden sollte; 2. „wurde sämtlichen Einwohnern Unserer Lande, insonderheit denen auf dem Lande, und in denen kleinen Städten“ befohlen, die Kinder jährlich wenigstens vom 6. Jahr bis zur 1. Kommunion von Martini bis Ostern zur Schule zu schicken, „ümb in Catechismo unterrichtet zu werden;“ 3. sollten die Prediger den Schulmeistern „zur nützlichen Information alle nötige Anleitung geben“ und selber im Sommer öffentlich den „Katechismus docieren“. Auch sollte das Katechismusexamen vor der Beichte wieder hergestellt werden; 4. wurde bemerkt:

¹⁾ cf. im Text S. 143.

²⁾ Acta generalia. Fasc. II. *) Frahm, I. c. S. 50.

„Und damit in diesen so nötigen Examinibus ein' desto leichteres Fortkommen sich ergeben möge, können zu anfangs dieser jetzo ergangenen Instruktion des gnädigst beliebten Catechismi die Ehrn Prediger geschehen lassen, dafs vorerst nur die Antworten auf die Fragen aus dem Catechismo hergelesen werden, bis mit der Zeit die Examinandi so dann solche Antworten ins Gedächtnis gefasset und selbige memoriter herzusagen vermögen.“ 5. Sollte der Küster nach gesungenem Glauben vor der Predigt „ein Pensum aus dem Catechismo“ vorlesen, und alle, die lesen könnten, sollten ihr Buch mitbringen und nachlesen. 6. Sollte den Viehhirten (Hütejungen), so viel Zeit gelassen werden, dafs sie wenigstens alle 14 Tage zur Katechisation kommen könnten. 7. Sollten die Prediger „ein Seelen-Register halten und alle Sonntage observieren, welche Leute die Katechismus-Uebungen vorsätzlich und mutwilliger Weise verabsäumen, welche denn ihren Haus-Herren zu Remedierung solchen übeln Verhaltens anzuzeigen sein“. Wenn das nichts helfe, sollte der Prediger an das Fürstl. Konsistorium berichten und dieses den Verächter bestrafen.

Außer der allgemeinen Anregung und Aufmunterung brachte diese Verordnung unserem Schulgebiet einen dreifachen Gewinn. Erstlich wurde nun auch für die ritterschaftliche Schule der Anfang der Schulpflichtigkeit auf das sechste Lebensjahr festgesetzt und bis zur ersten Kommunion ausgedehnt. Sodann begann die Fürsorge für die „dienenden“, die Hütekinder. Drittens aber erhielt sie mit der ganzen übrigen Schule für den Religionsunterricht ein gemeinsames Lehrbuch, den Katechismus. Zwar kann man es vom pädagogischen Standpunkte aus bedauern, dafs zur selben Zeit, wo Hübners Bibl. Geschichten erschienen und der biblische Geschichtsunterricht anfang, sich Bahn zu brechen, unsere Schule für ein Jahrhundert an den Katechismus, als an das vorzüglichste Lehrbuch gebunden wurde. Man wird ferner die befohlene Methode,¹⁾ dafs den Kindern vorgelesen wird, dafs sie nachlesen, dafs sie den ganzen Stoff des ausgeführten Katechismus auswendig lernen sollen, dafs sie die Fragen im Religionsunterricht mit fremden, stereotypen und auswendig gelernten Antworten beantworten sollen, bedauern. Sie hat den Religionsunterricht unserer Schule nur zu lange verbalisiert und geistlos gemacht.

¹⁾ Der Befehl erstreckt sich zwar unmittelbar nur auf die kirchliche Katechisation. Aber in der Schule mußte doch der Katechismus gelernt werden, und die kirchliche Methode wurde entweder durch Befehl des einzelnen Geistlichen oder unter den Verhältnissen naturgemäß auch ohne solchen Befehl auch Methode der Schule.

Aber der Katechismus war doch ein großer Gewinn. Er hat unserem Landvolk über die Zeit des Rationalismus hinweggeholfen. Er und sogar die anempfohlene Methode haben die Jugend der ritterschaftlichen Schule in der langen Zeit, wo unfähige Lehrer sie innehatten, vor völligem Ruin des Religionsunterrichts bewahrt. Und, was die Hauptsache ist, mehr als ein Jahrhundert ist der Katechismus das Einheitsband gewesen, welches die ritterschaftliche mit der übrigen Volksschule in Mecklenburg verbunden hat.

Denn damit endet die erste Periode unserer Geschichte, daß die ritter- und landschaftliche Schule von der übrigen Volksschule unseres Landes rechtlich radikal abgelöst wurde. Es war ja allerdings das Band nie ein enges gewesen. Das Verhältnis des Landesherrn zur ritterschaftlichen Schule war gesetzlich nicht fixiert. Aber die unumstrittene Oberaufsicht der Herzöge hatte doch die Folge gehabt, daß alle jene erwähnten eine Besserung bezielenden Edikte derselben immer für das ganze Schulwesen, also auch für das ritterschaftliche erlassen werden konnten und also bindend waren. Anders wurde es durch den Landes-Grund-Gesetzlichen Erb-Vergleich vom 18. April 1755. Durch denselben wurde der durchaus unbefriedigende Zustand, welcher das Resultat der bisherigen Entwicklung war, gesetzlich für die Zukunft fixiert und damit zugleich für die unmittelbare landesherrliche Einwirkung fast unzugänglich gemacht. In dem Abschnitt „Von Kirchen- und Pfarr-Sachen“ bestimmte § 496: „Die Dorf-Schulmeister, die keine Küster sein, sollen mit Beibringung guter Zeugnisse und mit Zuziehung des Predigers an dem Ort von der Guts-Obrigkeit unter beliebigen Bedingungen angenommen und nach Willkür beurlaubt werden, auch der Jurisdiktion der letzteren in allen Fällen außer im Lehr-Punkt unterworfen sein.“ § 497. „Die Küster sollen auch an den Orten, woselbst es hergebracht, von den Patronis vorgeschlagen werden.“ § 495 aber legte es den Predigern als Pflicht auf, die Schulen in der Gemeinde „fleißig zu besuchen und den Schulmeistern Anleitung zu geben, wie sie die Kinder unterrichten sollen, auch zugleich durch Examinierung der Kinder untersuchen, wie weit sie von der Anweisung ihrer Schulmeister profitiert haben“. Hiermit war die ritterschaftliche Schule den einzelnen Gutsherren ausgeliefert. Zwar blieb die Oberaufsicht des Landesherrn zu Recht bestehen. Auch blieb dem Prediger das Recht, die Schule zu beaufsichtigen und dem Lehrer Anleitung zum Unterricht zu geben. Dies, sowie überall der „Lehr-Punkt“ blieb der Machtsphäre des Gutsherrn entrückt. Auch die Qualifikation

des Lehrers hatte nicht der Gutsherr allein, sondern in Gemeinschaft mit dem Prediger festzustellen. Im übrigen aber wurde der Lehrer der Guts-Obrigkeit bedingungslos preisgegeben. Er unterstand ihrer Jurisdiktion, er mußte sich die Bedingungen gefallen lassen, unter welchen sie ihn „anzunehmen“ beliebte, er mußte abziehen, sobald sie ihn „nach Willkür beurlaubte“. Wer aber den Lehrer so in seiner Gewalt hat, ist auch Herr der Schule. Es hing nun von dem Willen des einzelnen Gutsherrn und von der Ritterschaft in corpore ab, inwieweit die einzelne und die gesamte ritterschaftliche Schule an der Entwicklung des Schulwesens teilnehmen sollte, welche die Folgezeit brachte. Die Schilderung der aus diesen Verhältnissen resultierenden Zustände, Bewegungen und Kämpfe wird die Aufgabe der folgenden Abschnitte sein.

II.

Bis 1783.

Die Anstrengungen der Fürsten hatten doch einen Erfolg gehabt. Die Zahl der Schulen hatten sich vermehrt, auch in dem ritterschaftlichen Gebiet. Die Schulen waren nicht mehr auf die Kirchdörfer und einige Höfe beschränkt, sie waren auf zahlreichen Gütern eingerichtet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß jene große Gewalt, welche 1755 dem einzelnen Gutsbesitzer über die Schule landesrechtlich gegeben wurde, und welche er tatsächlich schon vorher besessen hatte, in dieser Beziehung günstige Folgen hatte. Der mecklenburgische Edelmann wollte sich den Pflichten nicht entziehen, welche jene Rechte ihm auferlegten. Er errichtete auf seinem Gute eine Schule. Freilich ist damit noch nicht viel gewonnen, daß Schullehrer angestellt und Schulen errichtet werden. Die Schullehrer müssen auch geeignete und tüchtige Leute sein, und die Schulen müssen auch von den Kindern besucht werden. Um tüchtige Schullehrer zu gewinnen, ist aber eine angemessene Dotierung der Schulstellen und Gelegenheit zur Vorbereitung auf das Lehrfach nötig. An alledem fehlte es nun aber. Die folgende geschichtliche Darstellung wird dies im einzelnen darlegen und die Ursachen aufweisen.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts entstand in ganz Deutschland eine mächtige Bewegung zugunsten des Schulwesens. Der eben erwachende humanistische Gedanke und die pietistische

Richtung verbanden sich zu einer segensvollen Tätigkeit.*) Auch Herzog Friedrich von Mecklenburg, hauptsächlich vom Pietismus beeinflusst, begann, sobald die kriegerischen Wirren dafür Raum ließen, seine Fürsorge und tatkräftige Energie dem Schulwesen zuzuwenden. Naturgemäß wandte er seine Sorgfalt zunächst der Domaniallandschule zu. Auf das Gebiet der ritterschaftlichen Landschule führte ihn der Umstand, daß manche Domanialdörfer in einer ritterschaftlichen Schule eingeschult waren. Für diese hatte der Herzog zu sorgen. Bei dieser Sorge wurde die Aufmerksamkeit auf die ritterschaftliche Schule gelenkt.¹⁾ Am 9. Januar 1772 sprach der Herzog die Absicht aus, so lange, bis alle Domanialdörfer eigene Schulkaten hätten, auch den „adligen“, d. h. ritterschaftlichen Schulmeistern, bei welchen Kinder aus dem Domanium zur Schule gingen, nach dem Reglement vom 20. August 1791 den bestimmten Schullohn an Korn und Geld, sowie Feuerung nach Zahl der Kinder zu gewähren, jedoch keine Ländereien, und fragte bei der Regierung an, ob dem Bedenken entgegenständen.**) Die Regierung forderte die Superintendenten zum Erachten auf. Die Superintendenten waren dem Gedanken nicht abgeneigt. Nur hatten sie Bedenken wegen der Qualifikation der ritterschaftlichen Lehrer und der Eigenmächtigkeit, mit welcher manche Gutsherren bei der Anstellung der Lehrer vorgingen. In einem Berichte heißt es: „Die Haupt-Bedenklichkeit mögte hiebei diese sein: ob die adeligen Patroni, die nach dem Landesvergleich ihre Schulmeister selbst annehmen und abdanken können, allezeit bei Bestellung derselben die nötige Sorgfalt anwenden. Dem Gerüchte nach sollen einige diejenigen von ihren Untertanen dazu erwählen, die sie zu keiner andern Arbeit mit Nutz gebrauchen können, ohne darauf zu sehen, ob sie darzu die erforderliche Tüchtigkeit haben.“ Der Superintendent Kefslor in Güstrow aber bat in seinem Berichte vom 2. März 1772, der Herzog möge der Ritter- und Landschaft bekannt machen lassen: „Daß sie die adeligen Patroni, ihre Schul-

*) Zu jenem „Neuhumanismus“ s. Ziegler, Geschichte der Pädagogik, in Baumeisters Handbuch I. 1. München 1895. S. 195 ff. Schiller, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. Leipzig 1887. S. 287 ff.

¹⁾ Die meisten Akten über diese Zeit sind leider 1866 [* 1865] mit dem Regierungsgebäude in Schwerin verbrannt. Herr Oberschulrat Lorenz hatte jedoch das Material vor dem Brande exzerpiert. Der Herr Oberschulrat hat die Freundlichkeit gehabt, mir diese Notizen zur Verfügung zu stellen. Manches aus dieser Zeit ist auch von dem verewigten Herrn Oberschulrat Dr. Schröder in einigen Erachten, welche zu den Akten liegen, dargestellt worden. Die letztere Quelle zitiere ich nach der Aktennummer, die erstere: Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz mit der angemerkten Aktennummer. Hier N. 43.

***) Frahm, l. c. S. 23.

meister, wenn diese ohne Zuziehung des Pastoris loci angenommen werden, dem Pastori zum Tentamine zuschicken, und künftig keine Schulmeister ohne Zuziehung des Predigers annehmen sollten; wie dieses der L. G. G. E. V. bestimmt. Denn ich habe gehöret, dafs adeliche Patroni hie und da Schulmeister angenommen und gesetzt ohne Vorwissen und Zuziehung des Predigers, welches doch wider den L. G. G. E. V. ist. Bei solchen Verfahren kann man nicht wissen, ob der Schulmeister auch die gehörige Tüchtigkeit habe.“ Und der Superintendent Menckel in Schwerin fragt unter demselben Datum: „Ob demnach nicht solche Schulmeister zur vorherigen Prüfung verbindlich gemacht werden können?“¹⁾ Der Herzog, durch die Erachten der Superintendenten auf mancherlei Mängel im ritterschaftlichen Schulwesen aufmerksam gemacht, befahl am 5. November 1772 mit dem oben erwähnten Vorschlag zugleich Vermahnungen und durchgreifende Vorschläge zur Besserung zu verbinden. Am 7. November 1772 wurde diesem Befehl gemäß an den Engeren Ausschufs ein Reskript des Inhalts erlassen: Serenissimus wollten bis dahin, dafs jedes Domanialdorf seinen eigenen Schulkaten hätte, auch den adligen Schulmeistern, welche Domanialkinder in der Schule hätten, den bestimmten Schullohn an Korn und Geld nach dem Reglement vom 20. August 1771 reichen lassen, versähen sich aber zu jeder Gutsobrigkeit, dafs sie deshalb ihren Küstern und Schulmeistern nichts von ihren Einkünften kürzen, „auch zu Schulämtern allemal fähige und brauchbare Subjekte, mit Zuziehung des Ehrn-Predigers des Orts, in Gemähsheit des 496 § des L. V. zum wahren Besten der Kinder bestellen“ würden.²⁾ Serenissimus wünschten ferner, dafs das Schulreglement für die Domänen auch von der Ritter- und Landschaft in ihren Gütern und Dörfern anwendlich gemacht werden möchte, wenn auch nicht durchgängig mit der völligen Verbesserung des Schulmeistergehalts als vielmehr in Absicht auf den guten Unterricht der Schuljugend. Endlich seien Serenissimus gewilligt, zur Bildung guter Schulmeister ein Schulmeisterseminar zu errichten, an welchem auch die Ritter- und Landschaft sollte teilnehmen können.

Schliesslich wurde die Erklärung der Stände über das Vorstehende erfordert.³⁾

Der Engere Ausschufs berichtete unter dem 12. Dezember 1772, dafs die Stände über den Inhalt des landesherrlichen Re-

¹⁾ Acta gen. 304 S. 48 u. 49 auch Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz. A. g. 47. 48.
— ²⁾ Acta gener. 304. S. 50. — ³⁾ Not. d. H. O. Sch. Lorenz. A. g. 55.

skriptes vom 7. November eine Entschliessung nicht gefasst hätten. Er gab jedoch seine Meinung dahin ab, daß eine Beteiligung an dem geplanten Seminar große Schwierigkeiten haben würde, da von der Ritter- und Landschaft ein Beitrag dazu gegeben und zugleich die Verbindlichkeit übernommen werden sollte, durchaus nur Schulmeister anzunehmen, welche im Seminar ihre Ausbildung empfangen hätten.¹⁾

Der Herzog entschloß sich trotz dieses passiven Verhaltens der Stände, die Sache weiter zu verfolgen. Er befahl deshalb durch ein Reskript vom 21. September 1773 der Regierung, die Verbesserung des Schulwesens im ritter- und landschaftlichen Landesteile unter die nächsten Landtagspropositionen aufzunehmen.²⁾ Dies geschah. Die Stände verhielten sich wieder vorsichtig ablehnend. Die Antwort des Engeren Ausschusses vom 26. November 1773 meint, eine durchgängige Gleichförmigkeit in den Schulen der ritterschaftlichen Güter sei nicht zu erreichen; die Dorfschulmeister würden ihre Vorbildung am besten bei den städtischen Lehrern erhalten. Der Herzog entschloß sich, bei dieser Sachlage zunächst selbständig vorzugehen und sodann die Mitwirkung der Stände wieder zu begehren. In dem Landtagsabschied vom 30. November 1773 wurde mitgeteilt, daß Seren. nach näherer Erwägung behufige Verordnungen erlassen werde.³⁾

Der Herzog erfüllte sein Versprechen, indem er bereits am 31. Dezember 1773 an sämtliche Prediger eine Zirkularverordnung betreffend die ritter- und landschaftlichen Schulen ergehen ließ. Dieselbe beginnt: „Nachdem wir schon seit einigen Jahren in Unseren Dominial-Dörfern das Schulwesen, durch Unser deshalb unterm 20sten August 1771 publiziertes Reglement in eine bessere Ordnung und Verfassung gebracht, auch demnächst Unserer getreuen Ritter- und Landschaft eine gleichmäßige Verbesserung der Landschulen in ihren Gütern und Dörfern auf dem jüngsten Landtage landesväterlich proponieret haben, so sind Wir nach vorgenommenen untertänigsten Erachten gedachter Unserer auf dem diesjährigen Landtage versammelt gewesenen Ritter- und Landschaft der Entschliessung geworden, zum Zweck des auch in den Landschulen ihrer Güter und Dörfer besser und nützlicher einzurichtenden Unterrichts der Jugend folgendes landesherrlich zu verordnen und festzusetzen.“

Erstlich wurden nun die Prediger „erinnert und befehliget“

1) ib. A. g. 57. — 2) ib. A. g. 65 — 3) ib. A. g. 77.

nach Vorschrift der Kirchen-Ordnung „und des darin begründeten § 495 des L. G. E. V“, „die Landschulen in ihrer Gemeinde fleissig zu besuchen, nach Befinden den Schulmeistern Anleitung zum leichtern und gründlichen Unterricht ihrer Schulkinder, besonders in der Malse, als solcher in den folgenden numeris dieser Unserer Verordnung specialiter vorgeschrieben ist, zu geben und zugleich durch Examinierung der Kinder öfters zu erforschen, wie weit diese von einer Zeit zur andern durch den Unterricht des Schulmeisters in der Erkenntnis des Heils zunehmen. Sollte sich jemand Unserer Ehrn-Prediger wider Unsere Erwartung hierin nachlässig oder gar ungehorsam beweisen, so hat er nebst Unserer höchsten Ungnade die in dem Landesvergleich darauf gesetzte Bestrafung an Gelde oder durch Einziehung des Miß-Korns unabittlich zu gewärtigen“.

Zweitens sollte „ein jeder auf dem Lande Schule haltender Organiste oder Küster sowohl als der besonders sogenannte Schulmeister“,

1. sich aller „unerlaubten“ „in dem Protokolle visitationis nicht gegründeten Geschenken, Nebenforderungen und Akzidenzien“ enthalten;

2. sollte er von Michaelis bis Ostern Schule halten. Wenn etwa die gröfseren Kinder „und sonst schulfähigen Dienstboten“ zur Beihülfe in der Ackerwirthschaft bis zum Anfang der Martini-Woche nötig wären, sollten doch die kleineren Kinder von 4 bis 7 Jahren „sich auf Michaelis unausbleiblich in der Schule einfinden“.

3. Täglich sollte 3 Stunden vormittags und 3 Stunden nachmittags Unterricht sein, „wenn die Anzahl der Kinder über dreissig geht, noch länger.“ Alsdann sollte der Lehrer noch den Erwachsenen eine „besondere Abendstunde“ halten.

4. Sollte er von Ostern bis Michaelis „alle Woche einige Tage“ „mit sämtlichen schulfähigen Kindern des Dorfes sowohl vormittags als nachmittags“ Schule halten „zur Wiederholung des Gelernten und Vorbereitung auf das öffentliche Katechismus-Verhör“. Die Tage sollten nach Gutbefinden des Predigers gewählt werden. Wenn es die Feldarbeit notwendig machte, sollten „die Kinder wechselweise zur Schule gesandt werden“, auch sollten 4 Wochen zur Erntezeit Ferien sein.

5. Die Schüler sollten „nicht nach ihrem Alter, sondern nach ihren Wissenschaften, in gewisse Klassen“ sortiert und gesetzt werden.

6. Der Lehrer sollte „die Kinder, wenn sie fertig lesen können

und im Christentum nicht ungegründet sind, zum Schreiben und nachhero auch zum Rechnen anführen, eine Stunde vormittags und eine Stunde nachmittags“. Das Kind sollte dafür „einen Sechsling die Woche“ „besonders“ bezahlen.

7. Wenn die Schülerzahl über 40 stiege, sollte des Schulhalters Frau oder ein anderer seiner Angehörigen als „Assistenten“ „zur Beihülfe in der Information“ die kleineren Kinder lesen lassen, wenn der Lehrer sich mit den größeren beschäftigt.

8. Es sollten sehr ins einzelne gehende „Schul-Tabellen von eines jeden Kindes Namen, Alter, Wissenschaft im Lesen, Lernen, Schreiben, Rechnen“ und Schulbesuch angefertigt und auch dem Prediger eingereicht werden.¹⁾

9. Der Schullehrer sollte sich seinem Prediger „als seinem Vorgesetzten“ gegenüber geziemend verhalten.

10. auch die Kinder zum Konfirmandenunterricht begleiten und demselben „andächtig“ beiwohnen. Inzwischen sollte die „Schulmeisterin“ die Schule halten.

11. Nur am Sonnabend Nachmittag sollte keine Schule stattfinden.

12. Während der Schulstunde sollte der Lehrer keine andere Arbeit treiben, er sollte die Kinder nicht in seinem Dienst verwenden, ihnen auch nicht „zum Spielen oder Herumlaufen während der Schulzeit“ Erlaubnis geben und sich nicht von der Schule ohne Erlaubnis des Predigers entfernen. „Alles bei Vermeidung Eines Reichstalers Strafe.“

13. Sollte er die erwachsenen Kinder zum „Katechismus-Verhör“ Sonntags in die Kirche führen. Die Kinder sollten event. 1. der Lehrer 16 Schillinge Strafe zahlen.

14. Sollte er „ohne alle Parteilichkeit die mutwillige Versäumung der Schule“, „nach halben sowohl als ganzen Tagen, nebst der gesetzten Strafe von einem Sechsling für jeden Tag bei einem jeden Kinde anmerken und keinen aus unlauteren Absichten durchhelfen oder vorzüglich schwer zu fallen suchen, bei Strafe von acht Schillingen in jedem Fall.“

15. Sollte er sich nicht unterstehen „einem Kinde auf irgend eine Art, einen gegen dasselbige oder dessen Eltern etwa tragenden Hafs und Groll“ „empfinden zu lassen, entweder durch mutwillige Versäumung und schlechte Anführung bei der Information oder aber durch allerhand Beschimpfungen, feindselige Reden, harte

¹⁾ Eine solche Schul-Tabelle ist bei Frahm, Gesetze u. S. 26 abgedruckt.

Mißhandlungen, Schlagen u. a. bei Strafe der Absetzung in jedem überwiesenen Fall“.

Schließlich wurde den Predigern befohlen, diese „Willensmeinung gesamten Schulhaltern in den Gütern und Dörfern Unserer Ritter- und Landschaft gehörig und umständlich kund zu machen, auf deren Befolgung genau zu halten und bei vergeblicher sanftmütiger Ermahnung die nachlässigen oder widersetzlichen Schullehrer ihrer Obrigkeit zur Bestrafung behörig anzuzeigen“. Die Strafgeelder sollten zur Anschaffung von Schulbüchern verwendet werden. Es sollte darüber jährlich an die Superintendenten und die Ortsobrigkeit, bei dieser auf Verlangen, berichtet werden.¹⁾

Dem Engeren Ausschufs wurde durch ein Reskript vom 31. Dez. 1773 diese Cirkularverordnung mitgeteilt. Dabei wurde bemerkt, die landesherrliche Absicht sei nicht sowohl auf eine Vermehrung der Schuleinkünfte als vielmehr auf Verbesserung des Schulunterrichts zur Ausbreitung einer heilsamen Religionserkenntnis bei der armen Jugend gerichtet. Jene könne Seren. der christlichen und billigen Einrichtung eines jeden Gutsherrn überlassen, so lange nicht eine gänzliche Vernachlässigung dieser Obliegenheit spezielles landesherrliches Einsehen erfordere. Dieses hingegen, die Verbesserung des Schulunterrichtes, verbleibe allezeit ein Hauptobjekt der höchsten Inspektion und Fürsorge bei dem ganzen Schulwesen im Lande. Schließlich wurde der Engere Ausschufs aufgefordert, die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Seminars auf dem Landtage nochmals zur Besprechung zu bringen.²⁾

Mit dem Erlafs dieser Zirkularverordnung hatte der Herzog einen großen und kühnen Schritt getan. Hätte diese Verordnung, welche in allem wesentlichen mit der für die Domansialschule gültigen V. O. v. 20. August 1771 fast im Wortlaut übereinstimmte, allgemeine Anerkennung gefunden und Rechtsgültigkeit erworben, so wäre schon damals die 1755 zerrissene Einheit der Landschule in Mecklenburg in ihrem Mittelpunkt wiederhergestellt gewesen. Und, was von gleicher Bedeutung ist, die unumstrittene landesherrliche Oberaufsicht über das ritterschaftliche Schulwesen hätte durch diese einseitig vom Fürsten erlassene Verordnung eine Gestalt gewonnen, welche ihr den mächtigsten und durchdringendsten Einfluß auf das ritterschaftliche Schulwesen für die Folgezeit gesichert hätte. Ob diese politischen Gedanken den Herzog bei

¹⁾ Nach einem Exemplar in der Großherzogl. Regierungsbibliothek in Schwerin. Die V. O. ist auch abgedruckt in der Parch. G. Sammlung. p. 198.

²⁾ Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz. A. g. 81.

Erlafs der Verordnung mit geleitet haben, läßt sich freilich nicht mit Sicherheit bestimmen. Sicher ist nur, daß der gerechte und fromme Fürst überzeugt war, mit diesem Schritt in gutem Recht zu sein,¹⁾ und daß er den armen Kindern in dem ritterschaftlichen Gebiet dieselbe Wohltat eines besseren Unterrichts verschaffen wollte, welche er den Kindern im Domanium zu geben keine Mühe und Kosten scheute. Aber es ist doch möglich, daß der scharfblickende Fürst sich auch der politischen Tragweite seiner Tat bewußt war. Denn die Verordnung legte den Lehrern so weitgehende Pflichten auf, daß sie dieselben nur bei einer durchgreifenden Veränderung der bestehenden Verhältnisse in ihrem ganzen Umfang erfüllen konnten, und daß ein unmittelbarer Erfolg bei den schon angestellten Lehrern in der Regel nicht zu erwarten war. Der Gedanke an die Zukunft und eine durchgreifende Veränderung der ganzen Verhältnisse muß also doch wohl im Vordergrund gestanden haben. Dafür spricht auch, daß die Stände aufs neue zur Beratung der Seminarsache aufgefordert wurden. Denn hier lag der entscheidende Punkt. Gemeinsam und gleichmäßig ausgebildete Lehrer forderten später auch eine ähnliche Stellung. Uebrigens war man sich auf jeden Fall dessen bewußt, daß man einen bedeutsamen Schritt unternommen hatte. Die Bemerkungen, welche aus dem Begleitschreiben angeführt sind, lassen die Besorgnis durchblicken, die Stände könnten in dem Erlafs der Verordnung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte sehen und zu große Kosten sowie Verlust an Macht befürchten. Mit diesen Bemerkungen wollte man Beunruhigungen vorbeugen und die Stände gewinnen.

Diese Absicht wurde nun allerdings nicht erreicht. Bereits am 27. Februar protestierte der Engere Ausschufs gegen die Zirkularverordnung. Der Erlafs derselben sei gegen die wohl-erworbenen Rechte der Stände. Es wäre genug gewesen, den § 495 des L. G. E. V. und fol. 272 der revidierten Kirchenordnung wieder einzuschärfen. Diese Verordnung, welche mit der für das Domanium erlassenen übereinstimme, passe nicht für die Ritterschaft. Denn 1. müßten fast alle Kinder, auch die kleinen, bis Martini hüten, könnten also nicht von Michaelis an die Schule besuchen. 2. Die Sommerschule zu besuchen, könnte deshalb auch nicht von ihnen gefordert werden.²⁾ 3. Ebensowenig sei die ad 6

¹⁾ cf. das P. M. vom 9. Mai 1774 auf S. 150.

²⁾ Zur gerechten Beurteilung des Verhaltens der Stände zu diesem Punkt ist zu bemerken, daß 1774 auch die Kammer Bedenken erhob, es möchte die Sommerschule für den Betrieb der Landwirtschaft nachteilig sein. Der Herzog ließ das Bedenken allerdings nicht gelten. Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz. A. g. 96.

vorgeschriebene Belohnung der Schullehrer für den Unterricht im Schreiben und Rechnen den Einrichtungen der meisten Schulen in den ritterschaftlichen Gütern angemessen. „Die Gutsherrschaft,“ so wird die letzte Behauptung begründet, „verschafft nämlich fast durchgängig ihren untertänigen Kindern den freien Unterricht in der Gottesfurcht, damit die Eltern nicht aus Armut oder auch aus Sparsamkeit sie in die Schule zu schicken abgehalten werden mögen; und nach dem Verhältnis der damit für den Schullehrer verknüpften Arbeit wird derselbe zulänglich salarisiert. Die in den Gütern wohnenden freien Leute aber sind einmal an eine solche Vorsorge in Absicht auf ihre Kinder nicht so wie jene gewöhnt, und die Obrigkeit befindet sich in Ansehung ihrer auch in dieser Verbindlichkeit eben nicht. Dem Bauersmann lieget nun daran nichts, dafs seine Kinder im Schreiben und Rechnen Unterricht bekommen, und die Herrschaft hat davon noch weniger Vorteil. Die Belohnung von 1 Sechsling für jede Woche von einem Kinde, das im Schreiben und Rechnen unterrichtet wird, ist also der Mühe nicht angemessen, wenn er etwa im Sommer 1, 2 oder allenfalls 3 freie Kinder darin zu unterrichten hätte und gleichwohl um eine solche Kleinigkeit sein Handwerk oder sonstigen Verdienst, der ihm doch zu seiner Sustentation mit in Anschlag gebracht ist, deswegen hintansetzen müfste. Natürlich würde der Schulmeister dafür von der Gutsherrschaft entschädigt werden müssen, die doch davon nicht den geringsten Nutzen hat, ob der Sohn ihres Schäfers oder Holländers schreiben lernt oder nicht.“

4. Es dürfe dem Schullehrer nicht verboten werden, wenn die Herrschaft ihn brauchte, die Schule auszusetzen oder die Kinder in der Schule zu verlassen; und dem Prediger dürfe nicht das Recht gegeben werden, ihn dafür zu bestrafen; dadurch würde sonst dem Gutsherrn die Jurisdiktion über den Schulmeister entzogen. 5. Die Dispensation vom Schulbesuch dürfe nicht den Schulmeistern oder dem Prediger zustehen.

So passe denn also nur der erste Paragraph; man bäte deshalb um eine Erläuterung an die Prediger, dahin gehend, dafs zunächst nur § 1 der Zirkularverordnung in Anwendung komme.

Es wird dann noch bemerkt, die Schulanstalten in den ritterschaftlichen Gütern seien wirklich gut. Auch habe die Ritter- und Landschaft versprochen, zur Beförderung eines guten Unterrichts der Jugend, so weit es die Umstände erlauben, selbst alle Sorgfalt und Bemühung anzuwenden.¹⁾

¹⁾ Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz. A. g. 110.

Der Herzog war begreiflicherweise von dieser Antwort wenig befriedigt. Schon der ganze Geist, welcher die Ausführungen des Engeren Ausschusses beherrschte, mußte ihm durchaus unsympathisch sein. Ihm stand im Vordergrund des Interesses die eines Christenmenschen würdige Bildung seiner Untertanen. Die ständische Antwort behandelte diesen Gesichtspunkt mit ziemlicher Gleichgültigkeit und stellte den Nutzen, die Vorteile und Gerechtmäßigkeit der einzelnen Gutsobrigkeit in den Vordergrund. Besonders aber empfand der Herzog den Vorwurf, daß er „wohlerworbene Rechte“ angetastet habe. In einem Pro memoria vom 9. Mai 1774 gab er seinem Unwillen Raum. Er nimmt Bezug auf Artikel VIII des L. G. E. V. und bemerkt: „Die V. O. vom 31. Dezember 1773 schreibt dem Schulunterrichte auf den Dörfern eine bessere Ordnung und Einrichtung vor. Welch ein erworbenes Recht der Ritter- und Landschaft wird durch diese Vorschrift vermindert oder abgeändert? Man müßte eine jede, dem Besten des Landes nachteilige Unordnung und die Freiheit, in solcher Unordnung, wenn sie einmal da ist, zu verbleiben, zu den wohlerworbenen Rechten zählen, wenn man so etwas behaupten wollte.“ Dann werden die Einwendungen gegen den Anfang der Winterschule zu Michaelis, gegen die Sommerschule, gegen die Bestrafung der Versäumnisse, gegen die Vergütung für Schreib- und Rechenunterricht beseitigt. Endlich erklärt der Herzog es für einen großen Mißbrauch, wenn die Schullehrer so schlecht gesetzt sind, daß sie genötigt werden, das Schulhalten nur als ein Nebenwerk zu treiben, und erklärt es für einen Irrtum, als wäre durch die V. O. vom 31. Dezember 1773 der Schulmeister der Jurisdiktion des Gutsherrn entzogen und der Willkür des Predigers übergeben.

Nach diesem P. M. wurde nun am 9. Juni 1774 ein Allerhöchstes Reskript an den Engeren Ausschuss erlassen. In demselben wurde noch ein Versuch gemacht, durch Nachgiebigkeit in dem Punkte, welcher den Ständen besonders widerwärtig erschien, ein entgegenkommenderes Verhalten denselben zu erleichtern. Es wurde bemerkt: „In Ansehung des § 6 erläutern Wir Unser Reskript dahin, daß nicht alle Kinder der Bauern und armen Leute gleichsam gesetz- und zwangweise das Rechnen und Schreiben lernen sollen, sondern daß es zur freien Willkür der Eltern verstellet bleibe, ob sie ihre Kinder in dieser nützlichen Uebung wollen unterrichten lassen, da es ihnen denn unbenommen ist, darüber mit dem Schulmeister einen besonderen Akkord zu treffen.“¹⁾

¹⁾ Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz. A. g. 124.

Die Stände hatten jedoch keine Neigung, ihre ablehnende Haltung aufzugeben. In einem Vortrage vom 8. November 1774 inhärierte der Engere Ausschufs seinen früheren Beschwerden und berief sich noch besonders darauf, dafs nach § 199 des L. G. E. V. der Ritter- und Landschaft ohne ihre Zustimmung nichts Neuerliches aufgelegt werden sollte. Dies sei durch die V. O. vom 31. Dezember 1773 geschehen; man bitte deshalb um Wiederaufhebung dieser Verordnung. Besonders charakteristisch sind in diesem ständischen Vortrag die Bemerkungen über den § 6 der V. O. Der E. A. schreibt: „Die Ritter- und Landschaft findet sich dadurch, dafs die Kinder zwangsweise zum Rechnen und Schreiben nicht angeführet werden sollen, keineswegs für die übrigen aus § 6 erwachsenden Beschwerlichkeiten gesichert oder deshalb entschädigt. Der arme und gemeine Mann auf dem Lande und in den kleinen Städten und dessen Kinder sind doch wohl eigentlich der Vorwurf der höchst intendierten preiswürdigen Absicht. Auf diese und nicht auf den von einem Gute zum anderen, ja von einem Lande in das andere ziehenden Handwerker, Holländer, Schäfer u. s. w. erstrecket sich die obrigkeitliche Vorsorge und deren Pflicht des freien Unterrichts. Nun aber erfordert es weder die Bestimmung der leibeigenen Gutsuntertanen noch die hiernach zu ihrem Unterrichte ausgesetzte Zeit, dafs sie im Rechnen und Schreiben unterwiesen werden. Soll es nichtsdestoweniger von der Willkür der Eltern anderer zur Schule kommender Kinder abhängen, diese auch darin unterrichten zu lassen, und soll ferner der Schullehrer verbunden sein, darin Unterricht und noch dazu für eine so geringe Belohnung selbst zur Sommerszeit zu geben, so folget notwendig daraus, dafs der Prediger die Bestellung eines hiezu fähigen Schulhalters von der Gutsherrschaft zum Besten dieses oder jenes freien Einwohnern als Holländers, Schäfers u. s. w. verlangen könne, dafs ein anderer sonst in der Gottesfurcht und der Lehre des heiligen Wortes genugsam geübter und mit Segen lehrender Handwerksmann, der sich aufer der Schulzeit sehr nützlich beschäftigt, der damit sich ein bequemes Auskommen zu verschaffen weifs, nunmehr blofs, weil er nicht im Schreiben und Rechnen unterweisen kann oder vielleicht sonst nicht der Nebenabsicht des Geistlichen gemäfs sich zu betragen weifs, seinen Platz aufgabe, um ihn einem wahren Müsiggänger, den die Gutsherrschaft mit doppelten Kosten und mit ihrer so viel gröfseren Beschwerde unterhalten muß, deswegen zu überlassen, weil ein im Rechnen und Schreiben geübter Mann erfordert wird. Und für

wen anders als für den bald hier, bald dort sich aufhaltenden freien Mann würde diese Beschwerde übernommen? Der Untertan kann und darf nicht schreiben noch rechnen lernen. Will der freie Handwerker, der Holländer, der Schäfer u. s. w. aber sein Kind dazu anführen lassen, so hindert ihn ja nichts, in Ermangelung eines dazu tüchtigen Schulmeisters seinen Aufenthalt anderswo im Lande zu nehmen oder sich, wie bisher an so vielen Orten geschieht, mit einem benachbarten Küster desfalls zu vereinbaren oder sein Kind auf eine öffentliche Stadtschule zu schicken.“¹⁾

Der Versuch des Herzogs, den armen Kindern im Gebiet der Ritter- und Landschaft einen besseren Unterricht zu verschaffen, war also mißlungen. Die Ansichten standen sich schroff gegenüber.

Der Herzog wollte eine christlich-humane Bildung aller seiner Untertanen. Die Stände gingen selbst hinter die Festsetzungen der Kirchenordnung zurück. Diese hatte doch das Schreiben mit erwähnt. Die Stände proklamierten 120 Jahre später den Grundsatz: Der Untertan kann und darf nicht schreiben lernen. Sie wollten nur Unterricht „in der Gottesfurcht“, — aber auch diesen nur nebenbei gegeben von einem Handwerker oder sonstigen Bedienten.

Der Herzog wollte den Einfluß der Prediger, der Träger der Bildung auf dem Lande, für die Schule sicherer, lebendiger und wirksamer machen. Die Stände wollten diesen Einfluß möglichst beschränken, sie wollten, daß jede Gutsobrigkeit mit ihrer Schule machen könne, was sie wolle.

Der Herzog wollte Lehrer, welche wirklich lehren könnten. Die Stände wollten Lehrer, die möglichst wenige Kosten verursachten und überall ganz in der Gewalt der Gutsobrigkeit wären.

Nach dem zähen Widerstande, welchen die Stände in der ersten Hälfte des Jahrhunderts dem Landesherrn entgegengesetzt hatten, war nicht anzunehmen, daß sie nach so entschiedener wiederholter Aussprache ihres Willens noch einlenken würden. Auch wird es dem rechtlichen Sinn des Herzogs entgegen gewesen sein, nach dem Vorgang anderer Fürsten seine gute und gerechte Sache durch formales Unrecht gegen die Stände zu fördern. Der Versuch, das ritterschaftliche Schulwesen zu bessern, wurde vor der Hand nicht erneuert.

¹⁾ Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz. A. g. 136.

Der Herzog verlor jedoch die Angelegenheit nicht aus dem Auge. Wie sehr ihm die unglückliche Stellung des ritterschaftlichen Lehrers zuwider war, und wie lebhaft er eine Besserung aller damit zusammenhängenden Verhältnisse fortgesetzt wünschte, geht aus einem Passus eines Schreibens an den Geheimrats-Präsidenten Grafen von Bassewitz hervor, dessen weiterer Inhalt und Gelegenheit uns freilich nicht bekannt ist. Der Herzog liefs dem Grafen am 9. November 1781 schreiben: „Uebrigens würden Ew. Exzellenz auch bei dieser Gelegenheit wahrnehmen, wie unratsam es seie, daß die von der Ritterschaft einen Untertanen zum Schulmeister nähmen, welchen sie in solchem despotischen Gehorsam und unter beständigen Nahrungssorgen seufzen liesen: Von dessen Schulhalten wohl wenig Frucht bei der Jugend zu erwarten stehe.“¹⁾

Uebrigens hatte der Herzog, welchem die vaterländische Schule für immer ein dankbares Gedächtnis schuldet, schliefslich doch noch einen, wenn auch nicht bedeutenden Erfolg zu verzeichnen. Es gelang, daß es 1783 wenigstens „versuchsweise“ eingeführt wurde, daß die Prüfung der ritterschaftlichen Schullehrer nicht mehr durch die kompetierenden Prediger, sondern durch die Superintendenten zu geschehen habe.^{2)*)} So war denn wenigstens einige Garantie dafür gegeben, daß mit sachlichem und im ganzen gleichmäßigen Mafse die Fähigkeiten der Schulamtsbewerber gemessen und so eine gewisse Gleichförmigkeit erreicht werden würde.

III.

Bis 1813.

Die erste Hälfte der Regierungszeit des Herzogs Friedrich Franz I. hat einen bedeutenden Versuch, das ritterschaftliche Schulwesen zu bessern, nicht aufzuweisen. Das aus dieser Zeit vorliegende Material gibt aber einen Einblick in die traurigen Zu-

¹⁾ Acta general. 304. S. 57.

²⁾ Acta general. 304. S. 47. Die betreffende Verordnung des Herzogs ist abgedruckt bei Frahm, Gesetze 1876. S. 152 und in der sog. Parchimschen Gesetzsammlung Bd. II. S. 221. Zu Herzog Friedrichs Schulpolitik vergl. die ausgezeichnete Arbeit des Herrn Dr. Hölscher in Jahrgang 51 der Jahrbücher für meckl. Geschichte. S. 268 ff. Uebrigens habe ich dieses Werk nicht mehr benutzen können. *) Hölscher behandelt das gesamte niedere Schulwesen, weil Herzog Friedrich „im ganzen sich nicht viel“ um die höhern Schulen seines Landes bekümmerte. Dennoch kommt die ritterschaftliche Schule bei H. S. 275—278 etwas zu kurz. Aber auch H. bemerkt: „Zwar scheiterte sein Streben, das ganze Land für seine Pläne zu gewinnen, an dem Widerstand der Ritterschaft; doch war der glänzende Erfolg desselben im Domanium bedeutend genug, um den Herzog auch in dieser Hinsicht mit Recht den größten Wohltäter an seinen Untertanen zu nennen.“

stände und macht die große Schwierigkeit zu bessern sehr anschaulich. Der Engere Ausschuss hatte in seinem Vortrag vom 27. Februar 1774 behauptet, die Schulanstalten in den ritterschaftlichen Gütern seien wirklich gut und Ritter- und Landschaft würden zur Beförderung eines guten Unterrichts selbst alle Sorgfalt und Bemühung anwenden. Der junge Herzog wollte nun erfahren, wie es jetzt mit derselben stände, und welche Früchte die Sorgfalt und Bemühung der Ritter- und Landschaft getragen habe. Es wurde 1787 den Synoden die Beantwortung der Frage aufgegeben, wie es mit den Schulen stehe, und ob die Sommer-Schulen im guten Gange seien.¹⁾ Der Superintendent Beyer in Parchim berichtete hierauf: Die adligen Schulmeister wären meist noch ganz jämmerlich stationiert und müßten sogar an manchen Orten Hofdienst tun; daher sich auch geschickte Leute dazu nicht annehmen ließen, sondern gemeinlich nur solche, die selber nur die allernotdürftigsten Religionskenntnisse besäßen. Die Kinder kämen nur wenige Wochen im Winter, teils aus Armut der Eltern, teils weil die Gutsherren nicht darüber halten wollten. Manchem Prediger werde die Sorge für die Verbesserung der Schulen nicht allemal zum Besten aufgenommen. Und das Güstrower Ministerium berichtete: Die adligen Schulen wären sehr schlecht im Stande mit Ausnahme weniger Orte, z. B. Schwinkendorf, Kölzow, Wöpkendorf. Sommerschule würde gar nicht gehalten; an vielen Orten wäre gar keine Schule, weil die Guts herrschaft nichts dazu geben wolle. Die Kinder wüchsen also ohne Lehre und Unterricht auf. An vielen Orten wäre kein examinierter Schullehrer; für die geringe Besoldung fänden sich entweder keine fähigen Leute, oder sie zögen bald wieder weg. Dazu käme die Verpflichtung zu Hofdiensten, Viehhüten, Pfänden u. s. w. Ueberdies wären die Eltern zu arm und von Hofdiensten zu sehr gedrückt, um ihre Kinder entbehren zu können. Auch fehle oft die nötige Aufsicht von seiten der Prediger. Wenn aber die Superintendenten beim Examen künftig nur keinen unfähigen Mann durchließen, so könnte daraus wohl die Frage entstehen, daß, da die fähigen Leute nicht gern umsonst dienen möchten, die Gutsbesitzer ihre Schulen besser salarieren müßten, um solche zu bekommen.²⁾

Diese Berichte stellten denn freilich der „Sorgfalt und Bemühung“ der Gutsobrigkeiten kein glänzendes Zeugnis aus. Sie konstatierten aber auch, daß ein Teil der Schuld bei den Predigern

¹⁾ Acta general. 304. S. 68.

²⁾ Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz. A. g. 160 u. 161. Auch 304. S. 68.

läge. Hier liefs sich ohne weiteres etwas tun. Es wurde deshalb in einem Zirkular vom 30. Januar 1788 allen Superintendenten aufgegeben, alle Prediger zum fleißigen Besuch der Schulen und zu treuer Aufsicht über die Amtsführung der Schulmeister zu ermahnen.¹⁾

Viel war auf diese Weise freilich nicht zu erreichen. Ja die vermehrte Sorgfalt der Prediger und insbesondere die Bemühung der Superintendenten, so viel wie möglich nur fähige Leute durch das Examen zu lassen, hatte einen anderen Erfolg, als das Güstrower Ministerium erwartet hatte. Allerdings verlangten die fähigeren Leute gröfsere Emolumente als üblich waren. Da wufsten sich dann aber die Gutsherren zu helfen. Sie „beurlaubten“ ihre Schulmeister, sie liefsen die Schulen einfach eingehen. Und dies geschah nicht etwa möglichst geheim. Die Stände stellten es geradezu als eine Folge dar, welche in der Natur der Sache liege. Auf dem Landtage des Jahres 1797 wurde schon darüber verhandelt, die „versuchsweise“ Bestimmung des Jahres 1783 wieder aufzuheben und die Prüfung der Schullehrer wieder dem kompetierenden Prediger zuzuweisen, leider mit Erfolg. Am 14. Mai 1798 wurde jene Bestimmung wieder aufgehoben. Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen nun trug der Engere Ausschufs unter dem 22. Januar 1798 dem Herzog als ernstgemeintes Bedenken vor: „Vielmehr lehren Beispiele es, dafs mancher Gutsbesitzer, welcher sonst wohl darauf Bedacht nimmt, seinen Hintersassen und Untertanen für ihre Kinder den Schulunterricht zu erleichtern, durch die Umständlichkeit, welche das von einem der Ehren-Superintendenten zu beschaffende Examen mit sich führet, von der Anstellung eines absonderlichen Schulmeisters abgehalten werde.“²⁾

In der Tat, die Beispiele waren vorhanden. Schon 1787 war zum Exempel berichtet worden: „Zu C., nach B. gehörig, ist der Schulmeister abgezogen und noch kein neuer wieder da. Zu T., gleichfalls nach B. eingepfarrt, steht's ebenso: Der Schulmeister ist weggezogen, und es sollen die Kinder nach C. gehen, woselbst aber jetzt auch kein Schulhalter ist.“³⁾

Der Herzog wollte sich nun hierüber und überhaupt über den Zustand der Landschulen aufs neue orientieren. Im Jahre 1799 wurde darum den Superintendenten aufgegeben, „von der Zahl und Beschaffenheit der Landschulen Erkundigungen einzuziehen“. Die eingehenden Berichte waren voll von Klagen über die Verminde-

¹⁾ ib. — ²⁾ Acta general. 304. S. 47. 48. — ³⁾ ib. S. 50.

rung der Schulen,¹⁾ über die Willkür der Gutsobrigkeiten, welche nach Belieben Schulen eingehen ließen, so daß die Kinder oft ganz ohne Unterricht aufwüchsen. So berichtete der Präpositus N. in V. — einer aus lauter ritterschaftlichen Gütern bestehenden Parochie — mit Bedauern, daß er anfänglich zwar fünf Schulen in seiner Gemeinde gehabt, nämlich zu V., W., X., Y., Z., jetzt aber nur noch zwei habe und gar fürchte, auch die zu W. des ehestens zu verlieren, da der gegenwärtige, so schlecht salarierete Lehrer abziehen wolle und sich noch keiner finde, der unter gleichen Bedingungen zu diesem Posten Neigung habe. Die Schule zu W. ging nachher wirklich ein.²⁾

Auch im übrigen konnte nichts Gutes berichtet werden. So sagte der Superintendent Piper in Güstrow: „Die ritterschaftlichen Schulen sind dem größten Teile nach unter aller Kritik, bis auf einige; z. B. diejenigen in V. M. B. verdienen kaum diesen Namen. Es sind zum Teil unwissende Leute, die sie halten, und man kann sie nicht wohl besser haben, weil sie nicht hinlänglich salarieret werden. Daher ist auch an den allermeisten Orten nur zur Winterszeit, wenns noch gut ist, von Martini an Schule, und sie dauert nicht länger, als bis die Ackerwirtschaft anfängt. An Sommerschulen ist an den wenigsten Orten zu gedenken, daher müssen die Kinder in dem größeren Teile des Jahres das notwendig vergessene, was sie in dem kleineren Teile desselben noch lernen.“ Von Z. bei S. heißt es: „Der Schulmeister hat nichts als freie Wohnung; ist eine erbärmliche Schule.“³⁾ Ein anderer Berichterstatter bemerkte, er stimme „darin den meisten ritterschaftlichen Predigern bei, daß — so lange die Gutsherrschaft nicht gezwungen würde, darauf zu halten, daß die Kinder in ihren Gütern und Ortschaften die Schulen ordentlich besuchen müßten, es mit dem Schulwesen in ritterschaftlichen Oertern stets jämmerlich bleiben werde.“⁴⁾

Wenn man nun bedenkt, mit welcher Bestimmtheit die Stände den Versuch des Herzogs Friedrich, ihr Schulwesen landesherrlich zu ordnen und zu bessern, zurückgewiesen hatten, wenn man bedenkt, daß denselben die geringe Konzession des Jahres 1783 im Jahre 1797 schon wieder leid war und sie die betreffende Ordnung durch eine Berufung auf den Egoismus des einzelnen Gutsherrn zu beseitigen suchten, und daß sie damit Erfolg hatten, so wird man

¹⁾ ib. S. 69. — ²⁾ Acta general. 304. S. 50. Auch Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz. A. g. 10. — ³⁾ Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz. A. g. 6. — ⁴⁾ Acta general. 304. S. 70.

es begreifen, daß sich der Regierung eine gewisse Ratlosigkeit bemächtigen mußte, und verstehen, wenn im Jahre 1799 ein Mitglied derselben in Sachen der Schulverbesserungen auf ständischem Gebiet votierte: „Ich sehe hier kein Durchkommen. Der Umfang ist zu groß, der Mängel sind zu viele, die Abneigung der Guts herrschaften hindert einen guten Fortgang.“¹⁾

Nur eins liefs sich tun. Die Kirchenordnung wie der L. G. G. E. V. verpflichteten die Gutsobrigkeiten, für den Unterricht der Kinder ihrer Gutsuntertanen Sorge zu tragen. Es war also ungesetzlich, wenn Gutsherren ihre Schulen eingehen liefsen in der Weise, daß die Kinder des Unterrichts dann überhaupt entbehren mußten. Man konnte also solche Gutsherrn landesherrlich anhalten, ihre gesetzliche Pflicht zu erfüllen. Dies geschah. Freilich ist nicht zu erkennen, in welchem Umfang. Aber es war, wie wir gleich sehen werden, der Regierung Ernst damit. Jedoch selbst diese Tätigkeit der Regierung erschien den Ständen zu viel und ein Eingriff in ihre Rechte. Es war unter anderen auch dem Besitzer des Gutes G. die Errichtung einer eigenen Schule aufgegeben worden. Derselbe hatte sich an seine Standesgenossen gewandt. Und wirklich beschwerte sich nun der Engere Ausschufs darüber im Jahre 1800. Diese Beschwerde wurde aber energisch zurückgewiesen. Es wurde dem E. A. geantwortet, sowohl die Rev. K. O. als der L. G. E. V. setzten die Verpflichtung der Gutsherren voraus, für den Unterricht der Kinder ihrer Gutsuntertanen zu sorgen. Insbesondere wird dann noch bemerkt: „Da die Ritterschaft sich bisher bedauerlich durch das Beispiel der guten Einrichtung Unserer Landschulen noch im mindesten nicht hat bewegen lassen, diesem Vorbilde zu folgen und zu Veranlassung allgemeiner Verbesserung des Landschulwesens einen Schritt zu tun, so habt ihr eben so wenig zu erwarten, daß Wir Uns der Oberaufsicht bei dieser das gemeine Beste so genau berührenden Angelegenheit entschlagen und die Sorglosigkeit so mancher Gutsherrn, die überall keine Schule haben, noch darauf Bedacht nehmen, den Kindern Gelegenheit zum Unterrichte zu verschaffen, gutheifsen werden.“²⁾

Ueber den Erfolg ist nichts Sichereres bekannt. Im nächsten Abschnitt werden uns Glieder der Ritterschaft selbst sagen, daß die folgenden Jahre eine wesentliche Besserung nicht gebracht haben. Die einzelne Gutsherrschaft verstand es ebenso wie die gesamte Ritterschaft durch passiven Widerstand die Maßregeln

¹⁾ Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz. Eccles. gener. Landsch. 3.

²⁾ Not. d. H. O. Sch. R. Lorenz. Eccles. gener. Landsch. 17

der Regierung hinauszuschieben, wo nicht ihre Tätigkeit ganz unwirksam zu machen. Dazu mögen dann auch die bösen Zeiten der Napoleonischen Aera, welche die Aufmerksamkeit auf andere Dinge lenkte, mit geholfen haben. Auf jeden Fall — in G. war im Jahr 1813 noch keine Schule.^{1)*)}

Es ist ein trübes Bild, das uns die Berichte über die ritterschaftliche Schule um die Wende des Jahrhunderts zeichnen. Um es recht zu verstehen, ist es notwendig, ähnliche Verhältnisse zu vergleichen. Da tritt zunächst leuchtend das Bild der Domanialschule in Mecklenburg-Schwerin hervor. Es zeigt, was Frömmigkeit, guter Wille und Tatkraft in verhältnismäßig kurzer Zeit schaffen konnten.*) Im übrigen finden wir zu den geschilderten Verhältnissen manche Parallele. Auch die Domanialschule im Herzogtum Mecklenburg-Strelitz war noch sehr mangelhaft. Im Amte Mirow erhielt z. B. ein Schullehrer 3 bis 5 Taler Fixum, etwas Brennholz und Getreideland und das Schulgeld, das sich auf 4 bis 5 Taler belaufen mochte. Im Amt Strelitz hatten die meisten freie Wohnung, Gerste und etwas Brennholz, 3 oder 4 Taler Fixum oder einige Scheffel Roggen statt dessen und das Schulgeld. Unser Gewährsmann bemerkt: „Nur da, wo der Schulmeister zugleich Küster ist, stehet er sich besser, und hier und da wirklich so, dafs er von seinem Dienste leben kann.“²⁾

Ebenso stand es in mancher Stadt traurig. In Neubrandenburg herrschte z. B. das Unwesen der sogenannten Klippschulen. Jeder konnte eine Schule einrichten. „Da kam ein eingebildeter Tor mit Halbbildung, ein Wildfang, ein irrender Ritter, ein verarmter Bürger. In kleiner Stube sind 50—60 Kinder zusammengepfest, die Unreinlichen neben den Reinlichen, und der Eltern wegen wagt der Schulhalter nichts zu sagen.“³⁾ In Woldegk waren 1803: 334 schulpflichtige Kinder. Davon gingen zur Schule 136 Knaben und 83 Mädchen; 115 Kinder blieben fort.⁴⁾ Der Berichterstatter kann sich nicht enthalten, hinzuzufügen: „Möchten doch die, welche an der Spitze der Geschäfte stehen, die, welche an der Staatsverwaltung Anteil nehmen und auf selbige Einfluss haben, dann und wann auch einen forschenden teilnehmenden Blick in die Hütte des Handwerkers, des Tagelöhners in den kleineren Städten werfen! — Gewifs, sie würden von dem Elende, das ihnen hier nur zu oft in der empörendsten Gestalt sich darstellen wird, lebhaft gerührt und ergriffen, dazu mitwirken, dafs auch dieser

¹⁾ ib. E. g. L. 22. *²⁾ Siehe Vofs, l. c. S. 187 ff. — ³⁾ Patriot. Archiv. 1804. Band 6. St. 1. S. 62. — ⁴⁾ ib. S. 37. — ⁵⁾ ib. S. 47.

verlassenen und vergessenen Menschenklasse zuweilen ein Brosame der väterlichen Fürsorge einer gütigen wohlwollenden Regierung zuteil würde.“¹⁾ War es aber so in den kleinen Städten, so wird es mit den landschaftlichen Landschulen kaum besser gewesen sein. Und es wird auch nicht verkehrt sein, von den Verhältnissen in Strelitz auf diesem Gebiet auf die im Schwerinschen zurückzuschließen. Denn die ritterschaftliche Schule bietet dort dasselbe Bild wie hier. Der Prediger Reinhold schreibt darüber: „Die Kinder der zahlreichsten und für den Staat nützlichsten Klassen, des ärmeren Stadt- und Landbewohners, werden leider nur zu sehr vernachlässigt und versäumt.“ Es sei 10—12 Wochen per annum Schule; die Kinder von 5—14 Jahren wären zusammen, und es werde nach den unzweckmäsigsten Lehrbüchern, „womöglich noch auf unzweckmäßigere Art“ unterrichtet. Es werde gelehrt „in einem leiernden Tone ohne Sinn und Verstand zu lesen, die 6 Hauptstücke des eingeführten Katechismus ohne Anstofs, obwohl mehrenteils nach einer ganz falschen und allen Sinn ausschließenden Lesart aus dem Gedächtnisse herzubeten — und wenn es hoch kommt, seinen Vor- und Zunamen mit den ungestaltetsten Buchstaben hinzukritzeln“. Ueber das Einkommen der Lehrer aber bemerkt derselbe Gewährsmann, daß ein Schullehrer mit 120 Taler Einkommen noch Not leiden müsse; aber Stellen, welche mit 60 oder 70 Talern dotiert wären, würden eine Schule schon in „den Ruf einer vorzüglichen Einträglichkeit bringen“. Darum sei der Betrieb eines Handwerks für den Schulmeister unerläßlich.²⁾ Und ein anderer Berichterstatter bemerkt 1804, daß im allgemeinen der Zustand im Ritterschaftlichen „wie überall“ schlecht sei.³⁾

Der allgemeine schlechte Zustand hatte aber doch auch Ausnahmen sowohl im Schwerinschen wie im Strelitzischen. Es gab in der mecklenburgischen Ritterschaft doch auch einige Männer, welche wie der brandenburgische Herr von Rochow sich mit wirklich väterlicher Fürsorge ihrer Schulen annahmen und es sich Erhebliches kosten ließen, sie zu bessern. Leider sind hier die Quellen für den Schwerinschen Landesteil sehr unzureichend. Im Jahre 1787 konnte von guten Schulen in Schwinkendorf, Kölzow und Wöpkendorf berichtet werden, 1797 doch wenigstens, daß „einige“ gut wären. Diesen zwei Zeugnissen mögen zwei andere über Strelitzische Gutsbesitzer zur Seite treten: „In Göhren stellten die Herren Gothenbeutel und Massow, Kaufleute aus Stettin, einen

¹⁾ ib. S. 53. — ²⁾ Reinhold, Nachricht von der Herz. Meckl. Strel. Bildungsanstalt. Rostock u. Leipzig 1802. — ³⁾ Patr. Archiv. 1804. Bd. 6. St. 1.

jungen Mann aus dem Seminar des Herrn von Rochow an. Der Kammerrat von Oertzen zu Kotelow hat nicht nur die Einkünfte seines Schulmeisters beträchtlich verbessert, sondern er hat auch mit Beihülfe des würdigen Predigers Ehlers einen „zweckmäßigeren Unterricht und angemessene Schulbücher für die dasige Schule eingeführt und besucht dieselbe oft und lange, um sich von den Fortschritten der Kinder zu unterrichten und sie zum Fleiße aufzumuntern.^{1)*)}

Schließlich muß noch ein Ereignis erwähnt werden, das zwar mit der ritter- und landschaftlichen Landschule in Mecklenburg-Schwerin zunächst in gar keinem Zusammenhange stand, aber für die Geschichte der Folgezeit von großer Bedeutung wurde. Im Schwerinschen war bekanntlich ein Schullehrerseminar für das Domanium gestiftet worden, und die Stände hatten die Teilnahme daran abgelehnt. Im Strelitzischen kam es zunächst zu einem landesherrlichen Seminar nicht. Aber der erwähnte Pastor Reinhold errichtete in seinem Hause ein kleines Seminar für 6 Zöglinge. Dazu wurde ihm von dem Landesherrn ein Hilfsbeitrag gezahlt. Anstalten von dieser Art wurden später, als sich die Frage nach der Vorbildung der Lehrer schlechterdings nicht mehr ohne weiteres ablehnen liefs, das Ideal der Stände.

¹⁾ ib. S. 63 u. 64. *) Andere Beispiele bringt Vofs, l. c. S. 228–230.

Geschäftlicher Teil.

Mitteilungen aus den Gruppen der Gesellschaft.

Gruppe Mecklenburg.

Die Hauptaufgabe der Gruppe Mecklenburg, die Herausgabe der Schulordnungen, -Gesetze etc. im Rahmen der Mon. Germ. Paed., ist noch nicht gelöst, da der mit dieser Arbeit betraute Unterzeichnete zwar die archivalischen Forschungen nahezu abgeschlossen hat, aber noch nicht die Muße gehabt hat, das über alles Erwartete reichlich gefundene Material zu verarbeiten. Nur der Band I, das mittelalterliche Schulwesen, sowie dasjenige der Reformation enthaltend, wird vielleicht noch in diesem Jahre fertiggestellt werden können. Zwei weitere Bände werden folgen müssen.

Nach dem Erscheinen dieser Monumenta kann auch gehofft werden, daß ein allgemeineres Arbeiten auf dem Gebiete unserer Schulgeschichte einsetzen wird. Bislang nämlich fehlte für solche Arbeiten vielfach das urkundliche Material, welches in einer großen Anzahl von Archiven sich findet und der Sammlung harrete.

Dennoch sind bereits einzelne Arbeiten zu verzeichnen, nämlich aufer denjenigen, welche in dem vorigen und in diesem Meckl. Heft enthalten sind, noch folgende:

Die Meckl. Katechismen, vorbereitet von Pastor Kliefoth in Schwerin. — Ein gereimter Donat aus dem 13. Jahrhundert, vorbereitet von Bibliothekar Dr. Kohfeldt in Rostock. — Der *scolaris* in den Meckl. Urkundenbüchern, vorbereitet von Realgymnasiallehrer Rohde in Güstrow. — Geschichte der Stadtschule zu Waren. — Geschichte der kirchlichen Katechismuslehre, beide von dem Unterzeichneten.

Die Gruppe zählt 28 Mitglieder, nämlich 24 aus Mecklenburg-Schwerin und 4 aus Mecklenburg-Strelitz. Dem Kuratorium gehören zur Zeit an: Schulrat Dr. Strenge in Schwerin (Vorsitzender), Archivar Dr. v. Buchwald und Konsistorialrat Praefcke in Neustrelitz, Geheimer Regierungsrat Dr. Schröder und Archivar Dr. Stuhr in Schwerin und als Schriftführer der Unterzeichnete.

Güstrow, im Mai 1904.

Dr. H. Schnell.

Seitenstück zu „Sachs-Villatte“ und „Muret-Sanders“!

Soeben erschienen:

☞ Griechisch - deutsches Schulwörterbuch ☜

mit besonderer Berücksichtigung der Etymologie verfasst von
Professor Dr. Hermann Menge, Königl. Gymnasialdirektor a. D.
XII, 635 Seiten gr. Lexikon-Format. Preis eleg. geb. 7,50 M.

Das vorliegende Werk, die Frucht langjähriger und überaus mühevoller Arbeiten, ist dazu bestimmt, sowohl einem großen Teile der Lehrerwelt eine hoffentlich nicht unwillkommene Gabe zu bieten, als auch den Schülern unserer Gymnasien bei der Lektüre griechischer Schriftsteller gute Dienste zu leisten. Sein Titel Schulwörterbuch soll sich dennoch nicht auf den Sinn von „Schülerwörterbuch“ beschränken, sondern darauf hinweisen, dass es den Bedürfnissen unserer höheren Schulen überhaupt zu dienen beabsichtigt.

Langenscheidts Taschenwörterbuch für den Schulgebrauch.

Griechisch

von **Professor Dr. Hermann Menge**

Kgl. Gymnasialdirektor a. D.

Teil I (Altgriechisch-deutsch).

VIII, 540 Seiten Taschenformat.

→ Preis jedes Buches in eleg. Leinwand mit mehrfarbiger Prägung 2 M. ←

Lateinisch

von **Professor Dr. Hermann Menge**

Kgl. Gymnasialdirektor a. D.

Teil I (Lateinisch-deutsch).

VIII, 590 Seiten Taschenformat.

Die vorliegenden Taschenwörterbücher sind überall so gestaltet, dass sie zum Verständnis aller derjenigen Schriftsteller, die gegenwärtig noch in unseren höheren Schulen gelesen werden, anreichen und durch ihre Knappheit, sowie durch die Uebersichtlichkeit, mit der auch die umfangreicheren Artikel bearbeitet sind, den Schülern die Präparation für die Lektüre erleichtern.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen. Ausführl. Prospekte bitten wir zu verlangen.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung.
BERLIN SW. 11 (Prof. G. Langenscheidt) Hallesche Str. 17.

Soeben ist in der **Herderschen Verlagsbuchhandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bibliothek der katholischen Pädagogik.

Begründet unter Mitwirkung von Geh. Rat Dr. L. Kellner, Weihbischof Dr. Fr. Justus Knoch, Geistl. Rat Dr. Hermann Reiffus und herausgegeben vom Seminardirektor F. X. Kunz.

XV. Bznd: Aegidius Romanus' de Celisna, Johannes Gersons, Dionys des Kartäusers und Jakob Sadelets Pädagogische Schriften. Uebersetzt und mit biographischen Einleitungen und erläuternden Anmerkungen versehen von Michael Kaufmann, F. X. Kunz, Heinr. Al. Keiser und Karl Alois Kopp. (XIV u. 442.) M. 5,—; geb. in Halbfranz M. 6,80.

Die „Bibliothek der katholischen Pädagogik“ wird 24 einzeln käufliche Bände (gr. 8^o) umfassen. Ueber den Inhalt derselben gibt ein ausführliches Verzeichnis, das durch alle Buchhandlungen wie auch von der Verlagsbuchhandlung gratis erhältlich ist. Aufschluß.

Möge das Unternehmen, das eine empfindliche Lücke in der pädagogischen Literatur auszufüllen bestimmt ist, in pädagogischen Kreisen, besonders in den mutig aufstrebenden katholischen Lehrervereinen die gebührende Beachtung und nachhaltige Unterstützung finden!

B. W. Gebel's Verlag,

Gross-Lichterfelde 3.

In meinem Verlage erschien:

Fischer, Dr. Albert, Das alte Gymnasium u. die neue Zeit. Preis 6 M.

— —, Ueber das künstlerische Prinzip im Unterricht. Preis 75 Pf.

— —, Ueber das häusliche Leben der Schüler. Preis 60 Pf.

Felgmann, Der Einfluss des Persönlichen auf die Jugend. Preis 1 M.

Eiserne Zeiten

1806—1815.

Eine geschichtliche Erzählung für Volk und Jugend

VON

Hermann Jahnke.

20 Bogen 8^o, reich illustriert und elegant gebunden, Preis 3 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Verlag von

A. Hofmann & Comp. in Berlin.

13.

Die Neugestaltung des Zerbster Schulwesens bei Einführung der Reformation.

Von Pastor Becker, Kreisschulinspektor in Lindau.

Abkürzungen: A. Z. = Archiv der Stadt Zerbst. — B. = Beckmann, Historie d. Fürstentums Anhalt-Zerbst 1710. M. A. G. = Mitteilungen der anh. Gesch.-Ver. — M. G. = Mitteilungen der Ges. f. deutsche Erz- u. Schulgesch. — S. A. Z. = Superintendentur-Archiv Zerbst. — Sl. = Sickel, Gesch. d. Herz. Franciscums in Z. 1903. — St. = Sintenis, Zur Gesch. d. Zerbster Schulwesens 1853. — St. A. = Herz. Haus- und Staatsarchiv in Z. — U. A. = Unser Anhaltland, ill. Zeitschr. 1901—1903. — Z. = Zerbst.

I. Vor der Reformation.

Wenn Sintenis,¹⁾ bis vor kurzem der einzige, der sich über die Anfänge des Zerbster Schulwesens ausgelassen hat, sagt: „Es schweigen überhaupt alle mir bekannten Schriftstücke des 15. Jahrhunderts über die Schule zu Zerbst, ebenso die aus den ersten Jahrzehnten des sechzehnten“, so ist das nicht wörtlich zu nehmen; denn er selbst bringt die Erwähnung eines „rector Scholarum“ von 1404 (S. 8), (was übrigens zu verbessern ist in „rector scholarium“), und kurz darauf „eine noch nie gedruckte Urkunde“ von 1418,²⁾ sowie verschiedenes aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Nur Sickel³⁾ hat dann noch mehreres in seiner Festschrift zur Hundertjahrfeier des Zerbster Gymnasiums gebracht, das auf archivalischen Aufzeichnungen beruht.⁴⁾ Ich beschränke mich auf folgende Ergebnisse:

1. Vor der Reformation gab es in Z. nur eine Schule, wie auch in den übrigen Städten Anhalts. Es wird stets gesagt, „der Rektor“; ihn von einem zweiten etwa noch vorhandenen zu unterscheiden, fällt keinem ein. 1418 wird ausdrücklich bezeugt, dafs „in der Stadt Z. auf ewige Zeiten nimmermehr denn eine Schule sein soll.“ Es muß also eine Neigung vorhanden gewesen sein,

¹⁾ S. Abkürzgn. u. St.

²⁾ Auch sie enthält (weniger bedeutende) Fehler.

³⁾ S. Abkürzgn. u. Sl.

⁴⁾ Ich habe sie seinerzeit gesammelt und Herrn Prof. Dr. Franke auf dessen Ansuchen überlassen.

noch eine andere daneben zu errichten, etwa eine „Stadt- und Schreibschule“ oder eine „deutsche“ (nicht lateinische) für bürgerliche Verhältnisse des Erwerbslebens.¹⁾

2. Diese einzige Schule in Zerbst war eine Stiftsschule, also eine kirchliche Einrichtung. Schon (Hrodegang von Metz († 766) hatte bei Gründung seines Stifts angeordnet, daß ein Kanoniker von untadligem Wandel mit der Fürsorge für Ausbildung der Jugend betraut wurde. Dadurch war es den Domstiftern geradezu zur Pflicht gemacht, Schulen zu gründen und zu pflegen. St. sagt S. 8: „Es scheint das ein Beweis zu sein, daß die Schule zu Z. nicht eine städtische, sondern eine fürstliche Anstalt war.“ Da wirft er noch nicht einmal die Frage, ob eine kirchliche, auf. Gewiß, die Barth.-K. war die Fürstenkirche, liegt sie doch auch dicht neben dem Schlosse und die „Domherren“ derselben, meist minderjährige Söhne des Adels waren mit dem Hofe verbunden, gewiß hat auch einmal die Schule Unterschlupf gefunden in dem gerade leer stehenden Schlosse (1424), weil vielleicht das sonst benutzte Gebäude abgebrannt war oder gebaut wurde, aber wie haben sich die Fürsten ausdrücklich ein für allemal jeder Einsprache in das freie Verfügungsrecht der Stiftsherren begeben! (1418). Es war ein einträgliches Monopol, das die Stiftsherren damit erhielten und für die damals gerade hochstrebenden Städte ein Pfahl im Fleisch. (Vergl. Heppe, Schulwesen des Mittelalters, S. 26.)

3. Es werden nur kirchliche Betätigungen der Schüler erwähnt. In der Barth.-K. sollen je 12 alle Freitage zur Messe singen.²⁾ In der Nic.-K. sind 1475 Scholares apud sepulcrum domini assistentes und haben Zeit zu gefährlichen Dummheiten. Auch bei Kranken-

¹⁾ Sl. schließt S. 2 allein aus der Eintragung eines „olden“ Schulmeisters 1522 (1521 bei ihm ist falsch): „Schon vor der Einführung der Reformation war neben der fürstl. Barthol.-Sch. eine zweite, die unter städt. Patronate stehende Nikolaischule entstanden.“ Allein in demselben Abschnitt des „Wedderkop“ von 1521, was wir unserer jetzigen Ausdrucksweise mit „Rentenzahlungen“ wiedergeben würden, steht weiter eingetragen, einmal „Mgro petro Cleinschmedt decano“ ohne nähere Bezeichnung seiner Zugehörigkeit zur fürstl. Barth. K. und das andere Mal „Custodibus ad sctm. Nicolaum“, weil es eben noch andere Kustoden als die an ihrer Bürgerkirche gab. Für Leistungen des einen vorhandenen Rektors, der dem Bartholomäistift unterstand, an der Nic.-K. gab es eben ein Legat, dessen Verwaltung die Stadt hatte. Vielleicht hat Sl. sich verführen lassen durch Reichmann, Nic.-K. S. 14: „Die mit der Nic.-K. verbundenen und — was die Knaben betrifft — schon im Anfang des 14. Jahrh. nachweisbaren (bitte um „Nachweis!“) Schulen.“ — Auch bei B. III, 249 steht: „Nach der Reformation aber sind zween derselben (Schulen zu Z.) angerichtet worden, eine zu S. Barth. so von der fürstl. Herrschaft, die andere zu S. Joh., so von dem Rathe degradiret.“ Das hat doch nur Sinn, wenn auch er nur eine Schule vor der Reformation kennt.

²⁾ Auch nach der Reformation wird diese 12-Zahl von „Chorales“, dann aber je eine Gruppe an jeder Kirche festgehalten. S. A. Z. I, 57a.

kommunionen haben sie zu singen. Endlich in der Marienkirche des Frauenklosters müssen sie läuten und zur Vesper singen. Man wird daraus schliessen dürfen, dafs nicht blofs die Ausnutzung, sondern auch die Ausbildung der Schüler kirchliche Zwecke durchaus in den Vordergrund stellte. Hiefsen sie doch auch clericuli und trugen geistliche Kleidung. Auch Luther stellt ja als Ziel der Schule hin aufser der Ausbildung zum Regiment in kirchlichen Dingen nur noch die zum weltlichen Regiment. Ueber die Nic.-K. besafsen die Stiftsherren seit 1330 das Patronat.

4. Zu dem Unfug der Schüler in der Kirche 1475 vergl. Heppe, a. a. O. 23 f. u. M. G. IV 92 f. Um eine Auslösung der Starrheit des Lebens unter der rücksichtslosen Zuchtruthe des Lehrers zu bewirken, begünstigte die Kirche geradezu den Mutwillen der Schüler, und nahm selbst Travestierungen kirchlicher Gebräuche nicht übel. Vom Gregoriustag, 12. März, liegen mir auch aus Anhalt Nachrichten darüber vor.

5. Der Titel Rector findet 1348 und 1406 den Zusatz *scolarium*, d. h. der Schüler. Demgemäfs finden wir auch 1451 als deutsche Form „Schulermeister“ ganz im Einklang mit der Bildung von Bürgermeister, Bauermeister, Schneidermeister (nicht Schneidemeister) u. s. w. Es findet sich ja auch anderweitig *rector puerorum*, *magister puerorum*, *provisor puerorum*, *rector parvulorum* u. a. (M. G. I, 196, Heppe 33.) Doch findet sich schon sehr früh, genau wie neben dem Bürgermeister der Burgemeister, der „Schulmeister“, nämlich 1360 *scholemeyster*, 1368 *schulemeyster*, 1370 *schulemester*. — Neben sich hat der Rektor die *Locaten*, d. h. gemietete Gehilfen, die er auf eigene Verantwortung und Kosten annimmt, bezahlt und entläfst. Sie wohnen bei ihm, essen an seinem Tische und folgen seiner Anweisung, ganz wie die „Gesellen“ des Handwerksmeisters. — Wenn 1424 neben den *Locaten* von einer *Bursa* die Rede ist, so ist das der Anfang des *Alumnats* am Zerbster Gymnasium, das erst 1891 „suspendiert“ wurde. Auch die auswärtigen Schüler standen in Haus- und Tischgemeinschaft mit dem Rektor, wie die *Locaten*, die als Inspektoren zu walten hatten. — Dafs 1451 ein Domherr oder Vikar als *Cantor* den Gesang leiten soll, stellt noch in dieser Zeit die Vernehmung dieses Dienstes sehr hoch. In den Stiftsschulen des 11. Jahrh. lag die Besorgung des Unterrichts zwei Kanonikern ob. von denen der eine den Titel des *Scholasticus* und der andere den des *Kantors* führte. Beide galten als angesehene Ehrenämter, hatten aber ihre Last. Daher die Befugnis, einen Vikar eintreten zu lassen. Das

wurde später Regel und die Ämter wurden so für die Stiftsherren nur noch Titel, welche reichlich Geld einbrachten.

6. Namen der Rektoren sind nur folgende anzuführen:

1348. Gherardus Dadyk. Wenn seine Mutter ihm neben ihrem sonstigen Besitz ein Erbgut vermacht, muß sie an gröfsere Sefshaftigkeit bei ihm geglaubt haben, als wir im Grunde geneigt sind, bei einem Rektor damaliger Zeit anzunehmen.

Um 1360. Hans van Bone. Auch er kauft einen Hof, rechnet also ebenfalls auf längeres Bleiben.

1368. Johannes Brambeck kauft ein Stück Landes vor dem Tore an der Breite, muß also auch Ackerwirtschaft haben treiben wollen, wie die beiden andern. Das Unterrichten geht nebenher als Sicherstellung des Lebensunterhalts. Schon 1370, nach zwei Jahren, sieht er sich genötigt, wieder zu verkaufen.

Aus dem 15. Jahrhundert fehlt jeder Name.

II. Zusammenbruch der bisherigen Verhältnisse.

Die Reformation in Zerbst¹⁾ entwickelt sich parallel mit der in dem nahen Wittenberg. Sie wird getragen von der breiten Masse des ehrenwerten Bürgertums, das sich aufbäumt gegen Ausbeutung und sittliche Verlodderung, wie ein Mann. „Wir waren in der (früheren) Zeit nicht Christen, sondern vermeinte Christen; nun aber das göttliche Licht, Gott Lob, geleuchtet, mögen, noch können wir keinen andern Weg finden, denn allein in dem, der der Weg selber ist, zu wandern und werden so nicht irre, da er uns allein mit seinem rosenfarbenen Blut erkaufte und unser Bruder worden ist; den wissen wir und wollen uns allein sein rühmen.“ So schrieb 1529 die Brauknechte und Brauerei war der weitaus wichtigste Nahrungszweig in Zerbst. Zwei anhaltische Fürsten waren zugleich Herrscher der Stadt; der eine, Wolfgang, als Ältester des Herrscherhauses nach zäh festgehaltenem Vorrecht der Bürger und der andere, Johann, nach fürstlicher Auseinandersetzung. Wolfgang, ein kluger, tapferer und vor allem frommer Förderer der Reformation, und Johann, ein junger, von seiner Mutter Margarete geleiteter Herr, die den ersten Fürstenbund zur Niederwerfung „der verdammten lutherischen Sekte“ 1526 in ihrem Schlosse zu Dessau aufnahm. Beide wohnten nicht in Z., aber Wolfgang war öfter da. Er war der führende Geist bei der Reformation; an ihn hielten sich die Zerbster.

¹⁾ Vergl. meine aktenmäfs. Gesch. d. Ref. in U.-A.

Es ist bekannt, wie der Karlstadtsche Geist in Wittenberg während der Abwesenheit Luthers auf der Wartburg auch zu gänzlicher Verachtung der Schule anreizte. Das Karlstadtsche Stichwort „Oelgötzen“ bei dessen Bilderstürmerei findet sich auch in den Archivalien von Z. aus dieser Zeit. Aber die naheliegende Annahme, daß auch in Z. die Schule in Verachtung geriet, kann ich nicht durch Einzelheiten stützen. Luther wird aber, bald nachdem er in Wittenberg die Karlstadtschen Irrungen durch sein Predigen zurecht gestellt, auch nach Zerbst geholt. Dort predigt er am Sonntag Cantate 1522 bei seinen Ordensbrüdern in dem Augustinerkloster. Den Nachmittag dieses Tages ist er mit Fürst Wolfgang zusammen auf dem Schützenfest. Mit den Schützen hatten die Augustiner eine Bruderschaft. Auch das Domkapitel hat sich für mich in den Archivalien bis jetzt nicht bemerkbar gemacht. Ich bin für die erste Zeit fast allein auf das „Handbuch“ der Stadt angewiesen, das die Jahresrechnungen bringt, und auch das läßt mich im Stich für die wichtigsten Jahre 1523 bis 1525. Diese fehlen. Jedenfalls aber steht soviel fest, daß das Patronat über die Schule zugleich mit dem über die Kirche in dieser Zeit an den Rat übergeht. Die Schriften von Luther, „daß eine christliche Versammlung Recht und Macht habe, Lehrer zu berufen“ und „De instituendis ministris“ erscheinen 1523. Schon in diesem Jahre finden wir einen evangelischen Pfarrer an der Bürgerkirche S. Nicolai, der sich unter dem 17. Juli 1523 „an Bürgermeister, Rathmannen und gemeine Pfarrleute der S. Nicolaus-Pfarre allhie zu Czerwist“ mit Bitten wendet. Er ist aus einer sehr angesehenen Zerbster Familie, hat studiert und ist auch ein tüchtiger Sänger. Nur fehlt es stark am Gehalt. Es ist anzunehmen, daß er bei der Messe, die ja in der bisherigen Weise nur mit Weglassung alles dessen, was den Opferbegriff darstellte, weiter gehalten wurde, auch weiter Knaben zum Singen gebrauchte. Da dabei auch das Latein (in Z. bis zum Ende des 16. Jahrh.) seine Stelle behauptete, so wird auch die Schule notdürftig weiter geführt sein. Wenn dann im Handbuch von 1526, wo die Stadt eine Schule baut und eine neue Ordnung kräftig einsetzt, „dem alten Schulmeister Georgio verdient Lohn Sonnabends nha francisci (6. Okt.) zu abezucht geben“ und weiter „Item ij guldem dem Nien Schulmeister Dienstags nha Fabiani (24. Jan. 1527) gegeben“ im Handbuch steht, so ist vielleicht dieser Georgius noch ein Anhänger des Alten gewesen, der nur auf Zureden noch die Schule, so gut es ging, weiter geführt hatte.

III. Die Neuaufrichtung.

Die enge Verbindung der Zerbster Reformation mit Wittenberg tritt auch darin hervor, daß man sich häufig in Briefen und auch persönlich behufs Raterteilung und Zuweisung von Persönlichkeiten dorthin wandte. Zuerst wird Luther dabei angegangen und später, besonders in Schulsachen, Melanchthon. So fragte man im Frühjahr 1525 an, wie es mit den geistlichen Gütern zu halten sei. Die Antwort enthielt fünf Punkte, nach deren Aufstellung es heißt: Summa, wir achten, daß mit den Kleinoden und Pfarrlehen dem Rate zu handeln gebühre. Dann aber kommt noch ein Nachtrag „Zum Sechsten. Gut wäre es, daß man von den verfallenen Lehenzinsen zwei ehrliche Schulen aufrichte, eine für Knaben und die andere für Mägdlein, darin man zu Nutz gemeiner Stadt feine geschickte Leute aufziehe, die darnach Land und Leute regieren könnten. Dazu sollte die Herrschaft auch einen Teil des Kloosterguts wenden. Denn an der Jugend Aufziehen liegt die größte Macht.“¹⁾ Zu Cantate bedankt sich der Rat bei Luther für diesen Bescheid mit einer Verehrung von 2 Gulden. Die Sache liegt also vor der Niederwerfung der Bauern und der Zusammenkunft der katholischen Fürsten in Dessau. Soweit ich sehe, stammen andere ähnliche Ratschläge Luthers, abgesehen von dem Sendschreiben von 1524: „An die Rathsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen,“ erst aus dem Herbst 1525 und später. Das Visitationsbuch mit seiner am weitesten bekannte Mahnung Luthers zur Errichtung von Schulen erschien erst 1527 lateinisch und 1528 deutsch. Der Zerbster Rat ist also ziemlich kühn und früh losgegangen.

Daß Luther an dem Emporkommen gerade einer Zerbster Ratschule persönlichen Anteil nahm, erhellt aus einem Briefe vom Tage S. Antonii (17. Jan.) 1527, worin er M. Er Niclas (Pinzelt) als Pfarrer empfiehlt. „Ist auch vor etlichen Jahren im Schulmeistersamte wohl geübt, (so) daß er die Schulen wohl kann helfen mit Lesen und Singen anrichten.“ „Die Schulen“ und nicht „eine“? Luther hatte ja eine Knaben und eine Mädchenschule im Sinne.

¹⁾ Das Genauere habe ich gegeben in Theol. Studd. und Krit. 1899, S. 593 ff. Die Anregung zu solcher Anfrage hatte offenbar Luthers Sendschreiben von 1524 „An die Rathsherrn aller städte deutsches lands“ gegeben. Daß auch hier bloß von einer Knabenschule die Rede ist, dürfte auch ein Hinweis darauf sein, daß Luther nur von einer einzigen Schule vorher wußte.

Schon 1526 wird ein Haus vom Rate zur Schule ausgebaut. Die Rechnung darüber findet man im Handbuche der Stadt von 1526, wie denn von jetzt ab in demselben sich ein besonderer Titel regelmäßig findet „Czw der Schule aufgeben.“ Damit haben sie das Patronat über die Schule dem Kapitel ab- und in eigene Hand genommen. Das Kapitel war natürlich nicht geneigt, für eine Ratsschule Unterkunft zu beschaffen. Auf den Dörfern hat man noch viel später ohne weiteres den Küstern zugemutet, die Schüler im eigenen Hause aufzunehmen. Augenscheinlich hatten die Stifths herrn vordem auch ihre eigenen Räumlichkeiten hergeben müssen und war die zeitweilige Unterbringung im Schlosse nur ein dringender Nothelf gewesen. Da blieb eben für den Rat nichts anderes übrig, als auf eigene Kosten ein Haus einzurichten.¹⁾

Die Baurechnung, die auch sonst kulturhistorisch interessant ist und die den ersten Schulbau betrifft, der in Anhalt in weltlichem, und nicht in kirchlichem Auftrage hergestellt ist, hat die Unterschrift: Aufgabe an dem Nyen haufse uffm Kyrchoffe, Iso ein Rath zur Schule zu bauen angenommen Anno 1526. Schon aus der großen Summe der Baukosten von 63 Gulden 12 Gr. u. 2 Pf., aber auch aus den einzelnen Posten, erhellt, daß es sich nur um den Umbau eines neuen Hauses, das der Rat angekauft hatte oder besaß, zu Schulzwecken handelte. Der Kirchhof kann kein anderer sein als der von S. Nicolai. Der Bau dauerte ziemlich lange. Die Lohnzahlungen ziehen sich bis in den Februar 1527. Der Bauhandwerker ist eigentlich nur der Zimmermann; sein Begleiter ist „der Lehmkleiber,“ der die Fächer mit „Zaungärten“ und Lehm füllt. Der Maurer hat wenig zu tun. Wenn daher auch der Flur

¹⁾ St. 12: „Gleich nach den ersten Anfängen der Reformation in Z. wird im Barfüßer oder Johanniskloster eine Schule, die Johanneschule, neben der fürstlichen oder von nun an Bartholomäischule genannt, eröffnet . . . sie hat aber anfangs nur zwei Lehrer, von denen der untere vierteljährlich 3 fl. erhält und dem Verhungern nahe ist; die Titel sind der Baccalaureus und der Schulmeister; ihre Namen sind nicht genannt.“ Und doch „Stephan Roth“? Das sind freie Phantasien. Das Barfüßerkloster wurde erst am Matthäitage 1526 (21. Sept.) gestürmt und dann kann die Stadt nur nach langwierigem Prozesse vor dem Reichskammergerichte, der nur durch Zutritt auch Fürst Johann's zur Reformation (1530) im Sande verläuft, ihre Hand auf das Kloster legen. Wenn in einer Beschwerde der letzten Barfüßer an die Fürsten Johann und Joachim vom Mont. n. Trin. 1532 gesagt wird, der Rat habe eine Schule aus dem Kloster gemacht und den Schulmeister und seine Gesellen mit ihren Weibern darin gesetzt (B. VI. 53) so ist offenbar das erst kurz vorher geschehen. 1530, Sonn. n. Nicolai episc. (11. Dez.), war das Wohnhaus des damaligen Nic. Pfarrers Dr. Feigenbutz, „durch jüngsten Brandschaden neben andern Häuser mit verdorben.“ Zu den „andern Häusern“ hat jedenfalls das anstoßende Schulgebäude gehört. Das brachte die Notwendigkeit mit sich, das gerade jetzt frei werdende Kloster für Schulzwecke mit Beschlag zu belegen. — Also seit 1531 ist das jetzige Gymnasium im Kloster. —

nur mit Lehm hergestellt wird, ist begreiflich, daß der Rat dem Schulmeister eine Mulde und Schippe zum Inventar widmet. Wenn auch „Mehfs“ (Mist), die Stube damit zu stopfen, erwähnt wird, da werden Lehrer und Schüler später nicht böse gewesen sein, wenn sie in die prachtvollen Klosterräume einziehen konnten. Sowohl für die Schulstube als auch die Wohnstube des Rektors war indess ein Kachelofen vorgesehen. Ebenso wurden Tische und Bänke, die mit Leisten versehen waren, sowie eine schwarze Wandtafel vom Rate beschafft, also nicht mehr vom Schulmeister.

Ich schliesse hieran, was ich über die Lehrer gefunden habe. Die meiste Auskunft hat mir das Handbuch der Stadt gegeben.¹⁾

Unter dem Jahre 1527 nennt das Handbuch als ersten evangelischen Rektor, der in der vom Rate neu eingerichteten Schule gewaltet hat, den Sebastianus Albinus.²⁾ Dieser erhält, wie der Titel „Gemeine Ze[h]runge“ ausweist, schon in demselben Jahre, 1527, beim Beginne des Wintersemesters einen Gulden Entschädigung „so der Baccularius, den ehr selbst uff sein kost und Zerunge von Leiptzck geholt, eine Woche verzert“. Da tritt uns zum ersten Male der Titel eines Baccalaureus hier entgegen, der in seiner Schreibweise als Baccularius, oder anderweitig noch deutlicher als Bacularius eines scherzhaften Beigeschmacks nicht entbehrt, auch schon in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Abfall kam. Dafs der (Schul-)Meister Gehilfen brauchte, war bei der Teilung in „Haufen“ unvermeidlich; auch in Z. sind ja schon früher solche unter der Bezeichnung Locaten erwähnt. Wenn der Meister nach Leipzig reisen mufs, um einen solchen zu holen, ist das ein Streiflicht auf die geringe Zahl der damals Vorhandenen. Der Kosten-

¹⁾ St. 12: „Von 1527—1543 fehlt es an Nachrichten über die Johannisschule [= Nicolaischule].“ Es ist ihm das Handbuch entgangen, trotzdem er die Archivalien des Rathauses vielfach benutzt hat.

²⁾ St. 12: „Gleich nach den ersten Anfängen der Reformation in Zerbst wird unter Stephan Roth aus Zwickau (1525—1527) im Barfüsser- oder Johanniskloster eine Schule eröffnet. Der genannte Stephan Roth mufs anfangs 1527 gestorben oder von Z. gegangen sein; denn in der genannten Zeit schreibt der Rat an Luther und bittet ihn, einen Prediger, der zugleich die Schule mit besorgen könne, zu verschaffen. Luther antwortet . . . am Tage S. Antonii 1527.“ Der Inhalt solchen Briefes, von dem ich übrigens keine Spur gefunden habe, ist offenbar aus der bereits oben mitgetheilten Antwort Luthers, von St. selbst zurecht gelegt. Stephan Roth ist seit dem 29. Sept. 1517 Rektor in Zwickau, von 1520 ab Rektor in Joachimsthal, wird 1523 Prediger und Dozent in Wittenberg, wo er sich 1524 verheirathet. Hierhin, nach Wittenberg, richtet Nic. Hausmann Briefe in den Jahren 1525 und 1527. Später wird er wieder, nach Zwickau zurückgekehrt, dort oberster Stadtschreiber, was er u. a. 1536 noch ist. Vergl. Schmidt, Nic. Hausmann, 15 und Suhle-Progr., Dessau 1888, 2. — Eine Quelle gibt St. nicht an; ich bin bei ihm auf vielerlei unhaltbare Kombinationen, die er als Tatsachen gibt, gestofsen.

ersatz, den der Rat bewilligt, ist eine Anbahnung der späteren vollständigen Gehaltsübernahme durch denselben, und der selbständigeren Stellung der Unterlehrer. Von Ostern bis Michaelis 1527 hatte übrigens schon ein Anderer als Collaborator, was ich ebenfalls scherzhaft schon als „Zusammenarbeiter“ habe übersetzen hören, dem Rektor zur Seite gestanden. „Item Bartholomeo Behun vor den Sommer zu collaborieren allhier zum Lonhe.“ Der Titel Locatus scheint jetzt als etwas zu wenig Ansehen gebend erschienen zu sein.

Schon 1528 und 1529 wird als anderer „Schulmeister“ genannt Franciscus Luschen und neben ihm auch nur ein Baccalaureus und zwar einer „so von Nurtheim bürtig“.

Von Michaelis 1530 bis 1532 ist Sebastian Schwebinger als Rektor nachweisbar (A. Z. II 504, 1 und II 414), da er von „Michaelis nächst erschienen bis widder auff Mich. nächst zukünftigh“ vom Rate bestellt war. so dürfen wir wohl Anstellung auf ein Jahr auch hier, wie sonst um diese Zeit üblich, als Regel annehmen. Trotzdem er zu seinem Namen zusetzt „Mona[chus]“, war er verheirathet. Im Handbuche werden für 1531 als Baccalareen verzeichnet: 1. Mattheus Rippius, 2. Johann mit dem Bart, 3. Joachim Reppinensis, 4. Johannes Falkenou, 5. Petrus Hermannus und dazu 1532 Bartholomeus Braun und 6. Ludwig Kirchhain; außerdem aber „zweene ander gesellen, die haben helfen aufsehen thun uf die Knaben“. Wenn die Locaten genannt werden, so sollen damit offenbar im Gegensatze zu Bacc. Leute ohne öffentlich anerkannte Prüfung bezeichnet werden mit etwasgeringschätzigem Beigeschmack. Zwei Baccalaren erhalten eodem die ihr Vierteljahrslohn (1531); so müssen auch jetzt schon diese zu zweien angestellt gewesen sein, statt des einen von früher. Das setzt zahlreicher gewordene Schülerzahl voraus. Da werden Schwebingers Worte keine leeren gewesen sein: „Ich hoffe eure Kinder sollen sehr wohl zunehmen mit Gottes Hülfe und nicht allein, als viel Schulmeister sind, schulmeisterisch, sondern auch väterlich unterwiesen und gemeinet werden“. Mit seinen Lehrgenossen dagegen stand er sich augenscheinlich nicht besonders gut. „Väterliche“ Unterweisung und damaliges Rutenregiment war ein Widerspruch. Darauf weist nicht allein der arge Wechsel dieser Herren unter Schwebinger, sondern auch folgende Stelle aus einem Briefe von 1532: „E. W. wollen solch Ampt, Schul und eure Kinder in Beschutz, Hülff und Zuversorgen aufgenommen und befohlen haben und alle Gebrechen mit Baccalaurien, (die do bald

einen muth schepfen, so sie von Einen ehrbaren Rath und nicht von mir ihren Sold entpfaen, mir entgegen und widder zu sein vermeinen) und Andere, damit die Jugend versorget und vermahnt sein solle und mir ihren Glauben zu solchem mit allem Fleiſſe gethan und gegeben, vorzukommen [= zukommen lassen] und zuwenden. dafs nicht aus einigem Regiment Zweyspaldt erwachsen und mir glaube gebrochen werde“. — In der Berufung Schw.'s ist wahrscheinlich die Hand des auch sonst um Z. sehr verdienten Nikolaipfarrers Dr. Feigenbutz, des ersten, den Z. gewinnt ohne Luthers Vermittlung (Ende 1529), zu spüren.

Von jetzt ab führt das Handbuch nur den Rektor an ohne seinen Namen. Man wufste, wer damit gemeint war. Nach Buchwald, Wittenb. Ord.-B. I 195 geht 1540 „Ambrosius Hetzler von Geingen in Schwaben Schulmeister zu Czerbst“ nach Bernburg. in ein Priesteramt und 1543 „Franciscus Calau von Stafsfurt. Schulmeyster zu Czerbst“ nach Biendorf bei Cöthen in ein Pfarramt.

Dagegen werden mehrere Baccalaureen genannt. Die 2-Zahl derselben war wahrscheinlich bedingt durch die „3 Haufen Melanchthons (s. Unterricht der Visitatoren, Wittenbg. 1528 am Schlusse). Sie wurde zunächst festgehalten. Auch war die Reformation nach dem Zutritt Fürst Johannis zu derselben neben Wolfgang in gesichertere Verhältnisse eingetreten. Das und der stete Wechsel nötigte ihre Namen bei Zahlungen festzulegen.

Wenn 1537 und das folgende Jahr gleichzeitig drei Baccalaureen aufgeführt werden, so dürfen wir mit Sicherheit von diesem Jahre an die Dreizahl als ständig annehmen. Das läfst wieder auf Vermehrung der Schülerzahl und gröfsere Wertschätzung der Schulbildung schliessen. Wenn mehrfach geschrieben wird „dem jungen Bacculario“, so liegt darin eine gewisse Geringschätzung; sie hat auch zum Verschwinden des Titels beigetragen. Der wohlverdiente Petrus Hermann läfst sich nicht mehr den Titel geben; er heifst blofs nach seinem Namen. Von 1536 ab, also auch zur Zeit des Dr. Feigenbutz, wird der Titel Cantor stehend; der erste ist Laurencius. Sonst wird nur noch mit Namen 1540 ein Cantor Jacobus aufgeführt. Es war zeitweise Mangel an Lehrern. 1537 mufs ein Bote nach Magdeburg „laufen“, um einen „Baccalaurium in die schul“ zu holen.

Als um Neujahr 1538 Feigenbutz starb, bemühten sich die Zerbster um keinen geringern als Justus Jonas in Wittenberg. der ihn ersetzen sollte. 1538 war in Zerbst eine hervorragende Fürstenversammlung. Der Kurfürst von Sachsen wollte jedoch

denselben nicht gänzlich missen, sondern verborgte ihn nur auf kurze Zeit nach Z. In seinem „Bedenken und vorschlagk“ von 1538, der mir handschriftlich vorgelegen hat (S. A. Z. XXIX), heist es: „Weytter soll verordnet werden ein schulmeister (wilcher in der kyrchen zw S. Niclas pflegt mit den jungen knaben zu singen), wilcher allzeytt von D. Philippo Mel. (in) wittenbergh oder sonst einen gelerten mann soll vorhörett werden, ehe er zum Ampt angenommen, Das er latine scribendo ein gutt übung habe, auch in greca lingua etwa ein gutten bericht oder ufs wenigst hofflichen anfang habe; dem sol zw solde geben werden LX floren. Dem soll zugeordnet werden zween Cooperarii oder Hypodidascali, wilche in Latino Colloquio und stilo Latino tüchtig; itzlichem zu solde 40 floren.“ Diese Vorschläge blieben unausgeführt. Man erhielt in Johann Rosenberg keinen tüchtigen Pfarrer und als dann 1545 Theod. Fabricius eintrat, war der Manns genug, selbständige Anordnungen zu treffen. Daher ist bis dahin noch ein gewisses Schwanken. Immerhin aber setzen sich von 1539 ab vier Stellen fest: Der Schulmeister, der Kantor, Peter Hermann (1540 noch einmal Baccalaurius betitelt; auch wohl vor dem Kantor genannt und später Konrektor) und der Infimus (oder der junge Baccalaurius).

Die Besoldungsverhältnisse hatten durch den Fall der katholischen Bräuche in der Kirche auch im Schulwesen arg gelitten. Der versprochene Lohn des Rektors ist 1527 seitens des Rats nicht mehr als 24 fl. jährlich, 6 fl. vierteljährlich. Wenn dann 1529 von Weihnachten bis Ostern 6 fl. fällig werden, bekommt er nur 5, da er 1 fl. von den Knaben bereits erhalten habe. Zum grofsen Teil ist ja allerdings noch Natural-, nicht Geldwirtschaft. Der Rektor hat noch Bezüge in Korn und anderen Naturalien, da er doch nicht gerade von der Luft leben konnte; auch Holz. Erst 1538 — Justus Jonas hatte also doch etwas gewirkt, — „10 gulden dem schulmeister, son. n. trium regum Zubufs vergnügt ufs Sommerlon.“ 1539 wird es noch etwas mehr: „17 fl. 3 Gr. 2 Pf.“ 1540 erhält er sogar 30 fl. festes Gehalt und 15 fl. 12 Gr. „Zubufs“. Das erstere steigt 1543 auf 32 fl.

An Nebenverdiensten ziehe ich noch folgende aus. 1527 ergänzt der Rat das nicht eingekommene Schulgeld „vor drey armen knaben“ mit 3 Gr. 1531: „1 fl. 12 Gr. 4 Pf. vor ein viertel bier dem Schulmeister ins Ruhbett verehrt.“ — 1535: 8 Gr. z. Neuen Jahr. 8 Gr. 4 Pf. dem Schulmeister im Vhemdinge (wahrscheinlich für Protokollführen). — 1537: „13 Gr. dem schulmeister von der comedy im Schützenlag zu spielen verert.“ — 1540: „16 Gr.

dem Schulmeister geben, als man hatte widerumb anbrauen lassen vor den lobgesang geben.“ (Bis vor wenigen Jahrzehnten wurde in Z. Braupredigt gehalten.) — Schwebinger 1531 an den Rat: „Bitte derhalben, die weil Ein fürsichtiger, weiser Rat vor einem Jahre mir zu der Besoldung willkürlich (= aus freier Entschliessung und ohne Gesetz daraus zu machen) aus Mildigkeit ein Fafs Bier und Seitenspeck zu Hausrauch (= im Hause zu räuchern) (zugesagt hat), E. W. wollen auch dasselbige, nicht aus Pflicht, sondern auch willkürlich aus freier Mildigkeit zu erzeigen gutwillig, günstig und gabenreich erbitten lassen; so in der (jetzigen) Zeit eine geschwinde Theuerheit, den Armen fast unerträglich und schwer, angefallen und meine Nothdurft nicht gebessert und doch der Arbeiter seiner Speise werth ist und auch mit Geringem jetzt Weib, Kinder und ganzes Haus schwerlich gehalten mag werden.“ Man wird sehr erklärlich finden, wenn Pfeffinger, als er Ende 1527 von Zerbst, wo er persönlich war, nach Wittenberg zurückkehrend an Luther und Bugenhagen erzählt, „wie Ministri verbi, Kaplan und Schulmeister in Z. mit großer Sorge und Arbeit beladen und doch mit geringem Solde versorget, das sie sich beklagen.“ Theod. Fabricius hat sich, wie um vieles, so auch hierbei verdient gemacht, als er 1545 ein höheres Gehalt für den Rektor erwirkte. Durch seine hingebende und fruchtbringende Tätigkeit konsolidiert sich die Reformation in Z. endgültig.

Der Baccalaureus bezieht 1527 vierteljährlich 3 fl., also die Hälfte von dem, was der Schulmeister erhält. Das geht durch bis 1537. Erst 1538 werden daraus 4½ fl. Theod. Fabricius setzt 3 Coopererii durch 1. Conrektor, 2. Cantor, 3. Infimus.

Der Konrektor hat vom Rat 18 fl. jährlich; dazu vom beneficium Gertrudis 4 Gr.; vom benef. Petri 6 fl. ungefähr und vom benef. Sigismundi 2 Wispel Roggen.

Der Kantor 20 fl. vom Rat; 5 fl. aus dem Testament Meister Hermanns (jährlich).

Der Infimus 14 fl. Legat und 6 fl. vom Rat (jährlich).

Um dies zu erreichen, hat sich Fabr. in manche langwierigen und wenig Freude bereitenden Verhandlungen mit dem Rate, den Gilden und einzelnen Familien einlassen müssen, wie die Archivalien beweisen. Ehre seinem Andenken!

Auf eine Änderung anderer Art habe ich noch aufmerksam zu machen. Der Abteilungsunterricht in einem Zimmer¹⁾ ge-

¹⁾ Wenn ich nicht irre, wird in England der Unterricht noch heut zu Tage so gehandhabt.

staltet sich jetzt zum Aufbau von Klassen, jede in ihrem besonderen Zimmer, von denen eine die andere vorbereitet. Melanchthon kennt, wie schon erwähnt, nur die Teilung in drei Haufen. Dem entsprechend war bei dem ersten Schulbau in Zerbst 1526 nur ein Klassenzimmer und eine Wandtafel vorgesehen. Als dann aber im Winter 1530, gerade in der besten Lernzeit, durch ausbrechendes Feuer, bereite Unterkunft in den großen Klosterräumen gesucht und gefunden wurde, da wäre es merkwürdig gewesen, wenn man nicht die günstige Gelegenheit benutzt hätte, um aus den Abteilungen in einem einzigen Raume, Klassen in verschiedenen Räumen weiter zu bilden. Die Hilfslehrer werden selbständiger. Dazu wird die Persönlichkeit des späteren Konrektors Petrus Hermann, der in Zerbst durch Eheiraturung in eine angesehene Familie anwurzelte, auch viel beigetragen haben. Die Selbständigkeit wird überhaupt geweckt durch die Reformation. Auch anderwärts werden — später — die Haufen zu Klassen. Bugenhagen, der sonst die drei Haufen Melanchthons festhält, hat für Pommern vier Klassen und für Hamburg fünf (Heppe a. a. O. 59). Jedenfalls finden wir 1545 einen vollständig ausgearbeiteten Lehrplan für vier Klassen. Er ist das Verdienst des Th. Fabricius und bis jetzt noch nicht veröffentlicht. Er lautet:

Ordo lectionum et disciplinae leges in utraque schola Cervestensi ecclesiae servandae.

Mane.

In schola Nielaensis ecclesiae hora sexta mane primae et secundae classibus conjunctim Grammatica Philippi Melanchthonis et syntaxis ejusdem alternis diebus praeleguntur. — Tertiae classi praelegitur Donatus et quarta classis eadem hora recitat suas lectiones.

Hora septima primae et secundae classibus conjunctim Bucolica Vergilii explicantur et prosodia per vires. Die autem Sabbati prelegitur illis eadem hac hora dominicale Evangelion latine. Tertiae classi exponuntur Erotemata octo partium orationis. Sed die Saturnis Catechismus. Quarta classis interim junctas discat lectiones.

Octava hora primae classi certis diebus enarrantur epistolae familiares Ciceronis, videlicet diebus Lunae et martis. Die Mercurii autem praelegitur illi libellus Erasmi de civilitate morum. — Die Jovis Georgica Vergilii. Sed die Veneris eadem hora emendantur scripta. Die autem Saturni praeleguntur huic epistolae dominicales. — Secunda classis hac hora audit fabulas Aesopi. — Tertia classis vero audit disticha Catonis et memoriter recitat Donatum. — Quarta classis iterum recitat suas lectiones.

A. Prandio.

Hora duodecima inter tres priores classes exercetur Musica. — Quarta classis interim recitat lectiones.

Hora prima Auditores primae et secundae classis psalterium Davidis carminibus redditum ab Eobano Hesso et Margaritam Theologicam alternatis diebus audiunt. — Tertia classis memoriter pronunciat ordine Erotemata octo partium orationis. — Quarta classis hac hora in discendis lectionibus occupatur.

Secunda hora primae classi enarratur Terentius. Secundae classi Sententiae Salomonis. — Tertiae classis hac hora tractantur disticha Catonis. — Quartae classis proponuntur latina vocabula et latinae sententiae. — In singulis autem istis horis repetuntur lectiones proxime habitae.

In Schola ecclesiae S. Barth

Finitis in unaquaque schola lectionibus debet rector una cum suis collegis adire suum pastorem et de futura praelectione cum illo consulere. Pastor etiam in unaquaque schola suae ecclesiae diligenter cavebit, ne puerili aetati scurrilia aut minus utilia praelegantur. Urget etiam, ut in singulis classibus grammaticae praeceptiones diligenter exerceantur discanturque et ne in schola subrepat negligentia. Ludimagistri omnes nunquam discedant aut expacientur absque petita pastoris venia et ut in docendo discendoque major adhibeatur, servetur diligentia, contra vagos et negligentes magistros et discipulos has sequentes Philippo Melanchthone (i?) praeceptoris (i?) nostri (o?) placentes¹⁾ tulimus, ut sequuntur.

Leges in utraque Schola servandae.

Inprimis juxta praeceptum christi Mathei VI regnum Dei quaeratur. Pueri igitur, cum mane aut a prandio in ludum literarum venerint, statim post horae sonitum orationem et adjunctam conciunculam praemittant.

In schola et singulis classibus sex conjunctim per ordinem sedeant. Et illi sex conjuncti per singulas septimanas vicissim custodes suos eligant, sociorum nomina inscribent, lumina administrabunt. Germanice et absque petita venia sub lectionibus loquentes notabunt, incongrue loquentium emendabunt. Sociis singulis diebus ante praeceptoris lectionem bis aliquid memoriter recitandum injungent eosque ad scholas redeuntes ante horae sonitum memoriter recitantes audient, injunctam lectionem negligentes, absentes, malis praeditos moribus, clamores, lectionis turbatores, strepantes et discurrentes, non solum in schola, sed etiam in platea notabunt. Et quicquid rector scholae aut alicujus classis praeceptor suis auditoribus injungerit, isti custodes observabunt, notabunt et praeceptoris rationem reddent. — Et si quid isti custodes in suo officio neglexerint, coram sociis se ipsos notabunt. Si autem custos aegrotaverit aut aliqua honesta ratione

¹⁾ Mel. fand bei seiner Flucht aus Wittenberg während des schmalkald. Krieges längere Zufucht bei Fabr. im Pfarrhause v. S. Nic. zu Zerst.

praepeditus fuerit, tum alicui et sociis suum indicem tradat, ne quid interim in suo ordine neglegatur. Sed si custos in suo officio negligentior fuerit, pro praeceptoris iudicio aut ferula aut virga vapulabit.

Prima classis. In prima classe quisque mane et quotidie unam regulam ex grammatica aut syntaxi cum suis exceptionibus aut appendicibus sui ordinis custodi memoriter recitabit. A prandio autem ex Virgilio aliquot carmina aut versiculos pro captu recitabunt.

Secunda classis. In secunda classe quisque mane sui ordinis custodi unam regulam ex grammatica cum suis exceptionibus memoriter recitabit. A prandio vero ex syntaxi unam regulam cum suis appendicibus.

Tertia classis. In tertia classe quisque mane suo custodi unam aut alteram periodum ex Donato. A prandio unam regulam cum exemplo absque exceptionibus ex Philippi grammatica memoriter recitabit aut duos versiculos ex Catone ac similibus.

Quarta classis. In quarta classe quisque mane a prandio suo custodi inuncta vocabula latina recitat et aliquot sillabas, aut legat pro suo captu. Et si hic custos sociorum nomina scribere nequeat, tum ex aliis classibus aliquem petat, qui ea singulis septimanis scribat.

Scholasticis ex prima et secunda classe semper, sive in schola, sive extra scholam latine loquantur, et si quis ex illis foris extra scholam cum aliquo ex istis duobus classibus germanice locutus fuerit et ab aliquo teste deprehensus fuerit, deprehensori sive notario nummum aut pro nummo pomum aut similaginem aut ligulam caligarum dabit, quod, quodsi dare nollet et accusatus fuerit, pro delicto vapulabit ferula.

Nemo scholasticorum se a lectionibus subtrahat nisi aegrotus aut honesta causa praepeditus; si aegrotaverit, statim hoc suo rectori et praepetori per parentes aut heros aut alios amicos aut commilitones fide dignos indicabit. Si aliquod honestum ac necessarium negotium illum a lectionibus avocaverit, a rectore et custode suo veniam petet. Custos autem tempus, quod abesse cogatur, inscribat et singulis absentibus, pro singulis neglectis aut omissis lectionibus unam notam adscribet.

Rector etiam aut unusquisque praepetor singulis diebus (quibus in schola docetur) in sua classe per singulos senarios ordines circa finem lectionis a custode absentes et notatos audiet et illum, qui propter suam negligentiam superius descriptam vel semel notatus fuerit pro delicti magnitudine et suo iudicio levius aut durius ferula feriet, pro tribus et amplius notis negligentem pro suo iudicio virga percuciat.

Singulis mensibus etiam istae leges et si quae sunt aliae coram scholasticis omnibus recitabuntur cum interpretatione rectoris. Si his praedictis regulis rector scholae aut unusquisque praepetor in sua classe pro auditorum commoditate aliquid addere aut adimere voluerit, libenter fero."

Dafs dieser Schulplan des Fabricius sich an den von Melanchthon anlehne, ist von vornherein anzunehmen. So beherrscht auch hier der Unterricht in Latein mit Ausschließung aller anderen Sprachen,

besonders auch des Deutschen alles. Mel.: „Erstlich sollen die Schulmeister Fleiß ankehren, daß sie die Kinder allein Lateinisch lehren, nicht Deutsch oder Griechisch oder Hebräisch, wie Etliche bisher gethan, die armen Kinder mit solcher Mannichfaltigkeit beschweren, die nicht allein unfruchtbar, sondern auch schädlich ist.“ Fabr.: „Custodes germanice loquentes notabunt.“ Dabei legt Mel. auf die Grammatik das größte Gewicht bei dem 2. Haufen, Fabr. bei der 2. und 3. Klasse. Die Musica wird von beiden auf die Stunde von 12—1 gelegt. An Lehrbüchern haben beide gleich Donat, Cato, Vergil, Terenz, Äsop und Sprüche Salomos, wie auch Psalmen und anderes. — Troztendorf, der berühmte Rektor der Goldberger Schule (1556), war mit Fabr. zusammen in Wittenberg und auch Freund Melanchthons. In einem Lobgedicht auf die Goldberger Schule heißt es: „Knechte und Mägde konnte man Latein sprechen hören.“ Die besondere Eigentümlichkeit Tr.'s. hat ihre Spitze in der Heranziehung auch der Schüler zum Unterrichten. Er allein stand als Dictator perpetuus über Lehrer und Schüler, die sonst in republikanischer Weise gegliedert waren. Daran erinnert bei Fabr. die Gliederung der Schüler in Abteilungen von je 6, die aus sich selbst heraus einen Custos wählen, der auch Gelerntes zu überhören hat u. s. f. Und doch tritt uns dabei die Eigenart eines durchaus nicht unbedeutenden Mannes entgegen. Schon wenn er gleich anfangs bestimmt: *In primis juxta praeceptum Christi Matthaei 6 regnum Dei quaeratur*, so ist das eine Eingliederung auch der Gelehrtenschule in das höchste Ziel, das der Menschheit je aufgestellt ist, ein Reich Gottes auf Erden. Für Melanchthon und Luther ist die Schule nur da, um Leute zu bilden, die fähig sind zu regieren in Kirche und Schule, ein Gesichtspunkt, der vor allem das Interesse der Herrschenden im Auge hat. Troztendorf: „*Factus tribulis serva legem*“ war ein lacedämonisches Sprüchwort. Und auch hier müssen Vornehme wie Geringe sowie sie Schüler geworden, sich den Gesetzen fügen! Das ist im Gegensatz zu dem Regierenlernen ein Lernen von Untertänigsein. Der Straßburger Joh. Sturm, „der berühmteste Schulmann seiner Zeit.“ forderte nicht lange nachher als Ziel der Schule: „*Sapientem atque eloquentem pietatem*.“ Damit berührt sich Fabricius am meisten. Nur daß das Latein immer noch alles beherrscht! Das Latein ist von den Päpsten in ihren Kirchenschulen nicht bloß darum so in den Vordergrund gestellt, damit gleicher Gottesdienst sei in allen Ländern verschiedenster Zunge, sondern es sollte auch den Herrschenden eine esoterische Sprache zur Verfügung stehen, die die Be-

herrschten nicht verstanden. Das war so in Fleisch und Blut übergegangen, daß selbst Luther und Melanchthon ein Regieren ohne Kenntniss des Latein nicht für möglich hielten. Fabr. hätte müssen schon die allgemeine Volksschule fordern bei seinem Prinzip. Fabr. ist auch sonst selbständig. Er führt den Katechismus ein, den Mel. 1528 allerdings darum noch nicht haben konnte, weil er noch nicht da war. Er fordert Schulanfang mit Gebet, macht aus den 3 Haufen 4 Klassen, bestimmt Erasmus, de civilitate morum trotz dessen Gegnerschaft gegen Luther zum Schulbuch und wenn er Vorschläge zu Änderungen gern erwägen will, so läßt das Bewußtsein eigener Kraft erkennen. Fabr. hatte jedoch nicht allein, ja nicht einmal vornehmlich sich der Schule zu widmen. Als erster evangelischer Superintendent in Zerbst hat er beim ganzen Aufbau des neuen Kirchenwesens in Stadt und Land eine große und aufopferungsvolle Wirksamkeit entfaltet.

Mit Fabricius schliessen wir ab. Seine Eigenart (Freund Melanchthons) legt schon den breiten Grund zu einer Ausgestaltung des Schulwesens in Zerbst, wie sie zuerst Calvin in Genf 1560 hat. Das Gymnasium illustre Wolfgang Amlings in Zerbst, das Anfang 1582 eröffnet wurde, war auf gleicher Grundlage das erste in Norddeutschland.¹⁾

Neben der Entwicklung der Nikolaischule unter dem Patronat des Rates tritt die der Schule von S. Bartholomaei in den Hintergrund. Im allgemeinen hinkt hier an der Fürstenkirche die Ausgestaltung der Reformation der an der andern Kirche nach. An S. Barth. war vordem das Stift gewesen, das auch die ganzen Schulverhältnisse allein in seiner Hand hatte. Bis jetzt habe ich über die Umwandlung des Stifts — ein Stiftsrat hat noch jetzt die Verwaltung der Güter desselben zum Besten der Kirche und milder Anstalten — sehr wenig ergründen können. So beschränke ich mich darauf hinzuweisen, daß die Barth.-Schule für mich zum ersten Male 1545 mit der Aufstellung eines Schulplans auch für sie durch Fabricius in den Gesichtskreis getreten ist, nachdem Justus Jonas auch schon für sie 1538 einen Entwurf aufgestellt hatte.

Übergehen dürfen wir aber nicht die Jungfernschule. In dem Sendschreiben Luthers an die Ratsherrn von 1524 kommt folgende Stelle vor: „So wäre doch allein diese Ursache genugsam, die allerbesten Schulen, beide für Knaben und Mädchen, an allen

¹⁾ Becker, „Das Zerbster Gymnasium als anhaltische Universität.“ Zerbst 1903.
Mitt. d. Ges. f. dtsch. Erz.- u. Schulg. XIV. 3 1904.

Orten aufzurichten: das die Welt, auch ihren weltlichen Stand äußerlich zu halten, doch bedarf feiner geschickter Männer und Frauen. Das die Männer wohl regieren könnten Land und Leute, die Frauen recht ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gesinde. Nun solche Männer müssen aus Knaben werden und solche Frauen müssen aus Mägdlein werden: darum ist's zu thun, das man Knäblein und Mägdlein recht lehre und aufziehe.“ Demgemäß hatte ja Luther auch dem Zerbster Rate in besonderem empfohlen, neben der Knaben- auch eine Mädchenschule zu errichten.

In Zerbst bestand damals noch ein Frauenkloster. 1298 war es aus der Vorstadt Ankuhn an seinen jetzigen vornehmen Platz im Osten der Stadt gewandert, wo eine breite Straße, daher die Breite genannt, vom Schlosse her in das Freie mündet. Es war der Jungfrau Maria gewidmet und hieß daher schlechthin das Frauenkloster, wie noch jetzt das Tor, an dem es lag, das Frauentor heißt. In diesem Frauenkloster war eine Mädchenschule, die man schlechthin die Jungfernschule nannte. Die Frauenklöster nahmen sich ja überall gern der Unterweisung der jüngeren Töchter an. Viel wird freilich dabei nicht herausgekommen sein; denn sonst würde Fürst Georg von Anhalt („der Gottselige“) nicht so ganz von ihnen abgesehen und allgemeinen haben klagen können: „Ist Gott zu danken, das die lieben Eltern und sonderlich die lieben Mütter die vornehmsten Hauspfarrer und Bischöfe geblieben, durch welche die Artikel des Glaubens und Gebet erhalten; sonst der Pfarrer halben wäre fast alles verloschen.“ — Die Schule hatte ihren eigenen Wohnraum im Kloster. In einer Auseinandersetzung von 1540 findet sich: „Dagegen behielt ihr die (fürstliche) Herrschaft vor . . . Item das Wohnhaus, darinnen die Schule gewesen wozu F. Wolfgang mit eigener Hand bemerkt „das ist die Probstei.“ (A. Z. II, 494.)

Das Verschwinden des Frauenklosters glich dem allmählichen Absterben eines Menschen bei Auszehrung. Waren die Augustiner, als die am spätesten entstandenen, zuerst aufgelöst und zwar durch freien Entschluß, hatten die Franziskaner einen Kampf geführt bis aufs äußerste, ehe sie sich ergaben, so hatte das älteste der Zerbster Klöster, das Frauenkloster, sich bis zuletzt gehalten, ging aber ganz allmählich ein an Entkräftung. 1540 war aber doch die Jungfernschule eine „gewesene“. Dazu bricht am 1. Aug. 1542 ein großes Feuer aus, das die meisten Gebäude des Klosters verzehrt. Damit ist denn auch äußerlich die Herrlichkeit des Klosters dahin, so das die Neuerrichtung einer Mädchenschule

auch in Bezug auf die Unterkunft nicht Anknüpfung finden kann an die früheren Verhältnisse.

Aber lange Zeit nach dem Verschwinden des Frauenklosters, das doch wohl immer noch bis zuletzt einige Schultätigkeit ausgeübt hat, ist bis zur Errichtung einer neuen Mädchenschule in ev. Geiste nicht vergangen. Theod. Fabricius bekundet: „Die Jungfrauen-Schule, so hier gefallen war, habe ich auch mit göttlicher und des ehrbaren Rath's Hülfe bald nach der ersten Visitation (1545) wiederum aufgerichtet und gute jährliche Zinsen dazu bracht.“ (S. A. Z. XXIX 4i.) Die „Schulmeisterin“ erhält infolgedessen jährlich 20 Gulden in vierteljährlichen Raten von 5 Gulden zahlbar; dazu 8 Schock gutes Holz zur Heizung („zu hülf irer Winterbernunge“), alles vom Rat. Außerdem aber zahlt jedes Mädchen, „so in irer Disciplin ist“, aus Verordnung des Rats alle Quartal 2 Gr. „Aber hiervon sollen die Armen ausgenommen und frey sein; doch dafs sie vorhin dem Pfarrer oder Diakon ihre Armuth anzeigen und diese Zulage um Gottes willen frei erbitten. Hiervor soll die Schulmeisterin auf Verordnung des Ehrbaren Rath's und des Pfarrers in der Jungfrauschul zwei Mägde halten, die da können schreiben und lesen und mit diesen ihren Mägden die Jungfräulein, so in ihrer Disciplin sind, lehren lesen, schreiben, beten, geistliche Gesänge singen und zu guten christlichen Sitten erziehen.“ (S. A. Z. I, 51.)

„Ordnung zu der Junckfrau Schule. — Erstlich soll man die Medlein in der Junckfrauen schule zusammen verordnen und setzen, die so erst hineyn komen und die buchstaben lernen kennen. — Zum andern sol man die Megdlin zusammen verordnen und setzen, so da lernen buchstaben (= buchstabiren). — Zum dritten sollen die Megdlin zusammen sitzen, so lesen lernen. — Zuletzt sollen auch die Megdlin beyeinander, die können lesen und lernen schreiben, damit keins das ander verirre und die lectionen zugleich gehen und auch etzliche megdlin zugleich aufsagen mögen. — Es soll auch die schulmeisterin alle morgen und mittage mit den Megdlin ein lobgesang singen und die lection darnach anfahren. — Von sieben uhren ahn bifs in achten soll die schulmeisterin mit iren megten den Megdlin ihre lection in allen viren sitzen (= Abteilungen), vorsagen und vorschreiben, einem itzlichen Megdlin nach seiner gelegenheit. — In einer uhren sollen sie geistliche lobgesenge singen und beten und den Catechismus sagen; darnach mogen sie essen und Gott dancken. — Unnd darnach sollen sie ire lection uffsagen biss in dreyen uhren und allezeit die lection

mit einem geistlichen gesange oder gebett schliessen. — Es soll auch die schulmeisterin die Megdlein darzu halten, das sie ihre eldern und andere frome leute ehrlich (= ehrerbietig) wissen anzusprechen und zu grüßen.“ (S. A. Z. I, 63a.)

Diese erste ev. Mädchenschule in Zerbst war darnach keine „höhere Töcherschule“. Es werden auch arme Kinder zugelassen, die kein Schulgeld bezahlen können. Auch fehlt eine fremde Sprache. Die Leitung durch eine Frau und nicht einen Mann lag im Zuge der Zeit. Nach alter Weise hat auch sie, wie früher der Rektor, von ihrem Gehalte 2 Lehrerinnen zu besolden, die sie auch eigenmächtig annimmt. Daß auch die Mägdlein fromme Gesänge einübten, weist darauf hin, daß mit der Reformation das alleinige Recht des Klerus mit seinen Gehilfen, den Schülern, in der Kirche zu singen, bereits gefallen war. 4 „Sitze“ und doch 3 Lehrerinnen: die „3 Haufen“ Melanchthons treten auch bei solcher Weiterentwicklung noch deutlich heraus.

Die Unterkunftsfrage beanspruchte Opfer. Das Augustiner-Kloster war Hospital geworden, das Franziskaner-Kloster Knabenschule und das Frauen-Kloster durch Feuer zerstört. Man entschloß sich kurz und baute ein neues Haus, aber doch an der Stelle eines anderen kirchlichen. Es gab drei „Terminen“ d. h. Absteigequartiere für fremde Mönche in Zerbst; eine davon wurde niedergerissen und an ihrer Stelle die neue Töcherschule aufgebaut. Das sollte aber ein besonders schönes Gebäude werden. In Dessau wohnte ein Meister Severin Lorenz, der besonderen Ruf gehabt haben muß. Zu dem schaffte man über die Elbe hinüber Holz, das in der Umgegend von Zerbst gekauft wurde. Das wurde in Dessau zugerichtet, nach Zerbst gebracht, und dort aufgerichtet. Damit war das Schulgebäude im wesentlichen fertig. Das geschah im Sommer 1546. Der ganze Bau kostete fertig mit Keller 325 Gulden, 14 Groschen und 11 Pfennige.

Schon das Jahr vorher war die Schulmeisterin eingetroffen von auswärts. Der Rat verehrte ihr als Willkommen einen Gulden. Ihren Namen erfahren wir nicht.

Schon 1538 hatte Justus Jonas eine Töcherschule vorgeschlagen. „Dorüber soll vorordent werdenn ein gelerett wolgeschickter man, der ein ehelich züchtig eheweib hette, zw einen meydlein ader jungfray schulmeyster. Den soll geben werden solt 20 fl. und sein Schuel-Lhon von einem itzlichen Kind 1 quaterember ij Gr.“ — Doch ist noch 1596 eine Schulmeisterin in Zerbst nachweisbar.

Nun noch ein freundlicher Schlufs: „1564 Tempore novi anni

(Weihnachten) accessita est rectrix puellarum cum omnibus puellis ad principem (Wolfgang von Anhalt) ac dedit Princeps unicuilibet integram grossum. Sine dubio Rectrix aliquot taleros dono accepit. Hoc fuit signum benevolentiae hujus Principis erga juventutem. Puellarum fuerunt centum et quatuor.“ (Greiner, Wolfgang von Anhalt, Dessau 1895, S. 103.) Wolfgang ist nur einer von vielen anhaltischen Fürsten, die der Schule inneres Interesse zugewandt haben.

14.

**Die Reformbestrebungen unter
dem preussischen Minister Julius von Massow
(1798—1807)
auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens.**

Von Dr. Alfred Heubaum, Oberlehrer in Berlin.

I.

Die Reform der Gymnasien war von Massow im Zusammenhang des gesamten Schulwesens geplant. Gleich im Anfang hatte er daher bei der Verteilung der Arbeitspensen unter die Räte Gedike diesen Teil zugewiesen.¹⁾ Die Entwicklung der Verhältnisse gab aber der Angelegenheit eine völlig andere Wendung. Die Bearbeitung des niederen Schulwesens zeigte, daß für dessen innere Verbesserung schon klarer ausgebildete Prinzipien vorlagen. seine finanzielle Begründung aber auf eine andere Grundlage als das höhere zu stellen sei. Um die Reform durch das letztere nicht aufzuhalten, überreichte Massow im Februar 1801 seinen Entwurf eines Planes für die Land-, Bürger- und Mittelschulen dem König.²⁾ So war die äußere Trennung eine vollzogene Tatsache, als eine tiefere Betrachtung ergab, daß die Aufgabe nur im Zusammenhange des gesamten Gelehrtenschulwesens, d. h. mit Rücksicht auf die Universitäten lösbar sei.

Nie hat Gelehrsamkeit so tief im Preise gestanden wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das pädagogische Ziel war auf die Ausbildung des weltkundigen, in allen Sätteln gerechten, aber nicht mit Wissenschaft beschwerten Menschen gerichtet. Die sozialen Verhältnisse brachten einen Mittelstand herauf, der in praktischer Lebens- und Naturbeherrschung den Zweck des Daseins sah. Ein mächtiger Gegenwarts- und Wirklichkeitssinn, der auf diesseitige Glückseligkeit gerichtet war, strebte danach, dies Leben mit Behagen und Sicherheit zu umgeben. Lebensklugheit und Fertigkeit in allen nützlichen Dingen — man nannte dies Ausbildung zur Humanität — war das Ideal der pädagogischen Neuerer.

¹⁾ Vergl. meinen Aufs. in der Monatschr. für höhere Schulen, 1902, S. 220.

²⁾ a. a. O. S. 309.

Es war ein Ziel, das außerhalb des Kreises der Institute lag, die bisher die Leitung und Unterweisung der Jugend innegehabt hatten. Das Interesse für Erziehung wurde allgemein. Sie gewann Bedeutung als Moment der Volkswohlfahrt. Familie, Gemeinde, Staat nahmen sich ihrer an; ein freigewachsenes Schriftstellertum ergriff in den Fragen der Erziehung das Wort.

Die Universitäten und Gelehrtenschulen konnten und wollten auf die pädagogischen Neuerungen nicht eingehen; sie gerieten ins Hintertreffen, und bald galten besonders die ersteren der Mehrzahl nur noch als überlebte, der Auflösung anheimfallende Institute. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erhob sich ein Kampf um ihre Existenzberechtigung, der verschiedene Phasen durchlief und endlich am Schlusse des Jahrhunderts in Deutschland — in Frankreich nahmen bekanntlich die Dinge eine andere Wendung — mit der Erkenntnis endigte, daß die Universitäten zu belassen, aber gründlich zu reformieren seien.

Die heftigen Angriffe in den Literaturbriefen von Thomas Abbt, dem Verfasser vom Tode fürs Vaterland und vom Verdienste, der selbst Universitätslehrer war, suchte der Göttinger Orientalist J. D. Michaelis in seinem vierbändigen Raisonement über die protestantischen Universitäten in Deutschland (1768—1776) zu parieren; aber man merkt der Verteidigung den Mangel an Ueberzeugungskraft und Begeisterung des Verfassers für seine Sache an. Doch wirkte sie das Gute, in weiteren Kreisen Bekanntschaft mit den eigentümlichen, in der Geschichte begründeten Einrichtungen der Universitäten zu verbreiten.

Der Hauptanstoß gegen sie ging von dem Philanthropismus aus. In dieser Bewegung liegt etwas genialisch Umstürzlerisches. Der Philanthropismus erstrebte nichts geringeres als eine vollständige Erneuerung der Menschheit. Unhistorisch bis zum Erschrecken, beabsichtigte er gewaltsam an die Stelle der alten Kultur eine ganz neue zu setzen und mit naivem, begeistertem Glauben an die Allmacht der Erziehung den Zögling seinem Ideale von Welt- und Lebensbeherrschung entgegenzuführen. Stimmung und Grundmotiv dieser Bewegung gingen ja von Rousseau aus, aber die Art, wie diese Anschauungen und Gefühle auf deutschem Boden im einzelnen Verwirklichung erfahren sollten, war dem Philanthropismus selbst ureigen.

Sein Bildungsziel glaubte er nur durch Errichtung ganz neuer, nach eigenem Plan entworfener Anstalten erreichen zu können; dadurch schienen ihm auch alle anderen Institute von den Latein-

schulen bis zu den Universitäten überflüssig zu werden. „Die Einrichtung der Universitäten.“ schrieb Salzmann in seinem Roman *Karl von Karlsberg*. „ist in Zeiten gemacht, da die Welt noch arm an Büchern war und ein Mann, der lesen und schreiben konnte unter die Seltenheiten gehörte, und für diese Zeiten mochten sie nützlich sein.“ Das war die weitverbreitete Meinung, daß die auf den Universitäten dargebotene Lehre ebenso gut aus Büchern gelernt werden könnte. „Man muß sich gegenwärtig halten, um diese Ansicht nicht zu abgeschmackt zu finden, daß auch die Universitäten des 18. Jahrhunderts noch als ihre überwiegende Aufgabe die traditionelle Ueberlieferung des Wissensstoffes, nicht aber die Anleitung zu wissenschaftlicher Forschung betrachteten, daß sie mehr den Charakter von Schulen als den wissenschaftlicher Institute im heutigen Sinne trugen, und daß sich der Lehrer seiner Aufgabe meistens durch Diktat seines ausgearbeiteten oder wohl gar eines gedruckten Lehrbuchs entledigte. Die Frage, welchen Zweck im Zeitalter der Buchdruckerkunst solche Institute noch haben mochten, war berechtigt. Auch Schleiermacher hat sie noch aufgeworfen, freilich aber aus ihr den Anlaß zu einer Reform in wissenschaftlichem Geiste genommen.“ Dazu war die Zeit noch nicht reif. Und ebenso war nur bei wenigen ein Gefühl dafür vorhanden, was die Persönlichkeit im Lehrberuf gegen den toten Buchstaben bedeutet und welche Befruchtung die Wissenschaft aus recht betriebener Lehrtätigkeit empfängt.

Ist die Universität ihrem eigentlichen Wesen nach auch nur eine Schule, zeigt sie keinen Unterschied als nur den des Wissensstoffes, dann ist nicht einzusehen, weshalb sie nicht mit der Schule verbunden und auf diese als Oberbau gesetzt würde. Die Ansicht verfiel mit vielen Worten Trapp. Man könnte ja, so meint er.¹⁾ auf die Lateinschule noch eine Klasse mit drei Abteilungen aufbauen, die den drei oberen Universitätsfakultäten entsprächen, und für jede einen oder mehrere Lehrer anstellen.²⁾ „So würde der

¹⁾ Revisionswerk Bd. 16, 174 ff.

²⁾ Der Gedanke war nicht neu. Eine solche Annäherung an die Universitäten und den teilweisen Ersatz derselben hatte man wiederholt seit dem 16. Jahrhundert versucht. Die *Gymnasia illustria* oder *academica* z. B. in Danzig, Hamburg, Duisburg, Nürnberg waren solche Institute. Später entstanden ähnliche Anstalten von großer Berühmtheit in Bremen, Koburg, Ulm. Auf diese bezieht sich auch der Verf. des Entwurfs einer Akademie in Ostfriesland (1733). Auch hier sollten *Lectiones fundamentales philosophicae, theologicae und iuridicae* gehalten werden, damit „diejenigen, welche auf Universitäten sich nicht begeben können oder wollen, oder doch nicht lange darauf sein können, zu *officiis publicis, ecclesiasticis und civilibus* einigermaßen präpariert würden.“ Her. von R. u. d. Mücke im Jahresber. über d. Kgl. Klostersch. zu Ilfeld, 1901.

Zweck der Universität wenigstens ebenso gut erreicht. Denn was ist dieser Zweck? Doch kein anderer als die Anfangsgründe jener Wissenschaften zu lehren, die jungen Leute so weit darin zu bringen, daß sie nachher mit Nutzen für sich weiter studieren und dann noch, daß sie das Erlernte in Ausübung bringen können.“ Und darin äußert sich nicht etwa nur die extreme Meinung eines der radikalsten und flachsten Philanthropisten. Auch Männer, die mit großem Eifer die Notwendigkeit der klassischen Bildung freilich in Verbindung mit den Realwissenschaften verteidigten, wie Gottlieb Schlegel, wußten die Berechtigung der Universitäten doch nur so zu begründen, daß die niederen Schulen und Gymnasien nicht mit der nötigen Zahl tüchtiger Lehrer besetzt seien, um die Studierenden auf ihnen vollends zu den verschiedenen Bedienungen des Staats ausbilden zu können.¹⁾ Immer mehr wandte sich die Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zu, immer allgemeiner wurde die Debatte darüber. Auf Anregung einer Preisfrage der Berliner Akademie der Wissenschaften behandelte der Professor des Natur- und Völkerrechts in Bützow, Sam. Sim. Witte, die Universitätsfrage in seinem „Versuch über die Bildung der Völker zur Vernunft“ (1786). Der Göttinger Heyne wandte sich in seiner akademischen Rede vom Jahre 1792²⁾ gegen die voreilige Schmähsucht und erklärte, daß man sich in den beteiligten Kreisen der Fehler dieser Institute wohl bewußt wäre, daß es aber darauf ankomme, an ihrer Beseitigung zu arbeiten. Die Göttinger gelehrte Gesellschaft stellte eine Aufgabe, welche die Verfassung, Veränderung und Verbesserung der deutschen Universitäten behandeln sollte. Lebhaft diskutiert wurde das Für und Wider der Universitäten 1795 im Schoße der Berliner Mittwochsgesellschaft.³⁾ Ein im Sinne Trapps geschriebener Aufsatz des Predigers J. G. Gebhard, der Mitglied jener Gesellschaft war, hatte die anderen zu mehr oder minder eingehenden Bemerkungen über die Frage veranlaßt. Wir erfahren hier die Durchschnittsmeinung des Tages. Gegen die gänzliche Aufhebung der Universitäten erklärte sich doch außer Biester niemand von den anderen, alle aber für eine Reform. Die Ueberzeugung davon entsprang jedoch nicht aus tieferer Einsicht in die wahren Aufgaben der Universität. Die Gründe, mit denen man die Verteidigung unternahm, waren der Gegenstände würdig.

¹⁾ In seiner „Summe von Erfahrungen und Beobachtungen“ 1786.

²⁾ Opuscula IV, 302 ff.

³⁾ Vergl. Stölzel: Die Berliner Mittwochsgesellschaft über Aufhebung oder Reform der Universitäten in den „Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte“. 1889.

Welch Jammerbild eines Gelehrten entwirft der von der Notwendigkeit der Universität überzeugte Probst und Oberkonsistorialrat Teller! „Der ist ein Mann für sich, der in der alten und neuen Welt zugleich lebt und webt, wenn er nur die Geschichte seiner Wissenschaft gehörig durchstudieren will, und der, je einseitiger er für sie denkt, um so nützlicher sein wird. Freilich wird er darüber zum Pedanten werden. Aber wenn er auch dadurch bei vielen lächerlich wird, was schadet das dem Ganzen?“ ¹ Gegen die Meinung, daß Bücherstudium den Universitätsunterricht zu ersetzen vermöchte, weiß man nichts anderes zu sagen, als daß die Bücher für die ärmeren Studenten, die den weitaus größeren Teil ausmachten, unerschwinglich wären! Wahrlich, es stand schlimm um die Universitäten, wenn sie solche Verteidiger hatten; und es berührt komisch, wenn der ledernen Rechtfertigung Nikolais die Sätze nachhinken: „Überdies hilft viva vox gar sehr Mir scheint, die Universitäten sind nützliche Anstalten, um junge Gelehrte zu den Wissenschaften auf näherem Wege zu führen, als derjenige sein würde, den sie durch eigene Lektüre und Nachdenken finden könnten.“ Was man unter Reform verstand, liefs sich im wesentlichen in die Forderung zusammenfassen, daß der akroamatische Vortrag durch die besonders seit Mosheim und Peter Miller in Göttingen viel empfohlene sokratische Lehrmethode ersetzt würde. Die widersprechendsten Wünsche wurden laut. Drangen Trapp und Genossen auf völlige Beseitigung der Universitäten, so liefsen sich auch Stimmen vernehmen, die alle bestehenden Fachschulen: die ökonomischen und forstwirtschaftlichen, die chirurgischen und Tierarzneischulen, die Kunst-, Handlungs-, Bergwerks- und Militärakademien mit den Universitäten zu vereinigen strebten.¹⁾

Langsam erwachte auch das geschichtliche Interesse an diesen Instituten. Meiners, ebenfalls in Göttingen, schrieb seine historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Wissenschaften und Lehranstalten des Mittelalters (1793). Der Professor und Hofmedikus Baldinger in Marburg, ein in seinem Fache ganz hervorragender Gelehrter und Organisator, sammelte ein weit-schichtiges Material zum Studium der Universitätsgeschichte. In seinem Schriftchen über Universitätswesen und Unwesen (1797) gab er dem Werke von Michaelis den Ruhm, daß seit seinem Erscheinen das Studium über die Universitäten eine eigne wichtige Wissenschaft

¹⁾ Vergl. den ähnlichen Vorschlag des Würzburger Prof. Martin v. Schanz in seiner Festrede: Die neue Universität und die neue Mittelschule (1902) und kürzlich wieder Karl Bücher: Über alte und neue Aufgaben der deutschen Universitäten. 1904.

geworden sei und die Aufmerksamkeit auch philosophischer Köpfe erregt hätte. „Aber auch die Feinde der Universitäten und die Schöpfer so manchen Philanthropins, von denen mehrere ganz oder halb scheiterten, haben es zur Notwendigkeit gemacht, den Gegenstand näher zu untersuchen, ob Universitäten überhaupt notwendig, ob sie entbehrlich, nützlich, ob sie abzuschaffen, ob und wie solche zu verbessern.“ Im selben Sinne äußerten sich der Jurist Reitemeier in Frankfurt a. O., ferner Suttinger, Hoffbauer in Halle, ein Ungenannter in seiner Schrift über die Universitäten in Deutschland; besonders in den königlich preussischen Staaten (1798). Am Schlusse des Jahrhunderts war für alle Einsichtigen die Reform der Universitäten eine notwendige Forderung.

Die Verwirrung auf dem Gebiete des Gelehrtenschulwesens war im Laufe des 18. Jahrhunderts eine ganz heillose geworden. Neben den voll ausgestalteten, reichlich mit Dozenten besetzten und von Studenten besuchten Universitäten wie Halle, Göttingen, Königsberg, Erlangen, gab es eine Reihe solcher wie Erfurt, Duisburg, Dillingen, die ein Spott auf den Namen waren und mit ihren kümmerlichen Lehrstühlen und ihrer geringen Besucherzahl nur noch ein Scheindasein fristeten. Andere wissenschaftliche, besonders der Naturforschung gewidmete Institute entstanden unabhängig von den Universitäten, unter denen das Senckenbergsche in Frankfurt a. M. Lebenskraft und Fortdauer in sich trug. In gemeinnützigen und wissenschaftlichen Gesellschaften wie der Erfurter Akademie bildeten sich Centralpunkte eines angeregten wissenschaftlichen Lebens, die dem öffentlichen Interesse und der Volkswohlfahrt zu dienen beflissen waren. Und ein noch bunteres Bild der mannigfaltigsten Abstufungen boten die Lateinschulen dar. Von der am weitesten verbreiteten dreiklassigen Stadtschule, die sich immer noch in ihrer äußeren Verfassung an Melanchthons Schulplan von 1528 anlehnte und die Knaben jahrelang mit den dürftigsten Elementen der lateinischen Grammatik und Lexikographie peinigte, ferner der fünf- und sechsklassig ausgebauten Lateinschule, die den Zeitanforderungen entsprechend auch einige Kenntnisse in der Geschichte, dem Deutschen, den Naturwissenschaften und der Mathematik darbot und hie und da wohl noch gewerbliche, handelswissenschaftliche und technologische Disziplinen in den Lehrplan einflocht, um die Bedürfnisse des Mittelstandes zu befriedigen, bis zu den Gelehrtenschulen mit dem stolz klingenden Titel *Gymnasia academica* oder *illustria* gab es die vielfachsten Schattierungen. Auch unter den letzteren wieder welche Ver-

schiedenheit! Da waren solche, die aufer den klassischen Sprachen und den realen Wissenschaften eine encyklopädische Übersicht dem auf die Universität abgehenden Schüler mit auf den Weg gaben, und wieder andere, die dem Ideale Trapps und Gottlieb Schlegels entsprechend im obersten Kursus eine Einteilung in Fakultäten nachahmten und auch in der äusseren Organisation des Lehrerkollegiums die Universitätseinrichtung zu imitieren versuchten. Und neben diesen verschiedenartig gestalteten Lateinschulen eine nicht geringe Zahl von Ritterakademien, Pädagogien, Kollegien, Kadettenhäusern. Dazu kam eine Reihe von Neubildungen wie die kurzatmigen Philanthropine, die allmählich hier und da auftauchenden Realschulversuche, die damit etwa gleichartigen Kaufmanns- und Handelsschulen, die dem Künstler, Gewerbetreibenden, Ökonomen eine geeignete Vorbildung vermitteln sollten.

Es ist eine interessante Erscheinung, den absoluten Staat, der seine alldurchgreifende Regierungsgewalt auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiete mit strengster Konsequenz und grossem Erfolge durchsetzte, der Mannigfaltigkeit des Schulwesens gegenüber machtlos zu sehen. Von den Mafsregeln, die er traf, und den Vorschriften, die sich auf die einheitliche Organisation des Unterrichtswesens bezogen, wurden nur die vom Staate unmittelbar abhängigen Anstalten berührt. Die grofse Mehrzahl der ihm nicht unterstellten, vielmehr von Magistraten, Korporationen, Privatpersonen abhängigen Schulen entzogen sich hartnäckig jedem Einflusse der Regierung, und die Zusammenhanglosigkeit des gesellschaftlichen Systems, der Mangel an Gemeinsinn, das den Untertanen fehlende Interesse für die Aufgaben des Staats mußten die Versuche, dem Bildungswesen eine einheitliche Gestaltung und zusammenhängende Gliederung zu geben, sehr erschweren.

Der ungezügelte Individualismus, der alle Grenzen zwischen den einzelnen Kategorien der Bildungsanstalten verwischte und in seiner Sucht nach Neuschöpfungen eine bald unübersehbare Mannigfaltigkeit von Schulen und Instituten ins Leben rief, die bunte Menge von Wünschen und Reformplänen, die in kurzer Zeit zahllos ins Kraut schossen, drängte zu der Aufgabe, Grenzen zwischen den verschiedenen Gattungen von Bildungsanstalten zu ziehen, sich über ihren Zweck klar zu werden und bestimmte Pläne und Lehrordnungen für sie zu entwerfen. In dieser Erkenntnis begann die preussische Unterrichtsverwaltung die Trennung der Bürgerschule von der Lateinschule; in diesem Sinne erfaßte sie jetzt auch die Reorganisation des höheren Bildungswesens.

Versuche, den Zudrang unwissender Jünglinge zu der Universität zu verhindern, waren schon das ganze 18. Jahrhundert hindurch gemacht worden. Die preussischen Verordnungen von 1708, 1718 und 1735 hatten dem abhelfen wollen.¹⁾ Auch das noch unter Zedlitz ausgearbeitete Reglement vom 23. Dezember 1788, ein Werk Irvings, Meierottos und Gedikes diente im wesentlichen zu nichts anderem.²⁾ Eine Grenzbestimmung zwischen Universität und Lateinschule zu geben, war auch dies nicht im stande, da es über die erforderlichen Zielleistungen flüchtig hinwegging. „Das Examinationsreglement an sich betrachtet,“ hatte schon Irving treffend in seinem Gutachten vom 3. März 1788 bemerkt, „erfüllt kaum die Hälfte des Endzwecks des Kollegiums, daß nämlich nicht so viel unvorbereitete Schüler zur Universität kommen mögen. Das Meiste ist von einer guten Instruktion für gelehrte Schulen zu erwarten.“ Der künftigen Arbeit waren damit die Wege gewiesen.

II. ³⁾

Den äusseren Anstofs zu dieser Entwicklung gab die Universität Halle. Bald wurde daraus eine rührige Mitarbeit und folgenreiche Wirksamkeit. Um die Klärung des Zwecks und der Aufgaben von Universität und Schule, um die Bestimmung der Grenzen zwischen beiden hat sie ein großes Verdienst.

Der Anlaß war peinlicher Natur. Das große Studentenproletariat, das, um die verhältnismäßig zahlreichen Vergünstigungen, Freitische und Benefizien zu genießen oder der Kantonpflicht zu entgehen, die Universitäten überschwemmte, wurde allmählich, wie Zachariäs Renommist und noch mehr die Annalen des verlumpten Magisters Lauckhardt zeigen, eine üble Plage und fing an, so bedenkliche Auswüchse zu zeitigen, daß alle Mittel damaliger Universitätsdisziplin versagten. Es war ein Antrieb mehr, die Universitäten einer gründlichen Reform zu unterziehen.

Zuerst war die Aufmerksamkeit der preussischen Unterrichtsverwaltung auf diesen Punkt gelenkt worden, als ihre Räte Hermes und Hilmer am eignen Leibe verspürten, wie gefährlich unter Umständen die studentische Freiheit werden konnte. Man sann auf

¹⁾ Solche Verordnungen waren auch anderwärts erlassen worden, so die Markgräfl.-brandenb.-bayreuthische vom 15. März 1731.

²⁾ Vergl. Conrad Rethwisch: Der Staatsminister Freih. v. Zedlitz.

³⁾ Für diesen Abschnitt vergl. Geh. Staats-Archiv. Rep. 76 I, 42; 76 II, 28, 31, 38; 92 III B. 14. Wilh. Schrader in seiner Geschichte der Friedr.-Universität zu Halle 1894 I, 546 ff. erwähnt die Frage der Grenzbestimmung nur nebenbei.

verschiedene Mafsregeln, um Abhilfe zu schaffen. Am 23. Februar 1796 wurden allgemeine Bestimmungen über die Besserung der Zucht an den preussischen Universitäten erlassen. Da fand im folgenden Jahre ein großer Studentenumult in Halle statt. Massow begab sich sofort nach Antritt seines Amtes selbst dorthin und hatte mehrere Konferenzen mit den Professoren. In einem Gespräche mit A. H. Niemeyer entwickelte er den Plan, eine ständige Disziplinarkommission einzusetzen, die aus Universitätsprofessoren und Magistratspersonen bestehen sollte. Niemeyer schrieb mit Bezug auf diese Unterredung am 19. Juli 1798 an Massow: „Ich gestehe, dafs die Ideen, welche E. E. uns mündlich mitteilten, mir nichts weniger als eine radikale Kur, sondern blofs eine Beruhigung Sr. Majestät zur Absicht zu haben scheinen. E. E. sehen, wie groß mein Vertrauen ist, da ich dies so offen äußere. Aber die Sache ist mir zu wichtig, um zu schweigen, und die Mafsregel, den Magistrat in die Sache zu ziehen, scheint mir von allen Seiten bedenklich.“ In den beigefügten „fragmentarischen Gedanken, Wünschen und Vorschlägen über die Verbesserung der akademischen Verfassung“ machte er für den niedrigen und rebellischen Burschengeist und die auf den Universitäten herrschende Sittenlosigkeit den Begriff der akademischen Freiheit verantwortlich, mafs aber auch einen großen Teil der Schuld den Schulen bei, wo die Disciplin sehr schlecht sei und die Schüler der oberen Klassen wie Herren behandelt würden. Von Reformvorschlägen für die Schulen war weiter noch nicht die Rede. Für die Aufrechterhaltung der Zucht auf den Universitäten wünschte er einen Polizeidirektor, der dem Rektor zur Seite gestellt würde, und dem gelegentlich das Militär zu Dienst wäre. Ein verzweifertes Verlegenheitsmittel war es, ein Beweis, wie ratlos man der Angelegenheit gegenüber stand, als am 23. Juli des Jahres die bekannte von Goldbeck und Massow unterzeichnete Prügelorder erging. Sie machte viel böses Blut, die Professoren remonstrierten; nun forderte sie Massow im Oktober des Jahres auf, in einem Generalkonzil zu erwägen, was zur Beförderung der öffentlichen Ruhe und Hebung der Sittlichkeit unter der Studentenschaft getan werden könnte, und dahingehende Vorschläge zu machen.

Bei dieser Gelegenheit wies der Professor Krause zum ersten Mal mit aller Energie auf die Notwendigkeit einer Grenzbestimmung zwischen Universitäten und Gelehrtenschulen hin. Er beklagte, dafs auf höheren Schulen Wissenschaften getrieben würden, welche nicht dahin gehörten, während man den eigentlichen Schul-

unterricht vernachlässigte. Er sieht darin die Hauptursache, daß die ankommenden Studenten die allgemein wissenschaftlichen Vorlesungen nicht besuchten und vielfach auch ihre Brotstudien gleichgültig behandelten. Daran knüpfte er die Bitte, den Gelehrtenschulen möchten angemessene Vorschriften erteilt werden, daß sie sich zunächst mit den alten Sprachen und mit den nötigen neueren Sprachen, mit Übungen im Stile, mit Geographie, alter Geschichte und den Grundlagen der neueren Geschichte, mit reiner Mathematik und den notwendigsten allgemeinen Vorbereitungskenntnissen zur Akademie und, für die Abiturienten, höchstens mit einer encyclopädischen Übersicht der höheren Wissenschaften zu begnügen hätten. Auch hielt er es für notwendig, daß die Schüler aufser dem Nachweis ihrer geistigen Reife auch ein Zeugnis über ihre sittliche beibrächten. Die Fakultäten, fügte er am Schluß hinzu, seien sich schlüssig geworden, alle die, welche keine Schule besucht hätten oder aus Klassen gekommen wären, aus denen niemand für die Universität reif abgehen könnte, und keine Zeugnisse hätten, gänzlich zurückzuweisen. Gedike antwortete, daß man diese Vorschläge bei der neuen Schulordnung für die Gelehrtenschulen in Betracht ziehen werde. Fast gleichzeitig kam ein Vorschlag der philosophischen Fakultät, der dahin ging, die neu ankommenden Studenten im ersten halben Jahre höchstens zu einem theologischen oder juristischen Kolleg zuzulassen und zum Besuch der ihnen nach Maßgabe ihrer Bestimmung nötigen Vorlesungen der philosophischen Fakultät zu verpflichten. Nunmehr wurde die Universität zu einem Gesamtgutachten aufgefordert, in dem sie sich über alle schwebenden Punkte äußern sollte.

In der Frage der Grenzbestimmung kam man vorläufig nicht weiter. Erörterungen hin und her über die Stellung des Oberkurators und des Prorektors nahmen die Gemüter in Anspruch. Auch im Oberschulkollegium verlangte nichts weiter. Die Schrift Gedikes 1802 über den Begriff der gelehrten Schule, in der er seine privaten Ansichten darüber aussprach, war das einzige Anzeichen dafür, daß der Gegenstand noch immer das Interesse der maßgebenden Kreise erregte. Als Aufgabe der Schule bezeichnete er in Übereinstimmung mit der von Chr. Wolff ausgehenden Methodik die Uebung der Seelenkräfte, erklärte aber für das beste Mittel die Humaniora; von der Universität verlangte er, daß sie System und Vollständigkeit der Wissenschaften gewähre. Förderung wissenschaftlichen Denkens und Anleitung zur Forschung als wesentliche Aufgabe der Universität lag auch ihm noch fern.

Zum ersten Mal wird hier in dem allgemeinen Wirrwar eine feste und klare, auf tiefstem Verständnis der Natur des Bildungswesens beruhende Überzeugung zum Ausdruck gebracht, die den beiden Anstalten, den Universitäten wie den Gelehrtenschulen, eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende neue Bedeutung und Aufgabe zuerteilt und damit ihre Berechtigung wiedergibt. „Auf Universitäten muß der Unterricht wissenschaftlich sein, auf den Schulen muß er vorbereitend, im allgemeinen bildend und elementarisch sein.“

Das ist das Neue, die Universität ist eine wissenschaftliche Bildungsanstalt. So grenzt sie sich deutlich gegen die spätere geschäftliche Ausbildung in der Praxis und gegen die frühere Vorbereitung auf der Schule ab. Für jene gibt sie die wissenschaftliche Grundlage, weil sonst eine bloß ungelehrte und „wengleich in einzelnen Fällen nutzbare, doch im ganzen unsichere Routine herauskommt;“ die Schule hat den Geist so weit vorzubereiten, daß er zum Verständnis und der Selbstausbübung wissenschaftlichen Forschens befähigt ist.

Das Wesentliche der Wissenschaft sieht er nicht mehr bloß, wie bisher, in der systematischen, sondern vor allem in der historischen, die letzten Quellen aufdeckenden Behandlungsart, und er begreift demgemäß besonders die geschichtliche und sprachliche Erforschung des Altertums darunter.

Die Aufgabe der Schule bestimmt sich genauer so, daß sie in formaler Hinsicht Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Verstand zu pflegen und inhaltlich sich auf die Gegenstände zu beschränken hat, mit denen der Student bekannt sein muß, um sich bei dem Unterrichte auf der Universität orientieren zu können. Zu diesem Zwecke sind außer den Elementargegenständen die alten Sprachen, vornehmlich die lateinische, ferner die Geschichte, und zwar nicht bloß die politische, sondern auch die der menschlichen Kultur, der Künste und Wissenschaften, dann die Geographie, auch einigermaßen die des Altertums, die Anfangsgründe der Mathematik, die Religionslehre und die Naturkunde nebst einigen Begriffen der Physik und vielleicht auch der Chemie erforderlich.

Der Plan strebt Beschränkung, Konzentration und Organisation der Lehrgegenstände an. Die Menge der im Laufe des 18. Jahrhunderts neu erstandenen wissenschaftlichen Disziplinen, das Bildungsziel der Vielheit positiver Kenntnisse hatte die Lateinschule nach und nach mit einem bunten Allerlei von Lehrgegenständen beschwert. Literaturnotizen von Griechen,

Römern und Deutschen, Theorie der schönen Wissenschaften. Technologie, vaterländische Geschichte, Botanik, Astronomie, Logik wurde in besonderen Lehrstunden hier und da abgehandelt. „Was hiervon zum gelehrten Elementarunterricht gehört, kann theils in anderen Lektionen vorkommen, theils wäre es für Jünglinge oft besser, nichts von solchen Sachen zu wissen, als sich mit einigen wenigen Vorbegriffen im Besitz solcher Wissenschaften zu dünken.“

Die alten Sprachen, besonders die lateinische, stehen im Mittelpunkt des Plans. In der Begründung des Bildungswerts derselben wird neben den früheren Hinweisen auf ihre Bedeutung für die Pflege des Gedächtnisses, Verstandes und Geschmacks ausdrücklich hervorgehoben, daß „durch die Kunstfertigkeit im Verstehen und Erklären eine so vielseitige Gewandtheit des Geistes wie kaum durch irgend eine andere Beschäftigung“ erzielt wird.¹⁾ Das Griechische will er freilich, abgesehen bei solchen, die Theologen werden wollen, mehr nur „bewilligt, als aufgedrungen oder mühsam empfohlen“ wissen.

An zweiter hervorragender Stelle steht die Geschichte, die aber, worauf schon kurz hingewiesen, nicht bloß die politischen Ereignisse, sondern „sowohl die wichtigsten Fortschritte der kultivierten Völker in den vornehmsten Künsten und Wissenschaften, als auch die berühmtesten Gelehrten und ihre merkwürdigsten Schriften“ zum Gegenstande haben soll.

Beherrzigenswert, auch für Heißsporne unserer Tage, die den schon hinreichend belasteten und immer noch der Vereinfachung bedürftigen Gymnasiallehrplan wieder noch durch die philosophische Propädeutik als besonderes Lehrfach zu vermehren wünschten, ist, was Wolf über diesen Punkt sagt. Die Geschichte dieser Wissenschaft ist auszuschließen. Was dabei nur auf Namen und Jahreszahlen hinausläuft, kann im Geschichtsunterrichte (und,

¹⁾ Das wichtigste Moment, das Wolf in seinen Vorlesungen über philologische Encyclopädie, in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Demosthenes' Rede gegen Leptines, endlich in vollendeter Weise in seiner „Darstellung der Altertumswissenschaft nach Begriff, Umfang, Zweck und Wert“ betont hat, daß nämlich das Ziel dieses Studiums „die Kenntnis der altertümlichen Menschheit selbst“, die „höhere Kenntnis des Menschen“, „die empirische Kenntnis der menschlichen Natur, ihrer ursprünglichen Kräfte und Richtungen“ sein müsse: ein Ziel, das nur erreichbar sei, wenn „unser Blick anhaltend auf eine große Nation und auf deren Bildungsgang in den wichtigsten Verhältnissen und Beziehungen gerichtet“ sei: dieses Moment hat W. in der oben gegebenen Begründung nur leise gestreift, indem er auf die Klarheit und Einfachheit hinweist, in der sich im Gegensatz zu der verwickelteren modernen Kultur die Sitten und Einrichtungen der alten Welt darbieten, und als das wichtigste Mittel „zur Ausbildung der Humanität“ die alte Geschichte bezeichnet. Vergl. Arnoldt: Fr. A. Wolf, 1861, I., 80 ff.

füge ich hinzu, im klassischen, Religions- und deutschen Unterrichte) gegeben werden. „Die Hauptsachen aber, Einsicht des Zusammenhangs der Systeme, Beurteilung ihrer Wahrheit oder Falschheit, ihrer Vergleichung und der Übergang des einen in das andere, können ohne philosophische Spekulation nicht erlangt werden. Die spekulativen Teile der Philosophie aber fordern eine Anstrengung und Konzentration der Aufmerksamkeit, die man, wenn auch nicht wichtigere Objekte die Zeit wegnähmen (all dies gilt auch heute noch), dem Alter der Schule nicht zutrauen kann.“ Logische und Verstandesübungen anzustellen, wie Wolf will, bietet heute der bei ihm etwas zu kurz kommende mathematische und der deutsche Unterricht die mannigfaltigste Anregung und Gelegenheit.

Eine Anpassung an die auf manchen Gelehrtschulen übliche Gepflogenheit ist es, wenn er an den Schluß eine allgemeine Encyclopädie setzt, die sich „auf die Nomenklatur und möglichst präzise Erklärung von den verschiedenen Branchen des menschlichen Wissens beschränken muß.“

Diesem Schriftstücke Wolfs waren drei Gutachten von dem Theologen Knapp, dem Philosophen Eberhard und Niemeyer beigefügt, die sich auf den Abschnitt über den Religionsunterricht bezogen. Wolf ging in seinen Anforderungen nicht über die Grundwahrheiten der natürlichen und christlichen Moral hinaus; dazu sollten sich höchstens noch einige rein biblische Glaubenssätze und für die Griechisch Lernenden die Erklärung gewisser Hauptstellen des Neuen Testaments gesellen. Wogegen sich die Gutachten wandten, war nicht die bei Wolf zum Ausdruck gelangende rationalistische Anschauung, sondern das geringe Maß an Kenntnissen, das dieser aufstellte. Besonders Niemeyer betonte, daß die Gymnasialklassen im Religionsunterricht mehr als die Bürgerschule bieten und die Oberstufe den aus den unteren Klassen und dem Konfirmandenunterricht mitgebrachten Stoff vermehren und fortbilden müßten. „Lernt der Jüngling nichts Neues, bekommt er gar keine neuen Kenntnisse von der allgemeinen und besonderen Religionsgeschichte, keine richtigen Ansichten in den Religionsstunden, keine seinem reiferen Alter angemessenen Aufklärungen über die verschiedenen religiösen Meinungen und Parteien. so hat er — wie dies auch häufig wirklich der Fall ist — für die Religionsstunden gar kein Interesse. Sie erscheinen ihm als das Unnützeste, Ermüdendste von der Welt, und oft wird er nur zu sehr von den Lehrern darin bestärkt, die selbst nicht das mindeste

Interesse für die Sache haben.“ Man dürfe nicht nur die späteren Theologen im Sinne haben, die ja davon noch auf der Universität hörten, sondern müsse auch an die große Zahl der Schüler denken, die sich andern Berufen zuwendeten und die später keine Gelegenheit mehr hätten, dergleichen Kenntnisse zu erlangen.

III.¹⁾

Inzwischen bereiteten sich mehrere tiefgreifende Änderungen im Oberschulkollegium vor. Gedike war schon lange Zeit schwer krank und starb am 2. Mai 1803. Bereits während seiner Krankheit hatte eine einflußreiche Berliner Partei mit großem Eifer alle Hebel in Bewegung gesetzt, um einem der ihrigen die bedeutende Stelle zu verschaffen. Kotzebue, Sander, Merkel, von denen der erste den Kabinettsrat Beyme gewann, wollten offenbar zur Stärkung ihrer literarischen Clique ihren Gesinnungsbruder Karl August Böttiger aus Weimar in das Amt bringen, das Gedike inne gehabt. Erfuhr nun Massow nichts von diesen Intrigen, oder kümmerte er sich nicht darum: jedenfalls schlug er in einem Schreiben an Beyme vom 10. Mai den Professor am Berlinischen Gymnasium Ludwig Spalding vor. Er berief sich darauf, daß dieser ein Schüler und langjähriger Mitarbeiter des verstorbenen Gedike sei, und rühmte, wohl von diesem noch bei Lebzeiten darauf hingewiesen, dessen wissenschaftliche und hervorragende pädagogische Begabung.

Spalding, damals 41 Jahre alt, durch Geburt und gesellschaftlichen Zusammenhang zur reformierten Predigeraristokratie Berlins gehörig, mit dem vor nicht langer Zeit nach Stolpe versetzten Schleiermacher innig befreundet, war von einfach liebenswürdigem Sinne, tiefer Bescheidenheit und lebte in stiller, geräuschloser Zurückgezogenheit seinen philologischen Studien, die vor allem einer grundlegenden Herausgabe von Quintilians Institutionen

¹⁾ Für diesen Teil vergl. bes. Geh. Staats-Arch. Rep. 89, 30 A; 76, I, 5; 92, III, A 4. Zu K. A. Böttiger außer der Biographie von seinem Sohne die von meiner Beurteilung abweichenden Untersuchungen Ludw. Geigers in der Ztschr. Euphorion I, 350 ff.; ferner: Aus Alt-Weimar, 1897. Heiland: Beitr. z. Gesch. d. Gymn. in Weimar. Zu L. Spalding, Die Gedächtnisreden von Phil. Buttman in Abh. d. Akad. d. W. 1814, 24 ff. G. L. Walch: Memoria Spaldingii 1821. Bellermann: Progr. d. Gr. Kl. 1812, S. 9 ff. Heidemann: Gesch. d. Gr. Kl. Auch Dilthey: Leben Schleiermachers I, 198. Zu Gurliitt: H. Holstein: Gesch. d. ehem. Schule zu Klosterberge. R. Hoche: Beitr. zur Gesch. d. Johanneums in Hamburg. Eckstein in Ersch und Grubers Encyclopädie, die jedoch den Berliner Ruf nicht erwähnen. Zu Bellermann, wie auch zu den anderen, die Allg. deutsche Biogr. Zu Niemeyer: Rein in dem Encyclopäid. Hdb. d. Pädag. und die dort angegebene Literatur.

galten. Die Art, wie über die Berufungsangelegenheit weiter verhandelt wurde, ist wieder für die damals allmächtige Stellung des Kabinettsrats und die minderwertige Bedeutung des Ministerpostens bezeichnend. Beyme zog nähere Erkundigungen ein und liefs sich die von Andreas Hecker, dem Räte Massows im Oberschulkollegium, geben. Dessen Bericht sprach sich in durchaus entgegengesetztem Sinne aus. Vielleicht hatte er nicht so ganz unrecht, wenn er Spalding Geschäftsklugheit absprach und Liebe für Bequemlichkeit schuld gab; dagegen erweckt der Vorwurf der wissenschaftlichen Einseitigkeit, den er Spalding machte, da er nur im Griechischen und Hebräischen unterrichtet habe, den Verdacht, dafs hierbei noch andere als rein sachliche Beweggründe im Spiele waren. Ungünstig für Spalding wirkte wohl auch, obwohl dessen nicht weiter Erwähnung geschieht, der Umstand, dafs gerade in der Zeit dieser Verhandlungen bei Gelegenheit des Berichts über die Verteilung des kurmärkischen Stipendiums die überspannten Forderungen, die Spalding in der Prüfung an die Bewerber gestellt.¹⁾ im Kabinett den grössten Unwillen erregt hatten. Die sich daran anschliessende Order vom 12. Mai 1803 war für Massow zugleich eine dringende Mahnung, die Angelegenheit der Grenzberichtigung zwischen Universität und Schule zu beschleunigen. „Könnte man diese Aufgaben,“ so hiefs es, „blofs als das Opus des einzelnen genannten Examinatoris ansehen, so würde dasselbe nur zur Rektifikation desselben berechtigen. Allein Ich besorge, dafs der jetzige Zeitgeist an den Unterricht auf Schulen und Gymnasien so überspannte Anforderungen macht.“ Es müsse daher auf Vorschriften gedacht werden, „wodurch der Verwirrung aller Verhältnisse, die dadurch notwendig entstehen mufs, vorgebeugt und der Unterricht in den Schulen und Gymnasien in die gehörigen Schranken zurückgeführt werden kann.

¹⁾ Ich setze die Mehrzahl der Prüfungsaufgaben her.

Am Freitag von 8—12 Uhr sollten bearbeitet werden:

1. Aliquot clarorum Romanorum res gestae et mores ab urbe condita inde usque ad Domitianum incl.
2. Geschichte und Lehrart des Sokrates nebst einem durch Gründe unterstützten Urteil über den Wert seiner Philosophie.

Sonnabend 8—10:

1. Was ist dem Examinanden von dem bekannt, wodurch sich die neuere Chemie besonders von der älteren (sogenannten phlogistischen) unterscheidet?
2. Welches ist der Begriff des Schönen?
3. Welches ist der Begriff des Rechts?
4. Welche logischen Begriffe sind zur Erklärung der Stellen eines fremden Schriftstellers nötig?

Die Arbeiten scheinen nicht erhalten zu sein; sie möchten wohl ein recht oberflächliches Gerede aufweisen.

Nach Meiner Meinung kann nichts Nachteiligeres für die wissenschaftliche Kultur erdacht werden als der Unterricht der Knaben oder Jünglinge über Gegenstände, die ihre Fassungskraft übersteigen, weil dies in Knaben und Jünglingen einen anmaßenden gelehrten Dünkel erzeugen muß, der alles weitere Fortschreiten in der Wissenschaft hindert Ich fordere Euch daher hiermit auf, die nötige Vorkehrung dagegen zu treffen, und werde Euch, wenn Ihr zweckmäßige Vorschläge dazu tun werdet, zu deren Ausführung kräftig unterstützen.“

Gedike hatte in seiner Person das Direktorat des Vereinigten Berlinisch - Kölnischen Gymnasiums und das Amt im Oberschulkollegium verbunden. Die Geschäfte und Aufgaben hatten aber einen solchen Umfang angenommen, daß man die Trennung der Ämter zu erwägen begann. Sander, überall mit den Ohren, hatte davon Wind bekommen und berichtete sofort darüber an Böttiger, dem an der Direktorstelle, wie er den Freunden zu verstehen gab, gar nichts lag.

In dem oben angeführten Schreiben an Beyme, das Spalding betraf, hatte Hecker den Direktor Sneathlage vom Joachimstalschen Gymnasium, der seit Meierottos Tode 1801 an der Spitze stand, für die Schulratsstelle geeignet genannt. Bei solchen Männern, schrieb Fr. A. Wolf mit Bezug darauf boshaft an Böttiger, bleibt sicherlich die märkische Ästhetik in Ruhe. Als Nachfolger Gedikes im Schulamt wünschte Hecker Johann Gottfried Gurlitt zu gewinnen. Es gereicht seinem Scharfblick zur Ehre, die bedeutenden pädagogischen Talente dieses Mannes frühzeitig erkannt zu haben. 1796 war er Rektor von Klosterberge geworden. Schnell war die tief gesunkene Anstalt unter ihm wieder aufgeblüht. Aber sein von wissenschaftlichen wie pädagogischen Leistungen getragenes Selbstgefühl wurde durch die Oberaufsicht des zum Abte bestellten Schewe verletzt; und da keine Änderung eintrat, benutzte er den an ihn ergangenen Ruf als Rektor des akademischen Gymnasiums und Johanneums in Hamburg, um Preußen den Rücken zu kehren. Freunde wie der alte Gleim suchten auf die Regierung zu wirken, daß man den tüchtigen Mann zum Bleiben veranlasse; aber Beyme, der ihm wohl — aus welchen Gründen wissen wir nicht — übel gesinnt war, wußte die Bemühungen zu hintertreiben. Der durch diese nachlässige Behandlung gekränkte Mann lehnte nunmehr, als die Anfrage von Hecker an ihn erging, impertinent, wie Fr. A. Wolf an Böttiger schrieb, ab.

Endlich fand sich in Johann Joachim Belleremann, der

eine ordentliche theologische Professur an der Erfurter Universität inne hatte, für die Direktorstelle eine geeignete Kraft. Im Februar 1804 nahm er sie an.

Noch immer handelte es sich um die Besetzung der Oberschulratsstelle. Während der oben dargelegten Vorgänge hatten die Verhandlungen zwischen den Berliner Freunden und Böttiger lebhaft hin und hergespielt. Karl August Böttiger war Direktor des weimarischen Gymnasiums, das unter dem Ephorat Herders stand. Dieser Allerweltsmensch, der Hans in allen Gassen, der Magister ubique, wie er spöttisch in Weimar hieß, hatte es durch seine Zudringlichkeit, Zwischenträgerei und Taktlosigkeit längst mit den Geistesgrößen verdorben. Sein unsauberer lüsterner Sinn, der mit den Toilettengeheimnissen und perversen Neigungen der Damenwelt des kaiserlichen Roms eingehend vertraut war und es selbst im Unterricht nicht verschmähte, gewisse horazische Oden mit seinen Pikanterien zu würzen, war dem Ephorus des Gymnasiums wiederholt ein schweres Ärgernis gewesen. Der Boden in Weimar ward ihm allmählich heiß unter den Füßen. Böttiger hatte, wie wir schon gesehen, keine Absichten auf die Direktorstelle. Er wollte ein einflußreiches Amt im Schuldepartement, wünschte aber nur mit der Aufsicht der höheren Schule, nicht mit der auch über die Bürger- und niederen Schulen betraut zu werden: so wie die Dinge damals im Flusse waren, kaum möglich. Im Oberschulkollegium hatte man ohnehin für Böttiger nicht viel übrig. Einmal hielt man es für besser, einen Preußen zu nehmen, weil der die Landesverfassung besser kenne, und dann gab es Stimmen, die von Böttigers pädagogischen Anlagen nichts hielten. Besonders war Zöllner gegen ihn eingenommen. Merkwürdig ist, wie sich Fr. A. Wolf für ihn ins Zeug legte und in Harnisch geriet, als er von diesen Hemmnissen hörte.

Im Oktober hatte Massow eine Unterredung mit Beyme in Potsdam. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm eine Fondserhöhung von 3000 Talern zur Ausgestaltung des Schuldepartements bewilligt. Massows Wunsch war es schon lange, mit Männern arbeiten zu können, welche sich „ohne bedeutende Nebengeschäfte als Geistliche und Schullehrer oder Räte der Justizdikasterien“ ganz den Aufgaben des Departements widmen könnten. Hierbei hatte man sich wohl auch über Böttigers Berufung geeinigt, und am 22. Oktober erging von Massow ein Schreiben an ihn, worin ihm die Stelle eines Oberschulrats angeboten wurde, mit dem Bemerken, daß seine Obliegenheiten

„im Vortrag und Bearbeitung der in das Fach der Pädagogik und Literatur einschlagenden Sachen, sowohl in Schul- als in Universitätsangelegenheiten“ bestehen würden. Auch jetzt versuchte Böttiger wieder aus dem Angebot, wie schon früher bei ähnlichen Gelegenheiten, so viel wie möglich herauszuschlagen. Der Weimarsche Minister Voigt wollte ihn halten, zumal Herder erkrankte; und mit berechtigten wie unlauteren Mitteln — so sprach er von adligem Range, der mit der Berliner Stelle „ihrer Natur nach“ verbunden sei — versuchte Böttiger seine Position in Weimar zu bessern. Am 20. November gab er eine etwas unbestimmt gehaltene Zusage nach Berlin; darauf erhielt er am 29. einen definitiven Antrag. Plötzlich aber entwischte er beiden und ging als Studiendirektor des Pageninstituts nach Dresden. Am 24. Dezember gab er Massow von seinem, wie er schrieb, „sicher unerwarteten Entschlusse“ Kunde, daß er den Berliner Ruf nicht annehme. Massow war über diese perfide Art im höchsten Grade unwillig und meinte, man könnte den Mann der Strenge nach wohl festhalten; „allein mir ist an einem Menschen, der so wenig Festigkeit in seinen Handlungen zeigt, durchaus nichts gelegen . . . Herzlich bin ich die Arroganzen der Herren Ausländer müde und hoffe noch im Lande ein tüchtiges Subjekt zu diesem Posten zu finden.“

Die Besetzung dieser Stelle schien schwierig zu werden. Beyme äußerte A. H. Niemeyer aus Halle gegenüber, den er im Februar des Jahres 1804 sprach, seine Verlegenheit in diesem Punkt und befürchtete, daß sich ähnliche Schwierigkeiten später wiederholen könnten. Niemeyer hörte dabei, daß man es gern sähe, wenn er die Stelle annehme. Er war der Behörde schon längst durch seine ausgezeichnete Tüchtigkeit als Leiter des pädagogischen und theologischen Seminars an der Universität Halle, das er in Flor gebracht, und durch seine hervorragende Wirksamkeit als akademischer Lehrer und Leiter der Franckeschen Stiftungen bekannt. Seine schriftstellerische Begabung hatte er zunächst in den breit angelegten Charakteristiken der Bibel, die dem allgemeinen Verständnis die Glaubensgestalten des alten und neuen Bundes näher bringen sollten, dann nach einigen unbedeutenden Versuchen auf dem klassischen Gebiete, das er bis zu Wolfs Berufung 1783 an der Universität vertrat, ganz besonders in der Pädagogik bewiesen. Hier lag seine Hauptstärke. Seine milde, irenische, zurückhaltende Art ermöglichte es ihm, den mannigfach sich widerstrebenden Ansichten, die damals im Erziehungsfache herrschten, gerecht zu

werden; und er war wie geschaffen zu einem Werke, das den pädagogischen Geist des Zeitalters in allen seinen Regungen gleichsam im Durchschnitt zur Anschauung bringen sollte. Seine Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, die zum ersten Mal 1796 und 1801 schon bedeutend vermehrt in 4. Auflage erschienen, zeichnen sich durch ungemeine Klarheit, übersichtliche Anordnung, umfassende Beherrschung des Stoffes, Berücksichtigung aller Momente und ausgedehnte Belesenheit aus und sind wegen dieser Vorzüge auch noch heute von Wert.

Mit Ratschlägen hatte Niemeyer, wie wir oben gesehen, die Regierung mehrfach unterstützt. Er hatte dabei manche dem herrschenden System entgegenstehende Wahrheit ausgesprochen. Gegenüber dem Wahne, daß man von oben her durch Gesetze und Vorschriften einen neuen Geist dem Bildungswesen einflößen könne, wies er darauf hin,¹⁾ daß das ausgezeichnete Gute das Werk mehr freiwilliger, mehr durch eignen Trieb beseelter Tätigkeit sein müsse. Ganz besonders im Schulfache schade die Einförmigkeit und der Mechanismus. Das Oberschulkollegium kenne zu wenig die lokalen Bedürfnisse, um die Aufsicht allein von oben her zu führen. Schulkollegien müßten errichtet werden, in denen mindestens ein Mitglied sei, das sich durch Kenntnis im pädagogischen Fache und Eifer für die Sache auszeichne. Geld allein tue es nicht; Aufmunterung und Belebung seien die Haupthebel.

Die Bedeutung des ihm zgedachten Wirkungskreises erkannte er wohl; „aber in anderen Hinsichten,“ schrieb er am 11. Februar 1804 an Beyme. „muß ich es doch für die gröfsere, mir näher liegende Pflicht halten, in meiner kleinen Sphäre zu bleiben, da die theologische Fakultät gerade nicht stark besetzt und bei dem Waisenhaus meine Nähe nicht wohl entbehrlich ist.“ Nun aber machte er im Zusammenhange damit einen höchst wichtigen Vorschlag. Er fragte an, ob er als ordentliches, aber auswärtiges Mitglied dem Kollegium seine Dienste leisten könnte, und berief sich auf den Versuch, den man in gleicher Form schon mit Steinbärt in Züllichau gemacht hatte. In einer besonderen Beilage entwickelte er die Ideen, wie sich die Mitwirkung eines auswärtigen Mitgliedes gestalten könnte, ausführlicher: Die laufenden Geschäfte könnten nur die in Berlin anwesenden Räte besorgen, die Generalia aber könnten einem auswärtigen Gelehrten übertragen werden. „Wenn man bedenkt, von welcher unaussprechlichen Wichtigkeit es für

¹⁾ Schreiben an Mass. 24. Jan. 1802: *Erfahrgn. u. Ideen eines preufs. Patriot.*

den Staat ist, daß die Achtung gegen die Religion und ihre Lehrer, daß echte und gründliche Gelehrsamkeit — nicht transcendente Philosophie und Ästhetik — in den Schulen und Gymnasien, daß Sittlichkeit und Ordnung in allen Unterrichts- und Erziehungsanstalten erhalten werden, wovon so manche Erscheinungen das Gegenteil leuchten lassen; so müssen gewiß bald kräftige Maßregeln ergriffen werden. Hierüber besonders Pläne und Vorschläge auszuarbeiten, würde ein abwesendes Mitglied ebenso gut als ein anwesendes im stande sein. Gerade die entferntere Teilnahme an der Kollegienverfassung könnte gewisse freiere Ansichten verschaffen, die oft durch Gewöhnung an das Herkömmliche und Formenmäßige verloren geht und einen gewissen, oft das Gute hindernden Mechanismus in die Geschäfte bringt.“ Mit solcher Begründung rechtfertigten auch dann Stein, Humboldt und Süvern die freie Gestaltung der späteren wissenschaftlichen Deputationen. Niemeyer nannte noch eine ganze Reihe in dieser Art zu bearbeitender Gegenstände: den Niedergang des theologischen Studiums, die mangelhafte Vorbildung der Prediger, vor allem aber die uns besonders interessierende, in starker Bewegung begriffene Frage. „Es kommen noch eine Menge höchst unwissender Leute auf die Akademie und veranlassen zum Teil, daß sich der akademische Unterricht immer mehr herunterstimmen muß. Die *testimonia maturitatis* haben manches Gute gestiftet, aber noch lange dem Übel nicht abgeholfen. Welche ernste Mittel hätte die Regierung gegen diese Ungründlichkeit der Schulstudien anzuwenden?“

Massow ergriff die Idee mit Begierde. Für die Stelle Gedikes im Oberschulkollegium fand sich jetzt auch ein Ersatz in der Person des Lehrers Nolte am Friedrich Wilhelms-Gymnasium, der im Nebenamte noch an der chirurgischen Pepiniere und an der Artillerieakademie beschäftigt war. In den drei neueren Sprachen sehr bewandert, hatte er mit dem polyhistorisch veranlagten Astronomen Ideler zusammen Handbücher für die italienische und französische Literatur und eins allein für die englische, Musteraufsätze aus den besten Schriftstellern, zusammengestellt, die sich, wie die häufigen Auflagen zeigen, als sehr brauchbar erwiesen. Sonst war er nicht weiter an die Öffentlichkeit getreten. Es sah aus wie eine Verlegenheitsauskunft. Massow empfahl ihn dem Kabinett (4. April 1804) „wegen seines vortrefflichen moralischen Charakters, offenen Kopfes und gelehrten, besonders theoretisch-praktischen Kenntnisse der Pädagogik“. Bei dieser Gelegenheit trug er auch die von

Niemeyer angeregte Idee vor und fügte hinzu: „Ich verspreche mir hiervon den Vorteil, daß hierdurch Sachkundige die außer Berlin leben, nach ihrem besonderen Wirkungskreise manche dem Departement wichtige Bemerkung, Erfahrung und Ansichten mitteilen, deren man sonst entbehren würde, und daß sie manche Arbeiten prompter und ungestörter besorgen können, als das so sehr mit kurrenten Geschäften überhäufte Berliner Dienstpersonale.“ Zugleich erwähnte er Niemeyers Bereitwilligkeit und stellte den Antrag, ihn zum Oberkonsistorial- und Oberschulrat mit Sitz und Stimme zu ernennen. Durch Kabinettsorder vom 9. April wurde dies genehmigt und gleichzeitig Nolte vorläufig zum Konsistorial-assessor ernannt.

IV.¹⁾

Unter so schwierigen Verhältnissen — auch Zöllner war krank gewesen — hatte der viel beschäftigte Massow das Detail selbst übernehmen müssen und auf Grund der hallischen Berichte am 22. August 1803 den Plan zur Reform dem Kabinetts eingereicht. Die Order vom 7. April des folgenden Jahres erklärte sich mit den darin geäußerten Gedanken über den Zweck der Universitäten einverstanden und machte Massow zur Pflicht, das Erforderliche zur Bestimmung der Grenzen des Schulunterrichts und des Universitäts-Studienplans anzuordnen. Gleich darauf erhielt die Universität von Massow den Auftrag sich noch eingehender über die betreffenden Fragen zu äußern. Mit Bezug auf den Studienplan meinte er: Was über die Grenzbestimmung der Schul- und akademischen Bildung von der philosophischen Fakultät dargelegt worden, sei zweckmäßig befunden. Einige unbedeutende Abänderungen würden freilich die Lokal- und Personalverhältnisse mancher Schulen notwendig machen; das Oberkuratorium beabsichtige das Urteil unparteiischer Schulvorsteher und Lehrer einzufordern und sich der Sachkunde einzelner in der Schulpädagogik bewanderter Männer bei der Anfertigung des Plans für die gelehrten Schulen zu bedienen. Erhebliche Änderungen seien hierbei nicht zu erwarten, zumal ja auch Niemeyer, der ein kompetenter Gelehrter im eigentlichen Schulfache sei, dem Sentiment der philosophischen Fakultät beigestimmt habe. Was auf Universitäten zu lernen sei, ergebe sich

¹⁾ Vergl. Geh. Staats-Arch. Rep. 92 III A vol. 1 u. 5; B vol. 14 u. 17; die Gutachten in Rep. 76 II 37 Ende. Zu Sneathlage Allg. Dtsche. Biogr. u. Programmabhdlgn. des Kgl. Joachimst. Gymn. (Neuer Lehrplan für das Kgl. Joach. Gymn.) u. 1804 (Bemerkgn. über Pestalozzis Lehrmeth.) Gust. Wendt: Zur Gesch. des Gymn. in Hamm.

von selbst, wenn die Universität da anfange, wo die Schulen aufhörten!

Das Hauptreferat in der Angelegenheit erhielt durch Order vom 14. September Hecker mit dem Auftrage, sich deswegen mit den Direktoren der vier großen Berliner Schulen d. h. Snethlage vom Joachimstalschen, Pleßmann vom Friedrichs- (später Friedrich-Werderschen) und Bellermann vom Vereinigten Berlinisch-Kölnischen Gymnasium in Verbindung zu setzen. Direktor des Friedrich-Wilhelms Gymnasiums war Hecker selbst, und er beauftragte mit der Abfassung des Gutachtens seinen Direktionsgehilfen Herzberg. Außerdem wurde der Ephorus der Anstalt und Superintendent Christian Gottfried Küster, der seit 1804 auch zugleich Direktor des Königlichen Seminars für Volksschulen in Berlin war, aufgefordert und endlich noch der Lehrer des Griechischen am Joachimstalschen Gymnasium Philipp Buttmann hinzugezogen.

Diese Gutachten sind nun eine ganz merkwürdige Erscheinung. Die Begutachter hatten bisher mit Ausnahme Bellermanns und Buttmanns, obwohl sie verschiedentlich schriftstellerisch tätig gewesen waren, irgend eine tiefere Beziehung zu den klassischen Sprachen, geschweige denn zu dem klassischen Altertum, nicht an den Tag gelegt. Sie huldigten im ganzen den Anschauungen über Lebenszweck und Bildungswesen, die am Ausgange des 18. Jahrhunderts allgemein herrschend waren und die wir auch als diejenigen Massows kennen gelernt haben.

Besonders Snethlage, übrigens die ausgesprochenste Persönlichkeit unter ihnen, hatte diesen Ansichten nach aufsen hin, wie in Berichten an das Oberschulkollegium mehrfach Ausdruck verliehen. Ein knorriger Niedersachse, einseitig bis zur Unduldsamkeit, Härte und Ungerechtigkeit, von kräftiger, sinnlicher Religiosität, die während seines Studienaufenthalts in Duisburg im Umgang mit pietistischen Kreisen genährt worden war und später nur einen leichten Anflug von rationalistischer Färbung erhielt, hatte er sich frühzeitig — er war noch Rektor am Gymnasium zu Hamm — heftig gegen den Philanthropismus geäußert, in dessen Bestrebungen er nur Verzärtelung und Verweichligung der Jugend sah. Aber ebenso einseitig war es gegen Pestalozzi gerichtet, wenn er in einem Schreiben an Beyme vom 27. Oktober 1802¹⁾ den Satz aussprach: „Die Tendenz der Schule, den Menschen im allgemeinen und über Dinge aufzuklären, die ihres Fachs nicht sind, ist gewiß

¹⁾ Rep. 89. 34. V.

verderblich und verkündigt nicht Ruhe und Glück, wie die neueren Philosophen sich träumen, sondern droht vielmehr Verwirrung und Zerrüttung aller bürgerlichen Ordnung. Man kläre aber die Menschen auf für den Beruf und den Stand, worin sie leben sollen und müssen, den Landmann für die Landwirtschaft, den Handwerker und Bürger für sein Gewerbe usw.“ Und eben hatte er noch einmal in dem ausführlichen Osterprogramm des Joachimsthalschen Gymnasiums sich mit ausführlichen Gründen gegen Pestalozzis Lehrmethode erklärt. Durch seine Beziehungen zu Hecker war er mit dem Oberschulkollegium schon seit langem in nähere Beziehungen getreten, und so behauptete er unter den Berliner Direktoren den ersten Rang. Den im Februar 1801 dem König eingereichten Schulgesetzentwurf hatte ihm Massow, als die Aussicht auf seine allgemeine Verwirklichung in die Ferne gerückt war, Anfang 1803 mit der Anweisung übergeben, ihn bei der Reform des Joachimthalschen Gymnasiums zu benutzen. Diese wie Hecker sagte, meisterhafte Organisation,¹⁾ bestand darin, daß er die unteren Klassen in eine Bürgerschule umwandelte und die lateinischen Unterrichtsstunden erheblich beschnitt.

Erwägt man diese Tatsachen, so ist das von Sneathlage abgegebene Gutachten kaum noch verständlich. Er zeigt sich wie verwandelt. Er sucht den Humanismus Fr. A. Wolfs noch zu übertrumpfen. Es ist ganz merkwürdig, mit welcher Überschwenglichkeit der ruhigen Zurückhaltung Wolfs gegenüber das Griechische betont wird. Stärker haben sich die begeisterten Hellenisten nach 1810 auch nicht ausgesprochen. Und nicht Sneathlage allein, auch Bellermann, bei dem es freilich nach seiner ganzen Vorbildung und schriftstellerischen Vergangenheit weniger zu verwundern, aber auch Küster, der nie eine griechische Stunde gegeben! Welch ein Geist ist plötzlich in diese Männer gefahren!

Nimmt man die Dinge im Großen, so hat das deutsche Gymnasium bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts das Griechische nur dem Namen nach gekannt.²⁾ Ein paar rühmensewerte Ausnahmen, wie den Berliner Rektor Tobias Damm, der am Anfange des 18. Jahrhunderts an der Kölnischen Schule Homer und Pindar traktierte und dessen Unterricht noch spät Moses Mendelssohn

¹⁾ Vergl. damit aber das Urteil Fr. A. Wolfs in seinem Berichte vom 18. Februar 1809 und Dohnas Bemerkung von W. v. Humboldt vom 17. März d. J. bei Arnoldt, II, 144.

²⁾ Vergl. auch die Abhandlung über den Unterricht im Griechischen von Ulr. v. Wilamowitz-Möllendorff in der von Lexis herausgegebenen „Reform des höheren Schulwesens in Preußen“ 1902, 157 ff.

und Nicolai genossen, hat es immer gegeben. Aber man lasse sich doch ja nicht durch die in den Schulplänen und Lehrordnungen aufgeführten Klassikernamen täuschen. Was da als Isokrates und Plutarch fungiert, ist im Grunde nichts als des ersteren Rede an Demonikus und die pseudoplutarchische Schrift über die Kindererziehung. Im allgemeinen gilt jedenfalls, was Winckelmann einmal schreibt, daß die griechischen Studien zu seiner Zeit in trüger Finsternis versunken lagen, und was Heyne sagt: „Das neue Testament und Plutarch von der Erziehung war alles, was wir von griechischen Büchern kannten.“ Das neue Testament! Seit den Tagen der Reformation war Griechisch für die künftigen Theologie Studierenden erforderlich; und dafür genügte, soweit es überhaupt betrieben wurde, die Lektüre des neuen Testaments. Dann hatten sich einzelne Stimmen dafür erhoben, daß auch die künftigen Mediziner griechisch lernen müßten. An die Juristen war bisher nur einmal vorübergehend von Matthias Gesner eine solche Forderung herangetreten. Die Jurisprudenz galt bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts als eine lateinische Wissenschaft. Mit einem Schlage wird das jetzt anders.

Sneathlage ist, soweit ich sehe, der erste, der mit entschiedenem Nachdruck die Forderung erhebt, daß die Kenntnis des Griechischen nicht bloß den künftigen Theologen und Medizinern, sondern auch den Juristen zur Pflicht zu machen sei. Das Griechische muß auf den Gymnasien obligatorisch sein. Es muß Gesetz werden, daß, wer studieren will, sowohl Griechisch wie Lateinisch lerne. Die Dispensation vom Griechischen kann sich nur auf solche erstrecken, die nicht gerade ein gelehrtes Fach, sondern Baukunst, Ökonomie, Cameraia (!) studieren und zu dem Zwecke die Universität beziehen wollen. Und Küster geht noch weiter, indem er die Behandlung des Griechischen im Halleschen Gutachten höchst unwürdig nennt und verlangt, daß jeder ohne alle Rücksicht auf seine Bestimmung von Tertia an Griechisch lernen müsse, so wie jeder, fügt er hinzu, ohne alle Rücksicht auf seinen künftigen Stand als Künstler oder Kaufmann Lateinisch lernen müsse. Vom Gesichtspunkt des formalen Nutzens aus verteidigt Bellermand das Griechische, und er nennt es ein vielleicht noch wirksameres Mittel zur möglichst vielseitigen Geistesbildung als die lateinische Sprache, deren gründliche Kenntnis übrigens von der der griechischen abhänge.

Alle diese begeisterten Gräcisten, denen Wolf mit seinen Forderungen im Griechischen nicht genug tut, sind auch mit dem nicht zufrieden, was in der Mathematik verlangt wird. Auch hier

sind Snethlage und Küster wieder einverstanden, wenn sie die Behandlung der Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades und aufer Geometrie Trigonometrie fordern. Küster wittert wohl philanthropische Anwandlungen in dem Halleschen Gutachten und ruft aus: „Wahrlich, eine Mutter kann ihren Liebling nicht mehr vor den schädlichen Anstrengungen des Geistes schützen, als die philosophische Fakultät zu Halle unsere jungen Leute.“ An der Art, wie der Religionsunterricht im Halleschen Gutachten behandelt wird, nehmen auch Snethlage, Küster und Herzberg Anstofs. Was für rückständige Meinungen kamen dabei zum Ausdruck! Dem dogmatischen Unterricht sollten die lateinisch geschriebenen Lehrbücher von Ernestis Schüler und Nachfolger in Leipzig Nathanael Morus¹⁾ und von dem Helmstädter Rationalisten Phil. Conr. Henke²⁾ zu Grunde gelegt werden. Herzberg meinte, daß die Mißstände, die sich auf den Universitäten zeigten, nicht blofs in der mangelhaften Grenzbestimmung, wie die Fakultät glaubte, sondern vor allem in dem von ihr nicht genügend beachteten irreligiösen Zeitgeiste ihre Ursache hätten; und er sprach den Wunsch aus, daß die 1803 erlassene, höchst weise und wohlthätige Verfügung des Oberschuldepartements zum Zweck der Verbreitung und Belebung echt religiöser Gesinnung auf den Schulen recht bald in Kraft und Wirksamkeit übergehen möchte.³⁾

Einzelne, wie Snethlage und Bellermann, stiefsen sich daran, daß in Wolfs Gutachten den Schulen als wesentliche Aufgabe die Pflege des Gedächtnisses und der Imagination zugewiesen war und als bestes Mittel dafür die alten Sprachen bezeichnet waren. Was Bellermann ausführte, war ja zweifellos richtig, aber auch, wie die weiteren Ausführungen zeigten, nur im Sinne des Gutachtens. Wenn das Studium der alten Sprachen, meinte Bellermann, als ein Hauptteil der gymnasiastischen Bildung gründlich

¹⁾ Eptome theol. christ. Lips. 1789.

²⁾ Lineamenta institutionum fidei christ. historico-criticarum. Helmst. 1798.

³⁾ Das Gutachten datirt vom 22. März 1805; die Verfügung vom 11. Oktober 1803. Den Anlaß dazu hatte eine Klage des Hofpredigers Stosch über Irreligiosität an den Berliner Gymnasien gegeben. Die Verfügung lautete: „Es ist von Unserem Oberschuldepartement bemerkt worden, daß überhaupt in den hiesigen Gymnasien nicht genug auf Religion und Religionscultus gehalten, ja wohl gar in den Lehranstalten für die Jugend ein Same zur Freidenkerei ausgestreut werde.“ Es wurde daher vorgeschrieben, daß der Unterricht mit Gebet und Gesang beginne, der Gottesdienst regelmäßig besucht, das Abendmahl gemeinsam genommen und der Religionsunterricht selbst nicht blofs auf Geschichte der Religion eingeschränkt, sondern die Religion in ihrer Erhabenheit und ihr so mächtiger Einfluß auf das ganze menschliche Leben gelehrt werde. Vergl. dazu Rep. 76 I, 497. 499. 509 u. Ludw. Geiger: Berlin, Gesch. des geist. Lebens der preuss. Hauptstadt, Bd. II, 99.

und mit Geschmack betrieben wird, wie es sein soll und muß, so ist es wohl nicht bloß Sache des Gedächtnisses, sondern es erfordert einen hohen Grad von Urteilskraft. Der Schulmann, der das Sprachstudium zur bloßen Gedächtnissache herabsetzt, scheint mir nicht die fruchtbare und philologisch wichtige Seite aufzufassen.

Gegen solche mißverständliche Auffassung und unberechtigten Vorwürfe hat in voller Anerkennung des Geleisteten jener Gelehrte die Hallesche Arbeit in Schutz genommen, der am tiefsten unter allen Begutachtern in den Geist des Griechentums eingedrungen war und in der Geschichte des griechischen Unterrichts am Gymnasium Epoche gemacht hat. Philipp Buttmann erscheint das Gutachten so gediegen und zweckmäßig, daß er es nicht wagen würde, daran etwas zu ändern; nur die in den andern Gutachten zu Tage tretenden Mißverständnisse und Ausstellungen will er beseitigen.

Die starke Hervorhebung der gedächtnismäßigen Ausbildung im Halleschen Gutachten erklärt sich aus dem Gegensatz gegen die damals in der Theorie wenigstens überwiegend herrschende abstrakte Verstandesausbildung. Die Meinung sei bloß die, daß für das Sprachstudium die erste und notwendigste Forderung das Gedächtnis ist. Mit ihm allein lasse sich, wie die tägliche Erfahrung lehrt, schon recht viel anfangen, während mit dem Verstande allein in Sprachen gar nichts geleistet werden könne. Unter diesem Gesichtspunkt müsse alles, was in dem Gutachten über das Wissenschaftliche und Verstandesübende gesagt worden sei, angesehen werden. „Ja, es ist eine unumstößliche und zugleich unendlich wichtige Wahrheit, daß der Jüngling auf Schulen eigentlich durchaus keine Wissenschaft lernen, durchaus keinen Gegenstand wirklich wissenschaftlich betreiben, sondern nur zur Erlernung der Wissenschaft tüchtig gemacht werden muß. Er muß eigentlich nur an jede Wissenschaft herangebracht werden, von jeder nur lernen, daß es eine giebt, einen Begriff von ihr bekommen, worin sie besteht und von denjenigen, die der größte Teil auf Universitäten nicht ex professo studiert, auch einige für das Leben eines gebildeten Menschen hinreichende Notizen bekommen, diese aber selbst so wenig in der Form eines systematischen Ganzen, daß er, weit entfernt, sich nun für kundig derselben zu halten, vielmehr den weiten Umfang einer jeden bewundernd und also hoffentlich auch bescheiden erkenne.

Ebenso nimmt er das Gutachten gegen den bei Gelegenheit

der Mathematik erhobenen Vorwurf in Schutz, daß seine Anforderungen zu leicht seien, wiewohl auch er für die Vermehrung der dort angegebenen Pensen durch erhöhte Anforderungen in der Algebra und Trigonometrie eintritt. Vom logischen Bildungswerte der Mathematik ist er tief durchdrungen: „Daß die Abstraktionen der Mathematik das wahre Mittel sind, die Seele zu den in den Wissenschaften überhaupt und besonders in der Philosophie vorkommenden Abstraktionen vorzubereiten, das ist einleuchtend. Aber daraus folgt demungeachtet nicht, daß auf Schulen nun auch die reine Mathematik wieder erschöpft werden müsse. Nichts, garnichts braucht erschöpft zu werden. Alles ist geleistet, wenn der Schüler einen bedeutenden Teil gründlich, d. h. so, daß es völlig von ihm gefaßt worden ist, gelernt hat.“

In alledem tritt der neue Standpunkt deutlich hervor: nicht encyclopädisches Wissen, sondern tiefe, gründliche, formale Durchbildung, die an einzelnen auserlesenen Stoffen vorgenommen wird.

Nun die maßvolle, den Verhältnissen entsprechende Art, wie er sich über den Unterricht im Griechischen äußert. „Ganz unbesiegbar sind die Gründe, welche in den Votis für die Meinung angeführt sind, daß zu der Bildung eines jeden Gelehrten, von welcher Art sein Studium sei, der Unterricht in der griechischen Sprache und die Bekanntschaft mit den griechischen Klassikern gehört. Trachten wir im Ernst nach wahrer Kultur, so muß auf Schulen auf dies Bedürfnis Rücksicht genommen werden; es muß dahin kommen, daß jeder auf Schulen sein Griechisch lerne, daß er es lernen müsse. Kann dies aber schon jetzt geschehen? Nach meiner völligen Ueberzeugung sage ich: nein Die Notwendigkeit der griechischen Sprache zur Ausbildung des Gelehrten reicht also doch für sich allein nicht hin, um sie in einem jeden, nicht idealen, sondern positiven Schulplan jedem Schüler aufzudringen In dem mehrmals berührten Voto¹⁾ ist das Ziel gesteckt, daß jeder Zögling einer gelehrten Schule dahin gebracht werden könnte, nämlich den Xenophon und den Homer ohne bedeutenden Anstofs zu übersetzen. Wird es nicht dahin gebracht, so ist offenbar, daß alles, was aufs Griechische mit solchen Schülern verwandt worden ist, eine wahre Versplitterung von Zeit und Kräften ist. Denn der Besitz einiger griechischen Vokabeln, welche ihnen allenfalls für die Folgezeit verbleiben, ist dieses Aufwandes nicht wert; da die Kenntnis griechischer Kunstwörter (wie es im Halle-

¹⁾ Vergl. oben Küster und Sneathlage.

schen Gutachten angedeutet ist) auch in andrer Verbindung dem künftigen gebildeten Geschäftsmanne kann mitgeteilt werden.“

Um das oben angegebene Ziel zu erreichen, müßte von Quarta an ein ebenso vollständiger, gründlicher und fleißiger Unterricht gegeben werden, wie es bisher auf guten Schulen im Lateinischen geschehe. Dazu wären aber auch mehr Lehrer nötig, die das Griechische beherrschten. „Ein solches Lehrpersonal allen gelehrten Schulen im Lande zu verschaffen, ist gegenwärtig eine ganz unmögliche Forderung. Eben die laue und mangelhafte Art, womit bisher das Griechische überall betrieben worden ist, ist auch schuld, daß unter den Schulamtskandidaten nur die weit geringere Zahl so gründlich im Griechischen erfahren ist, um jene Forderungen zu erfüllen.“ Dazu komme dann, daß in der griechischen Grammatik noch lange nicht alles auf so feste Grundsätze gebracht sei, wie in der lateinischen; und ferner gäbe es vorläufig von den griechischen Schriftstellern nicht genug gereinigte und sorgfältig bearbeitete Ausgaben. Man begnüge sich daher, einer beschränkten Zahl von Schülern das Griechische beizubringen; man erlaube den künftigen Theologen und Schulamtskandidaten nicht, sich davon auszuschließen und versage ihnen das Zeugnis der Reife, wenn sie es nicht bis zu dem oben bezeichneten Ziele gebracht hätten; man verschließe die Schulamtskarriere einem jeden, der nicht im Griechischen eben das leisten kann, was man jetzt im Lateinischen verlangt. „Irre ich nicht sehr gröblich in meiner Rechnung, so muß man es dadurch binnen 10 Jahren dahin bringen, daß alle Schulen allmählich mit solchen Lehrern besetzt werden können, und dann wird auch bald die Epoche kommen, wo man nicht bloß zum Prunk (wie dies jetzt der Fall sein würde), sondern zum wesentlichen Nutzen für öffentliche Bildung das Gesetz wird geben können, daß kein die gelehrten Schulen Besuchender sich vom Griechischen dispensieren dürfe.“

Und ebenso einsichtsvoll äußert er sich endlich auch über die Bildung im deutschen Stil. In Übereinstimmung mit dem Halle'schen Gutachten will er den aus alter Zeit stammenden theoretischen Unterricht in der Rhetorik beseitigt und an Stelle desselben das praktisch ungemein schätzbare Referat über Gelesenes gesetzt wissen. „Mich dünkt, es muß jedem Unbefangenen einleuchten, daß die eigentliche Bildung des Ausdrucks und Gedankenvortrags nur durch Weckung des in allen nicht ganz stumpfen Köpfen mehr oder minder schon liegenden eignen Talentes dazu bewerkstelligt werden kann. Diese Weckung geschieht nun am besten freilich

dadurch, daß man die jungen Leute vorzügliche Muster des Ausdrucks und der Beredsamkeit muß imbibieren lassen.“ Dazu müßten Auszüge aus dem Gelesenen kommen. „Diese Übung verdient nach meiner Einsicht auf allen Gymnasien als eine der wesentlichsten anbefohlen zu werden, womit denn natürlich jeder geschickte Lehrer andere Verstandes- und Stilübungen verbinden wird.“

Buttmanns wichtige und sicher interessanteste Äußerungen wären beinahe unterblieben. Bei der größeren Zahl der Beteiligten hatten die Voten seit dem September 1804 Monate in Anspruch genommen. Mit Pleßmann hatte man einen ganz schlechten Griff getan. Fast ein Vierteljahr hatten die Akten bei ihm gelegen, endlich schickte er ein völlig wertloses Gutachten ein. Inzwischen war das neue Jahr 1805 herangerückt. Massow fing an, im Februar auf Beschleunigung zu dringen, und Hecker berichtete am 18., daß die Akten bei Herzberg seien und dann nur noch an einen Professor gingen — es war Buttmann — von dem er überzeugt sei, daß er sie nicht aufhalten werde. Massow war wegen der vorgerückten Zeit dafür, die Angelegenheit mit Herzbergs Gutachten abzuschließen. Trotzdem aber kam noch Buttmann in allergrößter Eile zu Worte, und am 8. April konnte nun endlich Hecker die sämtlichen Schriftstücke mit dem Bemerken übersenden, daß er im wesentlichen den von der Halleschen Fakultät eingereichten Studienplan und dem, was zur Bestätigung und Erweiterung desselben im Buttmannschen Gutachten gesagt sei, unbedingt beitrete und nach seiner Meinung hiernach die Organisation der Universitäten und Gelehrtenschulen veranstaltet und die Einrichtung der letzteren, der Lehrplan für sie, sowie die genauere Bestimmung der Erfordernisse der Abiturientenreife angefertigt werden könne. Sofort übergab Massow die ganze Angelegenheit Nolte zum Vortrag; doch wurde dieser dann bis zur Feststellung der Reifeprüfungsordnung, die aufs engste mit dem Lehrplan zusammenhing, verschoben.

V. 1)

Nolte war inzwischen (Weihnachten 1804) Oberschulrat geworden. Damit war ein erneuter Versuch vom Kabinett her, Snethlage in Gedikes Stelle zu bringen, vereitelt. Als Gegengrund gab Massow an, daß er mit der Leitung des Joachimstalschen

¹⁾ Vergl. Geh. Staats-Arch. Rep. 76, I, 24 ff. Varrentrapp: Joh. Schulze, S. 355 f.

Gymnasiums genug zu tun und das Schuldirektorium bei seiner Anstellung den dringenden Wunsch ausgesprochen habe, ihn nicht zu distrahieren.

Das Ende 1804 kurz hintereinander erfolgende Ableben Zöllners und Tellers veranlafte Massow zu einem Vorschlage, der Oberschulkollegium und Oberkonsistorium noch enger verband, als es schon durch die Vereinigung des Präsidiums der beiden bis dahin getrennten Behörden 1801 geschehen war. Seine Absicht war, dafs „die pädagogischen Einsichten aller dieser Mitglieder benutzt werden können, die Arbeiten sich alsdann teilen und in Krankheits- oder Verhinderungsfällen eines Mitgliedes die übrigen sehr leicht dessen Geschäfte übernehmen können.“ (9. Dez. 1804.) Nachfolger Zöllners wurde der damals etwa fünfzigjährige Ribbeck. Prediger und Direktor der Handelsschule in Magdeburg; an Tellers Stelle trat der auch dem König als hervorragender Kanzelredner bekannte Hanstein. Den Vorschlag Massows genehmigte die Kabinettsorder vom 13. Dezember 1804; alle Oberkonsistorialräte wurden zu Oberschulräten ernannt, die gänzliche Vereinigung der kirchlichen und der Schulbehörde war somit herbeigeführt. Ein erheblicher Schritt der zukünftigen protestantischen Union entgegen geschah dann noch, indem auch Sack, der langjährige Leiter des reformierten Kirchendirektoriums, ein besonders auf dem Gebiete des Landschulwesens wohl bewandeter Mann, gleichfalls zum Oberschulrat ernannt wurde, damit man „seine vorzüglichen, auch praktischen pädagogischen Kenntnisse benutzen“ könne. Man schien auf dem besten Wege, die Zeichen der Zeit zu verstehen.

Im Hochsommer des Jahres 1805 war man lebhaft an der Arbeit. Niemeyer entwarf im Verein mit Sneathlage einen Lehrplan zur Vereinigung des lutherischen Stadtgymnasiums und der reformierten Schule in Halle. Am 15. Juni reichte Niemeyer auf die Reifeprüfung bezügliche Reformvorschläge ein, die aber vorläufig unbeachtet blieben. Nolte, der mit dieser Angelegenheit betraut war, legte der Ausarbeitung seines Prüfungsreglements für die Zielleistungen das Hallesche Gutachten und die uns bekannten Voten zu Grunde. Am 15. Oktober war er mit seinem „Entwurfe eines neuen Reglements für die Prüfungen der Abiturienten auf den gelehrten Schulen und die der Novitien auf den Landesuniversitäten“ fertig. In den das Äußere der Prüfung angehenden Punkten war das Reglement sein eignes Werk. Zum ersten Mal erschien nun hier eine Ordnung, die den ganzen Gang der Prüfung mit allem Detail zu regeln suchte und

sie vom ersten Augenblicke bis zur endgültigen Entlassung der Schüler in das Paragraphennetz reglementarischer Vorschriften einspann. Sie bildet für alle späteren gleichartigen Versuche die Grundlage.

Aber noch immer ist sie keine Entlassungs-, sondern eine Zulassungsprüfung. Es handelt sich nicht darum, die auf der Schule gewonnenen Kenntnisse und die dort erworbene Reife festzustellen, sondern vielmehr zu erkunden, ob die für den Universitätsbesuch erforderliche Bildung vorhanden sei. Der Ursprung des Reglements ist unverkennbar. Es ist aus dem Bedürfnis der Grenzbestimmung zwischen Universität und Schule geboren; und jeder andere Zweck, den Besitz von Kenntnissen ohne Rücksicht auf den Universitätsbesuch erweisen zu wollen, ist ausgeschlossen. Der Gelehrtenschule wird im wesentlichen nur die Aufgabe einer Vorbereitungsanstalt für die Universität zgedacht.

Dadurch sind nun zunächst die Vorschriften darüber bestimmt, wer sich überhaupt einer Prüfung zu unterziehen hat. Mit Ausnahme derjenigen Ausländer (d. h. natürlich Nicht-Preußen), die sich später um ein staatliches Amt nicht zu bewerben beabsichtigen, müssen sich alle eine preussische Universität Beziehenden einer Prüfung unterwerfen, und zwar alle, gleichviel ob In- oder Ausländer, die eine gelehrte Schule besucht haben, ferner die durch Hauslehrer und sonstigen Privatunterricht vorbereiteten Inländer auf einer gelehrten Schule, die übrigen auf der Universität, die sie zu beziehen gedenken.

So erklärt sich ferner, daß den Universitäten eine Art Kontrolle über die Prüfungen der Gymnasien eingeräumt wird, indem das Reglement die Erwartung ausspricht, daß sie anfangs eines jeden Semesters eine gewisse Anzahl bereits auf den Gelehrtschulen Examinierter nochmals prüfen.

Überschriften und Zusammenfassung in einzelne Abschnitte, wie unsere neueren Reifeprüfungsordnungen, weist die von Nolte nicht auf. Es läuft in 50, zum Teil recht ausführlichen Paragraphen fort; aber Berücksichtigung finden darin schon fast alle dieselben Punkte wie im heutigen Reglement.

So wird über die Meldung und Zulassung zur Prüfung gesprochen. (Die Prüflinge müssen drei Monate vor der Prüfung, also Johanni und Weihnachten um die Zulassung nachsuchen. Auszuschließen ist, wer voraussichtlich den Anforderungen nicht entspricht, wer unter 16 Jahr alt ist, und dessen sittliche Führung Tadel erregt hat. § 7. 11.)

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird bestimmt. (Erstens der Kommissar, der vom Oberschulkollegium, bei reformierten Anstalten vom Kirchendirektorium, bei Simultanschulen, wie dem Friedrich-Werderschen Gymnasium, wo zwei Kommissare fungieren, von beiden Behörden ernannt wird; zweitens die Examinatoren, der Rektor und die Lehrer der drei oberen Klassen. „Es steht indessen auch den anwesenden Mitgliedern des Schuldirektorii, Kuratorii, desgleichen den Ephoren und Scholarchen frei, einzelne Fragen an die Abiturienten zu richten.“ § 16. 17. 27.)

Über Einteilung und Verlauf der Prüfung werden genaue Angaben gemacht. Zunächst über die schriftlichen Aufgaben. (Sie bestimmt der Direktor mit seinen Lehrern in einer Konferenz und schlägt sie dem Kommissar zur Approbation vor. Dieser darf die Hälfte der Prüfungsfragen selbst bestimmen. § 20. Die Aufgaben dürfen den Schülern nicht vorher bekannt sein, aber auch ihre Kräfte nicht übersteigen. § 35.) Ferner über die Beaufsichtigung durch die Lehrer, die äußere Form der schriftlichen Arbeiten, die Dauer der Anfertigung. § 21—23. Endlich über die Beurteilung der Arbeiten. (Die Urteile sind schlecht, mittelmäßig, gut, vorzüglich. Der Rektor muß die von den Lehrern korrigierten Arbeiten revidieren und darunter bemerken, ob er dem vom Lehrer gefällten Urteil beitrete oder nicht. § 24. Die Arbeiten werden dem Kommissar zugestellt und „hängt sodann von letzterem die Bestimmung des jedoch spätestens eine Woche nach der schriftlichen Prüfung anzuberaumenden Tages ab.“ § 25. 8.)

Ebenso genau wird der Gang der mündlichen Prüfung geregelt. (Der Kommissar hat das Recht, die Gegenstände und die Stellen aus den Autoren zu wählen; er darf sich auch in das Examen mischen; die Prüfung wird protokolliert, die Antworten werden durch die oben genannten Urteile charakterisiert. § 27. Die Zahl der Prüflinge darf zwölf nicht übersteigen. § 14. Die Prüfung findet in einem Lehrzimmer statt. § 15.) Ferner die Konferenz nach der Prüfung und die Festsetzung der Urteile. (Die Mehrzahl der Stimmen gibt den Ausschlag, bei Stimmgleichheit der Kommissar. § 29. Zunächst ist das Urteil für jedes Fach festzusetzen. § 36. Es folgen Vorschriften, unter welchen Bedingungen vorzüglich, gut, mittelmäßig, schlecht zu geben ist. § 37. Nach der Beratung wird den zurückgerufenen Examinanden das Urteil bekannt gegeben. § 38. Den mittelmäßig Bestandenen ist der Rat zu längerem Schulbesuch zu geben, und wenn er nichts fruchtet, sind sie „wenigstens auf die bedeutenden Lücken in ihren Kennt-

nissen aufmerksam zu machen, damit sie, soweit es hiernächst noch tunlich sein möchte, um so eher das Versäumte nachholen können.“ Zur Inskription auf der Universität sind auch sie zuzulassen. § 39.)

Schließlich fehlen auch die Angaben über das Äußere der Zeugnisse und über die Aushändigung nicht. (Im Zeugnis müssen Nationale, Betragen, Fleiß, Anlagen, Wahl des Studiums vermerkt sein; es ist von sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu unterschreiben und vom Kommissar zu untersiegeln. § 43. Erst beim Abgange wird es ausgehändigt. § 44.)

Man sieht, diese äußeren Anordnungen sind von sachkundiger Hand gemacht, das meiste davon hat sich bis heute bewährt. Hier liegt der Urtypus unserer neueren Reifeprüfungsordnungen.

Aber das Wichtigste und Interessanteste in Noltes Entwurf ist der bisher nicht erwähnte Teil über die Zielforderungen, die heute wegen der festgefügtten Lehrpläne entbehrlich und seit 1901 auch weggelassen sind.

Nach der Sitte des 18. Jahrhunderts, die dem Gesetze das Motiv beifügt, wird die Begründung gegeben. § 30: „Damit die Prüfungskommissionen einen Maßstab erhalten, nach welchem sie wenigstens einigermaßen mit Sicherheit zu bestimmen in den Stand gesetzt werden, ob ein Abiturient oder Novitius als vorzüglich oder als hinlänglich oder als mittelmäßig zu den Universitätsstudien vorbereitet angesehen oder als unfähig abgewiesen werden müsse, damit ferner auf sämtlichen Universitäten und gelehrten Schulen unserer Staaten eine größere Übereinstimmung in Ansehung der solchen Abiturienten vorzulegenden mündlichen sowohl als schriftlichen Prüfungsfragen stattfinde, mehrere der vorgedachten Unterweisungsanstalten aber auch veranlaßt werden mögen, denjenigen Lehrobjecten, welche für die den Universitätsstudien bestimmten Zöglinge die erheblichsten und unentbehrlichsten sind, eine verhältnismäßig größere Anzahl von Lehrstunden zu widmen, als bisher der Fall gewesen ist: so wird hierdurch über das Maß der Kenntnisse . . . folgendes festgesetzt.“ Im Lateinischen wird die Fähigkeit verlangt, Schriftsteller wie Cicero, Sallust, Livius, Vergil übersetzen und sich schriftlich und mündlich ausdrücken zu können; im Griechischen, „dessen Kenntnis jedem künftigen Theologen und Arzt zur Pflicht gemacht wird, von dessen Erlernung sich aber auch alle übrigen Scholarchen, welche eine Universität beziehen wollen, nur mit Genehmigung des Vorstehers der gelehrten Schule, welcher hierunter gar nicht auf die

vielleicht entgegenstehenden Wünsche der Eltern oder Angehörigen eines Schülers Rücksicht zu nehmen braucht, dispensieren dürfen,“ soll aufer den einfachsten grammatischen Kenntnissen es genügen, Schriften wie Xenophons Cyropädie und Memorabilien, die leichteren Biographien des Plutarch, die minder schweren Aufsätze von Lucian, den Homer und für die künftigen Theologen die historischen Schriften des neuen Testaments übersetzen zu können. Den letzteren wird auch das Hebräische zur unerläßlichen Pflicht gemacht. — „Vorzüglich muß jeder Novitius der deutschen Sprache in dem Grade mächtig sein, daß er in derselben seine Gedanken nicht allein vollkommen sprachrichtig, sondern auch mit Beobachtung der wesentlichen Eigenschaften jeder guten Schreibart und auf eine dem Gegenstande angemessene Art bezeichnen könne.“ — Im Französischen genügt das Verständnis eines geschichtlichen Werks und der erzählenden Gattung, sowie leichter, poetischer Stücke.

Über die vielumstrittene Philosophie, die in Verbindung mit der Religion auftritt, stellt sich der Entwurf im wesentlichen auf den Standpunkt des Halleschen Gutachtens: „Wiewohl der Vortrag der systematischen Philosophie in ihrem ganzen Umfange allerdings den Universitäten vorbehalten bleiben muß, so sind doch einige Teile dieser Wissenschaft von der Art, daß sie ihrer großen Wichtigkeit und der nahen Verbindung wegen, in welcher sie mit anderen Schuldisziplinen stehen, schon zum Teil auf den Schulen gelehrt und erlernt werden müssen. Es gehören dahin die Elemente der Psychologie und Logik . . . Vorzüglich aber muß er (der Prüfling) über religiöse Begriffe eine deutliche, bestimmte und geordnete Auskunft zu erteilen im stande sein, auch von dem Inhalt der biblischen Schriften und den wichtigsten Ereignissen der christlichen Religion eine summarische Kenntnis besitzen.“

In den Forderungen über Mathematik schließt er sich Snethlage an; in der Physik verlangt er das Wichtigste aus dem mechanischen Teile; in der Geschichte aufer einer Übersicht über die wichtigsten Ereignisse eine genauere Kenntnis der griechisch-römischen und der vaterländischen Geschichte; in der Geographie die mathematischen und physikalischen Hauptwahrheiten und die Bekanntschaft mit dem alten Griechenland und Italien, sowie mit Deutschland und den preussischen Staaten. Den abgehenden Schülern ist auferdem eine encyklopädische Übersicht über die Wissenschaften mit auf den Weg zu geben.

Seine Bemerkungen hierüber schließt er mit der Aufforderung,

dafs sich jede Anstalt, die Schüler zur Universität entlasse, den gestellten Forderungen anzunähern habe. „Die Veränderungen, welche durch Befolgung dieser Winke mit den Lektionsplänen verschiedener Gelehrtenschulen sowohl in betreff der Lehrgegenstände überhaupt, als auch in Hinsicht auf die einem jeden derselben zu widmende Stundenzahl vorzunehmen sein möchte, werden der eignen Beurteilung des Vorstehers dieser Schulen überlassen und wird ein hierüber bekannt zu machender Normal-Lektionsplan nur ganz im allgemeinen die Regeln enthalten können, nach welchen hierbei zu verfahren ist.“

Die von den Schülern zu liefernden Prüfungsaufsätze sollten eine Probe auf die Urteilsfähigkeit und den Geschmack der Schüler sein; je ein Aufsatz in der deutschen Sprache, in der lateinischen über ein Thema aus der römischen Geschichte, das aber keine sachliche Schwierigkeit bieten darf, endlich in der französischen Sprache, ferner eine Interpretation aus einem römischen Klassiker, aus dem Griechischen und Hebräischen, der Beweis eines mathematischen Satzes, die Lösung einer algebraischen Aufgabe, eine Frage aus der Physik und einige geschichtliche und geographische Fragen sollen Gelegenheit dazu geben. § 34.

Zum Schluß schärfte das Reglement noch ein, dafs niemand von den für ihn verbindlichen Gegenständen befreit werden dürfe. Nur solche Abiturienten, die sich nicht einer eigentlichen Fakultätswissenschaft, sondern nur dem Studium einer einzelnen Disziplin, wie der Philologie, Mathematik, Physik usw. ausschliesslich zu widmen beabsichtigen, sollen, wenn sie darin schon vor Beginn ihres akademischen Studiums einen guten Grund gelegt und vorzügliche Kenntnisse erworben haben, die Erlaubnis zur Immatrikulation und das Recht erhalten, sich um jedes Benefizium bei der Universität zu bewerben.

Die Räte Hanstein, Ribbeck, Hecker, Sack gaben ihre Gutachten über Noltes Entwurf ab. Wiewohl sie die darin steckende tüchtige Arbeit anerkannten, konnten sie doch ein paar grundsätzliche Bedenken nicht unterdrücken. Hecker wünschte Vereinfachung und Kürzung des Reglements. In Übereinstimmung mit Sack betonte er — eine sicher richtige, wenn auch damals etwas verfrühte Forderung — dafs auf das gewissenhafte Urteil der Vorsteher und Oberlehrer über die Reife oder Unreife der Abiturienten ein gröfseres Gewicht als auf die Prüfung gelegt werden müsse. Ribbeck sprach sich ebenso wie der Kammer-

gerichtsrat v. Gröning — wohl der erste aus Juristenkreisen, der eine solche Ansicht hegte — dafür aus, daß auch die Juristen Griechisch lernen müßten. Auch Niemeyer wurde zur Begutachtung aufgefordert. Sein ausführliches Schriftstück vom 28. Februar 1806 äußerte sich sehr eingehend zu fast allen Punkten des Nolteschen Entwurfs. Die Forderungen im Griechischen fand er zu hoch; Philosophie und Religion wünschte er getrennt, die Zahl der Prüfungsaufsätze beschränkt zu sehen. Die Vierzahl der Zensuren wollte er auf drei Nummern beschränkt wissen. Im allgemeinen bemerkte er: „Wie sehr ich von der Wohlthätigkeit und Wichtigkeit recht angestellter Prüfungen durchdrungen bin, habe ich bereits in meinen unter dem 15. Juni a. pr. eingereichten Ideen über das Abiturientenexamen ausführlich gezeigt. Aber um so mehr liegt mir auch der Wunsch an, daß nicht durch die Form der Sache geschadet werde. Der in dem mir mitgeteilten Entwurf gewählte Gang ist so wohl durchdacht, wenn man auf die darin herrschende Konsequenz und Vollständigkeit sieht, daß man ihn gewiß nur mit Anerkennung dieses Verdienstes aus der Hand legen kann.“ Doch er findet zu viel Vorschrift darin. „Ich würde daher ein solches Reglement im höchsten Grade simplifizieren und selbst alles wegschneiden, was mehr Raisonement ist, damit man desto sicherer sein kann, daß es aufmerksam gelesen und pünktlich befolgt werde.“ Mit dieser Gesamtauffassung Niemeyers erklärten sich die übrigen einverstanden; im einzelnen aber ergab sich schließlic eine solche Menge von Bemerkungen und Gegenbemerkungen hin und her, daß Hecker den Vorschlag machte, die Angelegenheit in einer Konferenz zu beraten. Diese kam auch am 18. und 19. April, als Niemeyer in Berlin anwesend war, zu stande. Nolte blieb krankheitshalber fern, doch wurde noch Snethlage hinzugezogen. Man einigte sich zunächst in mehreren Hauptpunkten: Das Reglement sollte möglichst vereinfacht werden, um nicht durch ein zu ausführliches Detail die Freiheit der nach Wahl und Prüfung angestellten Schuldirektoren zu sehr zu beschränken,

ferner sich nur mit dem auf der Schule zu veranstaltenden Examen beschäftigen, während für die andern Fälle ein besonderes Regulativ für Novitienprüfungen auf Universitäten erlassen werden würde,

endlich nur als erneuertes und näher erläuterndes bezeichnet werden.

Die wichtigsten Veränderungen, die vorgenommen wurden, waren folgende: Die den Universitäten eingeräumte Freiheit der

Nachprüfung solcher, die auf Schulen geprüft waren, fiel weg. Ganz besonders scharf hervorgehoben wurde, daß alle Abiturienten, auch die auf einer von dem Schulkollegium nicht ressortierenden Anstalt, wie auf der Ecole militaire in Berlin oder anderen militärischen Erziehungs- und Unterweisungsanstalten, der medizinisch-chirurgischen Pepiniere in Berlin, der Ritterakademie in Brandenburg vorgebildeten Schüler, sobald sie eine Landesuniversität beziehen wollten, sich einer Prüfung auf einer dem Oberschuldepartement unterstellten Gelehrtschule unterwerfen müßten und ohne ein Zeugnis, daß dies geschehen, von einer Landesuniversität nicht immatrikuliert werden dürften.

Im Prüfungsreglement wegfallen und der Bestimmung der Direktoren überlassen bleiben sollte eine Reihe mehr äußerlicher Punkte, wie die höchst zulässige Zahl der Prüflinge, der Ort der Prüfung, die Beaufsichtigung bei den Arbeiten, die Angaben über ihre äußere Form. Gegen die Öffentlichkeit der Prüfung, die Zulassung der Schüler und Väter, für die sich Nolte ausgesprochen hatte (§ 16), entschied man gleichfalls. Mehrere Anordnungen wurden gekürzt und zusammengezogen. Über die Aufgabenverteilung und Anfertigungszeit hieß es jetzt: „Hiernächst werden die Prüfungsfragen nicht auf einmal, sondern jede für die dazu bestimmten Arbeitsstunden besonders aufgegeben, diese Arbeitsstunden aber so verteilt, daß im ganzen nicht mehr als zwei Tage dazu eingeräumt werden dürfen.“ Betreffs der Durchsicht wurde angeordnet: „Die Prüfungsarbeiten werden von dem Rektor und den Lehrern der Oberklassen revidiert, das Fehlerhafte derselben wird angestrichen und das Ganze am Schlusse mit einem kurzgefaßten, aber bestimmten Urteile belegt; sodann aber werden die so revidierten und beurteilten Arbeiten, nachdem sie vorher — damit die bisher üblich gewesene öffentliche, zeitraubende Kritik dieser Arbeiten bei der mündlichen Prüfung ganz wegfalle — sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission mitgeteilt worden, dem Prüfungskommissar übergeben, welcher den Tag zur mündlichen Prüfung anberaamt.“ In der Urteilsbezeichnung schloß man sich Niemeyer an, der für „bestanden“ nur zwei Grade haben und daher „mittelmäßig“ beseitigt wissen wollte.

Im Hauptteil, der die Zielleistungen betraf, blieb alles bei Noltés Vorschlägen; nur wurde, wie Niemeyer geraten hatte, Religion als besonderes, von der Philosophie getrenntes Fach eingeführt, und von der encyclopädischen Übersicht sah man, weil

solche Lektionen auf den Schulen noch nicht allgemein seien, vorläufig ab. Da alles, was in dem gleichzeitig beabsichtigten Normal-Lektionsplan Platz finden konnte, aus dem Prüfungsreglement weggelassen war, sprach die Konferenz am Schlusse ihres Protokolls nochmals den dringenden Wunsch nach baldiger Anfertigung eines solchen aus; sie brachte für diesen Zweck Niemeyer in Vorschlag, „da dieser als Lehrer einer Universität und als Direktor einer Schulanstalt vor anderen geeignet ist, die Grenzen mit Zweckmäßigkeit und Unparteilichkeit zu zeichnen.“

Die in der Konferenz nach Übereinstimmung gewonnenen Resultate faßte Niemeyer „auf dem Grunde des ersten Entwurfs des Herrn Oberkonsistorialrats Nolte“, wie er selbst bemerkte, nochmals übersichtlich zusammen und sandte sie mit dem Bemerken, daß das Reglement über die Schulstudien und deren Grenzen gleichzeitig mit der Prüfungsordnung erscheinen müßte, am 21. Mai an das Schuldepartement ein. Erst am 20. August legte Nolte sämtliche auf die Abiturienten-Prüfungsordnung bezüglichen Aktenstücke zum Vortrag Massow vor.

Aber schon waren alle Interessen durch die von Westen her drohende Gefahr in Anspruch genommen. Am 14. Oktober war die Niederlage bei Jena und Auerstädt, durch die das alte Preußen in allen Fugen erkrachte. Am 22. desselben Monats wurde der Vortrag über die Prüfungsordnung wegen der eingetretenen Kriegerunruhen bis auf weiteres suspendiert. Der traurige Friede zu Tilsit am 7. und 9. Juli 1807 veranlaßte eine Änderung der preussischen Staatsordnung. Durch Kabinettsorder vom 26. August erhielt Massow seine Entlassung, da der unglückliche Krieg „in seinen Folgen eine ganz neue einfachere und minder kostbare Staatseinrichtung möglich und notwendig“ machte. Die alten Verhältnisse lösten sich nach und nach, neue Personen traten an die Stelle. Aber das ist das Segensreiche preussischer Verwaltung, daß, mögen auch die Personen gehen, die von ihnen geleistete Arbeit doch nicht umsonst gewesen ist, sondern in der Kontinuität des Behördenorganismus weiterlebt und zur gelegenen Zeit ihre Verwendung findet. Auch die mühevollen Arbeit Massows und seiner Mitarbeiter war nicht verloren. Am 21. Mai 1810 sandte Wilhelm v. Humboldt die Akten, die die Verhandlungen über den Schulplan und das Abiturientenreglement enthielten mit der Aufforderung an die Berliner wissenschaftliche Deputation „ohne Verzug diese wichtige Angelegenheit, auf welche schon seit mehreren Jahren

die Aufmerksamkeit der Nation gespannt ist, und deren Beendigung von allen Seiten dringend gewünscht wird, vorzunehmen“. Die neu begonnenen Arbeiten führten unter einem glücklicheren Zeichen zu bestimmteren Ergebnissen.¹⁾

¹⁾ In der neuesten von Georg Schmid herausgegebenen „Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Deutschland“ des verstorbenen Oberstudienrats Bender, die auf mehr als 300 Seiten altbekannte Tatsachen und Irrtümer wiederholt, wird die hier behandelte Epoche mit den Worten (S. 253) abgetan: „Nach der Entlassung Wöllners (März 1798) trat an die Spitze des lutherischen Kirchen- und Schuldepartements von Massow als „Justizminister“, unter dessen Leitung aber nichts von Bedeutung geschah; sein Standpunkt erhellt aus seiner Erklärung, daß statt der Universitäten nur Gymnasien und Akademien für Juristen, Ärzte usw. da sein sollten: er adoptierte also Trapps Ansicht.“

15.

Alexander de Villa-Dei und das Alphabetum maius.

Von Prof. Dr. Adalbero Huemer in Kremsmünster.

Der Sammelband 1 der Handschriftenbibliothek des Stiftes Kremsmünster¹⁾ bringt fol. 409a — fol. 414a unter der Überschrift: „Incipit tractatus figurarum Metrice“ ein Lehrgedicht von 293 leoninischen Hexametern über die Figuren. Die Arbeit ist in der Schrift des beginnenden XIII. oder vielleicht besser des ausgehenden XII. Jahrhunderts mit großer Sorgfalt geschrieben. Das Gedicht kann natürlich an und für sich nicht mehr Interesse beanspruchen als andere didaktische Gedichte, die um diese Zeit in großer Zahl entstanden sind, es scheint mir aber durch einen Vergleich mit der entsprechenden Partie im Doktrinale Alexanders de Villa Dei an Bedeutung zu gewinnen, da es meiner Meinung nach nicht unwesentlich dazu beitragen dürfte, die Quellen näher zu beleuchten, aus denen dieser berühmte Lehrer des Mittelalters geschöpft hat.

Wie das Doktrinale, behandelt auch unser Gedicht die Figuren im engen Anschluß an Donat nach den drei Gruppen: Metaplasmus, Schema und Tropus, und es zeigt sich hier schon, daß beide Dichter nicht unmittelbar aus Donat, sondern aus einer gemeinsamen dritten Quelle geschöpft haben. Eine einfache Nebeneinanderstellung der drei Texte mag dies erhärten.

Donat (Keil IV, fasc. 2,
p. 396, 1.

Doctrinale 2409 ff.

Carmen de figuris
51 ff.

Prothesis est appo-
sitio quaedam ad princi-
pium dictionis litterae
aut syllabae, ut gnato
pro nato, tetulit pro
tulit.

Auferesis tollit ca-
piti; sed prothesis
addit.

Prothesis adponit
caput, auferesisque
recidit
Prima velut gnatus,
haec sicut tempno
ruuntque.

Epenthesis est ap-
positio ad mediam dic-
tionem litterae aut sylla-

Syncopa de medio
tollit, quod epenthesis
auget.

Syncopa de medio
tollit, quod epenthesis
auget,

¹⁾ Vergl. Schmid H., Catalogus codicum manuscriptorum in Bibliotheca Monasterii Cremifanensis Tom. I., Fasc. I. p. 21.

bae ut relliquias pro reliquias, indupera- tor pro imperator. hanc alii epenthesin alii parenthesin dicunt.

Paragoge est appo- sitio ad finem dictionis litterae aut syllabae, ut magis pro mage et potestur pro potest. hanc alii prosparalepsin appellant.

Aphaeresis est ab- latio de principio dictio- nis contraria prothesi ut mitte pro omitte, temno pro contemno.

Syncope est ablatio de media dictione, ut audacter pro audaci- ter, commorat pro commoverat.

Apocope est ablatio de fine dictionis para- goge contraria, ut Achilli pro Achillis et pote pro potest....

Synaliphe est per interceptionem concur- rentium vocalium lubrica quaedam lenisque con- lisisio.... haec a quibus- damsyncrisis nominatur.

Ethlipsis est con- sonantium cum vocali- bus aspere concurren- tium quaedam difficilis ac dura conlisisio ut: *multum ille et terris iactatus et alto.*

Anthithesis est lit- terae pro littera positio ut olli pro illi.

Ante deum matrem prior, haec velut indu- perator

Hoc, fini tollit quod apocopa, dat para- goge

Aufert apocope finem, quem dat para- gogen (sic!) Dicitur altera fit, prior est genitivus Achilli.

.....

Ecthlipsis necat m, sed vocalem syna- lympha. Tu populum, alme pater, salvasti a morte redemptor

Elypsis necat m, perimit synalympha vocalem Sicut *multum ille et terris iactatus et alto*

.....

Dicitur antithesis si littera ponitur una Ponere cum debes aliam: sic dicimus olli.

Con mutatio fit veluti cum dicitur olli (pro illi) Pro Teucer Teucere fit per mutatio vere.

Metathesis est Metathesim facies si
 translatio litterarum in transponas elementum
 alienum locum nulla ta- Si dicas Teucere cum
 men ex dictione sublata debes dicere Teucer
 ut Euandre pro Euan-
 der, Thymbre pro
 Thymer.

Schon die paarweise Gegenüberstellung der Figuren zeigt uns, daß den beiden Lehrern Donat nicht unmittelbar vorgelegen sei, sondern daß beide eine Quelle vor sich hatten, in der sie diese Zusammenstellung schon vorfanden. Hagen¹⁾ führt eine ähnliche Paarung der Figuren aus dem IX. Jahrhundert an.

Im Anschlusse an Systole und Ectasis oder vielmehr als letztere Figur behandelt Alexander die Caesuren des Hexameter. Auch der andere Autor tut dasselbe, nur geht er von der Anordnung bei Donat ab und stellt beide Figuren an den Schluß des Kapitels über den Metaplasmus, er nennt auch die Quelle, nach der er hier gearbeitet hat, allerdings nur allgemein mit dem Ausdrucke: Auctor. Ich glaube, die Vorlage in einem Fragmente aus dem XII. Jahrhundert²⁾ vor mir zu haben und wir dürften kaum irren, wenn wir auch für Alexander die gleiche Quelle annehmen. Die Texte selbst mögen mein Urteil bestätigen.

Fragment.	Doctrinale 2414 ff.	Carmen de fig. 64 ff.
... Caesura est quando aliqua dictio ita dividitur, quod ultima sillaba dictionis perficientis antecedentem pedem incipit sequentem. Caesurae sex sunt species Pentimeris est quando ultima sillaba dictionis perficientis secundum pedem incipit tertium; et ibi sillaba naturaliter correpta potest produci . . . Dicitur autem pentimeris a <i>penta</i> , quod	Bis binas species habet ectasis hasque vocamus Caesuras: faciet penthemimerim tibi terni Syllaba prima pedis; ibi producis breviandam. Semi-vel ante-praeit, produceturque secundi Prima pedis, ut in hoc poteris cognoscere versu. Quarti prima pedis hephthemimerim tibi format Producendo brevem: versus hoc denotat iste	Auctor caesuram vocat hanc plerumque figuram Nam cedit partem pedis adiungitque sequenti. Sex sunt caesurae verborum fine notandae Principio primi pedis. haec quandoque notatur: <i>O utinam tunc cum Lacedaemona classe petebant.</i> Huius caesurae nomen iam diximus ante. Principio triti pentimeris reperitur

¹⁾ Gram. Lat. Suppl. p. XLV.

²⁾ Thurot, Notice et extraits de divers manuscrits de la Bibl. Imper. et autres bibl. Tom. XXII. part. 2. p. 448.

est quinque, et <i>memeris</i> ,	Posthephtimeme-
quod est divisio quasi	rim dat quinti sillaba	<i>Penta</i> sonat quinque <i>me-</i>
divisio quintae sillabae.	prima	<i>meris</i> divisio namque
Dicitur autem divisio	Curtam producens sicut	Sillaba divisa sequitur
quintae sillabae respectu	versus habet iste.	duo tempora longa.
duorum spondeorum	Altera caesurae species	Est septimemeris
praecedentium....Epti-	si subiciatur	(sic!) semper caesura
memeris est quando	M vel vocali vox, cuius	secundi.
ultima sillaba (dictionis)	littera prima	<i>Dum sanguis inerat</i>
perficiantis tertium pe-	Vocalis, nec in his ideo	exemplum cerne Lucani
dem incipit quartum...	collisio fiet:
Antipentimemeris	O utinam populum	Hanc antipentime-
est in secundo pede ut	hunc salvet gratia	merim quidam voci-
in hoc exemplo: <i>dum</i>	Christi.	tabant.
<i>sanguis inerat</i> . Posti-		Ast eptimemeris pedis
memeris est quae fit		est inceptio quarti
in quinto pede ut in	
hoc exemplo: <i>pax quae</i>		Posteptimemeris dat
<i>longa remiserat arma</i>		principium breve quint
<i>bona reparabant</i> .		<i>Quae pax longa reman-</i>
		<i>serat (sic!) arma bona</i>
		<i>reparabant</i>

Der Verfasser des carmen geht nun mit den Versen:

De metaplasmo sunt hec premissa notando.

Scemata de reliquo sollerti mente revolve.

Scema tibi constructio scema locutio monstrat.

zur Behandlung der Schemata über und weicht durch die Unterscheidung der figurae constructionis und locutionis von Alexander ab. Zur ersteren Art rechnet er nur die Allotheta mit ihren Unterarten:

Allotheta sonat aliena positio, cuius

Sunt species quinque: prolepsis, zeuma, sylempsis

Antithosisque sineptosis et syntosis exstat.

Da er sich in der Aufzählung und Charakterisierung der figurae locutionis wie Alexander¹⁾ ganz genau an Donat anschliesst, ja für die einzelnen sogar genau die Beispiele nach Donat wählt, kommt er in die wenig angenehme Lage, Figuren gleichen Namens verschieden definieren zu müssen. Das erste Mal schliesst er sich ganz eng an Priscian²⁾ an und behandelt ziemlich weitläufig (75 Verse) die conceptio numerorum und personarum, appositura usw. Alexander,

¹⁾ Doktrinale 2445—2496.

²⁾ K. II, 183, 20 ff.

der davon bereits im Kapitel VIII gesprochen hat, weicht einer Wiederholung mit dem Verse (2404) aus:

Confundit casus, numeros, genus alleoteta.

Anschließend an die Schemata bringt dann das *carmen* die Figuren: Antitheton, Hypallage, Endiasis, Antipofora, Hektasis (Ebasis bei Alexander), Topographia, Toposyechia zur Sprache. Figuren, welche Alexander mit Ausnahme der letzten am Schlusse seines Werkes zusammengestellt hat. Auch hier ist die Berührung so nahe wie in den früheren Parteen, auch hier haben wir hier und da fast wörtliche Übereinstimmung. Es sei hier nur ein Beispiel angeführt. Das *Carmen* definiert die Endiasis:

*Endiasis iungit duo sustantiva sed unum
Solvit in adiectum sic ut non copula desit:
Arma virumque cano, pateris libamus et auro.*

Alexander dagegen (2585):

*Est adiectivum substantivo resolutum
Ante converso: sic hendiadim tibi formo:
Armatumque virum designo per arma virumque.*

Die nächste Gruppe von Figuren faßt unser Dichter mit dem Namen Pleonasmus zusammen und gibt zuerst vier Unterabteilungen desselben an (V. 224 f.):

*Esse supervacui pleonasmus iunctio verbi
Dicitur huic species dicuntur quattuor esse (sic!)
Epitheton schalenon eplemison tautologia;*

nach deren Definition führt er als weitere Gattungen desselben an: Macrologia, Perissologia, Cacemphaton, Cacosyntheton. Alexander zählt dieselben Figuren ebenfalls ausgeschieden von Metaplasmus, Schema und Tropus in der Einleitung seines Gedichtes auf, beide Grammatiker weichen übereinstimmend von Donat und anderen Lehrern dadurch ab, daß sie diese Ausdrucksweisen zu den Figuren rechnen, während sie jene unter die *vitia* stellen. Inhaltliches, oft auch wörtliches Zusammentreffen findet sich auch in dieser Partie.

Beweisen schon diese sich eng berührenden Definitionen und Auffassungsweisen die nahe Verwandtschaft beider Gedichte bezüglich ihrer Quelle, so haben wir in der Einleitung zum 12. Kapitel des Doktrinale noch einen Punkt, der auf dasselbe hinweist. Das *carmen de figuris* stellt nämlich als Einleitung 47 Verse voran, in denen die *vitia* Barbarismus, Barbarolexis und Soloecismus angeführt werden und geht mit folgenden Versen zum eigentlichen Thema über:

Hec sunt de vitio breviter praemissa cavendo.
 Ad distinguendas opus est transire figuras.
 Isidorus proprie distinguens signa figure
 Dicit eam vitium fore, quod fit cum ratione
 Sed vitium proprie, de quo premisimus ante.

* Dasselbe finden wir bei Alexander (2369):

Sed nequit his soloë. vel barbaris. associari
 Sunt etenim vitia nulla ratione redempta.

Über den letzten Teil des Gedichtes, die Tropen, brauche ich nichts zu erwähnen. In der bekannten Weise schliessen sich beide Dichter engstens an Donat an. Als auffällig könnte nur bezeichnet werden, dass unser unbekannter Autor hier die Beispiele nicht mehr anführt, sondern nur mit einer der Definition angehängten „ut“ auf dieselben verweist.

Ich glaube, nach dem Angeführten wird mir gern zugegeben werden, dass wir hier zwei Gedichte vor uns haben, die unabhängig von einander aus derselben Quelle geschöpft haben. Denn bei der grossen Anzahl der Figuren, welche die Grammatiker der vorausgehenden Jahrhunderte zusammengestellt haben, wäre es doch sicherlich ein unbegreifliches Spiel des Zufalles zu nennen, wenn zwei Lehrer ziemlich gleichzeitig und von einander unabhängig und unabhängig in ihrer Quelle die fast gleiche Anzahl von Figuren in oft fast wörtlicher Übereinstimmung aufgestellt hätten. Andererseits glaube ich aber mit Recht eine Abhängigkeit eines der beiden Lehrer vom anderen ausschliessen zu können. Alexander selbst hat sich ja absolut nicht gescheut, treffliche Verse, die er über den von ihm behandelten Gegenstand bereits vorfand, in sein Werk aufzunehmen; hat er doch ohne Bedenken die Lehre vom Supinum, die Petrus Riga bereits vor ihm in Verse gebracht hatte, seiner Arbeit einverleibt und musste sich deswegen sogar Vorwürfe von seinem Gegner Johannes de Garlandia¹⁾ gefallen lassen. Der Verfasser unseres Gedichtes konnte aber, wie sich später zeigen wird, das Doktrinale nicht vor sich gehabt haben. Es bleibt demnach nur eine gemeinsame Vorlage als hinreichende Erklärung für diese Harmonie übrig, und zwar glaube ich eine schriftliche Quelle voraussetzen zu müssen.

Es muss nämlich sofort auffallen, dass sich der Tractatus figurarum enger als Alexander an seine Quelle anschliesst. Wir sehen doch, dass Alexander die Beispiele nach eigenem Geschmack auswählt, während sie der andere nach seiner Vorlage nimmt,

¹⁾ Doktrinale p. LIV.

ferner dafs Alexander sich mit Rücksicht auf Vorausgegangenes kürzer fafst, dafs er, wie oben erwähnt, der Schwierigkeit mit der Figur der Alleoteta geschickt ausweicht. Unser Autor dagegen gibt in den Partieen, die von Donat abweichen, mit Gewissenhaftigkeit die Quelle an, nennt aber Donat selbst niemals. So nennt er als Quelle: Isidorus, Beda, Priscian und seinen Gewährsmann für die Caesuren. Er würde dies aber nicht tun, wenn er blofs die Vorschriften seiner Lehrer versifiziert hätte; denn kaum dürfte man ihm in der Schule stets die genaue Quelle zitiert haben.

Wir wissen nun von Alexander, dafs er eine schriftliche Quelle nämlich das Alphabetum maius benutzt hat und werden daher auch für unser Gedicht dieselbe Quelle anzunehmen haben.

Was die Entstehungszeit der beiden Gedichte anbelangt, hat Reichling mit grossem Scharfsinne das Jahr 1199 als Erscheinungsjahr des Doktrinale festgesetzt;¹⁾ die Entstehungszeit unseres Gedichtes müssen wir aber weiter hinaufrücken.

Ich habe schon erwähnt, dafs die Schrift, in der das Gedicht geschrieben ist, die des beginnenden XIII. oder noch wahrscheinlicher die des ausgehenden XII. Jahrhunderts sei; vor dem Tractatus figurarum steht aber in der Handschrift fol. 394a—408b mit gleicher Sorgfalt von derselben Hand das von Hagen²⁾ erwähnte Gedicht de orthografia, ein in Verse gebrachter Priscian.³⁾ Hagen setzt mit Keil⁴⁾ dieses Gedicht des Codex 300 von Einsiedeln ins 11. Jahrhundert. Ich halte nun dafür, dafs das carmen de figuris vom gleichen Verfasser herrühre. Sowohl der Versbau als insbesondere die Art und Weise, wie sich der Dichter an seine Vorlage anschliesst, veranlassen in mir dieses Urteil. Wir hätten also demnach die Entstehungszeit unseres Gedichtes mindestens um etliche Jahrzehnte früher anzusetzen als die des Doktrinale, und wenn wir als gemeinsame Quelle für beide Arbeiten das Alphabetum maius annehmen, so müfste dieses vielleicht schon vor der Geburt Alexanders existiert haben, die Reichling ungefähr, und ich glaube mit Recht, zwischen 1160—70 ansetzt.

Diese Erwägungen veranlassen mich aber, die Frage bezüglich des Verfassers des vielumstrittenen Alphabetum maius noch einmal aufzugreifen.

¹⁾ Doktrinale p. XXXVII.

²⁾ Keil, Gram. Lat. Suppl. p. 95—115.

³⁾ Keil, Gram. Lat. I, 5, 1—54, 4.

⁴⁾ a. a. O. XXX.

Bekanntlich war man sich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr klar, was man unter dem von Alexander zitierten Alphabetum maius zu verstehen habe. Bis Thurot blieb im allgemeinen die Meinung die herrschende, es sei mit diesem Titel das maius volumen Prisciani gemeint. Mit Thurot vertritt aber besonders auch Reichling die Ansicht, daß wir darunter ein von Alexander selbst verfaßtes Prosawerk zu verstehen haben.¹⁾ Nach den obigen Ausführungen wäre aber dies unmöglich. Denn ich kann nicht zugeben, daß vielleicht dem Verfasser des carmen de figuris nur dieser Traktat mit Alexander gemeinsam war, daß also Alexander nur dieses Kapitel bereits ausgearbeitet vorgefunden und ins Alphabetum aufgenommen habe. Denn die Ueberschrift auf folio 394a: Metro nunc distincta. Incipit orthografia und der nach 40 Disticha: de eccidio Troiae von derselben Hand angefügte Versuch eines metrischen Glossars verraten doch, daß das Ganze einem Prosawerke entnommen sei, das in metrische Form zu bringen in einigen Partien versucht wurde.

Es ergibt sich nun die Notwendigkeit, die Gründe näher zu untersuchen, welche Reichling²⁾ im Anschlusse an Thurot dafür angibt, daß Alexander das von ihm zitierte Alphabetum selbst verfaßt habe. Es sind vor allem zwei Stellen, auf denen sich die Beweisführung aufbaut. „In der versificierten Vorrede zu einem in dem Codex Parisinus 7682A enthaltenen Glossar aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, worüber unten nähere Mitteilungen folgen werden, sagt Alexander bezüglich der bis dahin von ihm verfaßten Werke:

Quae Doctrinali sunt scripta vel Ecclesiali
 Libro cuncta fere fuerant contenta priore.
 Quae de grammatica sunt visa mihi magis apta,
 In Doctrinali pro magna parte locavi;
 Computus et quidquid circa ius officiumque
 Ecclesiae dixi, ponuntur in Ecclesiali.“

„Hiermit bestätigt,“ sagt Reichling, „der Verfasser aufs deutlichste, was er in der Einleitung zum Doktrinale³⁾ gesagt hat: nämlich, daß der Stoff des letzteren ‚fast ganz‘ aus ‚einer früheren Schrift‘, die er dort Alphabetum maius nennt, entnommen sei, sowie, daß auf eben demselben Werke auch eine zweite Schrift von ihm beruhe, die er Ecclesiale betitelt. Auch für das nachfolgende Glossar heißt es gleich zu Anfang des Prologs, sei jenes

¹⁾ Doktrinale p. XXIX ff.

²⁾ Doktrinale p. XXXII.

³⁾ Vers 26 ff.

Werk die Vorlage gewesen. Zugleich gibt der Autor über die Beschaffenheit des ‚ersten Werkes‘ weiteren Aufschluss, indem er bemerkt, daß es sich von dem nachfolgenden (nur bruchstückweise erhaltenen) fast lediglich durch die Form unterscheidet:

*Istius est operis eadem sententia primo;
Sed tamen in verbis multum variatur ab illo
Prosaque quod dat ibi, volo versibus hic reserari
Ex magna parte, prout esse videbo necesse,
Auxilioque metri levius poterit retineri.^a*

Der vorstehende Beweis gilt allerdings für die Existenz eines Alphabetum maius, meiner Meinung aber nicht dafür, daß dasselbe aus der Feder Alexanders selbst stamme. Man ergänzt hier — und ich gebe zu, es ist die Stelle verführerisch — das Possessivpronomen, aber wie mir dünken will, ohne Berechtigung. Ist das opus primum oder, wie es früher genannt wird, opus prius von ihm selbst verfaßt, so sehe ich nicht ein, wozu er sich ein zweites Mal an dessen Bearbeitung macht. Die Umsetzung in die metrische Form kann nicht der Grund sein, da er ja, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht, gar nicht einmal vor hat, es ganz zu versifizieren: *Ex magna parte* will er dem Werke ein poetisches Kleid geben, wie es notwendig und nützlich erscheinen wird (*prout esse videbo necesse*). Was ist es nun mit jenen Partien, bei denen sich eine solche Notwendigkeit oder ein Vorteil nicht ergibt? Wird er diese ohne Änderung herübernehmen? Oder sollte mit dem Verse:

Sed tamen in verbis multum variatur ab illo
etwa eine stilistische Verbesserung angedeutet sein? Das sind Fragen, die bei obiger Annahme schwer eine Lösung finden.

In derselben Einleitung sagt uns Alexander selbst, was wir unter diesem „variatur“ zu verstehen haben:¹⁾

*Cum sim Chisticola, normam non est mihi cura
De propriis facere, quae gentiles posuere.
Propria ponuntur ac exponuntur Hebraea
Quae sancti posuere patres in bibliotheca
Ut loca signentur et personae memorentur.*

Hier sagt sich doch der Verfasser gewissermaßen von der bisherigen Methode los, die er auch im vorliegenden Alphabetum gefunden haben muß; sonst wäre es ja doch unverständlich, wie er erst jetzt dazu käme, die Prinzipien, die er im früheren Werke schon befolgt hatte, anzugeben. Auf den christlichen Standpunkt will er sich also bei Bearbeitung des Alphabetums stellen, was er

¹⁾ Thurot, De Alexandri de Villa-Dei Doctrinali, p. 13. v. 64 ff.

für die Kleriker als wissenswert erachtet, soll aufgenommen, anderes dagegen ausgeschieden werden. Damit bleibt er sich aber nur selbst konsequent. Steht er ja doch in schärfstem Gegensatz zu den ‚Orléanisten‘,¹⁾ und sagt er doch schon im Prolog zum Ecclesiale:²⁾

Dum legitur nobis idolatria, discere multa
 Congrua doctrinae possemus et utiliora.
 Utile credo pari meliora labore lucrari.

Denselben Grundsätzen entspricht es ferner, wenn er, wie wir oben gesehen haben, die Beispiele aus den alten Klassikern größtenteils durch solche aus der christlichen Literatur ersetzt. Da möchte es mir doch unwahrscheinlich erscheinen, daß er diese Grundsätze nicht schon in seinem opus primum befolgt hätte!

Wie sollten wir weiter die Verse:

Quae de grammatica sunt visa mihi magis apta
 In Doctrinali pro magna parte locavi
 Computus et quidquid circa ius officiumque
 Ecclesiae dixi ponuntur in Ecclesiali
 Sicque sub hac serie non est opus hoc renovare

verstehen? Etwa anders, als daß er die Behandlung dessen, was er schon bearbeitet hat, hier ausscheiden wolle und nur das, was er noch nicht behandelt hat, hier nach seinen Grundsätzen verarbeitet wiedergeben werde? Es wäre doch gewiß auch ein renovare, wenn er die Partien, deren Versifizierung er nicht für notwendig hält, aus seinem Werke in die Neubearbeitung herübernehmen würde.

Ich möchte ferner auch noch zu bedenken geben, daß man, wenn man Alexander die Abfassung des opus primum zuschreibt, ihm eine Leistung zuspricht, die er bei seinem jugendlichen Alter kaum zu bewältigen im stande gewesen sein dürfte. Er sollte, wie sich bei dieser Annahme notwendig ergibt, ein Werk verfaßt haben, das die ganze damalige Wissenschaft umfasste,³⁾ wahrlich ein grande volumen, wie er selbst von seinem dritten Werke sagt⁴⁾, und das alles in einem Alter von kaum 25 Jahren. Auch wenn es nur die einfachste Zusammenstellung der Lehren ohne weitere Verarbeitung des Materials gewesen wäre, kann ich an eine derartige Leistung nicht glauben.

Die Gründe also, die uns Alexander als Verfasser des Alpha-

1) Doktrinale, p. XXVI f.

2) Thurot, p. 15.

3) Reichling p. XXXIII.

4) De quovis genere rerum fit mentio sicque
 Nullus miretur, si grande volumen habetur.

betum maius erweisen sollen, sind durchaus nicht einwandfrei; im Gegenteile scheint der Prolog zur dritten Arbeit eher darauf hinzuweisen, daß er unter dem opus primum ein nicht von ihm verfaßtes Werk verstehe. Mit dieser Annahme kommen wir aber zugleich über viele Schwierigkeiten hinweg, die mit der gegenteiligen Annahme sich bieten.

Es kommt in dieser Beziehung vor allem die Titelfrage in Betracht, die weder Thurot noch Reichling in befriedigender Weise lösen können. Mit Thurot und Reichling müssen wir annehmen, daß Alexander zweien seiner Werke denselben Titel gegeben hat: dem opus primum und der zweiten Bearbeitung desselben. Denn die Überschrift des Codex Parisinus 7682 A: Incipit maius alphabetum magistri Alexandri de Villa Dei . . , wie Thurot es getan hat, für falsch zu erklären, ist gewaltsam. Andererseits aber kann ich mich auch mit der Erklärung Reichlings nicht einverstanden erklären, der annimmt, Alexander habe sowohl sein erstes jedenfalls umfangreicheres Werk wie auch das zweite kleinere Werk Alphabetum maius genannt. Dagegen heben sich alle Schwierigkeiten, wenn wir Alexander nicht als Verfasser des opus primum annehmen. Dann hat eben Alexander zuerst jene Teile des ihm vorliegenden Werkes nach seinen Prinzipien bearbeitet, die für die Kleriker unumgänglich notwendig waren: die Grammatik (Doktrinale), den Computus, das Jus und Officium ecclesiae (Ecclesiale).¹⁾

Da mußte er allerdings nach Vollendung seines Doktrinale diejenigen, welche sich seiner Methode anschlossen, auf das Alphabetum maius verweisen,²⁾ so lange das Ecclesiale noch nicht fertig war. Dann erst, nachdem er die ihm als unumgänglich notwendig erscheinenden Lehren in Bücher znsammengefaßt hat, macht er sich an speziellere Dinge, deren Erlernung er aber ganz freistellt, die aber auch in der ihm als Vorlage dienenden Encyklopädie enthalten waren.³⁾ Und daß er hier, nachdem er vorerst bemerkt, er wolle auf die Grammatik und die Theologie nicht mehr weiter

1) Vergl. Prolog zum Ecclesiale, Thurot, p. 15:

Est doctrina triplex quam credimus ecclesiali
Officio gratam. Prior est quasi porta duorum;
Haec est grammatica quae praecedit sequiturque
Computus. His summa dominatur Theologia.

2) Inde leget maius, mea qui documenta sequetur
Iste fere totus liber est extractus ab illo.

3) Hic quasdam logicae claves poteris reperire
Qui volet, has scribat; qui volet, prorsus omittat

sagt er im Anschlusse an die oben angeführten Verse: Quae doctrinali . . .

Rücksicht nehmen, den Titel des Ganzen wählt, ist nur zu natürlich.

Wenn wir ferner annehmen, daß auch das *carmen de figuris* ein in Verse gebrachter Teil des *Alphabetum maius* sei, so können wir nur zu leicht begreifen, wieso dieses umfangreiche Werk so schnell in derartige Vergessenheit kommen konnte, daß man es schon um die Mitte des XIII. Jahrhunderts gar nicht mehr kannte. Wie uns dieses *carmen* zeigt, waren die einzelnen Parteen ohne systematische Verarbeitung aus den Schriften einzelner Gelehrter, wie es scheint, mit Angabe ihrer Namen, lose zusammengestellt und dieses lose Gefüge dieser Encyklopädie erleichterte den Auseinanderfall des Werkes. Mit dem *Doktrinale* und dem *Ecclesiale* war zunächst für das praktische Bedürfnis des Klerus gesorgt. man hatte keine Notwendigkeit mehr, auf die Encyklopädie zurückzugreifen und so geriet sie schnell in Vergessenheit. Wir dürften wohl den Verlust derselben vielleicht für immer zu beklagen haben. Oder sollte es vielleicht noch Handschriften geben, in denen bisher unerkannt die Sammlung noch fortbesteht?

Was wir nach diesen Darlegungen vom *Alphabetum minus* zu halten haben, möchte mir nicht mehr zweifelhaft erscheinen. Eine auch nur geringe Andeutung, daß Alexander selbst diese Grammatik für Anfänger geschrieben habe, finden wir nirgends. Nur da man Alexander das *Alphabetum maius* zuschrieb, glaubte man ihm auch das *Alphabetum minus* zuschreiben zu müssen. Ich glaube, daß wir darunter nur den sogenannten *Donatus minor* zu verstehen haben. Hätte es um das XIII. Jahrhundert eine praktischere Einführung der Anfänger in den Lateinunterricht gegeben als die *Octo partes*, so hätten sich diese kaum noch bis ins XVII. Jahrhundert hinein als Lehrbuch erhalten. Mit welcher Begeisterung griff man doch zum *Doktrinale*! Daß aber Alexander ein minderwertiges Lehrbuch als den ihm vorliegenden *Donat* geschaffen habe, möchte ich diesem trefflichen Lehrer nicht zumuten.

16.

Neues zu August Hermann Franckes Schulleben auf dem Gymnasium Illustre zu Gotha 1677.

Von Prof. Dr. Max Schneider in Gotha.

A. H. Francke besuchte bekanntlich, nachdem er privatim vorbereitet worden war, von 1676—1677 das Gymnasium Illustre zu Gotha, das damals unter dem greisen Rektor Georg Hess (1673 bis 1692) stand. Francke berichtet darüber selbst in seinen „Lebensnachrichten“ (herausgegeben von G. Kramer, „Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes“, Halle 1861), p. 57:

Anno 1676. Bis dahin sowol bey seines Vaters Leben als hernach, von *privat-Praeceptoribus* informiret und sodann in das *Gymnasium Gothanum* gebracht und in *Classem selectam*¹⁾ vom damaligen *Rectore* Georgio Hessen²⁾ gesetzt worden, da Er sich sonderlich der Information des sel. Herrn *Mag. Rumpels*³⁾ als ordentliches *Praeceptoris* in selbiger Classe, der nachhero *Superintendens* zu Saltzungen worden, bedienet und *zwo orationes publice speciminis loco* gehalten.

¹⁾ Die Classis Selecta war i. J. 1645 am Gothaer Gymnasium unter dem Rektorate des bekannten Schulmannes *Mag. Andreas Reyher* (1641—1673) gegründet worden; vergl. über diese *Vockerodt* „De classis Selectae ortu, progressu, lectionibus et praeeptoribus, quos ad hoc usque tempus habuit. Progr. 1695“ (abgedruckt in dessen „Consultationes de literarum studiis p. 419 ff.), denselben in „De disciplina scholastica, Progr. 1702“ (abgedr. ebenda, p. 402 ff.), *Rudolphi*, „Gotha Diplomatica“ III, p. 117, *Schulze*, „Geschichte des Gymn. zu Gotha“ (1824), p. 138 f., 141 ff. *Matrikeln Gymnasii Gothani* I, 274 (von mir herausgegeben in der Zeitschrift „Aus der Heimat“ II, S. 99) und mein *Gymn. Progr.* 1901, „Die Lehrer des Gymnasium Illustre zu Gotha (1524—1859), S. 12, Note 4. — Falsch gibt *Schulze* a. a. O. 173 an, daß A. H. Francke 1673—1679 auf dem Gothaer Gymnasium gewesen sei.

²⁾ Vergl. über diesen verdienstvollen Mann, der schon seit 1637 als Konrektor, seit 1673 als Rektor am Goth. Gymn. tätig war, meine Bemerkung in den „Mitteilungen der Gesell. f. deutsche Erziehungs- und Schulgesch.“ XI (1901), S. 84. Note 1.

³⁾ *Mag. Joh. Heinrich Rumpel* war am 26. März 1650 in Schmalkalden geboren, besuchte die dortige Schule bis 1669, studierte sodann in Leipzig, wo er 1672 *Mag.* wurde und Vorlesungen über orientalische Sprachen und Philosophie hielt. Am 30. März 1674 wurde er als Subkonrektor nach Gotha berufen, wo er schon am 16. Juli desselben Jahres „Professor der Selecta“ wurde. 1691 erhielt er den Titel „Rector“ und verwaltete als solcher 1692—98 das Direktorat des Goth. Gym. wegen des Alters des Rectors *Georg Hess*. 1693 ward er *Superintendent* in Saltzungen, als welcher er am 28. August 1699 starb. Vergl. die von mir angeführte Literatur über denselben in meinem *Progr.* 1901, S. 16.

Anno 1677. Aus demselben *Gymnasio ad Academiam* dimittiret worden; ist aber, weil Er erst 14 Jahr alt gewesen, noch bey 2 Jahr von seiner Frau Mutter zu Hause behalten und hat in solcher Zeit unter *privat*-Anführung des Herrn Hessen, damals *Subconrectoris* zu Gotha, nachhero *Rectoris* zu Lübeck, der, soviel ihm wissend, mit vorgedachtem *Rectore* nicht verwandt gewesen,¹⁾ auch vornemlich durch eigne Bemühung das *studium Philologicum* weiter excoliret, auch sonderlich auf die griechische Sprache sich geleet, nicht weniger in *studiis Philosophicis* und der *Theologia* selbst einen Anfang gemachet.

G. Kramer teilt in seinem neueren Buche über Francke (A. H. Francke, ein Lebensbild I, Halle 1880), S. 8, auch die Notiz, die sich in unseren Matrikeln (III, Codex chartaceus XXVI, S. 157 vom August 1677) vor Franckes Namen, von des Rektor Hess' Hand später hinzugefügt findet, mit:

„*In classem selectam precibus fratris Licentiati receptus, cum per eundem legibus observantiam praestitisset, abiit sine praescitu Dmi Ephori et Rectoris sine lux crux, ut amamus loqui, homuncio subdolos ingrattissimus.*“²⁾

Franckes Name steht als zuletzt in *Selecta* eingetretener und jüngster Schüler an letzter Stelle der oberen Abteilung der *Classis Selecta*.³⁾

Ich bin nun in der Lage, die *Themata* jener von Francke selbst erwähnten zwei öffentlich im Gothaer Gymnasium gehaltenen Reden anzugeben, ein Beitrag, der für die Francke-Forscher ohne Zweifel nicht unwillkommen sein wird.

In unserer Gymn.-Bibliothek (Hist. paed. p. 86, Ic) ist eine spärliche Sammlung von Einladungsblättern (in folio) zu Schulfeiern im Gymnasium zu Gotha unter G. Hessens Rektorat aus

¹⁾ Diese Bemerkung Franckes ist richtig, der von ihm genannte *Subconrector* Joh. Heinr. Hess war kein Verwandter des eben erwähnten Rektors. Er war am 1. Mai 1651 in Schmalkalden geboren, wo er auch die Schule bis 1670 besuchte. Sodann studierte er in Leipzig bis 1672, hierauf in Altdorf und Straßburg. 1674 wurde er Lehrer, 1678 mit dem Titel „*Subconrector*“ in Gotha, 1688 Rektor der Stadtschule in Schmalkalden, 1693 *Conrector* in Lübeck, als welcher er am 11. Januar 1695 im kräftigsten Mannesalter starb. Vergl. mein Progr. 1901, S. 16.

²⁾ So hat der ehemalige Direktor des Goth. Gymn. Geh. Oberschulrat Prof. Dr. Marquardt, dem Kramer die Notiz aus unseren Matrikeln verdankt (vergl. dens. a. a. O. 1880, S. 8, Note), die sehr schwer leserliche Schrift entziffert. Auch ich kann nichts anders herauslesen.

³⁾ Es saßen 1677 nach unseren Matrikeln a. a. O. 28 *Novitii* und 15 *Veterani*, in *Summa 43* in *Selecta*, die sämtlich bedeutend älter waren als A. H. Francke: 1 mit 24 Jahren, 3 mit 23 J., 7 mit 22, 2 mit 21, 3 mit 20, 13 mit 19, 8 mit 18, 4 mit 17, 1 mit 16, 1 (d. i. Francke) mit 15 Jahren!

den Jahren 1677—1692 erhalten, und unter diesen finden sich gerade auch die zwei Einladungsschreiben zu Franckes Schulreden. Interessant sind diese erstens wegen ihrer von Francke gewählten Themata, zweitens wegen der lobenden Beiwörter, mit denen der junge Selectaner von seinem Rektor begabt wird, die in einem merkwürdigen Gegensatz zu dessen aus den Matrikeln oben angeführten wenig günstigen Notiz stehen! Diese beiden Einladungsschreiben haben folgenden Wortlaut:¹⁾

I. Fol. 4:

Quod benè vertat
Gymnasii nostri Sospitator ter Opt. ter Max.

CHRISTUS JESUS,

VIRI

Magnifici, Generosi, maximè Reverendi,
Nobilissimi, Excellentissimi, utriusq. Dicasterii Saxo-
Gothani, quà Politici, quà Ecclesiastici, Lumina Gymnasii nostri
Columina

VIRI item

Prae-Reverendâ Dignitate, Praecellentia, Prudentiâ, rerum ge-
rendarum usu, Humanitate aliisque titulis commendabiles, quos
Gothae hoc tempore praesentes agnoscimus,

ad

Audiendam Orationem

de

*P. Cornelio Scipione Aemiliano Pauli Aemilii Macedonici filio
Publ. Corn. Scipionis majoris per adoptionem nepote*

¹⁾ Alles allgemeine ist wie in sämtlichen übrigen vorhandenen Einladungsblättern, so auch bei diesen zweien vorgedruckt, von der Hand des Rektors G. Hess jedoch jedesmal mit Tinte: 1. das Thema der Rede, 2. der Name und die lobenden Eigenschaften des Schülers, 3. das Datum in das gedruckte Formular eingeschrieben. Wie wir aus anderen in demselben Bande vereinigten Einladungsschriften ersehen, so z. B. S. 35, 40, 42, wurden darauf in der Reyherschens Druckerei diese handschriftlichen Eintragungen des Rektors ebenfalls gedruckt. Die so fertig gestellten Exemplare wurden sodann am Tage vor der immer am Montag stattfindenden Redetübung an die hohen Behörden, sowie an Freunde und Gönner der Anstalt, Verwandte und Bekannte des Redenden und an die Eltern der Schüler verteilt. Die Kosten für diese Einladungen mußten aber die Schüler selbst tragen, wie sich aus einer Notiz ergibt, die zuerst auf einem Einladungsblatt des Jahres 1682 vorgedruckt steht: „*Ceterum prout hactenus hora I diei Lunae postmeridiana exercitia Oratoria sine irruptione viquerunt: ita vigeant et in posterum, quanquam sine schedula propemptica, ne typi impensae Discipulis paupertinis fiant molestae.*“ — Dafs übrigens auch noch 100 Jahre später, i. J. 1774, die Kosten für die bei feierlichen Gelegenheiten am Gymnasium in Gotha veranstalteten Festakte (Druck der Einladungsprogramme, Ausschmückung des Festraumes und Stellung von Musik) die Schüler, namentlich die bei der Feier als Redner auftretenden resp. deren Eltern, bestritten, ergibt sich aus einem kulturhistorisch interessanten Schreiben des Rektors Mag. Joh. Gottfried Geißler (1768—1779) an das Herzogl. Ober-Konsistorium, handschriftlich in unseren Schulakten Cod. XVI, S. 186 f., das ich in der Zeitschrift „Aus der Heimat“ III, S. 85 f. veröffentlicht habe.

AFRICANO MINORE

Quam pro exercitio, hebdomatim inter nostros consueto,
die crastino Lunae ab horâ I. pomeridianâ,
Deo clementer annuente, habebit Selectae
Classis Discipulus

Petita occasione ex lectione Ciceronianâ
Adolescens praeclaræ indolis atque exspectationis
AUGUSTUS HERMAN FRANCK¹⁾ LUBECENSIS
submissè, observanter, officiosè et amicè
invitantur

à

Georgio Hesso, Rectore.

GOTHAE

EXHIBENTE CHRISTOPH. REYHERO

Die IIX Julii

ANNO M. DC. LXXVII.

II Fol. 14: mit demselben Anfang wie Nr. I, sodann:

ad

Audiendam Orationem

de

Gloriosissima Michaelis VICTORIA

servata temporis ratione.

Quam pro exercitio, hebdomatim inter nostros consueto,
die crastino Lunae ab horâ I pomeridianâ,
Deo clementer annuente, habebit Selectae
Classis discipulus

Adolescens laudatae Indolis et singularis Industriae
AUGUSTUS HERMANNUS FRANKE²⁾ LUBECENSIS
submissè, observanter, officiosè et amicè
invitantur

à

Georgio Hesso, Rectore.

GOTHAE

EXHIBENTE CHRISTOPH. REYHERO,

Die XXX Septembris

ANNO M. DC. LXXVII.

¹⁾ So heißt es dort deutlich statt: FRANCKE.

²⁾ So heißt es hier von Hessens Hand.

Geschäftlicher Teil.

Elfte ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

am Sonnabend, den 25. Juni 1904, nachm. 6 Uhr

in der Aula des Königl. Seminars für Stadtschullehrer
Berlin, Friedrich-Strasse 229.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden, des Herausgebers der Gesellschaftsschriften, des Redaktionsausschusses und des Schatzmeisters.
2. Anträge einiger Gruppen auf Änderung der Satzungen.
3. Vorstandswahl.

* * *

Anwesende: Aus Berlin: Aron, Richard, Lehrer. — Böttger, Heinrich, Dr. phil., Prof., Oberlehrer am Dorotheenstädt. Realgymn. — Fechner, Heinrich, Prof., Oberl. am Kgl. Seminar für Stadtschullehrer. — Galle, Richard, Dr. phil. — Hofmann, Rudolf, Verlagsbuchhändler. — Holzman, Michael, Dr. phil., Direktor der jüd. Lehrerbildungsanstalt. — Horn, Ewald, Dr. phil., Prof., [Kgl. Auskunftstelle für höheres Unterrichtswesen]. — Kübler, Otto, Dr. phil., Prof., Geh. Reg.-R., Direktor des Kgl. Wilhelms-Gymnasiums. — Matthias, Adolf, Dr. phil., Geh. Ober-Reg.-R. im Kultusministerium. — Michel, Hermann, Dr. phil. — Müller, Julius, Verlagsbuchhändler. — Münch, Wilhelm, Dr. phil., Geh. Reg.-R., o. Hon.-Prof. a. d. Universität. — Schäfer, Moritz, Dr. phil., Oberl. am Dorotheenstädt. Realgymn. — Schmidt, Erich, Cand. phil. — Schrader, Karl, Eisenbahn-Direktor a. D., Reichst.-Abg. — Walther, Eduard, Schulrat, Direktor der Kgl. Taubst.-Anstalt. — Wienecke, Friedrich, Lehrer. — Aus Braunschweig: Frhr. v. Cramm-Burgdorf, Burghard, Herz. Wirkl. Geh. Rat, a. o. Gesandter u. bevollm. Minister, Bevollm. z. Bundesrat, Exz. usw. (Vertreter der Gruppe Braunschweig.) — Aus Charlottenburg: Herrmann, Max, Dr. phil., Univers.-Prof. — Kkehrbach, Dr. phil., Prof. — Schuster, Georg, Dr. phil., Archivar am Kgl. Preufs. Hausarchiv. — Aus Donauwörth: Thalhofer, Franz, Xaver, Dr., Pfarrer zu Heilig Kreuz. — Aus Friedenau bei Berlin: Henbaum, Alfred, Dr. phil., Gymn.-Oberl. — Lason, Adolf, Dr. phil., o. Hon.-Prof. a. d. Universität Berlin. — Aus Güstrow (Mecklenburg): Schnell, Heinrich, Dr. phil., Oberl. a. d. Domschule (Vertreter der Gruppe Mecklenburg). — Aus Hirschhorn a. Neckar (Großh. Hessen): Diehl, Wilhelm, Dr., Lic., Pfarrer (Vertreter der Gruppe Hessen). — Aus Jena: Mentz, Georg, Dr. phil., a. o. Univ.-Prof. (Vertreter der Gruppe Thüringen). — Aus Karlsruhe: Brunner, Karl, Dr. phil., Prof. a. d. techn. Hochschule (Vertreter der Gruppe Baden). — Aus Groß-

Lichterfelde bei Berlin: Döring, August, Dr. phil., Gymn.-Dir. a. D., Univers.-Prof. in Berlin. — Aus München: Günther, Siegmund, Dr., o. ö. Prof. a. d. techn. Hochschule. — Schnitzer, Joseph, Dr., Univ.-Prof. (Beide als Vertreter der Gruppe Bayern.) — Aus Oranienburg: Clausnitzer, Eduard, Dr. phil., Sem.-Oberl. — Aus Wien: Wotke, Karl, Dr. phil., Gymn.-Prof. (Vertreter der Österreichischen Gruppe).

* * *

Um 6¹/₄ Uhr eröffnete der Vorsitzende Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Matthias die Versammlung. Nachdem er den Mitgliedern für ihr Erscheinen gedankt und den anwesenden Kommissar des Reichsamts des Innern Geh. Reg.-Rat Kautz begrüßt hatte, erstattete zu Punkt 1 der Tagesordnung der bisherige Vorsitzende Prof. Dr. Lasson den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im verflossenen Geschäftsjahre und gedachte der Veränderungen, die derselbe in seinem Personenstande innerhalb dieser Zeit erfahren hatte. Darauf berichtete der Herausgeber der Gesellschaftschriften Prof. Dr. Kehrbach über die während des Jahres im Druck erschienenen und die in nächster Zeit zu erwartenden Bände der Mon. Germ. paed. und legte seine Auffassung von dem Zweck und der Gestaltung der „Mitteilungen“ und der „Beihefte“ dar. Zu seiner Bemerkung, daß eine längst geplante Geschichte des französischen Unterrichts aus Mangel an genügend vorbereiteten Materialien zur Zeit nicht ausführbar sei, gab Geh. Rat Münch zur Erwägung anheim, ob das Unternehmen nicht bei Beschränkung auf die letzten beiden Jahrhunderte möglich gemacht werden könnte. Der Bitte des Prof. Dr. Mentz (Jena), seitens des Vorstandes eine bestimmte Zusage auf Unterstützung der beabsichtigten Herausgabe der Jenenser Universitätsmatrikel zu erhalten, konnte vom Vorsitzenden zu seinem Bedauern unter den obwaltenden Verhältnissen nicht entsprochen werden. An den Bericht des Schatzmeisters Prof. Fechner schloß Prof. Dr. Günther (München) die Bemerkung, daß die Elsass-Lothringische Gruppe ihre unter Punkt 2 der Tagesordnung stehenden Anträge auf Satzungsänderung zurückgezogen und sich den Anträgen der Bayerngruppe anschließen zu wollen, erklärt hätte. Endlich berichtete zu Punkt 1 der Tagesordnung Prof. Dr. Herrmann über seine Erfahrungen mit dem im Geschäftsjahre ins Leben gerufenen Redaktionsausschuß, charakterisierte dessen Tätigkeit, äußerte sich im Zusammenhange damit über die innerhalb desselben vorgenommene Umgestaltung der Bibliographie und entwickelte die eventuell mit den „Mitteilungen“ geplanten Veränderungen. Dieser Punkt gab zu einer Diskussion zwischen dem Referenten und Prof. Dr. Wotke Veranlassung.

Auf den Antrag des Prof. Dr. Günther nahm man zunächst von einer weiteren Besprechung der Einzelheiten Abstand und gab dem Vorsitzenden Gelegenheit, sich über die in Aussicht stehende Neugestaltung der Gesellschaft zu äußern. Geh. Rat Matthias begründete die Notwendigkeit einer Reorganisation mit der bisherigen Rechtsungültigkeit

der Satzungen und Einrichtungen der Gesellschaft und machte einige Andeutungen über die geplanten Veränderungen, vor allem über die notwendige Beschränkung der Zahl der Vorstandsmitglieder, ferner über die beabsichtigte Institution eines Gruppenausschusses, der in Verbindung mit dem Vorstande alle wichtigen die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten berate und ein einfacheres und wirksameres Organ als die Generalversammlung sei, um die Wünsche der Gruppen bei der Zentralstelle der Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Der Vorsitzende schloß seine Ausführungen mit der Bitte, die Versammlung möchte das Mandat des gegenwärtigen Vorstandes verlängern, um in dem angegebenen Sinne einen neuen Satzungsentwurf herzustellen und diesen einer demnächst einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung vorzulegen. Im unmittelbaren Anschluß daran legte der Kommissar des Reichsamts Geh. Rat Kautz die Stellung der Reichsverwaltung zu der Gesellschaft dar. Er betonte nachdrücklich, daß das Reich die Autonomie und Selbstverwaltung der Gesellschaft unangetastet lasse und sich in ihre wissenschaftlichen Unternehmungen nicht einmische, daß es freilich andererseits die Pflicht habe, über die geeignete Verwendung der Reichssubvention zu wachen. Nach eingehenden Beratungen mit wissenschaftlichen Autoritäten und der zuständigen Behörde sei die Reichsverwaltung zu dem Entschlusse gekommen, die jährliche Unterstützung (unter Vorbehalt der Bewilligung seitens des Reichstages) nur für die historischen wissenschaftlichen Unternehmungen, nicht aber für die Bibliographie weiter zu gewähren. Ebenso müsse von einer Unterstützung der „Mitteilungen“ und der Bedürfnisse der Territorialgruppen aus den Mitteln der Reichssubvention Abstand genommen werden. Ferner behalte sich die Reichsverwaltung vor, aus Mitgliedern der vier wissenschaftlichen deutschen Akademien, eventuell unter Hinzufügung anderer geeigneter Persönlichkeiten, einen wissenschaftlichen Beirat zu ernennen, der dem Reichsamt eine Garantie für die wissenschaftliche Anlage und Ausführung der Unternehmungen der Gesellschaft biete.

Zu den Ausführungen des Vorsitzenden und des Reichskommissars erklärte Prof. Günther im Namen der anwesenden Gruppenvorstände seine volle Zustimmung und knüpfte daran die vertrauensvolle Erwartung, daß bei der neu beabsichtigten Bearbeitung der Statuten die Wünsche der Gruppen, soweit sie in den beantragten Satzungsänderungen Ausdruck gefunden hätten, berücksichtigt würden. Seine Bedenken betreffs des plötzlichen Aufhörens der Monumenta-Bände beseitigte der Vorsitzende. Ebenso erhielt Pfarrer Diehl eine beruhigende Erklärung wegen der Fortführung der von ihm begonnenen Ausgabe der Hessischen Schulordnungen. Die Anfrage des Verlegers Hofmann, wann das Erscheinen der Bibliographie eingestellt werden würde, fand ihre Erledigung durch die Erklärung des Geh. Rats Kautz, daß kontraktliche Abmachungen und vorliegende Manuskripte entsprechend berücksichtigt oder abgegolten werden würden, daß aber die Entscheidung im einzelnen Falle späterer Beschließung vorbehalten bleiben müsse. Die von Prof. Wotke aufgeworfene Frage,

welche Zahl von Stimmen eventuell den einzelnen Gruppenvertretern in dem beabsichtigten Gruppenausschufs zustehn sollte, bat der Vorsitzende bis zur Beratung des neuen Statutenentwurfs zurückzustellen. Prof. Dr. Brunners Vorschlag, die Generalversammlung später auch an anderen Orten als Berlin einzuberufen, fand bereitwilliges Entgegenkommen seitens des Vorstandes.

Zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung stellte Prof. Lasson den Antrag, den gegenwärtigen Vorstand wieder zu wählen, was einstimmig geschah. Darauf beantragte Eisenbahndirektor Reichstagsabgeordneter Schrader, Punkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen und den Vorstand zu beauftragen, daß er einen neuen Statutenentwurf ausarbeite und diesen einer bis zum 1. Dezember d. J. einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung vorlege, womit dann das prolongierte Mandat des gegenwärtigen Vorstandes erledigt sei. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nachdem hierauf noch der Vorsitzende der Versammlung und dem Reichskommissar für die entgegenkommende Mitwirkung bei Erledigung der Tagesordnung, anderseits Prof. Wotke dem Vorsitzenden im Namen der Versammlung gedankt hatte, wurde sie um 9¹/₄ Uhr geschlossen.

* * *

Der Bericht des Schatzmeisters Prof. Fechner führt im wesentlichen Folgendes aus:

Die Einnahmen unserer Gesellschaft fließen aus zwei Quellen. Die eine bilden die Mitgliederbeiträge,¹⁾ der Erlös aus dem buchhändlerischen Vertriebe der „Mitteilungen“, eine Subvention von der Herzogl. Anhaltischen Regierung usw., die andere bildet die Subvention, welche das Reich der Gesellschaft seit 1899 in Höhe von jährlich 30 000 M gewährt.

I. Eigene Einnahmen. — Sie setzten sich im Rechnungsjahre 1903 zusammen aus:

1. den Mitgliederbeiträgen (1901 : 6; 1902 : 23, 1903 : 892)	4 605,00 M
2. den Zinsen aus einem der Gesellschaft gehörigen Wertpapier	3,50 „
3. dem Erlös aus dem Vertriebe von „Mitteilungen“	369,50 „
4. der von der Herzogl. Anhaltischen Regierung bewilligten Subvention	150,00 „
5. Portovergütungen der Verleger der Gesellschafts-schriften	18,20 „
6. Kassenbestand aus dem Rechnungsjahr 1902	104,33 „
Summa	5 250,53 „

¹⁾ In der konstituierenden Versammlung am 14. Dezember 1890 zeichneten sich 60 Mitglieder ein. Diese Zahl stieg 1891 auf 381, 1892 auf 407, 1893 auf 517, 1894 auf 540, 1895 auf 577, 1896 auf 692, 1897 auf 712, fiel 1898 auf 692, stieg 1899 auf 715, 1900 auf 762, 1901 auf 803, 1902 auf 896, 1903 auf 914. Am 1. Juli 1904 betrug sie 1060.

Ausgaben.

1. Geschäftsführung der Gruppenvorstände ¹⁾ . . .	637,40 M
2. Honorar für die in den „Mitteilungen“ veröffentlichten Arbeiten	526,68 ,
3. Druck der Mitteilungen (1916,95 M), des Mitglieder-Verzeichnisses (177,25 M), der Einladung zu der 10. ord. und der 4. außerord. Gen.-Versammlung 1903 (26,75 M), der Versendungs-Adressen (15,15 M)	2 136,10 ,
4. Versendungs-Taschen, Formulare aller Art, Briefbogen, Kuverts, Schreib- und Packpapier usw. .	188,25 ,
5. Buchbinderarbeiten	18,50 ,
6. Porti	882,00 ,
7. Schreibarbeiten, Vervielfältigungen usw. . . .	308,40 ,
8. Persönliche Dienste	50,00 ,
9. Stempelmarken zu Kontrakten	3,00 ,
Summa	4 751,18 M

Demnach Kassenbestand am 31. März 1904

5 250,53 M

- 4 751,18 ,

= 499,35 M.

II. Reichssubvention.

Kassenbestand aus dem Rechnungsjahr 1902 . . .	7 865,72 M
Aus der Reichshauptkasse ²⁾	30 000,00 ,
Summa	37 865,72 M

1. Remunerationen f. d. Herausg. der Gesellschafts-schriften und die im Bureau beschäftigten ordentlichen und außerordentlichen Hilfskräfte . . .	9 095,85 M
2. Kosten der wissenschaftlichen Publikationen.	
A. Beihefte I und II ³⁾ zu den „Mitteilungen“	210,50 , ⁴⁾
	9 306,35 M

¹⁾ Im Jahre 1892 wurden gebildet die Gruppen: Anhalt, Baden, Oldenburg, Schweiz, Württemberg, 1893: Hessen (Großh.), Pommern, Rheinland, Westfalen, 1894: Braunschweig, Österreich, 1895: Hessen-Nassau und Waldeck, 1896: Bayern, 1898: Thüringen, 1901: Elsass-Lothringen, 1902: Mecklenburg (Schwerin und Strelitz).

²⁾ 20 000 M sind noch nicht zur Auszahlung gelangt.

³⁾ „Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern.“ Herausgegeben von der Gruppe Bayern. III. und IV. Heft.

⁴⁾ Die „Gruppe Bayern“ erhält von ihrer Regierung eine jährliche Unterstützung von 1000 M. Diesen Betrag verwandte sie in früheren Jahren für eigene Publikationen, die sie nur an ihre Mitglieder abgab. Als im Jahre 1902 der Präsident der bayer. Kammer der Abgeordneten, Herr Oberstudienrat Dr. G. v. Orterer als Vertreter der „Gruppe Bayern“ unserer Gen.-Vers. beiwohnte, erlaubte ich mir, an ihn die Bitte zu richten, bei dem Vorstände seiner Gruppe freundlichst dahin wirken zu wollen, daß sie ihre Publikationen allen Mitgliedern unserer Gesellschaft zugänglich mache. Herr v. Orterer versprach es, die Bayerngruppe stimmte zu, und so ist es gekommen, daß sie uns im Rechnungsjahr 1903 für die beiden Beihefte 472,50 M + 446,25 M, zus. also 918,75 M spendete. Für diese hochherzige Gabe hat ihr der Vorstand durch den Vor-

	Übertrag	9 306,35 M
B. Monum. Germ. Paedagogica. ¹⁾		
a) Verleger-Subvention		12 870,00 „
b) Herausgeber-Honorar (pro Bogen 30 M.)		3 435,00 „
c) Beihilfen für Reisen, Kopialien usw. an die Verfasser der Mon.-Werke ²⁾ . .		2 000,00 „ ³⁾
C. Das bibliogr. Jahrbuch: „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“.		
Verleger-Subvention ⁴⁾		4 000,00 „
3. Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Bureauräume, Feuerversicherung des Mobiliars, der Redaktions-Bibliothek und der in den Bureauräumen lagernden Gesellschaftschriften, Alters- und Invaliditätsversicherung der Bureau-Angestellten, Gerichtskosten, Stempelgebühren usw. .		
		1 656,08 „
4. Ausstattung und Instandhaltung der Bureauräume		
		143,81 „
5. Bureaunkosten (Porti, Schreibmaterialien usw.)		
		498,06 „
6. Verschiedenes		
		111,47 „
	Summa	34 020,77 M

Demnach Kassenbestand am 31. März 1904

37 865,72 M
— 34 020,77 „
= 3 844,95 M

Für das Rechnungsjahr 1904 sind wiederum 30 000 M. bewilligt.

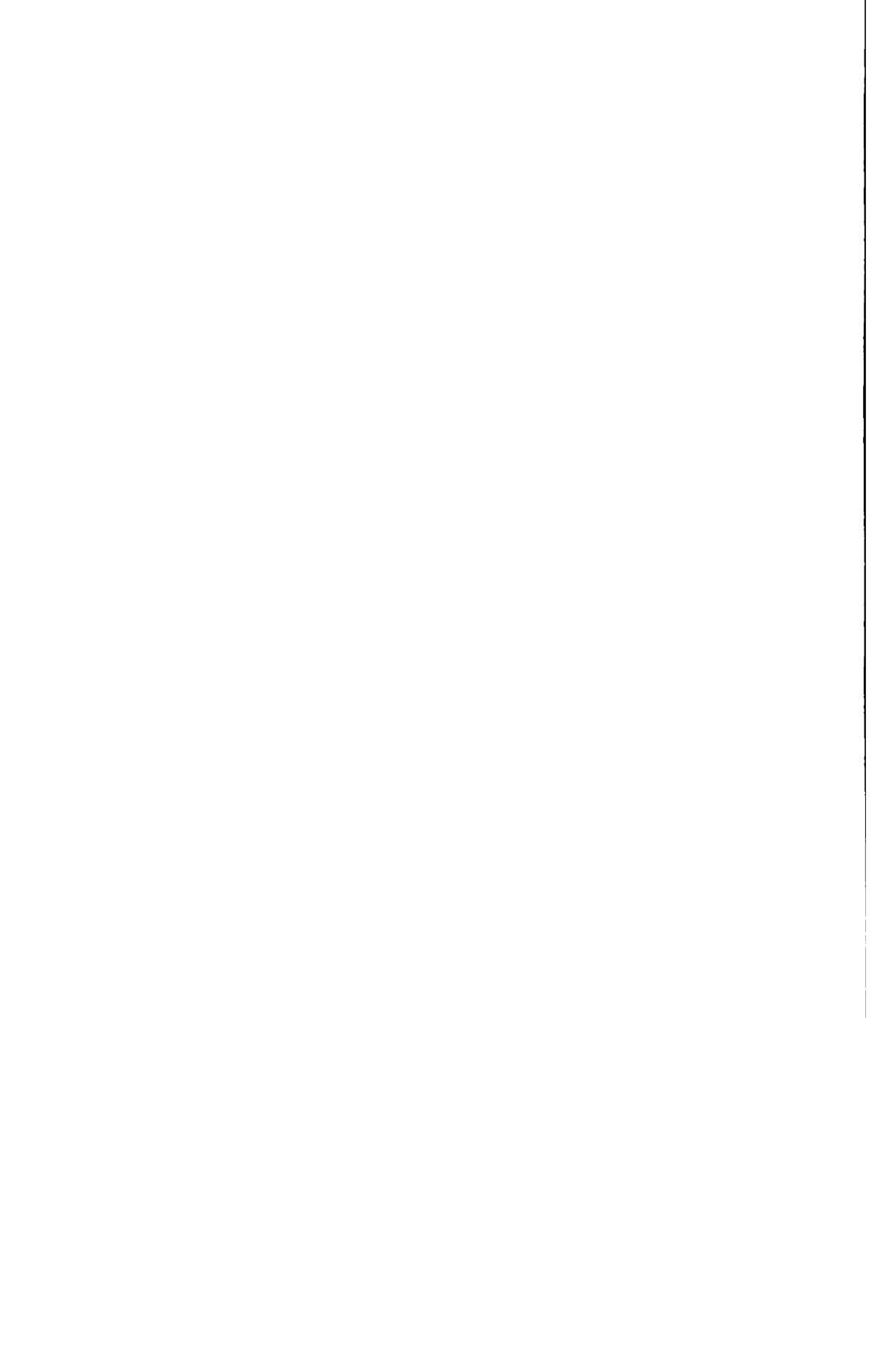
sitzenden bereits seinen Dank aussprechen lassen, ich kann es aber nicht unterlassen, es auch an dieser Stelle noch einmal öffentlich zu tun. Ich wünschte, wir hätten viele solcher „Mustergruppen“! Der Schatzmeister.

¹⁾ Im Rechnungsjahr 1903 erschienen die Mon.-Bde. bis XXIX. — Der Ladenpreis sämtlicher bisher erschienenen Bände beträgt 448,50 M.

²⁾ Es erhielten: Herr Oberl. Prof. Dr. G. K. in St. 750 M., Herr Oberl. Prof. Dr. J. B. in B. 200 M., Herr Oberl. Dr. H. Sch. in G. 500 M., Herr Pfarrer Dr. F. X. Th. in D. 550 M.

³⁾ Für die Mon. Germ. Paed. sind also im Rechnungsjahr 1903 im ganzen aufgewandt: 18 305 M.

⁴⁾ Verleger ist Prof. Dr. Karl Kehrbach, früher Besitzer der Druckerei und Verlagsbuchhandlung J. Harrwitz Nachf. — Der buchhändlerische Vertrieb der Jahrgänge 1896—99 geschieht jetzt durch die Verlagsbuchhandlung A. Hofmann & Komp., Berlin, SW. 12, Zimmerstr. 8.



Erklärung.

Der Vorstand hatte im Herbst 1903 den Redaktionsausschufs beauftragt, für eine wissenschaftliche Vervollkommnung der Bibliographie und für die Beschleunigung ihres Erscheinens Sorge zu tragen.

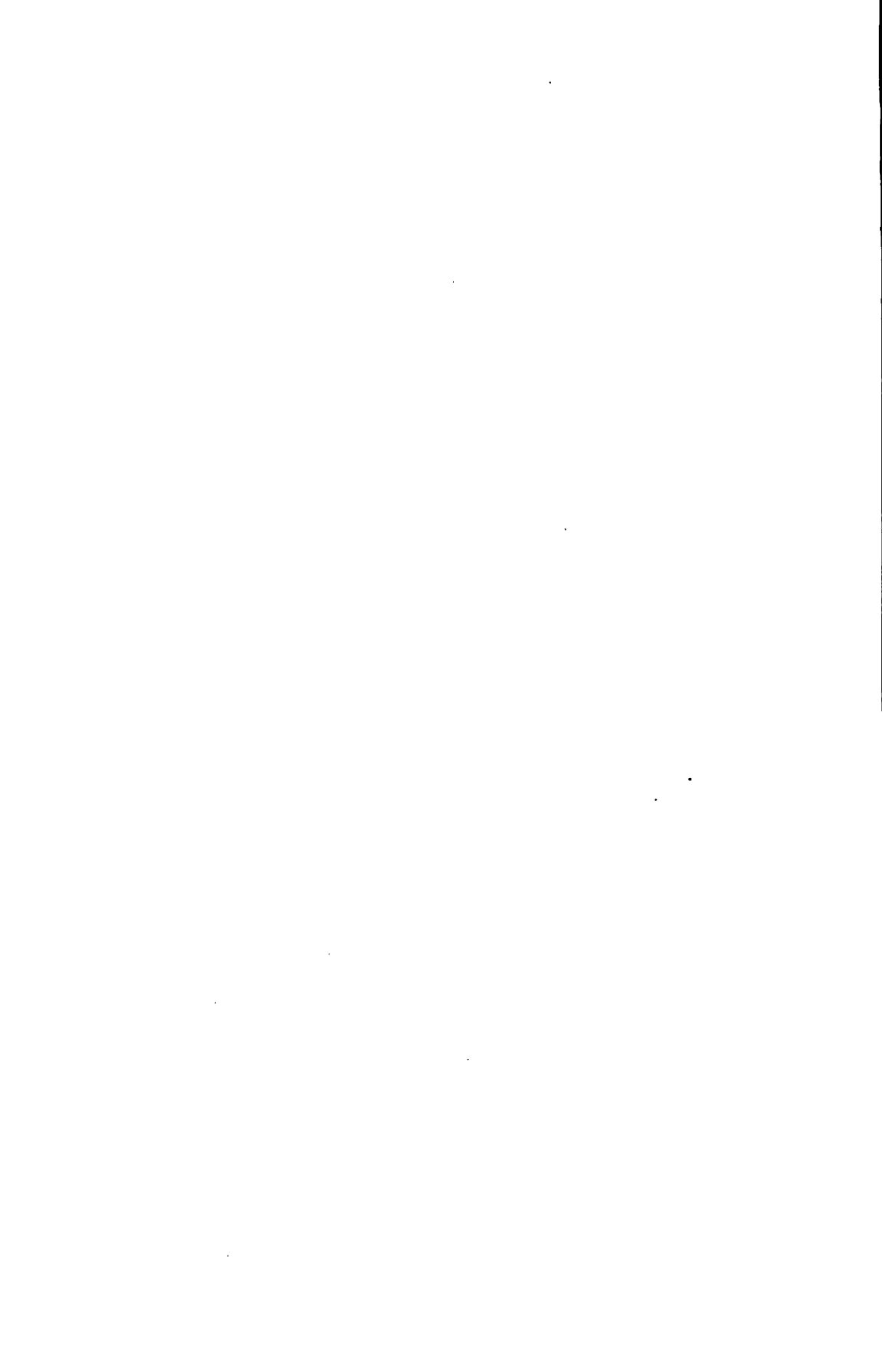
Er hat sich überzeugt, dafs der Redaktionsausschufs das Unternehmen in jeder Weise zu fördern verstanden hat.

Es sind indessen — keineswegs durch Verschulden des Redaktionsausschusses — Umstände eingetreten, die das Erscheinen des längst fälligen Jahrgangs aufs neue verzögert haben; und so ist jede Hoffnung ausgeschlossen, dafs der grofse Rückstand ausgeglichen werden könnte.

Der Vorstand ist daher der Ansicht, dafs der bedeutende Aufwand an Kraft und Mitteln, den die Bibliographie erfordert, nicht länger gerechtfertigt ist, zumal sie ohnehin den historiographischen Aufgaben der Gesellschaft ferner liegt und die Pläne für die Neugestaltung der Monumenta Germaniae Paedagogica die äufserste Sparsamkeit erfordern. Aus diesen Gründen hat der Vorstand beschlossen,¹⁾ dafs die Bibliographie eingehen soll, und zwar sofort, damit der Anschein vermieden werde, als ob die vom Redaktionsausschufs beabsichtigte Neugestaltung das Motiv des Eingehens gebildet hätte.

Der Vorstand.

¹⁾ Sitzung vom 28. Juli 1904.



17.

Der bayrische Humanist Georg Hauer als Pädagoge und Grammatiker.

(Unter besonderer Berücksichtigung des lateinisch-deutschen „Hauerius“.)

Von Dr. J. Knepper, Oberlehrer in Bitsch.

Über Georg Hauers Leben und allgemeines Wirken müssen wir der Kürze halber verweisen auf die Allg. Deutsche Biographie, das Freiburger Kirchenlexikon sowie auf A. M. Kobolt in seinen „Ergänzungen und Berichtigungen zum Bayrischen Gelehrten-Lexikon“ (Landshut 1824).¹⁾ Als Pfarrer von St. Moritz — vorher an der Kirche zu Unserer Lieben Frau — in Ingolstadt und zugleich als Professor des kanonischen Rechtes an der dortigen Universität entfaltete Hauer eine rührige Tätigkeit bis zu seinem Tode 1536. Uns beschäftigt hier nur eine Seite seines Wirkens, die durch die Überschrift unseres Aufsatzes schon gekennzeichnet ist.

Die erste Veröffentlichung Hauers ist sein grammatisches Lehrbuch: *Puerilia Grammatices* (scil. exercitamenta), zuerst 1514 erschienen, neu aufgelegt in zweiter, verbesserter und vermehrter Ausgabe im folgenden Jahre. Um die Darstellung nicht zu sehr zu zerreißen, berücksichtige ich im folgenden nur die erste Ausgabe,²⁾ zumal die Abweichungen beider³⁾ von einander ganz unwesentlich sind.

¹⁾ Vergl. noch Prantl, *Gesch. der Ludwig-Maximil.-Univers. in Ingolstadt, Landshut, München*, 2. Bd. 1872 passim und meine Aufsätze: „Ein Schlüssel zur röm. Datumsbestimmung aus der Humanistenzeit“ (*Neue Jahrb. für das klass. Altertum*, 1903, S. 579–580) und „Eine alte Verdeutschung lateinischer Sprüchwörter“ (*Zeitschr. für deutsche Philologie* Bd. XXXVI, S. 128 ff., Nachtrag dazu S. 387 ff.) Über Hauer als Prediger demnächst an anderer Stelle.

²⁾ *Puerilia Grammatices Magistri Georgii Haverii Turschenreutensis*. Am Ende: *Puerilium exercitamentorum* (daß dieses Wort — s. o. — ausgelassen ist, zeigt die Druckfehlerberichtigung fol. i⁴) *M. Gerorgii (!) Haverii finis. quae Augustae vindelicorum a Silvano Otmar calcographo apud aedem divae Ursulae ad Lichum sitam exarata sunt. Anno MDXIII. XVI kalen. Aprilis. (4^o Zählung fol. a¹—fol. i⁶. Unter dem Titel ein Holzschnitt, dann ein paar Verse von Philipp Gundel „ad studiosos“ [über Gundel s. Kobolt sub voce und weit. unt.] München, Hof- und Staatsbibliothek.)*

³⁾ Den Titel usw. der zweiten Ausgabe s. auch bei J. Müller, *Quellen-*

Zur Einführung in seine Grammatik schickt Hauer voraus ein epistolium ad amplissimum patrem dominum Volffgangum Tanbergium, utriusque juris Doctorem excellentissimum, ecclesiae Pataviensis Canonicum et Decanum. Dieses Vorwort berührt kurz die Umstände, unter denen die Grammatik entstand, bietet aber im übrigen bei dem echt humanistischen Wortschwall und den stereotypen Lobpreisungen des Adressaten nichts von Bedeutung.¹⁾

Was nun die Grammatik Hauers als Gesamtwerk angeht, so ist festzuhalten, daß der Autor im großen und ganzen, wie es sich damals immer noch ganz von selbst verstand, den Donat zu Grunde legte, obwohl er über diesen recht vernünftige und in gewissem Sinne als Reformgedanken aufzufassende Anschauungen hatte.²⁾ Wir dürfen also keine vollständig originale Schöpfung erwarten, wie denn auch die zweite Tatsache zu bemerken ist, daß — wie schon Müller a. a. O. S. 266 kurz, aber etwas zu weitgehend schreibt — Hauers grammatische Werke „mit Pinicians und Aventins Schriften große Ähnlichkeit haben (wenn schon das aventinische Tabellisieren fehlt), aber in der Feststellung des Prinzips über diese hinausgehen“.³⁾ Über die nach Hauers Lehrbüchern erschienene Grammatik des Hilspach später!

Waren so für Hauer im großen die Striche vorgezeichnet, so ist er doch viel mehr als Copist: er ist und bleibt ein Mann, der mit frischem, lebendigem, originalem Geiste ausgestattet, seinem Schaffen als Lehrer und speziell als Grammatiker ein eigentümlich subjektives Gepräge aufgedrückt hat, der zugleich — ich möchte dabei in etwa an Wimpfeling denken — besonders nach der methodischen Seite hin eine Menge von neuen, fruchtbaren Gedanken vorbringt.⁴⁾

Es kann — wie schon der Untertitel der Abhandlung anzeigt — hier nicht meine Aufgabe sein, ein detailliertes Bild seiner ersten und größten⁵⁾ Grammatik zu entwerfen. Eine Skizze muß

schriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Gotha 1882, S. 266, Anm. 80, vergl. auch Kobolt a. a. O. S. 140.

¹⁾ Anm. Ende: Ex Patavia, quinto Calendas Julias. Anno a natali Christiano Millesimo quingentesimo quinto. Der schon genannte Philipp Gundel kann am Schlusse eine Apostrophe wieder nicht unterdrücken.

²⁾ s. weit. unten.

³⁾ Auch darüber s. das Folgende (den „Hauerius“). Zu Pinician s. namentlich Müller S. 224, 264 ff. Für Aventin benutze ich die Baseler Ausgabe 1515. für Pinician die Ausgabe von Augsburg 1513.

⁴⁾ Man vergleiche namentlich den „Hauerius“ im folgenden und das Schlusswort unserer Grammatik (w. u.).

⁵⁾ Es ist ein eigentümlicher Irrtum Müllers, wenn er a. a. O. S. 266 den „Hauerius“ die zweite, größere Grammatik nennt. Das ist durchaus unrichtig, vergl. das Folgende.

genügen, zumal,¹⁾ wie betont, alle diese Grammatiken in ihrem Aufbau sich ungemein ähneln, so daß für einen bestimmten Schriftsteller nur das mehr oder weniger ihm allein oder ihm besonders Gehörende in Betracht kommen kann, vor allem natürlich die Methodik.

Der Unterricht beginnt mit der Einprägung der Buchstaben,²⁾ wobei Hauer auch das Griechische³⁾ heranzieht mit der Begründung, „quoniam tempore nunc nostro . . . non modo Tyberis Rhenum influit, sed et Ilissus omnem fere Germaniam Graeco inundat eloquio.“ Dann geht die Unterweisung über zum nomen, pronomem und verbum, wobei die damals üblichen Beziehungen derselben eingehend besprochen werden (weiteres s. u. beim „Hauerius“, was auch für das Folgende gilt). Deutsche Übersetzungen finden sich hier so gut wie gar nicht; um so auffallender ist es, daß Hauer es plötzlich für nötig hält, eine solche fortlaufend beim unpersönlichen Verbum zu geben,⁴⁾ in der Form:

me poenitet es rewit mich, me poenitebat es was mich reuen⁵⁾

me poenituit es hat mich gerawen etc. Ähnlich:

amatur man liebt, amabatur man liebet,

amatum est man hat geliebt etc.

Das adverbium, die praepositio, die conjunctio und die interjectio schliessen sich an, und dann folgen syntaktische Regeln, wieder ganz ähnlich wie im „Hauerius“, nur daß hier alles viel weitläufiger und breiter gegeben ist.⁶⁾

Freilich leidet auch Hauer durchweg an dem Mangel der Systemlosigkeit, an jenem Fehlen eines prinzipiellen Standpunktes, das uns in grammatischen Erzeugnissen aus diesen Tagen allerorten begegnet. Ein bestimmtes, vor der Abfassung festgelegtes Programm, eine nach unseren Begriffen doch unbedingt erforderliche Klarheit über das, was man bringen soll und wie man es bringen soll, über gesunde Einteilungsgrundsätze usw. — ein solches Programm vermessen wir auch bei Hauer.

1) Auch ist zu berücksichtigen, daß diese Grammatik mit dem „Hauerius“, der eingehender besprochen wird, natürlich das ganze Gerüst gemeinsam hat. Man wolle also das Nähere dort vergleichen.

2) Für alles ist die ratio (s. u. S. 268) zu berücksichtigen!

3) Über seine Kenntnisse darin s. S. 270.

4) Fol. g₃.

5) Die bekannte, damals sehr übliche Umschreibung, die einen Wimpfeling so in Harnisch brachte, daß er zeit lebens dagegen eiferte, vgl. mein Buch: Jakob Wimpfeling. Sein Leben und seine Werke. Freiburg 1902, passim, besonders S. 174 ff. — Einige pädagogische Hinweise auf Wimpfeling gebe ich in Rücksicht auf die Leser nach Freunden Jos., J. Wimpfeling's pädagogische Schriften übersetzt . . . Paderborn 1892.

6) Diese Regeln nehmen den Platz von 15 Seiten ein (fol. g₃—i₄).

So kommt es denn — um ein paar allgemeine Rückblicke auf seine Arbeit zu werfen —, daß er in dieser größeren Grammatik eine gewaltige Summe aller erdenklichen Einzelercheinungen bringt, oft in einer Ausdehnung, daß wir das arme Büblein bedauern, welches alles aufnehmen und — verdauen sollte. Freilich söhnt uns mit dieser Methode in etwa seine Erklärung aus, daß diese Grammatik nur für Fortgeschrittene sei; für Anfänger will er eben den „Hauerius“, aber auch diese reiferen Schüler mußten tatsächlich viel, sehr viel wissen, wenn wir ihr Können nach der Beherrschung der Exercitamenta bewerten dürfen.¹⁾ Daß der damalige Druck, so gut er sonst war, Auge und Gedächtnis durch entsprechende Absätze und Merkzeichen kaum unterstützte, erhöht noch den Eindruck des Monotonen und Unsystematischen, der uns aus der Unsumme von Erklärungen, Formeln und Regeln entgegentritt. Sehr vieles würden wir als unnötigen Ballast direkt streichen, aber vergessen wir nicht, daß die Welt damals, auch was Grammatik und Wortschatz angeht, eine ganz andere war und sein mußte als unsere heutige! Darüber weiter unten mehr.

Bei alledem glaubte Hauer auch diese seine große Grammatik dem wirklichen Bedürfnisse zuliebe noch arg gekürzt zu haben im Vergleich mit andern — früheren und gleichzeitigen — Grammatiken.²⁾ Und damit hatte er, so auffällig das dem Uneingeweihten erscheinen mag, recht! Wenn Wimpfeling sein ganzes Leben lang wettete über die Armseligkeit des grammatischen Betriebes seiner Zeit, der die jungen Deutschen schließlich dumm und dumpf im Kopfe machen müsse, der sie noch auf der Schulbank festhalte zu einer Zeit, wo der ausländische junge Mann schon mitten im Berufsleben stehe, dann begreifen wir den Umfang der grammatischen „Hilfs“-Mittel jener Tage, die Dickleibigkeit eines kommentierten Donat und Alexander, von deren Inhalt wir uns kaum noch eine Vorstellung machen können.³⁾

¹⁾ Freilich konnte dieses Wissen mehr oder weniger nur ein mechanisches Wissen sein, bei welchem der Memorierstoff eine unheilvolle Rolle spielte — damals leider nur zu sehr Brauch.

²⁾ Er nennt — häufig mit kritisierenden Bemerkungen — deren manche in seiner Grammatik und zwar neben Donat und Alexander aus dem römischen Altertum u. a. namentlich, wie natürlich, Priscian, daneben als Gewährsmänner für gewisse Formen die verschiedensten Schriftsteller, wie ja überhaupt der Begriff des Klassischen in unserem Sinne damals nicht bestand, vergl. w. u. (Daß auch Neuere — wie Philipp Beroaldus, Philolphus und Erasmus — als Eideshelfer auftreten, kann nicht wunder nehmen.)

³⁾ Daß man die Grammatik noch mit Dingen belastete, die nach unseren Begriffen gar nicht hinein gehörten, namentlich mit oft sehr breit ausgesponnenen „etymologischen“ — oft schauerlichen! — Darbietungen, lexikalischen Ausblicken, die oft zur förmlichen Manie werden, ja sogar mit gelegentlichen Sacherklärungen, soll hier bloß angedeutet werden.

So sagt Hauer,¹⁾ sein Prinzip kurz streifend, hätte er nur die notwendigsten Regeln gegeben, quam plurimis rejectis, ne multitudine exemplorum (puer). Quibus cognitis facile alia fusius per doctis tempestatis viros collecta intelliget. Nos solum puellis exhibemus, quoniam primo (autore Aristotele) rudi praeparandi sunt animi, deinde poliendi excolendique. Und an einer anderen Stelle²⁾ wird er noch deutlich nomine quidem hactenus. Caetera, quae alii addunt, ut ita puellis nostris (si recte aestimo) minus congruunt non tam prodesse quam videri volumus, quo fit, ut tirones per scrupulas cotes agentes plerumque dimergunt, variae tamque vastae scientiae desperatione contenti pugnanda grammaticae provincia compellamus desperare quam inviam abhorrere et inaccessam“. Das sind in vernünftigen Pädagogen goldene Worte, welche wert verzeichnet zu werden, Worte zugleich, die uns vor Meinung über sein Erstlingswerk bewahren sollten.³⁾

Ganz besonders aber nimmt uns das Programm des Schlusse seiner Grammatik für ihn ein. Diese „peroratio politioris linguae amatores Germanorumque adolescentum“ liest sich wie eine fein durchdachte und trotzdem mit Strichen gezeichnete Wimpfelingsche Epistel, voll Festigkeit in ihren ganzen Zielen und Grundsätzen, voll Genugtuung über die eigene Leistung, durchsetzt mit einer trotzigen Leidenschaftlichkeit gegen die Widersacher und von einer erfreulichen Originalität in ihrer ganzen Ausführung.

Hauer gesteht zunächst, daß er etwas Kühnes unternommen habe,⁴⁾ aber er habe am eigenen Leibe das Elend des schlechten Unterrichts erfahren, und „frei und offen“ bekennt er, Trauer und mit dem Gefühle eines Geschädigten“ Gaudeo et hujus — scil. Alexandri Galli — complicum nunc tantisper me oblectatum, donec quartum et vicesimum annum primum, quo errore haererem, perspexerim. Seine Neugier er dann weiter aus — kämen nun vielleicht mit dem

¹⁾ Fol. a7.

²⁾ Fol. d4.

³⁾ Ganz ähnlich spricht er sich (fol. g8) über seine magere Fähigkeit, eben auch nur wieder die Hauptsache bringen sollte „ne puellus in exemplorum aut idiomatum silva errabundus atque desperans occurrat“.

⁴⁾ Daß er sich wohl bewußt sei, in gewissem Sinne nur ein Wald getragen zu haben“ usw.

schöpfe zu stark aus seinen Quellen, aber da sei er doch in guter Gesellschaft, übrigens verlange er für sich und sein Werk keine fremden Ehren, er sei nur Mitstreiter für die klassische Latinität; die eigentliche Führung in diesem Kampfe überlasse er gern andern.

Die Entschiedenheit, mit der Hauer an dieser Stelle für den strengeren Humanismus eine Lanze bricht, ist immerhin bemerkenswert. Aber da stößt der Autor auf ein Bedenken. Man schau — führt er aus — sich einmal unsere Trivialschulen an, wie deren eine von mir unter vieler Mühe geleitet wird!¹⁾ Wie tölpelhaft wird da gewöhnlich verfahren! Mit Barbarismen wird da der Knabe — schon vom A b c an — „vollgestopft“. Dann giebt man ihm den Donat in die Hand, aber beileibe nicht den richtigen, einfachen, sondern den kommentierten mit seinen „unentwirrbaren und geradezu lächerlichen Kreuz- und Quergängen“.²⁾ Dann kommen Übungen, bei denen aber Donat natürlich nicht genügt, sondern man greift da noch nach so einem Remigius,³⁾ Gallus und Florista⁴⁾ und nach andern „Helfern“, die dem Knaben schliesslich den Kopf verdrehen.

Wie erbärmlich ist also so ein armes deutsches Büblein dran! Es soll reden, reden auf jeden Fall und zwar nur Latein! Es soll für Dinge um sich her die lateinischen Benennungen — wenn auch ganz neue — sagen, bei allem aber ja kein Wort deutsch reden,⁵⁾ denn seine Lehrer meinen ja, und sie sprechen es häufig aus, „ein schlechtes Latein sei immer noch besser als ein gutes Deutsch“, und so kommt es denn, daß man, wenn man Schüler oder Lehrer hört, glaubt, man sei nicht etwa bei den alten Römern, sondern es ständen da „Goten und Sarmaten“ vor einem.

Man soll überhaupt von Knaben nicht ohne weiteres, d. h. ohne längeres Nachdenken ihrerseits Antworten verlangen; das Extemporieren ist eben ein heikles Ding, obwohl plötzliches Fragen oft ja nicht schaden kann. Die Lehrer, die mit ihrer Methode auf dem Holzwege sind, sollen sich für Fragen dieser Art namentlich Wimpfeling's Isidoneus ansehen, wo Dummheiten auf diesem

¹⁾ Hauer war lateinischer Schulmeister in Passau und Plattling.

²⁾ „Labyrinthi . . . longe ad corvos relegandi!“ Wer denkt bei allem nicht wieder an Wimpfeling! Luther und Erasmus sprachen gerade so deutlich.

³⁾ Entweder französ. Benediktiner oder wahrscheinlicher der Florentiner († 1312), Verfasser zweier grammatischer Schriften zu Donat, vergl. Müller S. 219.

⁴⁾ Über dieses Werk des Hildesheimer Domherrn Ludolf von Luchow siehe Müller S. 198, vergl. auch Wimpfeling, Isidoneus, Kap. 16 (Freundgen S. 109).

⁵⁾ Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß wir hier einen Glaubenssatz der ganzen Zeit vor uns haben; auch ein Wimpfeling fand das ganz in der Ordnung! Sein deutscher Stil — vergl. Proben in meiner Wimpfelingbiographie — spricht ja allerdings auch eine sehr deutliche Sprache; s. w. u.

Gebiete längst an den Pranger gestellt seien.¹⁾ solchen Jugendlehrern, die von ihrer fehlerhaften Art wollen! Sie verderben noch die ganze Generation dem Gespötte aus, sie sind schuld daran, daß sch junger Mann dasteht wie ein Schaf und schliesslich blä, blä, blä herausbringt.²⁾

Der sichtlich erhitzte Autor kommt zum Schluss gar kein Latein oder klassisches³⁾ Latein, wie Cäsar, Hieronymus und Laktanz es überliefert hat Nektar und Ambrosia für die Jugend, und deshalb diese Schriftsteller sofort nach Donat zur Lektüre Stücke daraus zur Übung.

Ein paar rekapitulierende Gedanken bilden das Wort für die gröfsere Grammatik. „Exercitamenta“ Werkchen genannt, um ihm die Schultüren zu öffnen ein Segen für die gequälte Jugend sein, da es mit witzigen Zeug früherer Jahrhunderte gründlich an Knaben die Elemente spielend beibringe und ihm in Wiege an einen Ekel vor den Dummheiten des Gall Möchten deshalb die Lehrer das Büchlein freundlich obwohl es nicht nach der Lampe rieche, und den schützen gegen Neider und Feinde, denn für die habe er diesen Kampf geführt. Sein schönster Lohn sei der Beifall der Guten und Weisen.

Bedeutsamer noch als diese gröfsere Grammatik sein grammatisches Lehrbüchlein für Anfänger, das Titelblatte mit einem gewissen schlichten Stolze „Hauerius“ präsentiert. Die Wichtigkeit dieses Werk bedingt durch seine Eigenart: es ist, wie schon ange lediglich eine lateinische Grammatik, sondern vi lateinisch-deutsche, und zwar bietet sie nebst didaktischen eine vortreffliche Fülle methodischer Vorschläge, die das Werkchen — den Anhang e nicht nur schlechthin als merkwürdiges Literaturerzeugniß speziell auch als Hodegetik für den deutsch-lateinisch äußerst wertvoll erscheinen läfst. Nach seinem ganz verdient es so eine ebenbürtige Stelle neben Werk

1) Vergl. mein Buch über Wimpfeling a. a. O. S. 74 ff.

2) Eine Schilderung, die an Anschaulichkeit nichts zu wünschen

3) Freilich darf, wie das Folgende zeigt, der Ausdruck nicht

4) crescetque cum illis vel a cunis Gallicarum nausea inepti

Exercitium puerorum grammaticale — Verfasser unbekannt¹⁾ — dem Quadrivium grammatices des Cochlaeus,²⁾ dem Epitoma grammaticae Pinicians und den grammatischen Schriften Aventins. Das allen Gemeinschaftliche ist die starke Betonung des Deutschen beim grammatischen Unterricht; daß wir dabei durchweg ein verdeutschtes Latein, also ein mißhandeltes Deutsch vor uns haben, ist selbstverständlich.

Verdeutschungen des Donat und die massenhaft verbreiteten lateinisch-deutschen Vokabularien usw. waren sehr alt und wurden sehr viel gebraucht. Das sachliche Verständnis der Grammatik aber in deutscher Sprache zu erschließen, das war der beregten späteren Zeit vorbehalten, und nach dieser Seite hin geht Aventin am weitesten.³⁾ Neben ihm und den anderen verdient der „Hauerius“ noch immer einen hervorragenden Platz, und bei der großen Seltenheit von Drucken dieser Art hat er ein gutes Anrecht auf weiteste Beachtung in den Kreisen unserer Literaturfreunde überhaupt, nicht nur der Pädagogen.

Vom „Hauerius“ existieren zwei mir bekannte Ausgaben, die identisch sind bis auf die Jahreszahl (1516, 1517)⁴⁾ und die Einführung; eine angeblich noch vorhandene dritte Ausgabe (von 1520) habe ich nicht einsehen können.⁵⁾

In der Edition von 1516 haben wir zunächst ein Schreiben des Urbanus Rieger (Rhegius) an Hauer („fautori primario“); der bekannte Humanist, mit Aventin das bedeutendste Mitglied der 1516 begründeten Ingolstadter sodalitas litteraria, gibt darin seiner lebhaften Genugtuung über das Werkchen Ausdruck. Nach einer weiteren Epistel kommt Hauer selbst zum Wort an Rat und Volk von Ingolstadt. Ein gesetztes Lob der schönen Donaustadt zieht sich durch das Ganze, und schließlich gibt Hauer auch einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte dieses seines Werkes.

¹⁾ Mir lag die Ausgabe Hagenau 1491 vor.

²⁾ Ich benutze die 2. Ausgabe (Tübingen 1513).

³⁾ Der unermüdete Humanist war allerdings vor allem Historiker, aber seine große und seine kleine deutsch-lateinische Grammatik sind Werke von dauernder Bedeutung. Er ist der erste, der dem Schüler durch Tabellarisieren die Sache leicht zu machen suchte. (Müller, S. 264.)

⁴⁾ Hauerius (Titelblatt sonst noch mit Holzschnitt und einigen Versen des Georgius Boemus Salicenus — s. u. — ad librum), 4^o, Zählung fol. A 1—M 3, daran sich schließend die ratio (s. w. u.) fol. AA 1—AA 6. — Am Ende: Efficta in officina Millerana Augustae Vindellicorum sexto Nonas Majas. Anno Christ. salutis MDXVI. — Die andere Ausgabe zählt fol. A 1—M 6. Am Ende: Efficta .. wie oben. Datum: decimo octavo Augusti. Anno Christ. salutis MDXVII. Beide Ausgaben auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München, vergl. noch Weller, rept. typograph. Nr. 4081—4082.

⁵⁾ Vergl. darüber Serapeum 1867, S. 330.

die wir hier nicht näher berühren können. „Coegi,“ sagt er u. a., „ergo primum crepundia nostra, dein hunc meum Hauerium omni compendio studens.“ Wenn der Knabe den aufgenommen habe, könne er mit Erfolg seine gröfsere Grammatik gebrauchen. — Leider konnte ich über die Crepundia Hauers nichts Näheres erfahren. Ob diese Fibel überhaupt gedruckt wurde?

Den Anfang des „Hauerius“ macht natürlich das Kapitel De partibus orationis. Aufzählung und Verdeutschung stimmen fast ganz mit Aventin¹⁾ überein. Als Beispiel für die nomina propria führt Hauer Angelypolis-Engelstat und Danubius-Thonau an, übt also schon hier das Prinzip, Unbekanntes an Bekanntes anzuknüpfen — für ihn und seine Zeit bemerkenswert! Das Kriterium für das nomen findet er darin, dafs man im Deutschen „ein“ davorsetzen kann, also „ein mensch, ein buch“ usw. — äufserlich, aber praktisch; ebenso geartet ist das Unterscheidungsmerkmal zwischen Adjektiv und Substantiv (ersteres kann im Deutschen einen Zusatz erhalten, etwa „man, weyb oder ding“, letzteres nicht.) Übrigens gehört auch diese Art zum eisernen Bestande der damaligen Grammatiken; ich finde sie z. B. auch in dem lateinisch-deutschen Primitium latinae linguae des Elsässers Hilspach.²⁾ Im folgenden wird Hauer mehr selbständig.

Nach einer entsprechenden Aufzählung der „accidentia“ des Nomens wird gehandelt über die „Qualität“ desselben, ob nämlich Nomen appellativum oder proprium, dann über die „Motion“, z. B. hic venustus, haec venusta, hoc venustum = lieblich. Die Adjektiva werden jetzt bezüglich ihrer Endungen durchgegangen, also hic, haec, hoc aliegena (aufslendig), frugi (nutz), vigil (munter), nequam (nichtig oder unnutz), impar (ungleich), memor (ingedenck), nugas (verlogen), dives (reich), sapiens (weyfs), expers (manglent), praeceps (gech), loquax (kleffig), sacer (haylig), satur (vol speys oder fruchtbar), scholaris (schuolerisch).³⁾

Nachdem kurz die Komparation behandelt ist, wird natürlich eine lange Betrachtung dem Genus gewidmet. Schon die Auswahl für die Einübung der Maskulina verrät eine weitere Tendenz des Autors in solchen Beispielen, die freilich auch nichts Neues bedeutete: Vornamen aus dem Alten und Neuen Testament, überhaupt biblische Namen treten hier in den Vordergrund, daneben wird aber auch des alltäglichen Lebens gedacht, und so entsteht

¹⁾ Fol. A 2a.

²⁾ Ohne Ort und Jahr, fol. B 1b. Über diese Grammatik Näheres später. Das Vorwort datiert von 1520. (Hilspach dozierte längere Zeit in Hagenau.)

³⁾ Das er die auf us zuletzt setzt, mufs auffallen.

z. B. hier die wunderliche Reihe: Georgius, Saul (bissyllabon),¹⁾ Mars, Gabriel, Sathanas (paenultima producta) Beelzébub, Danubius, Aprilis, aquila, papa, consul (burgermaister). — Daemon (geist oder weyser), codex (buoch) läßt man sich als weitere Beispiele noch gefallen, aber limax (schnecken) mutet uns Moderne wieder eigentümlich an. Vergessen wir aber nie — namentlich auch nicht bei solchen Beispielen — daß Latein damals in den Gelehrtenkreisen noch Umgangssprache war und man für die Konversation deshalb ganz anderer Vokabeln benötigte, wie unsere heutigen Quartaner. So können wir uns auch nicht mehr wundern, wenn er unter den jetzt folgenden Femininis neben pyrus (pyrnbaum), frons (stirn oder ast), hyems (winter), cervix (nack am hals) — celox (renschiffel oder zillen)²⁾ und puls (muos) aufführt. Nach den neutra³⁾ folgen die communia, dann die Wörter omnis generis (bei uns die einsilbigen Adjektiva), die dubia („quacunqve vario genere a claris leguntur scriptoribus usurpata ut hic dies vel haec dies“) und endlich die epicoena (Tiernamen mit einem Geschlecht), z. B. hic vultur (geyer), bufo (krot), lupus (hecht!). haec anguilla (al), mustela (wisel).

Über numerus, figura — ob simplex oder compositum, z. B. triumvir (dreyer!), semideus (ein halber got) — und casus wird ganz kurz gehandelt. Dann folgt eine Übersicht über die fünf Deklinationen. Merkwürdigerweise wird zunächst bei der ersten über die Maskulina auf a gesprochen und als Beispiel hic planeta mit deutscher Übersetzung durchdekliniert; als Paradigma für das Femininum hat er foemina, also

haec⁴⁾ foemina die Frau
 hujus foeminae der Frauen
 huic foeminae der Frauen
 hanc foeminam die Frauen
 o foemina o Frau
 ab hac foemina von der Frauen usw.

Auch hier hat er — sehr bemerkenswert für seine ganze Tendenz — immer den Hinweis auf die Wichtigkeit der deutschen Formen bezw. des deutschen Artikels.⁵⁾ Nachdem noch kurz

¹⁾ Solche Zusätze kehren häufig wieder, s. u. bei sathanas — freilich Verstöße gegen ein strenges System.

²⁾ = Jagdschiff.

³⁾ Unter den von ihm aufgeführten Neutris glaubt er verdeutschen zu müssen: pyrum (pyrn), pomum (obs), dogma (leer), sinapi (senfkerner), bellum (krieg), exemplar (form oder copey), pyr (!feur), guttur (keel).

⁴⁾ Hic unsern Artikel vertreten zu lassen, war alter Brauch.

⁵⁾ Etwas eigentümlich mutet uns hier die Mahnung an: „Simili modo omnibus aliis nominibus vernaculos articulos recte adieceris, quorum nominationes

über die Substantiva auf as (Beispiel: Aeneas) und es (Anchises) gehandelt ist, geht Hauer zur zweiten Deklination über. Die Beispiele bieten nichts Besonderes. Bei der dritten wird dasselbe Schema — Aufführung nach Endungen — zu Grunde gelegt. Durchdekliniertes Paradigma ist *poema* (das geticht) und *foelix*, also wieder in der Form:

hic, haec, hoc foelix der, die oder das selig
hujus foelicis des oder der seligen usw.

Naturgemäfs ist der vierten und fünften Deklination nur ein kleiner Raum gewährt, dagegen wird — auch hierin ist Hauer mehr oder weniger selbständig — am Schlusse eine übersichtliche Darstellung der Verbindung von Adjektiv und Substantiv und ihrer beiderseitigen Flexion gegeben,¹⁾ unter Zugrundelegung der Beispiele:

hic indigena vir ein hiegeborner man
pudica mulier ein keüsch weyb
valida manus ein starcke hand
strenuus agricola ein arbeitsamer oder fleysiger pauerfsmann
pius pater ein guetiger vatter
facetum scomma²⁾ ein hofliche stichred
acutus visus ein scharpft gesicht
horrisonum tonitru ein schrecklicher donnerschlag
elegans puella eine wolgezierte magt
humilis servus ein verworffner knecht
dulce colloquium ein suefs gesprech
praecox fructus ein fruezeyttig frucht
teres veru ein sinweller³⁾ pratspiels
muliebris facies ein weybplichs angesicht.

Wir sehen auch hier die schon betonte Eigentümlichkeit in der Auswahl der Übungsbeispiele. Sehr auffallend ist nun die Tat-

per der *exponitur nec quicquam te moveat latini generis articulus, quoniam non in omnibus hic der, haec die, hoc das sonant, sed confunduntur haec crebro pro linguae nostrae inveterato usu. Das Letztere macht uns natürlich sehr stutzig, aber es entsprach der damaligen Auffassung. Ich möchte hier hinweisen auf cap. 9 von Wimpfeling's Isidoneus (Freundgen S. 90). Übrigens hat auch Cochläus in seinem *Quadrivium grammatices* eine ganz ähnliche Mahnung, wie Hauer sie oben ausspricht („... igitur in articularum interpretatione sequi oportet usum patriae linguae, non artem aut analogiam“); vergl. Müller S. 44 (erste Ausgabe des Cochläus, sehr selten, nur dort dieser ganze Paesus), und das *Exercitium grammaticale* spricht an verschiedenen Stellen ähnliche Mahnungen aus (Müller 250).*

¹⁾ Vergl. dazu Wimpfeling, *Isid.* Kap. 6 (Freundgen S. 88—89).

²⁾ Erinnern wir uns, dafs es die Zeit der *Facetiae* und *scommata* war, wie solche z. B. der elsässische Humanist Adelphus Muling herausgab, vergl. darüber meinen Aufsatz: *Sprüche und Anekdoten aus dem elsässischen Humanismus* (Studien zur vergleich. Litt.-Gesch. 1903, S. 156—185).

³⁾ Vergl. mhd. *sinewel*, *sinbel* = kugelrund.

sache, das jetzt, wie üblich, unmittelbar eine Unterweisung über quis und qui folgt, während erst nach diesen eine geschlossene Darstellung des Pronomens geboten wird.¹⁾ Auch hier wird zunächst gehandelt über die bekannten accidentia des Pronomens: Qualitas, species etc. Die Deklination der Pronomina wird wieder rein äußerlich nach dem Schema der Substantiv-Deklination — Einteilungsprinzip höherer Ordnung fehlt — behandelt.

Den Löwenanteil in der Formenlehre erhält natürlich das Verbum.²⁾ Als Modi treten auf Indikativ, Imperativ, Optativ, Konjunktiv, nach den formae werden unterschieden perfecta (primitiva) und imperfecta (derivativa), letztere zerfallen wieder in motiva, meditativa, frequentativa, desyderativa. Der Unterschied der vier Konjugationen, das genus, die figura werden dann kurz behandelt und nun folgt das

exercitamentum primae conjugationis in voce activa.

Das Schema ist folgendes:

praes. ind. ego amo ich lieb,
tu amas du liebst usw.
imp. ind. amabam ich liebete
perf. ind. amavi ich hab geliebt
plusqpf. ind. amaveram ich hatt schon geliebt
fut. ind. amabo ich wirdt lieben oder will lieben

usw., wie es damals nach Ausweis der zum Vergleich herangezogenen Grammatiken (namentlich haben hier mit Hauer Ähnlichkeit Pinician und Hilspach!)³⁾ üblich war. Entsprechend werden die passiven Formen aufgeführt und dann in analoger Weise die 2. (doceo), die 3. (lego) und die 4. (audio) Konjugation behandelt, bei denen jedoch eine Übersetzung der deutschen Formen unterbleibt.⁴⁾ Im einzelnen weicht hier natürlich die Anordnung, namentlich das Schematisieren der Grammatiken von einander ab. Hauer macht seine Sache sicher nicht am unpraktischsten.

Das Kapitel über die Adverbien nimmt einen breiten Raum

¹⁾ Gerade so auch in der größeren Grammatik.

²⁾ Noch viel ausführlicher ist (passim) über das Verbum gehandelt (mit entsprechender Verdeutschung) im exercitium puerorum grammaticale, das man mit den anderen Grammatiken zur Vergleichung wieder heranziehen wolle; vergl. auch Müller 23 ff. (Ähnlichkeiten ergeben sich auf den ersten Blick, doch fällt sofort bei dem exercitium die Katechismusform und das verhältnismäßig sehr breite Hereinziehen der Syntax auf.) Über des Cochläus Art, die Konjugation beizubringen, vergl. dessen Grammatik fol. d 4 ff. Das Schematische ist auch hier stärker als im „Hauerius“, s. dann Pinician fol. d 3a ff., Aventin B 7 6 ff., Hilspach c 2b ff.

³⁾ Doch übersetzt Pinician amo mit: ich hab lieb (natürlich sehr unglücklich), ebenso Cochläus.

⁴⁾ Ähnlich wieder Pinician und Hilspach.

ein. Anlehnung an Aventin und die andern ist hier schwach, dagegen wieder auffallend viel Ähnlichkeit mit Hilspach, zumal in den Verdeutschungen, so daß hier beide so gut wie identisch sind. Nach der significatio hin werden sie eingeteilt in adv. loci: hic (da oder hie), ibi (dasselbs), illic (dort), istic (bey dir), huc (da her), illuc (dorthin), istuc (zu dir), hinc (von hinn), illinc (dort, von dannen), istinc (von euch weg), hac (hindurch), illac (dort durch), istac (bei dir durch), aliorsum (anders wohin), intus (dinnen),¹⁾ foris (daussen).¹⁾

adv. temporis: jam (yetzundt), nunc (nun), hodie (heut oder zu difser zeyt), modo (yetzo), pridem (neulich), nuper (neulich oder vorlengst), heri (gestern), antea (an oder vor), pridie (den nechsten tag vor), pauloante (ein wenig vor), nudiusquartus (es ist nu der vierd tag), aliquando (zu zeiten), propediem (der tag ains), olim (vor zeiten, hinfuran, ains mals), dudum (yetzo langst oder vorlangst), quondam (eevor oder weylant), sero (spat, langsam), actutum (zuhandt, von stund an), extemplo (eylend) usw.

adv. numeri: semel (ain mal) bis (zwir)²⁾ usw.

adv. ordinis: primo (tzu dem ersten), posteaquam (nachdem so), interim (in der weil, dortzwischen), obiter (tzufellig) usw.

adv. affirmandi: nae (für war), nimirum (on tzweiffel), quidni warumb nit usw.

adv. negandi: non (nit), nequaquam (mit nichten), secus (anderst)

adv. demonstrandi: en, ecce (schau, lug).

adv. vocandi: heus (hoyscha, hörstus).³⁾

adv. respondendi: ohe (haen).

In dieser — wieder natürlich rein schematischen — Art geht es weiter, z. B. adv. jurandi (aedepol bey dem Hauß Pellucis!), interrogandi (num, numquid ist im nit also), congregandi (conjunctim sammtlych, summatim kürtzlych mit einander), separandi (omnifariam in allweg, plurifariam in manicherlay weyß und weg), remittendi (sensim ainzig),⁴⁾ hortandi (eia, age ey, lieber, agite lieben), diminuendi (meliuscule etwas pessern), quantitatis (admodum vast, summopere hoch und vast).⁵⁾

Die Adverbia werden dann hinsichtlich ihrer Komparation und

¹⁾ So beide Formen in beiden Ausgaben, vergl. mhd. dinne = dā inne (gerade so auch Hilspach).

²⁾ Im mhd. gewöhnliche Form.

³⁾ Sicherlich eine recht interessante Verdeutschung.

⁴⁾ Eine etwas auffallende Verdeutschung.

⁵⁾ Natürlich in der mhd. Bedeutung von „ganz, sehr“, (ferme, unser fast, übersetzt er mit „schier“).

ihrer figura (simplex, composita, decomposita) behandelt, und darauf wird zu den Präpositionen übergegangen. Nach kurzen Bemerkungen über ordo und figura wird über den Kasus der Präpositionen gesprochen. Da kommen nun zunächst ganz im Anschluß an Donat. die mit dem Akkusativ und zwar werden sie vorerst alphabetisch aufgezählt, dann folgen Beispiele, u. a.: Apud villam (bey dem pauernhaufts), cis Rhenum (her difshalb des Rheins), citra forum (her difshalb des marckts), circum vicinos (umb die nachpauern), iuxta macellum (bey dem speyßmarckt), ob augurium (von wegen das warsagen), propter disciplinam (von wegen der underweisung), post tergum (hinderruck), trans ripam (über das gstat). ultra fines (enhalb der enden), versus Indos (gegen den aufs India).

Nach demselben Gesichtspunkte werden die Präpositionen cum abl. aufgeführt. Unter den Beispielen¹⁾ finden sich u. a.: abs quolibet (von aynem yedlichen), absque injuria (an unbillikait), e jure (aufs dem rechten), ex praefectura (aus der pfleg),²⁾ pro clientibus (für die bevolhen).

Kurz werden noch — mit entsprechender Verdeutschung — die bald mit dem abl., bald mit dem acc. stehenden Propositionen abgemacht: In silvam (in den waldt), in silva (in dem wald), sub scamnum (under die panck), sub scamno (under der panck), super lapidem (auf den stain), super lapide (auff dem stain), subter arborem (under aynen baum), subter arbore (unter aynem baum). Diese Verdeutschung der dem Donat entlehnten Beispiele weicht von der Pinicians charakterisch ab, stimmt aber wieder auffallend mit der bei Hilspach.³⁾

Das dann folgende Kapitel über die Konjunktionen unterscheidet nach der potestas fünf Klassen derselben (nach Donat):⁴⁾ Conj. copulativae, disjunctivae, causales (z. B. etsi wiewol, nisi nur allain), rationales (z. B. itaque darumb, enim wann, quoniam die weyl), expletivae (z. B. quidem fürwar, saltem doch, zum wenigsten). Was über die figura etc. der Konjunktion gesagt ist,

¹⁾ Dafs er auch pubetenus, tenuis pube mit entsprechender Verdeutschung hat, fällt uns als pädagogischer Mißgriff auf. Damals dachte man anders d. h. naiver darüber.

²⁾ Mhd. helfst Pflege auch Amt, Amtsbezirk.

³⁾ Vergl. z. B. cis Rhenum, bei Pinician (fol. f 36): beym Rein, bei Hilspach (fol. e 1 b): her difshalb des Rheins, apud villam, bei Pinic.: beym Hof, bei Hilspach: by dem baurn hufs, iuxta macellum, bei Pinic.: bey der metzg, bei Hilspach: by dem speyßmarckt. Für Hauer s. ob. die betr. Verdeutschung. — Die anderen Grammatiken bieten keine Vergleichspunkte, wohl aber der Donat-Kommentar Ad patrem (s. darüber Müller [225]).

⁴⁾ Die Übersetzungen hat wieder genau so Hilspach (fol. e 2a).

schließt sich wie auch die kurze Bemerkung über die Interjektion wieder eng an Donat an.¹⁾

Der folgende „syntaktische“ Teil enthält weiter nichts als 13 Regeln über Kongruenz usw. Damit konnte der Schüler herzlich wenig anfangen. Hauer folgt dabei einem alten Brauche, hätte hier aber unbedingt mehr geben müssen.²⁾

Damit ist der ganze Lehrgang zu Ende. Der übrige Teil des Buches (fol. H1—M3) behandelt Materien, die nach unserer Auffassung gar nicht in eine Schulgrammatik gehören, nämlich zunächst (— fol. K1): *Dieteria ex Jacobi Wimphelingii*³⁾ *Theologi Adolescentia translata pueris pro mediis versibus (ut dicunt) exponenda*. Diese Sentenzen hat Hauer gegeben, damit sie „*diligens puerorum praeceptor suo Marte conquirit*.“ „*Nam — fährt er, den Schlettstadter Pädagogen rühmend, fort — si ad illius honestissimi patris doctrinam pueros formabit, sibi persuadeat audacter nequaquam (quod dicitur) aranearum telas texuisse aut lavissee laterem*.“ Doch nicht genug damit, hat Hauer den Schülern auch noch eine Auslese aus Sentenzen des Erasmus⁴⁾ mit entsprechender Verdeutschung geboten (fol. K 1 ff.) und zwar letzteres aus dem Grunde, „*cum haec hypodidascalis nostris inaudita et difficillima appareant. Facilius enim — führt er im Anschlusse davon aus — si, cui quadret, Germanicam paroemiam habueris, illam dieterii latini nebeculam cognosces*.“⁵⁾

Diese Auslassungen sind für Hauers Standpunkt sehr bedeutsam; noch deutlicher wird er in dem, was er folgen läßt, und da wir hier sein ganzes Verdeutschungs-Programm haben, mögen seine Worte getreu wiedergegeben werden: „*Non autem arbitrator ita me Latina Teutonicis explicasse, ut verbo verbum respondeat (quisquis enim hoc attentaverit, pleraque et obscuriora reddet et*

¹⁾ Donats Definition der Interjektion: „... ad exprimendos animi adfectus“ verdeutscht als: die „ein anzeigen der bewegung des gemuets“ enthalten.

²⁾ Genau an Hauer schließt sich wieder Hilspach an. Cochläus (zumal in den Gebweilerschen Ausgaben) und das *exercitium grammaticale* bieten ungleich mehr, Pinician ist wieder sehr kurz, ebenso Aventin. Was Hauer gibt, erscheint fast wie ein Anzug aus des Cochläus *Tractatus tertius de constructione*, fol. i 6 ff.

³⁾ Wieder ein willkommenes Zeugnis für die Geltung des Elsässer Pädagogen, vergl. Wimpfelings Lob unten im Texte.

⁴⁾ Des Rotterdamer Humanisten *Adagia*.

⁵⁾ Vergl. über diese Sprüche mit ihrer Verdeutschung meine oben (S. 253) erwähnte Abhandlung. Als Probe gebe ich ein paar:

Caliga Maximini est
Der ist ein grober püffel
Res ad Triarios rediit
Es geet an die drümmmer
Foras Cares, non amplius antisteria
Auff, auff, es ist nicht allweg fastnacht.

gratiam adagii admirandam conculcabit), sed, ut habeant pueri, quo pacto haec usurpentur et quando Latinae orationi aut convictui cottidiano congruant. Cetera provector aetas frequensque studium facile commonstrabit.“ Sehr bemerkenswert ist dann noch sein Geständnis: „Verum si in his insolentius quiddam me scripsisse aut rancidulum offenderis, id rogo professioni tribuas, ut qui Teutonice litteris non admodum assuetus¹⁾ imperfectiora haec ediderim.“

Unsere Darstellung würde indes eines wesentlichen Faktors entbehren, wenn wir nicht auch eine Art von Anhang besprechen wollten, den Hauer am Schlusse seinem Werkchen noch einverleibt hat, ja gerade dieser Anhang bildet einen so integrierenden Teil der Hauerschen Pädagogik, dafs er in mancher Hinsicht — wenigstens uns Späteren — wichtiger erscheint als die Grammatik selbst. Diese: „Ratio instituendorum puerorum“²⁾ gibt nämlich die Grundlinien der ganzen Hauerschen Erziehungslehre im weitesten Sinne des Wortes. Wir müssen uns mit einer Skizzierung des Gedankenganges begnügen.

Es gibt — führt Hauer aus — viele theoretische Anweisungen für den Unterricht der Knaben, aber nur wenige unter ihnen sind wirklich praktisch verwendbar,³⁾ weil die meisten viel zu hoch liegen und dabei durchweg nur die Bedürfnisse von Knaben besserer Stände berücksichtigen, nicht aber auch so einem armen Büblein eines kleinen Handwerkers Rechnung tragen.⁴⁾ So habe er sich denn durch die Aufmunterung des Ingolstädter Rates und durch die Bitten seiner Freunde bewogen gefühlt, ganz kurz einen Studienplan für Knaben aufzustellen, zumal sein sehnlicher Herzenswunsch schon lange darauf gestanden habe. Freilich wolle er nicht behaupten, dafs er dabei seine Vorgänger an Eleganz überträfe, er wolle vielmehr nur in dem angedeuteten Sinne eine Lücke ausfüllen und für solche Knaben schreiben, denen „eine feinere Ausbildung nicht zu teil würde“.

Zu dem Zwecke habe er schon die *Crepundia* und seine zwei Grammatiken, die gröfsere und den „Hauerius“, geschrieben. Da aber diese manchen Lehrer noch immer ratlos liefsen bezüglich

¹⁾ Wir können angesichts seiner Predigten dies mehr als bescheidene Urteil nicht gelten lassen, zumal nicht, wenn wir andere Humanisten neben ihm betrachten. Wer z. B. Wimpfelings erschreckliches Deutsch gelesen hat, wird Hauer sicher nach dieser Seite hoch stellen.

²⁾ fol. AA1—AA6.

³⁾ Hier wie überhaupt im folgenden wolle man das Schlufswort der gröfseren Grammatik vergleichen, s. ob. S. 257 f.

⁴⁾ Wir sind Hauer recht dankbar für die Aufstellung und energische Verfechtung dieses gesunden sozialen Grundsatzes, s. das im Texte Folgende.

der zu befolgenden Methode und so noch leider τωφλός τωφλῶ ὀδύγγός¹⁾ sei, so habe er ihnen den Weg, erprobt, nicht vorenthalten wollen.

Zuerst — so beginnt er — soll der Knabe an ei Aussprache des Lateinischen gewöhnt werden, dam herein keine Art von Barbarismen Platz greifen kōr nun besonderes Gewicht auf die Eigennamen zu le Knabe zu hören bekommt, namentlich auch auf se Vornamen; sie sollen in bester Latinität und richtige gegeben werden, also Adamus, nicht Adam, Joac Joachim, Henricus, nicht Henricus.⁵⁾ Die Nationalit Land- oder Stadtnamen zu bezeichnen, ist barbarisch, a maeus Angelyopolitanus, nicht de Angelypoli.⁴⁾ Ebens Forderung der Eleganz, dem Familiennamen eine Endung zu geben. Die Pietät gegen die Vorfahren nicht verletzt, denn man erkennt den deutschen B immer noch heraus;⁵⁾ dagegen ist es im allgemeinen den deutschen Namen vollständig zu latinisieren,⁶⁾ se weil man ja schliesslich gar nicht weifs, welche v verschiedenen in Betracht kommenden Latinisierungen d sicherste ist: der eine übersetzt eben einen bestimmte Namen so, der andere so.⁷⁾

Kommt also das Büblein zur Schule, so soll e

¹⁾ Wie weit die griechischen Kenntnisse Hauers reichten, dā zustellen sein, siehe indessen weiter unten.

²⁾ Auf die Quantität wird hier, wie auch in seiner gröfser überall ein bemerkenswertes Gewicht gelegt.

³⁾ Die hier gebotenen Einzelregeln sind der Sitte der Zeit er recht wunderlich, bemerkenswert aber sind immerhin die Vorschr richtige Bildung von Eigennamen, z. B. solcher mit dem Zusatz also nicht Petrus doliatoris, muratoris, pellificis, sed victoris aut dc tarii, pellionis usw.

⁴⁾ Philippus Tursenrentinus, non de Tursenrent, quae est i patria. Es war natürlich, dafs er hier seiner Vaterstadt gedachte. — dichterischen Gebrauch (z. B. bei Terenz) dürfe man den Knaben n

⁵⁾ Er exemplifiziert hier in sehr interessanter Weise auf si ego, qui ex patre pientissimo Gasparo Hauer cognomen bissyllat diphthongo scriptum (also Hauer, nicht Haver!) traxi, Latinam ius addo, quod possit illud et Romano flexu cadere et tamen cogn

⁶⁾ Das Verhalten der Humanisten bezüglich der gerügten l kanntlich ein sehr verschiedenes; während man einige von ihne deutschen Namen nach kaum kennt, haben andere — wie z. B. W im allgemeinen auch Brant und Reuchlin — darauf verzichtet, sic

⁷⁾ Bemerkenswert ist die Betonung einer strengen Konseque nennung der Schüler; ihr einmal festgelegter Name soll überall in d erscheinen: im Schulverzeichnisse, im Munde des Lehrers, de namentlich aber im Munde des betreffenden Schülers selbst.

„Kinderklapper“ zur Hand nehmen.¹⁾ Zunächst heisst es nun, ein Abecedarius, ein Abschütze, werden, und zwar ein tüchtiger! So mufs also der Knabe zuerst lesen und schreiben lernen. Er sieht aus seiner Vorlage, dem abecedarium, dafs derselbe Buchstabe auf verschiedene Weise wiedergegeben werden kann; auch lernt er — wenn darauf auch noch kein Hauptgewicht gelegt zu werden braucht — schon gewisse Unterschiede, z. B. was mutae sind usw. Vor Gedächtniskunststücken und dergleichen Dingen ist dringend zu warnen.²⁾ Nach den Buchstaben lernt der Knabe die Silben³⁾ und zwar unter Zugrundelegung von Formen, die ihm diese Arbeit so erleichtern, dafs man sich nicht mehr — wie früher — zu schämen braucht, auf so eine Lappalie soviel Zeit verwendet zu haben. Das Leben ist so kurz und die Jahre gehen so rasch dahin, dafs man es nicht verantworten kann, die Knaben mit solchen Dingen noch lange „im Dreck sitzen“ gelassen zu haben. Nulla dies sine linea — kein Tag ohne frischen Fortschritt, soll der Grundsatz jeder Unterweisung sein.⁴⁾

Kann so der Knabe ordentlich lesen, so soll er nach kurzer Einprägung der üblichen Abkürzungen⁵⁾ an zusammenhängende Stücke, besonders die kirchlichen Gebete, Gesänge⁶⁾ usw. gehen, wobei der Lehrer ihm alles nach Möglichkeit zu erklären hat.⁷⁾ Didaktik und Ethik sind jetzt in gleicher Weise zu betonen:

¹⁾ *Crepundia nostra sumat, s. o. passim.*

²⁾ Vergl. die Worte: *Inveteratum autem circa tradendas literas deliramentum, utpote quod puer easdem vel retro dicere compellitur vel memoriter prae omnibus prohibemus, quippe quae prima est frustrandi puelli ratio — ein sehr vernünftiger Grundsatz.*

³⁾ „in quo Aldi Manutii secutus institutiones plurimarum syllabarum formulas annotavi.“ Wimpfeling legte dabei nicht den grossen Italiener zu Grunde, sondern Tortellius (päpstlicher Kämmerer am Hofe Nikolaus V.); s. Wimpfeling's Isidoneus, Kap. 3.

⁴⁾ Bezüglich der Silbenlesung weist er zur Nachahmung auf die deutsche Art in den Mädchenschulen hin und bekämpft entschieden den Anschluß an die Methode des Tortellius (s. vorige Anmerkung); dessen *superstitiosam syllabarum connexionem* könne man als reifer Mann in einer Stunde lernen, der Knabe brauche ganze Jahre.

⁵⁾ Welche Drucke jener Zeit in der bekannten Fülle aufweisen. Auch hier wird geschöpft *ex Aldo diligentissimo juxta ac eruditissimo viro et impressore.*

⁶⁾ Dafs gerade die zu Grunde gelegt wurden, entsprach einem sehr alten Brauche; vergl. meine Wimpfelingbiographie *passim* und Müller S. 207 ff. Dafs der Knabe die Gebete usw. auf Deutsch schon im Mutterhause gelernt hatte, mußte die Methode natürlich empfehlen.

⁷⁾ Geradezu typisch für Hauer — und seine Zeit — sind die sich hier anschließenden Auseinandersetzungen über die Schreibung von Alleluja (*Allelu ya — Allelu ia — halelui jah*), womit er freilich die Knaben nicht gequält wissen will; ähnlich ist es mit *Kyrieleison*, wobei er über die — bekanntlich teilweise auch bei uns eingerissene — Mißhandlung des Wortes in förmliche Aufregung gerät. Aus der Stelle ersieht man übrigens, dafs Hauer wenigstens das gewöhnliche Schulgriechisch beherrschte. — Dafs er hier sogar zum Überflusse noch die entsprechenden Gesangnoten für das Kyrie bringt, sei nur angemerkt.

der Knabe soll für die Wissenschaft, aber auch für Gott erzogen werden.

Von besonderem Interesse sind nun die folgenden Ausführungen, zumal sie wieder den lateinisch-deutschen Sprachbetrieb in jener Zeit betreffen. Der Lehrer soll sich zunächst hüten, den Knaben mit einem ganz unnötigen Memorierstoff zu belästigen, selbst wenn Stützen aus der Muttersprache zu Hilfe genommen werden, wie etwa die Reime:

Vinum — Wein
 porcus — Schwein
 scamnum — Banck
 foetor — Gestanck.

„Man kann sich nämlich kaum vorstellen, wie durch solche Dinge die Knaben verwirrt werden, und das ohne jeden Nutzen.“ Wenn man aber mit dieser eingewurzelten Unsitte¹⁾ nicht brechen wolle oder nicht zu brechen wage, dann solle man die Sache doch ein wenig annehmbarer machen dadurch, daß man ein Adjektiv zum Substantiv setze und den Reim fortlasse, dafür aber gewisse Analogien aufstelle, also etwa:

probus vir frummer man
 proba mulier frumme Frau
 dulce vinum suesser wein
 austerum vinum sauer wein
 plenum vinum starcker wein
 tenue vinum geringer wein.

In der Weise sind beide Formen immer neben einander zu nennen. Sollte das aber dem Kleinen noch zu schwer werden, so ist es besser, ihn noch eine Zeitlang zurückzustellen, als von dieser Methode abzuweichen. Der Lehrer muß eben prüfen, was die jungen Schultern tragen können. Auf keinen Fall aber soll die unangebrachte Nachsicht des Lehrers dazu führen, dem noch schwachen Knaben Verstöße gegen die Eleganz der lateinischen Sprache hingehen zu lassen.²⁾ Besser noch warten mit solchen Übungen, als schließlic in beiden Sprachen Stümper heranbilden!

Der so vorgebildete Knabe bekommt nun zunächst anstatt des

¹⁾ Dieses Geständnis ist für die Geschichte der Pädagogik in Deutschland immerhin bemerkenswert.

²⁾ Namentlich sollen die epitheta zu den Substantivis immer stimmen und zu dem Zwecke empfiehlt Hauer den Gebrauch des Lexikons von Calepinus (geb. 1436 zu Bergamo, Augustiner, Verfasser eines Riesenwerkes, vergl. frz. calepin = Notizbuch), des copiacornu Syppontini (gemeint ist der Erzbischof von Siponto, N. Perottus; vergl. u. a. meine Wimpfelingbiographie S. 87) und des Kommentars von Bebel (s. über diese Kommentare Goedeke, Grundriß I², S. 438). Die cornucopia empfiehlt u. a. auch Wimpfeling im Isidoneus, Kap. 19.

Donat den „Hauer“¹⁾ in die Hand, nicht als wenn dieser besser wäre als Donat, aber letzterer ist für so kleine deutsche Anfänger²⁾ zu schwer.³⁾ Im „Hauer“ findet der Schüler alles in reicher Fülle, was er nach der „Handklapper“ zu lernen hat. Ihn soll der Lehrer gehörig durchgehen, namentlich die Redeteile mit Verständnis behandeln. Das Geschlecht der Nomina ist hauptsächlich aus den Exercitamenta zu erlernen, die Deklination aber gründlich schon hier durchzuarbeiten, im Anschlusse an die gegebenen Musterbeispiele und unter steter Verbindung von Substantiv und Adjektiv. Das Verbum vor allem muß der Schüler so beherrschen, daß er jede Form hersagen kann, und zwar lateinisch und deutsch.⁴⁾ Denn im ganzen Unterrichte soll das Deutsche neben dem Lateinischen herlaufen, und der Lehrer soll fortwährend Gewicht darauf legen, daß der Knabe das, was er in seiner Muttersprache ausdrücken kann, auch lateinisch wiederzugeben vermöge.

Neben „Hauer“ darf dann ja kein anderes Lehrbuch gebraucht werden;⁵⁾ wünscht der Lehrer einmal eine andere Kost, so hat er diese in dem Anhang zu Hauer, den Sprichwörtern Wimpfelings und des Erasmus. Diese soll der Knabe, was zugleich eine gute Gedächtnisübung ist, auswendig lernen, so daß er sie stets zur Hand hat — lateinisch und deutsch. Dieselbe Geläufigkeit soll sich der Knabe aneignen im Gebrauche der am Schlusse des „Hauer“ gegebenen syntaktischen Regeln.

Der dann folgende Teil des Unterrichtes muß der praktischen Einübung des theoretisch Gelernten sowie der Vertiefung und Erweiterung desselben vorbehalten bleiben. Und auch hier hat sich alles wieder in strenger Konsequenz und nach ganz bestimmten Gesichtspunkten zu gestalten. „Hauer“ ist überall als „Vorübung“ zu gebrauchen, daneben⁶⁾ sind jetzt auch die Exercitamenta heranzuziehen und zwar direkt und streng zu Grunde zu legen,⁷⁾ „denn

¹⁾ D. h. also, das vorhin skizzierte Lehrbuch, s. o. — Diese kurze Abweisung des noch immer allmächtigen Donat ist sehr bemerkenswert. Über das Schulbuch Cato spricht er nicht.

²⁾ Diesen Gesichtspunkt und knappe Kürze hat Hauer namentlich wieder mit Aventin gemein.

³⁾ Donat ist mehr geschrieben „Latini nominis adolescentulis priscique saeculi tironibus“. Man vergl. damit Wimpfelings Ausstellungen an Donat, s. meine Wimpfelingbiographie passim, vergl. auch oben.

⁴⁾ Natürlich muß der Lehrer auch in beiden Sprachen die Formen abfragen.

⁵⁾ Auch hier wieder der große pädagogische Grundsatz, den Knaben vor jeder Verwirrung und sein Wissen vor jeder Verzettlung zu schützen.

⁶⁾ Und zwar nicht vorher, wie eigens betont wird.

⁷⁾ Die häufige Betonung dieses Grundsatzes bestimmt ihn hier, angesichts der Behauptung, daß „Hauer“ absichtlich nichts, die Exercitamenta aber eben

nichts ist für eine planmäßige Unterweisung so hinderlich als der häufige Wechsel der Lehrmethode, wodurch es kommt, daß schließlich jede feste Basis schwindet und am Ende nichts mehr sicher im Gedächtnisse haftet.“¹⁾ Hat der Lehrer so mit den Schülern die „Übungen“ beendet, dann werden letztere im stande sein, auch größere grammatische Schriften mit Nutzen und vollem Verständnis zu lesen. Gewisse Feinheiten und Schwierigkeiten, z. B. bei Dichtern und Rednern, müssen einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.²⁾ Ebenso unnötig ist eine minutiöse Durchnahme aller syntaktischen Regeln, denn auch hier verwirrt die Vielheit des Gebotenen, während die paar Hauptregeln, gut gelernt, für immer haften bleiben.

Freilich — stete Übung ist überall die Hauptsache! Was der Knabe wirklich behalten soll — ja keine Kleinigkeiten und Dummheiten —, das kann erst durch unausgesetzte Übung sein Eigentum werden. „Alles schafft dieser stete Gebrauch, und wissen wir damit nicht umzugehen, dann haben wir Öl und Mühe verloren.“ Wie soll nun diese Übung vor sich gehen? „Nimm des Philephus³⁾ Briefe und übersetze die „kürzeren“ daraus in die Muttersprache, erkläre dem Knaben Genus und Kasus der Nomina, die Modi und Tempora der Verben, wobei der Schüler nach seiner Fassungskraft mitarbeiten soll.“ Darauf kommen — neuere oder ältere — Gedichte an die Reihe,⁴⁾ nur dürfen sie moralisch nicht anfechtbar sein. Das Deutsche ist also — zumal in diesen Übungen — überall ein unentbehrliches Hilfsmittel und wer es gut anzuwenden weiß, der hat die alten, unsäglich dummen und lächerlichen Glossen mit ihrem stereotypen Einerlei — id est, id est, id est — gar nicht mehr nötig. „Fort deshalb“ — ruft Hauer an dieser Stelle sehr bezeichnend aus — „fort mit diesem Wuste von lateinischen Brocken, die zu nichts nützen, eröffne deinen

alles für solche Übungen Nötige enthielten, den Zusatz zu machen: *ni me φιλαυθία(!) fallat, eatenus explicata* (nämlich in den Exercitamenta), *quatenus negotii materia expostulat.*

¹⁾ *Ut solent vina acescere (quod est Vergerii dictum), quae saepius transnasantur.* Man erinnere sich auch hier wieder des ganz gleichen Standpunktes Wimpfeling's, s. u. a. meine Biographie desselben S. 80.

²⁾ *Poetarum . . . et oratorum figuratas orationes, quae tum rectius tradentur, tum facilius a pueris capientur, cum illorum fuerint idonei auditores.*

³⁾ Der unsäglich eitle italienische Humanist spukte damals in allen Köpfen, vergl. u. a. meine Wimpfelingbiographie, S. 88 u. 127, s. weit. unt. die Verteidigung desselben durch Hauer. Vergl. über seine Geltung bei Pädagogen überhaupt Müller a. a. O. S. 17.

⁴⁾ Der viel gepriesene Mantuanus Baptista fehlt nicht. Auch Wimpfeling redet ihm das Wort, wo er nur kann.

Schülern das Verständnis der Sache in deutscher Sprache, damit du selbst nicht wieder eines Erklärers bedürfest.“¹⁾

Man könnte nun einwenden, daß doch Ciceros und des Plinius Briefe sich wegen ihres Lateins besser zur Lektüre eigneten als die des Philephus. Die so sagen, lassen aber etwas außer acht. Cicero und Plinius schreiben für ihre, also eine längst vergangene Zeit, Philephus aber gehört unserer Generation an, und so kann der Knabe für die Bedürfnisse seiner Tage ungleich mehr aus Philephus lernen als aus den alten Klassikern. Übrigens steht nichts im Wege, auch diese noch dazu zu lesen und sich überhaupt an das zu halten, was Wimpfeling und Bebel in ihren pädagogischen Schriften aufgestellt haben.²⁾ Doch ist bei alledem vor jeder Überstürzung ausdrücklich zu warnen, denn sonst nippt der naschende Knabe von allem, ohne auf die Dauer einen Vorteil davon zu haben.

Was nun die schriftlichen Arbeiten angeht, so soll der Lehrer allwöchentlich irgend ein — von ihm zu besprechendes — Thema für einen lateinischen Brief geben.³⁾ An einem bestimmten Tage⁴⁾ soll der Lehrer die Leistungen besprechen, auf Fehler und Irrtümer „gewissenhaft und ohne Härte“⁵⁾ hinweisen und für ihre angemessene Verbesserung die nötigen Fingerzeige geben. Auf besonders gute Arbeiten und Wendungen in ihnen soll er lobend aufmerksam machen, um so einen gesunden Ehrgeiz zu wecken; dabei darf er keinen Betrug, keinen literarischen Diebstahl dulden, denn Knaben.

¹⁾ Auch das endliche Frontmachen gegen den Glossenunfug ist ein typisches Zeichen jener Tage, das alle führenden Geister des deutschen Humanismus an sich tragen. Hauer charakterisiert diesen Glossenskandal in köstlicher Weise. Er erlaubt die Glosse nur in ganz zwingenden Fällen, vergl. übrigens schon oben.

²⁾ Er denkt dabei an Wimpfelings *Isidoneus*; vergl. dort das ausschlaggebende Kapitel 21 (über die Lektüre), s. meine *Wimpfelingbiographie* S. 87 ff. und *Freundgen* S. 128 ff. Auch empfiehlt er weiter „*elegantias Vvimpfelingii, commentarium in Philephianas illas epistulas*“ (also auch von diesem, vergl. meinen *Wimpfeling* S. 88, Anm. 1, die dort geäußerte Vermutung also durch Hauer bestätigt, über die *Elegantia Wimpfelings* s. a. a. O. S. 78 ff.) und dazu noch ausgewählte Kapitel aus Erasmus und Bebel (*capita pleraque ex Rotherodami copia, tuo labore, o praeceptor, conquirenda . . . , tandem Bebelii commentarios, s. über diese schon oben S. 271, Anm. 2).*

³⁾ In etwa fällt es auf, daß nirgends bei Hauer von einem der damals so vielfach gebrauchten Wörterbücher die Rede ist, z. B. von dem störrisch abgegriffenen Vokabular (lat.-niederländisch bzw. lat.-deutsch) *Gemma (Gemma) vocabulorum* (oder unter ähnlichem Titel). Freilich wird er die Bekanntheit mit diesem Hilfsmittel (wie auch dem viel gebrauchten Katholikon des Dominikaners Joh. Balbus und anderen Erscheinungen dieser Art) mit gutem Rechte ohne weiteres vorausgesetzt haben. Über das allmähliche Einführen der Knaben in den Gebrauch geeigneter Lexika s. Müller, S. 212 ff. Dort auch über die elementaren *nomenclaturae rerum* der unteren Klassen, die *vocabula pro juvenibus* etc.

⁴⁾ *statuto die* — also auch hier eine straffe Ordnung.

⁵⁾ Wir verzeichnen auch gern diesen Grundsatz Hauers.

die sich einmal das Abschreiben angewöhnt haben unselbständiger.¹⁾

Ein praktisches Beispiel, genommen aus Erfahrung, illustriert das Ganze.²⁾ Besonders ist Probestück, das er in Anlehnung an einen entsprechenden Philephus mitteilt. Es lautet:

Ich bin vor etlichen tagen gen Ingolstadt gekommen, wo ich mich dein sunderlich getroest, mir in mey standt zu thun, so vindt aber ich dich durch weg gezogen sein,³⁾ demnach ich dich fruntlichen be alten fruntschaft nach mir schreiben, wie ich in al halden soll etc.

Die lateinische Übersetzung denkt er sich Superioribus aliquot diebus Angelipolim veni, humar etsi praecipuo sperarem ope me ac opera tua in reb belli tamen metu perculsum te reperi abisse: Iccir rogo pro inveterata amicitia nostra, litteris significandis faciendum censeas. Vale.

So müsse man verfahren, um unter Zugrundelegung einer lateinischen Vorlage den Schüler zu einer selbständigen Übertragung zwingen; eine sklavische Übertragung sei ein Unding, müsse vielmehr bei jeder Übung etwas „mit eigener Verknüpfung“ verstehen.

Bei solchen Briefen hat der Knabe auf alles zu achten, nicht nur auf den Anfang, sondern auch auf den Gruß im Anfang, auf den passus und auf das Datum,⁴⁾ das nach streng römischer Weise sein soll, nicht in Nachahmung der deutschen Art. Den Gebrauch der Kirchensprache, der Kurie usw.

¹⁾ Dieses Abschreiben muß nach Hauer in hoher Blüte und er selbst meint richtig, so etwas lasse sich ja freilich nicht und es sei Knaben immer noch eher zu verzeihen wie älteren.

²⁾ Er erwähnt kurz seine eigene Methode: „Libuit hic a me in hujuscemodi exercitio, cum Patavie — Passau s. oben — modum servaverim: Epistulam Philephi, unam, quam dies off atque illa per dictionis pondere elegantiarum contextu orationis examinata ad hujus sensum (non tamen omnino verbis addic patiatur linguarum diversitas) argumentum scribendae epistulae proponere, cogebantur hoc vel ad verbum effingere scholae Latinam convertere.“ Nun folgt der kurze Hinweis auf einen Philephus, den er für die im Text mitgeteilte Aufgabe zu Grunde

³⁾ Das Deutsche darf uns hier nicht stoßen, selbst nicht wie wir ihn vor uns haben (eigentlich natürlich natürlich Participium). seinem Deutsch, wie schon bemerkt, noch ziemlich hoch.

⁴⁾ Er hat darüber eine längere Darlegung, die er wieder mit Ausdrücke schmücken zu müssen glaubt. Für die Datumsbestimmung paar eigentümliche Merkmale an, worüber Näheres in meine wählten Aufsätze.

haltig, denn „aus den heiligen Schriften sollen wir nicht die Eleganz der Sprache lernen, sondern Reinheit des Glaubens und Frömmigkeit“.

Der Pädagoge kommt zum Schlusse. Anknüpfend an den Gedanken, daß nichts im Unterricht kleinlich und nichtig sei, was wahrhaft fördere, und daß der Jugend vom Guten das Beste zu reichen sei, entwickelt er voll heiterer Ruhe seine Ansicht über seine Widersacher, über die Neider und Kläffer.¹⁾ die ja nicht ausblieben. Solche Leute wissen nicht recht, was sie schwätzen, und man muß sie ruhig gewähren lassen. „Ich aber — um zum Ende zu kommen — fordere keinen Ruhm für mich, keinen anderen Lohn (Gott ist mein Zeuge!), als daß mein Wirken zum Segen gereiche, und mit meinem Erlöser, der mich Unwürdigen zu seinem Priester annahm, rufe ich aus: Laßt die Kleinen zu mir kommen, die Kleinen, die in ihrer Dankbarkeit vielleicht einst sprechen werden:

Georgi foelix, aeternum vive precamur,
Auspicio capimus dogmata vera tuo.
Quam non praestamus mercedem, dulcis Jesus
Praestet post cineres teque sub astra feret.

Ein recht wirkungsvoller Schluß, der nicht dadurch verliert, daß die nirgends verleugbare humanistische Rhetorik ihn nach bekannten Mustern — ich erinnere nur wieder an Wimpfeling — etwas eigentümlich zugestutzt hat.²⁾

So ist — um zum Schlusse einen kurzen Rückblick auf den „Hauerius“ zu werfen — das besprochene Schriftchen des Ingolstädter Humanisten eine in der Geschichte der lateinisch-deutschen Grammatiken immerhin recht bemerkenswerte Erscheinung. Das Ganze zeigt, trotzdem wir eine volle Emanzipation vom althergebrachten Schulbetriebe, namentlich eine souveräne Beiseiteschiebung des allmächtigen Donat durchaus noch nicht konstatieren können, doch einen prächtigen, frischen Fortschritt, der namentlich nach der methodischen Seite zu vermerken ist. Was Hauer an neuen Grundsätzen im Interesse der Erleichterung des Unterrichts, im Interesse besonders der vernünftigen Entlastung der Schüler vorbringt, verrät den Mann des gesunden Blickes, der sich sein nüchternes Schauen nicht verderben liefs durch ängstliche Rücksicht

¹⁾ Auf seine Feinde und Neider spielt, wie erwähnt, er auch in seiner größeren Grammatik an.

²⁾ Am Schlusse steht noch Tetrastichon Georgii Boemi Saliceni „im Namen der Ingolstädter Jugend“. (Ob Salicenus = Salicetus = Cuspinius oder Spiels ist? Siehe Prantl a. a. O. S. 487.)

auf die längst ausgefahrenen Geleise der Alten, die mit gutem Grunde einen Neuerer erblicken durften

Die Rolle des Deutschen im „Hauerius“ ist immer eine etwas stiefmütterliche,¹⁾ und die den selbst verraten noch das gut gemeinte, aber natürl. Bestreben, die betreffenden Termini und Definition die betreffende lateinische Wendung in hölzerner, sk. einfach zu übersetzen. Von einer durch den ga deutschen Sprache geforderten Wiedergabe kann n sein. Die richtige Einsicht in das Wesen und W Muttersprache besafs man eben damals noch nicht, alle diese Versuche aus jener Zeit auf Schritt und gestreifte Mißhandlung des Deutschen, bis der se Ickelsamer den Grundsatz aufstellte, der eine wi bedeutete: „Darzu sag ich, das der uns noch lang Grammatic geben oder beschriben hatt, der ain Latein nymbt und verteüschet sy, wie ich ir ettwa wol ge aber die acht tayl der rede recht verteüschet un jren accidentiis und zugehörungen zum rechten grü standt der Teütschen wörter und rede sampt einer g Syntaxi oder Construction, das ist gantzer versamelt kunstmäßiger teütscher rede, das wer auch billic Grammatica zu nennen . . .“²⁾

Mufste also Hauer die Verwirklichung dieses I ein solches, und zwar ein hohes, bedeutete es für einem jüngeren Zeitgenossen überlassen, so hat er d mannhafte Forderung nach vernünftiger Berücksichtigu sprache und durch die ganze Art, wie er diese Fc orten vertrat, unseren Dank und unsere Hochachtung

¹⁾ Im zweiten (syntaktischen) Teile fehlt jede deutsche Ü

²⁾ Die Stelle aus dem Anfange der „Teütschen Grammi S. 120.

18.

Beiträge zur Geschichte des biblischen Unterrichts, besonders in Deutschland, vor Justus Gesenius und Johann Hübner.¹⁾

Von Lic. theol. Hans Vollmer, Oberlehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg.

Die Constitutiones apostolicae schreiben bekanntlich in einem seinem Grundbestandteil nach wohl in vorkonstantinische Zeit zurückreichenden Stück²⁾ über die Unterweisung der Katechumenen vor, man solle ihnen an biblischen Beispielen zeigen, „wie Gott die Schlechten durch Feuers- und Wassersnot bestrafte, die Heiligen aber zu allen Zeiten verherrlichte, ich meine Seth, Enos, Henoch, Noah, Abraham und seine Nachkommen, Melchisedek, Hiob, Mose, Josua und Kaleb, den Priester Pinehas, kurz, die Frommen aller Geschlechter; wie sich Gottes Vorsehung nie den Menschen entfremdete, wie er sie vielmehr je und je aus Irrtum und Eitelkeit zur Erkenntnis der Wahrheit rief und sie aus der Knechtschaft der Gottlosigkeit zur Freiheit der Frömmigkeit führte, aus der Fessel des Unrechts zur Gerechtigkeit, aus ewigem Tode zu dauerndem Leben.“ Es folgt hier ein dem Inhalt nach skizziertes Dankgebet dessen, der dem Katechumenen „die Hand auflegt“; dann heißt es weiter: „Und nach diesem Gebet soll er ihn in den Geschichten der Menschwerdung des Herrn, seines Leidens, seiner Auferstehung und Himmelfahrt unterweisen.“³⁾

¹⁾ Der Uebersichtlichkeit wegen stelle ich hier in der Folge der Abhandlung die Schriften und Autoren zusammen, die zur Sprache kommen: Constitutiones apostolicae; Didache; Paulus; Ebräerbrief; Cyrillus von Jerusalem; Augustin, „De catechizandis rudibus“; De Sodoma; De Jona; Claudius Marius Victor; Cyprianus, „Heptateuchos“; Theoduli ecloga; Alcuin, „Disputatio puerorum“; Alexander de Villa Dei, „Summarium biblicum“; Altdeutsche Beicht- und Glaubensformeln; Compendium theologiae breve et utile; Der Seele Trost; Scholastica historia; Historienbibeln; Mittelalterliche Bibelübersetzungen; Vorreformatorsche Schulordnungen; Luther; Otto Brunfels, „Catalogi“; Georg Wicelius; Hegendorfer; Trozendorf; Georg Fabricius; Michael Neander; Sebastian Castellio; Itinerarien; Hartman Beier; Justus Gesenius; Johann Hübner.

²⁾ Vergl. Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur I, 542.

³⁾ Ich citiere nach der Ausgabe von Lagarde, Leipzig-London 1862, ζ 39:

In dem hier umschriebenen Umfang aber ist „biblische Geschichte“ getrieben worden, solange es eine christlich-religiöse Unterweisung gibt. Wenn die paränetische Taufrede der Didache (I—VI) solchen Inhalts entbehrt, so ist zu bedenken, daß diese kurze Ermahnung bereits unterwiesene Täuflinge voraussetzt.¹⁾ Andererseits weist, was wir von der Verkündigung schon des Paulus wissen, neben den neutestamentlichen Heilstatsachen deutlich genug auf Benutzung der alttestamentlichen Geschichte.²⁾ Das Alte Testament ist für Paulus nicht bloß Verheißungskodex oder eine Sammlung von Orakeln, deren verborgenen Sinn nur ein esoterisch-pneumatisches Schriftverständnis zu lösen vermag: es ist ihm auch ein pädagogisches Geschichtsbuch, das ihm die Historie der Väter überliefert. Was es berichtet, ist wirklich geschehen; aber aufgezeichnet ist es zur Belehrung der Christen. Was Israel auf dem Wüstenwege erlebt und erlitten, hat es vorbildlich durchgemacht; die Strafen in der Wüste sind Warnungen für die Christen (1. Kor. 10, 1—13). Wie sehr das Interesse an der praktisch-paränetischen Verwendbarkeit dieser Erzählungen bei Paulus die historische Genauigkeit der Wiedergabe überwiegt, geht daraus hervor, daß er des öftern sich gar nicht an die eigentliche Quelle hält. Er bedient sich nicht nur der Versionen statt des Originals, sondern folgt oft sekundären Berichten, etwa den Schilderungen der Psalmen oder gar bloßer Tradition. Zuweilen bilden gerade unbiblische Züge, mit denen die jüdische Sage die alttestamentlichen Geschichten ausgeschmückt hatte, die Handhabe, bei der sie der Apostel faßt, um sie nach seinem Sinn zu wenden.³⁾ Daß in den Briefen des Apostels die benutzten alttestamentlichen Geschichten meist als bekannt vorausgesetzt werden, erklärt sich wiederum aus dem Umstand, daß er sich an bereits unterwiesene

ὅπως ὁ θεὸς τοὺς πονηροὺς ἐκόλασεν ὕδατι καὶ πυρὶ, τοὺς δὲ ἁγίους ἐδόξασε καθ' ἑκάστην γενεάν, λέγω δὴ τὸν Σήθ, τὸν Ἐνὼχ καὶ τὸν Ἐνώχ, τὸν Νῶε, τὸν Ἀβραάμ καὶ τοὺς ἐκγότους αὐτοῦ, τὸν Μετχμσδὲκ καὶ τὸν Ἰωβ καὶ τὸν Μωσῆα Ἰησοῦν τε καὶ Χαλῆβ καὶ Φινεῆς τὸν ἱερέα καὶ τοὺς καθ' ἑκάστην γενεάν ὁσίους, ὅπως τε προνοούμενος οὐκ ἀπεστράφη θεὸς τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος, ἀλλ' ἀπὸ πλάνης καὶ ματαότητος εἰς ἐπιγνωσιν ἀληθείας ἐκάλει κατὰ διαφόρους καιροὺς, ἀπὸ τῆς δουλείας καὶ ἀσεβείας εἰς ἐλευθερίαν καὶ εὐσέβειαν ἐπανάγων, ἀπὸ ἀδικίας εἰς δικαιοσύνην, ἀπὸ θανάτου αἰωνίου εἰς ζωὴν αἰδίου. . . . καὶ μετὰ τὴν εὐχαριστίαν ταύτην παιδεύσατω αὐτὸν τὰ περὶ τῆς τοῦ κυρίου ἐνανθρωπήσεως τὰ τε περὶ τοῦ πάθους αὐτοῦ καὶ τῆς ἐκ νεκρῶν ἀναστάσεως καὶ ἀναλήψεως.

¹⁾ Der Kompilator des Buches ζ der Apostolischen Konstitutionen hat übrigens in dieser Hinsicht die Didache reichlich ergänzt.

²⁾ Auf die Verwendung der alttestamentlichen Geschichte bei den Juden vor Paulus, palästinensischen wie alexandrinischen, gehe ich hier absichtlich nicht ein.

³⁾ Vergl. H. Vollmer, Die alttestamentlichen Citate bei Paulus etc. 1895, besonders S. 77 f.

Leser wendet; bei der erstmaligen Verkündigung muß er sie seinen heidnischen Hörern erzählt oder vorgelesen haben.

Der Hebräerbrief sodann bietet wohl in seiner „Zeugenwolke“ der Zusammenstellung der alttestamentlichen Glaubenshelden (cap. 11) das Vorbild, das dem Verfasser des betreffenden Stückes aus den Apostolischen Konstitutionen vorgeschwebt haben mag. Diese weisen selbst einige den Bestimmungen über den Unterricht der Katechumenen unmittelbar vorausgehende Gebete auf, in denen alttestamentliche Beispiele für Gebetserhörung und göttliche Hilfeleistung aneinandergereiht werden (ζ, 37 f.).¹⁾

Aus der altchristlichen katechetischen Literatur soll hier nur noch auf Cyrillus von Jerusalem und Augustinus eingegangen werden. Cyrill gibt in seiner II. Katechese cap. 7—14 eine fortlaufende Reihe alttestamentlicher Beweise für die Milde Gottes gegenüber den sündigen Menschen von Adam bis auf Nebukadnezar (Migne Ser. Gr. 33, 413 ff.) An anderen Stellen begnügt er sich mit einem Beispiel, das er dann ausführlicher behandelt; so in der V. Katechese, wo er vom Glauben spricht und sich im 5. Kapitel von alttestamentlichen Typen auf die Figur des Abraham beschränkt (a. a. O. 512) oder cap. 9 zum Beweise, daß die rettende Wirkung des Glaubens sich auch auf dritte Personen erstrecken kann, die Geschichte von der Auferweckung des Lazarus erzählt. Bei dieser Verwendung der biblischen Geschichte ist nichts von jener künstlichen Schriftdeutung zu merken, mit der z. B. Origenes die einfachsten biblischen Erzählungen spiritualisierte, und die allerdings vielfach, und zwar weit über die Zeit der alten Kirche hinaus, den Sinn für das historische Verständnis und die pädagogische Nutzbarmachung der schlichten Erzählungen hemmte. Fremd ist die spiritualisierende Methode in der Behandlung einzelner Bibelstellen auch dem Cyrill nicht; doch geht bei ihm diese Art des Gebrauchs nicht wesentlich über das Maß hinaus, das wir im Neuen Testament selbst finden; man vergleiche z. B. die Beweise für die Präexistenz Christi im 6. und 7. Kapitel der X. Katechese (Migne S. 668 f.). Von einer „ausmalenden Schilderung der Situation“²⁾ in der Behandlung der Leidensgeschichte Christi ist mir bei Cyrill nichts erinnerlich. Es sind dogmatisierende Erwägungen, bisweilen paränetische Anmerkungen, die den Gang der Erzählung unterbrechen; hier gilt,

¹⁾ Übrigens sind auch die andern Bücher der Konstitutionen reich an ähnlichen Zusammenstellungen, man vergleiche z. B. β 14, 22, 55 (darüber noch unten); ε 7; η 5.

²⁾ So K. Knoke, „Zur Methodik der biblischen Geschichte. Eine historisch-genetische Untersuchung.“ Erster Teil (unic.) Hannover 1875, S. 134.

was er ausdrücklich sagt: „Wir sind nicht zusammengekommen, um eine Betrachtung über den Inhalt der Schriften anzustellen, sondern uns in dem gewonnenen Glauben noch mehr zu befestigen.“¹⁾

Übrigens gibt Cyrill seinen „Photizomenen“ in der IV. Katechese auch eine Art Bibelkunde (cap. 33—37, Migne S. 493 ff.), die bekanntlich auch für die Geschichte des Kanons ihre Bedeutung hat.

Erscheint bei Cyrill die biblische Geschichte trotz ihrer reichen und mannigfachen Verwendung doch nur im Rahmen eines im wesentlichen durch das Symbolum bestimmten dogmatischen Lehrgangs, die alttestamentlichen Erzählungen zumal nur gelegentlich in Einzelstücken, zur Illustration oder als Typen verwandt, so liegt bei Augustin unstreitig der Versuch vor, die alt- und neutestamentliche Geschichte mit der Folgezeit zusammenzufassen und unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu rücken. In seinem großen Hauptwerk umspannt er die gesamte Menschheitsgeschichte mit dem Begriff der civitas dei und gibt so zugleich eine Art geschichtsphilosophischer Lösung der alten heidenchristlichen Streitfrage nach dem Verhältnis des Christengottes zum Judentum, die auf der einen Seite zu völliger Leugnung des alten Bundes geführt hatte.²⁾ Nicht als ob es an Ansätzen zu solcher Lösung vor Augustin gefehlt hätte; um von Bekanntem abzusehen, erinnere ich nur an Stellen wie z. B. in den Apostolischen Konstitutionen 3 55, wo der Gedanke der Erziehung des Menschengeschlechts durch die Gerechten und Propheten durchscheint, die von Abel an in geschlossener Reihe bis auf die fingierte Gegenwart der apostolischen Verkündigung die einzelnen Geschlechter zur Buße riefen. Aber Augustin hat die Gottesreichs-Idee nicht nur zuerst konsequent durchgeführt, er hat ihr auch — was uns hier vornehmlich interessiert — in die katechetische Unterweisung Eingang verschafft.

Augustins „De catechizandis rudibus“ gibt dem Diakon Deogratias zu Karthago Anweisung nicht nur über den Stoff, sondern auch über die Methode der katechetischen Belehrung. Er verlangt in der Form eines zusammenhängenden Vortrags (narratio) eine geschichtliche Unterweisung der Katechumenen von der Schöpfungserzählung an bis auf die kirchliche Gegenwart. Doch soll dieser gewaltige Stoff *summatim generatimque* behandelt werden. Das Wichtige und Wirksame soll man hervorheben, *aliquantum immorando quasi resolvere atque expandere, et inspicienda atque miranda*

¹⁾ Vergl. XIII, 9 (Migne S. 784): συνεληλύθαμεν γὰρ οὐ γραφῶν ἐξήγησιν θεωρητικὴν ποιῆσασθαι νῦν, ἀλλὰ πιστοποιῆσαι μᾶλλον περὶ ὧν πιστεύομεν.

²⁾ Vergl. z. B. Barnabae epistula XIV, 1 ff.

offerre animis auditorum: cetera vero celeri percursione inserendo contexere (III 1—3).¹⁾ Die praktische Absicht dieser geschichtlichen Belehrung wird noch deutlicher in dem Wort: *quidquid narras ita narra. ut ille cui loqueris audiendo credat, credendo speret, sperando amet* (IV 11). Natürlich müssen die Darbietungen dem Fassungsvermögen des Hörers angemessen sein, und eben in dieser liebevollen Versenkung in den Geist der Schüler liegt für den Lehrer zugleich das Mittel, sich selbst vor Überdrufs an dem ihm längst geläufigen Stoff zu bewahren: *iam vero si usitata et parvulis congruentia saepe repetere fastidimus, congruamus eis per fraternum, paternum, maternumque amorem, et copulatis cordi eorum etiam nobis nova videbuntur.*

Es dürfte nicht schwer sein, in Einzelheiten dieser Theorie über den katechetischen Unterricht ebenso den Zusammenhang mit den Vorschriften antiker Rhetorik nachzuweisen, wie er in dem entsprechenden homiletischen Werk Augustins, der *doctrina christiana*, durch zahlreiche Citate, besonders im 4. Buche, so deutlich zu Tage tritt.²⁾ Die beiden Musterkatechesen, die Augustin seinen theoretischen Erörterungen folgen läßt, zeigen den Charakter des *sermo*, wie ihn Cicero (*de officiis* I 132 ff.) in Unterscheidung von der *contentio* behandelt und für den er u. a. vorschreibt: *maximeque curandum est, ut eos, quibuscum sermonem conferemus, et vereri et diligere videamur.* Von den drei *genera dicendi*, die Augustin in Anlehnung an Cicero (z. B. *orator* 20 ff.) aufstellt, unter denen er das *genus submissum* dem *docere* zuweist, das *temperatum* dem *movere*, das *grande genus* dem *flectere*, kommt für unsere beiden Katechesen keineswegs nur das erste in Betracht; die *ornamenta verborum*, die die beiden andern *genera* charakterisieren, fehlen nicht (vergl. z. B. *cap. XXII*), entsprechend der schon mitgeteilten Absicht, daß der Hörer *audiendo credat, credendo speret, sperando amet.*

Der Erwähnung wert ist die Tatsache, daß Spuren der *Diatriba*, jener aus dem Dialog entstandenen Form des philosophischen Schulgesprächs, die wir schon eben um dieser Genese willen nach unsern Vorstellungen vom Unterricht in Augustins katechetischen Sermonen um so eher erwarten könnten, als die altchristliche be-

¹⁾ Ich citiere nach dem Abdruck der Mauriner Ausgabe bei G. Krüger 1893.

²⁾ Dieses Werk ist neuerdings besonders gewürdigt worden bei Eduard Norden, *Die antike Kunstprosa etc.* 2 Bände (aber mit fortlaufender Paginierung) Leipzig 1898, *passim.*

lehrende Predigt sie vielfach aufweist (Norden a. a. O. S. 129, 556 ff.¹⁾), hier so gut wie gänzlich fehlen.

Inhaltlich ist man nach den vorausgehenden Erörterungen von den beiden Katechesen etwas enttäuscht: die biblische Geschichte spielt in diesen Unterweisungen doch nicht die Rolle, die man erwartete. Gewiß kommt sie vor: von dem Schöpfungsbericht bis zu den Taten der Apostel läßt sich der Faden der biblischen Überlieferung namentlich durch die grössere Katechese verfolgen; aber die berührten Einzelheiten werden doch mehr vorausgesetzt als erzählt (cfr. narratio!). Freilich gibt sich deutlich genug diese erste Belehrung der *rudes* als eine nur vorläufige: *quae in sanctis libris paulatim discere poteris*, heisst es am Schluß des XX. Kapitels. Indessen zeigt eben auch der Zusammenhang dieser Stelle, dafs die typische Bedeutung der alttestamentlichen Figuren, Ereignisse und Einrichtungen für das Christentum dem Augustin schon den *rudes* gegenüber die Hauptsache war: *in veteri testamento est occultatio novi, in novo testamento est manifestatio veteris* (IV, 9). Immerhin ist die auch in unsern Katechesen klar hervortretende Idee der *duae civitates*, die von Anbeginn einander gegenüberstehen, „*nunc permixtae corporibus, sed voluntatibus separatae, in die vero iudicii etiam corpore separandae*“ (XIX, 2), ein eminent fruchtbarer Einheitsgedanke, der eine zusammenhängende geschichtliche Behandlung des gesamten biblischen Stoffes hat anbahnen helfen. —

Erinnern wir uns noch, dafs biblische Erzählungen in der alten Kirche mehrfach schon eine freie dichterische Bearbeitung erfuhren, um von der Behandlung in Malerei und Plastik hier abzusehn, so dürfte in Kürze nachgewiesen sein, dafs die wichtigsten in Betracht kommenden Fragen der Verwendung und Gestaltung biblischen Erzählungsstoffs bereits in der alten Kirche aufzuzeigen sind. Ich übergehe hier Bekannteres wie die Evangeliendichtung des Juvencus, des Victorinus *Carmen de fratribus VII Macchabaeis interfectis ab Antiocho Epiphane*, den Cento der Proba oder das *Carmen Paschale* des Sedulius, möchte aber um ihrer erziehlichen Tendenz willen auf zwei zusammengehörige, vielleicht ältere Dichtungen biblischen Inhalts hinweisen, die auf einen uns unbekanntem Verfasser zurückgehn und mit ausschmückenden Erweiterungen den Untergang Sodoms und Gomorrhas sowie die Geschichte von Jona behandeln; doch ist das letztere Gedicht

¹⁾ Ueber die Ansätze schon bei Paulus vergl. auch meine Bemerkung „Die alttestamentlichen Citate“ etc. S. 96.

wohl nur als Bruchstück auf uns gekommen; es schließt jetzt mit den Versen:

*navigium fluctus secat, et sub fluctibus imis
Jona defertur anima spirante ferina,
conclusus neque tinctus aquis, maris intimus exter,
inter semesas carnes resolutaque putri
corpora digestu iam iam sua funera discens;
in signum sed enim domini quandoque futurum
non erat exitii, sed caeli gloria factus.¹⁾*

Richtig scheint mir Manitius²⁾ den verbindenden Gedanken dahin zu formulieren, daß im ersten Gedicht der Untergang der in ihrer Sünde beharrenden Städte, im zweiten dagegen die Rettung des auf die Bußpredigt von Jonas sich bekehrenden Ninive erzählt werden sollte. Um so weniger aber ist Manitius' weitere Ansicht zwingend, daß beide Gedichte „einem größeren Ganzen entnommen und als dessen zufällige Bruchstücke auf uns gekommen sind.“

Vor allem gehören hierher, weil ausdrücklich für Lehrzwecke bestimmt, die drei Bücher der Alethias des Claudius Marius Victor.³⁾ Das Gedicht erzählt die in der Genesis berichteten Ereignisse bis zum Untergang von Sodom und Gomorrha und zwar mit reichlichen Erweiterungen, z. T. aus der frei gestaltenden Phantasie des Dichters. Dagegen tritt die sonst so beliebte typische Deutung bei ihm zurück; und das mag auch wohl z. T. der Grund gewesen sein, daß die Dichtung, wenn auch nicht ohne nachweisbare Einwirkung auf spätere Bearbeiter desselben Stoffes, im ganzen doch wenig Beachtung gefunden zu haben scheint,⁴⁾ weniger jedenfalls, als sie verdiente; sie ist uns nur in einer Handschrift saec. IX überliefert. Gennadius urteilt über den Dichter:

Christiano quidem et pio sensu, sed utpote saeculari litteratura occupatus homo et nullius magisterio in divinis scripturis exercitatus levioris ponderis sententiam figuravit.

Über den Zweck seiner Dichtung läßt Victor selbst in seiner der Alethias vorausgeschickten „precatio“ keinen Zweifel, wo es v. 101 ff. heißt:

*in quo te, deus alme, precor, qui numine pronò
das sentire animis et verum pectora cogis*

¹⁾ ed. Peiper, Corpus scriptor. eccl. lat. XXIII, p. 212—226.

²⁾ Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, Stuttgart 1891, S. 53.

³⁾ Victor(n)us? nach Gennadius vir. ill. 61 rhetor Massiliensis und gestorben zwischen 425 und 450.

⁴⁾ Vergl. hierzu das prooemium der Ausgabe von Schenkl, Corpus scriptor. eccl. lat. XVI p. 337 ff.

igharo quoque vate loqui, da nosse precanti,
 dum teneros formare animos et corda paramus
 ad verum virtutis iter puerilibus annis,
 inclita legiferi quod pandunt scrinia Moysis,
 quae sit origo poli vel quae primordia mundi,
 arcanamque fidem qui toto excusserit aucta
 pectis et in mores penitus descenderit error,
 quaque iterum redeat verum ritusque profanos
 pellat et aeternae reseret sacra mystica vitae.

Seine Freiheit der Vorlage gegenüber entschuldigt der Dichter selbst I 144 ff.:

Hinc iam fas mihi sit quaedam praestringere, quaedam
 sollicito trepidum penitus transmittere cursu,
 mutata quaedam serie transmissa referre.

Dafs dabei aufer dichterischen Gesichtspunkten auch pädagogische bestimmend waren, beweist z. B. die Fortlassung von Gen. 19, 31 ff. am Schluß des III. Buches.

Dafs er aber bei solchen Freiheiten nicht stehen bleibt, sondern aus eigener Erfindung ergänzt und ausgestaltet, spricht er im Eingang des II. Buches aus (v. 4 f.):

nunc hominum mores et iam mortalia versu
 ingressum fas sit veris miscere poetam.

Charakteristisch für diese seine Art ist die nun folgende, übrigens an antiken Reminiscenzen reiche Erzählung: das Gebet Adams, die versuchte Tötung der Schlange, Entstehung des Feuers, Entdeckung der Metalle (cfr. Lucretius V 1239 ff.) usw. Durch den Anprall eines nach der Schlange geschleuderten Kiesels wird der erste Feuerfunke geweckt, ergreift den Wald und schreckt das erste Menschenpaar:

horruerant latebrasque gradu trepidante petebant,
 sed pavidos stupor ipse tenet curamque sagacem
 humani pandit vitii, quod cernere rursum
 et timidi metuenda volunt paulumque remoti
 telluris dorso sterilis mirantur opacas
 procubuisse comas nemorum, sordere favillis
 fuscarique diem, totas splendescere terras
 et lucem sub sole novam. nec mente quieta
 accipiunt crepitus stridentibus undique silvis
 undantesque globos flammaram in sidera ferri,
 dum se radices demersus tendit ad imas
 ignis edax penitus, sumpto quo victa calore

terra rudis pandit generosa ad munera venas
 et, cum iam cuncto fuerit siccata liquore,
 incipit ipsa liquor fieri rivisque metalla
 fundere quaeque suis. (II, 108 ff.)

Die Alethias zeigt Spuren der Abhängigkeit vom ersten Teil des Heptateuchos¹⁾ des gallischen Dichters Cyprianus aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts, der seinen Stoff indessen weit nüchterner und im engsten Anschluss an den heiligen Text behandelte. Auch für diese Dichtung vermutet Manitius (a. a. O. 169) die Bestimmung für Schulzwecke, indessen ohne triftigen Grund. — —

Den Zweck der bisherigen Darlegungen habe ich schon angedeutet: sie sollten mannigfache Ansätze zu dem, was uns weiterhin beschäftigen wird, schon in der alten Kirche aufweisen. Zugleich glaubte ich auch bei bekannteren Stoffen auf einzelnes aufmerksam machen zu können, was mir bisher zu wenig beachtet schien. Kein Einsichtiger wird in diesen wenigen Seiten, auch innerhalb der Grenze des pädagogischen Interesses, eine erschöpfende Behandlung der biblischen Geschichte im Altertum suchen. Ich lege auch für das Folgende allen Nachdruck auf die Ueberschrift „Beiträge“, und indem ich mich weiterhin im wesentlichen auf solche Literatur beschränke, die ausdrücklich für die Jugendunterweisung bestimmt oder doch nachweislich dazu gebraucht wurde, beanspruche ich auch innerhalb dieser Grenze keine Vollständigkeit.

Die oben behandelte christliche Dichtung ist mit von der Absicht bestimmt und geleitet, die Werke heidnischer Dichter mehr und mehr aus dem Jugendunterricht und dem Volksbewusstsein zu verdrängen. Diesen Zweck spricht z. B. Sedulius am Anfang seines Carmen Paschale deutlich aus, und bekanntlich schreibt noch Otfried über sein gereimtes Evangelienbuch, es sei bestimmt, die anstößigen Lieder zu unterdrücken, die unter den Laien gepflegt würden. Was von der christlichen lateinischen Dichtung für die Schulen verfaßt war oder doch darin Verwendung fand, haben wir uns natürlich nicht als Gegenstand eines besonderen Religionsunterrichts vorzustellen, sondern als religiöses Lehrmittel für die grammatische Unterweisung. Der Faden dieser Literatur reißt nicht ab; eine Grenze zwischen älterer Zeit und Mittelalter läßt sich hier höchstens durch ästhetische Einschätzung gewinnen: typisch für den verfallenden Geschmack ist die Bearbeitung der Apostelgeschichte durch Arator aus der Mitte des 6. Jahrhunderts.

¹⁾ ed. Peiper, Corp. scriptor. eccl. latin. XXIII, p. 1 ff.

Ein hervorragendes Interesse aber in dem Kampf der christlichen biblischen Poesie gegen die heidnisch-mythische,¹⁾ der naturgemäfs mit besonderer Heftigkeit auch auf dem Gebiet der Schule entbrannte, darf eine Dichtung beanspruchen, auf die erst ganz neuerdings wieder aufmerksam gemacht worden ist: Theoduli ecloga, ein Vergleich antiker Sagen mit alttestamentlichen Geschichten in der Form des Wettgesangs nach Art der bukolischen Poesie des Altertums. Das Gedicht ist in einer der leoninischen verwandten Art des Hexameters geschrieben. Seit einer irreführenden Notiz in Zezschwitz' System der christlich-kirchlichen Katechetik (II 2a², Leipzig 1874, S. 80 f.) wurde die Ecloge fast allgemein als verschollen behandelt; zwar wies Knoke zweimal³⁾ auf den Inhalt der uns sehr wohl erhaltenen Dichtung hin; dennoch schreibt z. B. das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (V² 1888, S. 494), Theoduli ecloga habe neutestamentliche Geschichten enthalten, und noch im XII. Bande der Monumenta Germaniae paedagogica (1893, S. XVII) liest man wieder die Mär von den Eclogen des Theodulus. Nach einer Anzahl älterer Drucke und den ersten kritischen Ausgaben von J. G. S. Schwabe 1773⁴⁾ und August Beck 1836 haben wir neuerdings eine gründliche Arbeit von Johannes Osternacher,⁵⁾ die freilich gegenüber dem Beckschen Text keinen wesentlichen Fortschritt bedeutet, aber durch sorgfältige Erforschung der Ueberlieferung uns ein Bild gibt von der auferordentlichen Verbreitung unseres Gedichtes; Osternacher zählt 121 Handschriften und ist überzeugt, dafs noch manche weitere im Staube kleinerer Bibliotheken verborgen ruht. Über die Quellen und die Kommentare der Ecloga verspricht er weitere Untersuchungen. Ohne seine Arbeit noch zu kennen, gab der Schreiber dieser Zeilen schon an anderer Stelle⁶⁾ eine Inhaltsangabe bezw. Analyse der Dichtung des Theodulus und gelangte in Uebereinstimmung mit Osternacher der äufserst unsicheren

¹⁾ Die interessante Frage nach dem Ursprung dieses Konflikts, den man vielleicht zurück verfolgen kann bis in jene Zeit, da innerhalb des Heidentums selbst pädagogische Bedenken über Homer als Jugendlektüre auftauchen — ich verdanke den Hinweis Herrn Prof. Dr. Joh. Geffcken in Hamburg — würde hier zu weit führen.

²⁾ „Haus und Schule, Hannoversches Zeitblatt“ 1874, S. 124 ff. und „Studien und Kritiken“ 1891, S. 777 f.

³⁾ Dieser Ausgabe gilt auch die Auskunft, die Lessing in den „Beiträgen zur Geschichte und Literatur“ (Lachmannsche Ausgabe IX, 1839, S. 181 ff.) über Handschriften und Ausgaben der Bibliothek zu Wolfenbüttel gibt.

⁴⁾ Theoduli eclogam recensuit et prolegomenis instruxit. Liber separatim typis expressus ex „programmatis“ Collegii Petri. Ripariae prope Lentiam 1902.

⁵⁾ Vergl. H. Vollmer, Theoduli ecloga und die Catalogi des Otto Brunfels, Baumgartens Monatsschrift für die kirchliche Praxis 1904, S. 321 ff.

Tradition
 gegenüber
 9. Jahrhu
 Pseudony
 Zeit abzu
 der Quellen
 nacher durc
 Ich skizzier
 den Gedank
 Pseustis
 und Alithia,
 einander in
 sein und schr
 mit einer Verh
 die Paradiesest
 es fort in mehr
 deutliche Verleg
 Obschon schein
 übernimmt und A
 ihre Geschichten
 chronologische n
 des Alten Testam
 vorüber, Pseustis
 geeignete Folie. I
 des Gedichtes. Bis
 anruft (von Vers 3;
 vom Auszug aus Äg
 gehandelt; dann fol
 (von Vers 189—244
 (Vers 253—284) die
 von dem Alten Testam
 evangelicae rationis c
 sie die Fleischwerdung
 enthielten. Pseustis er
 preist die Siegerin glü
 wecken: Desine, quod
 Den für unser G
 solcher Verurteilung der
 Ausplünderung in form
 seitdem Augustin diesen
 wendung der ägyptischen

vorbedeutet dargestellt hatte. Eclogen im Stile Theokri hatte zu Neros Zeit Calpurnius Siculus geschrieben innerhalb der christlichen Literatur ist unsre Ecloga „De mortibus boum“ von Severus Sanctus Endelescheinlich aus dem Ende des 4. Jahrhunderts (Manitius a. ist ein christliches Hirtengespräch, freilich in ask Strophen. Hierher gehört ferner der bisher nicht Schenkl mit dem Gedicht der Proba herausgegeben Pomponius), ein Zwiegespräch zwischen Tityrus und M ersten Ecloge Vergils nachgebildet, in der Tityrus d im Christentum unterweist. Endlich sei noch der Ec sanctimonialium gedacht, eines amoebaeischen Klage Adelhard († 826), der sich Vergils fünfte Eclogé nimmt. Aber auch inhaltlich war unser Gedicht ge vorbereitet: Ansätze zu einer Gegenüberstellung heidni und biblischer Geschichte lassen sich natürlich früher ich erinnere hier nur an das poetische Schreiben des Nola an Jovius.

Man hat die Ecloga des Theodulus für apologetis so auch Knoke und der neue Herausgeber.¹⁾ Wir g ihre Bedeutung richtiger erkannt zu haben. Die trad nutzung der alten Literatur zu pädagogischen Zwec Verwerfung ihres Inhalts vom religiösen Standpunkt innerhalb des Christentums zum Konflikt führen, für ja wahrlich an Zeugnissen nicht fehlt. Unsere Ecloge als willkommene Lösung erschienen sein, indem sie der antiken Mythen zwar voraussetzte oder gar ver gleich aber durch auszeichnende Gegenüberstellung der lichen Erzählungen der aus jener Kenntnis drohenden Überschätzung vorbeugte. Jedenfalls ist unser Ged Schulen eifrig gelesen worden. Nicht nur die zahlre schriften und Ausgaben sprechen dafür; wir haben a Belege. Bernhard Sylvester schrieb im 12. Jahrhunde auf seinen Kommentar zu unserer Ecloge an den Bis von Utrecht: *Lecturus aliquando Theodulum pueris, qui doctorem doceri quam docere aptiorem praefecistis, pri in his, quae extra quaeri solent, dehinc in historiarum f mysteriis eos coepi rudis rudes erudire etc.* (bei I in der Gründungsurkunde der ersten Breslauer Sta St. Magdalenen vom Jahre 1267 wird bestimmt, dafs

¹⁾ Vergl. dagegen meine Darlegung a. a. O. S. 329 f.

an dieser Schule unter anderem den Donat, Cato, Theodul und die *regulae pueriles* treiben sollen.¹⁾ Diese Zeugnisse lassen sich leicht vermehren. Zwar scheint es mit unserem biblischen Geschichtsunterricht nichts gemein zu haben, wenn man den Schüler hier lesen liefs:

Pseustis:

*Alcidae vigilem spoliavit clava draconem;
Gerionis pompam rapit et consumpserat ydram;
Cacus cessit ei, succumbit ianitor Orci:
incendit demum paelex Deianira superbum.*

Alithia:

*Samson exuviis indutus membra leonis
sternit mille viros, devastat vulpibus agros,
urbis claustra tulit, nervorum vincula rupit:
fraude sua tandem praecidit Dalila crinem (v. 173—180);*

oder an anderer Stelle:

Pseustis:

*Pignoris egregii speciem metuens violari
Acrisius seris ostruxit limina turris;
et iam tecta super pluviam stillavit adulter
virginis in gremium: Danaem corruerat aurum.*

Alithia:

*In caveam missum non attigit ira leonum,
quamvis passa famem, tutante deo Daniele,
signatis foribus cui prandia detulit intus
Abacuc uno transvectus regna capillo.*

Aber mußte nicht der Lehrer, um überhaupt Verständnis zu erreichen, die alttestamentlichen Erzählungen — die mythischen waren wohl grofsenteils aus sonstiger Lektüre bekannt — weiter ausführen? Die vorhandenen Kommentare des Mittelalters beweisen, dafs man die *Ecloga* nicht etwa blofs cursorisch las. In der kurzen Zusammen- und Gegenüberstellung aber bot sich zugleich ein mnemotechnisches Hilfsmittel, wie es die mittelalterliche Schulmeisterei so auferordentlich liebte. Das Auswendiglernen im biblischen Wortlaut beschränkte sich in den Klosterschulen, von gewissen kultisch verwendbaren neutestamentlichen Partien abgesehen, fast ganz auf den Psalter.²⁾ Aber die weite Verbreitung unserer *Ecloga* ist unter anderm auch ein wichtiges Dokument

¹⁾ Vergl. Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland etc.* Stuttgart 1885, S. 250.

²⁾ Besonders reichliche Zeugnisse für diesen bei Specht a. a. O. bes. S. 60 f. 262.

dafür, daß es mit der äußerlichen Kenntnis des biblischen Inhalts jedenfalls in vielen Schulen des Mittelalters nicht ganz so schlimm aussah, wie man es häufig dargestellt findet.

Das beweist auch eine andere Schrift, die ich hier anschließen möchte, die *Disputatio puerorum per interrogationes et responsiones* des Alcuin, denn sie dem Alcuin ganz oder teilweise abzusprechen, sehe ich mit J. Baier¹⁾ u. a. keinen Grund. Freilich zeigt gerade auch diese Schrift, wie das Dogmatische in der Unterweisung des angehenden Klerikers in den Vordergrund rückt. Auch über diese *Disputatio* gehören unrichtige Angaben seit von Zezschwitz zum eisernen Bestand der Geschichte der Katechese. Zezschwitz sagt nämlich (II 2a 31, II 2b 24), in unserer Schrift frage der Schüler, der Lehrer antworte; das stimmt nur für die Gestalt, die ein Teil der *Disputatio* bei Bruno von Würzburg angenommen hat; aber es wird seitdem frischweg auch für die von Zezschwitz unbekannte Urform bei Alcuin behauptet, trotz des Titels „*disputatio puerorum*“ und trotz einer *responsio* wie der folgenden: *Certe, frater, cum scias me parvum non solum corpore, sed et sensu, valde difficilem rationem a me requisiris etc.* (Migne Ser. lat. 101, 1138 B.); und diese Antwort findet sich noch dazu gerade in den Schlußkapiteln XI u. XII über den Glauben und das Herrngebet, die von den Historikern der Katechese ausschließlichs beachtet zu werden pflegen. Unsere *Disputatio* ist ein Schülergespräch, das in Gegenwart des Lehrers stattfindet, wie gleich der Eingang ganz deutlich erkennen läßt:

Idcirco si vestrae dominationi audire placuerit, in quantum eo largiente qui cuncta creavit, conceditur, volumus de distinctionibus sex dierum operum in praesentia vestra aliquid rationis deducere. Eia condiscipule, quoniam sicut dixi, et ipse nosti, nec possumus nec audemus altius initium nostrae protrahere disputationis, si tibi videtur incipiamus ab eodem principio etc. (Migne a. a. O. 1100 A).

Da uns in unserer Untersuchung hier zuerst der Dialog als Unterrichtsmittel begegnet, sei es gestattet, einige Anmerkungen über die Entwicklung dieser Unterrichtsform zu machen, die wir nach einem sehr willkürlichen Sprachgebrauch als die eigentlich katechetische bezeichnen. Schulgespräche in beiden Sprachen zur Erlernung der Konversation kennt schon das Altertum.²⁾ Aber

¹⁾ „Der heilige Bruno, Bischof von Würzburg, als Katechet. Ein Beitrag zur deutschen Schulgeschichte.“ Würzburg 1893. — Vergl. auch den Diskurs in der Ausgabe der Werke Alcuins von Frobenius 1777.

²⁾ Vergl. Literatur darüber bei Hirzel, *Der Dialog*. Leipzig 1895 II 364. — Bekanntlich hat der Humanismus diese Art sehr gepflegt, dazu Bömer, *Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten usw.* Berlin I 1897, II 1898.

nicht nur für die formale, auch für die sachliche Belehrung war der Dialog längst bekannt. Ciceros Schrift „de partitione oratoria“ ist ein Katechismus der Rhetorik; der Sohn fragt, der Vater antwortet. In ähnlicher Weise hatte vor ihm M. Junius Brutus die Jurisprudenz behandelt (Hirzel a. a. O. I 428 ff.). Vor allem sei an die Ars minor des Aelius Donatus erinnert, die in unzähligen Bearbeitungen den lateinischen Elementarunterricht des Mittelalters beherrschte. Zur Zeit Alcuins scheint der Schuldialog besonders beliebt gewesen zu sein.¹⁾ Aus späterer Zeit sei nur noch der ebenso geschmacklose wie merkwürdige Donatus moralizatus genannt, der gewifs mit Unrecht dem Gerson zugeschrieben wurde, wiewohl gerade auch er die Gesprächsform für seine Darstellung besonders liebt.²⁾

Aus dem Inhalt der Disputatio puerorum interessiert uns hier aufser den geschichtlichen Erweiterungen des 2. Artikels im XI. Kapitel, auf die wir weiter unten noch zurückkommen, vor allem Kapitel VII De veteri und VIII De novo testamento. Beim Alten Testament wird nacheinander über Zahl, Inhalt, Einteilung, Verfasser und Benennung der Bücher gehandelt. Beim Neuen folgt auf die Einteilung in den ordo evangelicus und apostolicus zunächst die Frage nach den auctores; dabei werden die einzelnen Evangelisten charakterisiert, ihre Vierzahl, auch ein Theologumenon über die generatio Christi (Geschlechtsregister) u. a. erörtert; dann erst wird sehr summarisch der Inhalt der einzelnen Bücher angegeben; bezeichnend ist dabei die Kürze, mit der der Schüler über die Briefe des Paulus weggleitet, im Gegensatz zu den genaueren Angaben über die Apokalypse. — Deutlich sind am Schluss der beiden Kapitel die Antworten als die eines Anfängers gekennzeichnet.

Reihenfolge und Inhalt der biblischen Bücher behandeln auch zwei Gedichte, die sich unter den Werken Alcuins finden (Migne 101. 731 ff.), ein kürzeres in Hexametern und ein ausführlicheres in Distichen mit sehr ungleichen Inhaltsangaben. Die Verse sind uns überliefert als Vorwort „in sacrum codicem cura Radonis abbatis monasterii S. Vedasti scriptum.“ Dafs sie auch für Schulzwecke gebraucht wurden, ist nicht erwiesen, aber von vornherein wahrscheinlich. Hier sei gleich ein Machwerk angeschlossen, das uns in spätere Zeit führt: das Summarium biblicum des Alexander

¹⁾ Vergl. dazu auch Specht a. a. O. S. 85.

²⁾ Vergl. z. B. Opera omnia, Antw. 1706, tom III, 740; IV, 830. 844 etc.

de Villa Dei, das Knoke¹⁾ dankenswert beschrieben hat; was er indessen gegen die Autorschaft Alexanders vorbringt, ist nicht überzeugend.²⁾ Diese versus memoriales waren recht verbreitet und hatten den Zweck, in hexametrisch, aber völlig sinnlos zusammengesetzten Merkworten den Inhalt der einzelnen Bibelkapitel einzuprägen. Da die Worte an sich oft völlig unverständlich sein würden, so sind sie in Interlinear-Glossen sinngemäß ergänzt, der erste Vers:

Sex. prohibet. peccant. Abel. Enoch. archa fit. intrant

in folgender Weise: *Sex dies. prohibet deus lignum vitae. peccant primi parentes. Abel occiditur. Enoch transfertur. archa fit a Noe. intrant archam.* Die Art ist ganz ähnlich wie im Cisio-Janus,³⁾ einem der verbreitetsten Schulbücher des Mittelalters, was Knoke entgangen zu sein scheint.

Vielfach mag das klappernde Gerippe einer solchen Bibelkunde ohne Fleisch und Blut geblieben sein; doch war das im früheren Mittelalter jedenfalls keineswegs die Regel. Dafs man damals in den Schulen auch in das Studium der heiligen Schriften selbst einführte, beweisen besser noch als die gelehrten Kommentare eines Hrabanus die in zahlreichen Handschriften des 8. bis 12. Jahrhunderts erhaltenen deutschen⁴⁾ und lateinischen Rand- und Interlinearglossen.

Doch alles, was wir bisher über schulmäßige Beschäftigung mit biblischen Stoffen erfuhren, beschränkte sich auf den höheren Unterricht, in der Hauptsache auf die Kloster-, die Dom- und Stiftsschulen. Wie aber stand es unterdessen um die volkstümliche Jugendbildung auf diesem Gebiet?

¹⁾ „Haus und Schule“ 1874, S. 132 ff.

²⁾ Reichling, der Herausgeber des *Doctrinale* in den *Monum. Germ. paed.* XII (S. XLIII), hält auch an der Verfasserschaft Alexanders von Villedieu fest.

³⁾ Über dieses um 1200 — also zu Alexanders Zeit — auftauchende hexametrische Erzeugnis zur Erlernung der kirchlichen Festtage orientiert vortrefflich Johannes Müller, „Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts“ etc., Gotha 1882, S. 234 ff.

Hier gilt die Regel:

Syllaba quaeque diem, duo versus dant tibi mensem.

Die Verse für den Mai z. B. lauten:

*Philip., crux, Flo., Got., Johan. (latin), Epi., Ne., Mar. ad mar
Mains in hac serie tenet Urban, in pede Cris., Can.*

Das soll heißen: Philippus 1. Mai; Crucis inventio 3. Mai; Florianus 4. Mai; Gothardus 5. Mai; Johannes ante portam Latinam 6. Mai; Gordianus et Epimachus 10. Mai; Nereus et Achilles 12. Mai; Maria ad martyres 13. Mai; Urbanus 25. Mai; Crispulus et Gabinus 30. Mai; Cantianilla et Cantius 31. Mai.

⁴⁾ Vergl. besonders Steinmeyer und Sievers, *Die althochdeutschen Glossen* I. Berlin 1879, dazu die Nachträge im IV. Band 1898, S. 250 ff.

Ein geordneter religiöser Jugendunterricht fehlt für das Volk zunächst überhaupt. Gerechterweise kann man der Kirche daraus für diese Zeit und das uns hier besonders interessierende Ländergebiet kaum einen Vorwurf machen, wenn man bedenkt, daß ihr in den für das Christentum neu erworbenen ausgedehnten Territorien die Jugend für einen regelmäßigen Unterricht anfangs einfach unerreichbar war. Nur hier und da zeigen sich Spuren davon, daß Klöster oder einzelne Priester sich der Sache annahmen. Nachdrücklich aber werden Eltern und Paten angehalten, an den Kindern zu erfüllen, was die Vertreter der Kirche selbst nicht vermochten: sie in die Elemente des Christentums beizeiten einzuführen. Nur in dem Inhalt dieses häuslichen Unterrichts, der natürlich so primitiv wie möglich zu denken ist, könnte man allenfalls einen gewissen Zusammenhang mit dem Katechumenat der alten Kirche sehen, der nicht nur an den Massentaufen und der früh aufkommenden Kindertaufe — schon dem Origenes gilt sie als apostolische Tradition —, sondern auch an dem so zäh gewährten Scheinwesen einer stufenweise fortschreitenden Einführung in Mysterien zu Grunde ging und im 7. Jahrhundert bis auf einige Reste im Taufritual völlig verschwindet. In der Karolingerzeit fordern mit kaiserlicher Autorität eine Reihe von Kapitularien, was schon vorher in Synodalbeschlüssen verlangt worden war: die Kenntnis des Symbolums und des Herrenggebets bei allen Gläubigen; zugleich betonen sie deren Verpflichtung zur Unterweisung der eigenen oder Patenkinder in den genannten Stücken.¹⁾ Nur widerstrebend sah man übrigens dabei von der Forderung des lateinischen Textes ab. Bezeichnend dafür, daß man es mit dieser Verpflichtung ernst nahm, sind alte Beichtgeständnisse der Unterlassung. „Ih gihu, daz ih mine funtdivillolâ (fontis filioli = Taufkinder) sô ne lërda, sôse ih in dâr antheizo uuard,“ heißt es z. B. in der Reichenauer Beichte (Wiener Handschrift aus dem 9.—10. Jahrhundert).²⁾ Berthold von Regensburg aber ermahnt seine Zuhörer: „Ez solten des Kindes totten (Paten) daz kint den gelouben und daz pater noster lëren, sô ez siben jâr alt wûrde, wan sie sint ez im schuldic, wan sie sint geistliche vater unde muoter.“ „Künnent

¹⁾ Die hierher gehörigen Bestimmungen sind schon früh aus Pertz usw. zusammengestellt worden, z. B. bei Rud. von Raumer, *Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache*. Stuttgart 1845, S. 247 ff., 266 f. Vergl. auch Müllenhoff-Scherer-Steinmeyer, „*Denkmäler*“ etc. II⁸ 1892, S. 325.

²⁾ Vergl. Müllenhoff-Scherer, „*Denkmäler*“ etc. (mir steht von der 3. Auflage momentan nur der II. Band zur Verfügung) 184, dazu II⁸ 389 f.

sie daz avê Mariâ dar zuo, daz ist vil wundergu
zeichnenderweise der Franziskanermönch hinzu.¹⁾

Ohne Frage jedoch hat sich die Kirche bei dem al
durchaus zu billigen Institut des Paten- und Elte
auch späterhin mehr beruhigt, als recht war. In m
Hinsicht interessant ist eine Stelle, die ich in dem w
Gerson zugeschriebenen „Compendium theologiae br
fand; dort heisst es mit Bezug auf die religiöse Jugendu

„Quia parentes sunt communiter in istis circa parvu
Credo etiam et Pater noster cantantur in Ecclesia et more
ac in bonis operibus ostenduntur, in magna parte excusantur m

Sehr bedeuksam ist hier u. a. auch, dafs von de
keinem Wort die Rede ist. Es fehlt weder in den
Latein- noch in den Schreibschulen ganz an religi
aber sie kommen hier nur als Übungsmaterie für den
lateinischen Elementarunterricht in Betracht. Im
erhielten die Schüler als Nebenertrag eine sichere K
annäherndes Verständnis auch des lateinischen Wort
katechetischen Hauptstücke.²⁾ Im allgemeinen hat si
junge Volk aufser einigen Psalmen und liturgischen
Inhalt der Bibel wufste, wohl auf das beschränkt, was
Hinsicht vom Gottesdienst profitierte. Die Schule bot
nichts dergleichen, die Kirche aber unterschied in ihr
Unterweisung noch nicht zwischen Jugend- und Voll
Doch darf hier nicht unerwähnt bleiben, dafs im früh
alter das Symbolum, insbesondere der zweite Artik
Erweiterungen zeigt, die dem Bedürfnis elementarste
über das Leben des Erlösers entsprachen. Bei der
puerorum“ war von solchen Daten bei der Erklärung
schon die Rede. Aber auch in den Text selbst drang
fache Zusätze ein. Der „Münchner Glaube“ (Müller
XCVII) hat folgenden Passus:

„Ich gloube daz der selbe gotis sun gehundet wart vor
engile Gabriële unsirre vrouwen sanctae Mariae. Ich g
enphangen wart vone dem heiligen geiste, daz er geborn wa
vrouwen sente Marien der ewigen magede. Ich geloube daz

¹⁾ In der Ausgabe von Pfeiffer-Strobl, Wien 1862—80, I S.

²⁾ Gersonii opera omnia ed. Du Pin, Antw. 1706, I, fol. 266

³⁾ Das ist so bekannt, dafs ich wohl der Belege im einzel
bin; ich verweise nur allgemein auf Johannes Müllers schon erwä
schriften“ und desselben „Vor- und frühreformatorische Schulordnun
verträge“, Zschopau 1885/86 (In August Israels „Sammlung selb
pädagogischer Schriften“, Heft 12 und 13).

heiligen geburte hie en erde wonete driu unde drizzich jâr unde mêre, unde geloube daz er inner der vrist getouffet wart vone sancto Jôhanne, unde geloube daz er vastet vierzich tage ane undirlâz. Ich geloube daz er gevangen wart vone den Juden, daz er gemartert wart ane dem heiligen crûce, daz er dar an verschiet, ane der meneschheit, niht ane der gottheit. Ich geloube daz sin heiligi sêle hin ze helle vuor mit der gottheit und die brach und dâ ûz nam die sinen willen hêten getân. ich gloube daz er erstuont an deme dritten tage heiliger got und wârre mensche. Ich geloube daz er nâch siner heiligen urstende hie en erde wonete vierzich tage, und daz er ane deme vierzigisten tage hin ze himel vuor ze gesichte siner trûte, die des wert wâren daz si sine himelvarrt gesâhen“ etc.

Dazu vergleiche man bei Müllenhoff-Scherer auch Stück LXXXVII (Benediktbeurer Glaube und Beichte I), XC (Ambraser Glaube und Beichte), XCI (Bamberger Glaube und Beichte) u. a. Es ist anzunehmen, dafs solche Stücke vielfach von den Geistlichen mit dem Volke im Gottesdienst eingeübt wurden; so belehren uns Müllenhoff-Scherer (II⁸ 324, 334) im Anschlufs an das „Audite, filii, regulam fidei, quam in corde memoriter habere debetis“ („Hlosêt, ir chindô liupôstun, rihtida derâ caloupâ dê ir in herzin cahuctliho hapên sculut“) der Exhortatio ad plebem christianam (801).

Was das Volk im allgemeinen an positiver Bibelkenntnis aus der mittelalterlichen deutschen Predigt gewann, ist nicht hoch anzuschlagen. Auch von den Mystikern mit ihrer spiritualisierenden Art wird man in dieser Beziehung nicht eben viel erwarten. Bei David von Augsburg und Berthold von Regensburg begegnen gelegentlich eindrucksvolle Zeichnungen des Lebens und Leidens Christi.¹⁾ In der späteren sogenannten Katechismuspredigt haben gewifs auch die biblischen Beispiele nicht gefehlt. Aber wir haben Grund anzunehmen, dafs diese Beispiele sehr häufig nicht der eigentlichen Quelle entstammten. Nicht nur die Beliebtheit der von der Forschung immer noch nicht genug beachteten sogenannten Historienbibeln spricht dafür, sondern auch einige mittelalterliche Katechismen. Die an Beichtkinder sich richtende Schrift „Der Seele Trost,“²⁾ 1406 zuerst nachweisbar,³⁾ dann auferordentlich verbreitet, erklärt z. B. die zehn Gebote⁴⁾ durch „Exempla“, zum Teil biblischen, vielfach aber in legendenhaft aufgeputzter Gestalt.

¹⁾ Vergl. hierzu Knoke, „Methodik“ usw. S. 198 ff.

²⁾ Vergl. Johannes Geffcken, „Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts I. Die zehn Gebote,“ Leipzig 1855. S. 45 f. u. passim, Beilagen S. 98 ff.

³⁾ Nach Johannes Müller, „Quellenschriften“ etc. 322 Anm. 85.

⁴⁾ Der Dekalog erwirbt sich erst im späteren Mittelalter nach und nach die Stellung eines katechetischen Hauptstücks, wenn man so sagen darf.

zum Teil profanen mit geistlich-moralischer Spitze, (Erzählungen, in denen man sofort die Fabeln zu Schenschaft,“ dem „Gang nach dem Eisenhammer“ und Parabel „Es ging ein Mann im Syrerland“ erkennt. 1 wird unter anderm von Pharao und dabei die Ge Mose erzählt. Pharaos Tochter bringt das gefunden ihrem Vater, dieser spielt mit ihm und setzt ihm sein aber entrüstet über ein abgöttisches Bildnis daran, wir Mose die Krone zur Erde, das sie zerspringt (Geff Damit vergleiche man, was in der Scholastica historia Comestor¹⁾ unter der Überschrift „De ortu et educatu lesen ist:

Quem dum quadam die termuth (terinuth) obtulisset et ipse eum adoptaret, admirans rex pueri venustatem, corone forte gestabat capiti illius imposuit. Erat autem in ea ha fabrefacta. Puer autem coronam proiecit in terram et fregit

Beim 6. Gebot fehlt natürlich im „Seelentrost“ die von Joseph nicht, und wir erfahren, das Joseph A Tochter Potiphars, geheiratet habe (Geffcken S. 78). 1 licher Verschmelzung von Genesis 41, 45 mit 37, 36; Berufung auf jüdische Tradition erzählt auch die Scholastica in dem Kapitel „De ingressu ioseph in egiptum“: „Hic (sc habuit uxorem et liberos, quia et ioseph filiam ipsius dux Später wird dann freilich diese Tochter Potiphars „a: nannt (vergl. Vulgata: Aseneth). Damit kein Zweifel der Verfasser des „Seelentrost“ nach einer Giefsener hoc Handschrift in einem lateinischen Vorwort unter sein selbst die „historia scholastica“. Wenn dort an er die „Biblia“ aufgeführt wird, so haben wir darunter k: eigentliche Bibel zu denken, sondern an die sogenannte: bibel.²⁾ Ich muß es mir versagen, hier auf das noch: genügend durchforschte Gebiet der Reim- und Prosa-Chr: zugehen, und erwähne nur, das die von Merzdorf unter zwei Hauptrezensionen deutscher Historienbibeln ohne de: Apparat der Scholastica historia beide dieselbe Art leg:

¹⁾ Mir liegt ein Inkunabeldruck der Hamburger Stadtbibliothe: Anfang defekt, am Schlusse folgende Daten enthält: „Incarnat: anno 1483 praeclarum hoc opus Scolastice historie factoribus Johanne nec non Heinrico de Inguiler impressorie artis magistris in inclita: civitate possibili emendatione previa impressum Mensis augusti c: est consummatum.“

²⁾ Vergl. Merzdorf, Die deutschen Historienbibeln des Mit: I, S. 6.

Ausschmückung zeigen. Die erwähnte Geschichte aus Moses Kindheit wird ähnlich erzählt; nur heißt es in der ersten Klasse („Dô got in siner magenkraft“), daß der Knabe dem König die Krone vom Kopfe genommen habe; in der zweiten („Richer god von himelrich“) finden wir auch den Namen der Tochter Potiphars fast übereinstimmend mit dem im „Seelentrost“ genannten: er heißt hier „Asse“ (Merzdorf II 687).

Für diese Historienbibeln ist die Scholastica historia von größter Bedeutung. Ihr Verfasser, Petrus Comestor (Pierre le Mangeur) soll, als „magister historiarum“ gefeiert, um 1180 zu Paris gestorben sein. Hier darf noch eine Äußerlichkeit in der Anlage seines Werkes nicht unerwähnt bleiben: durch besondere Überschriften zerlegt Comestor seinen Erzählungsstoff ganz nach Art unserer heutigen „biblischen Geschichten“ in lauter Einzeldarbietungen, die sich keineswegs mit unserer jetzigen Kapitel-einteilung decken; die Genesis hat z. B. bei Petrus Comestor 113 solcher Abschnitte.

Ein unrichtiges Bild gäbe es, wollten wir hier von den mittelalterlichen Bibelübersetzungen schweigen. Der Unterschied von den Historienbibeln wird sehr klar durch die Gegenüberstellungen bei Wilhelm Walther¹⁾ und ist auch von den Übersetzern selbst offenbar recht deutlich empfunden worden.²⁾ Das Verlangen nach deutschen Bibeln ist aber im Mittelalter mehr intensiv als extensiv zu denken. „Denn was sind ein paar tausend Handschriften, von denen die meisten nur einzelne biblische Bücher bieten, oder was bedeuten drei- oder viertausend Exemplare gedruckter vollständiger Bibeln — auf die Völker deutscher Zunge verteilt!“ (Walther S. 710.) Bekannt ist das Interesse der Sekten am Gebrauch der Bibel in der Volkssprache. Indessen gibt Walther (S. 720) an, seine Versuche, nicht kirchlichen Ursprung von ihm untersuchter Übersetzungen sicher nachzuweisen, seien bisher vergeblich gewesen, dagegen sei bei vielen kirchliche Urheberschaft außer Frage gestellt. Anfangs scheint die Bewegung vorwiegend Laien ergriffen zu haben, dann aber auch Kleriker; im 14. Jahrhundert beginnt sie größeren Umfang anzunehmen; der Franziskanerorden hat sich möglicherweise besonders beteiligt. Endlich aber sind als Verbreiter der deutschen Bibel nur noch Laien zu finden (ebenda S. 716, 724, 731). Zum Teil sind hierher gehörige Arbeiten auch wohl für Zwecke der Klosterschule entstanden (ebenda S. 559).

¹⁾ Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, Braunschweig 1889—1892, S. 423, 254. ²⁾ Ebenda S. 649 f.

Den Einfluss der religiösen Dramatik und bilden der von uns ins Auge gefassten Richtung muß ich ü kann auch hier für die elementare Orientierung au weisen („Methodik“ S. 231 ff.).¹⁾

Man hat den Fratres vitae communis das Lob hätten der Bibel einen breiteren Raum im Jugendu schafft; doch ist der Einfluss dieser Bruderschaft a wesen im ganzen überschätzt worden.²⁾ Auch die für d des Katechismus durch ihre „Kinderfragen“ so wichtige Brüder haben für unser Gebiet kein besonderes Ver weisen. Das Wichtigste, was das ausgehende Mi Schule in Bezug auf den biblischen Unterricht g ist die Schärfung des Sinnes für ein genaues Verständ worte. Hier ist natürlich weniger an den Einfluss ein wie Nicolaus von Lyra als an die fundamentale Be Humanismus zu denken. Dieser zeitigt für die Gele diejenige Einrichtung, über die hinaus auch die Ref züglich der biblischen Unterweisung daselbst zunächst schritt gebracht hat. Die Ordnung für die lateinische zu Nördlingen von 1512 bestimmt: „Verrer alle sonnt pannen feirtag frue bey ainer stund vor singen leüt magister exponiern auss den episteln Petri oder Pa evangelys, nach gelegenheit unnd sein selbs versteen ansehen.“ Im Jahre 1521 wird dazu ausdrücklich das ment „herren Erasmen von Roterodams“ bestimmt; der Textabschnitt wird zuvor mit Kreide an die Tafel g

Bekannt ist Luthers persönliche Wertschätzung (bekannt aber auch, dafs im schulmäfsigen Religionsur Reformationszeitalters die biblische Geschichte eine kei sprechende Stellung einnahm. Das Bild, das uns die Bestimmungen und Schulordnungen über die religiöse weisung der damaligen Zeit geben, ist nichts weniger einheitlich; alles ist noch im Flufs, man experimen das läfst sich mit Bestimmtheit behaupten: im Vor

¹⁾ Nach dieser Seite werden die vorstehenden Ausführungen durch E. von Dobschütz, Bibelkenntnis in vorreformatorischer Rundschau 1900, 3 S. 61 ff. Der Aufsatz wurde mir erst währen der vorliegenden Arbeit bekannt.

²⁾ Vergl. Leitsmann, Überblick über die Geschichte und l pädagogischen Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Leb (Dissertation) 1886.

³⁾ Johannes Müller, „Vor- und frühreformatorische Schul S. 174, 221; vergl. auch 182, 187; dazu auch Paulsen, „Geschicht Unterrichts“ I² 1896, S. 149 f.

elementaren Religionsunterrichts steht durchaus der Katechismus, deutsch oder lateinisch; die neutestamentliche Lektüre der oberen Stufen aber geht, wie schon angedeutet, nicht wesentlich über das hinaus, was wir schon vor der Reformation in humanistischen Anstalten fanden, nur daß diese Übungen jetzt vielfach in den regelmäßigen Wochenunterricht aufgenommen werden.¹⁾

Bedeutsam, auch wegen der Betonung des Alten Testaments, sind die *Catalogi* des Otto Brunfels in Straßburg, 1527 aus Schuldiktaten entstanden.²⁾ Man hat sie die erste „Biblische Geschichte“ seit der Reformation genannt, und sie verdienen diese Bezeichnung, nicht nur wegen der zeitlichen Priorität, eher als der *Catechismus ecclesiae* des Georg Wicelius, für den ein katholischer Forscher den Anspruch darauf erhoben hat, die biblische Geschichte in den Religionsunterricht überhaupt eingeführt zu haben.³⁾ Die *Catalogi* stellen die frommen und die gottlosen Männer, die frommen und die gottlosen Frauen, die Siege der Frommen, ihre Gebete und Ermahnungen, sowie die Gewalttätigkeiten der Gottlosen in Gruppen zusammen. Auffällig ist dabei des Verfassers Vorliebe für das Alte Testament, die noch deutlicher in seiner *Catechesis* (tom. III *Catechismi puerorum*) hervortritt, wo er unter 33 den Kindern einzuprägenden biblischen Geschichten nur eine neutestamentliche nennt: *de constantia apostolorum Act. 4*. Über den Zweck der *Catalogi* äußert er sich in der Vorrede:

„Sequentes *Catalogos* pueris nostris dictaveramus, non quod ex iis eloquentiam perdiscerent, sed ut una cum historiis ethnicorum et fabulis poetarum assuescerent quoque balbutire nomina illustrium sanctorum.“

Gemahnt uns schon das an die oben behandelte *Ecloga* des Theodulus,⁴⁾ so legt vollends die Vorrede der deutschen Ausgabe im „Heldenbüchlein“ den Gedanken nahe, daß Otto Brunfels jene so verbreitete *Ecloga* gekannt habe; hier ist nämlich im Gegensatz zu den heidnischen Heldenbüchern von den „Biblischen gegenwärtig“ die Rede. Mag er dabei auch weniger an die mythischen als an die historischen Figuren des griechisch-römischen Altertums ge-

¹⁾ Vergl. R. Vormbaum, „Die evangelischen Schulordnungen“ I 1860.

²⁾ Herausgegeben von Ferdinand Cohrs, *Monumenta Germ. paed.* XXII, S. 187 ff.

³⁾ So Bahlmann, „Deutschlands katholische Katechismen“ etc. Münster 1894, S. 29 Anm. 65. Bahlmann nennt als Erscheinungsjahr des Wicelschen *Katechismus* 1535; die mir vorliegende Ausgabe ist von 1542. — „Die Handlung des heiligen Christenthums“ bei Wicel sind gar nicht rein biblische Geschichten, sondern es tritt darin stark die gleiche Wertung von Schrift und Tradition entgegen.

⁴⁾ Wie ich bereits an anderer Stelle ausführte, vergl. Baumgartens „Monatschrift“ etc. S. 332 f.

dacht haben: der hervorgehobene Ausdruck erinnert an die Gegenüberstellung bei Theodulus. Im übrigen ist in Brunfels auch der erzieherischen Bedeutung seiner Eitelkeit wohl bewußt.

Für den Katechismusunterricht kam die Bibel noch in Betracht, als Fundgrube für Belegstellen nach dogmatische Verwendung liegt hier für uns eigentlich keine Wege; doch sei wenigstens kurz darauf hingewiesen, daß Cohrs in den 17 neutestamentlichen Stellen, die der studiosae iuventutis institutio“ Christoph Hegendorfers sind, das erste evangelische Spruchbuch sieht. Noch „Rosarium contextum ex rosis decerptis ex paradiso“ Valentin Trozendorf erinnert werden; es enthielt in 4 Sprachen die Sprüche in deutscher, lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache, dazu Erklärungen nach Diktaten gesammelt.²⁾

Bezüglich der Benutzung der biblischen Historien im Unterricht darf man natürlich von einigen literarisch noch nicht auf die Praxis im allgemeinen schließen. Lange begegnen uns Klagen darüber, wie wenig das Volk die Jugend von dem biblischen Erzählungsinhalt kenne, so bei Justus Gesenius. Ich muß mich hier indessen damit an einigen typischen literarischen Erscheinungen eine Kette von Versuchen nachzuweisen, die darauf ausging, Kindern jenen Inhalt möglichst nahe zu bringen.

Die Art der „Catalogi“ erinnert an jene Zeugen, die sie uns verschiedentlich bei der Betrachtung der ältesten gegneten. Gewissermaßen eine weitere Ausführung dieser eine Materialsammlung für ähnliche Zusammenstellungen die „Virorum illustrium seu historiae sacrae libri IX“ Fabricius (Chemnicensis).³⁾ In der praefatio gibt er an, daß ihm sein Buch aus Schuldiktaten erwachsen sei, begegnet uns wieder die fromme Eifersucht auf das Ideal, man an den Helden des Altertums nahm.

„Nam si pulchrum est animo complecti quid Themistocles in sua quisque patria egerit. . . . turpissimum certe et homini et civi Ecclesiae ignorare regis Davidis aut Ezechiae aut aliorum sermones, victoriae, imo etiam lapsus“ etc.

¹⁾ Monum. Germ. paed. XXII, S. 363 ff.

²⁾ Ein abschreckendes Beispiel dieser Erklärungen bei Lösche, „Bildung der Jugend etc. im 16. Jahrhundert“, Breslau 1846, S. 92

³⁾ Das Vorwort der mir vorliegenden Ausgabe ist datiert von Mitt. d. Ges. f. dtsch. Erz- u. Schulg. XIV. 4 1904.

Die Daten aus dem Leben der einzelnen biblischen Helden werden übrigens keineswegs ausschließlich der Bibel entnommen. So heißt es z. B. am Schlufs des Abschnittes über Kain: „Tandem a suo trinepote Lamecho per imprudentiam perhibetur interfectus.“ Davon wissen die Scholastica historia und die Historienbibeln auf Grund jüdischer Ueberlieferung zu Gen. 4, 23 f. Näheres zu erzählen. Die Zusammenstellung beschränkt sich auf das Alte Testament einschließlich der Apokryphen und beschäftigt sich im letzten Buche mit den „gentes ecclesiae adversantes“. Der Begriff der ecclesia durchzieht die 347 Stücke des Ganzen. Benutzt wurde diese Arbeit z. B. um 1702 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle (Vormbaum III, 85).¹⁾

Nach Art der mittelalterlichen Chroniken verwebt Michael Neander, Melanchthons bekannter Schüler, die biblischen Historien mit einer Art Weltgeschichte in dem „Chronicon sive synopsis historiarum. . . . (ad hanc usque nostram aetatem)“ etc.²⁾ Seine „Historiola ecclesiae sive populi dei, politiae eiusdem et rerum praecipuarum, quae in illo populo acciderunt“ etc. gibt in freier, auch profane Quellen wie Josephus benutzender Weise „continua orationis, temporum atque rerum certa serie“ (praefatio) eine Art Geschichte des Volkes Israel mit einigen Anhängseln; auch hier tritt die augustinische Unterscheidung des regnum Cainiticum und der patrum ecclesia hervor. Beide Schriften sind nach Neanders bekanntem „Bedenken, wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen“ (Vormbaum I, 760) zu Ilfeld im Unterrichte benutzt worden.

Nachweislich einer sehr weitgehenden Verbreitung erfreuten sich im 16. bis 18. Jahrhundert in den Lateinschulen z. B. Braunschweigs, Badens und Hessens³⁾ des bekannten Genfer Rektors Sebastian Castellio „Dialogorum sacrorum libri quatuor;“ sie erschienen wohl

¹⁾ Erwähnt sei wenigstens „Virorum sacris literis illustrium descriptio brevis et memorabilis: Juxta seriem et dispositionem Georgii Fabricii etc.: Ex historia Veteris Testamenti; adiectis elogiis et titulis eorundem depicta: Libris quinque comprehensa a Joachimo Wethmano Jaurano, Islebiae.“ Die mir vorliegende Ausgabe ist vom Jahre 1595. Der kürzeren Angabe der Daten in Prosa folgt jedesmal eine weitere in Distichen.

²⁾ Ich benutze eine auch die folgende Schrift enthaltende Ausgabe von 1586.

³⁾ Vergl. die Indices der Mon. Germ. paed. VIII, XXIV, XXVII und XXVIII. Diese Dialogi sacri haben, sicherlich auch um ihres biblischen Inhalts willen, vielfach im lateinischen Unterrichte andre Gesprächbücher wie des Corderius Colloquiorum scholasticorum libri V und die Familiaria colloquia des Christoph Helwig verdrängt. Castellios Dialoge begegneten mir auch in Soest 1676, in den Franckeschen Stiftungen zu Halle 1702, in Waldeck 1704 (Vormbaum II 205; III 82 ff., 103, 150, 165). Auch die lateinische Bibelübersetzung Castellios ist in den Schulen gebraucht worden, so noch 1773 in Sachsen (Vormbaum III 659).

zuerst, noch ehe er 1544 aus Genf flüchten mußte. Wir
mit einer frei ausgestaltenden Wiedergabe biblischer Ge-
tun, nicht in der Art legendenhafter Aufputzung v
Scholastica historia und den Historienbibeln, eher in
ausmalenden Weise eines Claudius Marius Victor. Zu
frei ausbauend gibt Castellio eine ganze Reihe alt- u
mentlicher Geschichten in Gesprächsform. Ein Beisp
mitgeteilt.¹⁾

Abraham empfängt die drei Männer im Hain Mar

Abraham: Video tres homines adversum me, non dubi
sint defessi de via, praesertim hoc tanto aestu: quare curran
ut retineam eos apud me. — Domine, si vis facere mihi grat
alio potius divertere quam ad me. Lavabitis pedes paucula
deinde requiescetis sub arbore. Ego interea curabo vobis para
recreetis animos vestros, deinde pergatis. Haec est vobis i
divertendi ad me.

Genii: Sic faciemus.

Abraham: Iam propero in casam. — Sara, sume prope
farinae siligineae, ex qua deposita facias panes subcinerici
ventant nobis hospites, quos ego volo accipere laute. Itaq
ad bovine; volo enim mactare vitulum, quo eos tractem opipa
cura, ut nihil desit eis, quod opus sit hospitibus.

Sara: Fiet. Propterea, Hagar, incende ignem, tepefa
dependum, dum ego promo farinam. Age iam, dum aqua
mactram, subige farinam; expediamus omnia, quae iussit her

Abraham: Macta eum expedite, puer. — Heus Sara!

Sara: Quid vis, mi vir?

Abraham: Cura nobis luculentum focum.

Sara: Iam accensus est. Impone ahenum. Volo ego l
curari diligentissime atque humanissime. Estne adhuc detre
vitulo, puer?

Puer: Immo iam dissectus est.

Abraham: Coniiciamus haec frustra in ahenum. Subiicit
ut²⁾ coquatur celerius. Despuma ius Hagar, instrue mensam
umbraculo, sub arbore. Nihil libentius quam viatoribus benef
eos negligere inhumanum est. — Hospites, omnia sunt para
et vescimini laeto animo! etc.

¹⁾ Weitere Proben drucke ich im Novemberheft 1904 von
„Monatsschrift“ etc. ab, wie diese nach einer Ausgabe von 1675
cis Wartham!). Ich darf hier wohl auf meine eigenen Versu
ausgestaltenden Erzählung der biblischen Geschichten (Baumgartens
1901, S. 29 ff.) hinweisen, die ich noch ohne Kenntnis der Art Cas

²⁾ So lese ich gegen den sinnlosen Wortlaut meines Textes:
tralata farinae siligineae.

³⁾ Der Text hat ne.

Ebenso wie in seiner bekannteren Bibelübersetzung bemüht sich Castello in diesen Dialogen sichtlich um ein reines Latein: die Engel sind ihm *genii*, nicht *angeli*, taufen *abluere*, nicht *baptizare*; von der Tochter des kanaanäischen Weibes heißt es nicht *daemonio vexatur*, sondern *furiis agitur*. Die Schlichtheit der Sprache erklärt sich aus der ausdrücklich betonten Rücksicht auf die Kleinen. Dafs aber Castello keineswegs blofs ein sprachliches Übungsmittel bieten wollte, ist gleichfalls aus dem kurzen Vorwort zu ersehen, wo es heißt: „*Hos dialogos, fratres charissimi, composuimus, ut pueri haberent, unde eadem opera et mores Christianos et orationem Latinam discerent.*“ Und dieser religiös-ethischen Belehrung sollten auch die beigefügten kurzen „*sententiae*“ dienen.¹⁾

Noch in anderer Weise hat man versucht, biblischen Erzählungsstoff der Jugend interessant und lieb zu machen; ich denke an die biblischen Reisebücher. Heinrich Bünting hatte in seinem umfangreichen „*Itinerarium sacrae scripturae*“²⁾ die sämtlichen in der Bibel vorkommenden Reisen der Patriarchen, Richter, Könige, Apostel usw. zusammengestellt, in Meilen berechnet, durch Karten veranschaulicht, fremde Namen verdeutscht etc. Chemnitz rühmt, das Buch werde „in viel wege zum verstande und nachrichtung in der Biblischen Historien dienlich sein“. Daraus nun hat Christophorus Petersdorff in handlicherem Format in seinem „*Itinearium sacrum oder Geistliches Reisebüchlein*“ etc. einen Auszug gemacht „der lieben Jugent und gemeinem Manne darmit zu dienen.“

Aufser der deutschen Bearbeitung der *Catalogi* begegneten uns bisher noch keine eigentlichen deutschen Historienbücher für die Jugend. Das hier zunächst in Betracht kommende Werk „*Historienbibel*“³⁾ etc. durch Hartman Beier (Beyer) ist von Haus aus keineswegs für die Jugend verfaßt worden. Der Frankfurter Autor wendet sich in seiner Vorrede⁴⁾ gegen die „leut eins solchen verkerten verstands, die da fürgeben, dafs ein Ley, wie sies nennen, besser thu so er den Thewrdanck, den Dieterich von Bern, Hörnen Seifrid, Risenbuch, ja wol den Fortunatum und Eulnspiegel, dann die Historien des alten Testaments lese.“ Während einer Belagerungszeit habe er, zunächst zum eigenen

¹⁾ Nachahmer der Art Castellios weiß Zezschwitz II 2a S. 108 zu nennen.

²⁾ Mit einer Vorrede von Martin Chemnitz, Helmstadt (sic). 1581.

³⁾ Ich kenne nur den das Alte Testament umfassenden Teil.

⁴⁾ Sie ist in der mir vorliegenden illustrierten Ausgabe datiert vom 17. März 1555, während die Ausgabe selbst die Jahreszahl 1557 trägt. Eine ältere ist nicht nachgewiesen; doch siehe Knoke, Theol. Stud. u. Krit. 1891, S. 778 ff.

Gebrauch, aus der Bibel „die Historien ausgezogen“; liche Auszug solle nun aber auch solchen zugute kommen ganze Bibel nicht kaufen oder doch, auf Reisen z. B. zur Hand haben könnten. Der Wortlaut der Erzählung die großen und kleineren Auslassungen ganz der der Bibelübersetzung.

Hartman Beiers Arbeit scheint nun aber auch in Gang gefunden zu haben. In der Vorrede zu seinen Historien Altes und Neues Testaments, der Jugend unfähigen zugute“ etc. (Braunschweig 1656) bezieht Gesenius ausdrücklich auf Hartman Beier als seiner Mit der Arbeit von Gesenius nun haben wir das unsuchung gesteckte Ziel erreicht: hier liegt im Wesen Typus unserer heutigen biblischen Historienbücher vor die unseren weniger umfangreich, denn sie sind nur elementaren Unterricht berechnet; die Bibel selbst, ne Schulbibel, löst sie auf einer höheren Stufe ab. Int das auch Gesenius sich gegen einen Vorwurf verteidigt der in unseren Tagen vielfach gegen die Schulbibel erhoben Vorwurf nämlich, man tue mit solchen Auszügen selber Abbruch.

Johann Hübner endlich, der gefeierte Rektor des in Hamburg, steht in seinen Verdiensten um den Untere biblischen Geschichte¹⁾ durchaus auf Gesenius' Schulbuch auch die vielgerühmte Hübnersche Fragemethode ist in bei Gesenius bereits vorgezeichnet, wie schon Zezschw S. 94 f.) richtig erkannte. Die gereimten „gottseligen aber, die Hübner hinzufügte, empfinden wir keineswegs dankenswerte Bereicherung. Indessen — ihm blühte die
Abgeschlossen am 10. Oktober 1904.

¹⁾ Seine „Zweymal zwey und funffzig auserlesene Biblische“ erschienen zuerst 1714.

Wer schrieb die „Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Baiern aus ächten Quellen“?

Von Dr. Georg Lurz, Gymnasiallehrer in München.

Die 1783 anonym im Druck erschienene „Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Baiern aus ächten Quellen“ ist neben den „Beyträgen zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern“¹⁾ eine Hauptquelle für die bayerische Schulgeschichte in dem Jahrzehnt nach der Aufhebung des Jesuitenordens. In dem Werke erblickte man²⁾ bis in unsere Zeit hinein Memoiren des berühmten Heinrich Braun; auch L. Wolfram, einer der beiden neuesten Biographen dieses verdienstvollen Schulmannes,³⁾ steht auf diesem Standpunkte. In der Wertschätzung des Buches schließt er sich wohl anderen Forschern wie Kluckhohn an und nennt es ein „unschätzbare Quellenwerk“, für die vorwaltende Tendenz hält er aber doch die Absicht des Verfassers, seine d. h. eben Brauns Tätigkeit und Wirksamkeit in günstigem Lichte zu zeigen. Dafs durch diese Einreihung unter die Memoirliteratur der Wert des Buches ohne weiteres herabgedrückt wird, mag auch der Verfasser noch so edel und wahrheitsliebend genannt werden, ist von selbst klar. Nun bewegte sich aber die Tätigkeit Brauns unausgesetzt inmitten der schärfsten prinzipiellen wie persönlichen Gegensätze; die Schulgeschichte dieser Jahre muß von unaufhörlichem System- und Personenwechsel, von Bekämpfung und Intrigen berichten, — können da die Memoiren des Mannes, der inmitten dieses erbitterten Kampfes stand und

¹⁾ Vergl. meine Untersuchung „Zur Geschichte der bayrischen Schulreformation in der Aufklärungsepoche“ in den Mitteilungen d. Ges. f. deutsche Erz.- u. Schulgeschichte Jahrg. XIII (1903), Heft 4.

²⁾ Vergl. K. Prantl, Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichtes in Oberbayern und Niederbayern, Bavaria I, S. 509.

³⁾ L. Wolfram, Heinrich Braun, ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungsepoche in Bayern, München 1892 (Historische Abhandlungen aus dem Münchner Seminar von Heigel und Grauert, 3. Heft, S. 71 f.).

tatsächlich von reizbarer und empfindlicher Art war, als erstklassiges Quellenwerk gelten? Es kann deshalb eine Neuuntersuchung der Autorfrage gewiß keine müßige Arbeit genannt werden, nachdem das Resultat des zweiten Biographen¹⁾ Brauns, welcher das Buch Braun entschieden abspricht, einmal bloß eine negative Lösung bietet, andererseits z. B. von Wolfram, der Gückels Schrift erst nach der Drucklegung seines eigenen Werkes prüfen konnte, nicht anerkannt wird.²⁾

Dafs eine Prüfung der Einzelheiten Bedenken wachrufe, z. B. eine sachlich unrichtige Notiz über Brauns literarische Tätigkeit, gibt auch Wolfram zu, hält diese Bedenken aber nicht für durchgreifend. Wer nun die von Gückel in umfassender Weise zusammen getragenen Einzelbedenken in ihrer Gesamtheit betrachtet, möchte wohl an der Richtigkeit von Wolframs Urteil zu zweifeln beginnen. Gewiß nicht oder wenig beweiskräftig sind ja Gückels Gründe formeller Art; denn Verstöße gegen die von Braun in der Orthographie aufgestellten Regeln lassen sich unschwer erklären als Inkonsequenzen — Braun arbeitete bekanntlich etwas flüchtig — oder als Druckfehler. Überdies kam es ja sogar vor, dafs der Korrektor der Druckerei auch ohne Auftrag des Autors eigenmächtig seine Orthographie durchführte!³⁾ Allein die von Gückel zusammengestellten sachlichen Bedenken sind doch recht zahlreich, mögen auch unter ihnen einige etwas geringfügig erscheinen; vor allem ist sicher auffällig, dafs des öfteren von Braun selbst, der seiner Verdienste gewiß sich bewußt war und sie auch geltend machte, recht geringschätzig gesprochen ist, beispielsweise S. 138: „Er versteht also von diesen Gegenständen (Rechenkunst u. s. w.) sehr wenig . . . er heckte (!) sich den Grundsatz aus . . .“

Im folgenden sollen in Kürze nur zwei Stellen aus der „Pragmatischen Geschichte“ näher beleuchtet werden; aus ihnen wird der m. E. unwiderlegliche Beweis geführt werden für die vollständige Haltlosigkeit der Ansicht, in der „Pragm. Gesch.“ hätten wir Memoiren Brauns und damit ein minderwertiges Quellenwerk.

S. 98 heifst es in der „Pragm. Gesch.“ im Anschlusse an die

¹⁾ M. Gückel, *Heinrich Braun und die Bayerischen Schulen von 1770—1781*. München 1891. S. 97 ff.

²⁾ Wolfram a. a. O. S. 79 Anm. 3 zur Einleitung.

³⁾ Vergl. „Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivial-, Real- und lateinischen Schulen“. 1774 (von Braun verfaßt). Nach-erinnerung S. 321. Oder J. G. Neuberger, *Abhandlung von den Einkünften der Klöster* . . . München 1768, II., Vorrede S. 20 oder eine anonyme Gegenschrift Neuberger's „Der aufrichtige Author“, 1768, S. 29.

Brauns habe 1774 bei der Abstimmung in der Schul-
 versammlung für das Klassenlehrersystem gestimmt:
 Brauns Votum selbst über den Kopf, und ich kam nicht
 aus Politik, oder wahren Ernste gegeben hätte. Mir
 immer besser, wenn man z. B. nach Gegenständen wie zu
 Materie eintheilen, und z. E. einen Professor die Rede-
 Kunst, einen die Sprachkunst, einen die philosophischen Anfangs-
 lehre des Glaubens- und Sittenlehre lehren lies, als wenn jeder
 in allen Classen tractiren mus. Ein Freund
 fragte ihn, warum er dann „classenweise“ votirt hätte.
 er antwortete: es wäre dies eine Nebenfrage, und in der Haupt-
 sache willkürlich. Es käme darauf an, wer die Direction be-
 halten sollte, ob man ja Classen — oder Materienweise dociren lassen,
 es blieb allemal der nämliche. Er machte einen Unterschied
 zwischen den Obern und Unternclassen. Den Lehrer der Obernclassen
 vergleicht er einem Prediger, dem es gleichgültig seyn kann, ob ihm 100,
 oder 200 Personen zuhört, es wären lauter gestandene Leute. In
 den Unternclassen müsse man allemal Materienweise dociren. Den Lehrer
 der Unternclassen vergleicht er einem Katecheten, der Kinder vor sich hat,
 und nur für Kopf lehren mus. In protestantischen Gymnasien wäre es
 in den Unternclassen wären höchstens im ganzen Gymnasium
 50 Schüler. Da können fünf Professoren zum Materienweise dociren,
 was hinreichen. Im Gymnasium zu München wären aber bey 600.
 Ich möchte ich sehen, sagte er, wer in einem Jahre 600 Schüler
 in der Historie, ein anderer in der Geometrie, ein dritter in der Moral
 für Kopf katechetisch mit Nutzen instruiren könnte. Man
 würde also eine dreyfache Zahl Professoren zahlen, wenn man Materien-
 weise dociren lassen wollte. In untern Schulen fragte es sich auch nicht
 um die Wissenschaft, z. B. der Mathematik, der Historie in ihrem
 vollen Umfange, sondern nur um Anfangsgründe. Nun mus doch jeder
 Anfänger alle die Anfangsgründe verstehen, warum nicht ein Professor.
 Ich habe zu Freysingen classenweise mit Nutzen docirt, und die Materien
 classenweise eingetheilt. Es war mir die Abwechslung angenehmer,
 als wenn ich hätte immerfort Historie cathetisch, und mit Kindern
 lehren, und doch nur beständig bey den Anfangsgründen bleiben müssen.*

In diesen Zeilen ist doch für jeden unbefangenen Leser ganz
 deutlich der Gegensatz zwischen der Ansicht Brauns und der
 Ansicht des Verfassers zum Ausdrucke gebracht. Letzterer, also
 der Verfasser unserer „Pragm. Gesch.“, erblickt sein Ideal in der

*) Gedacht ist hier an den offenbar von Joh. Georg Sulzer herrührenden
 umfangreichen „Entwurf der Einrichtung des von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem
 Herzoge von Curland in Mitau (auch die Schreibweise mit „ie“ kommt vor) neu-
 gestifteten „Gymnasii Academici“ gedr. im „Pädagogischen Museum“ herausgeg.
 von August Christian Borheck, Bd. I S. 200—289.

Mitauer Schulordnung und wünscht vollständiges System nicht bloß für die oberen Klassen, d. h. sondern auch für das Gymnasium. Braun dagegen Unterschied zwischen oberen und unteren Klassen oberen Klassen sind in seiner Ausdrucksweise die der Philosophie und Theologie zu verstehen, d. h. Grammatik- und Rhetorikklassen bereits besucht hat Ausdruck „untere Klassen“ fallen die Schüler des Gymnasiums. Die Bezeichnung „obere Klassen“ eigentlich gleichbedeutend mit „Lyzeum“, wenn auch die Philosophiestudierenden noch zum Gymnasium gehören. Daß nun Braun in den unteren Klassen, d. h. in nur das Klassenlehrersystem wollte, ist nicht bloß an der zitierten Stelle aus der „Pragm. Gesch.“ klar gesagt. Von Braun selbst deutlich ausgesprochen in seinen 17 „Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht. Und das ist für unsere Frage entscheidend! Wie nachdem er sowohl bei der Abstimmung i. J. 1774 als auch in seinem gedruckten Erziehungsplane in der Frage Stellung genommen hatte, später von sich selbst die folgenden Worte gebrauchen: „Mir hieng Brauns Votum den Kopf . . . Mir gefiel immer besser, . . .?“

Daß übrigens Braun in dieser prinzipiellen Forderung anders gedacht und das Fachlehrersystem durchgehend wie Wolfram³⁾ angibt, ist nicht beweisbar. In der Einrichtung des churf. akad. Gymnasiums zu Ingolstadt in der „Schulordnung für die churbaierischen Lyzeen in Bayern“ v. J. 1777⁴⁾ ist allerdings wiederholt⁵⁾ eine Einrichtung gewählt, welche die Einführung des Fachlehrersystemen lassen könnte; doch lassen sich die betreffenden Bestimmungen klären durch die Beziehung auf das Lyzeum und die Stellen der Rhetorik- und Grammatikprofessoren mit anderen Stellen der genannten Schulordnung, z. B. die Stellen der Professoren § 12, setzen viel bestimmter für das Gymnasium

1) „Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht.“

2) a. a. O. S. 59.

3) Abgedruckt in der „Pragm. Gesch.“ S. 153 ff.

4) Abgedruckt in der „Pragm. Gesch.“ S. 219 ff.

5) Schulordnung § 22, § 23, § 24, § 38, § 56. „Entwurf eines Erziehungsplanes“, besonders VI § 5; mit letzterer Stelle steht aber VI § 9 in direkter Verbindung. An der letztgenannten Stelle wird ja gefordert, daß der Lehrer der klassischen Schriftsteller in Verbindung bringe mit den Fachehrern!

Klafslehrersystem voraus, und bestätigt wird diese Annahme durch einen Blick in den Status!¹⁾

Die zweite Stelle aus der „Pragm. Gesch.“ (S. 97), welche zum Beweise dienen soll, lautet:

„Hr. Braun gab auch unter verdeckten Namen ein zu Ulm bey Wohler gedrucktes Werkchen heraus: Wie sind die Plätze der Jesuiten in den Schulen zu ersetzen?“

Mit dem Nachweise, dass die letztgenannte Schrift nicht von Braun herrührt, ist wohl auch zuverlässig bewiesen, dass die „Pragm. Gesch.“ selbst nicht von Braun geschrieben ist.

Fragliche Schrift erschien 1773 unter dem Titel: „Wie sind die Plätze der P. P. Jesuiten in den Schulen zu ersezzen, wenn ihr Institut aufgehoben ist? Eine patriotische Frage, beantwortet von J. M. P., J. V. D. und C. in Schw. Frankfurt und Leipzig.“ In formeller Hinsicht muss die Broschüre auffallen, abgesehen von anderen Eigentümlichkeiten, besonders durch den häufigen und konsequent durchgeführten Gebrauch von zz für tz und kk für ck. Nun eifert Braun²⁾ gegen die „Grillenfänger“, welche die Reinigung der Sprache gar zu weit trieben und um das ausländische c gänzlich auszumustern Zizero für Cicero, Akker, Bokk u. s. w. für Acker, Bock u. dgl. schrieben. Niemand, meint er, werde ihnen folgen. Gleichwohl möchte ich aus diesem Grunde allein noch nicht mit Gückel³⁾ folgern, dass genannte Schrift nicht von Braun herrühren könne; denn abgesehen von den oben genannten Gründen gegen Schlussfolgerungen aus der Orthographie könnte ja Braun absichtlich eben der Anonymität wegen gegen seine eigene Regel gehandelt haben. Was den Inhalt der Schrift anlangt, so stimmt wohl die Ansicht des Verfassers über Ordenskommunitäten in der Schule so ziemlich mit den Anschauungen Brauns⁴⁾ überein; befremdlich jedoch sind die Auslassungen⁵⁾ über Nichtlaien in der Schule. Sie drängen uns zu der Vermutung, ein Laie oder doch kein Mann von der Gesinnung Brauns habe diese Worte geschrieben. Ausschlaggebend aber ist die Vergleichung

1) „Pragm. Gesch.“ S. 140 ff. und S. 266 ff.

2) H. Braun, Anleitung zur deutschen Sprachkunst, Einleitung S. 5.

3) a. a. O. S. 42.

4) Entgegnung Brauns auf den Vorschlag des Benediktinerordens, Kreisarchiv München G. R. 1381/21.

5) a. a. O. S. 30; S. 37: „Wir (sc. die Laien, denen bisher die wichtigsten Ämter im Staate entzogen wurden) hintergingen uns selbst, und hielten uns für gelehrt . . . Was litt nun der ganze weltliche Stand hierbei? Wie sie uns führten, so mußten wir folgen.“ Vgl. noch S. 35!

der Broschüre mit zwei anderen Schriften, welche mit ihr im engsten Zusammenhange stehen:

1. Kurzgefaßte Geschichte vom Ursprunge, Fortgange und dem dermaligen Zustande des geistlichen Rechts in katholischen Ländern. Herausgegeben von Johann Modest Pichler, Juris utriusque Doctore und Causidico in Schwaben. Frankfurt und Leipzig 1773.

2. System der von Christo eingesetzten Regierungsform und deren Verbindung mit der Regierungsform katholischer Staaten. Eine Abhandlung verfaßt von Johann Modest Pichler, Juris utriusque Doctore und Causidico in Schwaben. Frankfurt und Leipzig 1773.

Die in Frage stehenden drei Schriften stimmen mit einander vollständig überein in formeller und sachlicher Beziehung. In allen drei ist konsequent die nämliche auffällige, oben geschilderte Orthographie durchgeführt; alle drei tragen das gleiche Pseudonym. Auch fallen sie der Publikation nach zeitlich beinahe zusammen.¹⁾ Bei dieser engen Zusammengehörigkeit der drei Broschüren ist denn doch wohl ausgeschlossen an mehr als einen Verfasser zu denken. Dafs aber Braun unmöglich dieser Verfasser sei, ergibt abgesehen vom Inhalte²⁾ besonders die Vorrede zur „Kurzgefaßten Geschichte . . .“: „Ich weifs es selbst am besten, wie sehr ich mich — als ich auf der Universität zu D. . . noch den Rechten oblag — gemartert habe. . . Die Pflicht, die mir als Rechtsgelehrten schon bei 30 Jahren obliegt, hoffe ich auch erfüllt zu haben. . .

Geschrieben zu K . . . in Schwaben am 30. Juli 1773.“

Dafs Zeitgenossen wie z. B. Rothamer³⁾ Braun als Verfasser unserer Broschüre bezeichnet haben, kann nicht ins Gewicht fallen, nachdem von anderen Zeitgenossen⁴⁾ auch bereits Zweifel ausgesprochen wurden.

¹⁾ Die chronologische Bestimmung ist durch die Zeitangabe der Vorreden (30. Juli 1773 und 31. September 1773) ermöglicht. Die Vorerinnerung unserer Broschüre „Wie sind die Plätze . . .“ beginnt: „Der Lärm von der Aufhebung des so berühmten Jesuiterordens, die nun bereits in Rom zur Wirklichkeit gediehen ist, . . .“

²⁾ Hinsichtlich des Inhaltes ist wesentlich die Stellungnahme des Broschürenverfassers zu der pseudoisidorischen Dekretalenfälschung im Gegensatze zu Braun; vgl. Wolfram a. a. O. S. 80 Anm. 12 und die nachweisbar aus Brauns Feder geflossene Abhandlung „Bedenken und Untersuchung der Frage: Ob man den Ordensgeistlichen die Pfarreyen und Seelsorge abnehmen soll oder nicht. Dem Projecte eines Weltgeistlichen der Regenspurger Dioces entgegengesetzt. — München 1769.“ S. 39f.

³⁾ „Biografie Maximilian III von Baiern“ 1785. S. 169.

⁴⁾ Vgl. „Beyträge . . .“ S. 247 Anm.; auch P. P. Finauer (Historisch-literarisches Magazin für Pfalz-Bayern . . . I. Bd. München 1782 S. 159ff.) rechnet die Broschüre nicht zu den Schriften Brauns.

Der Hauptgrund, Braun als Verfasser der „Pragm. Gesch.“ zu bezeichnen, war bis jetzt wohl die Verlegenheit bei der Frage: „Wenn nicht Braun, wer soll dann dieses wichtige Quellenwerk verfasst haben? Auf wen treffen alle die Hinweise und Anhaltspunkte zu, welche das Buch selbst bietet?

Diese Persönlichkeit ist Gerhoh Steigenberger.

Die äusseren Lebensschicksale dieses Mannes sind am genauesten bei Baader¹⁾ zusammen gestellt. Steigenberger ward am 20. April 1741 zu Peissenberg geboren und erhielt seine Ausbildung in der Klosterschule von Polling und in München. Schon als Schüler zeichnete er sich durch Fähigkeit und Eifer in nicht gewöhnlichem Grade aus. Nach Absolvierung der Rhetorik trat er 1758 zu Polling in den Orden der regulierten Chorherren ein und studierte Philosophie, Mathematik und Theologie. Der Propst Franziskus liess hierauf den ungewöhnlich begabten jungen Mann grosse Studienreisen machen; Steigenberger war drei Jahre in Paris und zwei Jahre in Rom, er verkehrte mit den grössten Gelehrten der Zeit und sah, wie Westenrieder²⁾ sich ausdrückt, das Schönste und Merkwürdigste, was die Welt hat. Er beherrschte die französische und italienische Sprache, ebenso die klassischen Sprachen, Lateinisch und Griechisch; grosse Kenntnisse erwarb er sich auch in den orientalischen Sprachen. Sein Hauptfach war aber Geschichte; ein ausgezeichnetes Gedächtnis liess besonders in diesem Fache seine „fürchterliche Belesenheit“³⁾ zur Geltung kommen. 1768 wurde Steigenberger in Rom zum Priester geweiht und kehrte dann nach Polling zurück, woselbst er in Mathematik, Philosophie und Theologie unterrichtete. 1773 wurde er Professor in Ingolstadt für die Weltgeschichte und Gelehrten-geschichte, für die historischen Hilfswissenschaften Diplomatie und Numismatik, zugleich für Logik und Metaphysik. Gleichzeitig war er Direktor des akademischen Gymnasiums und Bibliothekar der Universität; diese beiden Ämter machten in Folge der Neuordnung der Dinge nach Aufhebung des Jesuitenordens viel Arbeit und auch viel Verdruss, was Steigenberger in seinen Briefen⁴⁾ öfters hervorhebt. Im

¹⁾ Clem. Al. Baader, Lexikon verstorbener Bailerischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts I 2, S. 248. Dasselbst ist die übrige Literatur verzeichnet. Vergl. K. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität, München 1872, II, 515.

²⁾ Westenrieder, Beyträge zur vaterländischen Historie, I, 373.

³⁾ Nach Westenrieder a. a. O. S. 374.

⁴⁾ Die unten öfters genannte Sammlung der Briefe Steigenbergers an seinen Propst Franziskus befindet sich im Kgl. Bayerischen Allgemeinen Reichsarchiv in München, Kloster Polling 23 Nr. 159.

September 1777 kehrte er nach Polling zurück, nahm Lehrtätigkeit wieder auf und ordnete die reiche Klo Von 1781 bis zu seinem frühen Tode 1787 lebte München als kurfürstlicher Hofbibliothekar, wirklich Rat und frequentierendes Mitglied der Akademie schaften. Wiederum bekleidete er mehrere Ämter, v Westenrieder¹⁾ sagt, jedes einen eignen Mann erfordert füllte er seine Stelle aus. So ist wohl nicht zu verw dieser reich begabte, so vielseitig gebildete Mann in sorgen fast aufging und kein monumentales Werk hin er hätte leisten können, lassen seine wissenschaftlic kleineren Umfanges²⁾ ahnen. Dafs er auch ein paa nyme Schriften herausgab, ist bei Baader bereits an

Die Stellung Steigenbergers in Ingolstadt war in geheuren Arbeitslast und noch mehr infolge der zahl driefslichkeiten und Zänkereien, welche er als Anhän und Loris mit der Jesuitenpartei, besonders mit B. S nicht beneidenswert. Steigenberger war nicht gern na gegangen, wie er selbst sagt,³⁾ und schrieb bereits 6 an den Propst Franziskus, er möchte gern nach Po kehren; es möge ihm bestimmte Antwort gegeben w um seine Entlassung anhalten dürfe. Wie spätere Br besserte sich die Lage nicht. Die Art und Weise, seinen Ämtern verdrängt wurde — wohl nicht Lipperts —, war nicht geeignet, seine Verbitterung In seinem Promemoria⁴⁾ erhebt er entschiedenen u Protest gegen die ihm widerfahrene Behandlung. Weggange von Ingolstadt wurde er übrigens auch unangenehme Untersuchung wegen beiseite geschaffter bücher verwickelt;⁵⁾ konnte er auch die Anklage eig zurückweisen, so blieb doch der Vorwurf der Fahrläss: einem gewissen Grade auf ihm lasten.

Steigenberger war ausgesprochener, leidenschaftl der Jesuiten, insbesondere des bekannten Bened. Sta

¹⁾ a. a. O. S. 378.

²⁾ Vergl. Baader a. a. O.; Westenrieder a. a. O. S. 371 ff

³⁾ Brief v. 4. Juli 1775.

⁴⁾ 4. Juli 1775; besonders 19. Dez. Letztgenannter Brief oben genannten Sammlung, sondern in der Universitätsbibl. Mün 845, 4 f. 25—32.

⁵⁾ Kreisarch. München M. A. 908/I, letztes Konvolut.

⁶⁾ Kreisarch. München M. A. 1008/31, Biblioth. Ingolst. bei Aug. 1777 begannen die Verhandlungen, welche sich bis gegen 1778 hinzogen. Vergl. auch Prantl a. a. O. I, 695.

Animosität gegen letzteren ging sehr weit; er konnte auch den Vorwurf, ihn wegen eines Buches in Rom denunziert zu haben, nicht recht widerlegen und zog sich einen scharfen Verweis des Kurfürsten zu.¹⁾ Auch in der „Pragm. Gesch.“ zeigt sich Steigenberger deutlich wenn auch nicht so leidenschaftlich als Gegner der Jesuiten- oder Exjesuitenpartei. Ebenso entspricht die Stellungnahme der „Pragm. Gesch.“ zu den übrigen in der Zeit besonders hervorgetretenen Persönlichkeiten ausnahmslos der Gesinnung Steigenbergers. Ickstatt und Loris Verdienste um die Aufklärung überhaupt und besonders die Hochschule werden rückhaltslos, doch ohne Überschwenglichkeit anerkannt und gerühmt.²⁾ „Tadel fordert lediglich das stillschweigende Übergehen Ickstatt als Begründers des bayerischen Realschulwesens heraus,“ so schreibt Wolfram.³⁾ Diesen Tadel finde ich nicht so voll und ganz berechtigt, Wohl hatte Ickstatt schon i. J. 1770 auf die Begründung von Realschulen hingewirkt,⁴⁾ aber der Ruhm, einen in Bayern praktisch durchführbaren Plan zuerst aufgestellt zu haben, kann ihm nicht zugesprochen werden, wie das sachlich begründete Urteil der Schulkommission⁵⁾ beweist. Brauns Plan wurde wenigstens als „Grundplan eingeraten“, Ickstatt's Vorschläge aber, nach dem Mainzer Rezept gegeben, fanden nicht einmal in der Akademie, wo doch Freunde Ickstatt's waren, sonderlichen Beifall;⁶⁾ auch heute werden sie kaum von allen gepriesen, welche dieselben näher prüfen. Deshalb mag Steigenberger ganz wohl mit Überzeugung in der „Pragm. Gesch.“ (S. 81) geschrieben haben: „Den ersten Plan zu den bayerischen Realschulen legte H. Braun“ . . vor. Steigenberger wahrte sich im Leben furchtlos das Recht eines freien Wortes selbst den mächtigen Persönlichkeiten Ickstatt⁷⁾ und Lori⁸⁾ gegenüber, die gleiche unabhängige, wahr-

1) Vergl. über den Vorgang Cod. Mscr. 845, 4 f. 25—32 der Münch. Universitätsbibl. — Die Aufforderung des Kurfürsten zur Rechtfertigung ist 16. Okt. 1776 und der Verweis 18. Nov. 1776 datiert.

2) „Pragm. Gesch.“ S. 149. ³⁾ a. a. O. S. 97 Anm. 8.

4) A. Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstatt, München 1869, S. 23. Wolfram a. a. O. S. 40. ⁵⁾ Vergl. meine oben zitierte Untersuchung.

6) Kluckhohn a. a. O. S. 27f. — Westermieder, Gesch. der bayr. Akademie der Wissenschaften, I, 350f.

7) Brief Steigenbergers v. 19. März 1775: „Mit diesem (Ickstatt) ist am besten auszukommen, wenn man Ihm Recht und Lob spricht . . . Er will seinen Nepoten von Ickstatt zum Professor haben, seinen andern Nepoten v. Weinbach in Sachen favorisiren, welche zum Besten der Universität kaum ausfallen können; Seine Bibliothek um 14 000 fl. anbringen etc. etc. Ich wundere mich, das ich bis auf diese Stunde so gut auskommen können, und doch Ihm noch in keinem Stück Beyfall gegeben, wo ich erkennt, das es zum Nachtheil des gemeinen Besten ausfallen könnte . . .“

8) Brief v. 21. Mai 1775. „S. Excellenz H. von Lori haben gar nicht Ursach,

heitsliebende Gesinnung bekundete er auch als „Pragm. Gesch.“, welche gerade durch diesen Gegenstand „Beyträgen . . .“ wertvoll wird. Brauns Tätigkeit Steiber keineswegs in nur günstigem Lichte dar, doch sieht sich, Braun gerecht zu werden und wohl in ehrliche Verurteilung er deshalb die letzteren¹⁾ in so scharfer Weise zu wissen, daß er damit auch Lori trifft.

Die Stelle der „Pragm. Gesch.“ (S. 136): „Entwerfen (Braun) heraus, daß er die Schulbücher nach die (Schulordnung v. 1774!) mit Ehren nicht machen könnte Gückel, könne „doch nur von einem Anhänglichen Schuldirektion geschrieben sein.“ Zu Gückel statt „Schuldirektion“ gesagt „Schulpersonlichkeiten nämlich, welche damals diese Direktion Steeb und Kollmann, zollt der Verfasser der „Pragm.“ (S. 48) ob ihrer sonstigen Tätigkeit und Fähigkeiten aber gerade ihre Verdienste um die Schule schlägt hoch an: „Ob sie eben Schulmänner sind, das wird denn geschrieben haben sie nichts, und ihr Name ist in der Literatur gar nicht bekannt“. Gleich ungünstig über die Schuldirektion fällt auch Steigenberger,²⁾ Kollmanns literarische Fähigkeit schätzte er zierlich. Letzteres Urteil³⁾ läßt uns zugleich die mit der „Pragm.“ (S. 86 f.) ganz übereinstimmende Stellungnahme Steibers in der Westenriederschen Katechismusarbeit, erkennen: „Der Inbegriff der Catholischen Lehre ebenfalls nicht gefallen, weil selber dem Alter der Reife ihrer Fähigkeit gar nicht angemessen ist, auch nur sich enthält, und die Dogmata nicht feststellt; jedoch nicht, das der Verfasser es böse gemeint, er und ich haben es nicht besser verstanden. Es wird sich zeigen, daß die Direction der Studien noch nicht Männern anvertraut worden.“ Doch verteidigt Steiber das Buch ganz in gleicher Weise wie der Verfasser

wegen den, was ich in Betreff des Rectorats geschrieben, als sey . . .“ Dem Juristen Lori gegenüber verteidigte Steigenberger das Recht auch der übrigen Fakultäten auf das Rektoratsamt.

¹⁾ „Pragm. Gesch.“ S. 299.

²⁾ Brief an Lori v. 22. Dez. 1774 (Kreisarch. München, II. Tl.).

³⁾ Brief v. 26. Januar 1775. Der kurf. Befehl, Westenrieder einzuziehen, war 23. Januar 1775 ergangen (Kreisarch. Münch.).

„Pragm. Gesch.“¹⁾ „Der Innbegriff der Katholischen Lehre macht mehr Lärmens, als selber verdient. Nur ist gewiß, daß selber dem Alter und der Fähigkeit 9jähriger Kinder nicht angemessen ist. Keine Kezerey wird man in selbem doch nicht entdecken.“

Was den Schulplan von 1774 betrifft, so war Steigenberger im ganzen ein Anhänger desselben²⁾ ebenso wie der Verfasser der „Pragm. Gesch.“; auch die gleiche Vorliebe für Mathematik und Naturkunde wie jener bekundete er³⁾ und hielt den Betrieb dieser Fächer schon am Gymnasium für notwendig. Wesentlich scheint mir die Übereinstimmung Steigenbergers mit der oben zitierten Stelle der „Pragm. Gesch.“ in der Frage des Klags- und Fachlehrersystems. Als Direktor des Gymnasiums hatte er sich mit der Frage zu befassen und war zuerst für das Klagslehrersystem;⁴⁾ doch änderte er seine Ansicht und schlug in seinem Reformplane vom 25. Aug. 1776⁵⁾ vollständiges Fachlehrersystem vor. Auch der beste Professor, so schreibt er, könne nicht in allen Fächern gleich Gutes leisten, die Folge sei eine ungleiche Behandlung der Fächer. Hauptwert legt er in diesem Plane auf eine solche Einteilung der Lehrgegenstände, daß an keinem Tage mehr als drei Fächer treffen; das Sprachenfach soll zwei Stunden nacheinander betrieben werden.

Steigenberger hatte mit seinem Rücktritte von der Rektoratsleitung des Ingolstädter Gymnasiums sein Interesse an der Mittelschule nicht verloren. 1781 liefs er sich unter die bevollmächtigten Repräsentanten des Prälaten-Schuldirektoriums in München wählen,⁶⁾ blieb so in engster Fühlung mit der Schule und hatte auch Einblick in die Akten. Der Neuordnung des Schulwesens i. J. 1781. d. h. der Übergabe der Gymnasien an die Orden stand er demnach nicht wie so viele feindselig oder ablehnend gegenüber. Auch in dieser Frage bezeugt er also Gesinnungsgleichheit mit dem Verfasser der „Prag. Gesch.“, der diese Vorgänge, wie Wolfram⁷⁾ hervorhebt, sympathisch bespricht.

1) Brief v. 2. Febr. 1775. Vergl. auch Brief v. 21. Febr. 1775.

2) Vergl. z. B. Brief v. 1. Juni 1775 und unter seinen Direktorialberichten besonders den v. 5. Juni 1775 (Kreisarch. Münch. M. A. 920/I): Es wurden dadurch auch diejenige gründlich widerlegt, welche den gnädigst angeordneten Plan aus der Ursache verworfen haben wollten, weil die Gegenstände zu viel wären, und das Latein zu sehr würde vernachlässiget werden“.

3) Bes. Brief v. 29. Sept. 1775. — „Pragm. Gesch.“ S. 139.

4) Bericht v. 23. März 1775 (Kreisarch. Münch. G. L. 1489/21a, I. Tl.

5) Kreisarch. Münch. M. A. 920/I im letzten Konvolut.

6) Kreisarch. Neuburg a. D., Reg.-Extr. 1892/279. Das Schulwesen zu Neuburg 1780—1790, Bl. 46. 4. Dez. 1781.

7) a. a. O. S. 96 Anm. 70.

Hervorzuheben ist endlich, daß Steigenberger in seiner Ausdrucksweise nicht immer die Regeln der Grammatik und Stilistik¹⁾ beachtete; auch vor einem etwas derben Ausdruck an obiger Stelle der „Pragm. Gesch.“ „er heckte sich aus“ erinnern könnte, scheute er nicht zurück.

Ein Hindernis, Steigenberger als Verfasser der „Pragmatischen Geschichte“ zu bezeichnen, besteht in den angegebenen Berührungspunkten, die wohl die Frage als gelöst erscheinen.

¹⁾ Vergl. Westenrieder a. a. O. I, 375. — Vergl. Brief Steigenbergers vom 29. Juni 1775.

Mitt. d. Ges. f. d. tech. Erz- u. Schulg. XIV. 4 1904.

Hieronymus Schencks von Sumawe „Kinderzucht“.

Von Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S.

Die Zwickauer Ratsschulbibliothek verwahrt einen alten Druck, der, soviel ich weiß, bisher ganz unbekannt geblieben ist:

Ein newes vnd hubsches buch /lein kinderzuchte genant, darjune ein itzlicher vntter- / richt wirt, wie er jm einen elichen gemahel suchñ, wie / er in der ee leben, vñ wie er sein kinder zu guten tugent / zihen solle, von Hieronymo Schenck von Sumawe / gemacht, / Darunter ein Holzschnitt: Ein Ritter in Rüstung, mit Mantel, Schwert und Sporen kniet nach rechts auf einer Stufe, auf der „Hie. S.“ steht. Aus den gefalteten Händen geht eine Banderole hervor mit der Inschrift: „Herre zu deinem lobe offen meine mundt, .1.5.0.2. jare.“ Hinter dem Ritter der Kopf eines Pferdes, neben ihm auf dem Boden der Helm. Rechts unten das Wappen, rechts oben eine Strahlensonne mit I H S — 16 ff., 4^o. 16^b: (Ie ist, verendet das buchlein kinderzucht genant, gedruckt jn der / lobwirdigen Stat Wurtzburg von Martin Schubert, auff Samstag / Sandt Sixt tag (6. August) jn der Zeit der gnaden. 1502 jare. / M. S. / Gedult vberwindt alle dinck. / .1502. /

Von dem Verfasser kannte man bisher nur zwei schöne, innige Marienlieder, die auch in neuere Sammlungen wieder aufgenommen worden sind: „Maria gut, wohn bei mir heut“ und: „Salve, ich grüß dich, Lilg und Ros“, — sie erschienen im gleichen Verlag 1503 bezw. 1504 — und eine „Epistel, in der beweist wird, dafs not und nutze sei, mit Geduld Anfechtung in dieser Welt zu leiden, aus bewährten Schriften“, Würzburg, Schubert 1504.¹⁾

¹⁾ Weller, Repertorium typographicum Nr. 268 = Wackernagel, das deutsche Kirchenlied II, S. 1028—1029, Weller 295 = Wackernagel 1026—1029, Weller 294. Vergl. Allgemeine deutsche Biographie XXXI, 66: Wilh. Bäumer und Goedeke, Grundriß II², S. 149, Nr. 4. Vergl. auch noch Th. Welzenbach, Geschichte der Buchdruckerkunst im ehemaligen Herzogtum Franken und in benachbarten Städten, Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und

Seiner „Kinderzucht“ hat Schenck zwei Widmungen vorangestellt, eine vom 3. August 1502 an den ehrbaren und festen Wilhelm von Bibra, seinen besondern guten Freund, jedenfalls einen Verwandten des bekannten Würzburger Bischofs Lorenz von Bibra, und eine an die Herren Grafen, freien Ritter und gemeinen Adel des Lands zu Franken, seine gnädigen lieben Herrn Vetter, Oheim, Schwäger und guten Freunde; in letzterem erklärt er, aus dem göttlichen Philosophen Plato, aus Plutarch und Quintilian geschöpft und damit kombiniert zu haben, was er von seiner herzlichsten Mutter Walpurg geborene von Koburg gehört und gelernet habe. Dafs er ihr in herzlicher Liebe und Verehrung zugetan war, zeigt auch die an sie gerichtete Widmung seiner „Epistel“.

In der nun folgenden Vorrede betont der Verfasser, dafs er sich nicht anmassen wolle, einen gründlichen Jugendunterricht zu geben; das übertreffe seine Vernunft und Kunst, gehöre auch den Lehrern der heiligen Schrift zu, denen er es befehlen wolle, sondern er wolle allein lehren, „wie den jungen kinder die erste speifs der tugent sol gegeben werde, dar durch sie zu tugent und guten werken mer geneigt sein“. Darauf behandelt er zuerst mit breiter Ausführlichkeit das Thema, dafs man bei der Wahl einer Gattin nicht auf Geld und Gut, sondern auf Tugendhaftigkeit sehen solle. Im zweiten Abschnitt: „Wie Eheleuten, die tugendhafte Kinder ziehen wollen, zu leben sei“, ermahnt er diese in Sonderheit mit Essen und Trinken und in natürlicher Begierde mäfsig zu sein. Eine für seine Zeit auferordentlich tiefe Einsicht verrät der fränkische Ritter, wenn er hier fortfährt: „vnd zuuordtan sollen sie sich mit gantzem vleis vor drunkenheit hutten, wann als gesungt (!) der wein messig getrunken, also schedlich ist sein vbermasse, die das gemudte vnd den gantzen leipe verwustet vnd den in wuttenheit beweget . . . vnd wol zu glauben, das die, die also gepflantzet werden, zu gleiche jren Eltern in fullerej vnd trunckenheit leben, do von auch mistalt der glider vnd gantzes leibs vnform bekomet.“ Im dritten Kapitel: „Von Zucht der Kinder in den ersten drei Jahren“ wünscht unser Autor unter anderem, dafs man die Kinder in dieser Zeit vor Furcht, Schmerzen, Trauer und Zorn bewahre, „wan die tugent zu dieser Zeit jn einbildung nachuolgender gewonheit in das weiche vnd junge gemute gepflantzet wreden (!), vnd güttigkeit in anfangk, mittel vnd ende zu halten

Aschaffenburg, 14. Bd., 2. Heft, S. 186f., der aber auch nicht Schencks Kinderzucht kennt. — Über den Kanonikus und bischöflichen Rat Peter von Aufses zu Würzburg, dem das Salve gewidmet ist, Enders, Luthers Briefwechsel III, 188.

ist“. Darum sollten die Frauen schon während der Schwangerschaft immer sanftmütigen, friedsamem und gestilltem Gemütes sein, damit die Kinder nicht eine Anlage zu Zorn und Leidenschaft mit auf die Welt brächten. Vortreffliche Ratschläge bringt auch der nächste Abschnitt unter der Überschrift: „Ein jede Frau soll ihre Kinder selber nähren und ziehen.“¹⁾ „Mein Rat wäre,“ erklärt der Verfasser, „dafs die Frauen, wo sie vor Krankheit möchten, ihre Kinder selber zögen und nicht anderen und oft unbekanntem Frauen zu ziehen beföhlen; denn natürlich werden Kinder von ihren Müttern mit gröfserem Fleifse erzogen, und andererseits fassen jene mehr Liebe zu ihren Müttern, die sich Mühe und Arbeit mit ihnen machen; Ammen sind auferdem oft schandbaren Lebens — wenn man sie braucht, hat man nicht immer die Wahl — und die von ihnen gestillten Kinder können leicht böse Neigungen überkommen.“ Wir hören weiter, dafs man den kleinen Kindern in der Regel Brei und Suppen, überhaupt leichtverdauliche Speisen, zwischenein aber auch einmal zur Stärkung des Magens „grobe essen“, nie aber starkgewürzte und erhitzende Speisen reichen sollte. Auf Lebenswandel und Rede der Dienstboten und sonstigen Beiwohner der Kinder müfste man acht geben. Besonders sorgsam müsse man bei der Wahl des Zuchtmeisters zu Werke gehen; er müsse vorbildlich-tugendhaft, freundlich, geduldig, unverdrossen, gelehrt und anregend sein und es verstehen, den Kindern Liebe und Achtung abzugewinnen; hier dürfe an Kost und Geld nicht gespart werden, damit er die Kinder nicht etwa, so er selber nichts Gutes könnte, unnütze Dinge lehre und zwiefach Arbeit erwachse: „zu entlernen vnd zu lernen, wan auch vil schwerer ist, das wir gewont haben, zuvergessen dan newes zu begreuffen.“ Schlagen sei möglichst zu vermeiden; Lob und Tadel und Appell an das Ehrgefühl seien die rechten Erziehungsmittel. Auf die natürlichen Talente der Kinder müsse von Anfang an geachtet werden. Recht beherzigenswert ist dann wieder der Abschnitt: „Dafs der Leib zu üben sei.“ Der Leib sei nicht zu verweichlichen durch zu viel Schlaf oder Müfsiggehn, sondern mit ehrlichen Spielen zu üben, „als mit dem palmen, mit dem topffe,²⁾ in dem schache vnd dergleichen mer do unerbere und unzimliche

¹⁾ Vergl. hierzu etwa neuerdings K. Weinhold, die deutschen Frauen in dem Mittelalter I³ (Wien 1897), S. 91 ff.

²⁾ Zu Ball-, Kreisel- und Schachspiel vergl. Weinhold S. 98 ff., auch das prächtige Buch von Hans Boesch, Kinderleben in der deutschen Vergangenheit, Berlin 1900 (= Monographien zur deutschen Kulturgeschichte herausgegeben von Gg. Steinhausen Bd. 5), S. 62 ff.

worte vermeiden werden.“ Auch sei bei Zeiten auf die Haltung der Kinder zu achten: „das das angesicht der jungen auffgericht sei, die augen offen, frolich die leudt und mit schame anzusehen, dan schame ist hoch in den jungen zuloben vnd guter zuneigung ein grofse anzeigung. der mundt sei nicht vngestalt, die sprach nicht eilendt, mit verstendlichen worten, die hendt zirliche gehalten, nicht bocken mit dem hals noch aufgezogen achsel, in dem gen nicht lauffen, daraus leichtuertigkeit des gemutes gemercket wirt, doch nicht zu langsam als die pfaben (ich hat nahent gesagt die frawen) thun, das eines cleinen gemutes ein anzeigung ist. fechten, ringen, springen, lauffen vnd defs gleichen onzale nicht zuerachten ist, da von die glider gesterckt, der leip geschicket vnd abel wirt, zu letzte zusehen, das die jungen in allem sitzen, sten und bewegunge bequem zirlichkeit halten, do mit sie jm alter in cleinem nicht straffpar erscheinen.“ — Endlich müsse den Kindern frühzeitig Lust und Liebe zur Arbeit anezogen werden.

Nun erst nach diesen mehr einleitenden Bemerkungen wendet sich unser Autor dem eigentlichen Unterricht zu. An der Spitze steht der Satz: „Die kinder seindt zum ersten jn christlichem glauben zu vnterrichten.“ Sobald die Kinder reden können, sollen sie die Gebote Gottes lernen, das Vaterunser, das Ave Maria, die Artikel des Glaubens, „auch sein jn zu offen die siben tod sonde, die gab des heiligen geistes, die werk der barmherzigkeit, sollen auch mit ernst dar zu gehalten werden, das sie zu predig gen, mit vleifs die gotliche euangelij zumercken, die ampt der heiligen messe andechtig zuhoren, vnd das sie alzeit die gebotte gottes vnd der kirchen gesetzte stetig halten.“⁴⁾ Daran reiht sich der Satz: „Zu weifshet[!], tugent vnd lere seindt die kinder zuzihen.“ Eltern können ihren Kindern keinen steteren Reichtum, keine gewissere Beschützung ihres Lebens noch nichts Ehrlicheres hinterlassen, denn Weisheit und Tugend. Hoher Adel, grofs Gut, viel Gewalt sind vergängliche Dinge, und wo sie nicht mit Weisheit und Tugend geziert werden, bringen sie ihren Besitzer mehr in Verachtung

⁴⁾ „In der mittelalterlichen Kirche machten ursprünglich Glaube und Vaterunser . . . den gesamten Katechismusstoff aus . . . Durch die Bußszucht und namentlich durch die Beichte fanden dann auch ethische Stücke in den Katechismusunterricht Eingang: zuerst trat ein Verzeichnis der sieben Todünden neben Glauben und Vaterunser, dann aufer anderen Sündenregistern . . . auch allerlei Tugendkataloge (die vier Kardinaltugenden, die sieben Gaben des Geistes, die Seligpreisungen, die Worte der Barmherzigkeit, die Kirchengebote) und . . . endlich auch der Dekalog . . . Das Ave Maria . . . erscheint im 15. Jahrhundert ganz gleichwertig neben . . . Glauben und Vaterunser.“ So Cohrs MGP XXIII, S. 269 f. Dazu neuestens noch Troelstra, Stof en Methode der Catechese in Nederland voor de Reformatie, Groningen 1903.

und Schande, denn zu Ehren und Lob, weil am Hochgestellten die Flecken von männiglich gesehen und mehr gemerkt werden als bei Armen und Unedeln. Sehr interessant ist in dem nächsten Abschnitt: „Das die kinder in der Kunst Gramatica genant zu lernen seindt“ die folgende Stelle: „zu forderst vleifsig zumercken, das man den jungen Kindern ein leichten weg furgebe vnd allein das zu wissen not ist (als die walen pflegen zuthun vnd in kurtzen jarn in hochgelerte leute erwachsen), do mit sie nicht die plut der jugent vnd den gewinn der zeit verliren, wan vuser leben ist kurtz vnd der tod kumpt snel, vnd wir konen nichts groses verheissen. darumb seindt die jungen nicht auff ire wege zu furn, als das leider ein gemeine gewonheit ist in deutscher nation, das die schulmeister ir schuler bifs ins zweintzigs jar vnd oft lenger in dem Alexandro Gallo vmbfuren vnd machen mancherley glofs vnd lange verbickelte vnd vnnutze frage von dem vocatiuo, von den verbis impersonalibus, von den Gerundiis mit andern verachten fragen vnd langen commenten in den casus vnd temporalibus mit vil spotlichen argumenten vber den donat, dar jn sie der kospertlichen vnd besten zeit den jungen vnnutz verzeren vnd ire gemute zu hochern kunsten vnd laren vngeschickt machen . . . ich wolt, das man solche schulmeister . . . mit hunden aufs hetzet do mit sie die edlen gemut mit irer vnnutzen lare vnd irtume nicht also verfurten vnd verfinsterten.“ Im folgenden Kapitel wird der Nutzen der Kunst des Wohlredens, Oratoria genannt, erörtert. Am besten lerne man sie aus Aristoteles, Cicero und Quintilian, „vnd also seindt zuerlassen alle neue geschrifte darinne gethan, die doch aufs den vor genanten gezogen seind, vnd auch besser ist aufs dem bronne, dan aufs dem flusse zutrincken.“ Unter der Ueberschrift: „Das die kinder jn den Poeten vnd historien, das sein geschichte der alten, zu lernen seindt“ rangiert Schenck sodann die klassischen Autoren. Vor allem seien Virgilius, auch Homerus und Hesiodus, „die wir nur auch von gotlicher gnade im latein haben“, zu lesen, Horacius sei nicht zu verachten, Persius zwar schwer, aber gut und nutze, Juvenalis und Martialis seien an viel Orten zu leichtfertig und würden darum besser einer späteren Altersstufe, da das Gemüt erstarkt und nicht leichtlich zu bewegen ist, vorbehalten, „als auch Ouidius, Propercius, Catullus, Tibullus und andere mehr, die mit dem leiden der liebe ire schriff vermackelen.“ Unter den Historikern habe Livius den Preis, doch seien die anderen auch zu lesen „als Salustius, Justinus, Quintus Curtius, Josephus, Paulus Orosius, Suetonius, mit andern, die itzunt

bei allen buchfuren vmb gleiche gelt furgelegt wer noch Ratschläge über den Unterricht in der Mu Geometrie und Astronomie und Ermahnungen, die erbiethung ihren Eltern und Oberen gegenüber un zu erziehen (Matth. 5, 5). —

Absichtlich habe ich den fränkischen Edel reichlich zu Worte kommen lassen. Es ist das B guten, liebevollen, feir gebildeten und fortschritt Menschen, das beim Lesen des Schriftchens vor Durch Originalität zeichnen sich seine Gedanken aus. Ausdrücklich bekennt er sich zu dem human satze des Rückgangs zu den Quellen. Dafs er der vativen Richtung des Humanismus zugehört, zeigt d und Betonung der religiös-sittlichen Erziehung. A werden dem Kundigen schon allerlei Beziehungen Wenn Schenck auf den Wert des guten Beispiel Berücksichtigung der individuellen Naturanlage wün wir an Peter Paul Vergerius erinnert. Wenn er Benutzung des Ehrgefühls anrät und für Leibest eintritt, so denken wir an Mapheus Vegius; wenn verdammt, an Männer wie Aeneas Sylvius und Bat Aber auch in der deutschen Pädagogik und in d ordnungen war der Kampf gegen Rute und Sto Auch in der Bekämpfung des Doctrinale und der kraftvergeudenden Grammatikpaukerey hat Schenck Vorgänger und Nachfolger diesseits und jenseits de Agricola und Wimpfeling dürfen in ihm einen der

1) Theob. Ziegler, Gesch. der Pädagogik², München 1

2) Joh. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit Mittelalters, I, 17. u. 18. Aufl., Freiburg i. Br. 1897, S. 89.

Geschäftlicher Teil.

Fünfte ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (E. V.)

am Sonnabend, den 26. November 1904, nachmittags 6 Uhr
in der Aula des Königl. Seminars für Stadtschullehrer
Berlin, Friedrich-Straße 229.

Tagessordnung:

1. Mitteilungen.
2. Beratung des Entwurfes der Satzungen.
3. Wahl des Vorstandes.

* * *

Anwesende: Aus Berlin und seinen Vororten: Aron, Richard, Lehrer. — Döring, August, Dr. Gymn.-Dir. a. D., Univ.-Prof. — Fechner, Heinrich, Prof. Sem.-Oberl. — Galle, Richard, Dr. phil. — Gilow, Hermann, Dr. Professor. — Herrmann, Max, Dr. phil., Univ.-Prof. — Heubach, Alfred, Dr. phil., Gymn.-Oberl. — Hofmann, Rudolf, Verlagsbuchhändler. — Holzman, Michael, Dr. phil., Direktor. — Horn, Ewald, Dr. phil., Professor. — Klatt, Max, Dr. phil., Prof., Prov.-Schulrat. — Lasson, Adolf, Dr. phil., o. Horn.-Prof. a. d. Univers. Berlin. — Matthias, Adolf, Dr. phil., Geh. Ober-Reg.-Rat (Kult.-Minist.) — Rebbuhn, Adolf, Vorsch.-Lehrer, Vorst. d. Deutschen Schulmuseums. — Schmidt, Ferdinand Jakob, Dr. phil. Oberlehrer. — Schrader, Karl, Eisenbahn-Direktor a. D., Mitgl. d. Reichstages. — Schuster, Georg, Dr. phil., Arch. a. Kgl. Preufs. Hausarchiv. — Schwarz, Wilhelm Eberhard, Monsignore, Kuratus der St. Matthias-Kapelle, Direktor der „Germania“. — Walther, Eduard, Schulrat, Direktor der Kgl. Taubst.-Anstalt. — Aus Ostpreussen: Dittrich, Franz, D., Dompropst zu Frauenburg und Landt.-Abg. — Aus Pommern: Huth, Georg, Gymn.-Oberl., Stettin. — Reifferscheid, Alexander, Dr. phil., Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Prof., Greifswald. — Aus Bayern: Krallinger, Johann Baptist, Dr. phil., Kgl. Realsch.-Rekt., München. — Flemisch, Michael, Dr. phil., Kgl. Gymn.-L., München. — Aus Baden: Brunner, Karl, Dr. phil., Doz. a. d. techn. Hochsch. zu Karlsruhe, Prof. am Gymn. zu Pforzheim. — Aus Hessen: Diehl, Wilhelm, Dr. theol. und phil., Pfarrer zu Hirschhorn a. Neckar. — Aus Mecklenburg: Schnell, Heinrich, Dr. phil., Gymn.-Oberl. in Güstrow. — Aus Oesterreich: Wotke, Karl, Dr. phil., Gymn.-Prof., Wien.

* * *

Um 6 Uhr eröffnet der Vorsitzende Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Matthias die Versammlung. Nachdem er die erschienenen Mitglieder begrüßt hat, teilt er mit, daß Professor Kehrbaach krankheits halber vom 1. November

d. J. ab auf 6 Monate beurlaubt ist, und verliert die Rheinland und Elsass-Lothringen eingelaufenen Schreib.

Die Versammlung tritt dann in die Beratung der Sitzung vom 26. Oktober d. J. festgestellten Entwurfes und gelangt nach eingehender Erörterung, an der die Herren Krallinger, Schrader, Dittrich, Schwarz Diehl, Brunner, Matthias, Heubaum, Fechner, beteiligen, zur Annahme einer Fassung, die nach beschl. in das Vereinsregister in Kraft tritt.*) Dazu stellt Die den Antrag: Der in der heutigen Generalversammlung gewählte Vorstand ist ermächtigt, diejenigen Änderungen Satzungen vorzunehmen, welche das Gericht bei dem Eintragung derselben für notwendig erklärt. Derselbe angenommen.

Darauf schlägt Professor Lasson die Herren Mat Kehrbach, Herrmann, Heubaum zur Wiederwahl Matthias außerdem die Herren Dittrich und Sc Krallinger beauftragt die Wahl der Genannten durch der Bedingung, daß Geh. Rat Matthias erster und D zweiter Vorsitzender wird. Der Antrag wird angenommen demgemäß vollzogen.

*) Der Abdruck der Satzungen erfolgt voraussichtlich neuen Jahrgangs.

Mitteilungen und Anfragen.

Am 9. Oktober d. J. verstarb der Archivar der Wiener Universität und Sektionsrat im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Dr. Karl Schrauf im 69. Lebensjahre. Er hat der Österreichischen Gruppe seit ihrer Begründung im Jahre 1894 als Mitglied des Redaktionsausschusses angehört. Obwohl in den letzten Jahren vielfach durch Krankheit verhindert, hat er den Bestrebungen seiner Gruppe wie der Gesellschaft stets sein Interesse bewahrt und sie nach Kräften bis zuletzt gefördert. Seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten haben besonders der weiteren Erforschung der Wiener Universitätsgeschichte gegolten und bedeutungsvolle Ergänzungen zu Aschbachs fundamentalem Werke über die Geschichte der Universität Wien geliefert. An der Ausführung seines Planes, die Tätigkeit des Piaristenordens im Unterrichtswesen Österreichs zu würdigen, hat ihn die Kränklichkeit der letzten Jahre verhindert. Das von der Gesellschaft gepflegte Forschungsgebiet verliert in ihm einen hervorragenden Mitarbeiter.

Professor Kvačala (Dorpat) erhielt für seine Arbeiten über Comenius, die zum teil auch in den M. G. P. erschienen sind, von der Petersburger Akademie der Wissenschaften den „Kotljarewskij-Preis für historische und philologische Arbeiten.“

In dem von Maximilian Klar herausgegebenen Sammelwerk „Die Erdkunde“ erscheint demnächst von Professor Dr. Siegm. Günther in München die Geschichte der Erdkunde. Auch eine Geschichte des geographischen Unterrichts ist darin geplant, deren Abfassung Julius Beneš an der Niederösterreichischen Landes-Real- und Höheren Gewerbeschule in Wiener-Neustadt übernommen hat.

Direktor von Sanden am Comenius-Gymnasium in Lissa, der mit einer Geschichte der Anstalt beschäftigt ist, fragt an, ob die von Ball: Schulwesen der Böhmisches Brüder gegebene Übersetzung: „und da (in der Lissaer Schule) fast nichts Reales vordem behandelt worden ist als nur organicae artes, soll die Ethik des Scultetus in die erste Klasse eingeführt werden und nach diesem etwas mehr, wie es sich zeigt“ dem Wortlaute des czechischen Originals: Gindely, Dekrety S. 296 entspricht. Wer aus dem Leserkreise darüber Auskunft zu geben und auch sonst zur Erklärung der dunkeln Stelle (Reales, organicae artes) beizutragen vermag, wird gebeten, seine Mitteilungen freundlichst an die Schriftleitung der Gesellschaft zu richten.

Zur Beachtung.

Eine kleine Anzahl früherer Jahrgänge der „Mitteilungen“ kann an Mitglieder zu sehr ermäßigtem Preise abgegeben werden. Mitglieder, die ihre Erwerbung wünschen, mögen sich gefälligst an den Schatzmeister der Gesellschaft, Professor Heinrich Fechner, Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 229, wenden.

Walter Prausnitz Verlag, Berlin W. 8, Kronenstr. 19/19a.

In ihrer Sitzung am 25. Februar 1903 beschloss die Städtische Schuldeputation zu Berlin nach eingehender Prüfung der vier zur engeren Wahl zugelassenen Religionsbücher das

Biblische Geschichtsbuch

bearbeitet und mit einem Hilfsbuch für den evangelischen
Religions-Unterricht versehen von

Dr. L. H. Fischer und **Professor D. Scholz**

Stadt- und Kreisschulinspektor

Prediger an St. Marien

an Stelle der bis dahin an sämtlichen Berliner Gemeindeschulen gebrauchten Fürbringer-Bertramschen Biblischen Geschichten einzuführen. Diesen Beschluss hat der Herr Minister unter dem 31. August 1903 genehmigt.

Das Fischer-Scholz'sche Biblische Geschichtsbuch schließt sich auf das genaueste an den Lehrplan f. d. Berl. Gemeindeschulen v. 1901 an. Die Verfasser haben versucht, in den biblischen Geschichten an Luthers Vorbild anzuknüpfen, das gemüthvolle, anschauliche und im höchsten Sinne des Wortes volkstümliche seines Sprachgebrauchs festzuhalten. Daher hat nicht die bloße Verständlichkeit in der Wahl des Ausdrucks sie geleitet, wohl aber haben sie Rücksicht auf die Verständlichkeit geübt; auch die feststehenden Ergebnisse auf dem Gebiete der Bibelauslegung haben ihre sachgemäße Verwertung gefunden. Im A. T. treten die grossen Gestalten der Israel leitenden Gottesmänner in den Vordergrund. Ihr Leben und Wirken bildet den Mittelpunkt der zu erzählenden Geschichten, wodurch aus der Vielheit verschiedenartiger Erzählungen lebendige Einheiten gewonnen und in geschlossenen Bildern dargestellt werden. Im N. T. ist statt einer freien Zusammenstellung die Wirksamkeit Jesu in geordneter Reihenfolge nach ihrem ungefähren zeitlichen Verlauf und ihrem ursächlichen Zusammenhang gegeben worden. Das Hilfsbuch bringt die Geographie d. heil. Landes, Kirchengeschichte — in ihr eine formvollendete und packende Darstellung der Reformation — und als Anhang Kirchenjahr, Ordnung des Gottesdienstes, Perikopen, Katechismus, Bibelsprüche, Kirchenlieder, Psalmen und Gebete.

Das Buch enthält den gesamten vorgeschr. relig. Gedächtnisstoff und macht jedes weitere Hilfsmittel neben dem Religionsbuch entbehrlich. Bei seinem Druck sind durchgängig die Vorschriften der Schuldeputation für die **Gesunderhaltung des Auges** innegehalten worden. Als ein besonderer Schmuck dienen ihm die vier vom Berliner Lehrerverein im Dierckeschen Schulatlas veröffentlichten Karten zur biblischen Geschichte. Auch an der übrigen Ausstattung ist nicht gespart worden und stellt sich doch der Preis des in Halb-Leinwand gebundenen Buches mit starkem Leinenrücken und Ecken bei 21 Druckbogen in gr. 8° auf nur 1 M.

Vorschläge für die Berücksichtigung der Lehrpläne der übrigen preussischen Provinzen in besonderer Ausgabe werden gern berücksichtigt.

Als Vorstufe zu dem Biblischen Geschichtsbuch erschien:
Fischer u. Scholz. 27 bibl. Geschichten f. d. beiden ersten Schuljahre in freier dem kindlichen Verständnisse angep. Bearbeitung.

55 S. gr. 8°.

Preis geb. 60 Pf.

Prüfungsexemplare bei in Aussicht stehender Einführung ausserhalb Berlins stehen gern gratis und franko zu Diensten.

Walter Prausnitz Verlag, Berlin W. 8, Kronenstr. 19/19a.



